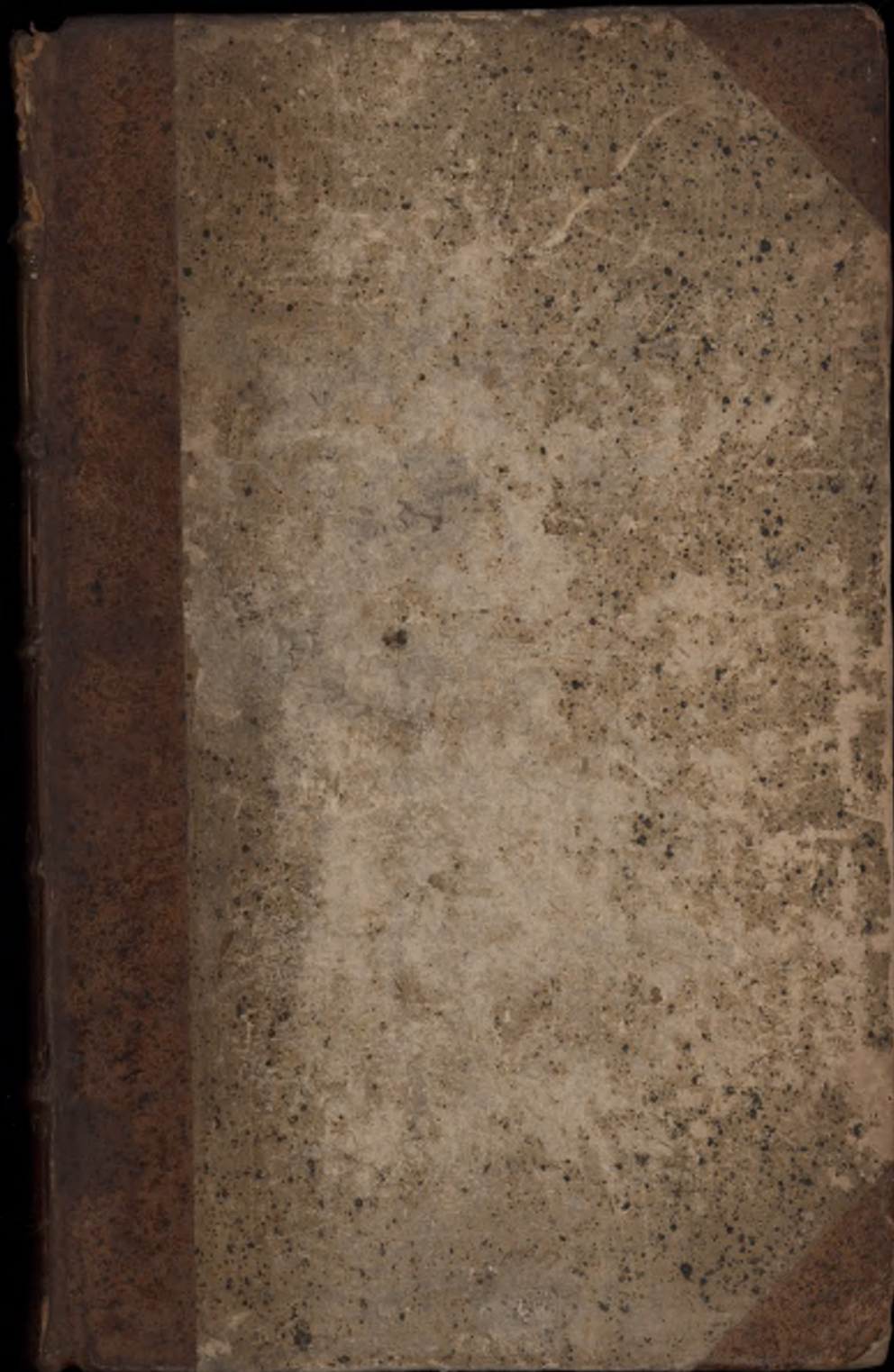






WBP
Opole

WIMBP
Opole
2239 st

2180 st / LXVIII

No 525

Marginal
zu Palschman





gestochen von Kalle Bock: 1795.

Ökonomisch = technologische Encyclopädie,

oder
allgemeines System
der
Stats = Stadt = Haus = und Land = Wirthschaft,
und der Kunst = Geschichte,
in alphabetischer Ordnung;

von
D. Johann Georg Krüniz,

der k. k. ökon. Gesellsch. in Krain, der russisch = kaiserl. freyen ökon. Gesellsch. zu St. Petersburg. und der kurf. magdz. Akad. der Wissensch. Mitglied, der märk. ischen ökon. Gesellsch. zu Potsd. Ehren = Mitglied u. Correspondent, der kön. preuß. gelehr. Gesellsch. in Frankfurt a. d. O. Besizer, der Gött. deutsch. Gesellsch. der Oberlausiger Bienen = Gesellschaft, und der kursächs. ökon. Soc. in Leipz. Ehren = Mitglied, wie auch der ökon. patriot. Soc. in Schles. ordentliches Mitglied und Correspondent.



Acht und sechzigster Theil,
Leder.

Nebst 17 Kupfertafeln auf 7½ Bogen.

Mit Königl. Preussischen und Kurfürstl. Sächsischen Privilegien.

Berlin, 1795.

in der Buchhandl. des kön. preuß. geh. Commerzien = Rathes Pauli.



L. L.

Leder (*), Lat. Corium; Fr. Cuir; Ital. Cuio; Span. Cuero; Port. Couro, die zubereitete oder gegärbte Haut der Thiere. Kalb-Leder, Ochsen-Leder, Rinds-Leder, Schaf-Leder, u. s. f. Leder bereiten. Auch aus Leder bereitete Dinge werden zuweilen nur das Leder schlechthin genannt. So wird den Pferden ein Leder gelegt, wenn man ihnen einen ledernen Riemen durch die Haut zieht; siehe Haar-Seil, im XX Th., S. 539, fgg. So auch in Hand-Leder, Ober-Leder, u. s. f.

In der Redens-Art von Leder ziehen, d. i. den Degen ziehen, scheint es die lederne Scheide oder auch das lederne Gehent zu bezeichnen. Indessen bedeutet

U 3

diese

(*) Schon im Schwabenspiegel Leder; im Nieders. Ledder, Leer, eier; bey dem Althittas Alehr; im Wallisischen Lledr; im Anael. Leithier; im Engl. Leather; im Dän. und Schwed. Ladr. Ohne Zweifel ist der Heartiff der Bedeckung der herrschende in diesem Worte, so daß es ein Geschlechts-Verwandter von Kleid, Laden, Lied, ein Dasein, u. s. f. ist.

R/76/75/st

diese R. A. im Niedersächsischen auch so viel, als sich auskleiden.

Herr steer ab drat
Zu küssen von eurem pferde,
Gewindt von leder ewr gut schwerr.

Thener d. Cap. 38.

Eines Leders seyn, wird im Spott gesagt, von Leuten, die einander gleich sind, und gleichsam aus Einer Haut geschnitten; L. eiusdem farinae esse.

Sprichw. Aus andrer Leute, oder aus fremdem Leder ist gut Riemen schneiden, d. i. auf andrer Leute Kosten ist gut freygebig seyn; Fr. du cuir d'autrui large courroie. Das ist keine Freygebigkeit, wenn man aus andrer Leute Beutel, und nicht aus seinem eigenen giebt. Es kann indessen auch dies Verdienst seyn, wenn jemand, der nicht selbst Wohlthaten zu erweisen im Stande ist, Andern Gelegenheit macht, ihre Freygebigkeit zu zeigen und gut anzuwenden.

Man muß nicht das Leder stehlen, und die Schuhe um Gottes willen geben. Man muß nicht Böses thun, damit etwas Gutes dadurch bewirkt werde. Der Zweck heiligt nicht die Mittel, wenn diese in jeder Rücksicht un-erlaubt und verwerflich sind; der Zweck, welcher nur auf solche Art erreicht werden kann, kann nicht gut und löblich seyn. Das Sprichwort bezieht sich auf die Legende vom h. Crispin, der das Leder stahl, um armen Leuten Schuhe daraus zu verfertigen. In der That ein besonderer Heiliger!

In den niedrigen Sprech-Arten und im verächtlichen Verstande bezeichnet es zuweilen auch die Haut. Einem über das Leder kommen, oder ihm das Leder gärben, (das Fell, den Buckel), ihn derb ausprügeln, auskurbatschen; L. corium conscribere alicui, tergus alicuius probe depfere et concinnare; Fr. rosser queleun, lui repasser le buffe.

Es geht über dein Leder, de tuo luditur corio.

In

In weitläufigem Verstande nennt man Leder die abgezogene Haut von allerley wilden und zahmen Thieren. So lange dieselbe noch nicht zubereitet und bearbeitet, sondern in dem Zustande ist, wie sie von den todtten Thieren abgenommen worden ist, so lange nennt man dieselbe rohes Leder, oder eigentlicher und besser, rohe Haut; Fr. Cuir cru, oder verd, und auch, nach dem Unterschiede der Thiere, von denen sie ist, ein Fell oder einen Balg. Diese Benennungen behalten die Häute auch, wenn gleich dieselben, zu desto besserer Erhaltung, schon eingesalzen oder getrocknet sind; daher denn die rohen Leder oder die Häute und Felle überhaupt in grünes oder frisches, eingesalzenes, und getrocknetes oder trocknes Leder, oder, eigentlicher zu reden, in grüne, eingesalzene und trockne Häute oder Felle, eingetheilet werden.

Zwischen den Wörtern Haut, Fell, Balg und Leder, ist folgender Unterschied.

Haut sagt man: 1. von größern vierfüßigen Thieren, so lange die Haare noch darauf stehen, wie auch von Fischen und Amphibien, welche abgestreift werden können. Daher sagt man z. B. eine Ochsen-Haut, Pferde-Haut, Kuh-Haut; eine Fisch-Haut, Al-Haut, Seehunde-Haut, Schlangen-Haut (doch sagt der Jäger auch oft Schlangen-Balg). 2. Von Vögeln, denen nur die Federn abgerupft sind, so daß die Haut am Leibe bleibt. Daher sagt man z. B. die Gänse-Haut, die Hühner-Haut.

Fell sagt man: 1. von kleinern vierfüßigen Thieren, es mögen die Haare noch darauf stehen oder nicht, und das Fell mag gegärbt seyn oder nicht. Daher sagt man z. B. Kalb-Fell, Schaf-Fell, Lamm-Fell, Bocks-Fell, Hunde-Fell; doch sagt man auch eine Bocks-Haut, eine Hunde-Haut. 2. Von Vögeln, denen die Haut mit den Federn abgezogen ist. Daher sagt man z. B. ein Schwann-Fell.

Balg wird, besonders in der Jäger-Sprache, von solchen wilden Thieren gesagt, denen das Fell ganz über die Ohren gestreift wird. Daher sagt man z. B. ein Fuchsbalg, Marder-Balg, Iltis-Balg, Wiesel-Balg,

A 4

Luchs-

Luchs-Balg, Fischotter-Balg, Ragen-Balg. Von zerwirkten Thieren aber, d. i. von solchen, denen das Fell auf dem Bauche aufgeschnitten worden ist, sagt man nicht Balg, sondern Haut; z. B. eine Hirsch-Haut, Schweins-Haut, Bären-Haut, u. s. f.

Leder sagt man von ganz abgehaarten Häuten und Fellen, die zum Gebrauch zugerichtet worden sind.

Siehe auch im XII Th., S. 540, f.

Wenn aber die Hand des Künstlers oder Handwerkers denselben einige Zurichtung oder Bereitung gegeben hat, so verlieren oder behalten sie den Namen des Leders, nach dem entweder die Zurichtung, welche sie bekommen haben, beschaffen ist, oder der eingeführte Gebrauch solches erfordert.

Die Häute der vierfüßigen Thiere sind auf der äußern Seite behaart, und auf der innern mit Fleisch, Fett und Blut-Gefäßen bedeckt. Sie bestehen aus einem Gewebe von Fäserchen, die sich in verschiedener Richtung einander durchkreuzen. Diese Häute würden für die Menschen entweder unnütz, oder wenigstens unbequem zu gebrauchen seyn, wenn man nicht Mittel erfunden hätte, sie auf mannigfaltige Weise durch Zurichtung oder Bereitung brauchbar zu machen. Solche Zurichtung und Bereitung des Leders, oder vielmehr der Häute, Felle und Bälge, ist mancherley; denn auf etlichen wird das Haar gewöhnlich und fast beständig gelassen, wie auf den Bären-, Zieger-, Luchs-, Wolfs-, Reh-, wilden Schweins-Häuten, imgleichen auf den Fuchs-, Hasen- und Marder-Bälgen, wie auch auf den Kaninchen- und Zobel-Fellen geschieht; andern aber wird solches entweder gelassen, oder abgenommen, nach dem nämlich der Gebrauch oder die Absicht ist, wozu man sie bestimmt, wie z. B. bey den Reh- und Hunde-Häuten, ingl. Schaf- und Lamm-Fellen zu geschehen pflegt; und endlich wird noch andern das Haar gewöhnlich und fast beständig genommen, wie bey den Rinds-, Büffels-, Kalbs-,

Kalbs-, Gemsen-, Bocks-, und Pferde-Häuten gebräuchlich ist. Diejenigen Häute, Bälge und Felle, die ihre Haare behalten, gehören unter das Pelz- oder Rauchwerk, wovon ich im Art. Kürschner, im LVII Th., S. 5, fgg. gehandelt habe; diejenigen aber, denen das Haar genommen wird, werden vornehmlich alsdann, wenn sie von ihrem Haare entblößt sind, im engern und eigentlichen Verstande Leder genannt; und diese letztern sind eigentlich der Gegenstand des gegenwärtigen Artikels. Das Leder, in eigentlichem Verstande genommen, ist demnach eine Haut, Fell oder Balg, denen durch die Hand des Künstlers oder Handwerkers das Haar genommen ist, und die in den Stand gesetzt worden sind, wie ihn der Gebrauch, wozu sie bestimmt sind, erfordert.

Die mit dem Leder sich beschäftigenden Personen oder Handwerker, sind theils diejenigen, welche es zubereiten, theils diejenigen, welche es verarbeiten. Jene, nämlich die, welche es zubereiten, und zu fernerer Verarbeitung geschickt machen, sind: der Roth- oder Loh-Gärber, der Weiß- und Sämisch-Gärber, der Corduan-Macher, der Pergament-Macher, welche insgesamt unter dem Namen Lederer und Leder-Bereiter, oder Leder-Gärber, P. Coriarius, Fr. Corroieur, begriffen werden, wiewohl, nach der Verschiedenheit der Orte, bald der eine, bald der andere der vorhin erwähnten Handwerker sich die Benennungen der Lederer oder Leder-Bereiter allein zueignet, wie denn an einigen Orten insbesondere die Roth- oder Loh-Gärber Lederer, und die Corduan-Macher Leder-Bereiter genannt werden. Derjenigen, die das Leder verarbeiten, (Leder-Verarbeiter) wird unten bey den Manufacturen aus dem zubereiteten Leder Erwähnung geschehen. Beyderley Künstler und Handwerker, die nämlich aus den Thier-Häuten das Leder verfertigen, oder

auch solches bey ihrer Kunst und Profession zerschneiden, und zu verschiedenem Behuf verarbeiten, werden mit der gemeinschaftlichen Benennung Leder- Arbeiter belegt.

In Ansehung der innern Mischung scheinen die Häute oder Felle der thierischen Körper viel ähnliches mit dem Fleische zu haben. Sie enthalten einen Gallert-artigen Stoff, und können daher zu Leim genühet werden, hiernächst mehr oder weniger Fett, und ein fadiges oder faseriges Gewebe. Ihr vielfältiger Gebrauch im gemeinen Leben ist überaus wichtig; und in so fern sie enthaaret und so zubereitet werden, daß sie zu mancherley Absichten verarbeitet werden können, heißen sie, mehr erwähnter Maßen, Leder, und die Kunst, solche zu zurichten, die Leder-Gärbereyen.

Die Kunst des Gärbens wird für eine Erfindung des Orientes gehalten; wenigstens kam sie in den Morgenländern früher, als in Europa, zur Vollkommenheit. Nach dem Vorgeben der Chineser war es ihr Beherrscher Schin-fang, der ihnen, die Felle der Thiere zu bereiten und die Haare mit hölzernen Walzen herab zu bringen, zeigte. *Plinius* schreibt die Erfindung der Loh-Gärberey einem *Tychius* aus *Boo-tien* zu. Schon in den ältesten Zeiten kannte man den Gebrauch der abgezogenen Thier-Häute zur Bekleidung des menschlichen Körpers, und es gehört auch in der That nur eine mäßige Aufmerksamkeit und Erfindungs-Kraft dazu, den Gedanken zu dieser Nutzungs-Art zu fassen und auszuführen. Man trocknete sie an der Luft, oder am Feuer, worin die ganze Zubereitung bestand, und hing sie dann um, so wie wir noch heutiges Tages bey einigen ungebildeten Nationen diese Sitte bemerken. Allein, die Unbequemlichkeit solcher getrockneten Häute, ihre Rauigkeit und Härte, die sie hindert, sich an den Körper gehörig an-

zu-

zuschmiegen, (der Unreinlichkeit derselben nicht zu gedenken,) erweckte das Nachdenken; man suchte sowohl die Ursachen dieser Mängel, als auch die Mittel, ihnen abzuhefen, zu entdecken, und so entstand mit allmählich fortschreitender Vollkommenheit die Kunst, die rohe Haut zu ledern und bequemern Pelzwerk zu zubereiten, welche Art der Bearbeitung jetzt das Gärben genannt wird, so wie eben dieses Wort auch eine gewisse Zurichtung des Stahles bedeutet; s. im XV Th., S. 629, f.

Die wesentlichen Bearbeitungen, welche die Felle bey den Gärbereyen erfordern, sind folgende. 1. Die Reinigung sowohl der innern Seite, welche auf dem Fleische gewesen ist, (der Naß- oder Fleisch-Seite, *Fr. Chair*.) als auch die Enthaarung der äussern oder derjenigen Seite, auf welcher die Haare des Thieres gewesen haben, und auf welcher nach der Zubereitung die Narben sichtbar sind, (der Saar- oder Narben-Seite, *Fr. Fleur*). Ueberhaupt geschieht dieses durch das Schaben und Ausstreichen, theils auch durch Hülfe des Einweichens im Wasser, und bey manchen durch einen Anfang der Fäulniß. 2. Um die Häute noch weiter von ihrem Fette zu befreien, und ihr faseriges Gewebe zur folgenden Arbeit besser aufzuschließen, werden sie durch Gährungs-Mittel aufgetrieben oder geschwellt; hierauf aber 3. durch Zufüge von zusammenziehenden Mitteln, oder auch durch Walken, die Fasern dichter in einander gebracht, wodurch das Leder seine Härte und Festigkeit bekommt. Bedient man sich hierbey adstringirender Pflanzen-Theile, so nennt man dies die Loh-Gärberey; in der Weiß-Gärberey hingegen gebraucht man bloß Alaun, und in der Sämisch-Gärberey werden die Felle bloß durch Walken mit Fett bereitet. Die Absicht aller drey Arten ist: den Häuten alle Feuchtigkeit zu benehmen, und deren kleinsten Fasern entweder Steife und Dichte, oder

oder Weiche und Biegsamkeit zu erteilen. Endlich 4. wird dem Leder unter oder nach diesen Bearbeitungen eine Farbe oder eine andere zufällige Präparatur gegeben. Von jedem dieser Gewerbe werde ich erst einzeln sprechen, und hernach von der weitem Nutzung und Verarbeitung des fertigen Leders das Nöthige hinzufügen.

A. Die Loh- oder Roth-Gärberey.

Der Gärber, welcher die Häute mit Loh, d. i. der abgeschälten und zu Pulver gestampften Rinde der Eichen, oder andern adstringirenden vegetabilischen Substanzen, bereitet und gar macht, wird Loh-Gärber, an andern Orten auch Loher, Lauwer, Löber, und, weil die mit Loh gegärbten Häute eine röthliche Farbe bekommen, Roth-Gärber, L. Coriarius, Cerdo, Fr. Taneur, Ital. il Pellajo; das an einem fließenden Wasser angelegte Gebäude, welches dem Gärber zur Werkstatt dient, allerley Leder darin zu bereiten, die Gärberey, an einigen Orten auch das Gärbe-Haus, L. Coriaria, Officina Coriarii; Fr. Tannerie; und die, nach entzogener natürlicher Feuchtigkeit und Fettigkeit, durch eine vermehrte Stärke ihrer Fasern und durch eine Verdichtung ihres Gewebes mit zusammenziehenden vegetabilischen Substanzen gegärbte (gargemachte) Haut lohbares Leder, Fr. Cuir tanné, genannt. Die Kunst des Loh-Gärbers besteht eigentlich im Garmachen mit Loh, oder im Gärben desjenigen Leders, welches der Schuster zu Sohlen und Ober-Leder braucht; und die Zubereitung dieser Leder-Arten, da das gegärbte Leder gedöhlt, gefärbet, geglättet und geschmeidig gemacht wird, gehört für den Leder-Bereiter; da aber in vielen Städten Deutschlands der Loh-Gärber sich zugleich mit dem Zubereiten des Leders beschäftigt, ja an manchen Orten so gar die Schuster, das Leder welches sie ver-

arbeit-

arbeiten, selbst garmachen und zubereiten, so werde ich, in folgender Beschreibung, den Gärber von dem Leder-Bereiter zwar nicht trennen, doch muß ich die Gewohnheit, den Schustern das Garmachen des Leders zu erlauben, mißbilligen, weil diese Leute selten von diesem Geschäfte hinlängliche Kenntniß, und noch seltener ein so ansehnliches Vermögen besitzen, gute Häute einzukaufen, und den Zeitpunkt des Garwerdens abwarten zu können. Das Publicum leidet bey dergleichen schlechten Waren, und das deutsche Leder erhält dadurch auch im Auslande, einen noch üblern Ruf, als es, im Ganzen betrachtet, verdient.

Die Loh-Gärberey, und die Gärberey überhaupt, hat in vielerley Absicht ihre Schwierigkeiten. Die wichtigste Schwierigkeit ist aber wohl, daß die Thier-Häute nicht in allen Gegenden von gleicher Güte sind, und dem ungeachtet versucht man in verschiedenen Ländern alle Arten Leder zu machen. Zwar wird öfters Schlacht-Vieh aus Weide-reichen Gegenden in mageren Gegenden zum Verkauf getrieben; allein, die Häute von abgetriebenem Viehe haben bey weitem nicht mehr die Güte, als Häute von solchem Viehe, welches in seiner Heimath geschlachtet wird. Eben so verhält es sich mit gutartigen Häuten, die ein Gärber sich aus fremden Gegenden kommen läßt; diese Häute sind bereits ausgetrocknet, und daher nicht mehr von der Güte, als wenn sie frisch, oder, wie man zu sagen pflegt, grün, unmittelbar nach dem Schlachten in der Gärberey zubereitet werden. Hierzu kommt noch, daß das Wasser in manchen Gegenden nicht tauglich zum Gärben ist, und daß die Behandlung bey der Zubereitung mancher Leder-Arten noch nicht hinlänglich bekannt ist. So weis man z. B. in Deutschland vermuthlich noch nicht mit völliger Gewißheit und Genauigkeit, wie das vortreffliche engländische Leder zubereitet wird; ja, selbst in ein und eben derselben deutschen Stadt

Stadt hat ein Gärber diese, ein anderer wieder andere Vortheile bey dem Garmachen des Leders. Hieraus erhellet nun, daß eine Beschreibung der Gärberer nothwendig mit Schwierigkeiten verknüpft seyn muß.

Der Loh- oder Roth-Gärber, welcher das Leder mit Loh, d. i. mit der zerriebenen Rinde (Borke) der Bäume, und insbesondere der Eichen, garmacht, um demselben alle die Feuchtigkeiten, die eine Fäulniß verursachen würden, zu benehmen, und dessen kleinsten Fäserchen eine Steifigkeit und Dichte zu ertheilen, gelangt zu dieser Absicht durch vier Haupt-Handlungen. Erstlich muß der Gärber den Häuten durch das Einweichen im Wasser ihr Blut benehmen, wenn es nämlich frische oder grüne Häute sind, die ausgetrockneten aber zugleich auch aufweichen. Zweitens muß er bey den mehresten Häuten es durch ein oder das andere Mittel dahin bringen, daß die Haare abgehen, und diese Haare abnehmen. Drittens muß er durch eine Beize das Leder aufschwellen, damit die Fäserchen der Häute sich unter einander öffnen, und viertens, die Loh in das Leder eindringen, ihm die Feuchtigkeiten benehmen, und dessen Fasern stärken kann. Durch welche Mittel der Loh-Gärber diese verschiedene Absichten erreicht, werde ich bey den bekanntesten Leder-Arten zeigen.

Um seine Kunst vollständig auszuüben, muß der Loh-Gärber folgende Kenntnisse besitzen. 1. Kenntniß von der Einrichtung einer Werkstatt. 2. Kenntniß der Geräthschaften und Werkzeuge, als Gegenstände, auf welchen das Garmachen und andere Arbeiten größtentheils beruhen, um, nach Vermögens-Umständen, erstere gehörig einzurichten, letztere hingegen entweder anzuordnen, oder sie wählen zu wissen. 3. Er muß die Eigenschaften des Wassers und dessen Bestand-Theile genau kennen; durch gewisse Proben unterscheiden, in wie weit eine oder die andere Art dem

dem Leder zuträglich oder nachtheilig ist, und die nachtheilige zu verbessern wissen, damit er ohne Schwierigkeiten, und ohne seinen und des Publici Nachtheil, bey jeder Art des Wassers das Leder gehörig und gut bearbeiten könne. 4. Er muß das Wachsthum, die Unterscheidungs-Zeichen, die Zeit der Blüthe, die Reife der Gewächse und ihre Bestand-Theile kennen, damit er, bey der beständig zunehmenden Abnahme der Wälder in Deutschland, den Abgang der Rinden- und insbesondere Eichen-Loh, ohne Schwierigkeit durch verschiedene Kräuter-Loh ersetzen könne. 5. Rohe Häute sind ein wichtiger Gegenstand des Loh-Gärbers, welcher seine ganze Aufmerksamkeit erfordert, um 6. bey dem Einkaufe der Häute ihren Werth festzusetzen, vor Schaden sich zu hüten, und mit Nutzen dieselben bearbeiten zu können. 7. Er muß die Gäre des Leders, von der Wasser-Weiche anzufangen, nach Beschaffenheit des Leders, welches entweder zu Sohl- oder zu Ober-Leder 2c. bestimmt ist, gehörig und ununterbrochen fortzusetzen, wissen, damit theils durch verhältnißmäßige Anordnung erweichender, theils durch zusammenziehende Mittel, der Endzweck, ein tüchtiges Leder zu bereiten, erreicht werde. 8. Da das bestgährte Leder nach der Trocknung ohne Ansehen ist, und solches erst durch das Zurichten erhalten werden muß, und hierdurch das Lederwerk nebst dem Ansehen zugleich auch die Geschmeidigkeit bekommt, so muß der Loh-Gärber alle diejenigen Kunstgriffe, die zum Ansehen und zur Schönheit des Leders etwas beitragen können, sich zu eigen machen.

Da die gute oder schlechte Betreibung der Geschäfte der Loh-Gärberer meistens von der Lage und Einrichtung der Werkstatt abhängt, so werde ich zuerst davon handeln. Nach Verschiedenheit der Länder und Dörter, sind auch die Werkstätte verschieden. Weil aber diese Verschiedenheit in der Haupt-Sache unbedeutend scheint,

scheint, hingegen die Lage des Ortes und die Bequemlichkeit des Fluß-Wassers, Aufmerksamkeit verdient, so werde ich, meinem Endzwecke gemäß, bey Beschreibung einer Lohgärber-Werkstatt zeigen, wie dieselbe eingerichtet werden müsse, um bequem, nützlich und vortheilhaft zu seyn.

Eine Lohgärber-Werkstatt muß 1. feuerfest, 2. der Kälte widerstehend, 3. geräumig, und 4. nahe bey'm Wasser seyn. Um diese Absichten zu erreichen, muß sie auf einem bequemen Platze, in gehöriger Größe, von Steinen erbauet, gewölbt, und diese Wölbung oben mit Schutte ausgefüllt seyn. Sie muß, um geräumig zu seyn, wenigstens zwey Abtheilungen haben, die eine Zwischen-Mauer trennt; jede muß 30 Ellen lang und 10 Ellen breit seyn, wenn 4 oder 5 Gesellen darin arbeiten sollen, und die Verrichtung der Geschäfte ungehindert von Statton gehen soll. Durch die Zwischen-Mauer muß eine Thür seyn, damit man aus einer Abtheilung in die andere gehen könne. In jeder Abtheilung muß auch von außen eine Thür seyn, und inwendig bey jeder Thüre ein geräumiger Platz zum Arbeiten, nebst einem Heiz-Ofen. In die eine Abtheilung stellt man die Gefäße zum Einweichen des Leders (die Weich-Fässer), und die Geräthschaften hinter den Platz, wo die Gesellen ihre Geschäfte betreiben; dann die Ascher (Kalk-Fässer), welche in die Erde eingegraben werden müssen. In der zweyten Abtheilung stellt man, hinter den Platz, wo ebenfalls die Gesellen zu arbeiten haben, die Zug- oder Treib-Fässer, dann die Beizen und Farben. Der Fußboden muß mit harten Platt-Steinen gepflastert, und in der Mitte mit einer breiten Rinne abschüssig versehen seyn, damit, wenn man verbrauchte Brühen und Laugen wegschüttet, dieselben geschwinde abfließen können. Jedes in die Erde gegrabene Faß muß einen breiten Zwischenraum haben, damit nicht

die

die Unreinigkeiten aus dem einen in das andere, während dem Umlegen (Aufschlagen) der Häute fließen können. Nahe bey der Thüre muß ein Heiz-Ofen mit einem Kessel sich befinden, um das benötigte Wasser heiß zu machen, und von da aus an den gehörigen Ort bringen zu können. Im zweyten Stockwerke über dieser Werkstatt, muß ein geräumiges Zimmer zum Zurichten des bereits gargemachten Leders, welches auch im Winter zum Trocknen dient, daneben ein Zimmer für die Gesellen zum Schlaf-Gemach, und der übrige Theil dieses Stockwerkes zur Unterbringung der Loh-Gattungen und anderer Bedürfnisse, eingerichtet seyn. Das Dach auf dieser Werkstatt muß ringsum mit weiten Oeffnungen, und diese mit Deckeln versehen seyn, damit sie, wenn es des Trocknens wegen nöthig ist, nach Belieben geöffnet und verschlossen werden können. Die Einlege-Gruben (große in die Erde gegrabene Fässer) müssen vor, aber auch nahe an dieser Werkstatt in zwey Reihen in die Erde gesetzt, und rings umher jedes Faß mit Lehm wohl verstopft werden, damit, wenn von ungefähr eine Daube des Fasses, aus Versehen des Böttchers, nicht dicht genug wäre zusammengefüget worden, das auf die Leder gegossene Wasser sich nicht in die Erde ziehen könne.

Die Nähe eines Baches oder Flusses, trägt zur Bequemlichkeit einer Lohgärber-Werkstatt vieles bey, daher muß dieselbe zwar nahe, aber wegen Ueberschwemmungen nicht zu tief, am Wasser erbauet seyn. Kann das Wasser-Bett erhoben, und das Wasser in einen breiten Graben, der bey Ergießungen gesperret werden kann, also geleitet werden, daß es nahe an der Werkstatt, oder, welches noch besser ist, durch eine Abtheilung derselben fließe, so wird dadurch eine solche Werkstatt, indem man das Wasser nach Belieben an- und weglassen kann, sehr nützlich und bequem, und

Def. technol. Enc. LXVIII Th. B bey

ben plötzlichen Wasser-Ergießungen auch nicht leicht durch Ueberschwemmung Gefahr leiden.

Auf eine andere und vortheilhaftere Art, kann eine solche Werkstatt nahe am Wasser an dem Abhange eines Hügels angelegt werden, wenn die Erde, so lang die Werkstatt werden soll, hinweg gegraben wird, um sie in dieselbe mit Steinen aufzubauen, zu wölben, und dann überall, wo es geschehen kann, mit Erde zu bedecken; über derselben kann die Wohnung, und alle sonst zur Loh-Gärberey nöthige, oben erwähnte Einrichtung angebracht werden.

Die festeste, feuersicherste und der strengsten Kälte widerstehende Werkstatt, die B a u t s c h (*) auf seiner Reise durch Deutschland gesehen zu haben versichert, ist die B a u t s c h i s c h e, in dem reichsgräfl. H a r t i g i s c h e n Städtchen Riemes, in Böhmen, die wegen erstgedachter Eigenschaften sowohl, als ihrer guten Einrichtung wegen, merkwürdig ist.

Diese Werkstatt ist in einen Berg-Felsen auf drey Abtheilungen ausgehauen. Die erste Abtheilung mißt 40 böhm. Ellen in der Länge; die zweyte und dritte, jede 12 Ellen in der Länge, und 12 in der Breite. In der ersten Abtheilung befinden sich vorn, hinter dem Plaze, worauf die Gesellen arbeiten, die Weich-Fässer, dann die Weizen, und endlich die Farben. In der zweyten Abtheilung links, die Lohungs-Fässer (Zug-Fässer, Treib-Fässer). In der dritten, die in die Erde eingegrabenen Kalk-Fässer (Ascher); neben der Thüre inwendig links, der Kessel-Ofen; woben ebenfalls neben der Felsen-Werkstatt auswendig eine Küche, und ein Schorstein durch den Felsen gehauen ist. Ueber der Thüre ist ein großes Fenster angebracht, durch welches diese Werkstatt hinlängliches Licht erhält. Die übrige innere Einrichtung, als: der Fußboden, der zwischen jedem Fasse gehörige Raum, der ungehinderte Abfluß der Brühen und Laugen, sind ebenfalls gehörig angebracht. Die Einlege-Gruben be-

(*) In seiner Beschreibung der Lohgärberey, (Dresd. 1793, 2.) S. 6, f.

finden sich seitwärts und vereint um die Werkstatt auf dem Hofe, der mit einer hohen Mauer umgeben ist. Der Felsen über dieser Werkstatt ist mit gutem Erdreiche bedeckt, auf welchem ein Obst-Garten angelegt ist, der für das Auge angenehm und reizend ist, und dieser in dem Felsen ruhenden Werkstatt ein gutes Ansehen verschafft.

Der Nutzen einer solchen Werkstatt ist, daß sie sicher vor Feuers-Gefahr ist, das Lederwerk, die Werkzeuge und Gefäße sich gut erhalten, die vorfallenden Arbeiten zu jeder Jahreszeit gut und ungehindert verrichtet werden können; und ist nun auch die Lage so, daß Wasser bey einer solchen Felsen-Werkstatt fließt, und daß dasselbe in einem Graben zur Werkstatt geführt wird, so kann auch, zu großem Nutzen, neben derselben eine Loh-Stampfe oder Mühle zum Loh- und Knopper-mahlen, und eine Anstalt zum Lederwalken angebracht werden.

Zu einer kleinen, wenigere Kosten erfordernden Werkstatt, ist eine gemeine Stube auf ebener Erde tauglich, wenn nur der Fußboden darin so eingerichtet wird, daß die auszugießenden Brühen gehörig ablaufen können. In dieser müssen bloß Loh- und (wenn Sohl-Leder bereitet wird) Beiz-Fässer gestellt werden. Ist die Stube von Stein erbauet, so sind die Fässer nahe an der Wand, — wenn sie aber von Holz ist, etwas davon entfernt, — anzubringen, weil sonst die Brühen, wenn sie an der Wand stehen bleiben, die Fäulniß der hölzernen Wand bewirken würden. In der Mitte der Werkstatt muß, so viel als möglich ist, der Plaz zur Verrichtung der nöthigen Arbeiten frey, und von den in die Erde gegrabenen Fässern, oben ein Theil, etwa $\frac{1}{2}$ Schuh hoch, hervorragend seyn, welche rings herum mit einem Balken eingefasset werden müssen, wodurch der Zufluß der Unreinigkeit in dieselben abgehalten wird. Damit aber auch die nöthigen Verrichtungen im Winter nie wegen der Kälte gehindert werden, muß in der Werkstatt, auf einem dazu bequemen Plaze,

ein Ofen zum Heizen, und darunter der Kessel-Ofen zum Wasser-wärmen, angebracht werden. Die Kalk-Fässer (Aescher) können an einen geräumigen Ort in die Erde gegraben, und der Theil des Aeschers, der wegen des Zuflusses ausser der Erde gelassen wird, muß mit Balken umfaßt werden. Um aber auch das Eindringen der Kälte und das Gefrieren der Aescher zur Winterszeit zu verhüten, muß man diese mit Schnee, oder, in dessen Ermangelung, mit fein zerschlagenem Eise bedecken, welches das sicherste Verwahrungsmittel abgeben wird, indem der kältere Schnee oder Eis, die Kälte vom Wasser abhält, und dadurch das Gefrieren verhindert.

Was die Gerätschaften und Werkzeuge, deren sich der Loh-Gärber bey seinen Arbeiten bedient, betrifft, so wird deren, bey Beschreibung der Arbeiten, zugleich Erwähnung geschehen. Hier bemerke ich nur das Schurz-Fell oder Schurz-Leder, Fig. 3981^a), welches während dem Arbeiten um den Leib gebunden, und wodurch von demselben die Nässe abgehalten wird; darum muß es von festem Leder gemacht, und, wegen des Umbindens, mit Riemen bey a und b versehen seyn.

Die Kenntniß des Wassers, und dessen Eigenschaften, ist dem Loh-Gärber höchst nöthig, weil es bey allen Handwerks-Vorfällen das wichtigste, und zu allen Grundmischungen das unentbehrlichste Element ist. Das Luft-, Quell-, Brunnen- und Fluß-Wasser sind die gewöhnlichsten Arten Wasser, wovon man in der Loh-Gärberey Gebrauch macht.

Das Regen- oder Luft-Wasser, jene Flüssigkeit, die aus den aufsteigenden Dünsten der Erde durch die Wolken in Tropfen dem Erdboden wieder zurück geführt wird, nennt Boerhaave mit Recht die wahre Lauge

Lauge unserer Atmosphäre. Alles, was aus der Erde in die Luft steigt, ist darin enthalten; es sind also, natürlicher Weise, viel Unreinigkeiten darin befindlich. Ueberdies hat es mehrere Verschiedenheiten von dem verschiedenen Boden, aus dem es in die Höhe gestiegen ist; von den vielerley Witterungen, bey denen es herabgefallen ist, und von den verschiedenen Winden, die es zugeführt haben. Ruttz hat darin mineralisches Laugen-Salz, Glauber-Salz, gemeines Koch-Salz, Salpeter, Petroleum und eine Kalk-Erde, entdeckt. Man findet aber auch unendlich viele Insecten, Eyer von kleinen Geschöpfen, Samen, Pflanzen, u. d. gl. darin, welches Gelegenheit gab, zu glauben, daß bald Schwefel, bald Blut darin sey gesehen worden. Man irret also nicht, wenn man das Regen-Wasser für unrein ansieht. Dem ungeachtet hat die Erfahrung gelehrt, daß dieses Wasser, wenn es einen Tag über gestanden hat, mit gutem Erfolge zur Bereitung des Sohl- und Ober-Leders gebraucht werden kann.

Auch das Schnee- und Hagel-Wasser sind Arten des Luft-Wassers. Weil das Wasser, wann es zu Eis wird, alle Unreinigkeit fahren läßt, so kann man aus geschmolzenem reinen Schnee das allerreinste Wasser erhalten; denn es wird aus Dünsten erzeugt, welche hoch gestiegen, und schon dadurch von allen Unreinigkeiten frey sind, wovon auch die Kälte alles Fremde weggenommen hat. Es hat dieselben Bestand-Theile, wie das Regen-Wasser, nur den Salpeter ausgenommen; auch das Verhältniß der Erd-Theile ist gegen die übrigen viel kleiner. Weil sich aber an den lockern Schnee, indem er durch die Luft herab fällt, gar leicht etwas Fremdes anhängen kann, so scheint allerdings das Hagel-Wasser viel reiner zu seyn, weil es in höhern Gegenden unserer Atmosphäre, wo kaum noch Unreinigkeiten sind, entsteht, und dadurch, daß es Eis geworden ist, alle fremde Theile verloren hat. Bey-

des, das Schnee- und Hagel-Wasser kann mit Nutzen zum Garmachen des Sohl-Leders angewendet werden.

Quell-Wasser, oder das gemeine Wasser, so wie es uns die Hand der Natur in den meisten Quellen ganz rein darbiethet, ist unstreitig das tauglichste zur Loh-Gärberey; es ist reiner und leichter, als alles andere Wasser; daher wird das in demselben bereitete Sohl-Leder dichter und dauerhafter, als von jedem andern Wasser.

Das Bach- oder Fluß-Wasser ist aus den Quellen entstanden; zuweilen ist auch Brunnen- oder unterirdisches Wasser dabey. Es bekommt, indem es durch Wälder, Städte und Dörfer läuft, viele Unreinigkeiten; so wird es auch durch die Lagen, welche das Bett des Flusses ausmachen, wie auch durch die Fische, Amphibien und Pflanzen, die darin entweder lebendig, oder verfault sind, verunreiniget. Daraus entsteht der darin befindliche Schlamm, welcher verursacht, daß die Häute, wenn man sie unvorsichtig einige Tage, ohne sie etwas aufzuwerfen, und den angelegten Schlamm wegzuwaschen, in solchem Wasser liegen läßt, auf den Narben wie von Schaben befallen aussehen. Wenn aber ein Fluß sehr schnell über Sand oder Kiesel fließt, so setzt er seine Unreinigkeiten ab, und ist, in diesem Zustande, dem Quell-Wasser in der Loh-Gärberey vorzuziehen.

Das Brunnen- oder Grund-Wasser, welches gefunden wird, wenn die äussere Rinde der Erde bis auf das Kiesel-Lager aufgegraben wird, und sich unter demselben Lehm oder Thon-Erde befindet, ist nichts anders als Quell-Wasser, welches aus seinem Behälter auf eine Lage von Thon gekommen ist, und sich daselbst gesammelt hat. Zuweilen entsteht auch das Brunnen-Wasser daher, wenn das Regen-Wasser bis zum Thon durchdringt; zuweilen hilft beides eine

eine Quelle machen. Wenn nun das Quell-Wasser durch keine Lage gegangen ist, wo es fremde Theile hätte ablösen können, (und auf diese Art entsteht ein Brunnen,) so ist alsdann das Brunnen-Wasser eben so rein, und in der Gärberey so nützlich, als das Quell-Wasser selbst. Hieraus ersieht man, daß das Brunnen-Wasser verschieden, einiges zwar sehr rein, anderes aber durch verschiedene fremde Körper geschwängert seyn könne, als da sind: Eisen-, Vitriol-, Kalk- und Salpeter-Körper, und zwar so, daß sie sich, wegen Mangel des Abflusses, in den gegrabenen Brunnen dergestalt anhäufen, daß sie in Gestalt kleiner schwebenden Flocken sichtbar werden; daher muß der Loh-Gärber eine Kenntniß der in dem Wasser befindlichen Mineralien und deren Eigenschaften besitzen. Wasser, welches Eisen-Theile enthält, zeigt am Boden des Gefäßes, worin es etliche Tage ruhig gestanden hat, einen rothen Bodensatz; Vitriol-Theile aber, welche aus den rohen, und von dem Schwefel-Geiste durchfressenen Metallen und Erzen entstehen, erkennt man an dem sauern, herben und anhaltenden Geschmacke, und verschiedenen Farben, nach dem der Schwefel entweder Eisen oder Kupfer trifft. Ein solches Wasser wird hart genannt, weil es, durch seine Säure, das Zellgewebe der Häute zusammenzieht und genau verbindet; daher erweicht das Leder langsam darin, und ist überhaupt dergleichen Wasser ohne vorhergegangene Vorbereitung, welche ich weiter unten anzeigen werde, in der Loh-Gärberey nicht wohl zu gebrauchen. Kalk-Theile geben in dem Wasser einen weißen Bodensatz. Mit Kalk-Theilen vermischtes Wasser hat einen gelinde zusammenziehenden Geschmack, keinen Geruch, und enthält bloß eine Art lebendigen in sich aufgelöseten Kalkes. Ein solches Wasser ist, wegen seiner auflösenden und verdünnenden Kraft, mit Vortheil zum Garmachen des Zuricht-

Leders tauglich; aber bey dem Sohl-Leder zur Beize würde es das Aufschwellen verhindern oder aufhalten, wenn es davon nicht zuvor wäre befreuet worden, wie ich ebenfalls in der Folge zeigen werde. Salpeter haltendes Wasser, ist kühlend von Geschmack, und ohne Geruch, und besißt eine kühlende, auflösende, schlaffmachende Kraft, daher kann man sich dessen sehr wohl bey dem Zuricht-Leder bedienen; aber bey dem Sohl-Leder zur Beize und Farben ist es ohne die nachher folgende Verbesserung nicht wohl anwendbar.

Ehe ich die Verbesserung des mit, für die Loh-Gärbercy nachtheiligen, Bestand-Theilen geschwängerten Wassers anzeige, will ich noch eine sehr einfache Sandwerks-Probe, die im Wasser befindlichen Mineralien zu erkennen, angeben. Die einfache Probe (*) kann demnach diese seyn: wenn ein ausgearbeitetes Stück Kuh- oder Kalb-Leder 24 Stunden lang in ein Glas Wasser gelegt wird. Ist Eisen oder Vitriol in dem Wasser, so färbt es das Wasser schwarz oder grau. Sind Kalk-Theilchen in dem Wasser vorhanden, so wird das Leder, wenn es aus dem Wasser genommen, und einige Tage im Trocknen aufbewahrt worden ist, eine braune Farbe erhalten. Führt das Wasser Salpeter-Theilchen, so wird das Leder, nachdem es feucht etliche Tage zusammen gewickelt gelegen hat, ein schimmeliges Ansehen bekommen, so wie die Mauern, woran sich Salpeter angelegt hat.

Auch durch das Abbrauchen des Wassers in einem Glase, auf dem geheizten Ofen, kann man erkennen, zu welcher Gattung die im Wasser befindlichen mineralischen Körper gehören; der zurück gebliebene Bodensatz ver-

(*) Eine noch einfachere Probe ist, wenn man in das Wasser ein Stück polirtes Eisen oder ein Messer legt, und einige Stunden darin liegen läßt. Wenn sich Rost daran setzt, und es angefressen ist, so enthält ein solches Wasser Eisen-Bestandtheile.

verrät durch seinen Geschmack und Farbe, woher sie abstammen. Ich übergehe die übrigen künstlichen Proben, die man sonst, um die verschiedenen Bestandtheile im Wasser zu erkennen, braucht, als da sind: Violon-Syrup, Oleum tartari per deliquium, Gall-Aepfel-Zinctur, und China-Decoct.

Nicht selten eräugnet es sich, daß Loh-Gärber, wegen zu hoffenden guten Leder-Absatz, oder um häuslicher Vortheile willen, an Orten sich niederlassen, wo kein Fluß-Wasser ist, und sie sich genöthigt finden, mit Erd- oder Brunnen-Wasser zu gärben, welches im Anfange rein von allen Körpern, ohne Nachtheil zu gebrauchen war, aber mit der Zeit durch Veränderungen in dem Eingeweide der Erde und der Luft (wie es die Erfahrung seit den Erdbeben von Lissabon und Calabrien bestätigt,) viele Brunnen mit fremden Körpern geschwängert hat, und nur mit Nachtheil gebraucht werden können. Um diesem Nachtheile abzuhelfen, und solches Wasser brauchbar zu machen, theile ich folgende Erfahrungen und Belehrungen mit. Man grabe neben dem Brunnen ein Faß in die Erde, und stelle ein zweytes, etwas kleineres oben darauf, welches unten nahe am Boden ein Spund-Loch hat, durch welches das Wasser nach Belieben aus dem Fasse gelassen werden kann, fülle es mit Säge-Spänen, und schöpfe das Wasser aus dem Brunnen darauf, und lasse es etwa eine Stunde stehen, so werden die fremden Theile des Wassers von den Säge-Spänen eingefogen, und das Wasser wird rein werden. Die eichenen Säge-Späne sind den übrigen vorzuziehen, weil sie feiner, vieleckiger, und, wegen ihrer in sich habenden Säure, anziehender sind, als alle übrigen, folglich auch geschickter sind, gedachte Körper aufzuhalten und anzuziehen; auch durch eine von den fremden Wasser-Körperchen erhaltene graue Farbe, eher als jene zu erkennen geben, wenn sie unbrauchbar geworden.

worden sind. Für Farben, wie zum Gebrauche der übrigen Lohungen, kann ein solches Wasser auch durch gebrauchte Loh, die noch nicht in Fäulniß übergeht, auf gedachte Art gereinigt, gebraucht werden. Im Nothfalle kann solches Wasser auch durch Sand filtrirt werden.

Nicht nur das kalte Wasser wird bey der Gärberey gebraucht, sondern auch das durch Feuer erwärmte Wasser ist erforderlich. Das warme Wasser hat eine verdünnende, auflösende, die thierischen Säfte, so wie die Fasern und Gefäße ausdehnende und erweichende Kraft; und es giebt kein Mittel, welches mit mehrer Leichtigkeit in die an der Oberfläche der Haut offenen Ründungen eindringen, und durch seine unendlich feinen Bestand-Theile, zwischen die an einander gepreßten und verdickten Feuchtigkeiten sich leichter mischen könnte, als eben das warme Wasser. Nebst den feinern Bestand-Theilen ist auch das warme Wasser durch seine Wärme sehr zur Zertheilung und Erweichung der festen thierischen Theile geschickt. Damit es aber auflösen und verdünnen könne, muß es nur einen gewissen Grad von Wärme besitzen. Siedendes Wasser zieht die thierische Haut schnell in eine Rinde zusammen. Der beste Grad der Wärme ist demnach in der Loh-Gärberey, da, wo heißes Wasser nöthig ist, derjenige, welcher nur ein wenig stärker ist, als die Wärme eines gesunden Menschen, nach dem Fahrenheitischen Thermometer, in dem 90sten bis 100ten Grade.

Das bisher Vorgetragene wird für den Loh-Gärber hinreichend seyn, die Arten des Wassers zu unterscheiden, bey etwa vorkommenden Veränderungen des Wassers dessen fremde Körper zu erkennen, dieselben zu verbessern, und solches Wasser ohne Nachtheil des Garmachens brauchbarer zu machen.

Der

Der zur Gärber-Loh dienlichen Bäume und Pflanzen, wird weiter unten Erwähnung geschehen.

Die Gattungen der Thiere, deren Haut oder Decke der Lohgärber bearbeiten kann, um der menschlichen Gesellschaft nützlich zu seyn, sind folgende. Zu den zahmen Thieren gehören: 1. Das Pferd, dessen Körper unter allen Thieren am regelmäßigsten, und am zierlichsten gebauet ist. So groß auch seine sonstigen körperlichen Vorzüge sind, so wird doch seine Haut unter die schlechtesten gerechnet, aber mit Unrecht, wie ich an seinem Orte darthun werde. 2. Der Esel; seine Haut ist fest, und kann nebst dem, daß sie sich mit Loh garmachen läßt, auch noch zu vielfältigem Gebrauche, als: zu Sieben, Trommeln, und einem starken Pergament zu Taschen-Schreibtafeln, welches man mit einer dünnen Lage von Gyps überzieht, bereitet werden; siehe im XI Th., S. 549. Aus eben dieser Haut machen auch die orientalischen Völker den Sagri, den wir Chagrin nennen; s. im VIII Th., S. 2, f. 3. Das Maulthier; seine Haut ist zu verschiedener Lohgärber-Arbeit tauglich. 4. Der Ochse, (der verschnittene Stier, das Kind,) giebt ein gutes Leder. Daß die Häute, deren Haare schwarz sind, weniger taugen, ist ein Vorurtheil. Die Kinder unterscheiden sich nach ihrer Größe, und ihrem Vaterlande. Die aus Norden kommen, sind die größten; die schönsten sind die aus den südlichen Ländern. Die Häute der Bullen oder Brumm-Ochsen sind hohler, und geben ein dünneres Leder, als die andern, aber wenigstens eben so fest. Dieselbe Ursache, welche bey denen Thieren, die des Gebrauches ihrer Zeugungs-Glieder beraubt sind, die Mast so leicht macht, giebt auch ihrer Haut mehr Nahrung, macht sie dicker, und giebt ihr ein Gewebe, welches biegsamer, und nicht so fest ist. Das Bullen-Leder kann

von

von den Schustern nur zu Brand-Sohlen gebraucht werden. 5. Die Leder der Kuh (*) und des Kalbes, lassen sich vom Loh-Gärber am besten bereiten, und sind diejenigen Häute, welche am meisten den Gärber beschäftigen. Die Kälber werden in 4 Wochen zum Schlachten reif; die früher geschlachteten geben gemeiniglich ein schwaches Leder. 6. Der Büffel; dessen Fell ist unvergleichlich zur Bearbeitung, und gemeiniglich von großem Werthe. Es giebt Häute, die roh 150, ausgearbeitet und getrocknet aber 75 Pfund wiegen, woraus man auf die Stärke der Haut schließen kann. Ein Mehreres von diesem Thiere, s. im VII Th., S. 365, fgg. 7. Das Schwein; dessen Leder ist sehr fest, erfordert aber mehr Arbeit und Aufwand, als alles übrige Leder, wenn es brauchbar werden, und die gehörige Geschmeidigkeit erhalten soll. 8. Das Schaf. Die Haut vom geschlachteten Schafe, wird meistens von dem Weiß- oder Sämisch-Gärber, die vom gestorbenen aber von dem Loh-Gärber bearbeitet. Jene sind oft gut und dauerhaft; letztere aber gemeiniglich so schlecht, daß sie, ausser der Wolle, kaum zu etwas, als bloß zu Schuh-Futter, gebraucht werden können. 9. Die Ziege; ihr Fell steht in einem höhern Werthe, als das Schaf-Leder. Das Fell bekommt gemeiniglich erst dann der Loh-Gärber zu bearbeiten, wenn es für den Sämisch-Gärber unbrauchbar ist. 10. Der Hund, seine Haut ist sehr zähe, und wird meistens zu Sommer-Schuhen gebraucht, weil sie die Eigenschaft,

(*) Da, in den meisten Ländern, das Leder von den Kühen, wegen seiner Stärke und Güte, für fester und besser gehalten wird, als das Ochsen-Leder, so geschieht es, daß viele Loh-Gärber vorgeben, sie hätten kein anderes Leder, als von Kühen; so wie die meisten Fleischer vorgeben, nichts als Ochsen-Fleisch zu haben, weil dieses besser zum Genuß ist. Hieraus ist eine Art eines Sprichwortes entstanden, nämlich: beym Lohgärber sind alle Ochsen Kühe, so wie beym Fleischer alle Kühe Ochsen sind.

kühlend zu seyn, haben soll; siehe im XXVI Th., S. 453, f. Man braucht auch zuweilen den Hunds-Roth in der Gärbercy, doch kann dessen Gebrauch da, wo es nöthig ist, mit Hühner- oder Tauben-Roth ersetzt werden.

Die Häute der wilden vierfüßigen Thiere, als: Hirsch-Häute, Reh-Häute, Bären-Häute, u. a. m. kommen selten in der Loh-Gärbercy zu bearbeiten vor.

Der Stier, der Ochs oder das Rind, die Kuh, das Kalb, das Pferd, und das Schaf, haben, in Ansehung ihrer Häute, merkliche Abänderungen, welche bey dem Einkaufe des rohen Leders wichtig, und folglich zu wissen nöthig sind, weil sie nach ihrer Verschiedenheit, auch in der Bearbeitung verschieden behandelt werden müssen. Nebst diesen Abänderungen giebt es oft Fehler und Mängel, die bey dem Einkaufe des Leders, auch dem scharfsichtigsten und geübtesten Meister nicht sogleich auffallen und sichtbar werden, sondern sich erst in der Bearbeitung zeigen. Brüche, Schmutz in dem Ober-Häutchen, Schnitte in dem getrockneten Leder, Mängel die von Krankheiten des Viehes herrühren, sind Fehler, die man schwer nach einer Besichtigung bey dem Einkaufe entdecken kann; nicht zu gedenken der innerlichen Fehler, in Rücksicht des Zusammenhanges, der Festigkeit und Dauer, die am Leder äußerlich zu erkennen schon ganz unmöglich ist. Da aber der Credit und Vortheil des Meisters, so wie der Nutzen des Publici, darauf beruhet, daß der Gärber bey dem Einkaufe des Leders eine gute Auswahl zur Bearbeitung kenne, so werde ich von jeder Leder-Gattung obgedachter Thiere besonders sprechen, und zwar sowohl von dem Unterschiede der Leder im Einkaufe, als auch von dem guten und mangelhaften Leder handeln, und sodann zeigen, auf was für Art und in welchen verschiedenen Preisen die rohen Häute verkauft werden.

Das

Das Erste, worauf man bey dem Einkaufe des rohen Leders zu sehen hat, ist: zu welchem Gebrauche es bestimmt sey. Das Leder, welches der Loh-Gärber zurichtet, ist zu verschiedenen Absichten bestimmt. Man verlangt steifes und dickes Sohl-Leder, schwächeres Brandsohl-Leder, biegsameres Schmahl-Leder, gelbes Leder, gepreßtes Leder, holländisches Leder, lohbares Kalb-Leder, lohbares Schaf-Leder, u. s. f. wozu noch einige ausländische Arten, als: das ungarische Sohl-Leder, das engländische Kalb-Leder, das bauzener Leder, die russischen Zuchten, der Corduan, und Saffian, kommen. Alle diese Arten erfordern, wie aus der Folge zu ersehen seyn wird, eine eigene Behandlung. Die Büffel- und Stier-Haut, und die Haut des geschnittenen Ochsen, wird zu Sohl-Leder, die Kuh-Haut zu Zuchten, zu Fahl- oder Ober-Leder, das Kalb-Fell zu Corduan, Saffian, auf engländisch, zu verschiedenen gefärbten Ledern, und zu brüßler Leder, bestimmt.

Die körnigsten Ochsen-Häute geben das dauerhafteste Sohl-Leder. Körnig (oder, wie Andere sprechen und schreiben, Fernig) ist diejenige Haut, welche feste und starke Fasern hat, die durch den natürlichen Leim genau an einander verbunden sind. Dergleichen Häute kommen von solchen Ochsen oder Rindern, die von nicht zu jungen, und zur Zeugung fast untüchtigen Müttern erzeugt, von solchen Müttern, die nicht entkräftet, sondern mit hinlänglichem Futter gemästet worden sind. Aus der Größe des Ochsen folgt nicht, daß seine Haut körnig seyn müsse, weil dieses Thier, eben so wie andere Thiere, der Größe ungeachtet, doch theils wegen Alter und mangelhafter Nahrung, theils wegen der Jahreszeit, in welcher es geschlachtet worden ist, eine schwache Haut tragen kann.

Kostbarer und körniger ist die Haut des Büffels, als die Haut des Rindes. Ein junger Ochse hat eine körn-

körnigere Haut, als ein alter; ein kurzhaariger eine bessere, als ein langhaariger. Die Haut des Mast-Ochsen ist besser, als die Haut des Zug-Ochsen, zumahl, wenn die Mastung aus hartem Futter, und nicht meistens aus Spühlicht, besteht. Besser ist die Haut eines gefundenen, als eines kranken Viehes; fester die nord-, als die südlandischen. Der Stier-Ochse hat unter allen die schlechteste Haut, weil da, wo der geschnittene Ochse die körnigste Haut hat, nämlich auf den Rücken, man bey dem Stiere das Gegentheil antrifft, und er um den Kopf, Hals und Bauch eine zwar dicke, aber doch schlechte Haut hat.

Die Ochsen-Haut ist, wie gesagt, zu Sohl-Leder bestimmt, deswegen muß sie auf dem Rücken körnig, nicht zu dünn (abschüssig), auf den Bauch-Theilen und am Kopfe von Ansehen, besonders an dünnen und trocknen Ledern, etwas dünner, als am Rücken seyn. Diese Eigenschaft haben gemeinlich junge Ochsen an ihrer Haut, von 3 bis 6 Jahren; ingl. die gemästeten, oder im Stalle unter guter Aufsicht gefütterten Ochsen; die ungarischen und pohlischen, auf grasreichen Weiden genährten, und zur Sommerszeit, da sie noch kurzhaarig sind, in ihrer Heimath geschlachteten Ochsen. Aus solchen Häuten entsteht ein vortreffliches Sohl-Leder; und man hat bey dem Einkaufe der Ochsen-Häute, in Bestimmung des Werthes, vorzüglich auf gedachte Eigenschaften Rücksicht zu nehmen. Doch sind viele Gegenden, besonders wo vieles für Frauenzimmer, oder auf Jahrmärkte, von den Schustern gearbeitet wird, wo auch dünnes Sohl-Leder gebraucht wird; in solchen Gegenden können die Loh-Gärber auch die schlechten Häute um einen geringern Preis kaufen, und mit Nutzen in Sohl-Leder verwandeln. Auch das körnige Kuh-Leder kann zu dem schwachen Sohl-Leder gerechnet werden.

Kuh-

Ruh-Häute, die mit Nagen zu Fuchten und Fahl- oder Ober-Leder bearbeitet werden sollen, mögen klein oder groß seyn, wenn sie nur auf dem Rücken sowohl, als um die Bauch-Theile (Aßern), dünn, doch an letztern nicht gar zu abschüssig sind, und dabey kurze Haare haben, so wird man seine Absicht, ein gutes dauerhaftes Leder zu produciren, vollkommen erreichen. Großhaarige, obschon dünne Ruh-Leder sind zu Schuhen und Stiefeln weniger werth, als kurzhaarige, weil ihre Haut locker ist, und in der Gare die Fasern nicht so genau sich an einander verbinden können, als die Fasern der kurzhaarigen Leder. Diese Umstände sind bey dem Einkaufe nie aus der Acht zu lassen.

Pferde- oder Roß-Häute für Sattler zu Pferde-Geschirren, müssen groß, geräumig, dünn (schwach), auch selbst am Hintern nicht zu dick (stark) seyn. Zu Futter-Leder ist es gleichgültig, ob es groß oder klein ist, wenn es nur dünn ist. Junge und wohlgepflegte Pferde haben auch gemeinlich eine starke Haut, deren dünner oder Hals-Theil sehr wohl zu Fahl-Leder dient; der dickere oder hintere Theil aber kann, wenn er gut bearbeitet wird, ein vortreffliches Sohl-Leder abgeben. Der Werth des Roß-Leders wird, bey dem Einkaufe, nach der Größe bestimmt.

Bey dem Schaf-Fell-Kaufe zieht der Gärbere meistens die auf dem Felle befindliche Menge der Wolle in Erwägung, weil das Häutchen von einem an Krankheit gestorbenen Schafe ohnedies nicht viel werth ist.

Nächst den Abänderungen, und den izt angezeigten, meistens erst bey der Bearbeitung sichtbar werdenden Fehlern, finden sich noch andere kennbare, und eben so nachtheilige Mängel, als obige; z. B. Brämse-Puppen (Engerlinge) zwischen Haut und Fleisch, Haut-Krankheiten des Thieres, Schmutz und Roth auf den Haaren u. d. die der Gärbere bey dem Einkaufe der Häute nicht außer Acht lassen darf.

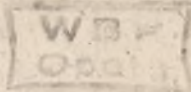
Die

Die Brämse ist ein zwar unansehnliches, aber fast für jede Thier-Gattung fürchterliches Geschöpf. Die Brämsen, die unserm Rindviehe nachstellen, verursachen oft den Häuten großen Schaden. Sie schweben dem Thiere so lange nach, bis sie Gelegenheit gefunden haben, ein Ey auf dasselbe fallen zu lassen. Das Ey hat etwas Kleberiges an sich, hängt sich in die Haare des Thieres an, und glitscht endlich auf die Haut hinab. Hier wird es durch die natürliche Wärme des Thieres ausgebrüet; der Wurm frisst sich in die Haut hinein, und lebt zwischen derselben von den Säften des Thieres, bis er zu einer bräunlichen Puppe (Engerling) wird, aus welchem im folgenden Frühjahr wieder eine Brämse entsteht. Die Haut des Thieres wird von diesem Wurme, wo er sich ansetzt, auf dem ganzen Rücken dermaßen durchlöchert, und voller Narben, daß sie ganz unbrauchbar wird. Bey frisch geschlachteten sowohl, als trocknen Häuten, erkennt man sie an den länglichen Beulen zwischen der Fleisch-Haut gar leicht, wosert nicht betriegerische Leute durch verschiedene Kunstgriffe, die ich hier mit Fleiß verschweige, selbige dem Käufer unsichtbar machen. Ein Mehreres hiervon, findet man im XI Th., S. 15, fgg.

Die Räude oder der Grind wird oft an Ochsen- und Ruh-Häuten gefunden. Die Ursache davon ist: ein scharfes Geblüt, ungesunde Weide, Fütterung, u. dgl. Das Leder wird dadurch verunstaltet, und theilweise, wo nämlich der Grind liegt, ganz unbrauchbar.

Warzen sind aufgetriebene Nerven-Wärzchen (Papillae nervae); einige sitzen fest an der Haut, andere hangen an Stielen; letztere werden oft so groß als ein Ey. Beyde verunstalten das Oberhäutchen des Leders.

Die Motte legt ihre Eyer in die Haare der rohen Haut, woraus Maden entstehen, welche mit ihrem Ge-
Def. technol. Enc. LXVIII Th. C bis



bis das Oberhäutchen des Leders zernagen, und sich aus dessen Fasern Verwandlungs-Hüllen weben, mit welchen sie noch auf dem Leder unter den Haaren fortfrischen, und das Leder benagen und verunstalten.

Der Roth (Rutteln) ist dem Leder ebenfalls nachtheilig; dieser entsteht aus schlechter Pflege, da man dem Viehe zu wenig oder gar keine Streue giebt, und solches nicht täglich säubert. Durch solche Vernachlässigung trocknet der Schmutz an den Theilen, mit welchen das Thier auf dem Rothe liegt, an, und wird zuerst zur Schmutz-Rinde, nach und nach aber zu einer so dicken Roth-Kruste, daß sie oft, nachdem sie von dem geschlachteten Thiere abgestoßen worden ist, 5 bis 6 Pfund wiegt. An dem Orte, wo der Roth hängt, wird die dem Thiere nöthige Ausdunstung unterdrückt, und deswegen ist eine solche Haut, wie die langhaarigen, schlechter, auch, des Rothes wegen, im Gewichte viel schwerer.

Es giebt noch verschiedene Umstände, als: Wartung in der Jugend; dargereichtes Futter; als: Stroh oder gutes Heu, Getränke, das entweder in bloßem oder mit Kleien gemengtem Wasser besteht; Leibes-Bewegung; Krankheiten, die das Thier überstanden hat, u. a. m. die man insgesammt an der Haut nicht erkennen kann, und doch eine merkliche Veränderung in Ansehung der Dauer des Leders verursachen (*).

Nach den vorausgesetzten Eigenschaften des Leders, hat der Loh-Gärber bey dem Einkaufe desselben, noch vornehmlich zu wissen nöthig: auf was für Weise, und

(*) Schuster kaufen von einem und demselben Gärber das Leder, und verfertigen Schuhe daraus, die nicht von gleich guter Dauer sind. Man beschuldigt den Schuster, er verstehe die Auswahl des Leders nicht, und der Schuster beschuldigt den Gärber eben desselben. Was soll der Gärber thun? Mit Recht kann er auf den Land-Wirth und dessen Vieh-Pflege verweisen, die nicht in des Gärbers Gewalt steht.

und in welchen verschiedenen Preisen die rohen Häute verkauft werden, und wie man sich während und nach geschlossenem Kaufe zu verhalten habe, um nicht von den Handelsleuten hintergangen zu werden.

Der Gärber erhält und kauft die Häute von dem Fleischer oder Landmanne entweder bald nach dem Schlachten, (naß, frisch, grün,) oder er bekommt eingesalzene Häute, wie die irländischen zu seyn pflegen, oder er hat trockne (dürre) sogenannte Wild-Häute, die von Buenos-Ayres, einer Landschaft im spanischen Süd-Amerika, über Holland nach Deutschland kommen. Die frischen Häute muß er entweder, wenn sie nicht sogleich bearbeitet werden, durch das Einsalzen gegen die Fäulniß schützen, oder sie sofort in die Fluß-Arbeit bringen, d. h. austreichen, von Roth, Blut und Fleisch befreien. Die eingesalzenen müssen vor dem Gebrauche gleichfalls in die Fluß-Arbeit gebracht werden; und die trocknen müssen acht und mehrere Tage im Wasser liegen, um erweicht und zu fernerer Bearbeitung geschickt zu werden.

Man kauft die Häute entweder nach einem gewissen, durch Besichtigung geschätzten Werthe, (nach der Hand,) oder nach dem Gewichte, nach dem die Landes-Sitte oder Orts-Umstände es mit sich bringen.

1. Der Kauf der Häute nach einer willkürlichen Schätzung, kann nur von sehr erfahrenen Meistern, die durch vorhergegangene lange Uebung alle Eigenschaften des Leders genau kennen, daraus desselben Werth herleiten und sicher zu bestimmen wissen, unternommen werden. Die Gattung, die Größe der Haut, das Körnige an allen ihren Theilen, und die Schwere, die man im Durchsuchen derselben wahrnehmen muß, sind der Maßstab, nach welchem man den wahren Werth festzusetzen pflegt, und diese fallen dem Kenner sogleich in die Augen. Die Schwere aber, durch bloßes Aufheben der Haut zu bestimmen, erfordert eine

besondere Übung und Aufmerksamkeit, die entweder darin besteht, daß man gekaufte Häute, jede besonders hebt, ihr in Gedanken ein gewisses Gewicht der Schwere beylegt, und sie sodann auf die Wage bringt, um sich hierdurch zu überzeugen, ob man recht geurtheilt habe, oder nicht. Oder: wenn man mit ordentlichem Gewichte fleißig umgeht, und sich damit so lange übt, bis man, ohne auf die Marke des Gewichtes gesehen zu haben, genau anzugeben weis, wieviel man gehoben hat. Wer es durch Übung so weit gebracht hat, wird sich immer vortheilhafter, als der Ungerübte, der bloß nach dem äussern Ansehen der Häute auf zufälliges Glück wagt, in den Kauf einlassen können, besonders, wenn alle oben erwähnte sichtbare Fehler zugleich untersucht, dergleichen fehlerhafte Häute vermieden oder ausgestoßen werden.

Bei Besichtigung eines zu kaufenden großen Häute-Vorrathes, darf man aber doch auf erworbene Geschicklichkeit in Bestimmung der Schwere, nicht viel trauen, weil man, durch lange anhaltendes Heben ermüdet, gar leicht irre geführt werden kann. Auch ist es nicht rathsam, daß man nach einer gemachten langen Reise zu Fuß, sich sogleich zur Besichtigung der Häute einlasse, sondern zuvor einen Tag ausruhe, seine Kräfte erneure, und dann erst sein Geschäft vollbringe. Eine Zeitlang Arbeit entkräftet jedermann, besonders schwer anhaltendes Heben und Werfen; deswegen muß man bei anhaltendem Heben der Häute auch auf die Entkräftung des Körpers Rücksicht nehmen, und in Bestimmung ihrer Schwere behutsam seyn.

2. Die Art, das rohe Leder nach dem Gewichte zu kaufen, ist mit weit wenigern Schwierigkeiten verbunden, als die vorhergehende Art nach einer ungefähren Schätzung, weil bei jener Art zu kaufen, die bestimmte Schwere doch immer ungewiß, bei dieser aber

untrieg-

untrieglich ist. Der Käufer darf nur die Gattung des Leders, die er zu bearbeiten gedenkt, dem Handels-Manne anzeigen, und wegen der Fehler die nöthigen Ausnahmen machen; der Werth des Leders wird durch Wage und Gewicht gar leicht entschieden. Die Ausnahmen der nach dem Gewichte zu kaufenden Häute, sind folgende: daß die Hirnschale bis an die Hörner herausgenommen sey; daß keine Stier-Häute sich darunter befinden; daß sie kurzhaarig, rein von Roth (Kuttieln) und andern dergleichen, oben, S. 33, f. erwähnten Dingen, sich befinden.

Die rohen Häute mit Hörnern, Ohren und Knochen, woran die Hörner sitzen, zu wägen, und darnach zu verkaufen, ist im Handel gewöhnlich. Einige wiegen in diesem Zustande an 100 Pfund; allein der Abgang wird dadurch noch beträchtlicher, nachdem sie garmacht und getrocknet sind, und es geht alsdann viel mehr als die Hälfte ab.

Wenn der Fleischer oder ein anderer Verkäufer die Haut höher zu nutzen sucht, so giebt er entweder dem Viehe im Stalle wenig oder gar keine Streue, den Roth dadurch zu vermehren, welcher sich alsdann an den Bauch oder Schwanz hängt; oder er läßt einen Theil Kopf-Knochen an der Haut hängen; oder er läßt die Haut in dem Wäffer, Blute und Rothe des Schlacht-Hauses herum schleppen; dem allen ungeachtet aber steht es dem Käufer zu, seine Bedingungen zu machen, und sich vor dem Betrug des Verkäufers in Sicherheit zu setzen.

Nach dem die Jahre fruchtbar oder unfruchtbar, nach dem Kriegs- oder Friedens-Zeiten sind, steigen und fallen auch die Preise der Häute. In fruchtbaren Jahren, da der Landmann überflüssige Feld-Früchte gewinnt, die er oft nicht gehörig unter Dach zu bringen vermag, behält er sein Vieh, damit es den Ueberfluß an Futter aufzehre; in unfruchtbaren Jahren hingegen, wenn die sparsame Herde beynahe aufgezehrt ist, muß der Landmann einen Theil seines Viehstandes entweder selbst schlachten, oder dem Fleischer zum

Schlachten verkaufen, um das übrige Vieh vom Hunger zu retten. Folglich entsteht in fruchtbaren Jahren, wegen Mangel des Schlacht-Viehes, gemeiniglich Theuerung der Häute, in unfruchtbaren aber gemeiniglich das Gegentheil. In Friedens-Zeiten ist der Vertrieb des ausgearbeiteten Leders nicht so allgemein, wie in Kriegs-Zeiten, daher ist auch in diesen das rohe Leder theurer, als in jenen. Hieraus folgt nun, daß man bey dem Einkaufe der Häute sich besonders nach den Zeit-Umständen richten müsse (*), und daß man den möglichen Preis des ausgearbeiteten Leders, der in der Folge der Zeit-Umstände bestehen könne, nie ausser Acht lassen dürfe.

In Frankreich pflegt man, nach Hrn. de la Lande Bericht, die grünen Häute zu wägen, und das Gewicht durch Einschnitte mit dem Messer an dem Schwanz zu bemerken, welches Linien giebt, deren Bedeutung im Handel schon bekannt ist. Eine einzige Perpendikular-Linie, d. i. eine solche, welche nach der Länge des Schwanzes geht, bedeutet 20 Pfund; zwey solche Linien, zeigen 40 Pfund an; und so geht es in der Folge fort. 10 Pfund anzu-

(*) Vautsch, a. ang. D., S. 92, bemerkt hierüber Folgendes:

„Ich erinnere mich gewisser Jahre, daß kernichte Ochsen-Häute in Deutschland paarweise für 8 bis 9 Gulden, und kurz darauf fast noch einmal so theurer, verkauft worden sind. Zeiten, da Kuh-Leder paarweise um 4 Gulden, das Schock der kernichten Kalb-Felle um 30 bis höchstens 35 Gulden roh gekauft worden sind; es folgten aber auch Zeiten, da diese Leder-Gattungen mehr als noch einmal so hoch zu stehen kamen.“

„Nach dem Gewichte, ist zu gewissen Zeiten die Haut, wie sie naß (grün) vom Ochsen kommt, pfundweise zu 5½ Kreuzer, aber auch, wenn dergleichen Leder mangelte, das Pfund um 9 Kreuzer bezahlt worden. Desgleichen Kuh-Leder zu 6, aber nach veränderten Umständen auch zu 11 bis 12 Kreuzer. Von Kalb-Fellen ist mir bekannt, daß man grün das Pfund für 7 Kreuzer bezahlt hat; daß bedörrte Häute von Ochsen das Pfund von 10 bis 19 Kr.; von Kuh-Ledern das Pfund von 12 bis 24, auch 30 Kr., und Kalb-Felle von 17 bis 45 Kreuzer bezahlt worden sind.“

anzudeuten, macht man oben, an vorerwähnten Linien, eine Linie, oder einen Einschnitt in die Quere, oder horizontal, und dieses gilt 10 Pfund; eine andere Horizontal-Linie aber, die unter erwähnter Perpendikular-Linie gemacht ist, bedeutet 5 Pfund. Wenn man noch eine, zwey, drey oder vier Einheiten anzugeben hat, so macht man unter die Linie, welche 5 andeutet, andere kleinere Perpendikular-Linien.

Nachstehende Figur zeigt diese Art zu rechnen an, welche sehr bequem ist. Es sind hier sieben verschiedene Kennzeichen angegeben, und unter jedes derselben findet man die Zahl, welche dasselbe ausdrückt, gesetzt.

						+
20	30	40	50	55		100
					57	

Bei den grünen Häuten ist es nicht üblich, ein geringeres Gewicht, als das Pfund, anzumerken, auch kein größeres, als den Centner, denn es ist fast niemahls eine Haut, die sich bis dahin erstreckte; im Falle aber, da dieses wäre, gäbe man den Centner mit einem schlechten Kreuze an. Diese Kennzeichen, welche nicht verschwinden, dienen allezeit, das Gewicht jeder Haut zu kennen, es sey während der Arbeit, oder nachdem sie garge-macht ist.

Die rohen Häute werden für klein angesehen, und sind, gegen die großen gerechnet, von geringerm Preise, wenn sie nur 60 Pfund, oder darunter, wiegen. Sobald sie über 60 Pfund haben, werden sie als große Häute nach dem Striche (à la raie) verkauft. Der höchste Strich ist 95 bis 98 Pfund, worunter auch der Centner mit begriffen ist.

Der gewöhnliche Preis des höchsten Striches ist für 100 Pfund, 35 Livres gerechnet, welches für das Pfund 7 Solis beträgt. Es wird aber alles, als: Hörner, Ohren, Knochen des Kopfes, nebst dem Rothe, Wasser und Blute, welches sich im Schlacht-Hause daran hängt, mit dazu gewogen und gerechnet. Den Käufer aber wegen

dieser fremden Sachen zu entschädigen, zieht man 2 Livr. 10 Sols, oder mehr, und sogar bis zu 5 Livr., auf 10 Stück ab. Es kommt demnach das Pfund Haut, sammt den Haaren, so wie es vom Thiere gezogen ist, auf 5, 6 bis 7 Sols, der Preis steigt aber bisweilen. Im Jahr 1745, hatte das Sterben des Hornviehes, nebst dem Kriege, verursacht, daß der Preis der Häute um die Hälfte höher gestiegen war.

Bei dem Einkaufe der Häute hat man auch auf die Beschaffenheit der Haut zu sehen, die derselben von dem Verkäufer, seines Vortheiles wegen, und um den Käufer zu täuschen, beygebracht worden ist, als: das Trocknen der Ochsen-Häute auf dicken Stangen, und das Zusammenschieben derselben; durch beydes wird der Haut ein körniges Ansehen verschaffet. Ferner werden dergleichen Häute, nachdem sie trocken geworden sind, in enge nasse Gewölbe zusammengelegt, damit dieselben von der Feuchtigkeit des Gewölbes mehr Schwere annehmen, und zugleich der Käufer, wegen Mangel des Raumes, sich eher ermüden, und mithin sowohl in Beurtheilung der Schwere, als Größe der Haut, irre geführt werden möge. Hierzu kommt noch das Zureden solcher Leute, womit sie dem Käufer das Lederwerk, besonders wenn solches gemein ist, aufdringen, und ihn dadurch, wenn ihm die Häute bey der ersten Besichtigung verdächtig erschienen sind, zu einer zweyten zu bereden suchen. Können sie nun durch ihr Zureden seine zweyte Beschauung bewirken, so haben sie gemeiniglich gewonnenes Spiel, indem dem Käufer, durch Ermüdung, besonders bey dem Kaufe nach der Hand, die Häute körniger und schwerer zu seyn scheinen, als im Anfange, da er noch bey allen Kräften war. Man muß demnach alle diese Fälle bey dem Einkaufe der Häute wohl in Acht nehmen, und insonderheit niemahls zu einer zweyten Besichtigung sich bereden lassen. Die beständige Gegenwart noch eines andern rechtschaffenen Mannes ist, wegen

zu befürchtender Hintergehung, bey dem Einkaufe empfehlenswerth; noch mehr aber nach geschlossenem Kaufe, damit er, während der Bezahlung des Leders und andern nöthigen Anstalten des Fortschaffens wegen, nicht habe, daß kein Unterschleif verübt werden könne. Ist man aber, wegen Mangel guter Gelegenheit, genöthigt, das erkaufte Leder eine Zeit lang bey dem Verkäufer liegen zu lassen, so zeichne man jedes Stück mit einem zu dieser Absicht verfertigten Eisen oder Stempel, und schreibe auf jedes derselben, mit eigener Hand, Nummer und Nahmen. Doch ist es allezeit besser, wenn man die Häute gleich nach geschlossenem Kaufe, nach Hause bringen lassen kann.

Unter gehöriger Vorsicht, sind auch die Häute von dem an der Seuche gestorbenen Viehe, zum Lederbereiten zu gebrauchen. Man hat bisher alles an der Seuche gestorbene Vieh mit der Haut ohne Unterschied einscharren lassen, weil man in der Furcht gestanden hat, daß die Seuche durch die Haut verschleppt würde. Virgil, Georg. L. 3. sagt schon:

Nam neque erat coriis usus

Nec tondere quidem morbo illuvieque peresa

Vellera.

Die Erfahrung aber, welche man an vielen Orten mit den Häuten des an der Seuche verreckten Viehes gemacht hat, indem man solche fast noch warm auf gesundes Vieh hat legen lassen, ohne den geringsten Schaden davon wahrgenommen zu haben, mußte diese Furcht billig vertreiben. Ja, der Marquis de Courtivron hat nicht allein dieses gethan, sondern sogar die Häute in das Wasser legen lassen, wovon das gesunde Vieh täglich soff, ohne den geringsten Nachtheil davon bemerkt zu haben (*). van Swieten schreibt an

C 5

den

(*) Jo. Ant. Scopoli Annus III. historico-naturalis, p. 54.

den D. Joseph Kriege, Physicus in Rudolfsberg: „Die Felle verbreiten die Seuche nicht; davon bin ich versichert. Daher habe ich in Steyermark vor einigen Jahren den Rath gegeben, daß man den elenden Leuten noch diesen Trost lassen sollte, welches auch geschehen.“ Scopoli versichert solches auch von einem italienischen Arzte, welcher ihm geschrieben hatte, daß er durch die gewisseste Erfahrung davon überzeugt wäre (*). Man scheint auch von der Wahrheit dieser Sache dadurch leichter überzeugt werden zu können, wenn man bedenkt, daß bey dem Viehe, welches an der Seuche stirbt, das Gift oder der Stoff der Krankheit auf die innern Theile wirkt, diejenigen aber, bey denen die Natur Kraft genug besitzt, solches nach den äußern Theilen, oder auf die Haut zu treiben, gemeinlich einen Ausschlag bekommen, und durchseuchen. Noch muß billig von solchem Viehe, welches schon sehr stinkt, und bereits in starke Fäulniß übergegangen ist, die Haut nicht abgezogen werden. Es mußte auch darin die größte Vorsicht gebraucht werden, und die Bereitung der Häute durch besondere und von andern abgesonderte Leute geschehen, um wegen Verbreitung der Seuche völlig ohne Furcht seyn zu können. Aus dieser Ursache mußten auch die Häute einige Wochen in der freyen Luft hangen bleiben, und nicht gleich in die Häuser gebracht werden.

Hr. Prof. Camper, in der von der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin gekrönten, und im 4ten Bande ihrer Beschäftigungen 2. (Berl. 1779, gr. 8.) S. 95, fgg. abgedruckten Preisschrift, schien zu bezweifeln, daß der in der Kön. preuß. Instruction, wie bey dem Viehsterben verfahren werden soll, 4. Berl. 1768, S. 58,

(*) Eb. das. Jo. Ernst Bernh. Salzer, in der unter Camerarius Vorst. 1713 in Tübingen gehaltenen Disp. de Lue Vaccarum, sagt auch, S. 22: „Impuno nollrat coriarii coria tractarunt secundum artem suam.“

S. 58, befindliche Satz: „es sey durch die Erfahrung bestätigt, daß das mit der Haut verscharrte Rindvieh nach 10 und mehr Jahren noch unverweset gefunden worden,“ in der Erfahrung gegründet sey. In den Zusätzen zu dieser Preisschrift, welche im 1 B. der Schriften vorerwähnter Gesellschaft, (Berl. 1780,) S. 112, fgg. befindlich sind, führt Derselbe sogar eine Beobachtung an, durch welche er bemeldetem Satze alle Glaubwürdigkeit benehmen will, und solchen, als ohne nothwendige Vorsicht in einer so wichtigen Sache gemacht, mehr für eine Begünstigung der Loh-Gärbereyen, unter dem Vorwande, daß die Ansteckung länger dauere, wenn man das verreckte Vieh nicht ablederte, erklärt. Es mußte natürlich auf fallen, daß der sonst so bescheidene, als gelehrte, Mann die Behauptung eines ganzen Collegii, welche nicht nur auf eigene vieljährige Erfahrungen, sondern auch auf vielfache Beobachtungen so vieler anderer Aerzte (denn bekanntlich müssen alle Physici in sämtlichen königl. Landen an das Ober-Collegium Sanitatis in solchen Fällen berichten,) sich gründete, durch eine eigene Beobachtung entkräften und widerlegen wollte. Deshalb entschloß sich Hr. Hofr. Dpitz, Land- und Stadt-Physicus in Minden, eine Beobachtung über die langsame Verwesung des an der Seuche verstorbenen und mit der Haut verscharrten Rindviehes, welche er bereits zwey Jahr eher, als Camper die seinige, gemacht hatte, öffentlich bekannt zu machen. Sie ist zuerst im 3 B. der Schriften der berlin. naturf. Gesells. S. 202, fgg. und hernach auch in (Hrn. D. W. H. Magazin für die gerichtl. Arzneikunde und medicin. Polizei, 2 B. 2 St. (Stendal, 1784, 8.) S. 243, fgg. abgedruckt worden, und enthält gerade das Gegentheil von dem, was Camper gesehen haben will. Da es eine Sache betrifft, welche dem Nahrungs-Stande einen starken Handels-Zweig raubt, folglich großen Schaden thut, so verdient des Hrn. Hofr. Dpitz Beobachtung hier eingerückt zu werden.

Als im Jahr 1757 die französische Armee nach Westphalen und ein Theil derselben im Junius nach Minden kam, brachte dieselbe auch eine Heerde mit der wahren Viehseuche befallenes Rindvieh mit, welches auf eine nahe an der Landstraße belegene Weide, die Koppel genannt, unter das städtische Vieh getrieben wurde. Ohne

„langen Zeitverlust brach hierdurch diese verderbliche Seuche auch unter dem auf dieser Weide gehenden Rindvieh aus, und alles an dieser Seuche fallende Vieh (die ganze Heerde wurde benahe aufgerieben,) ließ man in tiefen Gruben unabgelebert, mit Kalk überschüttet, an einer sandigen gegen Norden gelegenen Anhöhe ordnungsmäßig verscharren, obgleich der derzeitige Nachrichten mit äußerstem Bemühen solches zu verhindern suchte.

„In den Jahren 1775, 76 und 77 herrschte in der Stadt und dem Fürstenthum Minden eben diese Landplage, die Rindviehseuche, und im Oct. 1776 brach dieselbe unter der Heerde aus, welche auf obgedachter Koppel geweidet wurde. Bey dem ersten Ausbruch wurde gleich Rücksicht genommen, auf einen Ort, wohin das verreckte Vieh verscharrt werden konnte. In dieser Absicht untersuchte ich, nebst einem Magistratsmitgliede und dem Hrn. Landchirurgus Beier, die Gegend, und indem wir umher gingen, entdeckten wir, unter bemeldeter Anhöhe, daß, da zum Behuf eines großen Baues in der Stadt, Mauer sand daselbst gegraben, das im Jahr 1757 daselbst, wie oben angezeigt, verscharrte Rindvieh berührt, und ein Theil desselben losgegraben war. Wir fanden eine Lage von acht über einander liegenden Stücken, mit Haut und noch vielen Haaren versehen, und der dazwischen gestreute Kalk war ganz hart geworden. Die Haut der Thiere war noch so fest, daß ich selbige mit einem Stock, an welchem unten eine eiserne stumpfe Stachel war, nicht durchstoßen konnte, und nur kleine Flecke waren von Haaren entblößt; übrigens aber lagen diese acht Stücke ganz platt auf einander zusammen gedrückt, und wir konnten nicht finden, ob die Häute derselben beym Verscharren zuvor durchschnitten waren, noch eine Oeffnung entdecken, zu untersuchen, ob die innern Theile in die Verwesung gegangen, welches ich doch aber vermuthete, weil der Bauch zusammengedrückt lag, dagegen das Brustgewölbe noch seine gehörige Form hatte. Dieses ist, was ich mit obbemeldeten beyden Personen beobachtet, und wodurch die Bemerkung der königlich preussischen Instruction bekräftiget wird.

„Es waren 19 Jahr, nach welchen ich die Thiere so unverweset fand, und ich bin jetzt noch nicht mit mir selbst eins darüber, ob ich den Ausbruch der Viehseuche

„im

„im Jahr 1776 auf dieser Weide, der Koppel, den Ausbünstungen des bemeldeten losgegrabenen Viehes nicht zuschreiben soll, um so mehr, da die französischen Beobachtungen (s. meine Uebersetzung des Unterrichts über die faulen und pestartigen Krankheiten des Viehes, p. 29. n. 5.) die ältesten Gruben für die gefährlichsten halten, und ich keine nähere Zuschleppung des Gifts entdecken können, so wie ich solchen in mehreren Fällen nachgeforschet; es sey denn, daß ich annehme, das Gift sey auch nach dieser Weide verwehet, da noch die Seuche auf andern Weiden der Stadt herrschte.

„Die geschwindere oder langsamere Verwesung todter in die Erde verscharrter Körper, glaube ich, beruhet auf die Beschaffenheit der Erde, worin sie vergraben sind. Bekannt sind mir hiesigen Orts Kirchhöfe und Kirchen, in welchen nach 5, 6, 8 Jahren die Leichen mit sammt den Särgen verweset sind; da es hingegen andere Orte giebt, wo selbige nach 10 und mehreren Jahren noch unverweset gefunden werden; jene haben eine, wie Thon aussehende, trockene Erde, diese aber eine mehr schwarze, fettige und feuchte Erde, welche Bemerkung ich deshalb anführe, weil das in des Hrn. Prof. Camper Gegenwart nach 9 Jahren wieder ausgegrabene Vieh mit lehmartiger Erde, das aber bey der Koppel nach 19 Jahren unverweset gefunden, nicht abgelebertes Vieh, mit einem grauen Mauer sande bedeckt gewesen, wobey es, da die Anhöhe gegen Norden den Rücken hat, vorzüglich der Sommerhitze ausgesetzt war.“

Hier sind also zwey Beobachtungen, beyde von Männern gemacht, die als ehrliche, sachkundige, erfahrene und unbefangene Männer bekannt sind; an ihrer Richtigkeit läßt sich keinesweges zweifeln, und doch sind beyde so sehr verschieden, daß die eine gerade das Gegentheil von der andern ist. Worin ist die Ursache dieser so großen Verschiedenheit zu suchen? In der verschiedenen Beschaffenheit des Erdreiches, wie Hr. Dpiß meint, allein? Oder nicht auch in dem Kalk, mit dem das mindensche Vieh besreuet war, von welchem Hr. Camper bey den feinsten nichts erwähnt? Da es wirklich von keinem geringen Nutzen ist, dies genau zu wissen, mehrere genaue authentische und von unbefangenen sachkundigen Männern gemachte Beobachtungen und Erfahrungen aber nur

hierin

hierin Gewißheit geben können, so ersuche ich alle öffentliche Aerzte, das Ihrige zur Aufklärung dieses Punktes beizutragen.

In der Herrschaft Serowig in Böhmen, werden die Häute und Felle vom obrigkeitlichen Vieh, wenn einig es geschlachtet wird oder eingeht, an einen Pächter abgeliefert, welcher dafür folgende Preise bezahlt:

	Vom geschlachteten.	Vom crepirten.
Für eine Ochsenhaut	2 Fl. 30 Kr.	1 Fl. 45 Kr.
Für eine Kuhhaut	2 = =	1 = =
Für eine Haut von 3 und 4jährigem Vieh	1 = 24 =	1 = 15 =
Für eine Haut von 2jähr.	= 54 =	= 45 =
Für eine Haut von 1jähr.	= 36 =	= 30 =
Für eine Kalbshaut	= 24 =	= 15 =
Vom alten Schafvieh	= 15 =	= 11 =
Vom Zeitvieh	= 11 =	= 11 =
Von Jährlingen	= 7 =	= 6 =
Von Lämmern	= 6 =	= 4 =

Von den aus Aegypten ausgehenden Waren, ist das rohe Leder ein wichtiger Artikel. Man rechnet jährlich 70 bis 80,000 Häute, welche ausserhalb Aegypten verfahren werden, und hiervon gehen etwa 10,000 gute Büffel-Häute nach Marseille. Nach Italien wird eine viel größere Menge verschickt, und zwar von allen verschiedenen Sorten, nämlich von Büffeln, Ochsen, Kühen und Kamelen. Die von den Büffel-Ochsen, welche zwar nicht viel größer, aber viel dicker und schwerer sind, gehen meistens nach Syrien. Weil die Grasung in Nieder-Aegypten am schönsten ist, so werden die Häute aus dieser Gegend für die besten gehalten, vornehmlich wenn das Vieh in den Monathen Jan. Feb. März und April geschlachtet worden ist; denn in dieser Jahreszeit geht es auf der Weide, da es sich sonst während verschiedener Monathe mit trockenem Futter behelfen muß. Man findet das rohe Leder das ganze Jahr durch.

durch, besonders aber nach dem Oster-Feste, d. i. zu der Zeit, wenn die Pilgrimme sich zu Mekka und auf dem Berge Arafah versammelt haben. In diesen Tagen schlachtet man in Aegypten, so wie in allen übrigen mohammedanischen Ländern, eine erstaunliche Menge Vieh. Zur Zeit des Ibrahim Kichja, der Aegypten 10 Jahr fast allein regierte, wurde dieser Handel verpachtet; und da die Pächter zu Alexandrien ein Magazin errichteten, um die Häute nach und nach zu verkaufen, die sie selbst nicht verschicken konnten, so war es in ihrer Macht, den Preis davon sehr zu erhöhen. Seit mehreren Jahren ist dieser Handel wieder frey, in dessen merkt man bisher noch keinen merklichen Unterschied im Preise.

Wenn der Landmann oder der Schlächter die rohen Häute nicht sogleich verkaufen kann oder will, so muß er sie mit Salz und Alaun, oder mit Salpeter einreiben, oder auch mit weißer Soda einbeizen, damit sie nicht in Fäulniß gerathen und verderben, wenn man sie entweder in Kellern und Gewölben eine Zeitlang aufbehalten, oder bey großer Hitze in etwas entlegene Gärberereyen schaffen will. Es wird alsdann eingesalzenes Leder, Fr. Cuir salé, genannt.

Der Landmann verkauft gemeiniglich seine Ochsen oder Kühe auf dem Markte, oder an den Schlächter, und bekümmert sich nicht weiter darum; es kann sich aber doch eräugnen, daß er sie zuweilen selbst schlachtet; alsdann muß die Haut besonders verkauft werden. Wenn er sie roh oder grün, d. i. so wie sie eben von dem todten Thiere abgenommen ist, verkauft, bringt sie nur den kleinsten Vortheil, weil der Käufer weiß, daß der Besitzer nichts damit anfangen kann, und daher nehmen muß, was er bekommen kann; deswegen muß der Landmann die Häute zu erhalten suchen. Nach dem natürlichen Laufe der Dinge, kann eine Haut

Haut im Winter sich länger halten, als im Sommer. Diejenigen, welche Handel damit treiben, sind oft genöthigt, sie eine Zeitlang zu verwahren, oder sie weit wegzuschicken, ehe sie bearbeitet werden. Sie bedienen sich des Mittels, dieselben durch Salz zu erhalten; dieses kann der Landmann eben so gut, wie sie; er kann solcher Gestalt die Häute zu einem bessern Verkauf aufbewahren. In dieser Absicht wird eine gute Quantität gemeines Salz mit einem Zehntel seines Gewichtes von Alaun, der zu Pulver gestoßen ist, vermischt; die Haut wird auf der Erde ausgebreitet, und eine starke Person muß dieses mit ihren Händen allenthalben wohl hineinreiben, vornehmlich da, wo einige Risse oder dickere Theile sind. Wenn die Häute solcher Gestalt wohl eingesalzen sind, schlägt man sie zusammen, und legt sie in dem Keller auf ein Bret. Dieses wird zureichend seyn, sie auf einige Tage verwahren zu können. Wenn sie aber länger liegen sollen, damit man eine Menge zusammen sammle, so muß man sie nach zwey Tagen von neuem ausbreiten, und noch einmahl mit Salz und etwas Salpeter reiben; auf diese Weise wird man eine Haut ziemlich lange erhalten können. Man kann die Felle auch trocken mit dem Horne verwahren, wenn man sie an einem lustigen Orte aufhängt, wo sie dann oft abgewischt und umgekehrt werden, bis sie hart werden; und so können sie auf eben die Art gebraucht werden, aber nicht so gut, als auf die erste Art. Auf solche Art werden die Büffel-Häute aus einigen Gegenden von Amerika gesandt, und nachher bereitet.

In Frankreich braucht man, zum Einsalzen der Häute, auf Eine Haut $\frac{3}{4}$ bis 4 Pfund Stockfisch-Salz (Sel de Morue), oder gemeines Salz, welches mit Alaun vermischt ist; dieses streuet man dünn über die Haut weg, doch so, daß man in den Kopf, längst dem Rücken, und an die Ränder, als Theile, welche etwas schwerer gar zu machen sind, als die andern, das Salz etwas dicker streuet. Zur Winterszeit ist man genöthigt, bisweilen

8 bis

8 bis 10 Pfund Salz zu Einer Haut zu nehmen, weil sie alsdann schwer trocknet, und die Gefahr, in Fäulniß zu gerathen, zu der Zeit länger dauert. Die Fleischer in Paris, welche die Häute erst nach 14 Tagen oder 3 Wochen, auch wohl noch später, an die Gärber zu überliefern pflegen, haben vorzüglich nöthig, dieselben einzusalzen. Um sich aber schadlos zu halten, rechnen sie dem Gärber 5 Pfund über das Gewicht jeder Haut dafür an.

Im Jahr 1673, wurde zwischen den Fleischern zu Paris und den General-Pächtern, die an dem Salz-Schanke Theil hatten, ein Vergleich getroffen, welcher durch einen öffentlichen Befehl, d. d. Nancy, d. 14 Aug. 1673, autorisirt, und d. 16 Oct. in dem Steuerkammer-Gerichte registrirt wurde, vermöge dessen den Fleischern, während dem Pachte des *François le Gendre*, das Salz soll geliefert werden, welches bey dem Stockfisch-Fange zu *Terre-Neuve* ist gebraucht worden, und, nachdem der Fisch weggenommen worden ist, sich auf dem Boden des Schiffes sammlet, und zwar bloß zum Einsalzen der Häute ihres geschlachteten Viehes; an statt des Natron, dessen sie sich sonst bedienen. Dieser Vergleich ist von Zeit zu Zeit erneuert worden, insbesondre aber d. 22 Dec. 1726, indem damals festgesetzt wurde, den Scheffel (Minot) mit 16 Livres und 19 Sols zu bezahlen. Die Fleischer machten sich auch noch verbindlich, den dazu nöthigen Bedienten Messern und Trägern, die Gebühren zu geben, wie auch die Hälfte des Mieth-Zinses der Niederlage, wo es in Paris aufbehalten wird, zu entrichten.

Es wurde auch festgesetzt, zu Ende eines jeden Monats einen Aufsat zu machen, welcher die Rahmen der Fleischer, welche Salz brachten, enthielte; desgl. die Anzahl der Häute desjenigen Viehes, die er im künftigen Monate zu schlachten, und die Quantität des Salzes, welches er zum Einsalzen dieser Häute nöthig hätte, so, daß man ungefähr 4 Pfund Salz auf jede Haut rechnete. Dieser Aufsat muß von den Geschwornen der Fleischer-Junung unterzeichnet, und den Pacht-Bedienten übergeben werden; und nach dem Befehle, den die Pächter darunter setzen, wird ihnen dieses Salz den ersten Dienstag eines jeden Monats ausgeliefert, wofür sie die Bezahlung, nach dem verabredeten Preise, entrichteten. Die Uebertretung dieses Vergleiches zu hintertreiben, ist den

General-Pächtern erlaubt, unter besagtes Salz, für ihre Kosten, so viel Fische zu mengen, als sie für nöthig erachteten; und untersuchen zu lassen, wie die Fleischer das Stockfisch-Salz, welches zum Einsalzen der Häute bestimmt ist, brauchen. Die Fleischer sind auch für den Mißbrauch und die Uebertretung ihrer Knechte und ihres Haus-Gesinde verantwortlich; und wenn ein Fleischer oder seine Leute wider ihre Gesetze handeln, führen die Bedienten des Salz-Schanke auf Kosten der Fleischer-Innung den Proceß. Diese Innung muß nicht nur die Kosten, sondern auch die auferlegte Geld-Strafe entrichten, mit Vorbehalt, sich an den Uebertretern zu erholen. Die Geschwornen der Fleischer-Innung sind auch gehalten, zu Ende eines jeden Jahres, ein Verzeichniß der Rahmen und Wohnungen aller Meister, nebst ihren Kindern und Gesinde, zu übergeben, nebst den Scheinen, die einem Jeden, bey dem Empfange seines Speise-Salzes, aus dem pariser Salz-Schanke sind gegeben worden, damit der Pächter ersehen könne, ob jeder Fleischer diejenige Quantität Salz genommen habe, die der Anzahl der Personen, woraus seine Haushaltung besteht, nach dem Besche von 1680, gemäß ist, und ob sie nicht von dem Salze, welches ihnen bloß zum Einsalzen ihrer Häute ist verwilligt worden, auch zum Salzen ihrer Speisen anwenden.

Die Pächter liefern auch den Ungarisch-Leber-Bereitern das Stockfisch-Salz, welches sie zum ungarischen Leber nöthig haben; mit dem Bedinge, daß unter jeden Scheffel Salz wenigstens 8 Pfund gestoßener Alaun gemenget wird, welchen die Gärbere selbst geben müssen, und überdies noch Fische, um dadurch zu verhindern, daß sie es nicht zu ihren Speisen brauchen können. Es ist gleichfalls ein ausdrücklicher Vergleich über diesen Gegenstand, zwischen den General-Pächtern und den Geschwornen der Lohgärber-Innung, v. 29 Dec. 1726, welcher dieselben Bedingungen und Clauseln, wie der vorerwähnte Vergleich mit den Fleischern, enthält.

Der Scheffel dieses Salzes kostet 25 Livr., oder das Pfund 4 Sol's; an statt daß das gewöhnliche Salz 12 Sol's kostet, so daß es ein offener Nutzen wäre, jenes an statt dieses zu gebrauchen, wenn der Pächter nicht solches zu verhindern suchte. Die Vermischung mit Alaun macht es zu allem andern Gebrauche ungeschickt.

In den See-Häfen bedient man sich des schlechten Sardellen-Salzes (Sel de Sardine); und man hätte, bey dem Einsalzen der Häute, großen Vortheil von der Nähe des Meeres, wenn die Wachsamkeit des Pächters sich nicht auch bis dahin erstreckte.

Nachdem das Einsalzen geschehen ist, legt man die Häute zusammen. Man legt erst, der Länge nach, die eine Hälfte genau auf die andere; sodann macht man die andern Zusammenlagen, und fängt von den Weinen an; hierauf legt man das Aeußerste des Bauches auf den Rücken; hernach den Kopf über den Schwanz, den Schwanz über den Kopf, und endigt es dadurch, daß man alles nochmal's doppelt zusammen legt, in Gestalt eines Quadrates von 1 bis 2 Fuß, wie es in Fig. 3981 b) zu sehen ist.

Die eingesalznen Häute werden alsdann in Stöße von vier zu vier, oder von drey zu drey, über einander gesetzt. Damit das Salz zum Zerfließen und Eindringen Zeit gewinnen möge, läßt man es so zusammen gesetzt, 3 bis 4 Tage über stehen. Nachdem das Salz solchergestalt Zeit genug gehabt hat, in das Gewebe der Haut einzudringen, kann sie, ohne Gefahr zu verderben, austrocknen. In dieser Absicht breitet man sie über eine Stange, so, daß die Haare inwendig kommen, wobey man sie gegen die Schultern etwas mehr zu falten sucht, als nach dem Schwanze zu, damit sie an den dünnern Gegenden nicht eher austrocknen, als an den dickern. Zur Sommerzeit sind zum Austrocknen der Häute gemeinlich 8, im Winter aber 14 Tage nöthig. Hierbey verliert die Haut ungefähr $\frac{1}{4}$ am Gewichte, welches sie hatte, als sie aus dem Schlacht-Hause kam; also enthielt eine Haut, die daselbst 70 Pf. wog, 40 Pf. überflüssige Feuchtigkeit; folglich nicht mehr als 30, nachdem sie getrocknet ist. Wenn man demnach eine ausgetrocknete Haut wiegt, und man will wissen, wieviel sie naß gewogen hat, so muß man ihr Gewicht verdoppeln, und den dritten Theil desselben dazu zählen. Gesezt z. B. eine trockne Haut wiege 30 Pfund; wenn nun diese Zahl verdoppelt, und dann der dritte Theil von 30, d. i. 10, dazu addirt wird, so habe ich 70 Pf. für die nasse oder grüne Haut.

Der Loh-Gärber bekommt solchemnach die rohen Häute entweder frisch (grün), oder eingesalzen, oder getrocknet. Auf was für Art er nun dieselben bearbeitet, werde ich bey den bekanntesten Leder-Gattungen zeigen; und zwar

I. bey dem starken, dicken Leder, so wie es zu Schuh-Sohlen gebraucht wird, welches daher Sohl- oder Sohlen-Leder, und, weil es gemeiniglich nach Pfunden verkauft wird, Pfund-Leder, Schwer-Leder, Fr. Cuir fort, genannt wird. Die Loh-Gärber versichern, daß sie bey dem Gärben des Sohl-Leders ihre ganze Geschicklichkeit zeigen müssen, und halten daher die Behandlung dieses Leders für das wichtigste Stück ihrer Kunst. Sie wählen zu diesem Leder die Häute oder Felle der stärksten ausgewachsenen Ochsen, unter welchen ihnen, so wie jedem Rind-Leder, die fettesten und überdem die guten einländischen Häute die angenehmsten und brauchbarsten sind. Es kommen zwar viele polnische Ochsen nach Berlin, deren Häute gleichfalls gargemacht werden; allein, diese Häute verlieren, durch das Treiben des Viehes von Pohlen nach Berlin, viel von ihrer natürlichen Güte. Daher ziehen die Gärber die Häute von dem Viehe aus den Oder-Brüchen vor, und dies gilt auch in der Folge von den Kalb-Fellen, weil überhaupt auch das Vieh aus den Oder-Brüchen fetter ist, als das abgetriebene ausländische.

Das Gärben nimmt durchgängig mit dem Wässern, oder dem Einweichen der Häute in Wasser, seinen Anfang. Häute von frisch geschlachtetem Vieh, haben zwar keine Einweichung in Wasser nöthig; es muß aber doch, wegen der daran befindlichen Unreinigkeiten, um solche wegzubringen, geschehen. Doch dürfen sie nur eine kurze Zeit in dem Wasser bleiben, denn sie werden bloß deshalb eingeweicht, damit das Wasser das Blut ausziehe; sie werden also wieder aus dem Was-

Wasser genommen, sobald das Blut ausgewässert ist. Die trocknen Häute hingegen müssen zugleich im Wasser erweicht werden, und sie müssen daher so lange im Wasser hangen, bis sie geschmeidig sind; hierüber verfließen einige Tage, doch werden sie im Sommer in einer kürzern Zeit geschmeidig, als im Winter. Die Art, die Häute einzuweichen, ist zweyerley. Man weicht sie entweder in fließendem, oder in Fässern enthaltenem Wasser, ein (*).

In fließendem Wasser, wofern es nicht zu tief ist, werden die Häute entweder an Stricken, Ketten, Stangen, woran sie, vermittelst der Horn- oder erweiterten Augen-Löcher, geschoben, und an beyden Ufern des Baches befestigt werden, um das Fortschwimmen zu verhüten; oder sie werden an einem im Bache angebrachten, mit unterwärts gekehrten Haken versehenen Balken angeheftet, und also geweicht.

In großen Flüssen, wo man die Häute auf einem Floße(**) einweicht, werden dieselben ebenfalls an Haken gehängt; sogar auch, wenn das Floß aus Balken und Latten zusammen gesetzt, und mit einem Boden versehen wäre; weil sonst die Häute von der Gewalt des Wassers zusammengedrückt, und ungleich erweichen würden, als wodurch die fernere Gärung der Häute erschwert würde. Während des Einweichens der Häute im Fluß-Wasser, müssen dieselben täglich

D 3

zwey

(*) Wenn die Häute, ehe sie in das Wasser gelegt werden, auf den Haaren wohl mit Wasser begossen worden sind, und einen Tag über einander al'o anaefeuchtet, auf einem Haufen gelegen haben, so geht das Einweichen in beyden Fällen besser von Statten, als wenn die Häute ganz dürr in das Wasser gelegt werden.

(**) Ein Floß ist entweder aus vier Balken zusammengefügt, oder ein viereckiger großer, aus Balken und Holz-Latten zusammengesetzter Kasten, der inwendig, zum Anhängen der Häute, mit Haken, auswendig aber mit starren Ketten, vermittelst deren er selbst am Ufer des Wassers befestigt wird, versehen ist.

zwey Mahl aufgeworfen, und der daran angehängte Schlamm, der das Lederwerk leicht beschädigen kann, abgewaschen werden. Man hebt jede Haut bey dem Aufwerfen ganz aus dem Wasser, zieht sie wohl aus einander, wirft den Hintertheil derselben auf dem Wasser aus einander, und wäscht den Schlamm rein weg. Alsdann hängt man sie wieder an den Haken, welche Arbeit täglich, nach dem das Wasser mehr oder weniger schlammig ist, 1, 2 bis 3 Mahl wiederholt werden muß.

Das Einweichen der Häute in fließendem Wasser, an Stricken befestigt, ist ganz zu verwerfen, weil die Stricke durch die Schwere der daran gehängten Häute und durch die Gewalt des Wassers ausgedehnet werden, die Häute sodann zusammen rutschen, und unordentlich werden.

Der Vortheil bey dem Einweichen der Häute in fließendem Wasser ist, daß aller Unrath, und die an der Haut befindlichen kleberigen Materien durch die beständige Bewegung des Wassers aufgelöst, weggeschwemmet, die festen Theile derselben macerirt, und geschickt gemacht werden, die in der Folge beizusetzenden Substanzen während der Gährung in ihre Zwischenräume aufzunehmen.

Nach *de la Lande* Vorschrift, in seiner Beschreibung der Lohgärberkunst, läßt man die Häute wässern, bis sie vom Wasser wohl gesättigt sind, d. i. bis zu dem Puncte, wo man den Anfang ihrer Verderbung zu befürchten hat; denn man hat aus der Erfahrung, daß das Garmachen um so viel besser von Statten geht, und besser Leder erfolgt, je mehr sie geweicht haben. Hierzu aber ist ein gewisser Zeitpunkt, denn in einem Flusse kommen sie ihrer Verderbung bald nahe. Man urtheilt davon aus ihrem unangenehmen Geruche, den man an solchen Orten wahrnimmt, wo dieses geschieht. Man muß demnach auf den Sättigungs-Punct sorgfältig Acht haben. Auch muß man erweisen, daß gewisse Wasser, in welchen Roth, Farben und andere fremde Sachen sind, die Häute angreifen wür-

würden, wenn man sie zu lange darin ließe. Die dicken Häute dürfen darin nicht länger als 6 Stunden bleiben; die von Röhren, 24, und von Kälbern, 48 Stunden.

Die eingefalznen Häute muß man länger wässern. Man läßt sie 2, 3 auch wohl 4 Tage im Wasser, nach dem die Bitterung wärmer oder kälter ist. Man nimmt sie alle Tage heraus, und läßt sie jedesmahl zu 2 Stunden abträufeln, damit das Wasser dieselben desto besser durchdringen und erweichen möge. Auch bewegt man sie im Wasser, damit es den Roth und das Salz mit hinwegnehme; vornehmlich wenn sie zum letzten Mahl heraus genommen werden, spült man sie mit den Händen wohl aus, damit sie desto weicher, und vom Salze besser befreit werden. In A, Fig. 3982, sieht man die Arbeit desjenigen, welcher die Häute im Wasser ausspült. Es würde besser für die Häute seyn, die man dergestalt vielmahl ausspült, wenn man Stangen in dem Wasser auf eine solche Art errichtete, daß sie nicht bis auf den Boden gehen können, wo sie der Griesand und Leimen kräftig, schneuert, und oft beschädigt.

Das Verfahren, und die Handgriffe, die, in Ermangelung eines Flusses, bey dem Einweichen der Häute in Fässern vorkommen, sind diese: Nachdem man die einzuweichenden Häute in die Werkstatt geschafft, und Wasser in das Weich-Faß (*), Fig. 3983, gegossen hat, nimmt man eine Haut von dem Haufen, und überschlägt an derselben den Hals-Theil, bis an den vordern Weinling; den Hinter-Theil aber überbiegt man beynähe bis an den Nabel der Haut, und drückt ihn auf den vorigen Theil, wodurch dieselbe eine viereckige Figur bekommt, und bequem im Weich-Faße unter das Wasser gebracht werden kann. Auf gleiche Art wird mit jeder Haut verfahren. Drey bis vier

D 4

(*) Die Weich-Fässer müssen 2 Ellen hoch, oben 2½ Elle weit seyn, wenn 30 bis 40 Stück Häute darin erweichen sollen. Sie müssen am Boden ein Spund-Loch zum Ablassen des Wassers haben, und zwar mit gemeinem Wasser gefüllt seyn.

vier Mal muß solchen eingeweichten Häuten Wasser gegeben werden (*), je nach dem dieselben stark oder schwach sind; und zwar zur Sommerszeit in 3, im Winter aber in 5 Tagen, weil im Winter, wegen der Kälte, die Gährung fester thierischer Theile aufgehalten, und das Wasser selbst verdickt wird, folglich nicht so geschwinde in die Fächer der Haut eindringen kann, wie im Sommer, da das Wasser laulich ist (**).

Um den Häuten wieder reines Wasser in das Faß zu geben, verfährt man folgender Maßen. Man wirft Stück vor Stück auf einen wohl gereinigten Platz (***) neben das Weich-Faß; und wenn sie alle heraus sind, so

(*) Zur Winterszeit darf man die mit Wasser u. dgl. gefüllten Fässer niemahls zufrieren lassen, weil dadurch der Faß-Boden gemeinlich, zuweilen auch die Seiten-Wände des Fasses verspringen. Die Ursache, welche diese Wirkung hervorbringt, ist folgende. Das Wasser fängt an nebförmig an seiner Oberfläche zu gefrieren; diese Neze berühren die Wände des Fasses, und machen mit ihnen verschiedene Winkel, nach und nach ein ganzes Eis-Gewebe, welches, so wie die Kälte zunimmt, immer dicker wird. Sobald das Wasser gerinnt, so entsteht in seinem Innern eine Art von Köchern, wegen der Luft-Theile, die sich im Wasser los machen; diese Luft-Theile sammeln sich in Blasen, gegen den Mittelpunct und die Achse des Gefäßes, in größerer Anzahl aber gegen den Boden zu. Bey steigender und plötzlich einfallender Kälte, folgen diese Erscheinungen schnell auf einander; die Luft-Blasen werden in der ganzen Masse ausgebreitet, und so zerbrechen die Fässer fast gemeinlich. Wenn Brühen in den Gefäßen sind, die man nicht gern wegschütten will, so kann man diese, ohne dem Gefäße zu schaden, erhalten, wenn man die Eis-Kruste in der Mitte des Fasses täglich einige Mal öffnet, und der gepreßten Luft Ausgang verschaffet.

(**) Im Sommer erweichen die dörren Häute in 10 Tagen vollkommen; im Winter aber erfordern sie wohl mehr als 14 Tage.

(***) Ueberhaupt muß man sich angelegen seyn lassen, nach jeder schmutzenden Handwerks-Verrichtung, die Reinlichkeit, so viel möglich, in der Werkstatt wieder her zu stellen, weil die Ausdunstung des faulenden Schmutzes der Gesundheit des Menschen schädlich, und den zu bearbeitenden Häuten öfters nachtheilig ist.

so läßt man das unreine Wasser durch das am Faß-Boden angebrachte Spund-Loch ablaufen, rührt während dessen mit einem stumpfen Besen bis auf den Faß-Boden im Wasser, wodurch die von den Häuten abgelöseten und zu Boden gesunkenen Unreinigkeiten mit dem Wasser zugleich weggespühlet werden. Hernach stellt man einen hölzernen Bock (Schan), d. i. einen, 4 Ellen langen, 7 bis 8 Zoll starken und auf vier Füßen stehenden Balken, Sig. 3984, neben das Leder, und hängt es darüber, so, daß der Kopf auf der einen, und der Schweif auf der andern Seite des Bockes zu liegen kommt; auf diese Art gelegt, muß das unreine Wasser aus allen Theilen der Häute gehörig abfließen. Während der Zeit dieses Abfließens, gießt man wieder das nöthige reine Wasser in das Weich-Faß, bringt darnach jede Haut besonders, und aus einander gebreitet, wieder in das im Fasse befindliche reine Wasser, und drückt sie mit einer Stange, bey einem Ende der Haut anfangend, bis zum andern Ende, nach und nach unter Wasser. Man hüte sich aber mit der Stange in die Mitte der Häute zu stoßen, indem sie dadurch verworren über einander kommen, und ungleich erweichen müssen.

In Brunnen-Wasser, welches Kalk- oder Salpeter-Theile bey sich führt, erweicht das Lederwerk ziemlich gut; in reinem Wasser schon langsamer; wenn aber Eisenvitriol-Theile im Wasser sind, wegen der oben, S. 23, angezeigten Ursache, äußerst schwer. Man kann aber das Wasser dadurch verbessern, wenn man zerhacktes Erbs-Stroh, Feld-Disteln oder Brenn-Nesseln, zwischen die Häute in das Wasser legt, wodurch eine Art von Gährung entsteht, und die Eisen-Theile des Wassers unwirksam gemacht werden.

Nach dem Einweichen werden die Häute überstrichen oder ausgestrichen (Fr. craminer), d. i. auf dem Schabe-Baume mit dem stumpfen Schabe-Eisen aus-

gestreckt, (welches man im Franzöf. *étirer sur le chevalier avec le couteau* nennt), damit sowohl das eingezogene Wasser, als auch die aufgelöseten Unreinigkeiten herausgebracht werden. Der Schabe-Baum, Fr. *Chevalier*, führt in den Gärbereyen verschiedene Nahmen; denn bald nennt ihn der Gärber Schabe-Baum, Schabe-Bock, Streck-Bank, Streich-Baum, Gärbe-Baum, bald schlechweg, Baum. Ein halbrunder Baum, a b, Fig. 3985, der etwa 6 Fuß lang und $1\frac{1}{2}$ F. breit ist, ruhet an einem Ende a auf der Erde, an dem andern Ende b aber auf einem Kreuz-Holze c d; Baum und Kreuz zusammengenommen, heißen Schabe- oder Gärbe-Baum. Das Schabe-Eisen oder Streich-Eisen, Fr. *Couteau à talon*, oder *Fer à recasser*, Fig. 3986, gleicht beynahe dem Schneide-Messer der Stellmacher, ausser daß es etwas nach dem Rücken zu gekrümmt, und in der Schneide nur stumpf ist, und daß die beyden hölzernen Handgriffe a und b, in gerader Linie mit dem Eisen selbst fortlaufen. Der Rundung des Schabe-Baumes wegen, ist dieses Eisen gekrümmt. Auf die Rundung des Schabe-Baumes, F. 3985, legt nun der Gärber die eingeweichte Haut mit der Haar- oder Narben-Seite, so daß die Fleisch- oder Naß-Seite in die Augen fällt. Der Gärber stellt sich vor den Baum in b, Fig. 3985; ergreift das Eisen, Fig. 3986, an seinen Griffen mit beyden Händen, und fährt mit dem Eisen auf der Fleisch-Seite der Haut beständig von b nach a, F. 3985, hinab. Diese Arbeit setzt er so lange bey einer Haut fort, bis er das Wasser und die aufgelöseten Unreinigkeiten völlig herausgestrichen hat. Jede gestrichene Haut hängt er auf den Leder-Bock, Fig. 3984, und gewinnt hierdurch Raum in seiner Werkstätte.

Wenn man, meint *de la Lande*, mit den Foh-Gärbereyen nicht weit von Walf-Mühlen wäre, und man brächte

brächte eine solche eingewässerte Haut eine Stunde lang unter die Walf-Hämmer, so würde sie darunter weit mehr geschmeidig gemacht, ausgespühlet und gegärbet werden, als mit den Händen in einem ganzen Tage; und überdies wird es in der Folge bey'm Abhaaren und Ausfleischen genug ausgestrichen, wodurch die Geschmeidigkeit der Haut immer mehr und mehr zunimmt.

Wenn die Häute auf die jetzt beschriebene Weise gehörig vorbereitet worden sind, so müssen sie auch die Haare verlieren, und man schreitet demnach zum Pälzen, Abpälzen, Böhlen, oder Enthaaren, Fr. *épiler, dépiler oder plamer*. Allein, diese Arbeit erfordert eine Vorbereitung, weil die Haare zu fest in der Haut sitzen, als daß sie sich sogleich wegschaffen ließen. Diese Vorbereitung geschieht gemeiniglich auf zweyerley Art. Die erste, älteste und fehlerhafteste Art, ist das Aeschern mit Kalk, Holz-Aesche und Wasser, wobey das Gewebe der Häute leicht zu sehr zerbeizt und zerfressen wird, wenn man nicht sehr aufmerksam ist. Das Verfahren bey dem Kalk-Aeschern (*Travail de la chaux*) ist, nach *de la Lande* Beschreibung, folgendes.

„Die älteste Art, welche man hat, die Häute vorzubereiten, ehe sie in die Lohe gelegt werden, besteht darin, sie in Kalk-Wasser zu legen, um ihnen dadurch ihre Fettigkeit zu benehmen, und sie aufschwellen zu lassen, welches in großen Gruben geschieht, die in die Erde gemacht, und Aescher (*Pleins, Plains oder Pelins*) genannt werden.

Der Kalk, dessen man sich hierzu bedient, ist ein Stein, dessen Theile durch das Feuer so hart gemacht sind, daß er in den Zustand einer absorbirenden Erde gesetzt wird. Die Bereinigung dieser Erde mit dem Wasser, bringt eine salzige, alkalische, kaustische Materie hervor, welche geschickt ist, die thierischen Theile anzugreifen, zu zerfressen und zu verbrennen. Man wendet daher auch den Kalk nicht eher zu den Häuten an, als bis er sich im Wasser wohl gelöst, verschiedene Tage abgekühlt, und sein Feuer darin fast gänzlich abgesetzt hat.

Ein Kubik-Schuh, oder ein Scheffel (*Minot*), kostet zu Paris ungefähr 20 Solis; denn der Malter (*Muid*), welcher

welcher 48 Kubik-Fuß enthält, kostet mehrentheils 50 Livres. Wenn man den Kalk mit Wasser einmacht, einen Aescher zu füllen, so rechnet man für jede Haut den 2ten oder 4ten Theil eines Kubik-Fußes. Diese Gruben sind in der Erde, und in Fig. 3982, bey C, vorgestellt. Wie weit sie von einander entfernt seyn müssen, wird hernach angezeigt werden.

In allen Ländern, wo man das Leder mit Kalk bereitet, hat man verschiedene Arten der Kalk-Aescher, durch welche jede Haut, nach und nach, in Zeit von 12 bis 15 Monathen, geht. Die Häute, welche weich genug sind, müssen in den abgestorbenen Aescher (Plein mort) gelegt werden, d. i. in altes Kalk-Wasser, welches sein Feuer schon verloren hat; und dieses nennt man Einsetzen (abattre); sie müssen aber unter dieses Wasser in den Gruben so getaucht werden, daß es gänzlich darüber weggeht. In dieser Grube läßt man die Häute 8 Tage; alsdann nimmt man sie heraus, und läßt sie 8 Tage auf dem Lager (en retraite), d. i. ausserhalb der Grube, über einander liegen. Weiter unten wird einer andern Ordnung, in Ansehung der Aescher und Lager, Erwähnung geschehen. In Fig. 3982, sieht man, bey C, viele Häute auf dem Lager, d. i. auf dem Pflaster der Aescherey (Plamerie) zusammengehäuft, liegen.

Nachdem sie 8 Tage auf dem Lager gelegen haben, setzt man sie wieder in die Grube, wo man sie abermahl 8 Tage liegen läßt; und so hält man sie wechselsweise von 8 Tagen zu 8 Tagen, eine Zeit von 2 Monathen bald innerhalb bald ausserhalb dem Aescher. Dieses ist die Zeit, welche einem abgestorbenen Aescher nöthig ist, die Haare locker zu machen, damit sie alsdann desto leichter von der Haut können weggebracht werden.

Nach den Nachrichten der Handlungs-Auffeher, welche mir sind mitgetheilt worden, findet man in den verschiedenen Provinzen des Königreiches, eine sehr große Verschiedenheit in der Art die Kalk-Aescher zu behandeln. In Angoumois besteht der Zug der Kalk-Aescherey (le Train de Plamerie) aus 12 Aeschern (Pleins), wovon die beyden ersten abgestorben (morts), die vier folgenden schwach (foibles), die sechs letztern aber frisch (neuts), oder es doch beynähe sind. Jeder ist mit 2 Tonnen Kalk, und einem Sack Asche gemacht. In Poitou hat man

5 Ae-

5 Aescher; zwey abgestorbene, und drey frische; jeder ist aus 1 bis 2 Tonnen Kalk und einem Sack Asche gemacht. In Bretagne giebt es Lohgärber, welche 6 Aescher haben, davon der erste ein abgestorbener ist, der zweyte ein schwacher, und die vier letztern frisch sind. Andere daselbst haben nur sechs frische, die man durch allmähliche Vermehrung des Kalkes und der Asche immer stärker und stärker macht, und diese streichen die Haare nicht eher ab, als wenn die Häute aus der vierten oder fünften Grube kommen, weil sie glauben, daß die Häute besser aufschwellen, wenn sie noch rauch (en poil), als wenn sie abgehaart sind (en tige). In Auvergne macht man die Aescher aus einer Lauge von Asche mit Kalk vermischet, und deren jeden Monath drey. Zu St. Angel in Limousin, dauern die Aescher 6 Monathe, und werden aus Kalk und Asche bereitet. In dem Kirchsprengel Nuy in Languedoc, währen die Aescher 8 Monathe, und werden gleichfalls von Asche und Kalk bereitet. In Champagne und dem Herzogthume Luxemburg, lassen diejenigen, welche ihre Häute nicht mit Loh-Brühe bereiten, den Aescher 15 bis 18 Monathe gehen, indem sie nach und nach, und zwar sehr langsam, die Menge des Kalkes und die Stärke des Aeschers vermehren. In Dauphiné macht man vier Aescher, die auf einander folgen, und man wendet mehr Kalk dazu an, als an einem andern Orte des Königreiches, die Leder sollen aber doch nicht besser seyn.

Jeder folgt hierin der Gewohnheit seiner Väter, oder der Erfahrung, die er erlangt zu haben glaubt. Es scheint, daß die große Anzahl der Aescher zu nichts dient, und nur eine unnöthige Ausgabe für Kalk und Asche verursacht. Die Haut kann nur bis zu einem gewissen Puncte schwellen, und wenn sie über diesen ist, so geschieht weiter nichts, als daß sie verbrennt und ausdorret. Sie wird auch in drey bis vier Aeschern so dick, als in sechs oder zwölf Aeschern geschieht.

Ich habe von einem sehr verständigen Manne, eine Art, die Kalk-Aescher zu regieren, gehört, welche in etwas anders ist, aber vortreflich von Statten geht. Ich setze hier zum voraus, daß man 128 starke Häute auf ein Mahl zu behandeln habe, und von welchen man nicht mehr als 16, d. i. den 2ten Theil, zugleich in einen Aescher setzen könne. Nachdem man diesen Aescher 4 Tage lang

lang hat erkalten lassen, wird er alsdann auf 4 Tage als frischer Aescher (Plein frais) dienen, und es werden hernach 128 andere Häute alle 12 Stunden durchgehen, oder so, daß die erstern 16 Häute etwas weniger, die letztern 16 aber etwas länger, als 12 Stunden, darin bleiben. Derjenige Aescher, welcher die 4 Tage über, als neuer Aescher 8 Mahl gedient hat, dient alsdann 8 Tage zum andern frischen Aescher, worin jeder Einsatz von 16 Häuten 24 Stunden bleibt. Nach diesem dient er wieder als dritter frischer, oder als schwacher Aescher, auf 8 Tage. Alsdann dient er als zweyter abgestorbener Aescher, um zu sparen (pour l'auver), d. i. die Häute nur zu erhalten, und dieses 8 Tage. Endlich dient er als abgestorbener, zum Einsetzen in den Aescher (pour mettre en Plein), d. i. den Anfang mit 128 andern Häuten zu machen, die erst vom Fleischer kommen, wovon jeder Einsatz von 16 Stücken 8 Tage darin bleibt. Alsdann ist dieser Aescher, welcher unter 6 verschiedenen Beschaffenheiten zu 6 Mahl 128 Häuten, während einer Zeit von 44 Tagen, gedient hat, zu nichts mehr nütze, und wird in das Wasser gegossen. Nun gießt man den fünften an seine Stelle, und so ferner. Der fünfte Aescher ist leer, und man fängt auf dieselbe Art von vorn an. Bey dieser Art, mit den Kalk-Aeschern umzugehen, sieht man wohl, daß von den 128 Häuten, nicht mehr als 16 auf ein Mahl in dem neuen Aescher sind, und daß sie es auch während den ganzen 4 Tagen nicht länger, als 12 Stunden, sind. In allen den andern Aeschern sind sie 7 Mahl länger auf dem Lager, als in dem Aescher. Es sind 4 Lager, wovon 3 zu 32 Stücken sind, und 1 von 16, so, daß von den 32 Häuten, die eine Woche 16 Stück oben, die andere Woche die 16 andere Stücke unten sind. Diese Ordnung hat Statt, es sey vor oder nach dem Abhaaren.

Wenn man mit der Hand einige Haare wegrupfet, und man die Haut knarren hört, ohne einen großen Widerstand zu fühlen, so erkennt man, daß es nun Zeit sey, die Haare abzustreichen. Die Häute, welche 2 Mahl in einem abgestorbenen Aescher gewesen sind, sind auch gemeinlich in diesem Zustande. Man wirft sie aber erst in Wasser, und läßt sie darin 24 Stunden stehen. Den Morgen darauf, wenn man sie heraus nimmt, spühlet man

man sie aus, und legt sie über den Schabe-Baum, nachdem man ihm eine Lage gemacht hat.

Eine Lage machen, lagenweise arbeiten (faire une couche, travailler en couche), nennt man, wenn die abgeaasete Haut, doppelt zusammengelegt, auf den Schabe-Baum gebracht wird. Man bedeckt diese mit noch so viel andern, als man will; legt aber diejenigen, die man abhaaren will, oben auf, damit die Mildigkeit des Grundes den Ungleichheiten nachgeben könne, und dem Schabe-Eisen keinen Widerstand thue, welches sie sonst unfehlbar zerschneiden würde. Dieses verrichtet man mit dem Rund-Messer (Couteau rond), welches man in Auvergne Herbon nennt, welches weder in der Mitte noch nach den Stielen zu schneidet; Fig. 3987.

Andere bedienen sich eines Wegsteines (Pâl: Steines) hierzu, der Queux oder Quioffe genannt wird, welcher durch seine Ecken das Abstreichen der Haare weit besser bewirkt, als das Schabe-Eisen, und ohne Gefahr für die Narbe. Man sieht ihn Fig. 3988 vorgestellt.

Man bedient sich zum Abhaaren auch des Sandes, aber es muß ein sehr feiner Fluß-Sand seyn. Andere brauchen auch Asche, an statt des Sandes, allein sie ist nicht so gut. Ausserdem haben auch die Häute, welche mit Asche abgehaaret sind, nöthig, mit weit mehr Fleiße ausgespühlet zu werden, als die, wo es mit Sande geschehen ist, weil die Theilchen der Asche nicht so leichtbeweglich, und schwerer wegzubringen sind, als die Sand-Theilchen. Man mag sich aber des Rund-Messers, oder des Wegsteines, bedienen, so muß man Sorgfalt anwenden, daß zwischen dem Schabe-Baume und der Haut kein Unrath oder fremder Körper bleibe, der, wenn er dem Schabe-Eisen widerstände, verursachte, daß die Haut Schaden litte.

Nachdem die Häute abgehaaret und ausgespühlet sind, erkennt man ihre gute Eigenschaft an den durchlaufenden weißen Adern, die man auf ihrer Narben-Seite sieht; diese zeigen an, daß ihre Gefäße von Blute wohl gereinigt sind, ohne daß sie durch die Bearbeitung auf dem Schabe-Baume wären beschädigt worden. Man nennt sie Kaldaunenartiges Leder (Cuir en tripe), welches dergestalt gepälet, abgehaaret und erweicht ist, und es gleicht als-

alsdann, nach der Beschaffenheit seiner Farbe, auch wirklich den Kalbdaunen der Thiere.

Hr. des Billeterre sagte im Jahr 1708, daß die Ochsen-Häute, wenn sie in der Foh-Gärbercy ankämen, mit einem Pulver von Geniste, welche im Herbst wäre gesammelt worden, auf der rauchen Seite müßten bestreuet werden; und wenn man sie 3 oder 4 Tage so ruhen ließe, so fiel das Haar an auszufallen, so daß es nun leicht wäre, sie abzuhaaren, zumahl wenn man auch noch Asche über die Haare streute. Nach eben Desselben Bericht hatte man auch aus Engelland geschrieben, wenn man allen Gattungen roher Häute die Haare oder Wolle nehmen wollte, so müßte man eine starke Brühe von grüner Geniste, welche klein gehacket würde, oder, in Ermangelung dessen, von der stacheligen Geniste machen, und die Häute 2 oder 3 Tage darin einweichen, welche alsdann das Haar oder die Wolle, ohne alle Beyhülfe des Kalkes wegnähme. Wenn man auch durch diese Methode die Haut nicht mehr schonte, als durch den Kalk, so ersparte man doch wenigstens viel an der Zeit.

Die rauchen Häute, welche man aus Amerika, von Buenos-ayres, oder aus den Inseln bekommt, und welche durch die Sonnen-Hitze ausgetrocknet sind, haben sich durch das Schwitzen allemahl sehr schwer enthaaren lassen. Man mochte es anfangen wie man wollte, so erfolgte jederzeit in der Materie ein beträchtlicher Verlust, wenn man die Gährung so weit treiben wollte, als nöthig ist, ein leichtes Enthaaren zu erhalten. Diesem Uebel vorzukommen, haben die Herren Duclos, Entrepreneurs der königl. Foh-Gärbercy Lectoure, versucht, die trocknen Häute aus den Inseln abzuschälen, an statt sie sonst durch das Schwitzen abzupölen. Diese Methode ist für die grünen und gesalznen Häute so vorthailhaft, als für die trocknen, und man gewinnt auf alle Art dabey. Die Gefahr der Gährung wird dabey vermieden, deren Grad auf das genaueste in seine Gewalt zu bekommen, sehr schwer hält. Man erspart das Salz, die Mühe des Schwitzens, das Arbeiter-Lohn, und verkürzt die Arbeit; denn ein Arbeiter kann an Einem Tage 10 bis 12 Häute schälen, da er, nach der gewöhnlichen Methode, deren nicht mehr, als 5 bis 6, enthaaren kann.

Nach-

Nachdem die Häute abgehaaret sind, werden sie in einen schwachen Aescher, der nämlich schon, auf die oben beschriebene Art, verschiedene Wahl gedient hat, gelegt. In diesem bleiben sie 4 Monathe; während dieser Zeit aber beobachtet man dieselbe Abwechselung von 8 zu 8 Tagen. Die eine Woche läßt man sie ausserhalb, die andere Woche aber innerhalb der Grube liegen. Einige verwechseln dieses Ausschlagen und Einsetzen weit öfter, wovon es mit den Häuten besser von Statten geht.

Nach Verlauf von diesen 4 Monathen, werden die Häute aus dem schwachen Aescher geschlagen. Man setzt sie in einen neuen Aescher, wozu 2 Tonnen Kalk genommen werden, den man den Tag vorher in einer genugsamen Menge Wasser ablöscht; und nachdem er sein größtes Feuer verloren hat, setzt man die Häute damit ein; man schlägt sie wieder aus, und läßt sie auf dem Lager liegen; und so wechselt man von Woche zu Woche um, wie bey den vorhergehenden Aeschern. In dieser Arbeit bleiben sie 4 Monathe.

So oft als man die Häute ausschlägt, und wieder andere einsetzt, so oft rührt man mit den Aescher-Stangen den Kalk wohl um. Die Aescher-Stange (Bouloir), Fig. 3989, ist ein, 6 bis 7 Fuß langer Stock, der an seinem einen Ende ein viereckiges Stückchen Holz hat, womit man den Kalk, der sich auf den Boden der Grube gesetzt hat, in die Höhe hebt. Indem der Kalk noch in Bewegung und im Wasser empor ist, legen es die beyden Leute, davon der eine die Haut mit einer Zange, Fig. 3990, auf dieser, der andere auf jener Seite hält, hinein, und breiten es, so gut als sie können, aus, damit alle Theile vom Kalk gleichförmig bedeckt werden. Wenn alle Häute solchergestalt eingesezt sind, setzt sich der Kalk bald nieder, und man steht obenher weiter nichts, als flares Wasser. Bey C, in Fig. 3982, sind die beyden Arbeiter, welche die Haut mit der Zange ausbreiten, vorstellt.

Bis hierher sind die Häute in einer Zeit von 10 Monathen, in drey Aeschern gewesen; der erste war abgestorbener, der zweite schwacher, und der dritte neuer Aescher. Allein, man endigt das Jahr noch durch einen andern neuen, in welchen man die Häute setzt, und den man, wie die vorigen, regiert. Man legt die Häute von Wo-

Def. technol. Enc. LXVIII Th.

E

che

che zu Woche wechselfeise heraus, so lange als diese beyden Monathe dauern.

Einen richtigen Begriff von der Quantität des Kalkes zu geben, der zu einem Aescher nöthig ist, will ich mich einer Kalk-Tonne (Barrique de chaux) bedienen, welche 22 Zoll im Durchmesser, und 32 Z. zur Höhe hat, dergleichen in Lionnois üblich ist. Der körperliche Inhalt beträgt 1216 Kubik-Zoll (*), oder ungefähr $8\frac{1}{2}$ Fuß. Zwey solche Tonnen, d. i. 17 Kubik-Fuß Kalk hat man nöthig, einen frischen Aescher zu 80 Häuten zu machen. Diese 80 Stück werden bisweilen in vier Einsäße getheilt, daß deren nämlich 20 auf ein Mahl, 2 Tage über, in den Aescher gesetzt werden. Alsdann schlägt man diese heraus, um andere 20, gleichfalls auf 2 Tage, hinein zu setzen. Hierdurch haben demnach alle diese Häute, in einer Zeit von 8 Tagen, 2 Tage über inn-, und 6 Tage außershalb der Aescher-Grube gelegen. Alle 2 Monathe erneuert man den Aescher, indem man 2 Tonnen Kalk hinzuthut, wenn man einen frischen haben will; der vorhergehende aber dient die zwey folgenden Monathe als schwacher Aescher, ohne Zuthuung frischen Kalkes; hernach aber ist er weiter nichts als abgestorbener Aescher, und dient bloß, die Häute zum Abhaaren vorzubereiten.

Wenn man den Kalk in dergleichen Tonnen aufbewahren will, so bedeckt man ihn mit vieler Asche, ohne welche er sich von der Luft löschen würde.

In

(*) Hr. Prof. Schreber, macht, in seiner Uebersetz. des *de la Lande*, bey dieser Stelle folgende Anmerkung: „Ich hätte nicht Ursache, dem Leser zu sagen, daß in der Zahl der Kubik-Zolle ein großer Fehler stecke, (unfehlbar ein bloßer Druckfehler,) weil er zu offenbar in die Augen fällt; ich hätte ihn vielmehr ändern sollen, obgleich ein Uebersetzer sonst nicht befugt ist, seine Urschrift zu ändern; allein, da er den körperlichen Inhalt nach Schuhen findet, so wird er diesen übersehen können. Dem sonst daran gelegen ist, den will ich für die Berechnung auf eine andere Art schadlos halten.“

„Ein dresdner Scheffel ist im Quadrat von 24 Zollen, 14 Zoll hoch, leipz. Wertschub: d. i. er enthält 2064 dresdner Kubik-Zoll. Man wird die Vergleichung nach dem dresdner Maße, nicht nur mit diesem, sondern auch mit den folgenden Gemäßen dieser Abhandlung mehrentheils sehr leicht aufstellen können.“

In einer Kalk-Aescherey (Plamerie) muß man, sowohl zur Rechten als zur Linken der Aescher-Grube, Raum genug haben, damit man zwey Lager auf jede Seite setzen könne, und doch noch Platz genug sowohl zwischen den Haufen Häute selbst, als auch zwischen diesen und den Gruben, bleibe. Diese müssen auch weit genug von einander ab liegen, damit nicht das Wasser von dem einen Lager in eine andere Grube laufe, weil immer der eine Aescher besser, als der andre, ist. Der ausgeschlagene Haufen nimmt wenigstens 7 Fuß nach der Länge ein; folglich sind zwischen der Mauer jeder Seite, und zwischen der Grube, 9 Fuß Raum nöthig.

Eine andere, etwas bessere Art der Befreyung der Häute von den Haaren, geschieht entweder bloß durch sich entwickelndes Phlogiston (Schwitzen), oder durch die vegetabilische Gährung (Beize). Schon bey dem Anfange der Bearbeitung des Sohl-Leders, nämlich dem Einweichen, muß darauf Rücksicht genommen werden, ob man die zu Sohl-Leder bestimmte Haut durch Schwitzen, oder durch Beize, zum Haarlassen bringen will. Im ersten Falle dürfen die Häute nicht vollkommen erweichen, weil sie durch das Schwitzen in der Folge noch schlaff und weich genug werden; im zweyten Falle aber müssen sie vollkommen weich seyn, ehe sie in die Beize kommen, weil da die vorhandene Säure die Fasern der Häute eine Zeitlang zusammenzieht.

Von dem frischen und grünen Leder gehen die Haare weit leichter ab, als von dem ausgetrockneten, und daher muß der Gerber hierbey beyde Arten Häute auf verschiedene Art behandeln. Bey dem frischen Leder salzen einige Lohgerber die Häute auf der Fleisch-Seite zur Hälfte, nach der Breite gerechnet, mit Küchen-Salz ein, schlagen hierauf die andere Hälfte auf die vorhergehende, so, daß Klauen auf Klauen zu liegen kommen, und wickeln die Haut zusammen. Andere salzen die ganze Haut auf der Fleisch-Seite ein,

schlagen Kopf, Schwanz und Füße einwärts, legen die Haut zur Hälfte zusammen, und wickeln sie zu einem vierkantigen Pack zusammen. In beyden Fällen gehört zu jeder Haut etwa 1 Meße Salz. Die zusammengewickelten Häute werden hierauf in der Werkstätte, auf einen Haufen geworfen, und bedeckt. In diesem Zustande schwitzen die Häute, wie ein Mensch schwitzt, der stark arbeitet, und daher sagt der Gärber auch, er habe die Häute in die Schwitze gebracht, *Fr. mettre en echauffe*. Wahrscheinlicher Weise gehen die aufgehäuften Häute in der Schwitze einiger Maßen in Fäulniß, wodurch die Haare in ihren Wurzeln gelöst werden, und das Salz soll nur die Häute bewahren, daß sie nicht völlig in Fäulniß übergehen. Damit sich nun die Häute nicht zu stark in der Schwitze erhitzen, so wendet man sie täglich, oder wenigstens um den andern Tag, ein Mahl um. Die Häute müssen aber nicht 2 bis 3 Stunden zu lange in der Schwitze liegen, und daher sehr genau beobachtet werden, weil sonst bey einem gar zu starken Grade der Fäulniß Stücke abfallen. Der Gärber erfieht den Zeitpunkt, wenn die Häute hinlänglich geschwitzt haben, aus der Vielheit und Stärke des Schweißes. Insgemein liegen die Häute 8 bis 12 Tage in der Schwitze. Mühsamer und umständlicher ist nun schon dasselbe Verfahren bey ausgetrockneten Häuten. Wenn diese Häute, oben beschriebener Maßen, in Wasser hinlänglich erweicht und auf dem Schabe-Baume ausgestrichen sind, salzt man sie entweder gar nicht, oder mit wenigem Salze, schlägt sie hierauf zur Hälfte zusammen, und hängt sie dicht neben einander in einen Kasten (*Schwitz-Kasten, Fr. étouve*); der Kasten muß aber sogleich dicht verschlossen werden, damit die Luft nicht eindringen könne; denn an solchen Stellen, welche die Luft bestreichen kann, gehen die Haare von den Häuten nicht ab. In diesem Zustande erhitzen sich die Häute durch

durch ihre eigene Wärme, da sie dicht neben einander hängen, und sie bleiben so lange in dem Kasten, bis sie zu riechen anfangen. Hier ist es nun, aus der eben gedachten Ursache, vorzüglich nöthig, daß die Häute nicht zu lange in dem Kasten hängen bleiben. Beyde Arten Häute, die grünen sowohl als die durren, haben nun ihre Schwitze ausgestanden, und werden in der Folge auf gleiche Weise behandelt.

Eine andere Art, das Ausgehen der Haare durch Erwärmen, ohne Salz, zu bewerkstelligen, ist folgende. Man legt jede Haut mit der Fleisch-Seite auf einander, so daß Klaue auf Klaue kommt; bringt sie alsdann, eine über die andere, auf eine Lage von Streu-Stroh, (weil dieses weicher und zum Gähren geschickter, als neues Stroh, ist); giebt ihnen hernach von demselben Stroh noch eine Decke, wozu man aber eine größere Menge nimmt, als unter dieselben, und läßt sie in diesem Zustande einen Tag über. Den andern Tag legt man sie anders. Ein Theil von dem oben ausliegenden Stroh dient zu einer dünnen Unterlage, worauf man sie abermahl legt, da man bey den obersten den Anfang macht; des übrigen Strohes von der Decke, nebst demjenigen, wovon die vorige Unterlage war, bedient man sich nunmehr, den Haufen zu bedecken. In dieser Verfassung läßt man sie abermahl einen Tag über liegen, länger oder kürzer, nach dem die Haare fester oder lockerer in der Haut sitzen. Damit sie nicht zu sehr schwitzen, sieht man täglich 2 Mahl nach, um den Zeitpunkt zu erforschen, in welchem der Grad der Gährung bis dahin gelangt ist, wo die Häute die Haare lassen. Das Haar muß (wie die Gärber sich ausdrücken,) schreyen, wenn man es wegreißt, und einen mäßigen Widerstand thun. Es ist schon hinlänglich, wenn man sie durch Gewalt der Faust wegreißen kann. Je härter es mit dem Abhaaren hält, desto besser befindet sich die Haut dabey, weil sie durch das Schwitzen nicht mürbe gemacht worden ist.

Wenn man an den Häuten, ehe sie in das Schwitzen gebracht werden, Gegebenen wahrnimmt, wo die Haare ausgefallen sind, so muß man sie mit einem, in Wasser und Salz getunkten, Schwamme oder Lappen überstreichen,

chen, um dadurch zu verhindern, daß sie nicht noch mehr erhitzt werden, ehe die übrigen Haare zum Ausfallen geschickt gemacht sind.

Einige Gärbere setzen die Häute in einen recht warmen Mist-Haufen, der die Wärme einer Schwitz-Stube hervorbringt, und den Häuten denjenigen Grad der Wärme giebt, welcher zu ihrer Gährung nöthig ist. Man muß aber die Häute gänzlich hinein vergraben, und mit großer Sorgfalt auf den Augenblick, wo das Haar losgeht, wachsam seyn.

Durch vegetabilische Gährung (Beize) können die Häute ebenfalls zum Haarlassen gebracht werden, wenn man nämlich so viel gut erweichte Häute, in ein, mit gesäuertem Gersten-Schrot und Wasser bereitetes, Beiz-Faß einlegt, als man bequem hineinbringen kann, dieselben täglich 2 Mahl aufschlägt, und den dritten Tag, nachdem die Häute des Morgens aufgeschlagen worden sind, so viel heißes Wasser zu dem kalten in das Beiz-Faß gießt, bis es eine Wärme bekommt, die man mit der Hand natürlich erleiden kann (*), alsdann die Häute wieder in die erwärmte Beize legt, und jeden Tag, bis die Haare sich mit den Händen wegzupfen lassen, 2 Mahl aufschlägt.

In einigen Ländern, besonders in Ungarn, werden die zu Sohl-Leder bestimmten Häute noch auf folgende Weise haarlassend gemacht. Man legt die Häute in ein Faß, bestreuet jede besonders mit Gersten-Schrot, bedeckt sie oben mit Bretern und Steinen, gießt warmes Wasser darauf, und läßt solcher Gestalt die Häute wie dem Schrote so lange gähren, bis sie die Haare lassen. Diese Verfährungs-Art ist zwar gut, aber etwas kostbar.

Aus der ganzen vorhergehenden Behandlung der Häute von beyder Art erhellet schon, daß nunmehr die Haare

(*) Wenn die Häute Jahre lang dürr gelegen haben, müssen sie auch 2 bis 3 Mahl erwärmet werden: frische hingegen lassen in auter Beize die Haare geschwinde, und fast ohne Wärme, fahren.

Haare auf der Narben-Seite abgenommen werden müssen. Bey der ganzen Bereitung des Leders kommt keine so harte Arbeit vor, als das Abstoßen der Haare bey Bearbeitung des Sohl-Leders ist, besonders wenn solche, zu Sohlen taugliche Häute ein Par Jahre roh (trocken) gelegen haben, oder im Sonnenscheine bey heißen Sommer-Tagen getrocknet worden sind, als wodurch die Haare am Zell-Gewebe so fest verbunden worden sind, daß sie sich auf keine andere Weise, als durch Gewalt, von den Häuten wegbringen lassen; daher werden zur Verrichtung dieser Arbeit gesunde und starke Leute erfordert, die dieselbe nicht nur gehörig verrichten, sondern auch in die Länge ausdauern können. Die Arbeit selbst wird auf einem aufgestellten Schabe-Baume, Fig. 3985, mit dem stumpfen Schabe- oder Streich-Eisen, Fig. 3986, verrichtet, indem man die Haut so auf den Schabe-Baum legt, daß die Haar-Seite oben ist, und man stets den Haaren entgegen arbeiten kann. Der Arbeiter führt hierbei das Eisen eben so, als vorher, da er das Wasser ausstrich. Von grünen Häuten kann man die Haare, vermittelst des Schabe-Eisens, ohne Mühe, auf jeden Zug einen Streifen wegbringen; bey dürrten Häuten aber läßt sich nur die Feuchtigkeit aus den Haaren drücken, und die Haare selbst müssen mit Gewalt, vermittelst Einstreuung eines feinen Sandes, der mit den Händen dazwischen gerieben wird, abgestoßen werden, indem alsdann das Streich-Eisen desto besser angreift, und die Haare abnimmt. Bey B, in Fig. 3982, sieht man einen Arbeiter, welcher abhaart.

Die von Haaren gereinigten Häute, werden nun auf die bereits oben gedachte Art in frisches Wasser gehängt, und müssen daselbst 4 bis 6 Tage schwimmen oder fließen. Durch dieses Fließen im Wasser werden die, insonderheit animalischen, Theile, welche durch die Beize, vornehmlich aber durch das Schwitzen, in ein

stinkendes Oehl aufgelöst sind, durch die Bewegung des Wassers abgespühlet, und die Häute zum Aufschwellen tauglich gemacht. Es hängt von der Witterung ab, ob die Häute eine längere oder kürzere Zeit im Wasser bleiben müssen; und auch hierbey werden sie im Sommer in einer kürzern Zeit ausgewässert, als im Winter. Es gilt auch hier, was bereits oben bey dem Einweichen gesagt ist, daß die Häute, während daß sie im Wasser fließen, täglich einige Mal ausgespühlet werden müssen, weil sich wieder Schleim auf dieselben setzt, der das Sohl-Leder angreift oder schwächt, und bey dem Ober-Leder, wovon nachher die Rede seyn wird, sogar die Narben verlest. Nach dem Einweichen in Wasser, werden die Häute abemahl auf dem Streich-Baume mit dem Streich-Eisen gestrichen, und hierdurch wird alles Wasser wieder herausgebracht; zugleich werden die Häute nach dem Ausstreichen gepuzet, da nämlich der Gärber die vorspringenden Grund-Haare mit einem Puz-Messer, Fig. 3991, welches ein gewöhnliches, großes aber scharfes Messer ist, so genau wie möglich abschereht; denn das vorhergehende Pölen mit dem Streich-Eisen nimmt diese Grund-Haare nicht ab; und bey schwarzhaarigen Häuten hält es sogar schwer, diese Haare durch das Puzen wegzuschaffen. Die an den Rändern der Haut übrig gebliebenen Haare werden mit einem stumpfen Messer weggezupfet. Einige verrichten dieses auch während dem Haar-abstoßen, weil es zugleich dem Arbeiter zu einer kurzen Erholung dient.

Durch die bisher beschriebenen Arbeiten sind zwar die Häute von den äußern Unreinigkeiten und den Haaren befreiet worden; allein die Reinigung von dem Schmutze, Fette, und schleimigen Wesen, welches inwendig in der Haut sitzt, erfordert noch eine eigene Behandlung. Dieses geschieht, nach der fehlerhaftesten Art in einem Kalk-Aescher, woben aber die in dem freissen-

freissenden Kalk geschwellte Haut allemahl schwammig wird, und Feuchtigkeit an sich zieht; ein Umstand, der unmöglich gutes Leder versprechen kann! Nach einer bessern Methode, bringt man die Blößen, d. i. die enthaarten Häute in die Treib- oder Schwell-Farbe, (Beize) Fr. Pallement, welche aus klein gehackter Birken-Rinde und der sauren Brühe von der Eichen-Loh, worin schon vorher Leder gegärbet worden, und die zum fernern Gärben unbrauchbar ist, gemacht wird. Diese Behandlung der Häute hat zwar ihre Benennung dadurch erhalten, daß die Farbe die Häute, welche vor dem Färben weiß sind, braun färbt; die Haupt-Absicht aber, weshalb die Häute in die Treib-Farbe gebracht werden, ist, daß sie in der Farbe aufgetrieben werden, und hierdurch aufschwellen, damit die Zwischenräume derselben sich öffnen, und die eichene Loh in der Folge eindringen könne. Zugleich giebt diese Treib-Farbe dem Leder eine Dicke und Stärke, daher wird dieselbe, wie gesagt ist, aus birkenener Rinde oder Loh, welche von Natur eine vorzügliche Schärfe hat, und zugleich aus einer Sauer-Brühe verfertigt. Die birkenene Rinde wird nicht, wie die eichene, gestampft oder gemahlen, sondern nur mit einem Beile auf einem Hau-Blocke in kleine Stücke gehauen. Die Sauer-Brühe gewinnt der Gärber, gedachter Maßen, aus der eichenen Loh, worin Leder eingesezt und gegärbet sind, wie die Folge lehren wird. Er gießt diese zum Gärben unbrauchbare Loh in eine Wanne, in deren Mitte oder an deren Seite ein hölzerner durchlöcherter Verschlag oder Kasten ist, in welchen sich die von der Loh abgesonderte Brühe zieht, und zu dem gedachten Gebrauch ausgeschöpft wird. Zu einer Mischung von Birken-Loh und Sauer-Brühe wird noch jederzeit Wasser hinzu gegossen. Um die Kraft dieser Treib-Farbe zu verstärken, pflegt man auch noch, verschiedene Gährungs-Mittel hinzu

zu sehen, z. B. Sauerteig, Schrot von Getreide, Brantwein-Trank, Tauben-, Hühner- und Hunde-Roth, u. dgl.; doch soll Schrot und Brantwein-Trank der Dauer des Leders nachtheilig seyn. Eine solche Mischung der gedachten Dinge heißt nun Treib-Farbe oder Schwell-Brühe, und man mischt diese Dinge in einer mit Brettern oder Bohlen ausgeschälten Grube, welche in der Werkstätte Treib-Kasten, Treib-Grube, Farben-Grube, oder schlechtweg Farbe, genannt wird. Ich erinnere hierbey ein für allemahl, daß das Leder jederzeit in ausgeschälten Gruben gargemacht wird, weil es in der Erde frisch und kühl bleibt; denn die Wärme ist bey der Loth-Gärberern überhaupt, insbesondre aber bey dem Sohl-Leder, nachtheilig. Die Farben-Grube, wovon izt die Rede ist, hat verschiedene Abtheilungen oder Fächer, deren zuweilen 18 bis 40 sind. Je mehr Fächer vorhanden sind, desto öfter und besser kann das Leder getrieben werden. In der ersten Abtheilung mischt man nur wenig Birken-Lohe, Sauer-Brühe und Sauerteig unter das Wasser, in der zweyten Abtheilung schon mehr, und so wird in der Folge von oben gedachten Dingen in der nächstfolgenden Abtheilung immer weniger Wasser und mehr Birken-Lohe, Sauer-Brühe und Sauerteig genommen, als in dem nächstvorhergehenden Fache. Die Häute, welche der Loth-Gärber in der Farbe beyammen treiben will, bringt er zuerst in die schwächste Farbe der ersten Abtheilung, und rührt sie zuweilen mit einer Krücke um. In dieser Abtheilung bleiben sie nur einen Tag liegen. Nach Verlauf dieser Zeit werden sie aus dieser Abtheilung heraus genommen, und in die nächstfolgende zweyte geworfen. In die erste Abtheilung wirft der Loth-Gärber wieder frische, noch nicht gefärbte Häute. So werden nun an jedem Tage die erstgedachten Häute ein Fach weiter in eine stärkere Farbe gebracht; die zuletzt gedach-

achten Häute nimmt jederzeit das Fach, woraus das erste geworfen ist, ein; folglich kommen in die erste Abtheilung täglich frische, noch nicht gefärbte Häute, und die Häute in jedem Fache werden in das nächstfolgende geworfen, bis die Häute, die in einem Fache beyammen liegen, alle Abtheilungen durchgegangen sind. Ist die Sache also erst im Gange, so sind stets alle Fächer der Farben-Grube mit Häuten angefüllt, und in jedem Fache werden diese täglich ein Par Mahl mit einer Krücke aufgerührt; denn die Farbe in einer Abtheilung erhält nie eine neue Vermischung von Birken-Lohe und Sauer-Brühe, und sie bleibt, so wie sie gemischt ist, so lange brauchbar, bis sie anfängt zu faulen, und keine Kraft mehr hat; doch schöpft man zuweilen mit einem von Draht geflochtenen Fische-Korb, Sig. 3992, die oben schwimmende Birken-Rinde oder Lohe ab. Aus dieser hat die Kraft sich bereits herausgezogen, und man trocknet und verbrennt sie daher. Die Farbe ist aber am kräftigsten und besten, wenn sie völlig sauer geworden ist, und in diesem Zustande treibt sie am besten; doch verliert sie endlich, wenn sie lange gebraucht ist, ihre braune Farbe, die sich in die gefärbten und getriebenen Häute nach und nach einzieht. Die anfangs weißen Häute werden also in der Farbe nach und nach brauner, so wie im Gegentheil die Farbe, nach und nach ihre braune Farbe verliert und endlich in Fäulniß übergeht, welches daraus erhellet, wenn die Farbe die Häute nicht mehr treibt. In diesem Falle wird täglich aus einem Fache der Treib-Grube, von dem ersten bis zum letzten, die faule Farbe weggeschafft, und dagegen eine neue Farbe nach der obigen Vorschrift gemischt. Wenn nun der Gärber 50 bis 60 Häute beyammen hat, die sämmtlich alle Abtheilungen der Farbe durchgegangen sind, so bringt er sie in die Wasser-Farbe. Diese Farbe wird bloß aus Birken-Lohe und Wasser zusammen-

mengesezt; und ungeachtet sie nur Wasser-Farbe heißt, so hat sie doch in sofern die mehreste Stärke, daß am mehresten Birken-Rinde beigemischt ist. Mit dieser Farbe stehen die Häute etwa 14 Tage in einer Grube oder einem Gefäße.

In den Gruben dieser Brühen schwellen die Häute auf, und die Säure des Schwell-Mittels bewahrt die Häute vor Fäulniß. Indessen schlagen diese Brühen im Sommer, insonderheit bey Gewittern, leicht um, oder verderben, da sich dann ein vorsichtiger Gärbereit mit einem Zusaze von Alaun oder Pott-Asche zu helfen sucht. Andere werfen, bey Annäherung eines Gewitters, Eisen in die Brühe, welches vorher in reine Leinwand gewickelt worden ist, um dadurch zu verhindern, daß das Eisen nicht die Häute beflecke. Andere glauben, daß ein Pfund Salz, oder 2 Pf. Salmiak, das Umschlagen der Schwell-Farbe verhindern könne. Ist die Farbe einmahl umgeschlagen, so ist kein Hülfsmittel mehr übrig; die Häute werden alsdann zum Lohgarmachen nicht genug aufgeschwellt; ihre Fäserchen werden weich und schlaff; sie sind schwammicht, und lassen sich von der styptischen Eigenschaft nicht mehr angreifen, welches doch zu einer guten Lohgare nöthig ist; daher ist auch die Sommer-Hitze, im Jul., Aug. und Sept., den Schwell-Farben gefährlich.

Wenn die Schwell-Farben gefrieren, so läßt man die Häute ganz ruhig unter dem Eise. In diesem Zustande kommen sie zwar nicht weiter, aber sie verlieren auch nichts von ihrer Güte; allein die Schwell-Farbe verliert man, denn alsdann ist sie ganz untauglich geworden, und muß weggeworfen werden.

Mit Gerste gebeizte Häute (des Cuir à l'Orge).

Außer der in einigen Ländern, vornehmlich in Frankreich gebräuchlichen Methode, die Häute durch Kalk-Wasser zu schwellen, (s. oben, S. 59, 69.) hat man gefunden, daß eine Gährung, welche man durch die Kunst

macht,

macht, und mit Vorsicht leitet, diese Wirkung in kürzerer Zeit und auf eine vollkommnere Art hervorbringen könne. Diese Methode besteht darin, daß man einen Teig von Gersten-Mehl säuern läßt, und ihn in das Wasser rührt, in welches man sodann die Häute einweicht. Dieses saure Wasser richtet in den Häuten eine saure Gährung an, wovon dieselben sich erweitern und aufschwellen, ohne daß sie, wie von dem Kalk geschehen muß, angefressen und geschwächt werden. Diese Methode läßt sich auf verschiedene Weise ausüben.

Die Häute, welche man in der Gersten-Brühe vorbeiziten will, müssen vorher, wenn sie noch frisch sind, vom Blute, und wenn sie trocken und eingefalzen sind, vom Salze gereinigt seyn; sie müssen auch, durch Einlegen in Wasser, durch Streichen und Treten mit den Füßen, eben so wie diejenigen, welche man mit Kalk bearbeiten will, weich gemacht werden.

Wenn man Häute mit Gersten-Beize gärbt, so ist vorzüglich daran gelegen, sie aus dem Flusse wohl zu arbeizten. Das Wasser muß hell seyn, und der flebertige Theil wohl ausgedrückt werden, weil es sonst die Gährung der Gersten-Beize (Passement d'Orge) verhindern würde, indem es mit seinem Schleime die unmerklichen Theile umwickelt, deren innere Bewegung die Gährung hervorbringt. Wenn die Häute im Wasser gelegen haben und wohl gezeit sind, muß man sie durch die saure Gährung zum Aufschwellen bringen. Es ist bekannt genug, daß das Mehl, welches man mit Wasser annimmt, dergleichen der gewöhnliche Brod-Teig ist, zu gähren und sauer zu werden anfängt, und daß in diesem Zustande der Teig aufläuft, sich erhebt und warm wird. Eben dieses ist auch die Wirkung, welche man vermittelst der Gerste, die mit Wasser eingerührt wird, in den Häuten hervorbringt.

Man nimmt ungefähr 100 oder 110 lb. Gerste zu einer Beize auf 8 Häute; ich setze aber hier nur mittelmäßige Häute voraus, die 25 lb. wiegen, wenn sie trocken (secs à l'Oreille), oder 50, wenn sie noch grün (la Raie) sind. Einige thun alles Mehl auf ein Mahl hinein, wenn sie die Häute in die Beize (Passement) setzen wollen. Andere säuern 25 lb. Mehl, den Abend vorher, mit einem Kessel voll warmen Wasser ein, und fügen das übrige Mehl erst 12 Stunden hernach hinzu. Einige setzen auch

etwas

etwas Wein-Essig zu, die Gährung dadurch zu beschleunigen.

Die Häute, welche durch die Gersten-Beize gehen, werden gemeiniglich in zwey Hälften (Bandes) geschnitten, ehe sie hinein gesetzt werden, an statt dessen, daß die Häute, welche durch das Kalk-Wasser gehen, mehrentheils ganz bleiben.

Im Sommer sind die Häute an einigen Orten 6 Wochen, im Winter aber 3 Monath, in der Gersten-Beize, ehe sie hinlänglich aufgeschwollen sind. Sie werden täglich ein Mahl heraus auf Breter geschlagen, welche auf dem Rande der Kufe sind, wo sie 2 bis 3 Stunden bleiben, alsdann aber wieder hinein gesetzt werden. Man weiß, daß die Berührung der Luft die Gährung unterhält und befördert.

In Fig. 3993, sieht man, bey A, Häute, welche über den Rand der Kufen geschlagen sind; und Fig. 3994, dieselben Häute, wie sie in einen Haufen zusammen ablaufen.

In der Gegend von Sedan, wendet man, bey Zubereitung der Häute mit Gerste, 9 bis 10 kleine Kufen dazu an, die ungefähr 6 Muid (Walter) enthalten, deren jede ihren Grad der Stärke besonders hat. Diejenige, welche ein Mahl in der Arbeit gewesen ist, wird um einen Grad geringer, und an statt die zehnte zu seyn, ist sie nun die neunte in der folgenden Arbeit. Diejenige, die 2 Mahl in der Arbeit gewesen ist, ist nun die achte; und so in der Folge bis zu der, die schon 9 Mahl gedient hat, welche in der Ordnung der Arbeit die erste und die schwächste wird.

In das erste Gersten-Wasser, welches dergestalt geschwächt ist, und schon 9 Mahl gedient hat, werden anfangs 5 Häute geworfen, in welchem sie 1 oder 2 Tage bleiben. Von da kommen sie in die zweyte Kufe, welche etwas stärker, d. i. etwas saurer, ist, weil sie nicht mehr als 8 Mahl gedient hat. Und solcher Gestalt gehen die Häute nach und nach, durch alle die andern Kufen. Bisweilen bringt man die Häute nur bis zur dritten oder zweyten Kufe, wenn man sie noch von so vieler Wirksamkeit findet, daß es, sie in eine neue zu setzen, unnötig ist.

Das saure Wasser der ersten und schwächsten Kufe, welche schon 10 Mahl gedient hat, ist deswegen noch nicht

immer

immer an Kräften erschöpft; man braucht es daher so lange, als es zu dieser ersten Bereitung noch tüchtig zu seyn scheint; und so auch die folgenden. Mit dem Loh-Wasser, welches zu dem Lohbrüh-Leber (Cuir à la jusée) dient, wovon weiter unten gehandelt werden wird, hat es gleiche Bewandniß; man hebt es nicht über seinen bestimmten Zeitpunkt auf, und jedes Mahl wird die geringste Kufe, welche 10 Mahl gedient hat, ausgeleeret, wenn nämlich 10 Kufen in der Arbeit gehen.

In verschiedenen Provinzen, bedient man sich zu einer Zubereitung, dreyer Kufen. Man macht nämlich dreyerley Beizen; eine abgestorbene, eine schwache, und eine neue, (Passement mort, foible, neuf,) und zwar auf folgende Weise. Die Häute, welche hinlänglich aufgeweicht sind, werden so lange in eine abgestorbene Beize gesetzt, bis sie die Haare lassen. Denn gleichwie die abgestorbenen Kalk-Aescher anfangs nur dazu dienen, die Häute zu enthaaren, eben so werden auch die abgestorbenen Beizen gebraucht, die Häute zu den neuen Beizen vorzubereiten, und das Haar ausfallend zu machen.

Wenn das Haar nach einer, oder zwey Beizen, zum Ausfallen gebracht ist, wird es auf dem Schabe-Baume mit dem stumpfen Schabe-Eisen abgehaaret; dann wirft man sie 12 oder 24 Stunden lang, nach dem es nötig ist, in klares Wasser, nimmt sie wieder heraus, und setzt sie in eine schwache Beize, woraus man sie täglich 1 Mahl schlägt, bis sie stark erscheinen. Wenn sie lange genug in der schwachen Beize gewesen sind, reinigt man sie vom Fleische. Hernach wirft man sie wieder, etwa zu 6 Stunden, in Wasser; dieses nennt man das Wässern aus der schwachen Beize (le Trempement du foible).

Die dritte Beize muß neu und so verfertigt seyn, wie bereits gezeigt worden ist. Auf eine Haut, welche 24 lb. wiegt, wenn sie trocken ist, rechnet man ungefähr 12 lb. Gersten-Mehl. Hiervon nimmt man anfangs den vierten Theil, und säuert es ein; wann der Teig aufzugehen anfängt, welches nach etlichen Stunden geschieht (es müßte denn eine strenge Kälte die Gährung verhindern), so rührt man diesen Teig, nebst dem Mehle, in eine Kufe ein, in welcher so viel Wasser ist, als man zu den Häuten, die man hinein setzen will, nötig hat. Die Häute werden alle Tage aus dieser neuen Beize genommen, und wie-

der

der eingesetzt, so lange, bis sie hinlänglich aufgeschwollen sind.

Die Arten dieses Verfahrens sind verschieden; z. B. in der Manufactur in der Vorstadt Saint-Marceau, bey der Kirche St. Hippolyte, arbeitet man mit 5 Gängen (Trains) zugleich, davon jeder aus 4 Rufen besteht, wie man bey 1, 2, 3, 4, Fig. 3993, sieht. Jede dieser Rufen ist 3 Fuß hoch, und hat 4½ F. im Durchmesser. In jede Rufe werden 8 Häute gesetzt; folglich enthält ein Gang deren 32. Alle Häute, welche in der Beize sind, werden täglich 2 Mal ausgeschlagen oder eingesetzt. Alle 4 Tage macht man in einer der 4 Rufen eine neue Beize; nämlich in derjenigen Rufe, welche die schwächste enthält. Nachdem man diese alte Beize weggegoßen und die Rufe ausgewaschen hat, wird die dritte Beize die letzte, oder die schwächste; und diejenige, welche die erste und stärkste war, befindet sich nun in der Stelle der zweyten. Die 8 Häute, welche alle 8 Tage in jeden Gang genommen werden, setzt man bey ihrer Ankunft, auf 8 Tage, in die vierte Beize, welche die schwächste ist; 4 Tage nachher in die dritte, welche ebenfalls schwach ist; hernach in die zweyte, und dann in die erste. Nach 16 Tagen haaret man sie ab, und alsdann fängt man an, die Häute in vier andere Beizen zu setzen. Anfangs giebt man ihnen eine neue Beize, welche aber schon ein Mal gedient hat; 4 Tage darauf eine gleiche, die ebenfalls schon 4 Tage gedient hat; alsdann aber giebt man ihnen zwey Beizen, die ganz neu sind, und bisweilen noch eine dritte, die ganz neu ist. Solcher Gestalt nimmt eine Haut den Weg von vier Rufen 2 Mal. Diejenige Rufe, in welche die Haut, bey ihrer Ankunft vom Fleischer, zuerst gesetzt wurde, ist auch diejenige, aus welcher sie in die rothe Beize kommt.

Jede neue Beize auf 8 Häute, wie man sie zu Paris bearbeitet, wird von 10 gestrichenen Boisseaux, oder von 130 lb. gemahlener Gerste, etwas mehr oder weniger, gemacht. Drey dieser Boisseaux werden abends vorher eingesäuert, dieser Teig aber wird alsdann in warmes Wasser gerührt.

Dieser Zeitraum von 32 Tagen ist hinreichend, die Häute zu den gehörigen Grad ihrer Zubereitung zu bringen, es sey im Sommer, oder im Winter. Doch zur

Win-

Winters-Zeit gießt man bisweilen warmes Wasser hinzu, die Gährung dadurch zu beschleunigen; z. B. 5 bis 6 Eimer in eine Beize.

Was die Menge der Lohe, welche die Gersten-Häute erfordern, betrifft, so nimmt eine frische Haut von 100 lb., ungefähr 200 lb. Lohe an; nämlich 50 in der rothen Beize, 60 in der ersten Loh-Grube, 50 in der zweyten, und 40 bey dem dritten Gange. An einigen Orten theilt man die Lohe nach Körben aus, wovon ungefähr 45 lb. gehen. Man setzt alsdann (auf 8 Häute) 3 Körbe voll in die rothe Beize, 16 in die erste Grube, und 8 in jede der beyden folgenden Gruben.

Wenn die Häute in den Gersten-Beizen, welche man die weißen Beizen (Passements blancs) nennt, genug aufgetrieben sind, werden sie in die rothe Beize gesetzt, welche bloß aus klarem Wasser, in welchem man zwischen jede Haut 2 bis 3 Handvoll Lohe streuet, besteht. In solchem Zustande bleiben die Häute 3 bis 4 Tage; hernach thut man wieder eben so viel Lohe in dieselbe Beize, und die 3 folgenden Tage sind hinlänglich, die Häute in einen Zustand zu setzen, wo sie, wie die gekalkten Häute, in die Grube mit Lohe gesetzt werden können. Diese rothen Beizen geben den Häuten einen Grad der Festigkeit, welcher deswegen nöthig ist, damit sie in der Grube von der Wirkung der Lohe nicht überraschet, und zu schnell zusammengezogen werden, wovon weiter unten ein Mehreres gesagt werden wird.

Eine kürzere Methode ist folgende, nach walachischer Art.

Die Häute nach walachischer Art in warmer Beize zu zubereiten.

Zu einigen Leder-Arten, wird die Treib-Farbe oder Beize, welche aus einem säuerlichen Wasser besteht, warm gemacht. Dieses geschieht in Frankreich bey denen Häuten, die nach walachischer Art zubereitet werden, Cair de Valachie, oder de Valaquie, welche Benennung daher rührt, weil diese Methode, die Häute in einer einzigen warmen Rufe mit Gerste zu zubereiten, aus der Walachey gekommen seyn soll. Unterdessen da die Häute schwinden, macht man zum Aufschwellen derselben einen Teig von gu-

Oef. technol. Enc. LXVIII Th.

F

tem

tem Weizen-Mehl. Man mengt 20 lb. Mehl mit Wasser und etwas Sauerteige an, und knetet alles unter einander, wie einen Brod-Teig; man füget auch wohl, wenn man will, noch $\frac{1}{2}$ Septier, oder 16 Loth Wein-Essig, hinzu, die Säure desto eher hervor zu bringen. Diesen Teig läßt man, in einer gelinden Wärme mit Leinwand oder einem wollenen Zeuge bedeckt, 2, 3 bis 4 Tage stehen, ohne ihn anzurühren. Alsdann ist er sauer genug, und geschickt, die Mischung daraus zu machen, in welcher die Häute schwellen müssen. Die zu dem ersten Sauerteig vorgeschriebenen 20 lb. Mehl, sind zu 6 bis 7 großen Häuten, wovon das Stück grün 80 lb. wiegt, oder zu 9 bis 10 Häuten von jungem Viehe, hinlänglich. Aus diesen 20 lb. Mehl werden 30 lb. Teig, weil man zum Einkneten ein Drittel warmes Wasser nöthig hat. Wenn der Teig recht sauer ist, wird zur Zusammensetzung geschritten; zu welcher Absicht man sich einer Kufe bedient, die 5 Schuh im Durchmesser, und 3 zur Höhe, hat. Sechs Häute zu bearbeiten, ist eine einzige Kufe genug; wenn man aber eine größere Anzahl Häute bearbeiten will, hat man auch mehr dergleichen Kufen nöthig.

Die Gefäße, welche man hierzu gebraucht, müssen von allen fremden Sachen, die man etwa vorher könnte darin gehabt haben, recht gut gereinigt seyn, dergleichen Kalk, Lehm, Dehl, oder andere dergleichen Materien sind, die sich zur sauern Gährung, welche man doch hervorzubringen sucht, nicht schicken.

Man füllet jedes Treib-Faß, in welches man Schwell-Farbe setzen will, bis zur Hälfte seiner Höhe, mit klarem und reinem Wasser an; aus jedem aber nimmt man 6 bis 8 Eimer Wasser wieder heraus, und bringt es in einen Kessel, der über dem Feuer steht; wenn dieses Wasser kochend ist, nimmt man einen Theil davon, und rührt mit demselben, in einem besondern Gefäße, ungefähr 60 lb. gemahlene Gerste, für jede Schwell-Farbe auf 6 Häute, ein. Man bemühet sich, alle Klümperchen zu zerdrücken, welche sonst ohne Wirkung und verloren wären. Alsdann verdünnet man diesen Teig mit kaltem Wasser, bis er die Stärke eines Teiges, woraus man starken Kleister machen wollte, hat. Diesen Teig thut man in den Kessel, und rührt ihn ohne Aufhören mit einem Stabe um; dadurch zu verhindern, daß das Mehl sich nicht ansehe, und sich

sich an den Boden des Kessels brenne. Solchergestalt läßt man ihn mit starkem Aufwallen kochen, so, daß er bis zu 3 Mahl in die Höhe steigt. Man vertheilt alsdann diesen Kleister in die zur Schwell-Farbe bestimmten Kufen. Hier rührt man ihn mit einer Schaufel wohl um; erst rechts, und dann links, um dadurch die innere Bewegung, welche man hervorzubringen sucht, zu erleichtern. Wenn man nachläßt, das letzte Mahl umzutreiben, muß man dem Kreislaufe der Flüssigkeit die Schaufel entgegen stellen, ihn schnell anzuhalten, welches zur Gährung beförderlich ist. Von dieser Mischung nimmt man aus jeder Kufe einen oder zwey Eimer voll zum Sauerteige, und setzt es wieder über das Feuer; unterdessen aber deckt man die Treib-Fässer mit Brettern, die man gut an einander füget, wohl zu. Wenn die Mischung über dem Feuer zu kochen anfängt, auch noch ehe sie den ersten Wall thut, nimmt man den Kessel vom Feuer weg, und bedient sich derselben, in einem besondern Gefäße, den Sauerteig von Weizen, welcher schon oben beschrieben ist, darin zu zerlassen. Nachdem dieser Sauerteig mit der Mischung von Gerste zusammengerührt ist, wird er zu gleichen Theilen in die Treib-Fässer geschüttet. Bisweilen macht man ihn auch heiß, um dadurch die Wärme der Mischung zu vermehren.

Diese Kufen oder Schwell-Farben müssen zwar warm seyn, aber doch so, daß man die Hand bis an die Hälfte des Armes, ohne Schmerz darin halten kann. Auf jede Kufe streuet man 6 lb. Salz, rührt sie um, deckt sie wieder zu, und läßt sie 10 bis 14 Tage zum Säuern stehen; doch muß man sie täglich 2 Mahl umrühren und unter einander mengen, deckt sie aber sogleich wieder zu, damit nicht eine zu kalte Luft die Gährung aufhalte oder unterbreche.

Hierauf macht man einen Teig, auf dieselbe Art wie den oben erwähnten, nur mit dem Unterschiede, daß man auf 6 Häute nur 16 lb. Mehl nimmt, an statt daß man deren dort 20 nahm. Diesen zweiten Sauerteig setzt man, wie den ersten, an einen warmen Ort, welcher die Gährung zu erregen geschickt ist. Diese 16 lb. Mehl werden ungefähr 25 lb. Sauerteig geben. Dann gießt man die saure und klare Flüssigkeit der ersten Zusammensetzung in andere Gefäße, worin das Treiben vor sich gehen soll, um eine zweyte Mischung daraus zu machen, welche man

die Ergänzung (Complément) nennt, welche wie die vorhergehende gemacht wird; die Hefen aber wirft man weg.

Aus jedem dieser Treib-Fässer, welche das klare und saure Wasser enthalten, schöpft man 6 bis 7 Eimer voll, und gießt es in einen Kessel, welcher über dem Feuer steht. Nachdem es so gekocht hat, daß es 3 Mahl aufgestiegen ist, nimmt man einen Theil davon heraus, und rührt noch 50 lb. gemahlne Gerste hinein, nämlich auf jede Haut ungefähr 8 lb.; das Uebrige der heißen Flüssigkeit wird alsdann nach und nach auch noch hinzu gegossen. Wenn diese Flüssigkeit mit dem neuen Gersten-Mehle wohl vermengt ist, schüttet man alles wieder in den Kessel; und wenn es wieder gelinde aufgekocht hat, so vertheilt man es in die verschiedenen Rufen.

Wenn man die Schwell-Farben mit dem neuen Gersten-Wasser wohl umgerührt hat, nimmt man wieder einen oder zwey Eimer voll heraus, um es zu erhigen. Sobald es kocht, rührt man den zweyten Sauerteig hinein, der vor diesem mit 16 lb. Mehl gemacht ist, und gießt diesen zweyten Sauerteig, welcher dergestalt eingerührt ist, in verschiedene Rufen. Zu diesen neuen Rufen thut man auch noch 5 bis 6 lb. Salz, wie bereits von den andern Rufen gesagt ist, und rührt alles wohl unter einander. Man nimmt auch 2 oder 3 Eimer voll heraus, und setzt es, während dem ganzen Aufschwellen, über das Feuer. Auch nimmt man verschiedene Eimer voll heraus, um es aufzuheben, so, daß nicht mehr als 8 Zoll Flüssigkeit bleiben.

Wenn diese Art des Verfahrens, nämlich durch 2 Mahl Gerste und 2 Mahl Sauerteig eine weiße Schwell-Farbe zu machen, zu mühsam schiene, der könnte weit leichter dazu gelangen, wenn er 30 lb. Sauerteig, 120 lb. Gerste, und 6 lb. Salz, zu jedem Treib-Fasse auf 6 Häute anwende.

Wenn das Salz in die Schwell-Farben geworfen ist, muß man es wohl umrühren. Man schöpft aus jeder Rufe 2 oder 3 Eimer Flüssigkeit, und hält es die Zeit über, da die Häute in der Beize liegen, in einem Kessel über mäßigem Feuer, damit man in die Treib-Fässer nachzugießen habe, und sie in Wärme erhalte. Alsdann nimmt man noch mehr Eimer voll heraus, und hebt sie in einer Rufe auf, so, daß in jedem Treib-Fasse nicht mehr bleibt, als

als nöthig ist, um die Häute, die hinein kommen sollen, damit zu bedecken (*).

Wenn die Brühen (les Eaux) sauer, und alle Anstalten gemacht sind, nimmt man die vorher enthaarten und auf dem Schabe-Baume abgestrichenen Häute, und setzt sie auf 2 Minuten in die Schwell-Farbe, sie überschlagen zu lassen, und allmählich an die Hitze der Beize zu gewöhnen. Alsdann hebt man sie heraus, auf den Deckel der Rufe, und läßt sie 3 Min. über ablaufen. Unterdeß rührt man die Mischung wohl um. Hernach setzt man die

§ 3

Häute

(*) Guimard hat, nach den Erfahrungen, die er im J. 1748 zu Pau gemacht hat, versichert, daß es besser sey, die Mischung auf ein einziges Mahl zu verfertigen, als es auf 2 Mahl, nämlich durch Grundstoff und Ergänzung, zu thun. Und in Wahrheit, die Zeit und das Holz, so man dazu nöthig hat, nicht gerechnet, kann es seyn, daß die Ergänzung, die mit neuer Gerste gemacht wird, die Säure des Grundstoffes, die sich zu entwickeln schon den Anfang gemacht hatte, schwächt. Hierdurch wird die Wirkung verzögert; und wenn man eine gute Gährung wieder herstellen will, so ist man genöthigt, einen Grad des Feuers zu geben, welcher den Häuten aus andern Ursachen nachtheilig ist.

Die Mischung auf ein einziges Mahl zu machen, hat man verschiedene Arten gebraucht, deren eine beynähe wie die andere gelungen ist.

1. Mit gemahlner Gerste, oder gemahlnem Roeken, (ohne Sauerteig,) welche man Abends vorher mit kochendem Wasser eingemengt hat.
2. Zu gleichen Theilen von gemahlner Gerste und Sauerteig in fast kochendes Wasser gerührt, wenn man die Häute hinein setzen will.
3. Mit $\frac{1}{2}$ Boisseau Weizen-Kleien, ohne Sauerteig. Diese Kleien übergießt man mit heißem Wasser, läßt es einen Tag über zum Gähren stehen, und dann, wann man sie zum Schwellen gebrauchen will, setzt man noch auf jede Haut 1 Pfund Salz hinzu.
4. Man kann auch Sauerteig, Gerste und Roeken zugleich nehmen, welches wohlfeiler ist, als der Weizen; und es sind alsdann 6 bis 8 Pfund Roeken zu einer Haut hinlänglich. Wenn der Teig aufgeht, so ist es Zeit ihn zu gebrauchen. Wenn man sich seiner bedienen will, ist weiter nichts nöthig, als ihn in Wasser zu rühren, welches mehr als laulich ist, und, wie vorhin, Salz hinzu zu fügen, wenn man im Begriff steht, die Häute hinein zu setzen.

Häute wieder hinein, deckt das Treib-Faß zu, und erhält den gleichen Grad der Wärme dadurch, daß man von der Mischung, die man zurückbehalten hat, zugießt. Eine Viertel-Stunde nachher schlägt man dieselben Häute abermahl aus der Rufe, und läßt sie auch $\frac{1}{4}$ Stunde lang ablaufen. Eine halbe Stunde nach dem zweyten Ausschlagen, nimmt man sie wieder heraus, und läßt sie auch $\frac{1}{2}$ Stunde ablaufen. Eine Stunde nach dem dritten Ausschlagen, nimmt man sie zum vierten Mahl heraus, und läßt sie ein wenig ablaufen. Eine Stunde nach dem vierten Mahle, schlägt man sie zum fünften Mahl aus, und giebt ihnen zum Ablaufen $\frac{1}{2}$ Stunde Zeit. Endlich schlägt man sie zu Ende von 12 Stunden, das sechste Mahl, und nach einer gleichen Zwischenzeit zum siebenten Mahl aus. Den andern Tag werden sie 2, auch wohl 3 bis 4 Mahl ausgeschlagen, wenn die Häute von einer schlechten Beschaffenheit sind, und schwer zu schwellen scheinen. Jedes Mahl rührt man die Brähe auf, damit nicht alles Gersten-Mehl auf dem Boden sitzen bleibe; und wenn man die Häute $\frac{1}{2}$ Stunde lang hat abtriefen lassen, so bedeckt man das Treib-Faß recht genau. Man muß, wie bereits erinnert worden ist, den Grad der Hitze dergestalt stets erhalten, daß man nur die Hand darin leiden kann, und man gelangt hierzu vermöge des Kessels, mit welchem man die rückständige Materie stets auf dem Feuer hält. Dieser dient nicht bloß zum Erwärmen, sondern auch die Materie, welche zum Theil verfliegt, zum Theil von den Häuten verschluckt wird, wieder zu ersetzen. Uebrigens müssen die Häute in den Treib-Fässern stets bedeckt seyn. Dieses verschiedene Ausschlagen der Häute, welches von dem Ablaufen begleitet wird, verursacht, daß die Mischung allenthalben angreift und durchdringt; ausserdem würde es Stellen an den Häuten geben, deren einige von der Stärke der Mischung zerfressen, andere hingegen nicht genug genähret würden, z. B. in den Falten, welche lange an derselben Stelle geblieben wären.

Um die Häute in das Treib-Faß zu setzen, werden sie von zwey Personen an den äussern Enden gefaßt, welche sie von der Fleisch-Seite hinein breiten, mit Sträcken untertauchen, und die Luft davon heraus treiben, damit sie noch besser untertauchen.

Die

Die jetzt beschriebene Brähe, welche von der Gerste gemacht, und auch weiße Beize oder weiße Schwell-Farbe, *Passement blanc*, zum Unterschiede von der rothen Beize oder Loh-Farbe, wovon ich hernach sprechen werde, genannt wird, bringt gewöhnlich ihre Wirkung zu Ende von 30 Stunden, auch wohl eher oder später, zuwege. Es wird darin eine saure Gährung erzeugt, und eine merkliche Ausdehnung hervorgebracht. Diejenigen Häute, welche dünn und weich waren, erlangen die Festigkeit und Dicke, welche die Leder haben müssen. Von der Zeit fängt man an, ihnen mehr als sonst, den Rahmen Leder besonders beizulegen. Die Häute länger in der Beize zu halten, würde gefährlich seyn; sie werden ausserdem schon bisweilen so angegriffen, daß ihre Ränder verfaulten Leinwand gleichen.

Wenn die Häute heraus genommen sind, hebt man das Klärste von der Brähe auf, damit es in der Folge zum Grundstoff einer neuen Schwell-Farbe gebraucht werde, indem man eine Ergänzung, die etwas stärker, als die oben erwähnte, ist, hinzu füget. Wenn eine weiße Beize einmahl im Gange ist, so sind die Kosten ihrer Unterhaltung nur halb so stark, als sie es anfangs waren.

Die Häute läßt man auf dem Deckel so lange ablaufen, bis sie wohl erkaltet sind. Alsdann legt man sie in Wasser, läßt sie eine kurze Zeit darin liegen, spült sie hernach aus, um die von der Gerste daran hangende leimhafte Feuchtigkeit davon zu bringen, und läßt sie sodann wieder ablaufen.

Unterdessen, daß man die ausgespülten Häute ablaufen läßt, verfertigt man die rothe Beize, oder Loh-Farbe, *Passement rouge*, in welche man sie sogleich bringen muß. Die rothe Beize besteht aus weiter nichts, als klarem Wasser, in welchem man zwischen jede Haut 2 bis 3 Hände voll Loh schüttet. In dieser Beize machen die Häute den Anfang, lothgar zu werden. Um diese Beize auf 6 Häute zu machen, schüttet man in eine Rufe einen Korb voll Loh, welche 35 bis 40 lb. beträgt, zu groben Sträcken, wie ein Finger gehackte, und diejenige Loh ist, die man Gros oder Regros (Grobes) nennt, wober man auch zugleich die Häute mit einsetzt. Diese Arbeit fängt man gemeiniglich des Morgens an, und schlägt

S 4

die

die Häute des Mittags wie auch des Abends, gegen 7 Uhr, aus. Das erste Mahl läßt man sie eine halbe, das zweite Mahl aber eine ganze Viertel-Stunde ablaufen. Des Abends thut man noch 36 lb. grobe Loh (Regros) hinzu, rührt alles wohl um, und setzt auch die Häute wieder hinein. Man muß aber mit dem Einsetzen schnell seyn, damit die Loh sich nicht zu Boden setzen könne, welches zwar die untern Häute wohl nähren würde, aber zum Nachtheil der andern. Am 2ten und 3ten Tage schlägt man sie auch 3 Mahl aus, und läßt sie jedes Mahl $\frac{1}{2}$ Stunde ablaufen; bloß des Morgens fügt man noch 24 lb. Grobes hinzu. Am 4ten Tage schlägt man sie nur des Morgens und Abends aus; das Ablaufen muß jedes Mahl $\frac{1}{2}$ Stunden dauern; Loh aber wird nicht zugesetzt. Wenn man die Häute am 5ten Tage ausgeschlagen hat, läßt man sie $\frac{1}{2}$ Stunden ablaufen; alsdann rühren zwey Arbeiter alles wohl um, der eine in die Mitte der Höhe, der andere aber auf dem Grunde; und so, wie man die Häute einsetzt, wirkt man auch zwischen jede Haut 2 bis 3 Hände voll Loh, desgl. ein wenig auf die oberste deren Laß-Seite nach oben zu liegt, (die andern liegen mit der Laß-Seite nach unten zu). Die 6 Häute erfordern zu diesem letztern Einfaß 48 lb. grobe Loh. Solchergestalt läßt man die Häute 8 bis 10 Tage über stehen, und alsdann schlägt man sie zum letzten Mahl aus. Man spült sie in fließendem Wasser aus, und dann sind sie fertig in die Loh-Grube gelegt zu werden.

Es ist eben so gut, die rothe Brühe, welche man von diesen Weizen erhält, aufzuheben, als das Klare von der weißen Weize. Sie wirkt besser, als eine neue, und erspart ein Drittel an grober Loh. Aber man muß sie die ersten 14 Tage, nachdem sie von den Häuten genommen ist, verbrauchen; denn wenn diese Zeit vorbey ist, oder höchstens noch 3 Wochen, ist sie fast ohne alle Wirkung.

Die rothen Weizen haben nicht nöthig zugedeckt zu werden, wie die weißen; allein, man unterhält die Gefäße damit stets voll, bis auf einen Rand von 2 Zoll, zum Unterschiede der weißen, wo es hinlänglich ist, wenn nur die Häute mit der Flüssigkeit bedeckt sind.

Die rothen Weizen machen den Anfang, die Häute steif zu machen; sie bereiten dieselben allmählich vor, die Nahr-

Nahrung aus der Loh in der Grube zu sich zu nehmen. Ohne deren Hilfe würde eine Haut in der Grube, wo die Nahrung anfangs gleich zu stark ist, überraschet, verlore die Schwellung, verhärtete sich, bekäme Narben, und widerstände dem Eindringen des zusammenziehenden und austrocknenden Theiles der Loh, von welchem sie doch durchdrungen werden muß.

Die ize erklärte Methode der Bereitung des walachischen Feders, ist den nachtheiligen Wirkungen der Gewitter, wie auch andern Ursachen, wodurch die gewöhnlichen Schwell-Farben umschlagen, weniger unterworfen, und zwar deswegen: 1. weil die Weizen dieser neuen Methode nicht so lange wahren, welches verhindert, daß sie nicht so vielen Abwechselungen unterworfen sind; und 2. weil die Gährung stärker und die Mischung ausgekochter ist. Mit den rothen Weizen hat es gleiche Bewandniß; sie sind stärker, werden stufenweise geführt, und sind mit grober Loh gemacht, an statt daß die gewöhnliche rothe Brühe der Loh-Gärber von gemahlener Loh gemacht wird.

Wenn es sich aber zutragen sollte, daß die Schwell-Farbe umschläge, so faßt alsdann die Haut Wind, so, daß sie oben schwimmt, und fauset, wenn man sie drückt. Dergleichen Schwell-Farben kann man nicht wieder zurecht bringen. Das Kürzeste ist, sie gleich wegzugießen, einer andern dadurch Platz zu machen, in welche man die Häute setzt, nachdem man sie wohl ausgestrichen hat. Allein eine Haut, welche auf eine solche Art hintergangen wird, macht sie niemals gut lothgar.

Warme Schwell-Farbe von Kleyen.

Der Aufseher Guimard, welcher zu Dor, im J. 1749, Versuche über das Aufschwellen der Häute angestellt hat, beschrieb in einem, dem Hrn. Montaran, Ober-Aufseher des Handlungswesens, überreichten Aufsatze, folgende Methode, zur Schwell-Farbe nichts als Kleyen zu gebrauchen, und die rothen Weizen gänzlich abzuschaffen.

Zwey oder drey Tage vorher, ehe die Häute gehörig gewässert sind, macht man mit Mehl von Weizen oder Roggen einen Sauerteig, wenn man keine Bier-Hefen hat. 1 oder $1\frac{1}{2}$ lb. Mehl auf jede Haut ist genug; diesen Teig muß man bis dahin, da man ihn braucht, in einer mäßigen Wärme halten. Wenn man nun die

Häute schwellen will, reinigt man sie, Tages vorher, von dem an den Haaren etwa befindlichen Rothe und Unflathe, fleischt sie aus, und legt sie in Wasser. Noch an demselben Abend macht man so viel Wasser warm, als nöthig ist, alle diese Häute darin einzuweichen; wann es laulich ist, nimmt man es vom Feuer, und wirft für jede Haut 7 bis 8 lb. Weizen- oder Roggen-Kleyen hinein, rührt alles wohl unter einander, deckt den Kessel dicht zu, um die Wärme beyammen zu halten, und läßt es in diesem Zustande gähren, bis die Kleyen über das Wasser gestiegen sind, welches gemeinlich noch in derselben Nacht geschieht. Alsdann hält man die Gährung für hinlänglich. Man spühlt daher die Häute wohl aus, und setzt sie, ohne daß man sie vorher ablaufen läßt, sogleich in eine Kufe, um sie mit dem Wasser und den Kleyen, welches in dem Kessel in Gährung stand, verschlagen zu lassen.

Unterdessen, da ist die Häute den ersten Grad der Wärme annehmen, wird wieder Wasser in den Kessel gethan, um die Stelle desjenigen zu ersetzen, welches die Häute, während ihres Schwellens, in sich schlucken, und man läßt es darin siedendheiß werden. Wenn es diesem Punkte nahe ist, werden die Häute aus ihrer Brühe ausgeschlagen. Sobald aber das Wasser zu kochen anfängt, nimmt man nach und nach etwas heraus, um vorerwähnten Sauerteig in einem besondern Gefäße hinein zu rühren. Wenn dieser Sauerteig fein klar zerrührt worden ist, gießt man ihn in die Schwell-Farbe, aus welcher die Häute geschlagen sind, und gießt sodann etwas aus dem Kessel hinzu, um die Schwell-Farbe etwas mehr als laulich zu machen. Man streuet auch auf jede Haut bey nahe 1 lb. Stockfisch-Salz, d. i. Aufschuß vom Salze, oder Salz von schlechter Beschaffenheit, (s. oben, S. 48) hinein, und rührt die ganze Mischung wohl unter einander. Alsdann setzt man die Häute wieder ein, und deckt die Kufe zu.

Da es nicht nöthig ist, die Kufe anfangs von der Mischung so voll zu machen, und es schon hinreichend ist, wenn nur die Häute damit bedeckt sind, so nimmt man eine gewisse Quantität davon heraus, und thut es wieder in den Kessel, um hierdurch von der Wärme des Ofens zu gewinnen, und die Häute wieder anwärmen zu können, wenn man sie 6 Stunden nachher hat ausgeschlagen ge-

habt.

habt. Wenn man diese Arbeit des Morgens angefangen hat, wird man zu Mittage, d. i. 6 Stunden nachher, genöthigt seyn, die Häute auszuschlagen, und die Schwell-Farbe wieder anzuwärmen. Nachdem man alles wohl umgerührt hat, setzt man die Häute wieder ein, und bedeckt die Kufe. Eben dieses Verfahren wird noch an demselben Tage, abends gegen 7 Uhr, wiederholt. Den andern und dritten Tag darauf muß man, zu denselben Stunden, die Häute wieder ausschlagen, die Mischung erwärmen, umrühren, und das Faß zudecken. Wenn man die Häute den andern oder dritten Tag ausschlägt, muß man auf den Zeitpunkt aufmerksam seyn, wo das Haar auszugehen anfängt, um alsdann das Abhaaren mit denselben vornehmen zu können. Wenn das Abhaaren geschehen ist, überstreicht man sie auch etwas auf der Aß-Seite, um alles Unnütze, so etwa daran seyn könnte, hinweg zu nehmen; alsdann läßt man sie wieder 4 Stunden lang in kaltem Wasser weichen, und setzt sie hernach wieder in die Schwell-Farbe, die man zu wiederholten Malen aufwärmt, und genau wieder zudeckt, so lange, bis das Aufschwellen vollendet ist.

Es ist leicht, die Häute in einer Zeit von 24 Stunden zu schwellen, wenn man die Brühe 7 bis 8 Mal, bis zu demjenigen Punkte, wo man kaum die Hand darin leiden kann, wieder aufwärmen will. Allein, es ist besser für die Häute, 3 Tage Zeit hierzu anzuwenden, und die Brühe täglich nicht mehr als 3 Mal, und zwar stufenweise aufzuwärmen, so, daß man von einer gelinden Wärme bis zu einer stärkern fortschreitet, und der höchste Grad der Hitze nur der ist, wo man den Arm ohne Schmerz in der Brühe leiden kann.

Wenn man nach dieser Methode große Schwell-Farben vor sich nimmt, wo man viele Häute hat, so erhalten sie auch ihre Wärme länger; und es wird hinlänglich seyn, sie des Tages nur 2 Mal aufzuwärmen. Man könnte diese Arbeit bis auf 4 Tage verlängern, und es würde möglich seyn, ein Pfund Kleyen auf jede Haut zu ersparen, d. i. an statt der 7 lb. auf jede Haut, nicht mehr als 6 zu brauchen. Auch ist es vorthailhaft, wenn man einen Einsatz auf den andern folgen läßt. Sobald nämlich das erste Schwellen geendigt ist, setzt man in dieselbe Kufe, ohne ihr Zeit zum Erkalten zu lassen, sogleich wieder an-

dere

dere Häute, und sie wird hinreichen, die Gährung dieser neuen Häute so weit zu bewirken, bis das Haar ausgeht. Diese andern Häute, welche solchergestalt in einer schwachen Beize bis zum Enthaaren gebracht sind, werden alsdann nach ein- oder zweymahligem Aufwärmen in einer neuen Schwell-Farbe gut werden; diese neue Beize aber ist vielseitig hinlänglich, nochmahls andere Häute durchgängig gut zu beizen. Man wird also mit zwey Schwell-Farben, drey Aufschwellungen gemacht, und drey Einsätze gebeizet haben.

Die geschwellten Häute müssen alsdann wohl ausgespühlet, und auf 3 Stunden, längere oder kürzere Zeit, nach dem es warm oder kalt ist, in reinem Wasser gelassen werden. Alsdann setzt man sie in die rothe Beize, sie mag nun mit Brähe von genugter Loh gemacht seyn, oder auch von reinem Wasser und neuer, wie ein Finger groß gehackter, grober Rinde, welche man nach und nach hinein thut. Guimard will, daß man sie, in Zeit von 3 bis 4 Stunden, 3 Mahl heraus schlagen, $\frac{1}{4}$ Stunde ablaufen lassen, und, nachdem die Beize wohl umgerührt ist, sie wieder einsetzen solle.

Kalte Beize mit Kleyen.

An statt, nach igt beschriebener Methode, eine Beize von Kleyen zu verschiedenen Mahlen aufzuwärmen, kann man sich auch einer kalten bedienen; alsdann aber kann sich das Schwellen bis auf 2 Monathe verzögern, denn durch Wärme wird die Gährung sehr beschleunigt. Nachdem man einen Teig von Rocken- oder Weizen-Mehl, 2 lb. auf die Haut gerechnet, eingesäuert hat, läßt man ihn aufgehen; alsdann rührt man ihn sehr gut mit kaltem Wasser ein, und setzt die rohen Häute hinein. Es ist genug, wenn man sie wöchentlich 2 bis 3 Mahl ausschlägt, und die Nacht hindurch über der Ruhe ablaufen läßt. Solchergestalt fährt man fort, bis das Haar zum Ausgehen bereitet zu seyn scheint.

Nachdem man die Häute abgehaart und ausgespühlet hat, streicht man sie auf der Fleisch-Seite aus, legt sie 2 oder 3 Stunden in Wasser, und setzt sie wieder in dieselbe Beize, das Aufschwellen darin zu endigen. Wenn man wahrnehmen sollte, daß die erste Beize nicht zureichend wäre, so müßte man, um das Schwellen zu Stande zu

zu bringen, noch eine machen; allein, wenn man zum Abhaaren sich einer abgestorbenen Beize bedient, so reicht eine einzige neue zu, die Häute vollkommen zu beizen, denn sie sind durch die abgestorbene Beize, die zum Enthaaren schon gedient hat, dazu vorbereitet. Die kalten Beizen von Kleyen haben nicht nöthig, wie die warmen, zugedeckt zu werden; sie können daher in kleinen Koh-Öfen bereiten auf dem Lande, wo man weder Kessel noch Ofen nach Wunsch hat, bequem seyn.

Es befindet also Herr Guimard, daß man mit 8 lb. Kleyen auf jede Haut, eben das verrichten könne, was die Gärber, welche Gerste brauchen, nicht anders als mit 100 lb. Gerste bewerkstelligen können; und eben das, so nach walachischer Art 36 lb. Mehl erfordert. Durch diese Methode ersparete man das Einsalzen und Schwigen der Häute, wie auch den Aufwand des Holzes.

Häute nach siebenbürgischer Art mit Rocken zu beizen.

Die Art, wie man die Häute in Siebenbürgen, einer Landschaft zwischen der Türkei und Deutschland, und folglich nicht weit von der Walachen, bearbeitet, ist der in der Walachey gebräuchlichen ziemlich gleich. Der Unterschied besteht vornehmlich darin, daß, an statt der 20 lb. Gerste, welche zu dem walachischen Leder nöthig sind, man hier auf jede Haut 18 Pfund Rocken nimmt, wovon 10 zur ersten Mischung, und die übrigen 8 zur Ergänzung, gebraucht werden. Da die Hefen von dem Rocken ihre Stärke und Güte länger behalten, als die von der Gerste, so ist man nicht genöthigt, sie wegzwerfen, wie ich es von den Hefen der Gerste gesagt habe, sondern man hebt den Rocken auf, selbst, nachdem man die Sauer-Brähe der ersten Mischung abgesehen hat, um das Klare zu erhalten, woraus die Beize gemacht wird.

Viele Schuster haben geglaubt, entdeckt zu haben, daß das mit Rocken gezährte, oder sogenannte siebenbürgische Leder von einer bessern Beschaffenheit wäre, als das walachische. Da die Gerste mehrreicher ist, so gährt sie vielleicht wirklich anders, als der Rocken, und verschafft den Häuten solche Theile, die nicht so fest und dicht sind; aus eben derselben Ursache, wie man in gewis-

sen

sen Fällen noch das lütticher Leder vorzieht, welches bloß mit dem Loh-Wasser gegohren hat, weil diese Gährung gleichsam härter, nicht so schmierig, und nicht so öffnend ist, als die vom gemahlten Rocken oder Gerste.

Häute, welche mit Loh-Brühe geschwellt werden.

Eine weniger kostbare Methode besteht darin, daß man Loh-Brühen (Eaux d'ecorce) läßt sauer werden. Die nach dieser Methode zubereiteten Häute nennt man Lohbrüh-Leder [Cuir à la Jusée] (*), und, weil die französischen Gärber sie aus Lüttich gelernt haben, lütticher oder luyker Leder. Gegenwärtig wird sie an verschiedenen Orten von Frankreich ausgeübt, und geht daselbst vollkommen gut von Statten. Die Manufactur zu St. Germain hat den großen Fortgang, welchen sie gehabt hat, dieser Methode zu danken.

Das Schwellen der Lohbrüh-Häute, wie es zu Namur und Lüttich geschieht, wird vermittelst des Wassers von alter Schale (vieille Ecorce), oder der Brühe von genutzter Loh (Jus de tannée) verrichtet, welches das Rückständige der Substanz derjenigen Loh enthält, welche bey dem zweyten und dritten Sage der Häute in der Loh-Grube, wovon weiter unten geredet werden wird, gebraucht worden ist. Dieses Schwellen erfordert kein Feuer; man versichert sogar, daß ihm die Wärme zuwider sey. Diese Loh-Brühe soll nichts styptisches enthalten, d. i. nichts von dem herben und zusammenziehenden Geschmacke, welcher in der Grube die Häute wieder zuschließt und fest macht, und den man in der neuen Loh sehr merklich empfindet. Wenn die Loh mit den Häuten in der Grube gelegen hat, ist sie, wie überhaupt fast alle Pflanzen und animalische Theile thun, geneigt zu gähren und zu versauern. Von der Zeit an hört die styptische Eigenschaft auf, und es findet sich alsdann eine Säure ein, die immer mehr zunehmen würde, wenn man nicht die Häute nach einigen Monathen heraus nähme.

Ob-

(*) Nach einer verderbten Aussprache und Schreib. Art: Cuir à la gisée, oder gisey. Denn das Wort Jusée kommt von Jus, Brühe, weil es in der That Loh-Brühe (Jus d'ecorce) ist, womit man die Häute zubereitet.

Obgleich die Loh in ihrem natürlichen und zusammenziehenden Zustande, die Theile der Haut zusammendrückt, schließt und mit einander vereinigt, so bringt sie doch eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervor, sobald sie in Säure übergegangen ist; denn nun erweitert sie, macht schlaff, schwellt auf, und hebt die Theile des Gewebes durch eine innere Bewegung empor, die derjenigen ähnlich ist, wo das Brod aufgeht, und der Wein brauset, wenn man sie einer solchen Gährung aussetzt.

Das lütticher Leder bequemt sich nicht nach allen Jahreszeiten und Wassern. Im Sommer geht es nicht gut von Statten. Das Wasser muß rein und aus einer lebendigen Quelle seyn. Dasjenige, welches unmittelbar aus Felsen kommt, ist sehr geschickt dazu; das Regen-Wasser aber ist untauglich. Diejenigen, welche das lütticher Leder für das beste halten, kommen darin überein, daß es auch am schwersten zu verfertigen ist. Es erfordert viel Sorgfalt, Verstand und Fähigkeit.

Die Loh-Brühe zu machen, sammelt man die alte Loh, in welcher die Häute bey dem zweyten und dritten Sage gelegen haben, zusammen. Man schöpft auch das Flüssige, welches sie enthält, aus, und hebt alles in einer leeren Grube oder in einem andern großen Gefäße auf. Die Grube, in welcher man diese alte Loh aufhebt, muß einen Wasser-Kasten oder eine Art eines Rammes enthalten, um das Wasser dadurch zu seihen, B, Fig. 3995. Dieser Kasten wird von Bretern zusammengesetzt, und gegen die Wand der Grube gestellt. Die Loh, welche in der Grube A ist, kommt nicht in den Kasten B, sondern nur das Wasser, welches sich davon absondert, und welches man nach Gefallen heraus schöpfen kann, um es zu den Häuten zu gebrauchen. Diese Loh tritt man mit den Füßen, und begießt sie mit klarem Wasser, oder auch mit anderm Loh-Wasser, bis sie hinlänglich unter Wasser steht. Man schöpft die Brühe, welche sich in dem Kasten B sammelt, wöchentlich 2 bis 3 Mahl heraus, um sie in A wieder auf dieselbe Loh zu gießen, damit, vermöge des wiederholten Durchseihens, die Brühe immer stärker werde, und die ganze Substanz der Loh in sich sauge.

Um der Brühe, einen Wasser-Kasten zu machen, überhoben zu seyn, dürfte man auch nur eine Art eines Brunnens in die Loh graben, aus dessen Boden man das heraus-

ausgetretene Wasser schöpfte, und, um es rein zu haben, durch einen Korb laufen ließe.

Die Loh-Brühe oder das Loh-Wasser zu machen, hat man in der Gegend von Sedan Rufen, welche an 15 Poinçons oder Muids, an Wasser, burgundischen Maßes (*) enthalten; die Loh ist nicht mit darunter begriffen. In diese wirft man Loh, welche grob gemahlen, und aus Gruben vom zweyten oder dritten Sage ist. Diese und das Wasser bleiben 6, bisweilen 8 Monath darin beyfammen, welche Zeit zur Erlangung der Säure und Schärfe, wodurch die Häute auflaufen, nöthig ist.

Nachdem dieses Wasser sich demjenigen Grade der Säure nähert, welchen sie erreichen kann, ohne umgerührt zu werden, thut man von der einen Seite der Rufe so viel weg, daß gleichsam ein Schöpf-Brunnen wird, der im Durchmesser 1 Fuß hält, und bis auf den Boden geht. Alsdann setzt man eine Pumpe in dieses Loch, um dadurch das Wasser, welches sich auf dem Boden der Rufe sammelt, heraus zu heben; oder besser, man bedient sich des Wasser-Kastens. Dieses Wasser gießt man wieder auf die Loh zurück, bis es leberdig und gut ist. Wenn man nach 2 Stunden wahrnimmt, daß es gut ist, hört man mit dieser Arbeit auf, und nimmt alles Wasser weg, um die Passerie oder das Pallement (die Beize, die Loh-Jarbe) daraus zu machen. Man sagt: das Wasser ist leberdig, wenn es roth, klar und sauer, wie guter Wein-Essig, ist. Wenn man zwey Bottiche mit Loh-Wasser hat, davon das eine stärker und saurer, als das andere, ist, so mischt man beyde zusammen, und bringt sie zu einerley Grad ihrer Beschaffenheit.

Wenn man das Wasser von den Rufen abgezapfet hat, verliert man deswegen die Loh doch nicht gänzlich. Man gießt nochmal's Wasser darauf, welches man 3 bis 4 Tage stehen läßt, und hernach noch gut genug ist, mit unter die Beizen gethan zu werden. Dieses Verfahren wiederholt man 3 bis 4 Mal, wobey man beobachtet, das Wasser stufenweise, länger und länger, auf der Loh zu lassen,

(*) Ein burgundischer Muid enthält 11520 Zoll, ein pariser aber 14400; also ist der burgundische Muid $\frac{4}{5}$ vom pariser unterschieden.

lassen, um ihm dadurch alle seine Stärke, Güte und Säure auszuziehen. Diese verschiedenen Brühen werden mit der ersten, welche auf der Loh 6 Monath gestanden hat, vermischt. Je mehr Rufen man anwendet, mit desto größerer Leichtigkeit kann man diese Verrichtungen und Mischungen bewerkstelligen.

Unterdessen da man die Loh-Brühen, welche zum Schwellen der Häute gebraucht werden sollen, zubereitet, wässert man die Häute, wenn sie trocken sind, und streckt sie aus, vollkommen so, als wenn man sie mit dem Kalte beizen wollte; nur dieses muß man beobachten, wenn man sie das letzte Mal aus dem Wasser nimmt, daß man sie zum Ablaufen auf Stangen hängt, damit sie ihr Wasser verlieren, ehe sie in die Schwige kommen. Sind es aber grüne Häute, so erfordert diese Brühe nicht, daß man sie vorher dergestalt wässere, sondern man bestreuet sie, wenn sie noch frisch sind, auf der Fleisch-Seite mit einigen Körnern Salz, damit sie gleichförmiger, und mit wenigerer Gefahr schwigen. Man legt sie alsdann zusammen, und in die Schwige. Die Gährung erweicht sie, und bringt das Haar zum Ausgehen. Die irländischen Häute haben nicht nöthig in der Schwige so gesalzen zu werden, als die andern, weil man dieses schon im Lande selbst gethan hat. Nachdem sie, wie die Kalk-Häute, abgepölet, ausgespühlet und vom Fleische gereinigt worden sind, legt man sie in recht frisches und klares Wasser, und zwar im Sommer 2, im Winter aber 4 bis 5 Tage lang, wobey man sie aber täglich heraus nimmt, das Wasser ablaufen zu lassen und zu verändern. Man sieht bisweilen, daß diese Häute schon anfangen, sich zu öffnen, und sich zum Schwellen neigen. Alsdann setzt man sie in die Beize (Pallement), d. i. in die Brühe von genugter Loh (Jus de tannée), dieses Schwellen zu befördern und zu vermehren. In der Gegend von Sedan, hat man 8 Beizen im Sommer, und im Winter 12, welche stufenweise verstärkt werden. Ich werde zuerst diejenige Einrichtung, welche Guimard hat ausüben gesehen, und die er als solche anführt, welche durch die Erfahrung gerechtfertigt ist, hernach aber die in der Manufactur zu St. Germain gebräuchliche, beschreiben.

Wenn man im Sommer arbeitet, so setzt man die Häute in Fluß-Wasser, wobey nicht mehr als der achte

Deß. technol. Enc. LXVIII Th. G Theil

Theil der vorerwähnten, aus dem Wasser-Kasten gehobenen Brähe ist; die übrigen $\frac{7}{8}$ aber sind nur gemeines Wasser. Die zweyte Beize besteht aus $\frac{3}{4}$ Brähe, und $\frac{1}{4}$ Fluß- oder Brunnen-Wasser; die dritte aus $\frac{3}{4}$ Brähe, und $\frac{1}{4}$ Wasser. Die vierte Beize wird aus $\frac{3}{4}$ Brähe, und $\frac{1}{4}$ Wasser, gemacht, d. i. es wird von einem so viel, als von dem andern, genommen. Die fünfte besteht aus $\frac{1}{2}$ Brähe, und $\frac{1}{2}$ Wasser; die sechste aus $\frac{1}{3}$ Brähe, und $\frac{2}{3}$ Wasser; die siebente aus $\frac{1}{4}$ Brähe, und $\frac{3}{4}$ Wasser; und endlich die achte und letzte ist bloße Loh-Brähe. Im Frühlinge und Herbst müssen 10 Beizen seyn; alsdann nimmt man zur ersten nicht mehr, als $\frac{1}{10}$ Brähe zu $\frac{9}{10}$ Wasser; in der folgenden $\frac{2}{10}$ Brähe zu $\frac{8}{10}$ Wasser; und so fährt man fort, die Brähen zu vermehren und das Wasser zu vermindern, bis zur zehnten Beize, welche aus bloßer Loh-Brähe besteht. Im Winter hat man 12 Beizen nöthig. Hier macht man mit $\frac{1}{12}$ Brähe und $\frac{11}{12}$ gemeinen Wasser den Anfang; die zweyte Beize ist aus $\frac{1}{6}$ Brähe und $\frac{5}{6}$ Wasser; die dritte, aus $\frac{1}{3}$ Brähe und $\frac{2}{3}$ Wasser, d. i. aus $\frac{1}{3}$ Brähe und $\frac{2}{3}$ Wasser, gemacht; und so in der Folge, da man stufenweise von $\frac{1}{12}$ zu $\frac{1}{3}$ höher steigt, bis zur letzten, welche aus lauter Brähe besteht.

Der Gebrauch der Beizen besteht darin, daß man die Häute morgens und abends ausschlägt, sie 2 Stunden ablaufen läßt, wieder in die Beize setzt, und zwar jeden Tag in eine andere, zur Sommerzeit bis zur vierten, und im Winter bis zur sechsten, d. i. so lange als die erste Hälfte der Beizen, die man ihnen zu geben hat, dauert. Von dieser vierten Beize an im Sommer, und von der sechsten im Winter, schlägt man sie täglich nur 1 Mal aus, um sie ablaufen zu lassen, bis zur vorletzten. Wenn die Häute bis zur vorletzten Beize, d. i. bis zur siebenten im Sommer, und im Winter bis zur eilften, gekommen sind, schlägt man sie erst nach 36 Stunden aus, läßt sie 2 bis 3 Stunden über wohl abtröpfeln, und setzt sie sodann wieder ein, fügt aber auf jede Haut noch eine Handvoll frische und grob gemahlene Loh hinzu, welche man zwischen jede Haut und bey der letzten oben darauf streuet. Die Häute, welche endlich in der letzten Beize liegen, bleiben 3 bis 4 Tage darin. Nachdem man sie aber 3 bis 4 Stunden hat ablaufen lassen, setzt man sie wieder in eine andere außerordentliche Beize, welche aus lauter und stärkerer Brähe

Brähe gemacht ist, nebst 3 Handvoll Loh auf jede Haut; in dieser neuen Beize läßt man sie 7 bis 8 Tage liegen, alsdann sind sie tüchtig, gleich den Ralf-Häuten, in die Loh-Grube gesetzt zu werden.

So wie man anfängt neue Häute in die Beize zu setzen, wird jedes Mal diejenige Rufe, welche vorher die erste war, ausgeleert, weil sie nichts mehr nuzet; und diejenige, die vorher die zweyte war, wird nun die erste oder die schwächste; diejenige Rufe aber, welche man ausgeleert hat, ist die, in welche man eine neue Beize von der besten Loh-Brähe, die noch nicht gebraucht worden ist, setzt, und die folglich die zehnte und stärkste ist. Hieraus folgt, daß das Wasser einer Rufe erneuert wird, nachdem es zu 72 Häuten gebraucht worden ist, bey einer jeden aber nur zum zwölften Theile ihrer Zubereitung.

Ob ich gleich gesagt habe, daß die Häute in einer Zeit von 12 Tagen aufschwellen, so ist doch dieses kein festgesetzter Zeitpunkt, und findet nur bey temperirter Witterung im May, Jun. und Jul. Statt, wie man schon aus demjenigen urtheilen kann, was bey Gelegenheit der Gährung überhaupt ist gesagt worden. Oft hat man doppelt so viel Zeit nöthig; und alsdann läßt man die Häute in jeder Beize 48 Stunden liegen. Bey kalter Witterung nuzen sich die Loh-Farben nicht so geschwinde ab, die Gährung ist langsamer, und die Säure theilt sich schwerer mit. Wenn es sehr heiß ist, werden die Brähen geschwächt, die Häute schwellen schwer, und sie sind zu schwach, welches bisweilen verursacht, daß man sie in jeder Rufe 2 Tage lassen muß.

Der Gärber muß mehr Rufen haben, als er deren brauchen will, weil sich öfters einige darunter befinden, welche die erwartete Wirkung nicht thun, die entweder zu wenig, oder zu geschwinde säuern. Einige schlagen auch um, wie bey der Gersten-Beize gemeldet worden ist, indem die Sonnen-Hitze hinlänglich ist, sie zu verderben.

Ich habe vorausgesetzt, daß man eine Beize mit solcher Loh ansetzt, die in den Gruben, wo man die Häute lohgar macht, schon gebraucht worden ist; hätte man aber keine, es sey bey Errichtung einer neuen Loh-Gärbercy, oder unter andern Umständen, so hat man doch verschiedene Mittel, seine Absicht zu erreichen. Man kann den Anfang mit Gersten-Beize machen, auf die Art, wie ich

sie schon beschrieben habe; und wenn alsdann diese Häute in die Grube gesetzt worden sind, so hat man nach Jahresfrist, gebrauchte Loh, welche zur Verfertigung der Loh-Beizen (*Passeries de tan*) geschikt ist. Man darf dieselige Loh, die zu den gekalkten Häuten gebraucht worden ist, niemahls dazu anwenden. Da es aber bey Verfertigung dieser Beizen auf weiter nichts ankommt, als die Brühe der Loh zu säuern, d. i. ihr anfangs die Bitterkeit und die zusammenziehende Kraft zu benehmen, welche ihr natürlich ist, um sie in den Zustand einer Gährung zu setzen, so kann man dieses auf folgende Weise erlangen, und des Getreides gänzlich entübrigt seyn. Man füllet eine Kufe mit grob gemahlener Loh an, gießt Wasser darauf, und läßt es also 7 Tage stehen. Nachdem dieses Wasser abgezogen ist, gießt man frisches darauf, welches man nach 8 Tagen gleichfalls abzieht. Und so fährt man so oft damit fort, so oft es nöthig ist, bis man nähmlich der neuen Loh alle Schärfe und Bitterkeit benommen hat. Nunmehr befindet sich die Loh in dem Zustande, in welchem sie seyn würde, wenn sie aus der Grube käme, nachdem sie mit Häuten wäre eingesezt gewesen. Es wird jetzt noch darauf ankommen, die Kufe aufs neue mit Wasser anzufüllen, und also 8 bis 10 Monath stehen zu lassen, damit es Zeit habe zum Gebrauch der Loh-Brühe hinlänglich zu gähren.

Eben so, wie man bey den Gersten-Beizen eine große Verschiedenheit in den Methoden gesehen hat, eben so kann man auch mit dem Verfahren der Loh-Brühe abändern. Es giebt Provinzen, wo man alles nöthige Aufschwellen mit 5 Beizen verrichtet, und dabey nicht mehr als 3 Kufen anwendet. Die erste Beize wird abgestorben (*mort*) genannt, weil sie ohne Kräfte ist, indem man sie nur aus reinem Wasser und 4 Körben voll genutzter Loh gemacht hat, d. i. aus alter Loh, welche, gedachter Maßen, bestimmt ist, die saure Loh-Brühe zu machen, die man zu den andern Beizen nöthig hatte. Diese abgestorbene Beize wird nicht eher gemacht, als in dem Augenblicke, da man sich ihrer bedienen will, d. i. wenn die Häute genug gewässert und geweicht haben. Man spült sie stark aus, am Kopfe, da man sie bey dem Schwanz, und am Schwanz, da man sie bey dem Kopfe anfaßt. Alsdann aber, ohne daß man das Wasser erst ablaufen

läßt,

läßt, setzt man sie des Tages 3 Mahl, des Morgens, Mittags und Abends, in die abgestorbene Beize, und läßt sie jedes Mahl nicht länger, als eine halbe Viertel-Stunde, ablaufen. Am folgenden Tage gießt man die abgestorbene Beize weg, setzt aber auch die Häute 3 Mahl, nähmlich des Morgens, Mittags und Abends, in eine schwache Beize. Diese schwache Beize (*le foible*) muß man 4 bis 5 Tage vorher gemacht haben, und zwar von $\frac{1}{2}$ Wasser und $\frac{1}{2}$ Brühe, auf 6 Körbe genutzter Loh. Das dreymahlige Ablaufen dauert jedes Mahl nicht länger, als $\frac{1}{2}$ Stunde. Wenn diese schwache Brühe fast keine Kräfte mehr hat, wird sie eben wie die abgestorbene weggegossen, nachdem sie den Tag über ist gebraucht worden. Wenn die Häute aus der schwachen Beize zum dritten Mahl abgelaufen sind, setzt man sie in eine starke (*en fort*); das Einsetzen in diese geschieht des Tages 3 Mahl; jedes Mahl aber läßt man die Häute $\frac{1}{2}$ Stunde ablaufen und zwar 2 Tage über. Die starke ist die dritte Beize, welche gleichfalls 2 bis 3 Tage vorher, aus gleichen Theilen Wasser und Brühe, nebst 6 Körben genutzter Loh, ist gemacht worden. Nach Verlauf dieser 2 Tage, wenn die starke Beize erschöpft ist, muß man die Häute in eine stärkere (*en plus fort*) setzen. Dieses ist die vierte Beize, welche von dem Klaren der starken ist verfertigt worden, d. i. von der vorhergehenden und dem Säuren aus dem Wasser-Rasten, oder mit der Brühe, welche verschiedene Mahle durch die genutzte Loh filtrirt wurde. Loh aber mischt man nicht in diese vierte Brühe. In die stärkere Beize werden die Häute 5 Tage über gesetzt; man läßt sie jedes Mahl $\frac{1}{2}$ Stunde ablaufen, und rührt die Farbe wohl um. Den ersten Tag setzt man des Morgens ein, und fügt noch einen Korb voll, 36 lb. schwer, grober Loh auf 6 Häute, Mittags und Abends aber nichts davon, hinzu. Am 2ten und 3ten Tage setzt man gleichfalls 3 Mahl ein, und schüttet, doch nur des Morgens, 20 lb. grobe Loh hinein. Am 4ten Tage setzt man nur 3 Mahl ein, nebst 20 lb. Loh des Morgens. Am 5ten Tage schlägt man die Häute aus, läßt es $\frac{1}{2}$ Stunde über ablaufen, rührt die Beize wohl um, und streuet, wenn man die Häute wieder einsetzt, etliche Handvoll Loh zwischen jede, wie auch auf die letzte oben darauf, so daß es sich bis an die 40 lb. grober Loh beläuft. In diesem Zustande läßt man die Häute

3

8 bis

8 bis 9 Tage ruhen, ohne sie anzurühren. Nachdem die Häute solchergestalt in der stärkern Beize gelegen haben, werden sie in die fünfte und letzte gesetzt, die man sehr stark (*très-fort*) nennt, weil sie aus ganz Sauern (*de tout aigre*) besteht, d. i. von jener gänzlich reinen Brähe, die man vermittelst des Wasser-Kastens aus der Grube zieht. Diese letztere Beize macht man nicht eher, als wenn man sie gebrauchen will. Man fñgt 3 Tage lang, jeden Morgen wenn man die Häute einsetzt, 21 Pf. grobe Lohé hinzu. Abends setzt man sie auch ein, aber ohne Zuthat. Nachdem man die Häute in der sehr starken Beize 3 Tage über gelassen hat, schlägt man sie aus, und setzt sie am 4ten Tage wieder ein, vorher aber läßt man sie $\frac{1}{2}$ Stunden lang ablaufen. Unterdeßsen rñhren zwey Arbeiter die Beize um; der eine von der Oberfläche bis zur Mitte, der andere von der Mitte an bis zum Grunde; und wenn diese einsetzen, so wird von einem Dritten ungefähr 48 Pf. grobe Lohé zwischen die Häute gestreuet. Diese Häute läßt man alsdann unberñhrt 8 Tage über stehen; und diese ist ihre letzte Ruhe in der Beize.

Diejenigen, welche fürchten, die Gñhrung des lñtt-
licher Leders möchte durch das Zuthun des rohen Wassers in den ersten Beizen unterbrochen oder beunruhiget werden, bedienen sich einer andern Methode. Man übergießt nñhmlich die genugte Lohé anfangs nicht stärker, als hñnlänglich ist, d. i. so, daß das Wasser nicht oben darüber weg steht. Nach 4 Tagen, wenn es sich in den Wasser-Kasten filtrirt hat, nimmt man alle Brähe oder Saures heraus, und hebt es zur sehr starken, oder 5ten und letzten Beize auf. Diese Lohé trñnkt man nochmahls auf 3 Tage; und nachdem es wieder durchgeseiht ist, hat man eine 2te Brähe, welche zur 4ten Beize dient, die ich die stärkere genannt habe. Wenn man nun dieses Verfahren auf einige Tage wiederholt, so hat man auch bey jedem neuen Durchseihen, eine neue und schwächere Brähe, welche alsdann zu den geringern Beizen dient, welche ich die starke, schwache und abgestorbene genannt habe. Uebrigens sind diese Anstalten nicht nöthig, als nur die Beizen in den Gang zu bringen, wenn man von vorn anzufangen genöthigt ist; wenn man aber schon gebeizt hat, so findet es sich, daß jede Beize ungefähr $\frac{1}{2}$ an ihrer Stärke verloren hat, und kommt bey dem Einsetzen neuer Häute, um dieses Gñnstel eher

eher daran. So wird alsdann diejenige, welche als schwache ist gebraucht worden, zur abgestorbenen; die starke wird zur schwachen; die stärkere zur starken; diejenige, die als sehr stark gedient hat, rñckt in die Stelle der stärkern, und man hat nicht nöthig, eine neue Beize zu machen, als die sehr starke, welche jederzeit die sauerste ist, oder aus lauter Brähe besteht, wie sie durch den Wasser-Kasten aus der Grube kommt.

Bey dem Einsetzen der Häute in die Beizen, muß man die Fleisch-Seite oben bringen, damit die Narbe, welche die beträchtlichste Oberfläche des Leders ist, am meisten vor den Zufällen gesichert sey. Die oberste Haut muß jederzeit die Fleisch-Seite oben gekehrt haben, damit sie den andern Häuten, die darunter liegen, zur Decke diene.

In Saint-Germain gebraucht man gemeinlich 12 Beizen, davon die beyden frische (*Passéments neufs*), die zehn ersten aber gangbare (*courants*) Beizen, d. i. solche, die schon gebraucht worden sind, heißen. Jede dieser Beizen enthält 12 Häute und 8 Muid Wasser; hat $4\frac{1}{2}$ F. Tiefe und eben so viel im Durchmesser. Wenn die Häute geschoren und gewaschen sind, werden sie in die erste Beize, welche unter allen die schwächste ist, gesetzt. Der Geschmack dieser Flüssigkeit, wenn man sie auf die Zunge bringt, hat fast gar keine Säure, er ist nur etwas herbe; sie ist aber doch hinlänglich, die Häute zur folgenden Beize, welche saurer ist, vorzubereiten. Die Häute dürfen von der Säure nicht überraschet werden, ehe sich nicht die Gñhrung darin festgesetzt hat; sie würden sich sonst runzeln und sich zu sehr verschließen. Nach 24 Stunden schlägt man diese 12 Häute aus, und läßt sie $\frac{1}{2}$ Stunde, oder so lange als man zubringt, die übrigen Beizen gleichfalls auszuschlagen, ablaufen. Alsdann setzt man diese Häute in eine andere und stärkere Beize, die vorige aber gießt man weg, weil sie, da sie schon 10 Mal gebraucht worden ist, nichts mehr nußt. Die 2te Beize, ob sie gleich stärker, als die erste ist, weil sie einen Tag weniger gedient hat, äuffert doch auf der Zunge keine empfindliche Säure. Man continuirt die folgenden Tage mit den Häuten in der Beize weiter zu rñcken, d. i. von einer stärkern in die andere stärkere damit zu gehen. Alle Morgen schlägt

schlägt man die 12 Häute aus, und setzt sie wieder in die folgende Beize. Diese 10 Beizen, welche die Häute in den 10 Tagen durchgehen, werden gangbare Beizen genannt, um sie von den ungangbaren (*Passéments de repos*), welches neue Beizen sind, und wo die Häute 10 Tage über bleiben, zu unterscheiden. Ehe ich aber hiervon rede, muß ich erst die sauern Gruben, in welcher diese zubereitet werden, beschreiben.

In St. Germain hat man 5 saure Gruben, die denen, in welche man die Häute zum Lohgarmachen setzt, ähnlich sind, allein sie sind unter dem Dache der Werkstätte. Wir wollen sie durch die Zahlen 1, 2, 3, 4 und 5, von einander unterscheiden, und Nummer 1 die schwächste, und Nummer 5 die beste und stärkste nennen. Wenn man die Häute aus der Grube vom dritten Tage ausschlägt, nimmt man alle Loh heraus, thut sie in die fünfte saure Grube, und läßt frisches Brunnen-Wasser durch einen Hahn, vermittelt einer hölzernen Rinne, darauf laufen; dieses senkt sich alsdann durch die Loh, und nach und nach in den Wasser-Kasten, welcher in einem Winkel der Grube ist, woraus man es nach 3 Tagen, oder auch später, schöpft. Nun hat man so viel Wasser aus dieser Grube, als nöthig ist, vier ungangbare Beizen daraus zu machen. Nachdem die Kräfte der Loh dieser sauern Grube durch das erste Wasser, welches durchgegangen ist, erschöpft sind, gießt man frisches Wasser darauf, welches ebenfalls säuert, und eine saure Grube formirt, die schwächer ist, welche ich die erste und zweyte nennen werde; es sind die letzten, oder die geringern von fünf. Die mittelsten Gruben, welche ich drey und vier nenne, sind von diesem zweyten Wasser der Grube 1 und 2 gemacht, welches man auf eine Loh gießt, die schon ein erstes Wasser zur vierten Beize hergegeben hat. Anstatt Brunnen-Wasser darauf zu schlagen, gießt man Wasser aus den Gruben 1 und 2 darauf, welches, indem es noch 1 bis 2 Mal durch diese saure Grube geht, ob sie gleich schon erschöpft ist, sich doch stärkt, und dienlich ist, allmählich die beyden mittlern Gruben, nämlich No. 3 und 4, zu machen. Solcher Gestalt sind No. 1 und 2 aus Brunnen-Wasser gemacht, das auf Loh gegossen wird, welches schon ihre neuen Beizen gegeben hat; No. 3 und 4 sind von demselben Wasser gemacht, welches auf eine, oder zwey an-

andere dergleichen Loh gegossen worden ist, ein Rest der Kräfte dieser Loh in sich zu nehmen; endlich ist No. 5 das erste Wasser dieser Loh, welches das sauerste und geschickteste ist, die neuen Beizen zu machen.

Die Gruben 3 und 4 werden gebraucht, die ersten ungangbaren Beizen zu machen; die Gruben 1 und 2 dienen, die andern zu begießen; die 5te wird allein gebraucht, die beste Beize zu machen; und also muß man 8 Beizen aus einer sauern Grube gezogen haben, wenn sie erschöpft und unbrauchbar seyn soll.

Eine erste frische, oder ungangbare Beize zu machen, nimmt man nicht nur einige Muid saure Brühe, sondern füget auch noch auf 12 Häute, 6 Körbe voll grobe Loh hinzu, jeden Korb ungefähr 40 *lb.* am Gewichte, das ist also 20 *lb.* auf jede Haut gerechnet. Um dieses Grobe zu bekommen, läßt man die Loh durch ein Sieb gehen, das Feine wegzunehmen, und es bleiben alsdann nur die groben Stücke zurück, die 1, 2, 3 und sogar 4 Zoll lang sind. Diese Loh also, welche in die ungangbare Beize gethan wird, giebt ihr so viel Kräfte, daß sie 10 Tage über in dem sauern Zustande bleibt, der zum Schwellen der Häute erfordert wird. In einigen Gegenden, wo man den Häuten in der Grube auf 6 Wochen einen vierten Saß mit neuer Loh giebt, hat diese vierte Loh noch viel Kräfte, und ist zureichend, die neuen Beizen zu machen, ohne daß man neue Loh hinzufügen darf. Ebenfalls setzt man auch 6 Körbe voll grobe Loh in die zweyte ungangbare Beize, ob sie schon etwas stärker, als die erste ist, indem sie von der Brühe der 5ten sauern Grube gemacht ist; in dieser bleiben die Häute auch ungefähr 10 Tage, wie in der ersten, und alsdann sind sie im Stande, in die Grube gesetzt zu werden; sie werden auch mit aller Feuchtigkeit, die sie in den stehenden Beizen an sich gezogen haben, dahinein gesetzt. Einige halten es für nöthig, sie alsbald einzusetzen, damit die Schwellung und Dicke, welche sie durch die Gährung der verschiedenen Beizen erlangt haben, sich nicht wieder verliere. Bisweilen begießt man auch noch die Loh-Gruben mit dem Wasser der sauern Gruben, oder Beizen, damit die Häute, so lange als möglich, in diesem ausgedehnten Zustande bleiben.

Da im Winter die Gährung schwerer zuwege zu bringen ist, so ist man genöthigt, die Häute durch mehrere

gangbare Weizen gehen zu lassen, deren zuweilen bis 20 nöthig sind, ehe sie die gehörige Vorbereitung erlangt haben, in die ungangbaren Weizen gesetzt zu werden, weil sie schon etwas von Statten müssen gekommen seyn, ehe man sie in diese bringen kann; denn wenn man die Häute zu weiß hinein setzte, so würde die Säure dieser ungangbaren Weizen sie überraschen, runzeln und ihnen Narben machen, anstatt daß es sie aufschwellen, erweitern und ausdehnen sollte.

Bißweilen ist man sogar genöthigt, nach den gangbaren Weizen noch eine Zug-Weize (*Passement de passage*) zu machen, welche das Mittel zwischen diesen und den ungangbaren Weizen ist. Sie besteht aus saurer Brähe und reinem Wasser zu gleichen Theilen, in welche nicht mehr als 3 Körbe voll grobe Loh gethan sind. Wenn hingegen die Häute geschwitzt haben, ehe sie zum Weizen kommen, läßt man sie geschwinder gehen, und giebt ihnen nicht mehr als 4 bis 5 gangbare Weizen.

Den gangbaren Weizen ist die Wärme nachtheilig, deßwegen muß man zur Sommer-Zeit, den Tag über, die Werkstätte wohl zuschließen, um sie vor der Hitze zu bewahren, nach Sonnen-Untergang aber öffnet man sie, dieselbe durch die Kühle der Nacht wieder auszufrischen, und läßt noch das Wasser eines nahen Baches durchlaufen, sie noch mehr abzukühlen. Man muß mit den Loh-Weizen noch behutsamer, als mit den Gersten-Weizen, umgehen.

Wenn man sieht, daß die Häute nicht gut von Statten kommen, und ihre Dicke sich nicht sehr vermehrt, so läßt man sie geschwinder gehen, d. i. in öftere und stärkere Weizen, oder man läßt sie auch wohl länger, bißweilen 2 Tage, in jeder liegen.

Wenn der Ort, wo die Weizen stehen, zu warm wäre, würden sie sich zur Auseinandersezung und Fäulnis neigen, sie schlägen um, sie jögen sich, die Häute würden weich und dünner, anstatt daß sie dicker und besser werden sollten.

Wenn man die Häute aus der ersten Weize, welche nur eine abgestorbene ist, nimmt, so leeret man das Gefäß aus; die darin befindlich gewesene Flüssigkeit gießt man weg, die alte Loh aber hebt man auf, und braucht sie

sie zur Feuerung. Man wäscht das Gefäß aus, und thut saure Brähe hinein, eine neue Weize zu machen.

Eine abgestorbene Weize, welche gebraucht, und wo folglich die ganze Gährung verlöscht ist, muß, wenn sie von guter Eigenschaft ist, ein klares Wasser geben. Dieses ist selbst ein Kennzeichen, ob die Häute Nutzen davon gezogen haben. Die Gährung hat aufgehört, weil das Alkali der animalischen Materie daselbst die Säure der Weize gesättigt hat; daher muß die Flüssigkeit nicht trübe seyn, wie es diejenigen Materien, welche gähren, gewöhnlich sind.

Anmerkungen über die in Loh-Brühen geschwellten Häute. Wenn man die Lohbrüh-Häute lobbar werden läßt, so findet es sich, daß sie etwas mehr Loh nöthig haben, als die Gersten-Häute: erstlich, wegen der ungangbaren Weize, wo man auf jede Haut 40 lb. Loh verbraucht; und dann, weil sie länger in der Grube sind als die Gersten-Häute und die gekalkten. In der Manufaktur zu St. Germain schätzt man die für jede Haut nöthige Loh, auf 220 bis 250 lb. Die Häute, welche durch die Gersten-Weize gegangen waren, und 225 Pf. erforderten, nehmen hier 250 weg.

Das in Loh-Brähe geschwellte Leder muß, vermittelst Hämmer von gegossenem Eisen mit kurzen Stielen, stark geschlagen werden. Man hat bemerkt, daß zwischen der Dauer und Güte solcher Sohlen, welche wohl geschlagen sind, und der Dauer und Güte derjenigen, welche man nicht geschlagen hat, ob sie gleich von einerley Haut sind, ein erstaunlicher Unterschied ist. Zu Basel, in der Schweiz, macht man Leder, welches nicht so dicht, als das französische, ist, aber man schlägt es mit vieler Gewalt, vermittelst kupferner Hämmer. Da die Schuster sich nicht allezeit die Mühe nehmen, solches zu thun, so ist es gut, wenn die Loh-Gärber und Leder-Vereiter diese Art Leder selbst schlagen. Ich werde hiervon unten zu sprechen wieder Gelegenheit haben.

Die trocknen Häute aus Brasilien, welche man dürrrauche Häute (*secs à poil*) nennt, gehen bißweilen durch die Loh-Brähe ziemlich schlecht von Statten. Sie sind zu hart, schwer zu erweichen und aufzuschwellen, und haben auf der Fleisch-Seite zu viele Messer-Schnitte. Dieses kommt von der geringen Sorgfalt, mit welcher man sie in Amerika abzieht, her. In einem Lande, wo man einen

einen Baum niederhauet, bloß um die Früchte abzubrechen, und einen Ochsen tödtet, um nur die Häute davon zu haben, darf man sich über diese äufferste Nachlässigkeit nicht verwundern. Die Häute aus Ireland haben ebenfalls zu viele Schnitte; vielleicht deswegen, weil man sie nicht mit genug Sorgfalt abzieht.

Die Häute, welche man zum Lohbrüh-schwellen am tauglichsten hält, sind von den Ochsen aus Limousin, welche mit Rüben gefüttert, und nicht eher gemästet worden sind, als bis man sie zur Arbeit hat gebraucht gehabt. Sie haben nicht so viel Talg, aber ihre Häute mehr Festigkeit, als die aus denen Provinzen, wo man die Ochsen nur um des Mästens willen aufzieht. Ich werde bald nachher von den Vortheilen, welche man von der Methode des Lohbrüh-schwellens hat, reden.

Von dem Schwellen, welches durch Bier-Träber
(Siehe) bewerkstelligt wird.

Da man gesehen hat, daß die Gerste, der Roggen, die Kleien, die Loh, in so weit sie saure Flüssigkeiten und zur Gährung geschickt sind, fast gleichförmig das Aufschwellen der Häute bewirkten, so war es ganz natürlich, darauf zu verfallen, daß alle andere saure Flüssigkeiten, dergleichen die Bier-Träber sind, ebenfalls das Schwellen der Häute zuwege bringen. Guimard versicherte, daß es ihm bey seinen im J. 1749 angestellten Versuchen vollkommen damit gelungen sey. Man nimmt die Bier-Träber (Marc de Bière) ganz heiß aus dem Kessel, und thut sie zum Gähren, in eine bedeckte Beize, d. i. in eine Kufe ganz reines Wasser; wenn es zu seinem höchsten Grade der Gährung ist, streuet man etwas Salz darauf, und taucht die vorher wohl gewässerten und gereinigten Häute hinein. Man wärmt die Beize wieder auf, und schlägt die Häute zu verschiedenen wiederhohnten Mahlen aus, so lange bis sie genug aufgeschwellt sind. Die Wartung der Bier-Träber-Beizen, ist mit der Behandlung der von Gerste oder Kleien gemachten Beizen gleich.

Man kann solche Bierträber-Beizen auch kalt machen, wie in Ansehung der kalten Kleien-Beizen gemeldet worden ist.

Ver-

Vergleichung der vorhergehenden Methoden, und
der Vortheile des mit Loh-Brühe geschwellten
Leders.

Der Gebrauch allein sollte billig über die verschiedenen Methoden der Zurichtung des Leders entscheiden. Ob man aber gleich über diesen Gegenstand keine genaueren Versuche gemacht hat, so scheint doch der Gebrauch für das lüttiche Leder, und nach diesem für das mit Gerste geschwellte, gesprochen zu haben. Indessen ist doch die Methode, das Leder mit Kalk zu beizen, schon alt, und viele Gärber sind so dafür eingenommen, daß sie diese noch vorziehen. In den Nachrichten, welche die Aufseher einzogen, und im J. 1746 in das Handels-Gericht schickten, bezeugten die Gärber von Montreuil und Pontoise, daß, ob sie sich gleich der Gerste bedienten, sie doch den Kalk für vorzüglich hielten; die von Poligny und St. Claude, in Franche-Comté versicherten, daß die Gerste das Leder schwammicht und brechlig machte, und daß sie dessen Nerven austrocknete. Diese Einwürfe waren wahrscheinlich Weise nur Wirkungen des Vorurtheiles; denn sonst werden die mit Gerste gebeizten Leder allemal für besser, als die gekalkten, gehalten.

Einige versichern, man müsse zwischen der Fertigstellung und dem Verkaufe des Leders einen Unterschied machen. Zum Winter müßte man kein anderes verkaufen, als welches gekalkt wäre, und lange in Loh gelegen hätte; für den Sommer aber nur solches, das mit Gerste gebeizt, und leicht gelohet sey. Man würde hierdurch, sagen sie, die Klagen vermeiden, welche einzelne Personen den Schuhstern, und diese wieder den Gärbern machen; denn bald sind die Schuhe verbrannt, wenn man im August einmahl über die neue Brücke gegangen ist; ein andrer Mahl haben 2 Stunden Regen dieselben ohne Hülfe für den ganzen Winter naß gemacht. Vielleicht hat dieser Unterschied zwischen dem Gersten-Leder und dem Lohbrüh-Leder Statt; bey dem gekalkten aber sollte er wegfallen.

Die Häute, welche zu dünn sind, und zu wenig Substanz haben, wie die von Ochsen, welche durch die Arbeit zu sehr abgetrieben oder durch das Alter ausgetrocknet sind, gehen nach lüttiche Art, d. i. mit Loh-Beize, nicht so gut von Statten, als in den Gersten-Beizen, nach sieben-

siebenbürgischer oder walachischer Art. Man kann sie alle brauchen, weil die saure und schmierige Gährung des Teiges von Gerste oder Roggen sie erweicht, durchdringt, nährt, und mit Vortheil die Häute zum Vorschein bringt, welche ausgemustert würden, wenn sie auf lütticher Art wären geschwellet worden. Daher wurde auch im April 1746 vorgeschlagen, zu Corbeil die ersten Versuche des Hrn. Leybert mit schlechten Häuten zu machen, damit man den Vortheil der Methode desto besser gewahr werden könne.

Die Gärber, welche die Zubereitung des lütticher Leders in den Gegenden um die Maas gelernt haben, versichern, daß es dem mit Gerste geschwellten um so viel vorzuziehen sey, als dieses dem gekalkten; und daß das Publicum von dem mit Loh-Brühe gebeizten Leder einen weit größern Nutzen haben würde, als von allem andern, weil weder Kalk, noch andere Sachen, welche seine Güte veränderten, in die Zubereitung kämen. Der allgemeine Ruhm, welchen sie sich durch ganz Europa erworben haben, scheint dasselbe zu beweisen. Durch eine gerichtliche Auforderung, welche d. 13 Oct. 1756 an die Loh-Gärber von Bretagne ergieng, schien es, als ob sie alle überzeugt wären, daß die Zubereitung des Leders mit Loh-Brühe, der mit Kalk vorzuziehen sey; aber die meisten unterstanden sich nicht, es zu unternehmen, bis die Gärber von Paris, und den benachbarten Provinzen dieser Hauptstadt, ihnen das Beyspiel davon gegeben hatten.

Das Lohbrüh-Leder wird für sehr gut zu umgewandten Schuhen, in trockner Witterung und trocknen Ländern, angesehen; Viele aber behaupten, es ließe sich in Massen nicht so gut tragen, als das Gersten-Leder; es kommt aber darauf an, wie jeder seine Arbeit einrichtet. Das Lohbrüh-Leder ist auch das wohlfeilste, weil es nichts, als alte Loh, erfordert, die zu weiter nichts, als zur Düngung der Felder oder zur Feuerung, dient.

In Bayonne wurde, im J. 1749, zur Verfertigung des Pfund-Leders nach engländischer, lütticher und namurischer Art, eine Manufaktur angelegt, welche auch durch ein Privilegium v. 16 May desselben J. bestätigt wurde. Sie hatte guten Fortgang; und die Spanier gaben diesem Leder sogar den Vorzug vor dem engländischen, welches sie sonst aus England zu ziehen pflegten.

Dieser

Dieser Fortgang ermunterte die Herren Duclos, Kaufleute zu Toulouse, im J. 1751, eine dergleichen Manufaktur in Lectoure zu errichten; sie erhielten auch für dieselbe durch einen Raths-Schluß v. 2 Apr. 1754, den Titel einer königl. Manufaktur. Die Manufaktur zu St. Germain unterhält die Verfertigung des Lohbrüh-Leders mit dem besten Erfolge, welches die Güte desselben völlig beweiset.

Nachdem man im Jahr 1746, zu Corbeil, auf Befehl des Ministers angefangen hatte, nach Leybert's Grund-sätzen zu arbeiten, wurden die pariser Schuhmacher-Meister eingeladen, eine Untersuchung des neuen Leders anzustellen. Man brachte deren 20 auf den Tuch-Boden, wo sich 10 Schuhmacher einfanden, welche d. 1 Sept. 1747 durch einen schriftlichen Schluß der Berathschlagungen in folgendem übereinkamen: 1. Die sechs Leder vom Leybert, siebenbürgischer Art genannt, wären gut, wohl aufbereitet, und unter allen die besten. 2. Daß unter den vierzehn andern, walachischer Art, sieben gute wären, und sieben, deren Fehlerhaftes von der Beschaffenheit der Häute käme, und nicht vom Lohgarmachen, welches vollkommen wäre. 3. Da ihnen das lütticher Leder vorzüglicher zu seyn schiene, als das walachische, weil jenes um so viel härter würde, je mehr man es trüge, anstatt daß das walachische Leder hohl ist, und nichts gewinnt, wenn man es aufhebt. 4. Daß das siebenbürgische die Güte des lütticher Leders zu haben schiene; allein, da der Anschein oft betrügerisch wäre, müßte man es desfalls auf die Dauer, d. i. auf die Erfahrung, ankommen lassen.

Das Lohbrüh-Leder ist überhaupt nicht so dick, als das Gersten-Leder. Die Arbeiter, welche von diesem Unterschiede nicht unterrichtet sind, und glauben, daß die Dicke desselben seine Güte ausmache, sind daher betrogen, wenn es ihnen zu Gesichte kommt. Das Lohbrüh-Leder ist weicher, und man kann eine ganze Haut, wie Schmalz-Leder von Kuh-Haut, zusammen rollen. Man kann es nach Belieben schlagen, und man muß es auch nothwendig schlagen; es erhält dadurch mehr Festigkeit, und dehnt sich unter dem Hammer niemahls aus. Man schneidet ein Stück, von beliebiger Figur, aus einem lütticher Leder, und schlägt es derb mit dem mit dem Schlägel, so wird es zwar dünner, aber es behält seinen Umfang, und passet

passet genau wieder in die Stelle, woraus es war genommen worden, welches ein Stück Leder, das mit Gerste oder Kalk gebeizt worden ist, nicht thun würde.

Das gefaltete Leder giebt sich sogar, nachdem es lohgar gemacht worden ist, dadurch zu erkennen, daß es auf der Narben-Seite eine schwärzliche, auf der Fleisch-Seite eine rothe, und auf dem Schnitte eine röthliche Farbe hat. Das Gersten-Leder hat auf der Narben-Seite eine Columbin-, auf der Fleisch-Seite aber und auf dem Schnitte eine weißliche Farbe.

Genähetes Leder, oder Leder nach dänischer Art.

Cuir au sippage, oder Cuir à la Danoise.

Diese Methode wird an verschiedenen Orten in Frankreich, insbesondere aber in Bretagne, ausgeübet, und besteht darin, daß man eine Haut in Zeit von 2 Monaten lohgar macht, nachdem man sie um und um zusammen genähet, und mit Lohe ausgefüllt hat. Wenn die grünen Häute vom Blute gereinigt, die dörren aber gewässert, erweicht, und, wenn es nöthig ist, vom Salze befreit sind, thut man sie in einen neuen Aescher, damit sie die Haare fahren lassen; dazu ist ein Monat hinlänglich; alsdann enthaaret man sie, reinigt sie vom Fleische, bearbeitet sie aus dem Flusse, und setzt sie wie die Gersten-Häute, in die rothe Beize. Wenn sie die rothe Beize bekommen haben, kommt es nun darauf an, sie mit Lohe einzusetzen. Man nähet sie um und um zu, so, daß sie wie ein Sack oder Schlauch werden, außer daß man noch eine Oeffnung läßt, wodurch man sie mit Lohe und Wasser ausfüllen kann; dann aber nähet man sie gänzlich zu. Hernach schlägt man sie mit Gewalt, damit die Lohe allenthalben fein gleich vertheilt werde, setzt sie in Gruben (Nauves), die mit guter Beize von genutzter Lohe dergestalt angefüllt sind, daß die Häute völlig untergetaucht liegen, und nicht schwarz werden. Diese Gruben sind 10 Fuß lang, 4 breit, und eben so tief. Wenn die Häute dahinein getaucht sind, werden sie mit Bretern und Steinen stark beschweret, um die darin eingeschlossene Loh-Brühe zu zwingen, daß sie die Haut schneller und stärker durchdringe. Damit aber der Druck an dem einen Orte nicht stärker, als an dem andern, sey, und folglich die Haut an dem ei-

nen

nen Orte geschwinder, als an dem andern, gelohet werde, wendet man sie wöchentlich 2 bis 3 Mal um, und schlägt sie jedes Mal; solchergestalt sind die Häute nach Verlauf von 2 Monaten lohgar, und zwar mit einem einzigen Einsaße Lohe.

Das genähete Leder ist dünner, als das, welches nach der gewöhnlichen Methode, in der Grube lohgar gemacht ist, weil es durch das Schwellen weniger zubereitet worden ist, und das Gewicht, womit man es beschwert, die Haut unaufhörlich ausdehnt und erweitert, welches den Umfang mit Verminderung der Dicke vermehrt. Es ist milder und biegsamer, als das gewöhnliche Leder, beynahe wie das Schmal-Leder, von welchem in der Folge gehandelt werden wird. Es hat die Farbe des Ober-Leders, d. i. eine hellere, als das Sohl- oder Pfund-Leder; man kann es aber, nachdem es lohgar gemacht worden ist, mit Kalk-Wasser bräuner machen.

Nachdem die Häute in der Treib-Farbe aufgeschwollen sind, und eine Gährung erlitten haben, welche ihr Gewebe ausgedehnt und ihre Fäserchen von einander entfernt hat, und nachdem sie des natürlichen Klebers, welcher sie, die Feuchtigkeit auszuhalten, untüchtig machte, beraubt sind, befinden sie sich in einem Zustande, welcher gestattet, daß sie von der Lohe können durchdrungen werden, welche ihre Fäserchen wieder stärken und mit einander verbinden muß; sie sind nämlich nunmehr geschickt, mit der Lohe gegärbet und garmacht (lohgar gemacht) zu werden, in welcher Absicht sie in die Loh-Grube eingesetzt werden, (couchés en fosse) wo ihre Fäserchen durch die adstringirende Kraft der Lohe näher vereinigt, gleichsam gefilzet, und wider das Wasser haltbarer gemacht werden.

Die Lohe, Gärbet-Lohe, L. Cortex quereus ad perficienda coria, Fr. le Tan, Holl. Run, worein man die Häute legt, damit sie die nöthige Stärke und Dauerhaftigkeit bekommen, ist nichts anders, als ein Pulver, welches eine zusammenziehende und austrock-

Det. technol. Enc. LXVIII Th.

H

nende

nende Eigenschaft besitzt, und wozu man gemeiniglich die im Frühlinge gerissene oder abgeschälte, hernach etwas abgetrocknete, sodann entweder nur mit einem Beile zerhackte, oder auf Stampf-Mühlen (Loh-Mühlen) zerstampfte, oder auf Mahl-Mühlen mit tief gefurchten Steinen oder unter senkrecht umlaufenden Mühl-Steinen zermahlene Rinde (Borke) von der Loh- (August- oder Sommer-) Eiche, *Quercus femina* Linn. (f. Th. X, S. 208) wählt (*). Ausser der Eiche können aber alle solche Gewächse und vegetabilische Substanzen, welche diejenige zureichende Quantität von harzigerdigen zusammenziehenden Theilen, die zur Härtung der Fasern erforderlich ist, enthalten, einen sehr stark zusammenziehenden Geschmack haben, und deren Pulver oder Decoct die Auflösung des Eisen-Vitrioles schwarz färbt, wovon weiter unten nähere Anzeige geschehen wird, zur Loh dienen; und es kommt dabei vornehmlich darauf an, ob man sie wohlfeil genug, zu allen Zeiten, in erforderlicher Menge haben kann. Man plättet oder schälet, zu diesem Behuf, im Pfingsten, die Rinde von den gefällten Eichen ab, und über-

(*) Ausser der Winter- und Sommer-Eiche, welche bey uns einheimisch sind, hat Hr. D. F. M. v. Burgsdorf, in der Anleit. zur Erziehung der Holz-Arten, S. 183, auch die burgundische oder Cerr-Eiche, *Quercus Cerris* L.; die amerikanische rothe Eiche, *Quercus rubra* L.; die Kastanienblättrige, *Quercus Prinus* L. und die weisse Eiche, *Quercus alba* L., als solche empfohlen, welche in Deutschland gut fortkommen, und deren Rinde ebenfalls eine gute Loh abgiebt. In verschiedenen Gegenden von Frankreich gebrauchen die Gerber die Rinde von der Wurzel der Scharlach-Eiche, *Quercus coccifera* L., welche Rusque genannt wird; ihre Wirkung ist weit heftiger, und das Leder wird davon schwärzer. In einigen Provinzen wird auch von der Stein-Eiche, *Quercus ilex* L., die Rinde auf der Mühle gemahlen, und ohne fernere Beymischung gebraucht. Zu Alais, läßt man das Sohl-Leder ein Jahr lang in dieser Rinde, das Ober-Leder aber nur 8 Wochen, liegen.

überliefert sie den Loh-Mühlen. Es geschieht dieses zu der Zeit, da der Saft steigt, und die Knospen sich zu öffnen anfangen, welches das Mittel ist, wodurch man die Schale leicht von ihrem Holze trennen kann. Dieses ist ungefähr in der Mitte des Aprils; zeitiger oder später, nach Beschaffenheit der Bitterung und der Lage der Gegend. Da, nach der Natur der Gewächse, im Winter der Saft aus den Bäumen in die Wurzel zurück tritt, im Frühlinge aber sich wieder mit neuer Stärke in dem ganzen Baume verbreitet, so sind auch im Winter die Theile der Eiche, weil sie keine Kräfte haben, nicht zur Loh zu gebrauchen, sondern nur in der Saft-Zeit, wenn die Knospen so eben ihre Blätter entwickeln. Will man also die Rinde zur Loh benützen, so muß der Baum im Frühlinge gefällt, und die Rinde abgelöst werden. Man behauptet aber, daß das in dieser Saft-Zeit gehauene Holz nicht so dauerhaft sey, als das im Winter oder im Wadel gefällte. Der Grund hiervon liegt darin, weil die dann in dem Holze befindlichen Säfte leicht in eine Gährung übergehen, und überdem die Fibern in der Saft-Zeit eine solche Lage haben, daß sie alle Flüssigkeiten sehr leicht aufnehmen, und daher geschwinder verderben. Da nun die Eichen, wenn sie im Frühlinge umgehauen werden, nicht so dauerhaft bey dem nachherigen Gebrauche sind, und daher hierdurch nach und nach mehr Holz erfordert wird, so fragt sich: 1. Soll man, um die längere Dauer des Eichen-Holzes zu bewirken, die Eichen im Winter fällen? 2. Auf welche Art will man denn die Gerbereyen befriedigen? 3. Oder soll man zum Behuf derselben die Eichen im Frühlinge fällen? Diese drey Fragen kann man dann erst so beantworten, daß alle Zweifel gehoben werden, wenn die als zur Loh dienlich vorgeschlagenen Gewächse schon in so hinlänglicher Menge gewonnen werden, daß die Eichen-Loh dadurch allem-

falls (*) entbehrlich wird. Jetzt aber, und ehe dies geschieht — möge es bald geschehen! — kann man sie nicht ganz befriedigend beantworten. Würde man die erste Frage bejahen, so wäre dies freylich zugleich eine an sich wohl richtige Verneinung der dritten, aber höchst unbefriedigend für die zweyte. Es ist aber eine richtige Regel in der Stats-Wirthschaft: daß man diejenigen Manufacturen und Fabriken, welche einländische Producte verarbeiten, vorzüglich unterstützen, und alle Mittel zu ihrer Aufnahme anwenden müsse. Hieraus folgt nun, daß auf die beste Art der Befriedigung der Gärbereyen mit hinlänglicher Lohe besonders gedacht werden müsse; denn es würde im Gegentheil nicht allein vorzüglich eine beträchtliche Classe von Einwohnern im State, nämlich diejenigen, welche sich mit Verfertigung, Umsehung und Verarbeitung des Leders beschäftigen (**), sondern auch das Ganze, durch eine hierdurch nothwendig entstehende Vertheuerung des Leders, leiden.

Man

(*) Ob man sie je ganz wird entbehren können? — ich glaube nicht.

(**) Worin liegt denn sonst der Grund des Verfalles so vieler Bürger-Familien, deren Erwerb diese Beschäftigungen sind? — „Im steigenden Luxus“ — wird Mancher mir antworten; und er hat darin Recht, daß dieser Grund bey Einzelnen sehr oft zutrifft; aber gewiß nicht bey Allen, sondern hier giebt es andere Ursachen. Ein Haupt-Grund ist: die Theuerung der zur Vertheuerung ihres Gewerbes nothwendigen Materialien, und der Mangel eines ordentlichen Absatzes. Es gehdren z. B. zur Einrichtung und Vertheuerung einer nur mäßigen Gärberey ansehnliche Summen und beständiger Geld-Vorrath; so, daß nur durch einen starken Absatz das Ganze erhalten werden kann. Was muß also erfolgen, wenn dieser Absatz (z. B. durch die Einführung von fremdem Leder,) so sehr erschwert ist, oder wenigstens nicht mit dem nothwendigsten Vortheile geschehen kann? Doch ich breche hiervon ab, und werde hierüber weiter unten, bey der polizeymäßigen Betrachtung der Gärbereyen, ein Mehreres sagen.

Man muß also: 1. sowohl dahin sehen, daß so viele Eichen bis zum Frühjahr stehen bleiben, als zur Versorgung der Gärbereyen mit der nöthigen Lohe erforderlich sind; als auch 2. hauptsächlich es betreiben, daß die Benutzung einiger durch Versuche zur Lohe wirklich dienlich befundener Gewächse eingeführt werde, um hierdurch die Eichen-Rinde zu sparen (*). Es ist daher auch in den mehresten Staaten zum Behuf der Gärbereyen die Ordnung eingeführt, so viele Eichen, als zur Lohe erforderlich sind, in der

H 3

Saft-

(*) Wird man auch bey uns dies, bald oder irgend einmahl, erfüllt sehen? Ich wage nicht, es zu bejahen. Man liest etwa solche Vorschläge, (wie z. B. die in der Folge vorkommenden: vom Anbau neuer Pflanzen zum Behuf der Gärbereyen; oder andere: von einzuführender Stall-Fütterung zc.) denkt dann auch wohl: „es mag immer möglich seyn;“ und dabey bleibt es denn nun, ohne darauf zu sinnen, es auch bey sich in Wirklichkeit zu bringen. Oder man findet sich sogar geneigt, gänzlich nicht darauf zu achten, weil es etwas Neues ist. Denn nur zu oft wird das Neue, bald verdienter, bald unverdienter Weise, schon darum, weil es nicht das Alte ist, von den mehresten, und vornehmlich solchen, die es hauptsächlich interessiren sollte, gehaßt. Vorurtheile hindern also häufig die wirkliche Anwendung; aber oft auch hält ein gerechtes Mißtrauen das von zurück. Erstere sollten doch keinen Einfluß haben! Letzteres aber sollte verschwinden, wenn wir von dem unlängbaren Nutzen dieser Vorschläge uns durch jene Versuche überzeugen können, welche von Männern, denen die dazu nöthigen theoretischen und praktischen Kenntnisse allgemein zuerkannt sind, angestellt wurden, und die ich weiter unten ausführlich anzeigen werde. Aber doch wird man vielleicht noch dagegen sagen: „Wir haben ja noch Eichen-Lohe, so lange wir leben, und bis es uns daran fehlt — das ist noch so lange hin!“ Freylich ist es gut, daß wir sie noch haben; aber mit dem „noch lange hin seyn“ steht es mißlich. Handelt man wohl vorsichtig, wenn man dann erst Anstalten gegen ein Uebel trifft, wann es uns schon drückt; da man doch voraus sahe, es würde einst kommen? Und ist nicht die Lohe schon jetzt theuer? Haben wir wohl Ueberfluß daran? Wenn man nun jetzt schon die besten der vorgeschlagenen Gewächse anbaute und gebrauchte, würde man nicht dadurch, freylich erst nach und nach, der Eichen-Lohe zu Hülfe kommen, womit man jetzt alles allein ausrichten muß?

Saft-Zeit umhauen zu lassen (*). Zwar leidet das Bau-Holz hierbey; weil aber die Säfte in den Bäumen vorzüglich durch die feinen Röhrchen steigen, die sich in dem Zell-Gewebe und der Ober-Rinde befinden, von diesen der Splint und vom Splint das feste Holz abgefest wird, so gehen auch die mehresten feuchten Theile bey dem Abschälen der Rinde mit fort; es bleiben aber in dem Splint noch immer Säfte genug, die sehr häufig das Aufreißen des entrindeten (abgehorkten) Holzes verursachen, wodurch die schönsten Stämme verdorben werden. Eben so behaupten Tischler, daß das Holz, welches in der Saft-Zeit gehauen worden ist, weit mehr von den Würmern gegessen werde, als das im Mader gefällte. Gewiß ist es auch, daß das junge Holz noch weit mehr dabey leidet, als das völlig ausgewachsene. Einige Naturforscher sind der Meinung, daß dem völlig ausgewachsenen Laub-Holze gar kein Nachtheil daraus entstehe, wenn es in der Saft-Zeit geschlagen werde. Andere aber bestreiten dies mit vielen wichtigen Gründen. Ich führe hier eine Stelle aus dem Forst-Handbuche des Hrn. Ober-Forstmeister v. Burgsdorf an, welcher das Erste behauptet, und um so mehr Aufmerksamkeit verdient, da benanntes Buch den Förstern der preussischen Staaten zur Richtschnur vorgeschrieben ist. Es heißt daselbst, S. 505: „Es ist wichtig, die zu Bau-Holz bestimmten Stämme bald“

(*) So ist z. B. in dem landesherrlichen Regulario der Verwaltung der sogenannten rostocker Heide, §. 31, Folgendes verordnet: „Mit Fällung der Eichen ist die Ordnung zu halten, daß die mehresten nach Beschaffenheit der Frühjahrs Witterung am Ende des Aprils, und im Monat May umgeschlagen werden, damit die Lohe zum Vortheil der Lohgärberey wirklich wahrgenommen werden kann. Das Schälen der Lohe ist dem Gärber-Amte selbst zu gestatten, wenn zuvor die Lohe baumweise mit ihnen bedungen, oder sonst zum Besten der Stadt ein Accord gemacht ist.“

„baldmöglichst von der Rinde zu entblößen und zu beschlagen; alsdann ist es bey den starken Laubholz-Bäumen (von welchen ohnehin kein guter Wiederausschlag erwartet werden kann,) in Absicht der Fällung gleichgültig, zu welcher Zeit solche geschieht, denn die Einwendungen dagegen beruhen auf bloßen Vorurtheilen, ohne nach physikalischen Gründen Stich zu halten. Geringere Sortimenten von Laub-Hölzern sind aber allerdings in denen auf Schlagholz eingerichteten Revieren, zu Gewinnung des Stamm-Ausschlages, außer der Saftzeit zu fällen, wie solches auch bey den Nadelhölzern der Dauer wegen geschehen muß; wobey jedoch die Fichte eine Ausnahme gestattet, wenn sie gleich nach dem Fällen zur Benetzung der Lohe geschälet werden kann.“ Ferner, S. 133, heißt es eben daselbst: „Es ist ein Vorurtheil, daß das im Sommer gehauene und geschälte Eichenbaumholz nicht so dauerhaft, als das im Winter gefällte, seyn sollte; so wie Mond und Tage dabey nichts bedeuten.“

So hat man es bisher in diesem Puncte gehalten. Die Gärbereyen sind in dem einen Lande mehr begünstigt, in einem andern durch strengere Forst-Ordnungen wieder mehr eingeschränkt worden, je nach dem man hier und dort andere Grundsätze der Stats-Wirthschaft hat. Seitdem aber in neuern Zeiten viele Materialien als zur Lohe dienlich bekannt geworden sind, und durch angestellte Versuche, wie ich hernach zeigen werde, ihr Nutzen bestätigt ist, seitdem man wirklich davon Gebrauch macht: so läßt sich hoffen, daß man hierin bald ein festes System annehmen könne, ohne daraus, weder auf der einen noch auf der andern Seite, unangenehme Folgen befürchten zu dürfen.

Herr v. Büffon glaubt, daß alle Unannehmlichkeiten gehoben werden können, wenn man die Eichen in der Saft-Zeit auf dem Stamme schälte, und alsdann den Stamm noch einige Jahre stehen ließe, bis er völlig ausgetrocknet sey; ja, er versichert, daß dies zugleich bey dem zukünftigen Gebrauche des Holzes

zum Bauen sehr vortheilhaft sey. Er ließ die Bäume von oben an, mit einer scharfen Sichel abschälen; und versichert, daß diese Arbeit weniger beschwerlich sey, wie sie scheine. Es ist aber die Frage: ob dieser Vorschlag wirklich so vortheilhaft sey, wie er scheint? Hätte es hiermit seine Richtigkeit, so wäre ein Vorschlag dieser Art, wodurch man so viele Lohse gewönne als nöthig ist, und doch dabey das Holz in der gehörigen Zeit gefällt werden könnte, vortreflich, und enthielte gewiß die beste Beantwortung der drey oben erwähnten Fragen. Aber wenn auch die hierzu gehörigen Gerüste gemacht, und alle Kosten angewandt werden, so scheint doch noch Folgendes entgegen zu stehen, und mit der Erfahrung übereinzustimmen: daß ein abgeschälter Baum eben so gut stehend reift, als wenn er liegt. Auch wird der im Splint befindlichen Feuchtigkeit, durch das Abschälen der Rinde, der Rückweg völlig versperrt, die Säfte werden von der Luft verdickt, und das Holz wird eben so sehr dem Wurmsfraße ausgesetzt seyn, als auch von der Witterung zerstört werden. Aus diesen Gründen scheint mir dieser Vorschlag nicht zweckmäßig zu seyn. Uebrigens würden die Kosten und kleinen Unbequemlichkeiten bey der Ausführung desselben seinen Nutzen nicht überwiegen.

Dieser Vorschlag des Hrn. v. Büffon leitete den Forst-Inspector zu Rödvershagen bey Moskau, Herrn Becker (*) auf einen ähnlichen Gedanken, dessen Ausführbarkeit er dem Urtheile forstverständiger Männer überläßt, der ihm eben so anwendlich, als vortheilhaft scheint; wenn man in der Saftzeit nicht den ganzen Baum fällt, sondern nur die Aeste und Zweige abhauet, den Stamm aber mit der Rinde bis zum nächsten Winter stehen

(*) S. Dessen Beyträge zu den Staatswissenschaften, mit besonderer Rücksicht auf russische Provinzen, 1 B. 2 St. (Moskau und Lpz. 1794. 8.) S. 41. 199.

stehen ließe, so gewönne man hierdurch viele Lohse, und das Bauholz könnte in der rechten Wadelzeit gefällt werden. Auch würde man hierbey an Güte der Lohse nichts verlieren, vielmehr gewinnen; denn vorzüglich giebt die Rinde der Zweige die beste Lohse. Die Lohse von den Stämmen ist spröder und holzartiger. Wenn aber auch die Aeste, welche man doch größtentheils zu Brennholz gebraucht, in der Saftzeit gehauen werden, so entsteht doch kein wesentlicher Nachtheil daraus. Findet sich aber Schiff-, Kahn- oder Knieholz darunter, welches man gebrauchen wollte, so müßten solche Aeste ebenfalls geschonet werden. Der Gärber bekäme sodann nicht nur die Rinde, sondern auch die Spitzen der Zweige mit den ausbrechenden Blättern, welche eben so gut zur Lohse dienen, als die Rinde selbst.

Eben gedachten Hrn. Forst-Inspector Becker führte ein Versuch zu der Entdeckung: daß selbst im Winter gefälltes Eichenholz füglich seine Rinde zur Lohse abgeben könne. Er ließ nämlich im Jänner eine Partie Eichen fällen, und solche unbeschlagen bis im May liegen. Als die Rinde der auf dem Stamme stehenden Eichen riß, versuchte er auch dies mit den im Winter umgehauenen, und fand, daß solche sich ebenfalls vom Holze lösete. Hieraus folgt, daß diejenigen Unrecht haben, welche glauben, daß der Saft in den Bäumen sich im Herbst ganz in die Wurzel ziehe, und im Frühlinge wieder empor steige; vielmehr geschieht vorzüglich eine Verdickung der Säfte durch die Herbstkälte, und eine Verdünnung durch die Frühlingswärme. Bekanntlich reißt die Eichen-Lohse zwey Mahl; zuerst, wenn die Eiche anfangen will auszuschlagen, und zum zweyten Mahl, wenn der Haber anfangt Hülfsen zu setzen, die letzte Zeit dauert oft nur wenige Tage. Wenn man diese Zeit nicht benutzet die Lohse zu gewinnen, in welcher man die Rinde mit einem hölzernen Keile leicht von dem Stamme abschälen kann, so wird man sich umsonst bemühen, die Lohse in großen

Stücken zu erhalten, und nur durch Abschälen mit eisernen Zug-Messer und vieler Arbeit, die Rinde vom Stamme trennen können. Abgängiges Holz, welches auf dem Stamme trocken geworden ist, läßt sich auch in der Loh-Zeit nicht schälen, allein im Winter umgehauenes, völlig oder doch größtentheils gesundes Holz thut dies in der Loh-Zeit; doch ist die Arbeit etwas schwerer, als bey den grünen Eichen. Es würde also aus angeführter Erfahrung die Regel fließen: Man haue die Eiche zur Winter-Zeit, lasse sie liegen bis im May, und reisse alsdann die Borke ab, so wird das Holz in der rechten Wadel-Zeit gefällt, und die Gärber erhalten dem ungeachtet die Lohe.

Weil die Loh-Gärber behaupten, daß, je jünger die Bäume wären, je feiner und besser die Lohe daraus verfertigt werden könne, so wird auf solche Weise mancher junge, im besten Wachsthum stehende Baum, der Rinde wegen, gefällt, der, wenn man ihn noch einige Jahre stehen gelassen hätte, weit größern Nutzen hätte schaffen können. Ueberdies ist es auch unnöthig, junge Bäume deshalb anzugreifen. In England braucht man die Rinde von alten Eichen eben so wohl, als von jungen; und das engländische Leder hat doch den Vorzug vor allen andern.

Man bemerkt in der Schale sehr viel eigenthümliche Gefäße, d. i. solche, welche Balsam und Harz führen, und dieses ist der Grund der zusammenziehenden Eigenschaft der Rinde. Es ist aber vorzüglich die mittelste Rinde, welche das meiste davon enthält. Die äussern Lagen sind öfters trocken, abgestorben, ohne Gefäße, und erdhast, die innersten hingegen enthalten zu viele holzige Fasern. Diejenige Schale, welche zur Lohe die beste ist, muß auswendig weiß, inwendig röthlich, an der Holz-Seite rauh, trocken, zerbrechlich, und von Fleisch-Farbe, seyn; sie muß einen

einen Geruch von sich geben, der sich auch noch erhält, nachdem sie gestampft oder gemahlen ist. Diejenige Rinde aber wird verworfen, welche auswendig Risse hat, und an der Holz-Seite schwarz ist.

Das Fällen und Schälen ist die Sache der Empfänger der Borke selbst. Der Forst-Bediente hat hierbey sein Augenmerk darauf zu richten, daß bey dem Abasten der Bäume, diejenigen Aeste geschonet werden, welche, mit hinreichender Stärke und gehöriger Neigung nach dem Stamme, verschiedenes Schiff- und Rahn-Knie-Holz geben können, welches, wegen seines hohen Werthes und sichern Absatzes, in hiesigen Staaten billig mit Vorsicht übergehalten zu werden verdient. Nach der Verfassung, werden die zu schälenden oder zu plättenden Eichen dem Gärber stückweise angewiesen, und schockweise gerechnet; in welcher Art die Bezahlung an Holz-, Stamm- und Pflanz-Geld geschieht.

Die Art, von Schlag-Holz Eichen-Lohe zu bekommen, ist nur in solchen Laubholz-Revierern möglich und sehr nachhaltig, die auf zwanzig- bis vierzig-jähriges Schlag-Holz eingerichtet sind. Es ist nicht zu spät, wenn das Schälen desselben vorgenommen, schleunig fortgesetzt und geendigt wird, wenn der Saft in Bewegung gekommen ist; denn die Erfahrung beweiset es, daß die Loden-Stücke dennoch sehr gut wieder ausschlagen. Die Lohe von solchem Schlag-Holze wird verschiedentlich gerechnet, entweder nach dem Flächen-Inhalte, morgenweise; oder nach Klastern, da die Borke 3 Fuß lang gemacht, und in 6 Fuß hohe, 6 Fuß weite Klastern aufgesetzt wird; oder nach Bündeln. Um den Werth einer Klastern solcher Borke nach dem Verhältnisse des landüblichen Borke-Preises zu bestimmen, muß man nach den Probe-Versuchen rechnen, was 1 Schock abständige Baum-

Baum-Eichen an Klaftern Borke im Durchschnitt geben (*).

Mit der Lohé wird vornehmlich in Holland ein sehr starker Handel getrieben. Man hat davon zweyerley Gattung, ungemahlene und gemahlene. Jene wird in Gebunden von einer gewissen Länge und Dicke; diese aber nach dem Scheffel, der Mudde, dem Sacke etc. verkauft.

In den Provinzen Frankreichs, ist der Preis der Rinde sehr verschieden, nach dem an Holze Mangel oder Ueberschuß da ist. In Lionnois und Bresse, gilt der Centner, gemahlen, 3 Livr., mehr oder weniger. Die Müller nehmen 8 Sol's Mahl-Gebühren für einen Sack, der 1 Etn. und 30 lb. wiegt.

Nach Guimard's, im Jahr 1745 geschriebenen, Nachricht, verkauft man in der Gegend von Paris, die Schale in Bündeln. Eine Cavelée Rinde besteht aus 5 Bündeln; jedes Bündel ist 5 Fuß lang, und hat eben so viel in seinem Umkreise. Wenn die Rinde 10 bis 12 Jahr alt ist, kostet die Cavelée 15 bis 16 Livr.; die von 16 bis 17 Jahren hingegen gilt nur 12 Livr. Jedes Bündel giebt etwa 5 Boisseaux gemahlene Lohé; und da der Boisseau ungefähr 30 lb. wiegt, so kommt der Centner gemahlene Lohé nicht höher, als auf 48 bis 50 Sol's. In einigen Gegenden ist sie noch wohlfeiler.

Anderere verkaufen sie nach Mastern (Muid). Ein Master enthält 104 bis 124 Bund; und solche in der Mühle stampfen zu lassen, kostet 7 bis 8 Livr. In manchen Jahren verbraucht die Manufactur zu Saint-Germain 6 bis 8000 Tonnen (Poinçons) Lohé, in ihren 200 Gruben. Man bekommt sie von Dreux, Corbeil, und andern Orten, welche der Seine nahe liegen. Die Tonne (welche

(*) Mannichfaltige Versuche haben zum Resultat gegeben, daß man die Borke von 1 Schock haubarer Baum-Eichen im Durchschnitt 45 Klaster, und den Verlust an Brenn-Holz überhaupt auf $\frac{1}{2}$ rechnen könne. Da nun die Borke vom Schlag-Holze viel besser ist, so würden 2 Klaster dergleichen so viel, als 3 Klaster Borke von altem Baum-Holze werth seyn.

die gemahlen 200 lb. wiegt) hat man bis zu 7 Livr. bezahlt, der gewöhnlichste Preis aber ist 3 Livr. 10 Sol's. Diejenige, die man daselbst vorzüglich verbraucht, ist sehr grob gestampft, da das Schmal-Leder eine feinere Lohé erfordert, als die ist, welche man aus Burgund bringt; allein da diese weiter herkommt, so muß man sie auch theurer bezahlen.

In Nantes kauft man die Rinde zu 100 Bund. Ein Bund, welches 45 lb. wiegt, kostet 20 Sol's; nachdem sie gemahlen ist, kommt der Centner auf 50 Sol's. In Niennes kauft man das Faß gemahlene Rinde für 1 Thaler; es wiegt 150 lb., und kommt also der Centner auf 45 Sol's.

In denen Gegenden, wo die Rinde, wegen Seltenheit und Theuerung des Holzes, schwer zu bekommen ist, haben die Loh-Gärber (insbesondre die von Vitree und Fougeres in Bretagne,) einige Mahl verlangt, daß das Brenn-Holz nicht eher zum Verkauf ausgesetzt werden solle, als bis ihm vorher seine Schale genommen wäre (*). Das Beyspiel vom Flöß-Holze, welches man zu Paris ohne Schale verbrennt, zeigt, daß die Sache sich wirklich ausüben läßt, und daß es für die Loh-Gärber vortheilhaft seyn würde. Allein, von der andern Seite haben sich die Hammer-Herren dagegen gesetzt, nachdem sie bemerkt hatten, daß das Holz durch das Abschälen viel von seiner Kraft und Hitze verliert.

Die Gärber von Besançon begehrten, daß ihnen erlaubt seyn möchte, die Bäume bis zum 15 May zu schälen, da es die Forst-Ordnung nicht länger, als bis zum 15 Apr. erlaubt. Sie gründeten sich darauf, daß die Zeit des starken Saftes in dieser Provinz später eintritt, als in andern, weil das Klima kälter ist, welches auch einen Grund hat.

Von Gray aus in Franche-Comté beklagte man sich, daß wegen der vielen Eisen-Hütten in diesem Amte, welche ungemein viel Holz verbrauchten, man genöthigt sey, dasselbe zu zeitig zu schlagen; und daß die Eichen von 10 bis 12 Jahren zu jung wären, eine gute Lohé zu geben. Dies

(*) Dieses geschieht in England, und es ist kein Eichen-Holz davon ausgenommen, als das für den Hof.

Dieses stimmt mit der oben erwähnten Gewohnheit der Engländer, welche die Rinde von weit ältern Eichen anwenden, überein.

Weil von der Eichen-Rinde eigentlich nur der Splint die adstringirenden Theile enthält, so sondert man die äussern groben bemossenen Theile derselben vor dem Mahlen ab, hauer alsdann die Rinde klein, und läßt sie auf der Mühle vollends zur Lohe zubereiten, und zwar entweder auf Loh-Mühlen zu einem gröblichen Pulver zerstoßen, oder auf Wind-Mühlen und von grob gehauenen Mühl-Steinen zermalmen, bis sie wie zerriebene Säge-Späne aussieht. Gemahlene Lohe ist gröber und länger, als zerstampfte.

Die Gärber- oder Loh-Mühle, L. Mola ad diminuendos cortices coriariorum, Fr. Moulin à tan, Holl. Run-Mollen, wird vom Wasser getrieben, und ist eine Art von Stampf-Mühle, welche mit der Pulver- und deutschen Dehl-Mühle große Aehnlichkeit hat, ausser daß bey den Loh-Mühlen die Stampel oder Stöcke, welche durch ihr Erheben und Fallen das Stampfen verrichten (die Stampfen oder Stampfer) an ihrer Grundfläche scharfe Ecken von Eisen haben, und daß auf der Grundfläche selbst gleichfalls drey Schneiden stehen. Der Gruben-Stock hat für alle, dicht neben einander stehende Stampfen eine gemeinschaftliche Grube gleich einem Troge. Die Baum-Rinde wird in großen Stücken in den Gruben-Stock geworfen, und von den Stampfen zerschnitten und zermalmet. Der Loh-Müller muß aber stets bey der Hand seyn, und die Baum-Rinde nicht nur umwenden, sondern auch dafür sorgen, daß die Schneiden der Stampfen nicht den eisernen Spiegel des Gruben-Stockes unmittelbar berühren, weil sonst durch die Reibung leicht eine Feuersbrunst in der Mühle entsteht.

Das

Das Wasser-Rad treibt, nach Meyers Beschreibung (*), eben wie an den Pulver- und deutschen Dehl-Mühlen, eine starke mit Tangenten versehene oder sogenannte Daumen-Welle, M. Fig. 3996, welche die zwischen ihren Scheiden O befindlichen Stampfen P in die Höhe hebt und wieder fallen läßt. Die Löcher Q macht man etliche Zolle weiter, als an den Dehl-Mühlen, damit die Rinden und Schalen, welche darin gestampft werden sollen, anfangs, da sie noch in großen Stücken bestehen, sich desto besser umwenden, und unter die Stampfen einfallen können. Gedachte Löcher bekommen auch nur vorn und an den Seiten der Stampfen ihre rechte Wölbung oder Aushöhlung, wie bey R vorgestelt ist; hinten aber bey S werden sie nur etwas flach gemacht, welches deswegen geschieht, weil die Stampfen auf den Mitten der Löcher stehen müssen. Unten werden die Stampfen mit eisernen Schuhen T, welche 4 scharfe Schenkel haben, versehen; die Löcher sind, wie bey allen Stampf-Mühlen, auf dem Boden, wo die Stampfen auffallen, mit eisernen Platten gefüttert.

Man kann auch die Stampf-Löcher oval machen, um die Rinden desto bequemer hinein werfen zu können.

Noch eine andere Art ist folgende: Man macht einen langen Trog, worein 4 bis 6 Stampfen gehen, und wölbt sie nur auf Einer Seite, wie die Walk-Stöcke, aus. Diese Tröge legt man verwenbt, daß die Stampfen wie die Walk-Hämmer in den Walk-Mühlen stehen. Die Lohe stößt sich in solchen sehr bequem.

In Frankreich befinden sich diejenigen Loh-Mühlen, welche den pariser Gärbern die meiste Lohe liefern, zu Essone, und werden vermittelst des Wassers getrieben.

In Ermangelung des Wassers, kann eine Loh-Mühle auch, nach Scropps Angabe (**), durch ein Pferd, Ochsen oder Esel, gar leicht getrieben werden, da das Thier an den aufrecht stehenden Wellbaum A, Sig.

(*) Im 1. Th. des Schauplazes der Mühlenbaukunst, (Lpz. und Rudolst. 1735, L.) S. 86, f.

(**) In Dessens Schauplatz des mechanischen Mühlenbaues (Brf. und Lpz. 1766, 4.) S. 91.

Fig. 3997, angespannet wird, woran ein horizontal liegendes und über sich gezahntes Rad B befestigt ist, welches nach Proportion der Lage nicht zu klein seyn muß, und mit seinen Rämmen in die Spindel des Drillings C greift, und den Wellbaum E, woran der Drilling befestigt ist, herum treibt, und mit den an dem Wellbaume befindlichen Hebe-Armen die Stampfen F, F, F, F, welche unten mit Eisen beschlagen und ausgekerbt sind, auf und ab hebt, und mithin die Rinden, die in des Kastens G Fächern sind, nachdem sie vorher auf einem Klose oder Blocke mit einem Schlägel in etwas zerschlagen worden sind, zerstoßen, und zu Lohe machen. An den Wellbaum E, kann ein Schwung-Rad D befestigt werden, wie die Figur zeigt.

Eine Loh-Mühle nach einer besondern Erfindung, verfertigte 1781, der Schlösser-Meister und Amboss-Schmid, Peter Nanin, in Charleville. Sie ist theils von Stahl, theils von Eisen, hält nur 1 Fuß im Durchmesser, läßt sich durch Wasser oder durch ein Pferd gleich leicht bewegen, auch ohne Schwierigkeit von einem Orte zum andern schaffen, und liefert in 1 Minute 3 Pfund grobe, und $2\frac{1}{2}$ Pf. feine Lohe.

Nach de la Lande Bericht, giebt es in Frankreich Gärber, die in ihren Häusern Mühlen haben, womit sie ihre Lohe stampfen. In Provence kann man eine solche Mühle für 200 Livr. errichten; allein, der Mann und das Pferd, welche dazu nöthig sind, kommen allemahl auf 5 bis 600 Livr. zu erhalten. Da man aber dem Müller nicht mehr, als 8 Solis, für einen Sack von 120 bis 130 W. zu mahlen giebt, welches für 10 Centner 4 Livres beträgt, so müßte man mehr als 15,000 Centner Lohe zu mahlen haben, wenn man sich der Kosten wegen schadloß halten wollte.

In Berlin, und an andern Orten, wird die mehreste Lohe jetzt nicht gestampft, sondern auf einer Wind-Mühle gemahlen. Eine solche Mühle gleicht völlig einer

einer Mahl-Mühle; die Baum-Rinde wird in kleine, einen Daum dicke, Stücke zerhackt, und wie Getreide aufgeschüttet. Der Läufer dieser Mühlen bekommt vier Rinnen (Hau schläge), die so tief und weit sind, daß die Stücke Rinde in diese Rinnen eindringen, und zermalmet werden können. Einige behaupten, der Mühl-Stein erhitze die Rinde, und verursache, daß sie viel von ihrem Feuer und ihrer Stärke verliere. In England gebraucht man, wie ich bereits gemeldet habe, die Rinde von alten Eichen eben sowohl, als die jungen Schößlinge. Sie wird daselbst mit einem Mühl-Steine gemahlen, den ein Pferd umtreibt, wie in Obstwein-(Eider-) Keltern, nur daß der Stein stärker, und mit Einschnitten oder Kerben versehen ist, damit er die Rinde um so viel besser zermalmen könne. Da die Schale der alten Eichen äußerlich immer abgestorben, ausgedorret und mit Mose bedeckt ist, so trägt man Sorge, diese entweder mittelst eines Messers, oder eines schneidenden Hammers, gänzlich wegzunehmen, womit man die schwarzen und groben Theile, welche den rothen und wirksamen Theil der Rinde bedecken, abschlägt.

Paul Engelhard, Schlösser-Meister in Buzbach, der die Welt 10 Jahr lang, bis an das Vorgebirge der guten Hoffnung, und bis nach Batavia hin, gesehen hat, hat sich durch Erfindung einer brauchbaren Sand-Lohmühle, eine Stelle unter den hessischen Künstlern erworben. Sie leistet den Gärbern sehr gute Dienste, wenn auf den Loh-Mühlen Mangel an Wasser ist. Zwen Personen können, in Zeit von 2 Stunden 8 Mestren Lohe auf dieser Maschine mahlen. Die Construction derselben ist zwar einfach, aber vollkommen zweckmäßig. Sie stellt von aussen einen viereckigen Kasten mit einem doppelten Hebel vor, welcher $1\frac{1}{2}$ Schuh ins Gevierte weit, und $2\frac{1}{2}$ Schuh hoch ist. Oben ist ein Trichter, wo

man die Rinden einschüttet; unten fällt die Loh durch eine Oeffnung heraus. Sie ist weit besser, als die auf Stampf-Mühlen gemahlene; auch wird nicht das Mindeste verstäubt (*).

An einigen Orten in Frankreich, ist man genöthigt, die Rinde durch Menschen-Hände klein zu machen, wie in der Provinz Bretagne geschieht, wo es wenig Loh-Mühlen giebt; nichts desto weniger aber ist die Loh das selbst theurer, denn der Centner gilt 50 Solz.

Der Loh-Müller muß dafür sorgen, daß die Rinde gut gemahlen werde. Es dürfen keine große Schrote (großes Lihres), oder breite Stücke Rinde in der Mühle darunter bleiben; denn diejenigen, welche nicht wohl zermalmet und geöffnet werden, bringen einen geringen Theil ihrer Wirkung hervor. Die gemahlene Rinde wird für schlecht gehalten, wenn sie sehr roth ist, wie auch wenn sie kothig und beschmutzt ist, und wenn sie sich faserig wie Hanf zeigt.

Der in den Loh-Mühlen gesammelte Loh-Staub von der zerstampften Eichen-Rinde, wird von Betriegen für rothen parfümirten Haar-Puder verkauft. Nach Hrn. D. Gatterer Versicherung (**), ließ, vor noch nicht sehr langer Zeit, ein französischer, die Haupt-Messen Deutschlands beziehender Parfümiste einen Sack voll dieses Loh-Staubes auf einer benachbarten Loh-Mühle sammeln, und nach Mannheim bringen, wo er ihn parfümirte, und dann pfund- und lothweise für ansehnliches Geld verkaufte. Der Nachtheil dieses so sehr abstringirenden Staubes auf der Haut des Kopfes, bedarf keines Beweises.

Wenn

(*) Hrn. Hofr. Meusel Miscellaneen artistischen Inhalts, 27 Heft, (Erf. 1786, 8.) S. 145, f.

(**) In seinem technologischen Magazin, 1 B. 2 St. (Memming. 1790, 8.) S. 521.

Wenn die Häute, auf die im Vorhergehenden beschriebene Art, diejenige Zubereitung erhalten haben, wodurch sie für die Loh empfänglich genug geworden sind, so kommen sie in die Loh-Grube, wo sie mit der Loh geschichtet, oben mit Bretern und Steinen beschwert, unter Wasser gesetzt, von Zeit zu Zeit umgelegt, mit neuer Loh bestreuet und so lange in den Gruben gelassen werden, bis sie die verlangte Güte erhalten haben. Das Einsetzen in die Loh-Grube wird das Wegsetzen oder Wegstreuen genannt.

Die Loh-Grube, Fr. Fosse, ist eine in die Erde gemachte, gemauerte, oder mit eichenen Bohlen ausgelegte, runde oder viereckige Vertiefung, in welche man die Häute, um sie fest und loh- oder roth-gar zu machen, mit der Loh ausbreitet. In unsern deutschen Loh-Gärberereyen ist die Loh-Grube, Fig. 3998, in der Erde mit Bohlen ausgeschälet; und diese Verschälung muß die Brühe der Loh zusammenhalten, daß sie nicht in die Erde eindringe. Die Grube ist, nach der Weitläufigkeit und dem Raume der Gärbererey, bald größer, bald kleiner. Gemeinlich ist sie 8 bis 10 Fuß tief. In großen Gärberereyen sind nicht nur verschiedene Loh-, sondern auch Farben-Gruben vorhanden. In diese Gruben werden nun die Häute mit eichener Loh eingesezt. Zu Sohl-Leder nimmt der Gärber insgemein gemahlene Loh; wählt er aber dagegen gestampfte Loh, so braucht er nicht so viel zu nehmen, weil die feine gestampfte Loh kräftiger ist; denn die Stampf-Mühlen zermalmen, bereits erwähnter Maßen, die Rinde am feinsten, die Wind-Mühlen aber gröblicher. Von einer oder der andern Loh streuet der Gärber nun etwas auf den Boden der Grube, und sezt die Häute folgender Gestalt ein. Das erste Leder legt er ausgebreitet in die Grube, doch so, daß der Kopf umgeschlagen und ein-

wärts gelegt wird, so wie bey allen folgenden Häuten; denn der Raum erlaubt es selten, eine so große Grube anzulegen, daß eine Ochsen-Haut völlig ausgebreitet in derselben liegen kann; doch sollen die Gruben der engländischen Loh-Gärberereyen hierzu die erforderliche Weite haben, daß nämlich das Leder in denselben völlig ausgebreitet werden kann. Der Kopf der ersten Haut kommt in a b. Fig. 3998, die Hinter-Füße aber in d c zu liegen. Die zweyte Haut wird umgekehrt, daß der Kopf in d c die Hinter-Füße aber in a b zu liegen kommen. Die dritte Haut muß mit dem Kopfe in b c, mit den Hinter-Füßen aber in a d gelegt werden; und die vierte Haut kommt wieder umgekehrt zu liegen, daß nämlich der Kopf in a d liegt, die Hinter-Füße aber in b c. In dieser Ordnung werden nun in der Folge beständig vier und vier Häute in die Grube gelegt, bis diese angefüllt ist. Auf jede Haut wird bey dem ersten Einsetzen, oder, wie der Gärber sagt, bey dem ersten Satz, ein Finger hoch Loh gestreuet. Bey dieser Arbeit sieht man hauptsächlich dahin, daß alle Theile der Haut verhältnißmäßig nach ihrer Stärke auch mit mehr oder weniger Loh versehen werden; z. B. der Kopf und das Schild, (d. i. das äußerste Rückenstück der Haut über den Lenden,) werden mit mehr Loh bestreuet, als die übrigen Theile der Haut; und wenn ein Ende der Haut umgeschlagen werden muß, so legt man Loh dazwischen, damit nirgends bloße Stellen sich berühren können. Aus eben der Ursache, nämlich der verhältnißmäßigen Vertheilung der Loh, setzt der Gärber auch, wie vorher gesagt ist, die Häute dergestalt in die Grube ein, daß der Kopf der nächst obern auf dem Hinter-Theile der nächst untern Haut zu liegen kommt; doch geschieht dieses noch aus einer andern Ursache, damit nämlich der Raum gespart werde, weil der Kopf einer jeden Haut umgeschlagen werden muß, und die Haut sonst ungleich in der

der Grube liegen würde. In einigen Ländern werden die Häute, damit sie in der Grube gleich liegen mögen, so hinein gesetzt, daß die Köpfe immer dicht neben einander liegen. Gewöhnlich ist bey dem ersten Satz die Narben-Seite oben, bey dem zweyten aber die Fleisch-Seite, und eben so bey den noch folgenden Sätzen wechselseitig erst die Narben-Seite, und dann die Fleisch-Seite oben. Wenn die Grube schichtweise mit Häuten und Loh angefüllt ist, oder man die bestimmte Anzahl Häute in die Gruben weggesetzt hat, wirft man 1 bis 2 Fuß hoch alte, bereits genutzte Loh darauf, und legt hierüber eine Decke von Bretern, die, zur bessern Zusammenhaltung, mit Steinen beschwert werden. Zuletzt pumpet oder gießt man so lange Wasser in die Grube, als die Luft an den Seiten hervordringt; wenn dieses aufhört, so ist es fürzt genug; zum sichern Zeichen aber, daß gehörige Feuchtigkeit zur Ausziehung der adstringirenden Theile der Loh und zur Einwirkung auf die Häute vorhanden sey, gießt man so viel Wasser darauf, daß immer etwas oben stehen bleibt. In dem ersten Satz liegen die Häute 8 bis 12 Wochen, mehr oder weniger, nach dem der Gärber Zeit hat, sie aus der Grube zu nehmen, und nach dem er ihnen eine vorzügliche Güte geben will; denn bey dieser ganzen Behandlung in der Loh-Grube ist es den Häuten stets vortheilhafter, wenn sie eine längere, als wenn sie eine kürzere Zeit in der Grube liegen bleiben; doch ist es auch gut, wenn nach Verfließung der gedachten Zeit wieder frische eichene Loh auf die Häute gestreuet wird, daher nimmt der Gärber die Häute nebst der Loh aus der Grube, klopft die alte Loh ab, oder spült sie in Wasser aus, reinigt sie hierdurch von der alten Loh, damit diese nicht die Wirkung der frischen Loh hindern möge, und bringt sie, auf vorgedachte Art, zum zweyten Mal und mit neuer Loh in die Grube. Der Unterschied bey diesem zwey-

ten Sasse ist bloß, daß die Fleisch-Seite der Häute oben zu liegen kommt, da hingegen bey dem ersten Sasse die Narben-Seite oben liegt; überdem schüttet der Garber auf jede Haut nur $\frac{1}{2}$ Finger hoch Loh auf. In diesem zweyten Sasse liegen die Häute 9 bis 18 Wochen. Nach dieser Zeit wird die Loh-Grube zum zweyten Mahl ausgeräumt, und die Häute werden, gerade wie bey dem zweyten Sasse, zum dritten Mahl in die Grube eingeseht; doch spült man vor dem Einsetzen die Loh nicht aus den Häuten aus, weil die Säure der Loh nunmehr dem Leder Dichtigkeit ertheilen muß. Sind die Häute dünn und schwach, so werden sie nun in diesem dritten Sasse gargemacht; sind sie aber stark, so bringt man sie nach 7 bis 8 Wochen auf vorgedachte Art zum vierten Mahl in die Grube, und dies ist alsdann der vierte Satz. Bey dem letzten Sasse, es sey nun der dritte oder der vierte (*), vermehrt es die Stärke und Dauer des Leders, wenn dieses so lange wie möglich in der Grube bleibt. Unbemittelte Loh-Garber nehmen die Häute wohl nach 7 bis 8 Wochen aus der Grube, weil es ihnen zu schwer fällt, ihr beym Ankauf der Häute ausgelegtes Geld so lange zu entbehren. Begüterte Loh-Garber aber lassen die Häute wohl ein halbes Jahr bey dem letzten Sasse in der Grube liegen; sie gewinnen hierdurch nicht nur selbst am Gewichte des Leders, sondern der Käufer erhält auch ein dauerhafteres Leder (**). Hieraus erhellet

(*) An einigen Orten, wie in Nürnberg, giebt man den Häuten fünf Sasse.

(**) Die Vortreflichkeit des engländischen Sohl-Leders rührt größtentheils von der Güte der Loh, und der Zeit von mehreren Jahren her, welche die Häute in den Loh-Gruben liegen, so wie auch von den bessern Häuten.

In einigen Gegenden, besonders bey Wien, wird auch ein Pulver von Knoppem, außer der Loh, zwischen die Häute gestreut, welches die Häute vortreflich nährt, und dem wiener Leder Vorrüge verschaffer.

hellet nun, daß bey einer Loh-Garberey, wenn sie nur einiger Maßen ins Große gehen soll, ein ansehnlicher Vorschuß erfordert wird, worauf der Loh-Garber bey dem Preise des Leders allerdings Rücksicht nehmen muß. Daher wäre freylich zu wünschen, daß ein Mittel ausfindig gemacht werden könnte, das Leder in kürzerer Zeit eben so gut gar zu machen.

In Frankreich war es ehemals gewöhnlich, die Loh-Gruben mit Holze zu bekleiden, und ihnen eine viereckige Gestalt zu geben, welche der Gestalt der Häute gemäßer schien; heut zu Tage aber macht man sie öfters rund, wie die Bottiche, und setzt sie aus Dauben und Reifen zusammen (*). Einige lassen sie gar umgekehrt, unten weiter,

als

(*) Außer Frankreich, bedient man sich der Bottiche zu Linthe-Gruben, auch in einigen andern Ländern, wie z. B. in Böhmen. Dergleichen Fässer sind bequem genug, wenn sie $2\frac{1}{2}$ (nieder-österreichische) Ellen tief, und $3\frac{1}{2}$ E. unten am Boden im Durchmesser weit sind. Sie müssen von einem geschickten Botticher aus starken Brettern verfertigt, und die Dauben auf das genaueste zusammen gepaßt werden, damit das auf die Häute gegossene Wasser nicht heraus, und in die Erde rinnen könne. In dergleichen Fässer werden die Häute gelegt, um sie darin, zum Garmachen, mit Loh oder Knoppem zu bestreuen. Der Bequemlichkeit wegen sowohl, als zur Ersparung der Kosten, dürfen sie nur mit hölzernen Reifen gebunden werden; und so setzt man sie dann in die Erde. Es versteht sich von selbst, daß in dieser Absicht eine geraumige Grube in die Erde gemacht werden muß. Um aber den Bottich unbeschädigt hinab zu bringen, legt man zwey starke, etwas lange Stangen neben einander vor die ausgegrabene Erd-Grube, und zwar so, daß von jeder Stange der dritte Theil derselben über die Erd-Grube reiche, und man den Bottich auf diese Theile über der Grube stellen könne. Es versteht sich, daß die Stangen in dessen fest gehalten werden müssen. Der Bottich selbst wird oben mit einem langen starken Seile umwunden, und des Abrutschens wegen mit eisernen Schrauben befestigt. Auf der andern Seite, den Stangen gegenüber, werden an der Seite der Erd-Grube ein Paar Bretter befestigt, an welchen sodann der Bottich bequem hinab gleiten kann. Wenn alle diese Vorsicht-Mittel angebracht sind, läßt man mit dem Drucke auf die Stangen hinter dem Bottiche, allmählich etwas nach, damit der Bottich auf dem Drittel der Stangen über der Grube sich seiner Bestimmung zuente; da zu gleicher Zeit der Bottich von drey Männern an einem lan- gen

als oben, machen; hierdurch, sagen sie, erhält man einen theils den Vortheil, daß man oben herum die Erde weit besser zusammendrücken kann, welches die Dauben besser zusammenhält; anderntheils träge das Wasser, womit man die Häute begießen muß, nicht so sehr auf die Dauben, und diese verfaulen daher nicht so bald. Aber vielleicht ist die Feuchtigkeith, deren die Häute zum guten Lohgarwerden bedürftig sind, in dieser Art Gruben weniger beträchtlich.

Einige Gerber befeuchten die Loh mit Wasser, und mischen sie mit einer Schaufel wohl unter einander, ehe sie die Häute damit einseihen, damit sie von dem Lohstaube nicht ersticket werden; Andere überheben sich dieser Arbeit, und der Staub zertheilt sich doch aufs beste.

In gewissen Provinzen, z. B. in Auvergne, zerschneidet man die Häute, ehe sie in die Grube gesetzt werden, in drey Theile. Der mittelfte Theil, oder der Rücken-Striemen, ist etwa 1 Fuß breit. Andere zerschneiden sie auch in zwey gleiche Theile. An einigen Orten schneidet man den Kopf und die Stirn ab, um diese Theile, wegen ihrer Stärke, insbesondere und mit mehr Loh zu bedecken. Einige Gerber schneiden jede Hälfte der Haut querdurch, damit sie solche besser über die Loh ausbreiten können. Die äußern Theile der Haut, welche Säcke oder Falten machen, spaltet man auf, damit man sie ausbreiten könne.

Auf den Boden der Grube legt man zuerst, einen guten halben Fuß hoch, abgenutzte Loh (Tannée), d. i. solche Borke, welche schon in Gruben gedient hat. Auf diese streuet man, einen guten Zoll dick, frische Loh, welche wohl gemahlen, und, damit sie nicht verfliege, ein wenig angefeuchtet ist; alsdann wird auf diese eine Haut ausgebreitet; über diese abermahl eine Lage von der Loh

gen Seile gehalten wird, um das zu plötzliche Hinabrutschen, oder wohl gar einen Fall auf die Seite zu verhüten. So bringt man nach und nach das Faß in seine gehörige Stellung, zieht Stangen und Breter, nebst Seile behutsam heraus; und wenn man versichert ist, daß der Vorrath seine Arbeit wohl verfertigt hat, so darf man den Vorrath nur mit der Erde fest verstampfen, widrigenfalls müßte es mit Lehm geschehen.

gegeben, und so verfährt man weiter. Bey D, Fig. 3982, sieht man eine Grube, in welche der Arbeiter, aus dem daneben stehenden Korbe, Loh streuet, nachdem er die Häute darin ausgebreitet hat. Alle Theile jeder Haut müssen mit Loh bedeckt seyn, und wenn man nöthig hat einige Theile zu überschlagen, oder doppelt zusammen zu legen, so streuet man allezeit Loh dazwischen. Man streuet sie auch etwas dicker auf die Theile, welche dicker sind, als wie die Wammen. Die dünnesten Gegenden, als: von den Füßen und vom Halse, erfordern auch weniger Loh; und bey letztem ist es genug, wenn sie einen Finger dick liegt. Uebrigens unterscheidet man auch noch, was die Dicke und Quantität der Loh betrifft, die drey Säge. Wenn das erste Mahl eingeseht wird, so wird die Loh einen starken Zoll dick gestreuet; das zweyte Mahl, nur einen mäßigen Zoll stark; und das dritte Mahl, etwas weniger.

Einige behaupten, daß die Loh nicht zu zart, sondern grob seyn müsse. Zu dem ersten Säge (la premiere Ecorce), müßte sie gröber als Staub seyn; zu dem zweyten, etwas gröber; und zum dritten, noch gröber. Aller Vortheil, den sie dabey finden, scheint weiter nichts zu seyn, als daß es ihnen weniger Kosten macht; denn, je zarter die Loh ist, desto mehr hat man nöthig, aber desto mehr durchdringt sie die Häute, desto mehr entkräftet sie sich, um so viel besser ist es aber auch für die Leder. Ihr Verfahren taugt also nicht.

In Basel bedient man sich einer viel gröbern Loh, als in Frankreich, auch in nassern Gruben. In England lohet man in dem Wasser selbst, wie ich weiter unten beschreiben werde. Hier ist aber nur von derjenigen Art, welche in Frankreich am meisten im Gebrauche ist, die Rede.

Wenn sich in einer Grube leere Plätze befinden, die nicht mit Häuten ausgefüllt sind, so kann man sie mit genugter Loh ausfüllen, damit man die frische erspare; damit aber nicht zu viel Leeres in einer Grube sey, so legt man die Häute kreuzweise. Nachdem man zwey Hälften nach Einer Richtung gelegt hat, legt man deren zwey nach einer perpendicularen Richtung, und dann eine Hälfte so, daß sie die andere überkreuzt. Jede Haut, die man einlegt, tritt man mit den Füßen stark nieder, damit sie

recht dicht auf die Lohe zu liegen komme. Je mehr man alles, was in der Grube ist, zusammendrückt, mit desto größerer Leichtigkeit durchdringt die Lohe die Häute.

Eine Grube von 15 bis 16 Häuten erfordert zum Einsetzen, auf die igt beschriebene Weise, ungefähr 2 Stunden Zeit. Wenn alles dergestalt eingesezt ist, bringt man auf die oberste Lage der frischen Lohe, welche die letzte Haut bedeckt, 1 oder 2 Fuß hoch alte Lohe, welche man mit den Füßen wohl zusammen tritt, um hierdurch eine Decke (Chapeau) zu machen. Auf diese legt man Breter, welche man mit Steinen beschwert, damit Lohe und Häute, da jene diese durchdringen muß, besser zusammen gehalten werden. Wenn die Decke gemacht ist, begießt man die Grube mit klarem Wasser; es muß aber dessen so viel seyn, daß in Zeit von einem Tage nicht alles verschluckt wird, sondern am andern Morgen noch etwas davon auf der Oberfläche steht. Zu zwey Häuten wird ein Eimer voll Wasser, welcher 3 Kubik-Fuß, oder ungefähr 100 pariser Pinten enthält, erfordert. An einigen Orten begnügt man sich nicht an einem Mahl wässern, sondern läßt die Gruben stets in Wasser stehen, und untersucht sie von Zeit zu Zeit, um zu wissen, ob sie nicht zu trocken sind.

Die Häute werden in Frankreich zu drey wiederholten Mahlen mit frischer Lohe eingesezt (à trois Ecores). Bey dem ersten Saze giebt man die Lohe auf die Haar-Seite. Die Lohe muß zart seyn, damit sie der Haut keine Höker und Falten gebe. Dieser dauert 3 Monath. Der zweyte Saz geschieht auf die Fleisch-Seite; hier ist die Lohe nicht so zart, und wird erst nach 4 Monathen verändert. Läßt man diesen Saz noch länger dauern, so ist Vortheil dabey. Jetzt sind die Häute bis auf den Kern gelohet (cannés à coeur), d. i. sie sind bis auf das Innerste durchdrungen. Die dritte Lohe giebt man wieder auf die Narben-Seite. Hierbey bedient man sich eines Pulvers, welches gröber ist, als das vorige. Dieser Saz wird nicht eher, als nach 5 Monathen, ausgeschlagen. Dieses macht dem Jahre ein Ende, bey dessen Ausgange das Lohe seine ganze Wirkung muß gethan haben. Bisweilen sezt man, eine größere Vollkommenheit zu erlangen, die Häute zum vierten Mahl mit frischer Lohe ein; und alsdann kann man sie länger darin lassen, wenn man will.

So oft man die Lohe verändert, kehrt man jede Haut ab, schlägt und schüttelt sie, damit die alte Lohe die neue nicht verhindere, in das Leder zu wirken.

In sehr beträchtlichen Manufacturen kann man, wegen großer Menge der Häute, die Gruben mit Häuten, die einerley Grad der Gare haben, anfüllen, dergestalt, daß man die eine Grube nur von solchen Häuten voll sezt, die zum ersten Mahl eingelegt werden; eine andere ganze Grube, wo man die zweyte Lohe giebt, u. s. w. Dieses aber ist bey dem gemeinen Gärber, welcher nicht so viel Häute zu lohen hat, unmöglich, sondern er ist genöthigt, in eine und dieselbe Grube, Häute von allen drey Sätzen zusammen zu legen; und beobachtet nur dieses, daß er die vom höchsten Grade, oder die, welche im Lohe am weitesten gekommen sind, zu unterst legt; sodann die vom zweyten; und endlich die, welche zum ersten Mahl mit Lohe versehen werden, kommen oben hin, und werden zum Fortrücken vorbehalten, bis die Reihe an sie kommt.

Da das Wasser, mit welchem man die Lohe begießt, sich jederzeit nach dem Boden der Grube zu senkt, und den kräftigsten Theil der Lohe mit sich nimmt, so erfolgt auch bey den untern Häuten ein schnellerer Fortgang des Garwerdens. Aus dieser Ursache geschieht es auch, daß, wenn man die Häute aus einer Grube schlägt, wo sie alle zusammen in der ersten Lohe gewesen sind, und in eine andere Grube mit frischer Lohe einsezt, diejenigen Häute, die in der vorigen oben waren, unten hinkommen, damit diese jezt dieselben Vortheile erhalten, welche jene dort erhielten. Diese Feuchtigkeit, welche den Gruben so wesentlich ist, und die man noch vermehren sollte, fängt im Gegentheile von Zeit zu Zeit an zu fehlen, wenn eine Grube, welche schlecht bekleidet ist, das Wasser durchgehen läßt. Die Häute werden alsdann fast trocken, und ihr Fortgang ist sehr schlecht. Man kommt auch durchgängig darin überein, daß es sehr beträchtlich sey, wenn eine Grube nicht schwindet; daher sorgen auch einige Gärber dafür, dieselben, bereits erwähnter Maßen, stets zu untersuchen und nachzugießen.

In Frankreich hat man es sich zum Gesetz gemacht, daß man die Gruben nicht ohne Noth öffne, weil die Berührung der Luft, die Sonne, der Frost und das Gewitter, die Wirkung der Lohe verhindern, und daß man da-

her die Grube, bis zu Ende, ohne sie aufzureißen, lasse.

Die Quantität der Lohes ist, nach Beschaffenheit der Güte, die sie in den verschiedenen Gegenden besitzt, sehr verschieden. In Languedoc fordert man 4 Mahl so schwer Lohes, als die Häute wiegen; eine Haut, z. B. welche 50 lb. wiegt, erfordert 200 lb. Lohes. Dieses beträgt etwas mehr, als in den Gegenden um Paris. In Sedan, beträgt die Lohes zu den drey Sätzen, 85, 75 und 65 lb.; oder alles zusammen, 225 lb.; nämlich auf eine Haut, die grün 100 lb. gewogen hat, und trocken, mit den Ohren, 50. In der Provinz Bresse, wo die Ochsen-Häute, nachdem sie gargemacht sind, und zum Verkauf bereit liegen, eine in die andere gerechnet, nicht mehr als 23 lb. wiegen, nimmt man 30 bis 40 lb. Lohes auf eine Haut zum ersten Satz, und die andern verhältnismäßig.

Die Häute, welche mit Gerste vorbereitet sind, erfordern gemeinlich mehr Lohes, als die mit Kalke; und dieses kann sich bis auf ein Fünftel erstrecken. Auf eine solche Haut, und die grün 100 lb. gewogen hat, setzt man in Sedan das erste Mahl 85, das zweyte Mahl 75, und das dritte Mahl 65 lb. Lohes, wie bereits gesagt ist; indessen behaupten doch einige Gerber, daß man zu den gekalkten Häuten noch einen vierten Satz nöthig habe, nämlich, daß man diese 3 oder 4 Monath länger in der Grube halten müsse, als diejenigen, welche in der Gersten-Brühe gewesen sind. Dieses rührt vielleicht daher, daß die rothe Beize, welche man den Gersten-Häuten giebt, (s. oben, S. 87,) eher anfängt, sie zur Gare vorzubereiten, und mit den salzigen Theilchen der Lohes zu schwängern.

In denjenigen Gerbereyen, wo man die Häute mit Lohes-Brühe vorbereitet, ist die erste Lohes sehr zart gemahlen, weil sie nicht bestimmt ist weiter zu dienen, nachdem sie wieder aus der Grube kommt; die andern beyden Lohes aber, welche dienen müssen, das Lohes-Wasser zur Beize zu machen, sind grob gemahlen. Dieses geschieht nicht, als ob man besser lohens könnte, wenn man stets gleich zarte Borke anwendete, sondern man thut es wirklich, wenn man Lohes-Wasser genug hat, und diejenige, welche aus den Gruben kommt, entbehren kann. Hat man aber Lohes zur Beize nöthig, so muß sie gröber seyn, denn sonst hätte sie weder Thätigkeit, noch Substanz, noch

An=

Anlage zur Gährung, nachdem man sie ein Mahl genügt hätte; sie würde alle diese Salze und alle diese wachsenden Theile der Haut mittheilen, welche doch zur Gährung nöthig sind; und eine Sache, die bloß erdhast ist, würde nicht gähren, da sie keine Grund-Theile hätte, die sich verschiedentlich verbinden könnten, wie dieses zur Gährung nöthig ist.

Ich habe bereits oben gesagt, daß der erste Satz, oder die erste Lohes, nicht länger als 3 Monathe dauert, wenn das Belohnen nur 1 Jahr währet; die zweyte 4, und die dritte 5 Monathe. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Häute sich weit besser befinden, wenn sie in der letzten Lohes länger bleiben, als in der ersten. Die Ursache davon ist auch ganz natürlich; denn eine Haut, die erst neu mit Lohes belegt wird, zieht das nährenden Bestandwesen der Borke begierig und schnell in sich; und wenn sie demnach ihrer wirkenden Theilchen beraubt ist, so würde der längere Aufenthalt bey den Häuten nichts nützen. Die letzte Lohes hingegen, da sie schon eine gelohete, dichtere und härtere Haut findet, bedarf längerer Zeit, ihr Feuer abzulegen, und sich aller ihrer Salze zu entledigen. Ueberdies kann auch das Leder in diesem Zustande nicht verderben, welches man hingegen in der ersten Lohes zu befürchten hätte, wo es noch nicht genug gelohet ist, damit es vor der Fäulnis, oder der Gährung der animalischen Theile, hinlänglich gesichert wäre.

Durch die Artikel vom Jahr 1349, und nach den alten Befehlen der Grafschaft Burgund, ist verordnet, daß die Ochsen-Häute 3 Mahl mit frischer Lohes eingesezt werden sollen, und jeder Satz soll 3 Monathe dauern, damit sie wohl gelohet werden. Die Kuh-Häute sollen 3 Mahl mit Lohes eingesezt werden, die sowohl neu, als stark, ist; und die Kälber-Häute mit Lohes, die nicht gestampft, sondern gemahlen ist. Hieraus erhellet das Alter dieser Methode.

In Auvergne macht man drey Sätze, wovon der erste 4, der zweyte 5, und der dritte 8 Monathe dauert. In den Gegenden um Languedoc giebt man 2 Mahl Lohes, und macht jede Lage 6 Linien dick; ihre Zeit beträgt 10 Monathe, oder auch ein Jahr. In Champagne läßt man die Häute 15 bis 18 Monathe in der Lohes liegen. An einigen

Der=

Derkern hingegen wird die Lohung beträchtlich verkürzt, welches aber nicht gestattet werden sollte.

Es giebt Häute, die nach dreymahligem Einsatz noch einen vierten von 40 W. Lohe, auf 3 Monate erfordern. Dieses sind Häute, die entweder von Natur schlecht, trocken und ärmlich, oder solche, die nicht genug gebeizt sind. Einige Häute sind schwach, d. i. dünn, welchen man etwas weniger Lohe giebt, als andern, weil sie nicht so viel Theile enthalten, welche nöthig haben genähret zu werden.

Wenn den Häuten, nach den beyden ersten Lohen, die Dichte und Festigkeit fehlt, so sucht man diesem Mangel durch $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ W. gestoßenen Alaun abzuheffen, welchen man beim letzten Einsatz, fein gleichförmig über die ganze Oberfläche der Grube streuet.

Sind die Häute, wenigstens nach der Meinung des Gerbers, gar, so nimmt er sie aus der Loh-Grube, schüttelt die Lohe ab, läßt sie im Schatten, oder wohl gar an der Sonne, auf Stangen matt trocken werden, überfährt sie mit scharfen Karderschen, womit man die Pferdebürstet, legt sodann Haut auf Haut auf dem Fußboden zu einem Stoß Leder zusammen, beschwert diesen Leder-Stoß mit Steinen, oder bringt ihn unter eine Schrauben-Pressen, damit die Leder gerade und eben werden, reibt sie zuweilen auch noch, wenn die Steine wieder weggeschafft sind, vermittelst eines gerippten Hornes streifig, und läßt sie endlich einzeln völlig austrocknen; und nunmehr ist sein Sohl-Leder eine Kaufmanns-Ware.

Da auf dem Pressen des Sohl-Leders eigentlich die Gleichheit und das Ansehen desselben beruhet, und ein ohne Pressen getrocknetes Sohl-Leder vom Schuhmacher schwer zu bearbeiten seyn würde, so ist dieses dem Leder so notwendige Pressen, erwähnter Maßen, bisher auf zweyfache Weise verrichtet worden, nämlich: entweder mit Steinen, oder durch die Schrauben-Pressen. Erstere Art zu pressen ist sehr beschwerlich und unbequem; letztere hingegen kostbar, und erfordert zu viel Raum. Der böhmische Loh-Gärber Bant sch erfand eine Leder-Pressen, Fig.

Fig. 3999, die nicht zu theuer zu stehen kommt, und doch dieselben Dienste leistet, wie die Schrauben-Pressen. Sie besteht aus 6, mit vielen Löchern versehenen Säulen, a b c auf der einen, d e f auf der andern Seite, und einem Balken g, der sich zwischen den Balken a b und d e befindet, und darin sich bequem auf- und abwärts bewegen läßt. Oben und unten sind die Säulen in besonders dazu bereitete Balken eingeschwänzt, damit sie durch die Gewalt des Druckes und Gegendruckes nicht von einander getrieben werden. Durch die Löcher der Säulen a b und d e, wie auch in die Seiten-Säulen c b und f e, wird in jede ein starker eiserner Nagel oder Bolzen geschoben, den man nöthigen Falls bequem heraus ziehen kann; folglich sind 4 dergleichen Nägel nöthig. Zugleich braucht man eine starke Brech-Stange i, etwa 4 Ellen lang, und eine Decke, l, von Brettern, welche über die Häute reichen muß. Der Gebrauch dieser Pressen, ist folgender. Sobald die Sohl-Häute im Schatten so viel getrocknet sind, daß diejenigen Theile, welche unmittelbar über den Beinen gesessen haben (die Beinlinge) zusammen laufen, nimmt man sie einzeln von den Stangen herab, biegt jeden gekrümmten Theil der Haut so gut, als möglich, aus, schlägt die Köpfe bis zu den vordern Beinlingen auf der Narben-Seite ein (*), legt dann beyde Hälften der Haut über einander, und also jede insbesondre bereitet, in die Pressen. Wann dann nun eine Haut nach der andern ordentlich in die Pressen gethan ist, wird oben auf den Bret-Deckel, sodann quer über diesen 3 oder 4 Pfosten-Stücke, und oben auf dieselben der Balken g gelegt. Dann kommt vorn eine mit Eisen beschlagene Brech-Stange zwischen e und b auf den Ruhepunkt zu liegen, wonach man den in diesen Säulen befindlichen Nagel oder Bolzen über der Brech-Stange genau in die daselbst befindlichen Löcher schiebt, mit der Brech-Stange niederdrückt, und den Nagel der Säulen a b genau über den Balken g durch die Löcher dieser Säule schiebt, welcher Nagel sodann dem Gegendrucke des Leders widersteht. Wenn nun auf dieser Seite das Leder

(*) Das Einschlagen der Bauch-Theile des Sohl-Leders, sollte eigentlich nur dann vorgenommen werden, wann solches zum Fortschaffen auf Wagen nöthig ist.

Leder etwa $\frac{1}{2}$ Elle tief niedergedrückt ist, wird auf der andern Seite der Presse d. e. eben so, wie auf der vorigen, verfahren. Dieses Bestreben wird dem Gegendrucke des Leders so lange abwechselnd entgegen gesetzt, bis derselbe aller Kraft der Brech-Stange widersteht. Also zusammengeedrückt, läßt man die Leder, nach dem sie mehr oder weniger getrocknet sind, 5 bis 10, auch wenn sie fast oder ganz dürr sind, an 24 Stunden in der Presse liegen. Nach dieser Zeit haben die Leder etwas nachgegeben, und man kann die Presse wieder öffnen, da man mit der Brech-Stange niederdrückt, den Nagel aus a b heraus zieht, ihn dann etwas höher wieder einschiesst, wodurch die Brech-Stange locker gemacht wird, und man sodann auch den Nagel bey c herausziehen, und, so viel nöthig ist, höher einschieben kann. Solchergestalt wird nach und nach auf beyden Seiten die Presse nachgelassen, und folglich abgedeckt werden können. Nun nimmt man die Häute aus der Presse, und hängt oder zieht sie, so lange sie noch naß sind, auf Stangen; wenn sich aber die Beinslinge krümmen, so presset man sie abermahl; und diese Bearbeitung muß, so oft als nöthig, wiederholt werden, bis das Sohl-Leder völlig trocken ist (*). Nach dem Trocknen wird der Staub, welcher sich etwa angehängt hat, mit einer scharfen Bürste, oder einem stumpfen Rehr-Besen, von den Häuten weggebracht.

Wie

(*) Die beste Zeit zum Trocknen des Sohl-Leders ist der Herbst, weil in dieser Jahreszeit die Luft gemeinlich feucht ist; und da deswegen das Leder langsamer trocknet, und sich nicht so bald krümmt, wie im Sommer, so folgt, daß man mit weniger Mühe die Absicht erreichen kann. Im Winter ist die Luft zu kalt, und das Gefrieren ist dem Sohl-Leder nachtheilig, weil es nach dem Froste schlaff und allzu locker wird: deswegen müssen diese Leder zur Winterzeit im geheizten Zimmer getrocknet werden. Im Frühling, wenn das Leder gut durchgegährt ist, geht das Trocknen noch ziemlich gut von Statten. Im Sommer trocknet es wegen der Hitze bey heißen Tagen zu schnell, und wird dadurch gemeinlich zu verb. In warmen nassen Tagen aber geräth es leicht in Gährung, und bekommt von der verdorbenen Feuchtigkeit einen Schimmel, der es dann verunstaltet.

Wie die Häute, nachdem sie aus der Loh-Grube genommen worden sind, in Frankreich behandelt werden, beschreibt de la Laude folgender Massen.

„Die Häute, welche lange genug in der Grube gewesen, und gar genug sind, trocknet man nunmehr im Schatten, ohne daß sie geschlagen oder abgekehret werden. Man breitet sie, in dieser Absicht, auf eine Stange, oder man hängt sie auch mit dem Kopfe an Nägel; und damit die Luft dieselben überall gleichförmig treffen könne, so spannet man sie mit einem oder zwey Stöcken, welche man in die Bauchtheile der Haut steckt, aus einander. Hierzu hat man einen Boden nöthig, der viele Oeffnungen hat, der aber auch zugleich vor der Sonne und vielem Winde gesichert ist.

Wenn die Leder weiß, und etwas steif sind, aber doch noch ehe sie ganz trocken geworden sind, glättet man sie (on dresse). In dieser Absicht legt man sie auf die Erde, auf einen reinen Platz, reibt sie mit trockner Lohe, den Schimmel wegzunehmen, der sich etwa daran gesetzt hat; man stößt sie mit dem breiten Fuße, welches man bisweilen das Leder zurichten (parer le cuir) nennt, vorzüglich auf der Fleisch-Seite, um sie wohl zu glätten, und alle Ungleichheiten, Höcker, Buckel und Erhabenheiten niederzudrücken. Alsdann legt man sie kreuzweise in Haufen zusammen, so, daß wechselweise Kopf gegen Kopf, Bauch gegen Bauch, und Schwanz gegen Schwanz, zu liegen kommt, und läßt sie also einen Tag liegen. Wenn man Häute hat, welche kleiner, und folglich leichter zu trocknen sind, als die andern, so legt man sie besonders in einen Haufen. Den andern Tag bringt man die Häute wieder auf die Stange, oder hängt sie an Nägel, wo man sie 4 Tage läßt, damit sie noch mehr trocknen. Diese Häute, welche nun fast trocken sind, werden auf 24 Stunden in die Presse gelegt; man bedeckt sie nämlich mit Bretern, und beschwert diese mit vielem Gewichte.

Wenn man Leder hat, die etwas zu weich sind, oder andere, die Narben bekommen haben, so schlägt man sie mit einem hölzernen Schlägel, auf einem hölzernen Blocke, der recht glatt und eben ist. Das Schlagen streckt sie, macht sie fester und glatter. Einige Gerber schlagen so gar alle ihre Leder. Die mit Gerste gebeizten Häute haben am meisten nöthig geschlagen zu werden. Wenn sie

fast trocken sind, breitet man sie über einen ebenen und glatten Stein, oder einen hölzernen Block, welcher von mehreren Arbeitern umgeben ist, deren jeder einen hölzernen Schlägel hat, und zu wiederholten Malen auf das Leder schlägt, dasselbe dichter und fester zu machen.

Bei B, in Fig. 3993, sieht man zwey Arbeiter, welche beschäftigt sind, ein Leder zu schlagen. Wenn man 8 Personen zugleich hat, so können sie zu ihrem Tagewerke 30 Häute schlagen, oder 60 Hälften (bandes); denn die Häute sind fast jederzeit in zwey Hälften getheilt. Von der Wichtigkeit und dem Nutzen des Schlagens der Häute, s. auch oben, S. 107.

Diese dergestalt geglätteten, gepreßten, geschlagenen, und fast trocknen Häute werden an einen frischen Ort gebracht, wo man ihre Lage von Zeit zu Zeit, 3 Wochen lang, verändert; bald setzt man sie in einen Harfen (Stoß), beschwert sie, wendet sie auch um; bald aber breitet man sie aus einander, wie einen Fächer, indem man den Rücken auf den Bauch legt. Zu Ausgange der 3 Wochen, oder eines Monathes, sind sie trocken, und im Stande verarbeitet zu werden.

Ob schon ein Leder ganz trocken ist, so gewinnt es doch allemahl dabey, wenn man es längere Zeit aufhebt. Man muß es in einem Gewölbe wenigstens einen Monath aufbewahren, damit während dieser Zeit alle thätige Theile der Lohe aufgehört haben, zu durchdringen und zu wirken, und damit keine innerliche Bewegung mehr in demselben sey, welche zur Auflösung Anlaß geben, und hierdurch die Dauer und den guten Gebrauch des Leders hindern könne.

In einigen Provinzen werden die gekalkten Häute nur auf der Narben-Seite abgekehrt; auf der Fleisch-Seite aber läßt man die Lohe, welche sich angehängt hat, die das Leder nährt, wenn es zusammen gelegt ist. Man schlägt sie nicht auf dem Steine oder Blocke, man bindet sie auch nicht zusammen, weil sie ganz sind, sondern man legt sie parweise zusammen, die Narben-Seite auswendig.

Wenn man eine Grube binnen einiger Zeit nicht gebraucht, so füllet man sie mit gebrauchter Lohe, bedeckt diese mit Brettern und Steinen, und gießt Wasser darauf, damit dieses die Grube frisch erhalte.

Die

Die beste Zeit, Sohl-Leder zu färben, ist im Winter; denn die Sommer-Hitze macht sowohl das Wasser, als das Leder, matt, und das letztere schlaff. Diese Bemerkung gilt zwar bey jedem Leder, bey dem Sohl-Leder aber vorzüglich, weil dieses insbesondre steif und fest seyn muß. Will der Färber bey allen Behandlungen dem Sohl-Leder die erforderliche Zeit lassen, und es völlig garmachen, so gehört ein ganzes Jahr dazu, ehe ein Leder nebst anderm Zubehöri gen, zur Vollkommenheit gebracht werden kann.

England hat bisher in der Zubereitung des Sohl-Leders, der Kalb-Felle, und fast aller andern Sorten von Leder, einen unstreitig großen Vorzug behauptet, und man muß ihm denselben noch zugestehen. Die Engländer treiben daher einen starken auswärtigen Leder-Handel. Sie bekommen aus ihren amerikanischen Colonien, aus Spanien und Portugal, viele rohe Häute, die, wenn sie in England gegärbet worden sind, dem Handel überlassen werden. Herr v. Justi will, daß man nicht glauben solle, daß man in Ansehung der Leder-Vereitung in England große Geheimnisse besitze, und daß man aus dieser Ursache die Güte des englischen Leders in andern Ländern nicht erreichen könne. Er sagt (*): „Das eigentliche Geheimniß ist das große Vermögen der Privat-Personen in England, und das geringe Interesse, wofür daselbst Geld zu haben ist. Es werden wenig Leute in England seyn, die sich mit der Färberey abgeben, die nicht an ihre Gruben und an ihr Gewerbe, 20, 30 und mehr Tausend R. 2 „Pfund

(*) Im 2 Th. seiner Abb. von den Manufacturen und Fabriken, (nach der 3ten, von Hrn. Hofr. Beckmann mit Verbesser. und Anmerk. vermehrten Ausgabe, Berl. 1782, 8r. 8.) S. 583, f.

„Pfund Sterling gewendet haben. Man macht daselbst so große und kostbare Anstalten bey der Gärberey, davon sich der Nutzen auf Kinder und Kindes-Kinder erstreckt; und ausser solchen Anstalten kann man sich auch auf die vollkommene Güte des Leders keine Hoffnung machen.“ Nun weis man zwar, daß die Engländer zu ihrer Lohe gestampfte Eichen-Rinde nehmen; allein, sie haben doch noch gewisse Handgriffe, welche ausserhalb England zum Theil noch ein Geheimniß sind. Sie wissen, z. B. das Leder zu den Schäften der Stiefel durch Walken so elastisch zu bereiten, daß es sich, wie ein Strumpf, nach dem Fuße zieht, wovon ich weiter unten reden werde. Sonst ist die andere Ursache der Güte des engländischen Leders ganz gegründet; denn allerdings sind die Loh-Gärber in England weit reicher, als in andern Ländern; sie können also mehr auf ihr Gewerbe verwenden, auch die Häute wenigstens ein Jahr in den Gruben liegen lassen, welches aber die deutschen Gärber, die ihr Capital brauchen, nicht leicht thun können. Ja! den engländischen Loh-Gärbern ist durch Parlaments-Acten die Zeit vorgeschrieben, wie lange sie jede Gattung des Leders in der Grube liegen lassen sollen, welche von beeidigten Aufsehern versiegelt wird.

Das ächte engländische Sohl-Leder, unterscheidet sich von andern durch folgende Zeichen. Es hat die Narben-Seite auswärts gebeugt, und die Fleisch-Seite einwärts; auch vom Kopf ist ein Stück nach der Fleisch-Seite eingebeugt; ferner ist kein ganzes Stück beyammen, sondern jedes Stück ist in zwey halbe Häute zertheilt, welche hernach in einander gesteckt sind. Endlich muß sich bey jedem Stücke auf dem Schwanz der Stämpel, welcher das engländische Wapen vorstellt, befinden. Es wird dieses Leder aus der ersten Hand von London verschrieben. Man hat davon drey Sorten, nämlich: ganz starkes, das

Stück oder ein ganzes Leder von zwey halben Stücken, 32 bis 44 Pfund schwer; Mittel-Gattung, das Stück 25 bis 27½ Pf. schwer; und leichtes, das Stück zu 16 bis 22 Pfund. Das ganz starke ist fast nicht zu verbrauchen; die Mittel-Gattung und das leichte, finden den mehresten Abgang; doch wird immer mehr an einem Orte von der Mittel-Gattung, und an einem andern mehr von der leichten Gattung, verarbeitet. Die mittlere Sorte ist theurer, als die ganz starke, und die leichte ist die allertheuerste. Bey allen Sorten müssen die Häute durchgängig auf der Fleisch-Seite sauber, reinlich und ohne Schnitte seyn, durchaus nur eine Gleiche haben, auch in Seiten nicht abstößig, sondern fein gleich ausfallen; desgleichen nicht narbenlos, oder sonst schadhast, nicht bollicht, spießicht, in der Gare verbrannt, oder sonst von allzugroßer Härte, wohl aber durchaus von einer rechten, guten und derben Bearbeitung seyn. Wenn man in ein Stück einschneidet, muß die Gare schön hell, bräunlich und derb aussehen, nicht schwarz und ganz dunkelbraun, nicht weißlich oder faserig, sondern auf der Narben-Seite durchgängig der Boden schön weißgrau oder ganz lichtaschfarbig seyn, und es muß hellbräunliche schöne Gare dabey hervor schimmern.

Von dem, von Bellamy, in London, im J. 1794, erfundenen undurchdringlichen Leder, welches auch bey dem Sohl-Leder Statt findet, werde ich weiter unten, bey dem engländischen Kalb-Leder, Nachricht ertheilen.

Man hat in verschiedenen Ländern engländische Gärbereyen angelegt, z. B. im Königreiche Schweden zu Gothenburg und Stockholm. Im J. 1753 kam zwar in Berlin eine engländische Leder-Manufactur zu Stande, sie gieng aber einige Jahre nachher wieder ein, da der engländische Manufacturier, welcher sich hier etablirt hatte, sich erschossen hat. Auch

in Potsdam hat man den Versuch gemacht, Sohl-Leder auf engländische Art zu färben. Zu Riga ließ, vor beynähe 30 Jahren, der russ. kais. geh. Rath, v. Bittinghof, mit einem Aufwande von etlichen hundert Ducaten, zwey engländische Manufacturiers dahin kommen, welche die Leder-Vereitung auf engländische Art trieben, einen guten Gehalt genossen, und für seine Rechnung arbeiteten.

Von der in Königsberg in Preussen befindlichen englischen Leder-Manufactur, werde ich weiter unten Nachricht ertheilen.

Herr David Macbride, ein irländischer Arzt, der bey den Aerzten und Natur-Forschern durch seine schönen Essais, und andere Schriften, so vortheilhaft, als ein Mann von Kopf und einer philosophischen auf das Gemeinnützige gerichteten Denkkunst bekannt ist, hat, vor etwa 15 Jahren, der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London eine neue Methode das Leder zu färben vorgelegt, welche er durch eine lange Reihe von Versuchen erfunden und herausgebracht, die er während ganzer 10 Jahre mit Nutzen gebraucht, und endlich die er seit 4 Jahren zu Belfast in Ireland in einer sehr großen Leder-Manufactur, die er mit andern reichen Kaufleuten errichtet, mit unendlichem Vortheile für die Interessenten angewendet hat (*). Es ist also diese Methode nicht eine bloße Speculation eines Stuben-Gelehrten, sondern eine Bearbeitung, die durch eine vieljährige Erfahrung bestätigt ist, und der berühmte Herr D. und Prof. Forster in Halle, dessen Bildniß gegenwärtigen Theil ziert, hat eine deutsche Uebersetzung gedachter Schrift, in seiner Abhandlung von Verbesserung-

(*) Die Schrift des Hrn. Macbride steht im 1. Th. des 68. B. der Philosophical Transactions, S. 111 — 130.

besserung der Lohgärberey (*) geliefert, und derselben aus seiner eigenen erworbenen Kenntniß, aus Macbride's Anleitung und den französischen Schriftstellern, die Principia, auf welchen die ganze Lohgärberey beruhet, und nach welchen man die neue Methode richtig beurtheilen kann, vorangesetzt.

Da diese von Macbride erfundene neue Methode des Lohfärbens, bey welcher nicht nur die Güte des Leders verbessert, sondern auch die zur Garmachung der Säute erforderliche Zeit verkürzt und wenigere Loh verbraucht wird, hauptsächlich von dem Grundsatz abhängt: daß Kalk-Wasser die Kräfte der Eichen-Rinde weit besser auszieht, als gemeines Wasser, so ist die erste Sorgfalt darauf zu verwenden, daß der Loh-Gärber wohl unterrichtet werde, in der Art und Weise dieses Kalk-Wasser oder die Kalk-Gauche zu bereiten.

1. Man schaffe sich ein großes Gefäß, wie einen länglich viereckigen Wassertrog, oder Bottich, an, dessen Tiefe wenigstens noch einmahl so groß ist, als die Breite; und dessen Raum oder Weite der Größe

R 4

der

(*) Sie ist zuerst in den hallischen Intelligenz-Blättern eingerückt gewesen, und hernach, unter dem Titel:

Von Verbesserung der Lohgärberey, von Johann Reinhold Forster; nebst der Uebersetzung einer Vorschrift Leder lohgar zu machen nach einer neuen Art, Halle, gedruckt auf Kosten des Herausgebers 1781.

auf 2^{te} Bog. in 8. besonders erschienen. Sie steht auch in Dessen Sammlung von Abhandlungen ökonomischen und technologischen Inhalts, (Halle, 1784, 8.) S. 154 — 181.

Man findet diesen nützlichen Unterricht im Lohfärben, auch im Strals. Wochenbl. 1780, S. 79, 89. ; im 54. St. der Hamb. Adress-Comtoir-Nachr. v. J. 1781; im 65. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1781; in den Nachr. für den Nahrungsstand, 1783, S. 94, 89. ; in der Gorb. Handlungszeit. 1786, S. 177, 89. und im Leipz. Intell. Bl. 1790, S. 135, 89.

- der Loß-Gärbercy, in welcher man ihn bräutchen will, gemäß seyn muß.
2. Dieser Wasser-Behälter oder Bottich muß in einem schicklichen Winkel des zur Gärbercy gehörigen Gebäudes stehen, unter einem Obdache oder Schoppen; und muß so angebracht werden, daß man aus demselben die Lauge in alle kleinere Kufen oder Bottiche (Letches) leiten kann; daher er beträchtlich höher gestellet werden muß, als alle kleinere Kufen.
 3. Die Cisterne muß einen Hahn an der Seite haben, ungefähr 1 Fuß über dem Boden derselben, daß man die darin enthaltene Lauge nach Belieben abzapsen könne; und im Boden muß sie ein rundes Loch haben, das etwa 5 bis 6 Zoll im Durchschnitte habe, und welches mit einem hölzernen Pflocke oder Zapfen muß verstopft werden können. Unter diesem Loche bringt man eine Rinne an.
 4. Der Bottich bekommt eine Ueberlage oder einen Deckel von Bretern, welcher stark genug seyn muß, einen Mann zu tragen. Von einem Ende des Deckels zum andern, muß eine 2 bis 3 Fuß breite Oeffnung seyn.
 5. Wosern es sich thun läßt, daß vermittelst einer Röhre das Wasser in den Behälter geleitet werden kann, so wird den Arbeitern eine große Mühe erspart. Läßt sich das aber nicht bewerkstelligen, so muß eine Pumpe an einem schicklichen Orte angebracht werden, damit der Behälter von Zeit zu Zeit, wenn es nöthig ist, mit Wasser angefüllet werden könne.
 6. Dieser Behälter ist eigentlich alles, was die neue Methode Aussergewöhnliches erfordert; und wenn derselbe einmahl in Ordnung gebracht ist, so ist die Vereitung des Kalk-Wassers ungemein einfach und leicht.

7. Zuerst wird der Behälter mit Wasser angefüllet; hernach schüttet man guten ungelöschten Kalk in der Proportion hinein, daß auf ein Barrel von 252 Pints, oder ungefähr 33 bis 34 hamburger Stübchen Wasser, 10 bis 12 Pfund Kalk eingethan werden.
8. Man mische genau den Kalk mit dem Wasser zusammen, und rühre ihn mit einem Schöpf-Eimer, der an einem langen hölzernen Stiele befestigt ist, oder mit einer Krücke bis auf den Grund so lange um, bis man sieht, daß die Kalk-Theilchen sich überall gleich stark im Wasser ausgebreitet haben, und die ganze Mischung eine Milch-Farbe hat; dann lasse man es ein Par Tage in Ruhe, um sich zu setzen, damit die unaufgelöseten Kalk-Theile Zeit haben, zu Boden zu fallen, und bis das Kalk-Wasser ganz klar und durchsichtig, wie Quell-Wasser, wird. Alsdann ist dieses Kalk-Wasser vollkommen zum Gebrauche geschickt.
9. Der Hahn muß, wie zuvor (Nr. 3) gemeldet ist, wenigstens 12 Zoll über dem Boden des Behälters angebracht seyn, damit man nur das klare Kalk-Wasser abzapsen könne. Die Oeffnung dicht am Boden, die mit dem hölzernen Zapfen verstopft wird, dient dazu, die groben und unaufgelöseten Ueberbleibsel des Kalkes, so oft als man es für nöthig findet, durch Oeffnung des Zapfens heraus zu lassen, und dann den Kalk-Trog zu reinigen.
10. Wenn die erst zubereitete Kalk-Gauche ganz ausgeschöpft ist, füllet man den Kalk-Trog nun zum zweyten Mahl mit Wasser an. Der Saß des Kalkes wird vom Boden mit dem Eimer oder der Krücke zum zweyten Mahl dergestalt aufgerührt, daß er sich durch das ganze Wasser ausbreiten und vermischen möge, wie zuvor angewiesen worden ist, und hernach lasse man dasselbe wieder in Ruhe, damit es sich

sich in der gehörigen Zeit setze. Auf diese Weise bekommt man eine zweyte Kalk-Gauche. Auf gleiche Weise kann man auch eine dritte, vierte, fünfte, und vielleicht gar eine sechste, von der ersten Menge von Kalk erhalten, so lange man nämlich bemerkt, daß das Kalk-Wasser noch stark genug bleibe.

11. Es giebt zweyerley Arten, wie man erkennen kann, ob das Kalk-Wasser noch hinlänglich stark ist. Die erste ist der Geschmack; und durch ein wenig Uebung lernt man sehr leicht das zu unterscheiden. Die zweyte ist, daß man auf ein gewisses Häutchen (oder dichten Schaum) Acht gebe, welches wie dünnes Eis sich an der Oberfläche des Kalk-Wassers setzt. So lange man diesen festen Schaum schwimmend an der Oberfläche der Kalk-Auflösung im Behälter gewahr wird, so lange kann man schließen, daß es noch nicht nöthig ist, frischen Kalk hinein zu werfen.

12. Sobald aber das Häutchen sich zu zeigen aufhört, oder man durch den Geschmack bemerkt, daß das Kalk-Wasser nicht mehr die erforderliche Stärke hat, dann muß man den Zapfen am Boden des Kalk-Troges heraus ziehen, und den Behälter mit einem Besen völlig rein machen. Alsdann macht man neue Kalk-Gauche, und verfährt hierbey wieder auf vorbeschriebene Art, indem man wohl umrührt, und die Mischung die gehörige Zeit über ruhen läßt, bis das Kalk-Wasser völlig klar geworden ist. Auf diese Weise nun verfähre man von Jahr zu Jahr, und Sorge dafür, daß man beständig einen erforderlichen Vorrath von Kalk-Wasser habe.

13. Dieses Kalk-Wasser nun ist es, dessen man sich sofort, anstatt des gemeinen Wassers, zum Aufguß (Ooze) bedienen muß; und hierin besteht der ganze Unterschied zwischen der alten und neuen Methode
die

die Häute gar zu machen. Denn wenn der Aufguß oder die Loh-Gauche solcher Gestalt verfertigt ist, durch Einweichung der Loh- oder gemahlten Eichen-Rinde in Kalk-Wasser in den kleinern Bottichen (Lerches), nur mit dem Unterschiede, daß man die Loh-Gauche nach und nach in zwey kleinere Bottiche, anstatt eines einzigen, bringt, so kann man sich derselben auf eben die Weise bedienen, wie man sich der gewöhnlichen (ohne Kalk-Wasser mit gemeinem Wasser verfertigten) Loh-Gauche zu bedienen pflegte, indem nicht die geringste Aenderung, in Ansehung aller der Behandlung und Bearbeitung der Häute, ehe sie in die Loh-Gauche kommen sollten, gemacht werden darf. Man muß sie also einweichen, austreichen, entfleischen, u. s. w. alles gerade auf dieselbe Art, wie nach der alten Methode des Garmachens gebräuchlich war; hernach werden die Häute in den Hand-Gruben die gehörige Zeit durch bearbeitet, und hieraus in die größern Gruben gebracht, mit dazwischen gestreuten Lagen und einer Decke von Loh versehen, alles so, wie es jetzt gebräuchlich ist; und sobald man findet, daß die Häute hinlänglich von der Loh-Gauche durchdrungen seyn, d. i. daß sie die gehörige Gare haben, oder lohgar sind, so kann man sie heraus nehmen, trocknen, und ihnen die letzte Zurichtung, welche nach Verschiedenheit ihrer Bestimmung erfordert wird, geben. Man merke aber, daß der neue Aufguß immer aus einem Bottiche in den andern übergebracht worden seyn muß, ehe man ihn anwendet, weil davon sonst das Leder schwarz werden könnte.

14. Alles, was bisher gesagt worden ist, betrifft nur die Bereitung von Kalb- und sogenanntem Schmahl-Leder, wie auch ähnlichen geschmeidigen Leder-Sorten; allein Sohl-Leder, welches noch, ehe es
in

in die Loh-Gauche kommen soll, in einer Säure oder Schwell-Farbe eingeweicht werden muß, um die Poros der Häute zu öffnen, (aufzuschwellen oder aufzutreiben), erfordert auch bey der neuen Methode eine Behandlung, die von der alten Art verschieden ist.

15. Die Loh-Gärber (in England) bedienen sich, nach der alten Art, einer Säure oder Treib-Farbe, welche gemeinlich aus Rocken oder einer andern Getreide-Art bereitet war. Allein, es ist nicht nur mühsam, diese Säure oder Treib-Farbe zu brauen und in Gährung zu bringen, sondern man ist auch in Ansehung des Grades ihrer Säure und Stärke immer in Ungewißheit, indem dieser von der Temperatur der Luft und andern veränderlichen Umständen abhängt. Diese saure Brühen sind auch überdies gar sehr geneigt, die Häute anzugreifen, und solche zu verderben; und wenn man nicht fleißig darauf Acht giebt, kann dadurch das innere Gewebe derselben im Wesentlichen zerstört werden.

16. Diesem Uebel nun vorzubeugen, muß man dem Beyspiele der Leinwand- und Kattun-Bleicher folgen, welche sich einer Säure bedienen, die aus, in einer hinlänglichen Menge gemeinen Wassers verdünnten starken Vitriol-Geist oder Vitriol-Dehl bereitet wird.

17. Es war gewiß mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, daß man die Leinen-Bleicher dazu bringen konnte, ihre vorigen Sauer-Brühen nicht mehr zu gebrauchen, welche, so wie die der Gärber, aus Rocken oder Gerste, oder saurer Butter-Milch, verfertigt wurden, denn sie befürchteten aus bloßem Vorurtheil, daß die Vitriol-Säure die Leinwand zerfressen möchte; eine vieljährige Erfahrung hat ihnen aber nachher gezeigt, daß sie im Irrthum gewesen seyn, und daher gebrauchen sie jetzt keine andere
Säure,

Säure, als das verdünnte Vitriol-Dehl. Es giebt ohne Zweifel auch nun noch solche Leder-Manufacturiers, die aus eben dem Grunde zu Anfange Bedenken tragen möchten, die Vitriol-Säure anzuwenden; allein, ein wenig Uebung wird sie wohl überzeugen, wie sehr diese Säure alle übrigen, die sie vorher gebraucht haben können, an Kraft und Güte übertreffe. Sie werden finden, daß sie keiner Veränderung vom Wechsel der Witterung, oder den mannigfaltigen Graden der Wärme, ausgesetzt sey, und an statt, daß die Vitriol-Säure das Leder angreifen, und demselben eine Neigung zur Fäulniß mittheilen sollte, verschaffe es diesem vielmehr eine außerordentliche Dichte und Festigkeit, deswegen ist das durch Vitriol-Dehl aufgeschwellte Sohl-Leder vorzüglich fest, und allezeit auch von dem mindesten Grade der Fäulniß frey. Ueberdies kann derselbe saure Liquor zu einer großen Menge Häute gebraucht werden, wenn man nur ein wenig Vitriol-Dehl dazu setzt; und es darf nicht eher als unnütz weggegossen werden, als bis es zum Gebrauche zu schmutzig und unrein, von den gar zu vielen auf einander hinein gelegten Häuten, geworden ist.

18. Eine englische Pinte (d. i. ungefähr ein halbes Quart hamb. Maß) starken Vitriol-Geist, das in England nicht über 5 bis 6 Pence (nach deutschem Gelde ungefähr 6 Ggr., oder 6 Ggr. 9 Pf.) kostet, ist vollkommen hinlänglich, um zuerst damit eine Säure zu machen, zu der man 50 Gallons (ein Gallon hält 8 Pinten oder 4 Quart-Bouteillen) Wasser braucht. Alles also, was man zu thun hat, um das Sohl-Leder zu treiben oder aufzuschwellen, besteht darin, daß man die Häute erstlich auf gewöhnliche Weise zurichtet, und wenn sie so weit fertig sind, daß sie zum Treiben in die Säure gebracht

bracht werden können, mischt man eine Portion Vitriol-Dehl und Wasser zusammen, die hinlänglich ist, um die Menge der Häute, die man dazu vorräthig hat, zu treiben; nur beobachte man stets die oben angegebene Proportion, von 1 Maß Vitriol-Dehl zu 400 Maß gemeinen Wassers, welches vollkommen genug ist, wofern das Vitriol-Dehl nur von gehöriger Stärke ist. Man kann hernach die Häute mit aller Sicherheit in dieser Säure oder Treib-Farbe liegen lassen, bis man sieht, daß sie genug aufgeschwellt sind, denn es ist keine Gefahr dabey, daß sie verderben könnten, wie das in gewöhnlichen Säuren so leicht der Fall zu seyn pflegt, besonders bey solchen, welche aus Getreide verfertiget werden; diese gehen mit der Zeit in Fäulniß über, und verderben das Leder; dagegen die von Vitriol-Dehl gemachte Säure die Fäulniß gänzlich abhält.

19. Findet man, daß die Häute hinlänglich aufgelaufen sind, so legt man sie sogleich in den Loh-Aufguß, oder in die Gruben-Lohe, und verrichtet dabey das übrige zum Färben Erforderliche nach der alten Methode; alsdann wird es sich zeigen, daß die Kalkwasser-Lohgauche noch leichter und geschwin- der das aufgeschwellte Sohl-Leder durchdringt, als die geschmeidigern Sorten oder das Kalb-Leder, doch verhältnißmäßig nach den verschiedenen Gra- den ihrer Dicke.

20. Vorausgesetzt nun, daß der Wasser-Trog ange- legt, und das Kalk-Wasser bereitet sey, und ein- ige kleine Bottiche (Letches) mit Gruben-Lohe, die mit Kalk-Wasser angemacht ist, angefüllt wor- den seyn, und daß man diese Lohe in zwey kleine Rufen hat übergehen lassen, damit das Kalk-Was- ser auf die Eichen-Rinde hinlänglich möge gewirkt haben, darf man darum die gewöhnliche Gruben-Lohe,

Lohe, die etwa in den Gruben vorhanden ist, nicht wegschütten, sondern man kann sich ihrer so lange bedienen, bis sie ganz abgenutzt ist, und dann läßt man sie wegbringen, und in dem Maße, wie es daran mangelt, ersetzt man solche mit Lohgruben- Kalkwasser.

21. In wenigen Tagen wird man schon den Unter- schied bemerken, welcher zwischen der alten und neuen Gare ist. Man wird sehen, daß bey der neuen Methode das Leder viel inniger und leichter durch- drungen wird. Solcher Gestalt nun kann man ohne Verlust oder Schaden die alte Loh-Gauche verbrauchen, und bald darauf einen Vorrath von Loh-Gauche, die mit Kalk-Wasser bereitet ist, sich anschaffen; und wenn die neue Methode einmahl völlig eingerichtet ist, so wird die Arbeit sehr regel- mäßig in eins fort gehen, und eine Partie Leder der andern in der Bearbeitung folgen, so geschwinde als es nur kann gargemacht und abgesetzt werden.

22. Ob es gleich möglich ist, kleine Partien Leder mit der Kalkwasser-Lohgauche zur Probe zu färben, und zwar in dem vierten Theile der Zeit, die man nach der gemeinen Methode dazu brauchen würde, so kann doch die Bearbeitung in einer großen Fär- berey nicht mit einer großen Förderung von Statten gehen; aber selbst bey Arbeiten im Großen, und wenn man das gewöhnliche Verfahren beobachtet, kann das Sohl-Leder in einer Zeit von 11 bis 15 Mo- nathen, nach dem Unterschiede in Schwere und Dicke der Häute, völlig gar gemacht seyn. Die Butts-Leder oder dünnern Sorten, das Fahl- und Schmahl-Leder, erfordern nur 8 bis 12 Monathe, Kalb-Leder gar nur 6 bis 12 Wochen Zeit dazu. Ueberhaupt kann der Färber wenigstens ein Drittel der Zeit, die man sonst gebraucht hat, bey Anwend- ung der neuen Methode gewinnen.

23. Das

23. Das nach der neuen Methode verfertigte Leder ist in der Güte weit besser und dauerhafter, als das nach dem alten Verfahren zubereitete; vornehmlich das Sohl-Leder, welches von ungemeiner Dichte und Haltbarkeit ist.
24. Man vergesse aber hierbey nie, daß kein anderes Kalk-Wasser angewandt werden muß, als solches, das hinlänglich stark, und so klar als das reinste Quell-Wasser, das aus Felsen läuft, ist.
25. So oft man neue mit Kalk-Wasser zubereitete Loh-Gauche macht, muß man frisches Kalk-Wasser dazu nehmen, und diese Gauche aus einem Bottiche in den andern überbringen, und wenn sie abgenutzt oder verrothen ist, weil sie auf den Häuten gelegen hat, muß man sie nie wieder auf die Loh, die in den Gruben sich befindet, schütten, wie man es jetzt mit der abgenutzten Eichen-Rinde zu machen pflegt, sondern man schüttet sie als unnütz weg. In dieser Absicht muß in dem Gerberey-Gebäude ein Abzug oder eine Rinne, vermittelt welcher solche abgenutzte und erschöpfte Loh-Gauchen herausgeschafft und abgeleitet werden können, angelegt seyn.
26. Die Bottiche müssen eigentlich unter einem Dache seyn, damit die Loh-Gauche nicht durch hinzugekommenes Regen-Wasser geschwächt werde; und wenn man es einrichten kann, daß auch die Hand-Gruben mit Obdach versehen seyn, so ist es um so besser. Es ist nichts daran gelegen, ob die großen Loh-Gruben bedeckt sind, wenn man nur dahin sieht, daß dieselben dann, wann man die Häute hinein gebracht hat, ganz bis oben an voll gehalten werden.
27. Man muß dafür sorgen, daß immer ein guter Vorrath von ungelöschtem Kalk da sey; denn ist er einmahl gelösch, so taugt er zur Verfertigung des Kalk-Wassers nicht mehr. Man muß ihn daher unmittelbar ganz frisch aus den Kalk-Brennereyen ziehen,

- ziehen, und ihn sogleich in alte wohl trockne Fässer einschlagen lassen. Man wiege eines dieser Fässer, weil es dazu dienen kann, die Quantität des Kalkes zu bestimmen, die jedes Mahl in den Behälter gethan werden muß, so oft man eine neue Kalkwasser-Gauche zu machen anfängt; und dieses geschieht nicht so wohl darum, weil es bey der Quantität des dazu genommenen Kalkes auf eine große Genauigkeit ankommt, denn ein 20 Pfund mehr oder weniger auf einen großen Trog, bringt keinen merklichen Unterschied in der Stärke des Kalk-Wassers zuwege, sondern weil es die Mühe eines abermahligen Wiegens ersparet.
28. Die Kosten, welche die Anschaffung des Kalkes verursacht, sind selbst bey Anstalten im Großen nur unbedeutend, und werden reichlich dadurch ersetzt, daß man viel von der Eichen-Rinde ersparet; denn Kalk-Wasser zieht die Eichen-Rinde vollkommen aus, und macht daher, daß die Loh-Gauche so viel weiter reicht, als die mit gemeinem Wasser verfertigte Gauche. Als einen Beweis hiervon, kann man doch noch eine recht starke Gauche aus der Loh oder Eichen-Rinde ausziehen, die man schon als erschöpft ansieht, weil man mit gemeinem Wasser aus ihr schon einmahl Gauche ausgezogen hat, wenn man nähmlich noch einmahl Kalk-Wasser darauf gießt.
- Die izt beschriebene Methode ist, nach dem Urtheile des ungenannten Verfassers eines Aufsatzes über Handgriffe bey dem Gerben des englischen Leders, die insonderheit in den Fabriken in Norfolk und zu Dublin gebräuchlich sind (*), so beschaffen, daß sie selbst

(*) Im 10 St. des Journal für Fabrik, Manufactur und Handlung, v. J. 1792, S. 193, 194.

selbst in den gemeinsten Gärbereyen ohne Schwierigkeit sich einführen läßt. Was die dazu erforderliche Zeit anbelangt, so wird bey dieser Methode nur der vierte Theil so viel Zeit gebraucht, als wenn man das ältere Verfahren beobachtet. Der Verfasser gedachten Aufsatzes hat mehr als ein Mahl in 14 Tagen, oder 3 bis 4 Wochen, Kalb-Felle gegärbt, die nach der gewöhnlichen Methode zum wenigsten 2 bis 4 Monath Zeit würden gebraucht haben. „Ich will nun da nicht behaupten,“ sagt er: „daß man diese Fabrikation im Großen auch auf eine so geschwinde Art bewerkstelligen könne; denn wahrscheinlich lag der Grund der Schnelligkeit in der Vollbringung dieser Arbeit im Kleinen, mit in der öftern Hanthierung und dem Umliegen des Leders. Aber ich kann doch nach einer Erfahrung von mehreren Jahren die Versicherung geben, daß, wenn man den gewöhnlichen Gang der Arbeit in einer Gärbercy im Großen geht, der Fabrikant durch diese Methode zuverlässig von 12 Monathviere, oder den dritten Theil der Zeit ersparen, bessere und dauerhaftere Waren verfertigen, und seinen Vorrath an Lohse viel längere Zeit gebrauchen könne, als nach der alten Weise der Fall ist.“

Da die Loh-Gärbereyen in Schlesien, in ihrem Fortgange dadurch sehr aufgehalten worden sind, daß die ihnen unumgänglich nöthige Eichen-Rinde nicht mehr so häufig, wenigstens nicht allemahl in der gehörigen Güte zu haben ist, und daß bey der bisherigen Verfahungs-Art in den Gärbereyen, besonders bey Zubereitung der Sohl-Leder zu viel Zeit zur Garmachung erfordert wird, so ließ, um diese Hindernisse zu heben, die Kön. Krieger- und Dom. Kammer zu Breslau aus oben erwähnten Abhandlungen des Hrn. Prof. Forster, des D. Macbride Unterricht im Lohgärben, nach welchem die Güte des Leders nicht nur verbessert, sondern die zur Garmachung der Häute erforderliche Zeit

Zeit verkürzt und kleinere Lohse verbraucht wird, abdrucken, und jedem Loh-Gärber unentgeltlich zustellen. Sie wies die Steuer-Räthe am 16 Sept. 1789 an, die Loh-Gärber zur Anwendung der Macbrideschen Methode aufzumuntern, und um dieses desto sicherer zu bewirken, verhiess sie in dem neuen Prämien-Plan für denjenigen Loh-Gärber, welcher zum breslauer Elisabeth-Markt 1791, in seiner Werkstatt diese Verfahungs-Art einführen, und wenigstens 20 Stück darin in der Art untadelhaft ausgearbeitetes Sohl- oder Pfund-Leder vorzeigen würde, 200 Rthlr., und für denjenigen, der ihm am nächsten kommen würde, 100 Rthlr. auszusetzen.

Im J. 1791, hatte auch die Haupt-Deputation der kurf. sächsischen leipziger ökonomischen Societät, durch die wittenberger Provinzial-Versammlung einen Gärbe-Versuch nach Macbridischer Methode veranstaltet, und erhielt daher von derselben ein nach dieser Art zubereitetes Kalb-Fell, welches dem engländischen Leder in der Güte sehr gleich ist. Der geschickte Gärbe-Meister, Hr. Beckerle zu Wittenberg, der diesen Versuch ausführte, hatte folgende, hierbey gemachte Beobachtungen schriftlich eingereicht:

„Ich habe nichts ermangeln lassen, ein Kalb-Fell nach der wahren Vorschrift des Irrländers, D. David Macbride, gahr zu machen. Ich habe, statt der großen englischen Eisterne, woraus man die Kalk-Lohgauche verfertigt, neue hölzerne Eimer genommen, und unten mit einem Zapfen versehen, die Lohse mit dieser klaren Kalk-Brühe ausgezogen, und sofort mit dem Kalb-Felle verfahren, wie die Probe erforderlich war. Ich habe auch durch diese Probe mehr Erfahrung erhalten, eine weit bessere davon abzulegen, um die Methode gedachten Irrländers ebenfalls in unserm sächsischen Vaterlande vortheilhafter zu benutzen, und ich behaupte, ein Kalb-Fell, welches keinen Kopf hat, binnen 3 Wochen vollkommen dauerhaft gahr zu machen; jedoch ist die Zeit

2 „nicht

„nicht dazu zu rechnen, welche zur Abbeizung der Haare angewendet werden muß.“

Da man dieses Leder in Leipzig von Kennern besichtigen ließ, erhielt solches deren Beyfall, auch sind gute Schuhe davon gemacht worden (*).

Im Westerwalde, im oberrheinischen Kreise, sind, da es im Jahr 1790 an der eichenen Loh-Rinde zu gebrechen anfängt, mehrere Versuche im Großen, besonders vom Roth-Gärber Brehm zu Crenlangen angestellt worden, sich des Kalk-Wassers und Vitriol-Oehles zur Sauer-Brühe zu bedienen, welche vorzüglich gelungen sind.

Der mehrerwähnte Loh-Gärber Bautsch hat verschiedene Versuche angestellt, um zu erfahren, ob der dem Leder sonst nachtheilige Vitriol sich nicht mit merklichem Nutzen gebrauchen ließe, es war aber alle seine Mühe vergeblich, so lange er das Sohl-Leder nach der gewöhnlichen Art behandelte, denn der Vitriol zeigte jederzeit seine nachtheilige Eigenschaft; und die Beschwerlichkeiten, ein schönes und gutes Leder zu erzeugen, stellten sich ihm in ihrer ganzen Größe dar. Er fand sich also genöthigt, auf neue Mittel zu sinnen, um dieselben zu heben. Folgender Versuch entsprach ganz seiner Erwartung. Er ließ eine starke im Kalk oder Aescher zubereitete Kuh-Haut, nachdem sie geschabt

(*) Anzeigen der kurf. sächs. leipziger ökon. Societ. von der Michaelismesse des Jahrs 1791. (Dresd. 1791, 8.) S. 77, 78.

Der geschickte Weiß-Gärber Meister und Kirch-Water, in Wirrenberg, Hr. Jo. Jac. Beckerte, aus Remmingen in Schwaben, welcher, wegen seiner, in Zurichtung der Thier-Häute nach engländischer Art, bewiesenen Geschicklichkeit, im Jahr 1791 von der oekonomischen Gesellschaft in Leipzig als inländisches Ehren-Mitglied aufgenommen wurde, und dem ganz neuerlich noch von hoher Landes-Regierung die Erlaubniß, eine Gärberey, auf neu verbesserte Lohgärber-Art, nach der von ihm bereits gelieferten Probe, anzulegen, war ertheilt worden, starb d. 1 März 1795, im 54 Jahr seines Alters, am Leber-Flusse.

schabt und gestrichen war, in reines Wasser legen, und darzu um 2 Pfenn. grünen Vitriol thun. Die Haut mußte 4 Tage lang täglich 3 Mahl aufgeworfen werden, dann einen Tag im Fluß-Wasser abfließen, und endlich in den Bottich gelegt, gehörig mit Loh-, und zwar eine halbe Haut, die andere halbe mit Knopern, die zum Theil mit Johannis-Kraut gemischt war, bedeckt werden. Nach erhaltenen Säzen oder Lohungen, waren beyde vollkommen durchgegährt, und sowohl an Güte, als an Farbe, ohne Mangel.

Die kön. Societät der Wiss. in Göttingen, hatte für den Jul. 1777, zum zweiten Mahl die Preis-Frage ausgesetzt: „Wie weit geht zur Zeit der Gebrauch des weißen Vitriols bey Künsten, Manufacturen und Handwerken? und ließe sich der Gebrauch desselben nicht auf eine vortheilhafte Weise vermehren?“ Als die Frage das erste Mahl für 1775 ausgegeben war, erhielt die Societät eine Schrift, welche verschiedene Vorschläge enthielt, die aber durch keine Versuche bestätigt waren. Von eben dem Verfasser liefen im J. 1777 zwey kleine Aufsätze ein, welche die Versuche enthalten sollten. In Ansehung des Gebrauches des Vitrioles beym Gärben, fand der Verf., daß der weiße Vitriol sich zwar statt der Lohgebrauch ließ, aber das Leder hatte nicht die gehörige Biegsamkeit und Geschmeidigkeit. Die der Sache kundigen Mitglieder machten die Erinnerung gegen diese und andere Versuche, daß sie der Preis-Frage und der Absicht der Societät keine völlige Genüge thaten; denn in Ansehung der Gärberey hatte der Verfasser nur misslungene Versuche beygebracht, von denen sich nicht wohl urtheilen läßt, weil überhaupt die Versuche zu unvollständig erzählt sind. Außerdem scheint es doch, daß er die Versuche zu früh aufgegeben hat, da es so unwahrscheinlich nicht ist, daß sich nicht die fehlende Geschmeidigkeit des Leders durch andere Zusätze, Be-

arbeitungen oder Vorrichtungen, sollte erhalten lassen. Zwen andere kurze Aufsätze, welche zugleich eingelaufen waren, konnten in gar keine Betrachtung kommen. Da die Preis-Frage zum zweyten Mal aufgegeben war, und die Societät in der erst gedachten Schrift einen Verfasser entdeckte, der über seinen Gegenstand mit Einsicht und mit nützlichem Erfolge nachgedacht hat, so beschloß die Societät, den ausgesetzten Preis der Schau-Münze zu 12 Duc. dieser Abhandlung mit dem Motto: *Nosce res, scopus sapientis*, zu zuerkennen. Nach Eröffnung des beygelegten versiegelten Zettels fand es sich, daß der Verfasser eben derjenige war, welcher schon 1774 den Preis über die Frage von den Feuerlösch-Anstalten erhalten hatte, Hr. Johann Wilhelm Heinemann, fürstl. braunschweigischer Kammer-Assessor zu Blankenburg. Aus dieser Preisschrift, welche im 77 und 78 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1777, befindlich ist, führe ich hier nur dasjenige an, was der Verf. von dem Gebrauche des Vitrioles in Ansehung der Gärberey sagt.

„Fünftens halte ich dafür, daß der weiße Vitriol mit großem Nutzen bey den Gärbereyen angewandt, und, wo nicht der Loh ganz substituirt, doch der Gebrauch derselben dadurch sehr eingeschränkt werden könne. Meines Erachtens kommt das hauptsächlichste bey der Gärberey darauf an: 1. daß die Häute von dem fleischigen, schleimigen und fetten Wesen, das ihnen anhängt, befreuet; 2. die Fasern, woraus ihr Gewebe besteht, näher zusammengebracht, und ihnen Stärke, Festigkeit und Zähigkeit mitgetheilt werde. In der ersten Arbeit wird durch schickliche Verbindung saurer und alkalischer Salze ein Mittel-Salz hervorgebracht, welches die erforderliche Wirkung auf die Häute thut, ohne seinem Gewebe Schaden zu zufügen, und ohne die Festigkeit seiner Fasern, entweder durch Fäulung, oder durch Aufressung zu schwächen. Hier möchte der weiße Vitriol als ein saures Mittel, wohl nicht mit Nutzen anzuwenden seyn, weil man hierzu mit

weni-

wenigern Unkosten sich des gemeinen Salzes, welches bereits ein Mittel-Salz ist, bedienen kann. Das zweyte Geschäft aber verdient genauere Erwägung.

In den nördlichen Ländern hat man bis jezo kein schicklicher Mittel hierzu gehabt, als die Loh von eichener Borke. Und was ist dieselbe? Sie ist eine mit Erde übersehte vegetabilische Säure, worein sich zugleich ein gummihafte, schleimiges und balsamisches Wesen befindet. Hier fragt sich, welches derjenige Bestandtheil in der Eichenborke sey, wovon man das eigentliche Gärben und Garmachen der Häute erwarten muß?

Die Erde kann dazu weiter nichts beytragen, als daß sie ein Vehiculum abgiebt, an welches sich die Säure und etwa die übrigen Theile, wenn es ja auf diese mit ankommt, halten, damit sie dadurch, besonders in den Loh-Gruben, auf die Häute verbreitet werden können. Die gummihafte und schleimigen Theile haben ebenfalls bloß diesen und keinen andern Nutzen, weil bey dem Leder, welches in Loh-Brühe gegärbt wird, ingleichen bey dem Schmal-Leder, diese schleimigen Theile in der Treibes-Rufe durch das Wasser aufgelöst und weggeschwemmt werden. Das balsamische Wesen kann den Nutzen haben, die Loh vor dem Verrotten, und mithin auch die Häute vor der Verwesung zu bewahren. Auf harzige Theile scheint es hier gar nicht anzukommen, weil diese von dem Wasser nicht aufgelöst werden, und die ausgelaugte Loh, wie an den Loh-Ruchen zu ersehen, von ihrem Brenn-baren nichts verloren hat; wie denn auch daher die Fichten-Loh, wenn sie zu harzig ist, deswegen zum Gärben nicht gebraucht werden kann, weil das Harz die Poros der Häute verstopft, und der Säure den Eingang verwehrt.

Es scheint also die ganze Wirkung des Gärbens lediglich und allein von der Säure herzurühren, als welche die erweiterten Poros der Häute zusammenzieht, ihre Fibern schrumpfen macht, und sie per attractionem näher zusammen bringt, daß sie mehr Stärke und Zähigkeit erhalten. Daß dieses seine Richtigkeit habe, erhellt aus den verschiedenen andern Mitteln, die außer der Eichen-Loh zur Gärberey dienlich sind. In Italien, wo es wenig Holz, besonders Eichbäume, giebt, wird mit Schechten von Weinreben, ingleichen mit den Rinden von Feigenbäumen gegärbt.

L 4

gegärbt. In der Türkei bedient man sich der Galläpfel, und in Kärnten der sogenannten Knoppeln. Aus dem 7ten Th. des Schauplatzes der Künste und Handwerke, kann man noch mehr Pflanzen und andere zum Färben dienliche Sachen kennen lernen, die alle weiter nichts mit dem Eichbaum, als die Säure, gemein haben. Selbst der zum Färben geschickteste Sumach, *Rhus coriaria*, kommt mit der Eiche bloß der Säure wegen überein. Die ungarische Zubereitung hat gar keine Lohe aus dem Gewächstreiche, sondern Alaun und Salz. Die Beize zu dem weißgaren Leder, welches doch einen größern Grad der Festigkeit, als das rothgare, besitzt, wird von Alaun gemacht, und die Engländer versehen ihre Lohe mit Alaun. Es schreibt daher de la Lande, in dem angeführten Werke mit gutem Bedacht: „Wenn eine Materie existirt, die eben so adstringirend und styptisch wäre, als der Alaun, zu gleicher Zeit aber auch eben so gemein, als die Eichen-Rinde, so würde dieses die beste seyn, die Stärke des Leders zu vermehren, und die Zeit des Gar-machens abzukürzen.“

Der weiße Vitriol ist nun zwar eben nicht so gemein, als die Eichen-Rinde; aber eben so adstringirend und styptisch, als der Alaun. Dabey besitzt er zum Färben vortheilhafte Eigenschaften, die der Alaun nicht hat. Er ist nicht so corrosivisch, wie dieser; seine Erde ist feiner, als die Alaun-Erde, und trocknet mehr als diese. Sie verursacht eine mäßige Erwärmung, die die feinen Gefäße gelinde ausdehnt, und der Säure Eingang verschafft; zugleich ist sie ein starkes antisepticum, welches die Häute vor der Verwesung bewahrt. Es scheinen daher Gründe genug vorhanden zu seyn, nicht allein den weißen Vitriol an die Stelle des Alauns bey den Färbereyen setzen, sondern auch den Gebrauch der Lohe ungemein einschränken zu können. Und dieser Umstand allein macht die Versuche mit weißem Vitriol bey den Foh-Färbereyen um desto wichtiger, je mehr Schwierigkeiten man voraus sieht, bey dem immer zunehmenden Mangel an Eichbäumen in vielen Ländern, die Bedürfnis an guter Lohe zu erhalten. Wie sehr würde überdem die Zeit des Fohgärbens verkürzt und die Zinsen auf den darin stekenden Verlag heruntergesetzt werden, wenn man der bisherigen Lohe ein ander Mittel substituiren könnte, welches der Meister allemahl

mal in seiner Gewalt hätte, dem er nach Zeit und Umständen die Stärke besser geben und nehmen könnte, und das dem Umschlag so nicht unterworfen wäre, als die rothe Lohe!

Diese Betrachtungen haben mich bewogen, durch einen geschickten Färber einen Versuch mit weißem Vitriol, wiewohl nur vorerst mit wenigen geringen Häuten, anstellen zu lassen, und ist dabey der weiße Vitriol als ein Zusatz zur Lohe gebraucht worden. Der Ausfall dieses Versuchs war seiner Erwartung gemäß. Die Eichen-Lohe nahm den weißen Vitriol sehr gut und besser, als den Alaun, an, und gab ein vollkommen untadelhaftes Leder. Ein gleiches Verhältniß mit Fichten-Lohe gab kein so verbes, sondern etwas schwammichtes Leder. Der gute Erfolg dieses ersten Versuchs und andere dabey sich gedurferte günstige Erscheinungen, haben erwähnten Färber ermuntert, in den Versuchen weiter zu gehen, und selbige auf Pfund- und Schmal-Leder, sowohl mit, als ohne Zusatz von Lohe, anzustellen, und wird ein Zeitraum von 3 bis 4 Monathen den Ausgang davon zeigen (*).

Daß die Vitriol-Säure dem Leder eine ungewöhnliche Stärke und Festigkeit verschaffe, auch allen Graden der Fäulung widerstehe, davon hat man lebendige Ueberzeugung bekommen, seitdem mit einer aus Steinkohlen und Torfe gezogenen Vitriol-Säure, oder dem bey dem Abschwefeln der Steinkohlen erhaltenen und aus dem Torfe gezogenen sauren Wasser, das vortrefflichste Sohl-Leder gemacht worden ist. Die Entdeckung dieses Mittels hat man dem geh. R. v. Pfeifer zu verdanken, welcher in einem besondern

(*) Laut der Nachricht des nachher von dem Verfasser gemeldeten Erfolges dieser Versuche, hat der weiße Vitriol mit Zusatz von Eichen-Lohe zwar gutes untadelhaftes Leder gegeben, allein man hat des Vitriols so wenig nehmen müssen, daß die Ersparung an Lohe von keiner Beträglichkeit mehr blieb. Ohne Lohe gab der weiße Vitriol zwar Leder, allein, es hatte solches nicht die gehörige Biegsamkeit und Schmeidigkeit, sondern war hart und steif.

Tractat (*), die ganze Verfäbrungs-Art nach allen Umständen, und daraus erwachsenden Vortheilen bekannt gemacht hat, vermöge welcher man die stärkste Ochsen-Haut mit sehr geringen Kosten in 2 Monaten aufschwellen, garmachen, und in das vorzüglichste Sohl-Leber verwandeln kann. Die eigentliche Veranlassung zu dieser Entdeckung gaben das Schädliche der dampfenden Stein-Kohlen bey den Schmiede-Werken und das Nachtheilige für die Gesundheit der Menschen. Hr. v. Pfeifer hat aus den Stein-Kohlen und dem Torfe alles Schädliche hinweg geschafft; er hat zu allen Absichten reine, mehr erhitzende, und selbst dem Maße nach, mehrere Stein-Kohlen wieder geliefert. Durch eine Rectification in den Oefen, welche mit denen, worin Holz verkohlet und Theer geschwefelt wird, eine Aehnlichkeit haben, hat er nicht nur den unschädlich gewordenen Stein-Kohlen einen erhöhten Werth gegeben, so, daß ein Maß solcher Stein-Kohlen mehr Hitze giebt, als 3 Maß der besten Holz-Kohlen, sondern auch durch geschickte Ableitungen, unter andern drey besonders schätzbare Materien davon zugleich abgezogen, nämlich: ein styptisches Wasser, saure Geister oder Schwefel-Spiritus, und verschiedene Oehle, als: ein feines Oehl, oder das sogenannte Stein-Oehl, welches vor dem bekannten und zur Arzeneyen für das Vieh gebrauchten noch Vorzüge hat, und das grobe oder sogenannte Steinf-Oehl, welches letztere, außer der bekannten Nutzbarkeit des daraus gesottenen Theeres u. auch noch die vortreffliche Eigenschaft hat, daß es die See-Würmer, welche an den Schiffen im Wasser nagen, tödtet.

Bey

(*) Entdecktes allgemein brauchbares Verbesserungsmittel der Steinkohlen und des Torfs, nebst der Benutzungs-Art aller daraus zu ziehenden Producte. Mannh. 1777, 8.

Bei Gelegenheit der Austrocknung des Donaumooses in Bayern, durch welche ein District von mehr als 60,000 Tagewerken, welcher aus Sümpfen und öden, Jahrhunderte unzugänglichen Plätzen bestand, in eine fruchtbare Gegend umgeschaffen wurde, und welches Geschäft der Austrocknung, wodurch der so beträchtliche Strich Landes urbar gemacht wurde, der Hr. geh. Finanz-Referendar, Freyherr von Stengel zur Ausführung brachte (*), suchte Derselbe zugleich die in der Gegend selbst befindlichen Mittel zu nutzen, um den Anbau dieser Districte zu erleichtern. Eines der wichtigsten natürlichen Producte dieses großen Land-Striches ist der Torf, und Hr. von Stengel war vorzüglich darauf bedacht, diesen zu einer Hülf's-Quelle für die weitere Landes-Cultur zu machen. Ausser seinem gewöhnlichen Gebrauche, wurde das Verkohlen desselben mit dem glücklichsten Erfolge versucht, und schon mancherley Feuerungen vortheilhaft mit diesen Torf-Kohlen betrieben. Da aber bey der üblichen Art der Torf-Verkohlung, die dabey zu gewinnenden Flüssigkeiten verloren gehen, von welchen, nach Hrn. v. Pfeifer Angabe, ein nutzbarer Gebrauch für die Gärberereyen zu machen sey, so veranlaßte dieses den Wunsch, jenes Torfverkohlungsgeschäft dieser Absicht anzupassen. Der Nachricht, welche Hr. v. Stengel dem Hrn. Hofr. und Prof. Suckow zu Heidelberg hiervon mittheilte, war zugleich ein Gutachten eines der vorzüglichsten Gärber-Meister in München beygefügt, welches die vom Hrn. von Pfeifer zur Gärbererey angerühmte Torfverkohlung-Educte einer Untersuchung werth hielt, nach deren ausgemacht-

(*) Die Austrocknung des Donaumooses. An dem Jahrs-Tage der akademischen Stiftung in einer öffentlichen Versammlung vorgerragen, von Stephan Freyherrn von Stengel. München, 1791, 4. Nebst einem Plane vom Donaumoos.

gemachten Brauchbarkeit, der Absatz der zu gewinnenden Flüssigkeiten keinen Anstand haben würde. Diese Gelegenheit veranlaßte nun die Versuche, deren Erfolge Hr. Suckow (*) bekannt machte. Da die Destillation der Stein-Kohlen eine ähnliche Flüssigkeit liefert, so hat Hr. Suckow ebenfalls über deren Benützung Versuche angestellt, so wie über das bey der Theer-Schwelerey sich befindende Theer-Wasser, welches sich Hrn. Suckow von ganz vorzüglicher Wirkung zeigte, und bis jetzt noch nicht benützt zu werden pflegt. Ich habe gedachte Schrift des Hrn. Suckow hier wörtlich einzurücken für werth erachtet.

„I. Vom Torfe. Die Beschreibung, welche Hr. v. Pfeifer von der Torf-Verkohlung in einem besondern Werke (**) ziemlich ausführlich lieferte, wurde von Hrn. Faujas in einen Auszug gebracht (***), so wie sie sich auch in der neuen französischen Encyclopädie (†) nach jener Beschreibung eingerückt findet. In der Folge wiederholte Hr. v. Pfeifer dieses Verfahren in der Verkohlung, in seiner Forst-Wissenschaft (††), welcher zugleich eine Abbildung des Ofens beysetzte, nachdem er es ebenfalls zuvor in seinen technologischen

(*) Versuche über die Kohgerbereien und ihre vortheilhaften Einrichtungen, von D. G. Adolph Suckow. Nebst einer Kupfert. Mannh. 1793, 8. 2 u. e. h. B.

(**) Entdecktes allgemein brauchbares Verbesserungs-Mittel 2c. s. auf der vorhergeh. Seite.

(***) Essai sur le Goudron du Charbon de terre, sur la manière de l'employer pour caréner les vaisseaux et celle d'en faire usage dans plusieurs arts, sur les différents produits de ce combustible fossile. Par M. B. Faujas, à Par. 1790, 8. 134 S.

(†) Encyclopédie méthodique. Arts et Metiers mécaniques. T. VIII. Article Tourbe.

(††) Grundriß der Forstwissenschaft 2c. (Mannh. 1781, 8.) S. 300.

nologischen Werken (*) angeführt hatte. Ob inzwischen Hr. v. Pfeifer selbst viele Versuche über die Gerberey angestellt haben mag, bleibt, ungeachtet er das Verfahren ausführlich beschreibt, zweifelhaft. Die Destillation des Torfes und der Stein-Kohlen führte, wie mich der Hr. Hofkammer-Rath Schwan versicherte, Hr. v. Pfeifer wirklich in der Grafschaft Mark in Westphalen aus, allein damahls konnte er über die Gerbereyen noch keine Versuche angestellt haben; denn da er die Grafschaft Mark verließ, nahm er von der bey der Destillation des Torfes erhaltenen Flüssigkeit mit sich, um ihre Benützung gelegentlich zu untersuchen. Auf seiner Reise nach Wien zerbrach aber die Flasche in dem Wagen, und durchnäßte das Leder so sehr, daß ein neuer Ueberzug erforderlich schien, bis Hr. v. Pfeifer nach genauer Untersuchung des Lederwerkes die nützliche Wirkung dieser Flüssigkeit entdeckte. Bis dahin konnten also von Hrn. v. Pfeifer keine Versuche vorgenommen worden seyn; und er bemerkt an keinem der angeführten Orte, wo er nachher die Destillation des Torfes eingerichtet, und das erhaltene Wasser zur Gerberey benützt hätte.

„Die Verkohlung des Torfes, bey welcher die weggehenden Flüssigkeiten aufgesamlet werden, nennt Hr. v. Pfeifer das Rectifications-Geschäft. Er bedient sich hierzu der niedergehenden Destillation, und einer Art von Ofen, welche denen ganz ähnlich ist, welche Junkt (**) als schwedische Theer- und Kohl-Ofen beschreibt. Das Wesentliche von einem solchen Ofen besteht in dem innern Behälter II, in welchem sich

(*) Die Manufacturen und Fabriken Deutschlands nach ihrer heutigen Lage betrachtet 2c. Th. 1. (Bresl. 1780, 8.) S. 227.

(**) In Schrebers neuer Sammlung verschiedener in die Cameralwissenschaft einschlagender Abhandlungen und Urkunden, 4 Th. S. 765.

sich der Torf befindet, und welcher auf dem Boden LL von beyden Seiten abschüssig zuläuft, und daselbst eine mit einem durchlöchernten Bleche F bedeckte Rinne m hat, welche auch vorn einigen Abschluß besigt, und die Flüssigkeiten aufnimmt und ableitet. Jenes innere Gewölbe ist nun mit einem stärkern äussern, DD, umgeben, in welchem die Röste EE zur Feuerung angebracht sind. Ist nun das innere Gewölbe durch die Oeffnung Y in der vordern Wand A mit Torf gefüllt, so wird diese Oeffnung wieder vermauert, und auf den Rosten das Feuer angelegt, durch dessen behutsame Regierung die Flüssigkeiten nach und nach übergehen. Um solche bequemer auffangen und absondern zu können, schlägt Hr. v. Pfeifer in einiger Entfernung von den Oefen, die Anlage eines Laboratoriums vor, in welches die Röhren aus dem innern Ofen geleitet werden, und wo das übergehende erste Wasser, von dem folgenden, das darauf kommende feinere Oehl von dem dickern schwarzen geschieden, und in besondern Vorlagen aufgefangen werden können. Da Hrn. v. Pfeifer Abbildungen nicht die gehörige Deutlichkeit in allen Theilen des Ofens geben, und die Beschreibung seiner Tafel in der Forst-Wissenschaft zufällig bey den dort abgebilderten Kalk-Ofen, S. 226 versetzt worden, da sie nebst der Kupfertafel zu S. 300 gehört, so füge ich hier eine andere Abbildung bey, welche zugleich die Verbindung des Laboratoriums mit den Oefen darstellt. So nothwendig übrigens ein solcher Ofen zur Destillation der Stein-Kohlen bleibt, so würde ich doch in Ansehung des Torfes die Verkohlung in Meilern, bey welcher durch einen abschüssigen Boden das Wasser ebenfalls gewonnen werden kann, dieser Vorrichtung vorziehen. Denn soll ein solcher Ofen viel Torf fassen, so macht seine Erbauung und Unterhaltung schon beträchtliche Kosten, und durch die Meiler-Verkohlung läßt sich das Geschäft viel allgemeiner machen, als durch

durch dergleichen Oefen, welche nicht an so vielen Orten errichtet werden können, möglich ist.

Den Torf, mit welchem ich meine Versuche anstellte, erhielt ich durch die Gewogenheit des Herrn Forstmeisters Kettig aus der Nachbarschaft von Lautern; er war schwarzbraun und ziemlich fest. Von solchem wurde aus guten irdenen Retorten die Flüssigkeit unter allmählich verstärkten Feuers-Graden abgezogen, und alle übergehende Substanzen in eine Vorlage gesammelt. Ich erhielt eine trübe sehr braune Flüssigkeit, und mit dem Oehle erhob sich eine gelbliche, dem Anscheine nach erdige Materie. Zu besserer Abscheidung des dickern Oehls, wurde die Masse mit etwas Wasser verdünnt und durchgeseiht, wo eine braune, bröckliche, erdicht aussehende Materie zurückblieb, welche von verschiedenen Portionen ochergelb ausfiel, übrigens aber ein gestandenes butterartiges Oehl war, welches mit heißem Wasser übergossen zusammenfloß, und braun ward. Die Flüssigkeit in den Vorlagen noch stark empyreumatish und dabey flüchtig, und es zeigte concentrirter Essig bey seiner Näherung starke Dämpfe.

„Eine Reihe von Versuchen, welche ich mit Fällungs-Mitteln in Ansehung jener erhaltenen Flüssigkeit anstellte, will ich in ihren allgemeinen Resultaten zusammenfassen. Von verdünnter Vitriol-Säure, Salpeter-Säure, gemeiner und mit Lebens-Luft gesättigter Küchensalz-Säure, Zucker-Säure und Phosphor-Säure, ward sie mehr oder weniger weingelb und klärer, wobey jene Säuren einen verschiedentlich braunen Niederschlag gaben; von der Sedativ-Säure hingegen ward sie unten bloß weingelb und trübe, obenhin aber rothbraun. Die Alkalien machten sie völlig klar, hochroth oder dunkelroth, braun, ausgenommen das mineralische und flüchtige Laugensalz, welche beyde einen gelbbraunen Niederschlag abset-

absetzen. Vom Kalk-Wasser ward sie ganz klar und rothbraun; vom Eisen-Vitriol anfangs Tinten-artig schwarz, nachher dunkelgrün, und setzte einen schwarz-braunen Niederschlag ab. Diese Verhältnisse zeigen schon, daß die in dem Torf-Wasser enthaltene empyreumatische Säure mit flüchtigem Laugen-Salze verbunden und nicht ganz frey sey.

„Ehe ich die Versuche mit dem Torf-Wasser in Ansehung seiner Wirkung zum Färben verfolge, will ich die Haupt-Eigenschaften derjenigen Substanzen, welche zur Färberey brauchbar seyn sollen, näher betrachten. Bey der Loh-Färberey, welche ich hier vor Augen habe, ist das allmähliche Aufschwellen oder Treiben der von den Haaren und dem Fette gereinigten Häute die erste Arbeit. Man bedient sich hierzu saurer Flüssigkeiten, besonders derer aus den Loh-Gruben, welche die Holz- und Galläpfel-Säure enthalten, und von welchen die Häute zugleich schon einige Farbe bekommen. Ist nun die Haut durch diese allmähliche Wirkung der sogenannten Schwell-Farbe in ihrem Gewebe aufgetrieben, so ist sie in ihrer ganzen Substanz für eine stärkere Säure, welche zugleich mehr oehlige Theile enthält, offen, und diese zieht das Gewebe der Haut wieder zusammen, nachdem es von den feinen oehligen Theilen durchdrungen worden; macht es dicht und vom Wasser nicht durchdringlich, als worin nun das Wesentliche der Loh-Färberey besteht. Zu der letzten Arbeit bedient man sich bekanntlich der zerfleinten Eichen-Rinde oder Loh, mit welcher die angeschwellten Leder aus der Schwell-Farbe bedeckt, und unter Wasser gesetzt werden, welches nachher aus der Loh die zusammenziehenden Theile auszieht, und solche den Häuten zuführt. Diese Loh muß nach Beschaffenheit ihrer Güte, und der Natur der Häute, bis zur gehörigen Vollkommenheit des Leders erneuert werden, und die hierbey übrig bleibende schwache Loh-Brühe

Brühe wird wieder als Schwell-Farbe für frisch zu treibende Felle gebraucht. Die Loh muß daher sowohl als Schwell-Farbe, als auch zur Gare der Häute dienen, und sie ist daher das unentbehrlichste Material für die Färbereyen, bis sie durch eine andere Substanz ersetzt werden kann. Herr Gleditsch untersuchte zu dieser Absicht eine Menge von Gewächsen, welche der Eichen-Rinde an die Seite gesetzt werden könnten. Inzwischen ist doch nur, höchstens von den Bäumen und ansehnlichsten Sträuchern einiger Gebrauch im Großen zu machen, welcher aber immer mit gleichen Beschwerden, wie der von der Loh, verbunden bleibt. Ein vorzüglicher Wunsch der Färber ist es allgemein, ein Mittel finden zu können, welches die Loh entbehrlich machte, und die so langwierige Arbeit verkürzte, da wenigstens ein halbes Jahr zur Lohgare eines guten Sohl-Leders erforderlich ist. Ich zweifle daher nicht, daß die Färbereyen den Torf gar bald an die Stelle der Loh setzen werden, da er nach den Versuchen, die ich jetzt beybringen werde, jenem Wunsche so ganz entspricht.

„Zu diesen, so wie zu den folgenden Versuchen bediente ich mich gereinigter Ochsen-Häute, von denen ich die schönsten und gleichförmigsten Stücke vom Kopfe auswählte. Den 12ten Oct. vorigen Jahres legte ich 2 Stücke von dergleichen Haut in jenes mit Wasser verdünnte Torf-Wasser, welche schon den folgenden Tag merklich davon aufgegangen waren, aber bis zum 18ten bey dem weitem Aufgehen weich und schmeidig blieben, wo die Haut zugleich eine braune ins Violette fallende Farbe bekommen hatte. Den 18ten Oct. übergab ich ein Stück von dieser angeschwellten Haut einem hiesigen Färbermeister, um solches nach seiner Art lohgar zu machen, und erhielt es den 20 März dieses Jahres wieder fertig zurück, wo also die Loh-Gare beynähe 6 Monate gedauert hatte. Das fertige

Leder roch wie gewöhnliches Sohlen-Leder, war hart, von glatten glänzenden Schnitte, wasserdicht, und dehnte sich unter dem Hammer nicht merklich. Das andere Stück blieb vom 12 Oct. bis zum 10 Nov. liegen, worauf es nebst mehrern Proben mit gehörig durchnehter Lohe geschichtet, bis zum 28 März liegen blieb, ohne daß die Lohe erneuert worden wäre. Ich fand das Leder ebenfalls gut lohgär, fest, von brauner Farbe, guten Geruche, glatten Schnitte, und von jenen nicht verschieden.

Aus diesen Versuchen ergibt sich sowohl die vorzügliche Brauchbarkeit des Torfes zur Schwell-Farbe, als auch der Nutzen, den der Gebrauch dieses Schwell-Mittels in der Ersparung der Lohe leistet. In wie weit die Lohe ganz entbehrlich dadurch gemacht werden könne, suchte ich durch folgenden Versuch zu prüfen. Es wurde nämlich ein Stück Haut d. 13 Nov. in Torf-Wasser gelegt, und darin bis im May dieses Jahres gelassen. Nach dem Trocknen war es von aufsen schwärzlich-braun, aber auf dem Schnitte von der Farbe jenen Leders, sehr hart, wasserdicht, und so vollkommen gar, als es kaum in dieser Zeit durch Lohe zu erzwingen gewesen wäre. Es zeigt sich daher das Torf-Wasser für die Gerbereyen von großer Wichtigkeit, da man bey dessen Gebrauche die Lohe ganz entbehren kann. Ueberhaupt würde aber der Torf auf zweyerley Wegen die Wirkung der Lohe ersetzen können. Der eine würde jene Anwendung des Torf-Wassers seyn, wo man im Großen die Leder von dem schwächsten Wasser nach und nach in stärkeres zum Schwellen brächte, und aus diesem zur Gare, zuletzt in das stärkste Torf-Wasser, so daß das Leder ganz auf dem nassen Wege ohne ein anderes Zwischen-Mittel gar gemacht würde. Nächstdem wäre aber zu versuchen, ob nicht nach der ersten Schwellung mit Torf-Wasser, das Leder auch durch rohen gepulverten Torf, oder

oder wenigstens durch Torf und Lohe, zur Gare gebracht werden könnte. Das Letztere wird durch die Beobachtung des Kaufmanns, Hrn. Pitiscus in Oldenburg, welche Derselbe im J. 1784 daselbst zu machen Gelegenheit hatte, und dem Verf. des neuen hannöversischen Magazins mittheilte, wahrscheinlich. Denn dieser fand in einem Torf-Mohre bey Hatten im Oldenburgischen 2½ Fuß tief unter der Damm-Erde den Körper eines 14 bis 16 Jahr alten Mädchens, deren Körper-Theile, als: Haut, Sehnen, Knorpel, Knochen, Nägel und Haare, nicht allein der Verwesung entgangen, sondern auch so dürr, fest und ausgetrocknet wie eine Mumie, und insbesondre die Haut fest, und biegsam wie Leder gegärbt war (*).

Es ist daher gar keinem Zweifel ausgesetzt, daß in Gegenden, welche einen großen Vorrath von Torf besitzen, und wo sich die Torf-Verkohlung so vortheilhaft beweiset, die Neben-Gewinnung des Torf-Wassers nicht nur den Nutzen des Torfes an sich vermehre, sondern auch zur wesentlichsten Verbesserung der Gerbereyen und Ersparung der Eichen, beytrage. Ist nur einmahl diese Gewinnung in den lebhaften Gang gebracht, daß Gerbereyen hinlänglich und zu allen Zeiten mit Torf-Wasser versehen werden können, so werden die Gerber-Meister gewiß keinen Anstand nehmen solches zu kaufen, und würde dadurch so viel gewonnen werden, daß die Verkohlungs-Kosten ersetzt wären. Das bey dem Torf-Wasser zu gewinnende Dehl kommt hier auch in einen Betracht. Ohnerachtet ich inzwischen dessen vortheilhafteste Benützung noch nicht mit Gewißheit angeben kann, so glaube ich doch, daß es sich theils wie Theer, theils zum Einschmieren mancher Arten von Leder würde anwenden lassen.

M 2

II. Von

(*) Eine umständliche Nachricht von dieser Geschichte, wird weiter unten erfolgen. R.

„II. Von den Stein-Kohlen. Hr. v. Pfeifer empfiehlt die bey der Destillation der Stein-Kohlen zu gewinnenden Flüssigkeiten ebenfalls zur Gärberer. Werden nämlich die Stein-Kohlen in einem Ofen nach obiger Beschreibung zu Coaks oder Cynders gemacht, so erhält man ein säuerliches zusammenziehendes Wasser von verschiedener Beschaffenheit nach dem Gehalte der Stein-Kohlen, mit etwas flüchtigen Laugen-Salze, hierauf ein feineres, dann ein dunkleres, und endlich ein ganz dickes schwarzbraunes Dehl. In England war die Bereitung der Coaks schon längst üblich, um dadurch die Stein-Kohlen zum Eisenschmelzen tauglich zu machen, inzwischen hat man dabey noch nicht auf die Gewinnung jener Flüssigkeit Rücksicht genommen. Die wichtigsten Versuche, jene Verbesserung der Stein-Kohlen in deutschen Gegenden einzuführen, wurden zu Sulzbach bey Saarbrück angefangen und fortgesetzt, und verdienen diese Anlagen, welche Se. Durchl. der Fürst zu Nassau-Saarbrück mit so beträchtlichem Aufwande unterstützten, eine vollständige Beschreibung, in ihren verschiedenen Abänderungen. Nachrichten davon finden sich zwar bey Hrn. Faujas (*), Hrn. Genssane (**), und vom Hrn. Kammer-Rath Habel (***), welche aber nicht so genau

(*) Essai sur le Goudron, S. 31.

(**) Traité de la fonte des mines, par le feu du charbon de terre. Par M. de Genssane. à Par. T. I. 1770. T. II. 1776. 4. am Ende des 1ten Theiles.

(***) In P. E. Klippsteins mineralogischen Briefwechsel, (Gießen, 1781, 8.) 1 Bändchen, S. 159, und 162, f. Hr. Kammer-Rath Habel berichtigt daselbst Hrn. Zerber in seinen bergmännischen Nachrichten von den merkwürdigsten mineralischen Gegenden der herzogtl. zweybrückischen, Churpfälzischen u. und Nassauischen Lande. (Mietau, 1776, 8.) S. 77. Und in der Nachricht von der Art und Weise, wie der Ruß aus den Steinkohlen im Nassau-Saarbrückischen zubereitet wird, aus einem Schreiben des Hrn. Kammer-Rath Habel an Hrn. g. R. Cartheuser, in J. Beckmanns Beiträgen zur Oekonomie u. 7 Th. (Gött. 1783, 8.) S. 104.

nau zusammentreffen, da sie Beobachtungen unter verschiedenen Zeiten der Einrichtungen enthalten. Nach Hrn. Faujas bestand die Einrichtung in neun irdenen Retorten (nach Hrn. Habel in Wind-Ofen von eisenberger Erde), wovon jede in einem besondern Ofen lag, und unten mit einer eisernen Röhre zum Abzuge des Dehls versehen war. Die Feuerung geschähe mit Stein-Kohlen, und man hatte die Einrichtung getroffen, in besondern Rauch-Kammern den schönen Ruß von den brennenden Stein-Kohlen aufzufangen, welcher zur Buchdrucker-Schwarze verwandt wurde, und, nach Hrn. Genssane, auch zu dem Erlanger-Blau oder dem Berliner-Blau brauchbar war, welches Weinmann in Erlangen und Model aus dem Holz-Russe bereiteten. Jede Retorte enthielt 2000 Pf. Stein-Kohlen, und es wurden während der Zeit der Feuerung, welche 3 Mahl 24 Stunden dauerte, 909 Pf. Stein-Kohlen für jede Retorte verbrannt. Man erhielt hierbey ein leichteres und ein schwereres Dehl; jenes wurde zu dem Beleuchte in den Bergwerken zu Sulzbach vernutzt, letzteres ober zu Wagen-Schmier. Die gereinigten Stein-Kohlen dienten nachher zum Eisenschmelzen, wo sie sich bey den Guß-Waren nach Hrn. Habel sehr vortheilhaft zeigten, bey dem Stab-Eisen aber einen beträchtlichen Abgang gaben. In der Folge legte der Doctor v. Limbourg, welcher auf dem Wege von Liege nach Spa die Eisenwerke von Theur in der Graffschaft Franchimont besaß, eine der saarbrückischen ähnliche Einrichtung an, nur mit dem Unterschiede, daß er sich gegossener eiserner Retorten bediente. Dieses Reinigungs-Geschäft der Stein-Kohlen ist inzwischen igt von Hrn. Habel in den saarbrückischen Gegenden eingegangen, wahrscheinlich weil man das Berg-Dehl als die Haupt-Vernutzung betrachtete, und dieses wegen dem übeln Geruche nicht zur Beleuchtung der Straßen und der

Brücke gebrauchen konnte, ausserdem auch das dickere Dehl, als Wagenschmier vernutzt, mancherley Fehler zeigte. Hr. Faujas bringt inzwischen viele Zeugnisse aus England bey, daß das dicke Dehl sehr nußbar zum Kalfatern der Schiffe gebraucht werden könne, wo es besonders den Schiff-Wurm abzuhalten dient, und käme es also vorzüglich darauf an, den Handel damit nach See-Orten in den Gang zu bringen. Dermalen ist daher nur noch die Ruß-Gewinnung aus den Stein-Kohlen, nach des Hof-Kammer-Rath Heiß Einrichtung im Gange. Da aber die saarbrücker Stein-Kohlen bey Dudweiler von so vorzüglicher Güte sind, so sollte man die Bereitung und Vervollkommnung der Coaks vor allen Dingen durch große Anlagen befördern, indem die gereinigten Stein-Kohlen nicht nur für die dortigen Eisenwerke, sondern auch als Handlungs-Artikel, wie die rohen Stein-Kohlen, von so großem Nutzen seyn würden. Bisher hat man aber auch auf das dabey zu erhaltende zusammenziehende Wasser gar keine Rücksicht genommen; und da dies zur Gärbercy, wie ich zeigen werde, ausnehmend brauchbar ist, so würde dies, so wie das gereinigte Stein-Dehl, welches ebenfalls zu mancherley Benutzungen dient, die auf die Reinigung der Kohlen zu wendende Kosten gewiß ersetzen, da sich noch ausserdem von dem Russe eine Benützung ergibt. Es kommt inzwischen hier vorzüglich auf die einfachere Einrichtung des Reinigungs-Geschäftes an, wozu die Ofen nach Hrn. v. Pfeifer Angabe entsprechender, als der Gebrauch von Retorten ist, da jene mehrere Stein-Kohlen zu fassen, eingerichtet werden können. Die Füllung solcher Ofen verdient aber noch eine besondere Erwägung. Gewöhnlich pflegt man die Stein-Kohlen in großen Stücken in die Reinigungs-Ofen zu bringen, woben sich aber die Unbequemlichkeiten zeigen, daß, wegen der bleibenden Zwi-

schenräume, der ganze innere Raum nicht mit Kohlen erfüllet werden kann, ausserdem aber wenn die Stein-Kohlen die Eigenschaft sich aufzublähen besitzen, die Masse so stark mit den innern Wänden des Ofens zusammenhängt, daß das Herausbringen der Coaks, mit großer Mühe, Zeitverlust und Verderbung des Ofens, verbunden ist. Man hat daher schon in Lyon Versuche angestellt, gepulverte oder bröckliche Stein-Kohlen zu reinigen, und eine kleine Probe mit Stein-Kohlen-Pulver wird es zeigen, daß die Masse in feste, leichte Stücke zusammengeht, welche sich leicht von den Wänden ablösen. Es würde daher vortheilhaft seyn, die Stein-Kohlen auf einem Poch-Werke in gröbliche Stücke zu verwandeln, da ausser jenem angezeigten Nutzen sich noch die Menge der Educte vermehren würde, da die Masse besser auf solche Art vom Feuer durchdrungen werden kann, als bey großen Stücken möglich ist.

Zu Versuchen über die Brauchbarkeit der aus den Stein-Kohlen zu erhaltenden Educte zur Gärbercy, bediente ich mich der besten fetten saarbrücker Stein-Kohlen von Dudweiler. Von diesen wurden verschiedene Quantitäten fein gepulvert, aus irdenen Retorten destillirt, die übergehenden Flüssigkeiten, ohne solche abzuschneiden, gesammelt, und, da bey verstärktem Feuer nicht mehr überging, die Retorte nachher zerschlagen, wo sich das Steinkohlen-Pulver in eine feste klingende, wie Eisen glänzende, mit den Wänden der Retorte nur leicht zusammenhängende Masse verwandelt hatte. Von 12 Unzen Stein-Kohlen wog die Masse nach der Destillation noch 7½ Unzen, und betrugen daher die Educte 4½ U., welches auf den Centner, zu 100 Pfund, 31 bis 32 pro Cent Verlust an dem Gewichte der Stein-Kohlen ergibt, und man also von 100 Pfund Stein-Kohlen 68 bis 69 Pf. Cynder erhalten würde.

Die übergegangenen Flüssigkeiten wurden mit Wasser verdünnet und durchgeseiht, wo ich, nach Zurückbleibung des Dehles, eine weingelbe, zusammenziehend schmeckende und flüchtig riechende Feuchtigkeit erhielt. In diese legte ich, d. 13 Nov., zwei Stück gereinigte Ochsen-Haut, und ließ solche den ganzen Winter hindurch bis in gegenwärtigen May liegen, so daß sie 6 Monath in dieser Brühe geblieben war, ohne mit Lohe geschichtet zu werden. Sie zeigte schon in den ersten Tagen ein gutes Aufgehen der Haut, welche bald eine gesättigte braune Farbe bekam, übrigens aber immer weich blieb. Nach dem Trocknen fand ich, daß das Leder völlig lothgar geworden war. Von aufsen hatte es eine schwarzbraune Farbe, und glich einem schwarz gefärbten Leder, auf dem Schnitte aber war es braun, sehr glänzend, hart, wasserdicht, und streckte sich unter dem Schlagen nicht. Es war also diese Haut ohne allen Gebrauch von Lohe gar geworden; und ich glaube, daß die Hälfte der Zeit dazu hinlänglich gewesen wäre. Ich habe bis jetzt noch nicht weiter untersuchen können, in wie weit diese Brühe völlig erschöpft, oder noch brauchbar wäre, mehrere Stücke Haut zur Gare zu bringen. Wahrscheinlich kann sie aber immer, wenn sie auch verschwächt seyn sollte, zur ersten Aufschwellung der Häute dienen.

Es bleibt daher jene Abschwefelung, sowohl in Rücksicht der Verbesserung der Stein-Kohlen selbst, als in Ansehung des zu gewinnenden Wassers und Dehles, so wie auch des Russes, von ausgemachter Wichtigkeit, und sollte in allen Gegenden, wo Stein-Kohlen-Verbrand eingeführt wird, auch eine solche Destillation vorgerichtet werden, durch welche selbst der Stein-Kohlen-Verbrauch sehr befördert werden würde, da in den Haushaltungen die Cynders, wegen den Mangel von übeln Dämpfen, vorzuziehen wären, welcher dem allgemeinem Gebrauche der Stein-Kohlen

len immer am mehresten im Wege steht. Eine Berechnung über die ganze Reinigungs-Anstalt wird man in dem zuerst angeführten Werke des Hrn. v. Pfesfer finden; und aus dieser ergibt sich, daß, ohne auf den Ruß zu sehen, in der Benützung der Flüssigkeit zur Gärbercy, in dem ersten Jahre 21 pro Cent an der Auslage gewonnen werden können, wenn einiger Maßen die Stein-Kohlen von guter Beschaffenheit sind.

III. Von dem Theer-Wasser. Bey Gewinnung des Theeres aus den Nadel-Hölzern erhält man ebenfalls ein emphysematisches saures Wasser, dessen Benützung mir immer einer eigenen Untersuchung werth schien. Ich erhielt von solchem Theer oder Sauer-Wasser, durch die Gewogenheit des Hrn. Forstmeister Kettig zu Lautern, wie es daselbst aus Kiefern gewonnen wird. Es läuft solches bey dem Theerschwelzen, welches gewöhnlich in kegelförmigen Oefen geschieht, mit dem eigentlichen Theer aus der Röhre des Ofens, und setzt sich auf den Boden des Behälters. Nach geendigtem Brande wird der gute Theer oben abgenommen und in Fässer verwahrt, das Theer-Wasser aber in einen großen eisernen Kessel gethan, und so lange gesotten, bis alle wässerige Feuchtigkeit verdunstet ist. Ob nun gleich das Uebrigbleibende dasselbe Ansehen wie der Theer hat, so kommt es doch weder an Güte noch Gewicht dem eigentlichen ersten Theere bey, daher es auch weit wohlfeiler verkauft wird.

Das erhaltene Theer-Wasser war noch mit vielem Theer vermischt, von welchem es sich auch vermittelst des Durchseihens nicht scheiden ließ. Ich verdünnte es daher mit gleichviel Wasser, wovon es sich stark trübte, eine lehmige Farbe bekam, und nun bey dem Durchseihen eine Menge Theer absetzte, immer aber sehr rothbraun und dunkel durchlief. Diese Flüssigkeit

igkeit schmeckte stark sauer, brausete mit Laugen-Salzen und Kalk-Erde sehr stark auf, trübte sich mit dem Kalk-Wasser, ward gelbröthlich, ging aber bey wiederhohitem Durchseihen eben so trübe und gefärbt durch. Eben so wenig waren Klärungs-Mittel, mit denen ich die Flüssigkeit kochen ließ, im Stande die überflüssige Menge von Theer zu scheiden, ungeachtet sich etwas davon absonderte. Eine Auflösung von Eisen-Vitriol ward von der verdünnten Flüssigkeit sogleich dunkler braun; als hierzu nachher aber Pottaschen-Auflösung gegossen wurde, so erhielt sie eine vollkommene Tinten-Schwarze, mit violettblauen Schaum. Hier konnte die Galläpfel-Säure wegen der stärkern Verwandtschaft der Vitriol-Säure gegen den Eisen-Kalk nicht eher auf solchen wirken, als bis er vermittelst des Laugen-Salzes von der Vitriol-Säure war geschieden worden.

Von jenem schon verdünnten und durchgeseihten Theer-Wasser wurde eine Portion mit noch einmahl so viel Wasser versetzt, und den 12 Oct. zwey Stücke Ochsen-Haut in dieselbe gelegt. Es geschah dieses vormittags um 10 Uhr, und ich glaubte wenigstens einige Tage auf eine beträchtliche Wirkung desselben auf das Leder warten zu müssen. Ich war daher äußerst verwundert, als ich nachmittags um 2 Uhr beyde Stücke daumensdick aufgegangen fand, woben sie sehr elastisch, gekrümmt, von harter starker Narbe und bräunlicher Farbe waren. In eben so kurzer Zeit gingen zwey andere Stücke Haut, welche in ein noch einmahl so stark verdünntes Theer-Wasser gelegt wurden, auf; und von beyden Proben wurde einem hiesigen Garber-Meister ein Stück den 18 Oct. übergeben, um es nach der gewöhnlichen Art mit Lohe gar zu machen. Diese erhielt ich den 20 März zurück; das gare Leder war dünn zusammengegangen, sehr hart, dabey etwas brüchig, und auf dem Schnitte schwarz-

braun

braun und glänzend, auch ließ es sich stark schlagen, ohne merklich ausgedehnt zu werden. Die beyden andern angeschwellten Stücke blieben bis d. 10 Nov. in dem Sauer-Wasser liegen, worauf sie in einem gläsernen Gefäße mit Lohe geschichtet, befeuchtet, beschwert, ohne Abwechselung und Erneuerung der Lohe bis zum 28 März gelassen wurden. Während dieser Zeit waren sie weniger, als jene gar gemachten Stücke, zusammengegangen, dicker, schwarzbraun, von hartem glänzenden Schnitte, und ebenfalls spröde. In jene beyde Flüssigkeiten, in denen bereits die vorigen Proben geschwellt waren, wurden den 13 Nov. in jede ein frisches Stück Haut gelegt, welche ebenfalls gar bald aufgingen, und den ganzen Winter hindurch bis in den May darin liegen blieben. Beyde Stücke waren beträchtlich aufgetrieben, und das in der stärkern Flüssigkeit härter und gekrümmter. Nach dem Trocknen blieben aber die dunkelbraunen Leder weich und biegsam, welches von dem Theere herrührte, welcher die stark aufgetriebenen Häute durchdrungen hatte.

Vergleicht man die Wirkung des Theer-Wassers mit der des Torfes und der Stein-Kohlen, so wird man finden, daß solche beträchtlich verschieden sind. Das Torf- und Steinkohlen-Wasser schwellen die Häute ganz langsam an, und lassen solche in ihrer natürlichen Weichheit; das Theer-Wasser hingegen wirkt in einer schon beträchtlichen Verdünnung mit vieler Heftigkeit auf das Gewebe der Haut, und treibt sie in wenig Stunden mit vieler Gewalt auf. Bey dem Gebrauche des Theer-Wassers im Großen, würde es daher erforderlich seyn, durch nach und nach vorzunehmende Verdünnung mit Wasser, sowohl den überflüssigen Theer abzuschneiden, als auch die treibende Kraft hinlänglich zu mäßigen. Letzteres ist um so nöthiger, da der gar zu schnelle und gewaltsame Trieb die Fasern der Haut zu stark eröffnet und spannt, so daß sie von dem

dem Theere überflüssig durchdrungen wird, und bey dem Gebrauche der Lohe sich nicht gehörig gar gärbt. Hat man aber das Sauer-Wasser hinlänglich geschwächt, so können die Häute aus der schwächsten Brühe in eine stufenweise stärkere gebracht werden, wo man von dem Schwellen allmählich zu der Loh-Gare übergehen, und nur wenig Lohe gebrauchen würde, das Leder zur völligen Gare zu bringen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß Forst-Wirthe diese so wichtige Benutzung des Theer-Wassers für die Gerbereyen, durch die gehörige Einrichtung bey den Theer-Schwelereyen befördern und in Betrieb setzen möchten. Der Theer-Schweler wird gewiß aus diesem Wasser, welches er noch ausserdem verdünnen kann, mehr lösen, als aus dem schlechten Theere, vielleicht mit dem eigentlich bessern. Gerber-Meister, welche die Wirkung dieses Schwell-Mittels sahen, wünschten sehr von diesem Sauer-Wasser erhalten zu können, um ihre Schwell-Beizen damit zu verstärken; und man darf gar nicht zweifeln, daß es seinen gewissen Abgang haben werde, wenn nur dafür gesorgt wird, daß es die Theer-Schweler in Handel bringen. Da das Theer-Wasser eigentlich eine mit harzigen Theilen und Galläpfel-Säure vermischte Holz-Säure ist, so läßt sich aus andern Holz-Arten ein ähnliches Sauer-Wasser erhalten. In der Zeit wo daher die Theer-Ofen nicht für die Schwelereyen in Gang sind, könnten sie mit Abgängen von Holze gefüllt, und daraus ebenfalls ein für die Gerbereyen brauchbares Sauer-Wasser gewonnen werden.

Da der Torf, und die Stein-Kohlen so wie die Nadel-Waldungen aber nicht in allen Gegenden vorhanden sind, und durch den Transport diese Flüssigkeiten sehr vertheuert werden würden, so bleibt freylich der Gebrauch davon nur auf die Länder, welche mit diesen natürlichen Producten versehen sind, eingeschränkt.

In

In andern Gegenden würde aber die Gewinnung solcher Sauer-Wasser aus den gewöhnlichen Holz-Arten sich gewiß viel vortheilhafter beweisen, als so mancherley Gewächse, welche man statt der Lohe empfiehlt. Wie kann man wohl im Ernste glauben, eine nur einiger Maßen beträchtliche Gerberey mit den Preisel-Beeren, den Heidelbeeren, der Wallwurzel und der wälschen Bibernelle, versehen zu wollen, wo die ersten Lieferungen, welche theuer genug zu stehen kommen würden, mit der Ausrottung der Gewächse in vielen Gegenden verbunden wären, in sofern sie die Menge der nöthigen Lohe ersetzen sollten. Wird hingegen die Bedürfnis der Lohe durch eine solche Holz-Säure vermindert, so läßt sich auch selbst der Gebrauch mancher, statt der Lohe, vorgeschlagenen Gewächse eher möglich machen. Die so gemeine Holz-Verkohlung giebt für jede Gegend ein Mittel, sich auf leichte Art eine solche Holz-Säure zu verschaffen. Bekanntlich wird zwar bey den Verkohlungs-Arten in stehenden oder liegenden Meilern kein Sauer-Wasser aufgefangen, inzwischen würde es mit keinen so großen Schwierigkeiten verbunden seyn, solches durch gehörige Bedeckung des Bodens und einigen Abfluß desselben in Rinnen abzuleiten. Hierdurch würde das Verkohlungs-Geschäft selbst bey dem Gewinnste an Sauer-Wasser und Dehl vortheilhafter, und bedürfte es keiner besondern Anstalt von Ofen, diese Säure aus dem Holze zu destilliren.

Da der Nutzen der empyreumatischen Säure für die Gerbereyen durch jene Versuche erwiesen ist, so kommt es nur darauf an, ihre Gewinnung im Großen zu betreiben, so daß Gerbereyen einen gehörigen Gebrauch davon zu machen im Stande seyn. Ein jeder Gerber-Meister wünscht der Lohe entubrigt seyn zu können, und überhaupt eine geschwindere Loh-Gare seiner Leder. Denn da die Häute zu Sohl-Leder fast einen

einen Monath in der Schwell-Farbe liegen, und hierauf 5 bis 6 Monath mit oft erneuerter Loh geschicket bleiben, so können in einem Jahre höchstens 2 Mahl frische Häute eingelegt werden, ja oft ist dies nicht möglich, wenn man die Häute, mehrerer Vollkommenheit wegen, noch länger in der Loh läßt. Soll also viel Leder in Arbeit genommen werden, so erfordert dies viel Gruben; und bey alle dem bleibt die Arbeit langwierig, und dem Umschlage des Capitals fehlt es eigentlich an der nöthigen Lebhaftigkeit. Daß diese Stockung in dem Gebrauche der Loh liege, fühlt ein jeder Gerber; und man darf sich auch nicht wundern, daß sie die Arbeit so sehr verlängert, da ja von der Loh nur diejenigen Theile in Wirksamkeit kommen, welche das Wasser aus ihr ziehen kann, eine Menge von Theilen in ihr aber zurück bleiben, welche als verloren anzusehen sind. Durch dieses Verfahren wird nun der große Zeit- und Kosten-Aufwand unentbehrlich, denn das Wasser sättigt sich nur langsam mit den Theilen der Loh, welche es ausziehen im Stande ist, und sie muß, nach dieser Erschöpfung, zur Gare der Leder erneuert werden. In jenen empyreumatischen Flüssigkeiten finden sich hingegen viel kräftigere Theile, als diejenigen sind, welche das Wasser aus der Loh zieht, und die Schwellung geschieht davon nicht nur geschwinder, sondern nähert sich auch schon mehr der Loh-Gare, welche alsdann mit weniger Aufwand von Loh und in kürzerer Zeit beendigt werden kann, wie ich aber auch gezeigt habe, ohne alle Loh zu erhalten steht. Da jene Wasser überhaupt stärker, als der wässerige Extract der Loh, sind, so wird es um so mehr erhellen, daß die Loh zur Gare überflüssig und entbehrlich sey, indem ja, den Gründen der Gerberey nach, ein kräftigeres Mittel zur Vollendung der Gare, als zum Aufschwellen, erforderlich ist. Inzwischen hätten Gerbereyen, welche die

die Loh doch beybehalten wollten, schon sehr vieles in Ersparung der Zeit, und der gewöhnlichen Menge der Loh, gewonnen; und es wird sich, bey dem Gebrauche jener Mittel, noch mancher Vorzug derselben gegen das bisherige Verfahren, in der Güte des Leders zeigen.

„Erklärung der Fig. 4000 a), b), c) und d).

Fig. 4000 a). Ein Theil des Ofens zur Destillation der Stein-Kohlen und des Torfes, nebst dem Laboratorio im Grundriß.

- A. Die vordere Mauer, zu 2 rhein. Schuh dick.
- D. D. M. M. Die Widerlagen für das äußere starke Gewölbe zu 2 Schuh Dicke, nebst den Pfeilern C. C.
- I. I. Das innere Gewölbe zu $\frac{1}{2}$ Sch., von Backsteinen.
- G. G. Die Feurgassen zu $1\frac{1}{2}$ Schuh.
- C. C. Der Boden des innern Gewölbes, welcher gegen die Mitte zu abhängig ist; zu 6 Schuh.
- F. Der durchlöchernte Deckel der Rinne.
- E. E. Die Roste in den Feurgassen.
- O. O. Die Zugröhren, welche zu den Schorsteinen Q. Q. führen. Sollte bey der Steinkohlen-Destillation, der Ruß von den zum Brand gebrauchten Steinkohlen aufgefangen werden, so müßten die Rauch-Kammern in der bey Q verstärkten Vorderwand angebracht, und in solche die Zugröhre geleitet werden.
- K. K. Die Röhren, welche die Flüssigkeiten in das Laboratorium führen.
- P. P. Unterlager derselben.
- N. Eine der Tonnen, in welchen die Flüssigkeiten aufzufangen sind.
- R. Vertiefung zur gehörigen Stellung der Tonnen, und anderer zum Auffangen der Flüssigkeit dienenden Gefäße, zu welchem Plaz eine Treppe führt.

Fig. 4000 b). Ein Theil des Ofens nach der Länge im Aufriß.

- D. D. Die Widerlagen für das äußere starke Gewölbe S.
- T. v. Der Abschluß des Bodens des innern Gewölbes von der hintern Wand gegen die vordere.

C. C.

C.C. Die Pfeiler des äussern Gewölbes.

Die übrigen Bezeichnungen stimmen mit der ersten Figur überein.

Für den Ofen ist eine Bedeckung mit einem Schorpen nöthig, welche aber nicht mit hat angezeigt werden können. Die Entfernung des Laboratoriums von dem Ofen kann 24 bis 30 Sch. betragen. Sollte man den Ofen nach Beschaffenheit des Bodens höher legen können, als das Laboratorium, so fällt die Vertiefung R in solchen weg, wenn die größere Erhöhung des Ofens jener Vertiefung gleich käme.

Fig. 4000 c) und d), stellen zwei Ofen in ihrer Verbindung vor.

Fig. 4000 c), stellt den Durchschnitt nach der Breite dar.

U. bezeichnet die Grundmauer, deren Tiefe sich nach der Beschaffenheit des Bodens richtet.

Z. Der Untersatz zu 2 Schuh.

B. Die Hintermauer.

V. Die Schürldächer.

E. Die Roststäbe.

m. Die Rinne, durch welche die Flüssigkeiten abgeleitet werden, und welche mit dem durchlöcherten Deckel F versehen ist.

Die übrigen Bezeichnungen ergeben sich aus den vorigen Figuren.

Fig. 4000 d). Aufriss des Ofens von vorn, mit der Borderwand A, und der Oeffnung Y, welche nach der Füllung des Ofens wieder zugemauert werden.

Die Borderwand A, und die Hinterwand B, müssen, zu mehrerer Festigkeit, mit starken eisernen Stäben verbunden werden.

Die ganze Tiefe oder Länge des Ofens kann 28 bis 30 Schuh betragen."

Nach

Nach dem Berichte des Hrn. Pred. Troschel (*), hat sich, in Fürstenstein, im Fürstenthum Schweidnitz, der gräfliche Forst-Meister Heller, ausser seinen genauen Beobachtungen und Versuchen im Forstwesen, am meisten um ökonomische Anwendung der Stein-Kohlen, insonderheit zum Brodbacken und Lohgärben, verdient gemacht. Zu dem ersten hat er eine Art Back-Ofen erfunden, woben das Brod keinen fremden Geschmack bekommt; und zum zweyten, ist er der Erfinder einer chemischen Rectification der Stein-Kohlen, aus welchen er in einem vermauerten Ofen, durch eine unten befindliche Rinne, einen Liquor auszieht, mit welchem er in Zeit von 8 Wochen Rind-Leder zu Sohlen gar macht, die sich in der Dauerhaftigkeit und Dichte auszeichnen, nur bis jetzt einen übeln Terpenthin-Geruch haben, den er ihnen noch zu benehmen gedenkt.

Von den Eigenschaften des rohen Torf-Mohres und Torf-Wassers in Anwendung auf den menschlichen und thierischen Körper, hat man weder in alten noch in neuern Zeiten etwas gewußt. Vielleicht wäre auch immer solche Anwendung noch lange in der Dunkelheit geblieben, wenn das Ungefähr, welches so vieles bewirkt, nicht Gelegenheit zum Nachdenken durch folgende Begebenheiten dargeboten hätte. Im Jahr 1784 fand man zufälliger Weise, daß an einem im Torf-Grunde lange gelegenen Körper die Haut völlig wie gegärbtes Leder durch die Natur bereitet war; und, als man die Kräfte des Torf-Wassers näher untersuchte, wurde man nicht nur von dessen der Fäulniß widerstehenden (antiseptischen) Kraft, sondern auch von dem Nutzen in Aufbehaltung und Zubereitung

(*) In der Beschreibung seiner Reise von Berlin über Breslau nach dem schlesischen Gebirge, im Sommer 1783. (Bresl. 1784, 8.) S. 89.

ung der Thier-Häute überzeuget. Man stellte dieserhalb glückliche Proben damit an, und gab den Häuten eben diejenige Gärung, welche sie vermittelst der Loh von Eichen-Rinde zu erhalten pflegen. Eine ausführliche Nachricht hiervon, enthält folgendes Schreiben des Kaufmanns, Herrn M. E. Pitiscus, in Oldenburg, an den Herausgeber des neuen hannoversischen Magazins, von der Mumien- und Leder-Bereitung durch Torf-Mohr (*):

Im Jahr 1784, wurde dem Hrn. D. und Physikus Kelp aufgetragen, die Besichtigung einiger, im bareler Torf-Mohr bey Hatten 2½ Fuß tief unter der Dammerde liegenden, und stückweise ausgegrabenen Körper-Theile, vermuthlich eines Mädchens von 14 bis 16 Jahren, vorzunehmen. Auf ein solches Alter, und daß es ein Mädchen gewesen, schloß man aus der Zartheit der Theile, und an den mehr vorragenden Brüsten in der Brust-Haut. Die vorhandenen Theile waren der Rumpf, ein Bein nebst Fuß, und eine Hand bis an den Ellbogen. An diesen Körper-Theilen bemerkte man, daß Haut, Sehnen, Knorpel, Knochen und Nägel, nicht allein der Verwesung entgangen, sondern dürr, fest und ausgetrocknet wie eine Mumie, und daß insbesondre die Haut fest und biegsam, wie Leder, gegärbt war.

Nach einer Untersuchung, wie lange der Körper in diesem braunen oder bunten Torf-Mohr wohl gelegen haben könne, ergab sich in den Aussagen der ältesten Bewohner der Gegend, daß sie der Vermissung einer Person sich nicht zu erinnern wüßten, daß folglich der Körper vor vielen Jahren umgekommen, und vielleicht an hundert Jahre gelegen haben könne.

Der Körper war also nicht ganz aus dem Mohre hervorgebracht worden, sondern es waren noch verschiedene merkwürdige Stücke zurück, welche die Torf-Gräber entweder nicht heraus bringen wollen, oder können. Ein hiesiger Kenner und Freund der Natur-Geschichte hielt es

der

(*) Im 97 und 98 St. des Neuen Hannover. Magaz. v. J. 1792.

der Mühe werth, selbige zu besitzen, ließ nachgraben, und erhielt den Hintertheil des Kopfes, die Haut der Brust und des Leibes in einem Stück, bis an den Nabel, auch ein halbes Lenden- und halbes Beinstück. An dem Hinterkopfe fand man, daß er so zur Mumie bereitet und gegärbt war, wie alle übrigen Theile; die Haare waren besonders gut erhalten, und in ihrer Vollkommenheit, wie bey einem lebenden Menschen. Dieser Theil ist als eine Seltenheit in die königl. Kunst-Kammer zu Kopenhagen versendet und aufgenommen worden; verschiedene getrocknete Hauptstücke sind durch Liebhaber nach Petersburg, Göttingen und Hamburg, das halbe Lenden- und Beinstück aber nach Clausthal gekommen. Die Haut des Bruststücks ist viertelhalb Viertel lang, dritthalb Viertel breit, schwarzbräunlich von Ansehen, und geht bis zum Nabel, ist biegsam wie Leder. Die Warzen der Brüste sind deutlich sichtbar, und das ganze Stück sieht beynabe wie eine Schnürbrust aus. Dieses merkwürdige Stück ist in die Apotheke der Frau Doctorinn Dugend abgegeben, so wie jene besichtigten Körpertheile zum Theil beyrn Hrn. Doctor Kelp aufbewahrt werden. Alle verhalten sich völlig wie eine Mumie in allen ihren Theilen, sind, ob sie gleich beynabe 7 Jahre bald der Luft ausgesetzt, bald verschlossen gewesen, rein von Fäulniß und Wurmfraß, und werden vielleicht Jahrhunderte der Zerstörung widerstehen. — — — Also eine Gärung in Torf-Mohr durch die Natur bewirkt!

Die vorhandenen Stücke verhielten sich, nach den damit vorgenommenen Leder-Proben, wirklich als gut gegärbtes Leder. Einige Loh-Gärber, welchen ich die Stücke vorwies, wollten nicht daran, auch keine Versuche damit machen, und ohne sich auf weiteres einzulassen, wiesen sie die Sache von sich, und erwiederten: „wenn eine solche Gärung zu Stande käme, wovon sie alsdann leben sollten?“ Diese Aeußerung beweiset, dankt mich, schon viel für die Sache, — und eine neue Entdeckung muß deswegen nicht verworfen werden, weil sie einen individuellen Nachtheil bringen kann.

Glücklicher Weise sind wir jetzt weiter gekommen; die Mohr-Leder-Bereitung ist auswärts im Entstehen, und leidet keinen Zweifel mehr. Hr. v. Pfeifer, in seinem entdeckten allgemein brauchbaren Verbesserungsmittel

der Steinkohlen und des Torfes, giebt uns davon Nachricht, und beschreibt zugleich die ganze Verfahrungs-Art, wonach man in einigen Wochen mit dem Moir-Wasser die stärkste Ochsen-Haut ohne Gärber-Loh oder Holz-Rinde gar machen könne (*).

Auch mit trockenem Torfe, und also auf eine andere Art, lassen sich technologische Vortheile bewirken. Ein Stück Menschen-Haut, die so dünn wie eine Spiel-Karte war, in ein aus 1 Th. Torf-Mulm mit 2 Quart Wasser eine halbe Stunde gekochtes Decoct mit dem darin gelassenen Mulm, so warm, daß eben der Finger darin zu leiden war, gelegt, und 10 Tage zugedeckt darin liegen gelassen, war, nachdem sie trocken geworden, von der Dicke eines Messerrückens, und so hart wie eine trockne Schuh-Sohle; und als sie wieder 10 Tage in ein ähnliches Decoct geworfen worden, nicht dicker wie das erste Mal. Ich wünsche, daß auch in Ihrer Gegend sich patriotisch denkende Männer finden möchten, welche richtige Versuche zur Bestätigung der Leder-Bereitung durch Torf-Moir und Torf-Wasser, wie auch mit trockenem Torf unternähmen. Suchen Sie doch vorzüglich den jüngern Hrn. Söhlmann in Linden, der nun schon so manche glückliche Versuche in der Gärbererei gemacht, und von dem ich weiß, daß er nunmehr bereits an 2000 Stück Kalb-Felle mit Sumach gegärbt hat, jetzt aber auch mit der Salbey Gärbererei-Versuche anstellt, zu bewegen, daß er auch einmal mit Torfmoir-Wasser gärben möge; aber lassen Sie alsdann auch diese Versuche zur Kenntniß des Publicums gelangen. Folgender Vorschlag scheint mir zur Bezeichnung des Vorgetragenen der dienlichste zu seyn. Die Häute abgezogener Thiere müßten, nachdem sie vorher gekalket worden, 2½ Fuß tief im bunten oder braunen Torf-Moir unter der Damm-Erde eingegraben werden. Da bekanntlich Kalb-Felle 3, und Ochsen-Felle 6 Monath zur Bereitung erfordern, so könnte man in Ansehung der Zeit sich darnach richten. Vielleicht erfordert die Gärbung im Moir nicht so viel Zeit, welches ein emsiger Beobachter leicht ausmitteln wird. Um sich auch zu vergewissern, ob das Torf-Moir und Torf-Wasser vorzüglich

(*) Siehe oben, S. 170, fgg.

sicher zur Gärbung des Leders sey, als ein gekochtes Decoct von Torf-Mulm, müßte man trocknen Torf abkochen, und mit diesem Decocte gleichfalls Versuche anstellen."

Auf Veranlassung des izt angeführten, und von Hrn. Vitiscus der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, zur nähern Untersuchung mitgetheilten Aufsatzes, und des darin gethanen Vorschlages: „daß Häute abgezogener Thiere 2½ bis 3 Fuß tief in buntem oder braunem Torf-Moir eingegraben, und der Erfolg erwartet würde,“ übernahm, nach dem Berichte des Hrn. Brodhagen (*), der Hr. Apotheker Thorey in Hamburg, Mitglied der Gesellschaft, auf deren Ersuchen das Geschäft, einzelne Versuche mit verschiedenen Häuten, in einem ½ Meile von der Stadt, hinter Eppendorf, belegenen Torf-Moir, anzustellen. Folgendes ist das Resultat dieser von Hrn. Thorey angestellten Versuche.

Erster Versuch. Ein Stück von einer rohen amerikanischen Ochsen-Haut, von 2 Quadrat-Fuß groß, welches vorher von allen Haaren und Unreinigkeiten gereinigt war, wurde auf 1½ Fuß tief in Moir-Erde eingegraben. Alle acht Tage wurde dasselbe genau untersucht, und nach vier Wochen war das Stück von dem zusammenziehenden Wasser des Torf-Mohrs durchdrungen, aber zugleich zeigten sich an einzelnen Stellen der Haut Zeichen von Fäulniß. Wahrscheinlich rührte dieses vom Regen her.

N 3

Zwey:

(*) Nachricht von einem der Gesellschaft mitgetheilten Vorschlag, Leder in Torf-Mooren zu gärben, und von den hierüber angestellten Versuchen; von N. H. C. Brodhagen, Lehrer der Handlungs-Akademie, st. im 1 B. der Verhandlungen und Schriften der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützl. Gewerbe, (Hamb. 1792, gr. 8.) S. 343 — 351.

Zweyter Versuch. In eben dem Orte und auf eben die Tiefe wurde ein Stück rohes, von der Wolle befreytes Schaf-Fell eingegraben, das in den ersten 14 Tagen von dem zusammenziehenden Moir-Wasser durchdrungen, aber von der Fäulniß sehr angegriffen war.

Dritter Versuch. Dieser Versuch, welcher am besten ausfiel, wurde mit einem Stück von wohl gereinigtem und wieder getrocknetem Kalb-Fell angestellt. Selbiges wurde von dem Moir-Wasser ganz durchdrungen, und hatte wenig oder fast gar nichts von der Fäulniß gelitten.

Diese Versuche zeigen hinlänglich, daß das Torf-Moir die zusammenziehende Eigenschaft, die zum Garmachen der Häute erforderlich ist, völlig besitze; nur muß hierbey auch auf einzelne Neben-Umstände Rücksicht genommen werden, daß nämlich das Moir nicht eine allzu feuchte Lage habe, und zu stark vom Regen leide, wie dies wohl der Fall mit dem eppendorfer Moir ist. Die eingegrabenen Häute sind unter diesen Umständen weit eher der Fäulniß ausgesetzt, als wenn das Moir eine trockenere Lage hat. Indessen läßt sich wahrscheinlich der Eintritt der Fäulniß dadurch abhalten, oder wenigstens weiter hinaus setzen, wenn die Häute vorher so sorgfältig, als möglich, von allem Fett und von denen Theilen, die leicht in Fäulniß übergehen, gereinigt werden, auch ihre fetten und schleimigen Theile geschwinde verlieren. Man lege sie hierauf eine Zeitlang in Moir-Wasser, oder, noch besser, in dasjenige Wasser, das bey dem Verkohlen des Torfes gewonnen wird, wodurch die Häute noch mehr in Gährung kommen müssen, und erst nach diesen Vorarbeiten vergrabe man sie im Moir.

Nach dem Berichte der Anzeigen der kurf. sächs. leipziger ökonom. Societät, von der Michaelis-Messe

Messe des Jahrs 1793, S. 63, hat man über das Rothgärben, welches ganz gewiß mit Torf-Wasser möglich ist, hier noch keine neuern Proben, und dagegen einen desto schönern Versuch über das Weißgärben, welches bis igt niemand beschrieben hat, erhalten. Eine zum Secretariat der Gesellschaft eingesendete Reh-Haut hat der Kammer-Herr und Oberforstmeister von Lindenau auf Schleittau, auf eine Art gärben lassen, welche die Möglichkeit und ganze Methode deutlich lehrt, zugleich aber beweiset, daß man in wenigerer Zeit, als mit Gärber-Lohe, garmachen und gärben, und mithin alle Holz-Rinde, die ohnedies in manchen Gegenden schon sehr selten wird, ersparen kann. Hier ist die vom Hrn. Kammer-Rath hierüber eingesandte Beschreibung:

„Beykommend folgt eine Reh-Haut, welche ich, dem mir gegebenen Auftrag zu Folge, in den Torf-Lagen am sogenannten Sitz bey Schneeberg, habe gärben lassen. Die Verfahrens-Art war kürzlich diese. Ich habe die Haut gleich, nachdem der Rehbuck zerwirkt war, mit Asche abgerieben, dann in reinem Wasser ausgewaschen, und auf dem Torf-Lager in einem der feuchtesten Oerter dergestalt eintreten lassen, daß die Haut ganz bedeckt war. In diesem Zustande habe ich sie 4 Tage liegen lassen, dann herausgezogen. Die Haare auf dem Rücken und an den Seiten konnten hier mit einem hölzernen Spahn abgestoßen werden, die Haare an den Läufen aber saßen noch fest. Ich ließ daher die Häute wieder in das Torf-Lager eindrücken, nahm sie nach Verlauf von 2 Tagen wieder heraus, und nun gingen auch die Haare an den Läufen völlig ab. Hierauf ließ ich solche gewöhnlich walken.

„Ich habe noch andere Versuche gemacht, die ich auch mittheilen will. Daß aus dem Torfe herausfließende Wasser hat eine gelbliche Farbe, kirschenartigen Geruch, und weichlichen Geschmack. Um zu erfahren, ob dieses Wasser salzige oder vitriolische Theile enthalte, tröpfelte ich in dasselbe Galläpfel-Tinctur, die aber ihre braune Farbe unverändert behielt. Desgleichen goß ich in dasselbe eine Auflösung von Eisen-Vitriol, die es ebenfalls

nicht schwarz färbte. Aus diesen angestellten beyden Versuchen läßt sich nun mit Gewißheit schließen, daß dieses Torf-Wasser weder von Vitriol-Säure, noch von syptischen zusammenziehenden Pflanzen-Theilen etwas enthalte. Um ferner zu erfahren, ob eine andere Säure in diesem Wasser enthalten wäre, habe ich blaues Zucker-Papier damit angefeuchtet, allein dieses färbte es nicht roth, welches doch sonst schon schwache Säuren zu thun pflegen. Auch zeigte weder Pott-Asche, noch starke alkalische Auflösung, eine Efferveszenz. Es enthält daher dieses Wasser wohl keine Art Säure. Ich habe sodann dieses Torf-Wasser in einer porzellanen Tasse bis zur Trockenheit abgedunstet; hierbey bekam die Tasse einen braungelblichen, glänzenden, jedoch sehr dünnen Ueberzug, der einen Kräutler-extractmäßigen Geschmack hatte. Ich rührte hierauf Weizen-Mehl in das Torf-Wasser, und setzte es in gelinde Wärme, wo sich in einiger Zeit Bläschen ansetzten, die eine Gährung zu verrathen schienen.“

Neapolitanische Gärberey. Nach *de la Lande* Nachricht, in seiner Reise, ist Neapel wegen der Loh-Gärbereyen (Concierie) in großem Ruf. Sie sind alle in der Strada nuova bey der Kirche del Carmine. Die besten Häute kommen aus der Gegend von Francavilla in Apulien. Die größten, welche nach der Garmachung 72 Pfund wiegen, kosten 10 Ducati, oder 11 Rthlr. nach unserm Gelde, woraus man von der Größe des Viehes urtheilen kann. In Frankreich wiegen die besten kaum 45 bis 50 Pfund, wenn sie gar gemacht sind.

Wenn die frischen Häute gereinigt und gewaschen sind, wirft man 40 Stück auf ein Mahl in eine Grube mit Kalk, welche die Loh-Gärber Aescher nennen, nimmt sie alle 5 Tage heraus, um sie zu wenden, legt sie wieder hinein, und fährt damit einen Monath fort. Alsdann werden die Haare abgeschabet, und die Felle geaaset, aus dem Fluß gearbeitet, und in einen zweyten Aescher gelegt, worin 8 paris. Boisseaux Kleyen

mit

mit Wasser vermischet sind. In Neapel heißt diese Beize *Acqua d'Alame*. Die Aescher zum Kalk, zur Beize und zum Gärben, sind alle mit dem Aestrich (*Laltrica*), womit die durchgängig platten Dächer in der Stadt belegt werden, und welcher aus Kalk und Puzzolana besteht, bedeckt. Nachdem die Häute genug gebeizt sind, bringt man sie in die Loh-Gruben, so, daß auf hundert Häute, nach Proportion der Größe, 10, 12 bis 15 paris. Quintal Myrten-Blätter zwischen dieselben gestreuet werden. Die Myrte, welche dazu genommen wird, ist *Myrtus latifolia romana C. B.* *Myrtus floribus solitariis involucrio diphylo Linn.*; sie ist in Italien und Spanien sehr gemein, und hat ungefähr 2 Zell lange, und 10 Linien breite Blätter. Die Neapolitaner nennen sie *Mortella*, und verkaufen das Quintal Blätter ungefähr um 1 Gulden. Auf jede Haut werden zur völligen Garmachung $5\frac{1}{2}$ Quintal gerechnet, weil man bey nahe alle Monath frische Blätter nimmt. Den Tag, da sie hineingelegt werden, müssen Männer sie fleißig schütteln; den folgenden nimmt man sie heraus, breitet sie wieder in dem Aescher aus, und gießt so viel Eimer Wasser, als Häute sind, darauf. So bald sich dieses eingezogen hat, wird wieder neues darüber gegossen. Wenn sie also einen Monath lang gelegen haben, nimmt man die alten Blätter heraus, thut neue hinein, und fährt 3 Jahr lang damit fort, ausgenommen, daß man die Blätter im letzten ganze 6 Wochen liegen läßt. In Frankreich braucht man nur 2 Jahr zum Gärben; dieses ist der Eichen-Rinde zu zuschreiben, welche eine weit stärkere adstringirende Kraft besitzt, als die in Neapel gebräuchlichen Myrten-Blätter.

Wenn das Leder nunmehr gar gemacht ist, wird es mit einem Eisen auf einer Bank bearbeitet, um alle seine Fasern gehörig zusammen zu bringen und zu glätten. Man braucht zu einer Haut, die trocken unge-

N 5

fähr

fähr 72 Pfund wiegt, 15 bis 18 Pf. Fett, wovon das Pfund etwa 2 Groschen kostet. Das auf solche Art zubereitete Leder wird in Neapel das Pfund zu 5 Gr. verkauft, da man in London und Paris 7 Gr., und mehr, bezahlen muß. Indessen sind diese großen Häute von 72 Pf., welche etwa 15 Thaler kosten, doch nicht so gut zum starken Sohl-Leder, als das engländische und französische. Es werden, zu dem Ende, Häute von der Mittel-Sorte aus England und Frankreich verschrieben, welche 6 bis 9 Thaler kommen. Man zieht auch dergleichen aus Rom.

Die Neapolitaner schicken ihre Häute im September auf den Jahrmarkt zu Salerno, und im April auf den zu Gravina. Die Einfuhre in den Kirchen-Stat ist verbotnen. Die Büffel-Häute werden auf die Art, wie die Ochsen-Häute gar gemacht. Das Leder von Pferde-Häuten ist wohlfeil, und wird in Einem Jahre gegärbt, hält aber auch nicht lange. Eine Haut wiegt ungefähr 20 Pfund, und gilt 3 Thaler.

Das Leder zu Schuhen, Stiefeln und anderer Arbeit, wird von Kalb-Fellen und von kalabrischen Böcken und Ziegen gemacht. Zu den Kutschen nimmt man das von kleinen Kühen (annechie). Diese Häute werden 1 Monath lang in Kalk, und 6 bis 7, auch zuweilen nur 4 Tage in die Beize von Kleyen gelegt. Alsdann bringt man sie in eine Art von Teig von gequetschten Sumach, welche aus Palermo in Sicilien gehohlet werden. Es kommen auf ein Mahl gegen 300 Häute in eine große Wanne mit kaltem Wasser, welche 3 Tage lang unaufhörlich umgerührt, und alle Tage in frischen Sumach gelegt werden müssen. Zu 300 Häuten gebraucht man täglich 180 Pfund. Sodann werden sie herausgenommen, getrocknet, und vollends zurecht gemacht. Man streicht ein Par Mahl Oehl darüber, und rechnet auf eine kleine Kuh-Haut 15 Unzen.

Eine

Eine fertige Kuh-Haut wiegt ungefähr 20 Pfund, ein Kalb-Fell 9 Pfund, und das Pfund gilt 6 bis 7 Groschen. Ein Ziegen-Fell wiegt $3\frac{1}{2}$, und ein Bock-Fell 5 bis 6 Pfund; davon kostet das Pfund aber 10 Groschen. Das Schwarzfärben geschieht in Neapel auf eben die Art, wie in andern Ländern.

Nebst dem eigentlichen Sohl-Leder, wird noch Halb-Sohlleder, oder Kaltgar-Leder bearbeitet, welches, wie das Ober-Leder, bis zur dritten Lohung, immer kalt behandelt, dann zu 2 Mahl in die Bottiche gelegt, und jede Haut mit Loh gut bedeckt werden muß. Es dient vornehmlich zu Frauenzimmer- und Sommer-Schuh-Sohlen.

III. Vom Schmahl-Leder, und andern ähnlichen Leder-Arten. Das Schmahl-Leder, (Zahl-Leder, Ober-Leder, schwaches Leder, Werk-Leder, Zeug-Leder, Fr. Cuir à oeuvre,) welches aus den Häuten von Kühen, oder geringen Ochsen, aus denen sich kein starkes oder Sohl-Leder machen läßt, bereitet wird, unterscheidet sich von dem im Vorhergehenden beschriebenen Sohl-Leder insbesondere dadurch, daß es geschmeidiger seyn muß, weil man es zu Ober-Leder der Schuhe, zur Bekleidung der Kutschen und andern ähnlichen Dingen, gebraucht, wozu Biegsamkeit und Geschmeidigkeit erfordert wird. Die Biegsamkeit und Geschmeidigkeit erhalten die Häute insbesondere durch das Einkalken.

Zuvörderst müssen diese Häute gleichfalls in Wasser eingeweicht oder gewässert, und nach dem Einweichen muß das Wasser auf dem Schabe-Baume, Fig. 3985, mit dem Streich-Eisen, Fig. 3986, ausgestrichen werden. Diese Behandlung hat das Schmahl-Leder mit dem Sohl-Leder gemein; und es würde daher überflüssig seyn, diese Sache von neuem

zu beschreiben. In die Schwitze werden diese Häute nicht gelegt, wie die Sohl-Leder, sondern das Kalken oder Einkalken heizt die Haare ab; daher bringt man sie unmittelbar nach dem Einweichen in den Kalk-Aescher. Der Gärber löscht nämlich Stein-Kalk in einem Kalk-Kasten, und rechnet auf 50 Häute etwa eine halbe Schieb-Karre Kalk. Die Klöße und Steine müssen sich in dem Kalk-Kasten zu Boden setzen, und alsdann erst bringt man den Kalk in eine ausgeschälte Grube, woein gewöhnlich 50 Häute geworfen werden können. Eine solche Grube wird insgemein von dem Gärber Kalk-Aescher genannt.

Einige haben, an statt der Grube, in die Erde gegrabene Fässer, von verschiedener Höhe und Weite; die bequemsten sind diejenigen, welche 2 Ellen hoch, und oben im Durchmesser 1 $\frac{1}{2}$ E. weit sind, die mit Wasser und aufgelösetem Kalk angefüllt werden. In ein Aescher-Faß von beschriebener Größe, schüttert man, nachdem zuvor etwas Wasser darein gethan worden ist, um dadurch das Ankleben des Kalkes zu verhindern, so viel gelöschten Kalk, als von anderthalb Meßen gut gebrannten Kalk-Steinen erzeugt werden kann, hinein, und gießt alsdann so viel Wasser darauf, daß, nachdem die ganze Masse mit einem eisernen Rühr-Scheite durchgerührt worden ist, gar nichts Kleberiges am Faß-Boden mehr zu spüren ist, und die Kalk-Lauge, mit den erdigen Theilen vermengt, wie ein dünner Brey, ausfließt.

In manchen Gegenden Deutschlands thut man, nebst Kalk, auch Asche von verbranntem Büchen-Holze in den Aescher, um dadurch das Leder aufzuschwellen; sie ist aber dem Leder, in Ansehung der Dauer, schädlich, weil sie es spröde und leicht brechend macht; und verräth am Meißer, der sich derselben bedient, entweder Unwissenheit, oder niederträchtigen Eigennutz.

Nach-

Nachdem die zu Fahl-Leder bestimmten rohen Häute, gedachter Maßen, vollkommen erweicht, die Hörner davon ausgeschnitten, und von den daran befindlichen Unreinigkeiten auf dem Schabe-Baume mit einem Schabe-Eisen gereinigt sind, schafft man sie zum Aescher-Fasse, bedeckt dieses von der Werkstatt-Wand an, bis auf die Hälfte mit Bretern, schlägt die Bauch-Theile jeder Haut, mit den Haaren unterwärts gekehrt, ein, legt sie ordentlich, eine nach der andern auf die Breter, mit welchen das Aescher-Faß bedeckt ist, rührt die Aescher-Lauge mit dem Rühr-Scheite, Fig. 4001, so gut durch einander, daß kein Kalk am Boden ungerührt liegen bleibe; legt sodann eine Haut nach der andern ordentlich in die Kalk-Lauge, taucht jede besonders mit einer Stange unter; und wenn die Leder sämmtlich eingelegt sind, wird das Aescher-Faß wieder mit Bretern bedeckt. In Zeit von 3 Wochen, von dem Tage an, da die Häute in den Aescher gelegt worden sind, müssen solche wöchentlich 2 Mal umgewendet, oder, mit dem Gärber zu reden, aufgeschlagen werden, widrigenfalls frißt der Kalk die Häute an, und sie werden zu mürbe; eben dieß erfolgt, wenn die Häute zu lange in dem Kalk liegen bleiben. Das Umlegen oder Aufschlagen pflegt man auf verschiedene Weise zu verrichten, als: vermittelst einer Stange mit einem Haken, oder vermittelst einer, 3 Ellen langen, eisernen Zange (Aescher-Zange), Fig. 4002, oder auch nur mit bloßen Händen (*), je nach dem es in einer oder der andern Werkstatt üblich ist. Erstere zwey Arten schonen die Hände; letztere aber ist besser und bequemer: besser, weil die

(*) Um die Hände, während der Arbeit im Kalk, nicht zu verletzen, pflegt man sie braun zu färben, welches dadurch bewirkt wird, wenn die Hände in Loh-Brühe gewaschen, und hernach, vollkommen getrocknet, in die Kalk-Lauge getaucht werden. Das Harz der Loh, welches in dieser Brühe

die Häute auf einander ordentlicher auf die Bedeckung des Alescher-Fasses gelegt, — bequemer, weil sie auf oben beschriebene Weise, nachdem die Kalk-Lauge mit dem Rühr-Scheite gehörig aufgerührt ist, wieder eingelegt werden können.

Im Sommer läßt man die Häute in dem Alescher 3 bis 4, im Winter auch wohl 10 bis 12 Wochen liegen. Sie müssen aber aus dem Alescher genommen werden, sobald die Haare abgehen. Die Haare werden von diesen Häuten eben so abgeschabet oder abgepället, wie bey dem Sohl-Leder. Allein, es würde der Dauer und Güte dieser Häute nachtheilig seyn, wenn in denselben etwas von dem Kalk zurück bliebe, weil dieser die Häute mit der Zeit zernagen und mürbe machen würde; daher muß der Kalk, so rein wie möglich, wieder aus den Häuten herausgebracht werden. In dieser Absicht hängt man sie an der Wasch-Bank in das Wasser, und läßt sie, wie das Sohl-Leder, im Wasser fließen. Das Wasser zieht den Kalk schon zum Theil aus, und der Ueberrest muß durch das Schaben herausgebracht werden. Denn nunmehr werden die Häute entweder durch das Fleischen (Scheren), oder durch das Schaben, von dem Fleische gereinigt. Durch das Fleischen (Scheren) werden jene Häute oder Haut-Theile auf einem breiten Schabe-Baume von dem Fleische gereinigt; woben es fast unmöglich ist, dasselbe auf eine leichtere Art, als durch ein schneidendes Werkzeug, das Scher-Eisen (*),

Sig.

Brühe zertheilt enthalten ist, legt sich während dem Waschen an die Hände, wird durch die Schärfe des Kalkes aufgelöst, und bildet sich an der Hand zu einer braunen und zähen Kruste.

(*) Die Scher-Eisen müssen etwas über 1 Elle lang, (die zwen daran befindlichen Handhaben nicht mitgerechnet,) und $1\frac{1}{2}$ Zoll breit seyn. Mit diesen Messern wird das an der Haut hangende Fett und Fleisch weggeschnitten (geschert); des-

wegen

Sig. 4003, wegzulösen. Es wird aber Geschicklichkeit erfordert, um das Fleisch von dem eigentlichen Leder genau wegzuschneiden, ohne dasselbe zu verletzen (*). Durch das Schaben reinigt man jene feine Leder vom Fleische, die dessen nur wenig auf der Fleisch-Haut (Musculosa) haben, auf einem Schabe-Baume, mit dem Schabe-Eisen (**), Sig. 4004. Das Fleisch und die Fasern werden zusammen durch erwähntes Werkzeug, so viel als möglich weggestoßen; fleischigere Theile der Haut aber müssen mit dem Scher-Eisen übergeschritten werden (***). Der Gärb-ber hängt hierauf die Häute wieder, wie vorher, in das Wasser, legt sie hernach auf einen Schabe-Baum, und glättet sie auf der Narben-Seite mit einem Glätt-Stein, Sig. 4005, d. i. mit einem 1 Zoll dicken Sand-

Stein

wegen müssen sie an der Schneide recht dünn geschliffen, und rein poliert werden.

(*) Diese Arbeit leidet hieweilen eine Abänderung, nach Gutbefinden der Meister. Einige stellen den Schabe-Baum, wie einen Tisch, an beyden Enden erhaben; andere hingegen, (wie man ihn insgemein zu stellen pflegt,) das eine Ende auf das Kreuz, und das andere auf die Erde gelegt. Ersterer verrichtet die Arbeit zur Rechten des Schabe-Baumes stehend, letzterer aber vor demselben. Erstere Art ist die beste, weil die Häute nicht so oft gewendet werden dürfen, und daher die Arbeit besser von Statten geht.

(**) Die Schabe-Eisen sind gemeinlich 18 Z. lang, und $1\frac{1}{2}$ breit. Sie werden entweder zum Abstoßen der Haare, oder zum Abschaben der Fleisch-Haut, und zum Ausdrücken (Streichen) des Kalkes aus der Oberhaut des Leders, gebraucht. Zum ersten Gebrauche können sie stumpf, zum zweyten beynabe scharf, zum dritten Gebrauche aber müssen sie sehr scharf geschliffen, und rein auf einem Weg-Steine abgezogen seyn.

(***) Während dem Scheren sowohl, als Schaben, darf nicht das Geringste unter der Haut auf dem Schabe-Baume liegen, als wodurch die Häute leicht beschädigt werden können. Das abgefallene Fleisch, welches Leim-Leder genannt wird, muß, nach dem Scheren oder Schaben auf die Seite geschaffet, getrocknet, und Leim daraus bereitet werden.

Stein a b, der in einem Holze c d befestigt ist. Der Gerber hält diesen Glätt-Stein an seinen beyden Griffen, und reibt mit dem Steine die Narben der Haut glatt, damit sie nicht von dem Streich-Eisen, wovon sogleich die Rede seyn wird, verletzet werden. Denn, sobald die Haut nach dem Glätten abgespült ist, legt man sie auf den Schabe-Baum, Fig. 3985, und streicht nochmahls den Kalk mit einem Streich-Eisen aus. Die Klinge des Streich-Eisens, Fig. 4006 (*), ist etwa 1 Fuß lang, und 4 bis 5 Z. breit; es hat zwey Schneiden, und an jeder Schneide einen Bart oder eine Facette, wie die Schneide eines Beiles auf einer Seite. Die Schneide dieses Streich-Eisens muß sehr fein seyn, damit das Leder nicht Risse bekomme. Der Gerber führt dieses Eisen bey dem Gebrauche mit seinen beyden hölzernen Griffen, und streicht hiermit die Haut zuerst auf der Narben-, und hernach auch auf der Fleisch-Seite. Hierdurch wird nun das Kalk-Wasser völlig aus der Haut ausgestrichen. Auf solche Weise werden diese Häute mit Beyhülfe des Kalkes von den Haaren gereinigt, und zugleich geschmeidig gemacht.

Nach dieser Behandlung kommen die Häute in die Farbe, die aber nicht, wie bey dem Sohl-Leder, aus Birken-Loh und Sauer-Brühe, sondern aus Eichen-Loh und Sauer-Brühe, zusammengesetzt wird; denn diese Leder dürfen nicht so stark aufgetrieben werden, als die Sohl-Leder, und daher darf die Farbe auch nicht so scharf seyn. Der Gerber nennt diese Farbe Erd-Farbe, zum Unterschied der oben gedachten Treib-Farbe des Sohl-Leders. Die Loh-Gerber sind in Ansehung der Verfertigung dieser Farbe nicht unter einander einig. Einige brühen die Eichen-Loh mit heißem Wasser ab, und gießen Wasser und Loh

(*) Siehe auch oben, S. 58, und Fig. 3986.

Loh in ein Farbe-Faß, oder dagegen in einen Farbe-Kasten, und füllen sodann das Gefäß mit ein wenig Sauer-Brühe, deren bereits oben bey dem Sohl-Leder Erwähnung geschehen ist, voll. Andere halten nichts von dieser warmen Farbe, weil sie die Häute zu weich und schlaff macht; sie gießen daher im Sommer erst Sauer-Brühe in das Farbe-Faß, und setzen hierauf bloß eichene Loh und kaltes Wasser hinzu, weil das Wasser im Sommer schon hinreichend warm ist. Im Winter erwärmen sie das Wasser ganz mäfig. In diese Farbe, sie mag nun warm oder kalt seyn, werden die Häute geworfen, und täglich einige Mahl mit Krücken umgerührt. In einigen Gerbereyen werden die Häute auch wohl täglich ein Par Mahl aufgeschlagen, da man sie neben dem Farbe-Kasten auf Bretter legt, aber gleich wieder in eben die Brühe hinein wirft. Diese Gerber wollen hierdurch die Farbe noch besser unter alle Häute vertheilen, weil auf den Häuten an solchen Stellen, wo keine Brühe ist, ein weißer Fleck entsteht. In dieser ersten Farbe stehen die Häute etwa 5 Tage. Alsdann nimmt man sie heraus, fischt die alte kraftlose Loh mit dem Korbe, Fig. 3992, aus dem Farbe-Fasse, und schüttet dagegen frische Loh hinein, doch so, daß die erste Brühe in dem Farbe-Kasten bleibt. In diese Farbe werden nun die Häute zum zweyten Mahl geworfen, und wie das erste Mahl behandelt. Einige Gerber bringen die Häute noch ein Par Mahl in eben solche Farbe, da sie die alte Brühe jederzeit durch frische Loh verstärken; Andere hingegen lassen die Häute so lange in der zweyten Farbe stehen, bis sich aus dieser alle Kraft in die Leder gezogen hat, wodurch die Farbe gelblich und bleicher, die Häute aber brauner werden.

Nach der Farbe müssen nun endlich diese Häute gleichfalls in die Loh-Grube, Fig. 3998, eingesetzt

werden. Hierbey behandelt der Loh-Gärber die Häute eben so, als vorher das Sohl-Leder, was das Wesentliche anbelangt. Weil diese Häute aber schon zum Theil gar und geschmeidig durch das Kalken oder durch den Kalk-Mescher gemacht sind, so darf in der Loh-Grube nicht so viel gestampfte eichene Loh aufgeschüttet werden, als auf die Sohl-Leder. Bey dem ersten Saß der Grube liegt, wie bey dem Sohl-Leder, die Narben-Seite der Häute oben, und die Häute bleiben wenigstens 4 Wochen in der Grube liegen. Bey dem zweyten Versaß kommt die Fleisch-Seite der Häute in der Grube oben zu liegen. Etwas länger liegen sie bey dem dritten Versaß in der Grube, und hierbey ist wieder die Narben-Seite oben. Alles übrige stimmt mit dem ähnlichen Verfahren bey dem Sohl-Leder überein; und es gilt auch hier, was bereits bey dem Sohl-Leder angemerkt ist, daß es den Häuten vortheilhaft ist, wenn sie so lange wie möglich bey dem letzten Versaß in der Grube liegen bleiben. Die Häute sind nunmehr, nach der Kunst-Sprache der Loh-Gärber zu reden, rothgar oder lohgar gemacht, zum Unterschied der weißgaren Leder des Weiß-Gärbers.

In Ansehung der fernern Zurichtung gehen nun die verschiedenen Häute und Leder dieser Art von einander ab. Der Gärber trifft nunmehr eine Auswahl der gargemachten Rind-Häute, die aber überhaupt zu diesem Leder nicht so stark seyn dürfen, als zu Sohl-Leder. Die dünnesten und schwächsten Häute bestimmt er zu Brandsohl-Leder, die dicksten und stärksten aber zu Schmahl- oder Fahl-Leder.

1) Das Brandsohl-Leder darf nur rothgar gemacht werden, und es ist zu seiner Vollkommenheit gediehen, wenn es aus der Loh-Grube kommt. Es wird nur noch, wie das Sohl-Leder, auf Stangen getrocknet und mit Steinen gerade gepresst. Der Gärber bereitet das Brandsohl-Leder sowohl aus Roß-, als

als aus dünnen Rind-Häuten; und beyde werden auf die vorher beschriebene Art rothgar gemacht.

Das Schmahl- oder Fahl-Leder muß aber noch umständlicher zugerichtet, und hierdurch geschmeidig gemacht werden, weil es insbesondre zu Ober-Leder in Schuhen und Stiefeln gebraucht wird. Viele Gärber geben diesen Häuten, ausser den vorgedachten noch eine Erd-Farbe, und zwar wenn sie bereits rothgar gemacht sind. In dieser Farbe, welche wie die oben beschriebene Erd-Farbe verfertiget wird, stehen sie 8 Tage. Da aber diese Leder, wie aus der Folge zu ersehen ist, Fett annehmen sollen, so müssen sie gespalten werden, d. h. der Gärber muß die Feuchtheiten der Farbe wieder mit einem Streich-Eisen, Fig. 4006, heraus streichen. Die Haut wird nämlich auf den Schabe-Baum, Fig. 3985 gelegt, und die Brüche mit einem Streich-Eisen, F. 4006, oder auch mit einem Schabe-Eisen, F. 3986, sowohl auf der Fleisch- als auf der Narben-Seite, herausgestrichen. Der Gärber legt sodann die Haut auf eine Tafel, und schmiert sie mit einer Mischung von Thran und Talg ein (*), doch so, daß in dieser Mischung mehr Thran, als Talg, ist. Hierdurch wird nun die Haut noch geschmeidiger. Hernach trocknet man sie auf Stangen auf einem Boden, wo sie bey gutem Wetter etwa 3 Tage hangen, ehe sie trocken werden. Der Gärber wirft nun jede getrocknete Haut auf den Fuß-

D 2

Vos

(*) Nicht an allen Orten schmiert man die Leder-Arten mit einem Fett ein, woraus ein nicht unbeträchtlicher Unterschied entsteht. Einige nehmen Thran und Talg; Andere, das aus Knochen geschmolzene Fett; Andere, das niederswärts destillirte Oehl aus einigen Baum-Rinden und Pflanzen; Andere, das Oehl, was bey dem Theerschmelzen aufgefangen wird. Die französischen Gärber gebrauchen auch ein Oehl, was aus den Sardellen gepresst wird, dessen es sonst schaden würde; und in England bedient man sich vermuthlich auch des Oehls, was beym Abschwefeln der Stein-Kohlen erhalten wird.

Boden, macht eine Kappe, indem er die Hälfte der Haut in Falten legt, und tritt und wälft sie mit den Füßen, damit sie bricht oder weicher wird. Da aber das Rind-Leder insgemein zu Fahl-Leder zu dick ist, so muß es folgender Maßen dünner geschabet oder gesalzet werden. Man legt die Haut auf einen Salz-Bock, Fig. 4008, und schabet oder schneidet es mit einem Eisen, welches schlechtweg Salz, oder auch Salz-Eisen, Salz-Messer, oder Gärber-Eisen, Fr. Drayoire, genannt wird, dünner. Der Salz-Bock gleicht dem Schabe-Bock, S. 3984, außer daß der Baum ab nicht halbrund ist, wie bey dem Schabe-Baum, sondern platt und eben. Das Salz-Eisen hat auf beyden Seiten eine Schneide, und gleicht, dem äußern nach, völlig dem Streich-Eisen, Fig. 4006; s. im XII Th., S. 169, und Fig. 614. Dieser Salz muß aber auf beyden Seiten scharfe Schneiden haben, weil er das Leder dünner schneiden soll. Das Fahl-Leder gehört zu denen Leder-Arten, welche narbig sind, und der Loh-Gärber hebt nunmehr die Narben des Leders durch das Krispeln mit dem Arma oder Krispel-Holze, Fr. Pommelle. Ein solches Krispel-Holz, welches hier 2 Mahl, nämlich in Fig. 4009 ^a) und Fig. 4009 ^b) vorgestellt ist, muß von hartem Holze verfertiget werden. Auf der einen Seite hat es nach der Breite verschiedene Kerbe neben einander, wovon in Fig. 4009 ^a) nur die äußersten Spitzen an einer Seite, in a, zu sehen seyn können, wenn das Holz so abgebildet werden sollte, daß das Wesentliche von beyden Seiten in die Augen fiel. Diese Kerbe, welche nach der ganzen Breite auf einer Seite des Holzes gehen, müssen zum öftern von dem Tischler mit einer Raspel aufgeschärft werden, damit sie angreifen. Auf derjenigen Seite, welche in Fig. 4009 ^a) am meisten in die Augen fällt, befindet sich in c ein senkrechter Pflock, und in d ist auf dem Hol-

Holze ein Riemen angeschlagen; durch diesen Riemen d steckt der Loh-Gärber die Hand, und hält an dem Pflocke c das Krispel-Holz fest. Er legt die Haut, welche er krispeln will, auf eine Tafel, und befestigt sie am Rande des Tisches mit einigen eisernen Klammern. Diejenige Stelle der Haut, die er gerade krispelt, legt er um; alsdenn setzt er die eingekerbte Seite des Krispel-Holzes auf das umgelegte Stück Leder, und bewegt es hin und her. Solcher Gestalt krispelt er eine Stelle nach der andern, bis die ganze Haut gekrispelt ist. Insgemein krispelt er eine Haut 3 Mahl. Das erste Mahl liegt die Narben-Seite oben, das zweyte Mahl die Fleisch-Seite, und das dritte Mahl wieder die Narben-Seite. Hierdurch heben sich nun die Narben des Leders. Soll die Fleisch-Seite, oder auch zugleich die Narben-Seite, glatt seyn, wenn das Leder z. B. zu gewissen Stiefeln gebraucht werden soll, so krispelt er das Leder nicht, sondern er pantoffelt es. Er hat nämlich ein Bret, welches dem Krispel-Holze in aller Absicht gleicht, außer daß auf einer Seite, anstatt der Kerbe, Kork- oder Pantoffel-Holz aufgeleimt ist, welches auf der äußern Seite auf das beste geglättet seyn muß. Mit diesem Kork-Holze pantoffelt er das Leder eben so, wie er es krispelt, entweder bloß auf der Fleisch-Seite, wie gewöhnlich, oder auch zugleich auf der Narben-Seite. Nach dem Krispeln und Pantoffeln bestreichen die mehresten Gärber das Leder mit einem Stück Kreide, theils damit es hierdurch auf der gedachten Seite einen weißen Grund und ein besseres Ansehen erhalte, theils damit das Schlichten besser von Statten gehe. Der Gärber hängt nämlich die Haut auf eine Stange a b, des Schlicht-Rahmens, Fig. 4010, die in a an der Wand der Werkstätte befestigt ist, in b aber auf einem Kreuz-Holze liegt. In einer Vertiefung der Stange a b, liegt ein Stab c d; zwischen den Stab und die Stange

Stange wird die Haut gelegt, der Stab c d aber mit Schnüren fest gebunden. Statt dessen hängen einige Gärber das Leder auf eine Stange a b, Fig. 4011, die in Zapfen-Löchern zweyer Ständer liegt, und klammern das Leder mit eisernen Klammern auf gedachter Stange an. Um den Leib hat der Gärber einen Riemen, a b, Fig. 4012, woran eine Schlicht-Zange a c angeknüpft ist, die an ihren Kneipen innerhalb Zähne hat. Mit den Kneipen c der Zange, die er durch den Ueberwurf d auf den Griffen der Zange zusammen presset, hält er das Leder an jeden äußersten und vorn herabhängenden Spitzen fest, und spannet es hierdurch aus. Den ausgespannten Theil schlichtet oder beschneidet er nun mit dem Schlicht-Mond, (Fr Faulx,) Fig. 4013. Diese eiserne und verstellte Scheibe, die etwa 6 bis 10 Zoll im Durchmesser hat, ist an ihrem ganzen Umfange scharf geschliffen, und an ihrem Mittelpunkte hat sie ein Loch, worein der Gärber die Hand steckt, und den Schlicht-Mond fest hält. Dieses Eisen ist rund, damit es bey dem Schneiden das Leder nur in wenigen Punkten berühre, und nicht zu viel und mehr, als die Absicht des Gärbers ist, abnehme. Mit diesem Schlicht-Mond wird nun das Leder auf der Fleisch-Seite geschlichtet oder beschnitten, wodurch es diejenige Dicke erhält, die es zu Ober-Leder bey Schuhen und Stiefeln haben muß. Vorzüglich werden aber die dicksten Stellen geschlichtet. Zuletzt legt der Gärber das Fahl-Leder abermahl auf eine Tafel, krispelt es mit einem feinen Krispel-Holze, (S. 4009 ^a), und macht hierdurch die Narben krauser. Auf solche Art wird nun das Fahl-Leder zugerichtet; denn der Gärber färbt dieses Leder nicht schwarz, weil es bald zu gewichsten, bald zu narbigen Stiefeln und Schuhen verarbeitet wird. Im erforderlichen Falle färbt es sich der Schuster selbst mit Eisen-Schwärze, oder dagegen der Lederthauer, dessen weiter unten Erwähnung geschehen wird.

3) Aus

3) Aus Rind-Leder, welches in aller Absicht, wie das vorhergehende Schmah-Leder, gargemacht wird, richtet der Gärber das braune oder gelbe lohgare Leder zu, welches der Sattler größtentheils zu den Sätteln verarbeitet, daher es auch braunes Sattler-Leder genannt wird. Man wählt hierzu jederzeit das fein-narbigste Rind-Leder. Wenn dieses Leder, gerade wie das Schmah-Leder, mit Fett eingesmiert, getrocknet und gekrispelt ist, wäscht der Loß-Gärber dasselbe mit Wasser mittelst Rosinen-Stroh, und reinigt es hierdurch von aller Lohe, und überhaupt von allem Schmutze, insbesondre aber von dem Schleime. Der Gärber trocknet dieses Leder wieder, und stößt es auf der Narben-Seite mit der Platt-Stoß-Kugel platt, und mit der Blank-Stoß-Kugel blank. Die Platt-Stoß-Kugel, Fig. 4014, ist eine eiserne Platte a b, die durchgängig nach ihrer Länge eingekerbt und auf einem hervorragenden Stücke eines Holzes c d befestigt ist. Der Gärber legt das Leder bey dem Plattstoßen auf eine große Tafel, ergreift die Platt-Stoß-Kugel mit beyden Händen, und stößt die Narben mit der Platte a b platt nieder. Alsdann stößt er es mit einer Blank-Stoß-Kugel blank. Eine gläserne Kugel, die an einem hölzernen Handgriffe befestigt ist, Fig. 4015, führt in den Gärberereyen den Rahmen Blank-Stoß-Kugel. Dagegen stoßen einige Gärber die Narben des Leders auch mit einem gläsernen Cylinder, Fig. 4016, der etwa 1 Fuß lang und ein Par Zoll dick ist, blank. Beyde Blank-Stoß-Kugeln sind von grünem Glase. Bey dem Blankstoßen legt der Gärber dieses Leder nicht auf einen Blankstoß-Bock, wie das holländische Leder, wovon ich sogleich sprechen werde, sondern bloß auf eine Tafel, d. i. auf einen glatten Tisch, und reibt oder glättet es mit der Blankstoß-Kugel. Wenn dieses Leder bey dem Blankstoßen auf dem Blankstoß-Bock liegt, so wird es

hierbey zu stark angegriffen, und es wird braun, anstatt daß es gelb seyn soll.

Der Gärber richtet auch noch ein gepressetes Leder dieser Art zu, welches von dem Sattler zu den feinsten englischen Sätteln verarbeitet wird. Dieses Leder wird nur, wie kurz vorher gedacht ist, abgewaschen, aber nicht platt und blank gestoßen. Wenn es nach dem Waschen matt trocken ist, legt man auf den Blankstoß-Bock, F. 4008, ein Bret, auf dieses eine Fisch-Haut, so daß die Narben-Seite der letztern oben ist, und auf die Fisch-Haut legt man das Leder, aber so, daß die Narben-Seite des Leders die Fisch-Haut berührt. In dieser Lage reibt der Gärber das Leder, Stelle vor Stelle, mit der Blankstoß-Kugel, F. 4015, die körnigen Narben der Fisch-Haut prägen sich auf dem Leder aus, und geben diesem gleichfalls eine körnige Narbe, weshalb es auch Korn Leder genannt wird. Der Mühe wegen, die der Gärber auf die Zurichtung dieses Leders verwenden muß, wird dasselbe theurer verkauft, zumahl da man hierzu das fein-narbigste Fahl-Leder nimmt.

4) Das holländische Leder wird, nach der Aussage der Loh-Gärber und Sattler, auch aus Brand-Sohl-Leder von Rind-Häuten zugerichtet, ungeachtet so viel gewiß ist, daß, wenigstens mehrentheils, Roß-Häute zu holländischem Leder genommen werden. Der Sattler verarbeitet dieses Leder zu Pferde-Geschirren, zu Reitzzeug und zur äussern Bekleidung der Kutschen. Es werden auch die Patron-Taschen aus starkem holländischen Leder gemacht. So wie das Brandsohl-Leder aus der Loh-Grube kommt, schmiert man es bloß mit Thran ein, macht es hierdurch geschmeidig, und läßt es auf Stangen trocknen. Troffen wird es hernach geschwärzt, wie ich sogleich bey dem Kalb-Leder zeigen werde, und, nach der obigen Beschreibung, mit dem Krispel-Holze, F. 4009 ^a), ge-

gekrispelt; doch liegt hierbey die Narben-Seite des Leders stets unten, weil es keine Narben bekommen soll. Nach dem Krispeln legt der Gärber das Leder auf eine Tafel, stößt die Narben auf der Narben-Seite mit der Plattstoß-Kugel, F. 4014, platt, wie vorher bey dem gelben lohgaren Leder, und läßt das Leder trocknen. Nach dem Trocknen wird es auf dem Schlicht-Rahmen, F. 4010, geschlichtet, und hierdurch dünner geschnitten, wie oben von dem Fahl-Leder gesagt ist. Endlich legt es der Gärber auf einen Blankstoß-Bock, F. 4008, und stößt es mit einer Blankstoß-Kugel, F. 4015, oder 4016, blank, wie oben das gelbe lohgare Leder. Auf solche Art wird nun das plattblank holländische Leder zugerichtet. Es giebt aber auch Frausblankes holländisches Leder; dieses richtet der Gärber eben so zu, als das plattblank, und es unterscheidet sich von diesem nur durch folgende Behandlung. Wenn der Gärber dasselbe blank gestossen hat, legt er es hernach noch auf einen Fahl-Bock, F. 4008, und krispelt es mit einem scharfen Krispel-Holze, F. 4009 ^a), wodurch das Leder wieder in etwas fraus wird.

In Frankreich, zu Paris, nennt man die dünnen Häute: Cuir à oeuvre, weil man sie bey den Leder-Bereitern auf verschiedene Art zubereitet (on les met en oeuvre); dagegen die starken Häute, so verschiedene Gestalten anzunehmen, nicht geschickt sind. Andere nennen Baudrier, und im Delphinat Brigady ein Leder, welches dünn, dicht, gut lohgar gemacht und geschickt ist, Sohlen zu leichten Schuhen daraus zu machen; in andern Provinzen nennt man es Semelin.

Das Schmahl-Leder wird nur halb so lange in den Kalk-Aeschern gesetzt, als das Sohl-Leder, wobey man mit den abgestorbenen den Anfang macht. Was Schmahl-Leder werden soll, wird nicht in der Loh-Brühe geschwellet; auch selbst in denjenigen Manufacturen nicht, wo diese Methode bey dem Sohl-Leder gebräuchlich ist. Wenn es aus den Aeschern kommt, wird es zu verschied-

nen Mahlen aus dem Flusse gearbeitet, d. i. man aaset es ab, und streicht es zu 4 bis 5 wiederholten Mahlen, sowohl auf der Fleisch-, als Narben-Seite, auf dem Baume stark aus, wobey man es jederzeit in fließendem Wasser wohl ausspült. Nachdem es aus dem Flusse gearbeitet ist, setzt man es, 8 Tage über, in ein Treibe-Faß, wovon weiter unten geredet werden wird. Endlich wird es in die Grube, aber nur auf 4 Monath, oder auf den vierten Theil der Zeit, welchen das starke Leder nöthig hat, gesetzt.

Im Delphinat bedient man sich der oben, S. 112, beschriebenen dänischen Methode, das Schmahl-Leder so gar zu machen; und sie geht daselbst sehr gut von Statten, weil dieses nicht nöthig hat, so dick zu seyn, als das Pfund-Leder; wogegen diese Art zu dem starken Leder nicht gut ist, weil sie seine Dicke vermindert. Nachdem diese Häute 2 Monath lang in dem Aescher gewesen sind, setzt man sie, 7 bis 8 Tage über, in Loh-Farbe, welche in mittelmäßigen Rufen ist, die man Rodoirs oder Coudrets nennt; alsdann nähet man sie, wie Schläuche, zusammen, und füllt sie mit Loh- und Loh-Brühe, die beyde unter einander gerührt sind, ganz voll. Solcher Gestalt läßt man sie 8 bis 10 Tage liegen, wendet sie aber täglich 5 bis 6 Mahl um. Man macht sie wieder auf, und setzt sie ganz flach, mit derselben Loh-, die man lagenweise über jede Haut ausbreitet, in die Rufe. In diesem Zustande läßt man sie 8 Tage ruhig stehen. Alsdann aber schlägt man sie aus, hängt sie zum Trocknen über Stangen, und überliefert sie hernach dem Leder-Vereiter.

In der Landschaft Breffe und den benachbarten Provinzen, werden die Häute zu Schmahl-Leder von Rügen und Kälbern, wie auch andere kleine, die zu Ober-Leder geschikt sind, des Sommers nur 6, des Winters aber 10 Wochen, in dem Aescher gelassen. Man läßt sie 3 Tage im Fluß-Wasser, während dessen man sie aber täglich, bis 8 Mahl, wechselweise mit dem Schabe-Eisen und dem Steine bearbeitet, bis sie keinen Kalk mehr von sich geben, sondern das Wasser klar davon geht. Wenn sie aus der Fluß-Arbeit kommen, setzt man sie in eine Rufe mit Loh-Wasser, wo man sie am Tage zum öftern umrührt, um sie narbig zu machen, oder was man treiben (coudrer) nennt. Es ist aber nicht jederzeit nöthig, die

die Ober-Leder in das Treibe-Faß zu setzen, sondern nur bey denjenigen, welchen man Narbe geben und die Narben-Seite auswendig bringen will, ist das Treibe-Faß nöthig.

Zu Limoges bleiben die Kalb-Felle 4 Monath im Kalk, und 3 mit Eichen-Rinde in der Grube, mit Redou aber nur 2 Monath. Im Delphinat setzt man sie nur 14 Tage in den Kalk, bringt sie aber alsdann, einen Monath über, mit zweymahliger Einsetzung frischer Loh-, in die Loh-Farbe, und zuletzt auf 6 Wochen in die Grube. Zu Metz und Verdun bleiben die Kuh-Häute 8 Tage in einem abgestorbenen Aescher; 8 Tage in einem neuen; 4 Wochen in den Rufen mit Wasser und Loh; und 5 Monath in der Grube, zu zwey verschiedenen Einfügen. Die Kuh-Häute dienen daselbst, schwarzes glattes Leder zu den Kutsch-Himmeln zu machen. In Ansehung der Kalb-Felle findet gleiche Bereitung Statt, ausgenommen daß man sie nur 1 Mahl mit Loh- in die Grube setzt, und zwar 10 Wochen über. Zu Bourges sind die Kuh-Häute 3 Monath im Kalk, und 6 in der Grube. Zu Souveraine und Saint-Junten setzt man sie 3 Wochen lang in Kalk, 5 bis 6 Tage in Weizen-Kleien, und 14 Tage in ein warmes Wasser mit Loh.

In der Manufactur St. Germain en Laye, werden die Häute von Rügen und geringen Ochsen, mit aller Sorgfalt zu 5 wiederholten Mahlen aus dem Flusse gearbeitet, nachdem sie vorher gereinigt, abgelassen, abgehaaret, ausgefleischt, durch drey abgestorbene, und einen neuen Aescher gegangen sind. Zum ersten Mahl legt man die Häute über den Schabe-Baum, und reinigt sie mit einem Schabe-Eisen; man drückt nämlich damit sehr stark auf, damit der Kalk heraus gehe; alsdann fleischt man sie aus, und wirft sie in den Canal, sie zu tränken. Zweitens bringt man die Häute wieder auf den Baum, und überfährt sie stark mit dem Steine auf der Narben-Seite, sie milde zu machen, zu ebnen, und den Kalk heraus zu bringen; und wirft hernach die Häute in den Canal. Drittens, nimmt man die Häute wieder auf den Schabe-Baum, und überstreicht sie stark mit dem Schabe-Eisen, sowohl von der Fleisch-, als Narben-Seite, damit der Kalk noch besser heraus gehe; und wirft sie sodann in den Canal. Viertens und Fünftens wiederholt man dassel-

be,

be, und dieses nennt man austreichen und wässern (*recouler & abreuver*). Wenn alsdann kein Kalk mehr in den Häuten ist, und das Wasser hell weggeht, bringt man sie in das Treibe-Faß.

Das Treibe-Faß enthält ein zusammenziehendes Wasser, in welchem man die Häute von Kühen oder Kälbern lange Zeit und von allen Seiten herum wendet, sie fest zu machen. In E. Fig. 3982, sieht man drey Personen, die sich mit dieser Arbeit beschäftigen. Man braucht deren öfters vier, und noch mehrere, dazu.

Die Käfen, welche man hierzu gebraucht, haben zu St. Germain 4 Fuß Höhe, und 6 im Diameter; sie sind von Holz, und mit eisernen Reifen umlegt. Man setzt die Häute mit Loh und warmen Wasser hinein. Vier der stärksten Leute treiben sie (*tournent*) unaufhörlich eine Stunde lang mit Schaufeln herum, indem sie erst von der Rechten zur Linken, hernach aber von der Linken zur Rechten, fahren. Zu einem Treibe-Faße von 24 Kuh-Häuten, nimmt man 5 Körbe Loh; ein solcher Korb hat 20 Z. im Diameter, und 13 an Höhe. Diese Arbeit wird öfters wiederholt. Man nimmt die Häute täglich heraus, und läßt sie jederzeit ablaufen, ehe man sie wieder einsetzt; unterdessen aber, da die Häute ablaufen, setzt man etwas frische Loh in diese Brühe, ihr dadurch neue Kräfte zu geben.

Nachdem man die Häute zum letzten Mal in dem Treibe-Faße herum gewendet hat, läßt man sie in der Versetz-Grube (*en Refaillage*), d. i. man läßt sie in der Kufe mit frischer Loh recht zu Kräften kommen (*se refaire*), bis man sie in die gewöhnliche Grube setzt. Eine Versetz-Grube von 24 Kuh-Häuten, und 12 Duzend Kalb-Fellen, erfordert 22 Körbe Loh, nämlich 10 für die Kuh-Häute, und 12 für die Kalb-Felle; denn die Versetz-Grube nimmt doppelt so viel Loh weg, als das Treibe-Faß.

Die Versetz-Grube des Schmahl-Leders ist eine Kufe, wo man die Häute der Länge nach hineinbreitet; und wenn man die Enden doppelt zusammen legt, so streuet man zwischen jede Verdoppelung Loh. Man umgiebt sie allenthalben mit neuer Loh, welche man mit kaltem Wasser begießt, und in diesem Zustande läßt man alles, nach dem die Jahreszeit ist, 4 bis 6 Wochen stehen. Wenn sie aus der Versetz-Grube kommen, bringt man sie in die gewöhn-

lichen Loh-Gruben; sie haben aber alsdann nicht mehr als 2 Einsätze nöthig, weil das Treibe-Faß und die Versetz-Grube an statt des einen Einsatzes dienen.

Die Häute der Kühe und geringen Ochsen werden, nach dem Treiben und Versetzen, in die Loh-Grube gebracht. Man trinkt sie mit Wasser, woben das weichste das beste ist, und sorgt dafür, daß sie dessen genug haben. Nach 3 Monathen giebt man ihnen den zweyten Einsatz auf 5 bis 6 Wochen; alsdann zieht man die Grube wieder auf, und bringt die Häute auf den Trocken-Boden, wo man sie auf Stangen breitet, und Acht giebt, daß weder die Wärme noch der Frost sie zu sehr anfalle. In diesem Zustande nennt man sie Kuh-Leder in der Rinde (*Vaches en croûte*). Dergestalt bekommt sie der Leder-Bereiter, Sohlen zu leichten Schuhen (*Semelles d'escaupins*), schwarzes genarbetes Leder (*Cuir noir à grains*), glattes Leder (*Cuir lisse*), rothes Kuh-Leder (*des Vaches rouges*), russisch Leder (*Cuir de Russie*), für die Sattler, Kummets-Macher, und Koffer daraus zu machen.

III. Vom loh-garen Kalb-Leder. Der Loh-Gärber weicht die Kalb-Felle ein, und kalkt sie, wie das Schmahl-Leder. Auf gleiche Art werden die Felle auch nach dem Kalken in eben die Farbe gebracht, worin man die Fahl-Leder treibt. Weil aber diese Häute nur klein sind, treibt man sie nicht in großen Farbe-Kasten, sondern in einer runden Wanne, die in der Werkstätte des Gärbers steht; daher nennt der Gärber diese Farbe Rund-Farbe, und es wird dieselbe eben so, wie die Farbe zum Schmahl-Leder bereitet. Es werden nämlich in diese Farbe mehrere Häute zugleich geworfen, und täglich einige Mal mit Krücken umgerührt. Man frischt auch die Sauer-Brühe der Farbe einige Mal mit frischer Eichen-Loh auf. Einige Gärber setzen das Kalb-Leder nicht in die Loh-Grube ein; es wird aber weit dichter und fester, wenn man es, wie das Schmahl-Leder, in die Loh-Grube setzt. Hieraus erhellt nun, daß die Kalb-Felle anfangs eben so, wie Schmahl-Leder gegärbet werden,

und bloß bey der folgenden Zurichtung findet einiges Unterschied Statt. Einige Gärbere geben diesem Leder, wenn es aus der Loh-Grube kommt, noch eine Rund-Farbe, wie oben von dem Schmahl-Leder gesagt ist, und lassen es 8 Tage in dieser Farbe. Die Brühe dieser Farbe muß aber gleichfalls auf dem Schabe-Baume, Fig. 3985, mit dem Schabe-Eisen, Fig. 3986, oder dem Streich-Eisen, F. 4006, ausgestrichen werden, denn ohnedies nimmt die Haut das Fett nicht an. Hieraus erhellet nun schon, daß das Kalb-Leder, wie oben, S. 211, das Schmahl-Leder, mit Talg und Thran eingeschnitten, und sodann auf Stangen getrocknet wird. Wenn es trocken geworden ist, reibt der Gärbere dasselbe mit feuchter Eichen-Lohe auf der Narben-Seite ab, und benimmt ihm hierdurch die überflüssige Fettigkeit, die es von dem Einschnitten bey sich führt. Die Absicht hierbey ist, damit das Leder die Schwärze annehme. Man schwärzt aber die lohgare Leder jederzeit mit Eisen-Schwärze, die auf folgende Weise zubereitet wird. Man gießt gewöhnlich schwaches Bier (Kofent), oder Essig, auf etwas rostiges Eisen, und läßt ihn hierauf etliche Wochen stehen. Mit der Farbe, die der Gärbere dadurch erhält, streicht er die Kalb-Felle auf der Narben-Seite, vermittelst einer Bürste oder eines sogenannten Schwarzwisches von einem Ochsen-Schwanz, an. Insgemein wiederholt er dieses zwey Mal, und, wenn das Leder gut geschwärzt werden soll, auch wohl drey Mal. Nach jedem Anschwärzen läßt er die Häute auf Stangen trocknen, ehe er von neuem Eisen-Schwärze aufträgt. So muß auch die Schwärze nach dem letzten Anschwärzen trocknen, da dann der Gärbere das Kalb-Fell auf eine Tafel legt, so daß die Narben-Seite unten liegt, und das Leder mit dem Krissel-Holze, F. 4009 ^a), auf die oben, bey dem Fahl-Leder, beschriebene Art unter sich krisselt,

spelt, wie der Gärbere zu sagen pflegt. Hierauf kehrt er die Haut um, daß also die Narben-Seite oben liegt, und krisselt sie ober sich. Beydes hebt die Narben des Leders. Es wird auch nach dem Krisseln zum Trocknen aufgehängt, und, wenn es trocken ist, gemeinlich auf der Fleisch-Seite gekreidet, hierauf in den Schlicht-Rahmen, F. 4010, gespannt, und mit dem Schlicht-Mond, F. 4013, geschlichtet. Zuletzt wird das Kalb-Fell nochmals auf einer Tafel gekrisselt, so, daß erst die Narben-Seite unten, hernach aber oben, liegt; und überdem pantoffelt man es auch wohl auf der Fleisch-Seite, wie oben, S. 213, gezeigt ist. Solcher Gestalt nun wird das geschwärzte Kalb-Leder zugerichtet. Soll es braun bleiben, so fällt nur das Anschwärzen weg, und alsdann wird es bey der Zurichtung völlig wie Fahl-Leder behandelt.

Vom geschmierten Kalb-Leder, Schmeer- oder Schmier-Leder, oder dem sogenannten Thran-Tuchten, s. im XXXI Th., S. 267, f.

Das engländische Kalb-Leder, vornehmlich das southwarke und bristole, ist weit geschmeidiger, als das deutsche, und unterscheidet sich von diesem dadurch, daß es mit einem Dehle, welches bis izt wenigstens noch nicht durchgängig bekannt ist, gewalkt wird.

Man macht, wie ich bereits oben, S. 148, erwähnt habe, in England Stiefel-Schäfte daraus, welche so elastisch sind, daß sie sich, wie ein Strumpf, nach dem Fuße ziehen. Mit diesen schon zugeschnittenen Schäften, an welchen nichts als der Schuh fehlt, wird ein sehr einträglicher Handel getrieben. Man nennt sie Shafts.

Der große und bedeutende Vortheil solcher Schuhe, deren man seit einigen Monathen in London sich häufig bedient, ist zu einleuchtend, als daß eine Empfehlung derselben überdem noch nöthig wäre. Wer bisher Schuhe
oder

oder Stiefeln von gemeinem Leder trug, welches diese vortreffliche Eigenschaft nicht an sich hatte, dem kann nicht unbekannt seyn, was für unangenehme und schädliche Folgen in so verschiedener Rücksicht die eindringenden Feuchtigkeiten allerdings auf die Gesundheit haben. Und schon in dieser Rücksicht ist die Erfindung des undurchdringlichen Leders überaus wichtig. Durch die neu erfundene Zubereitung wird das Leder nicht nur schöner und geschmeidiger, sondern auch weit dauerhafter, als nur irgend eine Gattung von Leder immer seyn kann. Und in dieser letzten Eigenschaft liegt ohne Zweifel auch die Ursache, warum so gleich nach dieser Erfindung der so hohe Preis der Schuhe in London außerordentlich gefallen ist. Denn nicht so bald sah der Erfinder dieses Leders, Herr *John Bellamy* zu St. Miltred in London sich von dem beträchtlichen Nutzen seiner Erfindung überzeugt, als er auch schon auf die Verfertigung großer Quantitäten raffinirte, um dadurch seinem Vaterlande sich allgemeynlich zu machen. In dieser Absicht hielt er, zur Entschädigung seiner Erfindung, um ein ausschließendes Privilegium zur Alleinbereitung dieses Leders an, welches ihm auch d. 9 Jun. 1794 erteilt wurde (*). Seit dem erhaltenen Patente läßt der Erfinder in mehreren eigenen hierzu errichteten Manufacturen dieses Leder in ansehnlichen Quantitäten bereiten, und weil seit der Bekanntwerdung schon jetzt die Consumtion in England selbst sehr groß, auch bereits die Ausfuhr hiervon in entfernte Länder wenigstens gleich beträchtlich ist, so verspricht des *Bellamy* Unternehmen für die Zukunft eine merkliche Epoche. Die Bereitungs-Art des undurch-

(*) Description of the Patent, granted to *John Bellamy* of the Parish of Saint Miltred in the City of London, Gentleman; for his Invention of a method of making all kinds of Leather and various other Articles etc. *J. Journal of Arts and Manufact.* No. 3. Lond. 1794.

durchdringlichen Leders, ist weder kostbar, noch mühsam. Wenigstens ist dies aus der Vorschrift abzunehmen, welche von *Bellamy* bey Erhaltung des nachgesuchten Privilegii eingegeben, und nach mehrmahliger wiederholter Untersuchung als richtig befunden worden ist. Man nimmt nämlich, zu Folge dieser Vorschrift: 1 Long (*) Ruß-Dehl, und 3 Long Lein-Dehl, und mischt zu einem jeden Long dieser Dehle, 2 Pfund weißen Vitriol, und 2 Pf. Bley-Zucker. Man kann auch, statt 1 Long Ruß-Dehl und 3 Long Lein-Dehl, 1 Long Mohn-Dehl und 3 Long Lein-Dehl, oder 2 Long Lein-Dehl, 1 Pent (**) Mohn-Dehl und 1 Pent Ruß-Dehl, nehmen, und diese drey Dehl-Sorten ebenfalls mit Vitriol und Bley-Zucker vermischen. Diese Mischung wird in einem metallenen Kessel (dessen Boden aber nicht allzu flach seyn muß,) über gelindem Feuer unter beständigem Umrühren mehrere Stunden langsam gekocht; alsdann läßt man dieselbe 24 Stunden stehen, damit die aufgelöseten Theile sich zu Boden setzen. Sobald das auf vorbeschriebene Weise zubereitete Dehl vollkommen klar und hell ist, wird es behutsam abgegossen, und dann wird zu 1 Long dieser Mischung, 1 Pf. weißes Harz, $\frac{1}{2}$ Pf. schwarzes Pech, $\frac{1}{4}$ Pf. Theer und $\frac{1}{4}$ Pf. Terpenthin zugemischt. Auch ist es gleich viel, wenn man zu 1 Long Dehl 1 Pf. weißes Harz, 1 Pf. schwarzes Pech, $\frac{1}{2}$ Pf. Theer und $\frac{1}{4}$ Pf. Terpenthin nimmt. Dies alles wird, nachdem das Harz und Pech vorher einiger Maßen zerstoßen worden ist, mit dem abgegossenen klaren Dehle wieder vermischt; und über gelindem Feuer unter beständigem Umrühren aufgelöset. Sobald die Auflösung erfolgt, und alles klar und durchsichtig ist, wird zu dem erkalteten Dehle, in dem Verhältnisse wie

1 zu

(*) Long ist 8 Pfund.

(**) Pent ist 16 Unzen, oder 1 Pfund.

1 zu 8, 1 Pfund Terpenthin-Spiritus beygemischt; oder 1 Long Dehl erhält 1 Pf. Terpenthin-Spiritus. Hierin also besteht die ganze Zubereitung des Dehles, womit das Leder, welches, so viel nur immer möglich ist, trocken seyn muß, vermittelst einer Bürste mehrere Male täglich überstrichen wird. Doch muß das Ueberstreichen nur dann erst wiederholt werden, wann alles Dehl bereits im Leder eingedrungen, und letzteres völlig wieder trocken ist. Es läßt sich aber nicht genau bestimmen, wie oft das Leder überstrichen werden muß, weil das Mehr oder Weniger von der Beschaffenheit des Leders selbst abhängt; denn je trockner das Leder ist, desto öfter wird es mit dieser Mischung oder Dehle getränkt werden müssen. Zulänglich wird aber das Leder auf jeden Fall getränkt seyn, wenn es kein Dehl mehr annimmt, und bey dem letztern Ueberstreichen gleichsam wie mit einem Firnisse überzogen wird. Wenn das Dehl (und dieses wird vornehmlich bey dem Sohl-Leder nöthig seyn,) zum Ueberstreichen jedes Mal erwärmt (*), das Leder selbst aber, so viel als möglich, trocken überstrichen, oder vor dem Ueberstreichen ebenfalls erwärmt und hierauf an einen warmen Ort gebracht wird, so muß die Zubereitung bald geendigt seyn. Da das nach dieser Vorschrift bereitete Leder von Harz-Theilen gleichsam ganz durchdrungen ist, so wird man sich, auch ohne selbsteigene Erfahrung, überzeugen, daß in Schuhe und Stiefel und andere Arbeiten von solchem Leder, niemahls Feuchtigkeiten eindringen können. Das Resultat hiervon muß folglich längere Dauer, und Verwahrung des menschlichen Körpers vor manchem widrigen Zufalle seyn. Auf

(*) Weil der Terpenthin-Spiritus durch die Wärme nicht nur leicht verdunstet, sondern auch noch leichter sich entzündet, so darf man, während dem Erwärmen, sich durchaus mit keinem brennenden Lichte nähern.

Auf dieser einfachen und gar nicht kostbaren Behandlung beruhet demnach eine so wichtige und allgemein nützliche Erfindung; und es wäre allerdings zu wünschen, daß auch im deutschen Vaterlande dieselbe allgemein bekannt und glücklich nachgeahmet würde.

Das engländische Kalb-Leder sucht man jetzt in Deutschland nachzumachen, und einige vermögende Gerber in Deutschland sollen sich zu diesem Behuf sogar grüne Felle aus England kommen lassen. Gemeinlich suchen die deutschen Gerber hierzu die besten englischen Kalb-Felle aus, behandeln sie bis dahin, da sie aus der Farbe kommen, wie deutsche Kalb-Felle, nur mit mehrerer Sorgfalt, und wälken sie zuletzt. Sobald nämlich das Kalb-Fell auf die gewöhnliche Art aus der Lohe zugerichtet worden ist, wird es mit Weißgerber-Brühe einige Stunden lang getreten und gewalkt. Alsdann wird Sumach in einem Kessel mit Wasser gekocht, und diese Brühe in ein Faß gegossen; dieses wird so lange fortgesetzt, bis man davon so viel hat, als erforderlich ist, eine gewisse Anzahl Kalb-Felle darin zu beizen, wozu auch gemahlene Knopperrn hinzugethan werden. Die Felle kommen sodann lauwarm in das Faß, und bleiben 6 bis 8 Tage darin liegen; sodann werden sie heraus genommen, getrocknet und eingeschmiert. Die gedachte Weißgerber Brühe ist diejenige, in welcher die mit Thran gewalkten Felle, vermittelst Einweichung in Wasser, und mit Pott-Asche, von ihrem Thran wieder befreuet worden sind. Die deutschen Schäfte von dieser Art Leder werden nun schon sehr gut in Berlin, auch unweit Göttingen, in Nordheim, verfertigt, wo das Par 2 Thaler kostet.

In Frankreich bekommen die Kalb-Felle beynahe dieselbe Bearbeitung, als die Kuh-Häute. Man läßt sie durch drey abgestorbene, und einen neuen Aescher gehen; doch mit dem Unterschiede, daß man die Kalb-Felle, da sie zarter, als die Kuh-Häute, sind, nicht eher in den

neuen Mescher bringt, als man schon Kuh-Häute darin gehabt hat.

Wenn diese Felle nicht mehr grün sind, und man sie außerordentlich trocken kauft, muß man sie durchwalken, damit sie geschmeidig werden, welches man mit den Füßen verrichtet.

Die Fluß-Arbeit der Kalb-Felle ist von der Fluß-Arbeit der Kuh-Häute etwas unterschieden; denn man thut deren 15 bis 18 zusammen in einen Zober, wo vier Personen dieselben mit langen hölzernen Stampfen, eine halbe Viertel-Grunde wohl durchwalken, ihre Sehnen zu zerreißen, und sie milde zu machen. Dieses wird, wie die Fluß-Arbeit, 4 Mal wiederholt. In C, Fig. 3993, sieht man einen Zober, in welchen Kalb-Felle gewalket werden. Die Stampfen, Fig. 4017, sind 8 bis 9 Zoll hoch, und endigen sich wie Keile.

Wenn alsdann weder Haare, noch Fleisch, noch Kalk mehr an diesen Fellen, und das Wasser ganz hell ist, setzt man sie, wie die Kuh-Häute, in das Treibe-Faß, und wendet sie darin zu wiederholten Malen, noch mehr als die Kuh-Häute, von verschiedenen Seiten um; man setzt auch jedes Mal frische Loh hinzu. Die Versetz-Grube dauert ungefähr einen Monath. Man ordnet die Felle dergestalt in diese Kufe, daß zwischen jedes etwas Loh, und obenauf der Nest, nebst etwas genutzter Loh gestreuet, endlich aber alles mit Loh-Farbe übergossen wird. Solcher Gestalt läßt man sie stehen bis zur Zeit, da sie in die Loh-Grube gesetzt werden sollen.

Die Kalb-Felle in die Grube zu setzen, legt man sie der Länge nach doppelt zusammen, aber ungleich, und ohne zwischen die Verdoppelung Loh zu legen. Den Kopf und das Schild versteht man etwas reichlicher mit Loh, weil diese Theile stärker, als die übrigen, sind. Die Loh muß sehr fein gemahlen seyn.

Der erste Einsatz dauert 3 Monath; hernach schlägt man sie aus, reinigt und schlägt sie, die genutzte Loh herab zu bringen. Dann setzt man sie zum zweyten Mal mit frischer Loh ein, wobey man sie ebenfalls so ungleich zusammen legt, aber dergestalt, daß derjenige Theil, welcher bey dem ersten Einsatz einfach war, nun bey dem zweyten Einsatz verdoppelt wird. Die Loh, welche zwischen die Felle gestreuet wird, muß sehr fein seyn. Man gießt

gießt Wasser, welches, so viel möglich, das weichste seyn muß, darauf, und sorgt dafür, daß es, so lange sie in der Grube liegen, niemahls daran mangle. Dieser zweyte Einsatz dauert 3 Monath; alsdann werden sie getrocknet.

In Paris, wo die Loh-Gärber und Leder-Bereiter zwey verschiedene Zünfte ausmachen, und auf ihre Rechte eifersüchtig sind, hat der Loh-Gärber nichts weiter mit den Kalb-Fellen zu thun, wenn er die Grube bey dem zweyten Einsatz aufgezoogen hat, als zu verhindern, daß sie nicht trocken werden. Demnach bringt er sie nicht auf den Trocken-Boden, sondern legt sie bey der Grube, nebst ihrer Loh, auf Haufen von 5 bis 6 Duzend zusammen, wo sie bleiben, bis sie der Leder-Bereiter kauft, welcher sie durch Dehl und Fisch-Thran gehen läßt, und dadurch zum Gebrauch für den Schuster und Kummel-Macher geschickt macht.

Seit einigen Jahren haben verschiedene Gärber angefangen, Kalb- und Schöpfen-Felle in warmer Loh-Brühe lohgar zu machen, wobey unstreitig ein beträchtlicher Vortheil ist.

IV. Vom lohgaren oder braunen Schaf-Ros- und Lunds-Leder. Dieses Leder wird braunes oder lohbares Schaf-Leder genannt, zum Unterschied von dem weißgaren, welches der Weiß-Gärber gärbet. Was das Wesentliche betrifft, so werden die Schaf-Felle eben so gargemacht, als die Kalb-Felle, nur mit dem Unterschiede, daß der Gärber die Wolle dieser Felle gewinnen und verkaufen will. In dieser Absicht bringt er sie, nach dem Einweichen in Wasser, nicht gleich in den Kalk-Mescher, sondern er beizt vorher die Wolle in der Schwitze ab. Wenn also die Felle, auf die oft erwähnte Weise, an der Waschbank gewässert sind, so schwödert (schwedelt) oder bestreicht man sie auf der Naß-Seite, vermittelst eines Schwöden: Wedels, oder eines Ochsen-Schwanzes, der an einen Stock befestigt ist, zur Hälfte mit geldschtem Kalk, der so dick wie ein Brey ist. Man schlägt alsdann die ungefaltete Seite auf die gefaltete, wie oben,

§. 67, bey den Ochsen-Häuten nach dem Einsalzen, und wickelt jedes Fell dergestalt zusammen, daß der Kalk die Wolle nicht berühre. Mehrere auf solche Weise eingekalkte Felle wirft der Gärber auf einen Haufen, deckt sie zu, und läßt sie schwißen. In dieser Schwitze bleiben sie so lange, bis die Wolle abgeht, denn dies ist der Zweck der Schwitze. Der Wolle wegen erhitzen sich diese Felle sehr leicht, und der Gärber muß deswegen dahin sehen, daß die Hitze nicht überhand nehme; denn sonst verfaulen die Felle. Nach dem Schwißen legt man sie auf Breter oder auf Stangen, und zupft die Wolle ab, wie ich dieses nebst allen vorhergehenden Behandlungen umständlicher bey dem Weiß-Gärber zeigen werde. Alsdann können die von der Wolle gereinigten Häute eben so behandelt werden, als die Kalb-Felle, ausser daß der Gärber sie zuletzt streckt. Man gärbt sie aber auch, etwas abgeändert, auf folgende Weise. Man wirft sie, 8 bis 14 Tage, in den Kalk-Mescher mitten unter Roß- und Kuh-Häute, und schlägt sie auch, wie diese, erforderlich aus. Man streicht sie hernach auf der Narben-Seite mit dem Streich-Eisen, §. 4006, auf dem Schabe-Baume, §. 3985, aus, wodurch die haarige Wolle an den Beinen und an dem Kopfe abgeht, und hängt sie an einer Wasch-Bank in das Wasser, damit das Wasser den Kalk abspühle; doch muß auch hier nach dem Einwässern der Kalk mit dem Streich-Eisen völlig rein ausgestrichen werden. Vorher aber glättet der Gärber die Narben-Seite mit dem Glätt-Steine, §. 4005, damit das Streich-Eisen die Narben nicht austreiche. Nach dem Glätten wird der Kalk auf der Narben- und Fleisch-Seite mit dem Streich-Eisen, §. 4006, ausgestrichen, wie aus dem Obigen schon hinreichend erhellet. Der Gärber schüttet alsdann Weizen-Kleyen in ein reines Faß, wirft die Felle auf die Kleyen, und füllet den übrigen leeren Raum mit

mit Wasser an. Hierin liegen die Felle 24 Stunden; nach deren Verlauf werden sie, wie vorher ausgestrichen, und in ein Gefäß mit reinem Wasser geworfen, worin alle Unreinigkeit von den Häuten abgespült wird. Wenn diese Felle solcher Gestalt gereinigt sind, werden sie auf dem Schabe-Baume mit dem Streich-Eisen abgezogen, oder, wie es einige Gärber nennen, gestirnet, wodurch das Wasser, nebst der Kleyen-Brühe wieder aus denselben heraus gestrichen wird. In diesem Zustande kommen nun die Felle in eben die Farbe, worin die Kalb-Felle getrieben werden. Man macht sie mit drey Farben gar, und in jeder werden sie täglich 3 Mahl umgewendet. In der ersten Farbe stehen sie 6 Tage, da dann die unbrauchbare eichene Loh aus dem Farben-Fasse mit dem Fisch-Korbe, §. 3992, ausgeschöpft, und frische Eichen-Loh in eben die Sauer-Brühe geworfen wird. In dieser zweyten Farbe stehen die Felle 8 Tage; und in der dritten, die, wie die zweyte, mit frischer Loh verstärkt wird, stehen sie abermahl 8 Tage. Die Felle werden in der Farbe völlig gar, und man setzt sie daher nicht in die Loh-Grube ein. So wie sie also aus der letzten Farbe kommen, werden sie auf Stangen getrocknet, und trocken mit Wasser angefeuchtet, denn diese Leder bekommen kein Fett, und sie würden daher in der fernern Arbeit zerreißen, wenn man sie nicht anfeuchtete. Sie werden nämlich zuletzt in einen Schlicht- oder Streck-Rahmen, §. 4011 gespannt, und auf der Fleisch-Seite mit dem Streck-Eisen, §. 4018, gestreckt, hierdurch verlieren sich die Falten. Von dieser letzten Verarbeitung der Schaf-Felle, werde ich weiter unten, bey Beschreibung der Arbeiten des Weiß-Gärbers, umständlicher reden. Bock- und Reh-Felle können auf gleiche Art, wie Schaf-Felle, lohgar gemacht werden.

In einigen Gegenden werden auch Roß-Häute lohgar gemacht. Die Loh-Gärber richten dieselben auf eben die Art, wie Schmahl-Leder zu, nur daß sie es nicht schwarz färben lassen. In Frankreich werden sie 6 Wochen geäschert, und man läßt sie, beynahewie die Kuh-Häute, 5 Monath in der Loh-Grube. Sie werden für 8 bis 9 Livr. verkauft. Eine Roß-Haut erkennt man an dem langen Halse, nebst der großen Stärke, wo die Mähne sitzt, und dem sehr starken Haare. Man bedient sich derselben nur zu Brand-Sohlen, welche nicht so viel Güte, als die äussern, erfordern.

Mit dem Sunds-Leder verfahren die Loh-Gärber eben so. Man bedient sich desselben zum Ober-Leder der Stiefeln, indem es im Sommer kühl, und im Winter warm ist, und die Füße nicht leicht schwindend macht, weil es sich allezeit nach dem Fuße dehnt, ohne ihn einzupressen.

Menschen-Häute lohgar machen zu wollen, läßt man sich selten gelüsten. Wenn man es, wie *de la Lante* meldet, in Frankreich versucht hat, so hat man bemerkt, daß sie mehr Asche oder Beize erfordern, weil sie fett sind. Sie haben mehr Körper, als Kuh-Häute, und schwellen in den Beizen sehr. Von einem, mit einem Stücke Menschen-Haut in einem Decocte von Torf-Mulm angestellten Versuche, s. oben, S. 196. Wenn sie weißgar gemacht, oder auf ungarische Art bereitet werden, ziehen sie sich zusammen, und werden im Gegentheil dünner, als Kuh-Häute, die nach ungarischer Art gargemacht sind. Der Bauch ist der dickste Theil einer Menschen-Haut; dagegen bey den Kuh-Häuten der Bauch der dünneste Theil ist. Einer von Hrn. Beckerle in Wittenberg, mit Sumach gegärbten Menschen-Haut wird weiter unten Erwähnung geschehen. Vom Weißgarmachen der Menschen-

Menschen-

Menschen-Haut, werde ich bey dem Weiß-Gärber handeln.

Die Zurichtung des Leders, worunter das Einschwärzen, Färben und Krispeln zu verstehen ist, übernehmen zwar einige Gärber selbst, sie überlassen es aber auch häufig den sogenannten Leder-Tauern (*), welches eigentlich gelernte Gärber sind, die aber aus Mangel des Vermögens, oder aus andern Ursachen, eigene Gärbereyen nicht anlegen können, und sich daher bloß mit gedachter Zurichtung des gegärbten Leders abgeben.

Die von den Fellen abgenommenen Haare, werden rein in Wasser gewaschen, getrocknet, und von den Sattlern zum Polstern gebraucht. Die Wolle der lohbaren Schaf-Felle wird gleichfalls gewaschen, auf Horden getrocknet, und bey der Weberey schlechter wollener Zeuge, z. B. der gestreiften Flanelle u. verarbeit.

In vielen preussischen Städten von Ratangen wird ein härterer Zeug, Prahlacht genannt, häufig, und in Angerburg allein in einigen tausend Stücken, jedes zu 40 Ellen, jährlich verfertigt, und theils an Ort und Stelle verkauft, weil man es überall auf dem platten Lande zur Kleidung gebraucht, theils nach Königsberg versührt. Die Manufacturiers dieser Zeuge kaufen von den Loh-Gärbern die Haare von Rindvieh, Pferden, Ziegen u. und bezahlen einen Sack, nach Proportion, mit 15 bis 24 Gr. pr. Diese Haare werden gewaschen, getrocknet, mit kleinen Stäben von den Ueberbleibseln des Kalkes und der Loh durch Klopfen gereinigt, alsdann wie Wolle gekämmt, und darauf gesponnen. Dieses Gespinnst wird zum Einschlag, zum Aufzug aber Hebe-Garn genommen, nachdem solches mit allerley Laub, Ros und Kräutern auf mancherley Art gefärbt worden ist, um dem Zeuge ein Ansehen zu geben. Diese Arbeit wirkt für arme Leute einen beträchtlichen Gewinn ab. Das Stück wird in kleinen

P 5

(*) Von tauen, gärben, bereiten; Engl. taw, Angelf. tawian.

nen Städten mit 2 bis 2½ Rthlr., nach der Güte des Zeuges, oder nach der mehrern oder mindern Nachfrage, bezahlt. Dieser Zeug wird von Königsberg auch auswärts verschickt. Man nennt dieses Tuch in den polnischen Gegenden Kozine, von Koza, eine Ziege, weil die Haare dieser Thiere, nebst andern, dazu gebraucht werden. Nun verfertigen es schon viele Landleute selbst, zu ihrem eigenen Gebrauch.

Nach Lepage's Bericht, im 3 Th. des Tagebuch der Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reiches, im Jahr 1771, (Altenb. 1783, 4.) S. 28, machen die Handwerker in Kamenska wollene Teppiche und Pferde-Decken aus Schaf-Wolle und Kuh-Haaren; da sich aber das harte und kurze Kuh-Haar, welches die Kühe beim Haaren verlieren, nicht spinnen läßt, so erfordert es eine Zubereitung. Diese besteht bloß darin, daß man es laugert; davon wird es weich und zum Spinnen tauglich. In dieser Absicht sammeln sie das Kuh-Haar, welches die Gärber von den Kuh-Häuten bey der Zurichtung abschaben, und beizen es 3 Mahl 24 Stunden in einer starken Lauge von Birken-Aische. Die kamensischen Teppiche sind wohlfeil; selten wird einer über 4 Rubel kosten. Bey so wohlfeilen Preisen werden sie auch nur auf die einfachste Art gefärbt. Roth färben sie mit wilder Röthe; gelb, mit Farbe-Distel; blau, mit Sandel; grün, mit Blau auf Gelb; schwarz, mit Eichen-Rinde und Schuster-Schwärze. Zur blauen Farbe brauchen sie auch Indig.

Mit dem Abschabsel der Häute, mäskete der Loh-Gärber Sefing, in Hoya, seine Schweine, die davon so feist wurden, daß sie nicht aufstehen konnten; und Hunde, deren Fett er verhandelte.

Die bereits genutzte oder alte Loh, welche man aus den Gruben nimmt, nachdem die Häute sind gelohet worden, kann man, wie oben gezeigt worden ist, gebrauchen, das Sauer-Wasser oder die Loh-Brühe zu machen, wenn man Häute die mit Loh-Brühe geschwellet werden sollen, zurichtet. Man gebraucht sie auch zu Mist-Beeten in den Treib-Häusern, wodurch man, wie ich im Art. Mist-Beet zeigen werde, eine

sauf-

saufte und beständige Wärme unterhält. Genutzte Loh, welche lange in Haufen gelegen hat, kann zum Düngen der Gärten, und zu Vermehrung der Moder-Erde auf den Aeckern nützlich angewendet werden, wovon ich im Art. Loh-Düngen handeln werde. Die ganz kraftlose Loh, dient zu weiter nichts, als zum verbrennen; und damit man sie auf eine bequemere Art gebrauchen könne, werden sie zu Ballen oder Kuchen (Loh-Ballen, Loh-Käse, Loh-Kuchen, deren Gestalt entweder viereckig, oder walzenförmig ist, L. Massa sicca e macerato pulvere corticum coriarii, Fr. Mortes a bruler,) gemacht. Der Gärber schüttert nämlich diese Loh in tiefe Gruben, gießt Wasser darauf, zerstoßt oder zerschlägt die noch vorhandenen großen Stücke, und macht solcher Gestalt aus der Loh einen Teig. Neben der Grube stehen die von Bretern zusammengefügten vierkantigen Loh-Formen, Sig. 4007, die der Arbeiter vermittelst einer Schaufel mit Loh anfüllt, diese mit dem Fuße einstampft, und die überflüssige Loh abstreicht. Diese so genannten Loh-Kuchen werden nun auf besondern Gerüsten getrocknet, und sind, trocken, zu einem gelinden, gleichförmig zu unterhaltenden Feuer sehr vortheilhaft zu gebrauchen. Sie geben zwar kein starkes Feuer, halten aber lange Kohle, verglimmen nach und nach, und sind vorzüglich bey chemischen Arbeiten nützlich zu gebrauchen. Die übrig gebliebene Aische enthält fast gar kein Salz; man kann sie zum Stuben-scheuern gebrauchen, an statt des der Gesundheit schädlichen Gyps-Sandes. So geringe der Handel mit Loh-Kuchen im Anfange zu seyn scheinen möchte, so beträchtlich ist derselbe für die Loh-Gärber. Man verkauft die Loh-Kuchen schock- oder hundertweise, das Hundert zu 7 bis 8 Egr.

In Frankreich sind die Loh-Kuchen, Walzen von 5 bis 6 Zoll im Durchmesser, und 2 bis 3 F. hoch. Die

ge-

genuchte Loh wird geknetet, in eine Form gedrückt, und an der Sonne getrocknet. In B, B, Fig. 4019, sieht man den Trocken-Boden, oder das Gebäude, wo man die Loh-Kuchen zum Trockenwerden hinstellt; Fr. Etentes, les Perches, oder la Cage à Mortes; es ist aus leichten Bretern gemacht, die auf kleinen Pfosten ruhen. In A, sieht man den Lohkuchen-Macher barfuß, welcher die Loh in eine kupferne Form drückt, und mit den Füßen tritt, damit sie fest werde. Die Lohkuchen-Form, ist in D besonders vorgestellt; sie hat zwey Handhaben, wobey man sie anfaßt, den Kuchen, wenn er fertig ist, heraus fallen zu lassen. In C, sieht man das Form-Bret; bisweilen ist es ein Stein, auf welchen man die mit Loh angefüllte Form stellt; der Kuchen-Treter steigt alsdann darauf, und tritt sie, 30 bis 40 Secunden lang, mit den Füßen zusammen.

Ausserhalb Paris hat *de la Lande* gesehen, daß ein Mann des Tages nicht mehr als 1000 Stück Loh-Kuchen fertig brachte, womit er 30 Solz verdiente. In Paris macht man deren mehr; aber sie sind kleiner, und nicht so gut zusammengetreten. Ausserhalb Paris kommt das Tausend Loh-Kuchen fast auf 3 Livres zu stehen, wenn man zusammenrechnet, was es kostet, sie zu treten, zum Trocknen hin zu setzen, und weiter zu schaffen. Verkauft werden sie für 6 Livres; folglich hat man für die Materie auf 1000 Stück nicht mehr als 3 Livres. Ein Gärber, welcher für 2000 Livr. Loh verbraucht, bekommt noch keine 50,000 Loh-Kuchen wieder heraus, d. i. 150 Livr. an Gelde. Folglich ersetzen die Loh-Kuchen ungefähr nur den 13ten Theil desjenigen Geldes, was die Loh gekostet hat.

Der Nutzen der Lauge von gestampften Eichen-Rinden, womit die Gärber die Häute garmachen, (der Loh-Brühe) erstreckt sich weit über das Geschäft der Gärber hinaus; und es ist keine so eingeschränkte Haushaltung vorhanden, in welcher man nicht beträchtliche Vortheile durch den Gebrauch der Gärber-Loh sich verschaffen könnte. Wie viel bezahlt man nicht jährlich für Garne und Netze, für Stricke und Seile, für grobe Leinwand und Zwillich zu Säcken, Gras-

Zu-

Tüchern, und dergleichen! Indessen wenn man alle dergleichen Geräthe mit Loh-Brühe tränken wollte, so würden solche weit länger dauern, als jetzt zu geschehen pflegt.

Nichts ist dem Verderben mehr unterworfen, als die rohe Thier-Haut; allein die Zurichtung derselben mit Loh theilt ihr eine Art von Unverderblichkeit mit. Die in der Loh-Brühe aufgelöseten Salze der Eichen-Rinde dringen mit derselben in die Haut, und indem sie sich gleichförmig durch die allerfeinsten Fäserchen derselben vertheilen, reinigen sie solche von den oehligen, schleimigen und wässerigen Flüssigkeiten, umhüllen die faserigen Theile mit einer braunen Farbe, gleichsam wie mit einem Firniß, und verhindern solcher Gestalt die Gährung der Theile, als welche die Mutter der Verwesung ist. Im Hanf- und Leinen-Zeuge bringt die Loh-Brühe ähnliche Wirkungen hervor; es steckt nämlich in diesem Zeuge eine Menge brennbarer gummiger und harziger Theile, welche schon bey dem Rösten des Hanfes und Flachses, hier und da ungleich zusammengeslossen sind, und daher die Fasern einer größern Verderblichkeit unterwerfen. Die Loh-Brühe, indem sie das Innerste dieser Fasern durchwandert, verursacht entweder eine gleiche Vertheilung der gedachten brennbaren und gummigen Materie durch den ganzen Zeug, oder jagt solche zum Theil heraus und bezieht ihre Stellen, oder überzieht endlich die Hanf- und Lein-Fasern mit ihrem braunen Firniß, und thut dadurch der Verwesung Einhalt.

Die Anwendung des hier vorgeschlagenen Mittels ist ungemein leicht, indem man den Hanf- und Leinen-Zeug nur so lange in der Loh-Brühe liegen lassen darf, bis derselbe recht braun geworden ist, wozu 8 bis 10 Tage schon hinlänglich sind. Man kann von Zeit zu Zeit das Einweichen wiederholen, wenn man bemerkt,

merkt, daß die braune Farbe vom Abnußen schwach, und der Zeug weißlich wird.

Der Nutzen hiervon würde bey allen Haushaltungen ansehnlich werden. Fischer- und Jäger-Garne, Korn-Säcke, Gras-Tücher, Strick- und Seilen-Geräthe, kurz, alle hänfene und leinene Tücher oder Schnüre, in so fern solche den Wirkungen der Luft oder des Wassers auf eine längere Zeit ausgesetzt bleiben müssen, erhalten dadurch eine gewisse Kraft, der Fäulniß und Verderblichkeit zu widerstehen. Selbst die Seiler, die Sattler, der Riemer, der Schuster und andere Handwerker, könnten, mit Vortheil ihrer Kunden, den Hauf, woraus sie ihre Seile, Fäden oder Draht (*) machen, auf erwähnte Weise zubereiten und wider ein baldiges Verderben rüsten, zumahl da bey dieser Zubereitung diejenige noch immer Statt findet, wo man unter gewissen Umständen für nöthig hält, das Seil-, Strick- oder Drahtwerk, entweder mit Theer oder mit Wachs zu überziehen.

Das Einweichen der Fischer-Neze in Gärber-Loh, um sie dauerhafter zu machen, ist in Deutschland nicht so gebräuchlich, wie in Frankreich, und daher sind auch die Neze nicht von so langer Dauer, wie dort. Da nun dieser Umstand die Aufmerksamkeit derer, welche öfters Neze brauchen, gar sehr verdient, so werde ich hier (wie ich im XIII Th. gegenwärtigen Werkes, S. 626, versprochen habe,) das in Frankreich gebräuchliche Einlegen der Neze in

(*) Wenn man den Pech-Draht, womit die Schuster die Schuhe nähen, oder vielmehr das Garn, woraus der Pech-Draht gemacht wird, einige Tage vorher in die Gärber-Loh einweicht, so verfault der Draht nicht leicht in der Nasse, die damit genäheten Schuhe halten viel länger; der Draht geht nicht so leicht, wie an andern Schuhen, auf.

in Loh, nach du Hamel und de la Marre (*), beschreiben.

Es ist wahrscheinlich, daß die Loh auf die Fäden der Pflanzen nicht so wirkt, als auf die Fasern von aller Art, woraus die Haut der Thiere besteht. Gleichwohl ist es eine bekannte Sache, daß die Seile, Neze und leinenen Zeuge, die ins Wasser kommen, viel länger dauern, wenn sie gelohet sind, als diejenigen, die diese Zubereitung nicht gehabt haben. Wenn die tägliche Erfahrung der Fischer sie nicht davon überzeugt hätte, so würden sie sich eine Arbeit ersparen, die ihnen Mühe und große Kosten verursacht. Damit sie aber die gute Wirkung, die davon erwartet wird, hervorbringe, muß sie mit aller dazu erforderlichen Sorgfalt vorgenommen werden.

Um die von den Eichen geschälten Rinden zur Loh zu zubereiten, müssen sie zu einem sehr feinen Pulver gemacht werden. Einige Fischer, die selbst ihre Neze lohen, zerschlagen sie bloß mit Dresch-Flegeln; allein, sie bekommen nur einen sehr mittelmäßigen Theil davon, und verlieren viel feinen Staub, welcher wegstiegt, der übrige Theil aber ist ein allzu grobes Pulver. Es ist daher am besten, wenn man sie in die Mühle bringt. Es giebt zwei Arten derselben. Einige sind große verticale Mühlen, wie diejenigen, deren man sich bedient, den Cyder zu machen, und die Körner, Mandeln &c. welche Dehl geben, zu zerstoßen. Nachdem man die Rinden erst auf einem Stücke Holz, welches gleichsam eine Schneide macht, gröblich zerstoßen hat, thut man sie unter die Mühle, die man in Bewegung setzt, und die Rinde recht zermalmet läßt, ohne daß viel Staub davon verfliege. Die andere Mühle, die besser ist, obgleich etwas mehr Staub wegstiegt, besteht aus Stampfen, die in einen großen Trog fallen, worein die gröblich zerbrockelte Rinde gethan wird. Wenn die Rinde genug pulverisirt ist, läßt man sie durch eine Art von Sieb gehen, welches von Eisen-Draht gemacht ist, und auf eine große Kufe gesetzt wird. Was durch das Sieb geht, wird in Tonnen gethan, und an die

(*) Allgem. Abhandl. von den Fischereyen &c. im XII B. des von Schreber übers. Schaupl. der Künste und Handwerke, (Lpi. und Königsb. 1773, gr. 4.) S. 52, 53.

die Loh-Gärber verkauft; was aber in dem Siebe bleibt, kommt wieder in die Mühle.

Die Loh anderer Arten von Rinden junger Bäume, als: des Gärber-Strauches, Sumach, der Erle, des Nußbaumes, der Weide, der Heide u. giebt den Reizen eine Farbe, die zuweilen besser ist, als die Farbe von der Eichen Loh; sie bringt auch überhaupt eine ganz gute Wirkung hervor, ist aber doch niemahls so vorthailhaft, als von der Loh junger Eichen; wenigstens glauben dieses die Fischer. Es wäre indessen gut, wenn man sorgfältige Proben damit machte.

Ich habe gesagt, daß es Fischer giebt, die selbst ihre Reze lohen; da aber keiner von ihnen Kessel hat, die zu dieser Arbeit groß genug sind, so borgen sie selbige auf 2 Mahl 24 Stunden, oder noch länger, von denen, die ordentliche Loh-Gärbereyen haben.

Die Loh-Gärbereyen sind gewöhnlich gewölbt, und unten auf der Erde; Fig. 4020. Es stehen darin 3 große Kessel A, B, C, auf Mauerwerk, welches höher ist, als die Kessel, wie bey A B C zu sehen, und wie es bey den Brau-Pfannen gebräuchlich ist. Die Defen sind unter den Kesseln, und es wird durch Oeffnungen, die in einen Keller gehen, der hinter den Kesseln, und etwas niedriger, als dieselben, gebauet ist, geheizt. Die Loh-Gärber haben Kessel von verschiedener Größe, damit sie sich derselben nach der Anzahl der Reze, die sie zu lohen haben, bedienen können.

Eine gute Loh-Brühe zu machen, thut man gewöhnlich $2\frac{1}{2}$ Theil Wasser auf 1 Th. Loh, oder 5 Th. Wasser auf 2 Th. Loh, d. i. $2\frac{1}{2}$ Faß Wasser auf 1 Faß Loh, und die Loh-Fässer werden gehäuft gemessen. Es kommen also in einen Kessel, der 30 Faß Wasser hält, 12 Faß Loh. Wenn das Wasser und die Loh in den Kessel gethan worden sind, wird das Feuer in dem darunter befindlichen Ofen angezündet. Da viel Wasser dazu erfordert wird, so zieht man es mit einer Pumpe D heraus, und leitet es durch Rinnen E in die Kessel. Die Kessel brauchen gewöhnlich 5 bis 6 Stunden, seitdem das Feuer angezündet worden ist, ehe sie zu kochen anfangen, ob sie gleich, zur Vermehrung der Hitze, sorgfältig mit Brettern bedeckt werden.

Wenn

Wenn die Brühe zu entstehen anfängt, so schwillt die Loh auf, und erhebt sich mit solcher Gewalt, daß man an einer einzigen Brühe 1 oder 2 Faß, wovon ein jedes ungefähr 130 Pinten pariser Maß hält, Verlust leiden könnte. Dieses zu verhüten, schöpfen die Loh-Gärber mit Schöpf-Fässern, Fig. 4021 f), einen Theil des Liquors ab, den sie in Tonnen, Fig. 4021 c), thun, und erhalten das übrige 14, 16 bis 18 Stunden im Sieden. So wie aber die Loh-Brühe sich vermindert, thun sie diejenige, die sie in die Tonnen geschöpft haben, wieder in den Kessel.

Wenn das Wasser die Substanz der Loh recht an sich gezogen hat, und der Loh-Gärber glaubt, daß seine Brühe gut ist, nimmt er mit einem Instrumente, welches mit einem Reze von Bindfaden versehen ist, und Lanet genannt wird, Fig. 4021 e), alle Loh, die in dem Kessel ist, heraus. Der Arbeiter A, Fig. 4020, welcher diese Beschäftigung hat, thut diese Loh in einen Korb F, Fig. 4020, (oder Fig. 4021 d). Wenn er voll ist, setzt er ihn auf die Tonne G, Fig. 4020, um den Theil des Liquors, welcher der kräftigste ist, nicht zu verlieren. Während dieser Arbeit wird das Feuer unter dem Kessel beständig unterhalten, damit die Loh-Brühe siedend bleibe, bis die Reze hinein gethan werden. Dieses hält man für nöthwendig, damit sie von dieser Loh-Brühe desto besser durchgezogen werden.

Auf den Boden werden die neuen Reze, und die andern darauf gelegt, bis alle so auf einander liegen, wie in dem Kessel B, Fig. 4020, zu sehen ist. Vorn an den Kessel macht der Loh-Gärber einen Verschlag von Brettern, damit er beständig Loh-Brühe schöpfen könne, die er auf die Reze gießt, wie der Arbeiter B thut. Dieses dauert so fort, bis alle Loh-Brühe aufgegangen ist.

Das Tauwerk lohet man auf verschiedene Art. Wenn die Loh-Brühe einige Stunden gesotten hat, thut man die zusammen gerollten Stücke Seile mit einem Haken, Fig. 4021 g), in den Kessel, wo man sie ein Par Stunden in der kochenden Loh-Brühe liegen läßt. Alsdann zieht man sie mit dem Haken heraus, um andere an ihre Stelle hinein zu legen, welches so fort dauert, bis die Loh-Brühe erschöpft ist. Man zieht die Taue auch durch Theer, welches auf verschiedene Art geschehen kann.

Die Loh, die man aus dem Kessel genommen, und in Rörben auf Fässern hat ablaufen lassen, kann man in frischem aufgegoßenen Wasser kochen lassen; und diese zweyte Loh-Brühe kann gebraucht werden, die neuen Netze und Seile, die man lohen will, darin vorzubereiten, welches abkochen (debouiller) genannt wird. Man braucht auch diese schwache Loh-Brühe, den Netzen, die vorher gelohet, und durch den Gebrauch weiß geworden sind, wieder eine Loh-Farbe zu geben. Endlich dienen diese schwache Loh-Brühen, die zuweilen mit neuer Loh verstärkt werden, Segel-Tuch zu lohen.

Die Netze, Seile und leinenen Zeuge, die gelohet worden sind, breitet man aus, und läßt sie trocken werden; Fig. 4022. Es ist von großer Wichtigkeit, daß sie vor dem Regen bedeckt werden, bis sie getrocknet sind; noch mehr aber müssen sie vor dem Frost verwahrt werden, der sie sehr beschädigen würde. Zu allem Glücke kann man sie lange Zeit auf einander liegen lassen, wenn sie Loh-Brühe in sich gezogen haben, ohne zu befürchten, daß sie sich erhitzen und verderben. Es wird sogar versichert, daß gut gelohete Netze eine ansehnliche Zeit, nämlich 6 Monath, auf dem Grunde des Meeres liegen geblieben sind, ohne daß sie sehr wären beschädigt worden.

Die Werkzeuge, deren sich die Loh-Färber bedienen, sind:

Rufen von Kupfer; Fig. 4021 a);

Fässer, die pulverisirte Loh hinein zu thun; Fig. 4021 b), welche ungefähr 128 bis 130 Pinten par. Maß halten müssen;

Tonnen, die sie Gonnes nennen, Fig. 4021 c), worin sie das Wasser thun, welches aus den Kesseln geschöpft wird;

Rörbe, Fig. 4021 d), um die Loh, die man aus den Kesseln nimmt, dadurch abtropfeln zu lassen;

Die sogenannten Lanets, Fig. 4021 e), welches Netze von Bindfaden sind, die an einem eisernen Reifen gefaßt sind, woran eine Dille gelöthet ist, in welche ein hölzerner Stiel gesteckt wird;

Schöpf-Fässer, (Pucheux oder Puileux) Fig. 4021 f), welche 5 bis 6 Pinten Wasser halten;

Saken, Fig. 4021 g), um die Stücke Tauwerk in den Kessel hinein, und aus demselben wieder heraus zu thun;

Krü-

Krücken, von verschiedener Gestalt, Fig. 4021 h), i) und k), das Feuer zu schüren, oder die Lage der Netze in dem Kessel zu verändern; sie sind von Eisen und mit hölzernen Stielen versehen, die in Dillen stecken.

Die Fischer H, Fig. 4020, tragen ihre Netze in das Loh-Haus, und helfen den Loh-Färbern, sie auszubreiten, damit sie trocken werden, wie Fig. 4022 zu sehen ist. Einige, a, tragen sie auf dem Rücken auf den Sand; andere, b, laden sie auf Schub-Karren, und man breitet sie entweder auf dem Sande, c, oder auf Stangen, d, aus.

Die catalonischen Sardellen-Fischer kaufen ihre Netze von ungebleichtem Garne, das die Farbe vom Flachse hat, und färben sie mit einer Loh- oder röthlichen Farbe, indem sie dieselben in großen Kesseln mit der Rinde von wilden Fichten (*Pinus maritima altera Mart.*) kochen lassen. Diese Rinde wird folgender Massen zu Pulver gemacht. Auf 1 Theil Rinde werden 6 Th. Wasser gegossen, welches man bis zur Hälfte einkochen läßt; alsdann wird das Mark weggenommen, und die Brühe in eine Tonne gegossen. Wenn sie kalt geworden ist, daß man die Hand darin leiden kann, thut man die Netze in diese Brühe, indem man sie bey einem Ende hinein taucht, und bey dem andern heraus zieht, wie es die Färber machen. Hernach legt man sie nach einander in die Munde in ein Faß, welches einige Löcher hat. Nach Verlauf von 14 Tagen sind sie noch warm; und wenn man sie gleich darin liegen läßt, leiden sie doch keinen Schaden, so, daß sie zuweilen nicht eher heraus genommen werden, als wenn man Gebrauch davon machen will; alsdann werden sie in süßem Wasser ausgewaschen, und zum Trocknen an die Luft oder an die Sonne gelegt. Die Sardellen-Garne werden alle Monathe durch diese Farbe gezogen; und da die Farbe immer brauner wird, so sehen diese Netze endlich wie schwarz gefärbt aus. Auf solche Art dauern sie viele Jahre.

In denen Ländern, wo keine Eichen-Loh zu bekommen ist, nimmt man grüne und frische Rinde von Laub-Baum-Wurzeln, schneidet sie in Stücke, die ungefähr 1 Zoll im Quadrat haben, thut sie in eine Kufe, und gießt auf 2 Scheffel solcher Rinde 2 Eimer Wasser, welches man 1 Stunde kochen läßt. Wenn hernach die Rinde wieder heraus genommen worden ist, legt man die Netze

auf den Boden der Rufe, und bedeckt sie wieder mit der aus der Rufe genommenen Rinde. Nachdem man sie 24 Stunden in dieser Farbe hat weichen lassen, werden sie wieder heraus genommen, ausgewunden und ausgebreitet, damit sie trocken werden.

Findet man, daß nach langer Zeit ein Netz seine Farbe verliert, so bringt man es wieder in die Foh-Farbe.*

Auch als Gesundheits-Bad ist die Loh-Brühe von großem Nutzen. Wenn bey sehr schwächlichen und zärtlichen Körpern der Gebrauch der kalten Bäder der Absicht und den vorkommenden Anzeigen zuwider ist, so leistet das Baden in lauwarmen Wasser, welches vorher mit balsamischen und stärkenden Mitteln geschwängert worden ist, sehr heilsame Dienste. Unter diesen verdienen besonders die Bäder von Eichen-Loh, ihrer stärkenden und zusammenziehenden Eigenschaft wegen, obschon ihr Gebrauch ziemlich veraltet und ausser Gewohnheit gekommen ist, ein vorzügliches Lob, zumahl, wenn man sich ihrer mit gehöriger Vorsicht bedient, daß man sie im Anfangen nicht zu stark macht. Folgende Beobachtung des Hrn. D. Schreyer, zu Eisenberg (*), bestätigt deren Heilsamkeit.

Ein Knabe von 2 Jahren, versiel nach zwar überstandenen, aber zurückgetretenen Masern, woran ihn ein anderer Arzt besorgt hatte, in eine gänzliche Entkräftung und Abzehrung, so, daß er gleichsam bloß Haut und Knochen zu seyn schien, und weder stehen, noch liegen, noch sitzen konnte. Dieser Knabe war sehr unruhig und außerordentlich eigensinnig, hatte weder bey Tage noch Nacht Schlaf, fliegende Hitze, starken Husten, keinen Appetit zum Essen, und wenn er etwas Speise zu sich genommen hatte, so brach er sie wieder weg, auch hatte er viele wässrige und bisweilen schleimige Stühle. Zuerst verordnete Hr. D. Schreyer diesem Knaben, um den Magen und

(*) In Hrn. g. R. Baldinger Neuen Magaz. für Aerzte, 2 B. 6 St. (Jah. 1786, gr. 8.) S. 548, f.

und die Därme von unreinem Schleime zu befreien, eine abführende Latwerge von Rhabarber, Magnesia, Anis und Honig, welche er ihn einige Tage nach einander einnehmen ließ, worauf das Brechen nach und nach aufhörte, und der Knabe die zu sich genommenen Speisen bey sich behielt. Zum ordentlichen Getränke ließ er ein Decoct aus Grasswurzeln, Färberröthe, Süssholz und Fenchel trinken; und nachdem die Latwerge verbraucht war, ließ er ihn, statt dieser, täglich 2 Mahl eine Dosis von einer Tinctur, die aus Rhabarber, Färberröthe und Weinselnsalz mit Wasser zubereitet war, nehmen. Nach Verlauf von 2 Wochen hatte zwar dieser Knabe etwas an Kräften zugenommen, und die Zufälle hatten sich vermindert, dem ungeachtet blieb er noch immer matt und durchfällig. Um daher die Cur zu beschleunigen, entschloß sich Hr. D. Schreyer zum Gebrauch des lauwarmen Bades von Eichen-Loh, zu dem er um so viel mehr Zutrauen faßte, da der innerliche Gebrauch der Eichen-Rinde von einigen Aerzten statt der China sehr gerühmt, und dieser in Ansehung ihrer Wirksamkeit fast gleich geschätzt wird, mithin versprach er sich nicht weniger Nutzen von ihrem äußerlichen Gebrauche. Damit aber, wegen der so stark zusammenziehenden Eigenschaft dieses Bades, dem Kinde nicht mehr Schaden als Nutzen zugefügt würde, so ließ er in der Absicht, damit der zarte Körper sich erst nach und nach dazu gewöhnen möchte, das Bad anfänglich ganz schwach machen, und allmählich verstärken. Hiermit wurde das Kind alle Vormittage gebadet, und darauf zu Bette gelegt. Dieses Baden wurde 3 Wochen lang fortgesetzt, und innerlich dabey die vorher benannte Tinctur und Ptisane gebraucht, und zwar mit so erwünschtem Erfolge, daß auf der Oberfläche der Haut ein frieseelartiger Ausschlag zum Vorschein kam, welcher 3 bis 4 Tage stehen blieb, alsdann sich abschuppte, und, nach Beendigung dieser Zeit, der Knabe an Kräften und Fleische zugenommen hatte, aß und trank, und wieder vollkommen laufen konnte.

Ein so zusammenziehendes, säuerlich, balsamisch-antiseptisches Mittel, als die Loh ist, muß nothwendig, wenn es äußerlich auch an gesunde Körper applicirt wird, beträchtliche Veränderungen in dem Körper

per verursachen. Es macht die Haut fest, widersteht der Fäulniß auf derselben am stärksten, zieht die Ausführungs-Gefäße auf der Haut zusammen, treibt also die in der Haut und unter derselben stockenden flüssigen Theile fort, macht auch durch die allgemeine heftige Bewegung der Säfte, die in den innern Theilen stockenden Materien beweglich, und stärkt durch seine große zusammenziehende Kraft die Oberfläche, und die unter derselben gelegenen Theile. Die Loh-Bäder haben dieselben Wirkungen, die das bloße Wasser auf den Körper hat; nur sind sie weit wirksamer, als diese. Sie kommen an Wirksamkeit den mineralischen, eisenhaltigen Bädern, denen zu Lauchstädt, und den eisenhaltigen Bädern zu Locca, nahe. Das Loh-Bad ist daher auch bey den Gärbern, ein sehr gewöhnliches Heil-Mittel, welches sie bey dem Anfange fast jeder Krankheit gebrauchen. Sie baden sich, wenn sie sich übel befinden, in den lauwarmen Jarben des Kalk-Leders, oder auch in denen Gruben, in welchen die fast fertigen Leder liegen, und in welchen die Loh ein großen Theil ihrer Wirksamkeit behalten hat. Nach dem Bade erfolgt ein heftiger, allgemeiner, meistens mit Erleichterung des Körpers und einem allgemeinen Wohlbedinden verbundener Schweiß. Schröth (*) hat, wahrscheinlich durch das Beyspiel der Gärber dazu bewogen, die Loh-Bäder in Krankheiten gebraucht. Er hat durch ein aus abgekochter Gärber-Loh bereitetes Bad eine heftige Gicht in kurzer Zeit curirt. Es ist zu vermuthen, daß das Loh-Bad in vielen Fällen bey der Gicht wichtige Dienste leisten werde, weil es die Säfte so mächtig durch seine zusammenziehende Kraft in Bewegung setzt, die in den Gelenken stockende Gicht-Materie in das Blut zurücktreibt, und dann durch den Schweiß, den es nachher

ver-

(*) Ephem. Nat. Cur. A. VI. VII. obs. 229.

verursachet, auf die Haut wirft. Erfahrene Aerzte haben die Loh-Bäder mehrmals bey einer Schwäche der äussern Gliedmaßen, wässerigen Geschwulsten der Hände und Füße, auch bey einer Steifheit der Gelenke der Hände und Füße, mit glücklichem Erfolge, verordnet. Bey Haut-Krankheiten, besonders in der Krätze, brauchen die Gärber die Loh-Bäder ebenfalls. Es läßt sich aus den Eigenschaften der Loh vermuthen, daß in dieser Krankheit warme Loh-Bäder, vermöge ihrer, der Fäulniß widerstehenden, balsamisch heilenden Kräfte, größere Dienste leisten werden, als die Bäder aus bloßem Wasser, oder aus einer künstlichen Eisen-Auflösung (*). Es wäre der Mühe werth, zu untersuchen, ob nicht auch Loh-Bäder so gut, als die Bäder aus abgekochter China-Rinde, die Wechsel-Fieber curiren. Es ist wahrscheinlich, daß, wegen der großen Veränderungen, die sie in dem Körper hervorbringen, ihr Nutzen vielleicht in solchen Fällen nicht geringer seyn würde, als der Nutzen der peruvianischen Rinde.

V. Vom ungarischen, oder Alaun-Leder. Seit der Mitte des 16ten Jahrh. bereitet man in Frankreich, aus allerley Häuten, vornehmlich aber aus starken Ochsen-Häuten, ein Leder, welches ungarisches Leder, und in Deutschland Alaun-Leder genannt wird. Es kommt nicht in den Kalk-Mescher, sondern wird mit Alaun eingeweicht, mit Händen und Füßen gewalket, und in einem heißen Zimmer über Kohlen mit Talg getränkt. Diese schnelle Bereitung giebt ein sehr dauerhaftes Leder, welches vornehmlich von Riemen und Sattlern verarbeitet wird. Sie ist in Deutschland nicht unbekannt, aber man ist meistens von dem besten Verfahren gar zu weit abgewichen

A 4

(*) Baldinger, von den Krankheiten einer Armet, S. 252.

wichen. Ich werde zuerst die in Deutschland, und sodann die in Frankreich gebräuchliche Bereitungs-Art beschreiben.

Nach der berlinischen Polizey-Ordnung dürfen die Loh-Gärber nur das braune Alaun-Leder gar machen, und die Gärbercy des weißen Alaun-Leders ist nur dem Sattler und Riemer zuerkannt. Das mit Alaun und Salz gar gemachte Leder ist vorzüglich haltbar und dauerhaft, ungeachtet der Alaun in sehr kurzer Zeit gar macht. Der Riemer und Sattler verbraucht daher dieses Leder zu solchen Dingen, die vorzüglich haltbar seyn müssen, insbesondre aber zu Riemen. Man gärbet das starke Alaun-Leder aus Ochsen-Häuten, das schwache aber aus Kuh-Häuten. Der Vollständigkeit wegen, werde ich hier sogleich von beyden, nämlich von dem weißen und braunen Alaun-Leder handeln, zumahl da der Loh-Gärber, wenn es ihm frey steht, beyde Arten gärben kann.

1. Man kann weißes Alaun-Leder innerhalb 24 Stunden gar machen. Nach dem Einweichen in Wasser werden die Häute nicht in den Kalk gebracht, sondern der Gärber scheret die Haare mit einem scharfen Puz-Messer, Fig. 3991, ab. Er kocht hierauf in einem Kessel mit Wasser, Alaun und Küchen-Salz, zu gleichen Theilen, und rechnet auf jede Ochsen-Haut, die 50 Pfund wiegt, 5 Pfund Alaun, und eben so viel Küchen-Salz. Zu einer leichten Kuh-Haut nimmt man aber nur $2\frac{1}{2}$ Pf. Alaun, und eben so viel Salz. Wenn diese Mischung von Salz und Alaun durch das Sieden geschmolzen ist, und hinreichend gekocht hat, läßt man das Feuer in etwas ausgehen, daß das Alaun-Wasser handwarm werde; doch bleibt dasselbe über einem sehr mäßigen Feuer stehen. In diesem Alaun-Wasser staucht oder wälkt der Gärber die Haut so lange mit den Händen, bis sie gar ist. Er presset nämlich zuweilen etwas von der Haut mit den

den Fingern zusammen, und wenn das Leder an der gepreßten Stelle gelblich aussieht, ist es noch nicht gar; es muß daher so lange in dem Alaun-Wasser gewälkt werden, bis es an zusammengepreßten Stellen weiß aussieht. Man läßt hierauf das gare Leder auf Stangen trocknen, beneßt es in etwas mit Wasser, damit es geschmeidig werde, und reßt es endlich, aus eben der Ursache, auf der Reß-Bank, Fig. 4018*. Es liegt nämlich auf zwey Ständern a und b dieser Reß-Bank, ein Baum c d, der auf dem einen Ständer in a mit einem Gewinde e befestigt ist, daß er also aufgehoben werden kann, wenn man in d anfasset; denn an den zweyten Ständer b ist er nicht befestigt, sondern er liegt hier nur in einer Vertiefung oder in einem Einschnitt b e. Der Gärber hebt den Baum auf, legt die Haut theilweise in den Einschnitt b e, und reßt oder wälkt eine Stelle nach der andern mit dem Baume d e. So einfach und schnell diese Art der Gärbercy ist, indem das Leder ebenfalls auch wohl in weniger als 24 Stunden gar gemacht werden kann, so ist doch dieses Leder das dauerhafteste in seiner Art, und zugleich das haltbarste; daher wird es zu solchen Dingen genommen, die gut halten müssen, z. B. zu Hänge-Riemen der Kutschen. Vermuthlich ist es deswegen so dauerhaft, weil es nicht in Kalk gebeizt wird, und die Wärme des Alaun-Wassers befördert die Schnelligkeit dieser Gärbercy. Doch hat dieses Leder einen einzigen Fehler, daß ihm nämlich das gute Ansehen fehlt; denn es ist nicht möglich, alle Haare auf das genaueste mit dem Puz-Messer abzuscheren, und die stehen gebliebenen Wurzeln der Haare oder die Grund-Haare mindern das gute Ansehen dieses Leders.

Daher wird auch folgender Maßen ein weißes Alaun-Leder gegärbet, welches zwar weniger dauerhaft ist, aber ein besseres Ansehen hat. Nach dem

Einweichen in Wasser wird nämlich die Rind-Haut 4 Tage in eine Kalk-Grube gelegt, und nach dieser Zeit werden die Haare eben wie bey dem Schmahl-Leder abgenommen. Der Gärbber weicht alsdann die Haut 2 Tage in Wasser ein, und spült hierdurch den Kalk zum Theil ab. Der Ueberrest des Kalkes, der noch in der Haut ist, wird gleichfalls dadurch heraus gebracht, daß man die Haut auf dem Schabe-Baume, S. 3985, mit dem Streich-Eisen, S. 3986, sowohl auf der Narben- als Fleisch-Seite austreibt. Die vom Kalk gereinigten Haare bestreuet der Gärbber mit einem Pulver aus zerstoßenem Alaun und Küchen-Salz, zu gleichen Theilen, reibt dieses Pulver mit der flachen Hand ein, wickelt die Haut zusammen, wirft mehrere solche Häute in ein reines Faß, und läßt sie hierin 3 bis 4 Tage liegen. Aus dem Alaun, dem Salze und den Säften der Häute entsteht eine Brühe, worin das Leder die gedachte Zeit über liegen bleiben muß. Der Alaun giebt dem Leder, wenn es nach dem Gärben gewöhnlich getrocknet ist, eine Steifigkeit, und es wird dem ungeachtet nicht mit Dehl eingeschmiert. Daher feuchtet man es bloß mit Wasser an, und rekt es, auf oben beschriebene Weise, auf der Rekt-Bank, S. 4018*. Aus dem ganzen Zusammenhange erhellet, daß dieses Leder in 8 Tagen gar gemacht werden kann.

2. Nunmehr läßt sich mit wenigen Worten zeigen, wie das braune Alaun-Leder gegärbet wird. Bis zur Farbe, diese mit eingeschlossen, wird dieses Leder eben so behandelt, wie das oben beschriebene Schmahl-Leder. Sobald es aber aus der Farbe kommt, wird es eben so mit Alaun und Salz gar gemacht, und zuletzt getrocknet, als das zuletzt beschriebene weiße Alaun-Leder.

In Frankreich führen auch die Loh-Gärber in ihren Statuten, zugleich den Nahmen Hongroyeurs oder Hongrieurs, ob sich gleich die wenigsten unter ihnen

ihnen mit dem Alaun-Gärben abgeben. Die wahren Hongroyeurs sind in Frankreich nicht zünftig, sondern arbeiten für Rechnung einer Compagnie, die schon gegen Ausgang des 17ten Jahrh. ein ausschließendes Privilegium, ungarisches Leder zu verfertigen und zu verkaufen, erhalten hatte,

Die in Frankreich gewöhnliche Bereitungs-
Art des Leders auf ungarische Art, mit Alaun
und Talg, nach de la Lande Beschreibung (*).

1. Das ungarische Leder, welches in Alaun und Salz eingeweicht und mit Talg getränkt worden ist, ist sehr stark; denn der Alaun und das Salz dienen dazu, daß das Leder recht durchdrungen, durchgebeizt, oder ihm die natürliche Fettigkeit oder das klebrige Wesen benommen wird, wodurch es sonst, wenn man ihm diese nicht benähme, durch die Feuchtigkeit gar zu sehr weich, durch die Trockenheit steif, und durch die Hitze gar verderben würde. Der Talg, welcher dazu gebraucht wird, macht es fettig und weich, so, daß es die Sattler und Riemer desto besser brauchen und hanthieren können.
2. Man giebt vor, es sey diese Kunst das Leder auf die sogenannte ungarische Art zu bereiten, ungefähr in der Mitte des 16ten Jahrhunderts, oder vor 200 Jahren, durch einen Nahmens Buscher, eines Loh-Gärbers in Paris Sohn, zuerst von Senegal in Afrika zu uns gekommen und bekannt geworden. Zu eben der Zeit beschäftigte man sich damit auch in Ungarn, und die daselbst bereiteten Leder wurden sehr hoch geschätzt. Im Jahr 1584 kamen zwey deutsche oder lothringische Gärber, Nahmens Lasmagne und Anonand, nach Neuschateau in Lothringen, daselbst

(*) Art de l'Hongroyeur, par M. de la Lande, à Par. 1766, f. 3 B. II. 1 K. E.

Die Kunst das Leder auf ungarische Art zu bereiten, von dem Hrn. de la Lande, st. im 6 B. des von Schreiber übers. Schaupl. der Künste und Handwerke (Kri. und Künsts. 1767, gr. 4.) S. 53 — 96.

selbst zu arbeiten; von da nach St. Dizier in Champagne, und endlich nach Paris, wo sie sehr gutes Leder zubereiteten. Diese waren diejenigen, welche zuerst die Schabe-Eisen brauchten, mit welchen sie die Haare von den Häuten absonderten. Colbert schickte nachher selbst einen, Namens Larose, nach Ungarn, welcher von den Ledern eine sehr gute Kenntniß hatte, um sich nach der Ursache genauer zu erkundigen, weswegen das nach ungarischer Art zubereitete Leder allenthalben so berühmt wäre, und worin die Vorzüge desselben eigentlich bestanden.

Im Jahr 1698 wurde zu St. Cloud, unweit Paris, eine ungarische Leder-Manufactur angelegt, in welcher man die Leder auf der Wasch-Bank zuerst von den Haaren reinigte, und sie darauf in dem Flusse abspülte, wodurch dieses Leder damals sehr hoch geachtet wurde. Im Jahr 1702 wurde die Manufactur nach Noquette und in die Vorstadt vor St. Antoine verlegt; die Gärtner in der Vorstadt aber thaten alsbald Vorstellung dagegen, indem sie vorgaben, daß das durch die Gerberei verdorbene Wasser ihren Garten-Früchten schädlich sey. Es wurde die Sache auch der Wasser- und Forst-Innung vorgelegt, und gebeten, daß man diese Art der Manufacturen an der Seine nicht ferner dulden möchte, worauf dann die Herren derselben sich damit nach St. Denis unweit Paris begaben.

Indessen schien es doch der Mühe werth zu seyn, daß man die Verfertigung des Leders nach ungarischer Art auf alle Weise zu unterstützen suchte; zu welchem Ende dann der König, in einem öffentlichen Befehle im Januar 1705, gewisse beeidigte ungarische Leder-Manufacturiers setzte, und diesen einzig und allein die Erlaubniß gab, mit Ausschließung aller übrigen, das Leder auf erwähnte Weise zu bereiten. Er ertheilte daher, in einer öffentlichen Verordnung v. 17 März, den Befehl, vermöge dessen dieses sogenannte Manufactur-Amt sich mit der Manufactur zu St. Denis dergestalt verbinden sollte, damit dieser Ort allein die Vortheile, das ungarische Leder zu machen, genießen möchte. Es wurden also alle hier zubereitete Leder mit einem Rade gezeichnet, welches

die

die Worte eintrückte: „aus der Königl. ungarischen Leder-Manufactur zu St. Denis.“ Diese Manufactur hatte zu St. Denis so lange Bestand, bis in das Jahr 1716, nach welcher Zeit man einem Jeden, wer nur wollte, verstattete, ungarisch Leder zu machen.

3. Man kann alle Arten der Häute nach ungarischer Art zubereiten; die besten Häute aber dazu sind die von großen Ochsen. Die in das Weißliche fallenden Kuh-Häute sind nicht so fest; die Riemer brauchen sie bloß zum Nähen, oder andere Leder damit zusammen zu heften, Peitschen oder andere ähnliche Dinge, welche eben nicht dick und stark seyn dürfen, daraus zu machen.

Die limossischen Ochsen stehen in dem Rufe, daß sie die besten Häute unter dem Rindviehe in ganz Frankreich haben; sie sind auch weit stärker, und gleichförmiger in Ansehung der Dicke ihrer verschiedenen Theile. Man macht auch, in Ansehung der Güte und des Gebrauchs, keinen Unterschied unter der Farbe, und es ist die Haut eines schwarzen Ochsen so gut, als eines weißen. Indessen aber sind die Häute von Ochsen weit besser, als die von Kühen oder Stieren; denn die Stier-Häute sind zu locker oder schwammicht, und erfordern also viele Materialien, womit sie zubereitet werden.

Man bereitet auch wohl zuweilen Leder aus Pferde-Häuten; es giebt aber selten solche darunter, die recht stark sind; ja, es ist sogar den Riemern verboten, dieselben zu Hänge-Riemen u. zu gebrauchen. Hiernächst ist dieses Leder sehr hohl und schwammicht, dehnt sich im Regen aus, und zieht sich hernach wieder zusammen, weil es wenig Talg annimmt. Es wird davon weiter unten, N. 62, fgg. besonders gehandelt werden.

4. Mit keinem Leder wird man indessen, was die Zubereitung betrifft, eher fertig, als wenn man es auf ungarische Art zubereitet. In gewissen Provinzen wird es im Sommer, innerhalb 8 Tagen fertig, dieses ist aber ein wenig gar zu eilig; wenigstens werden 14 Tage dazu erfordert, zuweilen auch wohl 8 Wochen, ehe es völlig zurecht wird; wendete man aber

aber noch mehrere Zeit darauf, so wäre es desto besser. Der schleunigen Zubereitung ungeachtet aber hat dieses Leder vor andern Arten, wenn sie gleich noch so gut gegärbt sind, einen großen Vorzug, indem denselben durch die Schwellung und den Kalk beständig etwas von ihrer Güte abgeht; überdies sind andere Arten auch auf der rauchen oder Haar-Seite niemahls so durchgehends gut, weil sie daselbst, durch das Abhaaren, an verschiedenen Stellen gemeiniglich dünn geschabet werden, da hingegen die Haar-Seite bey dem ungarischen Leder auf alle Weise gestärket und demselben mehr Kraft und Nahrung gegeben wird, ohne gleichsam dem Gewebe Schaden zu zufügen.

5. Man pflegt gemeiniglich den Frühling und Herbst zur Verrichtung dieser Arbeit zu wählen, weil ihr die Kälte schädlich ist, und den Talg nicht recht einziehen läßt, der ohnedies für das Rind-Leder eine natürlichere Nahrung, als das Oehl der Pflanzen oder ein ranzig gewordener Thran, ist. Der Talg bleibt im Winter auf der Oberfläche sitzen und gerinnt; im Sommer wird derselbe zu flüssig, und hängt sich nicht fest genug an das Leder an, vornehmlich, wenn die Nächte gar zu warm sind; mithin sind die Monathe May und September dieser Arbeit am zuträglichsten; übrigenß aber kann die Arbeit zu allen und jeden Zeiten vorgenommen werden.

So wie nun die frischen Häute denenjenigen, welche sie auf ungarische Art bereiten sollen, in die Hände kommen, so werden sie vorgenommen und bearbeitet; und hierin besteht abermahl ein Vortheil, daß die auf erwähnte Art zu zubereitenden Häute ganz frisch in die Arbeit genommen werden können. Es ist bey ihnen weiter nichts zu erwarten; sie dürfen auch nicht schwellen oder gebeizet werden; ihre rauhe Seite ist auch ganz unbeschädigt und vollkommen, und die Häute behalten überhaupt alle ihre Stärke. Mithin haben die ungarischen Leder-Bereiter vor denen in der Provinz darin einen merklichen Vortheil, daß sie die frischen Häute beständig in genugsamer Menge bekommen können, und nicht erst darauf warten dürfen, bis sie dieselben einzeln erhalten.

Von

Von dem Waschen der Häute.

6. Sobald die frischen Häute aus den Händen des Fleischers kommen, werden sogleich die Hörner davon weggethan, und man schneidet sie vom Kopfe bis auf den Schwanz entzwey. Wenn sie unrein sind, werden sie vorher auf den Schabe-Baum gelegt, und entweder mit dem runden Messer oder dem Schabe-Eisen gereinigt. Ferner schabet man nur obenhin die Fettigkeit und die größern Stückchen Fleisch von ihnen ab. Nachdem sie von dem Fleische gereinigt sind, werden sie in fließendem Wasser 2 bis 3 Mal abgespühlet, damit das Blut und der Sand, welcher etwa daran sitzen möchte, herunter gehe; alsdann werden sie geschabet und geschlämmt, wie bey A, in Fig. 4023, zu sehen ist.

7. Es giebt auch Häute, welche man, nachdem sie von den Haaren gereinigt worden sind, vermittelst Kaltes in dem Aescher beizet, wie in der Beschreibung der Loh-Gärberey gezeigt worden ist. Durch dieses Verfahren aber werden die Häute zu sehr geschwächt; daher ist es besser, wenn man, nach der gemeinsten Art, mit einem gehörig scharfen Schabe-Eisen die Haare herunter schafft, aber sich dabey wohl vorsetzt, daß man mit demselben nicht zu sehr aufdrücke. Es giebt Häute, welche sehr schwer zu reinigen sind, vornehmlich im Winter; mithin muß man viele Sorgfalt bey diesem Verfahren anwenden, auf dem Schabe-Baume eine Unterlage von andern Häuten machen, oder sie doppelt legen, und sich dabey vorsetzen, daß nicht etwa unten das Fleisch, oder etwas dergleichen, eine Unebene, Klumpen oder Falten verursache, über welche das Schabe-Eisen hinweg gehen müsse. Man muß ferner die Haare mit dem Rücken des Schabe-Eisens herunter machen, und mit diesem beständig gegen den Strich der Haare schaben. In Einem Tage kann man nicht mehr, als etwa 12 bis 15 Häute schaben, wenn sich auch gleich dieselben gar leicht bearbeiten lassen sollten. Uebrigens verursacht diese Arbeit der Reinigung der Häute von dem Fleische und den Haaren einen sehr starken und unangenehmen Geruch.

8. Nach-

8. Nachdem die Häute von den Haaren also gereinigt sind, legt man sie 2 oder 3 Tage lang in einen Fluß, manchmahl auch nicht so lange, nach dem die Witterung ist. Denn wenn es sehr warm ist, so läßt man sie längstens nur 24 Stunden darin; und dieses geschieht deswegen, damit aus denselben alles noch darin befindliche Blut heraus komme, welches von ihnen, ausbluten lassen, genannt wird. In dieser Absicht zieht man durch die Löcher, wo die Augen und Hörner gefessen haben, einen Strick, um sie mit demselben anzubinden, damit sie der Strohm nicht wegstreibe. Der Gobelin-Fluß ist von den Unreinigkeiten, welche die Loh-Gärber in demselben verursachen, dermaßen angefüllt, daß niemand das Wasser in demselben hat gebrauchen wollen; deswegen legt man die Häute 12 in Kufen, die mit Wasser angefüllt sind, läßt sie 3 Tage in denselben liegen, gießt im Winter täglich ein Mahl frisches Wasser auf, im Sommer aber täglich 2 Mahl, wenn insonderheit die Tage heiß sind, damit nicht etwa das mit den kleinen Insecten häufig angefüllte Wasser die Häute verderbe. Uebrigens ist diese Art des Auslaugens weit langweiliger, als die in einem Flusse, weil in diesem das Wasser die Unreinigkeiten sogleich hinweg führt; deswegen könnte man sie etwa ein Par Tage länger in dem Fasse liegen lassen, damit sie desto leichter und weicher zu bearbeiten wären.

Nachdem nun die Häute eingeweicht und von dem Blute ausgelaugert sind, nimmt man sie aus dem Wasser heraus, und hängt sie 3 oder 4 Tage lang, auf Stangen oder auf den Schabe-Baum auf, damit das Wasser davon ablaufe; so sind sie alsdann in so weit fertig, daß sie mit Alaun bearbeitet werden können.

Vom Alaun.

9. Der Alaun dient dazu, daß die Häute durch denselben ihre Stärke bekommen, und nicht so leicht verderben. Die Menge des Alaunes, welche man nöthig hat, wird, für eine Haut, welche ganz roh 90 lb. wiegt, ungefähr 6 lb. seyn. Für eine von 70 lb. gebraucht man nur etwa 5 lb.

10. Der

10. Der Alaun ist ein Salz, dessen Krystallen 8 Flächen haben, und ungefähr eben so aussehen, wie dreysäckige Pyramiden, von welchen man die Ecken abgeschnitten hat. Er ist übrigens sehr zusammenziehend, zerfließt im Feuer, löset sich in warmem Wasser auf, wofür die Masse des Wassers 14 Mahl ist, als das Gewicht des Alaunes. Ferner besteht derselbe zugleich aus einer schwefeligen oder vitriolischen Säure, und einer Thon-Erde. Diejenige Art, welche die ungarischen Leder-Bereiter am liebsten haben, ist der sogenannte römische Alaun.

11. Der römische Alaun kostet in Paris das lb. ungefähr 10 bis 14 Solz. Ob nun derselbe gleich röthlicher aussteht, und wahrscheinlicher Weise nicht so rein ist, als derjenige, dessen hernach Erwähnung geschehen wird, so zieht man ihn doch vor, wenn man auf ungarische Art Leder bereiten will; vielleicht deswegen, weil die erdigen und gefärbten Theile bey dieser Art des Alaunes dazu dienlich sind, das gar zu heftige Zusammenziehen desselben zu mäßigen.

Des weißen oder Berg-Alaunes bedienen sich die Mahler, wenn sie ihre Farben hell, lebhaft und dauerhaft haben wollen, und das lb. kostet nur 9 Solz; er ist trockner, schärfer, zieht heftiger zusammen, und macht das Leder gar zu steif.

Die Gefäße, worein der Alaun gethan wird, müssen vorher sehr wohl gereinigt werden; und es darf überhaupt nichts von der Loh oder anderer Unreinigkeit darin zurück bleiben, wodurch das zu bereitende Leder Flecken bekommen könnte.

12. Zu 6 lb. Alaun thut man gemeiniglich 3½ lb. gemeines Salz, für eine Haut von 90 lb., oder 2½ lb. Alaun, für eine von 70 lb. In Paris braucht man das Stockfisch-Salz, welches die Pächter allemahl an dem ersten Dienstage eines jeden Monathes, vermöge eines gewissen Vergleiches, dessen oben, S. 49, Erwähnung geschehen ist, denenjenigen liefern müssen, welche auf ungarische Art Leder bereiten; dieses kostet nur 20 Livr. 4 Solz der Minot (*), d. i. jedes

(*) Der Salz-Minot ist ein gewisses Maß von 2535 Kubik-Zoll,

des $\frac{1}{2}$ lb. etwa 5 Solz, dahingegen das Magazin: Salz 59 Livr., oder ungefähr das Pfund 11 $\frac{1}{2}$ Solz zu stehen kommt, welches daher ein beträchtlicher Vortheil für diese Professionisten in Paris ist. In den übrigen Provinzen ist man genöthigt, Rachen: Salz zu gebrauchen; aber man nimmt nicht mehr, als etwa $\frac{1}{2}$ lb. davon; zu diesem thut man Härting: Lase, wenn man sie haben kann, auch sogar Glas: Galle, ob dieses gleich verbotzen ist.

13. Das Glas: Salz oder die Glas: Galle ist eine Art des Schaumes oder der Schlacken, welche sich oben an dem Schmelz: Tiegel, in welchem das Glas geschmolzen wird, sammelt und ansetzt; eigentlich ist es ein mit erdigen Theilen und etwas Alkali vermischtes Meer: Salz (*). Es ist viel wohlfeiler, als das gemeine Salz, und giebt auch dem Leder ein weit stärkeres Gewicht, als das gemeine Salz, welches zugleich eine Ursache ist, weswegen sie es lieber gebrauchen.

14. Das Salz hindert die gar zu starke Schärfe oder zusammenziehende Kraft des Alaunes dadurch, daß es die Feuchtigkeit der Luft ein wenig an sich zieht; nachtdem erhält es auch das Leder in einer gewissen Weichheit und Biegsamkeit. Man muß aber nicht zu viel davon brauchen, weil das Leder sonst eben dadurch gar zu weich werden und nicht leicht trocknen würde. Wenn man also verhindern will, daß die Leder nicht gar zu hart und steif werden sollen, so nimmt man, bei deren Bereitung, nur mehr Salz; wird aber dessen zu wenig gebraucht, so wird es nachher, wenn man es zu der Absicht sparet, daß die Fettigkeiten, oder der Talg sich hinein ziehen sollen, nicht weich genug.

Von

Zoll, oder etwa 13 $\frac{3}{4}$ Zoll nach allen Seiten weit, und wiegt 100 bis 104 Mark.

(*) Ein Mehreres davon, s. im XVIII Th. gegenwärtigen Werkes, S. 681, 599. A.

Von dem Beizen des Leders mit Alaun.

15. Die ungarischen Leder: Bereiter nennen diejenige Quantität Häute, welche sie zugleich und mit einem Mahl in Alaun einweichen, einen Stapel oder Guß, Fonte. Ein solcher Guß besteht aus 5, 6, 9, 12, öfters auch wohl aus 15 Häuten; das Gewöhnlichste aber ist, daß man in einen Stapel nicht mehr als 9 Stück Häute nimmt, damit man sowohl mit desto größerer Hurtigkeit zurecht kommen möge, als auch nicht befürchten dürfe, daß die Leder verdorben werden. Man hat in dieser Absicht einen eingemauerten Kessel, wie derselbe in B, Fig. 4023, zu sehen ist. Es kann derselbe ungefähr 22 Zoll im Durchmesser haben, und 15 Zoll in der Mitte tief seyn, hiernächst etwa die Gestalt einer Pauke haben, und, des bequemern Gebrauches wegen, unten rund seyn. In diesen Kessel gießt man, für eine jede Haut, einen Eimer reines Wasser, welcher ungefähr 9 Zoll im Durchmesser hat, und eben so tief ist; hernach werden 6 lb. Alaun und 3 $\frac{1}{2}$ lb. Salz, nämlich für eine jede Haut, wie bereits angezeigt ist, hinein geschüttet. In diesem Kessel wird das Wasser in einem solchen Grade warm gemacht, daß man kaum die Hand oder einen Fuß in dasselbe halten kann. Alsdann wird der Alaun hinein gethan und sorgfältig umgerührt, damit er sich nicht zusammensetze, oder balle.

16. Wenn das Salz und der Alaun zergangen sind, werden die Häute, welche hinein gethan werden sollen, zuvor in einen 5 Fuß langen, 3 breiten und 2 $\frac{1}{2}$ hohen, in Gestalt einer Bade: Wanne gemachten, länglich runden Kübel, wie z. B. ein solcher in W vorgestellt ist, geworfen. Indem man nun, vorerwähnter Massen im Begriff ist, 9 solche Häute einzuweichen oder zu beizen, so geschieht dieses durch ein dreifaches Verfahren also. Sie werden in dem Alaun zu drey verschiedenen Mahlen folgender Gestalt eingeweicht. Jedes Mahl nimmt man 3 Häute oder 6 halbe Häute; 3 derselben thut man in eine der Rufen, und die übrigen 3 in die andern. Wären die 9 Häute aber sehr stark, so könnte man vier verschiedene Beizen oder Einweichungen vornehmen, dergestalt, daß man

in zwey und zwey, 6 der besten zuerst in die Kufe thäte, damit die stärkste Kraft der Beize in dieselben hinein jöge, die letzten 3 aber, welche man nicht für so gut erachtete, ob sie gleich eben so stark seyn könnten, bis zuletzt zurück behielte. Indem nun die beyden Rufen neben einander stehen, legt man die zusammengewickelten halben Häute, bey welchen die ranche Seite auswärts gekehrt ist, dergestalt über einander hinein, daß der Kopf der einen auf den Schwanz der andern zu liegen kommt. Wenn nun die Beize in dem Kessel nur noch laulich ist, füllet man 2 oder 3 Eimer voll aus demselben, und gießt es über die Häute in einer der beyden Kufen. Denn wenn das erste Wasser anfangs gleich zu heiß wäre, so würden die Häute dadurch zu stark angegriffen und verbrannt werden; deswegen muß die Beize nach und nach immer heißer genommen werden, damit die Häute nicht mit einem Mahl eine gar zu große Veränderung leiden.

17. Nachdem nun, vorerwähnter Maßen, die Beize auf die in der Kufe befindlichen Häute gegossen worden ist, steigt ein Arbeiter barfuß, in bloßem Hemde, oder der öfters auch nur ein Tuch mittlen um den Leib gebunden hat, hinein, und tritt die Häute in dem Alaun-Wasser mit den Füßen derb durch. Dieses geschieht zu 3 Mahlen, dergestalt, daß er von dem einen Ende der Kufe bis zu dem andern die Häute mit den Füßen durchtritt oder wälzt. Indem nämlich die halben Häute an der Seite der neben dem Kessel stehenden Kufe liegen, tritt man mit den Füßen auf jede Falte einer jeglichen halben Haut, dergestalt, daß sich diese mit einander nach und nach an das andere Ende der Kufe herunter begeben. Wenn sie nun also liegen, fängt man von neuem an, sie mit Gewalt, eine Falte der halben Haut nach der andern, durchzutreten; und endlich läßt man sie von neuem wieder auf eben die Weise unterwärts kommen, wie das erste Mahl. Dieses nennt man zu 3 verschiedenen Mahlen durchstampfen, treten, oder wälken, welches ununterbrochen geschehen muß. Nachdem die erste Durchstampfung geschehen ist, stößt derjenige, welcher sie verrichtet, so stark als er kann, mit den

den Fersen auf die Leder, und zwar 2 Mahl auf die Rücken oder hintern Theile, welche alle an einer Seite liegen müssen, und 1 Mahl auf den Bauch oder die Mitte derselben. Hernach verfährt er zum zweyten Mahl mit dem Durchtreten eben so, wie ich gemeldet habe, da er nämlich die Häute über einander tritt; und auf eben die Weise geschieht es endlich zum dritten Mahl. Dieses dreyfache Verfahren wird die erste Lauge genannt, und es werden zu einer jedem Einweichung oder Beize deren vier erfordert.

18. Unterdessen daß ein solcher Arbeiter in einer der beyden Rufen die Häute also durchtritt, thut ein anderer das warme Wasser in ein anderes solches Faß, welches zur Seite neben diesem steht, und legt die Häute in die neben dem Kessel stehende Kufe, damit derjenige, welcher tritt, die vorerwähnten drey Umgänge, mit welchen die drey übrigen halben Häute noch bearbeitet werden müssen, jederzeit von vorn wieder anfangen könne.

Nachdem nun auf diese Weise mit der ersten Lauge die drey Umgänge geschehen sind, wird das zweyte Wasser aufgegossen. Zu oem Ende thut man das Wasser aus der Kufe in den Kessel, und nachher wieder in die Kufe, damit es wärmer und kräftiger sey, als das erste Mahl. Auf solche Weise werden drey Häute bey einer jeden Beize zu vier wiederholten Mahlen behandelt.

19. Wenn die Menge der Lauge, welche man aus den Rufen füllet und wieder hinein gießt, jederzeit 2 bis 3 Eimer voll beträgt, so legt derjenige, welcher die Lauge ausfüllet und wieder zugießt, nachdem sie zum vierten Mahl aufgegossen ist, und die Häute hinlänglich durchgetreten worden sind, dieselben in der Kufe achtfach über einander, kehrt darauf das Obere unten, legt alles noch einmahl doppelt zusammen, und nachher in eine Mulde. Dieses Zusammenlegen ist bey demjenigen Leder, welches auf ungarische Art bearbeitet wird, sehr nöthig, weil alsdann der Alaun sowohl, als das Salz, desto besser durchdringen kann. Der Arbeiter darf sich hier so wenig schonen, als nachlässig betragen, weil sonst das Leder dadurch Schaden leidet. Hiernächst muß er auch recht ge-

funde Füße haben; denn auch der geringste Schade würde durch die Festigkeit des Tretens gefährlicher werden, und das Salz in denselben empfindliche Schmerzen verursachen.

Mehr als 12 Beizungen, und zwar jede derselben von 3 Häuten, kann man nicht verrichten, wofern jede mit vierfacher Lauge oder Beize geschehen, und bey jeder derselben drey Umgänge gemacht werden sollen. Von der wiederhohnten Art dieser Bereitung des Leders werde ich nachher im 22sten Abschnitt reden.

20. Es giebt Fälle, in welchen man das Salz nicht zu gleicher Zeit mit dem Alaun in den Kessel thun kann, und zwar erstlich, wenn man nicht leicht Salz haben, zweitens die Häute nicht wohl erhalten kann; alsdann läßt man sie noch einen Tag länger in dem Salz-Wasser liegen, nachdem sie mit Alaun gebeizet worden sind.

21. Wenn sie nun in den Rufen durchgetreten, biegsam geworden und in die Mulden gelegt worden sind, um in diesen einige Tage ferner durchzuweichen, welche Gefäße in Paris gemeinlich 2 Fuß hoch sind, und $2\frac{1}{2}$ F. im Durchschnitt haben, so legt man in jede derselben so viele Häute, als man kann. Nachdem nun die Beize zu Ende ist, oder alle Häute zu 4 wiederhohnten Mahlen mit dem Alaun-Wasser gebeizet sind, theilt man die Lauge, und gießt sie in diese Mulden dergestalt, daß die Häute damit bedeckt werden. In diesen Gefäßen bleiben die Häute 8 Tage liegen und weichen, und diese Zeit ist lange genug. Die ungarischen Leder-Vereiter denken gemeinlich, die Häute haben alsdann keine Nahrung mehr, wenn sie länger darin liegen bleiben. Obgleich aber dem nicht also ist, so hat man doch nichts zu befürchten, wenn man sie länger darin liegen läßt; und es giebt wieder Andere, welche dafür halten, es sey desto besser, je länger man sie darin liegen lasse, wodurch sie dann bewogen werden, sie darin wenigstens so lange liegen zu lassen, bis sie zum zweyten Mahl in die Arbeit kommen. Im Winter können sie 3 bis 4 Monath liegen, bis sie wieder zum zweyten Mahl, wie gesagt, bearbeitet werden, und es ist dem Leder allemahl am

zuträglichsten, es so lange liegen zu lassen; wenn es aber warm ist, muß es je um den andern Tag, oder wenige Tage nachher, umgelegt oder umgepackt werden, nämlich so, daß man die Häute wieder in eine andere Mulde dergestalt über einander legt, daß die obersten unten, und die untersten oben zu liegen kommen, ohne daß sie auseinander gebreitet oder gewickelt werden. Eben dasselbe Wasser aber wird wieder darauf gegossen. Vornehmlich aber ist es in dem Falle unumgänglich nöthig, daß sie um-, und in eine andere Mulde gelegt werden, wenn man ein Gewitter befürchtet, weil man sonst Gefahr liefe, daß die Felle ganz blau und zu weich würden, in Gährung geriethe, das Rauche sich von der Haut absondere, und die Häute überhaupt alle ihre Stärke verlieren.

Von der abermahligen Bearbeitung der Häute.

22. Nach dem Verlaufe von 8 Tagen im Sommer, oder im Winter nach 2 oder 3 Monathen, müssen die Häute, welche, erwähnter Maßen, mit Alaun gebeizt sind, zum zweyten Mahl getreten oder gewalket werden, und zwar auf eben die Art, wie oben, N. 17, gelehrt worden ist. Man schüttelt sie nur aus den Falten, und bedient sich bloß derer, welche man in dem Kessel heizen will. Der Anfang wird damit gemacht, daß man lauliches Wasser darauf gießt, und die Wärme immer nach und nach, bis das Wasser zum vierten Mahl aufgegossen wird, vermehrt. Uebri gens verfährt man hier eben so, wie bey der Beize mit Alaun; und wenn das Wasser zu 4 wiederhohnten Mahlen aufgegossen und gebraucht ist, so legt man die Häute wieder über einander in die Mulde, eben wie das erste Mahl, und läßt sie in demselben nur bis den folgenden Tag liegen. Je öfter nun in einer solchen Werkstatt, wo man die Leder auf ungarische Art gärbt, dieselben auf diese Weise behandelt werden, desto besser sind sie, und zwar deswegen, weil der Zeug stärker ist, oder das Wasser mehr mit dem Alaune und Salze vermischt worden ist, wo bey man denn annimmt, daß die Quantität beyder,

wie auch die Anzahl des wiederholten Gärbens beständig gleich bleibt.

23. In denen Gegenden, wo nur kleine Häute bearbeitet werden, und zwar ohne viele Vorsicht dabey zu gebrauchen, läßt man es dabey bewenden, einer Haut nach der andern einzeln die Lohe zu geben, sie in dem warmen Alaun-Wasser zu gärben, etwa 4 oder 5 Minuten jedes Mal darin mit den Händen herum zu rühren, und sie auf diese Weise zu gärben. Alsdann legt man sie 14 Tage lang in Alaun-Wasser, binnen welcher Zeit man sie 2 oder 3 Mal heraus nimmt, um sie mit einer Stampfe zu walzen. Hernach stampft man sie mit den Füßen, bringt sie auf das Krispel-Holz, welches eine hölzerne Platte mit einander parallel eingeschnittenen Riefen ist, [s. oben, S. 212, und die dazu gehörige Fig. 4009 a) und b)], und hernach auf den Kork, wie die Leder-Bereiter überhaupt zu verfahren pflegen. Die ungarischen Leder-Bereiter in Paris aber bedienen sich so wenig der erwähnten Stampfe, als des Krispel-Holzes.

24. Diejenigen Häute, welche mit Alaun gebeizt und zum zweyten Mal bearbeitet worden sind, nachdem sie 24 Stunden in der Mulde gelegen haben, werden darauf ungefähr eine Stunde auf die Breter, welche quer über den Rufen liegen, gelegt, damit das Wasser heraus laufe, aber auch zugleich nicht verloren gehe, sondern wieder gebraucht werden möge, vornehmlich weil dieses Wasser weit besser, als das kurz zuvor zu eben der Absicht zubereitete, ist. Länger als ungefähr eine Stunde darf man sie nicht liegen lassen, damit sie ablaufen oder auströpfeln; sie verlieren sonst sowohl von ihrer Dicke als Schwere; die untersten aber würden, weil sie stärker gedrückt werden, ihre Feuchtigkeiten zu sehr verlieren.

Von dem Trocknen und Richten der Häute.

25. Nachdem die Häute genng abgelaufen sind, bringt man sie auf den Boden, oder an den Ort, wo sie aufgehängt und getrocknet werden sollen. Hernach steckt man sie auf einen Stock, welcher durch das Schwanzstück geht. In dieser Absicht werden 4 Stöcker

her durch das Schwanzstück einer jeden Haut gemacht; zwey bey den Pfoten, eines an den Keulen, oder zwischen dem Schwanz und den Pfoten, und eines durch den Schwanz. Durch diese 4 Stöcker stößt man einen Stock, und verfährt auf diese Weise mit einer jeden halben Haut also, daß man eine jede auf einen solchen Stock hängt, und diesen hernach mit beyden Enden auf zwey Gabeln legt. Alsdann kann man sehen, ob die Häute gut gewalket sind, wenn nämlich dieselben recht weich und biegsam sind, und kein geronnenes Blut mehr daran zu sehen ist.

26. Wenn diese Häute halbtrocken sind, muß man sie richten, welches folgender Maßen geschieht. Man breitet sie der Länge nach auf dem Fußboden eine über die andere aus, zieht den darin befindlichen Stock heraus, und der Gärber nimmt einen, etwa 2 Fuß langen und 9 Lin. dicken Stab, dergleichen man in Y abgebildet sieht. Hernach kniet er auf die Haut, welche er doppelt, nämlich den Kopf und Schwanz zusammen und gegen sich zu, die rauche Seite aber nach innen, gelegt hat. Er legt gedachten Stab zwischen die Haut, und drückt denselben immer weiter gegen sich zu, indem er sich mit beyden Händen auf die inwendige oder Fleisch-Seite derselben, welche jetzt auswärts gekehrt ist, lehnet. Auf solche Weise richtet er die Haut, und macht die Falten aus den Pfoten und Keulen, d. i. dem Theile zwischen den Vorder-Pfoten und dem Bauche. Der Anfang dieses Richtens wird von der Mitte des Rückens an gemacht, und so weiter gegen den Schwanz zu; von da geht man zu dem Bauche und den drey Falten zwischen den Pfoten und Lenden. Hernach nimmt man die Haut auf gleiche Weise wieder vor, geht mit eben der Richtung weiter von der Mitte des Rückens gegen die Brust und Kopf, und hört bey den Falten der Vorder-Füße und Bruststücke auf.

27. So wie nun die Häute nach und nach gerichtet werden, sind sie auch zugleich aufgestapelt; denn sie werden eine über der andern gerichtet, und hernach in diesem Zustande einige Stunden gelassen, damit die Falten desto besser werden, durch das folgende Verfabren aber nicht wieder verdorben werden. Einige lassen

lassen sie wohl 12 Stunden also stehen, Andere aber nur 1 oder 2, aus Besorgniß sie möchten sich auf der Narben-Seite zu sehr erweichen und zusammen bauschen. Nach Verlauf dieser Zeit steckt man erwähnten Stock wieder durch die 4 Löcher des Schwanz-Stückes in jedem Felle, verfährt dabei eben wie vorher, und läßt sie völlig oder beynabe trocknen.

28. Wenn es kalt ist, läßt man die Häute auf dem Boden nicht ganz trocknen, weil die Kälte hindert, daß das Salz gehörig eindringen kann; vielmehr macht sie, daß dasjenige Salz, welches wirklich darin ist, in Gestalt kleiner Körner sich heraus begiebt, und die Haut auf beyden Seiten wie beglatteiset ansieht; mithin ist man genöthigt, sie, nachdem sie halbtrocken geworden ist, in ein warmes Zimmer zu bringen; daselbst hängt man sie auf Stangen, und macht auf einem Kofse ein Kohl-Feuer von einem Korbe voll Kohlen, (s. unten, N. 42.) welcher ungefähr der dritte Theil einer Tracht ist. Darauf wird die Thür des Zimmers etwa $\frac{1}{2}$ Stunde dicht zugehalten, nach deren Verlauf man die Häute von den Stangen wieder abnimmt, sie über einander auf den Tisch legt, wohl bedeckt, und sie in dieser Lage ungefähr 2 bis 3 Stunden läßt. Sodann werden sie, ehe sie völlig trocken und erkaltet sind, mit dem Stabe gerichtet. Damit sie auch nicht mit einem Male eine allzu starke Veränderung leiden, und von der Kälte hart werden, so nimmt man immer eine nach der andern, wenn man sie nämlich richten will. Was diejenigen Häute betrifft, welche im Sommer bereitet und nicht gebähet oder gelohet werden, so geschieht das Richten derselben auf die bereits angezeigte Weise.

29. Häute, welche auf solche Weise mit Alaun gebeizt und getrocknet sind, halten sich so lange, als man es verlangt, ohne befürchten zu dürfen, daß sie faulen würden; nur muß man sie vor starken und trocknen Winden bewahren, weil sonst ihre Oberfläche dadurch zu hart werden, und daher nicht gut würde bearbeitet werden können. Aus dieser Ursache pflegt man sie in Haufen oder Stapel zu setzen, diese mit Lössen zu umgeben, und sie in solchem Zustande so lange zu

zu lassen, bis man sie völlig ausarbeiten, d. i. sie mit den Füßen walken und mit Talg tränken oder einschmieren will.

Von dem Walken oder Walzen der Häute.

30. Die Arbeit des Walzens besteht darin, daß die Häute dergestalt gerollt werden, damit sie den Talg gehörig annehmen. Man kann diese Arbeit füglich in die vorhergehende und nachfolgende einteilen. Um jene zu vollenden, ist nöthig, daß die Häute vorher recht trocken geworden seyn; und wenn sie dieses nicht sind, so hängt man sie bey dem Kopfe auf, an die Sonne. Sie können auch in dem Zustande, darin sie sich befinden, schon für trocken genug erachtet werden, daß man die vorhergehende oder erstere Arbeit mit ihnen vornehmen kann, und nachdem diese verrichtet ist, sie alsdann erst an die Sonne legen. Diese aber bleicht sie, öffnet ihre Poren, und ist eben so geschickt den Talg anzunehmen, als wenn sie gewalzet wären.

Um das Walzen zu verrichten, legt der Gärber die Häute doppelt zusammen auf einen gedielten Boden, welcher etwa 12 bis 15 Fuß ins Gevierte hat, abhängig ist, und dessen Breter auf solchen Unterlagen fest genagelt sind, welche nicht weiter als 1 Fuß von einander sind, damit der Arbeiter mit desto größerer Gewalt mit den Füßen darauf hantieren könne. Dieser gedielte Boden wird selbst schon die Walk- oder Walz-Arbeit (*Travail de grenier*) wiewohl in uneigentlichem Verstande, genannt.

31. Nachdem nun das Leder dergestalt einfach zusammen gelegt ist, daß die rauche Seite inwendig, der Kopf unten und der Schwanz oben, beyde aber gegen die erhabene Seite des Bodens gekehrt sind, so nimmt man einen Stab oder eine Walze, etwa 2 F. lang und 9 Lin. dick, welcher recht rund, ohne einige Knoten, an den Enden abgerundet ist, wie man in Y sieht, und steckt ihn zwischen die Haut. Alsdann zieht der Arbeiter ein Paar grobe Schuhe an, welche mit mehrern dicken Sohlen über einander besohlet, und von eben der Beschaffenheit sind, als die Loh-Gärber sie gebrauchen, begiebt sich mitten auf das Felle

Fell, und tritt es mit den Füßen dergestalt zurück, so lange, bis die Walze nahe am Ende ist. Diese Arbeit sieht man in C abgebildet. Der Arbeiter hält sich mit den Händen an einem Stabe, welcher in einer solchen Höhe angebracht ist, daß dieses bequem geschehen kann, um dadurch das Leder desto nachdrücklicher zu hanthieren, indem er dasselbe oben immer weiter hinter sich wegitritt. Wenn nun die Walze oder das Roll-Holz bis an das Ende der Haut gekommen ist, legt der Arbeiter das Schwanzstück wieder mit dem Kopfe zusammen, wie vorher, thut die Walze wieder zwischen das Leder, aber nicht wieder in die Mitte, sondern gegen die eine Seite des Rückens, und walzet das Leder abermahl so weit wieder zurück, bis an den Schwanz; und damit dieses desto besser geschehen möge, so tritt er so hart als möglich darauf.

32. Nachdem er nun so weit bis an das Schwanzstück gekommen ist, macht er daselbst eine Falte ungefähr 2 Fuß lang, legt es in dem Bruststücke zusammen, steckt die Walze abermahl dazwischen, und walzet die Haut bis wieder zu dem Schwanzstücke. Ferner legt er die Pfoten auf das Rückenstück, thut die Walze dazwischen, und rollet auch diesen Theil bis an das Ende der Hinter-Keulen. Hernach legt er den Kopf und Schwanz zusammen, und walzet jenen nach der Länge des Rückens so weit bis zu einem Hinter-Beine; legt das Schwanzstück wieder mit dem Kopfe zusammen, und rollt ihn so weit bis an die Pfoten; kehrt die Pfoten um, legt sie in eine Falte, mit dem Rückenstücke zusammen, welche von den Hinter-Keulen bis zu dem Nabel geht, und rollet es bis an das Ende der Pfote; legt von neuem das Schwanz-Stück mit dem Kopf-Stücke der Haut zusammen, steckt die Walze nach der Länge des Bauches dazwischen, und walzet bis unten an die Pfoten. Diese Arbeit wird so oft wiederholt, als man es nöthig zu seyn glaubt, um das Leder weich genug zu machen. Wenn das Leder hart, spröde und nicht gut durchgearbeitet ist, so hat der Gärbere viel mehr Vorsicht dabey anzuwenden. Nach diesem Verfahren oder Bearbeitung des Leders, da der Kopf der Haut beständig unten auf dem Boden gelegen hatte,

hatte, wendet man dieselbe nunmehr dergestalt um, daß das Schwanzstück an den Boden zu liegen kommt, und die vordere Hälfte oder das Kopfstück unterhalb, damit auch dieses gleichmäßig gewalzet werde.

33. Der Arbeiter steckt demnach die Walze, wie vorher, in die Mitte zwischen die Haut, und rollet dieselbe mit seinen Füßen so weit bis in den Kopf derselben; kehrt den Kopf wieder zu dem Schwanzstücke, legt es mit diesem zusammen, um es über die Walze zu schlagen; steckt nur von dem Bruststücke an, dieselbe an der Seite des Rückens durch, und rollet so weit bis zu Ende des Kopfes; diesen faltet er noch ein Mahl zusammen, steckt die Walze an der Seite der Brust durch, und walzet so weit, bis zu Ende des Kopfes, damit die beyden Enden der Haut, der Rücken und die Brust gleich stark bearbeitet werden mögen. Hernach legt er den Kopf auf den Schwanz, steckt die Walze an der Seite des Rückens durch, und walzet diesen so weit bis an die Brust. Endlich legt er den Kopf wieder auf das Schwanzstück, steckt die Walze bey der Brust durch, und walzet diesen Theil so weit bis an denjenigen Ort, wo man dergleichen Thieren die Kehle abzuschneiden pflegt, oder bis nahe unter die Gurgel.

34. Nunmehr wendet er die Haut um, kehrt das Mauche derselben auswärts, und verfährt eben so, wie vorher, da dieser Theil inwendig lag. Diese Arbeit wird so lange fortgesetzt, bis man bemerkt, daß die Haut biegsam und weich genug ist. Es giebt Arbeiter, welche zu 24 verschiedenen Mahlen die Theile einer Haut vorerwähnter Maßen zusammen legen und sie bearbeiten; die Anzahl dieser wiederholten Bemühungen aber läßt sich nicht wohl aus andern Ursachen, als der Beschaffenheit des Leders, seiner Stärke und der Zeit bestimmen, in welcher man angefangen hat, es zu bearbeiten, oder auch, wie lange es gelegen hat; denn, wenn ein Leder sehr trocken ist, so erfordert es weit mehr Arbeit, als ein solches, welches noch ein wenig Feuchtigkeith bey sich hat. Man kann also in Einem Tage nicht mehr, als 72 halbe Häute, oder 36 ganze und starke bearbeiten.

Nach-

Nachdem nun die erste Arbeit, wie ich sie beschrieben habe, verrichtet ist, kann man die Häute etwa 6 Monate, oder auch wohl noch länger, liegen lassen; und es ist ihnen auch zuträglicher, wenn sie einige Zeit im Stapel liegen.

35. Eine Haut zum zweyten Mal bearbeiten, heißt: wenn man dieselbe zubereitet, den Talg anzunehmen. Man legt sie alsdann etwa eine Stunde an die Sonne. Wird sie dann noch nicht trocken genug, wenn etwa die Sonne nicht scheint, so hängt man sie auf Stangen in ein warmes Zimmer, welches durch ein auf einem Roste gemachtes Rohr Feuer erwärmt ist; und dadurch wird das Leder locker und weich. Uebrigens ist diese zweyte Arbeit keine andere, als eine bloße Wiederholung derjenigen, welche ich eben beschrieben habe. Es wird dieselbe sowohl auf der rauhen, als glatten Seite verrichtet; sie erfordert auch eben so viel Zeit, als die erste, nämlich mehr oder weniger, nach der Beschaffenheit, in welcher das Leder sich befindet. Alsdann aber hat man von dieser zweyten Bearbeitung, durch welche das Leder locker und weich geworden ist, seinen Nutzen; wenn man dasselbe eher mit Talg tränket, als es noch so viel Zeit gehabt hat, sich zusammen zu ziehen, und hart zu werden.

In dem Dictionaire du Commerce liest man, daß, wenn die Häute so weit sind, daß man sie vermittelst der Walze, vorbeschriebener Maßen, rollen oder walzen will, man sie auf der rauhen Seite, vermittelst eines Büschels oder einer Bürste, dünn mit einer schwarzen Tinte überstreicht, um ihnen eine grauliche Farbe zu geben, welche die ungarische Farbe genannt wird. Heut zu Tage aber gebraucht man diese kriegerischen Kleinigkeiten nicht mehr, welche ehemals bloß dazu dienten, dasjenige schlechte Ansehen der von den Ausländern gebrachten Leder nachzumachen, welche aber damahls sehr berühmt waren. (S. unten, N. 72.)

Von

Von dem Tränken oder Schmieren der Häute mit Talg.

36. Der Talg ist ein wesentliches Stück bey der Bereitung des Leders auf ungarische Art, weil die Weiche und Biegsamkeit, welche das Leder dadurch erhält, eine der vornehmsten Eigenschaften ist. Nachdem nämlich die Häute mit der Maun-Lauge recht wohl gebeizet, gerichtet und zum zweyten Mal gewaschen sind, so werden sie nunmehr mit Talg geschmieret oder getränkt.

Unter allen Fetten der Thiere, ist das Pferdefett vornehmlich sehr weich und biegsam; der Ochsen-Talg ist weit dichter und steifer, aber doch dabei sehr fett. Der Hammel- und Boock-Talg, welcher sehr trocken und spröde ist, dient dazu, daß durch die Vermischung mit demselben, sowohl die gar zu starke Flüssigkeit als Fettigkeit des Rind-Talges gemäßiget werde.

Wenn der getrocknete, oder sogenannte rohe oder ungeschmolzene Talg (Suif en branche) in kleine Stückchen zertheilt, geschmolzen, durchgeschlagen und erkaltet ist, und nunmehr gegossener Talg (Suif de place) genannt wird, welchen die Fleischer den Licht-Ziehern zu verkaufen pflegen, nachdem sie ihn vorher in halbkugelförmige Böden von ungefähr 5¹/₂ lb. gegossen haben, nehmen sie alles dasjenige, welches in dem Durchschlage zurückgeblieben ist, indem sie den Talg durchschlagen, bringen es unter eine Presse, und machen sogenannte Trester oder Grieben (Creton) daraus. Man sammelt auch den Sag, welcher sich noch ferner von dem gegossenen Talge zu Boden setzt, und nennt ihn die Kugel (Boulée). Endlich sammelt man auch den wenigen Talg, welcher an den Nieren und Gedärmen sitzt, und daher Kalbaunen-Talg (Petit Suif, oder Suif de Tripes) genannt wird, und sich unter der Brühe, die durch das Auskochen eben dieser Theile erhalten wird, befindet.

37. Alle diese Arten des Talges, welche dazu nicht taugen, gute Lichter daraus zu machen, und die überhaupt fast in einer so großen Menge zu haben sind, als der gegossene, werden den Seifen-Siedern ver-

verkauft, welche sie kochen, reinigen, und hernach an die Leder-Bereiter sowohl überhaupt, als auch insbesondere an die, welche die Leder auf ungarische Art zubereiten, den Centner für 25 bis 30 Livr., d. i. das Pfund für 5 bis 6 Sol's, verkaufen. Nachdem nun der Talg auf solche Weise ausgeschmolzen ist, bleibt abermahl noch eine Masse zurück, welche einer Art ausgepresseter Hülsen ähnlich ist, und Grieben-Brod (Pain de creton) genannt wird, das man den Hunden oder Schweinen zu fressen giebt, welche letztern die Stärke-Macher in Paris in ziemlicher Menge müssen, indem sie diejenigen Kleben zugleich darunter mengen, welche sie zur Stärke nicht gebrauchen können.

38. Das warme Zimmer, in welchem das Leder mit dem Talge getränkt wird, ist ungefähr 6 Fuß hoch, 15 ins Gevierte, und genau also gebaut und verwahrt, daß die Wärme nicht heraus ziehen kann. In einem der Winkel dieses Zimmers ist ein kupferner Kessel, ungefähr 2 Fuß im Diameter, und 18 bis 20 Zoll tief, unten rund, und also von einer Weite, daß er etwa 160 lb. Talg hält; er steht über einen Ofen, welcher, mehrerer Bequemlichkeit wegen, unten geheizt wird, wie derselbe in B vorgestellt ist. Mitten in diesem Zimmer ist ein Herd, oder steinernes vier-eckiges Pflaster, in F, auf welches ein eiserner Krost von etwa 3 Fuß ins Gevierte gesetzt wird, und auf welchen man Kohlen legt. Zu beyden Seiten in dem Zimmer sind lange Tafeln, welche diese Seiten, der Länge nach, ganz und gar einnehmen, und auf welchen man die Felle, die mit dem Talge getränkt werden sollen, ausbreitet, wie deren eine auf der Kupfer-Tafel vorgestellt ist. Zur Seite, in G, sind die Stangen, auf welche die Felle gehängt werden, damit sie die gehörige Wärme bekommen. Die Thür des Zimmers ist dergestalt verwahrt, daß keine Luft hinein kann. Die beyden Arbeiter, welche die Felle mit dem Talge tränken, sind darin wie in einen Vortich eingeschlossen, und befinden sich in dem dicken Rauche, der von dem Talge und von den Kohlen, welche brennen, herrührt, und wovon sie beynahe ersticken müssen. Sie sind mehrentheils nackt, und haben weiter nichts am Leibe, als mitten um densel-

ben

ben einen Schurz gegürtet. Einige pflegen ein Nasen-Futteral (Bouche-ne) vorzumachen, welches ein Stück Leder mit 2 oder 3 Löchern ist, die mit einem dicken Stöpsel von Flachs oder Werk zu dem Ende verstopft sind, damit die dicken Dünste zurück bleiben, die Luft gleichsam dadurch filtrirt werde, und die Arbeiter dieselbe auf solche Weise weit reiner genießen mögen. Dieses Nasen-Futteral wird mit 2 Bändern um den Kopf fest gebunden. Man sieht dasselbe unten auf der Platte, in Z.

39. In die Bäh- oder Gärbe-Stube geht man alsdann gemeinlich erst, nachdem man etwa 3 bis 4 Stunden gegessen hat, weil man sonst ein Erbrechen befürchten müßte. Sobald man nur eine kurze Zeit darin gewesen ist, bricht einem der Schweiß sogleich aus allen Gliedern aus; das geringste Geräusch betäubt und ist einem beschwerlich, und man kann sogar nicht einmahl verstehen, was geredet wird. Wenn einem die Ohren anfangen zu klingen, so ist es ein Merkmal, daß man von der Bähung ergriffen worden ist; und dann ist es Zeit, daß man alsbald heraus gehe, und frische Luft schöpfe.

Diesjenigen, welche in der Provinz dieses Geschäft nur im Kleinen treiben, haben keine dergleichen Bäh-Stuben, sondern machen diese Zurichtung in freyer Luft; das auf solche Weise bereitete Leder aber ist nicht so stark getränkt und von Talg durchdrungen.

40. Der beschwerliche Dunst, welchen diese Verrichtung verursacht, machte, daß die Bürgermeister und Schöppen von St. Denis, im J. 1725 sich demjenigen Privilegio, welches die neuen Eigenthümer dieser Manufacturen von St. Denis erhalten hatten, widersetzten, und vermöge eines registrirten Bescheides, von den Theilhabern an dieser Manufactur forderten, daß die Bereitung des Leders mit dem Talge, ausserhalb der Stadt geschehen sollte. Das Beispiel von Paris aber beweiset deutlich, daß die aus dieser Arbeit herrührende Gefahr höchstens nur diejenigen treffe, welche in der Bäh-Stube arbeiten. Diejenigen, welche in der Vorstadt St. Marcel eben diese Hanthierung treiben, ferner die in den Vor-

Def. technol. Enc. LXVIII Th.

S

Städten

Städten St. Antoine und St. Martin, haben durch keinen obrigkeitlichen Befehl, als solche Leute, welche ihren Nachbarn schädlich sind, vertrieben werden können.

41. In den Kessel wird jedes Mal so viel Talg hinein gethan, als zu der Bearbeitung einer Anzahl von 12 bis 15 Häuten mit Einem Mahle nöthig ist. Denn man ist sonst in Gefahr, daß derjenige Talg, welcher sonst in dem Kessel zurück bleibt, schwarz wird, wenn man ihn zum zweyten Mal schmelzet; hiernächst wird es auch durch das wiederholte Schmelzen immer weniger, und man hat also keinen Vortheil davon, wenn man mehr hinein thut, als man nöthig hat.

Wenn der Kessel, welchen man bey B auf dem obern Theile der Kupfertafel steht, mit dem Talge bis auf drey Viertel angefüllt ist, so läßt man ihn so lange darin schmelzen, bis er zu sprudeln anfängt, und eine etwas glühende Farbe bekommt. Man muß auch noch etwas ungeschmolzenen und festen oder so genannten Boden-Talg zurück behalten, welches man sogleich hinein werfen kann, wofern der Kessel etwa zu sehr erhitzt werden sollte; denn man ist sonst in Gefahr, daß der Talg gar in Flamme geräth, und dadurch verfliegt.

42. So lange der Talg im Flusse ist, legt man auf den in dem Zimmer befindlichen eisernen Rost einen Korb voll Kohlen, und macht dieselben glühend, wie man in F sieht. Ein solcher Korb hat ungefähr 20 Zoll im Durchmesser, und ist eben so hoch. Wenn die Kohlen glühend sind, hängt man auf die Stangen in dem Zimmer, welche in G vorgestellt sind, 30 Häute gemeines Leder, welche einen Decher (Venne) ausmachen; sind die Häute aber stark, so nimmt man deren nur etwa 24. Die stärksten Häute werden auf die hintersten Stangen in den Winkel des Zimmers gehängt, die schwächsten aber vorn zunächst an den Tisch, damit man sie am ersten bey der Hand habe. Anfangs ist das Kohl-Feuer nicht so gar stark, als wenn die Kohlen sämmtlich in Gluth gerathen sind. Indem nun die schwächsten Häute mit dem Talge eher, als die übrigen, zubereitet sind, und also so wenig

wenig eine gar starke Hitze überhaupt, als besonders Talg, erfordern, so bleiben die stärkern desto länger hängen. Die Båhe-Stube ist also nachher merklich heißer, und der Talg durchdringender, wenn die Reihe an sie kommt, daß sie damit bearbeitet werden.

43. Man urtheilt alsdann, daß eine Haut genug erhitzt ist, wenn man auf derselben einen kleinen weißen Strich, welcher von den Pfoten angeht und sich durch die Haut erstreckt, bemerkt. Wenn man nun sieht, daß die Pfoten weiß zu werden anfangen, nimmt man die Häute von den Stangen ab, und macht mit den schwächsten den Anfang, die auch, wie gesagt, also nahe zur Hand aufgehängt sind, damit man sie eher habe, als man zu den stärkern kommen kann. Wären nun die schwächern zuerst in die Båhe-Stube gehängt, und sie hiengen auf den hintersten Stangen an der Wand oder in dem Winkel, so könnte man zu diesen nicht eher kommen, als bis man die stärkern erst zubereitet hätte, wodurch denn diese dermaßen trocken würden, daß sie, durch die beständig zunehmende Hitze so steif als ein Horn werden müßten, wenn man sie so lange wollte hängen lassen, bis man den ganzen Decher bearbeitet hätte.

44. Die Häute werden übrigens auf den Stangen in der Gårbe-Stube vierfach zusammen gelegt, und zwar dergestalt, daß man den Kopf und Schwanz zuerst zusammen legt; wenn sie aber also doppelt auf die Stangen gehängt werden, so kommen sie abermahl doppelt zusammen. Man muß aber wohl merken, daß der Kopf und Schwanz jederzeit nach der Seite, wo das Feuer ist, gehängt werden müssen; dadurch bedeckt der Kopf den zusammengelegten Rücken, und verhindert, daß dieser nicht gar zu heiß wird.

Wenn nun die Felle also auf die Stangen gehängt sind, und das Kohl-Feuer gehörig brennt, so macht man das Zimmer von allen Seiten recht dicht zu; und alsdann verlieren die Felle diejenigen Feuchtigkeiten, welche noch darin waren, vollends durch das Ausdunsten. Nach einer Viertel-Stunde öffnet man die Thür des Zimmers, und läßt den Dampf heraus ziehen; wenn nun derselbe etwas dünner geworden ist, macht man die Thür wieder zu, und öffnet sie

eine Viertel-Stunde nachher abermahl, wenn sich wieder in dem Zimmer wässerige Dünste zeigen. Zuweilen ist es sogar nöthig, daß man die Thür zum dritten Mahl öffnet, weil einige Häute von der Beschaffenheit sind, daß sie vor andern stark ausdunsten, und Feuchtigkeiten von sich geben, welche sich vornehmlich an ihrer Oberfläche anhängen und zeigen. Dieses kommt gemeiniglich von dem Zergehen des Salzes her, wenn man dasselbe mit dem Alaun zugleich in gar zu großer Menge gebraucht hat.

45. Wenn die Häute in dem Stande sind, daß sie mit dem Salze bearbeitet werden können, so begeben sich die Arbeiter beynahe ganz nackt mit einem brennenden Lichte in die Gärbe-Stube, untersuchen alle Felle nacheinander, legen die schwächeren, welche vorn hangen, auf den Tisch neben dem Kessel, so, daß die rauche Seite unterwärts gekehrt ist, da sie denn allemahl diejenigen, die am meisten trocken sind, aussuchen und auf den Tisch legen. Auf eben die Weise legt man alle übrigen Häute auf den Tisch, welcher neben dem Kessel steht; die rauche Seite, wie gesagt, unterwärts, den Schwanz aber nahe an den Rand des Tisches gegen den Kessel zu; und zwar deswegen, weil dieser Theil größer und auch dicker ist, als die übrigen, und daher mehr Hitze und Salz erfordert. Von den Arbeitern hat jeder einen Büschel, dergleichen man z. B. in P sieht, in den Händen. Dieser Büschel hat etwa ein Pfund an Gewichte, und ist von Wollen-Garne gemacht, dergleichen an den großen wollenen Decken hängt; er ist etwa 1 Fuß lang unten abgestuft, zusammen gebunden, und oben durch denselben ist ein, ungefähr 6 Zoll langer, hölzerner Griff angebracht.

46. Derjenige Arbeiter, welcher zunächst dem Kessel ist, faßt die Haut in der Mitte an; und indem er sie zusammen faltet, so legt er den Kopf dergestalt, daß derselbe gegen ihn gekehrt ist; oder, er legt den Kopf und Schwanz, welcher zunächst dem Kessel liegt, zusammen, sodann denselben abermahl hinten doppelt zusammen. Darauf nimmt er mit dem Büschel geschmolzenen Salz aus dem Kessel, trägt ihn zuerst auf den Kopf der Haut, nämlich auf diejenige Seite, wel-

welche an dem Fleische gefessen hat, und zwar davon so viel, als ihm genug zu seyn dünkt. Alsdann nehmen beyde Arbeiter zugleich ihre Büschel, und streichen den auf den Kopf der Haut getragenen Salz aus einander, so geschwinde als es ihnen möglich ist, und heben dabey den vordern Theil der Haut in die Höhe, damit der Salz nicht herab auf die Erde fließe.

47. Wenn nun der Kopf Salz genug hat, so breitet derjenige, welcher am Ende des Tisches steht, die Haut, so lang wie sie ist, ganz und gar aus einander. Derjenige, welcher zunächst dem Kessel steht, nimmt den Salz mit seinem Büschel, den Schwanz und ganzen Rumpf der Haut damit zu reiben; und der andere fährt gleichfalls fort, den Salz auf derjenigen Seite aus einander zu streichen, welche an dem Fleische gefessen hat. Wenn nun die Haut auf der Fleisch-Seite Salz genug hat, ergreift sie der eine Arbeiter beym Kopfe, der andere beym Schwanz, legen sie auf den Tisch, die rauche Seite oberwärts, und reiben diese mit ihrem Büschel, in welchem noch ein wenig Salz sitzt, ohne weiter etwas aus dem Kessel zu nehmen, weil dadurch eben diese rauche Seite verbrennen würde.

48. Nachdem nun die Haut an beyden Seiten Salz genug bekommen hat, legen die beyden Arbeiter dieselbe auf denjenigen Tisch, welcher an der andern Seite der Gärbe-Stube steht, und dehnen sie auf demselben gehörig aus, so, daß die rauche Seite oben ist, und fahren mit dieser Arbeit fort bis zum Ende. Die Häute kommen folglich zusammen auf diesen zweyten Tisch zu liegen, auf welchem sie also gelegt werden, daß sie mit der einen Seite gegen das Feuer gekehrt sind, die andere Seite aber wechselweise gegen die Wand.

Es wird ungefähr eine Stunde erfordert, diese 30 Häute mit dem Salze auf diese Weise zu bearbeiten, oder zu tränken. Die Arbeiter gehen darauf aus der Gärbe-Stube, um frische Luft zu schöpfen, oder, ihrer Gewohnheit nach, zu trinken, nachdem sie vorher einen Korb voll Kohlen auf den Rost geschüttet haben, um die Häute zu flammen (pour le

Stambage), welches Flammen die letzte Handlung ist, die man damit vornimmt.

Zuweilen pflegt man wohl 2 Decher, oder 60 Häute, in Einem Tage auf diese Weise zu vollenden; welches aber nur alsdann geschieht, wann man sehr eilen muß.

49. Eine jede Haut bekommt also durch diese Bearbeitung ungefähr 3 lb . Talg; und wenn man die Häute eher vornimmt, als bis sie recht getrocknet sind, so kann man an einer jeden schon 1 bis 2 lb . am Gewichte gewinnen, indem sie nämlich alsdann um so viel schwerer wiegen; sie nehmen aber in diesem Falle den Talg nicht so gut an, und sind auch überhaupt nicht so gut. Diejenigen Gärber, welche ihre auf ungarische Art bereiteten Leder sogleich, nachdem sie bereitet sind, verkaufen, pflegen sie gemeiniglich ziemlich naß zu bearbeiten, damit sie desto schwerer wiegen; solche Leder aber werden durch die Länge der Zeit gar zu weich, verlieren ihr Gewicht, wenn sie eine Weile liegen, und dehnen sich zu sehr aus, weil sie zu wenig Nahrung und Talg haben.

Wenn die Häute auf vorerwähnte Weise bearbeitet werden, indem sie noch naß sind, so wird in eine jede derselben nicht mehr, als etwa 4 bis 5 lb . Talg hinein ziehen, öfters auch noch weniger; in Paris aber rechnet man gemeiniglich 5 bis 6 lb . für eine Haut, eine gegen die andere gerechnet. In einigen Gegenden, wo man bloß darauf bedacht ist, das Gewicht derselben zu vermehren, schmiert man wohl 8 bis 10 lb . Talg hinein, ohne sich darum zu bekümmern, ob der dritte Theil auf der Oberfläche sitzen bleibe, oder nicht, und ob dieses dem Leder selbst an seiner Güte und dem Gebrauche der Käufer nachtheilig, oder vortheilhaft sey.

Von dem Flammen der Häute.

50. Wenn die 30 Häute sämmtlich mit dem Talge getränkt, und in einen Stapel auf den zweiten Tisch gelegt sind, so läßt man sie in diesem Zustande etwa $\frac{1}{2}$ Stunde liegen, damit der Talg sich recht hinein ziehen möge. Einige pflegen ein Tuch darüber zu breiten, damit sie nicht so sehr von der Hitze angegriffen

griffen werden; dieses aber ist deswegen nicht nöthig, weil die Kohlen alsdann eben nicht mehr sehr heiß sind, sondern man muß nur dahin sehen, daß die Gärber-Stube so lange dicht verschlossen bleibe, als die Kohlen noch glühend sind.

51. Längstens nach Verlauf einer halben Stunde macht man die Thür des Zimmers auf, um den ersten Dampf von den Kohlen heraus ziehen zu lassen, welcher der Gesundheit sehr schädlich ist. Wenn nun das Kohl-Feuer gehörig brennt, so gehen die beyden Arbeiter in die Gärber-Stube, nehmen die schwächste zu oberst auf dem Stapel liegende Haut, einer bey dem Kopfe, der andre bey dem Schwanz, und ziehen sie über dem Kohl-Feuer etwa eine Minute hin und her, wie man in F vorge stellt sieht, so, daß diejenige Seite, welche an dem Fleische gefessen hat, gegen das Feuer, die rauche aber aufwärts gehalten wird; und eben so verfährt man mit allen nach einander. Auf solche Weise werden die Pori in den Häuten geöffnet, und der Talg zieht sich also desto besser hinein.

52. Wenn die Häute gestammt sind, legt man sie wieder auf den andern Tisch neben dem Kessel, und zwar die rauche Seite unten, und fährt damit so lange fort, bis zu Ende. Die stärksten werden zuletzt gestammt, und empfangen also die heftigste Hitze von den Kohlen, weil diese weit stärker glühen, als anfangs. Wenn nun die Häute zusammen auf den Tisch ausgebreitet sind, deckt man ein Tuch darüber, um ihre hintere Seiten, welche dem Feuer gerade gegen über sind, vor demselben zu bewahren. In diesem Zustande läßt man sie etwa $\frac{1}{2}$ Stunde im Sommer, im Winter aber $\frac{3}{4}$ Stunden liegen, während welcher Zeit dann der Talg in alle Theile des Leders recht eindringt.

53. Wenn die Häute aus der Gärber-Stube heraus gebracht sind, läßt man sie abkühlen, indem man sie auf Stangen in die freye Luft dergestalt hängt, daß der Kopf auf der einen, das Schwanzstück aber auf der andern Seite herunter, und die rauche Seite einwärts gefehrt ist; wodurch die Häute ihre Dichte und Stärke bekommen, der Talg darin erkaltet und wieder fest wird. Die nächtliche Abkühlung ist ihnen, inson-

insonderheit im Sommer, sehr nöthig, wenn sie nämlich zum Abkühlen aufgehängt werden; deswe- gen pflegt man auch die Bearbeitung mit dem Talge gern nachmittags vorzunehmen, damit man gegen den Abend fertig werde, und sie alsdann, um sie ab- zukühlen, aufhängen könne, weil sonst, wenn man sie noch bey heißem Sonnenschein aufhänge, der in ihnen befindliche Talg zerfließen würde. Diese Vor- sicht ist, wie leicht zu erachten ist, im Winter nicht nöthig; mithin ist es in dieser Jahreszeit gleichgültig, zu welcher Zeit sie aufgehängt werden; indessen ver- meidet man gern diejenige Zeit, sie mit dem Talge zu bearbeiten, wenn es friert; ist man aber doch genö- thigt, dieses zu thun, so giebt man ihnen nicht so viel Talg, damit er sich nicht auf der Oberfläche an- setze und erstarre.

Wie man ferner mit dem auf ungarische Art zu berei- tenden Leder verfahren müsse.

54. Am folgenden Tage nimmt man die Häute wieder von den Stangen herunter, und legt sie etwa 2 bis 3 Tage in Stapel; hernach werden sie gewogen, und auf das Schwanzstück einer jeden Haut wird ihr Ge- wicht mit römischen Zahlen geschrieben. Eine nach ungarischer Art bereitete Haut wiegt gemeinlich halb so viel, als vorher, da sie noch roh war, oder auch bisweilen ein wenig mehr. Es giebt Häute von 120 lb. , welche, nachdem sie bearbeitet sind, nur 72 lb. wiegen; gemeinlich aber giebt eine Haut von 100 lb. zwey halbe Häute, deren jede 26 bis 27 lb. hat. Es giebt auch einige, die, weil sie, vornehm- lich im Winter, sehr kothig und haarig sind, nach der Bearbeitung nur 40 lb. geben, da sie vorher 100 ge- wogen haben. Das Gewicht der halben Häute, welche gewöhnlich in Paris gemacht werden, ist von 12 bis 28 lb. verschieden. Die letztern sind, vom Kopfe an bis zu dem Schwanz gerechnet, 9 Fuß lang, und von dem Rücken bis an den Nabel, wo sie nämlich am breitesten sind, 3 Fuß.

55. Nachdem die Häute gewogen sind, werden sie wie- der in einen Stapel gelegt, und so lange verwahrt, bis man sie gebrauchen will; und zwar an einem Orte, welcher weder zu trocken, noch zu feucht ist; daselbst kann man sie 5 bis 6 Monath liegen lassen, ohne daß ihnen etwas an ihrer Güte abgeht. Hr. v. Mubign hat eine Haut von 90 lb. schon seit 8 bis 9 Monath mit Talg bereiten lassen; weil sich die- ser nun stark hinein gezogen hatte, und die Haut ganz trocken und steif zu seyn schien, so wollte er sie abermahl auf erwähnte Art bearbeiten lassen; so bald sie aber nur von der Hitze des Bähens durchdrungen wurde, zerschmolz der Talg in derselben, und lief heraus. Als man sie nun wieder mit dem Talge be- arbeitet hatte, wog sie nur 1 lb. mehr, als vorher; woraus erhellet, daß seit 8 Monath von ihrem Ge- wichte nichts abgegangen war. Nach einer längern Zeit aber könnten die Häute allerdings viel trockner und steifer werden, und am Gewichte abnehmen. Wenn es also nöthig ist, sie einige Jahre aufzubehalten, so würde es besser seyn, daß man sie, nachdem sie mit Alaun gebeizt worden sind, roh ließe, d. i. sie nicht eher mit Talg bearbeitete, als bis sie gebraucht werden sollten.

56. Die Bearbeitung der Häute auf ungarische Art, wie ich sie izt beschrieben habe, geschieht gemeinlich im Sommer, und zwar binnen 14 Tagen; im Winter aber werden 3, oder auch wohl 4 bis 8 Wochen dazu erfordert, wenn nämlich die Witterung stürmisch und regenhaft ist, zu welcher Zeit dann das Leder nicht trocknet; und ich habe bereits oben, No. 4, erinnert, daß es besser sey, noch eine längere Zeit darauf zu wenden.

Berechnung der Ausgabe und Einnahme bey der
Bereitung des Leders auf ungarische Art.

57. Zu einer Haut von 90 lb. roh, werden 6 bis 7 lb.
römischen Alaun, das lb. zu 10 Sols, erfordert
3 Lior. — Sols.

3½ lb. Salz, à 4 S. das Pfund	—	=	14	=
6 lb. Talg, à 6 S. das Pfund	1	=	16	=
Kohlen zum Bähnen, und Holz unter die Kessel	—	=	10	=
Arbeitslohn	1	=	—	=
Wein für die Arbeitsleute, und für jegliches Hundert Häute, der Gewohnheit nach	—	=	2	=
Fuhrlohn für die frischen Häute	6	=	—	=
Für jegliches Pfund der Haut, welche 26 lb. wiegt, 2 Sols für den Stämpel und die Lös- ung des Zettels	—	=	4	= 12 =

Summe 12 Lior. — Sols.

Der Kaufpreis à 6 S. das Pfund 27 Lior. — Sols.
à 18 = = = 41 = 8 =

58. Obgleich der gewöhnliche Preis einer solchen Haut,
15 bis 16 Sols für das Pfund ist, so steigt doch der-
selbe öfters auf 18, ja wohl auf 20 Sols, wenn es
nämlich sehr stark ist, und ein Leder oder eine halbe
Haut 28 bis 30 lb. wiegt.

Es giebt übrigens viele Gegenden, wo ein Jeder,
welcher eine Haut hat, die er auf erwähnte Art be-
reiten lassen will, die Bereitung derselben überhaupt
für 5 Livres haben kann.

Wenn ein Meister von dieser Profession 5 bis
6 Gesellen hat, so ist er im Stande, überhaupt jährlich
1500 Häute fertig zu liefern. Der hier angezeigte
Ueberschuß scheint anfangs geringe zu seyn; weil aber
derselbe oft kommt, so ist er allerdings beträchtlich.

Von den Kuh- und Kalb-Häuten.

59. Die Kuh-Häute werden auf eben die Art weiß ge-
gärbt; sie werden aber in den Meschern, in welchen
man sie eine Weile liegen läßt, mit Kalk vorbereitet,
daß

daß man sie abpölen oder abhaaren kann. Es hat
hier eben die Bewandniß, wie mit dem Bearbeiten
der Kuh-Häute in der Loh-Gärbercy.

Die Häute, welche in dem Mescher gewesen sind,
sind gemeinlich sehr locker und schwammicht, und
ziehen die Materie des Alaunes und Salzes viel stär-
ker in sich, als diejenigen, welche man geschabt hat.
Die Lauge, welche zu der Beize der Häute mit Alaun
gebraucht worden ist, darf, bey der Bearbeitung mit
dem Kalk, zu denen nicht gebraucht werden, welche
nicht in dem Mescher gewesen sind, sondern sie wird
für diejenigen Häute aufbehalten, welche von eben
der Beschaffenheit sind. Uebrigens werden die Kuh-
Häute auf eben die Art, wie die Ochsen-Häute, mit
Alaun gebeizt, und zum zweyten Mal bearbeitet.
Was die Bearbeitung mit dem Talge betrifft, so dür-
fen sie nur eine kurze Zeit auf den Stangen hangen.

60. Eine Kuh-Haut von 40 lb. kostet gemeinlich, eine
Zeit gegen die andere gerechnet, 8 Lior. — Sols.
3 lb. Alaun, à 10 S. — = 10 =
2 lb. Salz, à 4 S. — = 8 =
3 lb. Talg, à 6 S. — = 18 =
Holz und Kohlen — = 8 =
Handwerkslohn — = 1 = 2 =

Summe 12 Lior. 6 Sols.

Für den Stämpel einer Kuh-

Haut von 20 lb. à 2 S. — = 2 Lior. — Sols.

Summe der ganzen Ausgabe 14 Lior. 6 Sols.

Einnahme, 16 S. für das Pfund 16 Lior. — Sols.

mithin ist der Profit 1 Lior. 14 Sols.

öfters auch noch weniger. Obgleich eine halbe Kuh-
Haut gemeinlich 10 lb. wiegt, so giebt es doch ein-
ige nur von 6 Pf.; diese aber dienen nur, Kleinig-
keiten, als: Peitschen für Kutscher und Postillione,
wie auch Riemenzeug u. d. daraus zu machen.

61. Kalb-Felle werden selten weiß gegärbt. Wenn sie
völlig zubereitet sind, wiegen sie gemeinlich 5 lb.
Man braucht zu einem jeden nicht mehr, als 1 lb.
Alaun, 1½ lb. Salz, und 1 lb. Talg. Die Riemen
gebrauchen sie bloß, Näh-Riemen daraus zu machen.
Von

Von den Pferde-Häuten, welche auf ungarische Art
bereitet werden.

62. Diese Art der Pferde-Häute werden gemeinlich
Deutsch Leder (Cuir d'Allemagne) genannt. Man
kauft sie von den Abdeckern, welche, nachdem sie die-
selben den Pferden abgezogen haben, eine solche grüne
Haut ungefähr für 6 Livr. verkaufen. Dieses ist der
gewöhnliche Preis einer solchen mittelmäßigen Haut,
welche, wenn sie auf ungarische Art bereitet ist, 30 lb.
wiegen muß; man giebt indessen für das Stück öfters
3 bis 9 Livr., denn der Preis richtet sich nach der
Größe und Güte. Nach dem Gewichte werden sie
deswegen nicht gekauft, weil die Abdecker, welche
nicht die gehörige Geschicklichkeit besitzen, sie ge-
hörig rein abziehen; gemeinlich viel Fleisch daran
sitzen lassen; ja, zuweilen geschieht dieses wohl mit
Fleiß, damit diejenigen Stellen der Haut, welche sehr
schwach sind, dadurch mehrere Stärke bekommen mö-
gen, indem an den Orten der Mähne und des Schwan-
zes die Haut mehr als doppelt so dick ist, als an den
übrigen Stellen; mithin kann man derselben auf keine
andere Weise mehrere Gleichförmigkeit der Dicke ge-
ben, als indem man, wenn sie abgedeckt wird, et-
was von den fleischigen oder häutigen Theilen an de-
nen Stellen, welche merklich dünner als die übrigen
sind, sitzen läßt.

63. Wenn man die Pferde-Häute bekommt, werden sie
sogleich der Länge nach, in zwey Theile durchgeschnitten.
Darauf wirft man sie etwa 12 Stunden in Wasser,
damit sie von dem Blute ausluffen. Alsdann wer-
den sie herausgenommen, und mit dem Schabe-Ei-
sen auf der Naß-Seite herunter geschabt, da man
denn deren 2 oder 3 in Einer Stunde, wofür nicht
gar zu viel Fleisch daran sitzt, erwäunter Maßen rein-
igen kann.

64. Nachdem die Häute von dem Fleische gereinigt sind,
werden sie 24 Stunden in einem abgestorbenen Aes-
cher geworfen, aus diesem wieder herausgenommen,
und 2 Tage in einen Stapel gelegt. Sodann kommen
sie 2 bis 3 Tage in den zweyten Aescher. Wenn sie
hier wieder heraus gezogen worden sind, werden sie
5 bis

5 bis 6 Tage ebenfalls wieder in Stapel gelegt, und
darauf entweder in einen dritten, oder in eben den
Aescher, wofür dieser noch stark genug mit Beize
versehen ist, 2 bis 3 Tage geworfen. Wenn man sie
hier wieder heraus zieht, werden sie mit dem runden
Schabe-Eisen Q, abgepölet.

65. Einige thun die Häute, nachdem sie bereits abgehaart
sind, etwa 7 bis 8 Stunden in einen guten Aescher,
welcher aber nicht zu kühl seyn darf, damit sie, wie
man vorgiebt, weiß werden, oder eine Farbe bekom-
men mögen. Nach Anderer Meinung aber ist dieses
Verfahren unnöthig.

66. Damit nun die Häute, welche in den Aeschern gewe-
sen sind, wieder von dem Kalle gereinigt werden
mögen, legt man sie in fließendes Wasser, im Som-
mer etwa 12 Stunden, im Winter aber 24, indem
man sie alle 2 Stunden umwendet. Wenn sie nun
rein sind, werden sie mit dem Schabe-Steine, wel-
cher in R vorgestellt ist, geschabet, mit dem runden
Schabe-Eisen A aber ganz dünn gemacht, bloß auf
der rauhen Seite nämlich, und dieses wird das
Zurückstreichen oder Zustreichen (reculer) genannt.
Hierauf werden die Häute mit dem Kopfe und
Schwanz zusammen, etwa 6 Stunden, auf den
Rand der Beiz-Kufe gelegt, damit sie abtraufen.

67. Nachdem die Häute auf diese Weise im Wasser be-
arbeitet sind, werden sie eben so, wie die Ochsen-
Häute, in den Kufen mit Alaun gebeizt, nur mit dem
Unterschiede, daß man es bey drey Laugen bewenden
läßt, da hingegen die Ochsen-Häute deren vier be-
kommen. Oesters braucht man zu einer jeden Haut
nicht mehr, als 3 lb. Alaun und 1½ lb. Salz; wenn
die Häute aber sehr stark sind, so braucht man wohl
5 lb. Alaun, und 2½ Pf. Salz. Uebrigens müssen
die Mähnen- und Schwanzstücke merklich länger ge-
walket werden, als bey den Ochsen-Häuten, weil
diese Theile, vorerwähnter Maßen, viel dicker sind.

68. Wenn die Häute mit Alaun gebeizt sind, legt man
sie in die Mulden (N. 21), und nach 2, oder auch
8 Tagen werden sie mit eben der Lauge zum zweyten
Mahl gebeizt (N. 22). Uebrigens wird man leicht
einfehen, daß die Lauge, womit die Ochsen-Häute
ge-

gebeizt sind, zu der Beize der Pferde-, Kuh- und Esel-Häute eben so wohl gebraucht werden können; der Zeug dieser letztern aber darf zu denjenigen Ochsen-Häuten nicht genommen werden, welche, ohne vorher mit Kalk geäschert zu seyn, abgepölet werden; sonst erfordert die Beize der Pferde-Häute eine weit stärkere Maun-Beize, als alle übrigen Häute.

69. Wenn nun die Häute wieder aus den Mulden herausgenommen werden, läßt man sie auf dem Rande der Rufen, oder an einer andern bequemen Stelle abtraufen. Alsdann werden sie auf dem Trocken-Platz mit den Händen aus einander gebreitet und hingelegt, weil sonst die Naß-Seite kraus wird, wovon die Haut sich zusammen zieht. Wenn sie halb trocken und noch biegsam sind, werden sie von neuem eben so bearbeitet; hernach aber werden sie wieder so lange hingelegt, bis sie so trocken sind, daß sie die erste Walze aushalten können.

70. Das Walzen der Pferde-Häute geschieht eben so, wie bey den Ochsen-Häuten; man bringt sie in die Garbe-Stube, um sie mit Talg zu tränken; wenn sie schon trocken sind, läßt man sie nicht länger als etwa $\frac{1}{2}$ Stunde darin, weil man sonst befürchten muß, daß sie durch die Hitze zu sehr austrocknen und ausgezehret werden; sind sie aber nicht trocken genug, so muß man sie wohl $\frac{1}{2}$ Stunde darin lassen. Die Pferde-Häute dunsten weit mehr Feuchtigkeiten aus, als die Ochsen-Häute; und der Dunst von jenen ist den Arbeitern höchst unangenehm und beschwerlich.

71. Mit dem Talge werden sie eben so bearbeitet, wie andere Häute; sie erfordern aber nur halb so viel Talg als eine Ochsen-Haut, denn sie sind zu dünn, als daß sich viel hinein ziehen könnte, und man darf sie daher nur ganz dünn bestreichen.

Die Pferde-Häute wiegen gemeinlich, wenn sie auf ungarische Art bearbeitet sind, 30 Pf.; sie sind aber am Gewichte öfters gar sehr verschieden, und wiegen von 14 bis 60 Pf.

Aus:

Ausgabe und Einnahme.

72. Kaufpreis einer frischen Haut	-	6 Livr.	-	Sols.
3 Pf. Maun, à 10 S.	-	-	1	= 10
1½ Pf. Salz, à 4 S.	-	-	-	= 6
3 Pf. Talg, à 6 S.	-	-	-	= 18
Für Kalk in den Ascher	-	-	-	= 1
Handwerkslohn	-	-	1	= -
Wein für die Arbeitsgesellen,	-	-	-	-
Holz und Kohlen	-	-	-	= 12
Für den Stempel, 1 S. für das	-	-	-	-
Pfund	-	-	1	= 10

Summe der Kosten 11 Livr. 17 Sols.

Kaufpreis der Haut von 30 Pf.,

à 9 S. - - - - - 13 Livr. 10 Sols.

bleibt Profit 1 Livr. 13 Sols.

Das Jahr hindurch werden etwa 4000 Stück dergleichen Häute in Paris gegärbt. Viele pflegen nicht vorher mit Kalk geäschert zu werden, wenn man sie abhaaren will; denn sie werden hierdurch lockerer und schwammichter, sonst aber werden sie eben so abgehaaret, wie die Ochsen-Häute, und alsdann kommen sie diesen noch näher, daher man sie dann zuweilen mit den Ochsen-Häuten vermengt; ob es gleich den Riemen, welche das Lederzeug an Rutschen machen, verbotnen ist, zu den Hänge-Riemen Ochsen- und Pferde-Leder zugleich zu gebrauchen, und dieses mit jenem zu vermischen, weil sie sich gar zu sehr dehnen und werfen.

73. Esel-Häute werden auch weiß gegärbt; diese aber sind die schlechtesten Häute unter allen, denn sie sind beständig spröde, hart, schief, und zum Gebrauch sehr beschwerlich. Eine Esel-Haut kauft man gemeinlich für 18 bis 20 Sols, wenn sie frisch oder roh ist. Sie werden nicht, wie andere Häute, in der Mitte durch in zwey gleiche Theile getheilet, sondern ganz gelassen, und erfordern etwa nur halb so viel Zuthaten, womit sie zubereitet werden. Zubereitet, wiegen sie etwa 6 bis 7 Pf. einzeln, und werden um 7 bis 8 Livr. verkauft.

Von

Von den Mängeln des nach ungarischer Art
gegärbten Leders.

74. Die Mängel dieses Leders können theils von der natürlichen Beschaffenheit der Haut, theils auch von einer fehlerhaften Bearbeitung, herrühren.
75. Wenn die Häute hohl, schwach, trocken sind, wenn sie durch die Nachlässigkeit der Schlächter viele und tiefe Schnitte erhalten, so sind das natürliche oder eigenthümliche Fehler der Haut.

Wenn man die Häute hat schwellen und schwizen lassen, so wird die Narben-Seite dadurch schadhast, und giebt sich unter dem Abwaschen mit dem Schlicht-Monde in die Höhe.

Wenn die Arbeiter zu nachlässig und träge sind, und die Leder in der Alaun-Lauge nicht gehörig durcharbeiten; ferner, wenn sie den Häuten nicht oft genug frische Brühen geben, so widerstehen die Häute, weil sie nicht locker genug, sondern hart sind; sie nehmen sodann bey dem Walzen auch nicht so viel Talg an, und bekommen daher weder die Stärke, noch Biegsamkeit, welche das ungarische Leder sonst füglich erhalten kann. Man wird daher ferner an verschiedenen Orten Austretzungen von geronnenem Geblüte, oder Blut-Flecke unter der Haut bemerken, wie auch harte Stellen, welche Hörner oder Schwielen (Cornes) genannt werden; und alsdann wird das Leder auch schwach, und überhaupt nicht so gut.

Wenn bey dem ersten oder zweyten Walzen das Leder nicht weich genug gearbeitet ist, so kann es nicht so viel Talg annehmen, als nöthig ist, wenn es gehörig biegsam werden soll.

76. Wenn in der Bäche- oder Gärbe-Stube das Feuer der Narben-Seite zu nahe kommt, so wird das Leder spröde. Wenn man dasselbe eher auf den Tisch legt (No. 45), als es hinlänglich locker geworden ist, so zieht sich der Talg nicht recht hinein. Wenn der Talg zu kalt ist, so dringt er gleichfalls nicht genug hinein; ist er hingegen zu heiß, so wird die Narben-Seite verbrannt.

Wenn die Haut nicht genau zu der Zeit, da es nöthig ist, zum ersten Mal mit dem Talge getränkt wird,

wird, so ist es vergebens, wenn man nachher kommt, weil die Haut den Talg alsdann nicht so gut annimmt, und das Leder wird überdies noch schwarz. In einigen Ländern, z. B. Flandern, Lothringen, Deutschland u. hat man das ungarische Leder gern ein wenig schwarz. Die uralte Gewohnheit brachte es mit sich, es ein wenig schwarz zu machen (N. 35), ohne Zweifel deswegen, weil man dadurch die Leder derjenigen Länder, welche vor andern berühmt waren, nachmachen wollte, obgleich die Schwärze, welche man nachzumachen suchte, daher rührte, weil der Talg schwarz und nicht genug gereinigt, und das Leder selbst auf eine schmutzige Art zubereitet war. Heut zu Tage hat dasjenige ungarische Leder den Vorzug, welches weich ist, indem man überzeugt ist, daß es mit mehrerm Fleiße und Geschicklichkeit oder reineren Materialien zubereitet worden, und daß es eben deswegen, natürlicher Weise, besser ist.

Von dem Gebrauche des ungarischen Leders.

77. Der vornehmste Gebrauch des ungarischen Leders ist, daß die Riemen-Hänge-Riemen und Pferde-Zeuge daraus verfertigt werden. Wenn dergleichen Hänge-Riemen gemacht werden sollen, legt man 5, 6 bis 7 einzelne Riemen von achtzehnpfündigem Leder übereinander; wenn sie nun gehörig zugeschnitten, und mit einem zehndoppelten gewichsten Drahte zusammen genähet sind, befestigt man oben darüber einen Riemen von Kuh-Leder.

Zu den Zäumen wird das stärkste Leder, nämlich die Haut von 30 bis 33 Pf. genommen. Eben diese Art des Leders gehört auch zu den Hänge-Riemen, Zug-Riemen, woran die Pferde gespannt werden, zu den Schwanz-Riemen, welche den Pferden hinten um die Keulen gehen, und überhaupt zu allen demjenigen Lederzeugen, welches viel Stärke und Biegsamkeit erfordert.

78. Das ungarische Leder wird ganz frisch bearbeitet, mithin ist es durch keine Gährung geschwächt, oder verdorben, wie die übrigen auf andere Art gegärbten Leder. Die rauche Seite desselben ist auch nicht durch den Kalk verbrannt, oder durch das Schwellen bey
Oek. technol. Enc. LXVIII Th. I dem

dem Gärben auf die oben erwähnte letztere Art nicht geschwächt. Es giebt in Flandern und andern Ländern Sattler, welche das ungarische Leder nicht einmal kennen, das ist aber sehr schlecht; denn sie nehmen an statt desselben andere Leder, welche durch den Kalk beynahe zerfressen sind, und welche die Biegsamkeit nicht haben, sondern steif werden, und auch nicht so lange dauern. Wenn hingegen das ungarische Leder 5 bis 6 Jahr zu Hänge-Riemen gedient hat, behält es noch immer fast alle seine Stärke an denen Stellen, wo es nicht von dem Eisen zerrieben werden kann. Uebrigens muß man auch gestehen, daß, wenn man recht sicher verfahren will, es auch nöthig sey, alle 2 oder 3 Jahr neue Hänge-Riemen machen zu lassen, weil das Leder sich zieht, und zu trocken wird, wodurch es seine Weiche und Biegsamkeit verliert.

79. Man hat deswegen zu diesem Gebrauche der Hänge-Riemen, an statt des Leders, Sehnen nehmen wollen. Es giebt dergleichen, wovon das Par 30 Pf. wiegt, und man bezahlt für das Pf. 36 bis 40 Solz. Man hat auch eine Art einer aus Oehl bestehenden Zubereitung derselben, welche wenigstens dazu dient, und nothwendig ist, daß sie desto besser dauern. Diese kostet das Pfund gleichfalls 10 Solz. Endlich muß man auch 6 Liv. zahlen, um sie zu befestigen, und diesem allen ungeachtet sind sie doch nicht so gut, als Hänge-Riemen von ungarischem Leder. Die Sehnen, oder vielmehr die geklopften, gekämmten und gedrehten Flechten sind Stricke, welche so wenig die Elasticität, als Biegsamkeit und Stärke eines natürlichen und vollkommenen Leders haben.

80. Der 24ste Artikel in den Statuten der Sporer in Paris, welche im Jahr 1576 verfertigt sind, schreibt schon den Gebrauch des ungarischen Leders vor: „Das lederne Pferdezeug an den Kutschen, Wagen und Carriolen soll von guten, starken, und mehrere Male über einander gelegtem ungarischen Leder genommen, und mit dauerhaftem Kalb-Leder ringförmig zusammen genähet werden; und wer diesem zuwider handelt, dessen Leder soll ver-

„verbrannt werden.“ Der 27ste Art. befiehlt den Gebrauch des ungarischen Leders gleichfalls.

81. Der Talg wird in Frankreich zu keinem andern Leder gebraucht, um es geschmeidig zu machen, als zu dem, welches auf ungarische Art zubereitet wird. In den unweit Neapel an den Küsten gegen Torrione del Carmine gelegenen Loh-Gärbereyen hingegen braucht man Talg, und so gar bey Bereitung des starken Sohl-Leders; hierdurch werden sie weich, und man verhindert, daß sie nicht so sehr trocken werden. Dieses aber ist in einem Lande nöthig, wo der Erdboden im Sommer von Hitze brennt, vornehmlich in Gegenden, welche der Sonnen-Hitze ausgesetzt sind. In dieser Absicht brauchen sie weit mehr, als wir; denn wir haben oben (No. 57) gesehen, daß 6 Pf. Talg zu einer Haut von 46 Pf. hinreichend sind; in Neapel aber erfordert man zu Bearbeitung einer Haut von 72 Pf. 18 Pf. Talg; übrigens kostet daselbst das Pfund 7 Solz, oder 1 Sol mehr als in Paris.

Vom Handel mit dem ungarischen Leder.

82. Die in Paris auf ungarische Art bereiteten Leder werden von den Ausländern gesucht; sie gehen zum Theil in die Schweiz, Flandern und andere Länder; indessen sind sie doch nicht so gut, als die wirklich ungarischen, weil sich in den anfrigen öfters gypsartige und von dem überflüssigen Talge, der nicht genug in die Häute eingedrungen ist, herrührende Stellen darin zeigen, die zu weiter nichts dienen, als bloß das Gewicht der Haut zu vermehren.

Alle Lohgärber in Paris sind ungarische Leder-Bereiter, oder haben wenigstens das Recht, das Leder auf ungarische Art zu bereiten; es sind aber deren nur 10 oder 12, welche sich wirklich damit abgeben. Sie pflegen gemeinlich das ganze Jahr über, ein Jahr nämlich gegen das andere gerechnet, 8000 Ochsen-, 2500 Pferde-, und eine kleine Anzahl Kuh-Häute zu bearbeiten.

83. Die Riemer in Paris haben gleichfalls das Recht, dergleichen zu verfertigen, aber nur so viel, als sie zu ihrem eigenen Gebrauche nöthig haben. In ihren, im J. 1666

regisirten Gesetzen ist ihnen zugestanden, daß sie zu ihrem eigenen Gebrauche und Handwerke dergleichen verfertigen dürfen, wie sie solches gewohnt sind; welches denn beweiset, daß sie, diese Art der Leder-Bereitung zu treiben, wirklich das Recht haben. Uebrigens findet sich schon etwas dergleichen in den Verordnungen von 1578.

84. Der Befehl vom Monath Jänner 1705, welcher durch die Dürftigkeit des States, und einen so unglücklichen als unvermeidlichen und langwierigen Krieg, veranlaßt wurde, setzte die Wiener aus dem Gebrauche dieser Rechte, und veranlaßte ein geschwornes Amt und eine Gilde, welche allein die Freyheit hatten, diese Art der Leder-Bereitung zu treiben. Diese Zunft wurde endlich mit den Besitzern der Manufactur zu St. Denis, und zwar gegen Erlegung von 50,000 Thlr. verbunden. Im J. 1715 ließen sich die Loh-Gärber und Wiener erst ansehn, der Regierung eine Bittschrift zu überreichen, in welcher sie dieselbe ersuchten, daß man die Sachen wieder in den vorigen Stand setzen möchte. Die Loh-Gärber erbothen sich, das Pfund des erwähnten Leders für 12 Solz zu geben; da diejenigen, welche das Privilegium hatten, dasselbe nicht unter 16 Solz verkauften. Ferner thaten sie dar, daß die Pächter bis auf das 1714te Jahr incl. 390000 Livr., des Privilegii wegen, eingebüßt hätten, und auf keine Weise schadlos gehalten würden. Man beklagte auch, daß dieses Privilegium von 1705 ein Mittel gewesen wäre, viel schlechtes Leder zu verkaufen, daß daher dem Fuhrwerke und Pferdezeuge vieler Nachtheil zugezogen, und die Hänge-Niemen nebst dem Pferde-Geschirre viel schlechter gemacht worden seyn. Endlich zeigten die Wiener auch an, daß es ihnen oft an Leder gefehlt habe, entweder wegen Nachlässigkeit derer, welche das Privilegium hätten, oder wohl gar aus einem Vorsatze, durch die Seltenheit den Preis zu steigern. Hierüber hatten sie sich zu verschiedenen Mahlen beschwert, und waren zuletzt dieserwegen gar genöthigt, die Pächter vor dem Polizey-Lieutenant, Hrn. v. Argenson, vorfordern zu lassen. Aus der Ursache wurde dieses ver-

haßte

haßte Privilegium aufgehoben. Die Loh-Gärber haben jetzt die Erlaubniß, das Leder auf ungarische Art zu bereiten, und die Wiener gleichfalls; von diesen letztern aber sieht man wenigstens in Paris nicht, daß sie sich ihres Rechtes bedienen.

Erneuerung der Gesetze und Verordnungen für die Zunftmeister der mit ungarischem Leder in der Stadt und den Vorstädten von Paris Handel treibenden Lohgärber und ungarischen Lederbereiter, in öffentlichen Briefen vom Dec. 1734 genehmigt, bestätigt und vollzogen, damit alle erwähnte Innungen Meister sich darnach richten mögen; registrirt in dem Parlamente d. 23 Jan. 1741; st. im 6 B. des Schaupl. der Künste und Handw. (Epz. und Königsb. 1767, 4.) S. 89 — 95.

Erklärung der zu dem Maun-Gärber oder ungarischen Leder-Bereiter gehörigen Fig. 4023.

- A, stellt die Arbeit desjenigen vor, welcher das Leder naß bearbeitet, und es abpälzt. (Siehe oben, N. 42.)
- B, der Kessel, in welchem der Talg geschmolzen wird.
- C, die Arbeit dessen, welcher das Leder mittelst der Walze walzet (30).
- D, nimmt der Arbeiter den Talg aus dem Kessel (46).
- E, dieser vollendet die Arbeit, das Leder mit dem Talge zu bereiten; der Büschel, welchen er in der Hand hält, ist eben der, dessen man sich ehemals bediente; wie er aber heut zu Tage gebraucht wird, ist auf dem untern Theile der Tafel in P. vorgestellt. Man streicht mit demselben geschwinde und nachdrücklich über das Leder her.
- F, das Kohlfener, über welchem das Leder gestammet wird (51).
- G, zum Trocknen aufgehängte und ausgebreitete Leder.
- H, der Kessel, in welchem der Talg geschmolzen, oder der Maun heiß gemacht wird; denn die Gestalt beyder ist beynabe einerley.
- I, der Ofen mit seinem Loch, in welches der Kessel gesetzt wird.

- K, die Stäbe oder Walzen, vermittelst welcher das Leder gewalzet wird, und auf welchen der Arbeiter steht.
- L, der Krost, auf welchen die Kohlen geschüttet werden (42).
- M, der aus mehreren kleinen feineren Platten zusammengefügter Herd, auf welchen der erwähnte Krost gesetzt wird.
- N, der Eimer, welcher zum Einweichen oder Alaunbeizen gebraucht wird.
- O, der Zuber oder das Faß, in welchem das Leder in Alaun oder fließend Wasser eingeweicht wird.
- P, der Büschel, welchen man braucht, den Talg auf dem Leder aus einander zu streichen (46).
- Q, das runde Schabe-Eisen, dessen man sich bedient, wenn das Leder naß bearbeitet und abgepölet wird.
- R, der Weßstein, welcher dazu dient, den Schlichtmond zu schärfen, womit die Häute geschlichtet werden.
- S, der Stahl, dessen man sich an einigen Orten bedient, den Schlichtmond zu schärfen.
- T, der Tisch, auf welchem die Felle mit Talg zubereitet werden (45). Einen solchen Tisch muß man sich an der andern Seite der Gärbe-Stube gleichfalls vorstellen.
- V, der Schabebaum, auf welchem das Leder naß bearbeitet wird (7).
- W, die Rufe, in welcher die Häute in Alaun eingeweicht werden.
- X, die Gestalt und Zusammenfügung der Bänder dieser Rufen (17).
- Y, ein Treibestock, womit die Häute in der Rufe herum getrieben oder geröhret werden (31).
- Z, das Nasen-Futteral, welches dazu dient, den Dampf zurück zu halten (38).

Ich kenne keinen Ort in Deutschland, wo das Sattler- und Riemen-Leder auf jzt beschriebene Art zubereitet wird; ja, viele Gärber, die sich rühmen auf ungarische Art zu gärben, haben davon nicht einmal einen Begriff. Es sind Kalk- und keine Alaun-Gärber; sie schmierern auch wohl etwas Talg in freyer Luft auf

auf das Leder, allein, wie soll dieses das Gewebe der Haut durchdringen können? Das Leder, welches sie anwenden, ist durch den Kalk zerfressen, der Alaun kann es nicht heilen, der Talg kann nicht eindringen, folglich kann es auch niemahls die Biegsamkeit, die Stärke und Zähigkeit erhalten, welche das Vorzügliche des wahren ungarischen Leders ausmacht.

Da nun der Gebrauch dieser Leder-Art ungemein groß ist, und dafür noch viel Geld außer Deutschland geht, so wäre es eine sehr rühmliche Polizei-Anstalt, wenn man, nach dem Beispiele von Frankreich, gesetzmäßig verordnete, zu dem ledernen Pferde-Zeuge, auch zu Hänge-Riemen kein anderes, als gutes, starkes ungarisches Leder zu nehmen; wenn man ferner die Unwissenden in dieser Kunst unterrichteten, oder Personen kommen ließe, die von der ungarischen Leder-Vereitung besonders Profession machten, damit man nicht allein überall tüchtige Ware für den Stat hätte, sondern derselben auch auswärtig guten Nahmen und Absatz verschaffen könnte.

Der Alaun, das Salz, der Talg, welchen diese Zubereitungen erfordern, sind lauter Landes-Producte, wofür folglich kein Geld außer Landes gehen darf. Man könnte aber auch dieselben entbehren, wenn man, nach dem bey dem lohgaren Leder gethanen Vorschlag, die Stein-Kohlen und Torf-Producte, mit einigen Abänderungen in der Zubereitung, dazu anwenden wollte, indem der Liquor, welchen Stein-Kohlen und Torf in der Destillation von sich geben, alle Eigenschaften besitzt, welche diese Leder-Art erfordert, so, daß folglich durch deren Anwendung der Alaun, der Talg, und die tödtenden Schwis-Stuben erspartet, und doch ein vorzüglich gutes, und wohlfeiles, mithin zum inländischen Gebrauch und den ausländischen Commercien dienliches Leder in Menge bereitet werden könnte.

Man ist bereits, wie ich oben gemeldet habe, von dem glücklichen Erfolge dieser Zubereitungs-Art, durch vielfache Proben überzeugt worden, und ich kann sie daher sicher empfehlen; und obgleich die Erfahrung lehrt, wie schwer es halte, Vorurtheile zu besiegen, und etwas neues, es sey so leicht, so möglich als es nur immer wolle, einzuführen: so hoffe ich doch, daß ein standhaftes Wollen und vernünftiges Wirken, diese Schwierigkeiten übersteigen, und man sich nach und nach die vor Augen liegenden Vortheile zu nütze machen werde.

VL. Von einigen nicht so bekannten Leder-Arten, die zur Loh-Gärberey gehören. Man giebt sich in Berlin und in andern deutschen Städten Mühe, alle Arten Leder zu verfertigen, von welchen man vordem glaubte, daß sie gänzlich nur, oder doch nur in gehöriger Güte, in gewissen Gegenden und Ländern gegärbet werden könnten. Ich will jetzt nicht entscheiden, ob man in diesen Versuchen völlig glücklich gewesen ist, und ein eben so gutes Leder bereitet hat, als das ausländische von eben der Art. Soviel ist gewiß, daß das Unternehmen an sich möglich ist, weil ein Stat viel Geld erspartet, wenn diese Leder-Arten im Lande bereitet werden. Fallen die ersten Versuche auch nicht allemahl glücklich aus, so geben sie doch Gelegenheit, der Sache weiter nachzudenken, und sie nach und nach zur Vollkommenheit zu bringen. Allein freylich hält ein Jeder, der dergleichen Versuche macht, die Sache geheim, und das mit gutem Recht; denn für die aufgewandten Kosten erwartet er nun auch, in der Folge den gehofften Nutzen zu ziehen. Zu gedachten Leder-Arten gehören:

1. Das ungarische, das nach ungarischer Art bereitet, und das engländische Sohl-Leder. Das ungarische Sohl-Leder, soll bis da hin, da es in die

die Loh-Grube gebracht werden sollte, völlig so behandelt werden, als das deutsche; allein, es wird nicht mit eichener Loh, sondern mit Knoppem, einer Art von Galläpfeln, gargemacht. Vermuthlich wird aus diesen Knoppem eine Lauge gemacht, worin die Häute eingesezt werden. Von dem auf ungarische Art bereiteten Leder, habe ich oben, S. 251, fgg. und von dem engländischen Sohl-Leder, S. 147, fgg. gehandelt.

2. Daß man auch das engländische Kalb-Leder in Deutschland nachzumachen sucht, ist oben, S. 227, gemeldet worden.

3. In Schweden wird ein vorzüglich gutes Leder mit Fichtenrinden-Lauge und Schmalz zubereitet, welches von der Landschaft Jämtland, wo es vornehmlich verfertigt wird, seine Benennung hat, und im ganzen Reiche berühmt ist, weil es keine Masse an sich zieht, und sowohl in dieser Absicht, als wegen seines ausgebreiteten Nutzens, da es zu mehreren Kleidungs-Stücken, als das engländische, zu brauchen ist, mit demselben noch um den Vorzug streitet, ob es gleich keinen solchen auswärtigen Handels-Artikel, wie das engländische, ausmacht. Es wird dieses Leder, nach Hrn. Prof. Schreber Bericht^(*), aus Kalb-, Schaf- und Ziegen-Fellen verfertigt, und theils ungefärbt, theils schwarz, und bunt gefärbt, getragen. Man macht nicht allein Schuhe und Stiefeln davon, sondern auch Lieberöcke, Weinkleider, Reise-Hüte von schwarzer und grüner Farbe, Kleider für Kinder, u. s. w. und es bedienen sich insonderheit der Lieberöcke und Reise-Hüte auch Personen von hohem Stande, wegen des bewährten großen Nutzens dieses Leders. Die Geschmeidigkeit desselben erhellet daher, daß es zu solchen

25

(*) Im 7. Bd. seiner Neuen Cameraalschriften, (Kpz. 1767, gr. 8.) S. 126, fgg.

chen Kleidungsstücken bequem ist; die gute und derbe Gare aber macht, daß das Wasser daran abläuft, und daß es niemahls weder von der Kälte steif, noch von der Masse hart wird (*).

Die Bereitung dieses Leders ist folgende (**): Man läßt trockne Kalb-, Schaf- oder Ziegen-Felle 2 Mahl 24 Stunden in reinem Wasser weichen; hernach legt man sie 8 oder mehr Tage in Kalk-Wasser, bis man sieht, daß die Haare sich wohl lösen, welches geschwindler geschieht, wenn die Felle um den andern Tag mit einer Stange wohl umgerührt werden, da denn der Kalk besser angreift. Nach der bestimmten Zeit nimmt man sie heraus, läßt das Wasser wohl ablaufen, hängt jedes Fell besonders auf einen mit 4 Stützen versehenen Block, welcher der Bock heißt; stößt mit einem Eisen den Haarwachs oder die Narbe ab, welches behutsam geschehen muß, damit die Haar-Seite, welche nachgehends heraus kommt, und einen Glanz erhält, mit dem Eisen nicht beschädiget werde. Wenn dieses geschehen ist, legt man die Felle 3 oder 4 Mahl 24 Stunden in reines Wasser, um den Kalk heraus zu ziehen; während der Zeit werden die Felle dann und wann gestampft, und das Wasser 2 bis 3 Mahl verändert, daß aller Kalk rein heraus kommt. Alsdann nimmt man die Felle heraus, und hängt sie, nachdem das Wasser wohl abgelassen ist, an eine warme Stelle, z. B. in einen Vieh-Stall, oder dergleichen, damit sie ja nicht frieren, und von der Kälte verdorben

(*) Das Zeugniß des Hrn. v. Linné, in der westgothischen Reise, S. 276 der deutschen Uebersetz., verdient hier mit seinen eigenen Worten angeführt zu werden: „Die Regengüsse, welche eine halbe Stunde dauerten, fielen izt so stark und bestig, als ich sie jemahls bemerkt habe. Es regnete durch alle, auch die dichtesten Dächer; dem ungeachtet blieb ich unter meinem Oberrocke von jämtländischen Leder vollkommen trocken.“

(**) Hagström Beskrifning on Jämtland, S. 98.

ben werden. Des Morgens legt man die Felle auf die Streck-Bank, und schabt mit einem Eisen, welches der Streck-Nagel heißt, alles untaugliche auf der innern oder Fleisch-Seite ab; denn wenn etwas Fleisch daran hangen bleibe, so sagt man: die Häute gärben sich roh. Sodann muß man die Brühe von Rothbannen- oder Fichten-Rinde, welche Fichtenborken-Lauge (Infusum corticis abietis) genannt wird, fertig und zur Hand haben. Diese wird folgender Massen bereitet: Man nimmt zerhackte, getrocknete und klein gestoßene Fichten-Borke, welche harzig genug seyn muß, so, daß das Harz wie kleine Perlen daran sitzt, thut sie in einen Zuber oder ein anderes großes Gefäß, gießt siedendes Wasser darauf, und läßt solches 24 Stunden darauf stehen. Zu 20 Stück Fellen wird eine Zonne Brühe oder Lauge gebraucht, und hierzu eben so viel siedendes Wasser genommen, welches nicht höher als 1 Zoll hoch über der Borke stehen darf. Nach verfloßnen 24 Stunden wird die Lauge von der Borke abgegossen oder abgezapft, und nur gewärmt, so daß sie etwas laulich wird. Alsdann wirft man die Felle hinein, tritt und bearbeitet sie mit den Füßen ungefähr $\frac{1}{2}$ Stunde, wobei sie öfters gewendet werden müssen. Hierauf läßt man die getretenen Felle 24 Stunden in dieser Lauge liegen; hernach wärmt man die Lauge wieder etwas, daß sie laulich wird, bearbeitet die Felle darin wieder wie vorher, und läßt sie abermahl 24 Stunden ruhig stehen. Am dritten Tage wärmt man die Lauge abermahl, und bearbeitet die Felle wieder, wie vorher, darin. Alle 3 Mahl, da die Lauge aufgewärmt wird, thut man dieselbe Fichten-Borke jedes Mahl wieder dazu, von welcher die Lauge sich leicht rein abzapfen läßt. Am vierten Tage nimmt man die Felle aus der Lauge, und trocknet sie, und zwar nunmehr in der Kälte, wovon sie weicher werden; man hängt sie in dieser Absicht so auf, daß die Fleisch-

Seite auswendig kommt; man bereitet daher solche Leder nur im Winter, da sie auch unter Dach in 24 Stunden trocknen. Wenn man die Leder schwärzet, so wird folgender Maßen damit verfahren: Man feuchtet die Felle mit einem Wisch an, den man in Wasser taucht, damit sie feucht werden; alsdann streckt man sie mit dem Streck-Nagel auf der Streck-Bank, damit sie glatt werden. Man kocht Vitriol mit der vorerwähnten Fichtenborken-Lauge in einer eisernen Pfanne; hiermit überstreicht man die Felle, bis sie schwarz genug sind. Wenn sie nach dem Schwärzen halb trocken geworden sind, rollet man sie zusammen, reibt sie mit den Händen auf den Knien, oder, welches noch leichter ist, tritt sie mit den Füßen, 4 bis 5 Felle auf ein Mahl, da denn allezeit die schwarzgefärbte Haar-Seite auswendig kommt. Darnach krispelt man sie mit der sogenannten Krispel, wovon das Leder die Narben bekommt, bis sie ganz trocken sind; die Haar-Seite wird dabey einwärts gekehrt, damit die Farbe nicht abgestoßen und der Glanz nicht beschädiget werde. Hierauf schmiert man die Felle mit Schmalz, welches vorher zerlassen worden ist; sie werden dabey vor das Feuer gesetzt, und oft mit den Händen oder auf den Knien gerieben, sodann aber mit der Krispel gekrispelt, bis sie recht weich sind. Sobald dieses geschehen ist, taucht man sie geschwinde in Lauge, und zieht gleich darauf das Fell etwas derb durch die Hand, damit alles Fett, welches noch an der Haar-Seite sitzt, losgehe. Wenn die Felle trocken sind, werden sie nochmahls mit dem Streck-Nagel gestreckt, und nach Belieben mit der Krispel gekrispelt, so sind sie fertig.

Die Haupt-Sache bey der Bereitung dieses Leders scheint darauf anzukommen, daß die harzigen Theile der Fichten-Borke durch die gewärmte Brühe von der Loh, den wiederholten Zusatz von der Borke, und die geschickte Bearbeitung der Häute, recht

in das Leder hinein gebracht werden; es hat aber auch zugleich die Kälte einen beträchtlichen Antheil an der gerühmten Eigenschaft dieses Leders, indem sie das Leder dicht und geschmeidig macht. Von der Eichen-Rinde, welche gemeinlich von unsern Gärbern zur Loh gebraucht wird, kann man sich diese Wirkung nicht versprechen, indem sie kein Harz bey sich führt, sondern nur Gummi- und sauer Salzige Bestand-Theile hat, welche das Eindringen des Wassers nicht verhindern würden, wenn es nicht das Fett thäte, womit die Leder geschmiert werden, welches sich aber mit der Zeit abwäscht. Das Schmalz, womit die Leder eingeschmiert werden, hat, seiner Reinigkeit wegen, einen Vorzug vor andern Fett, und giebt auch, so wie das Klauen-Fett, dem Leder eine vorzügliche Geschmeidigkeit. Zum Schwärzen der Felle würde der salzburgische Vitriol vor andern nützlich zu gebrauchen seyn. Das auf diese Art bereitete Leder würde sich vortreflich zu Montirungs-Stücken für die Soldaten im Felde schicken. Der Soldat könnte vom Kopf bis zum Fuß darin gekleidet werden. Solche Montur würde sehr dauerhaft seyn, und dem Regen und Schnee Trost bieten.

4. Man hat eine Art Leder, welches roth gefärbt ist, und bauzener Leder genannt wird; doch läßt man dieses Leder auch zuweilen weiß. Es wird aus Kalb- oder auch aus Schaf-Fellen, mit der Rinde von Weiden und Nadel-Bäumen (Tannen oder auch Fichten) gegärbet. Die Rinde aller dieser Bäume garbt das Leder weiß. Man soll dieses Leder vor dem Färben mit Alaun-Wasser überstreichen, und es alsdann mit Fernambuk, in Kalk-Lauge gekocht, anstreichen. Die bauzener Gärber verstehen die Kunst, diese rothe Farbe durch eine Vermischung zu erhöhen. In Korbis befindet sich eine Manufactur, worin bauzener

ner Leder gegärbt wird, wie ich bereits im XLVI Th., S. 357, gemeldet habe.

5. In Rußland gärbt man aus Rinder-Häuten ein Leder, welches Zuchten oder Zusten, Zuchten-Leder, genannt, und wegen seiner Feinheit, Geschmeidigkeit und Stärke, auch wegen des eigenthümlichen Geruches, und der dauerhaften angenehmen Farbe, beliebt ist. Die Häute werden in Seifenleder-Lauge enthaaret, in ein Sauer-Wasser von Haber-Mehl und Bier, hernach in die Loh-Gruben gebracht, mit dem reinsten und dünnsten Birken-Öhle eingeschmiert, und mit Sandel-Holz roth oder schwarz gefärbt. Auch dieses Leder sucht man in Berlin und in andern deutschen Städten nachzumachen; wiewohl viele berlinische Gäerber behaupten, daß man den russischen Zuchten wohlfeiler einkaufen, als in Berlin gärbten kann. Es läßt sich dieses auch leicht erachten, wenn es notwendig ist, wie jene Gäerber behaupten, daß der Zuchten aus russischen Rinder-Häuten gegärbet werden muß. Eine umständliche Nachricht, sowohl von der Bereitung der Zuchten in Rußland, als auch den in Deutschland, und insonderheit in Berlin, nachgemachten Zuchten, findet man im XXXI Th. gegenwärtigen Werkes, S. 233 — 268.

6. Endlich muß ich auch noch des Corduans und Saffians gedenken, denn auch dieses macht man in Europa nach, ungeachtet es ursprünglich nur in Klein-Asien bereitet wird, und das asiatische Leder dieser Art bis jetzt auch noch den Vorzug behauptet. Der Corduan, oder das Corduan-Leder, ist ein weiches und zartes, aus Bock-, Ziegen- oder Schaf-Fellen bereitetes Leder, welches dem Saffian, oder marokkanischen Leder ziemlich gleicht; der wahre Unterschied soll darin bestehen, daß Corduan nur mit Gäerber-Loh, der Saffian hingegen mit Schmach (Sumach) und Galläpfeln zugerichtet wird. Vom Corduan, s. im

VIII Th., S. 383 — 390. Vom Saffian, werde ich an seinem Orte handeln.

Vom den bey verschiedenen fremden Völkern gebräuchlichen Methoden, Leder zu bereiten.

Die Isländer suchen sich alles, was sie von ihrem Vieh ziehen, zu nuse zu machen. Die Häute dieser Thiere färben sie zwar nicht auf das feinste, weil sie weder Loh, noch die zur Gärberey nöthigen Werkzeuge, haben; aber durch ihr Verfahren gewinnen sie an der Geschwindigkeit, was ihnen an der feinen Arbeit abgeht. Mit einem gut gewexten Messer schaben sie die Haare davon auf ihren Knien so hurtig ab, daß man sich darüber verwundern muß. Alsdann spannen sie die Häute aus, damit sie an der Luft trocknen. Nach dieser ersten Verrichtung weicht man sie hernach in Salz-Wasser oder Molkem, und tritt sie mit den Füßen wohl durch. Sie wissen auch das Rind-Leder schwarz zu färben, und verfertigen daraus Sättel und Pferdezeug, die länger dauern, als in andern Ländern, ungeachtet sie nicht so künstlich und sauber gearbeitet sind.

Felle zu färben, ist hier insonderheit zu den See-Kleidern, wovon ich sogleich reden werde, gebräuchlich. Das Leder zu Blasebälgen in den Schmieden wird eben so bereitet. Dickes Leder zu Sielen und Pferde-Geschirre, wird mit Thran beschmiert, hernach zusammen gerollt, und so lange mit einem Holze geklopft, bis es geschmeidig wird. Die Art, Felle mit Molkem und Salz-Wasser zu bereiten, wird von Horrebow (Nachr. S. 94) beschrieben. Leder zu Sätteln wird mit Birken-Rinde gegärbt, und in dem Extracte von Gäerber-Erde und Svärtelng, welches um Walmed und andere Zeuge zu färben gebraucht wird, schwarz.

schwarz gemacht. Ausserdem aber bereitet man Felle zu täglichen Kleidern auf verschiedene Weise; 1. Mit dem braunen und mürben Talge, der aus geräuchertem Fleische gekocht wird, welche Felle weder stinken, wie die in Thran bereiteten; noch schmierig werden. 2. Mit Rahm von Kuh-Milch, worin Salz aufgelöst worden ist; diese Felle werden weiß, weich und zähe, ohne den geringsten unangenehmen Geruch. Fremde, die es sahen, haben geglaubt, es wäre samisches Leder. 3. Endlich treten einige mit sehr langsamer Arbeit das rohe Fell, bis es zu trocknen anfängt, und sein rohes Wesen verliert. Diese Zubereitung wird für die beste und dauerhafteste angegeben, denn die Felle sollen nachher nicht wieder steif werden.

Die Zubereitung der See-Kleider von Fellen, geschieht überhaupt mit Thran. Das ausgespannte trockne Fell wird erst damit beschmiert, und hernach in einem krummen Werkzeuge, Braak genannt, von Widder-Hörnern mit ausgeschnittenen Zähnen, durchgearbeitet. Die Braak hat an beyden Enden starke Bänder, die um einen Balken gewunden und fest gemacht werden, hernach wird das Fell zusammengerollt durch diese Krümmung gezogen, und so lange hin und her geführt, bis es weich genug ist. Siehe Sig. 4024. Zuweilen werden diese Felle auf ebenen Brettern so lange mit Füßen getreten, bis sie geschmeidig werden.

Plassens und Povellens Reise durch Island, aus dem Dan. übers. 1 Th. (Kopenh. und Lps. 1774, gr. 4.) S. 506 und 509.

In Grönland, ist die Zubereitung der Häute zu Kleidern, Schuhen und Vorhen, das Haupt-Geschäft der Weiber. Zu den rauchen Seehund-Kleidern schaben sie anfangs die Haut dünn, legen sie 24 Stunden lang in Urin, den Speck auszuziehen, und dehnen sie hernach auf einem Rasen-Platz zum Trock-

Trocknen aus, wo sie mit Seehund-Rippen angepflocket werden. Wenn sie hernach dieselbe verarbeiten wollen, wird sie mit Urin eingesprenget, und mit Dimstein zwischen den Händen gerieben und geschmeidig gemacht.

Das Sohl-Leder wird anfangs 2 bis 3 Tage in Urin gelegt, und, nachdem die losgeweichten Haare mit einem Messer oder den Zähnen abgeschabet worden sind, 3 Tage lang in süßes Wasser gelegt, und alsdann ausgedehnet und getrocknet. Fast auf eben die Art bereitet man das zu den Schäften der Stiefel und den Schuhen bestimmte Leder, ausser daß es vorher ganz dünn geschabet wird, damit es geschmeidiger werde. Man macht auch die See-Wämmer daraus, welche die Nässe abhalten. Es zieht sich zwar das See- und Regen-Wasser hinein, sie lassen aber keine Nässe auf die Unter-Kleider kommen; und deswegen werden sie auch von den europäischen Schiffleuten gebraucht. Eben so wird das Leder zu ihren glatten schwarzen Land-Pelzen bereitet, ausser daß sie es bey dem Bearbeiten mit den Händen reiben, daher es nicht so steif ist, wie das vorige, aber auch nicht Wasser hält.

Zu den Vorh-Fellen werden die stärksten Häute der See-Hunde genommen, wovon der Speck nicht ganz abgelöst worden ist. Man rollet sie zusammen, und läßt sie etliche Wochen lang in der Wärme unter der Pritsche, oder an der Sonne mit Gras bedeckt, liegen, bis die Haare abgehen. Sodann legen sie dieselben etliche Tage in See-Wasser, um sie wieder zu erweichen, und ziehen sie dann über die Vorhe. Der Rand der Häute wird mit den Zähnen angezogen, und zusammen genähet, die Naht aber wird, statt des Peches, mit altem Seehund-Speck bestrichen, damit kein Wasser durchdringe; man giebt aber wohl Acht, daß die Narbe nicht abgehe, weil sonst das scharfe See-Wasser das Leder leicht durchfressen würde.

Def. technol. Enc. LXVIII Th.

II

Das

Das Uebrige von allen diesen Arten Leder schaben sie dünn, und legen es auf Schnee, oder hängen es an die Luft, damit es weiß bleibe. Wenn sie es roth färben wollen, kauen sie die wenige Rinde, die sie in den Wurzeln des in der See aufgefischten Tannen-Holzes finden, mit den Zähnen in das Leder ein.

Die Vogel-Felle ziehen sie ganz ab, bis auf den Kopf, um welchen sie dieselben ablösen. Das Fett schaben sie mit einer Muschel-Schale ab. Alsdann reicht man diese Felle den Mannsleuten, und insonderheit den Gästen, Ehren halber, zwischen den Mahlzeiten zum Auskauen, welches statt des Confectes dient. Hierauf werden sie in Urin gebeizt, und, nachdem sie ein wenig an der Luft getrocknet sind, mit den Zähnen vollends ausgearbeitet.

Er an; Beschreibung von Grönland, im 20 B. der Samml. aller Reisebeschreibungen 2c. (Lpz. 1771, gr. 4.) S. 81, f.

Bey den Baschkiren, im russischen Reiche, ist die Leder-Vereitigung ebenfalls eine Arbeit der Weibspersonen. Die abgezogene rohe und frische Haut wird an der Sonne ausgebreitet, so viel möglich nach allen Seiten ausgedehnet, und mit kleinen Pföcken angepflocht. Wenn es also ausgespannt ist, schaben sie die Haare mit dem Bruchstücke einer Sichel, welches nach Art eines Hobels in ein Holz eingemacht ist, ab, lassen die Haut so lange in der Spannung, bis sie völlig ausgetrocknet, und heben sie mehrentheils bis zum Frühling auf. Im Frühlinge bringen sie dieselbe in eine Räucher-Kammer, welche folgender Gestalt angelegt ist. Sie graben einen Keller aus, von welchem unter der Erde ein 2 Arschin langer Graben oben mit einem Luft-Loche fortgeführt wird; die Oeffnung des Kellers bedecken sie mit einem Korbe von Baum-Rinde ohne Boden, den sie unten am Grunde auf allen Seiten mit Erde beschütten; in den Korb und in der Oeffnung des

Kellers

Kellers ziehen sie Stricke vor, oder legen kleine Stangen quer über, worauf sie die getrockneten Häute hängen; in das Luftloch schütten sie faule Holzstücke, diese brennen sie an, und sie stopfen das Luftloch zu, damit der Rauch durch den Canal in den Keller ziehe, und die Häute immer im Rauch seyn. Mit dieser Räucherung halten sie 3 Wochen, zuweilen auch, nach verschiedener Stärke der Häute, eine kürzere Zeit ununterbrochen an; und wenn diese Zeit vorbey ist, kommt die Haut bey ihnen als völlig fertig aus der Arbeit. Aus den auf solche Art zugerichteten Häuten machen sie nicht allein ihre Fuß-Bekleidung, sondern auch alles Haus-Geräth, als: Eimer, kleine Fässer, Stöße und Flaschen. In ihre Flaschen, welche Tursuck heißen, gehen 1 bis 2 Eimer, und mehr; sie werden mehrentheils aus einer ganzen Haut in Einem Stücke gemacht, den Boden ausgenommen, welcher angenähet wird. In dieser Absicht ziehen sie von Kühen und Pferden die Haut ab, ohne sie an den Vorder-Füßen, vom Knie an, bis an den Vorder-Bug, aufzuschneiden; und auf solche Weise bekommen sie eine flaschenförmige Figur aus Einem Stück der Haut, ohne Naht.

Lep ech in Tagebuch der Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reiches, im Jahr 1770, aus dem Russ. überf. von Gise, 2 Th. (Altenb. 1775, 4.) S. 24.

Auch bey den Kalmücken, wird das Leder von den Weibern gegärbet und bereitet, wovon ich im XXXII Th., S. 804, f. Nachricht ertheilt habe.

Wie die Kirgisen die Thier-Felle gärben, habe ich im XXXIX Th., S. 2, f. beschrieben.

Die Mongolen, bereiten ihr Leder bloß dadurch, daß sie die Häute mit Milch walken. Frische Ziegen- und Schaf-Felle werden so lange in sauren Molken geweicht, bis Haare und Wolle abgehen. Die reinen Felle werden auf der Erde ausgespannt, mit

U 2

Milch.

Milch-Rahm überstrichen und getrocknet. Hernach werden die Häute einige Mahl ausgerungen, und oft wieder bestrichen. Um dem Leder das Ansehen eines schönen grünen Saffianes zu geben, bestreuen sie jedes ausgebreitete Fell mit einigen Händen voll von den frischen Blumen des auch in Deutschland wachsenden Helmkrautes (*Scutellaria galericulata*), und zerquetschen sie mit der Hand, oder durch Drehen mit dem Felle selbst. Dieses Färben wiederholen sie, und überstreichen sie dann mit schwachem Maun-Wasser. Ein solches Leder hat anfangs eine schöne hellblaue Farbe, welche sich aber an der Luft sehr bald in das schönste und dauerhafteste Grün verändert; also das Gegentheil von dem, was bey der Rüge unserer Färberereyen geschieht.

Die Art, wie bey den Ostjaken die Weiber allerley Thier-Felle bereiten, ist hauptsächlich deswegen gut, weil dieselben durch keine Feuchtigkeiten verderbt werden. Sie bedienen sich dazu zweyer Werkzeuge; zuerst haben sie ein schmahles Eisen, welches überzwerch in eine hölzerne Handhabe gesetzt ist, und dessen Enden nach entgegengesetzten Seiten gekrümmt und etwas geschärft sind; damit kratzen sie die rohen Felle zuerst an der Fleisch-Seite, um sie aus dem Größten zu reinigen und zu öffnen. Sodann nehmen sie Fisch-Rogen oder getrocknete Fischbäuche (*Warka*) in den Mund, kauen es, und bespritzen damit die Felle, womit diese aufgerollet und zum Durchfeuchten hingelegt werden. Darnach nehmen sie ein anderes Schabe-Eisen zur Hand, welches gleich einer schmahlen Sichel, mit zwey hölzernen Handhaben an den Enden gestaltet ist; durch diese Handhaben ist ein Strick gezogen, den sie um den Fuß oder um einen Pfloß schlingen, das Eisen zwischen den Knien halten, und die Fleisch-Seite der Felle daran rein kratzen, worauf endlich die Felle in der Zurte getrocknet, und noch mit

den

den Händen durchgewirkt werden. Dünne Felle schaben sie mit dem Messer rein, schmieren sie mit gekäutem Rogen, und wirken sie mit den Händen so lange, bis sie trocken sind.

Pallas Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs, in einem ausführlichen Auszuge, 3 Th. (Grf. und L. 1778, 8.) S. 36, f.)

Bey den Tatarn, werden die ausgefleischten Felle geäschert, mit saurer Milch, oder dem säuerlichen Rückbleibsel von der Destillirung des Milch-Branntweins getrieben, in Gruben oder hohlen Bäumen mehr oder weniger geräuchert, zum Theil wieder weich gewirkt, auf der Fleisch-Seite mit Kreide bestreuet, und zulezte beschabet.

Die Hottentotten richten die Häute folgender Maßen zu: Sie nehmen das Schaf-Fell noch rauchend warm, und beschmieren es mit Fett, damit es weich und gelinde werde, auch damit die Wolle oder das Haar nicht abfalle. Wenn es für ihre eigenen Landsleute dienen soll, reiben sie es hernach noch mit frischem Kuh-Miste, und lassen es an der Sonne trocknen. Dieses wiederholen sie, bis es recht schwarz wird, und abscheulich nach dem Kuh-Miste stinkt; worauf es zu ihrer Kleidung zubereitet ist. Bey Kuh- oder Ochsen-Häuten reiben sie Holz-Asche häufig in das Haar, besprengen sie darauf mit Wasser, rollen sie auf, und lassen sie 1 oder 2 Tage an der Sonne trocknen. Wenn dieses das zweyte Mahl wiederholt wird, so geht alles Haar herunter; hernach beschmiert man es wacker mit Fett.

Die hottentottischen Färber sind gemeiniglich zugleich Schneider, und in ihrer Profession nicht unerfahren. Ein Knochen von einem kleinen Vogel, wie eine Ahle, ist ihre Nadel, und die Sehnen, die längst dem Rückgrathe der Thiere herab laufen, und an der Sonne getrocknet werden, sind sein Zwirn; damit schneidet

11 3

und

und fertiget er einen Krosß eher und vielleicht besser, als es ein europäischer Schneider thun würde. Sie schneiden auch die größten Häute in lange Riemen, 2 Zoll breit, womit die Hottentotten das Bauzeug ihrer Hütten und andern Hausrath zusammenbinden, wenn sie ihre Kraale fortrücken, oder es sonst nöthig haben. Dieses verrichtet er ungemein schnell und richtig, nur nach dem Augen-Maße, da die Haut mit Pföcken auf der Erde ganz ausgedehnt ist.

Nothe Beschreib. des Vorgeb. der guten Hoffn. im 5 B. der Allgem. Reisebesch. S. 171, f.

Southwell's Nachricht, wie in West-Indien die Bock- und Damhirsch-Häute zubereitet werden. Wenn dem Thiere die Haut abgezogen worden ist, wird dieselbe an dem Orte, wo sie trocknen soll, ausgespannt. Aus dem Kopfe des Hirschschneidet man das Gehirn aus, legt es auf Mos oder dörren Rasen, und läßt es so entweder an der Sonne, oder am Feuer, trocknen. Wenn die Jagd-Zeit vorbey ist, nehmen die Weiber die Häute in die Arbeit. Zuerst lassen sie dieselben in einem See oder einer Wasser-Grube weichen. Alsdann nehmen sie eine alte Messer-Klinge, die sie in die Spalte eines Stückes Holz befestigen, und schaben damit die Haare ab, wenn die Häute noch naß sind. Die auf solche Weise zubereiteten Häute werden mit einer gewissen Quantität von dem getrockneten Gehirne in einem Kessel auf das Feuer gesetzt, bis sie einen solchen Grad der Wärme haben, der größer ist, als die Wärme des Blutes. Durch diese Operation werden die Häute ausgeschäumt und gereinigt. Alsdann windet man eine jede Haut besonders mit kleinen Stäben so lange, bis kein Tropfen Wasser mehr heraus geht. In diesem Zustande bleiben sie einige Stunden, hernach windet man sie wieder auf, und legt sie auf eine Art eines Rahmens, der aus zwey geraden, und zwey querüber liegenden Stangen besteht, die

die vermittelst der Rinde des Holzes selbst an einander befestigt sind. Hernach breitet man sie ganz und gar auf Strick-Netzen aus, und so, wie sie nach und nach trocken werden, kraget man sie mit einem stumpfen Beile, oder mit einem Stücke Holz, oder mit einem platten Steine, damit das Wasser und alle Fettigkeit heraus gehe. Diese Operation wird so lange fortgesetzt, bis die Häute völlig trocken sind. Eine einzige Weibsperson kann solcher Gestalt in Einem Tage 8 bis 10 Häute bereiten.

The method the Indians in Virginia and Carolina use to dress Buck and Doe-Skins; as it was communicated by Rob. Southwell, ft. in Philos. Transact. No. 194, for Jul. A. et Sept. 1691, S. 532, f.

Maniere de préparer les peaux de boues et de daims aux Indes Occidentales, par M. Southwell, ft. im Nouvelle oecon. et litter. To. IV, p. 1. m. de Janv. et Fevr. 1755, S. 139, f.

Hamburg. Magaz. 23 B. 6 St. S. 654 f.

Die Landes-Eingebornen in Louisiana, bereiten, nach *Dumont de Montigny* Bericht, ihre Wild-Häute mit dem Gehirne von Rehböcken, und durch das Räuchern; daher verkaufen diese Völker den Kopf von den Rehböcken niemahls, wenn sie an die Franzosen den Ueberrest des Körpers von diesem Thiere verkaufen. Sobald sie also einen Rehbock geschossen haben, streifen sie ihm die Haut ab, und lassen den Kopf entweder bey dem Feuer braten, oder in Wasser kochen. Wenn er gar ist, ziehen sie das Gehirn heraus, und heben es zum Gebrauch auf.

Die erste Arbeit, die sie an den Häuten thun, besteht darin, daß sie in dieselben rund herum, in gewissen Entfernungen Löcher stechen, so wie man bey unsbeutel mit Löchern sieht, durch die man Riemen oder Schnüre zieht, um sie zu zumachen. Wenn dieses geschehen ist, lassen sie diese Häute 3 oder 4 Tage lang, in einem Flusse, Teiche, oder in einer Pfütze, weichen; hernach nehmen sie dieselben heraus, und

lassen sie trocknen. Hierzu wählen sie einen Ort, wohin die Sonne nicht scheint, und errichten daselbst einen von ihnen sogenannten Rahmen. Dieser Rahmen besteht aus zwey Stangen oder Hölzern, welche die erforderliche Länge haben, und welche sie drittelhalb Fuß tief, in die Erde hinein schlagen, und zwischen welche sie zwey Quer-Stangen befestigen, von denen die eine 2 Fuß hoch von der Erde, und die andere höher liegt, nach dem sie es für nöthig erachten. Auf diesen senkrechte stehenden Rahmen spannen sie die nasse Haut aus, und ziehen dieselbe, mittelst der um den Rand herum gemachten Löcher, stark an. Alsdann raufen sie aus derselben mit den Fingern und der Hand alle Haare aus, die leicht ausgehen, und in Ermangelung eines Messers oder anderer Werkzeuge, bedienen sie sich, zum Abschaben der Haut, eines Feuer- oder Flinten-Steines, der in ein aufgespaltenes Stück Holz eingestoßen, und darin mit Fichten-Harz oder Pech befestigt ist; diese letzte Arbeit geschieht aber nicht eher, als bis die Haut größtentheils trocken geworden, und nur noch feucht ist. Alsdann salben oder schmieren sie die ganze Haut auf der inwendigen, nicht aber der auswendigen oder Haar-Seite, mit gedachtem und aufgehobenem Rehbock-Gehirne, und lassen sie trocken werden. Einige Nationen gebrauchen dieses Gehirn, ohne es kochen zu lassen. Diese also zubereiteten Häute sind von einer blendenden Weiße, und ungemein geschmeidig. Sie sind aber noch nicht in dem Stande, den Regen auszuhalten; und wenn sie naß werden sollten, so würden sie einlaufen, wenn sie wieder trocken würden, folglich nicht mehr so brauchbar seyn. Diesem Fehler helfen diese Völker durch das Räuchern folgender Gestalt ab. Sie graben in die Erde ein rundes Loch, 2 oder mehrere Fuß tief, und im Durchmesser 1 bis 2 Fuß breit. Um dieses Loch herum stecken sie biegsames Rohr oder biegsame Baum-

Zweie

Zweige, kreuzweise und mit beyden Enden in die Erde, so daß dieselben eine Art von Kuppel oder gewölbtem Dache über die Grube ausmachen. In das Loch nun werfen sie glühende Kohlen, die sie mit Ochsen- oder Kuh-Mist, verfaultem Holze, dem wollichten Wese von Mays oder türkischen Weizen, und andern Materialien, die ohne Flamme brennen und viel Rauch geben, bedecken. Wenn alsdann der Rauch sehr dick in die Höhe steigt, breiten sie die Haut, die sie garmachen wollen, über obgedachte Kuppel aus; und damit der Rauch nicht daneben weg gehen, und die Haut also nicht recht durchgezogen (bucanirt; s. boucaner, im VI Th., S. 255, und Boucaniers, eb. das. S. 256, 199.) werden möge, werfen sie rund um die äußersten Enden der Haut, die aus der Grube herausgegrabene Erde herum, und verstopfen auch die Löcher, welche etwa in die Haut gekommen sind, da man das Thier geschossen oder abgestochen hat, mit Gras oder Kräutern. Auf solche Art bekommt die Haut allen Rauch, welcher dem Leder die Eigenschaft giebt, daß es bey dem Trocknen, nach vorhergegangener Nässe, nicht schrumpft oder runzelt. Wenn die Haut auf der einen Seite durchräuchert ist, muß sie auf die andere gewendet, und ebenfalls durchräuchert werden. Ist also die Haut durchräuchert, so eilt man mit derselben an den Fluß, und spült sie darin aus, damit sie den unangenehmen Geruch, den sie von dem Rauche bekommen hat, verliere. Die auf solche Art bereiteten Häute werden zu sehr vielen Dingen, sowohl für die Landes-Eingebornen, als für die Franzosen, angewendet, indem man daraus Hosen, Stiefeletten, Schuhe ıc. verfertigt. Wenn man auf diesen Häuten das Haar oder die Wolle lassen will, so räuchert man sie nicht; und alsdann gebraucht man sie zu Bett-Decken, und kehrt bald die rauche, bald die glatte Seite heraus, nach dem die Witterung entweder kalt oder warm ist.

45

Eben

Eben so werden auch diejenigen Häute, welche von den Landes-Eingebornen mit verschiedenen Farben bemahlt oder gefärbet werden, nicht geräuchert. Zu diesem Behuf beneßen sie dieselben ein wenig, um sie feucht zu machen; spannen sie auf, und zeichnen mit Kohlen allerley beliebige Figuren darauf. Die Farbe, welche sie gebrauchen wollen, verdünnen sie nur mit reinem Wasser, in welchem sie vorher das von den Häuten Abgeschabte haben weichen lassen. Um die Farbe aufzutragen, bedienen sie sich kleiner Stücke oder dünner Späne von trockenem Rohre, die dadurch, daß man sie durch heiße Asche zieht, im Feuer gehärtet und fein zugespitzt werden. Mit diesen Hölzern fahren sie in die Farbe, und besprennen damit die Haut, nach ihrem Abriß oder Modelle, mit einer eben so großen Leichtigkeit, als Geschicklichkeit. Hierdurch wird die Farbe in die Haut gebracht, die sich in derselben tief einzieht. Wenn die Haut auf solche Art allenthalben, wo es seyn soll, gestochen oder berührt worden ist, überstreichen sie den Abriß mit dem obgedachten Gehirne, welches gleichsam eine Art von Firniß vorstellt, der Farbe einen angenehmen Glanz giebt, und sie dauerhaft macht; wie denn die Farbe desto schöner wird, je öfter man sie wäscht. Es erfordern aber nur die gelb und roth gefärbten Häute so viel Zurechtung; diejenigen hingegen, die sie ganz schwarz färben, werden bloß in Wasser eingetaucht, welches mit gewissen Blättern, die ihnen nur bekannt sind, und die einen schwarzen Saft geben, gekocht ist. Die gelbe Farbe ziehen sie aus einem Holze, welches sie kochen lassen (*); und in den Ländern oder Gebirgen, die von den Natches bewohnt werden, findet sich eine zarte Wurzel, die so dünn ist wie ein Haar, und, wenn

(*) Dieses Holz ist, ohne Zweifel, das auf allen antillischen Inseln, in Louisiana und andern Ländern in Amerika häufig wach-

wenn sie gekocht wird, ebenfalls eine scharlachrothe Farbe giebt (*). Da aber übrigens die also gefärbten Häute nicht geräuchert sind, so können sie den Regen nicht vertragen, und müssen also bloß zum Gebrauch im Hause behalten werden.

Journal oeconomique, Avr. 1752, S. 109, fgg.

Samburg. Magaz. 23 B. 6 St. (Hamb. und L. 1759, 8.) S. 649, fgg.

Gemeinnüg. Nat. und Kunst. Magaz. 1 Th. (Berl. 1767, 8.) S. 462, fgg.

Neue Sturg. Realzeit. 1765, S. 675, fgg.

Sammlung von allerhand Kunststücken 2c. aus dem Franz. übers. von Wiegleb. (Xvi. 1784, gr. 8.) S. 27.

Hr. v. Beaufobre, (in seiner Einleit. zu der Poetik, Finanz- und Handlungswiss. 1 Th. S. 251.) schreibt: daß die Einwohner in Louisiana und Canada die Damhirsch-Felle mit dem Gehirne des Damhirsches zubereiten, die in Frankreich deswegen Peaux en moëlle genannt werden. Der Gebrauch des Gehirnes von Thieren bey der Färberey verdient alle Aufmerksamkeit.

Wie

wachsende, und im XVI Th. S. 745, fgg. beschriebene Gelb-Holz, oder Fustik, welches, weil es häufig aus Amerika nach Europa gebracht wird, auch von unsern Färbern zum Gelbfärben gebraucht wird.

(*) Aller Wahrscheinlichkeit nach, ist dieses die von den Franzosen so genannte Lianne à sang, eine in dem nördlichen Amerika und den antillischen Inseln häufig wachsende, und eine purpurrothe Farbe gebende Art von Winden.

Wie die Loh- & Gerbereyen durch inländische Pflanzen, um die Rinden zu schonen, und fremde Materialien zu ersparen, fortzusetzen seyn; nebst einem Verzeichniß sowohl einheimischer, als ausländischer Gewächse, welche als Loh- Materialien bekannt gemacht worden, und theils wirklich gebräuchlich sind, theils vorgeschlagen, aber bis izt vielleicht nicht angewendet worden sind.

Man gebraucht, wie aus dem Obigen erheller, gewöhnlich bloß die Eichen-Rinde zum Gerben; allein *Howard* hat schon vor 100 Jahren in den *Philosophical Transactions* gezeigt, daß alle Theile der Eiche, von welchem Alter und von welcher Art sie seyn mögen, dazu brauchbar seyn (*).

Das Eichen-Holz, wenn es in der Zeit, da man die Rinde abzulösen pflegt, genüget wird, dient eben so gut, alle Arten von Leder zu garben, als die Rinde selbst. Man läßt das zu besagter Zeit gefällte Holz wohl an der Sonne trocknen, und zwar länger, als man mit der Rinde zu thun pflegt; hernach bringt man es unter Dach, und verwahrt es an einem trocknen Orte. Will man sich dessen bedienen, so läßt man die großen Blöcke spalten, die kleinen Stücke aber mit Messern zerschneiden, zu Spänen machen, mit dem Hammer zerschlagen, oder in einem Mörser zerstampfen. Hernach wird es von neuem im Ofen gedörret, und man läßt es hierauf wie die Eichen-Rinde mahlen. Will man dieses Holz, wenn es noch frisch ist, gebrauchen, so muß man es desto länger im Ofen dörren lassen, weil es sonst alle Häute schwärzen und verder-

(*) *Gibelin Abregé des Transact. philos. de la Société R. de Londres. To. I. à Par. 1790.*

derben würde. Anstatt eines Amboss-artigen Werkzeuges zum Zermalmen der Loh-, richtet man (*) in einem Amboss-Stocke ein Stück Eisen von etwa 4 Zoll Dicke, 12 Z. Länge und 9 Z. Breite, ein. Der zu dieser Arbeit bestimmte Hammer muß einen 3 Zoll im Viereck haltenden Kopf haben, und gegen 6 Pf. schwer seyn. Aber dann muß man ihn auch mit beyden Händen führen; und wenn sich das nicht thun läßt, oder die Person dazu nicht stark genug ist, wird die Schwere um die Hälfte vermindert, und man giebt dem Kopfe des Hammers nur 2 Zoll im Viereck. Das eine Ende des Hammers muß glatt, und das andere gezähnt seyn, damit es die zu zermalnende Materie desto besser greifen kann. Beyde Enden werden gestählt. Der Stiel oder die Handhabe ist etwa 1 Fuß lang, doch mehr oder weniger, nach dem der Kopf mehr oder weniger stark seyn mag. In demselben Amboss-Stocke wird noch eine eiserne Klammer oder Krampe eingeschlagen, damit sie die Materien, die zertrümmert werden sollen, fest halte. Das zum Zerhacken dienliche Messer kommt an dem äußersten Ende des Stockes zu stehen; dieses muß 8 bis 9 Zoll breit, und eben so lang, seyn. Der Gestalt nach gleicht es ziemlich einem Tobaks-Schneidewerkzeuge. Es wird solches am Ende in einem eisernen Falz befestigt, mit einem Splint oder Vorsteck-Eisen, so daß man es mit dem Griff aufheben und niederdrücken kann.

In England hat man die Säge-Späne oder den Säge-Staub von frischen Eichen (*the Sawdust of Oaks*), und die noch nicht naß geworden sind, als völlig so gut zum Gerben und Bereiten des Kalb-Leders

(*) Nach der Beschreibung des ungenannten Verfassers eines Aufsatzes: Handgriffe beym Gerben des englischen Leders, im *Journ. für Fabrik, Manufact. und Handl.* vom Oct. 1792, S. 209.

ders gefunden, als die bisher dazu gebrauchte Eichen-Rinde. Nach dem Berichte des London Chronicle of Universal Evening Post, v. 21 bis 23 Febr. 1765, hat ein armer Loh-Gärber zu BATTLE in SUSSEX, diese der Loh-Gärberer sehr nützliche Entdeckung gemacht, wofür ihm die Gesellschaft der Künste und Wissenschaften ein Geschenk von 100 Pf. Sterling zuerkannt hat. Man beschäftigte sich sogleich, verschiedene Mühlen zu erbauen, um zu gedachtem Zwecke die Eichen-Späne und kleine Stückchen Holz darauf mahlen zu können, und in Staub zu verwandeln. Zugleich machten die Herren Esquires NANKIN und WARING folgende Methode davon bekannt. Man bedient sich hierzu gedachter Säge-Späne, die man ungefähr 3 Stunden lang in einem großen Kessel kochen läßt, als welche Zeit hinlänglich ist, das Extract heraus zu ziehen. Hierauf muß man dieses Decoct in einige andere Gefäße thun, die aber also gestellt seyn müssen, daß man den Liquor wieder davon abgießen könne. Man hat sich wohl in Acht zu nehmen, die Häute nicht eher in die Gärber-Küpen zu bringen, als bis der Liquor den Grad der Wärme des Blutes eines lebendigen Thieres erreicht hat. Dieser Grad der Wärme verursacht, daß der Liquor die Häute besser durchdringt, und beschleunigt die Arbeit dadurch weit mehr, als wenn man den Liquor nach der gewöhnlichen Methode kalt gebraucht. Man muß sich keines eisernen Gefäßes bedienen, denn das Leder würde davon schwarz, hart und zerbrechlich werden. Auch muß man das Aufgießen dieses laulichen Decoctes öfters wiederholen. Keine Rinde kommt den Säge-Spänen gleich, wenn man sich derselben auf diese Weise bedient. Die Kammer der Gemeinen in IRELAND, der man diese Entdeckung am 13 May 1766 mittheilte, hat dieselbe gemein zu machen befohlen.

Diese

Diese in England erfundene Art, das Leder an statt der Eichen-Loh mit eichenen Spänen zu gärben, veranlassete den Loh-Gärber LANGSTRAß, in BERLIN, es ebenfalls zu versuchen; und er machte, nach ausgefallener guter Probe, auf königl. allergnädigsten Befehl, die Art und Weise, wie mit Gärben und Bearbeitung des Leders durch erwähnte eichene Holz-Späne zu verfahren sey, im 27 St. der berl. Anzeige-Blätter, v. J. 1766, folgender Maßen bekannt: „Wenn das Leder gehörig geäschert und rein gemacht ist, nimme man alte saure oder Farben-Brühe von Eichen-Loh, (wer solche nicht hat, nimme Wasser,) läßt selbige in einem kupfernen Kessel kochen, und nach dem der Gärber viel oder weniger Leder hat, kann er das erste Mal auf 10 Kuh-Leder 100 Pf. Säge-Späne nehmen, mit der heißen Brühe oder Wasser selbige in ein Faß oder Erdfarbe abbrühen, eine Stunde damit stehen lassen, etlichemahl aufrühren, und alsdann so viel Wasser oder alte Lohbrühe zugießen, daß es die Wärme erhält, wie Blut von frisch geschlachtetem Vieh, und auf eben diese Art wird mit der zweyten und dritten Farbe verfahren, jedoch muß allemahl die alte Brühe beybehalten werden. In der ersten Farbe können die Leder 10 bis 12 Tage, in der zweyten 3 bis 4 Wochen, in der dritten aber 6 bis 8 Wochen bleiben, jedoch müssen die Leder dann und wann aufgeschlagen, und die Farbe wohl aufgerührt, und wieder eingestoßen werden. Nach diesem können solche Leder in der Grube versetzt werden, und im ersten Saß 2 bis 3 Monath, im zweyten aber 4 bis 5 Monath stehen bleiben. Je länger es stehen bleiben kann, je dauerhafter wird das Leder.“

Es findet sich fast in allen Eichen-Wäldern bey den in diesem Jahrhundert von hohen Landes-Obbrigkeiten angeordneten, und von Jahren zu Jahren vermehrten Anpflanzung vieler jungen Eichen, eine Gelegenheit, wel-

welche die Loh-Gärber nutzen können. Wenn solche junge Eichen einiger Maßen aufgewachsen, und mit vielen überflüssigen Zweigen belästigt sind, so lassen aufmerksame Forst-Bediente die untersten Aeste von denselben, auch die krummen und ungleich in einander gewachsenen Keiser abhauen. Dergleichen Aeste pflegen gemeiniglich zum Verkauf und Verbrennen abgehauen zu werden. Wenn dieses Auspußen der jungen Eichen in der Saft- oder Loh-Zeit vorgenommen würde, so könnten die größten Aeste abgeschälet werden, die kleinern Zweige, saftigen Keiser, Knospen und Blätter könnten klein gehackelt, auf einer Stampf-Mühle fein gemacht, und also zur Loh gebraucht werden. Dazu kommt noch die mir günstige Anmerkung, daß die jungen Eichen, wenn man solche ausgeschneidet hat, in folgenden Jahren unten am Stamme heraus häufig wieder ausschlagen, mehr, als man bey vielen andern Arten von Bäumen findet. Es könnten also die Förster dazu angewiesen werden, eine Eichen-Plantage nach der andern vorzunehmen, und wechselsweise den einen Theil zu behauen, dem andern Theile wieder zum Ausschlagen einige Jahre Ruhe zu lassen. Von den alten Eichen könnte auch jährlich eine Menge unnützer und den fruchttragenden Eichen schädlicher Aeste, und die sogenannten Wasser-Keiser ausgehauen, und zu rechter Zeit von den Loh-Gärbern eingesammelt werden. Sollte gegen igt angeführtes Behauen der Eichen in der vollen Saft-Zeit etwa eingewendet werden, daß solches den Bäumen zu der Zeit im Wachsthum schädlich seyn könnte, so erwiedere ich darauf, daß die Gärtner und Baum-Verständigen hierin nicht einerley Meinung sind, sondern viele angemerkt haben, daß die Baum-Wunden vom Einschnelden und Behauen leichter und geschwin-der wieder zuwachsen, wenn solche im Frühlinge, als wenn dieselben im Herbst oder im Winter gemacht worden.

worden sind. Zarte Obstbäume, Pfirsichen-, Apri-cosen- und alle Zwerg-Bäume werden meistens zur Saft-Zeit, ohne allen Schaden, beschnitten. Pfropfen und Oculiren geschieht, wie bekannt ist, in den Saft-treibenden Monathen, und es wachsen zu der Zeit die gespaltenen Stämme und eingeschnittenen Schalen leicht und geschwinde wieder zusammen.

Auch die Sprossen oder zarten Enden und Spizzen der jungen Zweige von Eichen, mit den ausbrechenden Blättern, können an die Stelle der Loh, die von der Rinde eben dieses Holzes kommt, gesetzt werden. In dieser Absicht behandelt man die Eichen wie die Weiden, kappt sie alle 2 Jahr, hauen die Zweige klein, und läßt sie zu Loh mahlen. Diese Art von Loh soll besonders in Maastricht im Gebrauche seyn. Hr. Forst-Insp. Becker thut, wie ich oben, S. 121, gemeldet habe, eben diesen Vorschlag; und des von Hrn. Prof. Gleditsch damit angestellten Versuches wird weiter unten Erwähnung geschehen.

Die Eichen-Blätter allein, von alten und jungen Eichen, in denen Monathen, wenn solche ausgewachsen sind, der Saft darin sich gesammelt und gleichsam sich gehärtet hat, könnten in Menge geschnitten, getrocknet, zerstoßen, und also mit zur Gärber-Loh dienlich seyn. Wenn, wie ich unten melden werde, die kleinen zarten Myrten-Blätter auf der Insel Minorca zur Gärber-Loh gebraucht, und tauglich befunden werden, warum sollten nicht auch unsere Eichen-Blätter dazu taugen? Die Eichen-Blätter haben eben so viel, wo nicht mehr, stark zusammenziehenden Saft in sich, wie die Myrten.

Nach dem Berichte der Annalen der märk. oekon. Gesellsch. zu Potsdam, 1 B. 1 Heft. (Potsd. 1792, gr. 8.) S. 72, schlug Hr. Krieger. Stein zu Glienicke bey Potsdam, vor: „daß man die im Herbst abfallenden Eicheln sammeln, und solche, statt der Eichen-Oek. technol. Enc. LXVIII Th. F „Vor-

„Vorke, zur Lohe gebrauchen, und hiermit die Eiche selbst conserviren solle.“ Die Societät nahm diesen Vorschlag an, und beschloß, im nächstkommenden Herbst, Eichen, wenn dergleichen würden zu haben seyn, sammeln, trocknen, zerstoßen, und in einer Lohgärberey den Versuch damit machen zu lassen. Hierbei erinnerte noch der Hr. Past. Hermershausen: „daß von den im Herbst abfallenden Eichen mehr die kleinern, als die größern, zu eben genannten Versuchen zu wählen seyn würden, weil jene durch ihren zusammenziehenden Geschmack die meisten Lohkräfte zu verrathen scheinen.“

Nach dem fernern Berichte der eben Annalen 2c. 1 B. 2 Hest (1793, 8.) S. XII, f. hatte die Deputation, in Ansehung des izegedachten Problems Versuche machen lassen, ob die Eichen nebst den sogenannten Eichel-Näpfen zum Gärben des Leders dienlich seyn könnten, und dabey gefunden, daß jene wenig oder gar keine Lohkräfte, diese aber zwar mehr hätten, jedoch in 3 Mahl stärkerer Proportion gegen die Eichen-Vorke genommen werden müssen.

Auch in den Galläpfeln, welche die Gall-Insecten (*Cynips L.*) hervorbringen, (s. im XV Th. S. 684, fgg.) ist der zusammenziehende Grundstoff befindlich, welches vornehmlich die von Kunsemüller damit angestellte chemische Untersuchung (*) beweiset. In verschiedenen Gegenden der Türkei, auch in Frankreich, bedient man sich der Galläpfel vorzüglich, den Corduan gar zu machen; und in Oestreich und Ungarn braucht man zum Rothgarmachen nicht die Eichen-Rinde, sondern die Knopperrn, eine Art Galläpfel; mit diesen geht es viel geschwinder, und das Garmachen dauert höchstens 9 Monath. Man brauche auch davon viel weniger in einer Grube, und man streuet

nur

(*) In Hrn. v. Crell Annalen 2c. 1787, 11 St. S. 413, fgg.

nur mit den Händen ein wenig über jede Haut weg. Nach dieser Methode machte man, wie *de la Lande* meldet, eine Kuh-Haut in 24 Stunden gar. In Wien wird, ausser der Lohe auch ein Pulver von Knopperrn zwischen die Häute in den Loh-Gruben gestreuet; s. oben, S. 134, Anm. 2. Ein Mehreres von ihrer Anwendung hierzu, s. im XLI Th., S. 706.

Daß mit Knopperrn das ungarische Leder gar gemacht wird, habe ich oben, S. 297, angezeigt.

Der immer mehr einreißende Mangel an Eichen-Holze, wovon die Ursachen bekannt genug sind, sollte uns nicht allein, um der Theuerung des Brenn-Holzes dadurch abzuhelpen, sondern auch um unsere Loh-Gärbereyen in mehrere Aufnahme zu bringen, aufmuntern, so, wie die Holländer, auf moorigen fast unbrauchbaren Brüchen, eine gewisse Art Eichen zu ziehen. Die überaus leichte und einfache Verfahrens-Art dabey, welche vielleicht wenigen bekannt ist, hat Scheltwort im 78 St. der hannover. gel. Anz. v. J. 1752, angezeigt, und ich habe dieselbe auch im X Th. gegenwärtigen Werkes, S. 223, f. angeführt.

Deffentlichen Nachrichten zu Folge, wurde bereits vorlängst ein Preis für denjenigen bestimmt, der die rechten Mittel, welche eine eben so gute Gärber-Lohe, als die Eichen- und andere Baum-Rinden geben, bekannt machen würde. Im August 1753, wurde dieser wichtigen Aufgabe durch den Hofrath und Prof. Gleditsch, in Berlin, Genüge geleistet, und zwar mit acht neuen Arten von lohgaarem Leder, welche von Meistern als ächtes Kaufmanns-Gut erkannt, und ohne die Eichen- und andere Baum-Rinden zu Stande gebracht waren (*).

F 2

Leder,

(*) Abhandlung, Oekonomischer Beitrag zur Erkenntnis der inländischen Pflanzen, welche um die Eichen zu schonen, und fremde Materialien zu ersparen, bey den Lohgärbereyen gebräuchlich

Leder, welche Hr. Gleditsch d. 5 Dec. 1753 der kön. Akad. d. Wiss. in Berlin vorlegte, hatte eigentlich Hr. M. Klein, ein ehemahliger Lehrer bey der Real-Schule in Berlin, welcher die von dem Könige im Sommer 1752 zum ersten Mal angeordneten, und Hr. Gleditsch aufgetragenen öffentlichen Sammlungen der Gewächse, in den berlinischen Gegenden, fleißig mit abgewartet, von solchen Gewächsen einen guten Vorrath gesammelt, getrocknet, und mit ihren stark ausgekochten Laugen die Arbeiten nach Hrn. G. Vorschrift ordentlich unternommen hatte, hervorgebracht, unter welchen ein sauberer und wahrer Corduan ohne Sumach, und noch zwey Arten mit bloßen Baumblättern gegärbtes gutes Kalb-Leder befindlich waren. Die acht Versuche, welche neue lohgare Leder-Arten aus Schaf-Hammel-Kalb- und Ziegen-Fellen hervorgebracht haben, waren damahls, wegen Kürze der Zeit mit der warmen Lohgare aus Kräutern gemacht worden, nebst 2 aus Baumblättern, und einer aus jungen belaubten Zweigen von der Eiche. Der Anfang zu diesen Versuchen, der mit einem in 4 Stücke geschnittenen Schaf-Felle gemacht wurde, war wegen Neuigkeit der Umstände

braucht werden können, s. in D. J. v. Gottl. Gleditsch's vermischten physikalisch: botanisch: oekonomischen Abhandlungen, 1 Th. (Halle. 1765, gr. 8.) S. 1 — 38, und ist in verschiedenen andern Werken und periodischen Schriften wieder abgedruckt worden.

Aus Hrn. Gleditsch's Abhandlung, und einigen andern über diesen Gegenstand handelnden Schriften, hat Hr. Adv. und Notar. Wehrs, in Hannover, einen Auszug, u. d. E. Wie die Lohgerbereyen durch inländische Pflanzen, um die Eichen zu schonen, und fremde Materialien zu ersparen, fortzusetzen sind, im 94 und 95 St. des hannover. Magaz. v. J. 1789, abdrucken lassen, worin 52 inländische, zum Gerben sehr brauchbare Pflanzen genannt werden; und von eben Dem. findet man eine Nachricht von einigen Bäumen und Pflanzen, welche, nach den damit angestellten Versuchen, eine eben so gute Gerberlohe geben, wie die Eichenrinden, im 25 St. des Neuen hannover. Magaz. v. J. 1791.

stände mißgelingen; 3 Stück gingen verloren, und nur das 4te ward in Zeit von 3 Wochen und etlichen Tagen zu einem solchen Leder, das dem bauzener am ähnlichsten war, und einen guten Glanz hatte. Der Gerber, der es zurichtete, und für ächtes Kaufmanns-Gut erklärte, hielt dafür, daß ein Corduan-Macher dieses Leder gar leicht zu einem, dem dantziger Corduan gleichen Producte machen könnte. Das hierbey gebrauchte Gerbe-Kraut war der gemeine Roß- oder Rain-Farn (Cincinnati). Bey allen nachfolgenden Versuchen, ist die Bearbeitung in der Haupt-Sache einerley geblieben, wenn die Laugen nur stark genug gewesen, zuweilen gerührt, nach Beschaffenheit der Umstände wieder gewärmt und so abgewechselt worden sind, wie es die Natur der Lohgaren und der Unterschied der Felle selbst erforderte. Die Versuche selbst, werde ich weiter unten, bey den dazugegenommenen Gewächsen, anzeigen.

Im Jahr 1753, gab die königl. Societät der Wiss. zu Göttingen, die ökonomische Preis-Frage auf: „Ob kein anderes Mittel sey, eine gute Gerber-Loh zu machen, als aus den Eichen- oder andern Baum-Rinden, um diese auf die Art zu schonen, und welches solches Mittel sey?“ Man erwartete darauf die Beantwortungen, um auf d. 10 Nov. 1754 solche beurtheilen zu können. Da aber damahls keine hinlängliche Auflösungen dieser Aufgabe eingelaufen waren, und die königl. Societät der Wiss. vermuthen mußte, daß vielleicht eine mehrere Zeit erfordert würde, um die Beantwortung solcher Frage durch anzustellende Versuche desto mehr zu begründen, so gefiel es ihr, dieselbe Aufgabe zu wiederholen, und die Beurtheilung bis auf d. 10 Nov. 1755 hinaus zu setzen. Dieser Aufschub blieb nicht ohne Nutzen. Es wurden verschiedene, und so gute Mittel vorgeschlagen, daß die königl. Societät der Wiss. verlegen gewesen

seyn würde, welchem unter zweyen sie den Preis zuerkennen solle, wenn sie nicht sich im Stande gesehen hätte, zwey Preise auszuheilen, mithin die beyden vorzüglichsten Abhandlungen zu krönen. Die eine davon, welche mit der Devise: *Et minima profunt*, versehen ist, hat den reformirten Pfarrer zu Westhofen in der Pfalz, Hrn. Israel Balthar, zum Verfasser; und die zweyte unter der Devise: *Coria bona depsta sient*, ist von dem gräflich hohenthorischen Hofr. und Leib-Medico, Hrn. D. Jo. Eph. Hennicke, in Oehringen, eingesandt (*). In der ersten hat Hr. Pastor Balthar Versuche mit dem in Heiden häufig wachsenden und leicht noch mehr anzubauenden Geniste, oder Psoraleumkraut, angestellt, und behauptet, daß dieses Gewächs mit eben dem Effect, wie die Baum-Rinden, und mit wenigern Kosten und Schaden der Wälder zum Leder-Gärben zu gebrauchen sey, wovon ich weiter unten Nachricht erteilen werde. Hr. Hofr. Hennicke hat zwey Gewächse angegeben, die mit vorzüglichem Nutzen vor allen andern Arten der Vegetabilien zur Lohse zu gebrauchen und überall zu haben sind, nämlich: die Birken- oder Tormenstüll-Wurzel, und die Wall- oder Schwarz-Wurzel, wovon ich unten reden werde. Er hat Kalb- und Schaf-Felle mit beyden gärben lassen, und an die königl. Societät zu Göttingen zur Probe übersendet, und beziehe sich auf den Augenschein, daß das mit diesen Vegetabilien garmachte Leder viel dünner und

(*) Beyde Preis-Schriften, sind im 97 und 98 St. der Hannover. nützl. Samml. v. J. 1755, abgedruckt, auch denselben noch zwey andere Aufsätze, welche gleichfalls der Verfaßer gemacht werth gehalten sind, hinzugefügt worden.

Die Preis-Schrift des Hrn. D. Hennicke findet man auch im 11 St. der Frankl. Samml. u. (Münch. 1757, 8.) S. 291, fgg.; und mit Zusätzen, in Praxie allgem. oec. Kon. Magazin, 1. Jahrg. 2. B. 3 St. 9. Jun. 1783, S. 288 - 298.

zarter geworden sey, als von der ordinären Lohse; es wäre dabey gelinde oder geschlacht, und doch zähe geblieben; die Narbe daran wäre so gut, als bey dem Corduan, ausgefallen; es hätte die schwarze Farbe zwar angenommen, die Farbe aber wäre, wegen der Festigkeit des Leders, nicht so tief, als bey lockerem Leder, eingedrungen; und da die Schaf-Felle sonst allezeit locker und schwammicht bleiben, so wären sie hier fest und rein gewesen. Der Verfasser des in den Hannover. nützl. Samml. v. J. 1755 befindlichen dritten Aufsatzes, mit der Devise: *Bruta calcamus atque silvas*, zeigt, daß man ohne Eichen-Borken, mit den hier einzuführenden fünferley Arten Baum-Rinden und Gewächsen, als: Birken-Rinden, Fichten-Rinden, Mehlbeeren-Gesträuche, Rinden von der Art Weisde, *Salix folio rugoso Hall.*, und Ellern-Rinden, die hier zu Lande gesammelt werden können, das Leder zubereiten kann. Der Verfasser des vierten Aufsatzes, mit der Devise: *Inventis aliquid addere facile est!* richtet seine Vorschläge auf Sachen, welche in großer Menge und wohlfeil zu haben sind, oder auch ins künftige häufig eingesammelt oder angepflanzt werden können.

De la Lande, führt, in seiner Lohgärber-Kunst, S. 345, fgg. verschiedene, aber meist ausländische, Gewächse an.

Willemet, in seiner Phytographie economique de la Lorraine, nennt 55 Gewächse.

Hr. Hofr. Beckmann, in seiner Anleitung zur Technologie, (3te Ausg. Göt. 1787, 8.) S. 237, fgg. führt zuerst diejenigen an, welche wirklich gebräuchlich sind; und sodann diejenigen, welche vorgeschlagen worden sind.

Hr. D. J. W. v. Bürgsdorf, in der Anleitung zur Erziehung der Holz-Arten, Th. 1, S. 181, fgg. hat einige Bäume angegeben, welche zum Gärben angewendet werden können.

gewendet werden können. Auch werden einige in den Schriften der berlinisch. naturforsch. Gesellschaft, 3 Th., S. 183, fgg. angeführt.

Der böhmische Loh-Gärber, Bautsch, handelt, in seiner Beschreibung der Lohgärberrey, (Dresd. 1793, gr. 8.) S. 33, fgg. von den zum Gärberloh dienlichen Bäumen und Pflanzen, und beschreibt, in besondern Abschnitten: 1) die Bäume, von deren Rinden man in der Lohgärberrey Gebrauch macht, S. 36, fgg.; 2) verschiedene zur Gährung des Leders taugliche Pflanzen und Kräuter, welche er in gewürzhafte, bittere und herbe Kräuter abtheilt, S. 45, fgg.; 3) Behandlung der Pflanzen, ehe das Loh davon verfertigt wird, S. 67, f.; 4) Pflanzen, welche ohne, oder mit Beymischung eines andern Lohes zur Gährung des Leders gebraucht werden können, S. 69, fgg.

Herr Forst-Inspector Becker, in seinen Beiträgen zu den Staatswissenschaften, mit besonderer Rücksicht auf Teutsche Provinzen, 1 B. 2 St. (Rostock und Lpz. 1794, 8.) führt, S. 8, fgg. nur diejenigen Gewächse an, welche in Mecklenburg wachsen, und von unsern Gärbern sowohl einfach, als mit einander vermischt, zur Lohgebräuchung werden können.

Der ehrwürdige Greis unserer deutschen Aerzte, Herr D. Böhmer, in Wittenberg, handelt, im 2 Th. seiner lehrreichen technischen Geschichte der Pflanzen, welche bey Handwerken, Künsten und Manufacturen bereits im Gebrauche sind, oder noch gebraucht werden können, (Lpz. 1794, gr. 8.) S. 392 — 425, von den Loh- oder Gärber-Materialien.

Hier folgt das Verzeichniß von allen, sowohl einheimischen, als ausländischen Gewächsen, welche als Loh-Materialien bekannt gemacht worden sind. Bey den meisten habe ich den Namen desjenigen, welcher solche angegeben hat, beygesetzt; und diejenigen, welche nur genannt sind, woben aber

aber weiter nichts hinzu gesetzt ist, sind meistens alle solche, womit vielleicht zur Zeit keine Versuche angestellt worden sind.

Aegyptische Acacie, *Mimosa nilotica* Linn. Mit der Frucht werden in Persien, Aegypten und einigen Staten von Afrika, die Häute der Ziegen und Böcke zugerichtet. *de la Lande*.

Acker-Klee, s. Klee.

Adlersaumsarn, s. Sarnkraut.

Alchimille, s. Sinau.

Weißer Andorn, weiße Leuchte, Gotteshülfe, Gottvergeß, Selsekraut, Morabel, weißer Daurant, *Marrubium vulgare* Linn. Es vermehrt sich stark an ungebauten Orten, in den Vorstädten, und um den Dörfern und Landstraßen. Man nimmt das ganze Gewächs, ohne die Wurzel. Gleditsch.

Angelik, oder Engelwurz, *Angelica Archangelica* Linn. Das Kraut sammt dem Stängel. Bautsch.

Apfel-Baum, *Pirus Malus* Linn.

Bärentraube, spanischer Seidelbeerstrauch, Mehlsbeerstaude, Sandbeere, Steinbeere, *Arbutus uva ursi* Linn. Ein Kraut, welches man aus Amerika, unter dem Nahmen *Jacashapuch* nach England brachte, und mit besonderm Geschmacke unter Tobak rauchte, wenigstens so lange man es nicht wußte, daß es ein europäisches Unkraut ist, gebrauchen verschiedene Gärber, statt der Eichenrinde. Diese Gesträuche werden um Johannis gesammelt, und wie Heu getrocknet; woben in Acht zu nehmen ist, daß die Blätter nicht wegfallen, die das Vornehmste davon ausmachen. Haller schreibt, in seinem *Horro Goett.*, S. 164, wo er dieses Gewächs *Arbutus procumbens*, *folius ovatis solidis* nennt, daß es im Zellischen gegen Schelpland

land sehr häufig wächst. Vermuthlich findet man es auch in andern Sand-Gegenden, die es liebt; und da es jetzt vielleicht unnütz die Erde bedeckt, könnte es für die Lohgärber ein leichter Gewinn werden. Sammod. nützl. Samml. 1755, Col. 1558.

Nach der in der 5ten Samml. des 1 B. der Pöhl. Großbritt. Kurf. braunschw. lüneb. Land: wirthschaftsgesellschaft Nachrichten 2c. (Zelle, 1769, 8.) S. 595, f. befindlichen Anzeige, haben, der in dortigen und benachbarten Heide-Gegenden häufig wachsende Mehlstrauch, und die Nachrichten, daß in Schweden mit demselben glückliche Versuche bey dem Ledergärben gemacht worden seyn, verursacht, daß man im vorigen Jahre ein gleiches versuchen ließ, und die der Gesellschaft vorgelegten Proben bewiesen nicht allein den guten Erfolg von den wiederholten Versuchen, sondern die vorzügliche gute Wirkung zeigte sich auch bey dem Gebrauche des auf diese Art gegärbten Kalb-Leders.

Der Saffian zu Casan wird, wie Georgi (Ruß. Reise, S. 816) meldet, bereitet, indem man des Hunde-Roths und der Loh von der Bärentraube sich bedient; und Fabricius (in der Reise nach Norwegen, S. 329) schreibt: „Erst neulich hat man angefangen, diese Pflanze zum Gebrauche der Gärbererey, insonderheit des Saffians, zu sammeln, und nach Bergen zu bringen.“ Nach Pallas Nachricht (Ruß. Reise, Th. 1, S. 11, und Fl. Ross. B. 1, Th. 2, S. 91) werden die Stängel mit den Blättern, zu Bereitung des Saffians, allen andern Materialien vorgezogen.

Baumflechte, f. Flechte.

Behenwurzel, rothe Meer-Behen, See-Lavendel, Wiederstos-Wurzel, Statice Limonium Linn. wächst am Meer-Strande in Europa, auch Virginiem und Rußland; f. Th. IV, S. 151, f. Guldend-

denstädte (Reise durch Rußl. Th. 2, S. 68) meldet, daß bey Moskow eine kleine Gärbererey sey, in der man Ochsen-Häute zu Justen und Sohlen-Leder, mit der Wurzel dieser Pflanze, welche die Russen Kermek nennen, bereitet. Die Wurzel wird in der Sonnen-Hitze getrocknet und fein gestampft. Die Häute werden mit Eichenwurzel-Asche gereinigt, und in dieser einen Monat liegen gelassen; den andern Monat werden sie in die Wurzel-Lauge gelegt. Die Häute, welche man schwarz haben will, werden, wenn sie aus der Lauge kommen, mit einer Auflösung von Eisen-Bitterol bestrichen. Er setzt hinzu: „es gärbt diese Wurzel gewiß so gut, als Eichen-Rinde.“

Beinwell, Beinwurz; f. Schwarzwurzel.

Benedictenwurzel, Märzwurzel, Nelkenwurzel, Geum urbanum L. ist überall auf dem Lande in Büschen und Hecken zu finden; Gled.

Berg- oder Wasser-Benedictenwurzel, Geum rivale L. auf sumpfigen kaltspringigen Wiesen, und in dergleichen Gebüschen; Gled.

Bergruhrkraut, f. Rainblume.

Besenkraut, f. Ginster.

Betonie, Beronica. Bautsch.

Bibernelle, f. Pimpinelle.

Bickbeere, f. Heidelbeere.

Birke. Von der gemeinen weißen Birke, Betula alba L. wird die innere schwärzliche Schale an vielen Orten, statt der Eichen-Rinde, oder mit dieser zugleich gebraucht; es soll aber das Leder davon bräuner, und weniger dicht werden. Andere empfehlen das Birken-Holz zum Gärben des Sohlen-Leders. Nach den von M. Klein angestellten Versuchen, neue lohware Leder-Arten aus Schaf-, Hammel-, Kalb- und Ziegen-Fellen hervor zu bringen, (Gled. S. 32, 399.) gahen Birken- und Erlen-Blät-

ter

ter ein schönes Hammel-Fell; das mit Erlen-Laube war hellbräunlicher, als das mit Eichen-Lohe gegärbt zu seyn pflegt; das von Birken aber etwas gelber, als das letztere. Die Güte war bey beyden einerley. Wie die Lappländer mit dem Gärben der Häute, vermittelst der Birken-Rinde, verfahren, habe ich im V Th., S. 359, beschrieben. Daß mit Birken-Rinde das Leder zu Sätteln in Island gegärbt wird, ist oben, S. 303, gemeldet worden. Hr. v. Burgsdorf (Erzeug. der Holzarten, S. 181) führt auch die nordamerikanische zähe und schwarze Birke, *Betula lenta* und *nigra* L., auch andere weniger bekannte Arten an, und versichert, daß man von allen Birken-Arten die Rinde mit gleich gutem Erfolge gebrauchen könne. Beide Arten dauern bey uns im freyen Lande aus, und tragen reifen Samen.

Die Rinde wird von den einständigen starken Birken, von welchen man keinen Wiederausschlag erwartet, geschälet; welche zu solchem Behuf im Frühling gefällt, und nach dem Schälen zu guten Wagner-Felgen und Brenn-Holz aufgeschlagen werden.

Der Werth der Rinde von einem Schock Birken, verhält sich zu dem Werthe der Eichen, ungefähr wie 1 zu 3. Der Verlust am Kasten-Holz, welcher durch das Schälen der Birken entsteht, beträgt 1.

Von den Birken-Schlaghölzern die Lohe zu schälen, würde auf keine Weise rathsam seyn; denn theils würden die Empfänger die Schäl-Kosten nicht heraus bringen, und anderntheils würde das zu späte Fällen des Birken-Schlagholzes, das Verbluten und Abstocken der Lohden-Stöcke nach sich ziehen.

v. Burgsdorf Forsthandbuch, S. 529.

Birkwurzel, f. Tormentill.

Bitterklee, f. Klee.

Blutkraut, f. Pimpinelle.

Blutwurzel, f. Storchschnabel.

Bocksbart, f. Geißbart.

Brom:

Brombeerstrauch, gemeiner schwarzer und blauer Acker-Brombeerstrauch, *Rubus fruticosus* und *caesius* L. Hiervon werden die Reime und Blätter genommen; Gled.

Bruchkraut, f. Odermennige.

Büche, gemeine Büche, Rothbüche, *Fagus sylvatica* L. Blätter und Rinde; Gled. Die Blätter und Fruchtkapseln sind so gut als Eichen-Lohe; v. Burgsd. Soll aber nicht so zusammenziehend, als die Eichen-Rinde, seyn; Bautsch.

Die Hain- oder Weiß-Büche, *Carpinus betulus* L. Die Blätter und jungen Zweige; Gled.

Auch die nordamerikanische breitblättrige Büche, *Fagus latifolia* L. hat gleichen Nutzen; Gled.

Cardobenedicten, *Carduus benedictus*; Bautsch.

Cornelkirschenstrauch, Sorlizenbaum, *Cornus mas* L. Die Zweige mit den Blättern; Gled.

Degenkraut, f. Igelsknospen.

Distel, Wegdistel, *Onopordon* L.; Bautsch.

Dosten, gemeine Wirbeldosten, *Clinopodium vulgare*; Leonhardi Taschenbuch.

Eberäschchen, f. Vogelbeere.

Eberwurzel, *Carlina*, Kraut; Bautsch.

Eibischbeere, f. Vogelbeere.

Eller, f. Erle.

Engelblume, f. Ruhrkraut.

Engelblümlein, f. Rainblume.

Engelwurz, f. Angelik, oben, S. 329.

Enzian, rother und weißer, *Gentiana rubra* & *alba*, Kraut und Wurzel; Bautsch.

Ephew, Ephewbaum, *Hedera Helix* L. Die jungen Ranken mit den Blättern; Beckm.

Erdbbeerbaum, *Arbutus Vnedo* L. de la Lande.

Erdbeeren, Erdbeerkraut, *Fragaria vesca* Linn. Gled.

Erle,

Erle, Eller, *Betula Alnus L.* Blätter, junge Zweige und Rinde; Gled.

In Ansehung des Abschälens der Rinde, erinnert Hr. v. Burgsdorf (Forsthandb. S. 529): „Die Ellern werden, wie gewöhnlich, im Winter, wenn die Brüche gefroren sind, zu Brennholz abgetrieben. Will man die Rinde davon nutzen, so fährt man die Ellern so ganz bis auf einen trocknen, festen Platz, und läßt solche so lange liegen, bis an den stehenden Ellern die Knospen aufzubrechen anfangen. Der in den gefällten Stämmen befindliche, aber den Winter über verdickte Saft, kommt durch gelindere, feuchte Bitterung und Wärme nunmehr in Bewegung, und das Schälen der solchergestalt behandelten Ellern geht im April sehr gut von Statten, worauf sodann das Holz gewöhnlich in Klaftern aufgeschlagen wird.“

Sarnkraut. Davon führt Gleditsch 4 Arten an: Sarnkrautmännlein, *Pteris Polypodium mas L.*; Waldsarnkraut, *Filix non ramosa*; großer Wafferfarn, *Filix palustris maxima*; und stacheliger Bruchfarn, *Filix aculeata*. Von diesen allen das blühende Kraut.

Mit dem Sarnkrautweiblein, *Rainfarn*, *Rosfarn*, *Cincinalis aquilina*, *Pteris aquilina L.* ist von Hrn. M. Klein folgender Versuch angestellt worden. Man nahm von dem kleingeschnittenen Kraute des wohl getrockneten Ros- oder Rainfarns, welches im Jul. war gesammelt worden, zwey Händevoll; auf dieses wurden den ersten Tag 2 Maß scharf warm gemachtes Brunnenwasser gegossen, um es auszuziehen. Hierin legte man das Viertel von einem Schaf-Felle, da die Brühe lauwarm geworden war, und ließ es täglich ein Mahl umrühren. Den 7ten Tag wurde die Brühe gewärmt, und wieder auf 2 Händevoll Kraut aufs neue gegossen. Das Felle, welches schon etwas bräunlich geworden war, ließ man 10 Tage in dieser Lohe stehen, und zuweilen rühren. Den 10ten Tag kochte man

man die abgegossene Lauge abermahl mit eben so viel von dem Kraute; man schied die Lauge aber durch ein Tuch wieder ab, und legte das Felle nunmehr in die starke Brühe ohne Kraut. Eben dieses wurde den 17ten Tag wiederholt, und den 18ten Tag noch eine schwächere Lauge, die man aus dem schon einmahl ausgebrüheten Kraute ausgezogen hatte, mit der vorigen warmen vermischt. Den 20sten Tag wurden mit der gewärmten Lauge zum letzten Mahl zwey Händevoll Rosfarnkraut gebrühet, und das nunmehr völlig in Leder verwandelte Felle herausgenommen, von dem Garber zugerichtet, und für gut erkannt.

Bei einem andern Versuche bearbeitete man ein etwas starkes Ziegen-Felle mit Rosfarnkraut, woraus ein sehr schöner Corduan entstanden ist, welches die damahls beygelegten Zeugnisse von Meistern und andern Kennern vollkommen bekräftigten.

Geldkäglein, s. Ruhrkraut.

Geldkummel, s. Quendel.

Geldrose, s. Sagebutte.

Fichte, *Pinus Abies*, und die Tanne, *Pinus Picea L.*

Die gestampfte Rinde der Fichte wird zum Garmachen des Sohl- und Oberleders, des jänischländischen Leders (s. oben, S. 297), und des bauzener Leders (s. oben, S. 301), gebraucht. In Franken bedient man sich dieser Rinde häufig, weil die von Eichen weit theurer und nicht immer zu haben ist. Doch behauptet man, daß die harzigen Theile der Fichten-Rinde das Leder zwar zähe machen, aber nicht gehörig zusammenziehen und hart machen können.

Um die Rinde der Fichte für die Loß-Gärber zu gute machen zu können, werden, nach Burgsdorf (Forsthandb. S. 530), in den Fichten-Wäldern die Mittel- und kleinen Bau-Hölzer, welche im Trocknen

verbauet werden, in der Saft-Zeit während des Eriebes gefällt und sogleich geschälet. Von stärkeren Bäumen ist die Rinde nicht so gut zu schälen, sie hat auch nicht die Güte wie die von jungen; vornehmlich aber würde das Holz Schaden leiden, wenn man die Fäll-Zeit aus dem Winter in die Saft-Zeit verlegen wollte.

Der Werth der Fichten-Lohse steht der Eichen-Lohse gar sehr nach. Sie wird in Klastern oder Schocke gesetzt, und nach Beschaffenheit der Umstände, und nach dem solche anzubringen ist, verkauft. In manchen Ländern ist sie noch ein Accidenz der Forst-Bedienten.

Auch die weißen nordamerikanischen Fichten-Arten dienen zur Lohse.

Silipendul, rother Steinbrechsilipendul, Spiraea Filipendula L. Kraut mit Blüthe; Gled.

Silzkraut, Filago L.

Singerkraut. Von dieser Gattung nennt Gleditsch das kriechende weißblättrige Fünffingerkraut, oder den Gänserich, Potentilla anserina L.; das aufrecht stehende weißblättrige, Potentilla argentea L.; das kleine frühzeitige, Potentilla verna L.; das kriechende, Potentilla reptans L.; und das rothe Sumpf- oder Wasser-Fünffingerkraut, Comarum palustre L. Bey dem von M. Klein angestellten Versuche, wurde zum rothen Fünffingerkraute ein Stück von einem Kalb-Felle angewendet. Man hat das Kraut 2 Mahl ausgelauget, und 3 Mahl mit frischen Zusätzen abgewechselt. Die Lauge ist innerhalb 3 Wochen 8 Mahl gewärmet worden, und hat in solcher Zeit ein gutes narbiges Leder gemacht. Bey einem andern Versuche, da man ein Viertel von einem Kalb-Felle mit dem kleinen weißen aufrecht wachsenden Fünffingerkraute gärbete, erhielt man unter gleichen Umständen, und in eben der Zeit, ein Leder, welches an Farbe und Güte mit dem vorhergehenden größtentheils überein kam.

Von

Von den Flechten, Lichen, mögen wohl verschiedene hierher gehören. Bis igt ist nur die lungenähnliche Baum-Flechte, die Lungen-Flechte, oder das Lungen-Kraut, Lichen pulmonarius L. welche bey uns in den dicken Wäldern an alten Eichen und Büchen häufig angetroffen wird, zum Gärben empfohlen worden. In der Ufermark, und an andern Orten, gärben einige Schuster schon damit, müssen sich aber von den Förstern einen Zettel lösen, da sie dann die Erlaubniß erhalten, überhaupt, oder gewisse Säcke voll zu sammeln. Die Sammlung geschieht, wenn dieses Gewächs noch grün und frisch ist, und ist die beste. Gled.

Kurzähriges Stöckkraut, Polygonum amphibium L. Das blühende Kraut; Gled.

Frauenmantel, s. Sinau.

Suchschwanz, blauer; s. Weiderich.

Fünffingerkraut, s. Singerkraut, auf der vorhergeh. Seite.

Galläpfel, s. oben, S. 322.

Gamanderlein, Chamaedrys; Bautsch.

Gänserich, s. Singerkraut, auf der vorhergeh. Seite.

Gärberbaum, Gärberstrauch. Diesen Nahmen haben zwey ganz verschiedene Gewächse erhalten, wie denn auch beyde wirklich zum Gärben gebraucht werden. Die eine führt daher auch den Nahmen Coriaria, mit dem Beynahmen myrsifolia. Dieser myrtenblättrige Gärberstrauch, oder der kleine Nehlbaum, ist bereits im XV Th., S. 637, s. beschrieben worden.

Der andere sogenannte Gärberbaum, ist auch unter dem Nahmen Sumach bekannt, und Rhus Coriaria L. Dieser eben nicht hohe, aber mit seinen Aesten sich weit ausbreitende Baum wächst in Portugal, Spanien und Italien, dauert aber auch bey uns im frehem Lande aus, und läßt sich

Def. technol. Enc. LXVIII Th.

D

durch

durch die aus der Wurzel häufig hervortreibenden Schößlinge leicht vermehren. Die im Januar eingelegten Schößlinge, werden schon im dritten Jahre abgehauen, und wenn solche getrocknet sind, werden die Blätter mit Stäben abgeschlagen. Das durre Laub wird unter senkrechten Mühlsteinen zermalmet, gesiebet, und alsdann in Säcke geschüttet. Oft verfälscht man dieses Pulver mit Feigen-, oder andern Blättern, wie auch mit Erde, Sand und Gyps. Mit diesem Pulver werden die Felle zu dem Saffian und Corduan garmacht. Man brühet das Pulver mit heißem Wasser, und schüttet solches, so warm als es die zusammengehörten Felle vertragen, in dieselben hinein. Mit dieser Brühe werden die Felle in ein Faß geworfen, worin sie 24 Stunden liegen. Aus den Fellen zieht sich eine Lauge heraus, die während der gedachten Zeit einige Mal warm gemacht werden muß. Der Färber reinigt hierdurch die Felle von dem Kalk-Wasser, um sie zum Färben vorzubereiten. In Deutschland pflegen einige Färber das zu Pulver gemahlene Holz zu gebrauchen, und versehen solches mit der Eichen-Rinde.

Es giebt noch mehrere Arten des Färberbaumes. Besonders merkwürdig ist der virginische große Färberbaum, oder Hirschholben-Sumach, *Rhus typhinum* L., welcher der vorigen Art in allem ähnlich ist, nur sind die Blätter nicht eiförmig und stumpf eingekerbt, sondern lanzettförmig und scharf eingekerbt. Ist dieser Unterschied beständig, so sind die in Deutschland angepflanzten Bäume für den virginischen anzunehmen; und Ehrhart (in den Beiträgen 2c. Th. 4, S. 67) berichtet, daß alles, was in Nieder-Sachsen für *Rhus Coriaria* L. verkauft wurde, nichts anders als *Rhus typhinum* L. sey. Hr. v. Burgsdorf (Anleit. zur Erzieh.

der

der Holzarten, S. 185) führt auch den nordamerikanischen glatten Färberbaum, *Rhus glabrum* L., den canadischen, *Rhus canadense* L., und den sogenannten Perrücken-Sumach, *Rhus Cotinus* L., als Arten an, welche gleiche Eigenschaften besitzen, und zum Färben des Corduans gebraucht werden können. Von dem virginischen meldet Er insbesondre, daß die damit in Berlin gemachten Anlagen bereits gekommen seyn, daß Er gänzlich nicht allein durch die Wurzelbrut noch viele Morgen Landes habe anpflanzen, sondern auch schon die Nukung davon ziehen können. Vom Perrücken-Sumach meldet Gildenstädt (Reise durch Rusl. Th. 2, S. 152) daß dessen Blätter deswegen vorzüglich geachtet wurden, weil sie das Fell nicht färben, sondern solches fast ganz weiß bleibe mit einer geringen gelblichen Tinctur, daher man nachher dem Saffian die schönsten beliebigen Farben geben könne.

Mit dem Sumach hat, nach Hrn. Behrs Bericht, im 10 St. des 7. Hannov. Magaz. v. Jahr 1792, der Loh-Färber Söhlmann jun. in Linden, die vortreflichsten Proben an Kalb-Fellen gemacht, und sie damit so tüchtig gegärbet, daß alle Loh-Färber und Schuster die Leder für wahres engländisches Kalb-Leder von der besten Sorte erklärt haben. Er hat dieses nachher an vielen hundert Kalb-Fellen bewiesen, und sie, ohne einige Eichen-Rinde, bloß mit Sumach, gegärbet, von welchem Leder die dauerhaftesten Stiefeln und Schuhe verfertigt worden sind. Es treibt Derselbe, wie Hr. Behrs, im 105 St. dess. Magaz. v. e. d. J. meldet, seine Sumach-Färberei sehr ins Große, und bringt jährlich auf jede braunschweiger und leipziger Messe, mehrere hundert Stück Kalb-Felle, die mit Sumach gegärbet sind, und so vielen Beyfall gefunden haben, daß er nie ein Stück davon zurückbringt. In

V 2

Hirsch-

Hirschfeld's Gartenkalender, von 1787 und 1788, S. 214, f. versichert der Kön. Justizcommissair und Actuar. Hr. Schulz in Lüneburg, daß er schon damahls aus dreijährigen Erfahrungen wisse, daß *Rhus typhinum* und *glabrum* L. dieselben Dienste thue, wie der diesen so ähnliche *Rhus Coriaria* und daß er mit den Blättern des *Rhus typh.* theils selbst Leder gegärbt, theils habe gärben lassen, welches, nach dem Zeugnisse eines verständigen Schusters, sich gut habe verarbeiten lassen, auch seinen selbstgemachten Erfahrungen nach, sich gut habe tragen lassen. Letzterer meldet im 105 Stück des hannov. Magaz. v. J. 1792, daß in diesem Jahre der Versuch mit den Blättern des großen nordamerikan. Hirschfolben-Sumachs zu gärben, unter seiner Anführung, von dem Corduanmacher Calves in Lüneburg zur Vollkommenheit gebracht sey.

Von Hrn. Beckerle in Wittenberg, ist mit Sumach sogar die Menschen-Haut eines verunglückten dreijährigen Jünglings gut gearbeitet worden. Nach den Anzeig. der leipz. oekon. Soc. Mich. Messe 1793, S. 11, bietet er dieselbe, zur Aufbewahrung in einer Sammlung der Naturgeschichte, gegen eine Belohnung an.

Gärbermyrte, niederländischer Wachsbäum, *Myrica Gale* L. Nach Burgsdorf (Erziehung der Holzarten, 1 Th. S. 184) gebrauchen diesen kleinen Strauch, welcher öfters mit dem Riehnposte verwechselt wird, die Gärber zur Bereitung der Oberleder und schwachen Felle überhaupt.

Geißbart, Geißfuß, Geißwedel, Bocksbart; *Spiraea Ulmaria* L. wächst häufig in tiefem und nassen schattigen Gebüsch um die Gräben. Das blühende Kraut; Gled. Die Isländer gebrauchen solches wirklich zum Gärben. Bey dem von Klein mit einem Schaf-Felle und dem in der Blüthe gesam-

gesammelten Kraute angestellten Versuche, erlangte das Leder in 14 Tagen seine völlige Gare, nach welchen man es zurichtete.

Geniste, siehe das Folgende.

Ginster, Geniste, Besenkraut, Hasengeil, Pfriemen, Kehlraut, *Spartium scoparium* L. davon werden die äußersten Zweige eingesammelt; Gled. Es ist dieses vermuthlich diejenige Art, deren man sich bey dem Garmachen der Häute in England bedient hat, und welche lange Zeit daselbst ein Geheimniß gewesen, hernach aber auch in Frankreich eingeführt worden ist. Nach de la Lande Beschreibung, wird das Kraut im Frühlinge bey trockner Witterung gesammelt, aus einander gebreitet, getrocknet, zusammengebunden, und an einem trocknen Orte aufbewahrt, hernach in der Loh-Mühle klein gestampft, oder nur sehr klein gehackt, in eine Kufe gethan, und so viel Wasser darauf gegossen, als zur Bedeckung der hinein zu legenden Rälber-Häute nöthig ist. Alsdann thut man etwas Hunds-Hühner- und Tauben-Koth dazu, und läßt alles darin 4 Tage weichen, bis das Wasser röthlich wird; hernach seihet man es durch einen Korb, damit der Ginster zurück bleibe. Man vermischet auch mit dieser Lauge etwas gelöschten Kalk. In diese Lauge legt man die Rälber-Häute.

Von den damit in Deutschland angestellten Gärbe-Versuchen, findet man im XVII Th., S. 353, f. gegenwärtigen Werkes, Nachricht.

Granatapfelbaum, *Punica Granatus* L. Die Rinde wird in der Levante bey dem Saffian angewendet, und wurde auch ehemahls von unsern Gärbern, an statt des Sumachs, gebraucht.

Grindwurz, *Lapathum*. Wo nicht alle doch die meisten Arten könnten hierher gerechnet, und die ganze Pflanze gebraucht werden. Gleditsch nennt

besonders die krausblättrige Grindwurzel, oder den krausblättrigen Wangold, *Rumex crispus* L., die spitzblättrige Grindwurzel, *Rumex acutus* L., und die Wassergrindwurzel, oder das Dockenblatt, *Hydrolapathum*, *Rumex aquaticus* L. Von dem Gebrauche der gemeinen oder spitzblättrigen Grindwurzel, habe ich im XX Th., S. 85, geredet.

Gundelreb, Gundermann, *Glechoma*, *Hedera terrestris*; Bautsch.

Sagebutten, Feld- oder Secken-Rose, nebst der Wein-Rose, *Rosa canina* und *eglanteria* L. Davon können die Blätter zum Färben gebraucht werden; Gled.

Sainbüche, s. Büche, oben, S. 333.

Sasengeil, s. Ginster, auf der vorhergeh. Seite.

Sasenflee, Sasenpfötlein; s. Klee.

Seckenrose, s. Sagebutte.

Seide, gemeines Heidekraut, *Erica vulgaris*. Von dessen Gebrauche zum Färben, habe ich im XXII Th., S. 731, f. gehandelt.

Nach Bautsch Erfahrung, soll das Heidekraut bloß zur Bearbeitung des Sohl-Leders zu gebrauchen seyn.

Nach einer Nachricht in der Goth. Handlungsszeit. v. J. 1786, S. 176, sollen im Jahr 1764, 82018, und im Jahr 1765, 71826 Fässer voll Heidekraut nach Ireland gebracht worden seyn.

Seidelbeerenstrauch, Bickbeerenstrauch, *Vaccinium Myrtillus*, und der Preiselbeerenstrauch, *Vaccinium Vitis idaea*. Beide haben Gleditsch und Bautsch angeführt. Der erste wird in Schlessen hierzu angewendet, und daselbst Rausch genannt. Von dem letztern meldet Bautsch, daß das Laub dem Leder eine grüne Farbe mittheile, solches stark aufschwelle, fest und dauerhaft mache.

Von

Von dem Sumpf-Seidelbeerenstrauche, *Vaccinium uliginosum*, werden die blauen Beeren, Blätter und Zweige von den Färbern, an statt des Riehnpostes, gebraucht. Leonhardi oekon. Taschenb. 1793, S. 118.

Spanischer Seidelbeerstrauch, s. Bärentraube, oben, S. 329.

Herrgottsbärtlein, s. Pimpinelle.

Hinschkraut, s. Ruhrkraut.

Hopfen, *Lupulus*; Bautsch.

Horlizen, s. Cornellkirsche, oben, S. 333.

Hühnerwurzel, rothe; s. Storchschnabel.

Igelstnospen, Degenkraut, Schwertel, aufrechtstehender Schwertelrieth, *Sparganium erectum* L. Ist in feuchten und sumpfigen Gegenden überall gemein. Blühende Pflanze; Gled.

Johannisstrauch, *Hypericum vulgare*. Die ganze blühende Pflanze wird getrocknet; Gled. Durch dieses, schreibt Bautsch, kann man den Mangel des Weidenlohes hinlänglich ersetzen; es giebt dem Leder gleichfalls jene Farbe, Zähigkeit und Lindigkeit.

Johanniswurzel, s. Farnkraut.

Gelbe Sumpf-Iris, s. Lilie.

Isop, *Hyssopus offic.* Bautsch.

Kalmus, *Acorus verus*, s. *Calamus aromaticus*; Bautsch.

Kamillen, *Chamomilla*; Bautsch.

Kammenkraut, s. Schafsheu.

Kastanienbaum. Vom Gebrauche der Rinde vom zahmen und wilden Kastanienbaume zum Färben, s. im XXXV Th., S. 600, und 621.

Krausenpfötlein, s. Rainblume.

Krausensteert, Krausenagel; s. Schafsheu.

Kiehnpost, s. Post.

Klee, Bitterklee, *Trifolium fibrinum*; Bautsch.

Klee, oder Sasenflee, Sasenpfötlein, *Trifolium arven-*

arvense; man sammelt das blühende Kraut, welches, seiner Menge wegen, die Leder genug ausfauset.

Knoblauch, Lachenknoblauch, *Erysimum alliaria* L. Bartsch.

Kornelkirschenstrauch, s. Kornelkirsche, oben, S. 333.
Krauseminze, *Mentha crispa*; Bartsch.

Kreuzbeerstrauch, großer purgirender Kreuzbeerstrauch, Kreuzdorn, Wegdorn, *Rhamnus catharticus*; de la Lande. Der gelbe Saffian erhält von den unreifen Beeren seine Farbe.

Rühhorn, s. Manglebaum.

Rümmel, *Carum Carvi*; Kraut und Same; Bartsch.
Seldrümmel, s. Quendel.

Lärchenbaum, *Larix*, Bartsch. Vom Gebrauch der Rinde desselben zum Färben, s. im LXV Th., S. 26.

Lavendel, *Lavandula Spica* L. Bartsch. See: Lavendel, s. Behen.

Leuchterwurzelbaum, Lichtbaum; s. Wurzelbaum.
Liebstöckel, *Levisticum*.

Lilien, gelbe Teich-Lilien, gelbe Sumpf-Iris, gelber Wasser-Schwertel, *Iris Pseudo-Acorus* L. Man kann die Pflanze, oder, noch besser, die Wurzel hierzu gebrauchen. Letztere giebt einen farbigen Saft, fast wie rothe Rüben, und würde bey besondern Ledergaren Dienste thun; Gled.

Saft aus verfaulten Limonien und Pomeranzen.

Lorbeerbaum. Mit den Blättern des wilden Lorbeerbaumes färben die Corsikaner, und dadurch erhält das Leder zugleich eine grüne Farbe. Boswell von Corsika, S. 194.

Lotusbaum, *Celtis australis* L. de la Lande.

Löwenfuß, s. Sinau.

Lungenflechte, Lungenkraut; s. Flechte, oben, S. 337.

Major

Majoran, *Origanum Maiorana* L. Bartsch.

Manglebaum, Rühhorn, *Bucida Buceras*; die Rinde davon wird in Jamaika zum Fohgärben gebraucht, und daher der Baum von den Holländern Leertouwers-Boom, Färberbaum, genannt. Siehe auch im LIV Th., S. 686, und unten, Wurzelbaum.

Mangold, s. Grindwurzel.

Märzwurzel, s. Benediktenwurzel, oben, S. 331.

Mastirbaum. Alle Theile dieses Baumes besitzen eine zusammenziehende Kraft. Mit den Blättern wird an einigen Orten das Saffian-Leder zugerichtet. Man pflegt die davon gemachte Lauge Kastennette zu nennen. Papon, in der Reise durch die Provence, schreibt: „das Leder wird mit einer Loh von der Rinde des Mastirbaumes gargemacht. Es bekommt davon eine grüne Farbe und mehrere Geschmeidigkeit, als der Justen besitzt; es ist fester und dichter als der letztere; und wenn es eingeschmiert, und an der freyen Luft getrocknet worden ist, so läßt es keine Feuchtigkeit durch, und hält als Sohl-Leder die rauhesten steinigen Wege auf den Gebirgen aus, ohne sich leicht abzunugen.“

Mauseohrlein, s. Rainblume.

Meerbese, s. Behenwurzel, oben, S. 330, s.

Meerrettig, s. Rettig.

Mehlbaum, kleiner; s. Färberbaum, oben, S. 337, s.

Mehlbeerstande, s. Barentraube, oben, S. 329.

Meisterwurz, *Imperatoria Ostruthium* L. Bartsch.

Melde, Zwittermelde, *Chenopodium*. Bey Bereitung des Chagrins und Pergamentes wird die Haar-Seite der Felle mit gewissen Samen bestreuet, solche eingetreten, und, wenn die Haare abgetrocknet sind, wieder abgeschüttelt, um dadurch die körnerähnlichen Unebenheiten des Leders hervorzubringen. Pallas, welcher die Zubereitung dieses Le-

ders am besten beschrieben hat, hat jedoch die eigentliche Art dieser Gattung nicht bestimmt, sondern nur angegeben, daß die Tataren dieselbe Alabura nennen, und bey den Gehöften um die südliche Wolga häufig und fast Manns hoch wachse. (Beckmanns Beitr. zur Verh. Th. 2, S. 225.) Dasselbe führt auch Gildenstädt (Reise durch Rußland, B. 1, S. 125) an, und setzt noch dazu, daß die Pflanze von den Georgianern Tumanula genannt werde. Leonhardi (Naturgesch. B. 2, S. 1163,) hält diese Pflanze für die weiße Melde, *Chenopodium album*. Letztere wächst auf unsern Feldern, und ist ein Sommer-Gewächs.

Nisselbaum, Nisselstrauch, *Mespilus germanica*. Blätter, Zweige und unreife Früchte; Gled. und Bausch.

Mottenkraut, s. Post.

Mutterkraut, *Matricaria Parthenium*; Bausch.

Myrtenbaum, *Myrtus communis*. Die Blätter davon werden vornehmlich im Neapolitanischen gebraucht. Das ganze Verfahren, welches in manchen Stücken von der englischen, französischen und von andern Arten zu färben abgeht, habe ich oben, S. 201, beschrieben.

Färber-Myrte, s. oben, S. 340.

Myrtenblättriger Färberstrauch, s. oben, S. 337, f.

Gemeines Nagelkraut, s. Pimpinelle.

Natterwurzel, Schlangewurzel, *Polygonum bistorta* L. Die Wurzel wird allein gesammelt. Gled. und Bausch.

Nelkenwurzel, s. Benediktenwurzel, oben, S. 331.

Nisplume, s. Seeblume.

Nußbaum, s. Wallnußbaum.

Gemeine Odermennige, Bruchkraut, *Agrimonia eupatoria* L. Die blühende Pflanze. Gled.

Pans

Panke oder Panque. Unter diesem Nahmen führe *Peuillée* eine Pflanze an, welche in der amerikanischen Provinz Chili wächst. Mit der Wurzel dieser Pflanze werden daselbst die Häute zugerichtet, welche sich dadurch verlängern, auch noch dabey dicker werden sollen. Diejenigen, welche die Wurzel zerstoßen, können es, wegen ihres starken Geruches, nicht über eine Stunde aushalten. Vid. daure Gesch. von Chili, S. 25. Allgem. Reise-Beschreibung, Th. 9, S. 532.

Papierblume, *Gnaphalium* L.

Pappelbaum, *Populus*. Von allen Arten ist die Rinde sehr oelig, und giebt eine vortreffliche Loh zu Verfertigung des Zurichleders. Bausch.

Unbewehrter Pfauenschwanz mit langen Blüthähren, *Poinciana coriaria*. Die Einwohner in Curacao und Carthagena gebrauchen die Frucht zum Geraden der Leder.

Pfriemen, s. Ginster, oben, S. 341.

Pimpinelle, große Wiesen-Pimpinelle, Blutkraut, Wiesenknöpfe, *Pimpinella Sanguisorba* L. Hier von wird die Wurzel, das Kraut, mit und ohne Knöpfe, gebraucht.

Kleine italienische Pimpinelle, wälsche Pimpinelle, Sperberkraut mit getrennten Geschlechtern, Nagelkraut, Herrgottsbärlein, *Poterium Sanguisorba* L. wird wie die vorhergehende Art gebraucht. Gled.

Poley, *Pulegium*, die Blätter sammt dem Stängel. Bausch.

Pomeranze, s. Limone.

Porsch, s. das Folgende.

Post, Riehnpost, Porsch, Mottenkraut, wilder Rosmarin, *Ledum palustre* L. Man kann sich dieses mit und ohne Samen und Blumen bedienen. Es ist insonderheit in Rußland gebräuchlich. Zu An.

Anfange des May, wenn die Knospen aufbrechen wollen, werden die Zweige abgeschnitten, an einem schattigen Orte getrocknet, und ohne weitere Vorbereitung auf der Loh-Mühle klein gestampfet. Ob in Rußland daraus ein Oehl bereitet, und zur Bereitung des Fuchtsen angewendet werde, ist zweifelhaft.

Ein von M. Klein mit dem dritten Viertel vom Kalb-Felle, und dem Riehnpost, angestellter Versuch, gab ein sehr gutes röthliches Leder, von einem besondern Geruche. Wenn man an statt des Kalb-Felles, ein Ziegen- oder Schaf-Fell dazu nimmt, erhält man ein recht schönes Handschuh-Leder.

Potentille, f. Fingerkraut, oben, S. 336.

Preißelbeerenstrauch, f. Heidelbeerenstrauch, oben, S. 342.

Quendel, Feldkümmel, Thymus Serpillum; Bautsch.

Quitschbeeren, f. Vogelbeeren.

Quittenbaum, Pyrus Cydonia L.

Rainblume mit getrennten Blüthen, Bergruhrkraut, Engelblümlein, Katzenpfötchen, Mausohrlein, Gnaphalium dioicum L. Pilosella offic. wächst häufig in trocknen Sandheiden und auf hohen Triften. Die blühende Pflanze; Gled.

Rainfarn, f. Farnkraut, oben, S. 334.

Rausch, f. Heidelbeerenstrauch, oben, S. 342.

Raute, Ruta graveolens. Bautsch.

Rettig. De la Lande nenne Raphanum marinum.

Ob darunter der Meer-Rettig, oder eine andere Art Rettig, zu verstehen sey, läßt sich nicht bestimmen. Wenn man beyde Seiten der Häute mit dem Pulver bestreuet, nachdem sie zuvor ungefähr den vierten Theil gar gemacht worden ist, und man sie 4 Stunden darauf wieder in die Grube legt, soll man das schönste und beste Leder erhalten. Den bekann-

bekannten Meer-Rettig, Cochlearia Armoracia, führt Beckmann an.

Ritterkreuz, f. Scharley.

Rose, Feld- oder Hecken-Rose, und Wein-Rose; f. Sagebutten.

Rosmarin, Rosmarinus offic. Bautsch.

Wilder Rosmarin, f. Post.

Rosfarn, f. Farnkraut, oben, S. 334.

Rothbüche, f. Büche, oben, S. 333.

Ruhrkraut, gemeines Ruhrkraut, Engelblume, Feldkätzlein, Hirschkraut, Filago germanica L. Die blühende Pflanze; Gled.

Sahlweide, f. Weide.

Garten-Salbey, Salvia offic.; Bautsch.

Wilde Salbey, f. Scharley.

Sandbeere, f. Bärentraube, oben, S. 329.

Saturey, Satureia hortensis; Bautsch.

Sauerampfer, großer; Wiesen-Sauerampfer, Acetola pratensis L. Wurzel, Blätter und Same; Gled.

Schafgarbe, Achillea Millefolium; Bautsch.

Schasthen, Rannenkraut, Katzenstert, Katzenagel, Equisetum. Vielleicht alle Arten. Gleditsch führt zwey Arten an, nämlich: das Fluß-Rannenkraut, auch Gänsekraut, und Wasserschlüthen genannt; Equisetum fluviale; diese Art wächst an den Ufern der Flüsse, und übertrifft an Größe alle übrige Arten. Die zweyte ist das Acker-Schasthen, oder Acker-Rannenkraut, Equisetum arvense L.; das Kraut wird nach der Aernde auf den Feldern gesammelt.

Scharley, wilder Scharley, Ritterkreuz, herzblättrige Wiesen-Salbey, wilde Salbey, Salvia pratensis L. Die blühende Pflanze; Gled.

Großes Schellkraut, Chelidonium majus. Die Wurzel war in den Goth. Anzeig. empfohlen worden;

den; angestellte Versuche aber haben, nach Timme, in Arnstadt, Bericht (im 13 B. der leipz. Samml. S. 779), den Nutzen nicht bestätigt.

Schlangenzurzel, s. Natterwurzel, oben, S. 346.

Schlehdorn, Schlehenstrauch, Schwarzdorn, *Prunus spinosa* L. Die unreifen Früchte, auch die Rinde von der Wurzel. Gled.

Schwarzwurzel, Wallwurzel, Beinwell, Beinwurz, *Symphytum offic.* oder *Consolida maior.* Nach Gleditsch werden Kraut und Wurzel gesammelt, wenn sie im stärksten Wachssthum stehen. Sie wollen, wegen ihres groben und erdhaften Schleimes, bey der Anwendung wohl behandelt seyn.

Tabernamontan und Lonicer versichern, daß das mit dem aus den Wurzeln des Beinwells gezogenen Schleime bestrichene Leder nicht allein dauerhafter werde, sondern auch stets geschmeidig bleibe, und deshalb besonders diese Zurichtung, wenn es zu Blasbälgen kommen solle, sich vorzüglich empfehle. Hennicke hat die Schwarzwurzel statt der Gärber-Löhe vorgeschlagen; und die von dem geschickten Apotheker in Wittenberg, Hrn. Dörffurth angestellten, und im 5 und 6 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1794, bekannt gemachten Versuche beweisen, daß sie, ihren Bestand-Theilen nach, wirklich sehr gut, auch zu diesem Behuf genuset werden kann. Man wird bey ihrer Mitanwendung, den Traganth, welchen einige Gärber zuletzt der Löhe zusetzen, um dem Leder mehrere Geschmeidigkeit geben zu wollen, gänzlich entbehren können, und dabey weit wohlfeiler wegkommen. Hr. Dörffurth schreibt davon Folgendes:

Zur Gärbercy kann man die Schwarzwurzel auf doppelte Art nützen: Erstlich, den schleimfreyen zusammenziehenden Stoff, nachdem die Häute gehörig vorbereitet worden, zur Löhe; und zweytens, den Gär-

bestoff

bestoff noch enthaltenden, und den bereits davon befreiten Schleim, um den gar zu machenden Fellen, nach ihrer Bestimmung, z. B. zu Blasbälgen, oder zu Corduan, die gehörige Geschmeidigkeit und Weiche zu geben. Da aber wohl nicht jeder Lohgärber aus dem von mir beschriebenen Versuchen selbst den vortheilhaftesten Weg, eine gute Löhe aus den Schwarzwurzeln zu bereiten, auffinden möchte, oder mancher sogar, der die Anwendung derselben dazu versuchen wollte, durch die Meinung, daß er, auf eben die umständliche Weise, wie ich, um das wirkliche Daseyn des Gärbestoffs in diesen Wurzeln zu beweisen, verfahren müsse, zurückgeschreckt werden würde, so will ich die bequemste und leicht auszuführende Methode hier anzeigen. Man zerhackt kleinere in einem hölzernen Troge, vermittelst eines Stampfeisens, die frischen Wurzeln; (sind sie getrocknet, so geschieht dieses durch Stoßen im Mörtel, oder in der Lohmühle; weicht man sie aber etliche Tage zuvor mit wenig Wasser ein, so kann man sie ganz wie im frischen Zustande behandeln,) schütte in einem hohen Fasse eine verhältnismäßige Menge Wasser darauf, halte sie mit einem Nährschute eine Zeit lang, bis eine breyartige Masse entsteht, beständig in Bewegung, gieße nun noch so viel Wasser nach, daß das Gemisch etwa Sprungbrunn hat, und dann lasse man es, nach der Jahreszeit, einen oder etliche Tage, während das Umrühren vorerst zuweilen wiederholt wird, ruhig stehen. Nun läßt man von den zu Boden gesunkenen Wurzelstücken, entweder wenn in verschiedener Höhe des Fasses Zapfen angebracht sind, die überstehende klare schleimige Flüssigkeit ablaufen, oder seihet sie durch einen von Weiden geflochtenen, und mit wenig Stroh belegten Korb ab. Um nun diese Flüssigkeit als Löhe zu gebrauchen, darf man nur den Schleim daraus abscheiden, welches sich sehr leicht, durch geringen Zusatz des verdünnten Vitriolsäls, bewerkstelligen läßt. Diese Absicht kann man auch, ohne Vitriolsäure noch wohlfeiler, mit dem sauren Wasser, welches beym Theer- und Pechbrennen, oder aus Torf und Steinkohlen erhalten wird, erreichen, wenn man es in der Nähe ohne große Aufkosten haben kann. Der niedergefallene, vermittelst nochmaligen Durchsiebens von der Löhe geschiedene Schleim,

Schleim, nachdem er durch wenig zugesetzte Aschen-
Lauge von der anklebenden Säure befreit worden,
kann, wieder im Wasser aufgelöst, noch zu besonderer
Zurichtung des Leders angewandt werden."

Schwertel, f. Igelsknospen, oben, S. 343.

Gelber Wasser: Schwertel, f. Lilie, oben, S. 344.

Gelbe Seeblume, Nipblume, *Nymphaea lutea*;
und weiße Seeblume, *Nymphaea alba*. Man
findet beyde Arten in Seen und Teichen. Die
Wurzeln sind der beste Theil, obschon Blätter und
Blumen auch gebraucht werden. Gled.

See: Lavendel, f. Behen, oben, S. 330.

Gelber oder weißer Senf, *Sinapis alba* L., welcher
bey uns jährlich in den Gärten erzogen wird. Da-
mit soll, nach Ludovici (im Kaufmannslex. Th. 4,
Col. 1870,) der Chagrin, oder das auf Chagrin-
Art zubereitete Leder, bereitet werden.

Prächtiger Silberbaum, *Protea speciosa* L. Der
Rinde bedienen sich die Gärber am Cap. Thun-
berg Reise, B. 1, Th. 2, S. 96.

Sinau, Alchimille, Aschniz, Frauenbiß, Frauen-
mantel, Gänsegrün, Guldengänserich, Selst,
gemeiner Löwenfuß, Marienmantel, Mutter-
kraut, Sternkraut, *Alchemilla vulgaris* L.
Das blühende Kraut; Gled. und Bautsch.

Sinngrün, f. Wintergrün.

Sinnpflanze, *Mimosa nilotica* L. in Persien, Aegy-
pten, Afrika; zu Ziegen-Fellen; Beckm.

Spizfarn, f. Farnkraut, oben, S. 334.

Steinbeere, f. Bärentraube, oben, S. 329.

Steinblume, f. Rainblume, oben, S. 348.

Steinbrech: Filipendul, f. Filipendul, oben, S. 336.

Blutiger Storchschnabel, Blutwurz, rothe Füh-
nerwurz, *Geranium sanguineum* L. wächst an
erhabenen hügeligen Orten, in den Vorhölzern und
an den Hecken. Ingleichen Wasser: Storchschna-
bel,

bel, *Geranium batrachoides*. Von beyden die
blühende Pflanze; Gled.

Sumach, f. Gärberbaum, oben, S. 337, f.

Tabak, f. Tobak.

Französischer Tamaristenstrauch, *Tamarix*; *de la*
Lande. Der deutsche dürfte wohl noch nützlicher
seyn.

Tanne, f. Sichte, oben, S. 335.

Tausendguldenkraut, *Gentiana Centaurium minus*;
Bautsch.

Terpenthinbaum, *Pistacia Terebinthus* L. Die
noch grünen Früchte und Blätter; *de la Lande*.

Thymian, *Thymus vulgaris*; Bautsch.

Tobak, *Nicotiana Tabacum* L. Der Abfall davon,
insonderheit die Stängel; Beckm.

Tormentillwurz, Birkwurz, *Tormentilla ere-*
ta L. wird schon seit langer Zeit auf den dänischen
Inseln gebraucht. *Bartholinus*, in Med. Danor.
domest. p. 491, sagt: *Tormentilla* in insulis Fer-
roënsibus ram. vulgari vsus celebratur, vt ad coria
subigenda adhibeatur. Debes, in der Gesch. des
Eylandes Feroe, S. 120, schreibt: „Hier wächst
eine große Menge Tormentill, welche die Einwoh-
ner, da sie keine Baumrinde haben, die Häute da-
mit zu färben, gebrauchen;“ und S. 271 sagt
er: „Die Leute tragen Schuhe von saubern Leder,
welches mit der Tormentillwurz gefärbt ist.“

Auch auf der Insel St. Kilda, färbt man mit die-
ser Wurz, f. Aulays Hist. of Kilda, S. 214.
Im Museo rust. B. 5, S. 88, fgg. steht eine weit-
läufige Abh., worin nicht nur die Wurz und das
Fingerkraut zum Foh-Färben empfohlen, sondern
auch der Gebrauch davon durch gemachte Versuche
bestätigt, und bewiesen ist, daß insonderheit die
Tormentill allen Rinden vorzuziehen sey, theils, weil
solche in Menge und mit wenigen Kosten zu haben
ist, tech. Enc. LXVIII Th. 3 ist,

ist, theils auch, weil damit das Leder in kürzerer Zeit garmacht werden kann. Diese Wurzel, vornehmlich im Frühlinge gegraben, übertrifft in Ansehung der zusammenziehenden Kraft, wo nicht alle, doch die meisten inländischen Gewächse, welche zum Gerben empfohlen worden sind.

Vogelbeere, Eberäsche, Ebschbeere, Quitschbeere, *Sorbus aucuparia* L. Von diesen werden die jungen ausgewachsenen Zweige mit dem Laube genommen; Gled.

Wachholderbaum, *Juniperus*; Bartsch.

Wachbaum, s. Garbermyrte, oben, S. 340.

Waldbart, *Spiraea Aruncus*, *Barba caprae* flor. oblongis C. B. wächst sehr häufig im Gebirge in Schlessen, im Halberstädtischen, wie auch im Unter-Erzgebirge in Meissen, und weiter; Gled.

Wallnußbaum, *Juglans regia* L. Die Blätter und grünen Schalen der Nüsse.

Vom Gebrauche der Rinde von Nußbaumswurzeln, zum Lohen der Fischer-Garne; s. oben, S. 243.

Wallwurz, s. Schwarzwurz, oben, S. 350, s.

Wasserschwertel, s. Lilie, oben, S. 344.

Wegdorn, s. Kreuzbeerstrauch, oben, S. 344.

Große Wegebreit, Wegerich, *Plantago major*, und spitzige Wegebreit, *Plantago lanceolata*. Beyde wachsen häufig an den Wegen und andern unfruchtbaren Orten, und blühen fast den ganzen Sommer über; Gled. und Bartsch.

Von den Weiden insgesamt kann man die Rinde als Lohe gebrauchen, zumahl wenn solche mit der Eichen-Rinde versehen wird. Das dänische Leder soll damit bereitet werden. Burgsdorf (von Erzieh. der Holz-Nutzen) führt besonders die Lorbeerblättrige Weide, die Bruchweide, und die weiße Weide, an. Gleditsch empfiehlt Blätter und Zweige

Zweige von der weißen, und Blätter, Rinde und Zweige von der Sahl- oder Werst Weide, *Salix caprea* L. Beckmann nennt nur die letzte, und setzt hinzu, daß die Borke vornehmlich zu den dänischen und schonischen Handschuhen gebraucht werde. Palläs (H. Rost. B. 1, Th. 2, S. 162) berichtet, daß die Garber in Rußland die Rinde von verschiedenen Weiden zur Bereitung des Zuchtens gebrauchten; und S. 6, behauptet er, daß die Weiden-Rinde der Eichen-Rinde vorzuziehen sey.

Mit der Weiden-Rinde wird das hanzener Leder gegärbt; s. oben, S. 301.

Gemeiner gelber Weiderich, *Lythrum vulgare*. Zu Verfertigung des Chagrin, soll, nach Goth. Handl. Zeit. 1791, S. 372, in der Bucharen die Schale des gelben Weiderichs, und in Tripoli der syrische Weiderich gebraucht werden.

Der braunen Weiderich, oder blauen Fuchsschwanz, *Lythrum Salicaria* L. findet man an feuchten und niedrigen Orten; Gleditsch.

Vom M. Klein wurde ein Versuch mit Schaf-Fell und dem im August gesammelten, wohlgetrockneten und zerschnittenen Kraute des braunen Weiderichs, nach Art des Versuches mit dem Rossfarn (s. oben, S. 334), mit einigen kleinen Veränderungen angestellt. Nach einer Stunde war das Fell von der Lohe schon angegriffen, und hatte eine rothbräunliche Farbe erhalten. Innerhalb 12 Tagen war es ein lohgares, mulliges, schönes Leder, welches der Garber für gut erkannte und zurichtete. Ein anderer Versuch geschah mit dem braunen Weiderich auf einem kleinen Ziegen-Felle; das Leder ward fein und gut, und etwas braun.

Weinrose, s. Sagebutte.

Vom Weinstock, *Vitis vinifera* L. kann man die abgeschnittenen wilden jährlichen Ranken und das Laub gebrauchen; Gled.

Weißbuche, s. Büche, oben, S. 333.

Werste, s. Weide, oben, S. 354.

Wermuth, *Absinthium vulgare*; Bartsch.

Wiederstosswurzel, s. Behenwurzel, oben, S. 330.

Wiesen-Sauerampfer, s. Sauerampfer, oben, S. 349.

Wintergrün, *Sinigrün*, *Vinca minor* L. wächst häufig in den Wäldern. Hiervon wird das ganze Kraut im Jun. gesammelt. Gled.

Wirbeldosten, s. Dosten, oben, S. 333.

Wurzelbaum, insonderheit der so genannte Leuchter-Wurzelbaum, oder Lichtbaum, *Rhizophora Mangle* L. Mit der Rinde von diesem soll in Martinique das Leder in Zeit von 6 Wochen garmacht werden; *de la Lande*.

Zwittermelde, s. Melde, oben, S. 345, f.

Die meisten der hier angeführten Gärbe-Pflanzen sind in Deutschland gemein, und oft überflüssig genug. Einige unter ihnen sind zugleich Gärbe-Kräuter; andere geben eine schöne und häufige Asche, die in Vermischung mit andern zusammen gebrannt, eine gute Pott-Asche ausmachen würde. Die rechten Gärbe-Pflanzen bis auf wenige, geben kein recht gutes Futter; sie werden nicht an allen Orten, auch nur von etlichen Gattungen der Thiere gesucht, und insgemein bey besondern Jahreszeiten, in Ermangelung anderer, von ihnen genossen. In Ansehung ihres Unterschiedes, welchen die Grund-Materien machen, lassen sie sich in zwey Haupt-Arten abtheilen. Alle ihre Bestand-Theile sind, überhaupt betrachtet, bey allen zusammen, an und vor sich feuerbeständiger Natur, und zwar entweder erdhast-schleimige, oder erd-

harzig.

harzig-schleimige. Die erste Art der wahren Gärbe-Pflanzen hat fast keinen, oder doch nur einen sehr schwachen Geruch; der Geschmack aber ist herbe und zusammenziehend. Sie bestehen also entweder bloß aus vorerwähnten wirksamen feuerbeständigen Grund-Materien, oder es zeigt sich zugleich eine sehr wenige Beymischung von flüchtigen entzündlichen, oehlig-spirituösen Theilen; daher das davon destillierte Wasser einen schwachen balsamischen Geruch, aber, wenn nämlich bey der Bereitung nichts versehen worden ist, niemahls einen herben zusammenziehenden Geschmack, hat. Das Verhältniß der feuerbeständigen erdigharzig- und schleimigen Grundmischung ist veränderlich, welches bey den meisten bekannten wahren Gärbe-Pflanzen auf folgende Weise offenbar wird, daß unter andern in einem Pfunde solcher Gewächse, der erdige Antheil ein Drittel, oder auch wohl die Hälfte, ausmacht. Das schleimige Wesen beträgt bey einigen den 4ten, bey andern den 3ten Theil, und bey verschiedenen fast die Hälfte; das harzige hingegen ist fast bey allen das wenigste, indem es im Pfunde nicht über 20 bis 50 Gran, oder höchstens über 1 Quent etwa noch 20 Gran ausmacht. Die Gärbe-Pflanzen von der zweyten Art haben in ihrer Mischung, ausser den feuerbeständigen Theilen, bald ein schmieriges oder bitteres Wesen, bald aber auch einen gewürzhaften und balsamischen Geschmack; daher ist es leicht begreiflich, was für eine Wirkung sie auf die vom Fett gereinigten, und zuvor gebeizten und gewaschenen Häute thun können, wenn sie mit einer öfters aufgegossenen Brühe oder Lauge solcher Gewächse, oder auch nur mit ihrem gröblichen Pulver abwechselnd so lange zusammen geschlagen und bearbeitet werden, bis sie durch deren Wirkung an ihrem innern und äussern Bau so weit verändert und verwandelt worden sind, daß sie ein solches neues Product geben, welches nicht mehr Haut

oder Fess, sondern ein Leder, genannt werden kann. Bey dieser Operation und Wirkung der Lauge, die man das Garben nennt, und die einer langsamen und gelinden, aber auch wahren Gährung die ähnlichste ist, werden die auflösblichen und wirksamen Theile aus einer Beize oder Lauge solcher Gewächse, durch Beyhülfe der Luft, der Dunst-artigen Feuchtigkeiten, des Wassers, und einen dazu kommenden bald größern, bald geringern Grad der Wärme, in eine solche Art der innern Bewegung gesetzt, die an und vor sich im Stande ist, die feinsten Theile in der gröbern Masse aufzulösen, nach und nach völlig zu scheiden, und zum Theil sehr zart auszudehnen, als wodurch sie geschickter gemacht werden, daß sie mit gleicher Kraft die ganze innere Substanz der Häute überall auf das zarteste durchdringen können. Darauß muß eine so beträchtliche Veränderung erfolgen. Was eine zart aufgelösete, und mehr oder weniger ausgedehnte, an sich aber schon mit andern höchst flüchtigen, beweglichen und wirksamen oehlig-spirituösen-ätherischen Theilchen zugleich in Bewegung gesetzte Säure, nach ihrer Verflüchtigung, besonders wirken könne, ist nicht schwer zu errathen. Die Häute werden, wie ich schon gesagt habe, sowohl von diesen, als den andern erdig-harzig-schleimigen feinem Theilen, als durch einen besondern Balsam, durchdrungen, und ihre faserigen Gewebe zusammengezogen, fester und dichter gemacht, daß sie hernach, als ein wirkliches Leder, der Fäulung und den Insecten sehr lange widerstehen können.

Daß die Lohgare eine wirklich durchdringende, dabey aber gar nicht fressende, Beize sey, kann man nicht zweifeln, weil die damit bereiteten Leder, nach gewissen Unterschieden, zugleich eine Veränderung in der Farbe, Schwere, und sogar im Geruche, erhalten. Daß ferner eine solche Pflanzen-Lauge, wegen der natürlichen Eigenschaft ihrer Bestand-Theile, nicht nur

einer

einer Gährung fähig und unterworfen sey, sondern auch in eine wirkliche gelinde unschädliche Gährung gebracht werde, davon zeugt der angenehme, flüchtige und feine, weinhafte Geruch, den man bey vielen Lohgaren, die sonst an und vor sich gar keinen Geruch haben, unter währendem Garben wahrnimmt, sondern auch nach dem Garben, im Leder, und nach der Zurichtung, noch bemerken kann, ohne daß die flüchtigen Theile, wie es sonst geschehen würde, sich völlig oder zu bald verlieren sollten. Was für ein wichtiges Auflösungs-Mittel aber die Gährung, zumahl im Großen, sey, welche wirksame und durchdringende Producte sie erzeuge, und was für Veränderungen und zum Theil erstaunliche Wirkungen diese Producte hernach weiter in allerley Arten von Naturkörpern zu verursachen im Stande seyn, ist bekannt genug. Wenn nun die innere Bewegung der Grundmaterialien, die Gränzen einer gelinden Gährung überschreitet, und in höchst schnellen Graden in eine Fäulung übergeht, so weis man zum voraus, was eine darauf folgende Zerstörung mancher Körper zu bedeuten hat. Dieser Umstand findet sich bey dem Garben der Häute auch zuweilen, da die Leder nach dem gewöhnlichen Ausdrucke, in der Gare erhist und verbrannt werden. Wenn aber die wirksamen Theile bey dem Garben durch das Kochen und die gelinde Gährung von den gröbern geschieden sind, oder die Häute zu stark sind, daß man also Zeitnöthig hat, sie bis zur Vollkommenheit lohgar zu machen, so geschieht dieses ein oder mehr Mahl, durch neuen Zusatz der Loh.

Eins der sichersten Kennzeichen, welches die Garbe-Pflanzen von andern merklich unterscheiden kann, findet sich bey ihrem Pulver, und den davon gekochten Brühen, wenn sie mit reinem Eisen-Vitriol vermischt werden. Man nimmt nämlich die zu Pulver gemachte Garbe-Pflanze, und thut sie entweder zu einem aufgelöseten reinen Eisen-Vitriol, oder man

3 4

thut

thut einen gewissen Theil von diesem Vitriol in eine mit einer Gärbe-Pflanze gekochte Brühe, welche zuvor durch Löschpapier gegossen ist. Bey dieser Vermischung entsteht bald eine röthliche oder dunkelrothe, bald eine blaue oder auch schwarze Farbe, u. s. w. Die Chemisten, denen die Ursachen dieser Umstände bekannt genug sind, wissen bey solchen Kräuter-Läugen die verlorne Durchsichtigkeit bald wieder herzustellen, und die Farben durch genugsames Eintropfen des Vitriol-Oehles zu verändern.

Da nun die Kennzeichen der rechten Gärbe-Pflanzen hieraus deutlich genug seyn können, und dergleichen in Deutschland gar gemein und überflüssig vorhanden sind, so wird es auf die Kenner und Liebhaber selbst ankommen, dergleichen zu rechter Zeit sammeln zu lassen, und wenigstens erst im Kleinen Versuche damit anzustellen.

Denenjenigen, die sich mit Sammlung der Gärbe-Pflanzen abgeben wollen, ist zu empfehlen, daß sie dieselben, wenn die Bitterung es zuläßt, ohne Unterschied der Gattung, entweder vor der Blüthe, oder nach vollendeter Blüthe, da der Same bereits reif zu werden anfängt, einzusammeln haben, und zwar aus zweyerley Ursachen: 1. weil, wenn dergleichen Gewächse, da sie noch jung und zart sind, und der dünne Saft in voller Bewegung ist, gesammelt werden, im Liegen in Fäulniß übergehen, und für den Gärber unbrauchbar werden; und 2. weil die vollgewachsenen Pflanzen nicht so sehr zusammen schrumpfen, folglich auch mehr Lohe, als von jungen Pflanzen, erzeugt werden kann. Während der Sammlung müssen die Pflanzen niemahls Stunden lang in Säcken eingedrückt liegen, sondern gleich an der Luft auf trockenem Erdboden ausgebreitet werden, damit sie zuvor ausdunsten können, ehe man sie in Säcken, Körben, oder, was noch gefährlicher seyn kann, auf Wagen, an Ort und Stelle

Stelle zur völligen Trocknung schafft. Es ist überhaupt sehr nützlich, wenn Gewächse im Schatten getrocknet werden können, weil da der Pflanzen-Geist weniger verfliehet; allein, man muß sich nach den Umständen des Ortes und der Bequemlichkeit richten, und bedenken: ob man bey einer beträchtlichen Sammlung Raum genug zur Unterbringung der Gewächse habe, um sie also trocknen zu können, und ob eine Gattung Gewächse starkblättrig, holzartig oder sehr oehlig ist. Gewächse solcher Art bedürfen unumgänglich der Trocknung, und des fleißigen Umwendens an der Sonne, zumahl, wenn man wegen Mangel des Raumes genöthigt ist, dieselben dicht über einander zu legen. Ist ein Gewächs dünnblättrig, minder harzig und oehlig, so kann es an schattigen Orten getrocknet werden. In beyden Fällen aber ist es rathsam, daß man die Gewächse zuvor vollkommen in der Luft austrockne, ehe man dieselben in Haufen über einander unter Dach bringt. Uebrigens muß jede Gattung der Gewächse, die man zur Gährung der Häute gebrauchen will, unter Dach, eine von der andern in Fächern abgesondert, gelegt werden, damit, bey vorkommender Anwendung, die Mischung der Gattungen gehörig vorgenommen werden könne. Man kann mit Gewächsen allein die Gährung der Häute bewerkstelligen; einige aber müssen mit andern vermischt werden, um die nöthige Eigenschaft zu erhalten, und die Häute in die gehörige Gährung zu bringen.

Die vornehmsten und natürlichsten Vortheile, welche unsern Ländern nach und nach von der Kenntniß und dem Gebrauche der inländischen Gärbe-Pflanzen zuwachsen könnten, würden, unter andern, etwa folgende seyn: 1. Daß man die Förste, und besonders die Eichen, wegen der sonst so nöthigen als gebräuchlichen Rinden, durch den Gebrauch solcher Gewächse verschonen könnte. 2. Daß man mit der Zeit

den Gebrauch der im Preise täglich höher steigenden Materialien beym Corduan und Cassian, nach erlangter Einsicht und Gewohnheit entbehren könnte. 3. Daß man an inländischen Garbe-Materialien, ohne Abgang der gewöhnlichen Nutzung der Ländereyen, jährlich einen Ueberfluß verschaffen könnte. 4. Daß man durch das Einsammeln dieser gemeinen Gewächse, vielen elenden, alten und dürftigen Leuten, Weibern und Kindern, zu gewisser Jahreszeit, Brod verschaffen könnte. 5. Daß, zum Vortheil der Förste und Untertanen, ganz geringe Wiesen, morastige und weitläufige unbrauchbare Brüche, Gräben und Pferde-Hütungen, nebst dürren Ländereyen, mit der Zeit etwas besser, als gewöhnlich, dadurch genuset würden, indem bisher für unnütz gehaltene Sachen in gewisse Preise gesetzt würden. 6. Daß man in kleinen oder andern Städten, wo sonst keine Loh-Mühlen sind, dennoch Loh-Garber von verschiedenen Arten ansetzen könnte, indem die Garbe-Kräuter nur auf der Hackfel-Lade geschnitten, oder durch eine gemeine Hand-Stampfe gestoßen werden dürfen. 7. Daß die Land-Leder sowohl, als die Bock- und Ziegen-Häute, in größerer Menge, zum Gebrauch im Lande und zum Handel, gegarbet werden könnten, ohne daß man diese den Nachbarn um schlechte Preise zu zuführen oder abzulassen genöthigt würde. Ist es aber, wie ich nicht glauben kann, wahr, daß die ganze Menge von Betrachtungen über die vorgegebenen Garbe-Gewächse, und alle weitläufige Gelehrsamkeit vergeblich angebracht werden, und es ausgemacht sey, daß sich unter allen austrocknenden und zusammenziehenden Dingen, zu der vollkommenen Bereitung des Leders, nichts so sehr schicklich und besser sey, als die Loh von Eichen-Rinde (*), so werden wir wohl bey dieser bleiben müssen.

Be-

(*) Dieses behauptet ein Manufacturier zu Paris, in seinem Sendschreiben.

Berechnung der Ausgabe und Einnahme der Loh-Garbereyen in Frankreich, aus den Mémoires, welche Guimard im J. 1750 an den Staatsrath ergeben ließ, als er in der Bestallung eines Aufsehers über diesen Theil, an der Verbesserung der Loh-Garbereyen arbeitete, st. im *de la Lande*, nach der deutschen Uebersetz., S. 422, fgg.

Was das Kunst-Wesen der Loh- oder Roth-Garber betrifft, so hat, nach Hrn. Vergius, dieses Gewerk kein geschenktes Handwerk; allein die Reisenden bekommen allerdings ein Geschenk.

Die Lehrlinge erlegen ein Lehrgeld von 50 Rthlr., wenn sie 2 Jahr; und 30 Rthlr., wenn sie 3 Jahr lernen. Mit 4 oder 5 Jahr lernen sie unentgeltlich.

Die Gesellen wandern 3 bis 4 Jahr.

Zum Meisterstück, garben sie 2 Sohl-Leder, 2 Fahl-Leder, 6 Kalb-Felle, und 6 lohgare Schaf-Felle.

Im Württembergischen darf ein junger Meister nicht eher, als nach 3 Jahren, einen Lehrling in die Lehre nehmen.

In Nürnberg, haben die Loh-Garber ein geschenktes Handwerk, machen aber kein Meisterstück. Jedes

Mahl

Sendschreiben an Hrn. de la Lande, die Lohgarber. Kunst betreffend. Es will Derselbe, daß man lieber in dem Thiers Reiche Untersuchungen anstellen sollte. Ich habe schon oben die Verfahrungs Art der Einwohner in Carolina, Virginien und Louisiana, die ihre Wild-Häute mit dem Gehirne der Rehbocke zubereiten, angeführt; und die tatarischen Kalmlüten sollen die saure Stuten-Milch dazu gebrauchen. Wenn nun auch diese und andere Dinge aus dem Thier-Reiche die Kraft des Zusammenziehens und Trocknens besitzen, so möchte ihnen doch die dritte Eigenschaft fehlen, daß sie in Menge und mit leichter Mühe zu haben sind; und wenn einer Sache diese Eigenschaft fehlt, so ist alles vergeblich, wenn sich auch die Sache noch so gut zur Loh schickt.

Mahl gehen von Nürnberg vier Gesellen mit einander auf die Wanderschaft; es mußte denn ein Meisters-Sohn seyn, welcher allein geht.

Die landespolizeymäßige Betrachtung der Loh-Gärber, und die dieselben betreffenden Verordnungen, werden weiter unten vorkommen.

B. Die Weiß-Gärbercy.

Der Haupt-Unterschied der Weiß-Gärbercy von der Roth- oder Loh-Gärbercy besteht darin, daß jene die Häute ohne Loh gar macht. Der Weiß-Gärber, L. Alutarius, (von Alumen, Alaun, dessen er sich jederzeit bedient), gärbt alle weiche und geschmeidige Leder, welche größten Theils zu Kleidungsstücken gebraucht werden; doch gehören hierzu eigentlich die Pelz-Felle der Kürschner nicht. In Berlin gärbt der Weiß-Gärber eigentlich zwey Leder-Arten, das weißgare Leder, welches mit Alaun gar gemacht wird, und das fettgare, sämisch-gare oder sämische Leder (*), welches durch das Walken mit Thran oder Fett,

(*) Im Holländ. Seem und Seemleder; im Schwed. sämsk; im Französl. als ein Haupt-Wort Chameau; im Pöhl. zamelz; im Böhm. als ein Haupt-Wort Zamis. Die Abstammung ist noch ungewiß. Junius leitete es von Seim, seimig, her, und glaubte, daß die gelbe Farbe der herrschende Begriff wäre, daher es von dem Hottig-Seim, wegen seiner Ähnlichkeit mit dessen Farbe, benannt worden sey, welcher Ableitung, so unwahrscheinlich sie auch ist, Frisch beypflichtet. Wahrscheinlicher nimmt man die sanfte, gelinde, weiche Beschaffenheit für den Stamm-Begriff an, indem Seim einen jeden schlüpfrigen flüssigen Körper bedeutet. Siehe Sammer. Wenigstens eben so wahrscheinlich ist die Ableitung von dem Französl. Chamois, Gems, Ital. Camoccia, weil man ehemals nur das Gems-Leder auf diese Art so zurechtete, daher sämische Leder im Französl. überhaupt Chameau, Ital. Camozza, heißt. In dessen kommt es noch darauf an, von welchem Volke die Deutschen dieses Leder und dessen Zubereitung empfangen haben.

Fett, ohne Loh und Alaun, gar wird. In spätern Zeiten verstanden die berlinischen Gärber nur die Kunst sämische Leder zu gärben, und besondere Gärber, welche zur französischen Colonie gehörten, machten bloß weißgares Leder von allerley Art gar. Aus Hrn. de la Lande Beschreibung der Weiß-Gärbercy erhellet auch, daß es in Frankreich besondere Weiß-Gärber, Megissiers (*), und Sämisch-Gärber, Chamoiseurs (**), giebt. Ist gärbt aber der berlinische Weiß-Gärber beydes, das weißgare und das sämische Leder; und die sogenannten französischen Gärber machen nur sehr feine Felle von jungen Ziegen und Lämmern gar. So ist es auch, nach Aussage der bewanderten Weiß-Gärber, in ganz Deutschland und in den nördlichen Ländern.

In Guanches, auf der Insel Teneriffa, fand man gegen die Mitte des vorigen (17ten) Jahrh., in einer Begräbniß-Höhle einen Leichnam, welcher auf seinem Ma-

haben. Viele Rahmen der Leder-Arten und ihrer Zubereitung sind morgenländisch oder slavonisch, und es könnte mit diesem Worte auch wohl so seyn.

Der Professionist, welcher die Häute sämisch (à la Chamois) bereitet, wird Sämisch-Gärber, oder Gems-Weißgärber, Fr. Chamoiseur, Ital. Camolciere, genannt.

(*) Huot will Megissier von medicare herleiten, welches so viel heißt, als: mit Gewürzsachen zurechten; denn die Aerzte und Balsamirer nannte man Meges.

Art du Megissier, par Mr. de la Lande, à Par. 1765, f. 12 B. II. 2 S. L.

D. übers. Die Kunst des Weißgärbers, welcher die Felle ohne Dehl zurechtet, st. im 6 B. des von Schreber übers. Schaupl. der Künste und Handw. (Lpz. und Rüksig. 1767, gr. 4.) S. 97 — 160.

(**) Art du Chamoiseur, par Mr. de la Lande, à Par. 1763, f. 12 B. II. 4 S. L.

D. übers. Die Kunst des Weißgärbers, welcher die Gemsen- und andere Felle mit Dehl bearbeitet, st. im 4 B. des Schaupl. 2c. (1765,) S. 85 — 136.

Magen eine Haut hatte, die sanfter und weicher, als unsere besten Handschuhe, und von aller Fäulniß völlig frey war. Es scheint daher, daß die Kunst, die Felle zu zurechten, einen Theil der Kunst, die Leichname zu balsamiren, welche unter den alten Einwohnern dieser Insel sehr bekant und üblich war (*), ausmache. Die ältesten Schriftsteller von China führen an, daß man sonst, ehe die eine Gemahlinn des Kaisers Whang-ti, die Kunst, die Seide zu zurechtenerfinden hatte (**), nicht anders, als mit Fellen, bekleidet gewesen sey. Dieses nun ist die Kunst des Weiß-Gärbers, der man diese verschiedene Zurechtungen zu zuschreiben hat; denn die Kunst des Samisch-Gärbers ist nicht so alt. Die Felle, welche der Samisch-Gärber zurechtet, sind am zartesten, und halten am meisten warm; die Felle des Weiß-Gärbers hingegen, sind die weißesten und schönsten.

Sowohl die weißgaren als die samischen Leder werden bis dahin, da sie aus dem Aescher kommen, auf gleiche Weise behandelt, und bloß auf verschiedene Art gargemacht. Ich werde also zuerst die sowohl in Deutschland als Frankreich gebräuchliche, gemeinschaftliche Behandlung beyder Leder-Arten beschreiben, und alsdann zeigen, wie jede Art zuletzt gargemacht wird.

I. Von der gemeinschaftlichen Behandlung des weißgaren und des samischen Leders, bis dahin, da es aus dem Kalt-Aescher kommt. Bey jeder dieser beyden Arten Leder werde ich weiter unten zeigen, aus welchen Thier-Häuten sie gegärbet werden; hier sage ich nur, daß beyder Leder-Arten doch mehrentheils aus Hammel- und Kalb-Häuten gargemacht werden. Hier sowohl als bey der Loh-Gärberey müssen

(*) Hist. gen. des Voyages, L. V. Anonyme de 1652.

(**) Hist. gen. des Voyages, To. 22, p. 191.

müssen die Häute, oder, wie der Weiß-Gärber sagt, die Leder in fließendem Wasser eingeweicht oder gewässert werden. Ich sage: in fließendem Wasser; denn bey der Gärberey überhaupt ist das weiche Fluß-Wasser brauchbarer, als das Brunnen-Wasser, weil jenes besser erweicht. Ja, ein Strohm hat weicherer Wasser, als ein anderer; und je besser das Wasser mit Seife schäumt, desto weicher ist es. Wasser und Witterung veranlassen daher auch, daß die Behandlungen der Gärberey sich nicht nach allen Umständen in allen Ländern und Städten gleich bleiben können, und daß daher die Beschreibung der Gärberey in einigen Neben-Sachen an einem Orte anders, als an einem andern, ausfallen muß. Doch giebt es noch mehrere Ursachen dieser Verschiedenheit, wovon ich schon zu Anfange der Beschreibung der Loh-Gärberey geredet habe. Doch ich gehe wieder zum Einweichen des Leders zurück. Bey dem Loh-Gärber habe ich bereits gesagt, daß man, bey dem Einweichen, die Felle an einer Waschbank befestigt, und sie in dem Strohme, wie der Loh-Gärber es nennt, fließen läßt; eben dieses findet auch bey der Weiß-Gärberey Statt. Nach hier muß der Gärber einen Unterschied zwischen frischen und bereits ausgetrockneten Fellen machen. Bey frischen oder grünen Fellen, die kurz nach dem Schlachten gegärbet werden, darf nur das Blut durch das Einweichen ausgewaschen werden; doch muß dieses mit Sorgfalt geschehen, denn ein Leder erhält an solchen Stellen, wo Blut sitzen bleibt, blaue Flecke, die noch sichtbar sind, wenn das Leder schon gar gemacht ist. Doch ist es hinreichend, wenn solche Leder eine Nacht über, und im Sommer auch nur einige Stunden, eingeweicht werden, so lange nämlich, bis das Blut sich ganz rein abwaschen läßt. Bereits ausgetrocknetes Leder hingegen muß der Gärber zwei Tage lang wässern, weil hierdurch nicht nur das Blut abge-

hen soll, sondern weil die Leder durch das Wässern auch geschmeidig werden sollen. Es trifft sich aber bey diesen Ledern zuweilen, daß manche Stellen nicht durchweichen, und, wie der Gärber sagt, bleichig und fest bleiben. Daher streicht sie der Weiß-Gärber, nach dem Einwässern auf einem Streich- oder Abstoß-Baum, Sig. 4034, und macht sie hierdurch durchgängig geschmeidig. Der Abstoß- oder Streich-Baum heißt in den Loh-Gärberereyen Schabe-Baum, (s. oben, S. 58,) und die dazu gehörige Fig. 3985,) und dieses Werkzeug ist in beyden Werkstätten mehrentheils nur der Größe nach von einander unterschieden. Der halbrunde Baum, ab, Fig. 4034, ist nämlich in dieser Werkstätte kürzer, als in der Loh-Gärbererey, und etwa nur 3 bis 4 Fuß lang. In a liegt er, wie bey dem Loh-Gärber, auf einem Kreuz-Holze cd; in b aber legt der Weiß-Gärber einen Klotz unter den Baum, da im Gegentheil der größere Baum des Loh-Gärbers an diesem Ende ruhet. Ueberdem steht vor dem erhöhten Ende des Baumes der Weiß-Gärber ein Stehhaus aef, oder ein Kasten, worin der Weiß-Gärber sich bey der Arbeit stellt. Dieses Stehhaus hindert, daß die von den Fellen abgestrichene Brühe oder Gauche den Arbeiter nicht so stark beschmutzen kann. Aus eben der Ursache tragen alle Gärber auch ein Schurzfell, wenn sie vor dem Baume arbeiten. Das Streichen selbst verrichtet der Gärber mit einem Streich-Eisen, Sig. 4029, welches in anderer Absicht auch Abstoß-Messer heißt, und eine stumpfe Schneide hat. Mit diesen beyden Werkzeugen werden nun die Leder folgender Gestalt gestrichen. Der Gärber legt einen Decher, d. i. 10 Felle, auf den Streich- oder Abstoß-Baum über einander, und streicht jedes Fell besonders mit dem Streich-Eisen; Kalb-Felle und alle übrigen haarigen Felle streicht er bloß auf der Fleisch- oder Aß-Seite, die wolligen Hammel- und Schaf-

Schaf-Felle aber auch auf der Haar-Seite, um hierdurch zugleich die Wolle zu reinigen. Doch streicht er das zehnte und letzte Leder eines aufgelegten Dechers nicht, weil es die Narben zu sehr verlegt, wenn ein Fell unmittelbar über dem harten Abstoß-Baume gestrichen wird, zumahl ein Fell, woraus einnarbiges weißigares Leder gegärbet werden soll; das letzte Leder eines Dechers wird deswegen mit dem nächsten Decher gestrichen. Die mehresten Weiß-Gärber streichen nicht nur die ausgetrockneten, sondern auch die frischen Felle, weil das Streichen die letztern von allem Blute reinigt. Nach dem Streichen werden die ausgetrockneten Leder wieder eine Nacht über, auf vorher beschriebene Weise, eingeweicht, und sodann gut ausgewaschen. Das Letzte, nämlich das Auswaschen, geschieht jederzeit auch bey den frischen Ledern; und es ist gut, wenn sie auch eingeweicht werden, weil dieses die Leder noch mehr reinigt; denn das Waschen und Reinigen ist ein wesentliches Stück der Gärbererey. Es gilt aber hier gleichfalls die Anmerkung, die ich bereits bey dem Loh-Gärber gemacht habe, daß die Leder nicht zu lange, und insonderheit diese Leder über 3 Tage im Wasser weichen müssen, zumahl in einem schleimigen Wasser; denn es setzt sich ein Schleim ins besondere auf die Fleisch-Seite des Leders, welches der Dauerhaftigkeit des Leders nachtheilig ist. Der Gärber sagt in solchem Falle: das Leder wird wasserschleimig.

In der Folge geht die Behandlung der wolligen und haarigen Leder merklich von einander ab; denn es ist ein beträchtlicher Gewinn des Gärbers, daß er die Wolle der Hammel- und Schaf-Felle an die Woll-Manufacturiers verkaufen kann; die Wollwürde aber in dem langwierigen Kalk-Aescher unbrauchbar werden, und deswegen muß der Gärber dahin sehen, daß er die Wolle abnimmt, ehe er die Leder in den Aescher bringt. Bey den haarigen Ledern fällt dieses weg, Def. technol. Enc. LXVIII Th. Aa und

und sie kommen daher gleich nach dem Einweichen in den Ascher. Zuerst werde ich von den wolligen Schaf- und Hammel-Fellen reden, wozu auch die Reh-Felle gehören, die ihrer langen Haare wegen in dem Ascher mit den Haaren nicht zu Boden sinken, und daher wie die wolligen Leder behandelt werden müssen. Die wolligen Leder nebst den Reh-Fellen werden nämlich, der gedachten Ursache wegen, geschwödet (geschwödet oder angeschwödet). Der Gärbler nimmt gelöschten Kalk und Asche, beydes zu gleichen Theilen, siebet aber die Asche vor der Mischung, weil die Kohlen dem Leder Flecke geben; diese Mischung feuchtet er mit reinem Wasser an, so, daß hieraus ein mäßig dicker Brei entsteht. Er breitet alsdann die Leder auf dem Boden seiner Werkstätte auf, daß die Woll-Seite unten liegt, und bestreicht die Fleisch-Seite mit dem Schwöde-Wedel, Fig. 4025. Den Schwöde-Wedel verfertigt sich der Gärbler selbst folgender Gestalt. Er schneidet die längsten Haare von einem Ochsen-Schwanz ab, und befestigt sie gerade so an einen Stiel, wie die Borsten bey einem Rehr-Bisch. Auf dem Leder muß aber keine leere Stelle bleiben, die nicht angeschwödet sey; denn die leere Stelle giebt in der Folge einen blauen Fleck, der mürbe ist und leicht zerreißt. Nach dem Anschwöden legt der Gärbler Kopf und Füße nach der Fleisch-Seite zu einwärts, und schlägt jedes Leder dergestalt zusammen, daß der Kalk nicht die Wolle berührt; denn der Kalk macht die Wolle hart und ungeschmeidig. Die harten oder ausgetrockneten Leder wirft man nun in ein Faß, und gießt Wasser darauf, damit sie sich nicht erhizen und zu mürbe werden; in diesem Zustande liegen sie 8 bis 10 Tage, bis die Wolle abgeht. Frische Leder werden nur auf einen Haufen geworfen, und zugedeckt. Nach 3 Tagen wirft der Gärbler diese Leder aus einander, und versucht, ob die Wolle abgeht. Die-

Diejenigen Leder, welche die Wolle noch nicht fahren lassen, wirft er wieder auf einen Haufen. Hierbey ist es überhaupt gut, wenn die Leder, sowohl in dem Faße als in dem Haufen, jedes Mal nach 2 Tagen umgeworfen werden, weil die Wolle verursacht, daß sie sich stark erhizen, und leicht verbrennen. Dieses ist insbesondre alsdann nöthig, wenn viele Leder über einander liegen. Wenn der Kalk gut, und insonderheit die Asche noch nicht gebraucht ist, geht die Wolle schneller in der Schwöde ab, als im Gegentheile. Weil aber die Wolle durch das Anschwöden etwas schmutzig wird, so werden die Leder, wenn sie aus der Schwöde kommen, auf der Waschbank gewaschen. Erst schlägt der Gärbler die Leder dergestalt zusammen, daß die Woll-Seite inwendig ist, und wäscht den Kalk von der Fleisch-Seite aufs reinste ab. Alsdann werden die Leder auf den Rand der Waschbank gehängt, daß alles Wasser abläuft, und zuletzt wird die Woll-Seite so rein wie möglich gewaschen. Nunmehr kann die Wolle von den Schaf- und Hammel-Fellen abgenommen werden. Diese Leder haben aber entweder eine feine, oder eine grobe Wolle, daher bringt der Gärbler jede Art verschieden von den Fellen ab. Hat ein Leder feine Wolle, so legt er es auf den Abstoß-Baum, F. 4034, hält es auf dem obern Theile des Baumes an dem Kopfe mit seiner Brust fest, und pflückt die feine Wolle von dem Kopfe, bis zu den Füßen, mit den Händen ab. Allein auf den Füßen sitzt eine grobe Wolle, die der Gärbler mit einem Stabe abreibt; denn eines Eisens bedient er sich insbesondre bey weißgaren Fellen nicht gern, weil das Eisen die Narben verlest. Bey samischem Leder hingegen ist der Gebrauch des Eisens unschädlich, ja sogar nöthig, wie aus der Folge zu ersen seyn wird. Mit vorgedachtem Stabe werden auch die Grund-Haare an solchen Stellen abgerieben, wo die feine Wolle abgezupft ist.

Mit eben diesem Stabe wird auch endlich die Wolle von solchen Ledern, die durchgängig eine grobe Wolle haben, so wie auch die Haare von den Reh-Fellen, abgenommen. Der Gärbere sortirt die Wolle in drey Arten: in extrafeine, die auch wohl zu mittelmäßig feinen Zeugen verbraucht wird; in streichfeine, zu Mutton und Flanell, und in Ausschuß, zu Boy. Die Wolle wird nochmals gewaschen, auf Horden getrocknet, und an die Woll-Manufacturiers verkauft.

Wenn von den Hammel- und Schaf-Ledern die Wolle, und von den Reh-Fellen die Haare abgenommen sind, so verändert man in Werkstätten ihre Benennung. Vorher hießen sie Leder, jetzt aber nennt man sie Blößen. Diese Blößen werden nun in den Kalk-Alescher gebracht, wenn sie vorher in kaltem Wasser gewaschen sind. Man füllet eine Wanne, oder dagegen, wie in der Loh-Gärberey, eine Grube zur Hälfte mit Wasser an, und löscht zugleich Stein-Kalk in einem besondern Gefäße, woben man etwa 1 Eimer Kalk auf 100 Blößen rechnet. Der Kalk wird in dem letzten Gefäße, oder in einem Eimer, mit einer Mauer-Kelle eingerührt, die großen Stücke werden mit der Kelle zerschlagen, und Steine und Klöße müssen sich zu Boden setzen, weil diese sonst Flecke in dem Leder verursachen. Der eingerührte Kalk wird hierauf in den Alescher gegossen, und vor dem Einweichen der Blößen aufgerührt. Dieses Einweichen geschieht folgender Maßen. Eine Person breitet jede Blöße ein, d. i. wirft die enthaarten Felle ausgebreitet auf die Oberfläche des Kalk-Wassers im Alescher, und eine andere Person stößt sie mit einem Stabe in das Kalk-Wasser hinein, damit sie zu Boden sinke. Diese Arbeit muß schnell verrichtet werden, damit der Gärbere die sämtlichen Blößen in den Alescher eintreibe, ehe der Kalk sich wieder setzt, denn der Kalk muß sich hinreichend zwischen die Blößen vertheilen. In diesem Alescher

wer-

werden die Blößen bey einigen Gärbern 4, bey andern nur 1 Tag, getrieben. Diejenigen Gärbere, welche nur 1 Tag in dem gegenwärtigen ersten Alescher treiben, lassen sie desto länger in dem zweyten Alescher stehen. Nach der gedachten Zeit werden die Blößen auf- oder ausgeschlagen, da man sie aus dem Kalk-Alescher nimmt, über dem Alescher auf Latten hängt, und das Kalk-Wasser abtröpfeln läßt, damit es nicht verloren gehe. Der Gärbere gießt in eben den Alescher noch etwas frisches Kalk-Wasser, und läßt die Blößen von neuem auf vorgedachte Weise ein. Die Blößen einlassen, ist in diesem Falle das Kunst-Word, wodurch die beschriebene ganze Verrichtung angedeutet wird. In diesem zweyten Alescher müssen die Blößen wenigstens 8 Tage bleiben. Die Gärbere beobachteten aber hierbey nicht so genau eine bestimmte Zeit, sondern sie nehmen die Blößen aus dem Alescher, wenn die übrigen Geschäfte der Gärberey es erlauben; denn die mehresten glauben, daß Hammel- und Schaf-Felle 4 bis 6 Wochen, die übrigen haarigen Felle aber, welche nicht durch das Anschwöden schon zum Theil getrieben sind, ohne Schaden 8 Wochen in dem Alescher liegen können; Sachverständige verlangen aber mit Recht, daß der Gärbere in diesem Falle auf den Sättigungs-Punct mit vieler Genauigkeit Acht haben müsse; denn der Kalk soll theils die Haare oder Wolle abbeizen, theils den fleberigen Saft, der sich in dem Gewebe des Felles befindet, und seiner Festigkeit wegen von dem Wasser nicht erweicht werden kann, auflösen. Hat der Kalk beydes verrichtet, so greift er die festen Theile des Felles selbst an, und macht das Fell murbe, da es im Gegentheil nur durch den Kalk geschmeidig wird, wenn man es zur rechten Zeit aus dem Alescher nimmt. Auf solche Art werden nun die wolligen Leder bis dahin, da sie aus dem Alescher kommen, behandelt.

Na 3

Wey

Bei haarigen Ledern, z. B. bei Kalb-Fellen, erspart sich der Gerber die Mühe des Anschwödens, weil der Aescher den Haaren nicht schadet, und diese auch nicht einen so beträchtlichen Nutzen stiften, als die Wolle. Hieraus erhellet nun schon, daß die gedachten haarigen Leder gleich nach dem Einwässern in das Kalk-Wasser des Aeschers zwey Mal eingelassen werden, gerade so, wie ich bei den vorgedachten Blößen der Hammel- und Schaf-Felle beschrieben habe. Weil diese Felle aber nicht angeschwödet, und hierdurch schon zum Theil getrieben und milde gemacht sind, wie die wolligen Felle, so müssen sie etwas länger, als diese, in dem zweyten Aescher bleiben, wie ich schon vorher gelegentlich gesagt habe. Nach 8 bis 12 Tagen besteht der Gerber daher diese Leder in dem zweyten Aescher, ob sie die Haare fahren lassen; und wenn dieses ist, legt er sie auf den Abstoß- oder Schabe-Bock, Fig. 4034, und streicht die Haare mit dem Abstoß- oder Schabe-Eisen, Fig. 4029, wenn nämlich diese Felle, wie gewöhnlich, sämischgar gemacht werden sollen. Sollen sie aber, wie zuweilen die Kalb-Felle, weißgar gemacht werden, so muß der Gerber die Narben schonen, und die Haare mit einem Stabe abstreichen, wie oben bei der groben Wolle der Schaf-Felle gesagt ist.

So werden dann nun beyde, die wolligen und die haarigen Leder von dem Einweichen an, bis dahin, da sie aus dem Aescher kommen, und in Blößen verwandelt sind, in der Werkstätte des Weiß-Gärbers gemeinschaftlich behandelt, es mag nun daraus weißgares oder sämisches Leder gegärbet werden sollen. Allein, anders wird nun in der Folge das weißgare, und anders das sämische Leder gargemacht. Jedes muß daher besonders beschrieben werden, und ich werde mit dem weißgaren Leder den Anfang machen.

II. Von

II. Von der weitem Behandlung des weißgaren Leders. Gewöhnlich werden nur Schaf-Felle weißgar gemacht, und von den Leder-Arbeitern größten Theils zu Futter-Leder, oder zu geringen Kleidungs-Stücken verarbeitet, wie aus der Folge zu ersahen seyn wird. Wenn die Schaf-Felle aus dem Aescher kommen, so vergleicht sie der Gerber auf dem Schabe-Baume, Fig. 4034; dieses besteht darin, daß er die unnützen Endstücke, nämlich die Spitzen der Beine und des Kopfes, die Ohren, die Brustzipfel und den Schwanz, wegschneidet; denn diese dienen zu weiter nichts, als daß sie unter das Leim-Leder (s. oben, S. 207, Anm. 3.) geworfen werden. Nach dem Vergleichen weicht der Gerber die Blößen in einem Gefäße mit reinem Wasser, eine Nacht über, ein, und streicht sie hierauf. Andere Gerber weichen die Leder anfangs ein, vergleichen sie sodann auf dem Schabe-Baume, und streichen sie unmittelbar nach dem Vergleichen. In einem oder in dem andern Falle ist das Streichen nothwendig, weil es das überflüssige Fleisch auf der Naß-Seite abnimmt, vornehmlich aber nach dem Waschen und Stampfen das Leder von dem Kalk-Wasser reinigt; denn dieses greift die Leder an, und macht sie mürbe, wenn es nicht sorgfältig ausgearbeitet wird. Der Gerber reinigt daher die Leder folgender Maßen. Er legt die Leder auf den Schabe-Baum, und streicht oder schabet sie mit einem stumpfen Streich-Eisen, welches dem Schabe-Eisen, Fig. 4029, gleicht, außer daß es stumpfer ist. Nach diesem ersten Streichen auf der Naß-Seite weicht er das Leder abermahl in Wasser ein, und streicht es alsdann zum zweyten Mal auf derselben Seite. Unmittelbar nach diesem zweyten Streichen, wirft er mehrere Leder in ein reines Gefäß; und einige Personen stoßen oder walken es mit einer hölzernen Pump- oder Stoß-Reule, Fig. 4028. Wenn es auf diese Art $\frac{1}{2}$ Stunde gewalkt ist, gießt man

etwas Wasser auf, stößt es von neuem, gießt abermahl etwas Wasser hinzu, und setzt diese Arbeit so lange fort, bis man die Leder etwa 3 Stunden gewalkt hat. Alsdann wird das Gefäß mit Wasser angefüllt, und die Leder werden gut ausgewaschen und ausgespühlet. Nach dem Waschen wirft der Gärber die Leder auf den Fußboden der Werkstätte, läßt das Wasser gut ablaufen, und wäscht und spühlt sie in dem vorigen Gefäße mit laulichem Wasser; doch muß dieses Wasser nicht zu heiß seyn, damit es nicht das Leder verbrühe. Hierbey ist nur noch zu bemerken, daß alle Gefäße, die zu dieser Gärbererey gebraucht werden, von Fichten-Holz verfertigt seyn müssen, weil das Eichen-Holz besonders das weiße Leder fleckig macht. Von den gewaschenen Ledern werden nun allemahl 10 bis 12 Stück über einander auf den Schabe-Baum, T. 4034, gelegt, und jedes wird mit dem Streich-Eisen, Fig. 4031, auf der Narben-Seite gestrichen, da sie schon vorher auf der Fleisch-Seite gestrichen sind. Durch dieses Streichen nimmt der Gärber zugleich die Grund-Haare der Häute völlig ab. Hierbey muß sich aber der Gärber hüten, daß er die Narben nicht verlese, und daher muß das Streich-Eisen zwar scharf seyn, aber an der Schneide keinen Grath (Facette) haben. Zuletzt spühlt der Gärber die Leder 2 Mahl in laulichem Wasser aus, und wirft sie jedes Mahl auf die Erde, damit das Wasser ablaufe. Auf solche Weise macht der Gärber die Leder nach dem Alescher rein, und das Reinigen und Waschen ist eine Haupt-Sache bey dieser Art der Gärbererey.

Die gereinigten Leder werden nun noch ferner in der Kleyen-Beize zum Garmachen vorbereitet. Die Kleye geht nämlich, mit Wasser vermischet, in eine Gährung über, wodurch das Fleisch-Gewebe der Leder noch weiter geöffnet, das Leder überhaupt noch milder gemacht, und zum eigentlichen Gärben mit Alaun

Alaun vorbereitet wird. Der Gärber schüttet in diese Beize etwas Salz, weil das Salz verursachen soll, daß das Leder sinkt, weil es in dem Kalke zu stark aufgetrieben ist. Die Kleyen-Beize aber wird folgender Maßen angestellt. Der Gärber nimmt zu 100 Leder einen halben berliner Scheffel Weizen-Kleye, und etwa 6 Eimer Wasser. Das Wasser wird lauwarm gemacht, in einen Zuber oder eine Wanne gegossen, und die Kleye nebst einer Handvoll Salz eingerührt. Der Gärber rührt diese Mischung so lange um, bis die Kleye sich an die Hand ansetzt, wenn er diese in das Gefäß eintaucht. Soll die Beize kräftig seyn, so muß die Kleye frisch und nicht dumpfig (multrig) seyn. Gleich nach dem Einrühren zieht der Gärber jedes Fell 2 Mahl durch die Beize, damit das Leder die Beize, wie der Gärber sagt, fange, oder damit die Leder vorher gut durchweichen, ehe sie völlig in die Beize geworfen werden. Vermuthlich hat dieses Durchziehen keine andere Absicht, als damit die Beize die Leder in allen Stellen gleichmäßig angreife. Die durchweicheten Leder werden nun in eben das Gefäß geworfen, worin sie vorher bey dem Reinmachen ausgespühlet wurden, und die Beize wird auf die Leder gegossen. Ist die Beize schon etwas kalt geworden, so erwärmt man sie durch hinzu gegossenes lauliches Wasser, aber ehe man sie auf die Felle gießt. Auf das Gefäß, worin die Leder in der Beize stehen, legt der Gärber ein Par Stangen, und deckt es mit einem Tuche zu, damit die Dünste (der Brasen) in dem Gefäße bleiben. Zugedeckt, wird die Beize nicht so leicht kalt, und die Dünste sollen auch die Leder geschmeidig machen; die erste Ursache ist aber wohl die wichtigste. Das Gefäß, worin die Leder in der Beize liegen, muß aber nicht voll seyn, weil, wie aus der Folge zu ersehen seyn wird, die Beize in Gährung gerathen muß; daher setzen auch einige Gärber Sauerteig, oder

Essig, oder Hefen, zu dieser Beize hinzu, um hierdurch die Gährung zu befördern. Bis dahin, da diese Gährung erfolgt, läßt der Gärber die Leder ruhig in der Beize stehen, und sie erfolgt insgemein nach 12 Stunden. Sobald sich aber die Gährung zeigt, muß der Gärber nach den Fellen sehen; denn die Gährung verursacht, daß die Leder in die Höhe steigen, und sie werden an denen Stellen, die nicht von der Beize bedeckt sind, blau, daher muß der Gärber die Leder täglich 3 bis 4 Mal zu Boden stoßen. Die Leder stehen in der Beize 48 Stunden, höchstens 3 Tage, und der Gärber beurtheilt aus seiner Erfahrung nach dem Augenschein, ob die Leder lange genug in der Beize gelegen haben. Stehen sie zu lange in der Beize, so werden sie blau und mürbe. Die Leder müssen aber nunmehr wieder von der Kleye gereinigt werden, zumahl da in der Beize der Ueberrest des Kaltes aufgeweicht ist, der durch diese Reinigung gleichfalls völlig weggeschafft wird. Die Leder werden nämlich; so wie sie aus der Kleyen-Beize kommen, auf folgende Art ausgerungen, oder ausgewunden. An zwey gegenüber stehenden Wänden der Werkstätte sind zwey Ständer, a und b, Fig. 4033, in welche eine Winde-Stange cd eingezapft ist, die man aber, wenn man sie nicht gebraucht, des Raumes wegen wieder wegnehmen kann; denn die Winde-Stange liegt in der Mitte der Werkstätte, damit der Gärber Platz habe, die Leder gehörig auszuwinden. Der Gärber spült nach der Kleyen-Beize die Felle in Wasser aus, und hängt 3 bis 4 Stück über einander nach der Länge über die Winde-Stange cd, so, daß die Leder nach der Länge zur Hälfte an jeder Seite der Stange hinab hängen. Er ergreift hierauf die sämmtlichen aufgehängten Leder mit der Krümmung des Winde-Eisens, Fig. 4027, und macht einen Wund, da er sie nämlich mit Nachdruck zusammen windet, und hierdurch

durch die Brühe der Kleyen-Beize so rein, wie möglich, ausringet. Jedes ausgewundene Fell breitet der Gärber mit den Händen aus, schwingt es in der Luft, wodurch alle Kleye abfällt, und reckt es zugleich an den Füßen aus, damit diese nicht einkrumpfen. Die auf solche Art behandelten Leder wirft er auf einen Haufen. Diese ganze Verrichtung muß schnell hinter einander an Einem Tage vollbracht werden; denn die Leder können nach der Kleyen-Beize auch nicht eine Nacht liegen, sondern sie müssen, wenn sie nicht blau anlaufen und mürbe werden sollen, sogleich in die Alaun-Brühe gebracht werden.

Hieraus erhellet nun schon, daß die Leder unmittelbar nach der Beize folgender Maßen mit Alaun und Salz gargemacht werden müssen. Der Gärber nimmt, in dieser Absicht, auf jeden Decher Leder $1\frac{1}{2}$ Pfund Alaun, $\frac{1}{2}$ Pfund Küchen-Salz, und $\frac{1}{2}$ Eimer Wasser. Diese Mischung erwärmt er in einem eingemauerten kupfernen Kessel bey einem mäßigen Feuer, so, daß der Alaun nur schmelze, und rührt diese Brühe zum öftern um, damit der Alaun nicht zu Boden sinke. Der Gärber gießt etwa 1 Quart von dieser Alaun-Brühe in ein Wasch-Faß, und läßt die Brühe sich in dem Fasse etwas abkühlen, damit sie nicht die Leder verbrühe. Durch diese Brühe wird nun jedes Fell besonders so oft durchgezogen, bis es fängt, d. i. bis die Brühe an allen Stellen des Felles hinreichend eingezogen ist. Zuweilen ist ein zweymaliges Durchziehen hinreichend, zuweilen muß aber auch das Leder zum dritten Mal durchgezogen werden; denn diejenigen Stellen eines Felles, die nicht von der Alaun-Brühe durchdrungen sind, werden nicht gar. Bey dem zweyten Felle wird zu dem ersten Quart Alaun-Brühe noch $\frac{1}{2}$ Quart hinzu gegossen, und eben so bey allen übrigen Fellen. Die genesteten Felle hängt der Gärber auf den Rand des Wasch-Fasses, und läßt

läßt die überflüssige Brühe in das Wasch-Faß ablaufen; denn wenn die Brühe abgetropft ist, muß jedes Fell noch ein Mal durch die bereits gebrauchte Brühe gezogen werden. Wenn nun jedes Fell zum zweyten Mal durchgezogen ist, wird es zusammengeschlagen, mit den Händen geklatscht, damit die Alaun-Brühe sich durchgängig einziehe, und endlich werden alle in das vorgedachte Kleinen-Faß, wenn dieses zuvor gereinigt worden ist, geworfen. In diesem Faße liegen die Leder 24 Stunden bis 3 Tage beysammen, damit die Alaun-Brühe sich völlig durchziehe, und die Leder gar mache. Nach der gedachten Zeit werden sie über eben diesem Faße auf Stangen aufgehängt. Die Alaun-Brühe soll nämlich von dem Leder in das Faß ablaufen; denn man sparet diese bereits genutzte Brühe so viel wie möglich, weil man sie bey dem nächsten Kochen einer Alaun-Brühe an statt des Wassers hinzugeißt, und sie hernach noch so gut, wie möglich, nuzet. Wenn die Leder auf gedachte Stangen aufgehängt werden, schlägt man sie der Länge nach dergestalt zusammen, daß die Narben-Seite inwendig kommt. Denn wenn die Brühe abgelassen ist, so hängt man sie sogleich eben so zusammengeschlagen auf Stangen oder Leinen zum Trocknen auf, und die Narben-Seite muß hierbey inwendig seyn, damit sie nicht angeschmugt werde, wenn etwa das Fell von der Stange oder Leine abfällt. Der Gärber muß auch vor dem Aufhängen die Stangen oder Leinen gut abwischen, denn der Staub macht vorzüglich diese Leder leicht schmutzig. Auf solche Art werden nun die weißgaren Felle gargemacht.

Es fehlt nun nichts weiter, als daß diese Leder noch zugerichtet werden. Alle diese Leder werden nicht mit Fett eingeschmiert, und gleichwohl macht der Alaun dieselben, indem sie austrocknen, hart und ungeschmeidig; nicht zu gedenken, daß sie vor dem Auf-

hän-

hängen zusammengeschlagen sind, und daher wieder ausgebreitet werden müssen. Die Leder werden daher in einen feuchten Keller gelegt, oder dagegen mit Wasser eingesprenget, und sodann gestollet. Die Stolle, Sig. 4030, ist eine halbe eiserne Scheibe, ab, die an ihrem Umkreise einen zwar scharfen, aber nicht schneidenden Rand hat, und mit einem eisernen Stiele, cd, auf einem hölzernen Gestelle de befestigt ist. Der Gärber streift die Felle nach der Breite über die stumpfe Schneide der halben Scheibe ab weg, schafft hierdurch die Falten weg, und dehnt die Felle aus. Verschiedene Gärber bedienen sich, vornehmlich bey dem stärkern samischen Leder, an statt der Stolle, eines Ausbrech-Eisens, Sig. 4035, welches ganz von Eisen, und in a und b an der Wand der Werkstätte befestigt ist. Außerhalb steht auf diesem Eisen eine eiserne Scheibe, cd, die ebenfalls an ihrem Umkreise stumpf-scharf ist, und worauf die Leder nach der Länge gestollet werden. In ef ist unter der Scheibe ein Eisen, gleich einem Zirkel-Bogen, welches inwendig in ef abermahl eine stumpfe Schärfe hat, und auf dieser wird jedes Leder nach der Breite gestollet oder ausgebrochen. Das Ausbrechen geschieht vornehmlich an den starken Stellen, wodurch diese geschmeidiger gemacht werden. Nach dem Stollen oder Ausbrechen hängt der Gärber die Leder wieder auf, damit alle Feuchtigkeit völlig austrockne. Bey gutem Wetter sind sie in $\frac{1}{4}$ Stunde trocken. Endlich werden die Leder noch auf dem Streich-Schragen mit der Streiche nach der Länge und Quere auf der Fleisch-Seite gestrichen, wodurch der Gärber ihnen ein Ansehen giebt, damit sie dem Käufer gefallen. Das Streichen nimmt aber das überflüssige Fleisch auf der Fleisch-Seite ab. Der gedachte Streich-Schragen, Sig. 4036, ist folgender Gestalt eingerichtet. Die Stange ab, ist in a an einer Wand der Werkstätte befestigt, und in b

liegt

liegt sie auf einem Kreuz-Gestelle, e f. Man kann sie also, wenn es in der Werkstätte an Raum fehlt, bequem bey Seite legen. Der Baum a b, hat oberhalb eine Rinne, worin sich eine Leiste c d paßet. Das Fell, welches man streichen will, wird an einem Ende auf den Baum a b gehängt, die Leiste c d darauf gelegt, und diese an jedem Ende mit einer Schnur auf der Stange a b fest angebunden. Die Streiche, Fig. 4037, gleicht beynahe der Stolle. Ihre halbrunde eiserne Scheibe a b, hat an ihrem Umfange eine nicht zu scharfe Schneide, und ist mit einem eisernen Stiele c d an einem hölzernen und mit Leder gepolsterten Hest oder Hand-Griff e f befestigt. Dieses Hest muß schief gerichtet seyn, damit es der Gärber beym Streichen bequem unter den Arm nehmen, und mit Nachdruck streichen könne. Mit dieser Streiche streicht nun der Gärber das in den Streich-Schragen gespannte Fell auf der Fleisch-Seite, indem er Stelle vor Stelle auf dem Felle von dem Baum a b, F. 4036, hinab streicht. Er streicht aber jedes Fell an allen Stellen erst nach der Länge, und dann nach der Quere. Solchergehalt legt der Weiß-Gärber an die weißgaren Leder die letzte Hand; und sie sind nun zum Verkauf fertig.

Es wird zuweilen gegärbtes Menschen-Leder von den Aerzten verlangt, um durch Ueberlegung desselben verschiedene Geschwulsten und andere Zufälle wegzubringen, so, daß daraus z. B. Hals-Bänder, mit schwarzem Taffet oder Sammet überzogen, gemacht, und um dicke Hälse und anfangende Kröpfe gebunden werden. Ob nun zwar die Wirkung desselben, wenn sie ja erfolgt, größten Theils in der Einbildung ihren Grund hat, indem schon mehrmahlen ein Stück Kalb- oder Schaf-Leder, wenn man es für Menschen-Haut ausgegeben, eben so viel geholfen hat, als ein Stück Menschen-Leder, so kommt es doch darauf nicht an, solches Leder vorrätzig zu haben, zumahl man auch in Na-

Naturalien-Cabinetten solches zu suchen pflegt. Es sind aber öfters die Weiß-Gärber zu eigensinnig und zu kostbar es zu bereiten, indem wohl eher für das Gärben einer Menschen-Haut 20 Rthlr. gefordert worden sind. Es kann sich daher ein Jeder gelegentlich eine solche Haut, oder ein Stück davon, selbst bereiten. Wenn nämlich zuvor, so viel möglich, das Fett davon abgesondert worden ist, darf man nur die Haut mit Alaun und etwas Salz wohl einreiben, in einen Topf thun, und mit einem Gewichte oder Steine beschweren. Nach etlichen Tagen kann man es heraus nehmen, auswaschen, und in der Luft trocknen, hernach über einem hölzernen Stuhle oder einem andern Brete reiben, oder mit einem hölzernen Schlägel klopfen, auch mit Kreide oder Mehl reiben, so wird die Haut zum Aufbehalten ganz geschickt seyn. Mit Alaun und Salz werden auch die frisch abgezogenen Häute von Vögeln, die man hernach ausstopfen und zu einer Sammlung aufbehalten will, eingebeizet, welches besser ist, die Häute nicht so zerfrißt, auch vor Würmern besser verwahrt, als wenn man in den Balg Vitriol und Arsenik thut.

Delius, im II St. der Fränk. Sammlungen 2c. (Münch. 1757, 8.) S. 299, f. Num.

Die in Frankreich gebräuchliche Kunst des Weiß-Gärbers, welcher die Felle ohne Dehl zurichtet; nach de la Lande Beschreibung.

1. Die Beschaffenheit des Wassers hat einen großen Einfluß auf die Güte des Leders. Die harten und rohen Wasser, dergleichen diejenigen sind, die aus den Bergen entspringen, und sich von ihrer Quelle noch nicht weit entfernt haben, greifen die Felle nicht sehr an, indem sie zur Gährung nicht sehr geschickt sind. Daher währt die Arbeit des Weiß-Gärbers, mit diesem viel länger, das Leder aber wird eben so weiß. Das

Das Wasser der Flüsse Bievre und des Gobelins ist zur Erleichterung dieser Arbeit vortreflich, daher läutert man sie auch nicht mehr als 3 Mahl, da dieses in gewissen Provinzen wohl 5 bis 6 Mahl geschieht (30).

2. Die Arbeit, welche die Weiß-Gärber in Paris mit den großen Hammel-Fellen vornehmen, ist von der Arbeit desjenigen Gärbers, welcher nur die kleinen Felle von Lämmern und jungen Ziegen zurichtet, um schöne Handschuhe daraus zu machen, etwas unterschieden. Ich werde bey den Schöps-Fellen, die man in Paris zurichtet, den Anfang machen, und hernach die Arbeit, welche man in Grenoble mit den Fellen von Lämmern und jungen Ziegen vornimmt, beschreiben.
3. Die Weiß-Gärber in Paris bekommen die Felle von den Schlächtern dieser Stadt, bisweilen auch aus den Provinzen, und zwar ohne Unterschied, grüne und trockne. Sie verarbeiten aber bloß die Felle von Schöpfen oder Lämmern, bisweilen auch von Kälbern und Ziegen; letzteres aber geschieht selten, und Einige verarbeiten weiter nichts als Hammel-Felle. Das Hundert Hammel-Felle wird zur Sommer-Zeit mit 100 bis 150 Livres bezahlt, das ist das Stück mit 20 bis 30 Sol's, weil alsdann nicht viel Wolle auf denselben ist; im Winter hingegen, da sie reichlich mit Wolle versehen sind, geht der Preis bis auf 300 und wohl 330 Liv. das Hundert. Zu Anfange der Arbeit macht man keinen Unterschied, sondern man läßt große und kleine unter einander; man wählt auch keine Jahreszeit. Der Frühling und Herbst sind zwar am bequemsten dazu; indessen arbeitet man doch eben so wohl im Sommer und Winter, auch so gar, wenn es Eis giebt, wenn man nur Wasser hat.
4. Die erste Arbeit, welche der Weiß-Gärber thut, ist das Putzen (unir) der Felle. Er schneidet, vermischt einer Schere mit Federn, die unnütze, sogenannte Bastard-Wolle, welche zusammen gefilzet, in Gestalt der Dichte zusammen gebacken und gelb ist, und die andere Wolle schlecht macht, weg. In Fig. 4028, bey t, sieht man einen Arbeiter, welcher ein Fell dergestalt überschiert. Nach dieser Verrichtung spült man

man die Felle aus, wenn sie sehr gefalzet sind; widerigensfalls setzt man sie sogleich in den Kalk, damit man sie abhaaren könne.

5. Die Felle zu schwöden (pour enchauffer, ou mettre en chaux), hat man eine Grube, welche 3 Fuß im Durchmesser und 2 F. tief ist, die man Kalk-Aescher (Enchauffumoir, an andern Orten Enchaux, Ancheau) nennt, und die mit Holze oder Steinen ausgelegt sind. In denselben rührt man 2 Minots oder 6 Boisseaux Kalk ein, nämlich für 600 bis 700 Felle gerechnet; diesen läßt man vom Morgen bis auf den Abend stehen und ablöschen, damit er nicht die Felle verbrenne. Wenn man sie alsdann anschwöden will, nimmt man einen Schwöde-Wedel (Gipon), welcher von Schnüren, oder von denen Fäden gemacht ist, die an den Enden der groben Leinwand hangen, deren man viele zusammen an das Ende eines Stockes bindet, und bedient sich desselben wie eines Besens, indem man ihn in den Kalk taucht, und diesen auf den Fellen ansbreitet. Wenn man solchergestalt ein Fell bestrichen hat, legt man es doppelt zusammen, so daß Fleisch-Seite auf Fleisch-Seite, der Schwanz zum Kopfe, und die Füße einwärts kommen. Die Lamm-Felle werden, weil sie nicht so lang sind, Bauch gegen Bauch gelegt.
6. In 1 Stunde kann man 100 Felle anschwöden. Man setzt sie beydem Kalk-Aescher zusammen in Einen Haufen, und läßt sie bis zum andern Morgen stehen, im Winter wie im Sommer; alsdann aber macht man einen Unterschied. Im Winter rollet man deren 2 und 2 zusammen, ohne vorher ihre Seiten von einander zu legen, und legt sie neben einander. So läßt man sie 8 bis 14 Tage liegen, nach dem die Witterung es erfordert, damit der Kalk Zeit genug gewinne, einzugreifen, und das Haar locker zu machen.
7. Im Sommer würden sie zu sehr austrocknen, wenn man sie solchergestalt in Haufen setzen wollte; daher weicht man sie 8 Tage lang in Fässern, die mit Wasser angefüllt sind. Einige gießen das Wasser aus alten Kalk-Aeschern darauf. Im Sommer, da die Wolle sehr kurz ist, und man sie nicht wohl fassen kann, ist es nöthig, die Felle von dem Kalk besser

angreifen zu lassen, damit die Haare desto leichter abgehen.

8. Man nimmt die Wickel, welche man zur Winterszeit von den eingefalkten Fellen macht, nachdem sie 8 Tage über ruhig gelegen haben, aus einander. Ein Arbeiter, der hölzerne Schuhe an hat, taucht sie in den Fluß, und wäscht sie, indem er sie auf ein Bret legt, und mit dem Fuße darauf tritt; alsdann läßt man sie wieder ablaufen. Hierauf legt man sie wieder zusammen, so, daß Wolle auf Wolle kommt, setzt sie in Haufen über einander, da alsdann die Fleischseiten auf einander zu liegen kommen, und läßt sie, nachdem die Bitterung kälter oder wärmer ist, 8 bis 14 Tage liegen. Wenn man sie länger also liegen ließe, würden sie verderben; einige Tage aber hat man dazu nöthig, damit die Wolle sich von ihrem Schmutz und Fette entledige, und leichter auszurupfen werde.
9. Wenn sie bis dahin sind, daß sie sich leichter abhaaren lassen, so weicht man sie aufs neue in dem Flusse, eins nach dem andern, ein, und breitet sie funfzigweise, nach der Länge, die Wolle über die Naßseite, auf eine Bank über einander weg. Zwey Arbeiter schlagen, einer nach dem andern, mit zwey Stöcken, welche von der Größe der Kauf-Hölzer (Peloirs) sind. 50 Felle zu schlagen ist eine Stunde hinlänglich. Dieses geschieht deswegen, damit der Urath und Roth, womit die Wolle, insonderheit zur Winterszeit belästigt ist, abgehe.
10. Nachdem die Felle gewaschen und geschlagen sind, nimmt man sie, eins nach dem andern, mit Zangen, legt Fleisch-Seite auf Fleisch-Seite, und wäscht sie nochmahls in dem Flusse, bis die Wolle weiß ist. In Zeit von einem Tage, kann man zur Winterszeit 600 Felle auswaschen.
11. Wenn die Felle ausgewaschen sind, läßt man sie ablaufen, wenigstens eine Zeit von 24 Stunden. Ist es im Winter, so legt man sie auf die Erde; im Sommer aber in die Trocken-Kammer (Penderie), die man in H, Fig. 4038, sehen kann. Dieses ist ein offener, aber vor der Sonne, welche sonst die Felle verbrennen könnte, beschützter Ort. Man verhütet,

daß sie an den Füßen nicht zu sehr austrocknen, denn sonst kann man alsdann die Wolle nicht gut davon herunter bringen; und dieses schadet dem Meister, und ermüdet den Arbeiter. Wenn sie trocken sind, schiert man sie. Unter Scheren (tondre) versteht man diejenige Arbeit, da man die Oberfläche der Wolle mit Woll-Scheren, L. abnimmt. Diese Verrichtung ist dasselbe, wie das Pugen (4). Ein Arbeiter kann täglich 150 Felle scheren. Das Abgeschorne wird zu der Bastard-Wolle (4) geworfen, und für denselben Preis verkauft.

12. Nun kommt es zum Abhaaren der Felle. Dieses geschieht auf dem Schabe-Baum oder Schabe-Bock (Chevalier), welchen man bey D, in Fig. 4039, sieht, mit einem runden Stöcke, welcher 18 Zoll in der Länge, und 15 bis 16 Lin. im Durchmesser hat. Der Werkisch zum Abhaaren besteht zur Winterszeit, aus einem Schabe-Baume und zwey Bänken, welche diesem an der Seite stehen, damit man die Wolle, welche lang und kostbar ist, darauf werfen kann. Man stellt auch wohl unten an den Schabe-Baum einen hölzernen Klotz oder ein Bret von den beyden Bänken querüber, das Untertheil des Felles zu unterstützen, wie man in E, Fig. 4039, vorgestellt sieht.
13. Derjenige, welcher abhaaret, hat gemeinlich ein Schurzfell (Allare) vor, dessen Obertheil ein breites Stück starkes Leder ist, das untere aber aus einem Stücke Leinwand, oder andern dergleichen Zeuge besteht. Man sieht es in S abgebildet. Im Sommer kann man täglich 150 Felle abhaaren, im Winter aber nicht mehr als 100; denn wenn das Fell härter ist, so läßt sich auch die Wolle schwerer abnehmen. Wenn die Wolle zu kurz, und zu schwer zu fassen ist, so nimmt man einen Stab, der nicht so rund ist, damit er durch seine Kante besser eingreifen, und die Wolle ausreißen könne.
14. Da die Weiß-Gärber allein die Felle abzuhaaren pflegen, so sind es auch nur diese, welche zu Paris den Handel mit derjenigen Wolle, die man davon bekommt, treiben. Sie theilen diese Wolle in 10 verschiedene Arten: in Schur-Wolle, Kauf-Wolle, feine Kauf-Wolle, lange und Mittel-Kaufwolle,

W 2
Lamm-

Pantm-Wolle, schwarze und braune, und in starke und kurze Rauf-Wolle. Ich werde weiter unten (113, fgg.) hiervon reden.

15. Zur Sommerzeit verföhrt man etwas anders mit den Fellen, nachdem man sie angeschwödet hat. Man weicht sie, wie bereits (7) erwähnt ist, ein. Wenn man sie demnach aus den Bannen nimmt, wäscht man sie mit den Händen in einem Fasse, welches mit kaltem Wasser angefüllt ist. Man hängt sie zum Ablaufen, 1 Stunde, oder auch länger, wenn man will, auf die Fässer selbst. Man breitet sie in der Trockensammer im Schatten aus einander, und läßt sie 1 oder 2 Tage also, damit sie wieder in etwas trocken werden; dabey aber nimmt man sich wohl in Acht, daß sie nicht zu trocken werden, weil man sonst die Wolle nicht leicht abnehmen könnte. Wenn sie genug abgetrocknet sind, nimmt man sie weg, um abgehaaret zu werden. Wenn man sie ganz naß abhaaren wollte, würde die Wolle sich unter dem Rauf-Holze niederlegen, und man würde nicht anders zu seinem Endzwecke gelangen können, als wenn man ein Eisen dazu anwendete.

16. Die Felle, welche abgehaaret sind, und die man Cuirrets nennt, müssen nun in den Kalk-Aescher oder in die Kalk-Brühe (Plein) gebracht werden. Man macht den Anfang mit der schwachen Kalk-Brühe (gute Milch-Brühe, Plein mort) um von da weiter in die frische Kalk-Brühe (gute Kalk-Brühe, Plein frais) gebracht werden zu können. Da aber die gute Milch-Brühe erst eine gute Kalk-Brühe gewesen ist, so ist es nöthig, von letzterer zuerst zu reden.

Eine Kalk-Brühe, in welche 500 Felle kommen sollen, erfordert 1 Mine oder 2 Minots (*) Kalk. Durch diese Brühe kann man 1000 Felle gehen lassen, weil sie wechselweise, inn- und ausserhalb derselben liegen. Wenn sie demnach zu 1000 Fellen ihre Dienste gethan hat, wird es eine schwache Brühe. Diese dient zu nichts, als zu sparen (sauver), d. i. sie so lange gut zu

(*) Ein Minot ist so viel als ein Kubikschuh Kalk, oder der 4^{te} Theil eines Maid. Er enthält 8064 Kubikzoll leipz. Werkmaß.

zu erhalten, bis man sie bearbeitet, oder sie schwach zu beizen (morplamer), nämlich bis man die Felle, welche gehäret und gesparet sind, in der frischen Kalk-Brühe zurichtet.

17. Die abgehärten Felle werden sogleich in schwache Kalk-Brühe geschlagen. In dieser läßt man sie 8 Tage liegen, sie zu sparen, und zur guten Kalk-Brühe vorzubereiten. Man schlägt sie alle Tage aus, andern dadurch Platz zu machen. Es ist hinlänglich, wenn sie einen Tag darin gelegen haben, um genug gesparet zu seyn, oder so, daß man sie aussondern kann.

18. Wenn man deren eine genugsame Menge hat, sortirt man sie, d. i. man sondert den Ausschuf von den schönen Fellen, und giebt diese dem Sämisch-Gärber. Die Weiß-Gärber in Paris schicken diese nach Rouen, Orleans, oder Dreux, das lohgare Schaf-Leder (la balanne) davon zu machen. In Paris macht man diejenigen weißgar, welche am wenigsten schön sind. Die Felle des Sämisch-Gärbers erfordern nur auf 24 Stunden eine stärkere Kalk-Brühe, sie durch einander zu sparen, so daß man sie alsdann der fernern Bearbeitung unterwerfen kann.

19. Diejenigen, welche man weißgar machen will, werden auf 14 Tage, 3 Wochen, oder auch einen Monath über, in eine schwache Brühe gelegt. Man kann sie so lange darin lassen, als man will, ohne Furcht des Schadens, sie werden aber alle Tage aus der Brühe geschlagen. Man schlägt deren 500 auf ein Mahl aus, damit man andere 500 an deren Stelle einsetzen könne; und so geht es wechselweise. In einer Stunde kann man 500 ausschlagen, und die andern 500 wieder an deren Stelle einsetzen. Nachdem sie 14 Tage oder 4 Wochen in der schwachen Kalk-Brühe gelegen haben, setzt man sie in eine frische Kalk-Brühe, in welcher sie, zur Sommerzeit 14 Tage, zur Winterszeit aber 4 bis 6 Wochen bleiben. Man schlägt sie ebenfalls täglich aus, und läßt sie, vom Abend bis zum Morgen, ausserhalb der Brühe liegen.

20. Wenn die Felle genug geäschert sind, daß sie die gehörige Dicke erlangt haben, so gießt man Wasser in einen Zober, und spült den Kalk von denselben ab.

In einer Stunde kann man deren 600 abspühlen. Ohne dieses würde es dem Arbeiter, welcher läutert, die Hände zerfressen; ja, es würde sogar schwer seyn, die Haare vollends wegzunehmen (rein zu haaren, repeler.)

21. Wenn sie aus der Brühe sind, und man von allen Fellen den Kalk ausgespült hat, legt man deren 26 über den Schabe-Baum, so, daß die Narben-Seite aufwärts zu liegen kommt, sie rein zu haaren, d. i. die Haare, oder vielmehr die Wolle, die auf den gehärteten Fellen stehen geblieben ist (la bourre), wegzunehmen. Man verkauft das Pfund derselben für 4 bis 5 Solz; im Winter, wenn sie etwas besser ist, vermischet man sie mit der vorhergehenden Bastard-Wolle (4). In einer Stunde kann man 39 Stück (trois bottes) rein haaren.
22. Wenn sie rein gehaaret sind, läßt man sie fließen (mettre boire). In dieser Absicht sticht man ein Loch durch den Kopf, und hängt deren 10 und 10 vermischt eines Strickes zusammen. Wenn der Fluß mehr Wasser hätte, würde man auch die Bündel größer machen. Alle diese Stricke hängt man an Stangen, 8 bis 9 Bündel an eine Stange, die man in dem Flusse querüber hängt. Solcher Gestalt läßt man sie im Winter 3, im Sommer aber nur 2 Tage, und wendet sie unterdessen alle 2 Stunden mit dem Haken um, sie zu läutern und fließen zu lassen (les nettoyer et les faire boire). Nun fließen sie, werden angegriffen, werden milde, und geschickt ausgefleischt zu werden.
23. Wann nun die abgehärteten Felle durch das Wasser rein und milde geworden sind, werden sie auf dem Schabe-Baume ausgefleischt, nachdem man die Enden der Füße, des Kopfes, den Beutel und Schwanz, und bisweilen auch einige Riemen vom Bauche abgeschnitten hat, damit das ganze Fell um und um frisch sey; welches man den Hunden giebt. Man kann deren in Einem Tage 100 ausfleischen.
24. Das Ausfleisch-Eisen (Couteau à écharner), ist in Fig. 4038, mit 12 bezeichnet. Man fleischt mit der inwendigen Seite des Eisens aus; mit dem äussern oder erhabenen Theile aber, welcher schärfer ist, beschneidet man; denn der innere Theil darf nicht so scharf

- scharf seyn, damit er nicht zu sehr eingreife. Ein solches Ausfleisch-Eisens kann man sich 3 Monath bedienen, ehe man es schärfen läßt.
25. Aus dem Abschabfel, welches an die Mahler und Bergolder, der Centn. für 20 bis 24 Livr. verkauft wird, wird Leim gemacht; oder man macht Kuchen (Mottes) daraus, welche man verbrennt, und die Bar-Brühe damit anwärmert (50).
 26. Nach dem Maße, wie die Felle ausgefleischt werden, wirft man eins nach dem andern in ein Faß mit reinem Wasser. Wenn die ganze Partie, die man vor sich hat, z. B. 500, ausgefleischt ist, es sey nun in 1 oder 2 Tagen, so wirft man die Felle in ein leeres Faß, und läßt weiter nichts als das Wasser, welches noch daran hängt, dabey, um sie zu walken. Hierzu nimmt man ungefähr 50 Stück auf ein Mahl, und 3 Personen walken zugleich eine Viertel-Stunde lang. Sie stampfen dergestalt gleichförmig, daß ein Stoß auf den andern folgt, damit die Häute sich hierdurch umwenden. Die Pump-Keule (Pilon), ist in Fig. 4038, mit 6 bezeichnet. Hierdurch werden sie vom Kalk rein und milde gemacht. Wenn sie gewalkt sind, gießt man 2 Eimer voll Wasser darauf, und stampfet sie noch ein wenig; hernach spült man sie aus.
 27. Hat man sie gewalkt und gespült, so überstreicht man sie auf der Narben-Seite, welches reinstreichen (ravalet) heißt, damit der Kalk besser heraus gehe. Dieses geschieht mit dem Streich-Eisen (Couteau à dos), welches mit 11 bezeichnet ist, dessen innerer Theil gar nicht schneidet. In einer Stunde kann man 3 Bund, d. i. eben so viel reinstreichen, als man reinhaaret (21).
 28. Hierauf wirft man sie wieder in ein Faß mit Wasser, wie vorher, bis die ganze Partie, welche höchstens 500 Stück beträgt, reingestrichen ist. Alsdann walket man sie, wenn man will, etwas weniger, als das erste Mahl; wenn man sie aber stärker walket, ist es um so viel besser. Man wirft alle diese Felle auf die Erde, damit sie ablaufen, und dann sind sie im Stande, in die Beize gesetzt zu werden (33).

29. Im dritten Theile der Encyclopédie wird eine andere Art zu läutern angegeben, welche von vorbeschriebener sehr unterschieden ist, und wovon die Ursache des Unterschiedes sich bloß auf die Umstände des Ortes und die Natur des Wassers bezieht.
30. Der Fluß des Gobelins zu Paris, der mit thierischen Theilen geschwängert ist, stets erwärmt und zur Gährung geneigt ist, greift an, d. i. er macht die Felle weich; er verursacht halbe Arbeit. Auf dem Lande und in denen Provinzen, wo hartes Wasser ist, muß man die Felle mit mehr Kraft bearbeiten. Eben daher kommt es, daß die Encyclopédie sechsmahliges Ausstreichen und drey-mahliges Walken angiebt, wann geläutert wird, da man hingegen in Paris nicht mehr als 3 Mahl ausstreicht, (No. 20, fgg.) und nur 2 Mahl, auch öfters gar nur 1 Mahl, walket. Aus folgender Beschreibung wird man den Unterschied der Arbeit auf dem Lande, von der Arbeit zu Paris, ersehen.
31. Wenn die Felle in Zeit von 3 Monathen gehaaret und geäschert, wie auch ausgefleischt und beschnitten sind, wirft man sie zum Einweichen in Wasser, und streicht sie mit dem Steine aus. Mit dem Steine ausstreichen (tenir) heißt, wenn man das Fell auf der Narben-Seite mit einem Beßleine überfährt, der in Holz einge-faßt und etwas schneidend ist, um dadurch die Narbe fein zu machen, und die rückständige Wolle wegzunehmen (21). Hierauf walket man sie im Wasser. Man überstreicht sie mit dem Fleisch-Eisen in die Quere auf die Fleisch-Seite, d. i. man bearbeitet die Fleisch-Seite dergestalt, daß man mit dem Eisen nach der Breite des Felles fährt, nicht aber vom Kopfe nach dem Schwanze zu. In Paris überfährt man bloß die Lamm-Felle nach der Quere, als welche mehr Geschmeidigkeit und Gelindigkeit nöthig haben, weil man zarte Sachen daraus verfertigt; mit dem Leder, d. i. mit den Schaf-Fellen verfährt man aber nicht so.
32. Nachdem man sie auf der Laß-Seite querüber gestrichen hat, werden sie mit der Pump-Reule $\frac{1}{2}$ Stunde lang gewalket, und hernach auf der Narben-Seite, der Quere nach wohl überstrichen. Hierauf wirft man sie zum zweyten Mahl in das Wasser; man

- spühlt sie aus, und weicht sie wieder ein. Sodann giebt man ihnen einen Narben-Strich mit dem Streich-Eisen. Der Narben-Strich unterscheidet sich von Quer-Strichen dadurch, daß er auf die Narben-Seite mit dem Streich-Eisen (stumpfen Messer) der Länge nach gegeben wird, und zwar deswegen mit diesem Eisen, damit die Narbe nicht beschädiget werde. Nach dem ersten Narbenstreichen thut man sie wieder in das Wasser, walket sie, spühlt sie aus, und giebt ihnen ein zweytes Narbenstreichen. Dieses Narbenstreichen ist gleich dem Reinsstreichen (27). Nach dem zweyten Narbenstreichen wird es auf der Laß-Seite mit dem Fleisch-Eisen, dessen man sich im Läutern bey jedem Ausstreichen der Laß-Seite bedient, ausgestrichen. Nach allen diesem Ausstreichen sind die Felle im Stande, in die Beize gesetzt zu werden (28).
33. Nachdem also die Felle wohl geläutert sind, werden sie in die Beize (Confit) gesetzt, darin zu gähren, sich auszudehnen, und weich zu werden. Eine Beize anzusetzen, gießt man, auf 100 Felle, 10 Eimer voll Wasser in ein Faß.
34. Hierzu nimmt man das reinste und klarste Wasser; man wählt auch ein solches, das nicht zu hart ist. Des Wassers aus der Seine kann man sich hierzu bedienen, aber das aus dem Flusse des Gobelins ist besser. Das Brunnen-Wasser ist zu kalt und zu roh, es härtet das Leder in der Beize, anstatt es zu erweichen. Es giebt Wasser, die der Gährung widerstehen, und andere, welche dieselbe erleichtern. Einige lösen die seifenartigen Sachen nicht gut auf, andere hingegen greifen sehr an (abattent), d. i. lösen auf, und machen weich. Von letzterer Art ist das Wasser des Flusses Gobelins, welches zum Handel so kostbar ist, und zu sehr vielen Manufacturen gebraucht wird.
35. Wenn nun die Felle aus einander sind, wirft man sie auf gutes Gerathewohl in die Fässer; man kann deren 400 auf ein Mahl einsetzen. So, wie man nach und nach die Felle in das Beiz-Faß wirft, streuet man auch nach und nach einige Händevoll Klebe darauf, und zwar so, daß auf 100 Schaf-Felle

Felle 2 Boisseaux (*) Kleye kommen. Man nimmt gemeinlich das Wasser von einer alten Beize dazu. In der Beize sind die Felle einer geistigen Gährung unterworfen.

36. Fast alle Säfte der Früchte, dergleichen die Wein-Beeren sind; alle süße Sachen des Gewächts-Reichs, welche dasjenige enthalten, was man in der Chemie schleimhaftes Bestandwesen (Corps muqueux) nennt; alle Arten der mehligten Samenkörner, wenn sie in einer gerugsamen Menge Wasser eingerührt sind, kommen schnell in diesen ersten Grad der Gährung. Und dieses ist auch die Ursache, warum man die Kleye, welche ein Theil des Weizens ist, hierzu gebraucht. Man würde Mehl dazu nehmen, wenn man eine schnellere und lebhaftere Gährung haben wollte; aber es würde zu schwer seyn, sie zu leiten und zu mäßigen.

37. Um einen rechten Begriff von der Beize zu bekommen, welche in der Weiß-Gärbercy so nöthig ist, muß man einen Begriff von der chemischen Gährung haben. Zu dieser Absicht kann man das 13te Cap. in Macquer's Anfangsgründen der theoret. Chemie, wie auch die Chemie des Boerhaave und des Lemery, nachsehen.

38. Wenn man die Säfte, welche zur Gährung geschickt sind, einem gemäßigten Grade der Wärme ausgesetzt hat, ohne daß ihnen der Zutritt der Luft verwehrt ist, so fangen sie erst an trübe zu werden; es entsteht nach und nach eine kleine Bewegung in ihren Theilen, die von einem kleinen Geräusche begleitet wird, dieses aber vermehrt sich bald dergestalt, daß die Obst-Kerne, Getreide-Körner, Kleyen, sich auf verschiedene Weise hin und wieder bewegen, und auf die Oberfläche geworfen werden; es sondern sich auch zugleich einige Luft-Blasen ab, und die Flüssigkeit bekommt

(*) Der Boisseau zu Paris, ist ein Maß, welches 120 Lin. im Durchmesser, und 101 $\frac{1}{2}$ zur Höhe hat. Es enthält 661 $\frac{1}{2}$ Kubik-Zoll. Der Boisseau Korn, wiegt ungefähr 20 Pfund. Die Kleye wird, wie das Korn, gestrichen, und uneingebrückt gemessen; sie kostet, der Boisseau ungefähr 6 bis 7 Sold.

kommt von den zarten Dämpfen, welche sie stets ausdunstet, einen scharfen und durchdringenden Geruch. Diese Dünste sind stark, durchdringend, und bisweilen gefährlich. Wenn diese ersten Erscheinungen sich zu vermindern anfangen, muß man, wosern man einen geistigen Liquor verlangt, die Gährung hemmen; denn der Liquor würde bald sauer werden, welches der zweyte Grad der Gährung ist, und bisweilen gar zum dritten Grade übergehen, welches der Grad der Fäulniß ist.

39. Die Mittel, welche man anwenden kann, den weisern Fortgang der Gährung zu verhindern, sind diese: daß man die Gefäße, in welchen der gährende Liquor ist, genau verschließt, und sie an einen kältern Ort bringt; denn der freye Zutritt der Luft, und die Wärme, sind zu vorgedachten Erscheinungen nöthig.

40. Der Weiß-Gärber sucht keinesweges die geistige Gährung aufzuhalten, sondern er sucht sie aufs neue hervorzubringen, damit er dadurch verhindere, daß sie nicht zur Sauern übergehe, denn er zerstreuet täglich durch das Feuer diejenigen zarten Dünste, welche dieser gährende Liquor ausdunstet. Hierdurch wird sie stets erneuert, nämlich bis dahin, wo nicht mehr geistige Theile genug in der Beize sind. Die Gährung der Felle geht fort, sie werden erweitert, weich und geschickt gemacht, von dem Alaun und dem schmierigen Wesen, wovon unten (54) die Rede seyn wird, durchdrungen zu werden.

41. Das natürliche Fett der Felle wird durch diese Gährung auch zerstört, oder vielmehr, es wird dadurch in dem Wasser auflöslich gemacht, es verläßt das Fell, und macht der Gare, womit der Gärber dieses tränket, Platz.

42. Die Gewitter verursachen auch, daß die Beize umschlägt; und es scheint, daß dieses daher geschieht, weil die geistigen Theile, wenn sie stumpf und los gemacht werden, aufhören, den oehligen Theil in der Auflösung zu erhalten. Das ist auch beynahe so, wie mit dem Weine, welcher umschlägt, wenn er wenig geistige Theile enthält, und nicht viel Kräfte hat. Durch eine andere, obgleich ähnliche, Ursache sieht man, daß die Milch umschlägt (gerinnt), wenn der

- käfige Theil nicht mehr von dem wässerigen, welcher die Wolken ausmacht, in Auflösung erhalten wird.
43. Mit sauern Sachen befördert man das Gerinnen der Milch, mit alkalischen hingegen verhindert man das selbe. Die Milch gerinnt ebenfalls vom Gewitter. Sollte demnach nicht der Ueberfluß der schwefeligen Säure, welche durch den Donner in der Luft zerstreuet ist, dieselbe Wirkung auf die Beize haben können? Und könnte man bey dieser Gelegenheit diesem Zufalle nicht dadurch zuvor kommen, daß man etwas Pottasche hinein thäte? Die Gode könnte Eisen enthalten, und dadurch könnten die Felle geschwärzet werden, daher man sie nicht brauchen darf; das Wein-Stein-Salz aber könnte man dazu, wie die Pottasche, gebrauchen.
44. Man möchte wider diese Erklärung einwenden, daß ein guter Wein-Essig, seiner Säure ungeachtet, doch nicht umschläge. Hierauf aber dient zur Antwort, daß ein großer Grad der Säure die schleimigen und oehligen Theile in Auflösung erhalten kann, da es einer mittelmäßigen Säure nicht möglich ist; und in diesem letztern Falle kann schon eine wenige Säure hinlänglich seyn, die Gährung der Beize in Unordnung zu bringen, und zu verursachen, daß sie umschlägt.
45. Die Beize wird nicht sauer, weil die thierische und alkalische Materie der Felle, mit der Säure der Beize einen Salmiak hervorbringt; allein, wenn ein Ueberfluß der Säure darin vorhanden ist, und daher der alkalische Theil diesen nicht sättigen kann, so wird die geistige Gährung zerstört, und die Beize muß umschlagen. Wenn man Eisenfeil in Weinessig wirft, so wird seine Säure stumpf gemacht. Man behauptet auch, daß das Eisen bey dem Loh-Gärber das Umschlagen seiner Beize verhindere. Sollte dieses nicht dieselbe Ursache zum Grunde haben? Schneidet man mit einem stählernen Messer eine Citrone entzwey, so wird man alsbald auf der Klinge desselben ein Eisensalz gebildet sehen. Es ist demnach nicht nöthig, das Eisen lange in der Beize zu lassen. Ueberdies, wenn man befürchten möchte, daß es die weissen Felle schwärzte, so könnte man sich, zur Verhin-

- derung des Umschlagens der Beize, an die alkalischen Salze halten.
46. Im Winter dauert die Beize öfters 3 Wochen, im Sommer aber nur 2 Tage. Wenn man sieht, daß das Wasser die Felle nicht mehr bedeckt, so urtheilt man, daß sie zu gähren (à lever) anhebt. Dieses erfolgt im Sommer nach 24 Stunden, im Winter aber erst nach 8 Tagen. Alsdann rührt man sie, 2 bis 3 Minuten, mit Stöcken wohl um. Unterdessen daß zwey Arbeiter sie umrühren, macht ein anderer die Felle aus einander, und hält Feuer an den geistigen Dunst, den die Beize ausdunstet, wovon er sich entzündet. Die blaue Flamme, welche hierauf entsteht, gleicht derjenigen, welche der Weingeist giebt. Bey dieser Erscheinung entsteht keine merkliche Hitze, weder vorher noch nachher. Man läßt die Beize zum zweyten Mahl gähren, rührt sie um, wie das erste Mahl, und so in der Folge bis dahin, wo sie nicht mehr gähret. Bisweilen ist man genöthigt, sie wohl 20 Mahl umzurühren, und, wenn es sehr heiß ist, so gar in Einem Tage 7 bis 8 Mahl.
47. Wenn die Beize zu gähren aufgehört hat, so gießt man sie ab, damit die Felle, eine Nacht über ablaufen können, wenn es im Winter ist; des Sommers aber, und vornehmlich wenn ein Gewitter drohet, muß man sie sogleich in weitere Arbeit nehmen. Geschehe dieses nicht, so würden sie von der Heftigkeit der Gährung, welche ihr Gewebe zerstörte, Löcher bekommen.
48. Ehe man die Felle, welche in der Beize gewesen sind, garmacht, muß man sie aus der Beize streichen (ravalier de confit), damit die Klebe wegkomme. In dieser Absicht legt man deren 52 auf den Schabstock, so, daß die Fleisch-Seite aufwärts zu liegen kommt, und streicht sie mit dem stumpfen Eisen aus, welches man stark aufdrückt. Dieses nennt man an einigen Orten reconler (die Beize rein ausstreichen). Man kann deren in einer Stunde, 50 dergestalt reinstreichen. Dieses Reinstreichen (Ravalement) geschieht nur von der Naß-Seite, und bloß die Klebe wegzunehmen, da jenes (20) von der Narben-Seite geschieht. Sie werden so lange in einen Korb oder auf

auf die Erde, zum Ablaufen geworfen, bis man sie garmacht.

49. Einige pressen diese Felle bis zum andern Morgen. In dieser Absicht wickelt man sie in ein Tuch, und legt sie unter eine Härde, die mit Steinen beschwert ist.

50. Nachdem die Felle, welche man weißgar machen (pâler en blanc) will, in der Beize gewesen sind, müssen sie in die Gar- oder Alaun-Brühe (l'eroffe) gesetzt werden. 100 Hammel-Felle erfordern 13 lb. Alaun; bisweilen nur 11, manchmal aber auch 18, nach dem die Felle groß oder klein sind. Hierzu thut man noch, im Winter, 2½, im Sommer aber 3 lb. See-Salz. Dieses zusammen läßt man in einem Kessel, wovon man, auf 100 Felle gerechnet, 2 Eimer Wasser gießt, zergehen. Das See-Salz giebt ihnen die Geschmeidigkeit. Im Sommer setzt man mehr zu, weil die Hitze, wenn sie zu groß ist, die Felle anfallen würde, welche ohnedies jederzeit zu trocken sind; im Winter aber würde die Kälte das Salz nach der Narbe treiben.

51. Wenn das Wasser bis zum Sieden ist, gießt man einen halben Eimer davon in das Gar-Faß (Passoir, Cuve à passer); alsdann nimmt man ein Viertel Felle, d. i. 26 Stück, vor sich; man faßt sie bey einem Hinter- und zugleich bey einem Vorder-Fuße, breitet sie aus einander, und taucht sie in die Gar-Brühe. Das Gar-Faß steht hinten hoch, und folglich die warme Gar-Brühe, in welche die Felle getaucht werden, vorwärts; auf den hintern erhabenen Theil des Bodens vom Gar-Fasse werden die Felle, so wie sie heraus kommen, gelegt. Hernach thut man alle diese wieder in die warme Gar-Brühe, in welcher man sie, um sie zu nähren, 10 Minuten läßt.

52. Diese Gar-Brühe ist dasjenige, was das Wesentliche der Weiß-Gärberey ausmacht, und die Weiße des Felles hervorbringt; denn diejenigen, welche auch keine andere Zurichtung, als den Alaun haben, sind doch schon sehr weiß. Wenn die Gar-Brühe zu heiß ist, so verbrennt sie die Felle. Sind sie zu sehr geäschert, so darf sie nicht so heiß seyn, als wenn sie noch etwas grün sind. Wäre aber die Brühe nicht heiß genug,

so

so würden die Felle nicht gar, und hätten nicht genug Geschmeidigkeit.

53. Die ersten 26 garmachten Felle legt man auf den erhabenen Theil des Bodens vom Gar-Fasse, und nimmt so viel andere an deren Stelle in Arbeit; solcher Gestalt kann man in einer Stunde drey Viertel (78 Stück) garmachen. Man thut sie wieder in das Faß, dergestalt, daß sie glockenförmig (en cloche) liegen, d. i. so, daß das Fell in der Mitte erhoben wird, und nicht ganz niedersinkt. Man nimmt auch die abgelaufene Gar-Brühe, und gießt sie auf Felle; in solcher Verfassung läßt man sie bis zum andern Morgen, oder auch noch länger. Nachdem sie herausgenommen sind, hängt man sie, wenigstens 2 bis 3 Stunden, zum Ablaufen in das Gar-Faß. Als dann schlägt man eine nach der andern an den Rand des Fasses, die Falten herauszubringen, und sie auszu dehnen. Endlich macht man Haufen von 100 oder 200 auf den Rand des Gefäßes von diesen Fellen; und nun sind sie bereit, in den Teig gesetzt zu werden.

54. Diesen Teig zu machen, nimmt man auf jedes Hundert Felle 1 Boisseau Mehl, welches 12 bis 13 lb. wiegt, und das Gelbe von 50 Eiern. Man nimmt Gar-Brühe, durch welche die Felle gegangen sind, macht sie über dem Feuer laulich, und bedient sich derselben, das Mehl damit einzurühren. Der Teig wird in dem Gar-Fasse mit den Händen geknetet, da man bloß die Gar-Brühe, ohne einiges andere Wasser dazu zu nehmen, nach und nach zugießt, bis es ein Teig von einer Honig-Dicke wird. Als dann thut man das Gelbe von 50 Eiern dazu, und klopft es aus allen Kräften mit den Händen recht unter einander. Den Teig zu 3 bis 400 Fellen zu machen, ist eine Stunde Zeit nöthig.

55. Die Felle in den Teig zu legen, taucht man eins nach dem andern ein. Der eine Arbeiter wirft sie in den Teig, ein anderer wendet sie darin herum, und zieht sie wieder heraus. Hierauf setzt man sie in einen Winkel des Gar-Fasses, wieder in Haufen, bis alle Felle auf diese Art durchgezogen sind. Zu 300 Fellen ist eine Stunde nöthig. Dann legt man sie aus ein-

an-

ander, und setzt sie wieder glockenförmig, bis auf den andern Morgen, wie schon bey der Gar-Brühe gesagt ist (52); in das Gar-Faß. Hierauf legt man sie, der Länge nach, zusammen, nähmlich Bauch auf Bauch, die Narben-Seite inwendig, und hängt sie zum Trocknen auf die Stangen der Trocken-Kammer, wo sie, nach Beschaffenheit der Witterung, 8. bis 14 Tage bleiben.

56. Die Wirkungen des Teiges bestehen darin, daß er das Fell weich und gelinde macht, und dasselbe wider die dürre Luft schützt, welche es hart und zerbrechlich machen würde, wenn sie es ausdorrete. Man könnte es ohne das Schmierige, welches ihm dieser Teig giebt, nicht auf dem Stoll-Pfahle ausbrechen.

57. Das Garmachen der Felle geschieht in einigen Provinzen auf eine verschiedene Weise. Man macht keinen Unterschied zwischen der Gar-Brühe und dem Teige, sondern man mischt Alaun, Salz, Mehl, Eyerdotter und Dehl, alles unter einander. Zu 10 Duzend gewöhnlichen Hammel-Fellen nimmt man 24 Pfund des besten Kern-Mehles von Korne, 10 Pf. Alaun, und 3 Pf. Salz. Den Alaun und das Salz löset man besonders in einem kleinen Eimer mit heißem Wasser auf, rührt alsdann das Mehl hinein, und gießt zuletzt 3 Pf. Baum-Dehl über diesen Teig.

58. Wenn dieses beynähe erkaltet ist, rührt man noch 12 Duzend Eyerdotter hinein. Dieser dünne Brey wird Brühe (la Sauce) genannt. Hiervon nimmt man so viel, als zu einer Gare, d. i. 2 Duzend, nöthig ist, und theilt diesen Grund (placée) in zwey halbe Gründe. In die erste Hälfte gießt man 3 Mahl so viel lauliches Wasser, taucht die Felle hinein, rührt sie darin wohl um, und zwar so lange, bis sie alle Brühe eingesogen haben. In die andere Hälfte der Brühe gießt man 2 Mahl so viel lauliches Wasser, taucht ein Fell nach dem andern, welches schon in jener Hälfte der Brühe gewesen ist, hinein, und reibt es wohl darin. So wie sie heraus kommen, breitet man eines über das andere auf den hohen Theil des Bodens vom Gar-Fasse, welches gekippt steht.

59. Wenn

59. Wenn das Garmachen geendigt ist, thut man die Felle wieder in die Tiefe des Gar-Fasses, und läßt sie liegen, bis sie alle Brühe eingesogen haben. Eben so verfährt man mit allen fünf Garen. Alsdann arbeitet man sie in einem Fasse mit Pump-Reulen wohl zusammen, und läßt sie im Fasse in der Brühe stehen, bis dahin, daß man sie zum Trocknen aufhängen kann. Dieses kann, wenn man will, den andern Morgen geschehen, auch wohl erst 14 Tage nachher, wenn man auf gutes Wetter zu warten genöthigt ist.

60. Ich kehre wieder zur Arbeit des pariser Weiß-Gärbers zurück, wo wir die Felle auf der Stange gelassen haben. Wenn sie trocken sind, bindet man jedes Mahl 26 Stück zusammen, und weicht sie 4 bis 5 Minuten lang in einem Fasse mit reinem Wasser ein; bisweilen taucht man sie nur ein, und zieht sie sogleich wieder heraus; und alsdann setzt man sie in haufen, sie zu stollen oder auszubrechen (ouvrir), d. i. sie auf einem Eisen auszustrecken, in die Breite zu dehnen, und ihre Geschmeidigkeit zu vermehren.

61. Zum Stollen oder Ausbrechen, bedient man sich des Stoll-Pfahles (Pellon), welcher auch das Stoll-Eisen (Fer) genannt wird. Es ist dieses eine eiserne Platte, 1 Fuß breit, obenrund, auf ein Bret, 2 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch, gestellt, welches an dem einen Ende eines starken Bretes, oder einer horizontalen Bank, welche 3 $\frac{1}{2}$ F. lang, und 1 F. breit ist, errichtet ist. Diese Bank ist mit einem dicken Brete beschweret, damit sie in der Arbeit nicht wankt. In Fig. 4039, ist unten bey TV der Stoll-Pfahl, und oben bey A die Stellung desjenigen, welcher stollt, zu sehen.

62. Ein Fell, welches in der Breite nicht mehr als 15 Zoll hatte, wird nach dieser Behandlung 25 F. breit. Die Länge, welche ungefähr 30 Zoll beträgt, bleibt beynähe dieselbe. Denn das Ausbrechen (l'Overture) besteht nur darin, daß man dasselbe nach seiner Breite auszieht, und die Ränder wohl ausstollt, damit keine Schwarte, d. i. kein harter Theil, an demselben bleibe.

63. Die Felle müssen etwas feucht seyn, sonst könnte man sie nicht ausbrechen. Man pflegt von der Fleisch-Seite zu stollen, d. i. bloß die Fleisch-Seite, keines.

weges aber die Narben-Seite, über das Stoll-Eisen zu führen; doch ist es gleichviel. In einer Stunde kann man ein Bündel, d. i. ein Duzend Felle, von mittelmäßiger Größe, ausbrechen.

64. Wenn alle Felle ausgebrochen sind, läßt man sie beynahe völlig austrocknen; doch muß dieses mit Vorsicht geschehen. Alsdann lieft man sie aus, und bringt diejenigen, die einander an Güte fast gleich sind, zusammen in Bündel. Endlich richtet man sie. Bey dem Richten (redresser) streicht man das Fell nach der Länge, so stark als möglich, über das Stoll-Eisen weg. Man richtet von der Fleisch-Seite, damit die Narben-Seite nicht beschädiget werde. Zum Richten gehört beynahe eben so viel Zeit, wie zum Ausbrechen (63).

65. Der Stoll-Pfahl giebt den Fellen vollends die Weiße, oder wenigstens erscheint die Weiße besser, nachdem sie wohl ausgezogen sind. In einigen Provinzen feuchtet man die Felle an, und arbeitet sie wohl mit den Füßen auf einer geflochtenen Hürde durch, ehe man sie ausbricht (102); dieses ist bequemer für den Arbeiter; in Paris aber glaubt man, daß die Arbeit mit den Händen auf dem Stoll-Eisen besser sey, als die mit den Füßen auf der Hürde.

66. Aus den ize beschriebenen Verrichtungen erhellet, daß ein Arbeiter zu Paris, der allein, doch ohne Unterlaß arbeitet, so viele Hundert Felle fertig macht, als Wochen im Jahre sind, nämlich ungefähr 5000 Stück; ist aber das Wasser hart, so wird auch etwas mehr Zeit dazu erfordert. Wenn ein Schöps-Fell ausgestollet ist, ist es in der Mitte ungefähr 3 Fuß lang, und an seinem Schwanz-Theile 2 F. 3 Z. breit. In Fig. 4039, sieht man seine Gestalt. G ist der Kopf; H, der Hals; I, die Vorder-Füße; K, die Bauch-Theile; L, die Hinter-Füße; M, das Schwanz-Theil.

67. Die weißgaren Felle werden nach Hunderten verkauft. Der Mittel-Preis ist 60 Livr. für das Hundert; man hat deren aber auch für 120 Livr. Sie wiegen gewöhnlich 80 bis 92 Pfund Mark-Gewicht. Die weißgaren Felle sind schwerer, als die sämischen, weil sie mehr genährt sind, und die Narbe behalten, welche

welche zur Schwere ebenfalls beiträgt. Der weißgaren Felle bedient man sich zu Frauenzimmer-Schuhen, Schubsäcken, Blasebälgen, Schurzellen für Steinschneider und andere Künstler, Orgeln, u. s. w. Die Tapezierer füttern Stühle damit, wodurch sie verhindern, daß die Haare nicht durch den Zeug stechen, womit dergleichen Geräth beschlagen ist.

68. In Paris haben die Kürschner-Meister allein das Recht, sie daselbst im Einzelnen zu verkaufen, und mit dem Schlicht-Monde (s. oben, S. 214) zu zurechteten; also sind es auch diese, an welche die Weiß-Gärber ihre Felle verkaufen. Man schickt deren wenig in die Provinzen. Diejenigen, die in Paris zugerichtet werden, werden in der Stadt und umliegenden Gegend verbraucht. Nur Lamm-Felle werden von den pariser Weiß-Gärbern für die Handschuh-Macher nach Blois, Vendome &c. geschickt.

69. Das weißgare Leder erhält sich sehr gut, und wird von den Insecten wenig angegriffen; vor den Ragen aber muß man es zu verwahren suchen, weil diese vornehmlich nach Leder, welches etwas fett ist, trachten. Auch muß man es an einem trocknen Orte aufbehalten, weil sonst die Feuchtigkeit verursachen würde, daß es sich zusammen zöge und verfaule.

70. Man macht auch Hunds-Felle zu Schnappsäcken, und andern dergleichen Sachen, weißgar. In den Provinzen macht man auch bisweilen Hasen- und Ragen-Bälge, auf eben die Art wie Hammel-Felle, weißgar.

71. Hammel-Felle, welche man mit der Wolle gar macht, werden von den pariser Weiß-Gärbern Houles (rauche Schaf-Felle) genannt. Sie machen dieselben, die Pferde-Hälse damit zu decken; diejenigen damit zu versehen, welche Zittern in den Füßen haben, die man hinein steckt; und sie sonst als Pelzwerk zu gebrauchen. Hierzu wählt man diejenigen Felle, welche die längste, reinste und lockerste Wolle haben. Sie werden erst gewaschen; sodann schabet man sie mit dem Fleisch-Eisen. Man fleischt sie aber stark aus, indem man alles, was sich vom Fleische wegnehmen läßt, wegnimmt; und da sie in keinen Kalk kommen, so muß das Fleisch-Eisen derselben Stelle ersetzen. Wenn man sie, nach der alten Art, in Kalk setzen

sehen will, so streicht man ihn darauf, wie auf die andern Felle (50), wozu aber doch der Kalk weit dünner seyn muß. Sie können etliche Stunden im Kalk liegen, ohne daß sie sich abhaaren, weil der Kalk nur zur Hälfte eindringt, und noch kein Ausfallen der Wolle verursacht. In Paris aber bedient man sich doch keines Kalkes.

72. Sie können auch einige Zeit in der Beize liegen, ohne daß sie die Wolle fahren lassen. Man nimmt hierzu eine gebrauchte Beize, in welcher man sie 3 bis 4 Tage liegen läßt. Nähme man eine neue, so dürfte man sie nicht länger, als 24 Stunden, darin lassen. Alsdann streicht man sie rein (48), die Klebe dadurch wegzunehmen. Hierauf werden sie in die Gar-Brühe gebracht, so, daß die Wolle eingeschlagen ist. Auf 100 rauche Felle werden 15 bis 18 Pfund Alaun genommen, d. i. mehr als zu den gehaarten Fellen (50). Der Teig wird auch wie zu den andern Fellen gemacht (54), er wird aber auf der Fleisch-Seite aufgestrichen. Man legt sie doppelt zusammen, so, daß Bauch auf Bauch kommt. Solchergestalt läßt man sie bis zum andern Morgen liegen, damit dieser Teig sich fest an das Fell anhängt. Endlich breitet man sie auf Stangen, und läßt sie trocken werden.

73. Einige, wenn sie rauche Schöps-Felle garmachen wollen, breiten dieselben auf die Erde, gießen Gar-Brühe darauf, und kragen sie mit den Nägeln, damit die Gar-Brühe desto besser eindringen könne. Dieses ist zwar für den Arbeiter viel mühsamer, es erfordert aber weniger Gar-Brühe.

74. Hernach befeuchtet man sie mittelst eines Hammel-Schwanzes, der in Wasser getaucht ist, legt sie sodann zusammen, setzt sie 1 oder 2 Tage in Haufen, und legt Breter darauf, die man mit Steinen beschwert. Sie werden mit dem stumpfen Streich-Eisen auf dem Schabe-Banne ausgebrochen, weil sie für den Stoll-Pfahl zu hart sind, hierauf aber läßt man sie nach ihrer Breite über den Stoll-Pfahl gehen (62). Man trocknet sie vollends, wobey man die Wolle auswärts kehrt, und setzt sie sogar, wenn es seyn kann, der Sonne aus. Endlich werden sie auf dem Stoll-Eisen gerichtet (64).

75. Bey

75. Bey allen Verrichtungen muß man sehr dahin bedacht seyn, daß man die Wolle nicht beschädige; denn ein einziger Flocken, welcher einem solchen Felle fehlt, macht es geringer, weil es alsdann fahl und abgenutzt anseht. Die gargemachten rauchen Hammel-Felle verkauft man das Duzend für 30 bis 36 Livres; bisweilen gilt auch wohl das Stück, wenn sie groß und schön sind, bis zu 4 Livres.

76. Durch Alaun werden auch rauche Kalb-Felle von den Weiß-Gärbern gargemacht. Wenn die Felle vom Blute gereinigt und ausgefleischt sind, tritt man sie mit Alaun ein, und nimmt zu jedem Felle 1 Pf. Alaun, und $\frac{1}{2}$ Pf. Salz. Vier Tage über läßt man sie in dem Alaun stehen. Zu Ende dieser Zeit wiederholt man das Eintreten mit Alaun. Wenn sie halb abgetrocknet sind, bricht man sie auf dem Schabe-Banne mit dem stumpfen Schabe-Eisen aus, und richtet sie mit dem Schlichtmonde zu. Die ungarischen Leder-Bereiter, welche stärkern Alaun haben, haben bessere Gelegenheit diese Art Felle gar zu machen; und die Weiß-Gärber schicken sie sehr oft zu diesen.

77. Im Frühlinge hat man zum Garmachen dieser Felle nur 8 Tage nöthig. Von der Fleisch-Seite sind sie sehr weiß. Man macht Tornister daraus, welche die Soldaten auf dem Marsche, wie auch Handwerksleute, wenn sie über Land gehen, auf dem Rücken tragen, und worein sie ihre Lebensmittel, Geräthe und Werkzeuge thun. Der Regen läuft von den Haaren leicht ab, und dringt nicht bis zum Felle hindurch.

78. Da die Lamm-Felle und andere feine Häute, welche man zu Paris weißgar macht, anders bearbeitet werden, als die Hammel-Felle, so ist es nöthig, insbesondere davon zu handeln. Wenn man sie von dem Schlächter bekommt, sind sie gemeinlich trocken; daher weicht man sie, bis zum andern Morgen, ein, und streicht sie alsdann mit dem Streich-Eisen aus. Hierauf werden sie in dem Flusse ausgespült, und zum Ablaufen aufgehängt. Sie werden angeschwobdet (5); der Kalk muß aber weit stärker seyn, als zu den Hammel-Fellen. Man legt sie Bauch auf Bauch zusammen, und setzt sie in Haufen bis zum

Ec 3

an

andern Morgen; alsdann wird dieser Haufen wieder aus einander, und deren nur 4 und 4 zusammenge-
setzt. Solchergestalt läßt man sie 8 bis 10 Tage, im Winter aber noch länger, liegen, weil sie schwerer ab-
zubaaren sind, als die Schaf-Felle.

79. Sie werden in faule Aescher, oder in Fässer, in wel-
chen weiße und schwache Kalk-Brühe ist, gesetzt, da-
mit sie vollends dahin gebracht werden, die Wolle fah-
ren zu lassen. In dieser läßt man sie wenigstens
14 Tage, im Winter aber länger. Dann schlägt man
sie aus, und wäscht sie mit den Händen in dem Flusse.
Ehedem ließ man sie so trocken werden, daß man die
Wolle herunter schlagen konnte; jetzt aber hängt man
sie nur zum Ablaufen über einen Dack, und haaret
sie ganz naß. Die Wolle wäscht man sogleich; die
Felle aber setzt man in eine alte Kalk-Brühe, 3, 4
und wohl 8 Tage, und 8 Tage in eine neue Kalk-Brühe,
die aber nur halb so stark seyn muß, als diejenige ist,
die man zu den Schaf-Fellen braucht.

80. Hierauf schlägt man sie aus, streicht sie rein (12),
und bringt sie bündelweise, das Bund zu 13 Stück,
bis zum andern Tage in den Fluß. Alsdann werden
sie ausgefleischt, doch dergestalt, daß man erst auf
dem Schabe-Bocke 3 bis 4 Hammel-Felle unterlegt.
Sie sind schwerer auszufleischen, als die Hammel-
Felle, und es kostet Mühe, deren eben so viele auszu-
fleischen als dort, d. i. in Einem Tage 100 Stück,
ob sie gleich viel kleiner sind. Nachdem man sie der
Länge nach ausgefleischt hat, geschieht dieses auch
nach der Quere.

81. Während dem Ausfleischen weicht man die Felle in
einem Fasse, wälkt sie hernach in demselben, aber et-
was stärker als die Hammel-Felle (35), wirft sie dann
unten bey dem Schabe-Bocke hin, und streicht sie
aus, welches auch auf der Narben-Seite nach der
Quere geschieht. Alsdann weicht man sie wieder in
einem andern Fasse mit Wasser. Wenn alle ausge-
flichen sind, wälkt man sie zum zweyten Mal, gießt
noch einen Eimer voll Wasser darauf, und wälkt sie
nochmals, um sie auszuspülen. Hernach wird ih-
nen eine Stunde Zeit zum Ablaufen gelassen. Nun-
mehr werden sie in die Beize gesetzt, wozu man auf
das

das Hundert, 5 Eimer Wasser nimmt, (welches also
nur halb so viel ist, als zu den Schaf-Fellen,) und
1 Boisseau Kleye. Der Anfang wird damit gemacht,
daß man 2 oder 3 Eimer Wasser besonders nimmt,
und den Boisseau Kleye sehr gut hinein rührt; in die-
sem werden die Felle aus allen Kräften durchgearbei-
tet, damit sie die Kleye wohl annehmen. Dieses Ab-
reiben der Felle mit Kleye, wird embrener genannt.
Alsdann werden sie in das Beiz-Faß gebracht, in
welchem noch die alte Beize ist, welche die neue Beize
in Thätigkeit zu setzen behülflich ist.

82. Die Lamm-Felle werden geschwinder gut, als die
Schaf-Felle; man wartet nicht so lange, bis sie nicht
mehr gähren, ehe man sie zum Garmachen her-
aus nimmt, weil sie sonst Löcher bekommen würden,
sondern nach 2 oder 3 Tagen, im Sommer, ja, zu-
weilen schon am zweyten Tage, nimmt man sie heraus,
streicht die Beize von der Fleisch-Seite rein aus, und
macht sie gar. Zur Gar-Brühe für 100 Felle, nimmt
man 1 Eimer Wasser, 6 Pfund Alaun, und 1½ Pf.
Salz; es ist demnach nur halb so viel Nahrung, als
zu den Schaf-Fellen. Sie werden gleichfalls, eins
nach dem andern, in die Gar-Brühe gesetzt, begos-
sen, den andern Tag aus einander geschlagen, und
dann in den Teig gesetzt.

83. Zum Teige nimmt man ½ Boisseau Mehl, und 25 Eyer.
Den andern Tag thut man deren 100 zugleich in ein
leeres Faß, und arbeitet sie 5 bis 6 Minuten, mit den
Fäßen, oder auch mit Pump-Reulen, durch. Hier-
auf legt man sie doppelt zusammen, läßt sie trocknen,
feuchtet sie wieder an, und bricht sie auf dem Stoll-
Pfahle aus. Diese sind weit leichter auszubrechen,
als die Schaf-Felle. Alsdann läßt man sie trocken
werden, und richtet sie. Man pflegt sie nicht bündel-
weise (par bottes), sondern viertelhundertweise (par
quarterons) zusammen zu legen, und bringt dabey die
Narben-Seite aufwärts; wenn ein Viertelhundert
fertig ist, legt man sie dergestalt doppelt zusammen,
daß die Narbe einwärts kommt.

84. Im Winter ist die Behandlung der Lamm-Felle ver-
schieden, weil man sie, beynähe wie die rauchen
Schaf-Felle (71), rauch richtet. Man macht Fut-

ter zu Wäffen, und andere gemeine Sachen, davon. Man hat eben so viel Gar-Brühe dazu nöthig, als zu den gewöhnlichen Schaf-Fellen, nämlich: zu 100 Stück, 12 Pfund Maun. Der Teig wird gleichfalls wie auf die Schöps-Felle gesetzt. Nachdem sie trocken sind, werden sie wie diese, befeuchtet, ausgebrochen, wieder getrocknet und gerichtet.

85. Da die weißen Handschuhe von Grenoble seit langer Zeit sehr berühmt sind, so will ich die Beschreibung der Zurichtung, welche der Vorsteher der Weiß-Gärber-Innung dem Hrn. Roman, ersten Consul zu Grenoble, hierüber mitgetheilt hat, hier anführen. Zu den schönsten Handschuhen nimmt man keine andere, als Felle von Lämmern und jungen Ziegen, wovon das Stück ungefähr 10 Solz kostet (III).

86. Man thut sie in das Wasser, und läßt sie 3 Tage über, auch wohl länger oder kürzer, darin weichen, nachdem die Jahreszeit und Beschaffenheit der Felle es erfordert. Hierzu ist ein fließendes und reines Wasser nöthig. In Grenoble bedient man sich verschiedener Bäche, die um diese Gegend sind; denn die Fiere führt einen sandigen Lehm bey sich, welcher ihr Wasser zur Zurichtung der weißen Felle unbrauchbar macht.

87. Nachdem sie geweicht haben, setzt man sie, 3 Wochen über, in den Kalk-Aescher. Dieses ist eine Grube, welche 6 Fuß breit, und 4 bis 5 Fuß tief in der Erde ist. Zu 1440 Stück (10 Groß, dix grosses) Lamm-Felle nimmt man ungefähr 7 Centn. Kalk, und gießt anfangs nur so viel Wasser darauf, als nöthig ist, diesen wohl zu löschen; alsdann gießt man noch so viel hinzu, als nöthig ist, daß er wie ein dünner Brey werde. Der Anfang wird also gemacht, den Kalk in den Aescher zu thun, und so viel Wasser darauf zu gießen, als nöthig ist, ihn aufzulösen; hierauf vermehrt man das Wasser nach und nach, bis der Kalk nicht mehr warm ist, rührt ihn um, damit er flüssig werde, und läßt ihn alsdann ruhen.

88. Wenn man zu diesem Kalk-Wasser halb so viel Kalk, als man anfangs dazu nahm, noch hinzu füget, kann es zum zweyten Mal dienen. Hernach reinigt man,

ge:

gewöhnlicher Massen, den Aescher, um einen ganz neuen daraus zu machen.

89. Wenn das Fell zu lange in dem Kalk bleibt, kann es angefressen werden; es fallen nämlich kleine Löcher hinein, und es kann sogar in Fäulniß gehen. 2 oder 3 Tage zu viel, sind im Stande, die Narbe des Fells zu verderben, und wegzubringen, so, daß man keine Handschuhe davon machen kann, welche die Narbe noch haben. Dieser Sättigungs-Punct erfordert die größte Sorgfalt des Gärbers.

90. Bleibt das Fell hingegen nicht lange genug in dem Kalk, so wird zwar die Narbe besser erhalten, allein das Fell erhält dasjenige Sanfte nicht, welches seine Schönheit ausmacht, und es fehlt ihm diejenige Gelindigkeit, die es haben muß, wenn es wohl ausgearbeitet ist.

91. Wenn sie aus dem Aescher kommen, müssen sie wohl ausgewaschen werden. Sodann bringt man sie auf den Schabe-Bock, das Haar oder die Wolle mit einem Messer wegzunehmen, nachdem man vorher eine Unterlage gemacht, d. i. einige Felle mit der Wille auf den Schabe-Baum gelegt hat, damit das Fell, welches sehr zart ist, bey diesem Verfahren keinen Schaden leide; dieses nennt man an einigen Orten eine Lage machen (faire une couche).

92. Die Weiß-Gärber haben nur zweyerley Eisen nöthig, wenn sie die kleinen und feinen Felle, von welchen hier die Rede ist, zurichten. Das eine ist das Fleisch-Eisen (Couteau à echarner), welches zwey Schneiden hat, und die Felle auf dem Schabe-Bocke zu bearbeiten dient; das andere ist das Streich-Eisen (Couteau à dos), welches nur in seinem hohlen Theile schneidet, und vornehmlich zur Bearbeitung der Felle, wenn sie aus der Beize kommen, gebraucht wird. Diese beyden Messer sind einander ähnlich. Sie sind ungefähr 22 Zoll lang, mit zwey hölzernen Stielen, jeder 4 bis 5 Zoll lang, versehen, und gleichen denen, welche in Fig. 4038, mit 11 und 12 bezeichnet sind.

93. Die abgehaarten Felle werden wieder in eine andere Kalk-Brühe gesetzt, welche noch ungebraucht, und wie die vorige zubereitet ist, um 3 Wochen länger

Cc 5

eder

oder kürzer, nach dem die Jahreszeit es erfordert, darin zu bleiben. Wenn sie aus dem Kasse kommen, wäscht man sie, und arbeitet sie auf dem Schabe-Baume mit dem Schabe-Eisen aus, nachdem man vorher die äußersten Enden des Felle, den Kopf, die Ohren, Füße und die Schwarten (les durillons), d. i. die härtern Theile, weggeschnitten hat.

94. Die Bearbeitung auf dem Schabe-Baume wird 4 bis 5 Mal wiederholt, wobey die Felle jedes Mal in neues reines Wasser gethan werden. Dieses nennt man läutern. Ein Arbeiter kann in Einem Tage, 20 bis 24 Felle dergestalt bearbeiten.

95. Nach dem Läutern werden die Felle in die Beize gesetzt (26); diese muß aus klarem Wasser und der reinsten Kleye gemacht werden. Letztere muß von dem reinsten Rocken genommen seyn, worunter kein Körnchen ist, welches das Fell beflecken könnte, denn sonst kann man es nicht weißgar zurichten, und es kann alsdann nur zu solchen Handschuhen, die von einer dunkeln Farbe sind, genommen werden.

96. Die Kleye muß auch das Wasser nicht färben, wenn man sie darin wäscht; sie darf nämlich kein Mehl enthalten. Man thut davon ungefähr $\frac{1}{2}$ Septier, oder 6 Boisseaux, in ein großes Faß, welches 4, 5 oder 6 Fuß im Durchmesser, und 3 oder 4 Fuß Höhe hat, nämlich auf 1440 Felle gerechnet, in welches man so viel Wasser gießt, daß es 1 oder $1\frac{1}{2}$ F. über die Felle weggeht. Diese Beize setzt man alsdann an einen Ort, welcher weder zu warm noch zu kalt ist, deckt sie zu, damit nichts Unreines hinein falle, und läßt die Felle denjenigen Grad der Gährung erreichen, welcher hinlänglich ist, sie zu erweichen und aufzuschwellen.

97. Die Beize währt im Sommer bisweilen nur 4 oder 5 Tage, im Winter aber öfters länger als einen Monat; während dieser Zeit muß man aber oft nachsehen. Täglich heben sich die Felle empor, und der Gärber ist genöthigt, sie mit einer Rühr-Stange wieder unterzutauhen. Er zündet auch zugleich den Dunst, welchen die Beize ausduftet, mit einem Schwefel-Holze an, welches verursacht, daß sie sich besser ausbreiten.

98. Zu

98. Zu der Zeit, da die Felle in der Arbeit mit dem Wasser oder der Beize (Travail de l'eau ou du confit) stehen, und worin sie, erwähnter Maßen, zuweilen 4, manchmal aber auch 30 Tage bleiben, hat man sich sehr in Acht zu nehmen, daß weder in die Narben, noch in die Fleisch-Seite Löcherchen fallen, welches geschieht, wenn die Gährung zu stark wird. Man muß daher auf die Zeit, welche sie darin bleiben müssen, sehr aufmerksam seyn. Ein einziger Tag zu lange, ist vermögend, fast alles zu verderben. Der Gärber muß die Beschaffenheit des Wassers, welches er dazu braucht, aus der Erfahrung sehr wohl kennen.

99. Nachdem die Felle aus der Beize sind, werden sie mit denselben Eisen, die man bey dem Läutern gebraucht hat, auf dem Schabe-Baume ausgestrichen, damit die Kleye wegkomme; alsdann setzt man sie in den Teig. Zu 144 Fellen nimmt man 3 bis 4 K. Maun, 1 K. Salz, 1 K. Baum-Oehl, 30 bis 40 Hühner-Eyer, und 50 K. vom besten Weizen-Mehl. Den Maun und das Salz läßt man über dem Feuer, in einem Kessel, zergehen, worin eine genügsame Menge Wasser ist, welches man so lange wohl umrührt, bis alles zergangen ist. Alsdann gießt man dieses Ralk-Wasser in das Faß, worin man den Teig machen will, wozu man noch so viel kaltes Wasser gießt, daß es nur laulich ist; hernach rührt man das Mehl hinein. Sodann thut man auch das Oehl und die Eyerdotter hinein, welche beyde besonders unter einander gerührt sind. Endlich wird alles zusammen wohl unter einander geschlagen und gemischt, so, daß ein dünner Brey daraus wird, welcher geschickt ist, die Felle zu überziehen.

100. Man zieht ein Fell nach dem andern durch diesen Teig, und verfährt dergestalt damit, daß jedes derselben allenthalben überzogen sey. In dieser Verfassung wirft man sie in ein lediges Faß, worin man sie entweder mit Pump-Reulen, oder mit den Füßen, durcharbeitet, damit diese Nahrung desto leichter in die Felle dringen möge. Auf diese Weise muß man sie eine Stunde durcharbeiten, weniger oder mehr, nach dem die Felle weniger oder mehr hart sind. Die Reu-

len, deren man sich hierzu bedient, wiegen 6 bis 7 $\mathfrak{M}$., und sind $4\frac{1}{2}$ Fuß lang. Man sieht sie, in Fig. 4038, mit 6 bezeichnet. An statt, wie hier in der Abbildung, vollkommen walzenförmig zu seyn, ist ihr Kopf bisweilen oben rund.

101. Wenn die Felle in dem Teige wohl gewalkt sind, hängt man sie in freyer Luft, oder auf einem Boden, auf Leinen, nach dem die Witterung ist, sie daselbst zu trocknen. Wenn sie schwer und langsam trocknen, wenn nämlich Witterung und Ort ihnen nicht günstig sind, oder wenn sie von der Kälte befallen werden, so geschieht es, daß sie auf der Oberfläche körnig werden, und das sogenannte Hühner-Fleisch (Chair de poule) bekommen; alsdann wird die Narbe hart, und bekommt seine vorige Geschmeidigkeit nicht wieder. Dieser Fehler macht die Felle zu weißen, ja selbst zu gefärbten Handschuhen öfters ganz untüchtig.

102. Wenn sie trocken sind, macht man Päck zu 144 St. davon, auch wohl mehr oder weniger, nach dem sie klein oder groß sind, bindet sie mit einem Stricke zusammen, und taucht sie in reines Wasser. Hernach macht man kleinere Bündel davon, deren jedes 2 bis 3 Duzend enthält, und arbeitet sie mit den Füßen auf hölzernen Hürden durch, sie dadurch zum Ausbrechen auf dem Stoll-Pfahle zu zurichten.

103. Alsdann wird ein jedes Fell, nachdem es ein wenig angefeuchtet worden ist, auf dem Stoll-Pfahle ausgebrochen. In Fig. 4039, sieht man bey A denjenigen, welcher ausbricht; und es ist eben, wie bey den großen Fellen (61). Ein Arbeiter kann in Einem Tage 12 Duzend Felle von Lämmern oder jungen Ziegen dergestalt ausbrechen. Hernach legt man sie in Gestalt der Rappen auf die Erde, sie vollends trocken zu machen. Wenn sie trocken sind, arbeitet man sie nochmahls auf der Hürde durch. Sodann stollt man sie wieder auf einem Stoll-Eisen, welches etwas schärfer ist, sie dadurch zu richten, und zu bewerkstelligen, daß der rückständige Teig, welcher sich noch darin befinden möchte, herab falle.

104. Diejenigen Felle von Lämmern oder jungen Ziegen, welche von einer schlechten Beschaffenheit sind, wie auch

auch diejenigen, deren Narbe nicht sorgfältig genug erhalten worden ist, oder den verschiedenen Bearbeitungen nicht genug Widerstand gethan hat, erfordern, wenn man Handschuhe daraus verfertigen will, die noch reinlich und schön seyn sollen, eine fernere Zurichtung. Man thut nämlich die Felle in ein Faß, und so viel Wasser dazu, als nöthig ist, sie wohl zu tränken. Zu diesem füget man noch, für jede 12 Duzend Felle gerechnet, 5 bis 6 Eyerdotter, und $\frac{1}{4}$ $\mathfrak{M}$. Baum-Dehl; doch ist diese Proportion, nach der Feinheit und Schönheit der Felle, auch verschieden. Alsdann durchwalkt man alle Felle, die in dieser Mischung sind, ungefähr 1 Stunde mit den Füßen, oder Händen, oder auch wohl mit den Pump-Keulen. Hernach breitet man sie auf ein Bret, welches fein eben und rein ist, und setzt sie der Sonne aus, damit sie wohl abtrocknen, welches bisweilen einen ganzen Tag, eine kürzere oder längere Zeit, nach dem die Wirkung der Sonne ist, erfordert. Man läßt sie so lange darin, bis sie so trocken und steif, wie Pergament, sind.

105. Man könnte diese Felle auch, wenn sie nicht weiß genug wären, dem Thane aussetzen, wie man bey den großen Ziegen- und Hammel-Fellen, welche von dem Sämisch-Gärber mit Dehl gargemacht sind, wenn man sie weiß haben will, verfährt; allein es ist in diesem Falle, wovon igt die Rede ist, nicht nöthig.

106. Das Lamm- oder Ziegen-Fell, nachdem es wohl getrocknet ist, hat nun weiter nichts nöthig, als daß man es auf dem Schabe-Baume bearbeite, ausbreche, weich, geschmeidig, und zum Gebrauch des Handschuh-Machers geschickt mache.

107. Die Arbeit, wovon igt geredet worden ist, und die nur bey solchen Fellen Statt findet, deren Narbe gestrichen ist, bringt diejenige Arbeit hervor, die man, wiewohl sehr uneigentlich, durch Nütlich gezogene Handschuhe (des gants passés au lait) zu nennen pflegt, da man noch folgende Zurichtung damit vornimmt, die aber erst bey dem Handschuh-Macher, und wenn die Handschuhe schon fertig sind, damit geschieht. Man nimmt weiße Stärke, die zu Grenoble pariser Weiß (Blanc de Paris) genannt wird, und zu sehr feinem

nem Pulver gemacht ist, und trägt sie vermittelst einer Bürste auf die Handschuhe, um dadurch die Stärke in das Gewebe des Leders, so stark, als es nur möglich ist, hinein zu treiben; alsdann schlägt man die Handschuhe auf einem Marmor, oder glatten Brete, um dasjenige, was mit dem Leder nicht Vereinigung und Zusammenhang genug hat, heraus zu jagen. Ein abgenarbttes Leder, wovon geredet worden ist, nimmt leichter einen großen Theil der weißen Stärke an sich, und die Weiße dieser Substanz, macht die Gilbe, welche die Eyerdotter und das Dehl darin hatten zurück lassen können, unsichtbar.

108. Damit aber diese Handschuhe nicht die Kleider beschmutzen, wenn durch das Reiben die Stärke losginge, so nimmt man noch ein gummdses Wesen dazu, welches aus Traganth, Bleyweiß, Eyerweiß, Milch, bisweilen auch noch Brantwein, und einigen Sachen die einen angenehmen Geruch machen, besteht. In diese Mischung taucht man einen feinen Schwamm, und fährt damit über die Handschuhe weg. Nachdem dieser Ueberzug beynahe trocken ist, macht man die überflüssige Schale, welche das gummdige Wesen allenfalls noch auf dem Leder gelassen hat, ab. Nun sind die Handschuhe fertig, und im Stande getragen zu werden. Die nöthige Vorsicht bey dieser letzten Zurichtung besteht vornehmlich darin, daß man sehr reine Materialien, die von feiner Güte sind, dazu anwende, und daß man sie dem Leder recht rein beybringe, weil sie den Handschuhen alle Zierde und Schönheit giebt.

109. Weißgates dänisches Leder (Cuir de poule, Canepin), wird dasjenige Leder genannt, welches sehr dünn und leicht ist, und wovon man Sommer- Handschuhe für Frauenzimmer macht. Es ist gleichsam nur die Narbe, oder das Oberhäutchen, welches man von dem Felle dadurch absondert, daß man die mehreste Dicke mit einem schneidenden Werkzeuge wegnimmt.

110. Diese, von No. 93 an, beschriebenen kleinen weißgaren Felle, werden das Groß (oder 12 Duzend), zwischen 75 und 90 Livr. verkauft. Wenn sie, wie sich gebührt, sind, müssen 12 Duzend solche Felle 20 lb. wiegen. Man kann auch 10 Duzend Par Handschuhe

Handschuhe daraus machen. Ein Fell von einem Lamm, oder einer jungen Ziege, reicht gewöhnlich zu einem Par Handschuhe nicht zu.

111. Die Felle von Lämmern oder jungen Ziegen, deren sich die Weiß- Gärber bedienen, werden bey den Schlächtern, oder auf den Märkten zu Grenoble, das Duzend ungefähr für 5 Livr., oder auch 5 Livr. und 10 Solz, gekauft; also das Groß für 60 bis 66 Livr., mehr oder weniger. Sonst war der Preis für 12 Duzend nur 40 bis 42 Livr., weil Savoyen viele derselben lieferte; seitdem aber der König von Sardinien die Ausfuhr der Felle aus seinen Staaten verbot, ist ihr Preis um die Hälfte gestiegen.

112. Obgleich die Handschuhe von Grenoble sehr gesucht werden, so sind doch 5 Weiß- Gärber, die zu Grenoble arbeiten, und ein sechster zu Mens, (ein Markt- Flecken, etliche Meilen davon,) zum ganzen Debit, der damit gemacht wird, hinlänglich. Ihre Felle ziehen sie aus allen benachbarten Provinzen, Dauphiné, Languedoc, Provence, Bresse, u. s. f. Sie verarbeiten jährlich deren ungefähr 700 Groß, d. i. etwas mehr, als 100,000 Stück. In Paris macht man auch einige Lamm- Felle gar, die meistens aber werden nach Blois und Vendome geschickt. Die Weiße, wie sie bearbeitet werden, ist oben beschrieben worden.

Preis der verschiedenen Arten Wolle.

113. In Paris haben, wie oben (14) schon gesagt ist, die Weiß- Gärber den Woll- Handel; diese sind es, welche die Wolle sortiren, waschen und verkaufen. Sie machen verschiedene Sorten davon. Die Schur- Wolle (Mere- laine) ist diejenige, welche man lebendig vom Schafe scheret, und woran noch kein Kalk gekommen ist. Sie gilt, nach dem die Zeiten sind, von 16 bis 26 Solz, das Pfund. Die Lamm- Wolle, welche man von den Lämmern kauft, ist ebenfalls noch in keinem Kalk gewesen, und wird für 20 Solz, das Pfund verkauft.

114. In Fig. 4039, bey C, sieht man das Sortiren der Schur- Wolle. Wenn sie vom Landmanne kommt, wird das ganze Fell, der Länge nach, auf einer Här-
de

de ausgebreitet. Erstlich schneidet man das Zeichen, welches der Eigenthümer auf die Wolle seiner Schafe machen läßt (la tarque), weg; sodann bringt man alle Haare aus einander, theils mit den Fingern, theils mit dem Haken O. Hierauf wickelt man sie in Klumpen, kehrt die beyden Enden des Wickels einwärts, bindet sie zusammen, und wirft sie in einen Korb, sie zu waschen, N. Dieser Korb ist 2 F. hoch, und von $3\frac{1}{2}$ im Durchmesser. Er steht auf 4 Füßen, und kostet ungefähr 10 Livres. Man setzt ihn in den Fluß, und thut, damit er fest stehe, einen großen Stein hinein. Wenn die Wolle vom Wasser recht durchdrungen ist, läßt man sie bis zum andern Tage ruhen. Unterdessen erwärmt sie sich, und wird geschickt, vom Fette befreiet zu werden. Am folgenden Tage knüpft man die Bündel wieder auf, wäscht sie in dem Korbe, bis sie weiß ist, und breitet sie dann auf die Wiese. Man geht, wenn man eine beträchtliche Menge besammeln hat, gewöhnlich 2 Tage über auf das Land, die Schur-Wolle einzuweichen, und am zweyten Tage auszuwaschen. Dieses Waschen findet nur bey der Schur-Wolle Statt; denn die Kauf-Wolle wird auf dem Felle selbst, und vor dem Abhaaren (10), gewaschen.

115. Kauf-Wolle (le Plis, oder Pelis) wird diejenige genannt, welche von den Fellen gehaaret wird, nachdem sie im Kalbe gewesen sind. Man unterscheidet die Kauf-Wolle in vier Sorten. Erstlich ist die Pelz-Wolle (la Poignée), wenn die Wolle sich auf ein Mahl, und fast in Einem Stücke, von dem Felle abhebt; dann ist die feine Kauf-Wolle (la fine Pelure); drittens ist die lange und feine (la haute-fine); und endlich die Mittel-Wolle (moyen). Diejenige, wo der ganze Pelz sich auf ein Mahl, und fast in Einem Stücke, abhebt, findet im Winter Statt, wo die Wolle lang und dicht ist. Das Pfund derselben gilt 18 bis 22 Sol's. Die feine Kauf-Wolle ist diejenige, welche stückweise von dem Felle gerupfet wird, weil sie kürzer, als die vorige, und nicht lang genug ist, daß sie mit den Händen gänzlich abgenommen werden könnte. Man haaret sie im Sommer ab. Man unterscheidet sie noch in lange und Kurze (haute et basse)

basse), nach dem man sich dem Herbst-Monathe nähert, oder davon entfernt ist. Das Pfund wird für 20 bis 21 Sol's verkauft. Die lange feine Kauf-Wolle bekommt man ebenfalls dadurch, daß der ganze Pelz sich auf ein Mahl abhebt, aber nur von solchem Schaf-Viehe, welches eine gröbere Wolle hat. Sie gilt 21 bis 22 Sol's. Die Mittel-Wolle ist lang und grob, und man bekommt sie von den Hinter-Theilen des Felles (den Arschfugen). Sie gilt 18 Sol's.

116. Bis hierher war nur von der weißen Wolle die Rede, als welche am meisten gesucht wird. Man sondert aber auch alsdann die schwarze und braune (le noir et le beige) aus. Die schwarze gilt ungefähr 18 Sol's. Man macht aber doch noch einen Unterschied zwischen derjenigen, wo man den Pelz auf ein Mahl abnimmt, und derjenigen, welche flockenweise abgeranfet wird; doch beträgt dieser Unterschied nur etwa 1 Sol auf das Pfund. Die braune Wolle, welche graulich und matt aussieht, und niemals weiß werden kann, kostet nur 10 bis 12 Sol's; und hier macht man ebenfalls einen Unterschied, ob der ganze Pelz auf ein Mahl abgegangen, oder ob sie flockenweise abgenommen ist.
117. Die grobe Kauf-Wolle (grosse Pelure), ist diejenige, welche von den Hammel-Schwänzen gerupfet wird. Diese ist die schlechteste, und das Pfund gilt nur 9 Sol's. Die Kurze Kauf-Wolle (le court) ist diejenige, die im Frühlinge, kurz nach der Schur, von den Fellen genommen wird. Sie ist so kurz, daß das Pfund derselben nicht mehr als 7 bis 8 Sol's gilt, so gar, daß man nicht einmahl einen Unterschied macht, von welchem Theile des Thieres sie genommen sey.
118. Die Bastard-Wolle (le bastard) ist die niedrigste und schlechteste Sorte. Es ist diejenige, welche man an den schmutzigsten und mangelhaftesten Stellen mit Scheren wegschneidet, und wovon das Pfund für 5 Sol's verkauft wird.

Erklärung der zum Weiß-Gärber, nach *de la Lande*,
gehörigen Fig. 4038 und 4039.

Fig. 4038. Obertheil, oder Vignette.

J. Stellung desjenigen, welcher die Felle mit Scheren
abputzt.

A. Kalk-Grube oder Aescher; denn die Gestalt ist bey-
nahe dieselbe.

B. Schwöde-Faß, in welches man den Schwöde-We-
del taucht, wenn die Felle angeschwödet werden.

C. Stellung desjenigen, welcher abhaaret oder läutert.

D. Aescher, in welchen man die Felle legt.

E. Ofen, auf welchen der Kessel kommt.

F. Beiz-Faß, in welches man die Felle mit der Kleze
setzt.

G. Gar-Faß.

H. Trocken-Kammer; ein bedeckter Gang, wo man die
Felle hingängt, damit sie trocken werden.

Untertheil der Fig. 4038.

A. Kalk-Grube, Schwöde-Grube; die Aescher sind
nicht merklich davon unterschieden.

B. Schwöde-Grube oder Aescher.

C. Ofen, in welchen der Kessel D gestellt wird.

D. Kessel, worin man das Wasser zum Maun heiß macht.

E. Faß, in welchem man den Teig einmengt, oder in
welchem man auch die Gar-Brühen zurichtet, und
unter einander mengt.

F. Beiz-Faß, oder großes Faß, in welchem die Beize
gemacht wird.

G. Gar-Faß, in welchem man das Mehl und die Eyer-
Dotter zerläßt.

H. Schabe-Baum, auf welchem man abaaset und
läutert.

I. Bank, auf welche man die feine Wolle wirft, damit
man sie zu Rathe halte; sie dient auch, die zarten
Felle darauf zu breiten.

K. Messer mit einem Haken am Ende seines Stieles
(Coupe-queue)

L. Schaf-Schere, die Felle abzapfen, und die Ba-
stard-Wolle wegzunehmen.

O. Höl-

O. Hölzerne Schüssel.

a. Bock, auf welchem man die Felle ablaufen läßt.

1. Schwöde-Webel, womit man anschwödet, oder
die Felle einkalkt.

2. Gefüllte Kalk-Schaukel, den Kalk umzurühren.

3. Gerade Schaukel, den Kalk umzurühren.

4. Nähr-Stange, womit man die Felle in dem
Aescher umrührt.

5. Tauch-Stange (Enfongoir), mit welcher man die
Felle in dem Aescher untertaucht.

6. Lump-Kenle, die Felle damit zu walken.

7. Eiserner Haken, die gehaarten Felle in dem Aescher
umzuwenden.

8. Zange, die gehaarten Felle aus dem Aescher zu
nehmen.

9. Haar-Kauser, die Wolle damit abzunehmen.

10. Weg-Stein, dessen man sich bedient, die Narbe
eines Felles zu reinigen und glatt zu machen, wie
auch den Rost von den Messern abzunehmen.

11. Streich-Eisen, wo auch nicht zimmahl der
innere Theil schneidet. Man bedient sich dessen,
die Felle zu reinigen, und den Kalk auszu-
streichen.

12. Fleisch-Eisen, dessen oberer oder erhabener Theil
schneidender, als der innere, ist.

13. Andere Eisen, deren man sich gleichfalls zum
Läutern bedienen kann; das eine ist scharf, das
andere stumpf, wie die Eisen 11 und 12.

14. Ein Stock, die Wolle zu reinigen.

Fig. 4039.

A. Stellung des Arbeiters, welcher auf dem Stoll-
Pfahle ausbricht und richtet.

B. Bank des Stoll-Pfahles, auf welche man die Felle
legt, nachdem sie ausgebrochen sind.

C. Sortirung der Schur-Wolle.

D. Stellung desjenigen, welcher abhaaret.

E. Bänke, die man neben den Schabe-Bock stellt, die
Wolle darauf zu werfen.

F. Trage, die mit gehaarten Fellen beladen ist, welche
man aus dem Aescher bringt.

G. Der Kopf.

H. H. Die Brust.

I. I. Die Borderpfoten.

K. K. Der Bauch.

L. L. Die Hinterpfoten.

M. Die Urschuhen.

N. Korb, worin die Schur-Wolle gewaschen wird.

O. Hafen, zum Sortiren der Schur-Wolle.

P. Wage, womit die Wolle gewogen wird.

Q. Gewicht, welches zur Wage gehört.

R. Schieb-Karren, auf welchen die gehaarten Felle geladen werden, welche man nach Orleans, u. s. w. versührt.

S. Schurzfell zum abhaaren.

T. Bank des Stoll-Pfahles.

V. Stoll-Eisen.

Fehler und Mängel, welchem das weißgare Leder unterworfen ist. Das weißgare Leder muß recht weiß, sanft, und auf der Narbe recht sauber seyn. Es ist verschiedenen Fehlern unterworfen, deren einige von dem Viehe, andere von den Schlächtern, und noch andere aus der Nachlässigkeit oder Unwissenheit der Gärbere herrühren.

Felle von räudigen oder an Krankheiten verreckten Schafen, taugen nicht für den Weiß-Gärber. Einige sind zu trocken, andre zu fett, als daß sie recht gut weißgar gemacht werden könnten.

Die Weiß-Gärber klagen auch sehr oft über Felle, welche von den Schlächtern sind schlecht abgezogen worden, oder in welche sie mit den Messern geschnitten haben. Oder die Schlächter lassen wohl gar die Felle übereinander liegen, ehe der Gärber dieselben bekommt, da sie dann gleich in einen Anfang nachtheiliger Erhitzung gerathen, durch welche Nachlässigkeit viele Felle mangelhaft, wo nicht gar unbrauchbar gemacht werden.

Die Fehler, die bald aus Unwissenheit, bald aus Nachlässigkeit der Weiß-Gärber entstehen, sind sehr beträchtlich. Billig sollten alle Arten Gärber, vornehm-

Rahmen verschiedener Theile eines Felles, welches weißgar gemacht ist.

nehmlich aber die Weiß-Gärber, einen Begriff von der chemischen Gährung und den Wirkungen ihrer Beizen haben; da es ihnen aber daran schlechterdings mangelt, so darf es auch niemand befremden, wenn ihnen die Beizen, zumahl im Sommer, so oft umschlagen, und sie nicht selten davon lächerliche und abergläubische Ursachen angeben; indessen sind fehlerhafte Beizen sehr nachtheilig, weil eine unzulängliche Beize die Felle hart und runzelig macht, eine übertriebene Beize hingegen darin Löcher verursacht. Der wesentlichste Theil der Weiß-Gärberey ist die Gare der Felle; und man darf nicht glauben, daß sie hierin nach einerley Methode verfahren; fast Jeder will daran künfteln, ohne den Grund der Sache und die Wirkung der anzuwendenden Materialien zu kennen. Ich habe im Vorhergehenden die vorzüglichste Art beschrieben; allein, es fehlt viel daran, daß alle Gärber so verfahren sollten, ja einige mischen Gar-Brühe und Zeig alles unter einander. Wenn die Felle angeschwundet und zusammengelegt sind, und man sie zurecht legen will, muß man sie sehr leicht angreifen, und ja nicht stark drücken, denn dadurch würde der Kalk an dem Orte, wo die Finger gewesen sind, ausgedrückt, dieses aber verursachete viele Löcher in dem Felle, weil die Orter, wo kein Kalk gewesen ist, in der Gährung mürbe werden, und die fernere Bearbeitung nicht aushalten können.

Wenn der Gärber seine Kalk-Aescher nicht wohl regiert, und bey dem Ausschlagen sorgfältig untersucht, welche Felle dick und fest genug sind, so wird aus zwey Uebeln eins entstehen. Die Felle, welche zu lange im Aescher gewesen sind, werden faulen und in Stücke gehen; die andern hingegen, welche zu wenig davon erhalten, und zu roh aus der Kalk-Brühe kommen, werden desto mehr Alaun nöthig haben, und doch niemahls recht geschmeidig werden.

Wenn der Garber die Gar-Brühe zu heiß macht, so verbrennt er die Felle. Macht er sie nicht warm genug, so werden die Felle nicht gar, erhalten auch nicht die gehörige Geschmeidigkeit. Ueberdies muß der Garber seine Felle genau kennen, weil ein nicht vollkommen geäschertes, oder noch etwas grünes Fell wärmere Brühen erfordert, als ein anderes, das etwas stark geäschert ist. Wenn übrigens der Garber seine Felle nicht wohl trocknet, mithin sie noch natürliche Feuchtigkeit bey sich haben, so sind sie der Gefahr des Verfaulens unterworfen.

III. Von der fernern Behandlung des sämischen (sämisch-garen) Leders. Mehrentheils bemerkt man zwar in den Werkstätten der Weiß-Garber, daß Hammel- und Kalb-Felle sämisch-gar gemacht werden, weil man diese Felle vorzüglich im gemeinen Leben gebraucht; es können aber alle Felle auf diese Art gargemacht werden. So macht der Weiß-Garber Reh-Leder, Hirsch-Leder, Elendhierzelle, und verschiedene andere Häute von wilden Thieren, sämisch-gar, welche zu Beinkleidern, Handschuhen, Degen-Koppeln 2c. gebraucht werden. Zuweilen werden auch Ochsen-Häute sämisch-gar gemacht, und insbesondere zu starken Riemen, z. B. der Patron-Taschen, zu Handschuh-Stulpen 2c. verarbeitet. Nur die Häute der wilden Schweine lassen sich schwer sämisch-gar machen.

Die sämischen Leder unterscheiden sich von den übrigen Leder-Arten hauptsächlich in zweyerley Stücken. Erstlich wird mehrentheils die Narbe vor dem Garmachen abgestoßen, und größtentheils werden diese Leder in Kleidungs-Stücken auf der Narben-Seite getragen. Bloß die fetten Hammel-Felle und die dünnen Schaf-Felle behalten ihre Narbe, der Dauer wegen, und werden auf der Fleisch-Seite getragen. Zwey-

tens

tens unterscheiden sich diese Leder dadurch, daß sie mit Thran durch das Walfen gargemacht werden, und hierdurch erhalten sie vor allen übrigen Leder-Arten den wichtigen Vorzug, daß man sie, wenn sie bey dem Tragen in Kleidungs-Stücken schmutzig werden, bequem auswaschen kann.

Ich habe oben, S. 374, diese Leder verlassen, da sie aus dem Kalk-Mescher kommen; und nunmehr müssen sie, nach dem bereits oben gedachten Abhären abgestoßen werden. Es wird nämlich bey den mehresten Ledern dieser Art die Narbe abgenommen, oder abgeschälet; denn man trägt diese Leder mehrentheils in Kleidungs-Stücken auf der Narben-Seite, daher nennt man auch Hammel-Felle, die auf diese Art abgestoßen sind, abgestoßene Hammel-Felle. Der Garber legt bey dem Abstoßen das Fell auf den Abstoß-Baum, Fig. 4034, so, daß die Narben-Seite oben liegt, und stößt oder schneidet die Narben durchgängig mit dem stumpfen Abstoß-Eisen oder Abstoß-Messer, Fig. 4029, ab, doch mit Behutsamkeit, damit kein Loch entstehe. Allein, dieses stumpfe Eisen nimmt die Narbe nicht völlig ab, sondern es bleibt noch hin und wieder etwas stehen, und diesen Ueberrest schneidet der Garber mit einem scharfen Beschneide-Eisen, oder mit einem Sand-Messer, Fig. 4032, ab. Das Beschneide-Eisen gleicht ziemlich dem Streich-Eisen, Fig. 4031, außer daß es scharf ist. Das Sand-Messer, welches in der Loh-Gärberey Purg-Messer genannt wird, ist ein gewöhnliches großes und scharfes Messer. Zugleich mit dem Abstoßen werden die Felle auch verglichen, da die unbrauchbaren kleinern Theile abgeschnitten werden, wie ich oben, S. 375, bey den weißgaren Fellen gezeigt habe.

Die abgestoßenen Felle bringt der Garber abemahl in den Kalk-Mescher, eben so wie bereits oben gezeigt ist, und läßt sie hierin, wie auch in dem fol-

Dd 4

gen

genden Aescher, wenigstens eine Nacht, und, wenn er nicht Zeit zum Ausschlagen hat, auch wohl 4 bis 8 Tage liegen. Wenn die Felle wieder aus dem Aescher kommen, legt sie der Gärber auf den Schabe-Baum, Fig. 4034, und schabet auf der Fleisch-Seite das überflüssige Fleisch mit dem Schabe-Messer, Fig. 4029, ab. Hierauf werden die Felle zum zweiten Mahl in einen frischen Aescher gebracht, und beyde Aescher müssen dem Leder alle Fäulniß benehmen, weil sie ohne diese Beize in der Walke einen Gestank verursachen. Zugleich treiben diese beyden Aescher das Leder völlig auf. Sobald die Leder aus dem Aescher kommen, werden sie in der Werkstätte erst mit kaltem, und hernach mit laulichem Wasser in einem Gefäße gut ausgespühlet und vom Kalk gereinigt.

Auch diese Leder müssen in einer Kleyen-Beize völlig vom Kalk gereinigt und zugleich geschmeidiger gemacht werden, wie ihnen denn auch die Kleyen-Beize das überflüssige Austreiben des Kalk-Aeschers benimmt. Diese Kleyen-Beize wird aber etwas anders, als bey den weiß-garen Fellen, angestellt. Schon einige Tage vorher, ehe die Felle aus dem Kalk-Aescher genommen werden, rührt der Gärber, wie oben gemeldet ist, frische weiße Kleye ein, und stellt sie mit Sauerteig, oder Essig, oder Hefen, an, damit sie schon vor dem Gebrauche in Gährung gerathe. Kurz vor dem Gebrauche gießt er in diese Beize noch etwas warmes Wasser. Wenn diese Beize bereits gähret, wirft er die zusammen gehörigen Felle in ein Gefäß, gießt die handwarme Beize darauf, und stößt oder wälkt die Felle mit einer Pump- oder Stoß-Reule, Fig. 4028. Andere werfen die Felle nur so lange in die Kleyen-Beize, bis sie fangen, d. i. durchgeweicht sind. Nach der Beize, (die in diesem Falle stärker wirkt, als bey den weiß-garen Fellen, weil sie schon vor dem Gebrauche gähret,) werden die Felle auf der

der Winde-Stange, Fig. 4033, mit dem Winde-Eisen, oder Winde-Knüppel, Fig. 4027, ausgewunden, damit sie trocken in die Walke kommen, und sodann ausgebreitet in der Luft gut mit den Händen geschwungen, wodurch alle Kleye abfällt. Von dem Auswinden und den zugehörigen Dingen habe ich schon oben, S. 378, bey dem weiß-garen Leder ausführlich geredet.

In solchem Zustande werden nun die Häute in die Walke gebracht, wo sie mit gutem schwedischem Thran garmacht und eigentlich gegärbet werden. Die Narbe des Leders ist hart und spröde, und es hält schwer, daß der Thran sie durchdringt und garmacht. Aus diesem Grunde wird sie gemeiniglich vor dem Walken, wie oben gezeigt ist, abgestoßen. Die Narben-Seite wird hierdurch weit wollichter, als die Fleisch-Seite, und man trägt daher jene auch bey Kleidungsstücken auswendig. Eine ausführliche Beschreibung der hierzu dienenden Walk-Mühle, welche übrigens, was das Wesentliche betrifft, mit der Walk-Mühle der Tuch-Manufactur von gleicher Beschaffenheit ist, wird man in der weiter unten folgenden Beschreibung der in Frankreich gebräuchlichen Kunst des Sämisch-Gärbers finden. Nachstehende Beschreibung des Walkens bezieht sich auf die Walk-Mühle der berlinischen Weiß-Gärber, welche nicht stark geht. Ist eine solche Mühle wirksamer, so kann der Gärber seine Felle in weit kürzerer Zeit garmachen, als ich in der Folge sagen werde; auch beschleunigt ein vorzüglich guter Thran das Garmachen. Der Gärber behandelt nun die Felle folgender Gestalt in der Walke. Er breitet mehrere Felle, und insgemein 100 Stück, in einem Pacle über einander aus, taucht die Hand in guten schwedischem Thran, und bestreicht hiermit jedes Fell 3 Mal. Die deutschen Gärber halten es für gleichgültig, ob die Felle auf der Fleisch- oder Narben-Seite mit Thran benetzt

werden; in Frankreich aber hält man es für vorthafter, das Leder auf der Narben-Seite mit Thran zu bestreichen. Der Gärber schlägt nun allemahl zwey benetzte Felle zu einem Wickel zusammen, und wirft diese in eine Grube der Walk-Mühle. Die Gruben des Troges in einer solchen Mühle sind nicht von gleicher Größe. In einigen haben nur 80, in andern bis 200 Felle Raum. Wenn also die Grube beynähe mit Fellen angefüllt ist, läßt der Gärber den Hammer oder die Stampfe dieser Grube von der Daum-Welle in Bewegung setzen, und der auf seiner Bahn verzahnte Hammer treibt die Felle in der Grube beständig im Kreise herum. Wenn die Felle in der berlinischen Walk-Mühle etwa 3 Stunden das erste Mahl gewalkt sind, und der Thran sich völlig eingezogen hat, nimmt man sie aus der Grube, schwingt sie in der Luft, theils damit sie sich ausbreiten, da sie von dem Hammer der Walke dicht eingestampft werden, theils damit sie sich vorläufig etwas abkühlen, und hängt sie an einem kühlen Orte auf Stangen oder Leinen auf, damit sie sich völlig abkühlen; denn die Felle erhitzen sich, natürlicher Weise, in der Grube, und daher müssen sie von Zeit zu Zeit abgekühlt werden; widrigenfalls, und wenn dieses nicht sorgfältig geschieht, laufen sie beym Tragen in Kleidungsstücken ein. Wenn sie zum ersten Mahl abgekühlt sind, werden sie abermahl 3 bis 4 Stunden gewalkt, doch ohne daß sie frischen Thran erhalten. Nach diesem wiederholten Walken tritt der Gärber mit dem Fuße auf den Kopf eines jeden Felles, und zieht es der Länge nach aus, damit die Falten sich verlieren. Hierdurch werden nun die Felle zum Austrocknen vorbereitet. Am vortheilhaftesten ist es freylich, wenn die Witterung es erlaubt, die Felle in freyer Luft zu trocknen; und in diesem Falle hängen die berlinischen Weiß-Gärber dieselben an die Haken eines großen Rahmens auf, welcher dem Rah-

men

men, woran die Tuch-Scherer das Tuch ausspannen, gleicht. Bey kalter und feuchter Witterung aber, im Sommer sowohl als im Winter, sieht sich der Gärber genöthigt, in einer sehr stark geheizten Trocken-Stube die Leder auf Stangen oder Leinen zu trocknen. In beyden Fällen müssen die Felle so lange trocknen, bis sie, wie der Gärber sagt, anrauschen, d. i. bis sie beym Angreifen rauschen. Trocknen sie weniger, so werden die Felle kleberig, und bleichig oder hart; daher ist das Trocknen eine wichtige Sache bey dem Walken. Die Felle müssen jederzeit nach dem Trocknen auf die vorgedachte Art abgekühlt werden. Nach diesen izt beschriebenen Behandlungen muß sich dann nun die gewöhnliche gelbe Farbe dieses Leders schon in etwas zeigen. Ist dieses nicht, so ist das Leder entweder zu spät in den Kalk-Aescher gebracht worden, oder der Thran ist von schlechter Beschaffenheit, entweder zu stark, oder zu schwach. In diesem Falle muß sich dann nun der Gärber auf folgende Art helfen. Er weicht etwas Curcumä oder Gummigutt in Urin ein, löset es hierdurch auf, gießt es in den zweyten Thran, wovon ich sogleich reden werde, und besprengt mit diesem angefarbten Thrane das Leder. Andere nehmen, an statt der vorgedachten gelben Farben, Grünspan in Vorsprung eingeweicht, und gießen diese Auflösung gleichfalls in den zweyten Thran. Allein, Grünspan greift das Leder zu stark an, wiewohl er unschädlicher ist, wenn man das Leder gleich nach dem Gebrauche des Grünspanes stark und schnell walken läßt. Besser ist es aber, wenn der Gärber sich keines der gedachten Mittel bedienen darf, sondern wenn er dem Leder gleich nach dem obigen ersten Trocknen zum zweyten Mahl Thran geben kann. Der Gärber giebt den Fellen zum zweyten Mahl, wie das erste Mahl, Thran, und behandelt sie auch eben so, ausser daß er sie das erste Mahl nur ein Mahl ohne Thran geben walkt, und hernach trock-

net,

net, igt aber zwey Mahl. Zum dritten Mahl bestreicht der Gärber die Felle zwar auf vorgedachte Art mit Thran, aber nicht so stark, als die beyden ersten Mahle, und er nimmt also etwas weniger Thran. Er wälkt sie nach dem Einschmieren 8 Stunden, kühlte sie hierauf ab, und wälkt sie alsdann zwey Mahl nach einander einige Stunden, kühlte sie aber zwischen diesem doppelten Wälken wieder ein Mahl ab. Nach diesem drey Mahligen Wälken werden nun die Felle matt getrocknet, abgekühlt, und abermahl 12 Stunden gewälkt. Sind sie alsdann noch nicht gar, so muß sie der Gärber nochmalts abkühlen, und abermahl 12 Stunden, wie vorher, wälken. Der Flugschein lehrt aber den Gärber, wann die Felle gar sind, und er kann daher weiter keine Zeichen angeben, als daß er die Felle im Ramm, d. i. im Rücken zwischen beyden Schulterblättern, besteht, ob sie hier gar sind, denn in dem gedachten Ramm hält sich das Leder am längsten, ehe es gar wird. Solcher Gestalt werden die Felle in der berlinischen Walf-Mühle behandelt. Geht aber eine Mühle dieser Art stärker, so kann der Gärber in einer einzigen Stunde so viel ausrichten, als auf der berlinischen in vier Stunden, und er sparet zugleich auch Thran, weil ihm in dem letzten Falle das stärkere Wälken gleichfalls zu gute kommt. Nach dem Wälken schwingt, oder wie der Gärber sagt, peitscht er sie einige Mahl in der Luft, weil jedes Leder jederzeit bey dem Wälken wie ein Knäuel zusammen geschlagen wird. Wenn sie nun nach dem Ausschwingen gut getrocknet sind, kommen sie zuletzt in die Grube, aber mit etwas Stroh vermischet; denn die Felle sind noch von dem Thrane kleberig, und das Stroh soll daher theils die schnellere Bewegung der Felle in der Grube befördern, theils die Fettigkeit an sich ziehen. Alsdann werden die Leder ausgeschwungen, damit das Stroh abfalle, und hierauf, wie der Weiß-Gärber

zu

zu sagen pflegt, in der Braut gefärbt. Der Thran durchdringt zwar in der Walfen das Leder schon in etwas, aber er hat sich doch noch nicht völlig mit dem Leder vereinigt; daher ist das Leder zwar schon etwas gelb, wenn es aus der Walfen kommt, allein es hat doch noch nicht völlig die gehörige gelbe Farbe; aus dieser Ursache sucht der Gärber dadurch, daß die Felle sich unter einander erhitzen müssen, eine Gährung in denselben hervor zu bringen, wodurch der Thran sich völlig mit dem Leder vereinigt. Diese wahrscheinliche Ursache giebt wenigstens *de la Lande* von dem Färben des Leders in der Braut an. Der Gärber wirft nämlich die Felle auf ein leinenes Tuch, welches er Plane nennt, häuft sie zu einem spitzigen Haufen an, und deckt sie sorgfältig zu. Die Felle erhitzen sich unter einander, verbrennen und verderben, wenn nicht der Haufen beständig beobachtet wird; daher muß der Aufseher alle halbe Stunden ein Mahl mit der Hand in den Haufen greifen, und fühlen, ob auch die Felle etwa zu heiß werden. Spüret er eine zu stark zunehmende Hitze, so muß er die Felle verwerfen, indem er die äußern kältern Felle mit der Hand schnell in die Mitte des Haufens bringt. Schnell muß dieses geschehen, damit die Felle nicht kalt werden. Nach dem der Thran gut oder schlecht ist, liegen die Felle eine kürzere oder längere Zeit in der Braut oder Farbe; denn ein Thran erhitze stärker, als der andere; doch liegen die Felle insgemein nur einige Stunden in der Braut. Der Gärber hat hierbey beynahe weiter nichts zu thun, als daß er den Haufen fleißig beobachte, vornehmlich zuletzt. Denn sobald die Felle völlig gelb gefärbt sind, welches die Braut bewirkt, so muß man sie schnell aus der Braut nehmen. Die langwierige Arbeit des Wälkens ermüdet zugleich den Gärber, und er schläft insonderheit bey unfreundlicher Witterung, in den heißen Trocken-Stuben ein, und verschläft die Zeit.

Als

Als dann nimmt er aus der Braut ein völlig unbrauchbares Leder, welches, an statt daß es gelb seyn sollte, eine ganz unangenehme und widrige Farbe hat. Das Leder hat alsdann zu lange in der Braut gestanden, und ist verbrannt. Ein Haufen solcher unbrauchbaren Felle verursacht, wie leicht zu erachten ist, dem Gärber einen beträchtlichen Schaden.

Aus der Braut oder Farbe bringt der Gärber die Felle wieder von der Walke in seine Werkstätte, wo er zuerst den Thran wieder durch eine alkalische oder sogenannte Aster-Lauge oder Nach-Lauge auswäscht. Doch weichen einige Gärber die Felle vor dem Waschen mit Aster-Lauge in kalten oder warmen Wasser ein, und ringen sie aus. Wenigstens werden die Reh-, Hirsch- und Bock-Leder vor dem Waschen mit Aster-Lauge noch auf dem Schabe-Baume mit einem Streich-Eisen auf der Narben-Seite ausgestrichen, wodurch die Narbe völlig abgenommen wird. Die Aster-Lauge wird auf folgende Weise zubereitet. Der Gärber nimmt Asche von Birken-, Büchen- oder auch von Eichen-Holz, und brühet diese in einem eingemauerten Kessel mit heißem Wasser ab. Die Lauge muß aber bey dem Gebrauche nur, wie der Gärber sich auszudrücken pflegt, handwarm seyn, denn zu heiße Lauge verbrühet das Leder. In dieser Lauge wird das Leder 3 bis 4 Mal gewaschen, bis die Lauge den Thran, wie der Gärber es nennt, schmelzt, und das Leder völlig gereinigt ist. Nach dem jedesmaligen Waschen wird das Leder mit dem Windes-Knüppel, Fig. 4027, rein ausgerungen, wie ich schon oft gezeigt habe. Der ausgewaschene Thran färbt die Aster-Lauge gelb, und der Gärber hebt diese Lauge nach dem Gebrauche auf, weil sich hierin schmutzige Beinkleider und Handschuhe von sämischem Leder am vortheilhaftesten und besten waschen lassen.

End-

Endlich müssen die Felle noch zugerichtet werden. Alle Leder dieser Art, das abgestoßene Hammel-Fell ausgenommen, werden auf der Narben-Seite getragen. Der Gärber stollt sie daher nach der Länge auf der Stolle, Fig. 4030, und bricht sie nach der Quere mit dem Ausbrech-Eisen, Fig. 4035, aus. Das letzte Eisen nimmt insbesondre das Ueberflüssige an dem starken Rande des Felles ab. Zuletzt wird dieses Leder noch mit der Streiche, Fig. 4037, auf dem Streich-Schragen, Fig. 4036, gestrichen, und zwar auf der Narben-Seite. Das Streichen nimmt alle Narbe ab, die bey dem obigen Abstoßen stehen bleibt, und macht die Narben-Seite glatt und wollicht. Das abgestoßene Hammel-Fell muß bey dem Zurichten etwas anders behandelt werden, weil es in Kleidungs-Stücken auf der Fleisch-Seite getragen wird; es muß zwar ebenfalls gestollt und ausgebrochen werden, aber alsdann wird es noch auf der Fleisch-Seite geschlichtet, und hierdurch wird auf dieser Seite alles noch übrige Fleisch abgenommen. Man spannet nämlich ein solches Hammel-Fell in den Streich-Schragen, Fig. 4036, und beschneidet oder schlichtet es mit dem Schlichtmond, Fig. 4026. Nach dem Schlichten wird eben diese Seite mit der Streiche, Fig. 4037, gestrichen. Von dem Stollen, Ausbrechen und Streichen, habe ich schon oben, S. 376 und 381, bey dem weiß-garen Leder umständlich geredet, von dem Schlichten aber S. 213. Solcher Gestalt legt der Gärber an das sämische Leder die letzte Hand.

Mehrentheils werden diese Leder in Kleidungsstücken gelb getragen, zuweilen aber auch wohl weißlich. In diesem Falle macht der Gärber mit reinem warmen, aber weichen Wasser, und weißer Seife, einen Schaum, zieht die sämisch-garen Felle durch, und läßt diese an der Sonne trocknen. Die Sonne zieht das Gelbe aus. Soll aber das Leder nicht streifige Flecke

Flecke erhalten, so muß nach dem Trocknen die Seife wieder in Wasser ausgespühlet werden. Je öfter das Durchziehen durch Seifen-Wasser wiederholt, und das Fell nach jedem Durchziehen getrocknet wird, desto weißer werden diese Felle.

Außerdem macht der Weiß-Gärber aus samisch-garen Kalb- und Ziegen-Fellen auch eine Art Corduanes, welches, weil es auf der Fleisch-Seite rauch gemacht und geschwärzt wird, zum Unterschiede von dem glatten Glanz-Corduan, Rauch-Leder, Rauchschwarz, oder rauchschwarzes Leder, Nieders. Rugsward, und das aus solchem Leder bereitete rauchledern genannt wird. Die Narbe derjenigen Felle, die man zu diesem Gebrauche bestimmt hat, wird nicht abgestoßen, sondern die Felle werden nur bey dem Zurichten abgehobelt, d. i. so genau, wie möglich, auf der Fleisch-Seite mit dem Schlichtmond, F. 4026, bearbeitet. Auf eben dieser Seite werden die Felle auch schwarz angestrichen. Die schwarze Farbe zu diesem Leder wird verschiedentlich zubereitet, und die Gärber lassen diese Zubereitung nicht gern bekannt werden. Folgende Bereitungs-Art soll eine der besten seyn. Man kocht, auf 10 Felle, 2 Pfund Brasilien-Holz mit etwas Alaun in Wasser, läßt die Farbe stark einkochen, und bestreicht hiermit die Felle. Man löset hierauf $\frac{1}{2}$ Pf. Vitriol in warmen Wasser auf, gießt 3 Quart hinzu, und färbt hiermit die Felle auf dem rothen Grunde. Wenn die schwarze Farbe trocken ist, werden die Felle noch 2 bis 3 Mal mit der vorgedachten rothen Farbe angestrichen. Völlig trocken müssen die Felle zuletzt noch mit der oben gedachten Uster-Lauge bestrichen werden, damit der Vitriol die Felle nicht zernage.

Nach der im 1 Th. des Schwed. oekon. Wochenbl. (Greifsw. 1765, 8.) S. 117, f. befindlichen Anweisung, das samische Boek-Leder zu schwärzen, nimmt man,

zu

zu zwey Boek-Fellen von gehöriger Größe, $\frac{1}{2}$ R. braun Brasilien-Holz, und für 6 Schill. Galläpfel. Vondes, wird, jedes für sich, ganz fein gestoßen. Hernach gießt man auf das Brasilien-Holz 3 Kannen gutes Quell- oder Regen-Wasser, und läßt es 24 Stunden stehen; alsdann schüttet man die Galläpfel hinein, und läßt es kochen, bis etwa $\frac{1}{2}$ Kanne Wasser eingekocht ist, da man es vom Feuer nimmt, und kalt werden läßt. Wenn die Farbe kalt ist, streicht man sie über die Felle mit einer weichen Bürste von Schwein-Borsten, von unten nach oben, oder, von dem Schwanz-Ende nach dem Hals-Ende, auf der innern Seite, und zwar 3 Mal, doch so, daß zwischen jedem Mal die Felle wieder wohl trocken werden. Wenn dieses geschehen ist, nimmt man $\frac{1}{4}$ R. Bitriol, läßt es in Wasser schmelzen, und gießt es in eine Bütte, die so groß ist, daß die Felle darin Raum haben, und das Wasser ein wenig über sie zu stehen kommt. Darin läßt man sie 16 Stunden liegen, nimmt sie dann heraus, und spühlt sie wohl in Wasser, läßt sie trocken werden, und überstreicht sie sodann noch ein Mal mit der vorbeschriebenen Farbe. Nach dieser letztern Ueberstreichung, und wenn die Felle wieder trocken sind, nimmt man 1 Stop kalt gewordene Lauge, die ganz klar seyn muß, und vermischt sie mit 1 Maßel Baum-Dehl, wovon die Lauge weiß wie Milch wird. Mit dieser Lauge werden die Felle auf der schwarzen Seite überstrichen, so lange noch ein Tropfen davon übrig ist, doch so, daß man, eben wie vorhin gesagt ist, zwischen jeder Ueberstreichung sie wohl trocken läßt. Mit eben der Farbe, und auf gleiche Art, kann man auch solche Felle wieder aufschwärzen, wenn sie fleckig und fahl geworden sind; nur muß man sie in kalter Lauge und ganz reinem Wasser erst wohl ganz abwaschen.

Weiter pflegen die berlinischen Weiß-Gärber mit dem Färben des Leders sich nicht abzugeben, aber wohl die sogenannten französischen Handschuh-Macher, die insbesondre das feine weiß-gare Leder färben, wovon ich weiter unten besonders handeln werde.

Die in Frankreich gebräuchliche Kunst des Weiß-Gärbers, welcher die Gemsen- und andere Felle mit Dehl bearbeitet; nach *de la Lande* Beschreibung.

1. Die Gemse ist ein vierfüßiges und wiederkäuendes, fast einer Ziege ähnliches Thier, dessen Haut, nachdem sie mit Dehl zubereitet worden, überaus geschmeidig, warm und schön ist. Es wird häufig auf den Gebirgen der Schweiz, den pyrenäischen Gebirgen, und auf den Alpen, gefunden. Weil die Anzahl der wahren Gemsen zum Gebrauch im Handel zu klein ist, so pflegt man alle Arten von Fellen, nach Art der Gemsen-Felle, vermittlest des Kalkes, des Dehles, des Walfens, und der Gährung, zu bearbeiten. Der Arbeiter, welcher sie bereitet, wird der Weiß-Gärber genannt.
2. Die Bock- und Hammel-Felle werden als Gemsen-Felle zugerichtet, und führen in dem gemeinen Handel den Namen derselben. Man hat in der Beschreibung der Rothgärber-Kunst die Art und Weise einzufalken, abzuschaben, und am Flusse zu bearbeiten, gesehen. Der Weiß-Gärber macht nicht so viel Gebrauch von dem Kalk.
3. Die Hammel-Felle, welche nach der Kalkung ausgespült worden sind, können, nachdem sie eine Zeitlang in der Grube gewesen sind, zu derjenigen Art Weiß-Gärber gebracht werden, welche man Megistier nennt, um weiß-gar gemacht zu werden, oder zu dem Weiß-Gärber, davon hier die Rede ist, um sie mit Dehl zu zurechten. Man wird in der ersten Art der Weiß-Gärber die verschiedenen Verfahrens-Arten wahrnehmen, wodurch die Felle weiß werden. Wir wollen jetzt sehen, wie das Dehl, die Walfen, die Erhigung, die Reinigung vom Schmutze, den Gemse-Häuten die Stärke, die Geschmeidigkeit und das Wollichte ertheilen, welche die eigentlichen Unterscheidungszeichen derselben und die Haupt-Vorzüge ausmachen. Die zweyte Art der Weiß-Gärber zieht aus einem Felle alles sein natürliches Dehl heraus,

und nimmt fast gar nichts an dessen Stelle, mithin sind diese Felle trocken, und leicht zu zerreißen. Der Gemse-Weißgärber hingegen ersetzt diese natürliche Fettigkeit, welche allzufest, allzuhart, der Fäulnis zu sehr unterworfen, allzugummig und in dem Wasser gar zu auflöslich war, durch ein gelindes Dehl, welches das Gewebe des Felles bis in sein Innerstes durchdringt, dasselbe geschmeidiger macht, indem es sich mit ihm auf eine genauere Art vereinigt, sich darin auf eine weit einförmigere Weise, als das natürliche Fett, vertheilt, und es gegen die Veränderungen, welche die Feuchtigkeith und der Regen einem natürlichen Felle verursachen, verwahrt.

Die meisten Gemse-Weißgärber kaufen die Häute, d. i. die schon ausgeschälten, von den Haaren gereinigten, und am Flusse zu bearbeiten fertigen Felle von den Loh-Gärbern, oder von der ersten Art der Weiß-Gärber, welche im Besitze des Woll-Handels sind. Siehe oben, S. 415, f.

4. Wenn man Hammel- und Ziegen-Felle als Gemse-Felle bereitet, legt man sie nicht ohne Unterschied und unter einander in ein und eben dasselbe Zurechtungs-Gefäß, weil das Hammel-Fell in der Walfen schwer erhitzt, dahingegen die Ziegen-Felle, indem sie viel eher warm geworden sind, verdorben seyn würden, ehe die Hammel-Felle zu dem nöthigen Grad gelangt wären. Die Ziegen-Felle möchten sogar, so wenig als man sie auch in der Walfen-Mühle liegen gelassen hat, oder sie bey dem Ausgange aus denselben in Haufen geblieben sind, verbrannt werden, wie man im 29. Art. sehen wird.
5. Die Hammel-Felle, deren der Weiß-Gärber sich bedient, werden in Paris bey der ersten Art der Weiß-Gärber gekauft, indem den Gemse-Weißgärbern nicht erlaubt ist, sie aus dem Schlacht-Hause zu nehmen. Wenn die erste Art der Weiß-Gärber die Wolle davon genommen hat, lassen sie dieselben einige Tage über in einer alten Grube, um sie so lange aufzuheben, bis sie eine hinlängliche Menge derselben besammeln haben. Wenn der Gemse-Weißgärber die Felle von der ersten Art Weiß-Gärber bekommt, so wirft er sie 8 Tage lang, mehr oder we-

niger Zeit, nach dem man eifertig ist, in eine andere alte Grube. Diese alte Grube fängt an, die Felle zu zurichten, und bereitet sie zu der Verrichtung einer frischen Grube vor.

6. Wie eine frische Grube zu machen sey, ist in der Beschreibung der ersten Art der Weiß-Gärbercy gezeigt worden. Die Grube des Gems-Weißgärbers ist mit derselben einerley. Man läßt die Felle 14 Tage lang, 4 Wochen, zuweilen auch 8 Wochen darin, nach dem die Felle mehr oder weniger erweicht zu seyn scheinen, oder die Jahrszeit zur Beschleunigung der Arbeit etwas beiträgt, während dieser Zeit aber nimmt man sie alle 2 Tage weg; und wenn die Felle eben so lange ausserhalb gewesen sind, so legt man sie wieder in die Grube.

7. Die Hammel-Felle dürfen nur 4 Wochen in der Grube seyn. Die Bock-Felle sind 8 Wochen, und zuweilen länger, darin. Die Bock- und Ziegen-Felle, welche bey den Gems-Weißgärbern bearbeitet werden, werden mit den Haaren gekauft; denn die erste Art der Weiß-Gärber hat keine Erlaubniß dazu. Man bekommt sie aus Orleans, und aus verschiedenen andern Provinzen, weil es wenige Ziegen um Paris herum giebt. Da sie trocken sind, so ist man genöthigt, sie in eine Kufe voll Wasser zu werfen, um sie binnen einigen Tagen wieder zu erfrischen, und weicher zu machen. Hierauf beschabet man sie auf dem Schabebocke mit einem etwas gekrümmten Messer, welches nicht schneidet, sondern nur bearbeitet, und die Sehnen abnimmt, das Fell biegsam macht und zurichtet. Man kann in Einem Tage 200 derselben beschaben.

8. Die abgeschabten Felle werden wieder in das Wasser geworfen, und 2 Tage darin gelassen. Sie werden in demselben vollends weich, und wie frische Felle. Alsdann wirft man sie in eine schon gebrauchte Grube, um die Haare ausfallend zu machen. Man braucht nicht 14 Tage dazu, selbst in einer Grube deren Wirksamkeit gänzlich erschöpft ist; und man würde weit weniger Zeit nöthig haben, wenn man sie in eine etwas wirksamere Grube wüfse. Allein, eine frische Grube würde die Felle zu sehr angreifen, daher man sie durch alte schon gebrauchte Gruben vorarbeitet.

9. Die

9. Die Bock- und Ziegen-Felle werden hernach mit dem gewöhnlichen Messer, welches fast gar nicht schneidet, sondern nur die Haare hinweg nimmt, abgestoßen. Man kann in Einem Tage 200 Ziegen-Felle abstoßen. Das Ziegen- und Bock-Haar wird der Centner für 10 bis 12 Lior. verkauft, wenn es wohl in Körben gewaschen, und an der Sonne getrocknet worden ist. Ehemahls gebrauchte man es zum Spinnen gemeine Tapeten zu machen, allein, das Ziegen-Haar, welches im Handel so stark gebraucht wird, kommt aus dem Orient.

Nachdem die Felle abgeschabet worden sind, legt man sie in eine frische Grube, und das ist diejenige, worin sie vollkommen gekalket, oder erweicht und vom Schmutze gereinigt werden, damit sie mit Oehl bereitet werden können.

10. Herr Denis, Director der kön. Manufactur zu Corbeil, hat mit Hrn. Guimard, General-Inspector über die Felle, im J. 1745 Versuche gemacht, die dahin abzielten, den Kalk zu den Gems-Fellen, so wie zu den starken Fellen, zu entbehren, indem man eine Beize von sauern, aus Gersten-Mehl gemachten Wassern gebraucht. Diese Wasser bringen wirklich eben dieselbe Gährung und Aufschwellung in den Fellen, und zwar in weit kürzerer Zeit, als das Kalk-Wasser, hervor. Doch haben sie zu bemerken geglaubt, daß die daraus kommenden Felle nicht so weich würden, als die in Kalk bereiteten, vielleicht, weil das natürliche Gummi, und die trockne Fettigkeit, womit das Gewebe des Felles angefüllt ist, sich nicht geschwinde genug davon absondern, daß sie sich in der Beize davon entledigen können, oder weil diese Theile der reizenden Wirkung des Kalkes bedürfen. Die bey diesen Versuchen gebrauchten Beizen waren mit denen völlig einerley, die in der Loh-Gärbercy zu den starken Fellen dienen, wo man, z. B. zu einer Ochsen-Haut, die 100 Pf. mit den Haaren wiegt, d. i. sowie sie aus dem Schlachthause kommt, 20 Pfund Gersten-Mehl nimmt, und die Gährung, nach dem die Jahrszeit ist, 14 Tage oder 3 Wochen dauert, und wo man die Felle alle Tage einige Stunden lang aufhebt, damit man durch

Berührung der Luft zur Gährung etwas beytrage. Zur Ersparrung der Kosten für die Gerste, welche sich wenigstens bey jeder Haut auf 15 bis 20 Sol's belaufen, gebrauchte *Guimard* auch indianische Kastanien zu den Beizen, und sie geriethen ziemlich. Man hat auch Gems-Leder bereitet, welches weder in Kalk, noch in dieser Beize, sondern bloß, wie das ungarische Leder, in einem Wasser mit Salz und Alaun gar gemacht war; allein, die Felle bekamen keine Stärke, sie waren gar zu dünn, und durch die Schärfe des Alaunes zu sehr zusammengezogen.

11. Nachdem die Hammel-, Kalb- und Ziegen-Felle am Flusse bearbeitet worden sind, sind sie im Stande geschlichtet (gestrichen) zu werden. Man verfertigt glattes geschlichtetes, oder rauches und narbiges Gems-Leder. Letzteres bekommt niemahls die Geschmeidigkeit, die Stärke, das Vollichte, wie dasjenige, was geschlichtet ist, es muß viel länger in der Balke seyn, man verlangt es aber wegen seiner Dauerhaftigkeit zu gewissem Gebrauch. Es giebt sonst weiter keine, als die Kalb- und Hammel-Felle, die man auf diese Art bearbeiten kann. Die Bock-, Ziegen-, Gems-, Dammhirsch-Felle können die Narben-Seite nicht behalten; sie ist allzuscharf, allzuhart, zerbrechlich, und schwer mit Dehl anzufeuchten. Allein, wenn diese Felle geschlichtet sind, so ist diese Seite die wollreichste und schönste, und diejenige, die man in einer Bekleidung auswendig trägt, da hingegen das Hammel-Fell auf der Fleisch-Seite getragen wird. Man macht zu Grenoble und Orleans narbiges Kalb-Leder, nimmt aber keine andere Felle dazu, als die schadhaft, und in der Loh-Gärberey nicht zu gebrauchen sind. Man schlichtet (streicht) ein Fell mit einem etwas gekrümmten Messer, welches in der Mitte fast gar nicht schneidet, sondern dessen Enden bloß schneidend sind. Die scharfen Enden dienen, die härtesten Theile des äussern Häutchens, oder der Narbe, wenn es nöthig ist, abzunehmen. Wenn diese vermittelst der Schneide um die Hälfte abgelöst ist, nimmt der stumpfe Theil des Messers dieselbe vollends hinweg, oder reißet sie vielmehr aus, indem man das Messer mit Gewalt auf das

das Fell von oben herunter drückt. Wenn die Felle löcherig sind, und zu befürchten ist, daß durch diese Berrichtungen zerrissene Stücke abgerissen werden möchten, so puget man das Fell, d. h. man schneidet das äussere Häutchen ab, an statt daß man es ausreißet. Es wird nicht so rauch und weich nach der Arbeit, als wenn es wäre gepuget worden. Man giebt dem Arbeiter, welcher schlichtet, 1 Sol für jedes Fell, und 18 Deniers für ein Bock- oder Ziegen-Fell. Man kann, den Tag über, 3 bis 4 Duzend schlichten.

12. Nachdem man die Felle geschlichtet hat, legt man sie in das Wasser, nämlich in eine Tiene, wo sie eine Zeitlang weichen müssen. Man rührt sie in dieser Tiene mit Stämpeln um, deren jeder aus einem kleinen Stücke Holz gemacht und mit einem 4 Fuß langen Stiele versehen ist, wie man bey u, Fig. 4040, sieht. Man ringet sie aus, um das Wasser heraus zu drücken. Diese Arbeit ist aber bald gethan, so daß man wohl 5 bis 600 Stück täglich anbringen könnte. Sind die Felle an dem Flusse wohl bearbeitet, so läuft das Wasser hell und klar heraus, und so muß es auch seyn. Sollten zwey oder drey Arten Bearbeitungen auf der Fleisch- und Haar-Seite nicht hinreichen, sie wohl zu reinigen und geschmeidig zu machen, so könnte man noch mehrere angeben.
13. Die Gems-Weißgärber, welche auch die erste Art der Weiß-Gärberey treiben, heben die Felle, welche durch das Schlichten gar zu sehr leiden würden, zu der ersten Art der Weiß-Gärberey auf. Die Arbeit der ersten Art ist wirklich nicht so hart, und greift die Felle nicht so sehr an, als die Arbeit des Gems-Weißgärbers. Oft sind auch in denen Fellen, die man schlichtet, Theile, in welchen man die Narbe zu lassen gezwungen ist, weil das Fell darin löcherig ist, und nur die halbe Dicke übrig bleiben würde, welche zu schwach ist der Mühle zu widerstehen; daher man oft bey dem Abstoßen das Schwanz- und Halsstück zur Unterstützung des Felles beybehält. Diese Verrichtung ist zu denen Fellen, welche man färben will, sehr nützlich; denn die geschlichteten Felle lassen sich leichter färben.

14. Das geschlichtete, d. i. das äußerste Häutchen, was man bey dem Schlichten wegnimmt, dient, Letim daraus zu machen. Man wäscht dieses Abgeschlichtete, läßt es an der Sonne trocken werden, und verkauft es, den Centner zu 13, 15 bis 17 Livres, so wie es die Zeit mit sich bringt.

Nachdem geschlichtet worden ist, fleischet man überhaupt die Felle nochmal aus, wenn es nöthig ist, und wenn die Bearbeitung am Flusse nicht alles, was auf der Fleisch-Seite dickfleischig und unnütz ist, nicht alles hinweg genommen hat.

15. Die Felle, welche 24 Stunden lang im Wasser gewesen und wohl gewalket, fest zusammen gestoßen und erweicht worden sind, werden in das Gährungs-Gefäß gelegt, d. i. in eine mit Wasser angefüllte Tiene, wovon man ein wenig Kleye thut, um die Säuerung und die Gährung der Haut zu befördern.

Das Gährungs-Gefäß ist zu dem Gems-Leder nicht so sehr nöthig, als zu der ersten Art der Weiß-Gärbercy. Das Gems-Leder muß 1 oder 2 Tage in dem Gährungs-Gefäße bleiben, da hingegen die Felle von der ersten Art Gärbercy von derselben Güte 14 Tage oder 3 Wochen darin sind. Das Gährungs-Gefäß dient der Gems-Weißgärbercy bloß zur Zubereitung der Arbeit für die Mühle. Das schon in etwas erweichte Fell nimmt das Dehl leichter an, welches da hinein dringt, und es durchdringen muß; doch wenn man warme Bitterung und ein weiches und schlammiges Wasser hat, welches die Felle gut bearbeitet und durchdringt, so kann man des Gährungs-Gefäßes ganz überhoben seyn, und die Mühle kann dessen Stelle ersetzen. Auf solche Weise giebt es Felle, die man im Sommer bloß in das Kley-Wasser legt, und sie sogleich wieder heraus nimmt. Man wirft einige Hände voll Kleye in eine Tiene mit Wasser, legt 50 Stück Felle hinein, wirft noch ein wenig Kleye darüber, rührt sie um, hanthiert sie in diesem Kleyen-Wasser 2 bis 3 Minuten lang, und zieht sie, um andern Platz zu machen, wieder heraus. Wenn alle Felle, die man zurichten will, in dem Kleyen-Wasser gargemacht worden sind, windet man sie aus, um das Wasser heraus zu drücken, und bringt

bringt sie nach der Mühle. Die Kleyen-Theilchen, welche, wiewohl in kleiner Anzahl, an dem Felle hangen geblieben sind, werden dasselbe nicht desto weniger aufschließen, d. i. zur Gährung etwas beytragen, wenn diese Kleye sauer zu werden anfängt, und die Felle, nachdem sie aus der Mühle gekommen sind, mit ihrer Kleye ruhig liegen bleiben.

16. Die aus dem Gährungs-Gefäße kommenden Felle müssen gewaschen und mit dem Pack-Stocke ausgewunden werden, ehe sie in die Mühle zum Walken gebracht werden, weil es genug ist, wenn sie nur Feuchtigkeit und Geschmeidigkeit haben, um die Wirkung der Stampfen anzunehmen. Um die Felle auszuwinden, legt man vier auf eine Stange, die in der Höhe von 5 Fuß von zwey aufrecht stehenden Stützen gehalten wird. Man ordnet (legt) diese vier Felle auf folgende Art: Das erste hängt auf der Seite des Arbeiters herunter, indem er nur einige Zoll von der Länge des Felles auf der Stange hat, oder so viel als nöthig ist, um dasselbe daran zu halten. Das zweyte hängt auf der entgegen stehenden Seite herab, und bedeckt nur einen Theil des ersten wieder; die beyden andern sind auf die ersten gelegt, eines auf einer, das andere auf der andern Seite. Alle vier sind anfangs, ihrer ganzen Länge nach, aus einander gebreitet, ausgedehnt, hernach aber legt man die Ränder in der Mitte von jeder Seite wieder zusammen, damit man das Ganze desto leichter angreifen könne.

Der Packstock, dessen man sich zum Auswinden der Felle bedient, ist ein eisernes, aus zwey Armen übers Kreuz bestehendes Werkzeug, und hat einen halben Zirkel von 3 bis 4 Zoll im Durchschnitt, dessen Fläche der Fläche der beyden Arme senkrecht ist. Von den Armen hat der eine $1\frac{1}{2}$, und der andere 2 Fuß. Der halbe Zirkel, welcher 3 bis 4 Zoll im Durchschnitt hat, ist an dem Orte angebracht, wo die beyden Arme sich vereinigen; und das ganze Werkzeug formirt gleichsam eine Art von Handhabe, um der Verrichtung desjenigen, der die Felle auswindet, zu Hülfe zu kommen.

17. Um sich des Pack=Stockes zu bedienen, ergreift man ihn mit der rechten Hand, und legt den einen seiner Arme senkrecht auf eine von den Seiten der Zusammenfügung der vier Felle, da alsdann der hohle Theil des Pack=Stockes die Felle, welche vorn sind, umgiebt, und mit der linken Hand fasset der Arbeiter den Arm des Pack=Stockes mit dem Ende der beyden gegen ihn hangenden Felle an. Mit der andern Hand bringt er den zweyten Arm des Pack=Stockes unterhalb den beyden andern Fellen zum umdrehen, führt ihn solcher Gestalt rund um die beyden herum, welche der Pack=Stock schon ergriffen hatte, wieder zurück; und indem er ebenfalls mit der linken Hand die Enden dieser beyden letztern Felle ergreift, fährt er mit der rechten Hand fort, den Pack=Stock sich auf den vier Enden umdrehend zu machen. Dieses Reiben drückt das Wasser, welches sie in Menge in sich hielten, heraus. Wenn der Pack=Stock 10 bis 12 Umläufe gemacht hat, macht man ihn los, und fängt wieder zum zweyten Mal an auszuwinden, indem man das Fell wieder auf die schon gemeldete Art anfasst. Da die Falten bey der zweyten Verichtung verändert, und die Felle etwas niedriger sind, so findet sich der Theil, welcher vorher auf der Stange war, nach der Reihe ausgewunden, und das ganze Fell ist besser ausgedrückt.

18. Es giebt Gems=Weißgärber, welche die aus dem Gährungs=Gefäße genommenen Felle 2 Stunden lang in die Walf=Mühle bringen, ehe sie dieselben in Dehl legen, und sie hernach eine Viertel=Stunde an die Luft hängen. Da dieses aber nicht die wesentlichste Arbeit ist, so werde ich nicht eher von der Mühle reden, als bis ich die Arbeit desjenigen, der ihnen das Dehl giebt, angezeigt habe.

Wenn das Gährungs=Gefäß die Felle etwas erweicht, und die Mühle sie geschmeidig gemacht hat, so können sie das erste Dehl bekommen. Man wirft einen Haufen, welcher aus 12 Duzend Hammelfellen besteht, auf den Tisch; man nimmt sie alle besonders, schüttelt sie ab, und breitet sie über einander auf dem Tische aus; man tunkt die Finger in das Dehl, und schüttelt sie an verschiedenen Stellen auf dem

dem Felle ab, dergestalt, daß Dehl genug vorhanden sey, um die ganze Oberfläche des Felles einiger Maßen anzufeuchten. Man vertheilt dasselbe mit der flachen Hand, mit welcher man über der ganzen Oberfläche des Felles hinfährt, und legt das Fell nach seiner Breite vierfach zusammen, läßt ihm aber seine ganze Länge. Man muß, so viel möglich ist, vornehmlich das Dehl auf die Narben=Seite zu bringen suchen; denn da diese von dem Winde eher ausgetrocknet werden kann, so muß auch diese Seite vermittelst des Dehles, welches die Oberfläche bewahrt, geschmeidiger gehalten werden. Der Tisch, worauf die Felle in Dehl gesetzt werden, muß einen Rand haben, um zu verhindern, daß das Dehl nicht ablaufe und verloren gehe.

Nach dem Maße, als das Fell sein Dehl empfangen hat, wirft der Arbeiter dasselbe auf seine linke Faust. Wenn drey oder vier derselben beisammen sind, breitet sich das folgende über die Faust aus, dergestalt, daß es die Hand nebst den vier schon darauf befindlichen Fellen umgiebt und bedeckt. Alsdann fasset der Arbeiter mit der rechten Hand das Untertheil dieses letzten Felles an, bringt es wieder vorwärts und über der Hand hinweg, und mit demselben zugleich die Enden der vier andern Felle. Alsdann zieht er seine linke Hand von inwendig aus den Fellen wieder heraus, und bringt in die Stelle die wohl ausgewundenen Enden von allen diesen Fellen. Dieses formirt einen Ballen in der Gestalt und Größe einer gewöhnlichen Blase, welchen man in den Stampf=Trog der Mühle, um darin gewalket zu werden, wirft, und so nach einander, bis der Stampf=Trog oder der Trog angefüllt ist. Man muß gemeinlich 12 Duzend derselben haben, um allen Stampfen zu arbeiten zu geben. Es giebt Orter, wo der Stampf=Trog 20 Duzend fassen kann.

Die solcher Gestalt in Dehl gelegten Felle werden in die Mühle gebracht, um darin 2 Stunden lang, mehr oder weniger, gewalket und geschmeidig gemacht zu werden.

19. Fig. 4011, und 4042, stellt die Walf=Mühle des Gems=Weißgärbers im Profil von zwey Seiten dar.

- Es ist ein, 11 Fuß hohes, an 6 Fuß breites, und $6\frac{1}{2}$ Fuß tiefes Gebäude, auf welchem ein Stück Holz C, welches um die Felle aufzunehmen, ausgehöhlt ist, befestigt ist. Man nennt es den Walf-Trog; er ist 2 F. hoch, $2\frac{1}{2}$ F. breit, und 5 F. tief. Der Schlägel oder Hammer A, welcher in den Walf-Trog schlägt, hat einen 8 F. langen, oben an dem Gebäude in B angehängten Stiel; derselbe ist von der Perpendicular-Linie durch die Arme oder Rämme d in die Höhe gehoben, welche mit Rollen versehen, und an einem sich herumdrehenden Wellbaume D befestigt sind. Dieser Baum führt einen mit 19 Triebstöcken versehenen Drilling, welcher von einem Ramm-Rade E bewegt wird, und dieses ist an dem Ende eines andern Wellbaumes, von welchem ich bald reden werde, befestigt. Man geht in diese Mühle auf einer Treppe I hinauf, um den Walf-Trog C zu versehen.
20. Hinter der Mühle befindet sich ein kleiner Wellbaum F, worauf sich ein Seil wickelt, welches, indem es auf eine oberhalb des Gebäudes befindliche Rolle H geht, sich in einem Ringe endigt, um einen an dem Kopfe der Stampfe befestigten Hafen G einzunehmen. Mit Hilfe dieses Hafens und des Wellbaumes, hebt man die Hämmer in die Höhe, und setzt sie außer Gefahr, man mag entweder die ganze Mühle anhalten wollen, oder es mag die Bedienung einen von den vier Walf-Trögen betreffen, da unterdessen mit dem Walfen der drey andern fortgefahren wird.
21. Fig. 4043 und 4044, stellen die Mühle, wie man sie von vorn und hinten erblickt, vor. Man bemerke hier die Arme oder Rämme G desjenigen Baumes, der die Stampfel HH, und die dieselben anzuhalten dienenden Seile II, in Bewegung setzt. Der auf dem Wellbaume ruhende Drilling F hat 19 Triebstöcke. Der zurück gehende Baum, welcher das Ramm Rad F bey sich führt, ist an dem andern Ende mit einem Drillinge C von 22 Triebstöcken versehen. Dieser Drilling hat 2 Fuß 4 Zoll im Durchschnitt; er regiert ein Ramm-Rad B, von 7 Fuß im Durchschnitt, und mit 48 Zähnen, welches ungefähr 5 Fuß über dem Boden erhoben ist. An dieses Ramm-Rad bringt man zwey Hebel A, von ungefähr 5 Fuß, an, woran zwey Pferde vermittelft des Dr-

- Drtscheites LL gespannt sind. Diese beyden Pferde laufen auf einem Umfange K K. Fig. 4045, von 90 Fuß herum, den sie gemeinlich in Einer Minute 2 Mahl, zuweilen auch etwas geschwinder, wenigstens wenn man sie antreibt, beschreiben. Der Wellbaum macht bey jedem Umlauf der Pferde ungefähr 4 Umwendungen; und weil unter jedem Hammer 4 Rämme sind, so giebt ein jeder 15 bis 18 Schläge in Einer Minute.
22. Man muß dafür sorgen, daß die Stampfen zuweilen besichtigt werden, damit nicht Splitter Holz, die durch das Reiben, oder durch die Abnutzung der Stampfen oder der Hämmer abgesprengt worden sind, die Felle beschädigen. Aus eben dem Grunde muß man die Hämmer niemahls leer in die Stampfen nieder schlagen, noch einen Hammer ganz allein wirfen lassen, denn er würde gegen das Holz der Stampfe anschlagen, wenn er nicht mit einem zweyten begleitet würde, der ihm, sobald sein Schlag erfolgt ist, die Felle zurück schlägt. Durch diese Abwechslung wird den Walfen die zu einer guten Walke nöthige Bewegung ertheilet.
23. Die Felle bleiben unter den Stampfen $1\frac{1}{2}$, 2 bis 3 Stunden lang, nach dem sie von dem Dehle leichter oder schwerer durchdrungen werden können, und nach dem sie durch die Wärme der Luft, durch die Gährung in den Gährungs-Gefäßen, oder durch die fette oder magere Beschaffenheit des Felles selbst, mehr oder weniger gereinigt und zugerichtet worden sind. Die Gemüß-Weißgärber, die an ihrem Orte keine Mühle haben, bezahlen gemeinlich 4 Livres für einen Walf-Trog von 20 Duzend Fellen.
24. Wenn die Felle aus der Mühle kommen, muß man sie aussondern, und an die Lust hängen. In dieser Absicht breitet man sie auf einer Wiese über Seile, so hoch von einander, daß sie unter die Arme reichen. Man läßt sie, nach Beschaffenheit des Wetters, und nach Bedürfnis eines jeden Felles, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ Stunde daselbst; man läßt sie nicht aus den Augen; man sieht sie auf den Seilen alle durch; man beobachtet sie, so lange sie ausgebreitet sind, sorgfältig; man geht von einem zum andern, sie anzufühlen, auszusuchen, genau zu prüfen, ob sie genug Luft haben; und man nimmt

nimmt sie, nach Maßgabe desselben, wieder weg. Es ist eben so nothwendig, sie an die Luft zu bringen, als es gefährlich ist, sie zu lange darin zu lassen. Die Luft nimmt einen Theil des Dehles hinweg, und erleichtert dem andern Theile das gleichmäßige Durchdringen des Felles. Läßt man hingegen zu viel davon ausdunsten, so würden die Felle allzuschwer zu bearbeiten werden. Einige derselben sind innerlich und von Natur fett; diese können, ohne Nachtheil, den ganzen Tag der Luft auf den Seilen ausgesetzt bleiben; hingegen sind andere, die nur eine Viertel-Stunde erfordern. Wenn ein Fell aus der Luft genommen ist, d. i. wenn das Dehl dasselbe verlassen hat, und die Feuchtigkeit von dem Wasser darin ausgetrocknet ist, so wird es hart; das Dehl hat alsdann viele Mühe es durchzuwirken, es muß lange gewalket und zum Östern in den Stampftrog gebracht werden, um wieder in seinen ersten Zustand zu kommen.

25. Bey Erbauung einer Mühle, sorgt man dafür, daß man sich einen Boden oder eine Art von einem hoch erhabenen Verschlage, der jedoch ganz nahe an der Mühle ist, aufbehalte, wo man die aus der Mühle kommenden Felle unterdessen hinein wirft, bis man sie in den Ort der Heißmachung bringt. Der Boden oder Verschlag muß deswegen sehr erhöht seyn, damit nicht Regen dahin kommen können, denn diese würden in den oehligen Fellen einen beträchtlichen Schaden anrichten, wenn man dieselben auf der Erde, oder auf Böden, wohin man wenig kommt, liegen ließe.

26. Nachdem man die Felle so lange auf den Seilen gelassen, bis das Dehl auf ihr Gewebe gewirkt und sie durchdrungen hat, legt man sie wieder in den Walk-Trog der Mühle, um darin noch 1 oder 2 Stunden gewalket zu werden, und bringt sie von da abermahl auf die Seile in die Luft. Auf solche Art läßt man die trocknende Luft 2 oder 3 Mahl über ein Dehl streichen, wenn es nöthig ist, z. B. wenn die Felle von Natur fett sind. Sind sie hingegen trocken, und schwer zu durchdringen, so bringt man sie 2 Mahl in Dehl, und 1 Mahl in die Luft, d. i. man bringt dieselben, nachdem sie in Dehl gelegt und gewalket worden

den sind, abermahl zugleich in Dehl, ohne sie wieder in die Luft zu bringen; denn weil die Luft verursacht, daß ein Theil des auf der Oberfläche des Felles befindlichen Dehles ausdunstet, so bringt man sie, wofern sich nicht so viel darauf befindet, daß dieses Ausdunsten nothwendig wird, nicht auf die Seile.

27. Solcher Gestalt hängt man die Felle 5, 6, 7 oder 8 Mahl in die Luft, und jedes Mahl legt man sie wieder in den Walk-Trog, wofern es nöthig ist; doch geschieht es oft, daß man sie 2 bis 3 Mahl an die Luft, gegen 1 Mahl in Dehl bringt, und zuweilen auch 2 Mahl in Dehl, gegen 1 Mahl in die Luft. Hier ist alle Erfahrung eines verständigen Müllers nöthig. Bey denen Fellen, womit man noch nicht weit gekommen ist, erkennt man am Gefühl, ob sie Dehl oder Luft genug haben; bey denjenigen, welche mehr bearbeitet worden sind, oder die ihre Vollkommenheit erreicht haben, nimmt man den Geruch zu Hülfe. Es ist ein gewisser Senf-Geruch, der an die Stelle des Fleisch-Geruches kommt, und an welchem man erkennt, ob die Felle hinlängliches Dehl bekommen haben. Die starken Felle bedürfen einer mehrern Luft und mehrern Walke. Man giebt den Hirsch-Fellen 12 Walke. Die letzten Aushänge in die Luft, erfordern die meiste Vorsicht. Das Fell verglasert sich leicht, d. i. es bilden sich darin glänzende Flecke, die durch die Krümmung und Verkürzung gewisser faserigen Stellen entstehen, die sich, wegen des Eindrucks der Luft, mehr, als die andern, zusammen ziehen.

28. Die erwähnten 5 oder 6 Aushänge in der Luft, sind mit drey- oder viermahligen Dehlschmierungen, zuweilen auch nach Bedürfnis der Felle, mit mehrern begleitet. Bey der vorletzten, nämlich bey der vierten Einoehlung, wenn man nur fünfgeben will, wird erfordert, daß die Felle in dem Dehle ausruhen, damit sie Zeit haben, wenigstens innerhalb einer Woche, und, wenn es seyn kann, noch länger, davon durchdrungen zu werden, und sich recht damit zu vereinigen. Sie müssen bey der Ruhe ihr Dehl verzehren, worauf sie nach einem kleinen Anfange der Gährung aufschwellen; doch muß man sich alsdann wohl in Acht nehmen.

nehmen, die Felle zu stark aufzuhäufen, oder sie zu hoch über einander zu legen; sie würden sich sonst gar bald erhitzen, und zwar um so viel eher, da sie noch frisch sind, d. i. da sie noch einen Theil von der thierischen Substanz in sich enthalten, die jederzeit zur Gährung sehr geneigt ist.

29. Ein Aushang in die Luft, der bisweilen bey schönen Wetter nur eine halbe, oder 1 Stunde erfordert, kann im Winter einen ganzen Tag, und länger, nöthig haben. Manchmahl ist auch dieses nicht zureichend, und alsdann läßt man die Arbeit liegen; allein, man muß sich hüten, daß es nicht in Stößen oder in Haufen geschehe, weil sie sich, der Jahreszeit ungeachtet, erhitzen und verderben möchte.

30. Wenn es regnet, und man dabey keine Abwechslung von schönem Wetter hat, daß man die Felle in einem Garten aufhängen kann, werden sie auf einem lustigen Boden aufgehängt; alsdann aber trocknen sie schwerer, ja, zuweilen werden sie gar faul, und man thut also besser, daß man in solchem Falle die Arbeit ruhen läßt; daher kommt es, daß man an verschiedenen Orten, die Gems-Felle nicht im Winter bearbeitet. Diejenigen, die eifertig sind, und im Winter arbeiten, sind öfters genöthigt, die Wärm-Kammer zu gebrauchen, aber nur, um die Felle zu vollenden, wenn sie vom Wasser befreiet sind, d. i. nachdem die Feuchtigkeit sie gänzlich verlassen, und das Dehl schon die Oberhand gewonnen, und sich in dem Innersten der Felle festgesetzt hat. Wären sie zu frisch, so könnten sie die Wärm-Kammer nicht aushalten, sie würden zusammen schrumpfen, und ihre erste Geschmeidigkeit nicht wieder annehmen können. Die Wärm-Kammer besteht aus einem wohl verwahrten, und nur zum Rauch einen kleinen Ausgang habenden Orte, worin man, wenn die Felle an Nägeln parweise aufgehängt worden sind, 2 Stunden lang ein leichtes Feuer mit kleinem Holze oder Kohlen anzündet. Die Heißmachung ist in Fig. 4050 und 4051, bey D vorgestellt. Zu der Wärm-Kammer taugt kein kleiner Luft-Zug, denn die Arbeit derselben ist langwieriger und unsicherer; man nimmt nur im Noth-Falle, wann es regnet, und man die Felle

Felle nicht in die freye Luft hängen kann, wenigstens den Wind zu ersetzen, seine Zuflucht zu derselben, denn sie wird jederzeit erst, wie aus dem 33. Art. zu ersehen ist, nach der Arbeit der Mühle gebraucht.

31. Ich habe gesagt, daß man, um die Felle in die Stampfen zu bringen, Ballen daraus macht, indem man immer vier und vier zusammen bringt. Diese Ballen kommen nicht aus ihrer Form, es sey denn gegen das Ende der Arbeit, und alsdann sind sie gemeiniglich genug gewalkt. Indessen geschieht es, daß sich Felle von dem Winde überredt befinden, daß sie zu viel Wasser haben, und schwer von dem Dehle zu durchbringen sind; und alsdenn ist man genöthigt, die Ballen wieder her zu stellen. Wenn im Gegentheil die Felle schwach werden, d. i. wenn sie am Ende der Zurichtung ohne Wasser sind, und von dem Dehle aufzulaufen anfangen, so leimen sie sich selbst an einander, und die Ballen kommen nicht aus ihrer Form.

32. Die Bock- und Hammel-Felle nehmen jedes Mahl, wenn man sie in Dehl bringt, das Duzend nicht mehr als 1 th . Dehl an sich; und in Absicht auf alle Arbeiten bemerkt man, daß höchstens 8 bis 9 th . Dehl zu einem Duzend Hammel-Felle pariser Gattung, und 12 th . zu den Bock-Fellen, kommen. Diese, weil sie zugerichtet und sehr trocken sind, wiegen das Duzend 10 bis 15 th .

Der Gärbere bedient sich, auf eine gleiche Weise, des Thranes von Stockfischen, von Wallfischen, von Sardellen, von Häringen, von Meerschweinchen, wozu von der Centner 50 bis 55 livr . kostet. Der Sardellen-Thran wird für den feinsten, schärfsten, und für denjenigen gehalten, der die Felle am meisten nährt, allein er verursacht auch mehr Mühe in der Wiederreinigung vom Dehle. Der Wallfisch-Thran ist dasjenige Dehl, welches am wenigsten fördert, und sich am allerschwersten mit dem Felle vereinigt. Einige Dehle schmuhen auch mehr an, als andere. Allein, der größte Fehler des Dehles für die Gems-Weißgärber ist, wenn das Dehl mit Rüb-Dehl vermischt ist. Alle Dehle aus dem Pflanzen-Reiche verbrennen, verhärten und trocknen die Felle zu sehr, Ff und

und verursachen, daß sie schwerer von der Fettigkeit zu reinigen sind. Die Dehle aus dem Thier-Reiche sind weit gelinder und oehligter. Die Leder-Bereiter selbst finden, daß das Fisch-Dehl, wenn es nicht 2 Mal ausgekocht, und mit einer Lauge vermischt wird, zu den fetten Ledern, deren sie sich bedienen, zu scharf, zu trocken seyn würde, wie ich unten bey der Reinigung der Felle von dem Fette zeigen werde. Eben so würde es sich, sagen die Arbeiter, mit dem frischen Talge, welcher das Leder verbrennt, verhalten, da hingegen der ausgekochte Talg weit besser ist, weil die thierischen Theile darin mehr in die Enge gebracht und von den wässerigen abgesondert sind.

33. Wenn die Felle, durch Beyhülfe der Luft und des Walkens, von dem Dehle möglichst durchdrungen worden sind, so kommt es nunmehr darauf an, sie in die Wärme zu bringen, d. i. sie in Gährung zu setzen, um das Gewebe des Felles desto mehr auszu dehnen, es aufschwellend zu machen, und das Dehl mehr in den Fäserchen des Felles zu vereinigen und zusammen zu bringen. Bis hierher war das Dehl zwar auf die Fasern des Felles angebracht, allein, es hatte sich nicht mit denselben vereinigt. Ehedie Felle in die Wärme gebracht worden sind, scheinen sie nichts weiter, als gleichsam nur ein wenig mit Dehlgetränkte Kalbdaunen zu seyn, dem die Reinigung vom Fette alles Dehl hinweg nehmen würde, wenn man sie darauf in die Lauge legte.

34. Der Ort der Erwärmung ist eine kleine, schmale, von allen Seiten verschlossene Kammer, in welcher man die Felle in Haufen über einander legt, damit sie daselbst in eine solche Gährung kommen, die sie erwärme, ausdehne, erweiche, und das Dehl in ihre Substanz hineindringend mache. Man sieht denselben in Fig. 4050 und 4051 vorgestellt.

Oft ist man gezwungen, Feuer daselbst anzuzünden, um die Felle zu zubereiten, daß sie die Wärme der Gährung annehmen, welches jedoch nur mit kleinem Holze, mit Koh-Ruchen, zuweilen auch sogar nur mit Stroh geschieht; denn es ist genug, ihnen bloß die erste Wärme mitzutheilen, damit sie nicht so lange in der Warm-Kammer seyn dürfen. Dieses durch

durch die Kunst gemachte Feuer ist im Sommer, oder wenn die Felle schon sehr erweicht sind, unnütz.

Die Warm-Kammer, deren man sich in der Manufaktur zu St. Hippolyte bedient, ist 6 Fuß hoch, und 11 F. lang und breit. Verschiedene wagerecht, und auf einige Zoll von dem Fußboden aufgestellte Stangen, haben Nägel mit kleinen Haken in sich, woran man anfangs die Felle anhängt. Die Mitte der Warm-Kammer ist frey. Eben daselbst zündet man ein kleines Feuer, 1 F. hoch, und eben so breit, an. Oben darüber ist ein kleines Lust-Loch, von ungefähr 6 Zoll auf jeder Seite, welches die Wärme zu vermindern dient, wofern man befürchtet, daß sie schnell auf die Felle fallen möchte. Auch befindet sich auf der Seite ein Fenster, ungefähr von 6 Zoll, welches mit einer, in einem Falze hin und her gehenden Glas-Scheibe verwahrt ist, damit der Arbeiter von Zeit zu Zeit frische Lust schöpfen könne. Wenn man Felle hat, die schon alt sind, und man in die Warm-Kammer legen will, so giebt man ihnen Dehl, und läßt sie ein wenig walken; dieses bringt das alte Dehl wieder in Bewegung, und richtet alles zu der Gährung zu.

Den Grundriß der Warm-Kammer sieht man in Fig. 4050; und die perspectivische Vorstellung des Innern von dieser kleinen Kammer, in Fig. 4051. Das darin angezündete Feuer ist bey D vorgestellt. EE, bezeichnen die mit Haken versehenen Stangen, woran man die Felle aufhängt, damit sie sich zu erwärmen anfangen. F, ist das Lust-Loch, welches sich bis über die Flamme, um ihr den Ausgang zu verschaffen, erstreckt. G, in beyden Figuren, stellt die in Haufen oder in der Warm-Kammer gelegten Felle vor, damit sie gähren, und eine hinlängliche Wärme erhalten mögen.

35. Die Warm-Kammer ist zu den Gems-Weißgärber-Fellen schlechterdings nöthig; sie bereitet das Fell; sie giebt ihm Stärke und Nahrung; sie dehnt die Fasern aus, bläset das Fell auf, und verkürzt seine Ausdehnung; sie macht es weich und rauch; sie verbindet und vereinigt die oehligten Theile mit demselben. Ohne die dadurch entstehende Gährung, würde die Herausnahme des Fleisches (Degraissage), des

ren sogleich Erwärmung geschehen wird, daß durch die Walze hineingebrachte Dehl dergestalt mit hinwegnehmen, daß das Fell fast wie ein Kalbbaun: Gedärme werden, d. i. wieder in den ersten Zustand, in welchem es sich bey dem Ausgange aus dem Kalbe befand, versetzt werden würde. Das Dehl ist mit demselben nur noch zufälliger Weise vereinigt, und erst durch die Gährung werden beyde Substanzen auf eine unzertrennliche Weise mit einander verbunden. Zuweilen gähren die Felle, sobald sie in der Wärmekammer sind; dagegen giebt es andere, die viele Stunden lang darin bleiben, ohne daß man sie aufzurühren nöthig hat. Wenn die Wärme so groß ist, daß man kaum die bloße Hand in dem Haufen halten kann, so rührt man die Felle auf, bringt sie aus der Stelle, macht daraus neue Haufen, und kehrt sie, indem man sie Händevoll angreift, auf die andere Seite um. Solcher Gestalt macht man bisweilen 7 bis 8 Umkehrungen.

36. Wenn das Dehl sein Feuer verloren, und man durch vieles Aufrühren der Felle diese Gährung gedämpft hat, so hat man nichts mehr zu befürchten. Die Felle sind nicht mehr im Stande sich weiter zu erhitzen; man kann sie, so lange als nöthig ist, aufheben, man kann sie aufhängen, oder in Haufen legen. Sie können nicht mehr verderben, sondern gewinnen vielmehr durch das Aufbehalten. Das Fell verlangt nichts weiter, als in dem Dehle auszuruhen. Die Manufacturiers, welche nicht gezwungen sind, ihre Arbeit zu übereilen, erwarten die Zeit der Jahrmärkte, oder des Verkaufes, um ihre Felle von dem Fette zu reinigen, und so lange verwahren sie dieselben in Dehl.

Die Felle, welche man in die Wärmekammer legt, müssen am Flusse wohl bearbeitet, wohl abgespült und ausgerungen worden seyn. Bliebe Wasser darin, und wären sie schlecht bearbeitet worden, so würde die Gährung zu stark, zu trocken, zu heiß und brennend seyn, die Felle würden in der Wärmekammer schwarz und hart werden.

37. Nachdem die Boek-Hirsch- und Ziegen-Felle gewalkt worden sind, müssen sie noch auf dem Streich-

Rah-

Rahmen mit dem Ausfleischungs-Eisen beschabet werden. Bey dieser Verrichtung kommt es darauf an, den Ueberrest von der Haar-Seite, oder das äussere Häutchen, welches bey der ersten Arbeit zurück geblieben war, hinweg zu nehmen. Die Haar-Seite, oder das äussere Häutchen dieser Gattung von Thieren hat eine ziemliche Dicke, die Haar-Wurzeln gehen sehr tief hinein, und formiren ein hartes und trocknes Gewebe, welches die Nahrung nicht annehmen will, und wie ein Horn steif wird, das Fell zerbrechlich macht, und ihm das zum Gebrauch höchst nöthige geschmeidige und faserige Wesen benimmt.

38. Das Messer, dessen man sich zum Abschaben oder sogenannten Streichen bedient, ist hohl. Es schneidet fast gar nicht; es reißt die Oberfläche oder das äussere Häutchen des Felles vielmehr aus, als daß es dasselbe durchschneidet. Man führt es mit Gewalt, und fast senkrecht von oben nach unten herunter, indem man es nur, wenn es bis unten auf das Fell gekommen ist, ein wenig anlegt, um das Dehl und das Abschabfel, welches von dem Felle abgestrichen worden ist, desto besser hinweg zu nehmen. Dieses Dehl, welches mit dem abgeschabten Häutchen (Remillage) einen ziemlich dicken Teig formirt, wird unter den Streich-Rahmen geworfen, wo man es wieder sorgfältig hinweg nimmt, um es in ein Gefäß zu legen. Wenn man darauf das Fett kochen läßt, wie ich bald hernach sagen werde, so wirft man dieses Abschabfel hinein, und nach und nach zergeht es, kocht und läutert sich nebst dem übrigen. Der Streich-Rahmen, welcher zu dieser Operation dient, erfordert mehrere Aufmerksamkeit, als der Rahmen, dessen man sich zum Schlichten bedient. Er muß ebener und glatter seyn, damit das Messer die Hervorragungen, welche das Fell auf den Ungleichheiten des Streich-Rahmens machen könnte, nicht ausreisse. Wosern man sich eben desselben Rahmens zum Schlichten und Streichen bedient, muß man dafür sorgen, daß er genau besichtiget, und mit dem Messer glatt gemacht werde, wenn man eine Streichung anfängt.

39. Man sieht das Streichen als eine der schwersten Verrichtungen der Gens-Weißgärbeley an, denn es erdugnet sich oft, daß man auf einem schon gargemachten Felle an gewissen Stellen Fett gewahr wird, und hieran ist der Streicher schuld. Daher bemerkt in den Manufacturen, wo viele Leute sind, ein jeder Arbeiter die von ihm gestrichenen Felle, damit er sie wieder kenne, und für die von ihm etwa darin begangenen Fehler sehen könne. Dieser Gebrauch rührt bloß von der Schwierigkeit des Streichens her.

40. Die Felle der wilden Ziegen sind schwerer zu streichen, als die andern; sie sind härter, d. h. schwerer in der Wärm-Kammer zu erweichen, das äußere Häutchen ist mehr daran angewachsen. Eben deswegen verursacht ein jedes andere Fell, welches entweder in der Mühle nicht genug bearbeitet worden ist, oder in der Wärm-Kammer nicht hinlängliche Nahrung erhalten hat, dem Streicher mehr Mühe. Die Felle müssen gut seyn, wenn man, den Tag über, 2 Dugend streichen will.

41. Man hat bisher einem Felle sein natürliches Fett genommen, welches, indem es Fäulniß verursacht, dasselbe verderben könnte, und an dessen Stelle Dehl genommen, welches das Gewebe desselben biegsamer und weicher gemacht, und die Gährung, deren man bedurfte, befördert hat. Nunmehr kommt es darauf an, daß man das Ueberflüssige des künstlich in die Felle gebrachten Dehles, welches sie bey dem Gebrauche unbequem machen würde, wieder wegschaffe. Die Chemie lehrt uns, daß die alkalischen, mit dehligen Materien verbundenen Salze seifenartige Substanzen bilden, die sich im Wasser auflösen. Die Seife, deren man sich täglich bedient, ist aus nichts anders, als Fett und gemeiner Asche gemacht. Eben dasselbe Mittel dient auch, die Gens-Felle von dem Dehle zu reinigen. Man macht aus gewöhnlicher Asche eine Lauge, indem man Wasser darauf gießt. Dieses Wasser löset auf, und führt die in der Asche enthaltenen Salze mit sich fort. In dieser Lauge weicht man die Felle ein, man ringet sie aus, um die mit dem Dehle vereinigte Lauge, d. i. die gemachte Art von Seife heraus zu drücken, und wäscht sie sodann,

am

um diese feifige, dem Felle unnütze Materie noch besser aufzulösen und hinweg zu nehmen.

42. In den Provinzen wird das Fett nur mit der gewöhnlichen Asche herausgeschafft. Das beste Holz ist dasjenige, welches nicht geköhlet noch abgeschälet worden ist, und giebt die beste Asche, wovon man 6 bis 7 Scheffel zu 25 Dugend Hammel-Fellen gebraucht. Man thut diese Asche in eine Kufe auf Bündlein Holz, und auf Stroh, welches mit einem leinenen Tuche bedeckt ist, und gießt das Wasser darüber. Wenn man die Lauge kalt macht, so ist man genöthigt, das Wasser einige Mal wieder über die Asche zu gießen; geschieht es aber mit warmem Wasser, so hat man nicht nöthig, verschiedene Male anzulaugen.

Hat man nur Bock- und Ziegen-Felle zu zurechtten, so darf man die Lauge nicht so stark machen, weil das Streichen, welches vor der Reinigung vom Dehl vorher geht, vieles Dehl wegschafft.

43. In Paris, gebraucht man Pott-Asche, an statt der gemeinen Asche; 25 in Wasser aufgelösete Pfund Pott-Asche sind hinreichend, 25 Dugend Hammel-Felle vom Dehle zu reinigen. Zuweilen gebraucht man auch Asche von gebrannten Wein-Hefen, und zwar zu einem Dugend Bock-Felle 1 Pfund.

44. Man muß, um das Dehl oder Fett heraus zu schaffen, die Lauge dermaßen warm werden lassen, daß man eine Hand ohne Schmerz darin halten kann. Ist sie zu heiß, so gießt man frisches Wasser hinzu, denn sonst würde sie die Felle verbrennen.

Die Felle, welche man von dem Fette reinigen will, sie mögen aus der Mühle gekommen, oder aufgehoben worden seyn, werden eine Stunde lang, mehr oder weniger, in die Lauge geworfen, um darin zu weichen, und man rührt sie bloß mit den Armen um. Die ersten, welche wieder aus der Lauge genommen werden, sind auch eben diejenigen, welche die wenigste Zeit darin bleiben; doch da die Lauge während der Arbeit nach und nach kalt wird, so befürchte man nicht, daß die auf dem Grunde befindlichen Felle verbrannt werden möchten, ja es geschieht oft, daß sie schwerer, als die andern, vom

St 4

Fette

Fette zu reinigen sind, wenn die Erkästung allzu stark gewesen ist.

45. Man nimmt 3 bis 4 Felle aus dieser Lauge heraus, um sie vom Fette zu reinigen, und mit dem Pack-Stocke auszuringen. Diese Arbeit ist derjenigen völlig ähnlich, die ich oben im 1ten Art. beschrieben habe, als ich von den aus dem Gährungs-Gefäße kommenden Fellen redete, welche man, um das Wasser, ehe sie in die Mühle gebracht wurden, heraus zu drücken, mit dem Pack-Stocke austrang.

46. Man taucht die Felle 2, 3 bis 4, zuweilen auch mehrere Mal ein, und ringet sie aus. Das Wasser, welches das letzte Mal ausgepresst wird, hält sehr wenig Dehl in sich. Man nennt solches das Spühl-Wasser; und das erste Dehl, welches aus einem Felle vor der Einweichung in Lauge, und wenn man es nur allein in dem Spühl-Wasser weichen läßt, ausgepresst wird (44), nennt man molo.

47. Zu einer Reinigung vom Fette, nimmt man gemeinlich 25 Dugend, welches das Tagewerk dreier Arbeiter ist. Man theilt die ganze Arbeit in 2 oder 3 Theile, d. i. man thut 8 Dugend Felle zum Weichen hinein, die man, so wie man sie aus der Lauge nimmt, ausringet. Wenn diese vom Fette gereinigt sind, thut man 8 andere Dugend zum Weichen hinein.

Die Bock-Felle erfordern keine so starke Lauge, als die Hammel-Felle, weil das Streichen viel Dehl heraus zieht, anstatt daß die Hammel-Felle, da sie nicht gestrichen sind, und noch alles in sich genommene Dehl enthalten, mehr alkalisches Salz gebrauchen, dasselbe hinweg zu nehmen. Die Gems-Weißgärber machen die Lauge zu den Bock- und zu den Hammel-Fellen auf einerley Art; allein zu den Bock-Fellen thun sie mehr Wasser darunter.

48. Wenn ein Fell in der Mühle allzu wenig bearbeitet worden ist, wenn es allzu viel Dehl behält, wenn die Lauge zu kalt, und die Asche von schlechter Beschaffenheit ist, so wird die Reinigung vom Fette sehr schwer. Einige Arbeiter bilden sich ein, die Lauge sey umgeschlagen, und schreiben es verschiedenen wichtigen Ursachen zu. Die Lauge, die man in gewis-

wissen Ländern kalt macht, ist sich zu entkräften und zu verderben geneigt, weil gar zu viel Zeit, dieselbe zu Stande zu bringen, erfordert wird, dagegen die heiße Lauge dem Verderben nicht unterworfen ist, weil man sie zur Stunde gebraucht. Wenn treulose Kaufleute aus Pflanzen gezogene Dehle, als: Ruß- oder Rüb-Dehl u. d. gl. unter einander mengen, so wird die Reinigung vom Fette schwer, indem vegetabilische Dehle mit alkalischem Salze sich nicht auf eine gleiche Art vermischen lassen. Man glaubt, das Fell sey vom Fette gereinigt, und hernach geschieht es, daß die Wärme es wieder zum Vorschein bringt, und daß die Felle, nach der Sprache der Kaufleute, Fett austosfen.

Eine Reinigung von 25 Dugend Hammel-Fellen, erfordert ungefähr 20 K. Asche von gebrannten Wein-Hefen, oder vielmehr 24 K. Pott-Asche, oder kurz, 40 K. Soda.

49. Wie sehr die schlechte Beschaffenheit des Dehles dem garmachten Gems-Felle schaden könne, und wie schwer gewisse Dehle sich mit dem Felle vereinigen, beweiset folgender Versuch, worauf ein ungefährrer Zufall den Hrn. Rigand brachte. Einige Kalb-Felle mit der Narben-Seite hatten zum ersten und andern Mal ein Dehl von sehr guter Beschaffenheit bekommen, das dritte und vierte Dehl wurde ihnen durch schlechten Fisch-Thran gegeben, und sie wurden mit einem guten Dehle vollendet. Man strich die Felle, und sie bekamen keinen Fehler unter dem Messer, sie gaben auch kein Merkmal einer schlechten Zurichtung von sich. Bey den zwey ersten Ausringungen erhielten sie sich noch; am Ende wurden sie wie Kalb-daunen, sie zerrissen nicht anders als verbrannte Felle. Hr. Rigand schob die Berrichtung auf, und nahm den Rest von diesen Fellen, um einen andern Versuch zu machen. Er ließ sie mit dem Fette unmittelbar nach dem Streichen ausringen, und sie wieder mit frischen Fellen, d. i. solchen, die noch nicht bearbeitet waren, in die Walke legen. Sie erhielten darin einerley Gestalt, und wurden hernach von einer sehr guten Zubereitung befunden. Die Ausringung mit dem Fette hatte das schlechte Dehl, nämlich dasjenige, wel-

ches man farge nennt, oder dasjenige, welches das Fell nicht durchdrungen hatte, und in der Kunst-Sprache glapit heißt, aus dem Innern des Felles heraus gedrückt. Man nennt glape dasjenige Dehl, welches das fetteste, beste und kleberigste in dem Felle ist, und sich schwer ausdrücken läßt; farge hingegen dasjenige, welches sich leicht ausdrücken läßt, wenig Anhänglichkeit mit dem Felle hat, und sich mit demselben nicht genau vereinigen kann.

50. Das von den Gems-Weißgärbern vermittelst erwähnter alkalischen Lauge aus den Fellen gezogene, macht dasjenige aus, was die Gärber Fett nennen. Man sammelt es sorgfältig auf, läßt den wässerigen Theil der Lauge vermittelst des Siedens verdunsten, und verkauft es den Leder-Bereitern, um das Kuh- und Kalb-Leder, welches man geschmeidig machen will, damit einzuschmieren.

Das Dehl, welches der Gems-Weißgärber gebraucht, giebt eben dieselbe Menge Fett, d. i. ein gleiches Gewicht, und das Fett giebt den vierten Theil mehr, als das Dehl selbst. Der Gems-Weißgärber kauft sein Dehl für 48 bis 50 Livr. den Centner, und verkauft das Fett, insonderheit seit dem Kriege von 1756, für mehr als 60 Livres. Die Gärber, vornehmlich die in den Provinzen, warfen ehemals dieses Fett als eine unnütze Materie weg, nun aber haben die Leder-Bereiter sich desselben zu bedienen gelernt, und sie befinden sich sehr wohl dabey, denn das Fett nährt besser als das Dehl, und giebt dem Leder mehrere Annehmlichkeiten. Es ist zwar eine seifenartige Materie, in welcher aber das Dehl die Oberhand hat, so, daß das Wasser dasselbe nicht auflösen und wegführen kann, welches für den Gebrauch des Leders, welches man in die Reinigung bringen will, eine große Unbequemlichkeit verursachen würde.

51. Man bedient sich zu dieser Reinigung eines kupfernen Kessels, in Form einer Heer-Panzer, welcher 4½ F. breit, und 3 F. tief ist. Er wird an drey Punkten seines Umkreises durch starke eiserne, mitten durch das Mauerwerk gehende Nägel, in die Höhe gehalten. Man legt Holz und Feuer unter diesen Kessel durch eine von außen in die Werkstätte gehende Thür.

Ue-

Ueber dem Kessel befindet sich eine Stolle, welche dazu dient, einen Topf, oder einen großen irdenen Fülltopf bis auf den Grund des Kessels herunter zu lassen. Wenn die Unreinigkeiten, die fremden Theile, welche das Streichen in dem Felle gelassen hat, durch die Bewegung des Aufwallens herum geführt und gegen die Mitte des Kessels getrieben worden sind, so stürzen sie allmählich in diesen großen irdenen Füll-Topf, den man von Zeit zu Zeit heraus zieht, um ihn auszulereen.

52. Das Kochen des Fettes dauert 24 Stunden, binnen welchen man ein beständiges Feuer unter dem Kessel halten muß. Dieses Kochen verursacht, daß gemeinlich zwey Drittel des Kessels ausdunsten, weil das Wasser der Lauge ungefähr doppelt so viel, als die Quantität des durch die Reinigung vom Fett aus den Fellen heraus gehenden Dehles ausmacht. Weil aber die Reinigung vom Fett der Felle schwer gewesen ist, und man verschiedene Male hat eintauchen müssen, so geht mehr Lauge hinein, und der Kessel mit dem Fett nimmt über zwey Drittel ab. Dieses langen Kochens ungeachtet, ist doch noch nicht alles Wasser ausgedunstet; wenn man das Fett aus dem Kessel heraus nimmt; doch ist es in soweit davon abgesondert, daß es hernach natürlicher Weise abfließen kann, ehe das Fett kalt wird, und man solches, nachdem man es hat ruhen lassen, aus einem Gefäße in das andere füllet. Man bekommt gemeinlich für 400 lb. Dehl, die gebraucht worden sind, 200 oder 220 lb. Fett wieder; allein, man muß wenigstens 50 Bündlein Holz in Rechnung bringen, die zu dem Kochen erforderlich sind, und deren jedes 2½ Sous bey Paris herum gilt. Die Leder-Bereiter beklagen sich sehr, wenn das Fett noch Wasser behält, weil die wässerigen Theile leicht in das Leder dringen, und alsdann bleibt das Dehl auf der Oberfläche.

53. Das Kochen des Dehles, welches zur Bereitung der Gems-Felle gedient hat, verbreitet einen unangenehmen und durchdringenden Geruch. Dieses durch die animalischen Theile des Felles angestrichene Dehl könnte der Gesundheit nachtheilig seyn. Diese Erw-

weg-

wegung nöthigte verschiedene Einwohner zu Beauvais, die Weiß- und Sämisch-Gärber vor die Polizey-Gerichte zu fordern, um ihnen anbefehlen zu lassen, daß sie diese Arbeit außerhalb der Stadt zu verrichten gehalten seyn sollten. Die Richter erforderten, ehe sie ein Urtheil sprachen, ein Gutachten der Aerzte, und die Sämisch-Gärber appellirten von dieser Verordnung an das Parlament. Die Sache war noch unentschieden, als die Stadt Beauvais von einer epidemischen Krankheit befallen wurde, die zu verschiedenen andern Polizey-Verordnungen Gelegenheit gab, als: die Reinigung der Straßen, die Fortschaffung des Koths an den abschüssigen Theilen der Gräben, das Verboth, Tauben und Kaninchen aufzuziehen, u. s. f. in der Absicht, die Ursachen der Verderbung der Luft zu vermindern. Hierauf brachte man die Sache vor den Stats-Rath, und stellte vor, daß es wenigstens dienlich seyn würde, vorläufig und in Erwartung der Entscheidung des Processes zu verordnen, daß die Sämisch-Gärber verbunden seyn sollten, das Kochen des Dehles, welches zur Zurichtung der Gems-Felle gedient hätte, aussen vor der Stadt vorzunehmen. Herr Boyer, Arzt des Königs und in der Generalité von Paris, wurde gefordert, sein Gutachten zu geben. Dieser hielt für rathsam, diese Berrichtung in der Stadt zu verbieten, und zu verordnen, daß sie unterhalb der Stadt längst dem Flusse geschehen möchte, um so mehr, da diese für die Gems-Weißgärberey gewisser Maßen fremde Berrichtung bloß zum Gegenstand hätte, aus dem Dehle, welches zum Tränken der Felle gedient hatte, einen Vortheil zu ziehen. Hierzu kam d. 9 Jul. 1750, ein Befehl des Stats-Rathes, welcher in sich hielt: Verboth innerhalb der Stadt die Kochung des Dehles vorzunehmen, bey 500 Livr. Strafe das erste Mal gegen die Uebertreter, und einer noch größern Strafe in wiederholtem Contraventions-Falle, als es vorläufig binnen 6 Monath ohne Nachtheil des Rechtes der Parteyen, und der um dessenwillen vor das Parlament zu Paris schwebenden Instanz.

54. Die solcher Gestalt vom Fett gereinigten Felle werden stark abgeschüttelt, und zum Trockenwerden auf den

den Aufhänge-Platz gebracht. Wenn sie trocken sind, nimmt man sie wieder ab. Man kann sie, wenn es im Sommer ist, gleich den andern Tag wieder abnehmen; im Winter hat man keine bestimmte Zeit; zuweilen sind 3 und mehr Wochen nöthig, denn man muß sie nicht eher wegnehmen, als bis sie völlig trocken sind, es sey denn, daß man sie in der Warm-Kammer vollends trocken werden lassen wollte, wosern man mit der Arbeit eifertig ist (30).

In einigen Provinzen giebt man den Gems-Fellen eine gelbe Farbe, indem man dem Spühl-Wasser Ocher beymischt; allein, diese erdige Substanz macht das Fell härter, und benimmt ihm das Wollreiche, worin dessen Werth besteht.

55. Wenn ein Fell wohl vom Fett gereinigt und gut getrocknet ist, ist es ein wenig hart, und zusammengeschrumpft; deswegen spannt man es über den Stollpfahl, um es auszudehnen. Dieses darf nur auf Einer Seite geschehen, und es ist gleichgültig, welche man wählt. Einige dehnen es auf der Fleisch-Seite, Andere auf der Narben-Seite, aus. Man zieht das Fell in die Länge und Breite; man fährt über die durchsichtigen oder schwachen Stellen leicht hinweg, und hält auf die dicksten oder am meisten zusammen-geschrumpften Theile am stärksten an. Man kann täglich 20 Duzend Felle ausdehnen.

56. Harte Felle, bey welchen man befürchten muß, daß der Schlichtmond sie schneide oder zerbreche, werden, um sie geschmeidig zu machen, in die sogenannte Schnalle, Fr. Herie, gebracht. Dies ist eine Art von einer eisernen, an einem unbeweglichen Pfeiler in der Höhe von 5 Fuß befestigten Schnalle, welche wie eine gewundene Säule gerieft ist, deren Riefen durch ihr Reiben das Fell zu bearbeiten, auszudehnen und geschmeidig zu machen, folglich es zur Bearbeitung des Schlichtmondes vorzubereiten, dienen. Man sieht die Schnalle in Fig. 4040, mit zwey Sternchen bezeichnet. Sie ist an einem der Ständer des Streich-Rahmens angebracht. Um die Sache einfacher zu machen, ist es noch besser, sie besonders an einen Pfeiler anzubringen, der von mehrerer Festigkeit ist, als die Ständer des Streich-Rahmens. Man be-

dient sich der Schmalte oder Streiche, an statt des Schlichtmonds, vornehmlich zu gegärbten Fellen, und bey den Bentlern.

Es giebt Felle, die in der Mühle schlecht gewalzt worden sind, die noch hart sind, und die man, nach Art der Leder-Vereiter, auf einer Flechte zu walzen genöthigt ist.

57. Nachdem die Felle auf dem Stoll-Pfahle ausgedehnet worden sind, und man ihnen dadurch ihre natürliche Länge und Geschmeidigkeit wieder ertheilt hat, muß man sie mit dem Schlichtmond zurichten, d. i. ihnen den Glanz, die Gleichheit und Einförmigkeit, die das schöne Ansehen derselben ausmachen, ertheilen. Hierzu bedient man sich des Streich-Rahmens, welcher nichts anders als eine 5 Fuß hoch wagerecht aufgerichtete, und von zwey Ständern unterstützte Stange ist. Die Figur davon sieht man, in Fig. 4040, bey K und M. Man spannet das Fell in dem Streich-Rahmen ein, und um es daran haltbar zu machen, so bringt man darüber zwey hölzerne Haken an, deren jeder mit einem Gewichte, als ein Stein, der 8 bis 10 Pfund wiegt, beschwert ist. Bisweilen bedient man sich, an statt der Haken, eines in der Länge des Quer-Balkens des Streich-Rahmens und unten hingehenden Seiles. Auf dieses Seil hängt man das Fell auf; man erhebt solches, indem man es unter und hinter dem Streich-Rahmen wieder nach sich führt; man bringt es wieder vorwärts und darüber. Alsdann, wenn das Seil in dem Felle eingeschlossen ist, befestigt man das Fell an den Quer-Balken des Streich-Rahmens, und das Fell wird durch ein doppeltes Reiben, welches an statt der Haken und Gewichte dient, festgehalten. Denn wenn das Seil in die Zusammenlegung des Felles hinein gesteckt worden ist, so trägt das eine von den Enden des zwischen dem Seile und dem Quer-Balken des Streich-Rahmens eingeschlossenen Felles, da der vornehmste Theil des Felles vorn herunter hängt, etwas dazu bey, daß man das Seil noch mehr, und um so viel stärker, je mehr der Streicher zieht, an den Quer-Balken befestigen kann.

58. Die

58. Die Bock-Felle werden auf beyden Seiten zugerichtet, doch nur obenhin, und bloß des Glanzes oder Ansehens wegen. Die Hammel-Felle werden nur auf der Fleisch-Seite zugerichtet, denn die Narben-Seite würde sich abschaben, wenn man den Schlichtmond darüber führte. Man kann, wenn die Felle gut sind, täglich 8 Duzend zurichten. Man richtet die Hammel- und Kalb-Felle mit dem Schlichtmond bloß auf der Fleisch-Seite, denn das Streichen überhebt den Gärber der Mühe, es auf der Narben-Seite zu bearbeiten. Die Ziegen- und Bock-Felle haben nur einen einzigen Zug mit dem Schlichtmond allein auf der Narben-Seite, um der Sauberkeit willen, nöthig; und man könnte es allenfalls gar entbehren.

59. Nachdem man ausgedehnt und zugerichtet hat, muß man nochmahls wieder über den Stoll-Pfahl ziehen, und in die Länge und Breite ausrecken, um die von dem Schlichtmond etwa auf dem Felle gelassenen Falten auszustreichen, um es gerade zu machen, und die Haare oder das Wollige desselben nieder zu drücken. Darauf breitet man die Felle über ein Faß in Haufen, jeder von 20 Duzend auf einander; man sondert die großen, die mittlern, die kleinen aus; alsdann legt man sie duzendweise beyseits, weil man die Gemsefelle duzendweise zu verkaufen pflegt. Gemeinlich legt man bey jedem Duzend zuerst zwey große Felle, hernach zwey mittlere, vier kleine in der Mitte, sodann zwey mittlere, und bedeckt alles wieder mit zwey großen Fellen. Auf solche Weise läßt man das Mittelmäßige mit unter das Schöne hinlaufen. Zuletzt bringt man die Felle wieder auf den Streich-Rahmen, um ihnen ein Ansehen zu geben, wenn man sie verkaufen will. Der Gärber legt gemeinlich die Narben-Seite der Bock- und Hirsch-Felle auswärts, an statt daß bey den Hammel-Fellen die Fleisch-Seite die rechte Seite der Arbeit und den schönsten Theil des Felles ausmacht.

60. Das guineische oder Büffel-Fell, ist ein nach Art der Gemse-Weißgärber in Dehl zugerichtetes Ochsen- oder Kuh-Leder, dergestalt, daß es die zur Bekleidung der Cavallerie und zu einem anderweitigen ähnlichen

lichen Gebrauche nöthige Stärke und Geschmeidigkeit hat.

Nachdem der große Colbert gefunden hatte, daß diese Art von Manufacturen in Frankreich fehlte, zog er den Hrn. la Haye aus Holland, und hernach den Hrn. Fabac aus Eöln, dahin, welcher zu Corbeil ein beträchtliches Etablissement anlegte, dessen ausschließendes Privilegium noch lange nach seiner Zeit unter den Händen der Madame Fremin, Montois, und des Hrn. Tassin, Eigenthümers des corbeillischen Privilegii und Hauses bestanden hat. Diese Manufactur hatte noch vor nicht gar langer Zeit den vornehmsten Antheil an dem Büffelleder-Handel; indessen macht man dergleichen seit einigen Jahren zu Paris, zu Etampes, zu Vont-Sainte-Mairence und anderswo, nachdem der Eigenthümer der corbeillischen Manufactur durch eine Clausul seines Privilegii war genöthigt worden, junge Leute zu unterrichten, die in das Waisenkinders-Hospital genommen werden sollten.

61. Der Rahme Büffel-Leder kommt von einem Thiere her, welches zum Ackerbau dient. Es ist in Asien, und selbst in Italien, gemein; es ist größer als der Ochse; seine Haut ist viel härter; seine Hörner sind schwarz, stark und gewunden. Man glaubt, daß es der Bubalus der Alten ist. Ob man gleich nur selten Felle von einem wahren Büffel bearbeitet, so giebt man doch diesen Rahmen jederzeit den großen Ochsen oder Kuh-Fellen, woraus man die starken Gurte und Gewehr-Gehenke macht. Es ist für Frankreich ein Handels-Zweig nach der Levante und in Afrika, welches ihm auch den Rahmen Guinée gegeben hat.

62. In der Zeit, da die Manufactur zu Corbeil die ganze französische Cavallerie mit Büffel-Leder versah, und dergleichen selbst außerhalb Landes verführte, brachte man wöchentlich 600 Büffel-Felle in die Mühlen. Nachdem aber die Eigenthümer genöthigt worden sind, junge Leute zu erziehen, und ihr Privilegium nach und nach eingeschränkt worden ist, so sind an verschiedenen Orten des Königreiches Manufacturen von Büffel-Leder entstanden.

63. Das

63. Das Büffel-Leder erfordert dieselben Arbeiten, als das auf Genssen-Art bereitete Hammel-Leder; allein, die Berrichtungen sind langweiliger, und die Kosten beträchtlicher. Das Büffel-Leder z. B. muß 2, 3 bis 4 Monath in der Grube seyn, es muß 3 bis 4 Mahl länger gewalket werden, man muß ihm 5 bis 6 Mahl Dehl geben, und jedem Dehle wenigstens 3 Viertel-Stunden Trocknung an der Luft, dergestalt, daß ein Büffel-Fell ungefähr 10 bis 12 Pfund Dehl annimmt. Im übrigen ist die Verschiedenheit bey diesen Arten von Arbeiten so groß, daß ein Büffel-Fell von einer guten Beschaffenheit oft eben so bald gewalkt ist, als ein Hammel-Fell, dessen Gewebe sich gar zu sehr zusammen gezogen befindet, und die Narbe zu hart ist. Zur Diegierung und Unterhaltung einer Mühle mit 6 Stampf-Trögen, so wie die zu Corbeil war, welche binnen 8 Tagen leicht 300 Büffel-Felle liefern konnte, wenn die Einrichtung gut ist, werden 12 Arbeiter erfordert, denn es treten 3 oder 4 zusammen, um einen Theil zu regieren.

64. Die Ochsen-Häute, welche als Gens-Felle bereitet werden sollen, müssen, sobald sie aus dem Schlachthause kommen, in das Wasser geworfen und gewaschen werden. Hierauf legt man sie, 24 Stunden über, in eine schon gebrauchte Kalk-Grube, um sie zu der Bearbeitung einer frischen Grube mit scharfem Kalk vorzubereiten. Diese Vorsicht ist nothwendig, und wofern man keine alte Grube hätte, so müßte man mit Fleiß eine frische verderben, indem man Wasser, das durch die darin eingeweichten Felle verdorben wäre, hinein gösse.

Nachdem man dieselben, nach dem Herausnehmen aus dieser Grube, hat abtropfen lassen, wirft man sie in eine etwas schärfere Grube, um die Haare ausfallend zu machen, welches etwa 14 Tage Zeit erfordert, und in diesem Zeitraume hebt man sie 4 Mahl auf, und schlägt sie ab. Man schabet die Felle mit dem Fluß-Messer ab, welches ein gebogenes fast gar nicht schneidendes Messer ist, oder dessen Schneide man recht mit Fleiß hinweg nehmen würde, wenn man lauter gute Messer zum Abschaben hätte.

Oek. technol. Enc. LXVIII Th.

Gg

Wenn

Wenn die Felle abgeschabet sind, werden sie in eine schon sehr schwach gewordene Grube geworfen, die bloß dient sie abzuspülen; in derselben bleiben sie 24 Stunden, und alsdann kommen sie in eine etwas schärfere Grube, hernach in eine noch schärfere, und endlich in eine frische Grube; alles dieses geschieht zusammen innerhalb 6 Wochen. Die Felle in der Grube werden alle 2 Tage, zuweilen auch alle Tage, aufgehoben und abgeschlagen.

65. Ein Wispel Kalk ist in Paris 48 Kubik-Fuß, welchen man auch das 48er Maß nennt, und wird in 12 Viertel getheilet; es ist die Ladung für einen Wagen mit 3 Pferden, und kostet der Wispel 45 bis 52 Livres. Ein Wispel Kalk ist für 3 frische Gruben, jede von 50 Häuten, hinreichend; er dient 4 oder 5 Mal als eine frische Grube, denn er ist nach 14 Tagen noch stark genug. Man muß den Kalk 2 Tage lang liegen und kochen lassen, und, ehe man die Felle hinein legt, mit dem Rühr-Holze wohl umrühren.

Die Gruben nutzen sich ab, und verlieren von ihrer Kraft, auch wenn man sie nicht braucht, weil das Wasser die wirksamen Theile des Kalkes auflöst, abspült und stumpf macht. Die in der Grube befindlichen Felle müssen oft wieder aufgehoben werden. Je mehr man, wie der Gärbere sich ausdrückt, die Felle tummelt, desto besser wird die Arbeit gefördert. Im Winter reiset das Fell in der Grube, im Sommer über derselben, d. i. im Sommer wirkt die Wärme der Luft mehr, wenn es heraus gezogen wird, als wenn es in der Grube liegt. Im Winter ist die Wirkung der Gruben schwerer und langsamer. Man muß die Felle an 4 Monathe darin lassen, da im Sommer 2½ hinreichend sind. In der schönen Jahreszeit kann ein Büffel-Fell in 3 Monathen ganz und gar vollendet werden, und im Winter gebraucht man 5 Monathe.

Die Büffel-Felle werden nicht am Flusse bearbeitet. Wenn sie aus dem Kalk kommen, werden sie abgespült, Fleisch und Haare abgeschabet, und sodann, ohne sie auszuwinden, nach der Walk-Mühle gebracht. Manchmal hängt man sie, ehe sie in die Mühle gebracht werden, 1 oder 2 Stunden über auf,

um

um sie ein wenig trocknen zu lassen. Nach der ersten Walke bringt man sie in die bleichende Luft; weil aber die Luft die Felle enger zusammen zieht, und das Dehl nicht leicht hindurch dringen würde, so legt man sie wieder in die Walke, ehe man ihnen das erste Dehl giebt.

66. Um die Büffel-Felle abzuhaaren, verfährt man auf dieselbe Art, wie bey den Hammel-Fellen (11); nur mit dem Unterschiede, daß man den Tag über nicht mehr als 10 Büffel-Felle abhaaren kann, und sie müssen noch dazu wohl gargemacht seyn. An den Enden des Büffel-Felles, gegen die Vorder-Füße, den Kopf und die Seiten, sind die Haare fest, und gehen nicht mit dem Haar-Messer herunter. Man nimmt die Haare vom Kopfe mit dem Gegen-Messer hinweg, welches gerade und scharf ist, dessen Schneide aber umgeschlagen ist. Die Haare und andern Enden werden bloß durch das Schlichten weggenommen; alsdann sind sie geschmeidiger geworden, und leichter hinweg zu nehmen.

Die schweren Felle können das Gährungs-Gefäß entbehren; die Walke ersetzt es, und schlägt sie hinlänglich nieder, ohne befürchten zu dürfen, daß sie dadurch verderben, wie solches den dünnen Fellen wiederfährt.

Die Art, die Büffel-Felle in Dehl zu legen, ist von derjenigen, wie man die Gems-Felle behandelt (18), bloß darin unterschieden, daß man sich hier eines kleinen birkenen Besens bedient, den man in Dehl taucht, und auf dem von einander gebreiteten Felle abschüttelt. Jedes Fell bekommt ungefähr 6 Pfund Dehl, zu 5 bis 6 wiederholten Malen. Das schärfste, dasjenige nähmlich, welches, wenn man es den Augen nähert, am durchsichtigsten ist, ist das beste. Man macht gemeinlich zwey Aufhänge an die Luft, gegen eine einmahlige Dehlung, d. i. die Felle kommen bey einem jeden Dehl, welches man ihnen giebt, 2 Mal in die Mühle und auf den Aufhänge-Platz. Sie sind, nach Beschaffenheit der Zeit, und nach Bedürfnis, 2, 3 bis 4 Stunden auf dem Aufhänge-Platz, und 3, 5 bis 7 Stunden in

G 2

der

der Mühle; je näher sie ihrer Vollendung kommen, desto länger läßt man sie in der Mühle.

Die Büffel-Felle stehen eben sowohl, als die gewöhnlichen Gems-Felle, in Gefahr, von der Sonne verbrannt, oder durch die freye Luft überfallen zu werden. Haben sie einen Theil ihrer Lust empfangen, so packt man die Bäuche über einander, weil dieses der dünnste Theil ist, damit sie nicht übertrocknen.

67. Die Mühle zu den Büffel-Fellen ist von der oben, S. 443, fgg. beschriebenen gewöhnlichen Gems-Weißgärber-Mühle nur durch mehrere Größe unterschieden. Indessen, da diejenige, die man seit langer Zeit zu Corbeil gebraucht, und deren Vortreflichkeit man erfahren hat, eine der besten ist, so will ich hier eine Beschreibung derselben mittheilen.

Fig. 4051 und 4052, stellen den Durchschnitt, die Höhe und den Grundriß der Mühle dar. In Fig. 4051, sieht man nur die Breite, welche 7 Fuß 4 Zoll innerhalb dem Gebäude zwischen den beyden Ständern hat, und 9 F. 4 Z. wenn man die Dicke der Ständer des Gehäuses mitrechnet. Die Höhe des Gebäudes von dem Boden bis zu dem Punkt G, ist 13 Fuß. Die Stampfen werden in G vermittelst eines mitten durch den Stiel gehenden hölzernen Keiles, welcher auf zwey Arten von hölzernen Mauerplatten sich stützt, in die Höhe gehalten. Weil die Bewegung dieser Stampfen nicht sehr geschwinde geschieht, so ist keine große Kunst nöthig, sie in der Höhe zu erhalten.

Man sieht in B den verticalen Durchschnitt der einen Stampfe, deren Hintertheil in einer starken eichenen Bohle, die dem Falle der Hammer zu widerstehen im Stande ist, ausgehöhlt ist. Dieser Baum der Stampfe hat 2 Fuß ins Gevierte. Um den übrigen Theil der Stampfe oder des Durchschnittes zu verfertigen, richtet man Breter a von $3\frac{1}{2}$ Fuß zu, die dem Grunde des Durchschnittes gleich sind, und die Verlängerung desselben ausmachen; weil aber dieser Theil bloß das Gewicht der Felle zu tragen hat, ohne die Gewalt der Stampfen zu empfinden, so bedarf er keiner sehr großen Stärke.

Die

Die Stampfen sind, jede an dem Ende eines Stieles befestigt, welcher von G, wo er in die Höhe gehalten wird, an, bis zu dem Eingang in den Kopf der Stampfe 7 F. 4 Z. in der Länge hat. Dieser Kopf hat 18 Zoll in der Dicke, 14 Z. in der Breite, und 7 F. 8 Z. in der Länge. Der mitten durch den Kopf des Hammers gehende Stiel wird dadurch daselbst noch um 18 Zoll verlängert, um den Schwanz des Hammers zu bilden, der durch die Arme des sich drehenden Baumes L, welche 21 Zoll hervorstehen, aufgehoben wird. Die Schwänze der Hämmer sind durch Keile befestigt, welche gedränge in den Kopf des Hammers gehen, und an ihrem Ende mit Zwillings-Hölzern, die noch 3 Zoll hervor ragen.

68. Der inwendige Theil der Hämmer ist von oben bis unten mit Zähnen versehen, gleichsam mit Sprossen, um die Büffel-Felle unterwärts anzufassen, und sie beständig in dem Balk-Troge herum drehend zu machen, wodurch alle Theile des Felles nach der Reife gewalket werden. Diese Zähne sind 8, 6 und 5 Zoll breit, $5\frac{1}{2}$ oder 5 Z. tief, und wie ein Schwalben-Schwanz gehauen, d. i. sie gehen gegen den Kopf des Schlägels wieder einwärts hinein, um das Fell besser anzugreifen. Der erste Zahn ist von dem Stiele 14 Zoll, und der letzte $3\frac{1}{2}$ Fuß entfernt. Die Balk-Tröge haben 2 F. 3 Z. in der Breite, 2 F. in der Höhe, $3\frac{1}{2}$ Fuß in der Länge von unten; ein jeder faßt 15 Felle in sich; auf jeder Seite ist 1 Zoll Raum zwischen dem Schlägel und dem Troge.

Die Stampfen wiegen ungefähr 700 lb.; denn zu Folge der obigen Größe sind wohl 12 Kubik-Fuß Eichen-Holz; und das Eichen-Holz wiegt, der Kubik-Fuß wenigstens 60 lb., welches 720 lb. beträgt.

Man sieht in D ein Rad von 5 Fuß im Durchschnitt, auf welches beständig ein Seil geht, welches verursacht, daß es sich, wenn man will, umdrehen kann. Auf den Baum dieses Rades windet sich ein Seil E auf, welches sich mit einer Schnalle endigt, um vermittelst des Hakens F den Kopf der Stampfe zu ergreifen. Dieses Seil E dient zwey Hämmern. Wenn man die Stampfe anheben will, um sie außer

Gg 3

Wirt.

Wirksamkeit zu sehen, so ergreift ein zweytes Seil F, welches bey seinem obern Ende einem jeden Hammer gegenüber befestigt ist, einen zweyten Haken von dem Kopfe der Stampfe, und hält ihn in die Höhe, dergestalt, daß das übrige der Mühle laufen kann, ohne einem von den Stampf-Trögen an seiner Verrichtung hinderlich zu seyn. Ein jedes Rad, wie das in D, Fig. 4051 und 4052, vorgestellte ist, dient zu zwey Stampf-Trögen, und sein Baum hat ungefähr 8 F. in der Länge, um sich auf vier Stampfen hin zu erstrecken.

Wenn die Stampfen in Ruhe sind, befindet sich der Kopf in einer horizontalen Lage gegen den Grund der Stampf-Tröge angelehnt, allein die Stiele der Stampfen sind unterwärts $2\frac{1}{2}$ Fuß von der senkrechten Linie entfernt, welche von dem Aufhänge-Puncte bey dem Orte, wo die Stiele in den Kopf der Stampfen hinein gehen, niedergelassen ist, d. i. sie machen mit der Vertical-Linie einen Winkel von 20 Grad. Wenn sie aber durch die Arme des beweglichen Baumes aufgehoben und bereit sind zu entweichen, und wieder in den Stampf-Trog zu fallen, so sind sie 5 Fuß von der Perpendikular-Linie entfernt, und machen mit der senkrechten Linie einen Winkel von 43 Grad, weil der halbe Durchmesser, den sie beschreiben, 7 F. 4 Z. in der Länge hat.

69. Die in Fig. 4052 befindliche Erhöhung der Mühle zeigt den Baum HH nach seiner Länge an, dessen ganze Länge 38 Fuß ist. Er wird nicht nur bey seinen Enden, sondern auch gegen die Mitte zu, durch ein Stück Metall, welches man alle 14 Tage reinigt, unterstützt, welches den Baum verhindert sich zu biegen. Dieser Baum hat 2 Fuß im Durchschnitt, und führt 24 Arme, jeden von 20 oder 21 Zoll, um die Schwänze der Hämmer aufzuheben. Diese Arme sind als eine Schnecken-Linie um den Baum herum gesetzt, so daß niemahls mehr als zwey sind, die auf ein Mahl aufheben, und daß der eine ein wenig vorher anfängt sich zu belasten, ehe der andere wieder heraus geht. Der erste Hammer läuft mit dem sechsten, der zweyte mit dem siebenten, u. s. w.; durch dieses Mittel werden bey jedem Umlaufe des Rades, die

die 12 Hämmer aufgehoben, obgleich der Baum niemahls mit mehr als zwey Hämmern auf ein Mahl belastet, und die Last jederzeit an zwey von einander entfernten Puncten zertheilt ist.

70. Das in I vorgestellte große Rad, mit den Schaufeln, hat 18 Fuß im Durchschnitt, nämlich 2 F. 6 Z. für das Viereck, worin es eingepaßt ist, 6 F. für die halben Durchmesser, 6 Z. für die Dicke seines Umkreises, und 15 Zoll für die Schaufeln. Es dreht sich in einer Laufbahn, wohin man alles Wasser, wenn man es gebraucht, zu laufen nöthigt. Auf der Seite des Rades ist eine Scheidung O; auf der andern Seite befindet sich eine zweyte Laufbahn, die man zum Ablauf des Wassers öffnet, wenn man die Mühle anhalten will; sie ist ungefähr 3 Fuß breit.

Die ganze Breite des Gebäudes der Mühle beträgt 24 Fuß, die Breite der drey Leitern MM mit einbegriffen, die man vielleicht, wenn man wegen des Raumes dazu gezwungen wäre, eingehen lassen könnte. Die ganze Höhe des Zimmerwerkes ist ungefähr 18 F., wenn man bis an die kleine Mühle rechnet, welche die Hämmer in die Höhe zu heben dient, um sie auszubessern, und sie aus ihrem Erhöhungs-Platze heraus zu helfen.

71. Man hatte zu Corbeil eine andere Mühle verfertigt, deren Hämmer vertical in die Stampf-Tröge hinein gingen. Diese Mühle walfte besser und geschwinder, allein die Felle blieben nicht an ihrer Stelle, sondern in der hier beschriebenen Mühle. Man mußte diese senkrechte Mühle beständig im Gesichte behalten, um die Felle wieder in die Walf-Tröge hinein zu bringen, so wie die Stampfen sie heraus trieben. Diese Unbequemlichkeit brachte den Director wieder auf die erste Verfertigungs-Art.

Es ist gefährlich, gar zu starke Walfen zu haben, insonderheit zu ein und eben demselben Felle, denn das erhitzt das Fell in seinem Innersten; und wenn sie so erhitzt worden sind, so bleiben sie beständig hart, und lassen sich nicht kalt bereiten. Alsdann läßt man die Mühle langsamer gehen, und die Felle eine kürzere Zeit darin.

72. Nachdem die Büffel-Felle eine hinlängliche Nahrung bekommen haben, bringt man sie in eben solche Wärm-Stube, wie oben (34) bey den kleinen Fellen erwähnt ist, doch legt man sie nicht in Haufen, weil sie dadurch leicht zu sehr erweicht werden könnten, sondern hängt sie 24 Stunden über auf Stangen. Bey kalter und regenhafter Witterung, muß man die Büffel-Felle, um sie zu Stande zu bringen, 2 bis 3 Mahl in die Wärm-Kammer bringen, durch Hülfe dieser durch die Kunst gemachten Wärme die Lust und das Aufhängen zu ersetzen, und ihnen die Nahrung zu verschaffen. Bisweilen ist man, wenn sie aus der Wärm-Kammer kommen, noch genöthigt, ihnen einen Stoß mit der Stampfe zu geben, um sie zu Stande zu bringen, und das Dehl noch besser hineinbringend zu machen; und alsdann legt man sie wieder in die Gefäße.

Um zu schlichten, muß man die Felle in fetten Abspühl-Wasser eintauchen, d. i. in demjenigen Theile der Lauge, der in der Wanne bleibt, worein man die Felle, um sie zu reinigen, getaucht hat (46). Sie weichen darin 1 oder 2 Tage, und könnten auch leicht 8 Tage darin bleiben. Ohne diese Vorsicht würden die wieder herausgenommenen, und durch die Erhitzung schmähler gewordenen Felle kaum dem Schlicht-Messer nachgeben; man könnte ohne diese Vorsicht gar nicht schlichten.

73. Die Art das Büffel-Fell zu reinigen, ist von derjenigen, wovon ich im 45 Art., in Ansehung der Hammel- und Boek-Felle geredet habe, in etwas unterschieden. Man würde das Büffel-Fell nicht mit einem Pack- oder Auswinde-Stoche auswinden können, sondern man bedient sich dazu einer Presse, welche man Verrin nennt. Die starken Häute werden auf dem Verrin, und die dünnen Häute auf der Stange gereinigt. Zwey Ständer, KK, Fig. 4046, 4048 und 4049, von ungefähr 2 Fuß, aber tief in die Erde eingeschlagen, mit Quer-Balken u, Fig. 4049, in Gestalt eines Galgens, tragen eine Presse, PML, die aus zwey Arten von platten Eisen, dem einen PM, welches unbeweglich, dem andern PL, welches vermittelst eines Gewindes P beweglich ist,

ge-

gemacht ist. Die beyden Stücke der Presse haben $5\frac{1}{2}$ Fuß in der Länge, gegen 1 F. 4 Z. in der Breite, und 6 Z. in der Dicke. Sie werden, wenn man sie in Bewegung setzen will, vermittelst einer Schraube R fest an einander geschraubet, welche mitten durch das unbewegliche Stück, in eine kupferne Schrauben-Mutter von 18 Lin. im Durchschnitt, und $4\frac{1}{2}$ Z. lang, hinein geht, und in das bewegliche Stück der Presse, welches vermittelst dieser Mutter gegen das ruhende Stück getrieben wird, eingefüget ist. Man steckt ferner durch diese zwey Bohlen eiserne Nägel, pp, von 2 oder $2\frac{1}{2}$ Fuß, auf welchen das Fell, welches man unter die Presse bringen will, sich stützt.

Man sieht in O das in die Presse gebrachte Büffel-Fell. Mitten durch steckt man einen hölzernen Hebel N hinein, den 3 Personen mit Gewalt umdrehen, um das Dehl aus dem Felle zu drücken. Unter der Presse steht ein Gefäß oder eine Wanne Q, Fig. 4046 und 4049, welches bestimmt ist, das aus dem Felle herausgedrückte Fett einzunehmen.

74. Die Büffel-Felle werden 5 bis 6 Mahl, zuweilen auch öfter, eingetaucht und ausgerungen, damit sie völlig rein seyn. Man gebraucht, wenigstens zu Corbeil, zu der Lauge einen Kessel, welcher 11 Scheffel hält; man thut 100 Felle hinein, und gebraucht zu einer jeden von den drey Laugen, die man machen muß, 50 K. Pott-Asche. 4 oder 5 Personen, die mit einander an einer Reinigung arbeiten, können 60 bis 100 Felle, nach Maßgebung der Schwierigkeit oder Größe der Felle, und der Güte des Dehles, reinigen.

75. Vor der Reinigung schlichtet man die Büffel-Felle. Die Verrichtung ist dieselbe, wie bey den Boek-Fellen; nur mit dem Unterschiede, daß man, an statt 24 Boek-Felle, nur 5 Büffel-Felle schlichten kann (37).

Wenn man das Büffel-Fell gereinigt hat, streicht man es wieder mit dem Schlichtmond, um das Dehl, welches der Hebel und die Presse nicht haben hinwegnehmen können, vollends auszudrücken. Zu dem Ende bringt man das Fell auf den Streich-Rahmen, wie in Fig. 4040 zu sehen ist, und lehnet sich theils mit einem Schlichtmond, der nicht schneidet, R, theils mit dem Abstoß-Messer L, stark auf das Fell

G 5

an,

an, um das Dehl ausfließend zu machen. Diese
Verrichtung ist in Fig. 4040, bey F vorgestellt.

76. Wenn die Büffel-Felle halb trocken sind, bringt man sie auf den Streich-Rahmen, um die Falten mit dem Abstoß-Messer wegzuschaffen. Der hierzu dienliche Streich-Rahmen erfordert etwas mehr Sorgfalt, als jener zu den kleinen Fellen (57). Der horizontale Quer-Balken ist auf das sorgfältigste zu gerichtet. Man bringt daselbst eine Fuge, seiner ganzen Länge nach, in seinem Obertheile an. Auf diesen unbeweglichen Quer-Balken legt man einen beweglichen, welcher in seinem Untertheile ein Zünglein von gleicher Länge führt, die, in die Fuge des unbeweglichen Quer-Balkens zu gehen, bestimmt ist. Dieser bewegliche Quer-Balken wird an beyden Enden in den Falzen der beyden Ständer des Streich-Rahmens gehalten. Wenn das Büffel-Fell auf den Streich-Rahmen gespannt, und zwischen der Fuge und dem Zünglein genommen ist, treibt man den obern Quer-Balken mit zwey Keilen enger zusammen, dergestalt, daß das Fell an seinem bleibenden Orte enge eingeschlossen ist. Man hat solcher Gestalt weder Gewicht, noch Seile, noch Haken nöthig.

Auf diesem Streich-Rahmen muß das Büffel-Fell abgestoßen und gepuht werden, mit einem in L vorgestellten Messer, welches bloß bestimmt ist, das Fleisch hinweg zu nehmen, und das Fell weich und wollreich zu machen, welches die Schönheit desselben ausmacht. Die Verrichtung besteht darin, daß man das Eisen senkrecht auf das Fell anlege, und die Ferse gegen die Schulter des Arbeiters, mittlerweile, daß er mit der Hand das Eisen zwingt mit Hefigkeit auf der Oberfläche des Felles herab zu gehen, um dadurch das Ueberflüssige von demselben hinweg zu nehmen. Dieses hat eine Aehnlichkeit mit der bey F abgebildeten Verrichtung.

77. Nachdem das Büffel-Fell abgestoßen worden ist, um die Falten darauf wegzunehmen, hängt man es wieder auf, bis es völlig trocken ist. Im Sommer sind 24 Stunden dazu hinlänglich. Hierauf gepuht man es mit demselben Messer, und auf dieselbe Art, um ihm die vorerwähnte Sammet-artige Borte zu geben.

Dies

Dieses macht das Fell eben so sauber, als wenn es mit dem Schlichtmond wäre bearbeitet worden. Das Abstoß-Eisen schneidet fast gar nicht; wenn es aber zum Puhen dient, so sorgt man dafür, es ein wenig zu schärfen, und es etwa alle halbe Stunden zu puhen. Das Büffel-Fell wird auf beyden Seiten abgestoßen und gepuht. Diese Arbeit ist sehr schwer; man kann daher nicht mehr als 15 Felle täglich abpuhen, und sie müssen noch dazu wohl geschlichtet worden seyn.

78. Da es beynahe unmöglich ist, daß sich auf der ganzen Weite eines Büffel-Felles nicht Stellen finden sollten, die entweder natürlicher Weise, oder durch die Gewalt der Mühle, oder durch die Nachlässigkeit der Arbeiter bey ein und anderer Verrichtung, gelitten haben, oder durchgestochen sind, so läßt man die kleinen Löcher oder zerrissenen Stellen mit Seide oder Zwirn wieder zusammen nähen, und diese Arbeit nennt man ausbessern. Man trägt diese Arbeit gemeinlich Tagelöhner-Mädchen auf, und giebt ihnen zu Corbeil, für das Duzend, 2 Sous und 6 Deniers.

Wenn die Büffel-Felle abgestoßen, abgepuht, ausgebessert und fertig sind, um über dem Fasse ausgebreitet zu werden, giebt man ihnen noch einen Schlag mit dem Stoll-Pfahle, um sie wieder gerade zu machen.

79. Die Felle, welche frisch 60 lb. wiegen, müssen 15 bis 16 lb. geben, wenn sie als Büffel-Felle bereitet worden sind. Einige belaufen sich auf 22 lb. Man verkauft sie für 45 bis 50 Sous. Ihr vornehmster Gebrauch ist zu den Colleten oder Westen der Cavallerie, zu den Pulver-Hörnern der Infanterie, den Gürteln; zuweilen bedient man sich derselben auch in den Städten zu verschiedenen Arten von Kleidungen.

Die natürliche Farbe der in Dehl bereiteten Felle ist die gelbe. Will man weiße Büffel-Felle haben, so darf man sie nur anfeuchten, und 2 oder 3 Tage lang an die Sonne bringen, und, so wie sie trocken werden, wieder begießen. Man thut auch ein wenig spanisch Weiß in das letzte Wasser hinein, um ihnen mehr Glanz zu geben. Hernach weicht man sie in

Ab.

Abspühl-Wasser, d. i. Wasser, welches man aus der letzten Lauge ausdrückt, ein. Man bringt sie wieder an die Sonne; die warme Luft verzehrt das Fett, dem größten Theile nach; es bleibt nichts weiter davon übrig, als was nöthig ist, um der Oberfläche des Felles wieder einige Fettigkeit zu erteilen. Ein im Thau gebleichtes Gems-Fell hat fast eben dieselbe Weiße, allein es ist weicher, und dauert viel länger, als ein Fell, welches ohne Dehl zugerichtet worden ist, doch kostet es auch mehr.

Erklärung der zum Gems-Weißgärber (Sämisch-Gärber), nach *de la Lande*, gehörigen Fig. 4040 bis 4052.

Man sieht in Fig. 4040, oben, die drey vornehmsten Einrichtungen des Gems-Weißgärbers, welche im Ausringen, Ausdehnen, und Streichen, bestehen.

A, Rufe, die Lauge einzunehmen, worüber ein Faß ist, worein man Asche oder Pott-Asche thut.

B, Ofen und Kessel, wo man die Lauge heiß werden läßt, um sie hernach in die Rufe 1 zu tragen.

No. 1. Rufe, worin man die heiße Lauge auf die Felle gießt, um sie, nach Beschaffenheit der Zeit, 2 oder 3 Tage weichen zu lassen, aus welcher man dieselben nach der Mühle bringt.

No. 2. Rufe, wo man die Felle bey dem Ausgange aus der Mühle mit der Lauge wieder hinein thut, um sie innerhalb 1 oder 2 Tagen besser vom Fette zu reinigen.

No. 3. Rufe, worin man den Fellen eine dritte Lauge giebt, um sie zur Vollkommenheit zu bringen, ehe man sie an der Luft trocknen läßt.

C, Einrichtung desjenigen, der die Felle ausringet, wenn sie in der Lauge gewesen sind.

D, Bank, wo der Ausringer die Felle von einander breitet, um mit der Schere die Enden der Schwänze, der Ohren, und andere Enden abzuschneiden.

E, Einrichtung desjenigen, der das Gems-Fell über dem Stoll-Pfahl ausdehnet.

F, Ber-

F, Einrichtung desjenigen, der mit dem Abstoß-Messer streicht, um das Gems-Fell fraus zu machen, und aufzutragen, daß es wollreich werde, oder ihm die Sammet-artige Vorte zu geben.

Untertheil der Fig. 4040.

A, C, D, E, Rufen, wo man die Lauge hinein thut.

B, Ofen und großer Kessel.

F, Stoll-Pfahl, oder Bank, über welche ein Stück Eisen 1, das nur wenig scharf ist, erhoben ist, um die Felle auszudehnen, und das Wasser aus denselben zu ringen.

F, Bank des Stoll-Pfahles.

No. 1, 2, 3, 4. Füße desselben.

No. 5. Ein wie ein spiziger Winkel zusammen gelegtes Eisen, welches den Stoll-Pfahl bildet.

No. 6. Stück Holz, welches auf dem Fuße des Stoll-Pfahles aufrecht gestellt ist, um das Eisen des Stoll-Pfahles einzunehmen.

No. 7. Vorsteck-Reil, um den unterhalb dem Fuße dicht zusammen getriebenen Ständer zu halten.

G, Stein, womit man den Stoll-Pfahl beschweret.

H, Schlägel, oder hölzerner Hammer.

I, Schere, die Felle zu beschneiden.

K, Großer Streich-Rahmen.

K, Gems-, Hirsch- oder Elen-Fell, das in Dehl bereit worden ist.

aa, dicke Pfosten, die dem Streich-Rahmen zu Ständern dienen, und die sich gegen die Mauer anlehnen.

b, ein kürzerer Ständer, welcher auf einem der Pfosten ruhet.

c, Quer-Holz, auf welchem eine Fuge angebracht ist, deren Grund rund gemacht ist.

d, Rund gemachtes Quer-Holz, welches sich in dem Falze befindet, um ein Fell einzupressen, ohne es zu beschädigen.

f, Vorsteck-Reil, der das Quer-Holz d zusammen presset.

***, Wand-Nägel, oder eiserne Nägel, die Stücke c und d zu halten.

L, Abstoß-Messer, oder Eisen, die Felle abzustößen und abzuputzen.

M, flei-

M, kleiner Streich-Rahmen, die kleinen Gems-Felle zu streichen.

e, g, Pfosten des kleinen Streich-Rahmens.

m, Gems-Fell, das auf den Streich-Rahmen ist gebracht worden.

nn, runder Stock, auf welchem das Fell zusammen gelegt wird.

oo, zwey eiserne Ring-Nägel, die den Stock halten.

ppp, drey eiserne Haken, die sich auf das Fell stützen.

qqq, Senkbleye, um die Haken zu belasten.

R, Schlichtmond zum Streichen.

S, Stahl, oder Instrument den Schlichtmond zu schärfen.

**, Schnalle von gewundenem Eisen, die Felle weicher und leichter zum Streichen zu machen. Man bringt sie zuweilen an dem Ständer des Streich-Rahmens an, bisweilen an der Mauer.

t, Stoll-Pfahl, über welchem man die Felle aus einander dehnt.

v, Stämpfel, dessen man sich bedient, die Felle in den Wannen zu walzen.

x, Pack-Stock, oder eiserne Handhabe, die Felle auszuringen.

Fig. 4041 und 4042. Walk-Mühle des Gems-Weiß-Gärbers, die im Profil von zwey Seiten zu sehen ist.

A, eine der Stampfen, die in einen jeden Walk-Trog schlagen.

B, das Ende von dem Schwänze der Stampfen, welches sich vermittelst einer Fuge oder eines Einschnittes an das Quer-Holz des obern Theiles des Zimmerwerkes anlehnt.

C, der Durchschnitt des Walk-Troges, nämlich der Stampfe oder des Troges, darin die Felle gewalket worden sind.

D, kleiner horizontaler Baum, dessen vier Arme dd die Schwänze der Stampfen aufnehmen.

E, Ramm-Rad, oder Rad mit 26 Zähnen, welches den Drilling des Wellbaumes führt, und sich an dem Ende des großen horizontalen Baumes befindet.

F, ein Wellbaum, oder Umlauf, welcher dient, die Stampfen vermittelst des Hakens G, und eines auf die

die Rolle H gehenden Seiles, die über der Mühle angebracht ist, aufgehoben zu halten.

G, eiserner Haken, der an der Stampfe befestigt ist, vermittelst dessen man dieselbe anhängt, um sie ausser Gefahr zu setzen.

H, zurückgehender Kloben, die Stampfen aufzuheben.

I, hölzerne Treppe, welche nach dem Walk-Trog, oder dem Trog der Mühle führt, um die Felle wieder heraus zu nehmen.

Fig. 4043 und 4044. Mühle des Gems-Weißgärbers, wie sie von vorn und hinten anzusehen ist.

AA, Deichseln oder Hebel, an welchen die beyden Pferde ziehen, die Mühle zu bewegen.

B, Rad mit 48 Rämmen, dessen Axe senkrecht ist.

C, Drilling mit 22 Triebstöcken, welcher an das eine von den beyden Enden des großen wagerechten Baumes angebracht ist, und sich vermittelst des großen Ramm-Rades umdreht.

D, großer wagerechter Baum.

E, Ramm-Rad, Rad mit 36 Zähnen, das an dem andern Ende des großen Baumes angebracht ist.

F, Drilling mit 19 Triebstöcken, der auf dem Wellbaume angebracht ist.

GG, Rämme oder Arme, die an ihren Enden mit Rollen versehen sind, und, die Schwänze der Stampfen in die Höhe zu heben, dienen.

HH, Stampfen oder Schlägel, die in die Walk-Tröge, je zwey und zwey in jeden Trog, schlagen.

II, Seile, welche die Stampfen wieder aufzuheben dienen, wenn man den Trog ausleeren will.

KK, Fig. 4045. Umkreis von 30 Fuß im Durchschnitt, in welchem die Pferde herum laufen.

LL, Ortscheit, woran man die Zieh-Stränge der Pferde, welche die Mühle umdrehen sollen, befestigt.

MM, Erhöhung der Walk-Tröge, worein die Felle gelegt werden.

N, Ort, wo die Hämmer über dem Zimmerwerke gehalten (angehängt) werden.

O, umlaufende Wellbäume, auf welche sich ein Seil windet, um die Stampfen aufzuheben.

Fig.

Fig. 4045. Grundriß der Mühle eines Gems-Weiß-Gärbers. Die Buchstaben sind eben dieselben, wie in Fig. 4043 und 4044.

Fig. 4046, 4047, 4048, und 4049. Die Büffelfell-Presse, im Profil und Perspectiv, nebst ihrem Grundriß und einzelnen Theilen.

KK, zwey Ständer, oder starke Stücke Holz, in Gestalt eines Galgens, um die Presse zu unterstützen.

L, bewegliches Stück der Presse, oder Boden, welcher sich öffnet, um die Büffel-Felle hinein gehen zu lassen.

M, unbewegliches, auf den Ständern befestigtes Stück.

N, Hebel, oder hölzerne Stange, die man in das Fell hinein steckt, und die man allein mit den Armen umdreht, um das Dehl auszurinnen und auszudrücken.

O, Büffel-Fell, welches in der Presse zusammen gedrückt und ausgerungen worden ist.

P, eisernes Gewinde, welches zur Bewegung der Presse dient, und ebenfalls besonders vorgestellt ist.

pp, eiserne Stangen, welche mitten durch die zwey Backen der Presse gehen, um die Felle zu halten.

Q, in die Erde gegrabenes Gefäß, oder Eimer, welcher das aus den Büffel-Fellen gepresste Dehl einzunehmen bestimmt ist.

R, Schraube der Presse, die man mit einem Hebel dreht, um die beyden Backen an einander zu schrauben.

r, dieselbe abgesonderte Schraube.

S, Handhabe, oder Hebel, der die Schraube zusammen schraubet.

ss, Schrauben-Mutter, von vorn und von der Seite zu sehen.

TT, eiserne Platten, womit man das Loch der Presse verwahrt, und worauf der Kopf der Schraube sich stützt.

tt, andere eiserne Platten.

Fig. 4050. Grundriß und perspectivische Vorstellung der Heißmachung oder Wärm-Kammer des Gems-Weiß-Gärbers.

AA, Grundriß der Wärm-Kammer, die inwendig 11 Fuß hat.

B, die

B, die Thür.

C, kleines Fenster von 8 bis 10 Zoll, um zuweilen Luft hinein zu lassen. Man sieht dasselbe sowohl in dem Grundriße, als in der perspectivischen Vorstellung.

D, ein kleines Feuer von dünnem Holze, welches in der Mitte der Wärm-Kammer angezündet ist.

E, rings um die Wärm-Kammer aufgerichtete Stangen mit Haken, um die Felle, wenn sie aus der Mühle kommen, daran anzuhängen. Man sieht sie unter eben demselben Buchstaben.

F, ein Luftloch, oder eine Art von Schorstein, welches man in der perspectivischen Vorstellung der Wärm-Kammer sieht, um den Rauch heraus gehen zu lassen, und die Wärme der Wärm-Kammer nach Belieben zu vermindern.

G, Haufen Felle, die in Erhitzung oder Gährung sind.

Fig. 4051. Mühle des Gems-Weißgärbers zu den Büffel-Fellen, wovon hier ein Theil im Profil zu sehen ist.

AA, Stampfen oder Hämmer, die in die Walf-Tröge schlagen.

a, Breter, welche die Walf-Tröge endigen.

B, Grund des Walf-Tröges, wo die Stampfen hinein gehen.

C, großer sich drehender Baum, der die Schwänze der Hämmer aufhebt.

D, Fig. 4051 und 4052. Rad von $4\frac{1}{2}$ Fuß im Durchschnit, welches man mit Hülfe eines Seiles sich unaufhörlich undrehend macht.

E, Seil, welches sich auf die Are des Rades wickelt, und eine Schnalle führt, um vermittelst eines Hakens die Stampfen in die Höhe zu heben, wenn man sie wieder aufheben will.

F, Seil, welches an einem Ende befestigt ist, und eine Schnalle führt, um die Stampfen anzuhalten.

f, Haken der Stampfe, wodurch man sie anhält.

G, Stück Holz, auf welchem die Schwänze der Stampfen sich umdrehen.

g, kleine Mühle, die Stampfen in die Höhe zu heben.

HH, der sich drehende, 38 Fuß lange Baum, der das Rad und die Arme trägt.

h, Seil, welches eine von den Stampfen in die Höhe hebt, um sie auszubessern.

I, ein großes Rad mit Schaufeln, von 17 Fuß im Durchschnitt.

KK, Arme oder Rämme, welche die Stampfen sich aufhebend machen.

LL, kleine Mühlen, welche die Stampfen hindeg zu nehmen dienen, um die Stelle, wo sie angehalten werden, auszubessern.

MM, Treppen, wodurch man zu den Walk-Erdgen hinauf steigt.

NN, Anhängung der Stampfen, die in einem kleinen Stücke Holz bestehen, welches mitten durch die Schwänze der Hämmer geht, und auf jeder Seite auf das Zimmerwerk reicht.

OO, Wasserdamm, oder Absonderung der beyden Wassergerinne, von welchen die eine dient, die Mühle zu treiben, und die andere, das Wasser davon laufen zu lassen.

PP, Stampfen oder Hämmer. Die erste läuft mit dem siebenten, die zweyte mit dem achten; die beyden letzten, die eilfte und zwölfte können von den Armen nicht ergriffen werden.

QQ, Grundriß von den Walk-Erdgen, in welche man die Büffel-Felle legt.

R, Mörtel, worin man ehemahls die Sode vermittelst des Wassers klein stoßen ließ.

Fehler und Mängel, welchen das sämische Leder unterworfen ist. Man bemerkt bey der Gems-Weißgärber- (Sämisch-Gärber-) Arbeit dreyerley Fehler und Mängel. Es giebt natürliche Fehler; an einigen sind die Arbeiter schuld; und noch andere entstehen aus fehlerhaften Einrichtungen.

Die Natur des Felles selbst bildet die ersten Unbequemlichkeiten. Es giebt Felle, besonders unter den Hammel-Fellen, welche, ohne durchlöcheret zu seyn, von Schaf-Läusen, einer besondern Art von Insecten, angegriffen sind, und dadurch schwache Stellen erhalten haben. Die Hirsch-Häute sind zu gewissen Jahrs-

Ze-

zeiten mit den sogenannten Engerlingen geplagt, die sich in der Haut festsetzen, und in dem Gewebe ihren Aufenthalt haben. Es giebt endlich Felle, deren Gewebe so schlaff und lose ist, daß das Fell sich in zwey Schichten absondert, deren jede allzu dünn ist, als daß sie nach Genssen-Art zugerichtet werden könnte.

Die Fehler der Arbeiter sind ebenfalls mancherley Art, und das Geschäft des Sämisch-Gärbers ist so delicat, daß sogar zwey zu Einer Zeit und mit gleicher Vorsicht vorgenommene Walken sich in Ansehung der erforderlichen Dauer in der Luft, in der Farbe, die sie annehmen, und in den damit verknüpften Umständen, niemahls einander völlig gleichen; so wie auch ferner zum Walken viel Kenntniß, Geschicklichkeit und Genauigkeit erfordert wird.

Nicht selten zerschneidet die Mühle die Felle; es darf nur ein Winkel in den Hämmern zerbrochen, oder ein Splitter Holz losgerissen seyn, um eine große Anzahl Felle zu schinden; daher man die Mühle nicht zu oft beschichtigen kann, um unangenehmen Vorfällen zuvor zu kommen. Oft findet man, daß die Felle auf den Seilen oder Stangen verbrannt sind. Felle, welche auf den Seilen oder Stangen von einer warmen Luft zu stark durchstrichen werden, formiren eine Horn-Haut, d. i. eine in dem Innern harte und steife Haut, von welcher bloß die Oberfläche zugerichtet ist. Noch schlimmer ist es, wenn die Felle zu lange im Stampf-Troge, in dem Haufen, in der Wärm-Kammer, in Ballen bleiben, wenn sie sich zu stark erhitzt und gegohren haben. Sie faulen, fallen ins Fleisch, und verderben entweder in der Mühle, oder bey der Reinigung vom Fett. Wenn die Felle, ehe man sie in die Wärm-Kammer bringt, nicht im Flusse wohl bearbeitet, wohl abgeseift und ausgerungen sind, so wird die Gährung zu stark, zu trocken, zu brennend seyn; die Felle sind sodann in Gefahr, schwarz und hart zu werden.

h 2

Das

Das Streichen der Felle erfordert ebenfalls viel Behutsamkeit; denn wenn man auf einem gargemachten Felle an einigen Orten Fett gewahr wird, so liegt die Schuld an dem Streicher.

Wenn ein Fell in der Mühle zu wenig bearbeitet worden ist, wenn es zu viel Oehl behält, wenn die Lauge zu kalt ist, wenn die Asche von schlechter Beschaffenheit ist, so wird die Reinigung vom Fette sehr schwer.

IV. Von den Pelz-Fellen. Es gehört zwar vorzüglich zu den Beschäftigungen des Kürschners, Pelz-Felle zu färben, wie ich im LVII Th., S. 28, fgg. gezeigt habe, indessen macht doch auch der Weiß-Gärber zuweilen solche Pelz-Felle, die von Natur Wolle haben, z. B. Hammel- und Schaf-Felle, und überdem auch wohl Hasen- und Ziegen-Felle, gar. Nach dem Einweichen in Wasser wäscht der Gärber den Schweiß aus diesen Fellen, so rein wie möglich, aus, doch nicht mit solchem Nachdrucke, daß die Wolle abgeht. Nach dem Auswaschen werden die Felle in der Werkstätte auf- oder ausgebreitet, so, daß die Woll-Seite unten liegt, und auf der Fleisch-Seite wird auf jedes Fell 2 Pfund fein gestoßener Alaun, mit dem dritten Theile Salz vermischt, gleichmäßig aufgestreuet, und gut mit der flachen Hand eingerieben. Der Gärber wickelt hierauf jedes Fell zusammen, doch so, daß der Alaun die Wolle nicht berührt, wirft mehrere Felle entweder auf einen Haufen, oder in ein Faß, und läßt sie in diesem Zustande 3 Tage liegen. Auf diese Art gargemacht, werden die Felle nach der Länge zusammengeschlagen, so, daß die Woll-Seite inwendig kommt, und gut auf Stangen oder Leinen getrocknet. Weil sie aber, ausgetrocknet, hart und steif sind, und beyde Hälften jeden Felles sich nicht wieder aus einander ziehen lassen, so muß man sie ein wenig mit Wasser anfeuchten. Alsdann können sie auf dem Streich-

Streich = Schragen, Fig. 4036, mit der Streiche, F. 4037, nach der Länge und Quere, auf der Naß-Seite gestrichen und hierdurch geschmeidig gemacht werden. Nach dem ersten Streichen hängt der Gärber die Felle abermahl auf, damit die Masse, die durch das vorgedachte Anfeuchten entsteht, völlig austrockne, und streicht sie, auf erwähnte Art, zum zweyten Mal. Zuletzt wird jedes Fell gleichfalls auf der Fleisch-Seite sauber mit dem Schlichtmond, F. 4026, geschlichtet, und die Wolle wird mit einer Tuchseherer-Kraze gekraht und gleich gekämmt. Diese Pelz-Felle können also innerhalb 3 bis 4 Tagen gargemacht werden; allein, es vergehen von dem Einweichen bis zum Zurichten wenigstens 14 Tage, eheweißgare, und 4 Wochen, ehe samisch-gare Felle gegärbet werden können.

Wie in Frankreich, Felle mit der Wolle garmacht werden, s. oben, S. 403, No. 71, fgg.

V. Von einigen nicht so gewöhnlichen Leder-Arten. Ich habe bereits oben, S. 365, der französischen Gärber in Berlin gedacht, die zur französischen Colonie gehören. Diese, und noch einige Deutsche, färben ein feines, sehr geschmeidiges, seidenhafte und glänzendes weißgare Leder, welches französisches oder auch erlanger Leder genannt wird, und woraus die Handschuh-Macher die sogenannten glasuren (glacirten) Handschuhe machen. Der in Frankreich gebräuchlichen, von *de la Lande* beschriebenen, Bereitungs-Art dieses Leders, ist oben, S. 405, Erwähnung geschehen. Ich werde hier die wichtigsten Abweichungen bey dem Färben des französischen Leders, wie es in Berlin geschieht, anzeigen. Man nimmt dazu bloß Lämmer-Felle und Felle von jungen Ziegen. Die Lämmer-Felle werden bis dahin, da sie aus den Kalk-Teicher kommen, gerade wie die Hammel-Felle behandelt, so wie auch die Ziegen-Felle gerade so wie die obigen haarigen Felle. Bey-

des ist schon oben, S. 366, fgg. hinlänglich beschrieben worden. Wenn diese Felle, nachdem sie aus dem Kalk-Aescher genommen worden, auf das beste gereinigt sind, gießt der Gärber auf Hunde-Roth Wasser, und zapft die Lauge eben so ab, wie man Holz-Lauge abzapfen pflegt. In diese Lauge wirft er die Felle, und läßt sie hierin 24 Stunden liegen. Hiernächst bringt er sie in eben die Kley-Beize, die bey den gewöhnlichen weißgaren Fellen gebraucht wird, und hierin bleiben die Felle gleichfalls 24 Stunden. *de la Lande* erwähnt die Lauge von Hunde-Roth nicht, sondern bringt die Felle nach der Reinigung aus dem Kalk-Aescher sogleich in die Kley-Beize. Einige berlinische Gärber sollen auf eine noch kürzere Art verfahren, und die Felle sogleich nach dem Kalk-Aescher in einer Brühe oder einem Teige, den ich weiter unten anzeigen werde, garmachen. Allein, ich folge den mir ertheilten Nachrichten. Nach denselben werden die Felle nach der Kley-Beize auf einen Gärbe-Baum gelegt, und die Gauche wird mit Behutsamkeit heraus gestrichen. Alsdann werden die Felle in der schon gedachten Brühe oder in einem Teige folgender Gestalt garm gemacht. Der Gärber nimmt zu jedem Decher Felle, 1 Pfund Alaun, $\frac{1}{4}$ Pf. Küchen-Salz und $\frac{1}{2}$ Pf. Weinstein, und löset alles dieses in warmem Wasser auf. Er schlägt hierauf 1 Quart Milch, das Weiße von einigen Eiern, $\frac{1}{4}$ Pf. Baum-Oehl und $\frac{1}{2}$ Mäße von dem feinsten Weizen-Mehl unter einander, und vermischt diesen Brey mit dem vorgedachten Alaun-Wasser. In dieser Brühe werden die Felle einige Zeit mit der Hand gewalkt, und hierauf 48 Stunden lang, oder so lange bis die Brühe die Felle völlig durchdrungen hat, hineingelegt. Sodann werden die Felle getrocknet, hernach angefeuchtet und gestollt, geschlichtet und gestrichen, eben so wie oben das weißgare Leder. Zuletzt legt man sie auf einen

einen Tisch, und reibt sie auf der Narben-Seite mit einem harten Kiesel, oder mit einer Glas-Kugel glatt. Nach *de la Lande* Bericht, erhalten einige dieser Leder-Arten sogar auf der Narben-Seite einen Anstrich von weißer Stärke und Gummi Traganth. Zuweilen wird dieses weißgare Leder roth gefärbt; und alsdann nennt man es auch wohl brüßler Leder. Es hat dieses Leder ein seidenartiges Ansehen, und es werden hiermit die Hacken der Frauenzimmer-Schuhe überzogen. Wie das Leder gewöhnlich roth gefärbet wird, werde ich weiter unten zeigen. Bey dem brüßler Leder sollen die Gärber die Farbe aus Scharlach-Luch-Lappen in einem Spiritus ausziehen, und mit dem Extracte das Leder vermittelst eines Schwammes überstreichen, wenn nämlich das Leder bereits völlig zugerichtet ist.

Es haben auch einige Gärber in Berlin den Versuch gemacht, das dänische Leder, welches so häufig zu Handschuhen verarbeitet wird, auf folgende Art zu färben. Man nimmt Lamm-Felle oder junge Schaf-Felle, und behandelt sie bis dahin, da sie aus der Alaun-Brühe kommen, eben so, als das vorgedachte französische Leder. Wenn die Felle aber aus dieser Brühe kommen, läßt sie der Gärber matt trocken werden, zieht sie durch eine Lauge, die er aus Eichen-Aesche kocht, wenn diese Lauge noch warm ist, und läßt sie 2 Stunden in der Lauge stehen. Hierdurch erhält das Leder die bekannte braune Farbe. Die Felle werden hierauf getrocknet, angefeuchtet und gestollt, wie bey den vorigen Fellen gezeigt ist; und wenn noch Stellen vorhanden sind, die noch nicht so braun wie das übrige ausfallen, so kocht der Gärber abermahl eine frische Lauge aus Eichen-Aesche, und streicht die Felle so lange an, bis sie mit dem übrigen eine gleiche Farbe haben. Zuletzt werden diese Felle auf der linken Seite geschlichtet und gestrichen, und auf der Narben-Seite mit

mit einem Kiesel oder mit einer Glas-Kugel geglättet. Solcher Gestalt wird dieses Leder, das färben mit der Lauge von Asche ausgenommen, eben so gargemacht und zugerichtet, wie das französische Leder. Einige deutsche Gerber suchen das dänische Leder noch auf eine andere Art zu bereiten. Sie behandeln nämlich die Felle bis da hin, da sie aus der Farbe kommen, wie das oben gedachte loh-gare Schaf-Leder, setzen es aber hierauf mit einer Lohse der Sahl- oder Werst-Weide, (*Salix caprea* Linn.) in die Grube ein; diese Lohse giebt dem Leder Geruch und Geschmeidigkeit.

Von weiß-gar gemachten Menschen-Häuten, s. oben, S. 382, f.

Der Loh-Gerber sowohl, als der Weiß-Gerber und Pergament-Macher, heben sämmtlich ihre Leder-Abgänge auf, und aus diesen wird der sogenannte Horn-Leim gekocht. Einige Weiß-Gerber in Berlin treffen zwar die nöthigen Anstalten zum Leimkochen; weil es aber eine schmutzige Arbeit ist, so überlassen die mehesten diese Verrichtung besondern Personen, welches unvermögende Weiß-Gerber oder Witwen verstorbener Weißgerber sind. Die Handgriffe dieser Arbeit werde ich im Art. Leim beschreiben.

Was die Kunst-Versaffung der Weiß-Gerber betrifft, so haben sie ein geschenkttes Handwerk. Die Lehrlinge bleiben in einigen Ländern drey (*), in andern, wie im Königreiche Preußen, fünf Jahr lang in der Lehre, und müssen, nach deren Endigung, als Gesellen drey Jahr wandern. Die angehenden Meister verfertigen folgendes Meisterstück. Sämmtlich-gar machen sie 2 Ochsen-Häute, 2 Hirsch-Häute, 2 Ziegenbock-Häute, 2 Kalb-Felle mit Narben zu Schuhen, 2 abgestoßene Kalb-Felle, 2 Hammel-

Felle

(*) S. herzogt. würtembergische Weißgerberordnung, v. 30 Oct. 1659, Art. 6.

Felle mit Narben, und 2 abgestoßene Hammel-Felle. Ueberdem müssen sie noch 2 weiß-gare und 2 Pelz-Felle färben. An einigen Orten darf ein Meister nur einen Gesellen und einen Lehr-Jungen halten.

In Nürnberg, wo die Weißgerber Irher hießen(*), wurden sie erst 1654 zünftig. Sie gehören daselbst, wie die Roth-Gerber, zu den vorzüglichsten Gewerben. Seit 1504 ist auch allezeit einer von ihnen ein Rathsherr.

Die Weiß-Gerber haben in gewissen Ländern nicht einerley Kunst- und Grundgesetze, daher sie auch in zweyerley Haupt-Zünfte getheilt werden, deren die eine die Köppler, und die andern die Rheinische genannt wird. Die Köppler (**), dergleichen sich in Schlessien, der Lausitz, auch an einigen Orten in Meissen, als: zu Naumburg u. befinden, unterscheiden sich von andern Weiß-Gerbern dadurch, daß sie mit Messern, und nicht viel mit Schabe-Eisen, welche zwey Griffe haben, arbeiten; auch die Fellen nicht über dem Stock, sondern an der Wand, ziehen. Die übrigen Weiß-Gerber halten sie für Keßer und Pfscher.

Eine besondere Art der Weiß-Gerber, sind die Friesen, mit denen es weder die Köppler, noch die Rheinländer halten, und von welchen ich im XV Th., S. 110, gehandelt habe. Auch sind die Land- und See-Beutler eine besondere Sorte der Weiß-Gerber.

H h 5

Die

(*) Woher dieser Name der Irher kommt, ist nicht bekannt. Noch bis jetzt führt die Irher-Gasse von ihnen (so wie schon 1360) den Namen. Nachher hießen sie Weiß-Gerber, und wohnen noch in der Gasse, die nach ihnen benannt ist, obgleich die Weiß-Gerber ihre Benennung eigentlich vom weißen oder weißgaren Leder haben. v. Murr Journ. zur Kunstgeschichte u. 5 Th. (Nürnberg. 1777, 8.) S. 107, f.

(**) Der Grund der Benennung ist, wie in mehrern ähnlichen Fällen, dunkel. Wohlleicht ist es mit rasseln und rüßeln gleichbedeutend, das Geräusch auszudrücken, welches sie bey ihrer Arbeit machen.

Die landespolizeymäßige Betrachtung der Weiß-Gärber, und die dieselben betreffenden Verordnungen, werden weiter unten vorkommen.

Von einigen berühmten Leder-Manufacturen.

Man findet in verschiedenen Ländern und Städten große Leder-Manufacturen, wo alle mögliche Arten von Leder nicht nur gargemacht, sondern auch zugerichtet, künstlich gefärbt, gemahlt und vergoldet werden.

In russischen Reiche, gehören die Leder-Manufacturen unter die wichtigsten in Europa. Wahrscheinlich rührt dieser Zweig des Kunst-Gleißes ursprünglich von den Tataren her, von welchen die Russen nachher das Geheimniß erhalten haben, ihrem Leder die Geschmeidigkeit, den Glanz und das Korn zu geben, welches man nirgends nachmachen kann. Woher aber auch der Ursprung dieser Kunst seyn mag, so ist so viel gewiß, daß die Russen allemahl so viele Zurückhaltung und so große Vorsicht in Ansehung ihres Verfahrens beobachtet haben, daß man es bisher in keinem andern State hat ergründen können. Es haben sich Schweizer und Schlesier gefunden, die, eifersüchtig auf dieses Geheimniß, und ehrgeizig es zu erforschen, sich in den südlichen Provinzen des Reiches niedergelassen, Bedienungen bey den Leder-Manufacturen gesucht, ja selbst mehrere Jahre darin gearbeitet haben, und doch in ihr Vaterland haben zurück kehren müssen, ohne in das Geheimniß eingedrungen zu seyn. Die einzige Frucht ihrer Bestrebungen war die Vermuthung, daß die Farbe dieser Leder-Arten zum Theil aus Birken-Rinde bestände; daß die Weizen, welche man dazu anwendete, durch eine Art von Leim eingesogen oder bedeckt würden, von welchem eine Art Fisch-Thran der vornehmste Bestand-

Theil

Theil wäre, und daß übrigen die Wässer daselbst eine besondere Eigenschaft hätten, welche der Beschaffenheit und Bereitung dieser Leder-Arten entspräche. Der Leder-Manufacturen sind ungefähr hundert; die besten und berühmtesten befinden sich zu Serpuchow, Below und Tula, im moskowitischen Gouvernement; die Manufacturen in Kasan, Jeroslawl und andern Orten, sind nicht so gut. Diese Art Leder, welche die Franzosen Cuir de Russie, die Deutschen Justen, Juchten oder Juchten-Leder, und die Russen Youft oder Youst nennen, sind schwarz oder roth gefärbt. Siehe oben, S. 302.

In Lief- und Estland, sind, nach Hrn. Hupel Bericht (*), Gärbereyen in den Städten, auch von etlichen Edelleuten auf dem Lande angelegt worden. „Es ist“, sagt er: „bekannt, daß die Loh-Gärber in Neapel, wo die größten Sohl-Häute 72 Pfund wiegen, zu deren Zubereitung 3, und in Frankreich, wo sie etwa 50 Pfund wiegen, 2 Jahre brauchen; unsre von guten hiesigen Ochsen, wiegen höchstens 30 Pfund, sie werden aber in Einem Jahre, auch wohl noch früher, fertig. Die rohe Haut kostet etwa 180 Kop., das Arbeits-Lohn 1 Rubel; gleichwohl wird eine fertige für 5 Rubel, und, wenn man mehrere nimmt, das Pfund für 15 Kop. verkauft. Zur Gährung nehmen wir hier Roggen-Mehl; zur Farbe, Birken-Rinden, und zur Garmachung, Gräen-Rinden, die freylich sehr streng sind, daher man sie mit Eichen-Rinden vermischt, wo sie zu haben sind. Kalk und Asche werden hier nicht zur Zubereitung gebraucht; es giebt sehr dicke russische Sohl-Häute, die wenig aushalten, weil sie mit Asche bereitet sind. Fett wird hier nicht, aber Gräen-Rinde

3 Mahl

(*) In Dessen topographischen Nachrichten von Lief- und Estland, 2 B. (Mga, 1777, gr. 8.) S. 349.

„3 Mahl, die Birken-Rinde noch öfter, hinzu gelegt.
 „Ein Blank-Leder von einem Ochsen wiegt 15 bis
 „20 Pfund, und kostet gegen 3 Rubel. Ein rohes
 „Kalb-Fell kostet 20, ein gegorbenes 50 Kopek. —
 „Die Weiß- oder Sämisch-Gärber brauchen zur Zu-
 „bereitung eines Bock-Felles etwa 7 Wochen; ihr
 „Arbeits-Lohn ist 25 bis 3 Kop. Ein großes, das
 „man roh vom Bauer für 60 bis 80 Kop. kauft, wiegt
 „zubereitet 1 bis 1½ Pfund; jedes Pfund wird mit
 „90 bis 100 Kop. bezahlt. Die rohen Felle werden
 „erst in Kalk gelegt, dann gewalket, endlich mit Lauge
 „gewaschen. Ein Liefpfund Säl- (Seehund-) Speck
 „kostete vor 20 Jahren 15 Kop., jetzt wohl 1 bis 1½ Ru-
 „bel; den Thran bezahlt man mit 2 bis 2½ Rubel, aber
 „die Gärber schmelzen ihn selbst aus. Ihr größter
 „Vortheil erwächst aus dem, was von Fellen abfällt.
 „Aus dem Abgeschabten kochen sie Leim, den sie in
 „Städten für 2 Rubel das Liefpfund, auch noch
 „theurer, verkaufen. Die Hörner erhandeln meistens
 „theils die Russen für ihre Ramm-Fabriken; die Bock-
 „Haare werden in den Städten, das Liefpfund für
 „1 Rubel, verkauft und verschifft; die guten, langen,
 „erhandeln die Perrücken-Macher, das Pfund für
 „20 bis 25 Kopek.“

In Bayern, hatte schon vor vielen Jahren der
 Landesherr auf seine eigene Kosten und Gefahr, durch
 herbey geschaffte auswärtige tüchtige Gärber-Meister,
 eine Leder-Manufactur anlegen lassen, in welcher auch
 das Pfund-Kalb- und andere Leder so gut bereitet
 werden, daß sie bey einländischen und auswärtigen
 Käufern Beyfall erhalten. Im J. 1762 wurde be-
 kannt gemacht, daß der Landes-Herr diese Leder-Ma-
 nufactur einer einländischen Compagnie cum privilegio
 speciali gänzlich und dergestalt abtreten und einräumen
 wollte, daß er in den Nutzen dieses Werkes weder di-
 recte noch indirecte die Hand einschlagen, sondern
 viel-

vielmehr sein in der Manufactur stecken habendes Ca-
 pital von 25000 Gulden zur Asscuranz und Bedeck-
 ung der Compagnie, als eine gemeine Mit-Einlage
 von 50 Actien, jede zu 500 Gulden, in dem Werke
 belassen, und mit diesen 50 Actien sowohl bey dem
 jährlichen Interesse, als der sechsjährigen Profits-Be-
 rechnung, und so mehrers bey einem wider Verhoffen
 sich äussernden Actiencapital- oder Interessen-Verlust,
 allen andern Actionisten ausweichen, folglich dieselbe
 mit seiner Mit-Einlage dermaßen bedecken wollte,
 daß bey Unglücksfällen und Schaden eher sein ganzes
 Asscuranz-Capital in Verlust gehen, als ein Actien-
 Interessent von seinem eingelegten Capital oder jähr-
 lich laufenden Interesse, einigen Schaden, Verlust
 oder Unglück entgelten, sondern solchenfalls die Action-
 isten lediglich den Verlust des Profits mit tragen sollten.
 Damit die Manufactur indessen, bis sich eine ordent-
 liche Compagnie formirt haben würde, an ihrem Fort-
 gange der Leder-Arbeit nicht gehemmet, noch den al-
 lenfallsigen einzelnen Actionisten gleich dermaßen die
 Gelegenheit des Einganges nicht bis zur gänzlichen For-
 mierung der Compagnie verlängert werden möge, so ist
 damals folgende Vorsorge und Einrichtung ge-
 macht worden:

1. Sollte das Werk einsweilen im Zahmen und auf
 Rechnung des Landes-Herrn geführt, und die er-
 forderlichen Verlags-Gelder, was über das ge-
 dachte Asscuranz-Capital der 25000 Gulden,
 und den schon vorhandenen, und noch von Zeit
 zu Zeit kommenden Actien-Interessenten, dann
 über den Current-Verkauf allerley Leder, noth-
 wendig seyn möchte, aus dem landesherrlichen
 Aerario, vermittelt eines angewiesenen besondern
 Fundi, der Compagnie vorgeschossen werden; zu
 dem Ende ein landesherrlicher Commissarius und
 Buchhalter angenommen worden.

2. Einem jeden Liebhaber sollte sogleich frey stehen, Actien an sich zu bringen, so viel ihm beliebt, je-
de Actie aber nur 500 Gulden betragen.
3. Der Compagnie sollte frey stehen, auch ausländi-
sche Actionisten, ingleichen Klöster und milde
Stiftungen, sich zu associiren; welcher letztern
wegen die Dispenfatio a lege amortisationis Statt
finden sollte.
4. Ist die Verfügung getroffen worden, daß jeder
Actie von dem Tage der Einlage übers Jahr alle-
mahl 5 pro Cent Interessen sicher und ohne allen
Abzug, unter ostverständener Asscuranz der lan-
desherrlichen 25000 Gulden Capital, bar von der
Manufactur, Casse bezahlet werden sollen, es
möchte in solchem Jahre sich ein oder kein Profit
herausgeworfen haben.
5. Gingegegen sollte von dem heurigen allerwegen nach
6 Jahren der Profit des Werkes sub fide publica
der landesherrlichen verordneten Commission,
unter der Ober: Inspection der Landökonomie,
und Manufactur: Deputation ordentlich berech-
net, und der, nach Gebrauch der Societäts: Rechn-
ung, auf Jedes Actien sich pro rata temporis der
ersten Einlage herauswerfende Antheil entweder
dem Interessenten auf Verlangen bar vergütet,
oder aber zur Vergrößerung seiner Einlage um
so viel, als es betrifft, sein Actien: Papier erhö-
het, und hiernach fortan das jährliche Interesse,
wie von der Actie selbst, mit 5 pro Cent bezahlet
werden.
6. Würde aber wider Verhoffen bey solcher sechs-
jähriger Profits: Berechnung, und sonderlich al-
lenfalls in den ersten sechs Jahren gar kein Pro-
fit anfallen, so sollen an solcher Einbuße die
Actien: Interessenten an ihrem Einlage: Capital
und jährlichen Interessen nichts verlieren, son-
dern solche sechsjährige Einbuße soll dem landes-
herrlichen Asscuranz: Capital dermaßen zu Ent-
geld gerechnet werden, daß derselbe in die nächst-
folgende sechsjährige Werks: Kosten eingeschaltet,
mithin unentgeltlich der Interessenten Einlage:
Capital und jährlich laufende Interesse, dem

Lan-

Landes: Herrn in der Folge der Jahre unmerklich
erstattet werde.

7. Bis zu einer wirklich vorkommenden Firma, soll
kein Interessent, ohne Einwilligung der Compa-
gnie, seine Actien willkürlich bar zurück fordern.
Bey Erb: Vertheilungen sollen sie ohnentgeltlich
auf die Erben, zu deren gefälligen Disposition,
umgeschrieben werden; die denn auch, nach einer
halbjährigen Aufkündigung, deren Betrag, je-
doch mit Zurückfallung des noch nicht wirklich
verfallenen sechsjährigen Profits: Antheils, zu-
samt dem Interesse, pro rata temporis bar aus-
gezahlt erhalten sollen. Ausser solchem casu speciali
mortis vel haereditatis aber, sollen die Einlagen,
als ein Theil der Compagnie, wider den Willen
und ohne Einverständniß der gesammten Inter-
essenten, nicht aus dem Werk gezogen werden
können. Sollte die gesammte Compagnie mit all-
gemeiner Einverständniß aus einander gehen und
ihre Einlagen zurückziehen wollen, so soll sie dem
Landes: Herrn ein halb Jahr vorher die Auf-
kündigung thun, und darauf, mit oberstandes-
ner Zurücknehmung des landesherrlichen Asscu-
ranz: Capitals, die Berechnung und Befriedigung
der Interessenten vor sich gehen.
8. Zur Beförderung und Unterstützung dieser Ma-
nufactur, sind derselben einige besondere Präro-
gativen und die nämlichen Freyheiten verwilli-
get worden, welche andere Fabriken zu genießen
haben, und besonders, daß derselben Manualien
und Bücher, gleich den Kaufmanns: Büchern,
Glauben machen, und die auf die Verlegung ab-
gebende Gelder und Materialien, dann auf Ein-
oder Ausländer in: Kauf oder Verkauf abgehen;
den Credit, nicht nur mit dem Privilegio praelatio-
nis angesehen, sondern auch mit einer dem Gast:
Recht gleicher Justiz: Beförderung von allen Ob-
rigkeiten gehandhabet und geschützt werden soll.
9. Die Ausfuhr aller rohen Häute ohne erlangte
Pässe, welche ohne Vorwissen und schriftliche
Einwilligung der Manufactur: Commission nie-
mahls ertheilet werden sollen, ist auf das schärf-
ste

ste verboten; es wäre denn, daß die auszuführenden Häute um den von einem Ausländer erweislich angebotenen Preis, weder die Manufactur, noch auch die nächsten Leder-Arbeiter im Lande erkaufen wollen.

10. Von solchen außer Landes gehenden rohen Häuten sollen von jedem Gulden des Verkaufs-Preises 6 Kreuzer oder 10 pro Cent Accise, und eben so viel von den nur halb gearbeiteten ausgehenden Kalb- und andern Häuten, gegeben, die Accise Defraudation aber mit der Confiscation bestraft werden.
11. Der Vor- und Aufkauf der rohen Häute und deren Wiederverkauf in und außer Landes ist ebenfalls bey Confiscation der Häute verboten, sondern die Compagnie und die Leder-Arbeiter, Weiß- und Roth-Gärber im Lande sollen einen freyen Einkauf haben.
12. Die Leder-Manufactur soll von den eingehenden Confiscations- und Polizey-Strafen, die das Lederwesen betreffen, den vierten Theil zu genießen haben.
13. Die berechtigten Leder-Arbeiter und Gärber im Lande, sollen durch die Manufactur nicht beeinträchtigt, sondern ihnen vielmehr von derselben, wenn sie es nöthig haben, mit rohen Häuten, für den Einkauf-Preis und gegen eine billige Provision ausgeholfen, hingegen aber auch damit von ihnen kein Schleich-Handel getrieben werden.
14. Denjenigen Gärbern, die aus Mangel des Verlags nicht arbeiten können, soll, gegen zu leisten- de Real- oder Personal-Cautions, mit Geld, Materialien und Credit von der Manufactur an Handen gegangen, oder ihnen in derselben Arbeit gegeben werden. Die Manufactur kann, cum iure primi emtoris, die zum freyen Verkauf kommende Werkstätte der Gärber käuflich an sich bringen, um sie als ein Filial zur Haupt-Manufactur zu genießen, und solche mit eigenen Leuten, oder mit den verkaufenden oder in Concurs gerathenen Gärbern, auf deren Verlangen, zu besetzen.

Siehe

S. Rurf. bayerische Verordnung wegen Einrichtung einer Leder-Manufactur, v. 15 Dec. 1762, in Gessel's Sammlung der Landesordnungen, 1 Band, S. 98, 99.

Im Königreiche Böhmen, wurde in dem Gute Sudowitz, im berauner Kreise, durch die dortige Obrigkeit, Hrn. v. Schüttelsberg, und den Schuh-Juden Jakob Schubert, eine Leder-Manufactur errichtet, bey welcher 1 Meister mit 6 bis 8 Gesellen steht, und des Jahrs ungefähr 18 bis 20,000 Stück Felle nach samischer, brüssler und dänischer Art, auch weiß auf Stöckelrahmen, schwarzrauch, dann als Loh-Leder, und von verschiedenen Farben bearbeitet werden. Der dritte Theil dieser bearbeiteten Felle wird auf den Jahrmärkten innerhalb Landes abgesetzt. Und da mit dieser Leder-Manufactur auch eine Handschuh-Manufactur verbunden worden ist, an welcher nicht nur 1 Meister mit mehreren Gesellen allerley Gattungen von Handschuhen, sowohl für das männliche als weibliche Geschlecht, zuschneidet, sondern auch 41 Weibspersonen, groß und klein, mit dem Zusammen- und Ausnähen der Handschuhe beschäftigt werden, so werden aus den übrigen zwey Dritteln der bearbeiteten Felle, des Jahrs ungefähr bis 24000 Paar Handschuhe, nach Verschiedenheit der erwähnten Leder-Sorten verfertigt, welche in den Erb-Ländern, hauptsächlich nach Wien und Lemberg, abgesetzt werden. Auch wird bereits der Versuch mit dem Absatze im Auslande, und zwar zu Leipzig, gemacht.

(v. Kiegger) Archiv der Geschichte und Statistik, insonderheit von Böhmen, 2 Th. (Dresden, 1793, gr. 8.) S. 326, f.

In Nürnberg, gehören die Loh-Gärber, welche sonst Ruderwarer hießen, zu den vornehmsten Gewerben. Seit 1370, ist auch allezeit einer von ihnen ein Rathsherr. Ehemahls hatten sie bey der Almosen-Mühle ein eigenes Leder-Haus, welches aber im Oek. technol. Enc. LXVIII Th. 31 Jahr

J. 1506, nebst der Herren (der Stadt) Brau-Haus abbrannte.

v. Murr Journ. zur Kunstgesch. 5 Th. (Münch. 1777, 8.)
S. 94.

Zu Hannover, sind bereits vor 70 Jahren zwei Leder-Manufacturen bekannt gewesen, nämlich die Marcus'sche, die zugleich Horn-Waren und Pergament verfertigte, und die Barckhamische englische Loh-Gärbercy, welche ihre Concession auf 50 Jahr, A. 1737. erhalten hatte. Beyde Manufacturen brachte, im J. 1766, ein Bürger zu Hannover, Namens Konrad Fleischer, an sich, und das ihm darüber ertheilte Privilegium wurde ihm bis zum Ablauf der in der Barckhamischen Concession bestimmten 50 Jahre, dergestalt erstreckt, daß derselbe allein und exclusive, jedoch den Rechten derer, welche etwa während des Stillstandes der Manufactur eine Loh-Gärbercy angelegt hätten, unbeschadet, befugt seyn soll, solche Manufactur in einer Weite von 2 Meilen außerhalb der Stadt Hannover fortzusetzen; binnen welcher Zeit auch keinem andern innerhalb dieses Districtes, dergleichen Concession ertheilet werden soll. Dagegen soll derselbe gutes, feines und dem englischen gleich kommendes, nicht weniger Sohl-Leder, auch solches, so zu Kutschen, Wagen und Hängriemen erforderlich, verfertigen. Zugleich wurde besagtem Fleischer eine zehnjährige Freyheit von allen Oneribus personalibus zugestanden, und ihm die Versicherung gegeben, daß seine sammtliche Manufactur-Arbeiter von allen Kriegs-Diensten und Werbungen verschonet seyn sollten; wie denn auch nicht nur er, sondern auch seine Arbeiter insgesamt der Jurisdiction des Amtes Langenhagen eximirt und für kanzellersässig erklärt wurden.

S. Kön. großbritann. und fürbrannschweig. Privilegium einer englischen Leder-, Horn- und Pergament-Fabrik, v. 14 Dec. 1766, in Segel's Samml. der Landesordn. 1 B. S. 123.

Die

Die seit 1716 zu Königsberg in Preußen fort-dauernde englische Leder-Manufactur gehört zu den seltenen, in welchen bloß zum allgemeinen Besten, und nicht zum Eigennuß eines Einzigen, oder einer geschlossenen Gesellschaft, gearbeitet wird. Bey den mehresten Manufactur-Anstalten, haben die dabey interessirten Personen ihre Absicht auf eigenen Nutzen gerichtet; aus dieser aber genießt das Publicum allein den Vortheil, daß demselben gutes, dem in England zubereiteten gleichkommendes Leder zu Schuh und Stiefeln von dem Schuster-Gewerke besorget, kein weiterer Gewinn gesucht, sondern vornehmlich dahin getrachtet wird, daß das Gewerke zu seiner Hantirung nicht mit größern Kosten fremdes Leder kommen zu lassen genöthiget werde. Bey solcher Verwandniß ist es zu verwundern, daß diese so nützliche, und auf kein Privat-Interesse gegründete Einrichtung, die überdem unter allen im Lande angelegten Manufacturen der königlichen Cassé am wenigsten gekostet hat, da sie auf Gefahr der Unternehmer mit unbeträchtlichen Mitteln angefangen hat, sogleich im Anfange mit so vielen eigenen Schicksalen, besonders gegen die Anfälle des Loh- und Roth-Gärber-Gewerkes, hat kämpfen müssen, daß man es für ein Glück ansehen muß, daß sie noch besteht, und nicht längst aufgehört hat; vielmehr, da solche, nach andern Fatalitäten, 2 Mal, 1738, und abermahl 1775 durch die Flammen in die Asche gelegt worden ist, dennoch sich wieder aufgehoben hat.

Im Anfange des Jahres 1716, erbothen sich zwei englische Loh-Gärber, Benjamin Dell und Jean Farvit, eine englische Loh-Gärbercy in Preußen, unter gewissen zu erlangenden Freyheiten anzulegen. Diese erhielten vom Hofe, d. 29 Febr., die vorläufige Erklärung, daß die von ihnen nachgesuchte Freyheiten ihnen sollten bewilliget werden. Auf ferneres Ansuchen wurde denselben, d. d. Berlin, d. 23 May 1716, ein besonderes Privilegium

Si 2

gium

gium zur Anrichtung solcher engländischen Leder-Manufactur verliehen, dessen Inhalt war: 1. daß *Dell* und *Jarvis* 7 Jahr lang aller Orten von Fremden und Auswärtigen, auch einheimischen Unterthanen, in Städten, Flecken und Dörfern, für sich selbst und durch ihre Leute, allerhand frische und trockne Leder, ingleichen allerley Gattung Borken und Rinden, als sie nöthig haben, zu erkaufen, und Zoll-, Accise-, auch aller ordentlichen und außerordentlichen Imposten frey, vom 1 Jul. 1716 an, einzuführen berechtigt seyn sollen; 2. daß sie die von ihnen erkauften Leder nach engländischer Manier zu gärben und zu zubereiten, und, wenn sie völlig fertig, an Einheimische und Fremde, in großer und kleiner Anzahl, nach eigenem Gutfinden zu verkaufen, auch solche verkauft oder unverkauft, in großer und kleiner Anzahl, durch Städte, Dörfer und Flecken, Zoll-, Licent- und Accise frey, vom 1 Aug. 1717 an zu rechnen, weil deren Zubereitung 12 Monath lang dauert, zu verführen privilegiert seyn sollen; 3. daß sie allerley Wassers aus den Rivieren sich zu bedienen, auch mit Röhren über oder unter der Erde zu ihrem Bedarf aller Orten, ohne jemandes Hinderung, zu leiten und zu führen, berechtigt wurden; 4. daß sonst keiner während 7 Jahren auf solche Art, als die Unternehmer ihr Leder bereiten, gärben sollte; 5. daß sie solche 7 Jahr über von aller Einquartierung, Servis, Wachten, auch bürgerlichen Lasten und allen andern Auflagen befreit seyn sollen; 6. freyes Brauen und Backen für sich und ihre Familien, ohne jemandes Hinderung zu exerciren, und daß sie bloß Accise für Malz, Hopfen, Roggen und Weizen, bezahlen dürfen, auf 7 Jahr gestattet; 7. wurde ihnen nach geendigten 7 Jahren noch ferner königliche Protection zu ihrem Etablissement und Fortsetzung ihrer Manufaktur im Kaufen und Verkaufen zugesagt, doch daß sie, andern Bürgern gleich, die Taren und Auflagen bezahlten; 8. sollen sie von keinem der Magistrate, Bürgern und andern Bedienten wegen ihrer Effecten, Güter und Sachen, mit Arrest, oder sonst bey ihrer Manufaktur mit Proceß fatigiret werden, weshalb ihnen sofort Schadens-Ersetzung versprochen wird; 9. soll ihnen frey stehen, zu aller Zeit wieder aus königlichen Land-

den, ohne Behinderung und Abzug, weggehen zu mögen.

Als dieses Privilegium in Königsberg bekannt ward, erhoben nicht nur die sämtlichen Kauf- und Mälzen-Bräuerzünfte, sondern auch die Gewerke der Weiß- und Roth-Gärber, mit welchen sich auch die Pergament-Mascher vereinigten, viele Beschwerden, wie dadurch dem Publicum großer Nachtheil zuwachsen dürfte. Da nun der Ungrund hiervon leicht einzusehen war, so wurde darauf keine Rücksicht genommen, vielmehr durch ein Rescript, d. d. Berlin, d. 15 Aug. 1716, den Bürgermeistern und Räten der dreyen Städte Königsberg aufgegeben, das Etablissement der engländischen Loh-Gärber zu befördern. Diese hatten sich in Königsberg den großen städtischen Krug mit den dazu gehörigen Gebäuden am Pregel nahe der hohen Brücke, welcher die Glashütte genannt wurde, zur Einrichtung ihrer Manufaktur außersehen, und verlangten solchen gegen ein Kauf- oder Mieth-Geld. Nach vielen Schwierigkeiten, da diese Leute um Michael selbigen Jahres zum Besiz dieses Kruges noch nicht gelangt waren, nahmen sie denselben, auf allerhöchste Verordnung, im Oct. miethweise in Besiz, und machten die Anstalten zur Gärberrey durch Einsezung vieler Rufen in die Erde, um das zur Herbstzeit zu erhandelnde Leder so gleich in Arbeit zu nehmen, legten auch zugleich an eben dem Orte eine Roß-Mühle an, die benötigten Borken zur Loh zu mahlen. Nach vielen neuen Hindernissen und eingegangenen Verordnungen, wurde endlich im Apr. 1717, ein Mieth-Contract auf 99 Jahre entworfen, daß ihnen der Krug, oder die sogenannte Glashütte, nebst allen Neben-Gebäuden, auch einem großen Platz längst der Straße bis zur Brücke, 230 Werkshuh lang u. zu ihrer Nahrung, Gewerbe, und Aptirung auf eigene Kosten, gegen jährliche Mieth von 406 preuß. Gulden, eingeräumt werden sollte. Es machten aber die fremden Loh-Gärber gegen diesen Contract Einwendungen, und weigerten sich solchen zu unterschreiben, worüber der eine, *Jean Jarvis* aus dem Lande gegangen war, und kam diese Sache erst 1722 zur Endschaft, daß der Contract von Ostern selbigen Jahres an 5 Jahre lang gelten, und die jährliche Mieth von 100 Rthlr. halbjährlich bezahlet werden sollte.

Dell setzte also die neue Manufactur allein fort, schickte die ersten fabricirten Leder mehrentheils außer Land; und als die königsbergischen Schuhmacher sich darüber beschwerten, daß man ihnen aus derselben kein Leder überliesse, so wurde dieser Umstand abgeändert, und der Schuhmacher Meisterleute mußten das fertige Bind- und Sohl-Leder nach dem Gewichte der Manufactur annehmen, solches unter die Gewerke vertheilen, und das bare Geld dafür an die Manufactur abliefern, welches bis 1726 geschah. Die Manufactur erhielt sich durch die gezwungene Abnahme ihrer Leder. Da die Frey-Jahre verfloßen waren, so wünschten sowohl Dell, der seiner ohne merklichen Nutzen bisher fortgesetzten Arbeit überdrüssig war, als auch die Schuhmacher, welchen der Zwang empfindlich vorkam, eine Abänderung. Ersterer both 1726 seine Manufactur, mit allem dazu gehörigen Geräthe, zum Verkauf aus. Da aber weder ein einheimischer, noch fremder Käufer sich dazu angab, und das Gewerke der Loh- und Roth-Gärber so wenig, als ein Meister aus demselben, sie an sich bringen wollte, so entschlossen sich die damaligen vier Schuhmacher-Gewerke, solche, nebst dem dazu gehörigen Privilegio, käuflich an sich zu bringen, und übergaben, d. 14 Jun. 1726, eine Vitt. Schrift, mit Anzeige: wie sie dem engländischen Loh-Gärber Dell diese Veranstaltung abzukaufen, und die Leder-Bearbeitung nach engländischer Art darin fortzusetzen gedächten, wenn sie die allerhöchste Einwilligung dazu erhalten könnten; zumahl auch der damals bey der Manufactur in Arbeit stehende Lohgärber-Gesell Johann Sager, und der engländische Leder-Tauer Gabr. Reith, sich erklärten, bey der Manufactur noch länger zu bleiben, und die Arbeit mit allem Fleiß fortzusetzen, wenn dieselbe auch den Schuhmacher-Gewerken zufallen sollte.

Die Einwilligung erfolgte um so mehr, da kein Zuschub aus der königl. Cassé gebeten wurde, so wie die Bestätigung des zwischen beyden Theilen errichteten Kauf-Contractes, d. 19 Aug, wobey den Schuh-Machern aufgegeben wurde: einige königsbergische Jungen in solcher Loh-Gärbercy durch die engländischen Gesellen auslernen zu lassen, damit es nicht an Leuten fehlen möge, die das Gärben auf engländische Art verständen, mithin die Manufactur weiter fortgesetzt werden könne. Hiernächst

wur-

wurden den Schuh-Machern folgende Punkte zugestanden und vorgelegt: 1. daß sie die benöthigten Leder aus dieser Manufactur nehmen, und nicht vom Speicher kaufen sollten, auch daß der Manufactur frey bleibe, rohe Leder zu ihrem Bedarf einzukaufen; 2. daß den Unternehmern der Manufactur die Fleischer ihre sämtlichen Leder wöchentlich 2 Mal zum Aussuchen der besten vorlegen sollten; 3. daß sie bey den auf öffentlichen Markt Kommenden fremden rohen Ledern den Vorkauf haben sollen; 4. wegen Anschaffung des Vorrathes von Vorken, sollte ein Patent entworfen werden; 5. daß in der Manufactur immer genugsamer Vorrath von fertigem garen Leder zu halten, damit es Feiner Passier-Zettel zum Kauf fremder bedürfe; 6. daß ihnen 9 Monathe Freyheit gestattet werde, bis ihre eigenen Leder fertig werden, gegen Passier-Zettel engl. Sohl- und Bindsohl-Leder vom Speicher-Markt zu erhalten; 7. daß sie auch auf engl. Kalb-Leder, engl. schwarze und rothe Maschinen Passier-Zettel erhalten, aber sich keines Douceurs, so dem königlichen Cassen-Interesse zuwider wäre, getrüsten sollten.

Die Schuh-Macher bezahlten für das Privilegium, die Manufactur (die vorrätigen Leder ungerechnet) und Geräthschaft, dem Dell 1000 Rthlr., und verkauften das bey den vier Gewerken vorrätige Silber, um den Verkäufer sogleich zu befriedigen, nahmen auch die zu der Manufactur aus dem ehemaligen Krüge der Glashütte eingerichteten, dem Magistrat zugehörigen Gebäude, gegen jährliche Miethe von 100 Rthlr., an, und bestellten zum Administrator ihren Gewerk-Meister Casp. Keyser mit 200 pr. Gulden jährlichen Lohn, den sie auch vereiden ließen, und zwey Meister, zu Vorksehern der Cassé, so wie sie auch dem englischen Lohgärber-Gesellen Sager wöchentlich 16 pr. Gulden zum Lohn, er möchte Arbeit haben, oder nicht, in gefunden und frankten Tagen aussetzten, und überdem den in England ausgelernten Leder-Tauer Reith, nebst zwey andern einheimischen Loh-Gärbern im Dienste behielten, wonächst die vier Meisterleute von den vier Gewerken über diese angesezten Bedienten, so wie über alles zu dieser Anstalt gehörige, die Aufsicht hatten.

Bei dem Verkauf der Dellschen Manufaktur, wurde in derselben folgender Vorrath von Leder gefunden, und von den Deputirten des Schuhmacher- und Riemen-Gewerkes taxiret:

121 St. fertige Sohl: Leder, à 20 Fl.	2420 Fl.
246 St. fertige Bindsohl: Leder, à 8 Fl.	1968 Fl.
190 St. in 19 Kufen befindlichen Sohl: Leder à 20 Fl.	3800 Fl.
342 St. in 19 Kufen befindlichen Bindsohl: Leder, à 20 Fl.	2736 Fl.
899 St. Sohl: und Bindsohl: Leder taxiret	10924 Fl. Pr.

Noch vor Antretung dieser Manufaktur, ehe die Bestätigung des Kaufes erfolgt war, mußte das Gewerk, um die Zeit des Ankaufes der unumgänglich zur Gärbererey erforderlichen Vorken im Sommer nicht zu verabsäumen, eine Summe von 1500 Fl. anwenden, wozu die dreystädtschen Gewerke ihr bey den Läden vorräthiges Geld hergaben, das Freyheitische aber sein Antheil durch ein Anlehn zusammen brachte. Auch nahm das Schuhmacher-Gewerk sogleich ein Anlehn von 6000 Fl. von der königsbeyergischen Kammerey-Casse auf, um nöthigen Vorrath von Leder anzukaufen. Für dieses Capitalessicherheit sollte nicht nur das ganze Gewerk haften, sondern auch alle ihre bewegliche und unbewegliche Güter wurden in der ausgestellten Obligation zur Hypothek verschrieben. Hierdurch wurden in der Folge einigen Meistern die Hände gebunden, ihre Grundstücke und Häuser nach Gutfinden zu veräußern, welches große Beschwerden veranlassen mußte, denen aber 1745 durch Auszahlung des Capitaless abgeholfen wurde. Auf solche Weise wurde dieses Werk 1726, im Herbst, mit fast leerer Hand angefangen, und unter vielen Schwierigkeiten fortgesetzt.

Bald nach dem Anfange, im May 1727, entstand eine Uneinigkeit bey dem Gewerke, indem es einigen Meistern verdächtig vorkam, daß es so lange bey der Manufaktur dauerte, ehe noch einige im vorigen Herbst in Arbeit gesetzte Leder fertig zum Vorschein kamen, die daher bey dem Magistrat durch einen Abgeordneten anzeigten, wie einige Unrichtigkeiten bey der englischen Leder-Manufaktur sich äußerten, und sich deshalb eine Untersuchung erbaten. In dieser wurde befunden, daß die gegen die Manufaktur aufgebrachte, der Gärbererey Unkundige sich fälschlich ein-

ge-

gebildet hatten, daß das Leder nicht so lange in der Lohe liegen dürfe, dagegen Sager, der in England seine Profession 7 Jahr lang erlernt, und 21 Jahr als Gesell gearbeitet hatte, erklärte, wie er am besten wissen müsse, richtig engl. Leder zu liefern, wozu er auch verpflichtet wäre. Diese Unwissende zu unterrichten, wie das Leder zu zubereiten sey, wäre er nicht bestellt; wollten sie aber das Gärben verstehen, so müßten sie es vorher erlernen. Wären sie mit seiner Arbeit unzufrieden, so könnten sie ihm den Dienst aufsagen, und er wollte sich ihnen nicht aufdringen.

Nach Absterben des bisherigen Administrators, wurde 1730 von den Gewerken ein anderer angenommen, welcher für die Einnahme auf einen Monath Sicherheit stellen, und eidlich angeloben mußte, für keinen Meister mehr, als 5 Stück Leder, das ganze Jahr durch zu gärben, und daß die in der Manufaktur gearbeiteten unter die vier Gewerke gleichmäßig für bares Geld getheilt werden sollten. Allein, im folgenden Jahre wurde diese Einschränkung aufgehoben, und es wurde festgesetzt, daß jedem Meister frey bleiben sollte, so viel eigenes Leder, als er bedürfe, gärben zu lassen, doch, bey Verlust des Meisters-Rechtes und ehrlichen Rahmens, nichts davon an andere Mit-Meister, oder sonst, zu verkaufen. In solcher Zeit 1729, hatte Sager, wegen Krankheit, die Manufaktur verlassen, und war nach England abgegangen, zu welcher Reise ihm das Gewerk 150 Fl. geschenkt hatte. Die Arbeit in der Manufaktur wurde daher bloß durch bisher daselbst gehaltene Arbeitsleute versehen, welche Jener vorher angewiesen hatte, die Leder nach engl. Art zu bereiten. In der Nacht vom 7ten zum 8ten Febr. 1736, brannte das ganze Manufaktur-Gebäude, bis auf einen Theil des Wohn-Gebäudes, ab, ohne daß ausgemittelt werden konnte, wie der Brand entstanden war, welches für die Schuh-Macher ein empfindlicher Verlust war, doch wurde noch durch die guten Anstalten die Loh-Mühle, wie auch ein großer Speicher mit dem Vorrathe von Vorken, gerettet, und das Abgebrannte bald wieder neu gebauet. Nach gänzlich gelöschtem Feuer befand man, daß alles noch nicht in Arbeit genommene, sowohl der Manufaktur selbst eigene, als von den Meistern zur Bearbeitung eingelieferte rohe Leder vom Feuer

verzehrt, auch selbst vieles in den Loh-Rufen bereits eingelegt, verdorben war. In Ansehung des letztern wurde alle Vorsicht gebraucht, damit es nicht ganz verdürbe, oder von Händen käme.

Schon vorher sowohl, als in vielen nachfolgenden Jahren, wurde diese Anstalt von den Loh-Gärbern angefochten, und durch mancherley Angaben beunruhiget. 1733 klagten sie, daß die Gärbercy mehr Leder lieferte, als die Schuster verbrauchten, solche auch an andere, die nicht Gewerks-Meister wären, verkaufte; auch beklagten sie sich 1735 bey Hofe, daß die Schuster ihre Leder-Gärbercy zu weit ausdehnten, die Leder nicht nach engl. Art zubereiten ließen, und mehr auf Bindsohl-Leder, als andere Arten, ihre Arbeit verwendeten. Es wurde aber diese Angabe bey der Untersuchung ungegründet befunden. Nach dem vorgedachten Brande baten die Loh-Gärber, den neuen Aufbau der Manufaktur so lange aufzuhalten, bis solche wirklich engl. Arbeiter herbey geschaffet hätte. Nachdem aber der Magistrat in einem gutachtlichen Bescheid angezeigt hatte, wie die Schuh-Macher noch wirklich, bey dem engl. Lohgärber-Meister Dell gebrauchte Leute in der Arbeit hätten, und daß der Wiederaufbau der Manufaktur für das Publicum nöthig wäre, wie auch, daß die Schuh-Macher einen engl. Loh-Gärber verschreiben wollten: so erfolgte der Bescheid, d. 12 Aug. 1736, wie der Wiederaufbau der Manufaktur, nebst andern gemachten Anstalten, nachgegeben und gut befunden würde, nur daß die Schuh-Macher die Leder durch tüchtige Gärber aus England müßten zubereiten lassen, so lange die königsbergischen Leute die Gärbercy noch nicht gründlich gelernt hätten.

Nun wendeten die Gewerke alles an, das eingeäscherte Gebäude, so bald wie möglich, aus dem Grunde, 106 F. lang und 90 F. breit, mit zwey Giebeln, herzustellen, wie denn auch solches noch vor dem Winter fertig ward, und 2420 Rthlr. kostete. Die Gärbercy wurde durch den in England angelernten Reith, der zu Dellens Zeit schon als engl. Tauer war gebraucht worden, und nach Sager's Abzug die Gärbercy-Arbeit übernahm, wie auch durch andere bereits vorher in der Manufaktur abgerichtete Arbeiter, worunter besonders zwey Salzburger waren,

ren, fortgesetzt, auch eine bessere Rechnung bey derselben veranstaltet.

Um der Verordnung wegen Herbeschaffung eines Werkverständigen aus England, Genüge zu leisten, machten 1737 die Schuh-Macher mit einem Schuh-Juden Hirsch Samuel Schlomka für 100 Ducaten, oder 820 pr. Gulden, einen Accord, ihnen einen Loh-Gärber aus England zu zuführen. Der Jude erfüllte seine Zusage, und brachte im folgenden Jun. einen wirklichen englischen Loh-Gärber, Peter Freyerley, an die Manufaktur, verlangte aber, wegen vieler getriebener Kosten, Mühe und Gefahr, noch 50 Rthlr., die ihm auch bewilliget wurden. Dieser engländische Loh-Gärber blieb, seinem Contracte gemäß, 5 Jahr, bis zum Sommer 1742, bey der Manufaktur; und hat derselben an barem Gelde in solcher Zeit 3391 Fl. 25 Gr. 15 Pf., folglich jährlich 678 Fl. 11 Gr. 3 Pf. gekostet. In solcher Zeit wurden von ihm unter seiner Anführung gebraucht der Werkmeister Martin Elefser, ein Loh-Gärber, und drey Salzburger, ausser verschiedenen andern Arbeitern, die zu Neben-Verrichtungen erforderlich waren. Das erste Jahr nach dem Brande, wurde die Administration durch vier Gewerk-Meister der Schuh-Macher versehen, davon jeder eine Woche in der Manufaktur wechselweise bleiben mußte. Es wurde aber diese Einrichtung un bequem befunden, und es wurde daher beschloffen, künftig nur einen beständigen Administrator zu bestellen, und die Gewerke erwählten dazu ihren Mit-Meister Steckel, den sie bey dem Magistrat vereiden und mit einer Interims-Instruction versehen ließen.

Gleich im ersten Jahre, 1737, erneuerten die königsberger Loh-Gärber den vorigen Streit, und klagten, daß in der engl. Manufaktur nicht nur Sohl- und Kalb-Leder, sondern auch, zum größten Abbruch ihres Gewerbes, Bindsohl- und Fahl-Leder verfertigt würden, baten daher, daß die Schuh-Macher angewiesen werden möchten, sich des Gärbens der gewöhnlichen deutschen Leder zu enthalten. Es erfolgte auch, d. 4 Jun., eine Kammer-Verordnung an den Magistrat, daß das Schuster-Gewerk kein anderes, als auf engl. Art zubereitetes Kalb- und Sohl-Leder machen, und alle andere Sorten, welche die Loh-Gärber in ihren Gärbercyen verfertigen, durchaus nicht

nicht mehr anrichten sollten. Es bezogen sich aber die Schuster auf das dem *Dell* und *Jarvis* ertheilte Privilegium, welches sie nebst der Manufactur an sich gebracht, auch mit großen Kosten einen Gärber aus England angeschaffet hätten, dergleichen Leder zu verfertigen, als den ersten Unternehmern gestattet worden sey; worauf voritz die Schuh-Macher in Ruhe gelassen wurden.

Es entstanden aber zwischen dem engl. Loh-Gärber *Breyerley* und dem Administrator der Manufactur Streitigkeiten, indem die Schuh-Macher den Engländer in Verdacht hatten, daß er einem oder dem andern Meister bey Zubereitung der Leder, oder deren geschwindern Unfertigung, zu gefallen suche. Er mußte daher vor dem Magistrat den Eid leisten: alle ihm zur Arbeit gelieferte Manufactur- und Meister-Leder, ohne Unterschied und zusammen, gleich gut zu zubereiten, und partiweise, ohne zu untersuchen, ob es Manufactur- oder Meister-Leder wären, so wie sie fertig würden, dem Administrator *Stewart* zur weitem Debitirung und Abgabe an die Meister auszuliefern. Auch wurde, d. 5 Apr. 1738, durch ein in der Manufactur aufgehängtes Patent untersagt: „daß kein Schuhmacher-Meister sich unterstehen sollte, selbst nach seinen in die Manufactur gegebenen Ledern zu sehen, ob sie bald fertig, oder solche nach eigenem Gutdünken, noch naß, zum Abtrocknen heraus zu nehmen, oder sonst den engl. Loh-Gärber irre zu machen.“ Hiernächst wurde auch eine Instruction vom Polizen-Director mit Einstimmung aller Interessenten entworfen, nach welcher sich sowohl der engl. Loh-Gärber, als der Administrator, wie auch die besondere zur Aufsicht der Manufactur geordnete zwey beständige Gewerks-Deputirte richten sollten. Man machte aber, auf Ansuchen des Gewerkes, in dem letzten Punkte nach einiger Zeit die Veränderung, daß an statt zwey, vier beständige Deputirte, aus jedem Gewerke der Schuh-Macher Einer, zur Aufsicht bestellt wurden, von welchen jedes Mal einer einen besondern Schlüssel von der Haupt-Casse abwechselnd in seiner Verwahrung haben sollte. Auch wurde 1738 eine neue Wohnung für den Administrator und den engl. Gärber auf dem Manufactur-Grunde erbauet, und auch ein Behältniß, die zum Verkauf angefertigten Leder aufzubehalten und abzuwägen. In demselben Jahre machte das Gewerk unter sich die

Ordn-

Ordnung, daß jeder angehende junge Meister, wenn er künftig von der Manufactur Leder erhalten wollte, zum Unterhalt derselben 5 Rthlr. zahlen sollte. Dieser Beytrag betrug von 1738 bis 1746, von 117 jungen Meistern 1755 Fl., und von 1747 bis 1752, von 101 Meistern 1515 Fl.

Nach solchen Anstalten blieb die Manufactur bis 1746 in ziemlicher Ruhe und Aufnahme. In solcher Zeit, 1742, hatte der engl. Loh-Gärber dieselbe verlassen, es konnte aber ohne dessen Beyhülfe nunmehr engländisches Leder verfertiget werden, da die angestellt gewesenen Arbeiter diese Gärberey vollkommen begriffen. Um dieses zu erweisen, wurden vor dem Abschied des engl. Loh-Gärbers einige von ihm selbst ausgesuchte, und während seiner Anordnung in der Manufactur fertig gewordene Manufactur- und Meister-Leder von allen Sorten, am 2ten May in der Manufactur mit des Magistrats Insiegel, in Gegenwart einiger Deputirten, besiegelt, und dem Administrator zur Aufbewahrung übergeben, um jederzeit ausmitteln zu können, ob die künftig ohne einen engl. Loh-Gärber zu zurechtende Leder den von demselben angefertigten in allem gleich seyn würden. Es erwählten auch die Schuh-Macher nach dessen Abreise vier neue Gewerks-Deputirte, die nebst dem in der Manufactur gebliebenen Administrator beständig bey derselben bleiben, und sich die eigentliche Behandlung des Leders gründlich bekannt machen sollten, damit nöthigen Falls und bey Abgang des Administrators, jemand vorhanden wäre, dem die Fortsetzung dieses Werkes könnte anvertrauet werden. 1746 wurde dem Administrator ein Controleur zugesüget, und demselben in der Manufactur auch seine Wohnung angewiesen.

In keinem Jahre hat die Manufactur so viel Bind-Leder für eigene Rechnung bearbeitet, als 1743; denn da bisher die Zahl desselben nie über 4000 Stück gestiegen war, so waren in demselben Jahre mehr als 4500 verfertigt, und es konnten auch damit die Schuh-Macher nicht völlig befriediget werden, so, daß bey dem Verkauf der Leder bisweilen Schlägereyen entstanden. Im J. 1747 mußte sie abermahl einen Sturm von den Loh-Gärbern anhalten, welche höhern Orts vorgaben, daß in derselben fast lauter Bind- und Brandsohl-Leder gefertigt wür-

würden, und darauf antrugen, daß sie gänzlich möchte aufgehoben werden. Es erfolgte auch d. 4 Jul. ein Rescript, das Schuhmacher-Gewerk mit Nachdruck anzuhalten, keine andere als schweiß-gare Sohl-Leder und Kalb-Leder nach engl. Art, und zwar von einem engl. Meister, zu verfertigen, und dazu die frischen Schlacht-Leder, so wie es der Dell gethan hatte, aus den Schlacht-Höfen, nicht aber trockne Leder zu nehmen, wo es sich nicht des Privilegii verlustig machen wollte. Der Polizey-Director aber und der Magistrat berichteten mit vielen wichtigen Gründen, wie es nicht zu rathen sey, diese dem Publico so nützliche, und ohne die geringste ausföngl. Casse gefuchte Beyhülfe, vom Schuhmacher-Gewerke mit eigenen Kosten errichtete und bisher glücklich fortgesetzte Manufaktur aufzugeben; begleitete auch der Schuh-Macher Memorial mit einer Fürsprache nach Hofe. Dieses veranlaßte, daß eine Commission geordnet wurde, welche die Schuh-Macher und Loh-Gärber gegen einander hören, und unparteyische Werkverständige vernehmen sollte. Dieses geschah, und das Bedenken aller Commissionen fiel dahin aus: daß der engländischen Leder-Manufactur, nach dem erteilten Privilegio von 1716, und der dem Schuhmacher-Gewerke darüber 1726 erteilten Bestätigung, die Fabricirung der Bindsohl-Leder, doch nur allein nach engl. Art zu lassen, keinesweges aber solche, zum Nachtheil des Rothgärber-Gewerkes, nach dieser ihrer gewöhnlichen deutschen Art zu bearbeiten, zu gestatten sey. Sämmtliche Acten wurden der Kammer im May 1748 zugestellt, und eine endliche Entscheidung erwartet. Diese erfolgte d. 22 May 1751, und wurde dem Magistrat zur Befolgung zugesandt: 1. daß die Manufaktur bey ihrem ersten Privilegio geschützt; und 2. solche, um sie in besserer Ordnung zu erhalten, der besondern Aufsicht der Fabriken-Inspectoren übergeben werden sollte, damit diese die Inhaber anhalten möge, so viel ächte Sohl-Leder nach engl. Art zu zubereiten, als sie dazu an benötigten tüchtigen, rohen, grünen Häuten bekommen könnten; 3. daß keinem Schuhmacher-Meister, auch sonst niemanden, unter keinerley Vorwand erlaubt sey, einige für sich erkaufte rohe Häute und Felle in die Manufaktur zu bringen, und daselbst für Lohn ausgärben zu lassen, bey Strafe

des

des Verlustes derselben, damit alle Klagen von Wucher aufgehoben, und die Manufaktur in Stand gesetzt werde, zu eigenem Vortheil mehrere Leder nach engl. Art zu zurechten, und sowohl an die Schuh-Macher, als Andere, abzugeben, auch wenn sie den Fleischern die besten grünen Häute von den Schlacht-Höfen abnehmen, und zu ächten Sohl-Ledern nach engl. Art ausgärben, die mit Leder handelnden Kaufleute damit mehr versorgen könnten, und diese nicht nöthig hätten dergleichen Sohl- und Kalb-Leder aus England zu verschreiben. So war der Streit zum Vortheil der Manufaktur entschieden; und obzwar die Loh-Gärber abemahl vorgaben, daß die Manufaktur die Bindsohl-Leder nach deutscher Art verfertige, so haben sie doch dieses nicht beweisen können.

Wie sich der Verkehr nach und nach in 17 Jahren vermehrt hat, ist daraus abzunehmen, daß die Geld-Einnahme vom J. 1736 bis 1737 noch nicht 18000 Fl., aber vom J. 1752 bis 1753 über 82000 Fl. betragen hat. Der Administrator, Meister Hofrichter, welcher dieser Function bey der Manufaktur 5 Jahr rühmlich vorgestanden hatte, auch der Einzige war, der von dem Gärben nach engl. Art die beste Kenntniß hatte, wollte 1755 von diesem Amte entlassen seyn. Aber der Director, Hr. R. Casseburg, der die Verfassung dieser Manufaktur seit 1737, in der langen Zeit der darüber geführten Aufsicht am gründlichsten kannte, gab dem Schuhmacher-Gewerke den vernünftigen Rath, daß sie diesen Administrator bereden möchten, noch länger dieser Function vorzustehen, und dieserhalb ihm eine Zulage des Gehaltes bewilligen, und ihm zwey Meister an die Seite setzen sollten, die sich alle bey der Manufaktur vorkommende Sachen wohl bekannt machen möchten, damit künftig der geschickteste von ihnen, bey Abgang des Hofrichter, Diesem folgen könnte; wie auch zwey Schuh-Macher- oder Gärber-Burschen und Gesellen an die Manufaktur ziehen, das engländische Gärben unter Anführung des bisherigen Administrators zu erlernen. Allein, die Schuh-Macher verwarfen dieses, und der Ober-Aufscher stattete von der damaligen Lage und dem zu befürchtenden Verfall der Manufaktur, wenn sein Rath nicht befolget würde, einen Bericht ab, wollte auch bey dem widerseßlichen Verfahren des Gewerkes

fes und übeln Betragens gegen den bisherigen Admini-
 strator, von seiner Direction entlassen seyn. Die Absicht
 des Gewerkes hierbey schien keine andere zu seyn, als zum
 Nachtheil der Manufactur, so wie vorhin, freye Hände
 zu bekommen, die Meister-Leder wieder einzuführen, die
 Preise der Manufactur-Leder und Felle nach eigener Will-
 kür herab zu setzen, oder zu erhöhen, und andere Ver-
 wirrungen zum Nachtheil dieser nützlichen Anstalt einzu-
 führen. Da nun die Kammer dieses Beginnen unmög-
 lich gestatten konnte, so wurde dagegen die Verfügung ge-
 macht, und dem Magistrat d. 18 Nov. 1755 aufgegeben,
 dem Gewerke anzudeuten, daß, um die bisherige gute
 Einrichtung dieser Manufactur zu erhalten, dieselbe der
 besondern Aufsicht der königsberger Fabriken-Inspection,
 unter fernern Direction des Rr. R. Casseburg, über-
 tragen, und solche dieserhalb mit einer besondern Instru-
 ction versehen würden. Diese war folgenden Inhaltes:
 „Da die hiesige vereinigte Schuhmacher-Gewerke bey
 „der ihnen gehörigen engl. Leder-Fabrik solche Anord-
 „nungen aus besondern Neben-Absichten einseitig zu
 „machen vorhabens sind, die sowohl dem bestätigten
 „Privilegium darüber, als auch den von Zeit zu Zeit
 „ergangenen Verordnungen entgegen sind und zum gro-
 „ßen Nachtheil gereichen, solchen Unordnungen aber
 „vorzubeugen nöthig ist, um diese nützliche Fabrik in
 „beständiger guter Verfassung zu erhalten, solche auch,
 „laut dem Königl. Decisio-Rescript v. 29 Apr. 1751,
 „der besondern Aufsicht der hiesigen Fabriken-Inspe-
 „ction übergeben, wonächst auch hier, d. 4 Jul. 1747
 „festgesetzt worden, daß, wenn die Unternehmer ih-
 „rem Privilegium und andern Verordnungen sich nicht
 „conformiren würden, derselben Privilegium aufgeho-
 „ben werden sollte: so wird der Fabriken-Inspection
 „hiermit anbefohlen, darauf ein Augenmerk zu rich-
 „ten, das wahre Beste derselben zu beherzigen, und hat
 „besonders der erste Fabriken-Inspector, als ein Glied
 „des Magistrats, unter der Direction des Rr. R. Cas-
 „seburg, nachstehendes zu seiner Instruction sich die-
 „nen zu lassen: 1. daß er sich von dem ganzen Zusam-
 „menhange der Fabrik, von Anfang an, nach allen Um-
 „ständen wohl informire; 2. von der jezigen Verfas-
 „sung durch den bisherigen erfahrenen Aufseher genaue-
 „re:

„Belehrung einziehe, demselben assistire, und darauf
 „sehe, daß ohne dessen Vorwissen und Bewilligung kei-
 „ne Veränderung unternommen werde; 3. dem Schuh-
 „macher-Gewerk, so diese Fabrik erkaufet, bleibt zwar
 „auch die Aufsicht auf dieses Eigenthum, wegen Unter-
 „halt der Gebäude und Geräthschaften, auch Vergrö-
 „ßerung derselben durch Ansetzung mehrerer Arbeiter,
 „auch wegen Abnahme der darin gefertigten Leder,
 „und daß darin nach Vorschrift des Privilegium jeder-
 „zeit tüchtiges, und allein nach engl. Art völlig und
 „gahr ausgegärbetes Leder zubereitet und verkauft
 „werde, und muß solches alles der Aufnahme der Fa-
 „brik und allen deshalb ergangenen Verordnungen ge-
 „mäß seyn. 4. Da der schädliche gemeinschaftliche Ge-
 „brauch der Fabrik in Ausgärbung der sogenannten
 „Meister-Leder aufgehoben ist, auch in dem Gewerks-
 „Privilegium kein Monopolium Statt hat, und darin
 „keine gemeinschaftliche Gewerks-Capitalien weiter
 „stecken, sondern dieselbe vielmehr als eine dem ganzen
 „Publicum nützliche Anlage anzusehen ist, so wird sich
 „das Gewerk selbst zu bescheiden wissen, daß alle darin
 „vorzunehmende Veränderungen nicht auf desselben ein-
 „seitiges eigenbeliebiges Anordnen allein ankommen,
 „sondern mit Vorwissen und Einwilligung der Curas-
 „toren geschehen müssen, mit welchen das Gewerk, die
 „Aelterleute und Assistenten bey allen Vorfällen zu con-
 „feriren. 5. Alle Leder und Felle müssen einzig und al-
 „lein nach engl. Art zubereitet werden. 6. Zu solchem
 „Zweck sollten zwar beständig engl. Meister und Gesel-
 „len bey der Fabrik in Arbeit unterhalten worden seyn,
 „da doch, nach Sager's und Breyerley's Abgang,
 „weder andere angenommen, noch hiesige junge Bur-
 „sche ordentlich dazu angeführet worden, die engl.
 „Gärb-Art aus dem Grunde zu erlernen. Nun ist
 „zwar durch die Erfahrung bestätigt, daß das erste
 „schwer und kostbar dem Gewerke gefallen, aber unum-
 „gänglich nöthig ist dafür zu sorgen, daß das letztere
 „um so mehr geschehe, da das Betragen von Seiten
 „des Gewerkes gegen den Administrator Hofrichter,
 „der doch allein diese Kenntnisse abgesehen, und durch
 „eigenes Nachsinnen und Fleiß gefasset, auch dahin ge-
 „bracht werden will, die Fabrik zu verlassen. 7. Ob
 „Def. technol. Enc. LXVIII Th. Rf „nun

„nun wohl derselbe länger in der Fabrik zu bleiben
 „nicht gezwungen werden kann, so mag diese doch auch
 „nicht im Bloßen gelassen werden. Es werden deshalb
 „die Curatoren denselben durch diensame Vorstellungen,
 „allenfalls auch durch eine billige Zulage aus den Sa-
 „brük Einkünften, dahin bewegen, solche nicht eher zu
 „verlassen, bis ein tüchtiger Administrator in seinen
 „Platz gezogen, und zween hiesige Lehrbursche oder
 „Gesellen von ihm ausgelehret worden. 8. Um des-
 „willen hat der erste Fabriken Inspector zu sorgen,
 „daß der Magistrat dem Schuhmacher Gewerke bey
 „Strafe aufbehe, zween Gesellen oder junge Bursche
 „dem Hofrichter vorzustellen, welche Lestere sodann,
 „als Mitmeister des Schuhmacher Gewerkes, bey
 „demselben ein- und aufschreiben wird. Widrigen-
 „falls wird der Magistrat zween starke, gesunde, fleißi-
 „gige, friedliebende Lohgärber Gesellen oder Bursche,
 „von vernünftigen Begriffen, aussuchen lassen, damit
 „einer oder der andere künftig geschickt werde, nicht
 „nur das engl. Gärben, sondern auch die Administra-
 „tion zu übernehmen, mit dessen Zuziehung jährlich
 „abermahl zween junge Bursche anzunehmen, damit
 „die Fabrik nicht in Verlegenheit gerathe. 9. Da nie-
 „manden kann zugemuthet werden, seine mit Mühe
 „erlernte Kunst andern umsonst beyzubringen, so ist
 „dem Hofrichter, als eigentlichem Lehrmeister, da-
 „sfern ihm die billige Zulage nicht bewilliget werden
 „sollte, ein gewisses jährliches Lehrgeld für jeden Bur-
 „schen aus den Fabrik Einkünften auszumitteln, auch
 „demselben die Freyheit zu gestatten, jeden Burschen
 „zu solcher Arbeit zu gebrauchen, den er am tüchtigsten
 „dazu findet. 10. Die Curatoren haben darauf zu hal-
 „ten, daß zu solchen Meistern, welche zur künftigen
 „Administration von dem Hofrichter angeführt
 „werden sollen, fleißige, geschickte, folgsame, redliche,
 „friedliebende und uninteressirte Leute gewählt wer-
 „den, da auf selbige das ganze Wohl der Fabrik beru-
 „het, weshalb auch für den Administrator und Con-
 „troleur deutliche Instructionen anzufertigen. 11. Da
 „auch ein Administrator, in welchen das Gewerke ein-
 „mahl sein Vertrauen gesetzt, bey redlich beobachte-
 „ter Obliegenheit, schwere Arbeit hat, so ist nöthig,
 „ihm

„ihm dabey freye Hände zu lassen, und ihm keine Hin-
 „dernisse durch einseitige Anordnungen zu legen, viel-
 „mehr müssen alle Leute in der Fabrik ihm ohne Wi-
 „derrede folgen. Sollte aber der Altmeister und seine
 „Gehülffen, bey ihrer Aufsicht auf den innern Betrieb
 „der Fabrik, nöthig finden, eines oder das andere zu
 „ändern, so müssen selbige dieses vorher den Curatoren
 „anzeigen, damit darüber genaue Ueberlegung gepflo-
 „gen, und ein Schluß gefasset werde. 12. In der Auf-
 „sicht und Anweisung der Arbeiter, Führung der
 „Rechnung, im Einkauf der Materialien, und was da-
 „mit sonst verknüpft ist, bleibt alles bey der bisherigen
 „Einrichtung; es müssen aber die Curatoren darauf
 „halten, daß der Einkauf der grünen Häute in Schlacht-
 „höfen, und sonst, befördert und vermehret werde, da-
 „mit viele ächte Sohl Leder fabriciret werden.
 „13. Wenn bisher die Gewerks Ältesten mit Regulir-
 „ung der Taxe, in welchem Preise die fertigen Leder
 „verkauft werden können, nur willkürlich, ohne den
 „Einkaufspreis und die darauf verwandte Kosten da-
 „mit zu vergleichen, verfahren, so, daß bey den jähr-
 „lichen Taxen, seit dem Jahre 1752, die Fabrik nicht
 „so viel erübriget hat, als zur Verhütung ihres Ver-
 „falls nöthig gewesen, wobey wenige bemittelte und in-
 „teressirte Meister für ihren Vortheil gesorget, da sie
 „sich vor jedesmahligem Abschlag der Taxe mit wenig-
 „gem, vor dem Aufschlag aber mit starkem Vorrath
 „von Leder, zum Nachtheil ihrer armen Mitmeister
 „und des Publicum versorget: so werden die Curato-
 „ren sich bemühen, daß die Verkauf Taxen künftig je-
 „desmahl, nach vorhergegangenen jedesmahligen Ue-
 „berschlag des Einkaufspreises der rohen Häute, auch
 „anderer Ausgaben und des Unterhalts der Fabrik, re-
 „guliret, und dabey alle Parteylichkeit vermieden werde.
 „14. Da die Fabrik jährlich über 27000 Rthlr. umsetzt,
 „aber nur 9000 Rthlr. schuldig, folglich in den Um-
 „ständen ist, mit eigenem Credit sich helfen zu können,
 „so haben die Curatoren zu sorgen, daß die vorhande-
 „ne, oder künftig aufzunehmende Passiv Schulden
 „nicht höher, als mit 5 pro Cent, verinteressiret wer-
 „den, u. s. w. Das in dieser Instruction den beyden
 „Curatoren und dem Gewerke Vorgeschiedene wurde jedem

Theile mit mehrerem eingeschränket, und in einer Zusammenkunft, d. 8 Dec. 1755, dem bisherigen geschickten und werkkundigen Administrator eine Zulage bewilliget, wodurch er bewogen wurde, noch länger der Fabrik vorzustehen, auch solche Leute zu zuziehen, welche künftig ihr mit Nutzen vorstehen könnten. Hiernächst wurden noch mehrere, die Aufnahme und Vergrößerung dieser Anstalt betreffende Rathschläge gepflogen, und die mehresten einmüthig beschloffen. Und so ist diese Anstalt bis auf diesen Tag in möglichstem Flor fortgesetzt worden. Den Verkehr noch beträchtlicher zu erweitern, und ihn jährlich viel über 100,000 Fl. steigen zu lassen, wurde bedenklich gefunden, weil alsdann den Loh-Gärbern die Gelegenheit, ihre Leder abzugeben, benommen würde.

Diese Manufactur betraf im Jahr 1775 abermahl das traurige Schicksal, daß sie bey dem damaligen großen Brande in die Asche gelegt wurde; da dieselbe aber in die Feuer-Casse eingetragen war, so hat sie nicht nur von gleicher Beschaffenheit, sondern noch viel besser, aufgebauet werden können. Der neue Bau kostete an 20,000 Rthlr., welches Capital sie hat aufnehmen müssen, daher sie gegenwärtig an 100,000 Fl. Schulden hat; die Interessen aber fallen richtig, und sie ist noch immer im Fortschritt ihrer Aufnahme; nur wird über den Mangel größern Absatzes beständig geklagt, da sie einen ansehnlichen Vorrath von Leder, und wenige Gelegenheit, solche im Großen abzugeben, hat.

Hrn. Consist. R. Vock Versuch einer wirtschafft. Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreussen, 5 B. (Dessau, 1785, gr. 8.) S. 412, fgg.

Nach Hrn. Prof. Mangelsdorf Bericht (*), sind in dieser Manufactur, im J. 1786, von 24 Personen, 13950 Stück engl. Leder, für 24064 Rthlr. verarbeitet, und auch alles in Königsberg abgesetzt worden. Die rohen Leder, die zum Theil aus dem Lande, zum Theil aus Pohlen waren gekauft worden, kosteten 20383 Rthlr.

Ordi-

(*) In den von ihm herausgegebenen Preussischen Nationalblättern, 1 B. 2 St. (Halle, 1787, gr. 8.) S. 54.

Ordinaires Leder, sind in Königsberg, im J. 1786, von 35 Arbeitern, 17490 Stück, für 20568 Rthlr. bereitet, und davon im Lande für 17870, und ausser Lande für 2698 Rthlr. verkauft worden. Der Werth der rohen Häute betrug 17800 Rthlr.

In Berlin, wurde eine ungarische Sohl-, gewalkte engländische Zugstiefelschäfte- und andere engl. Leder-Manufactur, im J. 1754, von Lutz errichtet, und zu großer Vollkommenheit gebracht; er machte auch gemahlte Westen und Schuh-Blätter von Leder. Er hatte eine eigene Walk- und Loh-Mühle. Die Manufactur wird von Dessen Wittve fortgesetzt. Es arbeiten in derselben etwa 17 Personen. Im J. 1780, wurden darin gefertigt: 1) Wild-Sohlleder, auf maastrichter Art, 500 Stück; am Werthe, 7000 Rthlr. 2) Sohl-Leder, 600 Stück; am Werthe, 3400 Rthlr. 3) Blant-Leder, 650 St.; am Werthe, 3250 Rthlr. 4) Fahl-Leder, 600 Stück; am Werthe, 2000 Rthlr. 5) Roß-Leder; 6) Kalb-Leder, 5600 Stück; am Werthe, 4666 Rthlr. 7) Corduan, 210 Stück; am Werthe, 315 Rthlr. 8) Gewalkte Schäfte, 180 Stück; am Werthe, 360 Rthlr. 9) Brand-Sohlleder, 2200 Stück; am Werthe 9900 Rthlr. Dazu war für 12,000 Rthlr. Materialien verbraucht, und in königl. Ländern für 9491 Rthlr. debitirt.

Unter den Leder-Manufacturen, worin Sohl- und anderes Leder verarbeitet und ein beträchtlicher Leder-Handel getrieben wird, zeichnet sich diejenige vorzüglich aus, welche von de Lagarde angelegt, und von Dessen Herrn Sohne (welcher Letztere ausser den gründlichsten theoretischen und praktischen Kenntnissen seiner Kunst, sich auch als Stadt-Verordneter um das Publicum verdient macht,) nicht nur erhalten, sondern auch ansehnlich vergrößert und vervollkommenet worden ist.

Rf 3.

Im

Im J. 1780 verfertigte das Lohgärber-Gewerk, durch 118 Arbeiter, an holländischem Leder, Roß-Leder, Maun-Leder, Kalb-Fellen, Schaf-Fellen, Fahl-Leder, Brand-Sohlleder und andern Sohl-Leder 103,619 Stück, zusammen für 249,506 Rthlr.; dazu wurden für 78,250 Rthlr. Materialien verbraucht. Im Lande wurde für 70,000 Rthlr. abgesetzt.

Zu Ende des J. 1784, waren in Berlin, 43 Loh-Gärber-Meister und 3 Witwen, 28 Gesellen, und 27 Lehrlinge.

Im J. 1791, fabricirte das Lohgärber-Gewerk an holländischem, Roß-, Schaf-, Sohl- und Brand-Sohl-Leder, Rind- und Kalb-Fellen, für 388,519 Rthlr. Ware, wozu überhaupt, mit Inbegriff der Meister, 153 Arbeiter waren.

Der im J. 1780, in Glas errichteten Manufaktur, in welcher zugleich Leder gefärbt und gemahlt werden, wird weiter unten Erwähnung geschehen.

Was die Weißgärber-Manufacturen betrifft, so wurden zu Königsberg in Preußen, in der daselbst seit 1776 vorhandenen Manufaktur, im J. 1786, 1200 Stück französisches weißgares Leder, durch 2 Arbeiter, am Werth 1440 Rthlr., verfertigt; dazu wurden für 1134 Rthlr. Materialien verbraucht. Im Lande wurde für 1360, und außer Lande für 80 Rthlr., abgesetzt.

In Berlin, giebt es überhaupt drey Arten Weiß-Gärber: brüssler, rheinländische und französische Weiß-Gärber. Die brüssler und rheinländischen gärben das weiß-gare und sämische Leder auf ein und eben dieselbe Art; und man weiß nicht mit Gewißheit, woher es kommt, daß sich diese Professionisten in Deutschland und in andern benachbarten Ländern von einander abgesondert haben. Um nun allen Handwerks-Zänkereyen vorzubeugen, hat die Obrigkeit in Berlin die

Mei-

Meister dieser beyden Weißgärber-Innungen zu einer einzigen Zunft vereinigt, ungeachtet die Gesellen sich noch von einander absondern. Die französischen Weiß-Gärber gehören zur französischen Colonie, und sind nicht zünftig. Vormahls gärben sie alles weiß-gare, jetzt aber nur das französische Leder. Ihre Anzahl hat sich daher sehr gemindert, zumahl da deutsche Gärber den Anfang machten, französische Leder zu bereiten.

Die Weiß-Gärber hatten zu Anfange dieses (des 18ten) Jahrhunderts, ihre Walk-Mühle in Berlin auf der Spree hinter dem Mühlendamm; seitdem aber diese Walk-Mühlen sämmtlich den Woll-Manufacturen eingeräumt sind, so ist, zum Besten dieser Gärber, eine Walk-Mühle auf dem Stadt-Graben neben einem Bär hinter der Jacobs-Straße in der köpenicker Vorstadt angelegt worden. Die Weiß-Gärber haben diese Mühle von der Regierung in Erb-Pacht genommen. Das Walken geht bey diesen Gärbern nach der Reihe. Im J. 1780, hat das Weißgärber-Gewerk, durch 76 Arbeiter, an weiß-garen Schaf-Fellen, sämisch-garen Hammel-Fellen, Vock-Leder und Kalb-Fellen, Hirsch- und Wild-Häuten, weiß- und sämisch-garen Rind-Ledern, zusammen 99,300 Stück, am Werthe, 47,733 Rthlr., verfertigt; dazu sind für 25,725 Materialien verbraucht. Davon sind im Lande für 29,933, und außer Lande für 17,800 Rthlr. verkauft. Im J. 1784, waren in den berlinischen Weiß-Gärberereyen 89 Arbeiter. Fabricirt sind 164,400 Stück; am Werthe, 46945 Rthlr. Debitirt sind im Lande für 27700 Rthlr.; außer Lande, für 19245 Rthlr. An Zuthaten und Materialien waren gebraucht 21400 Rthlr. Im J. 1791, hat das Gewerk an weiß- und sämisch-garen Schaf-Fellen, Rind-Leder u. durch 64 Arbeiter, für 60,250 Rthlr. verfertigt.

Rf 4

Brüss-

Brüßler Leder und Kalb: Felle verarbeitete der Schuß: Jude Ruben Meyer, 1791, durch 3 Arbeiter, für 5,500 Rthlr. an Werth.

Eine dänische Leder: Manufaktur, wo auch zugleich dergleichen Handschuhe gemacht werden, hat Tillier, 1772, errichtet, und im J. 1782, in denselben 8000 Stück, am Werthe 3300 Rthlr., fertig.

Dänisch Leder und Cassian macht Unger, der 1791, durch 9 Arbeiter, für 6000 Rthlr. fertig lief.

Ueberhaupt sind in allen Leder: Manufacturen, sowohl der Roth: als Weiß: Gärber, in Berlin, im J. 1791, durch 233 Arbeiter, für 464,667 Rthlr. fertig, und davon im Lande für 390,767, außer Lande für 73,900 Rthlr., abgesetzt worden. Dazu wurden für 248,182 Rthlr. Materialien verbraucht.

Die Weiß: Leder: Manufaktur zu Idstein, in der Grafschaft Nassau: Usingen, im oberrheinischen Kreise, ist eine der größten ihrer Art in Deutschland. Die Anzahl der hier bearbeiteten Felle, beträgt jährlich 25 bis 28,000 Hammel:, und 28 bis 30,000 Kalb:, Bock: und Ziegen: Felle, welche zu Frankfurt am Mayn, zu Mainz, im Rheingau, an der Mosel, besonders zu Koblenz, wohin sie aus den Niederlanden, und sogar aus Amerika, den Rhein hinauf kommen, aufgekauft werden. Die Wolle von den Hammel: Fellen wird zu Friedrichsdorf, Homburg vor der Höhe, und Lauterbach, in Hessen, zu berliner Flanellen verarbeitet.

Medicinische Betrachtung des Geschäftes der Leder: Bereiter.

Da die Werkstätte der Gärber und anderer Leder: Bereiter, theils von den Ausdunstungen der vielen Rasse, die in denselben vergossen wird, theils von den Dämpf:

Dämpfen des nebenbey oder durch dieselben fließenden Wassers feucht sind, niedrig liegen, dem Winde wenig Durchgang verstaten, und von den Ausdunstungen der Materien, die bearbeitet werden, sehr übel riechen, so ist es kein Wunder, wenn Leute, welche die größte Zeit des Tages an einem solchen Orte zubringen müssen, heftige Zufälle von der unreinen und faulen Atmosphäre, die sie umgiebt, auszustehen haben. Man darf nur in ein Gärbe: Haus gehen, so wird man, besonders, wenn die Leder in der Schwiße liegen, oder wenn die rohen Häute in das Wasser zur Maceration, oder in die sogenannten ersten Farben gelegt worden sind, einen Geruch verspüren, der eine sehr große Fäulniß anzeigt, die der Gärber überdies noch ziemlich lange, um die Fleisch: Theile aufzulösen, und das Leder zur Aufnahme der Loh: geschickter zu machen, unterhalten muß. Das säulichte Wasser, welches durch die Werk: Stätte fließt, oder sonst vergossen wird, und in Pfützen stehen bleibt, macht diesen Geruch noch unerträglicher und der Gesundheit nachtheiliger; die nasse Luft des Werk: Hauses, die öftere Durchnässung der Kleider, der ein Arbeiter dieser Art so leicht nicht entgehen kann, trägt das ihrige zur Verderbung der Gesundheit auch bey; und diese Umstände würden gewiß die Gärber zu einem der ungesundensten Geschäfte machen, wenn nicht die der Fäulniß widerstehenden Dämpfe der Loh:, und das Eindringen des Loh: Aufgusses auf den Körper, einen großen Theil dieser Einflüsse säulichter Substanzen auf den Körper unwirksam machten.

I. Von den Krankheiten der Loh: oder Roth: Gärber. Die Arbeiten der Loh: Gärber lassen sich füglich in drey Haupt: Classen bringen, deren erste in der Auflösung der Fleisch: und Gallert: artigen Theile der Häute, und in der Absonderung der Haare und anderer überflüssigen Theile von denselben, die zweyte in dem Garmachen der Häute durch stärkere

oder schwächere, zusammenziehende Materien, und die dritte darin besteht, daß durch Thran, Fett und andere Materien dieser Art, in das Leder Biegsamkeit, Geschmeidigkeit und Widerstand gegen das Eindringen der Nässe, gebracht wird. Diese Arbeiten insgesammt können der Gesundheit derer, die sie verrichten, nachtheilig werden, und sind es wirklich; doch ist die erste, der heftigen Fäulniß und der säulichten Ausdunstung wegen, die ein Gärber beständig einschlucken muß, weit schädlicher, als die übrigen, die mit dem Leder vorgenommen werden müssen.

Wenn ein Gärber frische Häute in seine Werkstatt bekommt, so ist dessen erste Sorge, dieselben im Wasser so lange zu weichen, bis die Fleisch-Theile und die animalischen Säfte, die sich noch in denselben befinden, aufgelöst sind, und überhaupt die Haut fähig genug geworden ist, von dem Kalle noch stärker aufgelöst, und dann durch zusammenziehende Materien gegärbet zu werden. Alsdann kommen alle diejenigen Leder, welche zu Ober-Leder und zu anderm Gebrauch gegärbet werden sollen, in den Kalk, welcher der Fäulniß schon einiger Maßen widersteht, und die Sohl-Leder kommen, ohne erst durch den Kalk vorbereitet worden zu seyn, sogleich in die Gruben, wo die Lohe, welche ihnen der Gärber nach und nach zusetzt, durch ihre zusammenziehende Kraft dieselben garmacht.

Oft muß der Gärber, um seine Leder der Lohe desto eindringlicher zu machen, die Auflösung der in denselben enthaltenen animalischen Säfte, so sehr er kann, durch künstliche Mittel verstärken; und zu dieser Absicht haben Manche das flüchtige Alkali, welches in dem Mist, besonders in dem Hühner- und Tauben-Mist sich befindet, für das Beste gehalten. Die Dämpfe dieses Mistes, und die nach und nach erfolgende Auflösung, die in den Zwischentheilen der Häute

Häute durch denselben bewirkt wird, vermehren die Menge der säulichten Ausdunstungen aus den Häuten beträchtlich.

Die Häute mögen entweder in der Maceration mit Wasser, oder in einer flüchtig alkalischen Mist-Lauge, oder in Kalk, oder auch selbst in den sogenannten Farben, die ein verhältnismäßiger, erst schwacher, dann starker Loh-Ausguß sind, stehen, so müssen sie alle 2 Tage, und oft alle Tage wenigstens ein Mahl aufgeschlagen, d. i. aus der Feuchtigkeit, in der sie sich befinden, heraus genommen und frisch eingelegt werden, weil die Häute sonst verfallen, sich erhizen, und in eine dieselben zu stark auflösende und ihre Haltbarkeit vermindernde Fäulniß gerathen würden. Je öfter dieses Aufschlagen geschehen kann, desto besser ist es, und desto weniger hat der Gärber Gefahr, Schaden zu leiden. Die Fäulniß nimmt, bey der geringsten Vernachlässigung, dermaßen überhand, daß es vielleicht keinen Gärber giebt, dem nicht wenigstens ein Mahl auf diese Art Häute verdorben wären.

Das Wasser, in welchem die Häute geweicht gewesen sind, wird, so oft die Leder aufgeschlagen werden, allemahl in dem Gärbe-Hause ausgegossen; und es ist gut, wenn, wie ich oben erwähnt habe, bey der Anlage eines solchen Hauses darauf gesehen worden ist, daß das faule und unreine Wasser ganz frey ablaufen kann. Diese Bequemlichkeit trifft man aber sehr selten in Gärbe-Häusern an. Es bleibt wenigstens ein Theil des Wassers in Pfützen zwischen den Steinen, mit welchen die Gärbe-Häuser insgemein gepflastert sind, stehen, und erlangt daselbst, je länger es steht, eine desto größere Fäulniß.

Diese Fäulniß der Substanzen, mit welcher der Gärber beständig umgehen muß, ist allerdings die fruchtbarste Ursache seiner Krankheiten. Er zieht die flücht-

flüchtig säulichten Dämpfe bey'm Athemhohlen beständig in die Lungen ein, und die auf der ganzen Oberfläche verbreiteten zurückführenden Gefäße führen eben diese Dämpfe in das Innere seines Körpers. Seine Kleider werden von dem faulen Wasser, mit welchem er umgeht, oft durchnäßt; alle Arbeiten muß er mit bloßen Händen, und viele mit bloßen Füßen verrichten, und diese umgiebt also die faule Gauche, die, so wie es bekannt ist, daß der Fäulniß widerstehende Substanzen durch die zurückführenden Gefäße in den Körper eindringen (*), sich wenigstens so leicht, als diese, durch dieselben in den Körper begeben, weil das durch die thierische Fäulniß entbundene halb-flüchtige Alkali schon vermöge seiner Flüchtigkeit leichter eindringlich ist. Die säulichten Dämpfe dringen durch alle Wege, durch die Lungen und durch die ganze Haut in die innersten Theile des Körpers eines solchen Arbeiters.

Hierzu kommen noch andere Schärfen, die den Körper ebenfalls nicht unberührt lassen, besonders die Schärfe des Kalkes. Man hat von dem Dunste des frischen Kalkes ein unaufhaltsames Niesen, und endlich den Tod erfolgen gesehen. Mehrere schädliche Wirkungen habe ich im XXXII Th., S. 789, angeführt. Ein Neuling in der Gärberrey, dessen Hände noch nicht genug abgehärtet sind, wird fast allemahl nach der Kalk-Arbeit von Schwären an den Händen befallen werden, die nicht selten dem Arzte, der sie heilen soll, Mühe machen, und die nicht eher wegbleiben, bis die Hände durch Loh-Arbeiten, und besonders durch den Thran, und andere Fettigkeiten, womit ein großer Theil des Leders getränkt wird, abgehärtet worden

(*) Man hat Beyspiele, welche beweisen, daß die China-Rinde, auch äußerlich in Form der Bäder gebraucht, die Wechsel-Fieber zu curiren vermögend sey.

den sind (*). Auch in den Körper scheinen Kalk-Theilchen eingesogen zu werden, und vielleicht tragen diese zu der allgemeinen Kachexymie, die nicht selten bey Gärbern beobachtet wird, das ihrige auch bey.

Die nasse, oft fettige Atmosphäre, die den Gärber überall beständig umgiebt, die feuchte Kälte der Luft des Gärbe-Hauses, die öftern Abwechselungen der Wärme und Kälte, die ein Gärber bey seinen Arbeiten nicht vermeiden kann, und die schon erwähnte öftere Durchnäßung der Kleider, hemmen insgesammt die Perspiration, und geben großen Anlaß zu Unreinigkeiten der Säfte, zur Steifigkeit der Gelenke, zu Rheumatismen, und zur Sichte. Man hat beobachtet, daß Gärber-Gesellen, wenn sie bey ihrer Arbeit alt geworden sind, meistens starr und steif werden. Dieser Umstand ist aus dem Gesagten leicht zu erklären, besonders wenn man bedenkt, daß ein Gärber-Meister, der einen großen Theil seiner Zeit auf den Einkauf frischer Häute, und den Verkauf seiner fertigen Waren verwenden muß, und also überhaupt weniger in dem Gärbe-Hause arbeitet, weit weniger Nachtheil seiner Gesundheit von seiner Arbeit verspüret, als der Gesell, der vom Morgen bis zum Abend mit Bereitung der Häute beschäftigt, und allen den schädlichen Einflüssen seiner Arbeit auf die Gesundheit weit mehr, als sein Meister, ausgesetzt ist.

Man hat fast von je her, der säulichten Ausflüsse, des Thranes und des stinkenden Fettes wegen, wodurch in die fertigen Leder Geschmeidigkeit und Festigkeit gegen das Wasser gebracht wird, die Gärber aus den Städten in die Vorstädte, oder in andere von den Städten abgesonderte Dörfer, verwiesen. Man hat die

(*) Buchan, in seiner Hausarzeneykunst, S. 96, nach der deutschen Uebersetz., sagt: „Nagel-Geschwüre und andere „Geschwüre an den Händen, sind bey Gärbern häufig.“

die Ausdunstungen der faulen Häute für so gefährlich gehalten, daß man die Fortpflanzung der Pest, das Entstehen fauler Fieber, der ansteckenden Wechsel-Fieber, und anderer epidemischen Krankheiten, davon abgeleitet hat. Man vertrieb, bey einer Strafe von 500 Livres, alle Gärber, Corduan-Macher und andere Leder-Bereiter, aus Beauvais, auf Befehl des Königs von Frankreich, weil man glaubte, daß eine schlimme Seuche, die in der Stadt herrschte, von den Ausdunstungen der faulen Häute, des Thranes, und überhaupt von den mit der Corduan-Macherey verbundenen Unreinigkeiten unterhalten würde (*). Auch Rom befürchtete schon den Einfluß dieses unreinen Handwerkes auf die öffentliche Gesundheit (**). Und in den neuern Zeiten haben Ramazzini, Frank und Hufstet behauptet, daß, weil Weiß- und Roth-Gärbereyen der allgemeinen Gesundheit eines Ortes, und der in ihrer Nachbarschaft lebenden Einwohner insbesondere, eben so nachtheilig, als unangenehm sie dem Geruche sind, sie der erstern Ursache wegen billig aus bewohnten Gegenden in ganz abgelegene verwiesen werden müßten; allein dieses Vorurtheil hat, wie ich weiter unten zeigen werde, der neapolitanische Arzt Cirillo, zu widerlegen gesucht.

Die zweyte Arbeit, die der Gärber mit seinem Leder vornimmt, ist die, daß er dasselbe erst in gelinde Loh-Aufgüsse oder Farben stößt, die er nach und nach verstärkt, und es endlich in die Loh-Gruben versetzt. Diese Arbeiten sind, an und vor sich betrachtet, der Gesundheit des Gärbers so gar schädlich nicht. Wenn der Gärber die säulichten Dämpfe der Häute eingeschluckt hat, so wird deren Schädlichkeit durch

(*) *Plaz diff. de sanitatis publicae obftraculis*, §. 14.

(**) *Platner de morbis ex immunditiis*, §. 7. P. 77 in *Opus. I.*

den Einfluß der Loh-Ausdunstungen auf seinen Körper gestümpft und unwirksam gemacht, und auf diese Art ein gewisses, löbliches Gleichgewicht zwischen dem Verlegenden und Helfenden erhalten, welches vielleicht die einzige Ursache der dauerhaften Gesundheit und des hohen Alters vieler Gärber ist. Ganz ohne Nachtheil sind aber doch auch diese Arbeiten nicht. Die Gärber müssen auch da fast beständig in der Nässe arbeiten, und nasse Dämpfe einschlucken. Auch die Kleider werden sehr oft durchnäßt, und diese Nässe kann als eine Ursache der Steifheit der Gelenke, die bey allen Gärbern häufig angetroffen wird, angesehen werden.

Vieles Leder, z. B. das Sohl-Leder, wird nun, wenn es aus der Grube gekommen und getrocknet ist, fertig, und bedarf keiner weitem Bearbeitung. Andern Häuten aber, besonders den Kalb-Fellen und dem zu Sohlen unschicklichen, nicht allzustarken Rind-Leder, muß nach der Garmachung noch Schmiere und Schwärze gegeben werden. Letzteres geschieht durch die häßlich riechende sogenannte Eisenschwärze, die aus altem Eisen und Bier bereitet wird. Zur sogenannten Schmiere nehmen die Gärber Thran, Talg, oder anderes stinkendes Fett, welches warm in die Leder eingerieben werden muß. Dieses Fett ist wegen seiner stinkenden Ausdunstungen vielen Gärbern schädlich. Es verursacht bey denselben Brust-Beschwerden, Uebelkeiten, Kopfweh, Erbrechen, und eine allgemeine Ermattung der Lebens-Geister, kurz, eben die Krankheiten, die bey Woll-Kämmern häufig beobachtet zu werden pflegen.

Dieses sind die vornehmsten Ursachen der Krankheiten, denen die Gärber unterworfen sind; und es erhellet selbst aus der Erzählung derselben, daß die meisten Krankheiten der Gärber von der geheminten natürlichen Ausdunstung, und von einer Anhäufung grober, unreiner, scharfer und säulichter Säfte in dem Körper

Körper entstehen müssen. Daher sehen viele Gärber blaß aus; andere sind geschwollen, schwarzgelb und hypochondrisch. Viele werden wassersüchtig, und besonders von leukophlegmatischen Geschwulsten der Füße geplagt. Gicht, Rheumatismen und Steifheit der Gelenke sind, wie ich schon gesagt habe, bey Gärbern ebenfalls sehr häufige Krankheiten, zu welchen allerdings die harte, unreine Arbeit, und die Kälte und Nässe, in welcher sie arbeiten, das Meiste beytragen mag.

Von der Kalk-Arbeit werden die Finger sehr leicht jungen Gärbern, besonders den Lehrlingen, angefressen. Es entstehen zuweilen tiefe, fressende Geschwüre, die sehr schwer heilen, wenn der Kranke seine Arbeit nicht verlassen kann. Der Gärber heilet sie meist selbst durch einen starken Loh-Aufguß, den er zu oft wiederholten Mahlen über die Geschwüre legt. Bey Entzündungen der äussern Theile bedienen sich die Gärber der Umschläge aus gewärmter saurer Loh-Brühe, die sie aus den Gruben, in welchen Sohl-Leder in dem letzten Sase gestanden sind, nehmen, sehr häufig und mit sehr gutem Erfolge. Das Mittel scheint auf eben die Art zu wirken, wie das bekannte Thedensche Schuß-Wasser, dessen Wirksamkeit bey Entzündungen so sehr gerühmt wird. Auch bey langwierigen Augen-Entzündungen hat man von dem anhaltenden Gebrauche der Loh-Brühe die besten Wirkungen gesehen. Daß auch das Loh-Bad ein herrliches Heil-Mittel in verschiedenen Krankheiten und Zufällen ist, habe ich oben, S. 245, gezeigt.

II. Von den Krankheiten der Weiß-Gärber. Die Weiß-Gärber sind denselben Krankheiten unterworfen, denen die Loh- oder Roth-Gärber ausgesetzt sind, nur mit dem Unterschiede, daß sie weit mehr von den fäulichen Ausdunstungen der Felle, von dem Kalk, den sie häufiger und stärker brauchen, als die

Roth-Gärber, und von dem Fette, mit welchem sie ihren Ledern die große Geschmeidigkeit und Dehnbarkeit beybringen, leiden müssen. Auch selbst die Gärbe-Materien, womit sie ihr Leder weiß- und sämisch-gar machen, sind bey weitem so antiseptisch (der Fäulniß widerstehend) nicht, als die Loh- oder Roth-Gärber, und einige derselben faulen sogar leicht, wenn sie nur einiger Massen lange stehen bleiben. Das Geschäft der Weiß-Gärber ist auch deswegen viel ungesunder, als das Geschäft der Roth-Gärber, weil sie nicht den Vortheil haben, daß sie selbst durch ihre Profession gegen den Schaden, den sie ihnen zufügt, auch zugleich geschützt würden.

Landespolizienmäßige Betrachtung der Leder-Manufacturen und Gärbereyen, und die dieselben betreffenden Verordnungen.

Ein nicht unwichtiger Gegenstand der Medicinal-Polizy, ist: der Einfluß des Gewerbes der Leder-Bereiter auf die öffentliche Gesundheit, und die Untersuchung der Frage: ob die Gärbereyen durch ihre Ausdunstungen denen Menschen, die in der Nachbarschaft wohnen, schädlich seyn? Zu St. Maria, einem Flecken, 2 ital. Meilen von dem jezigen Capua, (und auf eben der Stelle, wo das in der römischen Geschichte so berühmte Capua gestanden haben soll,) entstand, vor ungefähr 10 Jahren, ein Streit über diese Frage, und man wollte den häufig daselbst lebenden Leder-Bereitern nicht weiter verstaten, ihr bey dem Gärben gebrauchtes Wasser über die Straße abfließen zu lassen, ihnen also nach der Lage des Ortes, die Arbeit verbieten, und sie dadurch mit ihrem Gewerbe ganz zu Grunde richten. Berühmte neapolitanische Aerzte gaben Gutachten gegen die Gärber, bis

endlich *Cirillo*, ein gelehrter und aufgeklärter Arzt in Neapel, sich der armen Leute annahm, und sie bey ihrem Gewerbe und Verdienste schützte. Er schrieb nämlich: *Riflessioni intorno alla qualita delle acque nella Concia de' Cuoi*, deren 2te Ausgabe 1786 zu Neapel auf 5 Octavb. herausgekommen ist, und wovon man eine Uebersetzung von Hr. D. Brandis, in Hildesheim, u. d. T. Des Herrn Dominikus Cirillo Bemerkungen über die Eigenschaften des Wassers in Gärbereyen, in Hrn. Hofmed. Scherf Beytr. zum Archiv der medicin. Polizei etc. 1 B. 2 Samml. (Epj. 1789, gr. 8.) S. 7 — 68 (*), findet.

Er zeigt in den drey Abschnitten dieses Werkes: 1. daß zu Capua die Gärbereyen gar keine nachtheilige Wirkung auf die Gesundheit der Menschen äussern, daß keine besondere Krankheiten da im Schwange gehen, sondern die Menschen gesund seyn und aussehen. So wenig ist dieses Handwerk ungesund (gegen *Ramazzini*) und Krankheiten beförderlich, daß zuverlässige und klare Nachrichten vorhanden sind, daß die Pest zu Bologna und Rom (1656) niemahls die Gärber und die ihnen nahe gelegenen Wohnungen angriff; und *Lancisus*, de nox. palud. effluv. p. 14, giebt eine Erklärung dazu. 2. Daß das Gärben überhaupt keine der Gesundheit nachtheilige Operation sey, oder schlimme Ausdunstungen gebe. Man denke sich immer bey dem Gärben Fäulniß und Maceration; aber man suche ja gerade das Gegentheil; die Häute haben kein faules Ansehen; man wolle das Leder erhalten, und das Gärben sey eine Art Balsamirung, welche durch die zusammenziehenden aromatischen Pflanzen und den Kalk bewir-

(*) Hr. D. Brandis schrieb bey Uebersendung seiner Uebersetzung: „Es ist schade, daß *Cirillo* für die Gärber mehr plaidirt, als daß er die Sache in wahres reines Licht setzt.“ Und Hr. D. Scherf macht dabey die Anmerkung: „Darin stimme ich dem Hrn. Uebersetzer völlig bey, daß die Nasen der übrigen Bewohner sich schwerlich durch diese Abhandlung von der Heilsamkeit einer allgem. meinen Toleranz der Gärbereyen in den Städten überzeugen lassen werden.“

bewirkt werde. Das abfließende Wasser enthalte eine Seife aus dem Kalk und den Häuten, und sey gar nicht säulicht. Endlich 3. zeigt *Cirillo*, daß weder das in der Gare befindliche Leder, noch die verschiedenen, zu dessen Bereitung nöthigen Wasser und Beizen, nach chemischen Untersuchungen etwas Faulartiges und Schädliches enthalten und ausdunsten.

Von dem in Paris, im J. 1750, an die Sämisch-Gärber ergangenen Verbothe, das Wehl, welches zur Zurichtung der Genssen-Selle gedient hat, für die Leder-Bereiter innerhalb der Stadt zu kochen, siehe oben, S. 460.

Man wird aus demjenigen, was in gegenwärtigem Artikel vorgetragen worden ist, leicht abnehmen, daß, wenn man Leder-Manufacturen und Gärbereyen im Lande haben will, welche gutes und tüchtiges Leder bereiten, es hauptsächlich darauf ankommt, daß man zuvörderst auf schickliches Wasser, Material, und Lohe, bedacht sey; daß man alsdann sich bemühe, geschickte und erfahrene Loh- und Weiß-Gärber in das Land zu ziehen; ferner, daß man diese Gewerbe in genaue und gehörige Polizen-Aufsicht nehme; und endlich daß man diese Professionisten sowohl bey ihrer Manufactur selbst, als bey ihrem Leder-Handel auf alle mögliche Art zu unterstützen suche. Wir wollen diese Stücke etwas näher betrachten.

Man muß zuvörderst auf schickliches Wasser, Material und Lohe, bedacht seyn. Das Wasser sollte, wenn man mit ihm seinen Zweck recht vollkommen erreichen will, ein Bach oder Fluß mit weichem Wasser seyn. Ich habe hiervon bereits oben, S. 20, fgg. ausführlich gehandelt.

Das Material sind die Häute, Felle, Decken und Bälge der zahmen und wilden Thiere, und unter jenen besonders des Rindviehes. Wollte man aber bloß, um die Gärbereyen mit Material versehen zu

können, die Viehzucht verstärken, ohne daß der Zusammenhang des Nahrungs-Standes und der Flor der Land-Wirthschaft es erforderte, so würde man nicht oekonomisch handeln, denn das hieße in der That weiter nichts, als: ich will gegen den Wink der Natur, gegen das Wesen meiner oekonomischen Verhältnisse, Rindvieh anschaffen, es aus Mangel an Futter Hunger leiden lassen, und solches dann schlachten, um nur aus seinen Häuten Hosen, Schuhe und Stiefeln machen zu lassen. Wo also die Natur eine Gegend so stiefmütterlich behandelte, daß die Viehzucht, ohne dem Ganzen der Land-Wirthschaft, oder dem gerechten Verhältnisse des Viehstandes zum Ackerbau zu nahe zu treten, nicht verstärkt werden kann, so vermehre man ja dieselbe, wegen etwa anzulegender Gärbereyen, nicht. Hingegen suche man nur da Gärbereyen anzulegen, wo der Viehstand schon blühet, wo gerechtes Verhältniß zwischen Viehzucht und Ackerbau das Ganze der Land-Wirthschaft knüpft; und dann wird der Zweck nie verfehlt werden. Oft bemerkt man den Mangel an Gärbereyen in den gesegnetesten Provinzen, ungeachtet die Natur in Rücksicht eines blühenden Viehstandes und der stärksten Consumption des Rind-Viehes, die Hand dazu biethet. Vielleicht hielt man aber diesen Gegenstand für zu klein, als daß man ihn eines verdienten Blickes gewürdigt hätte. Es ist unverantwortlich, wenn man das rohe Landes-Product unveredelt aus dem Lande schießt, und es veredelt zur Befriedigung seiner Bedürfnisse herein kommen läßt.

Die Lohé, die eigentlich dem Leder seine Dauer und Festigkeit giebt, verdient die größte Aufmerksamkeit. Gewöhnlich ist es Eichen-Rinde. Von der in den meisten Statén, zum Behuf der Gärbereyen eingeführten Ordnung, so viele Eichen, als zur Lohé erforderlich sind, in der Saft-Zeit umhauen zu lassen, siehe oben,

oben, S. 119. Was für Unterstützungen die Lohé oder Roth-Gärber in Ansehung der Eichen-Rinde verdienen, werde ich weiter unten zeigen. Da man auch nunmehr, wie ich oben, S. 317, gemeldet habe, mit Zuverlässigkeit aus der Erfahrung weiß, daß durch die Säge-Späne von Eichen-Holz das Leder eben so gut, und fast besser, als durch die Lohé von der Rinde, tüchtig und gut gefärbt werden kann, und ein Drittel weniger Zeit auf die Zurüstung verwendet wird, so sollte billig den Säge-Müllern befohlen werden, die eichenen Säge-Späne nicht in das Wasser fallen, sondern sorgfältig für die Roth-Gärber sammeln zu lassen. Und da, außer der Eiche, und deren Theilen, noch verschiedene andere Producte des Pflanzen-Reiches, wovon ich einige oben, S. 329, fgg., nachhaft gemacht habe, zum Färben gebraucht werden können: so würde es, besonders in jenen Gegenden, wo Mangel an Eichen-Hölze ist, immer der Mühe werth seyn, wenn die Regierung zum Auffinden und Versuchen der Farbe-Vegetabilien durch ausgesetzte Prämien etwas verwendete. Ist der Stat auf diese Art mit allen jenen Requisiten zu Gärbereyen versehen, so müssen solche Manufacturen, wie ich schon gesagt habe, in der Nähe eines weichen fließenden Wassers, und zwar am besten außerhalb der Stadt, oder wenigstens an einem abgelegenen Orte, angelegt werden; denn da die Häute in eben dieses Wasser gehängt werden, um das in ihnen zurückgebliebene Blut auszu ziehen, und sie selbst in der Folge von dem Kalk zu befreien, so ist wohl natürlich, daß das Wasser alle jene ekelhafte Theilchen von Blut, Haaren, Fett und Kalk, auf- und mit sich fortnimmt, und sie den Nachbarn zum Genuße überliefert, welches doch nach den Grundsätzen einer vernünftigen Medicinal-Polizey in solchen Gegenden, wo die Nothwendigkeit eintritt, das auf diese Art verunreinigte Wasser zum Kochen

oder

oder Brauen zu gebrauchen, nicht gestattet werden sollte.

Ohne hinlängliche Kenntniß, Wissenschaft und Erfahrung, wird kein Gärber im Stande seyn, solche Leder zu bereiten, welche den Nahmen eines vorzüglich guten und tüchtigen Leders in der That verdienen sollten, und noch weniger solches Leder, welches dem engländischen an Güte und Schönheit gleich kommt. Finden sich nun im Lande keine Gärber, welche diese Eigenschaften besitzen, so ist kein anderes Mittel übrig, als ausländische Gärber in das Land zu ziehen. Eine gelinde Regierung, Religions-Freyheit, Schutz und schnelle Justiz-Verwaltung, Befreyungen, Wohlthaten, Unterstützungen und zuverlässige Nahrung, sind die kräftigsten Mittel, Ausländer zu bewegen, daß sie ihr Vaterland verlassen, und sich bey uns niederlassen. Also wurden im J. 1763, diejenigen Leder-Arbeiter aus andern Ländern, welche ihre Profession in allerhand Arten der Zubereitung, auch mit Färbung der Leder, besonders auf bauzener Art, vollkommen verstehen, und von ihrer Wissenschaft unverwerfliche Proben geben können, nach Schlesien eingeladen, um sich in diesem Lande in einer accisebaren Stadt, nach ihrem Gutfinden, besonders in den Städten an der Oder, wo ihre Hantierung, wegen der Gelegenheit von Wasser am bequemsten betrieben werden kann, zu etabliren, und die Leder-Manufactur zu errichten (*). Es wurden ihnen hierbey folgende Beneficia angeboten und versichert:

1. Zehnjährige Exemption von allen Oneribus publicis, die Accise, Freyheit mit darunter begriffen (**).

2. Freyes

(*) S. Avertissement wegen der Beneficien für die auswärtige in Schlesien sich etablirende Lederfabrikanten, v. 14 May 1763.

(**) In dem Circulars wegen der Beneficien für fremde ins Land ziehende Professionisten, v. 2 Dec. 1763, wird Art

2. Freyes Bürger- und Meister-Recht.
3. Die Exemption von aller Werbung für sich und die Ihrigen.
4. Fünfzig Rthlr. bar für jeden Meister, zum Behuf seines Engagements, sobald er in Schlesien angelanget, und zu arbeiten anfängt (*).
5. Denenjenigen, welche sich in Schlesien durch Ankauf eines Hauses possessionirt machen, nach Umständen und Beschaffenheit der Possession, ein Geld-Vorschuß auf einige Jahre ohne Interessen.
6. Freyes Vorspann von der schlesischen Gränze bis an den Ort ihres Domicilii in Schlesien, für sich, ihre Familien und nothwendigste Effecten.
7. Soll ihnen überhaupt in vorkommenden Fällen alle Assistenz und geneigter Wille angedeihen.
8. Sollen ihnen, wenn sie insonderheit mehrere Mit-Arbeiter mitbringen, auf ihr vorgängiges Ansuchen, nach Beschaffenheit der Importance des Etablissements, außer obigen Beneficiis, noch andere Subsidia accordiret werden.
9. Nicht weniger sollen die, so zum Behuf der anfangenden oder stärker zu treibenden Manufactur eines Vorschusses bedürftig sind, mit demselben, wenn sie dafür Sicherheit stellen, auf gewisse Jahre entweder ganz ohne Interessen, oder mit einer moderaten Bestimmung derselben, unterstützt werden.

Die Polizey-Aufsicht über die Leder-Manufacturen und Gärbereyen, besteht hauptsächlich in wohl eingerichteten Beschau-Anstalten. Als ein Beyspiel folgt hier die Leder-Schau-Ordnung für die Stadt

Pl 4

Art. 5. die Befreyung von der Consumtions-Accise bey einer Mannsperson jährlich auf 4, und bey einer Frauensperson auf 2 Rthlr. bestimmt.

(*) In eben dem Circulars wird declarirt, daß dem Meister die erste Hälfte der 50 Rthlr., wenn er in loco des vorhabenden Etablissements dem Magistrat darüber stipuliret, die andere Hälfte aber, sobald er zur Errichtung des Werkes wirklich Anstalt macht, ausgezahlt werden soll.

Stadt Königsberg in Preussen, de dato Berlin,
d. 28 Jan. 1751.

Nachdem Se. Kön. Maj., Unser allergnädigster Herr, zum Aufnehmen Dero gesammten Lande, die Vermehrung und den Absatz der in Dero Königreich Preussen gefertigten allerhand Gattungen lohgaren Leder, auf alle nur ersinnliche Art befördert und in Aufnahme gebracht wissen wollen, auch in solcher Absicht, vermögte allergnädigsten Rescripts, v. 22 Jun. 1747, festgesetzt haben, daß sothane preussische gar gemachte Leder, gegen Producirung gültiger Accise-Atteste, in andern Dero Landen Zoll- und Accise-frey aus- und einpassiret werden sollen, hingegen zeithero von den dergleichen Leder verarbeitenden Gewerks-Meistern sowohl, als von fremden Käufern, nicht ungegründete Beschwerden über die Untüchtigkeit solcher Leder geführt sind, wodurch nicht allein der Vertrieb derselben nach andern Königl. Provinzen und fremden Landen behindert, sondern auch das Publicum zu Königsberg und sonst in Preussen mit schlechten Schuhen, Stiefeln und andern Leder-Waren versorget worden: als haben allerhöchst gedachte Se. Königl. Maj., zu Abhelfung solchen Unwesens, und um die preussischen Lohgar-Leder, Fabriken und Gärbereyen mehr und mehr in guten Credit und Aufnahme zu bringen, mittelst allergnädigsten Rescripts v. 21 Mart. 1745, in hohen Gnaden resolviret, daß in allen Städten Dero Königreichs Preussen, wo Loh- und Roth-Gärber angesetzt sind, eine generale Leder-Schau eingeführet werden sollte, welche denn auch in den Land-Städten bereits mit nicht geringem Nutzen eingeführet, in Königsberg aber wegen vieler dazwischen gekommenen Hindernisse, nun allererst zu Stande und in nachfolgende Ordnung gebracht worden ist, dergestalt und also:

§. 1.

Da die Leder-Schau, wenn sie pro Publico einen Effect haben soll, nothwendig general seyn, und über alle diejenigen Leder, die zur Verarbeitung im Lande von Sattlern, Riemern und Schuftern gebraucht werden,

den, sich erstrecken muß: so lassen Se. Königl. Maj. es vor der Hand allergnädigst dabey bewenden, wie solche Leder-Schau in sämtlichen preussischen Land-Städten, von den Steuer-Räthen und Magisträten, nach jeden Orts Umständen bereits eingerichtet ist, auch was Dieselben künftighin zur Besserung derselben annoch zu reguliren nöthig finden werden.

§. 2.

Dagegen aber sollen aus vorerwähnten Land-Städten keine lohgar gemachte Leder, es seyen schweißgare Sohl- und Brand-Sohl, Fahl- und Raib-Leder, oder was sonst für Gattungen im Lande fabriciret werden und vorhanden sind, in Königsberg eingebracht werden, die nicht durch den bey jeder Stadt eingeführten scharfen Stempel darthun, daß sie wirklich geschauet und tüchtig befunden worden sind, als worauf die sämtliche hiesige Thor- und Bau-Schreiber genaue Aufsicht haben, die ungeschaueten Leder anhalten, und die Contravenienten sofort anzeigen müssen.

§. 3.

Wie denn auch von allen und jeden Gattungen in Königsberg selbst, von Loh- und Roth-Gärbern nach deutscher Art, sowohl als in der dem hiesigen Schuhmacher-Gewerke zugehörigen Leder-Fabrik, nach englischer Art fabricirten lohgaren Ledern gar keine, weder von Schuftern, noch Sattlern und Riemern, eher verarbeitet werden sollen, bis sie gehörig geschauet, und mit dem Schan-Stempel, der Tüchtigkeit halber, bezeichnet worden sind.

Welcher Leder-Arbeiter aber, er sey Schufter, Riemer oder Sattler, dawider zu handeln sich unterfangen sollte, und betreten wird, der soll, nebst Confiscation der aus solchem ungeschaueten Leder gefertigten Ware, zugleich zum ersten Mal in 2 Rthlr., zum zweyten Mal in 5 Rthlr., und zum dritten Mal in 10 Rthlr. Strafe verfallen seyn. Gleiche Strafe haben auch diejenigen Loh- und Roth-Gär-

ber ohnfehlbar zu gewärtigen, welche von ihren verfertigten Ledern etwas zur Verarbeitung angeschauet verabsolgen lassen.

§. 4.

Nicht minder müssen auch alle und jede vom platten Lande, aus dem Bischofthum Ermeland und von andern fremden Orten zur Verarbeitung in Königsberg eingebrachte lohgare Leder, um so mehr vorher geschauet werden, weil den Königsbergischen Schustern, laut dem neuen General-Privilegio und Königl. Rescript v. 1 Nov. 1743, der Vorkauf solcher Leder gebühret, und Sr. Königl. Maj. ernstliche Willens-Meinung dahin geht, daß überall im Lande keine andere als tüchtige Leder verarbeitet werden sollen; daher dann auch alle dergleichen, von andern Orten in Königsberg zur Verarbeitung eingebrachte Leder nicht anders, als auf die Schau, bedungen und gekauft werden müssen.

§. 5.

Und da die Leder-Schau deshalb zugleich mit angeordnet ist, daß auch die andern Königlich-provinzen mit tüchtigem Leder aus Preussen versorget werden mögen: so sollen diejenigen Leder, welche die Königsbergischen Loh-Gärber entweder selbst dahin schicken, oder dort zur Stelle an jemand zur Versendung dahin verkaufen, gleichfalls die Schau passieren, und darüber eher keine Passir-Zettel von der Accise ertheilet werden.

§. 6.

Die aus Pohlen, zum Handel der Kaufleute und Leder-Händler in Königsberg eingebrachten Leder, nicht minder diejenigen, die von gedachten Kaufleuten zum Handel nach fremden Orten bey den Loh-Gärbern in Königsberg bestellt oder sonst ausgekauft werden, sollen zwar der Schau regulariter nicht unterworfen seyn, damit daraus keine Störung des Commerci mit Fremden entstehe; es muß sich aber

Feiner

Feiner der gedachten Kaufleute, bey Vermeidung 10 Rthlr., auch, befundenen Umständen nach, härterer Strafe, unterstehen, von solchem zum auswärtigen Handel habenden Leder-Vorrath etwas in seinem offenen Speicher oder Laden zu halten, viel weniger an die Schuhmacher, Sattler und Riemer, zur Verarbeitung in Königsberg sowohl, als in die Land-Städte, verabsolgen zu lassen, und zu verkaufen, ehe und bevor dergleichen fremde oder ausländische Leder durch die vereideten Schau-Meister geschauet und gestampelt worden sind (*).

§. 7.

Und weil das Königl. Manufaktur-Haus zur Schau der in Königsberg verfertigten wollenen Waren am bequemsten gefunden worden, da es mitten in dem Bezirk der Stadt liegt, so soll auch allda die Leder-Schau, und zwar wöchentlich zwey Mal, als des Montags und Donnerstags, und wenn in solchen Tagen ein Fest-Tag einfällt, Tages darauf gehalten werden.

§. 8.

In diesen Tagen müssen die Schau-Meister ordentlich des Morgens von 8 bis 12 Uhr, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, in den kürzesten Winter-Tagen aber eine Stunde später, in dem Manufaktur-Hause zusammen kommen, und alle dahin gebrachte Leder fleißig

(*) Nach Hrn. Hof-Kammer-Rath Bergius Urtheil, im 4 B. seines Neuen Polizey- und Cam. Magaz. S. 24 f., scheint die Verordnung dieses §. mit den guten Polizey- und Handels-Grundsätzen nicht wohl übereinzustimmen. Will man, sagt er: wie es allemahl seyn sollte, sein Haupt-Augenmerk auf den auswärtigen Leder-Handel richten, so wird man seinen Endzweck niemahls erreichen, wenn man nicht tüchtige und gute Ware, worauf der auswärtige Käufer sich verlassen kann, ausfendet. Diesen guten Credit muß die Ware durch die Schau-Stempel erhalten; folglich muß alles Leder, welches außer Landes geht, vorzüglich genau geschauet und gestampelt werden. Hierdurch wird das commercium befördert, und keinesweges geschädet. B.

fleißig schauen, stämpeln; und damit gehörige Aufsicht dabey gebrauchet, auch die wegen der Schau etwa vorkommenden Streitigkeiten ohne alle Weitläufigkeit geschlichtet und abgethan werden können, so soll in solchen Tagen auch der Fabriken Inspector, nebst dem Fabriken-Cassen-Schreiber, in dem Manufactur-Hause jedesmahl zugegen seyn. Im Fall auch ein oder anderer Lohgärber eine Quantität von 10 Decher, oder mehr, gar gemachten Ledern in seinem Hause, imgleichen der Kaufmann in seinem Speicher, zur Ersparung des Fuhrlohns bis zum Manufactur-Hause, schauen lassen wollte, so soll ihm solches erlaubt seyn, und hat er es jedesmahl dem gegenwärtigen Fabriken-Inspector anzuzeigen, welcher dazu zwey derer Schau-Meister beordern wird. Jedoch und weil die mehrern Lohgärbereyen in den entlegensten Quartieren der Stadt, und auf den Freyheiten, wo die Kaufmanns-Speicher in der Vorstadt vorhanden sind, so kann der Requirant sich nicht entbrechen, nebst dem geordneten Schau-Gelde, jedem Schau-Meister 2 Gr. für den Gang zu bezahlen.

§. 9.

Zu Schau-Meistern werden hiermit vier verständige und redliche Meister aus den vier in Leder arbeitenden Gewerken, als: ein Lohgärber, ein Schuster, ein Sattler, und ein Riemen-Meister, festgesetzt, welche aus jedem Gewerke vorgeschlagen, von den Fabriken-Inspectoren wegen der erfordernten Wissenschaft, auch geführten Lebens und Wandels, genau examiniret, und von der Krieger- und Domainen-Kammer angenommen und bestätigt, auch zu ihrer Verrichtung, mittelst nachstehender Eides-Formul, von den Fabriken-Inspectoren verpflichtet und angewiesen werden sollen.

Eides-Formul für die Leder-Schau-Meister.

Ich N. N. Schwöre zu Gott dem Allmächtigen, einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich bey der Stadt Königsberg

berg, zu einem Schaumeister der lobgar gegärbren Leder ordentlich bestellt worden bin, ich solchem mir anbefohlenen Amte treulich und fleißig vorstehen, der Königl. Leder-Schau-Ordnung in allen Stücken und Puncten treulich nachleben, die Leder, von welcher Gattung sie immer seyn mögen, nach meinem besten Wissen und Gewissen der Schau-Ordnung gemäß, ohne Ansehen der Person, niemand zu Liebe oder zu Leide gehörig und fleißig schauen, die dabey vorkommenden Mängel wohl beobachten, selbige zur gebührenden Bestrafung gehörigen Orts anzeigen, die unrichtigen Leder aussondern, mithin alles dasjenige, was in der Leder-Schau-Ordnung vorgeschrieben ist, treulich beobachten und verrichten will. So wahr mir Gott helfe, durch seinen Sohn Jesum Christum, in Kraft des heiligen Geistes! Amen.

§. 10.

Das Schau-Zeichen, womit das tüchtig befundene Leder gezeichnet wird, soll in einem scharfen Stempel bestehen, worauf der Buchstab K mit einer Krone

darüber, wie diese Figur K weiset, marquirt seyn; das Schau-Zeichen aber, womit die unrichtig befundenen Leder marquirt werden, soll in einem gleichfalls scharfen Stempel mit einem X bestehen, welche Schau-Stempel beständig in dem Manufactur-Hause zum Gebrauch aufbehalten werden sollen.

§. 11.

Und damit hierunter Sr. Königl. Maj. landesväterliche Intention desto füglicher erreicht, die Unterschleife aber um so eher entdeckt und bestrafet werden können, so wollen Allerhöchst Dieselben, daß von den vereideten Schau-Meistern nicht nur bey allen Leder-Arbeitern, sondern auch in den offenen Kaufmanns-Speichern, zur unbenannten Zeit, wenigstens monathlich eine Visitation ihrer Werkstätte und habenden vorräthigen Leders, welchergestalt selbige beschaffen, gehalten werden, wo sodann diejenigen Leder-Arbeiter in Königsberg, welche un-

geschauete oder auch untüchtige Leder verarbeiten, so oft sie darüber sich betreten lassen, oder dessen übertühret werden, nicht nur mit Confiscation der davon noch vorrathigen Leder, oder aus solchen gefertigten Waren, sondern auch, weil solches vorzuziehlich geschieht, indem sie immer geschauete und gestämpelte Leder haben können, mit willkürlicher Geld: oder Leibes: Strafe, befundenen Umständen nach, belegt werden sollen.

Wie sich dann auch niemand, bey obiger Strafe, unterstehen muß, den Visitationen sich zu widersetzen, noch den Schau: Meistern, wenn sie ihrer Pflicht hierunter ein schuldiges Genügen leisten, bey den Gewerken unter keinerley Prätext einige nachtheilige Vorwürfe oder Nachreden zu machen.

§. 12.

Wiewohl nun eben in der Absicht, zu Schau: Meistern vier redliche und verständige Meister aus den in Leder arbeitenden Gewerken angenommen sind, weil sie von der Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit der gegärbten Leder die beste Wissenschaft haben müssen, folglich ihrem Urtheil und Ausspruch darüber, bey der Schau völliger Glaube bezumessen ist, so dient doch zu ihrer bessern Belehrung, daß alles dasjenige Leder, welches gut ausgetrocknet, auch am Schnitt gelb und im Angriff weich befunden wird, so daß es sich leicht zusammen drücken läßt, für gutes Gut, ausgegärbtes und zur fernern Verarbeitung tüchtiges Leder geurtheilet, und mit dem rechten Schau: Zeichen an vier unschadhaften Orten dergestalt gestampelt werden soll, daß an jeder halben Gant, zwey, und an jedem Viertel ein Schau: Zeichen bleibt; doch müssen die Schau: Meister alle Vorsicht gebrauchen, daß durch den bey der Schau nöthig gefundenen Schnitt die Leder nicht beschädiget werden.

§. 13.

Dahingegen dasjenige Leder, welches in der Lauge verwahrloset oder verbrannt, oder speckicht, oder spießig,

spießig, oder auch entweder durch und durch, oder an einigen Stellen, hart und strebicht im Angriff, auch am Schnitt schwarz befunden wird, für ungar, nicht gut ausgegärbtes und zum Verarbeiten untüchtiges Leder gehalten, und an vorbeschriebenen Orten mit dem Kreuz: Zeichen gestampelt werden soll. Hiebey aber müssen die Schau: Meister auf ihren geleisteten Eid ganz unparteyisch ohne alle Neben: Absichten, noch Ansehen der Person verfahren, und gewissenhaft anzeigen, ob dergleichen Untauglichkeit der Leder entweder von Beschaffenheit der rohen Häute selbst, oder durch ungefähren Zufall in der Arbeit, also ohne Schuld des Gärbers, herrühre, oder aber durch Versehen in der Lauge, oder durch übertriebene Hitze, oder durch nicht genugsam abgearbeitetes Fleisch, oder durch andere vorzügliche Schuld und Verwahrlosung des Gärbers, untüchtig geworden ist; da dann im letztern Fall die Confiscation ohne alle Nachsicht erfolgen muß; im erstern Fall aber werden solche zwar dem Gärber zurück gegeben, doch muß er durch ein Attest bey der Schau beweisen, daß er sie an einen Kaufmann zum auswärtigen Debit (*), nicht aber zur Verarbeitung im Lande, abgesetzt habe.

§. 14.

Alle geschauete Leder müssen von den Schau: Meistern nach jeder Gattung, und mit dem Nahmen des Gärbers, auch mit dem Dato wann sie geschauet worden, genau notiret, und den Fabriken: Inspectoren jeden Schau: Tag angezeigt werden, welche dann darüber ein besonderes accurates Register zu führen haben, so

(*) Wie kann das Leder bey den Ausländern einen guten Credit bekommen, wenn man gestattet, daß auch untüchtige Leder in den auswärtigen Handel gehen? Warum beobachtet man bey dem Leder nicht eben die Grundsätze, die man in den königl. preussischen Staaten bey den Luchern und Zeugern beobachtet, da man ein bey der Schau fehlerhaft befundenes Stück in mehrere kleine Stücke zerschneidet, und es dadurch zu dem auswärtigen Handel untüchtig macht!

so bey etwa vorkommender Nachfrage zur Beglaubigung dienen muß; doch müssen die untüchtigen auf vorbeschriebene Art besonders notiret werden.

§. 15.

Und damit die Schau-Meister, imgleichen der zweyte Fabriken-Inspector, und der Fabriken-Cassen-Schreiber, für ihre Versäumnis, Mühe und fleißige Aufsicht, einige Belohnung zu genießen haben, auch die etwa dabey vorkommenden Ausgaben, für Anschaffung und Unterhaltung der Stempel, und sonstigen, bestritten werden mögen: so soll, gleichwie bey der Schau der Tücher und wollenen Zeuge bereits mit Nutzen eingeführt ist, für jedes Stück lohgar gemachtes Rind, und Roß, Leder 1 Groschen preussisch, und für jedes Stück dergleichen Kalb, Leder 1 Schilling preussisch (*), an Schau-Pfennig erlegt werden.

§. 16.

Von diesen Schau-Geldern sollen jedem Schau-Meister, gleich den Schau-Meistern der wollenen Waren, an jedem Schau-Tage 8 gute Groschen, und dem Fabriken-Cassen-Schreiber für diese besondere Arbeit und Versäumnis gleichfalls 8 gute Groschen gereicht werden; dem zweyten Fabriken-Inspector aber, da er ohnedies für die Versäumnis und Aufsicht auf die sämtlichen Woll-Arbeiter und andere Fabrikanten weder eine Besoldung noch andere Emolumenta genießt, soll von dem sich etwa findenden Ueberschuß an Schau-Geldern, ein Douceur jährlich, jedoch nicht höher, als 50 Rthlr., angedeihen, wofür er aber über die Einnahme und Ausgabe der sämtlichen Schau-Gelder richtige Rechnung zu führen, und solche bey dem Schluß eines jeden Jahres von dem Departements-Rath in Beyseyn der sämtlichen Fabriken-Inspectoren gehörig zu justificiren hat,

(*) Ein Groschen preussisch ist so viel wie ein Kreuzer, und ein preussischer Schilling etwas mehr als ein leichter Pfennig, denn 3 Schillinge machen einen preussischen Groschen.

hat, von welchem er dann darüber zu seiner Decharge quittiret werden soll; wie solches mit der Einnahme und Ausgabe der Schau-Pfennige von den wollenen Waren bisher in gleicher Art gehalten worden ist.

§. 17.

Die Beytreibung der nach vorigen Sphis dictirten Contraventions-Strafen wird auf jedesmalige Requisition der Fabriken-Inspectoren durch den königsbergischen Magistrat ohne Anstand bewerkstelliget, und das festgesetzte Quantum an dieselben ohne Verzug jedesmahl eingeliefert.

§. 18.

Wenn auch ein oder anderer Contravenient Ursache zu haben vermeinet, mit dem ihm gegebenen Bescheid nicht zufrieden zu seyn, so wird ihm frey gelassen, deshalb an die königsbergische Kriegs- und Domainen-Kammer sich zu wenden, er muß aber solches gleich bey Publication des Bescheides, oder längstens den folgenden Schau-Tag darauf, ad Protocolum declariren, welches einem jeden sogleich bey der Publication wohl einzuschärfen ist. Falls nun derselbe etwa eine nähere Untersuchung verlangt, oder auf die Provocation besteht, so ist der zweyte Fabriken-Inspector schuldig, in der nächsten Zusammenkunft der sämtlichen Fabriken-Inspectoren, aus dieser Sache in pleno einen umständlichen Vortrag zu thun, da dann ex Concluso die verlangte Untersuchung durch jemand der Fabriken-Inspectoren, mit Zuziehung eines oder zwey der dabey nicht interessirten Schau-Meister ex officio ohne Anstand entweder zu veranlassen, oder davon sofort, mit Beylegung der darüber verhandelten Protokolle und Bescheide, an die Kriegs- und Domainen-Kammer umständlich zu berichten, und nähere Resolution zu gewärtigen; es sollen aber die Fabriken-Inspectoren keinesweges befugt seyn, von der einmahl dictirten Strafe etwas zu mindern, noch zu mehrern.

§. 19.

Mit Repartirung der vorkommenden Contraventions-Strafen soll es, um mehrern Ernstes willen, eben so, wie mit den Accise-Contraventions-Strafen, gehalten werden; nämlich dergestalt, daß der zweyte Fabriken-Inspector, als Rendant, quartaliter eine accurate Repartition der in demselben Quartal eingekommenen Contraventions-Strafen, unter Autorisirung des Departements-Raths des Manufactur-Wesens, an den Rendanten der Pönalien-Casse in Berlin abzusenden hat.

§. 20.

Und damit es ratione Jurisdictionis der vereideten Leder-Schaumeister, vor das Künftige keine Irrung geben möge, so wird hiermit festgesetzt, daß dieselben, gleich den Schau-Meistern der wollenen Waren, als Bürger und Gewerks-Meister, nach wie vor unter der Jurisdiction eines Magistrats und des Gewerks Zwang bleiben, ratione officii aber als Schau-Meister, lediglich unter der Jurisdiction, Aufsicht und Subordination der Fabriken-Inspectoren stehen sollen.

§. 21.

Gleichwie nun dieser Leder-Schau-Ordnung für die Stadt Königsberg, welche Se. Königl. Maj. zu vermehren, zu vermindern und zu verbessern, sich alle Wege vorbehalten, von den Loh- und Roth-Gärbern, Leder-Tauern, imgleichen von den in Leder arbeitenden Gewerken, auch von den mit Leder handelnden Kaufleuten, allergehorsamst nachgelebet werden muß, sich aber keiner derselben mit der Unwissenheit entschuldigen möge: als befehlen Allerhöchst Dieselben, daß solche Ordnung gehörigen Orts publiciret, auf Kosten sothaner Gewerke, unter Aufsicht des Magistrats zum Druck befördert, und jedem der vorbenannten, die nöthigen Exemplaria überliefert werden sollen. Wie denn die Königsbergische Kriegs- und Domainen-Kammer darüber, daß die-

sem

sem allen ein pflichtschuldiges Genügen geschehe, mit Nachdruck zu halten, und wider die Uebertreter, auf die darin vorgeschriebene Weise mit allem Ernst zu verfahren hat. Urkundlich haben Eingangs höchstgedachte Se. Königl. Maj. diese Ordnung eigenhändig unterschrieben, und mit Dero beygedrucktem In-siegel bekräftigen lassen. So geschehen und gegeben Berlin, d. 28 Jan. 1751.

Friederich.

(L.S.)

Viereck. Blumenthal.

Die Unterstützungen, welche die Leder-Manufacturen und Gärber vorzüglich verdienen, bestehen gemeiniglich in folgenden Stücken:

1. Man sorgt dafür, daß es den Gärbern an ihrem Haupt-Material, den rohen Häuten und Fellen, nicht fehlen möge. Man verbietet zu dem Ende in Schlesien, das Vor- und Aufkaufen der rohen Häute auf dem Lande, sowohl Christen als Juden, bey Confiscation und Geld- oder Leibes-Strafe; und zu Vermeidung der Unterschleife, wird nicht einmahl den Leder-Manufacturiers solches verstattet; doch dürfen diese in andern accisebaren Städten die rohen Häute aufkaufen, wenn sie ein Certificat produciren, daß solche Häute zu ihrer Manufactur erforderlich seyn. Die Landleute müssen die rohen Häute und Felle von ihrem geschlachteten Viehe in die Stadt zum Verkauf bringen. Sie können dieselben auch an die auf dem Lande befindlichen Schuster und Gärber zu ihrer Profession und eigener Verarbeitung, nicht aber zum Wiederverkauf, verkaufen; es müssen aber diese Schuster und Gärber die erkauften Häute in ein besonderes

Mm 2

Anno.

Annotations = Buch durch Schulzen und Gerichte, welche dieses unentgeltlich thun müssen, eintragen lassen, um sich damit bey der Revision der Zoll-Bereiter und Land- Dragoner legitimiren zu können (*).

Circular e

wegen des den Loh- und Weiß-Gärbern, Kürschnern und Schustern nachgelassenen Einkaufs roher Häute und Felle auf dem Lande. De dato Berlin,
d. 26 May 1791.

Friedrich Wilhelm König 2c. 2c. Unsern 2c. Da den Loh- und Weiß-Gärbern, Kürschnern und Schustern, in ihren Gewerks-Privilegiis der Einkauf der zu ihrem Professions-Betrieb benötigten rohen Felle und Häute nachgelassen ist, es sich aber gefunden hat, daß die Landleute dergleichen nicht hinreichend in die Städte zu Märkte bringen, indem sie nicht um einer Haut und etlicher Felle halber, Reisen dahin thun können, es auch überdies der Oekonomie der Bauern nicht einmahl zuträglich seyn würde, ihnen darum zu öftern Reisen in die Stadt Gelegenheit zu geben: so sind Wir dadurch und auf die Beschwerden der Furmürkischen Professionisten Eingangs gedachter Art, auch auf den von der Furmürkischen Kammer darüber erstatteten Bericht, in Gnaden bewogen worden, mehrbemeldeten Professionisten unter gleichen Modalitäten, als es mit den Woll-Fabrikanten in Ansehung des Woll-Einkaufs geschieht, den Einkauf der rohen Häute und Felle, sie mögen nach Verschiedenheit der Profession bewollet oder unbewollet seyn, fernerhin auf dem platten Lande dergestalt zu verstaten, daß jeder Loh- und Weiß-Gärber, Kürschner und Schuster, wenn er zum Einkauf

(*) S. Schlesiſches Circular e, die Aufkäufer e und Ausfuhr e der rohen Häute und Felle betreffend, v. 28 Apr. 1759.

Kauf der Felle und Häute auf das Land reiset, allezeit mit einem Attest von seiner Stadt-Obrigkeit versehen seyn muß, daß er ein Meister seiner Profession, und ihm der Einkauf von einer zu benennenden Anzahl Häute oder Felle verstattet sey, auch dabey gegen allen Mißbrauch solcher Atteste zur Vor- und Aufkäufer e und zum Handel aufs genaueste zu vigiliren ist.

In dieser Art wird das Circular-Rescript v. 1 Apr. 1788 hierdurch näher declariret, und habt Ihr die Land- und Steuer-Räthe, Beamten und Magisträte darnach weiter zu instruiren, und sonst das Erforderliche zu verfügen. Sind Euch 2c. Gegeben Berlin, d. 26 May 1791.

Auf Special-Befehl.

v. Blumenthal. v. Heinig. v. Werder. v. Arnim.
v. Mauschwitz. v. Voss.

An sämmtl. Krieger- und
Domainen-; Kammer
auch Kammer-Deputa-
tionen, excl. Furmürk-
sche Kammer.

Die Ausfuhr e der rohen Häute und Felle pflegt man entweder durch starke Ausgangs-Zinposten einzuschränken, oder gänzlich zu verbiet e. i.

Im Hessen-Casselischen ist auf die außer Landes gehenden unverarbeiteten Häute und Felle nachstehender Licent gesetzt:

	Alb.	Hell.
1. Von einer Ochsen- oder Kuh-Haut - - - - -	5	4
2. Von einer Rinds-Haut - - - - -	2	8
3. Von einer Kalbs-Haut - - - - -	-	4
4. Von einem Schaf-Fell mit der Wolle - - - - -	-	6
5. Von einem solchen ohne Wolle - - - - -	-	3
6. Von einem Ziegen-Fell - - - - -	-	4
7. Von einem Boock-Fell - - - - -	-	8

Und müssen diejenigen, welche die Häute und Felle zusammen kaufen, und sodann mit Haufen außer Land-
M m 3 des

des führen, bey Vermeidung der Confiscation, solche Ausfuhrung vorher bey dem Beamten oder Licent-Bedienten des Orts anzeigen, und den Licent entrichten (*).

In Bayern sollte, wie ich oben, S. 495, f. gemeldet habe, die Ausfuhr der rohen Häute nur auf erlangte, und mit Vorwissen und schriftlicher Einwilligung der Leder-Manufactur-Commission ertheilte Pässe, alsdann verstattet werden, wenn weder die Manufactur noch die nächsten landfässigen Leder-Arbeiter, den von einem Ausländer erweislich angebotenen Kauf-Preis bezahlen wollen, und sollte alsdann von jedem Gulden des declarirten Preises 6 Kreuzer oder 10 pro Cent Accise, sowohl von den rohen als halb-gearbeiteten Häuten und Fellen entrichtet werden. Nachher wurde verordnet, daß den Messgerschaften auf dem Lande, besonders den auf den Gränzen entlegenen, verstattet seyn sollte, ein mäßiges Quantum ihrer vorräthigen rohen Häute mit der Paß-Ertheilung, nach Vorschrift der Mauch-Ordnung, und zwar mit Nachlaß eines Drittels der bestimmten Exito-Accise, aus dem Lande zu führen, wenn sie vorher 4 Wochen lang ihre Häute der Leder-Manufactur und andern bürgerlichen Loh-Gärbern, um einen billigen und den äußersten Preis, vermittelst der öffentlichen Intelligenz-Blätter, erweislich zum Verkauf angeboten haben würden (**). Die Ausfuhr der halb-bereiteten, und nur abgehaarten oder abgesottene Häute ist bey Strafe der Confiscation verboten worden (**).

In

(*) S. Hessencassellische Verordnung wegen Ausfuhrung der rohen Häute und Felle, v. 5 Dec. 1766, in Segel's Samml. 1 B. S. 94.

(**) S. Buxbayerische Verordnung wegen Moderation der Exito-Accise auf den Verkauf der von den Messgern in Vorrath habenden rohen Häute, v. 15 Jan. 1767, Beym Segel, a. a. O., S. 231.

(***) S. Buxbayerische Verordnung, den Lederauschnitt und die Ausfuhrung der nur halb verarbeiteten rohen Häute

In Schlesien sind die ausser Landes gehenden rohen Ochsen-, Kuh- und Rind-Häute, Abbecker-Leder, Kalb-Felle, Bock-, Ziegen-, Schaf- und Lämmer-Felle, mit 14 Kreuzer 2 Den. von jedem Rthlr., und wenn solche immediate ohne durch fremde Lande zu gehen, nach andern königlichen Provinzen ausgeführt, daselbst aber, vermöge Attestes des Magistrates, verarbeitet und nicht zum Handel gebraucht werden, mit 7 Kr. 1 Den. vom Rthlr., und alle rohe Hirsch-, Reh- und andere Häute und Felle, die nach fremden Landen gehen, mit 5 Kr. 2 Den. vom Rthlr., wenn sie aber in andere königl. Provinzen gehen, mit 2 Kreuzer vom Rthlr., impostirt worden (*).

In den übrigen königl. preussischen Ländern, ist die Ausfuhr der rohen Häute und Felle gänzlich verboten, so wie im Württembergischen (**). Hier sind die in den kurf. brandenburgischen und königl. preussischen Ländern deshalb ergangenen, ältern und neuern Verordnungen.

Verordnung an die Zoll-Bediente,

wider die Ausfuhr des Leders an Häuten und Fellen,
ausgenommen derer von Adel und Beamten;
vom 3 Jun. 1652.

Friedrich Wilhelm, Kurfürst u. c. Wir geben dir hiemit zu vernehmen, daß sich gegen Uns Unsere auch liebe Getreue, die Schuster, Loh- und Weißgerber in Unsern Haupt-Städten, Brandenburg, Berlin, Mem 4 Colln

Häute betreffend, vom 16 Julii 1767, eb. das. 2 B. S. 444.

(*) S. Schlesisches Circulare, wegen Impostirung der ausser Landes gehenden rohen Häute, v. 5 Oct. 1761.

(**) S. herzogl. württembergisches Generalrescript, v. 16 Nov. 1736, und Verordnung v. 23 Jan. 1737.

Cölln an der Spree, Frankfurth an der Oder, Prenzlau und Neuen Ruppin, zusamt ihren Mit-Gandwerksgeossen aus den einverleibten Kleinen Städten, fast höchlich beschweret, wie daß Uns in Gott ruhenden Herrn Vaters, Groß-Herrn und Aelter, Vaters, und anderer Fürfürstl. Vorfahren, christeligen Andenkens, publicirten Mandaten zuwider, fremde und auch einländische Kaufleute und Händler sich unterstehen sollen, das Leder an Häuten und Fellen von allerley Kleinen und großen Vieh, von den Bürgern, Schlächtern und Abdeckern an sich zu bringen, und dasselbe häufig außer Landes zu führen. Wann dann dieses ein unbefugtes Vornehmen, und Uns Amts und Obrigkeit halber in allewege zusteht und gebührt, Unsere getreue Unterthanen, so des Landes Bürden tragen müssen, bey diesen ohnedies hoch beschwerten Zeiten und Läuften, soviel möglich, in Acht zu nehmen, auch ihre Wohlfahrt und Bestes zu befördern, und also solche verbotene eigennützig Handel, sintemahl dadurch nicht allein die Flagenden Handwerker, sondern auch das ganze Land, an solchen nothwendigen Waren merklichen Mangel leiden, und endlich in das äußerste Verderben gesetzt werden würde, nicht ferner gestatten, noch nachgeben können;

Als befehlen Wir dir hiermit ganz ernstlich, daß du in Unserm dir anvertrauten Zolle auf solche Personen gute Achtung gebest, und wie du entweder auf Anzeigen gemeldeter Handwerker, oder aber für dich selbst, jemand hierunter befindest, der solchergestalt das Leder im Lande, es sey von Bürgern, Bauern, Scharfrichtern, oder Andern, aufgekauft, und dasselbe aus dem Lande zu führen gedenkt, deme oder denenselben sollst du solch Fellwerk mit Wagen und Pferden verarrestiren, und an dich behalten, und es Uns in continenti notificiren: So wollen Wir ungesäumte Verordnung machen, wie es damit ferner gehalten werden soll, jedoch mögen die von Adel ihre Felle verkaufen, wie sie solches von Alters hergebracht haben. Datan 26. Seynd 26. Gegeben zu Cölln an der Spree, d. 3 Jun. 1652.

Diese Verordnung wurde unter d. 11 Jul. 1669, 4 Nov. 1678, und 27 März 1689, erneuert.

Edict

E d i c t

wider Vor- und Aufkauf des Leders an Häuten und Fellen, und deren Ausfuhr. Vom 27 Aug. 1704.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preussen 2c. 2c. geben hiermit jedermänniglich in Gnaden zu vernehmen, was gestalt, Uns die Gewerke der Schuhmacher, Pantoffelmacher, Lohgärber, Weißgärber, Sattler und Riemer, in Unserer Mittel- und Uckermark, wie auch Ruppinischen und Prignitzirischen Kreisen, und absonderlich in Unsern allhiefigen sämtlichen Residenz-Städten, unterthänigst Flagend vortragen lassen, daß den vielfältigen sowohl von Unsern hochlöblichen Vorfahren, als auch von Uns selbst publicirten Mandatis zuwider, sowohl fremde als einheimische Kauf- und Handelsleute sich eine Zeithero unternommen, das Leder an Häuten und Fellen, von allerley großem und kleinem Viehe, von den Bürgern, Schlächtern, Scharfrichtern und Abdeckern zu erhandeln, und an sich zu bringen, und dasselbe häufig aus dem Lande zu führen, also daß gar ein Mangel an solcher Ware verspüret würde, und dieselbe, weil sie der Nothdurft nach nicht erlangt werden könnte, übertheuert würde. Weil Wir nun Unserer Unterthanen Bestes und Aufnehmen zu befördern allergnädigst geneigt, und es höchstnötig, daß solchen eigennützig und schädlichen Vor- und Aufkäufereyen gesteuert, und durch dieselben den Flagenden Handwerkern ihre Nahrung nicht entzogen werde, allermassen nicht nöthig ist, eine Ware, welche innerhalb Landes verthan und verarbeitet werden kann, außerhalb verführen und verkaufen zu lassen: als wollen Wir allen solchen Auf- und Vorkauf des Leders, an Häuten und Fellen, von allerley großem und kleinem Vieh, sonderlich aber die Verführung desselben außerhalb Unserer Lande und Provinzien, allen und jeden insgemein, und insonderheit hiermit alles Ernstes verbotnen haben, und solches bey Verlust alles solchen Fellwerkes, welches also verbotener Weise aufgekauft worden, und ohne Unsere Special-Bewilligung und Paß außerhalb Landes verführt

Am 5

führt werden will; gestalt Wir dann allen Unsern Zoll- und Licent-Bedienten Unserer Mittel- und Ufermark, wie auch im Ruppinschen und Prignitzirischen Kreisen hiermit allergnädigst und ernstlich anbefehlen, daß ein jeder derselben in dem ihm anvertrauten Zoll, und sonst seines Orts, auf solche Personen gute Acht gebe, und wann er entweder auf Anzeige Eingangs benannter Gewerke, oder auch vor sich selbst, jemand hierunter befinden würde, der solchergestalt das Leder im Lande aufgekauft, und dasselbe aus dem Lande führen wollte, demselben solches Fellwerk mit Wagen und Pferden arrestiren und anhalten, und Uns solches alsofort notificiren solle, damit Wir ungesäumte Verordnung, wie es mit solchem Leder, Häuten oder Fellwerk gehalten werden solle, machen können. So viel das Pretium solches Leders oder Fellwerks betrifft, dasselbe kann auf ein Gewisses, wie die Gewerke zwar gebeten, nicht gesetzt werden, weil die Pretia rerum nicht beständig, sondern steigend und fallend sind, daher sich denn auch die Gewerke, und die in solcher Ware arbeiten, nicht entbrechen können, insonderheit, da ihnen der Vorkauf hierdurch bestätigt wird, dasjenige für diese Waren zu geben, was an andern Orten der Kauf ist, und wie dieselbe auswärtig verlosset werden kann, anders, und wann die Käufer den Verkäufern dafür den Spott biethen sollten, Wir Uns hiermit vorbehalten haben wollen, den Verkäufern auf unterthänigstes Ansuchen und geschenehe genugsame Demonstration bey solchen specialen Casibus die Freyheit und Pässe zu ertheilen, ihre Leder und Fellwerk zu verführen wohin sie wollen, und wo sie das meiste dafür bekommen können, die von Adel aber mögen ihre Fellwerke verkaufen, wie sie solches von Alters hergebracht. Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift, und ausgedrucktem Königlichem Insigne. Geben Cölln an der Spree, d. 27 Aug. 1704.

Friderich.

(L.S.)

Graf von Wartenberg.

Patent,

Patent,

daß die Häute und Felle in der Kurmark nicht außerhalb Landes geführt werden sollen. De dato
Berlin, d. 22 Oct. 1717.

Nachdem Sr. Kön. Maj. in Preussen 2c. Unserm allergnädigsten Herrn, allerunterthänigst vorgebracht worden, daß von den Juden und andern Umläufern, die Häute und Felle auf dem Lande häufig erkaufet, das selbst öfters verwahret, nachmahlen aber, wenn Jahrmärkte oder Messen einfallen, in die Städte zwar gebracht, allein an Fremde und Auswärtige verhandelt, und folglich aus dem Lande verführt werden, solche Ausfuhr aber den Mangel des Leders in den Städten verursachet, ja endlich, wenn dergleichen Zeiten nicht abgestellt wird, den Ruin der Loh- und Weißgärber Gewerke, wie auch anderer, so dergleichen Leder verarbeiten, nach sich ziehen würde: als lassen höchstgedachte Se. Kön. Maj. zwar annoch geschehen, daß die Häute und Felle von den Christen und Juden, wenn sie selbige nach den Städten bringen, vorher auf dem Lande zusammen gesucht werden, wollen aber und verordnen dabey allergnädigst, doch alles Ernstes, daß selbige unter keinem Prätext, es habe Maj. men wie es wolle, außerhalb Landes geführt werden sollen, indem es die Erfahrung giebt, daß das Land bey weitem nicht Felle und Häute genug liefern kann, so darin doch höchstnöthig verbrauchet und verarbeitet werden. Sollte diesem Verboth zuwider gehandelt, die Häute und Felle aufgekauft, und zum Ruin der Loh- und Weißgärber außer Landes verführt werden wollen, sollen solche sofort angehalten und ohne fernere Anfrage confisciret werden.

Se. Kön. Maj. befehlen demnach hiermit allen Dero Fürmährischen Steuer-Räthen und Commissariis, Fiscalen, auch Magisträten, Accise, Einnehmern und Zoll-Verwaltern, Land- und Ausreitern ernstlich, hierüber mit Nachdruck zu halten, und daß demjenigen, was hierin verordnet ist, nicht zuwider gehandelt werde, gehörige Acht zu geben. Urkundlich unter Sr. Kön. Maj.

Maj. eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem Inſiegel. So geſchehen und gegeben zu Berlin, den 22 Oct. 1717.

Fr. Wilhelm.

(L. S.)

J. W. v. Grumbkow.

Erneuertes Edict,

wegen der verbotenen Vor- und Aufkäuferey der rohen Häute. De dato Berlin, d. 30 Oct. 1724.

Wir Friederich Wilhelm, von Gottes Gnaden 2c. 2c. thun Kund und fügen hiermit jedermannniglich in Gnaden zu wiſſen, daß, nachdem bereits hiebes vor das ſchädliche Auf- und Vorkaufen der rohen Häute und Leder, ſowohl auf dem platten Lande als in den Städten durch öffentliche Edicte, inſonderheit auch durch das v. 27 Aug. 1704 verbotnen worden, die in Leder arbeitende in Unſern Städten etablirte Handwerker aber Uns klagend allerunterthänigſt zu vernehmen gegeben, daß dawider vielfältig gehandelt, mithin die rohen Häute übertheuert, und ihnen die Lieferungen ſchwer gemacht, ſie auch in ihrer Nahrung dadurch gar ſehr gehemmet würden; Wir daher bewogen worden, zu Abſtellung ſolcher wieder eingeriſſenen ſchädlichen Vorkauferey, und zu Beförderung vorerwähnter in Leder arbeitenden Handwerker Nahrung, ſolches Edict v. 27 Aug. 1704, hiermit und in Kraft dieſes zu erneuern, und zu declariren; ſetzen, ordnen und wollen demnach, daß von nun an ſo wenig fremde als einheimiſche Kauf- und Handelsleute ſich unterſtehen ſollen, die rohen Häute, es ſey von Schlacht- oder Fall-Leder von Rind- und Pferde-Vieh, bey Conſignation derſelben, weder in den Städten von den Bürgern, Schlächtern, Scharfrichtern und Abdeckern, noch von den Einwohnern auf dem platten Lande zu erhan-

erhandeln und an ſich zu bringen, am allerwenigſten aber ſelbige außſer Landes zu führen; wie denn auch inſonderheit die Schlächter und Schlächter-Knechte, imgleichen die Juden, ſich ſolchen Auf- und Vorkaufs des rohen, ſowohl Schlacht- als Fall-Leders von Rind, oder Pferde-Vieh, bey oberwähnter und anderer dem Befinden nach zu determinirenden nachdrücklichen Strafe gänzlich enthalten, auch die Bürger und Schlächter ſowohl als die Landleute, und inſonderheit die Scharfrichter, bey 100 Rthlr. fiſcaliſcher Strafe, ihre rohe Rind- und Pferde-Häute an niemand anders, als die in Unſern Landen wohnenden Gärber oder Leder-Arbeiter verkaufen ſollen. Zu welchem Ende Wir allen Unſern Fiſcaliſchen, wie auch Licent, Acciſe- und Zoll-Bedienten hiermit allernädigſt anbefehlen, darauf wohl Acht zu haben, daß wider dieſes renovirte Edict von niemanden gehandelt, ſondern allenfalls die Contravenienten zur gebührenden Strafe gezogen werden. Dahingegen wird jedermann verſtattet, gegärbte Rind- und Roß-Häute aufzukaufen, und außſer Landes zu führen, geſtalt denn auch, wenn zureichend erwieſen wird, daß die zu verſahrende gegärbte Häute im Lande gegärbet und zubereitet ſind, ſelbige Acciſe- und Zoll-frey außſer Landes paſſiret werden ſollen. Damit ſich nun niemand mit der Unwiſſenheit entſchuldigen könne, ſondern jedermann ſich vor Schaden und Strafe hüten möge, ſo ſoll dieſes Edict gewöhnlicher Maßen zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, auch an öffentlichen Orten angeſchlagen werden. Urkundlich unter Unſerer höchſt-eigenhändigen Unterschrift und beygedrucktem Königlichem Inſiegel. So geſchehen und gegeben zu Berlin, d. 30 Oct. 1724.

Fr. Wilhelm.

(L. S.)

J. W. v. Grumbkow. E. B. v. Creuz. C. v. Ratſch.
J. v. Görne. J. S. v. Fuchs.

Edict

Edict wider die Vor- und Aufkäuferen,

auch Ausfuhr roher Häute und Leder aus den Clevischen und Geldrischen Landen. De dato Berlin,
d. 29 Nov. 1763.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preussen, etc. etc. thun kund und fügen hiermit zu wissen: daß, obwohl die Vor- und Aufkäuferen, auch Ausfuhr der rohen Häute und Leder, sowohl auf dem platten Lande, als in den Städten, bereits durch ein öffentliches Edict v. 30 Oct. 1724, und Unsern sämtlichen Königl. Statuten und Landen wiederholtentlich verbotnen worden, es auch dabey ferner sein eigentliches und ganz unabgeändertes Bewenden hat, Wir dennoch, in besonderer Rücksicht der in Unsern Clevischen, Geldrischen und Neursischen Provinzen etablirten Leder- und Felle-Fabriken, und zu desto mehrerer Beförderung derselben Aufnahme und Bestes, gedachtes Edict v. 30 Oct. 1724 hiermit nochmals dahin zu erneuern gut gefunden haben: Daß so wenig die fremden als einheimischen Kauf- und Handelsleute, die rohe, frische, oder trockne, behaarte oder unbehaarte Häute, es möge solche von Schlacht- oder Fall-Leder, von Rind-Kalb- oder Pferde-Vieh seyn, bey unvermeidlicher Confiscation derselben, weder in den Städten von den Bürgern, Schlächtern, Scharfrichtern und Abdeckern, noch von den Einwohnern auf dem platten Lande, in Unsern sämtlichen Clevischen, Geldrischen und Neursischen Provinzen zu erhandeln, auf- und vorzukaufen, oder sonst an sich zu bringen, und dadurch deren Preise, zum Schaden und Nachtheil der dortigen Leder-Fabriken zu vertheuern; am allerwenigsten aber solche nach auswärtig fremden Landen auszuführen und zu debitiren sich unterstehen sollen.

Insonderheit wird den Schlächtern und Schlächter-Knechten, ingleichen den Juden, hiermit alles Ernstes und auf das allerschärfste anbefohlen, sich dergleichen verbotnenen, wucherlichen und nachtheiligen Vor-

und

und Aufkäuferen, auch Ausfuhr des rohen, sowohl Schlacht- als frischen oder trocknen Fall-Leders, von Rind-Kalb- und Pferde-Viehe, bey Vermeidung, nicht nur der angedroheten Confiscation derselben, sondern auch, vorkommenden Umständen nach, bey zu erkennender noch härteren und empfindlicheren Strafe, gänzlich zu enthalten; dem zufolge denn auch die Bürger und Schlächter sowohl, als die Landleute, und besonders die Scharfrichter, bey 100 Rthlr. fiscalischer Strafe, ihre rohe, frische oder trockne Rind-Kalb- und Pferde-Häute an niemanden sonst, als an die in Unsern Königl. Landen bereits etablirte Leder-Fabriken, oder in Leder arbeitende Handwerker zu debitiren, abzugeben, und zu verkaufen, sich auf keine Weise unterstehen sollen und müssen.

Dahingegen jedoch ferner jedermann frey und gestattet bleibt, die im Lande gegärbeten Leder gegen rohe Rind- und Roß-Häute zu erhandeln, und solche zum Vertrieb ausser Landes zu führen; maßen denn auch, wenn zureichend erwiesen wird, daß die zu verarbeitende gegärbete Häute im Lande wirklich gegärbet und appretiret worden, selbige fernerhin, wie bisher, Accise- und Zoll-frey ausser Landes passiret werden sollen.

Wir befehlen also Unserer Clevischen Kriegs- und Dom. Kammer, auch allen Unsern dortigen Fiscalischen, ingleichen Licent-Accise- und Zoll-Bedienten, hiermit in Gnaden, über dieses Unser wiederholtete Edict mit aller pflichtmäßigen Wachsamkeit und Aufmerksamkeit ganz genau und eigentlich zu halten, die mindeste Contraventiones dawider nicht zu gestatten, vielmehr dahin zu sehen, daß in dergleichen Fällen die Contravenienten sofort zur gebührenden und verwirkten Strafe, ohne alle Connivenz, gezogen werden.

Damit aber um so weniger jemand sich dieserhalb mit der Unwissenheit entschuldigen, auch für Schaden und Strafe hüten möge, so soll dieses Edict gewöhnlicher Maßen zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und an öffentlichen Orten angeschlagen werden. Urkundlich

unter

unter Unserer höchst eigenhändigen Unterschrift und beygedrucktem Königl. Inſiegel. So geſchehen und gegeben zu Berlin, d. 29 Nov. 1763.

Friedrich.

(L.S.)

v. Borke. v. Maſſow.

2. Da, bey einer gänzlich verbotenen Ausfuhr der rohen Häute und Felle, die einheimiſchen Schlächter und Landleute von den Leder-Manufacturen und Gärbern leicht ſehr bedrückt werden können, wenn dieſe ihnen die Häute und Felle auf dem Halſe laſſen und nicht abnehmen wollen, wenn ſie ſolche nicht um einen ſelbſt beſtimmten geringen und unbilligen Preis bekommen können: ſo iſt es, zu Vermeidung dieſer Bedrückungen, allemahl gut, ja nothwendig, daß man den Schlächtern und Landleuten die Ausfuhr ihrer rohen Häute und Felle alsdann verſtattet, wenn ſie ſolche den Leder-Manufacturen und Gärbern vorher um einen billigen Preis vergeblich angeboten haben; allein, ein noch weit wirksameres Mittel wider dergleichen Bedrückungen, und welches zugleich den Leder-Manufacturen und Gärbern zur Unterſtützung dient, iſt, daß man bey der verbotenen Ausfuhr der rohen Häute und Felle beharret, zugleich aber auch die Einfuhr der ausländiſchen rohen Häute und Felle zum Debit und Verbrauch verbiethet, und dieſelbe bloß zur Zubereitung und zum auswärtigen Handel verſtattet. Dieſe Maßregeln ſind alsdann um ſo nothwendiger, wenn im Lande ſo viele rohe Häute und Felle fallen, daß die Leder-Manufacturen und Gärber hinreichend damit verſorget werden können.

3. Da die Eichen-Rinde das vornehmſte Neben-Material der Loh- oder Roth-Gärber, welches ſie zu ihrer Loh gebrauchen, iſt, ſo muß dafür geſorgt werden,

den, daß dieſelben daran keinen Mangel leiden, weil ſonſt ihr Gewerbe ſtille ſtehen müßte, welches nicht allein ihnen ſelbſt, ſondern auch den in Leder arbeitenden Handwerkern, ja ſelbſt dem Publico nachtheilig ſeyn würde, weil alsdann für fremdes Leder viel Geld aus dem Lande geht.

Im Hannoveriſchen, machte man, im J. 1753, zum Beſten der Loh-Gärber zu Einbeck, die Verfügung, daß in den umliegenden Förſten, wenn Eichen-Brennholz, wie auch nicht zum Bau oder Waſſerbau beſtimmtes Holz zur Zeit des eintretenden Saftes zu fallen vorfalle, ſodann die Borke davon geriffen, und den Loh-Gärbern überlaſſen werden ſoll (*). Und ſchon in dem Jahre vorher, iſt in dem Amte Münden die Ausfuhr der Loh-Borke, bey 10 Rthlr. Strafe (**), und im J. 1767, im ganzen Fürſtenthum Lüneburg, aller und jeder Gärberlohe, von was vor Art ſolche ſeyn möge, inſonderheit aber der Eichen-Borke und Birken-Rinde, ſowohl aus herrſchaftlichen Holzungen, als von Privatis, bey Strafe der Confiscation, auch einer zu entrichtenden, dem Werthe der Borke gleich kommenden, Geld-Strafe, verbotten worden (***). Im Baden-Durlachiſchen ſind die Forſt-Aemter beſonders angewieſen worden, daß ſie die Rinden an Ausländer nicht anders, als wenn die Gärber im Lande damit hinlänglichournirt ſind, abgeben, vornehmlich aber dahin möglichſt ſorgen ſollen, daß in ſo weit es der Wald ertragen und ſüglich geſchehen kann, im Frühjahr beſonders junge und andere gute Eichen zur Schäl-Zeit gefällt werden mögen. Es ſollen aber die

(*) S. Hannoveriſche Anzeigen, v. J. 1753, 21 Stück.

(**) S. eb. daſ. v. J. 1752, 47 Stück.

(***) S. Kurfürſtl. hannoveriſche Verordnung, v. 7 Oct. 1767, eb. daſ. v. J. 1767, 86 Stück.

die einländischen Gärber im Monath November jeden Jahres anzeigen, wie viel Klasten Rinden sie zu ihrem Handwerke benöthigt sind, damit die Forst-Ämter sich darnach richten können (*).

In der Mark Brandenburg, ist die mit einem Paß zu versehende Gärber-Loh, welche außer Landes geht, sehr hoch, und zwar der Centner mit 12 Ggr., importirt (**), daß also wohl wenig ausgeführt werden dürfte.

In dem Württembergischen, ist die Ausfuhr der Loh ganzlich verboten; und die Forst-Ämter sollen Auswärtigen nicht das mindeste davon verabsolgen, sondern vielmehr es daran den einländischen Gärbern nicht fehlen lassen (**).

4. Die Leder-Manufacturen und Gärber würden bey ihrem Gewerbe und treibenden Leder-Handel unmöglich fortkommen und bestehen können, wenn man allen Gattungen von ausländischem Leder den freyen Eingang in das Land so schlechthin und ohne alle Einschränkung verstatten wollte. Daß man den Eingang dieser Leder ganzlich verbieten wollte, solches läßt sich nicht wohl thun. Man macht zwar an vielen Orten in Deutschland recht gutes Leder, und insonderheit thun sich die Weiß-Gärber sehr hervor; allein das Sohl- und Kalb-Leder, welches die Loh-Gärber bereiten, kommt dem kistlicher, und noch weniger dem engländischen, bey weitem noch nicht bey; der Zuchten, des Cassian-Leders, und anderer Gattungen von Leder nicht zu gedenken. Daß man also solche fremde Leder

(*) S. Baden: Durlachisches Edict, v. 31 Jul. 1754, den Lederhandel und die Gärber betreffend; in Gerstlacher's Samml. baden: durlachischer Landesordnungen, 3 Band, S. 231.

(**) S. Kön. Preuß. Verordn. v. 4 Apr. 1727.

(***) S. Herzogl. Württembergisches Generalrescript, vom 16 Nov. 1736, und Verordn. v. 23 Jan. 1737.

Leder nicht gänzlich entbehren kann, sieht wohl ein Jeder selbst ein. Nun wollen wir sehen, was für Maßregeln man hierbey in Deutschland, zum Besten und zur Unterstützung der Gärber, zu nehmen pflegt.

Im J. 1754 wurde in dem Baden: Durlachischen den einländischen Handels-Leuten, Schuh-Juden und Gärbern, aller Handel mit auswärtigem Leder, bey 100 Gulden Strafe und Confiscation des Leders oder dessen Werthes, verboten; doch aber den Unterthanen verstattet, zu ihrem eigenen Gebrauch oder zu ihrem Handwerke, nicht aber zum Handel, fremdes Leder zu kaufen. Auch wurde den fremden Handelsleuten erlaubt, mit fremden Leder die einländischen Jahrmärkte zu besuchen. Doch wurde von diesem Verbot das Zuchten-Leder ausgenommen, und den Schuh-Machern verstattet, Schuhe zu machen; nur wurde das Tragen solcher Schuhe den Unterthanen damals bey 5 Gulden Strafe verboten (*). Dieses letztere Verbot aber wurde im J. 1756 wieder aufgehoben (**).

In Bayern, wurde, im J. 1766, auf den Centner fremdes Pfund- oder Sohl-Leder eine Consumtions-Steuer von 3 Gulden 20 Kreuzer (**), und im J. 1767, auf jeden Centner ausländisches Leder ein Licent von 5 Gulden gesetzt, und es werden dabey die fremden Leder genennet, als: engländisches und anderes Kalb-Leder, Sohl- oder ganzes und halbes Pfund-Leder, Roß-Leder, Zuchten, moskovitisches und mündner

Nn 2

Gavé.

(*) S. Baden: Durlachisches Edict, den Leder-Handel betreffend, v. 31 Jul. 1754, bey Gerstlacher, 3 Band, S. 231.

(**) S. Baden: Durlachisches General-Rescript dieserhalb, v. 18 Sept. 1756, eb. das. S. 235.

(***) S. Kur-bayerische Verordnung wegen der Einfuhr des ausländischen gearbeiteten Leders zum Favour inländischer Gärbereyen, v. 29 Dec. 1766, in Gegei's Sammlung, 1 Band, S. 195.

Gavé- und Schmier-Leder; und bey wirklicher Veraccisirung eines per Consumo hineingegangenen Leders sollte der Thara-Abzug à 20 pro Cent, unter keinerlei Vorwand mehr passiret oder dem Accisanten zu gut gerechnet, sondern die Accise stricke nach dem sich wirklich zeigenden Netto-Gewichte entrichtet werden (*). Der Ausschnitt des fremden Leders ist in Bayern bloß den Handelsleuten und Krämern verstatet; und diese dürfen das Leder nur in ganzen und halben Häuten, nicht aber in kleinen Theilen, an die Schuster verkaufen; den Gerbern ist nur der Ausschnitt ihres selbst bereiteten Leders erlaubt (**).

In den kön. preussischen Statuten war die Einfuhre der fremden Leder, vor dem J. 1777, mehrentheils (***) verstatet, nur waren dieselben mit einer höhern Accise belegt, doch war der Accise-Satz nicht in allen Provinzen gleich, sondern differirte nach den Umständen einer jeden Provinz. Also wurde, z. B. vom Centner engl. Sohl-Leder im Magdeburgischen und Halberstädtischen 1 Rthlr., und vom engl. Kalb-Leder eben so viel, hingegen in Pommern und der Mark Brandenburg vom Centner Sohl-Leder 1 Rthlr. 12 Gr., und vom Kalb-Leder 1 Rthlr. 16 Gr. Accise bezahlt.

Nach

(*) S. Verordnung wegen der auf das auswärtige Leder bestimmten Consumo-Accise, v. 15 Apr. 1767, eb. das. 2 Band, S. 57.

(**) S. Kur-bayerisches Verboth, daß kein Gerber ausländisches Leder ausschneiden soll, v. 11 Apr. 1767, bey Geigl. 2 B. S. 51. Und Verordnung den Leder-Ausschnitt und die Ausföhrung der nur halb verarbeiteten rohen Häute betreffend, v. 16 Jul. 1767, eb. das. S. 444.

(***) Nur dürfen, nach der kön. Verordnung v. 20 Jan. 1754, keine gefärbte Leder und Sattel, Felle, und nach der Verordn. v. 7 May 1765, kein Leder und lederne Waren aus Kur-Sachsen, in die Mark Brandenburg eingeföhrt werden.

Nach dem Edict wider die Einfuhre fremden Pfund-Leders, v. 2 Sept. 1679, soll das Pfund-Leder um eben solchen Preis, und nicht höher, als wie hoch sowohl in als ausserhalb den Märkten, und insonderheit zu Frankfurt an der Oder, das fremde Pfund-Leder außs geringste verkauft worden ist, verkauft werden.

Nach dem Edict wegen erhöheter Accise auf einige fremde Waren, v. 18 Sept. 1708, soll das ausländische Fahl-Leder von Kuh-Häuten, englisch, hamburger und dantziger Sohl-Leder, fremdes lohbares Rind-Leder, wie auch Hammel- und Schaf-Felle, in den Jahrmärkten, in höhern Sage, als andere, stehen.

Nach dem Accise-Reglement für die Kurmärktischen Städte, v. 29 Dec. 1736, Art. 43, soll bey den Accise-Cassen, ausser dem ordinären Accise-Siegel, noch ein besonderer Leder-Stempel vorhanden seyn.

Nach eb. dems. Art. 58, sollen die Loh- und Weiß-Gerber, wenn sie rohe Häute und Felle veraccisen, weiter keinen Handlungs-Impost von dem garmachten Leder entrichten, der Käufer giebt aber die Accise in loco domicilii.

Nach eb. dems. Art. 62, müssen alle und jede Häute und Leder, es mögen solche roh, oder gearbeitet, in die Städte gebracht, oder in den Städten gegärbet werden, damit man sehen könne, ob sie veracciset sind, oder nicht, an einem gewissen Orte, mit einem dazu verordneten Stempel von den Visitatoren durchgeschlagen, oder dafem bey Kaufleuten, Schustern, oder andern Handwerksleuten, welche solche verarbeiten, etwas ungezeichnetes gefunden würde, solches confisciret werden.

O r d r e

an die General- Accise- und Zoll- Administration, daß nicht nur die Einfuhre aller auswärtigen Loh- und Knopper- garen Leder, sondern auch alle fertige aus der Fremde bisher eingegangene Leder- Waren, in sämtlichen königlichen Provinzen diesseits der Weser, jedoch Schlesien noch zur Zeit ausgenommen, gänzlich zum einländischen Debit und Consumtion verbotzen seyn, und dazu nicht ferner einpassiret werden sollen. De dato Berlin,

d. 30 Apr. 1777.

Demnach Se. Kön. Maj. von Preussen 2c. unser allergnädigster Herr, allerhöchst gefunden und resolviret haben, daß zu desto besserem Fortkommen der im Lande befindlichen ansehnlichen Loh- Gärbereyen und Leder- Fabriken, und derselben Aufnahme, alle auswärtige Loh- und Knopper- gare Leder, als da sind: Röß-, Rind-, Kalb- und Schaf- Leder, welche loh- oder Knopper- gar gemacht sind, das sogenannte Fahl- Leder, nicht weniger alles ausländische Sohl- Leder, nur allein den so genannten englischen Puz davon ausgenommen, zugleich aber auch alle bisher aus der Fremde, und besonders aus England eingekommene fertige Leder- Waren: an Sätteln, Stiefel, Schäften, Wagen- Leder, Geschirren, Reitzzeugen und ledernen Dosen, auch allen andern Sachen, so aus loh- oder Knopper- garem Leder verfertiget werden können, zum innern Debit oder Consumtion, in sämtlichen königlichen Reichen, Staten und Provinzen, diesseits der Weser, jedoch noch zur Zeit excl. Schlesien, gänzlich verbotzen seyn, und dergleichen zum innern Debit nicht ferner einpassiret werden sollen, wobey sich jedoch versteht, daß von diesem Verbothe ausgenommen bleiben, der oben benannte englische feine Puz zu Sohl- Leder, die achten rothen russischen Tuchten, das sogenannte sam-

ische

ische und alle Sorten Weißgar- Leder, wie auch Saffian und Corduan, welche ferner gegen tarifmäßige Versteuerung einpassiren sollen.

Als befehlen allerhöchst gedachte Se. Kön. Maj. Dero General- Accise- und Zoll- Administration hiermit allergnädigst, sich hiernach allergehorsamst und ganz eigentlich zu achten, auch sofort die Provinzial- Accise- und Zoll- Directiones überall gehörigen Orts, excl. Schlesien, dieserhalb gemessenst zu instruiren, und selbige zur pflichtmäßigen genauen Observanz dieses Verbothes, und Anwendung der äußersten Vigilance, daß demselben nicht contraveniret werde, ernstlich anzuweisen. Signatum Berlin, d. 30 Apr. 1777.

Friedrich.

Nach dem Reglement v. 3 May 1787, Sect. 6, §. 18, passiren die aus der Fremde zum Färben oder Appretiren eingeführte und sodann wieder zurückgehende rothe Häute und Leder, als Retour- und Transito- Gut, acisefrey.

Nach eb. dems. wird von den nach der Fremde zur Verarbeitung oder Zurichtung versandten rohen versteuerten Häuten oder Ledern, bey deren Zurückkunft, die Accise nach dem Färber-, Drucker- oder Appretirungs- Lohne eingehoben.

Nach eb. dems. sollen die rohen Häute sowohl, als die ausgearbeiteten Leder, mit einem besondern Stempel durchgeschlagen werden.

Nach eb. dems. §. 24, sind unversteuerte Leder, so Officiere kommen und Montirungsstücke davon machen lassen, der Accise unterworfen.

Im Württembergischen, dürfen weder die Gärber, noch die Kauf- und Handelsleute, bey Strafe der Confiscation, fremdes Leder in das Land bringen, wofern sie nicht dazu besondere Erlaubniß erhalten haben. Es ist auch nur allein den reichsstädtischen Handelsleuten aus Eßlingen, Reutlingen und Weilerstadt erlaube,

An 4

weiß

weiß trocken Leder und gegärbte Kalb-Felle auf Jahr- und Wochen-Märkten einzubringen (*).

5. Es ist ein, zur Beförderung des auswärtigen Handels gereichender, allgemeiner Grundsatz, daß man die im Lande fabricirten Waren, wenn sie in den auswärtigen Handel gehen, mit keinen Ausgangs-Imposten beschweren soll. Dieses muß man nun auch in Ansehung des aus dem Lande gehenden zubereiteten Leders beobachten. Diese Befreyung von den Ausgangs-Imposten ist eine wahre Unterstützung der Gärber; denn indem sie verursacht, daß die Leder um so viel, als sonst dieser Impost betragen haben würde, wohlfeiler abgesetzt werden können, so zieht dieses, wenn sonst die Leder gut bereitet werden, auch einen stärkern Absatz nach sich, weil ein jeder gern wohlfeil einkauft; und dieses muß natürlicher Weise die Folge haben, daß die Gärber vollauf Arbeit und Verdienst bekommen.

Alle im Halberstädtischen gärgemachte Leder, welche außerhalb Landes gehen, passiren frey (**). So sollen auch die zur Sämischleder-Manufactur des Lieferanten Damm in der Mark Brandenburg einzubringende rohe und nachher appretirte, in und außerhalb Landes zu versendende Leder Accise- und Zoll-frey passiren (**).

6. Da die Gärber sowohl zur Einrichtung ihrer Werkstätte und Erbauung der Loh-Mühle, als auch zum Einkauf der rohen Häute und Felle einen starken Geld-Vorschuß nöthig haben, solchen aber nicht allemahl, wenig-

(*) Herzogl. würtembergisches General-Rescript, v. 16 Nov. 1736, und Verordn. v. 23 Jan. 1737.

(**) S. Königl. preuß. Rescript, v. 19 Nov. 1750, Halberstädtischer Accise-Tarif, v. 25 May 1770.

(***) S. Königl. preuß. Verordn. v. 26 Jul. 1755, Accise-Tarif für Berlin und sämtliche für- und neumärkische Städte, v. 1 Jul. 1769.

wenigstens nicht ohne Mühe und beschwerlich fallende Zinsen, ausbringen können, so müssen sie damit aus den landesherrlichen Cassen, oder besondern Manufactur-Fonds, nach Proportion ihrer Bedürfnisse unterstützt werden.

Wie man in den kön. preuß. Statuten den Gärbern mit Bau-Freyheiten und Geld-Vorschüssen, entweder mit geringen oder ganz ohne alle Interessen, an die Hand geht, ist schon oben erwähnt worden. Als im J. 1743 der schlesische Ort Neusalz, im Fürstenthum Glogau, zur Stadt erklärt wurde, verwilligte man den sich daselbst anbauenden Loh-Gärbern bequeme Bau-Stellen, und auf 10 Jahr lang freyes Brenn-Holz, überdem aber noch die Eichen-Borke zur Loh, 10 Jahr lang, unentgeltlich; ferner das Bau-Holz ganz frey (*). Und im J. 1738, wurden die Loh- und Weiß-Gärber in der Mark Brandenburg-vom Quartal-Gelde gänzlich befreyet (**).

Die in Frankreich in Ansehung der Verfertigung des Leders ergangenen Verordnungen, findet man in de la Lande, a. ang. D., S. 432, 499.

In des Kaisers Rudolph II. Polizey-Ordnung für Böhmen, v. 3 Dec. 1604 (***), ist den Loh-Gärbern Folgendes verordnet;

„Weil den Fleischhauern an den Häuten ein Zuschlag geschehen, so erkennt man auch für nöthig, den Loh-Gärbern aus der Ursache zu zulegen, weil sie kaum in einem Vierteljahre das Leder zu Stande bringen können. Es werden also die Loh-Gärber schuldig seyn, den Schustern ein wohl ausgearbeitetes, wohl getränktes
 N n 5 und

(*) S. das diesfällige Avertissement, v. 18 May 1743.

(**) S. Königl. Rescript, v. 23 Apr. 1738.

(***) Im Archiv der Geschichte und Statistik, inbesondere von Böhmen, (vom Gubernialrath, Hrn. v. Riegger,) 1 Band. Dresd. 1792, gr. 8, S. 522, 199.

und tüchtiges Leder, nach folgender Anordnung zu überlassen.

	Sch.	Gr.	meißn.
Nämlich das größte Stück vom fah- len, schwarzen, wohl eingesmier- ten, und auch zu Sohlen tauglichen Kern: Leder vom Rücken, um . . .	2	35	
Zwey der größten Rippenstücke aus demselben Stücke Leder, um . . .	1	—	
Das größte Stück vom Halse, um . . .	—	45	
It. von einem geringen Ochsen: oder Ruh: Leder, das wohleingesmier- te Stück Kern: Leder, um . . .	—	50	
Zwey Rippenstücke eben daher, und wohl geschmiert, um . . .	—	45	
Das geschmierte Stück vom Halse, um und die geringern um etwas nie- driger.	—	55	
It. das Stück vom größten und unge- schmierten rothen Fahl: Leder (*) vom Kerne, um . . .	—	45	
Zwey Rippenstücke von demselben ro- then Leder, um . . .	—	40	
Das Stück vom Halse von eben diesem rothen Leder, um . . .	—	50	
It. das beste Kalb: Leder, um . . .	—	40	
Das geringere Kalb: Leder, um . . .	—	26	
Das geringste, um . . .	—	20	

Dabey wird verordnet, daß die reichern Loh: Gär-
ber den ärmern die Häute bey dem Fleischer nicht vorkau-
fen, und, da sie die Häute vor den Armen ausgekauft,
damit nicht auf Theuerung zu warten, sondern, so viel
als in einer jeden Woche an Häuten bey den Fleischern
vorgefunden wird, haben sie sich, nach der entworfenen
Zahl der Lohgärber: Personen darin gleich zu theilen,
damit sich alle, so der Reiche, wie der Arme, ernähren
könn.

(*) Vielleicht hat man damals den Vortheil gewußt, das rothe
Schmahl: Leder — oder Luchten zu verfertigen, welches
nun sehr zu bedauern wäre, wenn dieser Vortheil durch die
in Böhmen erfolgten Kriege verloren gegangen wäre.

können. Welcher aber aus Geiz, und ohne Rücksicht
auf seine ärmern Mitglieder zu nehmen, so etwas be-
gehen sollte, wird schuldig seyn, 10 Schock meißnisch
zur Strafe, welche für die Armen in das Spital und
Lazareth zu verwenden ist, zu erlegen, und 4 Wochen
sich des Handwerks zu enthalten. Und auf diese Art
werden die Lohgärber nach der ausgesetzten Anordnung
schuldig seyn, alle Samstage in der Frühstunde sich zu
den Fleischern in die Fleischbänke zu verfügen, ihnen
die Häute abzunehmen und zu bezahlen.

Weil ferner wahrzunehmen ist, daß die Lohgärber
fast niemahls das beste Lederwerk auf dem Markt, wie
sichs gebührt, hervorbringen, sondern das beste aus
dem Leder aussuchen, und diese Stücke zu Hause behal-
ten, alsdann aber den auswärtigen Leuten, so hoch sie
nur können, verkaufen, so, daß alsdann die Schuster
nur die schlechtesten Stücke vom Leder, und dies noch
nicht gut ausgearbeitet und ausgeschmiert, sondern zu
Zeiten auch verbrannt erkaufen, und damit die Prager
Städte bedienen müssen, welches alles jedoch zum größ-
ten Nachtheil aller Prager Einwohner, und insbeson-
dere der Armen, gereicht: so wird alles dieses von heute
an dergestalt untersaget, daß ein jeder Lohgärber, so
wie er ein Leder ausgearbeitet hat, es mag vom besten
oder mittlern seyn, kurz wie ers hat, sogleich auf dem
Ledermarkt ohne alle Hinterlist hervorbringe, nichts
zu Hause für sich zurück halte, und ausser dem ausge-
wiesenen Marktplatz nicht verkaufe, unter Strafver-
fall von 10 Schock meißnisch, so oft als immer einer
darin sich betreten ließe. Darüber werden die Schuster
auf den Märkten die Aufsicht zu tragen, und, wenn sie
bey ein und andern Lohgärbern so eine Unordnung
wahrnehmen, schuldig seyn, dies alsogleich den zur
Aufsicht bestellten Personen wissend zu machen, damit
jeder solcher zur Strafe gezogen, oder aber, wenn sie
es selbst verschweigen, jenen gleich gehalten würden.

Sollte sich jemahls auch dieses fügen, daß die Loh-
Gärber so viel an ausgearbeitetem Leder vorräthig hät-
ten, womit sie dem Ankauf der Prager Schuster Ge-
nüge leisten, und ihr Gut nicht alles absetzen könnten,
so sind und werden sie in diesem Falle sich so zu verhal-
ten schuldig seyn: Sie haben dies denjenigen Personen,
welche

welche zur Aufsicht in einer jeden Stadt ihnen vorgesetzt seyn werden, anzuzeigen, und alles wissend zu machen, damit diese Personen die Prager Schuster zu sich rufen, sie über das, so hier zu thun wäre, vernehmen, damit in der Folge kein Mangel an Leder entstände, erwäge, wenn aber eine Vertheuerung entstehen wollte, fleißig vorsehen, und dann, wenn sie die Nothwendigkeit einsehen, eine gewisse Anzahl von Stücken in andere Städte freylassen, und über diese Stücke den Thorzettel um die Durchlassung ertheilen können. Uebrigens wird der Stadtrath bey allen Thoren einer jeden Prager Stadt anordnen: daß das ausgearbeitete Leder, wenn es von jemanden ausgeführt, oder getragen werden wollte, ohne dazu einen Zettel zu haben, von dem Thorwächter weggenommen, und jenen Amts- Personen übergeben werde.

Es haben auch die Loh- Gärber diese Gewohnheit unterhalten, daß nirgendwo, und keine andere Loh- Gärber, als lediglich die zu Prag, das Lederwerk mit Talg einschmieren durften (*). Dieser Ursachen wegen, mußten die Schuster aus allen andern Städten bey den Prager Lohgärbern ihr Leder einkaufen. Dar-
aus

(*) Jedermann wird bekannt seyn, daß das Schmal- Leder, oder Fahl- Leder, nach vorausgegangener Kaltätscherung und erhaltener Lohs, mit Thran, Talg, oder einem andern Fett eingeschmiert und sodann ferner geschmeidiger gemacht wird, welches aber alles zur Bearbeitung des Leders eigentlich gehört. Jene Gewohnheit aber, von der hier die Rede ist, bezieht sich auf ein anderes Einschmieren. Es war nämlich damals in Prag die Gewohnheit, welche noch heut zu Tage auf dem Lande in Böhmen beobachtet wird, daß das zum Gebrauche des Volkes gehörige Fahl- Leder über die eigentliche Zubereitung nochmahls mit Talg und einer Schwärze angeschmiert wurde, welches sodann die Schuster geradezu verarbeiteten, um sich nach dem Geschmacke des Volkes, welches Kennbarkeit der Nähte an Stiefeln und Schuhen verlangte, zu richten; welches nicht geschehen konnte, wenn der Stiefel oder Schuh erst nach der Verfertigung sammt den Näthen angeschmiert wurde. Man beobachtete in England, in Berlin und zu Nordheim, eine ähnliche Gewohnheit, aber aus einer andern Rücksicht, und auf andere Art, nämlich durch das Walken, um das Leder elastisch zu machen. Dort nennt man dieses Leder Shalks, in Böhmen aber Hollinky.

aus entsteht eine große Unzulänglichkeit des ausgearbeiteten Leders in den Prager Städten, ja selbst eine Verbiethung solchen Lederwerks. Was noch mehr ist, und wie darüber Bericht eingegangen, so halten die Loh- und Weißgärber, wenn sie einen Lehrlingen in die Lehre aufnehmen, ihn dazu an, daß er sich nirgends, wo, als nur in den Prager Städten ansässig macht; und dies darum, damit die andern Städte keine solche Handwerker hätten, mithin man aus allen Städten wegen der Häute herein kommen müßte. Hatte sich einer anderwärts gesetzt, so wurde er von allen für einen Unzünftigen gehalten. Daher wird es nöthig, diesen Gebrauch jezt abzuschaffen, und einem jeden Loh- und Weiß- Gärber in einer jeden andern Stadt und Städtchen freyzustellen seyn, seine Häute nach Gefallen, allemahl aber gut und tauglich auszuarbeiten, einzuschmieren, gutes Leder zu verschleifen, und ihren einheimischen Schustern, nach gegenwärtiger Instruction, jedoch nicht theurer, zu verkaufen; eben so sollen auch die Lehrlingen, sie mögen wo immer, in welcher Stadt es sey, bey einem zünftigen Meister ausgelernt haben, als lenthalben für zünftig, sowohl wegen der Wanders- Jahre, als auch, wenn sie sich ansässig machen, auch bey ihrer Ansiedlung, ohne alle Verhinderung der Prager Loh- und Weißgärber, gehalten werden.

Es lehrt auch die Erfahrung, daß oftmahls die Kaufleute, entweder von Prag, oder aus andern Städten und Ländern, viel rohe Häute für die Lohgärber einführen, diese aber die Lohgärber, wenn sie solche auch in einem noch so mäßigen Preise von 2 Schock meißn., und darunter oder darüber, erkaufen könnten, ausschlagen, nicht achten, und zugeben, daß man sie aus den Prager Städten wegführt, und dies darum, damit sie bey ihrer Vertheuerung beharren können. Daraus wird ein jeder Stadtrath, mit Zuziehung der darüber bestellten Personen fleißig Acht haben, und die Veranstaltung in der Legstadt treffen, daß solche Häute aus den Prager Städten nicht mehr weggeführt werden, bis man zuvor die Prager Lohgärber in gesamt deswegen vorgerufen, und untersucht haben wird, warum sie solche nicht erkaufen wollen. Käme also dann in diesem Falle eine Arglist der Lohgärber vor, z. E. wenn sie

sie den auswärtigen oder einheimischen Kaufleuten den Kauf abgewinnen, oder aber wegen ihrer Schliche den Kauf vernachlässigen wollten, so hat man sich den Preis, um welchen die Häute hier haben erkaufte werden können, wohl zu merken, und diese Häute können dann aus den Prager Städten freigelassen werden; den Lohgärbern aber ist sogleich nach jenem Preis, um welchen sie nun einkaufen konnten, ohne auf den marktgängigen Fleischerpreis der Häute zurück zu sehen, die Sackung so zu bestimmen, daß ein ausgearbeitetes und getränktes Leder vom größten Ochsen, ganz oder in Stücken, dessen ganzen innern Werth mehr nicht als lediglich um 1 Schock übersteige, und so, daß auch die einheimischen das Lederwerk wenigstens während zwey Monathen nicht theurer verkaufen könnten (*).

Damit aber alles dieses von den angeführten Lohgärbern so und gewiß befolget würde, ist, und wird der Stadtrath schuldig seyn, gewisse Personen in einer jeden Prager Stadt, um die Lohgärber zu übersehen, zu beordern: eine geschworne Rathsperson, die zweyte aus der Gemeinde, die dritte vom Schuster- und die vierte vom Fleischer-Handwerke. Es sind ihnen deswegen besondere Pflichten vorzuschreiben, damit sie bey den Lohgärbern darüber wachen, und nachsehen: daß

Erstens, das verschiedene Lederwerk gut ausgearbeitet und mit Talg eingeshmieret werde, wie sich für das Leder, mit welchem die Leute für ihr Geld bedient werden sollen, gebühret;

Zweytens, die Gärber fein Lederwerk theurer über die obbeschriebene Tare, und aus den Prager Städten nirgendswohin verkaufen, dann in allen Sachen aufrichtig gegen die Schuster sich betragen.

Wer sich aber nicht darnach verhielte, ein solcher ist mit Wegnehmung des Leders, oder mit dem dafür gesetzten Gelde, oder aber mit barer Geldbuße ohne alles Ver:

(*) Eine wahre Subtilität von Poligen-Verfügung, die noch jetzt sich leicht befehlen, aber wegen der unendlichen Verhältnisse, Rechnung nicht so leicht ausführen und befolgen ließe! Indessen macht sie aber jenem Zeit-Alter doch Ehre.

Vernünfteln, zu bestrafen, welche Strafe in die Lazareth für arme Kranke durch den Stadtrath zu wenden ist, und nicht anders wohin.“

General-Privilegium und Gilde-Brief

des Lohgärber-Gewerkes in der Kur- und Mark Brandenburg dies- und jenseit der Oder und Elbe, insonderheit des Lohgärber-Gewerkes in Berlin.

De dato Berlin, d. 14 Oct. 1734.

Wir Friderich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König in Preussen etc. etc. thun Fund und fügen hierdurch zu wissen: Nachdem die vielfältige bey den Gilden und Handwerkern eingeschlichenen Mißbräuche, und die eigenwillige bey denselben, sogar wider allgemeine Reichs-Gesetze, theils eingeführte, theils beybehaltene alte schädliche Gewohnheiten dergestalt überhand genommen, und dergestalt viele und große Unordnungen nach sich gezogen, daß dadurch Kurfürsten, Fürsten und Stände des heil. römischen Reichs bewogen worden, sich eines allgemeinen Reichs-Conclusi zu vergleichen, und Se. Röm. Kaiserl. Maj., damit solchem Unwesen überall gesteuert werden möchte, sothanes Reichs-Gutachten unterm 6 Aug. 1731, als eine pragmatische Sanction im Reiche publiciren lassen, und Unserm Kammer-Gericht, Regierungen, Krieges- und Domainen-Kammern anbefohlen haben, dasselbe, so darin heilsam verordnet, zur Execution zu bringen, und genau darüber zu halten.

Gleichwie Wir nun nicht zweifeln, es werde dadurch der intendirte Zweck völlig erreicht, und weil die Connection der Gewerke unter einander nunmehr getrennet, auch die Mißbräuche scharf verbothen worden, Friede und Ruhe unter denselben conserviret, mithin das Aufkommen und Nahrung der Gewerke selbst, nicht wenig dadurch befördert werden; Also haben Wir zu mehrerer Regulirung und noch besserer Einrichtung dieses zu einer guten Polizey mitgehörigen

Wer:

Werkes, nöthig erachtet, die sowohl von Uns selbst, als von Unsern Vorfahren, Friederich dem Ersten Könige in Preußen; auch allen vorigen Kurfürsten und Markgrafen zu Brandenburg, den Gewerken ertheilte Innungs-Briefe, oder sogenannte Privilegia überhaupt zu cassiren und zu annulliren, thun auch solches aus landesherrlicher Macht und Kraft dieses also und dergestalt, daß solche in keinem Stücke mehr gelten, bey den Judiciis darauf im geringsten nicht reflectiret, ja nicht einst von einem Advocaten, bey 10 Thlr. fiscalischer Strafe, zu einigem Behelf angeführt werden sollen.

Dahingegen haben Wir resolviret, den Gilden und Zünften, zu Verhütung aller Confusion unter ihnen selbst, und zu Vermeidung der vorhin so häufig wegen nichtiger Ursachen angestregten Geldfressenden Prozesse, neue und nach den jeztmaligen Verfassungen eingerichtete Innungs-Articul zu ertheilen, über deren Inhalt Wir von den dazu geordneten Collegiis und Bedienten genau gehalten, auch darüber und dawider nichts gestattet wissen wollen, inmaßen wenn von den Gewerken darüber oder dawider unter dem Vorwand einer alten Observanz, Handwerks-Gebrauchs, oder vermeinten löblichen Herkommens, das geringste vorgenommen oder gesucht werden wollte, Wir solches nachdrücklich, und, dem Befinden nach, am Leibe, ohne Nachsicht werden bestrafen lassen.

Gleichwie nun das Gewerk der Lohgärber zu Berlin sich sowohl nach dem allgemeinen Handwerks-Patent v. 16 Aug. 1731, und wie solches d. 6 Aug. 1732 von Uns publiciret worden, als auch nach dem, was im Vorstehenden überhaupt verordnet worden, allergehorsamst zu achten hat; also haben Wir demselben überdem noch nachstehende Articul, zuhaltung einer guten Ordnung unter sich, allernädigst ertheilet, ordnen und wollen demnach:

- I. Daß derjenige, welcher Meister bey dem Gewerk der Lohgärber allhier werden will, sich bey dem aus des Magistrats Mittel dem Gewerke zugeordneten Beysitzer, und dem Gewerks-Altermeister, melden, und sein Suchen, zum Mitmeister ango

angenommen zu werden, gebührend anbringen solle, welche denn sonder Weitläufigkeit den zweyten Tag darauf das Gewerk zusammen forsdern sollen, bey welchem derjenige, so Meister werden will, seinen Lehrbrief, nebst den seines guten Verhaltens wegen erhaltenen Kundschaften oder Attestatis vorzeigen, auch daß er wenigstens 3 Jahr auf das Handwerk gewandert (weshalb Wir jedoch in vorkommenden Fällen zu dispensiren Uns vorbehalten,) erweisen muß. Mit Vorzeigung des Geburtsbriefes wollen Wir die angehenden Meister verschonet wissen, weil der Lehrbrief selbigen bereits zum voraus setzt; und da auch der Original-Lehrbrief ohne Kosten und Weitläufigkeit nicht zu haben wäre, soll die ihm, nach Maßgebung des General-Patents, §. II. ertheilte beglaubte Abschrift desselben, nebst den nachher auf der Wanderschaft erhaltenen Kundschaften, hinreichend seyn; wie denn auch, wenn ein wandernder Gesell etwa unter Unsere Soldatesque geräth, daselbst Dienste nimmt und Soldat wird, hernach aber seinen ehrlichen Abschied vom Regiment erhält, oder eine Zeitlang zu seinem Fortkommen zu dieser oder jener Herrschaft im Römischen Reich, vornehmen oder geringen Standes, sich in Diensten begeben, und von seiner Herrschaft einen ehrlichen Abschied aufzuweisen hätte, solches ihm nicht nur unschädlich seyn, sondern auch solche Zeit, da er Soldat gewesen, oder bey Herrschaften gedienet, ihm zu den Wander-Jahren, doch dergestalt, daß denen Gesellen, so keine Soldaten gewesen, zwey Dienst-Jahre für ein Wander-Jahr gerechnet werden sollen, wenn er nur sonst das Handwerk tüchtig gelernt hat, und mit dem Meisterstücke besteht.

- II. Soll Feiner, so Meister werden will, und seines Wohlverhaltens wegen gute Kundschaft oder Attestata aufzuweisen hat, schuldig seyn, vorher noch aufs Jahr, wie sie es nennen, zu arbeiten; derjenige aber, dem es an jezt gedachtem Zeugniß seines Wohlverhaltens fehlt, soll an dem Orte, wo er Meister werden will, vorher noch als Gesell

sell ein halbes Jahr arbeiten, damit man seiner ehrlichen Aufführung halber einiger Maßen versichert seyn könne; ausser diesem Fall aber werden die vorhin übliche und im vorigen Privilegio enthaltene Muthzeit und Muthjahre hierdurch gänzlich abgeschafft und verbothen.

III. Soll der Gesell, so Meister werden will, zum Meisterstück verfertigen: zwey Ochsen, Häute zu Sohl Leder; zwey Kuh Leder, eine schwarze und eine rothe; zwey Kalb Felle, ein schwarzes und ein fahles zu Ober Leder; ingleichen zwey Hammel Felle und zwey Ross Leder. Ueber diese Stücke soll er, ein mehreres zu machen, unter keinerley Vorwand angehalten werden, ihm auch unverwehrt seyn, mit denselben zu thun, was er will.

IV. Diese Meisterstücke sollen in eines Meisters Werk, statt, oder wo das Gewerke es gut finden wird, auch in eines dazu geordneten Meisters Gegenwart, von dem Meister: Gesellen selbst verfertigt werden. Daß aber mehr Meister dabey zugegen seyn, ist keinesweges nöthig, wie denn auch alle bey dieser Gelegenheit sonst gewöhnliche Schmausereyen, sie bestehen worin sie wollen, gänzlich verbothen werden.

V. Wenn das Meisterstück fertig, soll der Meister: Gesell solches dem Bessiger und Alt: Meister des Gewerkes anzeigen, und um Berufung des Gewerkes zu dessen Besichtigung ansuchen, welches sodann, sobald es möglich, im Beseyn des Bessigers geschehen soll.

Sollten nun an dem verfertigten Meisterstücke solche Mängel befunden werden, aus welchen abzunehmen, daß der Verfertiger sein Handwerk noch nicht recht verstehe, soll derselbe für dies Mal ab-, und das Handwerk besser zu lernen angewiesen, sonst aber ihm einiger vonden Amts: Meistern öfters mit Fleiß und aus Mißgunst hervorgesuchter Kleinigkeiten und geringer Fehler halber, als welche, weil sie zur Hauptsache nichts beytragen können, zu übersehen sind, Feine Hinderung gemacht, noch die bey einem aufgewies-

wiesenen Meisterstücke etwa angegebene geringe Fehler mit Gelde abgekauft, sondern es muß das Meisterstück schlechterdings angenommen, oder nach Befinden ganz verworfen werden, und wenn darüber Streit entsteht, ist solches dem Gutachten des Magistrats, auch, da es nöthig, der Beurtheilung anderer unparteyischen Meister heimzustellen; maßen, wenn sich befinden sollte, daß dem, so Meister werden will, nur aus Muth: willen und ohne gegründete Ursache Schwierigkeiten gemacht worden, diejenigen so es gethan, die Unkosten tragen sollen.

Uebrigens verordnen Wir hiermit in Gnaden, daß, so viel die Verfertigung des Meisterstückes, und was desfalls, imgleichen wegen der Wander: Jahre festgesetzt worden, anbetrifft, unter einem Fremden oder Einheimischen, und Meisters Sohne, oder der eines Meisters Wittwe oder Tochter heurathet, gar kein Unterschied gemacht werden, sondern einer wie der andere zur Erlangung des Meister: Rechts sich geschickt machen solle. Dafern aber jemand, so bereits in einer andern Stadt, es sey inn- oder ausserhalb Landes, Meister gewesen, sich allhier zu setzen und die Gilde zu gewinnen beschlösse, soll derselbe ohne Verfertigung eines abermahligen Meisterstückes, gegen Erlegung der im folgenden 6ten Art. festgesetzten Gebühren angenommen werden; jedoch soll er gehalten seyn, vermittelst eines Zeugnisses von seiner gewesenen Obrigkeit darzutun, daß er von dem Gewerke des Ortes, vermittelst Verfertigung des daselbst gebräuchlichen Meisterstückes zum Mitmeister angenommen sey, und das Handwerk darauf getrieben habe.

VI. Wer also mit seinem Meisterstücke bestanden, soll darauf in die Meister: Lade 4 Rthlr., den gesammten Meistern wegen der zweymahligen Zusammenkunft 1 Rthlr. zur Ergöglichkeit, dem Bessiger des Magistrats 1 Rthlr., dem Meister, bey welchem er das Meisterstück gearbeitet, 1 Rthlr., so aber derjenige, welcher vorher an einem andern Orte schon Meister gewesen, nicht

erlegen, zur Rathskammer 2 Rthlr., und der Kirche, anstatt des sonst gewöhnlichen Wachses, 1 Rthlr., und über diese auf 10 Rthlr. zusammen sich belaufende Kosten nicht, es sey unter was Vorwand es wolle, zahlen, und darauf ohne fernere Weitläufigkeit, wenn er das Bürger-Recht zuvor gewonnen, oder sich wenigstens desfalls zu Rathhause gemeldet, zum Mitmeister auf- und angenommen werden, und aller Vorrechte des Gewerkes genießen.

VII. Es soll das Gewerke der Lohgärber beständig ungeschlossen bleiben, und dabey so viel Meister, als sich ehrlich zu ernähren gedenken, angenommen werden, wie denn auch jedem Meister frey stehen soll, so viel Gesellen und Jungen zu halten, als er fördern, und mit Arbeit versehen kann.

VIII. Wer nun die Lohgärber-Innung vorbeschriebener Maßen nicht gewonnen, und obbemeldete Pflichten und Gebühren nicht geleistet oder erlegt hat, dem soll auch das Lohgärber-Handwerk, wenn er auch gleich anderwärts Meister wäre, so wenig für sich allein, als noch weniger mit Gesellen und Jungen, allhier zu treiben erlaubt seyn. Und ob Wir zwar nicht gemeinet sind, dem Gewerke die eigenmächtige Austreibung der Störer und Pfücher ferner zu gestatten, so wollen Wir doch, auf eingebrachte Klage wider solche Störer, geschwinde Justiz, durch Wegnehmung der Arbeit, Geld- und andere Strafe, demselben jedes Mal vom Magistrat wiederfahren lassen. Den sämtlichen Soldaten aber, die in wirklichen Diensten stehen, und das Lohgärber-Handwerk gelernt, aber keine eigene Häuser haben, und die Innung nicht gewonnen, soll nur erlaubt seyn, als Gesellen bey den Gewerks-Meistern zu arbeiten.

Und ob Wir wohl allernädigst wollen, daß den abgedankten, bleßirten und invaliden Soldaten, sich mit ihrer erlernten Profession, jedoch ohne Gesellen und Jungen zu halten, ehrlich zu ernähren, nach wie vor frey stehen solle: so wollen Wir doch keinesweges solches auf die Aus-

fam-

rangirte, noch weniger auf Verurlaubte oder mit Lauf-Pässen versehene, oder auch zu den Garnison-Regimentern gehörige Leute, verstanden wissen, und soll keinem derselben Lohgärber-Arbeit zu verfertigen, verstattet werden, als wenn er das Meister-Recht gewonnen, oder als Gesell bey einem zünftigen Meister arbeitet.

Deswegen sollen auch Sattler, Riemer und Täschner nicht Macht haben, Lohgar-Leder oder Felle für sich oder Andere gar zu machen, auszuhängen und zu verkaufen. Den Schustern aber allhier, die bereits bisher des Lohgärbens sich mit bedienen, bleibt unverwehrt, daß ein jeder zu seinem eigenen Gebrauch das nöthige Leder, auch was er außer Landes, und auf den Messen zu Frankfurt debittiren kann, selbst gärben, oder durch einen Lohgärber gärben lassen könne; wie denn einem Lohgärber-Meister oder Gesell, der sich zum Gärben für die Schuster gebrauchen läßt, desfalls kein Nachtheil daraus erwachsen soll. Die neu angehenden Schuster-Meister hier selbst aber, welche das Lohgärben mit exerciren wollen, müssen vorher das Meister-Recht bey dem Lohgärber-Gewerke allhier, gleich andern Lohgärbern gewinnen, und Praestanda leisten.

Würde ein Sattler oder Riemer hierwider handeln, und ein Schuster, der das Meister-Recht bey dem Lohgärber-Gewerke nicht gewonnen, überführt werden, von seinem selbst, und nicht durch Lohgärber, gegärbten Leder an seine Mitmeister oder andere Schuster etwas verkauft zu haben, soll das Leder durch den Magistrat confisciret, das Geld, nach Abzug der Unkosten, zur Gewerks-Casse berechnet, und der Uebertreter überdem um 4 Rthlr., halb zur Kammer, und halb zur Gewerks-Lade, bestraft werden.

Den Kaufleuten steht zwar frey, mit Saffian, Tuchten und Corduan, auch englischen und courleuten Leder zu handeln; den Juden aber nicht anders, als wenn sie ein Verkehr mit einländischen wollenen Waren außer Landes treiben, und die gegen selbige barattirte Leder zur Retour-Ware

einbringen; jedoch sollen diese Juden nicht befugt seyn, ihre Leder außer den Jahrmärkten feil zu haben, oder in einer Stadt, wo Lohgärber sind, ein Warenlager mit Leder zu halten; wiewohl die Lohgärber den Sattlern, Riernern, Schustern und Andern nicht verwehren können, ihr benötigtes Leder zu verschreiben, woher sie wollen, oder selbst zu hohlen. Den Lohgärbern selbst aber soll keinesweges gestattet seyn, mit ausländischem Leder Handlung zu treiben.

IX. Auf dem platten Lande, und außer accisebaren Städten, sollen keine Lohgärber geduldet werden. Es soll auch keiner, der nicht ein Schuster oder Lohgärber ist, rauhe Leder und Kalb, Felle, so wenig auf dem Lande, als in den Städten, aufkaufen, bey Verlust des Leders, und einer willkürlichen Strafe, die halb zur Kammer, und halb zur Gewerks-Casse, zu berechnen. Dafern aber das Gewerke einem Christen oder Juden Commission geben wollte, rauhe Leder zusammen zu suchen, muß dazu die Approbation bey der Kriegs- und Dom. Kammer von dem Gewerke gesucht werden.

X. Das Gewerke der Lohgärber soll jährlich ein Mahl, nämlich den Montag nach Misericordias Domini, eine ordentliche Gewerks-Versammlung, wobey der Bessiger zugegen seyn muß, halten, und das bey das sogenannte Quartal-Geld, so mehr nicht, als 1 Rthlr., jährlich seyn soll, abgeführt werden. Wenn aber außerdem der Alt-Meister nöthig fände, das Gewerke zusammen zu fordern, soll solches nicht anders als mit Vorwissen und Erlaubniß des Magistrats: Bessigers, und daß derselbe dabey zugegen sey, geschehen. Die Berufung geschieht durch den jüngsten Stadt-Meister, welcher die Ansage unweigerlich thun, und was sonst ihm in Gewerks-Sachen mitgegeben wird, verrichten muß, es wäre denn, daß er durch Krankheit oder andere erhebliche Ursachen verhindert würde, welche er anzeigen, und daß sein Amt von einem andern Meister versehen werde, besorgen muß. Wenn aber jemand, der sich all-

hier

hier setzt, bereits anderswo Meister gewesen, ist ihm das Jüngsten-Amt nicht anzumuthen, sondern er bekommt den Platz nach den Jahren seiner Meisterschaft; erhöhe sich aber sonst wegen der Jung-Meisterschaft Streit, so muß derjenige solche übernehmen, der sich zuletzt zum Meisters-Recht gemeldet. Uebrigens soll der Jüngste zwar zum Verschicken in Gewerks-Angelegenheiten, keinesweges aber zum Einschenken und dergleichen Aufwartung bey den Gewerks-Versammlungen gebraucht, sondern dieses soll durch die Gewerks-Jungen verrichtet werden.

XI. Den Bessiger des Magistrats und den Alt-Mann sollen die Gewerks-Glieder bey den Versammlungen gebührend respectiren, wiewohl Wir die vorhin gebrauchten läppischen Ceremonien und Complimente hierdurch gänzlich verbieten, auch die sonst üblichen Geld-Strafen, wegen gar geringen und öfters lächerlichen Verbrechens, abgeschafft wissen und wollen, daß bey der Zusammenkunft der Loh-Gärber es anders nicht, als bey anderer ehrlicher Leute Zusammenkünften, gehalten werden solle, jedoch dabey nicht getrunken werde; maßen wenn sie zusammen trinken wollen, solches außer denen des Gewerks-Angelegenheiten halber veranlasseten Zusammenkünften geschehen kann. Welcher Meister auf Erfordern bey des Gewerkes Zusammenkunft nicht zu rechter Zeit, oder eine Stunde zu spät, erscheint, der soll 2 Gr. Strafe in die Lade erlegen; würde er aber, ohne hinlängliche Ursachen anzuzeigen, gar wegbleiben, oder, da er erschiene, und ehe die Sache, warum sie zusammen kommen, ausgemacht, unangezeigt weggehen, soll er 12 Gr. erlegen, und er dennoch zu demjenigen, was beschlossen worden, verbunden seyn.

XII. Haben Wir zwar der Gesellen Laden, schwarze Tafeln, und dergleichen sehr gemißbrauchte Dinge, sammt den Gesellen-Briefen und Siegeln im ganzen Lande wegnehmen, und auf die Rathhäuser bringen lassen, verordnen auch, daß ihnen dergleichen nimmermehr in Zukunft wieder

gestattet werden solle; wie Wir dann wider denselben Magistrate, welcher dabey durch die Fingers sehen, oder aus Gewinnsucht, wie vorhin sich unterstehen sollte, den Gesellen Articuli zu ertheilen, mit der größten Schärfe verfahren lassen wollen. Den Meistern aber wollen Wir eine Lade zur Verwahrung der Brieffschaften und Gelder fernerhin gestatten; jedoch verbieten Wir auf nachdrücklichste alle altväterische und theils abergläubische Ceremonien, die mit derselben, theils bey den Gewerks-Versammlungen, theils wenn sie von einem Alt-Meister zum andern gebracht werden müssen, gemacht worden, und wollen dieselbe im geringsten nicht anders, als einen andern Kasten, oder Lade, so zu weiter nichts, als etwas darin zu verwahren, verfertigt, angesehen wissen. Diese Lade soll bey dem Alt-Meister im Ganzen stehen, und mit drey Schlössern von unterschiedener Art versehen seyn, zu welchen der Bessiger, der Alt-Meister und der Jung-Meister, jeder einen Schlüssel, damit keiner ohne die andern selbige eröffnen könne, haben, und wann es nöthig, dem Alt-Meister eine gewisse Summe daraus zur Berechnung zustellen sollen. Zum Alt-Meister muß ohne erhebliche Ursachen kein anderer, als der älteste Meister, genommen werden, dafern er Caution, deren Quantum der Bessiger zu benennen hat, bestellen kann; wenn aber Ursachen vorhanden, warum der älteste Meister dieses Amt nicht übernehmen könnte oder wollte, muß der Bessiger mit dem Gewerke sich der Wahl wegen vereinigen, allenfalls aber, da sie sich nicht einigen könnten, an das Magistrats-Collegium die Sache gelangen lassen, welches sodann einen Alt-Meister benennen muß.

XIII. Die Rechnung über Einnahme und Ausgabe, soll der Alt-Meister in der Woche nach Milercord, Domini, sowohl über die zur Meister-Lade, als Gesellen-Armen-Casse gehörige Gelder (als welche künftig auch vom Alt-Meister und Alt-Gesellen in einer aparten Rechnung berechnet, und von beyden ein besonder Schloß und Schlüssel

sel dazu gehalten werden sollen,) in Gegenwart des Gewerks, Bessigers und der Gesellen justificiren, und dieselbe ihm quittiren. Dem Bessiger soll 1 Rthlr., dem Gewerke 3 Rthlr., und den Gesellen aus ihren Geldern 2 Rthlr., nach abgenommener Rechnung, zur Ergögllichkeit gereicht werden. Dem Bessiger befehlen Wir insbesondere, keine andere, als nöthige Ausgaben passiren zu lassen, wie Wir denn in specie nicht wollen, daß, wenn ein Meister des Gewerks von jemanden geschimpfet worden, das ganze Gewerk desfalls Proceß erheben, noch weniger mit andern Gewerkern, wie öfters, wenn auch nur ein einziger Lohgärber gescholten worden, geschehen ist, gemeine Sache machen, und die Unkosten aus der Casse nehmen solle, sondern wer von Meistern oder Gesellen geschimpfet ist, macht auf seine eigene Kosten seine Sache durch den ordentlichen Weg Rechtens aus; wenn aber das ganze Gewerk wäre geschimpfet worden, können die Proceß-Kosten aus der Lade genommen werden. Im übrigen wird die bisherige unvernünftige Verfassung, daß einem Meister, welcher geschimpfet worden, sogar sein Handwerk gelegt werden können, bis er ihm Satisfaction verschaffet, hierdurch aufgehoben und verbothen, dergestalt, daß es einem geschimpften Meister oder Gewerke frey stehen soll, die ihm angethane Injurie, nach Unserm Edict von verbothener Selbst-Rache, und der Declaration v. 8 Febr. a. c. gehörig zu denunciren, oder, welches dem Christenthume gemäßer ist, gänzlich zu vergeben.

XIV. Ob nun zwar solchergestalt, daß nichts bedeutende Proceße vermieden werden, und die unnützen Schmausereyen und Ausgaben cessiren, zu den Gewerks-Angelegenheiten die einkommenden Gelder hinreichend seyn werden, insonderheit, da Wir auch solche Verordnungen machen werden, daß die künftigen Confirmationen der Privilegien nur ein gar wenig Kosten sollen; wenn aber, dennoch wider Vermuthen eine unentbehrliche Ausgabe vorkommen sollte, und es die Noth-

durst erforderte, eine Anlage zu machen, soll das Gewerk sich desfalls bey dem Magistrat melden, und wenn dieser die Collecte approbiret, solche in Gegenwart desselben gemacht, und dabey die Gleichheit in Acht genommen werden, daß nämlich einem Meister nur so viel, als nach Proportion seiner Nahrung ihn treffen kann, zugeschrieben werde.

XV. Wenn das Gewerk sich vereinigen wollte, alle Quartal oder jährlich etwas in ihres Gewerks Armen-Casse zu legen, um einem verarmten Meister damit unter die Arme zu greifen, oder dessen Witwe zu den Begräbniß-Kosten daraus zu Hülfe zu kommen, wie nicht weniger eine Gesellen-Armen-Casse anzurichten, (so, wie Art. XIII. gedacht, in des Alt-Meisters Verwahrung seyn, dieser und ein Alt-Gesell aber jeder einen besondern Schlüssel dazu haben müssen,) einem armen Franken Gesellen damit zu helfen, oder zur Beerdigung eines in Armuth verstorbenen Gesellen, etwas daraus zu nehmen, soll ihnen solches un-verwehrt seyn, wie dann zu dem Ende die bisher eingeführte gute Ordnung, wegen Haltung einer Leichen-Casse, Begleitung der Leichen, und was dem anhängig, wohl beybehalten werden kann. Einem wandernden Gesellen aber, welcher seine Kundschaft hat, aber aus Mangel der Arbeit nicht ankommen kann, sollen 4 Gr. aus der Meister-Lade gezahlet werden; wenn er aber keine Kundschaft hat, auch sich nicht, wie unten beym XXVI. Art. dieses Privilegii festgesetzt wird, legitimiren kann, oder will, so soll er nichts bekommen, und für einen Vaganten geachtet, seinetwegen auch der Obrigkeit Nachricht gegeben werden, welcher das Gewerk auch jedesmahl anzuzeigen hat, wenn es erfährt, daß von ein- oder ausländischen Gewerken dem General-Patent etwas zuwider geschehen, oder gebührend darüber nicht gehalten worden.

XVI. Alles Correspondirens mit andern ein- oder ausländischen Gewerken, soll sich das Gewerk, bey schwerer Strafe, enthalten; wenn aber die Vor-

Vorfällenheiten etwa dergleichen erforderten, soll es mit Zuziehung des Magistrats, Beysizers, auch wohl, nach Befinden, mit Vorwissen des Magistrats selbst, geschehen; wie denn auch, wenn etwa von andern ein- oder ausländischen Gewerken Schreiben einliefen, solche unerbrochen an den Magistrat, Beysitzer gebracht, in dessen Gegenwart geöffnet, und die Antwort mit demselben verabredet werden soll.

XVII. Wenn ein Meister oder seine Frau, oder eines seiner Kinder, verstirbt, und das Gewerk stark genug ist, sollen die jüngsten Meister, so viel deren nöthig, schuldig seyn, die Leiche zu Grabe zu tragen, und soll sich, bey 8 Gr. Strafe, ohne erhebliche Ursachen (so dem Alt-Meister sofort anzuzeigen, und welcher darauf den folgenden dazu bestellt,) keiner, dem es vom Alt-Meister angesaget worden, dessen entziehen. In gefährlichen Sterbensläufen aber wird der Magistrat Anstalt wegen der Begräbniße machen, nach welcher die Lohgärber, wie jedermanniglich, sich zu achten haben. Für solches Leichen-Tragen soll den Trägern zusammen 1 Rthlr. 8 Gr. aus der Meister-Lade gegeben werden. Die übrigen Meister sind schuldig der Leiche zu folgen, wenn es verlangt wird; maßen es jedermann frey steht, seine Leiche mit oder ohne Gefolge zur Erde bringen zu lassen.

XVIII. Eines Meisters Witwe soll berechtigt seyn, nach ihres Mannes Tode, das Handwerk mit so viel Gesellen zu treiben, als ein anderer Meister, doch daß sie keine Lehr-Jungen halte, sie auch der den übrigen Amts-Meistern zukommenden Rechte und Gerechtigkeiten zu genießen haben; dagegen aber auch für alle Arbeit zu antworten gehalten seyn, in welchem Fall ihr jedoch der Regreß gegen den Gesellen, der die Arbeit aus Unfleiß und Nachlässigkeit verdorben, unbenommen bleibt, gestalt ihr denn von dem Magistrat die Hand hierunter nachdrücklich geborhen werden soll. Wenn die Witwe keinen tüchtigen Gesellen hätte, soll das Gewerk, ihr einen zu schaf-

fen schuldig seyn, ihr auch frey stehen, einen auszuwählen, welcher ihr gefolget werden soll, dafern nicht erhebliche Ursachen, über welche der Magistrat zu urtheilen hat, solches verhindern. Wenn aber eines Lohgärbers Witwe außer dem Gewerke wieder heurathet, so versteht sich von selbst, daß sie sich aller Lohgärber-Arbeit enthalten, und sie von ihres andern Mannes Nahrung leben müsse.

Im Fall aber ein Meister sammt seiner Ehefrau verstorbe, und einen Sohn, so des Meisters-Rechts noch nicht fähig, oder eine Tochter hinterließ, sollen dieselben Nacht haben, das in Arbeit stehende Leder durch einen Lohgärbers-Meister oder Gesellen ausarbeiten zu lassen, und zu Gelde zu machen. Dafern aber die Tochter bereits außer dem Gewerke verheurathet wäre, oder der Sohn eine andere Profession ergriffen hätte, steht ihnen solches nicht frey, sondern sie müssen das Leder verkaufen, wie sie es nach ihrer Aeltern Tode gefunden.

XIX. Wenn ein Knabe bey einem Meister, um dieses Handwerk zu erlernen, sich angiebt, so soll er nicht eher angenommen werden, bis er lesen, schreiben, rechnen, und wenigstens die fünf Hauptstücke aus dem Katechismo kann, es wäre denn, daß der Meister ihn währenden Lehr-Jahren, wöchentlich 4 Stunden, so lange bis der Junge es gelernt, zur Schule zu schicken, annehmen wollte, in dessen Entstehung der Meister 6 Athlr. Strafe zum Behuf der Armen, Frey-Schulen, oder, wo dergleichen nicht vorhanden, zur Stadt-Armen-Casse erlegen, auch darüber dergestalt mit Nachdruck gehalten werden soll, daß der Raths-Beysitzer des Gewerks bey Lossprechung des Jungen, sich jedesmahl darnach erkundigen, den Jungen in seiner Gegenwart einen Spruch aus der Bibel schreiben, und ein Hauptstück aus dem Katechismo hersagen, auch den Jungen nicht eher lossprechen lassen soll, bis er es gelernt, wenn er auch noch ein ganzes Jahr als Junge länger bleiben sollte. Jedoch soll ein Meister Nacht

Nacht haben, einen Jungen vor sich, und ohne Zuziehung seiner Mitmeister, auf die Probe anzunehmen, welche Probe aber über 4 Wochen nicht dauern soll, in welcher Zeit der Meister sich mit des Jungen Aeltern oder Vormündern wegen des Lehr-Geldes zu vergleichen hat. Wenn der Junge dem Meister gefällt, soll dieser, nach Ablauf 4 Wochen, denselben vor das Gewerke stellen, und dessen Geburts-Brief, welcher, nach der im ganzen Lande von Uns gemachten Verfassung, vom hiesigen Charité-Hospital für 12 Gr., exclusive des Stämpel, Papiers oder gestämpelten Pergaments, geliefert wird, oder den Legitimations-Schein (maßen diejenige unehelich Geborne, die nicht etwa durch darauf erfolgte Ehe, noch durch Fürsten und Herren Autorität, oder auch nur kaiserliche Comites Palatinos, legitimiret worden, sich durch Uns müssen legitimiren lassen,) übergeben, welcher sodann zur Lade genommen, und dabey verwahret, die Annehmung aber des Jungen ins Buch eingetragen wird. Für das Einschreiben und Aufdingen bezahlt der Junge weiter nichts als 6 Gr. Schreib-Gebühr an den Beysitzer, und 12 Gr. in die Lade, daneben auch der Kirche, wo er oder sein Meister eingepfarret ist, statt des Wachses, wo es sonst gewöhnlich ist, 16 Groschen; wo es aber nicht gebräuchlich gewesen ist, zum Behuf der Armen Frey-Schulen nur 12 Groschen.

XX. Wenn ein Lehr-Knabe so arm wäre, daß er das Lehr-Geld füglich nicht sogleich aufbringen könnte, soll es vor den Magistrat gebracht, und von demselben, daß der Meister wegen des Lehr-Geldes entweder leidliche Termine setze, oder die Lehr-Jahre weiter extendire, veranstaltet werden. Wenn aber aus den Waisen-Häusern arme Kinder zum Gewerke gebracht werden, so soll jeder Meister nach der Reihe schuldig seyn, einen solchen Knaben das Handwerk umsonst zu lehren, wie es denn wegen eines verstorbenen und verarmten Mit-Meisters Sohn ebenmäßig so zu halten; dahingegen solchem Meister frey steht, den bereits in der Lehre

Lehre habenden Jungen beyzubehalten, bis derselbe ausgelernt hat.

XXI. Der Meister soll seinen Lehr: Jungen gewissenhaft mit allem Fleiß und gründlich unterrichten, und mit demselben christlich und vernünftig umgehen, nicht aber mit unverdienten oder auch übermäßigen Schlägen und andern unchristlichen Bezeigen demselben zusetzen, und dadurch die Lehr: Jahre zu verlaufen, gleichsam nöthigen, noch auch solche Jungen mit übermäßiger Haus: und Hand: Arbeit, also daß sie dadurch an tüchtiger Erlernung des Handwerks gehindert werden, belegen, noch weniger aber seinem Eheweibe und Gesellen dergleichen zu thun gestatten; gestalt denn der Magistrat, wenn deswegen Klage bey ihm geführt wird, darunter gehöriges Einsehen zu haben, und den schuldig befundenen Meister oder Gesellen, gestaltten Sachen nach, darunter zu bestrafen, auch da der Junge durch solch allzuhartes Tractament auszutreten genöthigt seyn sollte, den Meister ihn wieder anzunehmen, und hinkünftig bescheidenlich zu verfahren, anzuweisen hat. Wenn aber ein Lehr: Junge aus bloßem Muthwillen aus der Lehre entläuft, und über 14 Tage wegbleibt, soll er vor das Gewerck gestellt, und auf eine diensame Art gestrafet werden; bliebe er aber über 4 Wochen, oder gar, weg, soll er auf den letzten Fall seines bereits entrichteten und noch etwa schuldigen Lehr: Geldes verlustig, in dem ersten Fall aber, er begeben sich zu demselben oder einem andern Meister, die Lehr: Jahre wieder anzufangen schuldig seyn. Wenn ein Meister verstirbt, und hinterläßt einen Jungen, der noch nicht ausgelernt hat, soll ihm von dem Gewercke ein Schein, wie lange er gelernt hat, gegeben, und er darauf von einem andern Meister, wenn derselbe auch schon seinen Jungen hätte, um bey demselben auszulernen, angenommen, ihm auch dieserwegen keine längere Zeit, als die gesetzten Jahre in der Lehre auszuhalten, aufgebürdet werden.

XXII. Wenn nun ein Junge solchergestalt seine drey Lehr: Jahre, als auf so viel selbige hiermit festgesetzt werden, ausgehalten hat, soll sein Meister ihn wieder vor das Gewerck, wozu die Gesellen mit zu laden sind, bringen, wie er sich in seinen Lehr: Jahren verhalten, und worin er gefehlt hat, vorstellen, worauf dann der Assessor und Älteste, wie Art. XIX. gedacht ist, wegen des Lesens, Schreibens und Katechismi, ihn examiniren, und, wenn er dessen Fundig ist, sodann ihn vermahnen sollen, daß er Gott fürchten und vor Augen haben, und in seinem Gesellen: Stande sich christlich und ehrbar aufführen, vor lüderlicher Gesellschaft, Spielen, Saufen, Zuren, Stehlen und andern Lastern sich hüten, und seinen künftigen Meistern treu und fleißig dienen, und denselben den gebührenden Respect erweisen solle, wobey ihm anzudeuten ist, daß er nunmehr 3 Jahr an vornehme Oerter in und ausser Landes wandern müsse. Wenn nun der Lehr: Junge solchem nachzuleben versprochen, und dem Alt: Meister des Gewercks die Hand darauf gegeben hat, soll er sofort ohne andere Ceremonien und Possen losgesprochen, und in das ProtoKoll als Gesell eingeschrieben, ihm auch ein gedruckter Lehr: Brief, (so nach der im ganzen Lande gemachten Verfassung, nunmehr für 12 Gr., exel. des Stämpel: Papiers, vom hiesigen Charité: Hospital, gedruckt geliefert werden,) entweder auf gestämpelt Pergament, oder auf ordinair 3 Gr. Stämpel: Papier, wie es der künftige Gesell verlangt, und bezahlen will oder mag, von dem Bey: sizer unter seiner und der zwey Gewercks: Alt: Meister Unterschrift, mit Beydruckung des Gewercks: Siegels, gegen Bezahlung 12 Gr. Expedition: Gebühren, ausgefertigt werden, welcher Lehr: Brief sodann, nebst dem Geburts: Brief oder Legimations: Schein, in der Meister: Lade verwahrt, und von beyden, nach Maßgebung des General: Handwerks: Patents, dem wandernden Gesellen eine gleichfalls gedruckte und mit dem Gewercks: Siegel besiegelte un: ge:

gestämpelte Copey, wofür gleichfalls 12 Gr. zum Charité-Hospital bezahlt wird, ertheilet werden muß. Für diese Losprechung zahlt der Gesell 1 Rthlr. in die Lade, und dem Beyfizer für Ausfertigung des gedruckten Lehr-Briefes und Einschreibung in das Protokoll, wie vorhin gedacht, für den gedruckten Lehr-Brief 12 Gr. dem Charité-Hospital, und für das Stämpel-Papier 3 Gr., dem Beyfizer und den zwey Alt-Meistern, die den Lehr-Brief mit unterschrieben und besiegelt haben, in allem auch 12 Gr., wovon der Beyfizer 6 Gr., und die zwey Alt-Meister jeder 3 Gr. bekommen. Wenn aber der Lehr-Brief auf Pergament mit einer anhängenden Kapsel verlangt wird, muß das Pergament, Band und Kapsel besonders noch nebst dem Siegel-Wachs bezahlt werden. Die ungestämpelte gedruckte Copey vom Geburts- und Lehr-Brief, wird vom Beyfizer und Alt-Meistern ebenfalls unterschrieben und besiegelt, gegen Bezahlung 6 Gr. für jedes Stück, welche gleichfalls unter diesen dreym proportionirlich getheilet werden.

XXIII. Die ehemahligen Gesellen-Articul, schwarze Tafeln, Gebräuche und Gewohnheiten, sind durch die allgemeinen Reichs-Gesetze, und zugleich hierdurch völlig vernichtet, abgeschafft und aufgehoben, also und dergestalt, daß Wir, dem Befinden nach, mit Leib- und Lebens-Strafe wider diejenigen verfahren lassen wollen, welche unter dem Vorwand solcher nunmehr völlig abgeschafften närrischen Handwerks-Gewohnheiten, Excesse zu begehen, oder wohl gar, wenn die Obrigkeit in Handwerks-Sachen etwas verordnet oder bestraft, sich zu widersetzen, verbotene Complots und Aufstand zu machen, aus der Arbeit zu treten, sich zusammen zu rottiren, diejenigen, die sich zu ihnen nicht gesellen, für unehrlich zu erklären, und dergleichen Bosheiten mehr vorzunehmen, sich erlauben sollten; wie denn dieselben sich alles Scheltens unter sich zu enthalten haben. Wenn aber ein Gesell von jemanden geschimpft worden ist, sollen die andern

Ge

Gesellen deswegen keinen Aufstand erregen, und aus der Arbeit gehen, sondern wenn die Beschimpfung zwischen den hiesigen Lohgärber-Gesellen unter sich geschehen ist, müssen sie solches dem Gewerks-Beyfizer und Aelter-Meister, sonst aber, wenn die Schimpfung zwischen den Lohgärber-Gesellen und den Gesellen eines andern Handwerks vorgefallen ist, solches dem Magistrat anzeigen, welcher den Beleidiger nach Unserm Edict von verbotener Selbst-Rache, und der Declaration v. 8 Febr. a. c. gehörig anzuhalten, dem Beleidigten Satisfaction zu schaffen, und jenen, dem Befinden nach, zu bestrafen hat. Wäre aber die Beschimpfung sonst von jemanden geschehen, so muß der Geschimpfte bey derjenigen Obrigkeit, wohin die Injurien-Sachen gehören, und worunter der Beleidiger steht, seine Denunciation anbringen.

XXIV. Und ob Wir wohl hiernächst geschehen lassen, daß die Gesellen des Lohgärber-Gewerks ihre eigene sogenannte Herberge haben, wo die ankommenden Gesellen, bis sie bey einem Meister Arbeit bekommen, einkehren, auch sonst zusammen kommen können, so versteht sich doch solches nicht anders, als daß solche Herberge bloß als ein ander Wirthshaus oder Herberge zu achten ist, und nur dazu dienen soll, daß man wisse, wo man die einwandernden Gesellen suchen könne: daher Wir die Benennung des Krug-Vaters, Mutter, Schwester &c. nebst den übrigen abgeschmackten vorigen Gebräuchen, abgeschafft wissen wollen, dergestalt, daß die Lohgärber-Gesellen wie andere ehrliche Leute daselbst zusammen kommen, zu ihrer Ergötzlichkeit mäßig trinken mögen, dabey sich ehrbar und christlich aufführen, und keine Narrenpossen treiben, oder bestraft werden sollen; wie sie sich denn überall ihren Meistern gehorsam erzeigen, sich nicht einander die Wanderschaft versprechen, oder einer den andern aufreden, keine gute Montage oder andere Werkeltage feyern, und dadurch fremde Gesellen verführen, sondern vielmehr des Abends zu rechter Zeit zu Hause sich

Oef. technol. Enc. LXVIII Th.

Pp

finden

finden lassen sollen; inmaßen wenn ein Gesell nach 10 Uhr nach Hause kommen sollte, er auf des Meisters Anzeige in 2 Gr., wenn er aber die ganze Nacht wegbleiben sollte, in 6 Gr. Strafe vom Gewerks-Beystiger verdammet, und solche Strafe bey der Gesellen-Armen-Casse berechnet werden soll.

XXV. Wenn auch unter denen Gesellen, die bey andern Gewerken, einige gute Ordnungen, als: wegen des Kirchengehens, Einlegung in die Klinkebeutel, Begleitung der Leichen eines Meisters oder Gesellen, eingeführt wären, so lassen Wir allergnädigst geschehen, daß solche beybehalten werden, nur daß die deshalb einkommenden Geld: Strafen, welche jedoch nicht hoch seyn müssen, dem Gewerks-Meister zur Verrechnung in die Gesellen-Armen-Casse zugestellet werden, nicht aber zur Disposition der Gesellen selbst bleiben sollen.

XXVI. Wenn ein Gesell weiter wandern, oder bey einen andern Meister gehen will, soll er seinem Meister, wenigstens 8 Tage vorher, davon Nachricht geben, wie denn auch ein Meister dem Gesellen wenigstens 8 Tage vorher aufkündigen soll, daß er ihn nicht länger behalten wolle. Es soll auch hierbey allemahl dahin gesehen werden, daß kein Meister bey der im General-Reichs-Patent, §. 2. festgesetzten Strafe von 20 Rthlr., einen eingewanderten Gesellen, unter was Vorwand es auch seyn möge, ohne die geordnete Kundschaft fördere, oder ihm solche heimlich zustecke. Sollte es sich aber zutragen, daß ein Gesell aus fremden, nicht zum Römischen Reiche gehörigen Reichen und Ländern, wo das General-Patent nicht angenommen noch beobachtet wird, allhier einwanderte, soll derselbe zwar, wenn er vorher geschriebener Maßen seinen Lehr-Brief vorzeigen kann, wegen Ermangelung der in ermeldeten auswärtigen Orten nicht hergebrachten Kundschaft, von der Arbeits-Förderung nicht abgehalten, noch zurück gewiesen werden; er muß aber vor dem ordentlichen Magistrat eidlich erhärten, daß

daß an dem fremden Orte, wo er zuletzt gearbeitet zu haben angegeben hat, weder das Reichs-Patent, noch die nach demselben vorgeschriebene Kundschaft eingeführt, er auch keines Verbrechens noch übeln Verhaltens wegen, von da weggegangen sey.

XXVII. Wir lassen hiernächst ebenmäßig geschehen, daß die Gesellen noch fernerhin einen oder zwey Alt-Gesellen mit Wissen des Alt-Meisters unter sich ausmachen, welche in nöthigen Fällen für dieselben sprechen. Dieselben müssen sich aber, bey Strafe des Karrens, alles Aufwiegelns enthalten, hingegen aber alle Unordnungen verhindern helfen, und wenn sie ungebührliche Dinge und Unternehmungen wahrnehmen, davon dem Alt-Meister sofort Anzeige thun. Und wie Wir es bey dem bisherigen Auflegen der Gesellen, jedoch daß solches in Gegenwart des Alt-Meisters jedesmahl geschehe, bewenden lassen, damit, wie Art. XIII. und XV. gedacht ist, ein kleiner Geld-Vorrath vorhanden sey, woraus Kranken und nothdürftigen Gesellen unter die Arme gegriffen werden könne: also haben die Alt-Gesellen jedesmahl diese Gelder in Empfang zu nehmen, wie viel es gewesen, auf dem in ihrer Gesellen-Büchse befindlichen Cassen-Zettel zu notiren, und sodann den Cassen-Zettel nebst dem Gelde, in Beyseyn des Alt-Meisters, wieder in die Gesellen-Büchse zu legen, worauf dieselbe von dem Alt-Meister und dem einen Alt-Gesellen, der den Schlüssel dazu mit hat, wieder zugeschlossen, und vom Alt-Meister in der Meister-Lade mit verwahrt wird, welche Gelder, wie Art. XIII. geordnet ist, auf Misericord. Dom. jeden Jahres, in Beyseyn des Gewerks und der Alt-Gesellen, in Ausgabe und Einnahme berechnet werden sollen.

Bey diesen Auflagen aber sollen keine Zechen noch Zusammenkünfte der Gesellen auf der Herberge geduldet, sondern solche bey harter Strafe verboten seyn. Den ordentlichen Auflagen aber sollen sich alle Gesellen dergestalt und willig unterziehen, daß auch kein ein- oder auswandernder

der Gesell Arbeit und Kundschaft erlangen soll, er habe denn das gefällige Auslegen vorher gethan.

XXVIII. Alles Briefwechsels mit andern Gesellen, oder so genannten Bruderschaften, haben sie sich bey Vermeidung empfindlicher Strafe zu enthalten, weshalb ihnen denn auch kein Siegel gestattet wird; würden sie aber von einer aus- oder einländischen Bruderschaft Schreiben empfangen, so haben sie solche sofort dem Alt-Meister unerbrosen zu zustellen, und wenn dieser es an den Magistrat gelangen lassen, fernern Bescheid zu ihrem Verhalten zu gewärtigen. Sollte sich nun finden, daß von einigen Gesellen aus einer zum Röm. Reiche gehörigen Stadt, wider die Verordnung des General-Patens, §. 6, verbotene Schriften abgelassen worden, hat Magistratus des Orts, wo solche Briefe bey den Gesellen eingelaufen sind, sofort an der Brieffsteller Obrigkeit, solche Contravention, dem Bestinden nach, zu melden, und die Bestrafung zu argiren.

XXIX. Wegen des Gesellen, Lohns, deren Speisung, auch wenn sie des Morgens zu arbeiten anfangen, und des Abends aufhören müssen, lassen Wir es dabey bewenden, wie es vorhin üblich gewesen; jedoch daß einem Meister allemahl frey bleibt, sich mit seinen Gesellen, so gut er kann, zu vergleichen.

XXX Gleichwie nun das Gewerck der Lohgärber alhier sich nach diesen Innungs-Articuln, welche Wir zu vermehren, zu vermindern und zu verbessern, Uns allwege vorbehalten, gehorsamlich zu achten, und dagegen Unsers mächtigen Schutzes zu erfreuen hat: also befehlen Wir Unsern Kammer, Gerichte, Kriegs- und Domänen-Kammer, Magistrat und Stadt-Gerichten, darüber mit allem Ernst und Nachdruck zu halten, und wider die Uebertreter dieser Articul, auf die darin vorgeschriebene Weise, mit allem Ernst zu verfahren.

Urkund:

Urkundlich haben Wir gegenwärtige Innungs-Articul höchst. eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm königlichen Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 14 Oct. nach Christi Geburt im 1734sten Jahre.

Fr. Wilhelm.

(L.S.)

J. W. v. Grumbkow. J. W. v. Zappe.

General-Privilegium und Gildebrieff des Loh- und Rothgärber-Gewerks, im Königreich Preußen, lithauischen Departements, insonderheit dessen der Stadt Elßit, d. d. Berlin d. 25 Jul. 1752.

mutatis mutandis, für die Städte Goldap, Stallupöhnen, Gumbinnen.

General-Privilegium und Gildebrieff des Loh- und Rothgärber-Gewerks im Königreich Preußen, insonderheit in der Stadt Ortelsburg, mit welchem es die Lohgärber zu Willenburg und Passenheim halten, d. d. Berlin d. 15 Febr. 1753.

Privilegium und Gildebrieff für das Schuhmacher- und Lohgärber-Gewerk zu Wesel, d. d. Berlin den 24 Aug 1775; st. in der Edicten-Samml. v. J. 1775, No. XXXVIII.

Privilegium und Gildebrieff für die Schuhmacher und Lohgärber in der Stadt Unna, in der Graffschaft Mark, d. d. Berlin, d. 4 Dec. 1781, in der Edict. Samml. v. J. 1781, No. XXI.

Nach der herzogl. württembergischen Rothgärber-Ordnung, v. 24 April 1718, ist den Riemern und Sattlern nicht verstattet, zur Beeinträchtigung der Roth-Gärber, rohe und haarige Häute einzuhandeln, und solche außer Landes gärben zu lassen; nur dürfen sie

sie solche Häute einkaufen, wenn sie selbst dieselben auf ungarische Art gärben können. Auch wird den Schuhmachern nicht erlaubt, den Leder-Handel zu treiben (*). Den Juden ist ebenfalls verbotnen, mit Leder zu handeln, oder Leder gegen rohe Häute zu vertauschen.

In eben derselben, ist den Roth-Gärbern das Gärben und Bereiten der Hunde-Häute, bey Verlust des Handwerkes, verbotnen; hingegen besteht der Reichs-Schluß von 1731 (**), daß die Roth- und Weiß-Gärber sich, wegen Verarbeitung der Hunde-Felle einander nicht aufstreiben, noch für unredlich halten sollen. Den einländischen Roth-Gärbern wird verstattet, die rohen Häute bey Messgern, Bürgern oder Bauern, bey dem Pfund einzukaufen. Die Roth-Gärber im Lande sollen das Sohl-Leder nach dem Leder-Maß zu dreyerley Gattungen schneiden, als: für Bauern-Schuhe, in Stücke von 12 Zoll; für Mode-Schuhe, 11 Zoll; und für Weiber-Schuhe, 10 Zoll; hingegen sollen die Handelsleute und Krämer das Pfund- und Sohl-Leder bloß zu ganzen oder halben Häuten verkaufen.

Im

(*) Auch dürfen die Schuster aus dem angekauften Leder kein gegärbtes Ober-Leder, noch Sohl- und Pfund-Leder selbst verfertigen, sondern müssen dieses den Loh-Gärbern überlassen; es sey denn, daß die Schuster, Innung das Recht hat, einen besondern Gärber-Hof oder eine englische Leder-Manufactur, wie zu Königsberg in Preussen, zu halten, oder sonst im Besitz ist, so viel Leder zu gärben, als sie zu ihrem Vertriebe braucht. Doch darf sie alsdann kein Leder um Lohn oder zum Kaufe gärben. Normals sind die Schuster zugleich Gärber gewesen. Nach geschehener Unterscheidung beyder Professionen haben sich die Schuster noch an manchen Orten im Besitz des Gärbens erhalten. Struve, in Synt. Jur. Opific. L. 4, c. 4, §. 2, p. 407. P. 2, L. 5, c. 16, §. 9, p. 449. P. 3, L. 4, c. 1, §. 16, p. 223. S. 3, §. 8, p. 232.

(**) Schmieders chursächs. Polizeyverf. §. 13, S. 561. Verslächer Baaden, Durlachische Verordnungen, 3 Band, S. 471.

Im Baaden-Durlachischen, werden die Roth-Gärber, welche Sohl-Leder geschmiert, trocken und ander Leder auf das Gewicht verkaufen, von jedem Pfund Gewicht, welches zu leicht ist: 3 Loth, um 4 Fl. 30. Kr.; 2 Loth, um 2 Fl.; 1 Loth, um 1 Fl. 30. Kr.; $\frac{1}{2}$ Loth, um 1 Fl.; 1 Quent, um 22 $\frac{1}{2}$ Kr., gestraft (*).

Berlinische Taxe der Lohgärber-Arbeit.

	Vom Jahr 1764.			Vom Jahr 1771.		
	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.
Der Centner starkes Sohl-Leder	30	—	—	28	—	—
Der Centner mittleres Sohl-Leder	28	—	—	27	12	—
Der Centner schwaches oder leichtes Sohl-Leder	26	12	—	26	—	—
Das Pfund starkes Sohl-Leder	—	7	—	—	6	3
Das Pf. mittleres Sohl-Leder	—	6	6	—	6	—
Das Pfund schwaches oder leichtes Sohl-Leder	—	6	—	—	5	9
Das Pf. holländisch u. Patronaschen-Leder	—	8	—	—	7	—
	—	6	—	—	5	6
		bis 6	6	—	bis 6	—
Das Pf. Rutschen-Leder	—	8	6	—	7	—
	—	bis 9	—	—	bis 8	—
Das Pf. gelb Blank auf engl. Art	—	9	—	—	8	—

Pp 4

Das

(*) S. Baaden-Durlachisches Generalrescript, v. 5 Aug. 1722, die Strafen wegen Verrings mit Maß, Wage und Gewicht betreffend, bey dem Verslächer, am aug. D., S. 223.

	Vom Jahr 1764.			Vom Jahr 1771.		
	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.
Das Pf. Gardinen oder Ruirf-Felle	—	12	—	—	9	—
Das Pf. köpfigte zu- gerichtete Kalbfelle	—	11	6	—	10	—
		bis 12	—		bis 10	6
Das Pfund ohnköpf- igte dergleichen	—	13	—	—	11	—
		bis 15	—			
Der Centner Brand- Sohl-Leder	23	—	—	21	—	—
	bis 25	—	—	bis 23	—	—
Das Pfund dito	—	5	6	—	4	6
		bis 6	—		bis 5	—
Der Centner Roß- Leder	16	12	—	15	—	—
	bis 19	—	—	bis 17	—	—
Das Pfund dito	—	4	9	—	3	4

Dresdner Lohgärber: Taxe, vom J. 1764.

	thl.	gr.
Das Pfund von gar gemachten Sohl-Leder	—	5-6
Ein gar gemachtes Kalb-Fell, nach dem sol- ches groß und stark ist	—	12 gr. bis
Ein gar gemachtes Kuh-Leder zu Brandsohlen	1	—
		1 thl. 18 gr. bis
Ein lohgar gemachtes Schaf-Fell	3	—
	—	5-8

Taxe

Taxe der Lohgärber zu Königsberg in Preußen,
vom J. 1770 (*).

	fl.	kr.
Das Pfund ordinair schweißgares Sohl-Leder	—	20
Das Pfund dito von der besten Gattung	—	22
Das Pfund ordinaire Gattung von schweißga- ren Sohl-Leder aus der engl. Fabrik	—	24
	—	26
Das Pfund dito das beste	—	17
Das Pfund Bindsohl-Leder bey den Lohgärbern	—	19
Das Pfund dergleichen aus der Fabrik	—	24
Das Pfund Fahl-Leder bey den Lohgärbern	—	29
Das Pfund dergleichen aus der Fabrik	—	30
Das Pfund Rämpflinge bey den Lohgärbern	—	36
Das Pfund dergleichen aus der engl. Fabrik	—	45
Das Pfund Kalb-Leder bey den Lohgärbern	—	51
Das Pfund dergleichen aus der engl. Fabrik	—	—

Gärber-Lohn.

Eine Rind-Haut zum Sohl-Leder	2	—
Ein Rind-Leder alaun-gar zu gärben 1 fl. bis	1	30
Eine Haut zu Bindsohl-Leder zu gärben	1	—
Ein Fahl-Leder zu gärben	—	36
Dasselbe zu tauen	—	24
Rämpflinge zu gärben	—	30
Dieselben zu tauen	—	—

Es folgen noch einige, die Loh-Gärber betref-
fende Polizey-Verordnungen.

Zu Pest-Zeiten, sollen, nach dem Reglement vom
14 Nov. 1709, Art. 17, die Gärber mit der Zubereit-
ung der Häute vor die Städte gewiesen werden.

Nach der Feuer-Ordnung in Berlin, v. 3 März
1727, Art. 25, sollen die Loh-Gärber und Schuster
keine Borke in ihren oder anderer Leute Häusern,
weni-

Pp 5

(*) Das preussische Geld ist hier in Reichs-Münze reducirt
worden.

weniger auf den Boden, haben, sondern solche vor den Thoren in Scheunen oder Schoppen halten, die Gärberereyen aber an der Landwehre unterhalb der Spree gebracht und erbauet werden.

Nach der Instruction, wie bey dem nachgelassenen Ablebern des verreckten Viehes zur Zeit des Viehes Sterbens zu verfahren, v. 22 Aug. 1750, Art. 8, sollen die Häute, nachdem die Haare sammt Klauen sogleich davon abgebracht und verbrannt worden, sofort in eine Kalk-Beize und Loh-Ruthe geworfen, und sorgfältig hanthieret, und sodann, wenn sie 8 bis 14 Tage Lohgärber-mäßig tractirt und solchergestalt vollkommen zubereitet worden sind, verarbeitet werden.

Nach eben derselben, Art. 11, sind diejenigen Personen, welche die Häute bearbeiten, in besondere Eides-Pflicht zu nehmen, daß sie sich hierunter nach dem Vorgeschiedenen auf das genaueste achten wollen. Und wie den Loh-Gärbern und Schustern, und andern Handwerken, die das Leder zu bearbeiten pflegen, am besten wissend ist, wie das Leder zu beizen und zu tractiren ist, so bleibt dergleichen Gewerken, oder ein und dem andern Meister aus selbigen unbenommen, mit den Unterthanen und Einwohnern der Orter, wo das Viehsterben ist, sich zu vergleichen, und Leute ihres Mittels dahin zu schicken, um das Vieh abzulebern, und das Leder zu bearbeiten; es müssen aber solchergestalt diese Leute gleichfalls von des Orts Obrigkeit gehörig vereidet werden, und haben sie dann unter Obacht der Obrigkeit ihre Arbeit Edict-mäßig und sorgfältig zu thun; wie denn überhaupt bey entstandenem Viehsterben, die Begrabung, Ablederung und Tractirung der Leder, und was dabey zu veranstalten, nach Beschaffenheit des Ortes und der Umstände unter Autorität und genauen Aufsicht und Vorschrift der Obrigkeit vorgenommen werden muß, und haben daher diejenigen Gewerke und Meister, die solches entre-

pre-

preneiren, vorgängig bey der Obrigkeit des Ortes sich zu melden; und deshalb gehörige Instructionen, wonach sie sich genau zu achten haben, zu gewärtigen.

Nach dem allgemeinen Land-Recht für die preussischen Statzen, Th. I., Tit. 8, §. 125, müssen Loh-Gruben und andere den Gebäuden schädliche Anlagen, wenigstens 3 Fuß rheinl. von den benachbarten Gebäuden, Mauern und Scheunen, entfernt bleiben.

In den japanischen Städten, in Ost-Indien, ist, wie Kämpfer berichtet, keine Lebens-Art so verhaßt und geringgeschätzt, als das Gewerbe der Gärber; denn sie müssen nicht nur das verreckte Vieh abziehen, und die Haut gar machen, sondern auch alle peinliche Urtheile vollstrecken, als z. B. die Missethäter auf die Folter spannen, oder sie nach dortiger Landes-Art hinrichten. Daher wohnen sie auch sämmtlich in einem eigenen Dorfe, und nicht weit von der Gerichts-Stätte, welche allemahl an der West-Seite einer Stadt, und nicht weit von der Heer-Straße, liegt.

Einige die Weiß- und Sämisch-Gärber betreffende Verordnungen.

Statuten für die Weiß-Gärber der Stadt Paris, und deren Vorstädte, v. J. 1407, bewilliget von den Königen Franz. I. und Karl IX., bestätigt durch Heinrich IV. und Ludwig dem Großen, st. in *de la Lande Kunst des Weißgärbers*, nach der deutschen Uebersetz. S. 133 — 141.

In des Kaisers Rudolph II. Polizey-Ordnung für Böhmen, vom 3 Dec. 1764 (*), ist den Weißgärbern Folgendes verordnet:

„Weil

(*) In (v. Niegger) Archiv der Geschichte 26. S. 522, f.

„Weil die Weißgärber die Schaf-Häute wohlfeil genug erhalten, und da sie solche sammt der Wolle aufkaufen, sich damit aber den Aufwand der Ausarbeitung schon vergüten, so sollen sie, dieser Ursachen wegen, von heute an, den Schustern und Andern die besten und wohl ausgearbeiteten Schaf-Felle zu den Stiefelchen nicht theurer, als um 12 Gr. meißn., die geringern aber auch darunter, und die geringsten nach dem Verhältniß einer jeden Haut, um 8, 7, 6, 5 auch 4 Gr. meißn. verkaufen (*). Und da auch die angeführten Weißgärber für Ausarbeitung der Hirsch-Häute, wenn sie diese zum Ausarbeiten erhalten, ihre Forderung sehr überspannen, so ist ihnen von der Ausgärbung einer der besten Hirsch-Häute nichts mehreres, als 50 Gr. meißn., zu lohnen.

Von andern Kleinern etwas weniger, zu 20 Gr. meißn.
It. von Reh-Häuten, zu 12 „ „

Vom Ausgärben der Schaf-Häute, zu 16 „ „

Aber auch diesem Handwerke werden diejenigen Personen, welche über die Lohgärber bestellt sind, ihrer Schuldigkeit gemäß nachzusehen verpflichtet seyn, damit man die Häute gut ausarbeite, und dieser Anordnung gemäß sich verhalte. Würde aber einer diese Anordnung übertreten, so soll er in Bürger-Arrest genommen, so auch derjenige, der theurer verkaufte, oder die Haut untüchtig ausarbeitete, mit dem Verfall der Häute bestraft werden; eben so derjenige, der vom Ausgärben der Häute ein mehreres nehmen wollte, soll in die Strafe von 2 Schock böhm. Groschen verfallen seyn, deren eine Hälfte den Inspectoren, und die andere dem Lazareth zu geben sind. Und die Prager Gärber haben nach ihren Gerechtsamen es zu hindern, daß andere, welche mit ihnen nicht zugleich zünftig sind,

(*) Wir verstehen bisher lauter rauchschwarze Leder, denen die Narbe nicht abgenommen worden, welches die Schuster und Andere brauchen können. Sollte man also nicht schon damals das so genannte französische oder erlanger Leder in Böhmen verfertigt haben? Hier sprechen die Umstände dafür, und so hätten wir dadurch auch einen schönen Beitrag zur böhmischen Handlungs- und Producten-Geschichte.

sind, keine untaugliche und unnütze Häute zur Bereitung des Corduans aus Schaf-Häuten nehmen; und dies zwar bey Strafe der Wegnehmung solcher Häute, oder dem Verlust des dafür gelöseten Geldes.“

Nach der herzogl. württemberg. Weißgärbers-Ordnung, v. 30 Oct. 1650, Art. 19 und 22, soll ein Weiß-Gärber, wenn demselben von einem Kunden ein Bock-, Hammel-, Kalb- oder ander Fell zu gärben gegeben wird, demselben sein eigenes, und nicht an dessen statt, ein Ziegen-, Schaf- oder lichterliches Fell wieder geben, noch das Zeichen ändern oder gar hinweg schneiden. Auch soll kein Meister, oder dessen Frau und Gesinde, die Hammel- und Schaf-Felle abraufen, sondern demjenigen, dem die Felle gehören, die Wolle wieder geben.

Nach eben ders. Art. 27, dürfen die Kürschner, zum Nachtheil der Weiß-Gärber, nicht mit Hammel- und Schaf-Fellen handeln, und daher davon nicht mehr einkaufen, als sie zu ihrem Handwerke brauchen (*).

Nach eb. ders., Art. 29, wird eben so wenig den Messern an einigen Orten erlaubt, den Weiß-Gärbern die Bock-, Kalb-, Hammel- und Schaf-Felle aus den Händen vor- und aufzukaufen; welches auch den Roth-Gärbern nicht verstattet wird.

Nach eb. ders., Art. 30, haben die Säckler im Württembergischen Zug und Macht, die Handschuhe einzig und allein, ohne Eingriff der Weiß-Gärber, zu machen, auch auf den Messen und Jahrmärkten allerhand gefärbtes preussisches und dergleichen Leder, ballenweise einzukaufen, und, was ihnen zu ihrer Arbeit nicht dienlich ist, wieder öffentlich zu verhandeln; auch dürfen sie das gelbe, weißgelbliche einländische Leder zu ihrer Nothdurft einhandeln, damit aber keinen Handel treiben.

Nach

(*) G. A. Struve in Decif. iur. opif. D. 78, p. 134.

Nach eb. ders., Art. 31, dürfen die Krämer und Handelsleute bloß mit ausländischen Waren, nicht aber mit einländischem Leder, wie selbige die Weiß-Gärber bereiten, handeln.

Nach der herzogl. würtemb. Verordn. v. 18 Aug. 1752, steht den Weiß-Gärbern nicht allein das Ein-tauchen, sondern auch das Färben des Leders, zu.

Die Schneider dürfen, zum Eintrag der Weiß-Gärber, keine ganz lederne Kleider verfertigen (*).

In Sachsen, ist es bloß den Weiß-Gärbern vergönnt, weiß und sämisch Leder zu führen, und darf damit kein anderer handeln, der nicht ein Weiß- und Sämisch-Gärber ist, oder ein Privilegium vorzuschützen hat, oder in rechtmäßigem Besitze befunden wird; außer in den leipziger und naumburger Messen. Siehe Verboth, v. J. 1627. Doch dürfen sie solches Leder, nach der leipziger Krämer-Innung, Art. 11, nicht mehr als an Einem Orte aushängen und verkaufen. Im Jahr 1627, d. d. Dresden d. 22 Jun. hat der Kurfürst von Sachsen den Weiß- und Sämisch-Gärbern, welche sich die Rößler und Rheinische nennen (s. oben, S. 489) im Kurfürstenthume Sachsen und den demselben einverleibten Ländern, ihre Innungs-Artikel, die sie unter einander errichtet haben, confirmirt, (und soll deren Haupt-Lade zu Dresden, die Kreis-Lade aber der Rößler zu Wittenberg und Naumburg, der Rheinischen hingegen zu Leipzig und Chemnitz bleiben), auch nachher, wegen etlicher eingerissenen Mißbräuche, unter d. 20 Nov. gedachten Jahres, vermehrt und verbessert.

Kurfürstl. Pfalzbaierische Verordnung, wie es in Zukunft mit dem Schwarzfärben und Schmitzen der weißen Selle muß gehalten werden, d. d. Mün-chen,

(*) Eb. das. D. 113, p. 172.

chen, den 22 Febr. 1788, st. im 4 St. des Journ. von und für Deutschland, vom J. 1788, S. 359, f.

Die Weiß-Gärber haben auch mit Vorsicht die Wild-Häute anzunehmen. So ist z. B. in dem kurf. brandenb. Edict, v. 14 Mart. 1669, verordnet, daß niemand rohe und ungegärbte-Hirsch- oder Wild-Häute zu arbeiten oder gar zu machen, annehmen solle, es habe denn derjenige von Adel, oder wer sonst die hohe Jagd hat, der die Hirsch- oder Wild-Häute durch seinen Schützen oder andere Bediente überschickt, oder dem Weiß-Gärber selbst zubringt, sein Zeichen an der Haut gemacht, und dem Weiß-Gärber noch überdies seinen eigenhändigen Schein und Benennung des Zeichens, zu mehrerer Beglaubigung, übersandt oder ausgeantwortet. Es sollen auch die Weiß-Gärber die empfangenen Scheine und Zeichen jährlich um Michaelis, ihrer ordentlichen Obrigkeit einliefern, welche dann ungesäumt dem Ober-Jäger-Meister dieselben einschicken müssen.

Eben diese Verordnung wurde, unter d. 15 Nov. 1672, renovirt.

Nach dem Edict v. 12 Jun. 1684, soll hinführo kein Weiß-Gärber sich gelüsten lassen, eine Hirsch-, Wild- oder Reh-Haut zu erhandeln, zu färben oder gar zu machen, es habe denn derjenige, welcher ihm solche zubringt oder zusendet, ihm zuvörderst einen schriftlichen Schein ertheilt, daß er entweder selbst die Jagden zu exerciren berechtigt sey, oder daß er die Haut von einem Andern erkaufte, oder sonst mit gutem Titel erlangt habe; woneben auch von dem, welcher die Haut dem Weißgärber verkauft, oder garmachen läßt, derselben ein gewisses Zeichen angehängt, und solches in dem Schein ausdrücklich mit benennet werden soll. Wann solches geschehen ist, so sollen die Weiß-Gärber mit den Häuten, Zeichen und Zettel sich bey dem Magistrat ihres Ortes anmelden, und die

die Häute mit einem gewissen Stämpel, welcher den Magistraten gegeben werden soll, stämpeln lassen; gestalt dann allen Magistraten in den Städten, und wo sich sonst Weiß-Gärber aufhalten, hiermit anbefohlen wird, sich hiernach zu achten, und wenn die Weiß-Gärber einige Wild-Häute zu ihnen bringen werden, vermöge ihrer Pflicht fleißige Acht zu haben, ob die Scheine und Zeichen übereinstimmen, und sich sonst alles richtig befunde, darauf die Häute mit dem Stämpel unverzüglich zu zeichnen, und ein richtiges Verzeichniß aller solcher Häute, von wem und zu welcher Zeit dieselben erhandelt, oder in die Gare gebracht sind, zu halten, auch solches bey den Visitationen der kurfürstl. Forst-Bedienten, auf ihr Erfordern, vorzuzeigen. Wie denn auch die Weiß-Gärber jeden Orts alle ihre Häute, die sie in und ausser der Gare haben, nebst den Scheinen, den Ober-Förstern, und andern Jagd-Bedienten, welche von den Ober-Förstern gesandt werden, wenn und so oft dieselben solche fordern werden, vorzuzeigen schuldig seyn, und sich keinesweges darunter widerseßlich erweisen sollen; zu welchem Ende auch sämtlichen Ober-Förstern anbefohlen wird, hierauf genaue Aufsicht zu halten, und alle Jahr zu gewissen Zeiten, wenn es am bequemsten geschehen kann, Visitationen anzustellen, die Zettel von den Weiß-Gärbern abzufordern, dieselben ob sie richtig seyn und mit des Magistrates Verzeichniß übereinstimmen, mit Fleiß zu examiniren, die in der Gare vorgehandelten Häute zu besehen, und, wie sie es bey einem und dem andern gefunden haben, entweder Sr. kurf. Durchl. selbst, oder dem kurf. Ober- und Hof-Jäger-Meister, zu berichten. Sollte auch, dieser Verordnung ungeachtet, sich doch einer und der andere unterstehen, hierwider trügiglich zu handeln, und einige Hirsch- oder andere Wild-Häute ohne genügsamen Schein und Zeichen zu erkaufen, oder zu gärben

und

und gar zu machen, so soll er, wenn er auf solchen unrichtigen Wegen ertappet wird, zuvörderst der zur Ungebühr erhandelten, oder in die Gare genommenen Häute verlustig gehen, und noch überdem von jeder Hirsch-Haut in 50, von jeder Wild-Haut in 30, und von jeder Reh-Haut in 20 Thaler Strafe verfallen seyn. Weil auch zu solchen Partierereyen großen Anlaß gegeben hat, und die Unterschleife dadurch gehäget worden sind, daß die Weiß-Gärber aus den brandenburgischen Landen mit den unrechtmäßiger Weise an sich erhandelten, und ohne Schein und Zeichen gemachten Häuten in die benachbarten Lande zum Jahr-Markt ziehen, und dieselben ausserhalb Landes verkaufen, so soll solches hiermit ganz und gar abgeschaffet, und dergleichen Wild-Häute ausserhalb Landes zu führen verbotnen, hingegen auch den Fremden und Ausheimischen dergleichen Waren in das Land hinein zu führen, und damit zu handeln, untersagt seyn.

Eben diese Verordnung ist auch in der Kön. preuß. renovirten und verbesserten Holz-Mast- und Jagd-Ordnung, v. 22 May. 1720, Tit. 22. §. 8 — 11, wiederholt und aufs neue eingeschärft worden.

Nach dem erneuerten und geschärften Edict gegen die überhand nehmenden Wild-Diebereyen, d. d. Berlin d. 28 Dec. 1730, §. 4, sollen alle und jede Weiß-Gärber in den Städten, zufolge der Declaration v. 2 März 1728, so oft ihnen Wild-Häute verkauft, oder zum Zubereiten und Garmachen gebracht werden, sich allezeit von dem Verkäufer ein beglaubtes Attest, von wem die Häute kommen, geben lassen, und selbiges dem Forst-Amte jeder Provinz durch den Land-Jäger, Heide-Reiter, oder sonst einen der nächsten Forst-Bedienten, wosfern der Ober-Forst-Meister nicht selbst anwesend wäre, sofort einliefern; diejenigen hingegen, welche bey Ueberbringung der Wild-Häute mit dergleichen Attest nicht versehen sind,

Def. technol. Enc. LXVIII Th.

29

sollen

sollen die Weiß-Gärber, wosern sie selbige nicht kennen, unverzüglich der Gerichts-Obrigkeit anzeigen, damit sie arrestiret, examiniret, und nach Befinden bestraft werden können. Wosern aber ein oder anderer Weiß-Gärber solches nicht gehörig beobachtete, und sich bey Kaufung der Wild-Häute keine beglaubte Atteste von den Verkäufern geben ließe, noch selbige dem Kön. Forst-Amte einlieferte, oder unbekannte Personen, die ihm Wild-Häute ohne beglaubte Atteste bringen, nicht arrestiren ließe, und dessen überführt würde, der oder dieselben sollen zum ersten Mal 10 Rthlr. Strafe bezahlen, wovon der Denunciant den 4ten Theil zu gewarten hat; zum andern Mal aber soll der Weiß-Gärber, welcher solches unterläßt, mit empfindlicher Leibes-Strafe belegt werden.

Nach der Verordnung, d. d. Berlin, d. 4 Jan. 1736, sollen die Weiß-Gärber und Handschuh-Macher zu Frankfurth an der Oder, den Handel der ledernen Hosen, und das Färben der Leder, cumulative haben.

Nach der Verordnung, wie es mit Einbringung des Wildprets und der Wildhäute in den Städten und mit dem Verkauf auf dem Lande in Ost- und West-Preußen zu Verhütung der Jagdcontraventionen gehalten werden soll, d. d. Berlin, d. 30 Apr. 1794, (in der Edicten-Samml. v. J. 1794, No. XLIII, Col. 2151, fgg.) darf kein einländisches Wildpret oder Wildhäute in die Städte hereingelassen werden, ohne daß ein gedrucktes und besiegeltes Attest von einem Kön. Forstbedienten oder jagdberechtigten Gutsbesitzer vorgezeigt wird, worin der Name, Stand und Wohn-Ort des Eigenthümers oder Einbringers, und die Art und Anzahl des Wildprets mit Buchstaben, und nicht mit Zahlen, genau eingeschrieben, und der Einbringer für den rechtmäßigen Inhaber desselben anerkannt seyn muß. Wenn einer oder der andere Wildpret von einem

einem Kön. Forstamte kauft, und das gekaufte Wildpret oder auch nur die Haut desselben in eine Stadt bringen will, so muß er solches dem Forstbedienten anzeigen, welcher ihm alsdann ein Attest erteilt, daß das Wildpret bey ihm erkaufte sey. — Kein Einwohner des platten Landes oder offener Städte darf einländisches Wildpret zur Consumtion, oder Wildhäute zum Gärben erhandeln, ohne sich zugleich ein Attest mit überliefern zu lassen, widrigenfalls das Wildpret und die Wildhäute nicht allein confiscirt, sondern auch der Käufer sowohl als der Verkäufer, jeder in 5 Rthlr. Strafe, und derjenige, welcher einen unbekannten Verkäufer nicht anhält, in 2 Rthlr. Strafe wird genommen werden. In geschlossenen Städten aber müssen die Atteste bey dem Einbringen in den Thoren vorgezeigt werden, u. s. w.

General-Privilegium und Gilde-Brief

des Weißgärber-Gewerks in der Kur- und Mark Brandenburg dies- und jenseit der Oder und Elbe, insonderheit des combinirten Weißgärber-Gewerks in Berlin. De dato Berlin, d. 19 Jun. 1735 (*).

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König in Preußen u. u. thun Kund und fügen hierdurch zu wissen: Nachdem die vielfältige bey den Gilden und Handwerkern — werden bestrafen lassen.

Solandes ist gleichlautend mit dem Privilegio des Lohgärber-Gewerks, s. oben, S. 575, f.

Da 2

Gleich

(*) Ich werde, zur Ersparrung des Raumes, dieses Privilegium nicht wörtlich, sondern nur diejenigen Stellen, worin es von dem Privilegio der Lohgärber unterschieden ist, hier einrücken. Ueberhaupt ist überall, wo dort Lohgärber steht, hier Weißgärber zu lesen. B.

Gleichwie nun das Gewerk der Weißgärber zu Berlin — — ordnen und wollen demnach:

I. Erstlich und anfänglich, daß der bisherige Unterschied der sogenannten Rheinischen und Kößler Weißgärber, und die daraus entstehenden Mißbräuche und Irrungen zwischen beyden Gewerfen gänzlich aufgehoben, dieselben in Eine Zunft gebracht, und, wie bereits in einigen andern Landen üblich, mit einander vereinigt werden sollen, dergestalt, daß derjenige, der nur bey einem von beyden das Handwerk gelernt, und als Gesell gearbeitet, bey diesem combinirten oder vereinigten Gewerk der Weißgärber ohne Ausnahme gefördert, das Meister-Recht zu gewinnen fähig seyn, auch folglich dabey gelb und weiß ohne Unterschied gearbeitet werden, zugleich also die bisher von einem dieser Gewerke vor das andere eingebilddete bessere Ehre und Redlichkeit hiermit gänzlich abgeschafft und auf ewig verbannet, und bey allen beyden gleich seyn, und diejenigen, die sich dawider legen, und den altväterischen Unterschied der Kößler, und Rheinischen Weißgärber wieder auf die Bahn zu bringen sich gelüsten ließen, mit fiscalischer Beahndung und Bestrafung unausbleiblich angesehen werden sollen. Wannhero derjenige, welcher Meister bey diesem combinirten Gewerk allhier werden will, sich bey dem aus des Magistrats Mittel dem Gewerke zugeordneten Beysitzer — — abgeschafft und verbotthen.

Siehe oben, S. 577, f.

III. Soll der Gesell, so Meister zu werden verlangt, und sich dieserhalb bey der Versammlung des Gewerks gebührend gemeldet, folgendes zum Meisterstück ausarbeiten, als nämlich: zwey Ochsen-Leder; zwey Hirsch-Häute; zwey Bock-Häute; zwey Kalb-Selle; zwey abgestoßene und zwey un-abgestoßene Hammel-Selle ohne Wolle, und zwey dergleichen mit Wolle; ferner zwey Stück Maun- oder weiß-gar gemachte Schaf-Selle, und zwey Stück ranhe gargemachte Schaf-Selle. Ueber gedach-

gedachte gelb und weiße Stücke, welche dem Gesellen hernach zu verkaufen frey stehen, soll er zu ein mehreres unter Feinerley Vorwand angehalten werden können.

IV. Wenn der Meister-Gesell solchergestalt zur Verfertigung des Meisterstücks zugelassen worden, so soll er solches in eines Meisters Hause, in Gegenwart desselben verfertigen. Daß aber bey Verfertigung dieses Meisterstücks mehr Meister zugegen seyn, ist keinesweges nöthig, wie denn auch alle bey dieser Gelegenheit sonst gewöhnliche Schmausereyen, sie bestehen worin sie wollen, gänzlich verbotthen werden.

V. Wenn das Meisterstück fertig, — — — des Gewerkes genießen.

Siehe oben, S. 578 bis 580.

VII. Lassen Wir zwar allergnädigst geschehen, daß das Gewerk der combinirten Weißgärber allhier fernerhin ungeschlossen bleibe, und dabey so viel Meister, als sich ehrlich nähren können, angenommen werden; es ist aber desto genauer dahin zu sehen, daß keine zum Gewerk gelassen werden, welche nicht vorgeschriebener Maßen sich dazu tüchtig gemacht, und daß deswegen keinem untüchtigen die Zehrath einer Meister-Wirwe, oder daß er eines Meisters Sohn sey, zu Statuten komme. Dahingegen soll einem jeden Meister erlaubt seyn, so viel Gesellen zu halten, als er zu Bestreitung seiner Arbeit nöthig hat. Damit aber gleichwohl diejenigen, die keinen starken Zulauf haben, nicht zu sehr darunter leiden mögen, so soll der Meister, welcher schon einen Gesellen auf der Werkstatt hat, von den Eingewanderten keinen eher bekommen, bis seine Mitmeister ebenfalls mit welchen versehen, oder bis sie keine mehr verlangen; wenn er aber darauf nicht warten wollte, so steht ihm frey, sich die übrigen Gesellen zu verschreiben, jedoch mit Vorbewußt des Alt-Meisters.

VIII. Wer nun die Weißgärber-Zimung vorbeschriebener Maßen allhier nicht gewonnen — — — bey einem zünftigen Meister arbeitet.

Siehe oben, S. 580, f.

Deswegen soll auch niemand, der nicht das Handwerk ehrlich gelernt hat, in Unsern Königl. Landen, insonderheit aber in dieser Stadt, er habe Nahmen wie er wolle, gelb, weiß oder sämisch gar Leder arbeiten, viel weniger aber mit sämisch oder gar gemachtem Leder, wenn er nicht von Uns in specie darüber Concession erhalten hat, handeln, noch auch in den Städten, wo Weißgärber wohnen, in Jahrmärkten dergleichen zu verkaufen befugt seyn, bey Verlust der Ware, welche eines jeden Ortes Obrigkeit verfallen seyn, solche verkauft, und das Geld dafür halb der Kammerey, und halb den Armen, gegeben werden soll. So soll auch kein Meister, er sey ein oder ausländisch, ausserhalb den Jahrmärkten garmachtes Leder in hiesige Stadt einbringen und verkaufen, noch damit hausiren gehen, viel weniger sich unterstehen, von denen Waren, die er etwa nach den Jahrmärkten absetzen und zurück lassen möchte, durch jemanden, wer er auch seyn möchte, ausserhalb den Jahrmärkten das geringste zu verkaufen. Wer sich solches unterfangt, demselben sollen durch die Obrigkeit die Waren ebenmäßig weggenommen, selbige verkauft und die Hälfte davon der Kammerey, die andere Hälfte aber den Armen zugewendet werden. Daher sich denn auch keine fremde und einheimische Kaufleute, Schlächter oder Schlächter-Knechte unterstehen sollen, rohe Ochsen, und Girsch-Häute, wie auch rohe Bock-, Reh-, Kalb- und Sammel-Selle, in und auf dem Lande, in Städten und Dörfern aufzukaufen, und dadurch das Fellwerk zu steigern, noch der Nahrung dieses Gewerks Eintrag zu thun, sondern es sollen alle und diese und Jedermanniglich bey der in Unserm erneuerten Edict v. 30 Oct. 1724 wegen verbotener Vor- und Aufkäuferey der rohen Häute gesetzten Confiscation, sich des Aufkaufens, Hausirens, und ausser Landes Fahren der rohen Häute, es sey von Schlacht- oder Fall-Vieh, gänzlich enthalten, auch weder denen von Adel, und Beamten, noch Bürgern, Bauern oder Scharfrichtern, bey

bey 100 Rthlr. fiscalischer Strafe, erlaubt seyn, ihre rohe Vieh- und Roß-Häute an andere, als in Unsern Landen wohnende Gärbler und Leder-Arbeiter zu verkaufen, und steht diesen Gewerks-Meistern allein frey, allerley Leder, als: Bock- und Ziegen-, Schaf-, Sammel- und Reh-Selle, Girsch und Ochsen-Häute aufzukaufen, imgleichen solches alles nebst Elend- und Rennthier-Leder als sämisch und weißgar, es sey glatt oder rauch, auszuarbeiten, ferner solche Leder cumulative oder gemeinschaftlich mit den Handschuh-Machern, mit allerhand Farben, so gut ein jeder kann, auszufärben.

Den Lohgärbern und Kürschnern aber, bleibt nach wie vor frey, ihre benöthigte Häute zum Behuf ihrer Profession auf dem Lande und in Städten zu erhandeln, wie denn auch den Juden das Aufkaufen der Schaf-Selle auf dem Lande, zum Verlag der einländischen Weißgärber und Kürschner, noch ferner verstattet bleibt; auch ist ermeldeten Meistern zugelassen, von ihrem Abschnittsel-Leder Leim zu sieden, und zu verkaufen; keinem andern Gewerke aber, wobey nicht selbst Abschnittsel-Leder fällt, steht frey, Leim zu sieden und zu verkaufen; sondern es soll denenjenigen, so die Leder-Abschnittsel etwa aufzukaufen, und davon zum Verkauf Leim zu sieden, sich unterfangen sollten, die Arbeit oder der Leim weggenommen, verkauft, und den Armen das daraus gelösete Geld gegeben werden. Nächstdem bleibt dem Handschuhmacher-Gewerk nach wie vor frey, lederne Hosen, insonderheit bocklederne Hosen zu laschen; des Handels aber mit ledernen Hosen und gegärbtem Leder müssen sie sich, bey Vermeidung der Confiscation, enthalten, und solchen Handel den Weißgärbern privative überlassen.

IX. Wenn ein Gesell in einer Land, Stadt, wo keine eigene Weißgärber-Innung ist, Meister zu werden, und es mit hiesiger Weißgärber-Innung zu halten verlangte, muß er das Meister-Recht auf vorbeschriebene Art und Weise auch allhier gewinnen, nur daß ihm etliche Stück weniger

und zwar die leichtesten und wohlfeilsten von den Alt-Meistern zum Meisterstück aufzugeben, auch von einem solchen Meister am Meister-Gelde und allen Kosten überhaupt mehr nicht, als 5 Rthlr., zu fordern, welche nach der im VI. Art. vorgeschriebenen Proportion zu vertheilen, übrigen derselbe mit dem Meisterstücke frey zu gebahren habe.

Ob nun zwar einem solchen zünftigen Land-Meister, deres mit hiesigem Gewerke hält, erlaubt ist, Jungen zu lehren und Gesellen zu halten, so sollen doch die Jungen anders nicht, als bey dem Gewerke allhier losgesprochen, noch die Gesellen anderswo zu Meister gemacht werden, zu welchem Ende ein solcher Meister des Gewerks Versammlungen zwar so oft er will, beywohnen kann, sonst aber nicht schuldig ist, bey denselben jährlich mehr, als ein Mahl, absonderlich bey Abnahme der Rechnung, sich einzufinden, da er das sogenannte Quartal-Geld, so in mehr nicht, als 16 Gr. jährlich, bestehen soll, zugleich mit abführen muß. Wenn aber ein solcher Meister aus den Land-Städten sich allhier setzen wollte, so ist er schuldig, das übrige am Meister-Recht nach zu erlegen, auch dasjenige so er von dem allhier üblichen Meisterstück nicht gemacht hat, nachzuarbeiten; und soll im übrigen kein Meister, der in einer von Unsern Städten wohnt, sich außerhalb Landes zu einer Lade zu begeben, und es mit einem ausländischen Gewerke zu halten, befugt seyn, bey 50 Rthlr. fiscalischer Strafe.

X. Wenn das Gewerke oder dessen Alt-Meister nöthig findet, das Gewerke zum Quartal oder sonst zusammen zu fordern, soll solches nicht anders, als mit Vorwissen und Erlaubniß des Magistrats-Beysetzers, und daß derselbe dabey zugegen sey, geschehen. Die Berufung geschieht — — — einen Alt-Meister benennen muß.

Siehe oben, S. 582 bis 584.

XIII. Die Rechnung über Einnahme und Ausgabe soll der Alt-Meister in der Woche nach Trinitatis,

tis, sowohl über die zur Meister-Lade — — und dieselbe ihm quittiren.

Siehe oben, S. 584, f.

Zu dieser Versammlung sollen auch die haltende Meister aus den Neben-Städten gefordert werden, und ihr jährlich Quartal-Geld mit 16 Gr. erlegen. Dem Beysetzer soll 1 Rthlr. — — — oder gebührend darüber nicht gehalten worden.

Siehe oben, S. 585, f.

XVI. Einem jeden Meister gebührt, als einem ehrlichen Bürger und guten Christen, tüchtige und untadelhafte Arbeit zu verfertigen, auch von den ihm in Arbeit gegebenen rohen Häuten und Fellen nichts zu entwenden oder zu vertauschen, noch auch jemanden mit der Arbeit über die Gebühr aufzuhalten, widrigen und erstern Falls, da der Meister die bestellte Arbeit verdorben, die Häute und Felle vertauscht oder gar entwendet hätte, dieserhalb bey der Obrigkeit erkannt, das verdorbene von dem Meister bezahlt, das gar gestohlene aber außer der Erstattung, mit 10 Rthlr., halb zur Kämmerrey und halb zur Armen-Casse, gebüßet, und die Sentenz 14 Tage lang auf dem Rathhause öffentlich angeschlagen werden soll. Würde sich aber ein Meister das zweyte Mahl auf Dieberey betreffen lassen, so soll derselbe als ein wirklich unredlicher Mensch aus dem Gewerke gestossen und er dabey weiter nicht gelitten werden; letztern Falls, und da jemand mit der bestellten Arbeit nicht wollte gefördert werden, steht einem Jeden frey, die bestellte Arbeit wieder abzusagen, oder wegzunehmen, und einem andern aufzutragen, der solche denn auch, ohne sich beym Gewerke anstößig zu machen, annehmen und vollführen kann und soll. Auch soll keinem Meister dieses combinirten Gewerks, mit andern Gewerken, als: Lohgärbern, und wie sie sonst Nahmen haben mögen, in Einer Werkstätte zu hantieren vergönnet seyn, sondern es soll ein jeder Meister seine Werkstatt für sich allein haben, bey 6 Rthlr. Strafe, wovon ein Drittel der Kämmerrey, ein

Drittel der Lade, und ein Drittel der Armen: Casse zu berechnen ist.

XVII. Es soll auch kein Meister seinem Mitmeister, der wegen des Leders mit einem Schlächter im Handel steht, in den Kauffallen, sondern so lange in Ruhe stehen, bis sich der Handel unter ihnen geendigt hat; wie denn auch kein Meister dem andern die Leute abspänstig machen, und ihm dadurch die Nahrung hemmen soll. Wer sich solches untersteht, und überwiesen wird, soll 2 Thaler Strafe geben, wovon ein Drittel der Kammerey, ein Drittel der Lade, und ein Drittel der Armen: Casse zu berechnen ist.

So soll auch kein Meister oder Meisters Witwe in den Jahrmärkten eher, als zu Mittag um 12 Uhr, ihre Waren auslegen, auch nicht an zwey Stellen Waren zugleich feil haben, bey 1 Rthlr. Strafe; wie denn auch sowohl fremde als einheimische Meister und Witwen zuvor um die Stände, so ihnen jeden Orts Obrigkeit in Städten und Flecken angewiesen hat, losen müssen, und behalten die Einheimischen die Vorstände, mögen auch, so lange die Jahrmärkte währen, feil haben. Noch weniger soll ein Meister, oder eine Meisterinn, von eines Andern Stand die Kaufleute ab- und zu sich rufen oder winken. Wer dessen überwiesen wird, soll 1 Rthlr. Strafe erlegen.

Und weil auch ein merklicher Mißbrauch eingedrungen ist, daß viele Leute, insonderheit die Schlächter, eine ziemliche Anzahl Felle garmachen lassen, und solche nachher verhandeln, wodurch den Weißgärbern die Nahrung entzogen wird, so soll kein Meister den Schlächtern mehr Felle ausarbeiten, als einer zu seiner Haushaltung benöthigt ist. Wer aber Felle in die Arbeit bringt, und die Zeichen, die ihm deswegen gegeben worden sind, verliert, demselben ist der Meister nicht schuldig, die Felle eher wieder zu geben, bis die Zeichen beygebracht worden sind, er thue es denn aus gutem Willen.

XVIII. Es soll auch kein Meister den Käufer wegen seiner Arbeit und verfertigten Ware im Preise übersegen, und verbiethen Wir dieserwegen aufs schärfste, daß weder einzelne Meister, noch weniger das ganze Gewerk der Weißgärber sich unter einander heimlich bereden und verbinden, ihre Arbeit auf einen gewissen Preis zu setzen, und diejenigen, die darunter arbeiten, für anstößig zu halten, oder aber zu bestrafen, gleich dann solches auch durch das General: Reichs: Patent verbothen ist, und steht einem jeden Meister frey, seine Arbeit, so wohlfeil er will, zu verfertigen und zu verkaufen.

XIX. Alles Correspondirens mit andern ein, oder ausländischen Gewerken — — — bey der Gesellen: Armen: Casse berechnet werden soll.

Siehe oben, S. 586 bis 594.

So soll auch kein Gesell bey diesem Gewerke Pfluscherey treiben, vielweniger mit sämlich oder andern Leder, es habe Nahmen wie es wolle, handeln, auch dergleichen nicht ein- und wieder verkaufen, er habe denn sein Bürger- und Meisters: Recht, wie gebräuchlich, zuvor erlangt, bey 15 Rthlr. Strafe, davon dem Magistrat des Ortes der dritte Theil, und dem Handwerke zwey Drittel zufallen sollen.

XXVIII. Wenn auch unter denen Gesellen, wie bey andern Gewerken, — — — so guter Kann, zu vergleichen.

Siehe oben, S. 594 bis 596.

XXXIII. Gleichwie nun das combinirte Gewerk der Weißgärber allhier sich nach diesen Innungs: Articulen — — — (s. S. 596.) und mit Unserm Königl. Insignel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 19 Jun. nach Christi Geburt im 1735ten Jahre.

Fr. Wilhelm.

(L.S.)

J. W. v. Grumbkow. J. W. v. Happs.
Decla-

Declaratio des neuen Weißgärber-Privilegii, daß die Beutler und Handschuhmacher, exclus. der berlinischen, auf den Jahrmärkten, die ledernen Hosen mit den Weißgärbern zum Verkauf nach wie vor öffentlich feil halten und cumulative führen sollen, Berlin, d. 2 May 1736, sammt Beylage A. st. in des Corporis Constitutionum Marchicarum 6 Th. 2 Abtheil. No. CCLXIV. Col. 509, f.

Nach der Kön. preuss. Verordnung v. 9 Jan. 1737, dürfen in Potsdam keine andere Weißgärber als die daselbst wohnhaft sind, auf den dasigen Frey- und Jahr-Märkten ausstehen und feil haben.

Rescript, daß dem Handschuhmacher- und Beutler-Gewerk, auch Weißgärbern, der Handel mit Leder und ledernen Hosen erlaubt, dem Weißgärber-Gewerk auch nur ihre eigene zu verarbeitende Leder zu färben, frey stehen soll; d. d. Berlin, den 20 März 1737, st. in Corp. Constit. March. Cont. I. No. XVII. Col. 23, f.

Declaration des 25 Articuls des neuen Gewerks-Privilegii der combinirten Weißgärber im Königreich Preussen, insonderheit zu Königsberg, daß in Ansehung der Lehr-Zeit bey diesem Gewerke nach der überall üblichen Gewohnheit vor der Hand noch 5 Jahr beygehalten werden sollen; d. d. Berlin, d. 21 Dec. 1755, st. im Nov. Corp. Constit. Prussico-Brandenburgensium, praecipue Marchicarum, a. d. J. 1751 bis 1755, Col. 915, f.

General-Privilegium und Gildebrieff des Weißgärber-Gewerks im Königreich Preussen litthauischen Departements, insonderheit des der Stadt Insterburg, d. d. Berlin, d. 25 Jul. 1752.

mutat, mutand. für die Stadt Arns.

Gene.

General-Privilegium und Gildebrieff für die Sattler, Riemer, Weißgärber und Beutler oder Handschuhmacher in der Stadt Lübecke; d. d. Berlin, d. 18 März 1784, st. in der Edicten-Sammlung v. J. 1784, No. XIX.

Tax-Ordnung für die Weißgärber und Leder-Krämer der beyden Residenzstädte Berlin und Cölln, v. 17 März 1623.

Eine Elendshaut, nach dem sie groß und wohl ausgearbeitet ist	12 bis 15 Thlr.
Eine Hirschhaut, so schön und groß	3 Thlr.
Eine Wildhaut	1 Thlr. 18 sgr. bis 2 Thlr.
Eine geringere Hirschhaut	2 bis 2½ Thlr.
Ein gut Vockfell	1 Thlr. 3 bis 6, auch wohl 12 sgr.
Ein schlecht Vockfell zu Strümpfen	18 bis 21 sgr. auch 1 Thlr.
Ein Rehfell	14 bis 18 sgr.
Ein gut Kalbfell	12 sgr.
Ein schlecht Kalbfell	7 bis 8 sgr.
Ein zugerichtetes weißes Schaffell	5 bis 6 sgr.
Ein sämisch-gar gemachtes Hammelfell	6 bis 8 sgr.
In den andern, die nicht alle benannt werden können, sollen sie den 6ten Pfennig zum Gewinn haben, über dem, wie sie jede Sorte eingekauft.	
Gar zu machen: Für eine Hirschhaut	15 sgr.
Für eine Rehhaut	4 sgr.
Für ein Vockfell	
Für ein Kalbfell	
Für ein Schaffell	2 bis 3 sgr.

Berlin.

Berlinische Taxe der Weißgärber-Arbeit.

	v. J. 1764.		v. J. 1771.	
	thlr.	gr.	thlr.	gr.
a) Kalb: Felle.				
Ein groß Kalbfell zum Schurzfell	2	14	2	12
Ein paar große von den besten	1	22	1	20
Ein paar mittlere	1	6	1	—
Ein paar kleine	1	4	1	—
Ein paar große schwarz gefärbte	2	10	2	8
Ein paar mittlere dergleichen	1	16	1	15
Ein paar kleine dergleichen	1	10	1	8
Ein Decher große Kalbfelle, worin in allezeit 5 Paar	9	12	9	4
Ein Decher mittlere dergleichen	6	8	6	1
Ein Decher kleine dergleichen	5	6	5	—
b) Bock: Felle.				
Eine Haupt-Bockhaut, oder ein paar Bockfelle von den besten	4	8	4	—
Ein paar mittlere	3	16	3	14
Ein paar kleine	2	4	2	—
Eine Haupt-Bockhaut, oder ein paar gute Bockfelle schwarz gefärbt	4	16	4	12
Ein paar mittlere schwarz gefärbt	bis 5	8	bis 5	—
Ein paar kleine	4	4	4	—
Ein Decher Haupt-Bockhäute, worin jedes Stück eine Haupt- Bockhaut ist	2	12	2	8
Ein Decher gute Bockhäute	45	—	40	—
Ein Decher mittlere dergleichen	23	—	20	—
Ein Decher kleine	18	—	17	22
	10	12	10	—
c) Hammel: Felle.				
Ein paar der besten Hammel- Bockfelle	1	14	1	12
Ein paar der besten Hammelfelle zu Futterleder	1	—	—	20

Ein

v. J. 1764. v. J. 1771.

	thlr.	gr.	thlr.	gr.
Ein paar mittlere dergleichen	—	16	—	12
Ein paar kleine dergleichen	—	12	—	10
Das Stück von den besten weiß gar gemachten Hammelfellen	—	8	—	8
Das Stück von den mittlern dergleichen	—	6	—	5
Das Stück von den kleinen	—	4	—	4
Ein paar schwarz gefärbte Ham- mel-Bockfelle	2	6	2	—
Ein Decher der besten Hammel- Bockfelle	8	—	7	12
Ein Decher der besten Hammel- Felle zu Futterleder	4	16	4	4
Ein Decher mittlere dergleichen	2	16	2	12
Ein Decher kleine dergleichen	2	8	2	2
Ein Decher weißgar gemachte Hammelfelle	3	8	3	8
Ein Decher mittlere dergleichen	2	6	2	2
Ein Decher dergleichen von den ganz kleinen	1	16	1	16

Dresdner Taxe der Weiß- und Sämisch-Gärber,
vom Jahr 1764.

	thlr.	gr.	pf.
Ein gefärbtes Kalbfell zu Schuhen	—	16—20	—
Ein Schaffell	—	4—10	—
Eine zugerichtete Wildhaut	2—3	—	—
Ein Kalbfell gar zu machen	—	4	—
Ein Rieffell gar zu machen	—	4	6

Taxe

Taxe der Weiß-Gärber zu Königsberg in Preußen, vom Jahr 1770 (*).

	Fl.	Fr.	Pf.
Ein Decher von der besten Sorte der Schaf-Hockleder	9	—	—
Ein Decher von der mittlern Gattung	6	30	—
Ein Decher von der geringsten Gattung	3	—	—
Das Stück von den extraordinair starken Ziegenbockfellen	4	—	—
Ein Decher viertheilige Ziegenbockfelle	30	—	—
Ein Decher dreitheilige dergleichen	22	30	—
Ein Decher zweitheilige dergleichen	15	—	—
Ein Decher der besten Ziegenfelle	7	30	—
Ein Decher der schlechtern Ziegenfelle	bis 10	30	—
Das Pfund ausgearbeitetes schwaches Rindleder zu Geherten und Stülpen	bis 6	30	—
Das Pfund dito, so stärker ins Gewicht geht	7	—	—
Ein Mann-gares Kalbleder, das größte	—	27	—
Ein dergleichen mittleres	—	30	—
Ein dergleichen kleineres	—	45	—
Das Pfund sämisch-gar gemachtes starkes Ochsenleder, so über 12 Pfund jedes Stück wieget	—	24	—
	—	12	—
	—	33	—

Die verschiedenen Gattungen des Leders, entstehen theils aus der Zurichtung; theils von den Thieren, von welchen das Leder genommen ist; theils von den Ländern oder Orten, wo das Leder zubereitet ist; theils endlich von dem Gebrauche, wozu das Leder bestimmt ist.

1. Nach den verschiedenen, sowohl allgemeinen als besondern Bereitungen, die das Leder theils völlig, theils

(*) Das preussische Geld ist hier in Reichs-Münze reducirt worden.

theils nur zum Theil bekommen hat, erhält es verschiedene Benennungen, oder es entstehen daher viele besondere Gattungen, als:

Abgekochtes, abgeseihtenes Leder, gesottenes, gesteiftes, oder gewichstes Leder, Fr. Cuir bouilli (*), starkes Leder, welches man in Wachs hat siedeln lassen, worunter man einige Arten von Gummi, Harz, Leim, oder andere kleberige Sachen gemischt hat, die aber nur denjenigen bekannt sind, welche sie gebrauchen, und die auch sogar ein Geheimniß daraus machen.

Abgenärbtes Leder, glattes Leder, Fr. Cuir lisse, welches auf beyden Seiten glatt, und schlicht ist, und keine Narben hat.

Abgeschwitztes Leder, welches mit Salz abgeschwitzt ist, damit die Haare abgehen.

Aufgezwicktes, gezwicktes, gedehntes, gehstretes, genageltes, oder gespanntes Leder, dasjenige, welches die Gärber an die Wand genagelt haben, und es dörren werden lassen, dabey aber auch zuweilen brav gerieben haben, daß es wie Pfund-Leder glänze. Weil solches Leder aber sehr einläuft, wenn es in die Nässe kommt, so ist es als ein Gärber-Betrug anzusehen, und darf auch an einigen Orten nicht zum Verkauf gebracht werden.

Bereitetes Leder, Fr. Cuir corroyé, Leder, welches, nachdem es durch Lohe gargemacht worden ist, von dem Leder-Arbeiter die letzte Zurichtung bekommen hat, die es nach Verschiedenheit der Absichten haben muß.

Chagrin, siehe im VIII Th., S. 2, f99.

Corduan, siehe eb. das. S. 383, f99.

Pine

(*) Eigentlich und im Scherz nennt man ein grobes, garstiges, schmieriges (valgo Schlaraffen) Gesicht: un vilage de cuir bouilli.

Eingesalzenes Leder, Fr. Cuir salé, ein grünes oder frisches Leder, welches man mit Meer-Salz und Alaun, oder mit Salpeter, oder mit weißer Sode, eingebeizt hat, damit es nicht verderbe, wenn man es entweder in Kellern und Gewölben eine Zeit lang aufbewahren, oder bey großer Hitze in entfernte Gärberereyen schaffen will. In einem andern Verstande aber nennt man auch bisweilen eingesalzenes Leder, oder eingeseleetes Leder, (da es nicht sowohl von Salz, als von dem alten Worte sellen, welches soviel als kaufen und verkaufen heißt, also genannt wird,) auf Wiederkauf eingekauftes und ausser Land verführtes Leder. In solchem Verstande wird insonderheit in der Frankfurter Polizeyordn. v. J. 1577, Tit. 20, das Leder einsalzen, d. i. auf Wiederkauf einkaufen, und ausser Landes verführen, verboten.

Eingeseleetes Leder, das in die Loh-Gruben zum Garwerden geseleete Leder, welches in Einem Jahre 3 bis 4 Mal mit frischer Eichen-Loh umgeselet wird. Diesem Leder steht das eingestäbte Leder entgegen, d. i. dasjenige Leder, welches warm gargemacht wird.

Gar-Leder, s. im XVI Th., S. 127.

Gefärbtes Leder, wovon weiter unten gehandelt werden wird.

Gefalztes Leder, wovon das Fleisch (Maß) herunter gezogen ist.

Gefalktes Leder, welches warm gargemacht ist, und im Kalte liegen muß, bis die Haare davon abgehen.

Gekrispelttes Leder, Fr. Cuir crepi, zugerichtetes, oder vielmehr genarbttes Leder.

Genähetes Leder, Leder nach dänischer Art, Fr. Cuirs à la danoise, Cuirs au sippage, Häute, die man in einer Zeit von 2 Monathenlohgar gemacht hat, nachdem man sie um und um zusammen genähet und mit Loh ausgefüllt hat.

. Ge-

Geschmiertes Leder, Schmier-Leder, Thran-Juchren; s. im XXXI Th., S. 267.

Geschwelltes Leder, mit Gerste gebeiztes; Fr. Cuir à l'orge. Mit Loh-Brühe geschwelltes, Fr. Cuir julé, oder à la julée.

Getriebenes Leder, Fr. Cuir coudré, Cuir passé en coudrement, in das Treib-Faß (Coudroir) eingeseleete Häute, um ihnen die Narbe zu geben.

Gold-Leder, vergoldetes Leder, wovon weiter unten gehandelt werden wird.

Hühner-Leder, Hühner-Haut, Fr. Canepin, Cannepin, Cuir de poule, eine Art eines sehr dünnen und zarten Leders, welches bloß aus der abgezogenen Narben-Seite oder Oberhaut der bereiteten Schaf-Felle besteht, oder von den in Kalk eingeweichten Häuten der Ziegenböcke abgezogen wird. Diese Arbeit wird von den Kürschnern verrichtet. Nach Rom versteht man sich in Paris am besten darauf, solches zu bereiten. Die Handschuh-Macher machen aus demselben die meisten Sommer-Handschuhe für Frauenzimmer. Es wird auch vieles davon zu Fächern verbraucht. Die französischen Wund-Aerzte pflegen daran die Schärfe ihrer Adlerlaß-Lanzetten zu probieren, und die Güte der Schneide zu beurtheilen. Das Canepin von den Ziegen-Fellen wird bey den Handschuh-Machern am höchsten geschätzt, absonderlich das römische.

Juchten-Leder, s. im XXXI Th., S. 233, 199.

Kreuz-Leder, Fr. Croupon; mit diesem französischen Nahmen belegen die Gärber, und alle diejenigen, welche mit grobem Leder handeln, das gegärbte Ochsen- und Kuh-Leder, wenn sie weder Kopf noch Bauch haben, als wenn einer sagte: Cuir de croupe. So sagt man auch: Vn Croupon de Boeuf, un Croupon de Vache. Wenn man ganz kurz sagt: Vn croupon d'Avalon, gegärbtes Leder von der Stadt Avalon, so muß man sehr starkes Leder darunter verstehen,

Kr 2

stehen, weil wenig von dergleichen Leder aus den Gärberereyen der Stadt Aivalon kommt, welches nicht diese Eigenschaft hätte.

Lohgares Leder, Fr. Cuir tanné, dasjenige Leder, welches von dem Loh-Gärber mit Fichten-, Eichen- oder Birken-Rinde, wie auch mit Knoppeln, in großen in die Erde gegrabenen Gruben ist überstreuet worden.

Narben, narbiges oder genarbttes Leder, Fr. Cuir grené oder grénu, Peau grénée oder grénue, Cuir oder Peau à grains, dasjenige Leder, welches mit kreuzweise durch einander laufenden Strichen versehen ist, dergleichen der Corduan, das genarbtte Ochsen-, Kuh- und Kalb-Leder, Zuchten u. hat.

Sämische Leder, siehe oben, S. 364, und 422, fgg.

Schmahl-Leder, schwaches, Werk- oder Zeug-Leder, Fr. Cuir à oeuvre; s. oben, S. 203, und 211.

Schmier-Leder, s. im XXXI Th. S. 267.

Starke Leder, Fr. Cuir fort, oder gros Cuir, starkes und schweres Leder, als: Ochsen- und Büffel-Leder; zum Unterschiede von dem Kuh-, Pferde- und Kalb-Leder, welches um ein Großes schwächer ist.

Vergoldetes und versilbertes Leder, wovon weiter unten gehandelt werden wird.

Weißes oder weißgares Leder, Fr. Cuir passé en mégie, Peau passée en mégie, ist Leder von weißer Farbe, welches von dem Weiß-Gärber eben so, wie das sämische Leder, durch wiederholtes Beizen im Kalke u. aber ohne Walken und Schmieren mit Thran, an dessen statt aber mit Mehl, Alaun und Weinstein u. ist weiß gemacht, und also bereitet worden. Hierher kann auch das gebleichte Leder gerechnet werden, welches zu Handschuhen gebraucht wird, mit und ohne Narben; auch das Leder mit der Narbe, welches die Orgel-Macher zu den Bälgen, imgl.

imgl. die Ventile zu liebern, gebrauchen. Das Bleichen des Leders geschieht, um dasselbe zu den weißen Handschuhen nicht allein weiß, sondern auch solches zum Waschen bequem zu machen. Man spannt das Fell in einen Rahmen, wäscht es öfters mit Wasser und läßt es an der Sonne trocknen.

Winter-Leder, dasjenige was die langen Haare hat.

2. Nach den Thieren, von denen das Leder genommen ist, wird solches in Bock-, Klem-, Gemsen-, Hirsch-, Zunder-, Kalb-, Kuh-, Pferde-, Reh-, Rinds- oder Ochsen-, Schaf- und Ziegen-Leder eingetheilt.

3. Nach den Ländern oder Orten, wo das Leder zubereitet ist, theilt man es in Land-Leder, und in fremdes Leder, ein. Unter Land-Leder wird das warme Gar-Leder verstanden, welches in unserm Lande geschlachtet und bereitet wird; ja auch, was in dem Lande gekauft, und nicht von auswärts hereingebracht, welches noch rauch ist; und wird also von jedem Lande dieser Ausdruck gebraucht. Fremdes Leder hingegen heißt dasjenige, welches von andern Orten gebracht wird; und dieses bekommt dann nach den Ländern oder Städten, aus denen es gebracht wird, wieder verschiedene Namen, als: hanzener, brüssler, dänisches, deutsches, engländisches, französisches, holländisches, jämtländisches, lütticher, marokkanisches, siebenbürgisches, ungarisches, walachisches, u. Leder.

4. Der Gebrauch, wozu es bestimmt ist, giebt zuweilen, doch selten, ebenfalls einen Grund der Benennung des Leders ab; wie z. B. Sohl- oder Pfund-Leder; Fleck-Leder, worunter die starken Roß- oder Ochsen-Leder verstanden werden, welche hinten im Schilde wohl fingersdick sind, und zu Brand-Sohlen und Flecken gebraucht werden; Schneide- oder geschnitt-

nes Leder, welches in 3 Sorten abgetheilt wird, nämlich: Manns-Sohlen, Weiber-Sohlen, und Flecke, daher Leder schneiden bey den Gärbern so viel heißt, als: es wirklich stückweise verkaufen; und diejenigen, die das Leder nicht ganz verhandeln, sondern auf dem Markte sohlenweise ausschneiden, werden (auf die Art als die Gewand-Schneider,) Leder-Schneider, genannt.

Die guten und schlechten Eigenschaften der verschiedenen Gattungen des Leders, sind ebenfalls so verschieden, als die Haupt-Sorten des Leders selbst sind. Ich gedenke hier nur derjenigen, welche allen Haupt-Gattungen des Leders gemein sind. Diese sind unter den 1. guten Eigenschaften, hauptsächlich die recht feine und mollichte Bereitung; unter den 2. schlechten Eigenschaften hingegen dieser: wenn das Leder gefallen, erstunken, spießig, narbenlos, narbenbrüchig, u. s. w. ist. Es wird aber ein Leder

1) mollicht, oder von mollichter Bereitung, genannt, wenn es von guter Gare und locker, weich oder zähe ist; mithin, wenn es zusammengebogen wird, nicht bricht.

2) Gefallenes Leder, Fall-Leder, Sterbe-Häute oder Sterblinge, nennen die Gärber dasjenige Leder, welches nicht von geschlachteten, sondern gefallenen oder umgefallenen Thieren genommen ist; mit Einem Worte, das Abdecker-Leder. Weil aber die Gärber mit diesem Worte ihren Mund nicht gern verunreinigen wollen, so nennen sie es lieber gefallenes Leder. Es gehört nicht unter das gute, sondern unter das fehlerhafte Leder, weil es nicht so gut hält, als andere Leder. Man erkennt es daran, wenn die Klauen oder Füße länger ausfallen, als bey geschlachtetem Leder.

3) Das Erstinken des Leders besteht darin, wenn des Sommers viele geschlachtete Häute über ein-

ander

ander liegen, ehe sie in die Gare und Zubereitung kommen, daher sie sich dann über einander erwärmen und erhitzen. Wenn nun solche Häute jähling in die Gare und Zubereitung kommen, so geht hernach die Narbe ab, es entstehen bloße Flecke auf der Narben-Seite, es fallen auch öfters Löcher hinein, weil die Narbe weg ist; und ein solches Leder wird alsdann erstunkenes Leder genannt. Ein solches Leder gehört mit Recht unter die fehlerhaften Leder, weil ein Schuster solches nicht mit Vortheil gebrauchen kann, indem er, wo die Flecke oder die Dörter, wo die Narbe weg ist, sind, kein Vorderblatt oder Quartier sicher wegzunehmen, sich getrauen darf, sondern befürchten muß, daß es den Leuten nicht hält, daher er es nur in Rahmen, Flecke und Brand-Sohlen schneiden muß.

4) Spießig wird ein Leder genannt, wenn es zu hart, und glasig, ist, und, da es zusammengedrückt wird, in demselben Risse entstehen, oder die Narbe abspringt.

5) Narbenlos heißt das Leder, wenn die Narbe auf der Narben-Seite ganz locker ist, oder sich ganz lose anfühlt.

6) Narbenbrüchig wird das Leder genannt, bey welchem, wenn man dasselbe auf der Narben-Seite zusammen biegt oder drückt, die Narbe knackt, oder davon springt.

Nach Hrn. v. Pfeifer (*), ist die Güte des bereiteten Leders nach folgenden Merkmalen zu beurtheilen. Leder, die schwammicht und leicht sind, auch auf dem Schnitte eine einzige braune Farbe haben, sind im Kalte verdorben. Leder, welche auf dem Schnitte inwendig matt und schwärzlich aussehen, ein offenes und schwammichtes Gewebe haben, auch einen schwar-

Nr 4

zen

(*) Die Manufacturen und Fabriken Deutschlands 2c. 1 B. S. 213.

„zen oder weißlichen Strich in der Mitte zeigen, sind von fehlerhafter Zubereitung. Leder, welche auf dem „Schnitte wie Horn erscheinen, steif und dürr sind, haben zu wenig Loh erhalten. Will man auf dem „Schnitte erkennen, ob die Leder gehörig zubereitet worden, so ist zu untersuchen, ob der Schnitt glänzend, und das Gewebe dicht ist? ob es die Farbe einer Muskatennuß hat? ob es Grüne besitzt, oder inwendig einen grünlichen Strich hat? Eine der besten Proben beym Sohlen-Leder ist: ein Stück Leder von gefälliger Figur aus der Haut zu schneiden, und es tüchtig zu schlagen, oder unter einem Hammer zu treiben; da es dann, wenn es garmacht ist, genau in die Stelle, aus welcher es geschnitten worden ist, passen muß. Es kann also durch die Schläge des Hammers wohl dünner werden, aber nicht größer geworden seyn. Eine Art Sohlen-Leder gegen die andere zu versuchen, ist keine zuverlässigere Probe, als von jeder Sorte etwa eine Sohle genau abzuwägen, beyde sodann einige Stunden in Wasser zu legen, und sie bey dem Herausnehmen abermahl genau zu wägen; da dann diejenige, die am wenigsten Wasser verschluckt hat, folglich am wenigsten schwerer geworden ist, notwendig die beste seyn muß.

Die meisten dieser angegebenen Kennzeichen von der Güte des Leders, sind aus *de la Lande* Lohgärber-Kunst genommen. Dasselbst wird angezeigt, wie man das Leder bloß auf dem Schnitte zu erkennen habe, ob es von guter Zubereitung sey. Man untersucht nämlich, ob es inwendig eine Farbe zwischen Galläpfeln und Schwarzdorn, oder von Muskatennuß, hat? ob es Grüne besitzt, d. i. ob es inwendig einen grünlichen Schnitt hat? Der Schnitt muß vornehmlich von der Brust, auf den Rücken, und nach dem Schilde zu, gemacht werden, wenn man richtig urtheilen will, weil dieses die wesentlichen Theile der Haut sind. Diejenigen Leder, sagt *de la Lande* weiter, welche auf dem Schnitte inwendig matt, gelblich oder schwärzlich aussehen, ein offenes und schwammichtes Gewebe haben,

den, und einen schwarzen oder weißlichen Strich in der Mitte zeigen, sind von schlechter Zubereitung. Diejenigen, welche auf dem Schnitte wie Horn erscheinen, steif und dürr sind, und einen gewissen hellen Laut von sich geben, haben von der Loh nicht genug bekommen. Dasjenige Leder, welches man beschuldigt, es sey zu sehr gelohet worden, ist offen, schwammicht und leicht, als wenn es von der Stärke der Loh wäre verbrannt worden. Diesen Fehler hat es aber vielleicht mehr vom Kalke. Man hat auch noch ein Mittel, welches ganz einfach ist, die verschiedne Güte des Leders zu erforschen. Dieses ist ein Tropfen Wasser, welchen man mit der Fingerspitze auf die Narben-Seite, oder, besser, auf den Schnitt setzt. Wenn dieser Wasser-Tropfen nicht vollkommen rund bleibt, sondern sich aus einander breitet, so ist es ein Zeichen, das Leder sey schlecht zubereitet und schwammicht, und werde schlechten Nutzen geben. Aber *de la Lande* meint, das müsse gar schlechtes Leder seyn, welches auf ein Mahl den Wasser-Tropfen zerfließen ließe und in sich schluckte; vielmehr müsse man das Leder einige Tage über (nicht einige Stunden bloß) im Wasser liegen lassen, wenn man es vorher genau gewogen hätte; man müsse es sodann wieder wägen, wenn man es aus dem Wasser genommen hat, und könne vom Zuwachse des Gewichtes auf seine Güte schließen, ob es mehr oder weniger schwammicht wäre. Hierbey aber, sagt er, müsse man durch viele dergleichen Proben ausgemacht haben, wie viel ein Sohl-Leder, welches die größte Güte hat, in Zeit von etlichen Tagen, z. B. von 8 Tagen, Wasser in sich schluckt; oder wie viel Zeit nöthig ist, ein gewisses Gewicht Wasser, z. B. eine Unze, in sich zu saugen. — Ob die Probe vom Leder, wenn man es schlägt, richtig sey, kommt auf die Erfahrung an. Weiche Leder werden bisweilen selbst von Gärbern mit einem hölzernen Schlägel auf einem hölzernen Blocke geschlagen, und da strecken sie sich, werden fester und glatter. Und was das Einfaugen der Feuchtigkeit betrifft, so versieheu sich die Lederhändler sehr gut darauf, indem sie ihre Magazine öfters nezen, damit die Leder die Feuchtigkeit einziehen, und schwerer in das Gewicht fallen.

31 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1786, S. 246, f.

Auch in der Leder-Schau-Ordnung für die Stadt Königsberg in Preußen, sind, S. 12, (siehe oben S. 542,) die Eigenschaften des guten, und S. 13, die Eigenschaften des schlechten Leders angegeben.

Weißgares Leder muß, von Rechts wegen, schön weiß, fein sanft, und auf der Narbe recht sauber seyn.

Von besondern künstlichen Zurichtungen des Leders, als: Färben, Mahlen, Lackiren, und Parfumiren.

Ausser den natürlichen Farben, welche die theils loß-, theils weiß- und sämisch-gar zu Leder bereiteten Häute erhalten, werden sie auch noch auf verschiedene Weise gefärbet. Insonderheit wird derjenige Künstler, der das von den Weiß-Gärbern bereitete weißgare oder sämische Leder, entweder auf der Fleisch- oder auf der Narben-Seite mit allerley Farben, theils warm, theils kalt färbet, ein Leder-Färber, Fr. Teinturier en Cuir, oder Peaussier, genannt. Dieses ist nur in Frankreich eine besondere Kunst. In Deutschland verrichten solche die Gärber selbst, oder die Handschuh-Macher, welche gefärbte Handschuhe machen.

Das gefärbte Leder scheint schon zu Moses Zeiten gewöhnlich gewesen zu seyn, wie Harmar (*), aus 2 Mos. 25, 5. wo der röthlichen Widder-Felle und Dachs-Felle gedacht wird, beweiset. Nach seiner Bemerkung, redet auch Ezechiel, Cap. 16, 10. von schönem rothen Leder, welches besonders deswegen Statt findet, da in dieser Stelle von den Füßen und Schuhen geredet wird, und man hierbey sich eine prächtige

(*) Beobachtungen über den Orient, Th 3, S. 305.

ige Beschreibung des rothen Cassian-Leders vorstellen muß.

Der Unterschied des Färbens und Mahlens der Häute besteht darin, daß dieses mit dem Borst-Pinsel oder der Bürste, und jenes durch das Eintauchen, geschieht. Da es im Grunde auf eins hinaus läuft, und in beyden Fällen Häute gefärbet werden, so will ich beyde Arten zu färben, ohne Unterschied beschreiben, wie die Leder-Bereiter, und diejenigen, welche die Häute zum Gebrauch der Handschuh-Macher, die Schöps- und Ziegen-Felle färben. Die Leder-Bereiter färben die Häute auf der Haar-Seite; diejenigen hingegen, die das Handschuh-Leder bereiten, auf der Fleisch-Seite.

Die braune Farbe ist die natürliche Farbe des loßgaren Leders, so wie die gelbe, der durch Walken mit Fisch-Thran zu sämischen, oder ohne Fisch-Thran, mit Alaun und Salz, zu weißgarem Leder bereiteten Häute. Alle diese Farben entstehen schon durch das Gärben selbst, ohne Auftrag. Doch kann man auch ein braungelbes Leder hervorbringen; s. oben, S. 487, so wie feine Gemsen- und Ziegen-Felle auch gebleicht werden.

Wenn die Schöpfen- und Ziegen-Felle von den Gärbern zubereitet sind, setzen die Leder-Färber dieselben hernach in den Stand, die Farben anzunehmen. Sie werden zuvörderst in Kalk gelegt, bis sie weich genug sind, und die Haare oder Wolle leicht fahren lassen; hernach hängt man sie auf Stangen oder Stricke, und macht sie so glatt als möglich; alsdann taucht man sie in eine starke Solution von Alaun, oder reibt sie mit einer in Alaun-Wasser getunkten Bürste. Weil die Häute auf gedachte beyde Arten gefärbet werden, so dürfen die Häute nur auf Einer Seite zubereitet werden; deswegen pflegen diejenigen, welche die Häute durch Eintauchen färben, dieselben zusammen zu nähen, da-

damit sie nur auf der in das Nasse kommenden Seite gefärbet werden. Nachdem die Häute also zubereitet sind, läßt man sie an der Sonne, oder an einem trocknen Orte, wie es sich am besten schickt, trocknen.

Um blau zu färben, kocht man Hohlunder-Körner in einer hinlänglichen Quantität Wasser, und steckt die Häute hinein, oder reibet sie vermittelst einer Bürste damit ab. Im ersten Falle ringet man sie damit aus, im letztern aber nicht, weil sie in diesem nicht so viel überflüssige Feuchtigkeit bey sich haben. Man kocht die Körner noch einmahl in Alaun-Wasser, taucht die Häute 2 Mahl nach einander hinein, oder reibt sie 2 Mahl damit ab, und läßt sie trocknen. Sie haben alsdann ein schönes Dunkelblau.

Um himmelblau zu färben, nimmt man eine Unze Indigo, schüttet ihn in kochendes Wasser, und läßt ihn die Nacht über darin stehen. Am folgenden Morgen macht man das Wasser etwas warm, und überstreicht die Haut einige Mahl damit.

Gelb. Man läßt 2 Unzen reine Aloe in 4 Unzen Fein-Oehl zergehen, gießt das Klare ab, und färbet die Haut damit.

Pomeranzen-Farbe. Diese erhält man durch ein Decoct von Sumach-Holz in Alaun-Wasser; soll die Farbe noch mehr goldgelb seyn, so nimmt man, statt des Sumach, die Curcumä-Wurzel.

Ein anderes Gelb. Man kann den Häuten allerley Nuanzen von schönem Gelb geben, wenn man zuerst eine Lauge von Kalk und grüner Holz-Asche, zu gleichen Theilen, macht, solche klar abgießt, in einem Kessel an das Feuer setzt, und klein gestoßene Curcumä, nebst etwas Saffran, hinzu thut. Diese Mischung bleibt so lange über dem Feuer, bis sie dick genug ist, mit einer Bürste aufgestrichen zu werden.

Pallas erzählt, im 1 Th. seiner Reise, daß die Kirgisen mit der Rhabarber das Leder gelb färben.

Die

Die Wurzel wird mit Alaun-Wasser gekocht, und Schöpfen-Falg zugemischt, womit sodann die Häute auf beyden Seiten bestrichen werden.

Wie Leder auf türkische Art roth und gelb gefärbt wird, siehe weiter unten, S. 638, fgg.

Grün, färbt man mit Saft: oder Blasen-Grün in Alaun-Wasser gekocht; soll es dunkler seyn, so setzt man etwas Indigo hinzu. Oder: man macht ein Decoct von Sauerdorn (*Berberis vulgaris*), und tunkt das Leder so lange hinein, bis es recht gelb wird; darauf wird es getrocknet, und nachher so oft in die, mit Vitriol-Säure gemachte Indigo-Auflösung eingetaucht, bis die Farbe angenehm grün wird.

Ein Deutscher hat dieses, als ein Geheimniß, in Toscana verkauft, und der Abt Rozier hat es zuerst im 13 B. seiner *Observations sur la Physique &c.* (A Par. 1779.) S. 114, bekannt gemacht.

Purpurfarbe, geschieht mit Gold, welches in Kochsalz: oder Königs-Wasser aufgelöst wird. Wenn man eine hohe Farbe verlangt, so muß das zu färbende Stück, nachdem es getrocknet worden ist, zu wiederholten Mahlen damit angefeuchtet werden. Die Farbe zeigt sich aber nicht sogleich, wenn sie aufgetragen worden ist, sondern zuweilen erst in einigen Tagen. Um die Erscheinung der Farbe zu beschleunigen, muß man das Leder der Sonne und der freyen Luft aussetzen, zuweilen aber doch an einen feuchten Ort bringen, oder auch wohl mit Wasser nassen.

Oder: man tunkt die Häute in eine starke Solution von warmem Alaun-Wasser, und läßt sie trocknen; kocht sodann Brasilien-Holz in Wasser, läßt es kalt werden, und streicht es 3 Mahl auf die Häute; reibt dieselben hernach überall mit der flachen Hand, und läßt sie trocknen.

Um die Felle roth zu färben, spült man sie erstlich in fließendem Wasser, ringet sie aus, taucht sie

her.

hernach in eine Solution von Weinstein und Salz, und ringet sie abermahl aus. Darauf thut man in jene Solution gebrannte Austerschalen, legt die Felle hinein, damit es recht einziehe, wäscht sie in Fluß-Wasser und ringet sie aus. Nach dieser Zubereitung steckt man sie in ein warmes Bad von Krapp, darin Weinstein, Alaun und gebrannte Austerschalen aufgelöst sind. Wosern sie noch nicht völlig gefärbt seyn sollten, legt man sie in ein Bad von Brasilien-Holz.

Sollen die Häute noch heller und lebhafter roth gefärbet werden, so tränkt man sie zuvörderst in Alaun-Wasser. Man läßt alten Urin bis auf die Hälfte einkochen, schäumt ihn ab, und schüttet eine Unze Gummi-Lack, eben so viel kleingehacktes Brasilien-Holz, eben so viel kleingestoßenen Alaun, und $\frac{1}{2}$ Unze Salzmia, dazu. Wenn dieses ein Par Stunden über mäßigem Feuer gestanden hat, gießt man das Klare ab, und färbet die Häute damit.

Vom Färben des brüßler Leders, siehe oben, S. 487.

Anweisung, Leder auf türkische Art roth und gelb zu färben. Die Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste, Handwerke und Handlung in London, trug, vor zwanzig und einigen Jahren, einem Armenier, Namens *Philippo*, auf, in der Levante die Bereitung des rothen und gelben Leders von den Türken zu erlernen. Dieses Leder, welches in großer Menge zu Bücher-Bänden und andern Dingen verbraucht wird, erhalten die Engländer meistens über Lissabon. *Philippo* lernte die Kunst mit vieler Mühe und großen Kosten, und brachte darauf die dazu nöthigen Materialien mit nach England. Die Gesellschaft ließ, unter Aufsicht einiger Mitglieder, den Versuch anstellen, welcher vollkommen glücklich ausfiel, so daß man das in England bereitete Leder nicht von dem türkischen unterscheiden konnte. Hierauf bekam *Philippo* 100 Pf. Ster-

Sterling zur Belohnung. Weil er aber beweisen konnte, daß er in der Levante eben so viele Kosten selbst angewendet hatte, und daß ihm von Privatpersonen noch mehr für dieses Geheimniß war angeboten worden, so ließ ihm die Gesellschaft noch eine goldene Medaille überreichen, und darauf ließ sie im J. 1768, in den Memoirs of Agriculture and other oeconomical Arts, by *Rob. Dossie*, eine umständliche Beschreibung dieser Bereitung bekannt machen, wovon Hr. Hofr. Beckmann, im 44 St. des hannov. Magaz. v. Jahr 1770, nachstehende Uebersetzung liefert:

- §. 1. Die erste Bereitung der Häute mit Kalk, sowohl für die rothe als gelbe Farbe. Die mit den Haaren getrockneten Felle werden erst 3 Tage lang in reinem Wasser eingeweicht, alsdann auf der Fleisch-Seite gestrichen, nach 2 Tagen in frisches Wasser gelegt, und darauf eine halbe Stunde zum Abtrocknen aufgehängt. Man streicht sie von neuem auf der Fleisch-Seite, kaltet sie auf derselben Seite ein, und legt sie zusammen, so daß die Narben-Seite auswärts kommt. In diesem Zustande werden sie 5 oder 6 Tage über auf einem Gestelle unter dem Dache aufgehängt, bis die Haare abgehen; diese werden abgeschabet, und die Häute kommen noch wieder 3 Wochen in die Kalk-Grube, in welcher Zeit sie alle 6 oder 7 Tage auf beyden Seiten wohl bearbeitet werden. Hierauf werden sie 10 Mal in reinem Wasser gewaschen, so daß man jedes Mal frisches Wasser nimmt, und nun folgt die Beizung.
- §. 2. Die zweyte Bereitung der Häute durch die Beizung, sowohl für die rothe als gelbe Farbe. Nachdem das Wasser ausgedrückt ist, werden die Felle in eine Mischung von Kleyen und Wasser, die milch-warm, und auf folgende Art bereitet seyn muß, gebracht. Man nimmt ungefähr 3 W. Kleyen für 5 Felle, und so viel Wasser als nöthig ist, um es mäßig flüssig zu machen; woben ungefähr 1 Gallon (4 par. Pinten oder berl. Quart) auf jedes Pfund Kleyen zu nehmen seyn wird. In dieser Beize bleiben die Leder 3 Tage, worauf sie wohl bearbeitet, und

und alsdann noch 2 Tage länger in der Beize gelassen werden. Sodann nimmt man sie heraus, reibt sie zwischen den Händen, drückt das Wasser aus, und schabt auf beyden Seiten die Kleyen rein ab. Wenn sie hierauf noch 10 Mal in reinem Wasser gewaschen und ausgedrückt sind, so sind die Leder für beyde genannte Farben vorbereitet.

§. 3. Bereitung mit Honig und Kleyen, um die Leder roth zu färben. Man vermischt 1 lb. Honig mit 3 Pinten lauliches Wasser, und treibt dies so lange durch einander, bis der Honig zergangen ist. Als dann thut man noch 2 gute Handvoll Kleyen hinzu, und bearbeitet damit 4 Felle, (denn für so viele wird die angegebene Menge hinreichen,) jedes nach dem andern. Hernach ballt oder wickelt man jedes zusammen, so daß die Fleisch-Seite auswärts kommt, und bringt sie nun in ein irdenes oder in ein anderes schickliches Gefäß; und zwar legt man die aufgerollten Felle im Sommer der Länge nach hin, im Winter hingegen stellt man sie aufrecht. Das Gefäß setzt man schief, damit die Feuchtigkeit, die sich selbst aus dem Leder zieht, ablaufen könne. Nun wird die Flüssigkeit in Gährung gerathen, und die Leder werden merklich aufschwellen. In diesem Zustande müssen sie 7 oder 8 Tage bleiben; doch das Flüssige, was sich heraus zieht, wird täglich ein oder zwey Mal, nach Beschaffenheit der Umstände, weggenommen. Nun kommt die Bereitung mit Salz, die man auf folgende Art vornimmt.

§. 4. Bereitung der Leder mit Salz, zur rothen Farbe. Nachdem die Felle die oben beschriebene Gährung in Honig und Kleyen ausgehalten haben, nimmt man sie den 8ten oder 9ten Tag heraus, und reibt sie stark mit trockenem Meer-Salze, so daß man auf jedes Fell $\frac{1}{2}$ lb. nimmt, und solches ganz einreibt. Dies wird die Fasern der Felle wieder zusammen ziehen, und noch viele Flüssigkeit heraus treiben. Letzteres befördert man dadurch, daß man die Felle auswindet, und jedes besonders durch die Hand gehen läßt. Alsdann werden sie wieder auf beyden Seiten geschabet, von den Kleyen und dem überflüssigen Salze gänzlich gereinigt, und auf der Narben-Seite mit trock-

trocknem Salze bestreuet, welches man mit der Hand stark einreibt. Dann werden sie, der Länge nach, von einem Ende bis zum andern, auf einander gelegt, die Fleisch-Seite auswärts, welche wieder dünn mit Salz bestreuet und eingerieben wird. Zu diesen beyden letztern Arbeiten ist $1\frac{1}{2}$ lb. Salz für jedes Fell hinreichend. Nun werden zwey und zwey auf einander, zwischen zwey reine Breter gelegt, die man auf der längsten Seite etwas schief hinstellt, und von denen man das oberste nach und nach mit Gewicht beschwert, um die Feuchtigkeit heraus zu pressen. Zwischen dieser Presse läßt man sie 2 Tage, oder noch länger, bis sie genug abgetrocknet sind.

§. 5. Bereitung der rothen Farbe für vier Häute, und ihr Gebrauch. In einen kupfernen Kessel schüttet man 8 Gallons Wasser mit 7 Unzen Shenan (*), die man in einen leinenen Beutel gethan hat.

(*) Dieses Shenan ist ein Material, welches im Orient häufig zur Färberey gebraucht wird, daher man es auch leicht in allen Häfen von Asia und Afrika, in der Levante haben kann. Es ist das *Kali geniculatum orientale*, oder die *Salicornia*, die im Orient häufig an den See-Küsten wächst. Auch in England wächst an den Küsten, vornehmlich in Lincolnshire, eine kleinere Art der *Salicornia*, der man, wegen ihrer großen Ähnlichkeit mit dem Shenan, dieselben Eigenschaften zutrauen sollte. Indessen hat sie, bey einigen angestellten Versuchen, doch nicht völlig die Stelle des Shenan vertreten wollen. Vielleicht ist nur ein geringer Umstand, etwa bey dem Einsammeln und bey dem Gebrauche der englischen *Salicornia*, Schuld daran gewesen. Dem sey nun aber wie ihm wolle, so kann man, in allen Fällen, den orientalischen Shenan häufig und wohlfeil durch alle Capitaine von türkischen Schiffen zu Aleppo, Smyrna &c. haben. Ann. der Urschrift.

Dieses Shenan, oder die *Salicornia*, ist wohl unstreitig diejenige Pflanze, von welcher durch Eindückerung und Auslaugung des Salzes, die Sode in der Levante erhalten wird. Für diese giebt man gemeinlich *Salicornia herbacea* an, eine Pflanze, die auch an den europäischen See-Küsten wild wächst. Merret in seinen Anmerkungen zu Neri Ars vitriaria, bestätigt diese Meinung, und erzählt, daß man diese *Salicornia* ehemahls, sowohl in Aegypten als Spanien, zu dieser Absicht gesäet und gebauet habe. Dennoch ist es gewiß, daß die Sode in der Levante schon seit

hat. Man macht Feuer unter dem Kessel, läßt ihn $\frac{1}{2}$ Stunde kochen, nimmt alsdann den Beutel mit Shenan heraus, und thut in das kochende Wasser: 1) zwey Drachmen Maun; 2) zwey Drachmen Granatapfelrinde (*); 3) $\frac{1}{2}$ Unze Turmerik (**); 4) drey Unzen Cochenille; 5) zwey Unzen Hutzucker. Diese Mixture

seit langer Zeit aus mehr als Einer Pflanze bereitet worden ist, und daß man jetzt auch in Europa ganz verschiedene wild wachsende salzige Pflanzen dazu gebraucht, wober denn wohl vornehmlich der große Unterschied rührt, den man in der Güte dieses Salzes bemerkt. *Borlase*, in den *Observations on the State of the Islands of Scilly*, erzählt, daß man den *Fucum vesiculosum* in einigen Gegenden von England, auf eben diese Art nütze, und daß das davon erhaltene Salz dort unter dem Nahmen *Kelb* bekannt sey. Indessen da *Rauwolf*, in seiner Reisebeschreibung, S. 37, die *Reaumuria vermiculata*, *Schinan* der Araber nennt, und da ich aus andern Nachrichten weiß, daß die allerbeste Erde eben aus dieser Pflanze bereitet wird, so glaube ich, daß das Shenan, was die Türken zur Bereitung des rothen und gelben Leders gebrauchen, eben diese *Reaumuria vermiculata* ist. Diese Pflanze, welche am häufigsten in Aegypten und Syrien wächst, ist *Kali arabicum primum genus Bauh.* Pin. p. 289. Nichts desto weniger bleibt es wahrscheinlich, daß man auch andere salzige Pflanzen der Meer-Ufer, statt dieser, bey der Leder-Bereitung werde gebrauchen können. Die *Salicornia* würde man mit geringen Kosten erhalten. *Beckmann*.

(*) Granatapfelrinde (*Cortex Punicae Granati*, oder *Malicorium*) erhalten unsere Kaufleute in Säcken, und verkaufen sie bey Centnern oder Pfunden. Ehemahls wurden sie weit mehr von den Leder-Arbeitern verbraucht, als jetzt, da sie, statt ihrer, Schmach nehmen. Doch brauchen sie noch Granatapfelrinde, wenn sie dem Leder einen starken Glanz geben wollen. *Beckmann*.

(**) Im *Dictionary of Trade and commerce*, by *Tho. Mortimer*, (Lond. 1766, f.) findet man, diese Farbe sey von einer Pflanze, die im *Horto malabarico* *Manjella-kua*, und von *Herrmann Kuba* genannt worden. *Manjella kua* ist im *Hort. malab.* IX, tab. 12, abgebildet, und hieraus ergiebt sich, daß Turmerik nichts anders, als die unter dem Nahmen *Curcuma*, *Curcumei*, *Gilbwurz*, *Terra merita*, allgemein bekannte Farbe sey, die in Indien von der noch nicht vollständig bekannten Pflanze *Curcuma longa* *Lin.* erhalten wird. Ein Fehler ist es, daß *Mortimer* bey Turmerik den Nahmen *Curcuma* ausgelassen, und aus diesem einen besondern Artikel gemacht hat. *Beckmann*.

Mixtur läßt man noch ungefähr 6 Minuten kochen. Alsdann schüttet man davon zwey Pinten in eine flache irdene Pfanne. Wenn dies bis zur Milch-Wärme abgekühlt ist, legt man eine Haut der Länge nach zusammen, die Narben-Seite auswärts, runkt sie in diese Mixture, und reibt sie stark mit der Hand ein. Darauf wird die Haut heraus genommen, und zum Abtrocknen aufgehängt.

Eben so macht man es mit den drey übrigen Häuten; bey jeder wiederholt man das Verfahren 3 Mal, und jedes Mal presset man sie dabey mit der Hand aus. Nun legeman sie alle auf eine Seite einer weiten schiefgelegten Pfanne, und lasse, 2 Stunden lang, oder bis sie kalt geworden, alle Feuchtheit, die ohne Drücken ablaufen will, ablaufen. Alsdann werden sie auf folgende Art gegärbet.

§. 6. Das Gärben der rothen Häute. Man pulverisire 4 lb . von den besten weißen Galläpfeln in einem marmornen Mörsel, und siebe sie durch ein feines Sieb. Man gieße ungefähr 3 Quart Wasser hinzu, und bearbeite darin die Häute eine halbe Stunde, oder länger, worauf man sie vierfach zusammen legt. So läßt man sie in dieser Gare 24 Stunden liegen, bearbeitet sie alsdann noch einmahl, wie zuvor, schabt sie auf beyden Seiten, um sie von den Galläpfeln zu reinigen, und thut sie noch einmahl in eine gleiche Menge frischer Galläpfel und Wasser. In dieser frischen Mixture werden sie auch wieder 2 Stunden wohl durchgearbeitet, wie vorher zusammengelegt, und 3 Tage darin gelassen. Am 4ten Tage nimmt man sie heraus, wäscht sie 7 oder 8 Mal in frischem Wasser, und hängt sie auf zum Trocknen.

§. 7. Bearbeitung der rothen Häute, nachdem sie gegärbt worden sind. Nachdem die Häute auf die bisher beschriebene Weise behandelt worden, und fast trocken sind, werden sie mit dem Eisen auf der Fleisch-Seite geschabet, bis man ihnen die gehörige Dicke gegeben hat. Alsdann werden sie über ein glattes Bret ausgebreitet, und mit einem glatten Glase geglättet. Nach dem Glätten werden sie geölet, indem man 1 $\frac{1}{2}$ Unzen Oliven-Dehl zu 4 Häuten mit einem leinenen Lappen einreibt. Nun werden sie

mit dem Krispel-Holze in die Länge, in die Breite, und quer über genarbet.

§. 8. *Bereitung der Häute zur gelben Farbe mit Gall-Äpfeln.* Wenn die vier Häute aus der Beize von Aleyen genommen und rein abgewaschen sind, wie §. 2. gelehrt worden, so müssen sie $1\frac{1}{2}$ Stunde, oder länger, in einer Mixture von $1\frac{1}{2}$ lb. guter weißer pulverisirter Galläpfel, und 2 Quart reinen Wassers, wohl bearbeitet werden. Jede Haut wird alsdann der Länge nach zusammen gelegt, aufgerollt, die Fleisch-Seite auswärts, und in der Mixture fest auf einander niedergedrückt zwey ganze Tage gelassen. Den dritten Tag arbeitet man sie von neuem in der Gare durch, und schabet darauf die Galläpfel mit einem elfenbeinernen oder ehernen Instrumente (denn Eisen darf man nicht an sie bringen,) rein ab, legt sie in eine frische Gare von 2 lb. Galläpfel und 3 Quart Wasser, und bearbeitet sie darin 15 Mahl. Hernach werden sie zusammengelegt, wie vorher gelehrt ist, aufgerollt, und noch auf 2 Tage in die zweyte Gare gebracht. Den dritten Tag reibt man jeder Haut $\frac{1}{4}$ lb. weißes Meer-Salz ein, faltet und rollet sie alle wieder, wie zuvor, auf, läßt sie noch bis zum folgenden Tage in der Gare, da man sie alsdann heraus nimmt, 6 Mahl in kaltem, und 4 Mahl in laulichem Wasser abwäscht. Das Wasser muß darauf heraus gepreßt werden, zu welchem Ende man die Häute ungefähr $\frac{1}{2}$ Stunde zwischen zwey Bretter legt, und das oberste mit einem Gewichte von 2 bis 3 lb. beschwert, so sind sie zur gelben Farbe vorbereitet.

§. 9. *Bereitung der gelben Farbe für vier Häute, und ihr Gebrauch.* Man mische 6 Unzen Cassiari Gehira oder Dgehira (*), oder die Beeren des orientalischen

(*) Cassiari Gehira sind die Beeren eines orientalischen Rhamnus oder Wegeborns, die man leicht für einen geringen Preis von Aleppo oder andern Orten der Levante erhalten kann. Auch die gemeinen Körner von Avignon können dazu gebraucht werden; aber Cassiari gehira geben eine stärkere und hellere Farbe, sowohl dem Leder, als den papiernen Tapeten und andern Sachen. Anm. der Urschrift. Eben

ischen Wegeborns, mit eben so viel Alaun, zerstoße alles zusammen recht fein in einem marmornen oder ehernen Mörser mit einer ehernen Reule. Dieses Pulver theilt man in 3 gleiche Theile, jeden zu 4 Unzen; einen Theil davon schüttet man in $1\frac{1}{2}$ Pint Wasser, in einem porzellanen oder irdenen Gefäße, und rührt es wohl durch einander. Nachdem dieses Gemische gekocht, und es wieder so kalt geworden ist, daß man die Hand darin halten kann, so breitet man eine Haut über einen Tisch in einem warmen Zimmer aus, die Narben-Seite oben, gießt den vierten Theil der zubereiteten Farbe darauf, streicht sie mit der Hand über das ganze Fell, und reibt sie dorthin ein. Auf eben die Art macht man es mit den übrigen Häuten, als auf so viele das oben gegebne Recept eingerichtet ist. Eben diese Arbeit wird hernach noch 2 Mahl, bey jeder Haut besonders, mit den noch übrig gebliebenen 8 Unzen von den pulverisirten Beeren, Alaun, und der gehörigen Menge heißen Wassers, vorgenommen.

Die auf solche Art gefärbten Häute werden 3 Stunden über ein hölzernes Gerüst, die Narben-Seite auswärts, zum Abtrocknen aufgehängt; nachher 6 oder mehrmahl in fließendem Wasser rein gewaschen, und alsdann 1 Stunde lang unter die Presse gebracht, damit das Wasser heraus gebracht werde. Endlich, wenn alles dieses geschehen ist, werden die Häute, eben wie die rothen, ferner bearbeitet und genarbet, nur mit dem Unterschiede, daß die gelben nicht gedhlet werden.

Es 3

Die

Eben aus dieser Ursache muß man bedauern, daß nicht, statt des barbarischen Rahmens, etwas angegeben worden, woraus sich die Art des Rhamnus bestimmen ließe. Es würde wohl der Mühe werth seyn, ihn anzubauen. Die Graines d'Avignon, Graines jaunes, Grainettes, sind die getrockneten Beeren von Rhamnus minor Bauh. oder Rhamnus infectorius Linn. der in Spanien, Frankreich und Italien wächst. So viel ist indessen gewiß, daß wir alle die zu dieser Lederbereitung nöthigen Materialien in Deutschland haben können, und daß wir daher billig die in der That wichtige Entdeckung nutzen sollten. W e l m.

Die gewöhnlichste künstliche Farbe des lohgaren Kalb-Leders, ist die schwarze, wozu man Eisen-Schwärze nimmt, die mit einem Pinsel aufgetragen wird; siehe oben, S. 222.

Eine schöne schwarze Farbe giebt man den Häuten auf folgende Weise. Man nimmt 2 Pfund Hohlunder-Rinde, und eben so viel rostige Eisenfeilspäne, und läßt es 2 Monate in einem zugedeckten Gefäße mit 2 Kannen Wasser stehen. Wenn dieser Aufguß gebraucht werden soll, gießt man das Klare ab, und schüttet 1 Pfund pulverisirte Galläpfel von Aleppo, und $\frac{1}{4}$ Pf. Vitriol, hinzu. Man macht diese Mischung warm, erhält sie 24 Stunden so, und reibt die Häute vermittelst einer Bürste so lange damit, bis sie schön schwarz sind.

Vom Färben des jämtländischen Leders mit Vitriol und Fichtenrinden-Lauge, siehe oben, S. 300.

Flüssige englische Leder-Schwärze. Man nimmt 1 Maß Bier, 1 Quent pulverisirtes Elfenbein-Schwarz, ein Stückchen Candel-Zucker, eben so viel arabisches Gummi, und etwas Jungfern-Wachs, thut alles zusammen in einen Topf, läßt es bey gelindem Feuer 6 Minuten fließen, und hernach kalt werden. Diese flüssige und kalte Wicse wird mit einem Pinsel auf das Leder getragen, und anfangs mit einer neuen weichen Bürste überall gleich ausgetheilt, hernach aber mit einer stärkern abgerieben, bis die Farbe trocken ist. Je mehr manbürstet, desto schwärzer und glänzender fällt es aus.

In No. 36 des leipziger Int. Bl. v. J. 1777, S. 315, wurde gefragt: Woher kommt es, daß man seit einigen Jahren so viele Schuhe und Stiefeln bekommt, wovon das Leder nicht schwarz bleibt, sondern sehr bald roth wird? In No. 41 dess. v. e. d. J., S. 360, f. erschien folgende Beantwortung dieser Anfrage:

Zu

Zu Aufklärung des Begriffs von der Schwärze am Leder überhaupt, wird Folgendes vorausgesetzt:

1. Ein gut gegärbtes Leder muß gedrungen, und wie überhaupt, also besonders auf der Oberfläche dicht, und die Pori geschlossen, also gegen das Eindringen der Feuchtigkeiten verwahrt seyn; daher erfolgt es, daß die Schwärze in ein gutes Leder nicht so, als in ein schlechtes eindringt, sondern bloß auf der Oberfläche haftet. Man sieht, wenn man gutes Leder schneidet, auf dem Schnitt die Schwärze ganz wenig, und bemerkt, daß sie bloß die Oberfläche einnimmt, keinesweges aber weiter in das Leder gedrungen ist. Hingegen ist
2. ein schlecht gegärbtes, also an sich bald verderbendes Leder schwammicht und locker, an dem die Pori offen sind, und darein, wie alle Masse, so auch die Schwärze bald tief eindringt. Man sieht auf dem Schnitte eines so schlechten Leders oft, daß die Schwärze bis zum Drittel, ja zur Hälfte der Dicke der Haut zu sehen ist. Was aus diesen beyden Sätzen scheinbar wird, das bestätigt die Erfahrung, daß nämlich:
3. die besten Leder ihre anfänglich gute Schwärze mit der Zeit, und indem das Leder selbst noch völlig gut ist, verlieren und röthlich werden. Im Gegentheil aber
4. schlechte Leder sich bis zu ihrer Zerstörung öfters, sonderlich im Trocknen, schwarz erhalten.
5. Die Leder-Schwärze darf nicht zu gewaltsam seyn, und nicht in zu scharfen Beizen bestehen, sonst erreicht dieselbe zum Nachtheil des Leders.

Hieraus ergiebt sich zu Beantwortung der Frage, daß

- a. das beste und gut geschwärzte Leder mit der Zeit sowohl bey'm Tragen, als auch bey'm Liegen, röthlich wird, d. i. seine Schwärze lassen, hingegen schlechtes sich besser schwarz erhalten kann, indem die Schwärze im gut und dicht gegärbten nicht so tief, als im schlechten und lockern eindringt. Dies lehrt auch die fast allgemein bekannte Erfahrung, daß an jedem rauhen schwammichten Körper sich eine Farbe tiefer

tiefer setzt, und länger hält, als an einem dichten und glatten gleicher Art.

b. mit schärfern Beizen eine beständigere Dauer der Schwärze an guten Ledern bewirkt werden könne; man aber noch Ursache habe, zu glauben, daß, je mehr an der bisher bekannten guten Art, Leder zu schwärzen, (die aber doch nicht gänzlich vor dem Rothwerden sichert,) in der Festigkeit gewonnen werden könnte, je mehr man der Güte und Dauer des Leders mit größerer Schärfe nachtheilig seyn dürfte, indem auch bereits bekannte Mittel, durch dringendere und haltbarere Schwärze zu schaffen, eben deshalb nicht rathsam sind;

c. allerdings viel Fehler im Schwärzen der Leder vorgehen können, wodurch sie zu bald roth werden, wie denn viele ein dicht gegärbtes Leder nicht zu schwärzen wissen, welches weit mehr Vorsicht erfordert, als ein schlechtes. Denn wenn z. B. ein Färber ein tüchtig gegärbtes Leder, ehe er die Schwärze darauf setzt, vorher mit einem Grund oder einer Beize zubereitet, damit die Schwärze Anfall gewinne, und doch in der Länge solch mit Vorsicht geschwärztes Leder roth wird, so wird im Gegentheil mehrentheils auf ein schlechtes schwammichtes Leder geradezu, ohne Gründung, die Schwärze gesetzt, sie greift an, und hält ohne viele Kunst länger, als auf dem guten.

Das beste Mittel, sich bey dem Rothwerden der Stiefeln oder andern Lederwerkes zu helfen, ist: Man halte in einem Topfe etwas alt Eisen, und eine Handvoll Feilspäne, darauf 1 Kanne sauer Bier gegossen, und 14 Tage stehen gelassen; dies giebt eine Beize, mit welcher man das Lederwerk überstreicht, nachher aber (wo der Fisch-Thran, des Geruches wegen, vermieden wird,) mit ein wenig Baum-Dehl überwischt, so wird dem Fehler auf eine lange Zeit wieder abgeholfen seyn.

Ueberdies pflegt es oft zu geschehen, daß Leder die Schwärze verlieren, wenn sie beschlagen oder schimmeln, welches erfolgt, wenn man sie zu feucht aufbehält, oder wenn sie weiß ausschlagen, und wenn eine fleberige Feuchtigkeit auf die Oberfläche auf-

austritt, welches man Vechigwerden nennt. In beyden Fällen ist der Fehler bey dem Färber zu suchen, und solches schlechtes Leder zu nennen.“

Vom Schwärzen der samischgaren Kalb- oder Ziegen-Felle oder dem sogenannten rauchschwarzen Leder, siehe oben S. 432.

Wenn die Häute gefärbt und trocken sind, nimmt man Gänse- oder Schwein-Schmalz, tunket einen wollenen Lappen hinein, und reibt die Häute stark und lange damit, wodurch die Farbe sich besser verbindet, und die Häute geschmeidiger werden; alsdenn reibt man mit der flachen Hand das übrige Fett, welches sich nicht eingezogen hat, ab. An statt des Schmalzes, kann man auch Lein-Dehl oder Fisch-Thran nehmen, nach dem die Farbe mehr oder weniger Glanz bekommen soll.

Am künstlichsten wird das Leder von dem französischen Handschuh-Macher, Corduan- und Saffian-Macher gefärbt. Was den Handschuh-Macher betrifft, so wird aus dessen Färberey des feinen weißgaren Leders, ein solches Geheimniß gemacht, daß nur der Vater seinem Sohne oder seinem nächsten Verwandten solches beybringt, besonders an solchen Orten, wo diese Art Handschuhe bloß von französischen Colonisten, wie z. B. in Berlin, verfertigt werden. Daher sucht man dieses Geheimniß nur in der Colonie zu erhalten, damit die Kunst bey ihren Nachkommen allein bleibe. Indessen ist gewiß, daß nicht Alle nach einerley Grundsätzen bey dem Färben und Appretiren der Handschuhe verfahren, sondern daß ein jeder seine eigenthümliche Vortheile hat, die der französische Handschuh-Macher sogar vor andern seiner Kunstverwandten zu verbergen sucht. Das feine weißgare Leder roth zu färben, ist jetzt nicht Mode; man kann es aber mit Fernambuk, Cochenille, Drachenblut und Orlean, in Wasser gekocht, und mit Alaun vermischt, roth färben.

färben. Je mehr Alaun hinzugesetzt wird, desto dunkler wird die Farbe. Am häufigsten erhält das Leder jetzt eine Pompadour-Farbe, da man es mit Fernambuk und Alaun, in Wasser gekocht, zum öftern anstreicht. Doch ich habe nur ein Par Beispiele von dem Färben des feinen weißgaren Leders anführen wollen, denn es hält, wie gesagt, überhaupt schwer, die Farbe-Geheimnisse in Erfahrung zu bringen. Ich füge nur noch hinzu, daß der Leder-Arbeiter mit der grauen Farbe am geheimsten ist, und daß er zu allem gefärbten Leder solche Felle aussucht, die keine Flecke haben.

In Frankreich ist die Art, Leder und Handschuhe zu färben, folgende. Die Felle oder Handschuhe werden mit Jasmin- oder Orangeblüth-Öhl abgerieben; hierauf werden die Farben, die man denselben geben will, nachdem man sie auf einem Reibe-Steine mit gleichen Theilen von Traganth und Orangeblüth-Wasser abgerieben, und in einer Schüssel nach Gutbefinden verdünnet hat, vermittelst einer Bürste aufgetragen. Alsdann trocknet man sie an der Luft, und reibt sie mit einem Holze ab. Dieses Trocknen und Abreiben aber muß noch einmahl wiederholt werden. Die Verschiedenheit der Farben entsteht aus der Mischung mit weißer, gelber, rother, brauner oder schwarzer Farbe, je nach dem man nämlich eine Isabell-, Ruff-, dunkelbraune, Gold-, Fleisch-, strichgelbe, Oliven- oder andere Farben darauf haben will.

Wie der Buchbinder das Leder zu den Leder-Bänden färbt, werde ich im Art. Leder-Band zeigen.

Eine Manufactur von gemahltem Leder ist im J. 1780, in Glaz, in Ober-Schlesien, errichtet worden, wo man Saffian, brüßler Leder, mit Geschmack gemahlte Schuhblätter, Westen mit Silber und Gold, u. s. w. haben kann. Die Farben sind so dauerhaft, daß sie das Wasser vertragen. Diese Manufactur hat,

ihrer

ihrer Vorzüge wegen, in kurzer Zeit einen ungemein starken Absatz erhalten. In Lemberg ist eine ähnliche Anstalt. Von der in Glaz, ertheilt Nieger, im 2 B. der Neuen Oecon. Nachr. der patriot. Gesellsch. in Schles. a. d. J. 1781, S. 229, fgg. folgende Nachricht.

Joseph Wancke etablirte, im Jahr 1780, seine Leder-Fabrik unter dem Beystande des sehr geschickten Färbers Leye hier in Glaz; und letzterer legte sich außer der Färberey der Leder, besonders noch auf das Mahlen derselben, welche Kunst in Kurzem weit und breit sehr vielen und fast allgemeinen Beyfall erhielt.

Die Arten und Sorten der Leder, welche hier in der Fabrik gemacht werden, sind folgende:

1. Sohl-Leder, mit Knoppem, nach wiener Art.
2. Fahl-Leder, nach englischer Art.
3. Schwarz zugerichtetes Kalb-Leder.
4. Schwarzer Glanz-Saffian.
5. Schaf-Leder, weißes und braunes.
6. Ordinaires Kuh- und Roß-Leder.
7. Das sogenannte brüßler oder Taffent-Leder, roth, blau, grün, gelb.
8. Silber, grüner und rother Saffian.
9. Gemahlte Schuhblätter von allerley Couleuren.
10. Gemahlte Westen.
11. Gemahltes Leder aller Art, zu Stühlen, Sofa und Tapeten.
12. Die erst neuerlich erfundene Art, dergleichen gemahltes Leder noch mit Gold oder Silber auszuzieren, davon Schabracken, Westen und Schuhblätter jetzt verfertigt werden, und die außerordentlichen Beyfall erhalten.

Selbst Se. Maj. der König haben im Herbst des verfloßnen Jahres 12 Stück gemahltes Leder zu Stühlen; der Königin Maj. 24 Stück ebenfalls zu Stühlen; des Kronprinzen königl. Hoheit 122 Stück oder Ellen zu Tapeten, und die Prinzessin Amalia königl. Hoheit 18 Stück zu Stühlen, nebst 18 Par Schuhblättern, aus dieser Fabrik erhalten.

Der

Der Debit der Leder von allen Sorten geschieht nach Breslau, Frankfurth, Berlin, Schweidnitz, Liegnitz, Brieg, Neiß, Leobschütz, auch nach vielen andern Orten in königl. preussischen Landen.

Der auswärtige Debit geht nach Olmütz, Bräun, Troppau, Wien, auch nach Triest.

Die Personen, die gegenwärtig in der Fabrik arbeiten, sind: 1. der Entrepreneur, Jos. Wanckel; 2. Jos. Leye, dessen Geschicklichkeit die Fabrik vorzüglich ihr Entstehen und ihre gute Aufnahme zu verdanken hat; 3. ein Mahler; 4. sechs Gerber-Gesellen; 5. zwey Lehrlinge; und 6. zwey Handlanger.

Dermaßen ist der Verschleiß bey der Fabrik schon von dem Belange, daß von besagten Arbeitern nicht alle Bestimmungen bestritten werden können, und der Entrepreneur Wanckel würde seine Fabrik zur importantesten in ihrer Art machen; wenn er ein größerer Capitalist wäre, oder auch nur durch Vorschuß, welcher dazu erforderlich ist, unterstützt werden könnte.

Die Preise der Leder sind:

1. Vom Sohl-Leder, im Durchschnitt 8 Rthlr.
2. Vom Fahl-Leder, 3 Rthlr.
3. Vom schwarzen Kalb-Leder, 20 Gr.
4. Vom schwarzen Glanz-Saffian, 1 Rthlr. 12 Gr.
5. Vom Schaf-Leder, 6 Gr.
6. Vom Kuh- und Ross-Leder, 2 Rthlr. 12 Gr.
7. Vom bräuner Leder, 22 Gr.
8. Vom Saffian, 2 Rthlr.
9. Von gemahlten Schuhblättern, im Durchschnitt 7 Gr.
10. Gemahlte Westen, 1 Rthlr. 20 Gr.
11. In Stühlen u. die Elle oder Stück 22 Gr.
12. Gemahltes Leder mit gutem Gold und Silber;
 - Eine Weste, 3 Rthlr.
 - Eine Schabracke, 4 Rthlr.
 - Eine Waldrappe, 5 Rthlr.
 - Schuhblätter, 10 Gr.

Zu den Saffianen werden lauter Ziegen- und Bock-Felle, zu den bräuner oder Taffent-Ledern aber, woraus Stühle, Sofa, Tapeten und Schuhblätter, auch Westen und

aus Schabracken gemacht werden, lauter Kalb-Felle genommen.

Von Errichtung der Fabrik, nämlich vom Jul. 1780 an, gerechnet, sind Leder verarbeitet worden: Ochsen-, Kuh- und Fahl-Leder, 1100 Stück; Kalb-Felle, 8000 Stück; Ziegen- und Bock-Felle, 1000 Stück; Schaf-Leder, 2000 Stück.

Die Producte und Materialien, welche zur Anfertigung und Bearbeitung der Leder gebraucht werden, sind: Alaun, Pott-Asche, Ol. vitrioli, Cochenille, Indigo, Scheidewasser, Grünspan, Gelbholz, Arsenik, Weinsäure, Franzbeeren, Loh, Fisch-Thran, Knoppeln, Gerste, Kalk, Asche, Kreide, Milch und Eyer.

Zu Fabricirung des Saffian werden, wie schon gedacht, Bock-, Ziegen- oder auch gute Schaf-Felle genommen. Diese, wenn sie die erforderliche Zeit geäschert und rein gemacht worden, werden sodann vermittelst der ausländischen Producte, Gallus und Schmalz, in einer Zeit von 3 bis 4 Wochen, völlig gar gemacht.

Mit Indigo nebst Gelbholz wird grün, mit Gelbholz allein gelb, und mit Fernambuk roth gefärbet.

Unter den gedachten drey Gattungen von Fellen, sind Bock- und Ziegen-Felle die besten, davon der Saffian am schönsten anfällt.

Die Fabricirung des weißen sogenannten bräuner oder Taffent-Leders erfordert gute Kalb-Felle. Diese werden, vermittelst der Kalk-Lauge, und besonderer Reinigung von selbstiger, sodann durch die nöthige Quantität Alaun und Salz zubereitet. Sie erhalten hiernächst durch fleißige Bearbeitung die gehörige Weiße, welche, wenn die Leder recht gut, nach Beschaffenheit der Witterung getrocknet werden können, um so viel vorzüglicher anfällt. Die Bearbeitung der Felle durch Milch und Eyer, bereitet die Leder zur Annahme der Farben, welche nach Verschiedenheit der Farben auch verschieden seyn muß.

Die ganze Bearbeitung erfordert Winters-Zeit über 2 Monathe, bey guter Witterung aber 6 Wochen. Die Farben sind so dauerhaft, daß sie das Wasser vertragen können.

In Berlin nahm der Leder-Fabrikant, Luise Westungen an. Die Breite dieser Leder ist gegen $\frac{3}{4}$ Elle im Qua-

Quadrat, berl. Maß. Westen von verschiedener Größe und Muster, kosteten, im Jahr 1782, 1 Thlr. 16 Gr., bis 2 Thlr. 4 Gr.; Kärasse, 1 Thl. 16 Gr.; Stuhlstücke, à Stück 1 Thlr.; Schuhblätter mit Quartieren, à 8 und 9 Gr.; dergl. für Kinder, 6 Gr.; Taffet-Leder von allen Farben, à St. 1 Thlr.

Wie die Häute von den Landes-Eingebornen in Louisiana bemahlt oder gefärbet werden, siehe oben, S. 311, fgg.

Von lackiertem Leder, findet man eine Manufactur in Würzburg.

Verzeichniß der würzburgischen Leder-, Lack- & Fabrik-Waren, nebst deren Preisen, in Carolin, à 7½ Rthlr.

Schwarze Binden, zu 24 Kr.
 Rothe dito, zu 30 Kr.
 Kräglein für die Geistlichkeit mit blauen und weißen Streifen, zu 30 Kr.
 Kapplein für solche, zu 48 Kr.
 Haarzöpfe, zu 24, 30, 36, 42, 48 Kr., bis 1 Fl. rhein.
 Soppinaschen, zu 24 Kr.
 Hutmaschen, zu 40 Kr.
 Schwarze und farbige Pantoffel, zu 1 Fl. 20 Kr.
 Deutsche Hüte, zu 4 Fl. 30 Kr. rhein.
 Chapeau-bas, zu 3 Fl. rhein.
 Reise-Haarbeutel, zu 1 Fl. 12 Kr.
 Deutsche und engl. Reitzäume ohne Brust- und Schweif-Niemen, zu 5 Fl. ohne Schnallen.
 Dito mit Brust- und Schweif-Niemen, zu 8 Fl., ohne Schnallen.
 Dito mit Schnallen und versilbertem Stirnband, weiß eingesteppt, zu 10 Fl. 30 Kr.
 Flintenriemen mit Haken, zu 1 Fl. 24 Kr.
 Dito, ohne Haken, zu 1 Fl. 12 Kr.
 Patronentaschen-Deckel, zu 1 Fl. 36 Kr.
 Tocaille-Becher, das Par zu 1 Fl.
 Cadogan mit Maschen, zu 40 Kr.
 Stockbänder, von 24 Kr. bis 2 Fl.

Hut-Cordon, zu 2 Fl., auch 3 Fl. 12 Kr.
 Lederne lackierte Sporn, zu 2 Fl.
 Spieltischlein, zu verschiedenen Preisen.
 Spornleder, das Par zu 24 Kr.
 Waldrappen mit gutem Golde, wie gestickt, aufgesetzter Bordinung, zu 18 bis 20 Fl.
 Steigbügelriemen, weiß abgesteppt, zu 2 Fl. 24 Kr.
 Hut à la Jeluire, mit goldenen Cordeln und Bourdaloue dressirt, zu 5 Fl. 30 Kr. bis 6 Fl.
 Ganze engl. Reitsättel, zu 22 Fl.
 Hemdenköpfe, das Par zu 1 Kr.
 Diese Hemdenköpfe sind besonders für die Manschetten und Hemden gut, drücken auch im gerinasten nicht.
 Deutschordens-Kreuz, zu 1 Fl. bis 1 Fl. 15 Kr.
 Lackierte Spießgerten, zu verschiedenen Preisen.
 Courierpeitschenstiel mit versilbertem Beschläge, von verschiedenen Farben, zu 2 Fl.
 Schwarze Herren-Schuhblätter, zu 2 Fl. 12 Kr.
 Dito für Frauenzimmer, zu 2 Fl.
 Ganz lackierte engl. leichte schwarze Kalbfelle, das Stück 4 Thlr.
 Dito farbige, zu 5 Thlr.
 Scheren-Futteral, 8 Kr.
 Etui, 24 Kr.
 Ganze Rindschäute zu Pferdegeschirr, farbige zu 20 Fl., schwarze aber zu 18 Fl.; auch kann man mit solchen Häuten Chaisen verfertigen.
 Uhrgehäuse, schwarz und schilbkrott melirt, zu 48 Kr.

Nota. Wenn der weiße Streif der geistlichen Binden durch das Tragen oder den Schweiß etwas gelb wird, so müssen solche nur einige Tage in die Sonne oder Luft gelegt werden, so wird er wieder ganz weiß.

Putz-Art: Einige Tropfen Baum-Dehl darauf gethan, und mit einem feinen leinenen Lappchen abgerieben, giebt den Glanz und benimmt den Schmutz; wenn aber solcher stärker ist, mit ein wenig Tripel oder Baum-Dehl abgerieben, und zuletzt mit einem trocknen feinen Lappchen nochmal abgewischt. Auch ist es gut, wenn man mit dem bloßen Ballen der Hand und mit trocknem feinem Tripel die Waren abreibt; es giebt immer mehr Glanz; und je länger die Waren getragen werden, desto schöner und feiner werden sie.

Journ. von und für Deutschland, 2 St. v. J. 1788, S. 167, f.

Goth. Handlungszeit. 29 St. v. J. 1788, S. 270, f.

Intell. Bl. des Journ. des Luxus und der Moden, Apr. 1788, S. XXXIV, f.; Sept. 1794, S. CXLVII, f.

Man schmiert auch zuweilen das Leder, insonderheit zu Handschuhen, um dasselbe wohlriechend zu machen, ein, welches das Parfumiren genannt wird. Wenn z. B. das Leder mit Milch: Rahm und Stärk: Mehl wohl durcharbeitet worden ist, wird es, $\frac{1}{2}$ Stunde lang, in Rosen: Wasser geweicht, dann wohl ausge-drückt, oft gepopfet, langsam getrocknet, gefärbet, wie-der getrocknet, und mit wohlriechender Pomade, die aus Schwein: Schmeer, Benzoe, Veilchenwurzel, Rhodiser: Holz und Oehl, Sandel, Nägelein, Zimmet, Citron: und Quitten: Schalen, Pomeranzen: Schalen, die über gelindem Feuer unter einander gemischt werden, gerieben und angestrichen. Man muß das Anstreich-chen des Leders öfters wiederholen, auch was über dem Feuer ausdunstet, wieder zusehen. Siehe auch im XXI Th., S. 462.

Verzeichniß der vornehmsten Schriften von Leder:Vereitigung.

Der Rothgerber, oder Lederer; f. Abbildung der gemein:nügl. Haupt: Stände, von E. v. W. Weigel, 1698, 4. S. 619 — 623. Der Weiß: und Samisch: Gerber, S. 628 — 630.

Ceremoniel der Weißgerber. in welchem nicht allein alles dasjenige, was bei dem Aufdingen, Lossprechen und Meister: werden, nach den Articul: Briefen unterschiedener Oerter vor langer Zeit her in ihren Innungen und Zünften obler-viret worden, sondern auch diejenigen lächerlichen und bis-weißen bedenklichen Actus wie auch Examina bei dem Ge-sellen: machen ordentlich durch Fragen und Antwort vor-stellen, und mit nützlichen Anmerkungen zufälliger Gedan-ken ausführen wollen M. Frid. Frisius, f. in Dessen Ceremonial: Politica der vornehmsten Künstler und Handwerker, (Lpz. 1708, 8.) S. 423 — 454.

Schau:

Schauplag der Natur, aus dem Franz. übersetzt, 6 Th., (Wien und Nürnberg. 1754, 8.) S. 477, 599.

Von Ledermanufacturen; f. Jo. Heint. Gottl. v. Just: vollständige Abhandlung von den Manufacturen und Fabriken, Kopenh. 1761, gr. 8. S. 528 — 540; und in der von Hrn. Hofr. Beckmann mit Verbesser. und An-merk. versehenen 2ten Ausgabe, 2 Th. Berl. 1789, gr. 8. S. 583, 599.

Der Lederarbeiter; f. Jo. Sam. Halle Werkstätte der heu-tigen Künste, 2 B. (Braundeb. und L. 1762, 4.) S. 361 — 374.

Art du Chamoiseur, par Delalande, à Par. 1763; f. oben, S. 365.

Art du Megillier, par Delalande, à Par. 1765; f. eb. das.

Art du Tanneur, par Delalande, à Par. 1766; f. oben, S. 38, 599.

Das letztere Werk ist stark kritisiert worden, in eines Fa-brikanten zu Paris Sendschreiben an Hrn. Delalan-de, die Lohgerber: Kunst betreffend, welches aus dem Journ. oecon. Janv. 1765, S. 14 — 16, von mir überseht, im Gemeinnügl. Vorrath auerles. Auf-sätze zur Beförder. der Haushaltungswiss. Kün-ste, Manufact. und Fabriken, 1 Th. (Lpz. 1767, 8.) S. 167 — 177, befindlich ist.

L'art d'appreter et de teindre toutes fortes de peaux, con-tenant plusieurs decouvertes et reflexions, tant sur les operations qui précèdent, que sur celles qui concernent et suivent la teinture des maroquins, vaches tannées, peaux chamoisées, passées en mégie etc. par M. Quen-iet, Teinturier aux Gobelins, à Par. 1775, 12, 1 V.

Der Lohgerber, f. P. N. Sprengels Handwerke und Kün-ste in Tabellen, 13te Samml. (Berl. 1775, 8.) S. 21 — 71. Der Weißgerber, S. 72 — 113.

The art of tanning and corrying leather, with an account of all the different processes made use of in Europe and Asia for dying leather red and yellow, collected and published at the expence of the Dublin society. To which are added Mr. Phillip's method of dying the turkey leather, Dublin 1776, 12, 262 S.

Der Gerber, Refector Corii, Le Tanneur, Il Pellajo; f. Schauplag der Natur und der Künste, in vier Spra-chen, 5ter Jahrg. (Wien, 1777, gr. 4.) No. 14.

Von der Kunst oder dem Handwerke des Loh: oder Roth: Ger-bers, f. Lehrbegriff sämmtlicher Oeconomischer und Ca-meralwissenschaften, (von Hrn. v. Pfeifer.) 3 B. 1 Th. (Rannh. 1777, 4.) S. 365 — 372. Von der Ungarischen Leder: Vereitigung, S. 372 — 374. Vom Handwerke des Weißgerbers, S. 386 — 391. Vom Handwerke des Sam-isch: oder Gensentellarbeiters, S. 391 — 393.

Leder: Manufactur, f. Jo. Heint. Ludw. Bergius Neues Policy: und Camera: Magazin, 4 B. (Lpz. 1778, gr. 4.) S. 1 — 38.

Def. technol. Enc. LXVIII Th.

Et

Der

Der Gärberey, f. Kurzer Begriff menschlicher Fertigkeiten und Kenntnisse 2c. (von Hrn. Prof. Ebert) 1 Th. (Lpz. 1778, 8.) S. 214 — 229.

Werk- und Lederwerke, f. Der Mensch, in seinen verschiedenen Lagen und Ständen, für die Jugend geschildert, (Augsb. 1779, 8.) S. 64, f.

Von den verschiedenen Ledermanufacturen, f. (v. Pfeifer) Manufacturen und Fabriken Deutschlands 2c. 1 B. (Krf. M. 1780, gr. 8.) S. 187 — 290.

Jo. Reinh. Forster, f. oben, S. 151.

Ledergerberey, f. Hrn. Hofr. Beckmann Anleitung zur Technologie, 3te Ausg. (Bitt. 1787, 8.) S. 224 — 259.

Zubereitung und Benutzung der Thierhäute, f. Braunschweigisches Journal, herausgegeben von C. C. Trapp, 9 St. Sept. 1789, S. 174, fgg.

Lohlederbereitung, f. Hrn. Prof. Köstig Lehrbuch der Technologie, Jena, 1790, gr. 8.) S. 59 — 65. Weißgerberey, S. 74, f. Semischgerberey, S. 76, f.

Von weiterer Zubereitung des Lederwerkes, f. Karl Aug. Bischof physisch-technologisches Handbuch, 2 B. (Münch. 1791, 8.) S. 63, fgg.

Ausführliche Beschreibung der Lohgerberey, von Johann Bartsch, Lohgärber in dem Städtchen Wartenberg in Böhmen. Zum Gebrauch für Lernende.

Hesse nicht das Werk, das viel Arbeit braucht.

Ecclesiasticus 7, 16,

Dressb. 1793, gr. 8. 12 B. n. 2 B. L.

Versuche über die Lohgerberey, und ihre vorthellhaftere Einrichtungen, von D. Ge. Adolph Suckow. Nebst einer Kupfert. Mannh. 1793, 8. 2 u. e. h. B. Siehe oben, S. 172.

Der Handel mit Leder, (Leder-Handel), wird entweder mit rohem Leder, oder bereitetem Leder, getrieben. Eigentlich aber ist jener nur ein Handel mit Häuten, dieser hingegen ein wahrer Leder-Handel. Ein Handelsmann, der das fertig gegärbte Leder in Stücken oder einzelnen Pfunden verkauft und ausschneidet, wird Leder-Händler, oder Leder-Schneider, genannt. Siehe auch oben, S. 630.

Der Handel mit bereitetem Leder, ist an und für sich selbst, und überhaupt betrachtet, eine der besten Arten des Handels, denn das Leder ist nicht nur eine gangbare Ware, die man gar nicht entbehren kann; sondern es ist dasselbe auch keiner Veränderung in neu-

auf-

auffommenden Moden und in dem Sortemente unterworfen; ferner ist auch nicht zu befürchten, daß bey dergleichen Handel die Motten einigen Schaden verursachen, oder die Ware, wenn sie gleich 100 Jahr liegt, verderben kann, sie müßte denn gar zu feucht, oder gar zu trocken liegen, welches bey einigen Gattungen von Leder, als: Zuchten, Kalb-Leder, Corduan, Saffian, Farben-Fellen 2c. allerdings schadet. Es ist aber dieser Handel, insonderheit der mit bereitetem Leder, zu erlernen, und aus dem Grunde zu verstehen, sehr schwer, ungeachtet er von aussen geringschäßig anzusehen ist; und zwar theils wegen der verschiedenen Gattungen von Leder, die zu einer wohlbestellten Leder-Handlung erfordert werden, theils aber wegen der vielen und sehr schweren Kennzeichen der guten und schlechten Eigenschaften aller dieser Gattungen von Leder.

Was insbesondrer 1. den Handel mit rohem Leder, oder, eigentlich zu reden, mit Häuten, betrifft, so wird sowohl mit den grünen, als eingesalzenen, wie auch getrockneten, Häuten und Fellen von Ochsen, Pferden, Renn- und Elenn-Thieren, Schafen, Böcken, Ziegen, Hirschen, Eseln, u. d. gl. ein starker Handel aus Pohlen, Schweden, Ungarn, Canada und Brasilien, getrieben; und hat man in Ansehung dieser Waren Folgendes zu merken. a) Das pohlische und ungarische Ochsen-Leder, ist sehr stark, groß und dick, und giebt das beste Pfund-Leder ab, wie denn insonderheit das wiener Pfund-Leder berühmte ist. Es werden sehr große Quantitäten von solchen rohen Ledern jährlich in den leipziger und frankfurter Messen verhandelt. Weil ein großes Capital in solchem Handel steckt, so treten öfters verschiedene Kaufleute zusammen, welche denselben mit gesammter Macht treiben; und wenn sie mit ungar. Leder handeln, pflegen sie jährlich einen aus der Compagnie, auf

etliche Monate nach Wien zu schicken, der sowohl mit dem wienerischen Hof-Zuschroter, als auch andern wiener, preßburger und edinburghischen Fleischhackern, einen Jahrkauf machen muß, daß sie alle ihre Ochsen-Häute, solche Zeit hindurch, der Gesellschaft liefern müssen. In Belgrad ist eine besonders starke Niederlage von allerley rohen ungarischen, insonderheit b) eingefalzenen Büffel-Ledern aus der Türkei. c) Das rohe Ochsen- und Bock-Leder, welches Preußen, Kur- und Liefland ausgiebt, wird mehrentheils nach Lübeck verfahren, von dannen es das Lüneburger- und Hessen-Land wieder abhohlt. An einigen Orten tritt oft eine ganze Innung der Loh-Gärber zusammen, und kauft eine Menge von solchen rohen Ledern weg; dergleichen thun auch oft die Schuster, und lassen solche rohe Leder hernach gärben und garmachen. d) Kien- und Rennthier-Häute kommen ordentlich aus Norden; doch werden die meisten davon zu Stockholm und in andern schwedischen Städten von Loh- und Weiß-Gärbern zubereitet. e) Bock-, Reh-, Ziegen-, Kalb- und Hirsch-Leder kauft jeder Lederhändler hin und wieder auf, so viel er kann, von Jägern, Fleischhackern, Bauern, Amt- und Küchen-Schreibern; und dann legen wohl die Kaufleute eigene Gärbereyen an, und lassen ihre eingekauften Häute garmachen. Ferner kommen aus Canada und andern amerikanischen Ländern, wie auch aus Ireland, jährlich große Partien von Ochsen-Häuten nach England und Holland.

In Ansehung des Ein- und Verkaufes solcher rohen Leder, bemerke man etnes Theils, daß sie nach ihrer Schwere, Größe, Breite und Dicke, gekauft werden; andern Theils, daß man im Einkaufe hauptsächlich darnach sehe, daß die Haut durchgehends gleich sey, und nicht löcherig falle. An einigen Orten wird das leichte kurische Leder decherweise, anderes parweise,

das

das ungarische und polnische nach dem Gewichte verkauft. Es verkaufen aber diejenigen, die mit rohem Leder handeln, solches an die Roth- und Loh-Gärber, Weiß- und Sämisch-Gärber, Corduan-Macher, Pergament-Macher 2c.

Von den verschiedenen Arten, die rohen Häute nach einer willkürlichen Schätzung und nach dem Gewichte zu kaufen, und insonderheit auch nach dem Striche, d. i. nach den am Schwanz gemachten perpendicularen und horizontalen Linien, wovon die erstern 20, und die letztern 10 Pfund bedeuten, (Fr. Cuir à la raie) ist oben, S. 35, fgg. ein Mehreres vorgekommen.

Was 2. den Handel mit bereitetem Leder, oder dem eigentlichen Leder, und folglich den eigentlich sogenannten Leder-Handel betrifft, so sind die Waren eines vollkommenen Leder-Handels, theils ordentliche, theils außerordentliche. Die ordentlichen Waren, d. i. welche nothwendig zu einem Leder-Handel erfordert werden, wenn solcher vollkommen bestehen soll, sind folgende:

(1) allerley Fuchren, die im XXXI Th., S. 233, fgg. beschrieben worden sind.

(2) Allerley Sohl- oder Pfund-Leder, welche Sorte von den Schuh-Machern zu Sohlen gebraucht wird, und eben daher ihren Namen hat. Dieses Leder wird niemahls gefärbet, wie anderes Leder, sondern seine Farbe, sowohl auf der Narben- als Raß-Seite, entsteht von der Zubereitung, als: Loh- und Gare, weswegen man auch nur so ungefähr dessen Farben beschreiben kann, was die Loh-, Gare und Zubereitung auswirft, doch aber einen Unterschied unter jeder Sorte von Sohl-Leder mit abgiebt. Man hat nämlich davon folgende Sorten: a) Engländerisches Sohl-Leder, welches sich von anderm Sohl-Leder durch die oben, S. 148, angegebenen Kennzeichen unterscheidet, und wovon man, wie ich eb. das.

gezeigt habe, drey Sorten, nämlich ganz starkes, Mittel-Gattung, und leichtes, hat. Das starke Sortiment muß committirt werden, daß das Stück, oder ein ganzes Leder, von 2 halben Stücken, nicht schwerer als 32, höchstens 33 Pfund sey, weil das schwere keinen Abgang findet. Wenn einige Stücke von 34 bis 36 Pfund bey diesem Sortimente in einem Ballen mit unterlaufen, sind solche zu passiren; stärkere aber ist niemand, der das Sortiment von 32, höchstens 33 Pfund das Stück, committirt hat, anzunehmen schuldig, insonderheit nicht die von 42 bis 44 Pf., welche gar selten wieder an den Mann zu bringen sind. Doch wenn unter diesem ganz schweren Sortimente ganz was leichtes oder Mittel-Gattung mit beygepackt ist, kann man jene wohl passiren lassen. Die Mittel-Gattung ist zu committiren das Stück von 27, höchstens 27½ W., oder ¼ Centner; schwerer aber zu committiren, ist nicht die rechte Mittel-Sorte, sondern fällt schon nach der schweren zu. Wenn Stücke bis zu 32 W. in einem Ballen mit unterfallen, läßt man solche passiren; aber schwerere nicht, es wären denn auch ganz leichte mit dabey. Die leichte Gattung muß committirt werden, das Stück von 21½, höchstens 22 W., schwerer aber nicht, weil es sonst schon nach der Mittel-Gattung zufällt. Fallen schwerere Stücke im Ballen mit unter, so dürfen sie doch nicht über 26 W. wiegen; etliche Stücke aber von 24 bis 26 W. passiren. Fallen leichtere Stücke, als: von 16, 18 bis 20 W. mit unter, sind solche allezeit zu gebrauchen. Aber die leichte Gattung leichter, als gedacht worden ist, zu committiren, ist nicht rathsam, weil sie sonst gar zu leicht ausfallen dürfte, daß sie nicht jedermanns Kauf wäre. Wenn man den Ballen von 40 Stück, schweres 12 Centner; Mittel-Gattung, 10 Centner, und leichtes 8 Centner schwer, committirt, so wird man niemahls Verlust dabey haben.

Wie

Wie die Häute bey allen Sorten beschaffen seyn müssen, habe ich oben angezeigt. 1) Königsberger, oder auf engländische Art verfertigtes Sohl-Leder, dessen oben, S. 499, Erwähnung geschehen ist. 2) Ungarisches Sohl-Leder, theils preßburger, theils wiener, welche beyde Sorten mit Vortheil von Wien zu committiren sind. Der Unterschied beyder besteht darin, daß das ungarische preßburger Sohl-Leder auf der Narben-Seite von dunkler Asch-Farbe, unter welcher gleichwohl die schön derbe und recht gute lichtbräunliche Gare und Bereitung hervor schimmert; das wiener aber auf der Narben-Seite von etwas heller Asch-Farbe ist, und, wenn es recht seyn soll, muß auch die derbe lichtbräunliche Gare hervor leuchten; doch ist das preßburger immer von derberer Gare und besserer Bereitung als das wiener; auch fällt das preßburger immer stärker im Leder, als das wiener, welches schwächer ist, auch nicht so gutes Kern-Leder bey sich und in sich stecken hat, wie das preßburger; fällt insgemein sehr abschüssig und ungleich in Seiten aus; ist auch manchemahl wohl gar spießig, oder bollig. Auch an der Naß-Seite beyder Sorten findet sich ein Unterschied; denn die vom wiener Leder fällt ganz aschfarbig, und so, als wenn etwas Grünliches mit darunter schimmerte; die vom preßburger hingegen fällt viel dunkler, auch schimmert mehr Grünliches darunter hervor. Bey dem preßburger ist die Narben-Seite inwendig, und die Naß-Seite auswendig; es besteht in ganzen Stücken, und ist nicht zerspalten, wie das engländische; Kopf, Seiten und Schwanz sind insgemein inwendig hinein geschlagen, daß es also gleichsam wie ein eingebundenes Buch mit vier Ecken aussieht; das wiener hingegen ist lang ausgestreckt, die Narben-Seite aber ebenfalls inwendig, und die Naß-Seite auswendig, auch nicht gespalten, sondern in ganzen Stücke. Beydes, sowohl das preßburger als

Et 4 wie-

wiener, kann committiret werden, das Stück von $\frac{1}{4}$ Centner, höchstens von 30 bis 32 lb. ; schwerer aber nicht, indem dieses das rechte Gewicht ist, welches den meisten Abgang findet. Fallen dann und wann im Ballen leichtere mit unter, so schadet es nicht, wenn solche nur kernicht sind, und Leder bey sich haben, und nicht blattdünn ausfallen. Je weißer übrigens die ungarischen Häute auf dem Anschnitte sind, desto höher werden sie geschätzt. 1) Danziger Sohl-Leder; 2) hamburger Sohl-Leder; 3) lüneburger Sohl-Leder, welche drey Sorten fast einerley sind. Das danziger verschreibt man von Danzig, das hamburger von Hamburg, und das lüneburger von Lüneburg. Der Unterschied dieser drey Sorten besteht in Folgendem. Das hamburger sieht auf der Narben-Seite dunkelbraun, das lüneburger etwas heller, und das danziger noch etwas heller aus; das danziger fällt auch auf der Narben-Seite wie etwas gelblich mit unter. Das danziger ist am stärksten, das hamburger etwas schwächer, und das lüneburger noch schwächer. Die Naß-Seite fällt bey dem hamburger dunkelbraun, bey dem lüneburger etwas lichter, und bey dem danziger noch lichter, auch etwas gelbliches mit dabey. Bey allen drey Sorten muß die hellbräunliche schöne derbe Gare sich befinden, sonst können sie nicht passiren. Doch fällt insgemein bey diesem Leder viel Spießiges, oder von allzu harter Bereitung, mit unter, welches wohl zu merken ist. Die Narben-Seite ist von allen diesen drey Sorten inwendig, und die Naß-Seite auswendig; auch sind alle drey Sorten lang ausgestreckt. Das danziger muß committiret werden, das Stück von 20, bis höchstens 27 lb. , oder $\frac{1}{4}$ Ctn., schwerer aber nicht; das hamburger, von 20 bis 24 lb. , und das lüneburger von 18 bis 20 lb. , leichter aber die zwey letzten Sorten nicht. 4) Luyter oder lütticher Sohl-Leder; 5) maastrichter Sohl-Leder; und 6) saalfelder Sohl-Leder, welche drey Sorten eben-

falls einander ziemlich gleich kommen. Das erste kommt von Lüttich, das zweyte von Maastricht, und das dritte von Saalfeld. Das erste ist das vornehmste; das zweyte, ein Bastard von dem ersten; und das dritte, ein Bastard von dem ersten und zweyten, oder das schlechteste. Das rechte aufrichtige luyter oder lütticher Sohl-Leder übertrifft noch das engländische, ist auch das theuerste und beste Sohl-Leder. Es ist hiernächst im Halten einfach so gut, als anderes doppelt; es hat eine ungemein geschmeidige, ja gleichsam ganz fette und speckichte, doch derbe Gare und Bereitung, es fällt schwer ins Gewicht, und es sind insgemein sehr starke Stücke und Häute, auch durchaus eine Gleiche, und rechte Kern-Leder, bey welchen nichts Abschöpfiges, sondern alles wohl zu nutzen und zu gebrauchen ist. Das maastrichter Sohl-Leder aber ist nicht so stark, auch nicht so kernicht, von nicht so schöner geschmeidiger und doch derber Bereitung; nicht so schön gleich durchaus, sondern fällt immer mit abschöpfig; nebst weit ausgedehnten platten und dünnen Ledern, auch nicht recht derber Bereitung. Das saalfelder Sohl-Leder fällt noch etwas schwächer, als das vorige, ist auch noch weniger kernicht; es führt auch noch weniger die schöne derbe und geschmeidige Bereitung; und endlich ist es auch nicht so gleich durchaus, als das vorige, sondern fällt sehr weit ausgestreckt, aber meist platt und dünn, und ist daher sehr abschöpfig. Uebrigens sieht das lütticher Leder auf der Narben-Seite ganz aschfarbig, das maastrichter etwas heller, und das saalfelder noch etwas heller, aus; mit der Naß-Seite von allen drey Sorten hat es gleiche Bewandniß. Das lütticher muß committiret werden, das Stück oder die Haut von 50 bis 55 Pf. , schwerer aber nicht, weil es sonst fast gar nicht zu nutzen ist; etwas leichter aber geht wohl an, doch nicht viel.

viel, indem es hernach nicht so recht durchaus gleich kernicht ausfallen, und folglich alsdann nicht so leicht zu nützen seyn möchte. Das maastrichter muß committirt werden, das Stück von 30 höchstens bis 32 Pf., und das saalfelder, von 27 bis 27½ Pf.; die Narben-Seite ist von allen drey Sorten inwendig, und die Naß-Seite auswendig. Das lütticher wird nicht häufig gesucht: a) weil es sehr theuer, und viel theurer, als alles andere Sohl-Leder ist; b) weil es sehr starke Häute sind, welche schwer ins Gewicht fallen, und also überhaupt ein solches Stück viel Gelbbeträgt; und c) weil es nicht ein Jeder zu verbrauchen weis, zumahl wer nicht die Arbeit darnach hat. Das maastrichter wird etwas mehr gesucht, weil es nicht so theuer, als voriges, ist, auch nicht so schwer ins Gewicht fällt. Das saalfelder wird noch am meisten gesucht, weil es am wohlfeilsten unter diesen drey Sorten, auch noch wohlfeiler als das engländische, zuweilen auch als das ungarische, ist, wenn es nur nicht immer meistens von einer so weichen Gare und Bereitung, auch so weit plauzig, abschöfzig, und ohne Kern, ja manchemahl wohl gar bollig ausfiele; daher man hier hauptsächlich wohl zu beobachten hat, daß man stusige, gleiche Kern-Leder erhalte, welche man noch mit Nutzen wieder absetzen kann. *) Deutsches Sohl-Leder, wird an allen Orten in Deutschland, wo sich nur Loh-Gärber befinden, verfertigt. In Zwickau wird dergleichen besonders gut und tüchtig bereitet, welches dem danziger wenig nachgiebt; man committirt es, das Stück von 24 bis 27½ Pf., oder ¼ Ctn. Der Sohlleder-Handel ist theils in der Kaufleute oder Leder-Händler, theils in der Roth- oder Loh-Gärber Händen. An etlichen Orten haben auch die Schuh-Macher die Freyheit, daß sie einen eigenen Gar-Hof halten mögen, auf welchem sie das rohe Leder gärben lassen; daher sie gar fleißig zur Herbst-

Herbst-Zeit den Bürgern ihre geschlachteten Ochsen-Häute, entweder dem Gewichte oder Gesichte nach, abkaufen, und dieselben hernach zurichten lassen. Alles Sohl-Leder wird im Ganzen ballenweise, im Kleinen aber stück-, oder halbe stück-, oder auch sohlenweise verkauft. Zu Brand-Sohlen, Rahmen und Absafflecken ist insonderheit das littaue Leder vorzüglich zu gebrauchen, und wird mit Vortheil aus Danzig verschrieben. Die Narben-Seite ist braun und die Naß-Seite etwas heller; auch ist die Naß-Seite einwärts, und die Narben-Seite auswärts.

(3) Allerley Kalb-Leder, dessen mancherley Sorten man im XXXII. Th., S. 434, fgg. beschrieben findet.

(4) Allerley Saffian, wovon an seinem Orte gehandelt werden wird.

(5) Allerley Corduan, wovon im VIII. Theile, S. 383, fgg. Nachricht erteilt worden ist.

(6) Rein-Hanf, sowohl Spinn- als Strähnen-Hanf, und zwar von beyden Gattungen alle drey Sorten, fein, mittel und ordinair. Siehe im XXI. Th., S. 817.

Die außerordentlichen Waren, die gar nützlich in einer Leder-Handlung, besonders in einer Handels-Stadt, als Bey-Leder mit geführt werden können, sind: a) geschmiertes Kalb-Leder; s. Th. XXXI, S. 267, f. b) Farben-Felle; c) lohware Schaf-Felle; d) deutsches Sohl-Leder; e) schwarz zugerichtetes Rind-Leder.

Waren-Berechnung der Leder von Bristol, von Liverpool, von London nach Petersburg, st. in Engelbrecht's Hamburgischen Warenberechnungen 2c. 2 B. (3te Aufl. Hamb. 1782, gr. 8.) S. 375 — 384.

Kalb-Leder, franz. ordin. schwarz, 46 bis 50 Kr.
 Stiefelschäfte, engl. gewichste, ein Paar 4 Fl. 30 Kr.
 Rauchselle, schwarze, nach Größe, $\frac{1}{2}$ Duzend 8 bis 10 Fl.

Kalbsfelle, couleurre schlesische, 1 St. 30 Bag.
 Rauch-Corduan, das Pfund 29 Bag.
 Bock-Leder, das Pfund 25 bis 28 Bag.
 Kalbsfelle, rothe veritable brüssler No. 1. das halbe Duz. 13 Fl.
 " " " " " No. 2. das halbe Duz. 12 Fl.
 " " " " " No. 3. das halbe Duz. 11 Fl. 30 Kr.
 " " " " " No. 4. das halbe Duz. 10 Fl.
 " gelb, weiß und graue, das halbe Duzend 10 Fl. 30 Kr.
 " rothe baugner, No. 6. das halbe Duzend 10 Fl. 30 Kr.
 " " " No. 5. das halbe Duzend 9 Fl. 30 Kr.
 " " " No. 4. das halbe Duzend 8 Fl. 30 Kr.

Leder-Preise bey der Manufaktur in Glaz, siehe oben, S. 652.

Preise der Leder, Lack- Fabrik, Waren zu Würzburg, siehe oben, S. 654, f.

Von den in Leder arbeitenden Professionisten (Leder-Verarbeitern), dem Vergolden und Versilbern des Leders, und den aus Leder gefertigten künstlichen Sachen.

Schon in der Bibel kommen verschiedene aus Leder gemachte Sachen, als: Gürtel, Schuhe u. vor; 2 Kön. 1, 8. Matth. 3, 8. Marc. 1, 6.

Mitten im Zimmer wird bey den Morgenländern ein großes Tuch oder Leder auf die Erde ausgebreitet, dar-

darauf ein kleiner Schemel mit einer Platte gefest, und nun das Essen aufgetragen. Bey den Beduinen-Arabern vertritt dieses Leder, dessen man sich bey dem Essen auf diese oder ähnliche Art bedient, wie Arvieux ausdrücklich versichert, zu gleicher Zeit die Stelle einer Decke oder Matrage. An statt dieses Leders, welches man, um nicht auf der bloßen Erde in den Zelten zu sitzen, auf den Boden ausbreitet, bedienen sich vornehmere oder reiche Leute mehr oder weniger kostbarer Tapeten; 1 Mos. 19, 4. 1 Sam. 16, 11. Esth. 1, 6. Luc. 11, 37. 17, 7. vergl. Lighthoot ad Matth. XXVI. Die Form dieses auf dem Fußboden der Gezelte ausgebreiteten Leders, war nach der Form derselben eingerichtet, und entweder rund, oder mehr breit. Diese Fuß-Decke heißt im Hebr. *masa*, Jer. 43, 10.

Der in Leder arbeitenden Professionisten giebt es verschiedene. Der Sattler, Riemer und Täschner verfertigen alle Leder-Arbeiten, die Schuhe und die mehresten Kleidungs-Stücke ausgenommen. Sie haben alle drey, mehrentheils einerley Werkzeuge, und arbeiten mit einerley Handgriffen; der Unterschied beruhet bloß darauf, daß die Professionisten der einen Kunst sich, von ihren Lehr-Jahren an, durch die Übung eine Fertigkeit erwerben, manche Leder-Arbeiten mit mehrerer Geschicklichkeit zu verfertigen, als die Professionisten des andern Gewerkes. Der Sattler verfertigt in Berlin alle Riemer-Arbeiten, und er macht überdem noch Sättel, und beschlägt Kutschen; doch versuchen es auch jetzt schon einige Riemer, gleichfalls Kutschen zu Stande zu bringen, nur die Verferti- gung eines geschickten Sattels will ihnen noch nicht glücken. Dagegen versichern die Riemer, daß sie Zäume und Pferde-Geschirre mit mehrerer Geschicklichkeit verferti- gen, welches ihnen aber die Sattler nicht einräumen wollen. Mit Verferti- gung der Zäume und Pferde-Ge-

Geschirre, nebst einigen wenigen beträchtlichen Leder-Arbeiten, beschäftigen sich die Riemer die meiste Zeit. Der Täscher überzieht Koffer, macht Porttaschen, Ranzen, Felleisen, mit Leder überzogene und beschlagene Stühle, und einige andere ähnliche Dinge. Einige Stücke des Sattelzeuges, der äußere lederne Ueberzug der Kutschen und Chaisen, (siehe Theil LVII, S. 293, fgg.) das Pferde-Geschirr und verschiedene andere Dinge, werden aus platt- oder kraus-blanken holländischen Leder (s. oben, S. 217) verfertigt. Bey Beschreibung der Gerberey des Alaun-Leders (s. oben, S. 247, fgg.), habe ich bereits gesagt, daß begüterte Sattler und Riemer das meiste Alaun-Leder selbst färben. Seiner Haltbarkeit wegen wird dieses Leder nicht nur einfach zu Riemen genommen, die stark halten müssen, sondern auch in der Mitte doppelter Riemen, da es denn nur zur Zierde mit holländischem Leder verkleidet wird. Das weiße Alaun-Leder läßt sich zwar nicht mit Eisen-Schwärze schwarz färben, aber wohl mit Spänen von Brasilien-Holz nebst Alaun in Wasser gekocht. Das braune Alaun-Leder läßt sich gleichfalls mit Brasilienholz-Spänen blau färben, es nimmt aber auch die Eisen-Schwärze an, aber nur alsdann, wenn vorher mit der vorgedachten Farbe von Brasilien-Holz gegründet ist. Dieses braune Alaun-Leder wird wie gewöhnliches schwarzes Fahl-Leder verbraucht. Das gewöhnliche braune oder auch schwarzgefärbte Fahl-Leder nimmt der Sattler zu den schlechten Sätteln, zu bessern aber wählt er das gelbe lohware Leder. Zu den Sitz der bessern Sättel nimmt er samisch-gares Leder, und überhaupt auch wohl zum ganzen Ueberzug des Sattels Saffian. Zum Futter und zum Ueberzug einiger weniger beträchtlicher Leder-Arbeiten, wird auch das loh- und weiß-gare Schaf-Leder, sowohl ungefärbt als gefärbt, gebraucht. Es giebt sich aber größtentheils nur der Ri-

mer

mer und Täscher mit dem Färben des Schaf-Leders ab, ausser daß alle diese drey Professionisten das Leder mit der schon oft beschriebenen Eisen-Schwärze anschwärzen. Der Riemer und Täscher machen aus dem roth, grün und gelb gefärbten Schaf-Leder, Fliegen-Klappen, Peitschen-Stiele, Taschen, und andere dergleichen kleine Stücke. Zur rothen Farbe nehmen sie Fernambuk, und, wenn es gut seyn soll, überdem noch etwas Cochenille. Gelb wird das Leder mit Safran, und grün mit grüner Erde gefärbt. Alle diese Farben werden in Wasser mit etwas Alaun gekocht, und das Leder wird hiermit vermittelt eines Pinsels, angestrichen. Man färbt aber auch insbesondre die lohware Schaf-Leder. Aus braunen ungefärbten, oder auch aus gefärbten, und insbesondre rothen Schaf-Leder, entsteht nun auch das sogenannte gedruckte Leder, womit insbesondre Stühle überzogen werden. Der Leder-Arbeiter macht das Leder mit Wasser naß, und legt es auf eine Form, so daß die Narben-Seite oben liegt. Die Form ist ein bloßes starkes Bret von hartem Holze, worauf Blumen oder auch Figuren erhaben ausgeschnitten sind; er reibt oder glättet hierauf das Leder, so wie es auf der Form liegt, mit einer Glätt- oder Blankstoß-Kugel, Fig. 4015. Die Kugel kann, natürlicher Weise, das Leder nicht an denjenigen Stellen glätten, die auf den Vertiefungen, sondern nur an solchen Stellen, die auf den Erhöhungen der Form liegen; folglich wird das Leder auf den letzten Stellen glatt, die übrigen Stellen aber bleiben matt, und hierdurch entstehen gedruckte Figuren auf dem Leder. Diese Druckerey des Leders ist unbeständig; künstlicher und dauerhafter hingegen ist diejenige, woben das Leder zugleich vergoldet, oder versilbert wird, wie ich weiter unten bey den ledernen Tapeten zeigen werde. In manchen einzelnen Fällen, verarbeiten diese drey Professionisten auch Sohl-Leder und Tuchten.

Die Täschner, zuweilen auch die Sattler, bearbeiten auch das Leder zu Blasbälgen.

Das Lederwerk muß, wenn es naß geworden ist, gut an der Luft, ganz ohne Sonne getrocknet, beständig rein gehalten, und durch Schmieren conservirt werden.

Wenn der Roth gut getrocknet ist, thut, zur Reinigung, die Bürste die beste Wirkung; das Abwaschen geschieht mit laulichem Wasser.

Das Einsmieren des Lederwerkes an Kutschen und Wägen darf, weil es loh-gar ist, alle halbe Jahr nur ein Mahl geschehen. Hierzu ist Fisch-Thran mit etwas Schwein-Schmalz und Ruß am dienlichsten, welches mit einem wollenen, rund zusammen gewickelten Flecken am besten in das Leder gebracht wird; doch muß man sich hierbey sehr in Acht nehmen, daß es nicht warm, sondern nur laulich, geschehe.

Das Lederwerk zu Fahr- und Acker-Geschirre aber muß, weil es entweder ganz weiß-gar, oder halbblau- und halbweiß-gar ist, (welches, weil es nicht so leicht bricht, für das beste zu halten ist,) alle Viertel-Jahr ein Mahl mit Fisch-Thran, Rinds-Talg und Ruß, mit einem wollenen Lappen etwas eingesmieret werden. Doch ist hierbey darauf zu sehen, daß alle Brüche und Falten mit den Händen wohl ausgestrichen werden.

Nach No. 33 des leipz. Intell. Bl. v. J. 1793, S. 275, läßt sich über die gute Erhaltung des Lederwerkes bey Kutsch- und Acker-Geschirren, Chaisen und Kutsch-Wägen, in Ansehung des Einsmierens, und wie oft dieses zu unternehmen ist, nichts gewisses bestimmen, indem es darauf ankommt, wie die Sachen gebraucht werden, und ob das Lederwerk im Freyen durch Luft und Sonne austrocknet; denn durch allzuvielen Einsmieren kann dem Leder mehr Schade, als Nutzen, zugefüget werden. Vorausgesetzt, daß alles Lederwerk, ehe es eingesmieret wird, vom Rothe gereinigt worden, ist auch noch erforderlich, daß die von der Sonne herausgezogene alte Schmiere mit einem groben Lappen abgerieben wird.

Um das Leder schwarz, ohne Ruß dabey zu gebrauchen, zu erhalten, nimmt man 1 lb. Blau- oder Brasilien-Holz, in 2 Kannen Fluß-Wasser; hierzu braucht man nur 1 lb. Blau-

Blau-Holz, oder Brasilien-Späne, die nicht gewaschen werden, sondern sogleich Wasser darauf geschüttet, und gekocht.

Zu den Kutsch-Wägen und loh-garen dergleichen Geschirre, ist die beste Schmiere Fisch-Thran und Rammfett, welches mit einem wollenen Lappen eingerieben wird, wodurch dieses Geschirre am besten zu erhalten ist. Fisch-Thran, wenn er bey dem Leder allein gebraucht wird, ist zu scharf, und demselben schädlich. Zu dem weiß-garen Leder aber, welches an Kammten und Acker-Geschirre befindlich ist, nimmt man Rammfett und Talg, welches zerlassen, und dieses Leder damit warm eingesmieret wird.

Siehe auch im LVII Th. S. 484, f.

Der Beutler oder Handschuh-Macher verfertigt, außer einigen unerheblichen Leder-Waren, als: Geld-Beuteln, Gewürz-Säcken, Spiel-Bällen u. ins-besondere lederne Handschuhe und Beinkleider, diese aus sämisch-garen, jene aber sowohl aus weiß- als sämisch-garen Leder. Er verarbeitet also zwey Arten Leder, nämlich das weiß-gare Schaf- und Ziegen-Leder, und überdem das sämisch-gare Leder. Zu dem weiß-garen Leder rechne ich aber nicht bloß das gewöhnliche weiß-gare Schaf-Leder, sondern auch das dänische und französische Leder. Zu dem sämisch-garen Leder gehört nicht nur das Hammel- und Boock-Leder, sondern auch das Rind- und Wild-Leder dieser Art. Sowohl das weiß- als das sämisch-gare Leder wird zum öftern von dem Handschuh-Macher folgender Massen gefärbet. Schwarz werden sämisch-gare abgestoßene Hammel-Felle, sowohl als auch narbige Felle dieser Art, zu Beinkleidern gefärbet. Der Handschuh-Macher löset Vitriol in warmen Wasser auf, und weicht das Leder etwa eine Stunde in dieser Farbe ein. Hernach zieht er das Leder durch kaltes Wasser, damit der Vitriol das Leder nicht zernage. Anstatt das Leder in der Farbe einzuweichen, kann er es auch, wie bey allen übrigen Farben, 3 bis 4 Mahl

mit einem Pinselaufstreichen, und zuletzt gleichfalls durch kaltes Wasser ziehen. Allein, das Aufstreichen ist weit mühsamer, als das Einweichen, und der Handschuh-Macher giebt dem letztern den Vorzug. Noch wird das Leder mit Fernambuk gefärbet. Dieses Farbeholz wird, wie alle übrige Farben, mit etwas Alaun in Wasser dergestalt gekocht, daß die Farbe ziemlich einfocht; und mit dieser Farbe streicht der Handschuh-Macher das Leder 3 bis 4 Mal, mittelst eines Pinsels, an. Das Letzte gilt bey allen folgenden Farben. Braun färbt der Professionist mit Staub von der Eichen-Loh der Loh-Gärber, die er, mit etwas Orlean und Alaun vermischt, in Wasser kocht. Gelb wird nur das sämische Leder nach dem Waschen angestrichen. Man feuchtet nämlich zerstoßene gelbe Erde und Kreide mit Wasser an, und bestreicht hiermit das Leder, mittelst einer Bürste. Nach dem man viel oder wenig Kreide zu der gelben Erde hinzu setzt, wird das Leder dunkel- oder hell-gelb. Grün können die gemeinen Handschuh-Macher selten färben, sondern nur die französ. Handschuh-Macher, die das Leder auch pompadour-roth färben, wie ich oben, S. 650, gezeigt habe. Wenn der Handschuh-Macher das Leder auf der Fleisch-Seite mit Farbe angestrichen hat, so schlichtet er es auf dieser Seite mit dem Schlichtmond, und ebnet es hierdurch völlig. Nach dem Färben muß das Leder, welches durch die Farbe hart und klapperig wird, jederzeit gestollet werden, wodurch es wieder weich und geschmeidig wird. Von dem Schlichten und Stollen habe ich bereits hinreichend in der Beschreibung des Loh-Gärbers und Weiß-Gärbers, und von den übrigen Geschäften des Handschuh-Machers im XXI Th., S. 456, fgg. gehandelt.

Die Senkler und Nestler verfertigen allerley Senkel und Nesteln, d. i. Schnüre und schmale Riemen, welche an der Spitze mit dünnem Bleche beschla-

gen

gen werden, und zum Zuschnüren dienen, und wissen die Felle dazu schön zu färben.

Der Schuster und der Pantoffel-Macher verarbeiten Sohl-Leder, Ober-Leder und Leder zum Futter; und Schuster, die Commis-Arbeit machen, verfertigen auch die Schläuche zu Spritzen; wovon an seinem Orte ausführlich gehandelt werden wird.

Verschiedene Jahrhunderte hindurch, war der Gebrauch des Leders, und selbst der rohen Thier-Häute, in der griechischen Schifffahrt üblich. Insonderheit sahen sich die Phönizier, die anfänglich in einem dürrer und sandigen Erd-Winkel zwischen dem rothen und mittelländischen Meere lebten, wo der Boden zu Holz-Pflanzungen minder günstig war, in die Nothwendigkeit gesetzt, das Bedürfnis für die Schifffahrt auf eine andere Art zu ersetzen; sie verfertigten ihre kleine, aus zusammengeflochtenen Weiden bestehende Rähne, wenn ihnen der Bedarf der großen Baum-Stämme mangelte, und die Art, dieselben zu erlangen, unmöglich zu seyn schien. Sobald nun diese Skelette einen gewissen Grad der Dauerhaftigkeit erhielten, der ihren Absichten zu entsprechen vermochte, überzogen sie dieselben mit Leder, oder mit Thier-Häuten, die schon früh eine gewisse Zubereitung bey ihnen erhielten (*). Auch die alten Germanier, die an den See-Küsten wohnten, und die man mit verschiedenen Zweigen der Schifffahrts-Kunde ausrüstet (**), sollen, so wie die ältesten Britannier, ebenfalls diesen Gebrauch gehabt haben (***). Auch sind lederne Schiffe eine Erfindung der neuern Zeiten. Man hat in Oestreich der-

Uu 3

glei-

(*) Berghaus Geschichte der Schifffahrtskunde bey den vornehmsten Völkern des Alterthums. 1 Band. (Lpz. 1792, gr. 8.) S. 127.

(**) Allgem. Weltbist. 17 Th., S. 46, S. 27.

(***) Fischers Geschichte des Handels, 1 Th. S. 94. 99. Andersons Gesch. des Handels, 1 Th., S. 378, f.

gleichen gemacht, die von der Größe sind, daß eins 12 Mann tragen kann.

Die Buchbinder brauchen verschiedene Arten des Leders, um Bücher darein zu binden. Siehe Leder: Band.

Die Collet: Schneider verarbeiten viel Elenn-, Bock- und Reh-Leder zu Reiter-Colleten, Hosen und anderer Kleidung.

Der Leder: Vergolder, Fr. Doreur sur Cuir, ist ein Künstler, der mit einem Eisen Blatt-Gold auf verschiedene mit Leder überzogene Arbeiten, als: Spiegel, Schmuck-Kästchen, Futterale u. austrägt, und solche ausziert. In Paris machen sie eine eigene Innung aus (*).

Unter dem vergoldeten Leder, Fr. Cuir doré, und dem eigentlich sogenannten Gold-Leder, ist gewissermaßen ein Unterschied, indem man den Nahmen des Gold-Leders eigentlich einer gewissen Gattung lederner Tapezereyen giebt; es ist nämlich ein mit etwas groben und erhabenen Figuren, worauf sowohl verschiedene, insgemein grüne, oder rothe, oder blaue Farben, als auch Metall-, Gold- oder Silber-Blätter getragen sind, schön gezieres Leder. Es kann aber auch alles mit Gold oder Silber belegt, und auf dieses hernach, insonderheit roth und grün erst getragen werden, wo solche Farben nach Art der Figuren und des Abstechens hinkommen sollen. Diese Tapezerey besteht in verschiedenen kastanienbraun gefärbten Schaf-Fellen, die hernach in viereckige Blätter zerschnitten, und eines an das andere zusammen genähet worden sind, nachdem man ihnen eine neue Zurichtung gegeben hat, wodurch sie die erhabenen Figuren nebst dem Golde, dem Silber, den Farben und dem Firnisse annehmen, womit die Arbeiter dieselben bereichern. Die Vorter in

(*) Savary Diction. univ. de commerce, Th. 2, S. 25, fgg.

in Frankreich, wo die meisten Tapezereyen von Gold-Leder gefertigt werden, sind Paris, Lyon und Avignon. Es kommen deren auch viele aus Flandern, welche fast alle zu Nyssel, Brüssel, Antwerpen und Mecheln, fabricirt, und wovon die aus dieser letztern Stadt unter allen am höchsten geachtet werden. Sonst wollen zwar Einige behaupten, daß die Tapezereyen, die man in Frankreich gesehen hätte, aus Spanien gekommen wären, indessen sieht man doch von ihrer Manufaktur keine mehr in Frankreich, weil sie entweder damit fortzufahren aufgehört, oder dieselbe nach Flandern überbracht haben. Was die Vereitung des Gold-Leders selbst betrifft, so ist dieselbe eine noch jetzt bey uns Deutschen seltene Farbe: oder vielmehr Druck-Kunst, welche insonderheit die sogenannten Gold-Patscher, Fr. Doreurs sur cuir, treiben, und die etwas ganz anders, als das sonst gewöhnliche Leder: vergolden, ist, indem bey der ersten, ausser dem Auftragen des Goldes oder des Silbers, und mancherley Farben, auch noch vielerley Fassons und Veränderungen durch Drucken und Mahlen, Modelle, Formen u. dgl. dazu kommen müssen, um diese schöne Waren heraus zu bringen. Vor 80 und mehr Jahren war diese Ware sehr Mode; zu uns kam sie am ersten aus Neapel. Man beschlug Zimmer, an statt der Tapeten, ingleichen Stühle und Tische damit, ja man bekleidete sogar die Kanzeln in Kirchen mit solchem, mit erhabenen Gold- und Silber-Blumen gezielten grünen, rothen u. Leder. Weil sich aber niemand darauf bey uns sonderlich legte, die Ware theuer war, die gemahlte Wachs: oder vielmehr Firniß-Leinwand, nebst andern gewirkten und gemahlten Tapeten endlich beliebt wurde, so ist diese Arbeit nunmehr bey uns ganz in Abnehmen gekommen.

Die ledernen Tapeten, welche figürliche eingedruckte Bilder haben, die entweder vergoldet oder ver-

silbert sind, sind zwar jetzt sehr außer Gebrauch (*), und man findet sie nur noch hin und wieder in Zimmern alter

(*) Die Sache verdient einige Betrachtung, warum die vergoldeten und versilberten ledernen Tapeten heut zu Tage so wenig im Gebrauche sind, da doch ihre vorzügliche Schönheit, ihre Dauerhaftigkeit, die leichte Art sie zu reinigen, und so viele andere Vorzüge, worunter die Abhaltung des so ekelhaften Ungeziefers der Wanzen nicht einer der geringsten ist, sie allen Menschen beliebt machen müßten, wenn sie anders nach vernünftigen Gründen und Begriffen wählen wollten. Es ist wenig oder nichts gesagt, wenn man die Mode und die tyrannische Herrschaft, welche sie über den Luxus der Nationen behauptet, zur Ursache anführt. Die Mode in den Tapeten wechselt nicht so, als ein Kopfschmerz des Frauenzimmers. Von allen andern Arten Tapeten ist keine so sehr außer Gebrauch gekommen. Alle erhalten sich noch; nur die ledernen nicht. Im Grunde kann man eigentlich gar nicht sagen, daß es hier auf die Mode ankommt. Die Mode regiert nur über die Schnitte, Fasens, Dessains und Verfertigungsarten; allein selten oder gar nicht über die Materialien der Manufacturen. Die Moden hätten ihre eigenständige Herrschaft über die Tapeten in Ansehung der Dessains, der Farben und der Verfertigungsart, gar wohl ausüben können, ohne die Materie ganz und gar abzuschaffen. Die Sache muß also in der That einen andern Grund haben, als die Mode. Aller Wahrscheinlichkeit nach, ist eben die große Dauerhaftigkeit der ledernen Tapeten die vornehmste Ursache, daß der Luxus der Menschen sie nicht gebraucht. Die Menschen sind so sehr zur Veränderung und Abwechselung geneigt, daß es ihnen bald verdrießlich wird, immer einerley Sache zu sehen, und dasjenige, was sie in ihrer Kindheit als schön erblickten, in ihrem Alter immer noch schön zu finden. Wenn sie in der natürlichen Abnutzung der Sache keinen Grund finden, ihre Neigung zur Veränderung zu vergnügen, und eine Sache mit der andern zu verwechseln, so wollen sie ein so hartnäckiges Ding, das immer schön und gut bleibt, lieber gar nicht haben. Zugleich mischt sich ihre Eitelkeit ein, nach welcher sie eine Ehre darin suchen, Aufwand zu machen, und das Ansehen haben wollen, daß sie solchen zu machen im Stande sind. Allein, eine Sache, die Jahrhunderte lang immer schön bleibt, stimmt mit dieser Eitelkeit wenig überein. Der Aufwand ist, wegen der langen Dauer allezeit sehr unbeträchtlich. Diese Leidenschaft und Gefinnungen der Menschen sind so ungescheitelt, daß alle Sachen von einer sehr langen Dauer das Schicksal haben werden, bald außer Gebrauch zu kommen; und wenn man über diese Sache Betrachtungen anstellen will, so wird man finden, daß sehr viele Sachen von Kleidungen und Haus-

alter Palläste und Häuser, die vor vielen Jahren tapeziert sind; da sie aber sehr dauerhaft sind, und sich auch sehr leicht mit einem nassen Tuche von allem Schmutze reinigen lassen, so sind sie sehr vortheilhaft, besonders in feuchten Zimmern, wo die Nässe das Leder geschmeidig erhält. Weit mehr sind sie der Vergänglichkeit in trocknen Zimmern unterworfen, zumahl wenn die Sonne darauf steht, indem das Leder durch die Hitze spröde und brüchig wird, und die Farbe abspringt. Man kann aber dadurch vorbeugen, wenn man die Tapeten öfters mit einem nassen Schwamme oder Tuche abwäscht.

Beschreibung der Kunst, wie das vergoldete und versilberte Leder in Frankreich verfertigt wird (*).

Die ledernen Tapeten, welche vergoldet oder versilbert zu seyn scheinen, mit erhabener Arbeit versehen, und zusammen genähet sind, werden von verschiedenen Fellen, von Kalb-, Ziegen- oder Hammelfellen gemacht. Diejenigen, welche man zu dieser Arbeit bestimmt, haben ihre erste Zurichtung von den Roth-

U u 5

oder

Hausgeräthe, die sehr lange dauern, eben dieses Schicksal gehabt haben. So thöricht diese Gefinnungen der Menschen an sich selbst sind, so vortheilhaft sind sie indessen dem Nahrungsstande. Wenn alle Künste und Handwerke sich bestreiften wollten, nichts zu machen, als was sehr dauerhaft wäre, so würden kaum die Hälfte so viel Künstler und Handwerker seyn können; die andere Hälfte würde gar bald außer Nahrung gesetzt werden. Die Moden überhaupt sind eine große Thorheit; allein, eben diese Thorheit ist die Haupttriebfeder, welche den Nahrungsstand blühend macht.

(*) Art de faire les Cuirs dorés, par Mr. de Roaumur, à Paris, 1762, L. 11 B. II. 2. S. 2.

Die Kunst, das vergoldete und versilberte Leder zu verfertigen, von Hrn. Fougereux de Bondaroy, st. im 2. B. des überl. Schaul. der Künste und Handwerke 2c. (Berl. Stett. und Zpt. 1763, gr. 4.) S. 317, 398.

oder Weiß-Gärbern bekommen, von welchen sie der Tapeten-Manufacturist kauft. Diese braun-gar gemachten Felle (en balancé) werden als Schaf-Felle zubereitet, und mit Lohe gegärbet. Der Künstler oder Gold-Mahler erhält die Felle trocken; zu derselben Zeit sind sie nicht so biegsam und geschmeidig, als sie seyn sollen. Ehe man sie in Arbeit nimmt, muß man sie vorher weich machen. Man wirft sie in ein Gefäß voll Wasser, läßt sie darin einige Stunden liegen, und rührt sie verschiedene Mal mit einem Stocke um; Sig. 4053. Man nimmt sie hernach wieder heraus; und um sie noch gelinder und geschmeidiger zu machen, gärbet man sie gleichsam, aber sehr stark. Ein Arbeiter, Sig. 4054, nimmt eine Haut bey einem Zippel, schlägt sie öfters gegen einen Stein, und wiederholt eben dieselbe Verrichtung, indem er die Haut bey allen ihren vier Enden nach einander anfasset; und also macht er es mit allen, die in der Kufe im Wasser liegen. Diese Zubereitung, welche sehr geschwinde und leicht von Statten geht, nennt man die Felle schlagen (*battre les peaux*). Wenn diese Arbeit vorbei ist, zieht der Arbeiter die Felle aus einander; dieses Auseinanderziehen der Felle (*détirer les peaux*), heißt so viel, als die Oberfläche derselben, so viel möglich, gleich und eben machen. Zu dieser Absicht befindet sich da, wo der Arbeiter aus einander zieht, ein großer Stein auf einer Tafel. Ueber diesem Steine dehnt er die Hand aus, Sig. 4055, und bedient sich, um alle Falten und Runzeln heraus zu bringen, eines Auszieh-Eisens (*Fer à détirer*); dieses ist eine Art von Hack- oder Küchen-Messer, Sig. 4056, mit einer 5 bis 6 Zoll breiten, und 3 bis 4 Z. hohen, eisernen Klinge, in einem, auf der obern Fläche runden, viereckigen Stücke Holz, welches zum Griff dient. Die Klinge ist an dem Griff mit Nägeln, welche hindurch gehen, angeschlagen; unterhalb ist sie ein wenig rund. Der

Der Arbeiter hält das Auszieh-Eisen mit beyden Händen, und drückt es mit der Klinge schräg auf das Leder; denn er will die Haut damit nicht schneiden, sondern nur ausdehnen. So wie eine Haut also zurecht gemacht ist, legt man sie auf diejenigen, die es schon sind; auf solche legt man viele über einander in Gestalt eines kleinen Hauses A, so lange, bis man dieselben völlig zubereiten will.

Wenn man eine vergoldete oder versilberte lederne Tapete, wenn sie aufgemacht ist, ansieht, so wird man gewahr, daß sie aus vielen Stücken von gleicher Größe, die gemeiniglich ein längliches Viereck vorstellen, zusammengesetzt ist. Ein jedes Viereck (*Carreau*) ist von einer Haut, welche gemeiniglich 23 Zoll breit und 16 lang ist, gemacht. Diese Maß-Eintheilungen sind indessen nicht immer einerley. Die Vierecke haben bisweilen 28 oder 30 Zoll gegen 24. Man hat einige, die das Ellen-Maß haben, sie sind aber von mehrern zusammengeleimten Häuten gemacht.

Um den Häuten die erforderliche gleiche Gestalt zu geben, muß man die Seiten der ausgedehnten Felle in gerader Linie beschneiden. Man braucht hierzu entweder ein Lineal; oder man legt auf die Haut einen Rahmen, Sig. 4057, von eben der Größe, als das abgezeichnete Modell-Bret, Sig. 4058, ist, dessen Gebrauch wir bald sehen werden; oder aber man legt die Haut, welche zu Tapeten verarbeitet zu werden bestimmt ist, (das sogenannte Viereck, *Carreau*.) auf eine Tafel, auf welcher die Maß-Abtheilungen von dem Modell-Brete abgezeichnet sind. Man hat Modell-Breter, welche verschiedene Abtheilungen haben; und so viel als möglich ist, muß die Haut, welche man wählt, nicht größer als das Modell-Bret, seyn. Oft sind auch Ausschnitte an der Haut, welche in die erforderlichen Abtheilungen hinein gehen. Wenn man bey Vergleichung der Ränder der Haut, alles dasjenige wegschneidet

den wollte, welches verhinderte, daß sie nicht nach der geraden Linie gleich würden, so würde man ihnen zu viel abnehmen; man begnügt sich nur, sie, so viel möglich, nach der Größe des Brettes zu schneiden; Fig. 4059.

Man hat nunmehr nichts anders zu thun, als an diejenigen Stellen, welche nicht mit der geraden Linie übereinkommen, Stücke einzusetzen. Bisweilen ist die Haut auch schadhast; an andern Orten hat sie Löcher, und man braucht Stücke, diese Fehler zu verbessern. Ehe man diese Stücke aufsetzt, beschneidet man die Dicke der Haut um die Hälfte, oder man schärft die Stellen, worauf die Stücke gelegt werden sollen, um und um ab; (der Künstler nennt dieses die Haut ausfleischen (eiscarner la peau)). Diese Einrichtungen erfordern keine große Geschicklichkeit des Arbeiters. Er steht vor einer Tafel, Fig. 4060, auf welcher ein Stein B liegt, dessen obere Fläche viereckig und eben ist; auf diesen Stein legt er die Haut, die er beschneidet, und bedient sich, um die Dicke derselben zu vermindern, eines gemeinen Messers, A, welches sehr scharf ist, und das Ausfleisch-Messer (Coureau à eiscarner) genannt wird. Dieses Messer hat eine Klinge 9 Zoll lang, und 4 Zoll in seiner größten Breite; der Griff daran ist ein Koll-Holz, welches das Messer leicht zu regieren macht. Die Klinge ist gegen die Schneide zu ein wenig rund. Der Arbeiter fleischt die Haut auf derjenigen Seite aus, welche auf dem Fleische des Thieres lag; hingegen vermindert er die Dicke des Stückes am Rande auf der Narben-Seite (la fleur), d. i. auf der Seite, wo das Haar angewachsen war, weil das Stück unterhalb der Haut auf derjenigen Seite, welche nicht zu sehen ist, angelegt werden muß. Indem man die Ränder sowohl der Stücke, als der Bretter, auf welche dieselben gelegt werden sollen, abschärft, hat man zur Absicht, daß der aufeinander gelegte Theil eben so

so dünn sey, als die andern, und daß man keine Erhöhungen, welche sie von einander unterscheiden können, sehe.

Zum Ausfleischen der Stücke, bedient man sich eines etwas größern Messers C; und man nennt es das Messer zum Anstricken (Coureau au pieces); seine Klinge hat 10 Zoll in der Länge, und 2 Zoll in seinem breitesten Theile.

Ehemahls leimete man die Stücke nicht eher, als bis die Haut fast trocken war, und zwar deswegen, weil man Mehl-Kleister gebrauchte, welcher auf der nassen Haut nicht würde gehalten haben. Jetzt leimet man sie sogleich, und braucht dazu einen ordentlichen Leim, über welchen die Feuchtigkeit weniger Gewalt hat, nämlich einen guten Pergament-Leim; man läßt ihn so lange kochen, bis er dick genug geworden ist, und die Pergament-Schnitzlein, welche man dazu genommen hat, aufgelöst und zerflocht sind. Daß er zu diesem Grad gekommen sey, urtheilt man daraus, wenn man einen Tropfen davon heraus nimmt und gerinnen läßt. Mit diesem Leime nun muß man die Stücke möglichst sauber leimen, und dahin sehen, daß der Ort, wo man sie hinsetzt, eben und gleich sey, und keine Runzeln mache. Wenn die Stücke geleimt sind, schreitet man zum Versilbern; denn es mögen nun Tapeten von versilbertem Leder, oder von vergoldetem, daraus gemacht werden sollen, so muß man doch allezeit mit dem Versilbern den Anfang machen. Die Zubereitung der vergoldeten Leder ist von den andern nur darin unterschieden, daß man, wie aus dem Folgenden zu ersehen seyn wird, einen Firniß aufträgt, welcher dem Silber eine dem Golde ähnliche Farbe giebt.

Um die Silber-Blätter, welche die Vierecke (Carreaux) versilbern sollen, zu befestigen, überstreicht der Arbeiter das Leder mit einem Leim, welche Zubereitung die Aufleimung (Encollage) genannt wird. Der
Leim

Leim ist hier eben das, was bey dem Vergolden das Auftrage-Mittel ist. Der Leim, dessen man sich hierzu bedient, ist eben der vorbeschriebene, mit welchem man Stücke auf die durchlöchernte Felle fest, nur daß er hier dicker seyn muß. Man giebt ihm nämlich hier die Consistenz einer Gallerte, indem man ihn länger über dem Feuer läßt. Zum Leimen einer Haut oder eines Viereckes, braucht man etwa einer Nuß groß Leim. Der Arbeiter thut aber diese Portion nicht auf ein Mahl darauf, sondern schneidet sie entzwey, reibt mit dem einen Theile derselben die Haut sehr stark, und legt hernach seine flache Hand auf die Oberfläche der mit Leim bestrichenen Haut. Durch das Reiben muß der Leim sich auf der Haut gleicher und ebener ausbreiten, und die Wärme der Hand des Arbeiters trägt eben so viel, als die Bewegung derselben, bey, den Leim schmelzend und flüssig zu machen. Einige Zeit nachher breitet der Arbeiter auf eben die Oberfläche der Haut, auf gleiche Weise, die andere Portion des Leimes auf. Man hält es für nothwendig, zwischen dem ersten und zweyten Leim-Austrag eine Zeit vorbey gehen zu lassen, damit der erste Austrag unterdessen hart werde, und vor dem zweyten eine Festigkeit bekomme. Wenn die Arbeit im Gange ist, so wird in der Zwischenzeit, da man den ersten Austrag gemacht hat, und den zweyten machen will, ein zweytes Viereck geleimet; solcher Gestalt bleibt das Viereck, welches zum Theil geleimet ist, unterdessen da man mit Leimung eines andern fertig wird, in Ruhe. Hernach leimet man das erste ganz und gar. Wollte man die ganze Portion Leim auf ein Mahl auflegen, so würde er, obschon dieser Austrag dünn genug wäre, dennoch, um geschwinde trocken zu werden, viel zu dick seyn; er würde aus einander laufen, und das Silber-Blatt, welches man darauf legen soll, würde, wie der Künstler es nennt, darin ersaufen (*l'y noyeroir*), oder zu

zu tief hinein gehen; es würde sich auch ein Theil des Leimes auf die Oberfläche des Silbers, durch die zwischen den Blättern befindlichen Rissen, heraus begeben; welches hingegen nicht zu befürchten ist, wenn die Hälfte des Leimes seine Festigkeit erlangt hat.

Man wählt allezeit die sogenannte Narben-Seite der Haut, um den Leim und das Silber aufzutragen; dieses ist die Seite, welche auswendig kommen und gesehen werden soll. Man giebt derselben auch nicht ohne Ursache den Vorzug; denn die Haut ist auf dieser Oberfläche viel glatter und im Gewebe dichter, als auf der Fleisch-Seite. Wenn dieses Viereck zum zweyten Mahl geleimet worden ist, so werden nun die Silber-Blätter darauf gelegt. Der Versilberer, Fig. 4061, steht vor eine große Tafel, auf welcher er zwey Häute ausbreitet. Er nimmt sie in der Zeit, da sie noch naß sind. Auf eben der Tafel, zur Rechten des Arbeiters, liegt ein großes Buch von grauem Papier mit Silber-Blättern (*). Der Arbeiter legt das Buch D auf ein Bret L, an welchem auf der einen Seite ein ziemlich langer Nagel eingemacht ist, damit, wenn man es auf diesen Nagel stellt, es, wie ein Schreibe-Pult, abhängig werde. Diese Art von Pult, worauf der Versilberer das Buch mit Silber-Blättern legt, wird im Französischen *l'Agiau* genannt. Aus diesem Buche nun nimmt er von den darin befindlichen Silber-Blättern, eines nach dem andern, mit einer Art von Zange E heraus, welche aus zwey kleinen

(*) Das Buch Silber-Blätter wird bey den Gold-Schlägern gekauft. Die Künstler, welche die vergoldeten und versilberten Leder bearbeiten, bestellen dergleichen Bücher, deren jedes 500 Blätter enthält. Das Tausend kostet 10 bis 12 Livres. Jedes Blatt hat 3 3/4 Lin. im Quadrat. Die Künstler kaufen oft das Silber nach Quenten, und nehmen die allerdünnsten Blätter. Das Quent kostet ungefähr 25 Gold. Zu einem Quent gehören gemeinlich 40 bis 50 Blätter.

nen hölzernen Stangen besteht, die an ihrem einen Ende zusammengefüget, und auf ein kleines in Form eines Dreieckes geschnittenes Stück Holz aufgelegt sind, welches bloß dazu dient, daß es die beyden andern Enden der Stangen aus einander halte, so daß, wenn man sie mit den Fingern zusammen drückt, um Blätter damit aufzunehmen, sie sich selbst, als durch eine elastische Feder, wieder von einander ziehen. Auf der Seite, wo die Stangen an der Zange vereinigt sind, ist eine Art von Quast, E, oder ein Pinsel von ziemlich irregulärer Gestalt, entweder von Haus-Marder oder Fuchs, oder einem andern feinen Haar, angebracht. Mit dieser Zange hebt der Arbeiter die Silber-Blätter auf. Auf jedem Blatte des Buches befinden sich 6 Blatt Silber. Er nimmt eines aus dem Buche heraus, und legt es auf ein Stück Pappe, welches größer als das Silber-Blatt, und ein wenig viereckig ist, welchem man keine andere Gestalt gegeben hat, als daß man auf der Seite, welche der Arbeiter in der Hand haben soll, die zwey Ecken abgeschnitten hat. Dieses Stück Pappe, F, wird das Vergolde-Bret (Palette) genannt. Er nimmt dasselbe in seine linke Hand, legt das Silber-Blatt darauf, und läßt sodann das Blatt auf die Haut fallen, wo er es, so viel möglich und zwar so, daß dessen Seiten mit den Seiten der Haut gleich zu liegen kommen, ausbreitet. Sollte indessen das Blatt sich zum Theil nicht gut ausbreiten, sondern zusammen schrumpfen, so richtet er es wieder zurecht, hebt es mit der Zange bisweilen in die Höhe, legt es wieder auf seine Stelle, und reibt es mit der oben an die Zange befindlichen Art von Pinsel. Gemeinlich aber läßt der Arbeiter nur das Blatt ganz ausgebreitet auf die Oberfläche der Haut fallen, ohne es anzurühren, noch zu drücken, außer zu der Zeit, wovon ich sogleich reden werde. Neben dieses Blatt legt er ein anderes in Einer Reihe fort. Wenn diese

diese Reihe voll ist, legt er eine andere, und fährt mit solchem Aneinandersehen so lange fort, bis die Oberfläche des Viereckes ganz mit Blättern bedeckt ist. Diese Arbeit geht leicht und hurtig von der Hand, weil man die viereckig geschnittenen Blätter auf eine ebene und auch gleichwinkelige Fläche legt.

Zu Verrichtung dieser Arbeit, muß derjenige, der versilbert, sich an einen Ort stellen, wo keine Zug-Luft ist; denn der geringste Wind führt die dünnen Silber-Blätter weg, zerschrumpft sie und verderbt sie, daß viel Zeit dazu gehört, sie wieder zurecht zu bringen, oder sie gehen ganz und gar verloren. Der Künstler besitzt eine gewisse Geschicklichkeit, wenn das Blatt an einem Theile in die Höhe geht, oder wenn es sich krümmt, solches wieder in Ordnung zu bringen. Er haucht das geschrumpfte Blatt ein wenig an, oder er läßt die Hand nieder, und zwingt mit dem Winde, welchen diese verursacht, das Blatt, seine gleiche Lage wieder anzunehmen, und sich so anzulegen, wie es vorher im Buche war.

Wenn solcher Gestalt das Viereck oder die Haut mit Silber-Blättern bedeckt ist, nimmt der Arbeiter einen Fuchs- oder Marder-Schwanz, G, von welchem er ein zusammengerolltes Büschel H macht, um die Blätter mit demselben zu tüpfen (étouper), indem er sie gelinde drückt, und darauf etliche Mal sanft aufstößt; auf solche Art bringt er sie an den Leim, und verursacht, daß sie sich an die Flächen recht genau anlegen. Mit eben diesem Fuchs- oder Marder-Schwanz reibt er hernach das Viereck auf allen Seiten ganz leicht obenhin, ohne es zu drücken. Dieses Reiben geschieht in der Absicht, das nicht aufgeleimte Silber, und das, was zu viel ist, wegzunehmen. Es bleiben allezeit einige Theilchen an dem Rande der Blätter übrig, die sich in diesem Zustande befinden. Ein Blatt bedeckt bisweilen das benachbarte; und al-

les dasjenige, was über andere Blätter hinweg raget, und keinen Leim zum Anhalten findet, wird durch dieses Reiben weggenommen. Diese also hinweggenommenen Theilchen sind nicht gänzlich unnütz; verschiedene dienen, die leeren Plätze zwischen den Blättern auszufüllen. Diese Art von Pinsel, wenn man damit über das ganze Viereck herfährt, bringt die weggenommenen Blätter auf andere Stellen, wo der Leim sie anhält. Der zu nichts dienende Ueberrest wird von dem Arbeiter in einen an der einen Ecke der Tafel angebrachten leinenen Sack, welcher mit der Oeffnung gegen den Ober-Theil der Tafel gekehrt ist, oder nur auf eine dazu bestimmte Leinwand gethan.

In einer derer Kammern, wo man arbeitet, sind verschiedene Leinen an zwey gegenüber stehenden Mauern gezogen, woran man die versilberten Vierecke zum Trocknen aufhängt. Die versilberte Seite wird auf den Ober-Theil der Leine gelegt, damit sie der Luft besser ausgesetzt sey. Die Leinen werden ziemlich hoch angebracht, damit die Felle nicht die darunter hin und her Gehenden verhindern. Zum Aufhängen bedient man sich des sogenannten Kreuzes (Croix), M. Es ist dasselbe ein langer Stock, an dessen einem Ende ein Quer-Holz, welches länger als die Haut ist, angebracht ist; auf dieses Quer-Holz wird die versilberte Haut gelegt; Sig. 4062. Man hebt sie leicht auf die Leinen, damit sie trocknen, und läßt sie, nach dem die Luft mehr oder weniger trocken, und mehr oder weniger heiß ist, eine mehr oder weniger lange Zeit darauf liegen. Im Sommer ist es genug, wenn sie 4 oder 5 Stunden darauf hangen. Diejenigen, die nachmittags versilbert worden sind, bleiben da die Nacht hindurch; und die am Morgen versilbert worden sind, werden nachmittags abgenommen. Im Winter bleiben sie länger hangen. Man wartet aber doch mit dem Abnehmen nicht, bis sie völlig trocken geworden sind.

sind. Will man sie ganz trocken machen, so bringt man sie in Gärten, wo man sie an die freye Luft und Sonne legt; vorher aber legt man jedes Viereck auf ein oder zwey zusammen gefügte Breter, und befestigt es daselbst wohl ausgespannt mit Nägeln. Diese Vorsicht verhindert, daß sie währendem Trocknen sich nicht zusammenziehen oder zusammenschrumpfen (racornir). Die versilberte Oberfläche hängt unter sich, welches eben diese ist, die auf dem Brete liegt. Die Ursache, warum die versilberte Oberfläche unten liegen muß, ist, damit auf den noch nicht trocknen Leim keine Unreinigkeit falle, welche sich daselbst anhängen, und an der Arbeit zu polieren, von welcher ich sogleich reden werde, Schaden zufügen könnte. Es kommt auch auf die Wärme und Trockne der Luft an, wie lange man die Häute angenagelt lassen muß. Die Uebung lehrt, einen gewissen Grad in Acht zu nehmen, in welchem die Häute ihre Milde, ohne feucht zu seyn, erhalten. Im Sommer ist diese Zeit von etlichen Stunden. Alsdann sind die Häute im Stande, poliert zu werden.

Es kommt nämlich nunmehr, wie bey dem Vergolden, darauf an, dem Silber einen glänzenden Schein zu geben, und es zu polieren (brunir). Das Polier-Instrument (Brunis, oder Brunissoir,) welches die Künstler hierzu gebrauchen, ist ein Kiesel I, dessen Figur verschieden, oft selbst auch nach Beschaffenheit seiner Gestalt verschiedentlich zugerichtet ist. Jeder Kiesel kann hierzu gebraucht werden, doch muß er allemahl auf der Oberfläche glatt und eben seyn. Zuweilen ist er walzenförmig (cylindrisch); an einem Ende ist er rund und glatt, und hat im Durchschnitt ungefähr $1\frac{1}{2}$ Zoll. Diese runde Fläche braucht man zum Polieren; auch muß sie sehr glatt seyn. Dieser Kiesel ist mitten in ein Stück Holz, K, welches 1 Fuß lang ist, eingemacht. Beyde Theile dieses Holzes die-

nen statt des Griffes. Der Arbeiter, Fig. 4063, faßt dasselbe mit beyden Händen auf beyden Seiten, welche ein wenig gerundet sind, an; denn dem Stücke Holz ist, wie die Figur zeigt, in der Mitte mehr Dicke gelassen, als anderwärts, und darein das Loch, in welchem der Kiesel befestiget werden soll, ein wenig tiefer machen zu können. Die ganze Kunst, das Silber zu polieren, beruhet darauf, daß man gedachten Polierstein auf den geleimten Blättern stark hin und her reibe; eben deswegen hält der Arbeiter den Polierkiesel mit beyden Händen, damit er mehr Gewalt und Stärke habe. Er muß dabey beobachten, daß er auf die dunkeln Stellen stärker und länger ausdrücke, und überhaupt alle glatt und glänzend mache. Der Arbeiter hat hier, um bequem zu arbeiten, auf einer Tafel von mittelmäßiger Höhe einen Stein R vor sich liegen. Er nimmt die versilberte Haut von dem Brete, worauf sie, vorgedachter Maßen, damit sie trocken werden und nicht zusammen schrumpfen sollte, aufgenagelt war, hinweg, legt sie auf den Stein, und breitet sie darüber aus; und indem er vor der Tafel steht, fährt er mit dem Poliersteine stark und oft über jeden Theil der Haut, und giebt ihr den gehörigen Glanz. In einigen Manufacturen werden die versilberten Häute zwischen zwey Cylindern geglättet, wodurch allerdings die Silber-Blätter einen weit schönern Glanz bekommen. Je ebener, stärker und dichter die Oberfläche der Haut ist, je glänzender wird nach der Polierung das Silber, daher auch die Kalb- und Ziegen-Felle zu dieser Arbeit vorzüglich sind.

Nunmehr müssen, wenn man Tapeten von versilbertem Leder haben will, die polierten Vierecke gedruckt werden, d. h. man muß sie auf ein hohl und erhaben ausgegrabenes Model-Bret legen, sodann alles unter die Presse bringen, und solcher Gestalt dem Leder den auf dem Brete gezeichneten Riß mittheilen.

Will

Will man hingegen Tapeten von vergoldetem Leder haben, so müssen gedachte Vierecke vorher noch eine Zubereitung erhalten, wodurch dem Silber mit einer Art Firniß eine vollkommene Gold-ähnliche Farbe gegeben wird, welches die Künstler das Vergolden (dorer) nennen.

Da man die versilberten und vergoldeten Häute fast auf gleiche Art druckt, so werde ich, ehe ich von dem Drucke aller beyden rede, vorher die Art, wie man vergoldet, beschreiben. Man giebt, bereits erwähnter Maßen, mit einer Art Firniß dem Silber eine Gold-ähnliche Farbe. Man könnte zwar, um vergoldetes Leder zu machen, anstatt der Silber-Blätter, denen man erst diese Farbe giebt, ächte Gold-Blätter gebrauchen, alsdann aber würden solche Tapeten allzu hoch zu stehen kommen (*). Zudem sind diejenigen, die man von gefärbten Silber-Blättern macht, dem Golde so vollkommen ähnlich, daß man ganz besonders genau darauf sehen muß, wenn man erkennen will, daß sie nur die Farbe davon haben.

Verschiedene Künstler machen aus dem Firniß, womit sie die Silber-Blätter färben, ein Geheimniß; und jeder behauptet einen besondern vorzüglichen Firniß zu haben. Es erfordert indessen nicht so außerordentliche Mühe, ihn zu machen; und wenn auch dabey einige Schwierigkeiten sind, so können solche doch nirgends, als bey dem Kochen, anzutreffen seyn. Eine der besten Zubereitungen des Gold-Firnisses ist folgende. Man nimmt $4\frac{1}{2}$ Pfund Colophonium, eben so viel gemeines Harz, $2\frac{1}{2}$ Pf. Sandarach, und

Er 3

2 Pf.

(*) Jedes feines Gold-Blatt hat $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll und 4 Lin im Quadrat. Ein Tausend Gold-Blätter, so dünn als Silber-Blätter, würde 80 bis 100 Lir. kosten, und man würde damit doch nicht mehr, als höchstens 2, Vierecke vergolden. Man sieht daraus, daß die auf solche Art vergoldeten Tapeten allzu hoch zu stehen kommen würden.

2 Pf. Aloe, mischt diese vier Materialien, nachdem man die großen Stücke zerbrochen hat, zusammen, thut sie in einen irdenen glasurten Topf, und setzt ihn über ein gutes Kohlen-Feuer (*). Wenn diese Materialien, unter beständigem Umrühren geschmolzen sind, gießt man 7 Pinten (10 Pfund) Lein-Dehl in eben dieses Gefäß, und vermischt es, vermittelst eines Spatels, mit den Materialien wohl; man läßt die Masse kochen, und rührt sie zum öftern um, um, so viel als möglich, zu verhindern, daß nicht eine Art von Mark, welches entsteht, und sich mit dem Dehle nicht vermischt, sich an dem Boden des Gefäßes anlege. Wenn der Firniß gekocht ist, seiher man ihn durch ein leinenes Tuch, oder durch einen Sack.

Eine gleiche Quantität Firniß bleibt, nach der Meinung der Künstler, gemeiniglich 7 bis 8 Stunden über dem Feuer, ehe sie gut gekocht ist. Allein, diese Zeit kann nicht als eine eigentlich bestimmte Regel angesehen werden. Das Kochen ist geschwinder vorbey, wenn man ein starkes Feuer macht. Eine weit sicherere Regel, welche diejenigen, die Firniß machen, gebrauchen, ist, daß man mit dem Spatel von diesem Liquor etliche Tropfen nehme, und solche über ein auf Leder ge-

(*) Es ist dienlicher, daß dieses Feuer von Kohlen sey, weil es sodann wenig Flamme giebt, und es gefährlich ist, daß dieselbe nicht in das Gefäß schlage, als welche die darin befindlichen Sachen, die sehr schnell Feuer fangen, leicht anzünden könnte. Um diesen Unfall, und andere mehr, wovon ich hernach reden werde, zu verhüten, muß das Gefäß groß genug seyn, damit alle diese Materialien, und diejenigen, welche, wie aus der Folge zu ersehen ist, noch hinzugehan werden müssen, dasselbe nicht weiter, als um die Hälfte, anfüllen. Es ist auch gut, daß dasselbe oben an der Öffnung weit sey, oder daß es einen ungeschlagenen Rand habe, welcher die Flamme außerhalb stößt. Alle diese Vorsicht ist nöthig und nützlich. Viele lassen sie indessen aus der Acht, und bereiten ihren Firniß über Holz-Feuer; alsdann muß man die Aufmerksamkeit verdoppeln, damit das Feuer nicht hinein komme.

gebreitetes Silber-Blatt lege; oder sie nehmen von diesem Firniß etwas in einen silbernen Löffel, und der Arbeiter, welcher das Ende des Fingers hineintaucht, sieht nach, ob er gut ist, auf die Art, wie man bey einem gekochten Syrup, ob er gut ist, Probemacht; wenn er, im Kaltwerden, sich in Faden zieht, oder wenn er, da man seinen Finger sacht heraus zieht, an denselben anpicht und ihn ein wenig zurückhält, so ist es ein Zeichen, daß er seinen Grad erlangt habe, und zu einer starken Honig-Dicke gekommen sey. Alsdann bekommt der Firniß eine blaue Farbe; und das ist etwas Sonderbares, daß, wenn er auf das Silber gebreitet wird, dasselbe durchsichtig wird, und einen goldenen Schein von sich giebt. Wenn die Farbe nicht dunkel genug scheint, hilft man ihr dadurch, wenn man aufs neue ein wenig Aloe dazu thut, welche dem Firniß diese Farbe giebt; man muß sich aber in Acht nehmen, daß man nicht ein großes Stück auf ein Mal in das Gefäß thue, weil dieses verursachen könnte, daß der Liquor in die Höhe über sich ginge. Wenn man davon etwas hinzu thut, so muß man es vorsichtig hinein werfen, wie ich sogleich zeigen werde, um die letzten Materialien hinzu zu thun. Wenn im Gegentheile die Farbe des Firnisses allzu dunkel scheinen sollte, so kann man sie heller machen, wenn man Sandarach darunter mischt, welcher dazu bestimmt ist, der Farbe dasjenige zu geben, was man das Wesen der Farbe (donner du corps à la couleur) nennt.

Wenn der Firniß fast gekocht ist, muß man, wenn man ihn zur Vollkommenheit bringen will, noch austrocknende Mittel (Dessicatifs), d. i. solche Sachen, welche, ohne die Farbe zu verändern, ihn viel geschickter zum Trocknen machen, hinzu thun. Das Austrocknungs-Mittel, welches man gemeiniglich gebraucht, besteht darin, daß man auf vorbeschriebene Masse von 7 Pinten Dehl, 1 Loth Blätte und eben so viel Mennige,

darunter mische. Man mischt diese Sachen gröblich unter einander. Man muß sie auch nicht anders, als nur in kleinen Portionen, in das Gefäß werfen; und hierzu gebraucht man einen Löffel, damit man solches in den Firniß auf verschiedene wiederhöhlte Mahle legen könne. Man nimmt den Löffel auf einen Augenblick wieder heraus, und läßt indessen die Materialien ein wenig aufwallen. Wenn man diese Sachen nicht mit solcher Vorsicht hinein thäte, würde man Gefahr laufen, es zu versehen, daß der Firniß oben an dem Rande des Gefäßes in die Höhe steigen und anbrennen würde. Aller angezeigten Sorgfalt und Behutsamkeit ungeachtet, pflegt bisweilen (noch öfter aber, wenn man es vernachlässigt,) dieser Zufall zu geschehen. Alsdann muß man geschwinde alte nasse Lappen auf das Gefäß werfen, um die Flamme auszulöschen. Man rührt während der Zeit die Materialien mit einem Spatel um; und wenn die drey letzten mit dem Firniß vereinigt sind, nimmt man sie von dem Feuer weg.

Um den Firniß ganz und gar fertig zu machen, ist nichts weiter nöthig, als denselben durch ein grobes leinenes Tuch oder durch einen Sack durchzuweisen, um ihn von einer, bereits erwähnten, Art Markt abzusondern, welches zum Theil auf dem Grunde und am Rande des Gefäßes hangen geblieben ist, und dessen übriges in dem Firniß stückweise herum schwimmt. Man seihet demnach den Firniß, sobald er vom Feuer kommt, durch, wobey man vorsichtig seyn muß, um sich nicht zu brennen; denn nur ein einziger Zufall, als: eine Oeffnung in der Leinwand, ist genug, davor nicht gesichert zu seyn. Diejenigen, die Filtrir-Säcke gebrauchen, müssen deren mehrere neben sich haben, um, wenn einer abgehen sollte, an dessen Stelle einen andern zu haben; und man muß sich wohl in Acht nehmen, daß nichts davon auf die Hände, Gesicht und Füße falle. Der also zubereitete Firniß hält sich lange,
ohne

ohne sich zu verändern. Der Künstler nennt diesen Firniß Gold, und die Art denselben auf die Silber-Blätter aufzutragen, das Vergolden.

Um das Gold auf die Leder zu legen, wählt man helle Tage; im Winter, oder auch bey trübem Wetter, vergoldet man nicht. Man trägt die polirten Bier-ecke in einen Garten, wo man die Häute vor dem Polieren hat trocknen lassen; und auf eben die Tafel, auf welche sie bey dem Polieren befestigt waren, nagelt man sie wieder an, nur mit dem Unterschiede, daß bey dieser Arbeit die versilberte Oberfläche oben auf gelegt wird. Wenn also 18 oder 20 verschiedene Häute, deren gemeinlich 2 oder 3 auf jede Tafel kommen, auf den Tafeln fest angemacht sind, legt man alle diese Tafeln auf die mit einander vollkommen gleich und parallel stehenden Gestelle, dergestalt, daß alle Tafeln oder alle Felle mit den Seiten zusammen stoßen. Wenn nun alles solchergestalt in Ordnung gebracht ist, so trägt der die Aufsicht über diese Arbeit habende Arbeiter, ehe er den Firniß aufträgt, ein wenig Eyweiß auf das Bier-eck, und läßt es darauf trocknen werden. Das Eyweiß bedeckt die an den Silber-Blättern oft befindlichen Löcher, verstopft die Poren der Haut, und verhindert, daß der Firniß sich nicht dahinein ziehe; er würde springen, wenn man einen allzu dicken Auftrag machte. Wenn man ein wenig dicke Silber-Blätter gebraucht, so hat man nicht zu befürchten, daß der Firniß sich in das Leder ziehen werde; es sind aber diejenigen, die man gemeinlich gebraucht, oft so dünn, daß sie eine unendliche Menge Oeffnungen haben. Wenn das Eyweiß wohl trocken ist, setzt der Arbeiter, Sig. 4064, welcher vergoldet, den Gold- oder Firniß-Topf vor sich auf die Tafel; er taucht vier Finger einer Hand in den beynahe die Consistenz eines etwas dicken Syrups habenden Liquor, und braucht dieselben statt eines Pinsels, den Firniß auf die Haut aufzutragen. Er hält
Er 5 sie

sie ein wenig aus einander, drückt mit ihrem äußersten Ende nahe am Rande einer Haut auf, und beschreibt mit jedem Finger die Gestalt eines S, welches durch das Gold gemahlt worden ist. Er taucht nachher seine Finger abermahl in den Firniß, und beschreibt noch andere vier Linien. Mit dieser Arbeit fährt er so lange fort, bis das Viereck mit Linien voll ist, welche bey nahe in gleicher Entfernung von einander stehen. Nachdem solcher Gestalt das Gold auf verschiedene Häute aufgetragen worden ist, breitet eben dieser Arbeiter, oder andere mehrere, mit ihm, dasselbe auf der Haut aus einander, welches sie emplättrer nennen. Hierzu brauchen sie nichts anders, als ihre Hände. Ein jeder dieser Arbeiter, Sig. 4065, hält seine Hand oben auf dem Viereck ausgestreckt, und indem er mit derselben über die ganze Oberfläche hinfährt, breitet er den Firniß, der vorher verschiedene krumme Linien machte, auf gleiche Art aus.

Wenn der Firniß nun, so gleich als möglich, auf der Oberfläche verschiedener Häute vertheilt worden ist, beschäftigen sich andere Arbeiter, diejenigen Häute, welche zuerst mit dem Firniß überbreitet worden sind, zu schlagen. Also läßt man zwischen diesen Verrichtungen ungefähr eine halbe Viertel-Stunde vergehen. Bey der ersten Arbeit that der Arbeiter nichts, als die Oberfläche des Viereckes mit einer Hand zu reiben; bey der letztern aber schlägt er mit beyden Händen ziemlich stark, und zwar mit kleinen wiederholten Schlägen; Sig. 4066. Die Künstler haben hierbey die Absicht, den Firniß dadurch zu nöthigen, daß er sich auf der Oberfläche des Viereckes gleicher ausbreite, um ihn mit den Silber-Blättern gleichsam Einen Körper annehmen zu lassen. Da er bey der Ausbreitung fließend war, so ist er in die tiefern Derter stärker, als anderwärts hin, eingestossen. Die Ungleichheit der Tafeln und der Häute, haben viele Derter tiefer gemacht,

macht, welche daher mit mehrerm Liquor, als die andern, angefüllet worden sind. Die Stöße, die man darauf gethan hat, haben den Firniß sie zu verlassen genöthigt; der Arbeiter hat also auf diejenigen Derter vorzüglich schlagen müssen, wo der Liquor sich in größerer Menge befunden hat; er hat auch auf die andern Derter geschlagen; seine Augen endlich haben seinen Händen zum Wegweiser dienen müssen.

Sobald die Felle sorgfältig geschlagen sind, ordnet man sie zum Trocknen. Wenn man nicht Gestelle nöthig hätte, um neue Blätter zu vergolden, so könnte man dieselben also liegen lassen, bis sie trocken wären; um aber keine Zeit zu verlieren, so nimmt man sie von den Gestellen hinweg, und lehnet ein jedes dieser Bretter, worauf die Felle aufgenagelt sind, B, längst an eine Mauer gegen die Sonne. Unterdessen daß der Firniß von diesen trocknet, legt man wieder andere Tafeln mit neuen Vierecken auf die Gestelle, und eben die vorigen Arbeiter beschäftigen sich, dieselben auf gleiche Art, wie vorher geschehen ist, zu vergolden. Nach dem die Hitze der Sonne mehr oder weniger stark, und der Firniß gut gemacht ist, trocknen die Häute mehr oder weniger geschwinde. Bey schönem Wetter sind sie in etlichen Stunden trocken. Die Künstler glauben, daß der Firniß einen starken Glanz bekomme, wenn er geschwinde trocknet; sie erkennen dieses leicht, wenn sie den Finger auf den Firniß legen. Der Firniß ist trocken, wenn er nicht leimet, und den Finger, welcher ihn berührt, nicht färbet; geschieht das Gegentheil, so muß man den Firniß noch einige Zeit an der Sonne lassen, daß er trockne.

Ist nun dieser Firniß-Auftrag trocken, so legt man eben diese Vierecke, wie vorhin, wieder auf die Gestelle, um ihnen einen zweyten Auftrag auf eben die Art, wie das erste Mahl, zu geben. Wenn dieser zweyte Auftrag geschehen ist, stellt man ihn gleichfalls

an

an die Sonne zum Trocknen; alsdann muß man wohl zu sehen, welche Häute am wenigsten gefärbt sind, um ihnen einen stärkern Firniß-Auftrag, als den andern, zu geben, so wie denen Stellen gewisser Häute, welche weniger vergoldet, und fast weiß geblieben sind. Ungeachtet der Sorgfalt, die man beobachtet hat, eine Haut gleich zu schlagen, finden sich doch oft Stellen, wo dergleichen Fehler anzutreffen sind; und dieses eräugnet sich gemeiniglich an denjenigen Häuten, welche fett, und von den Loh-Gärbern nicht wohl zugerichtet worden sind. Die Ursache davon ist leicht einzusehen, wenn man erweget, daß unter den Firniß Dehl kommt, und daß es sich von den andern Materialien, woraus er gemacht wird, absondert, und daß es sodann sich leichter in die Häute zieht, vornehmlich an solchen Stellen, wo die Haut nicht genug von dem Fette gereinigt worden ist. Wenn es nur ein wenig Eingang zwischen die unterschiedenen Silber-Blätter findet, dringt es in das Innere der Haut, und die Silber-Blätter bleiben alsdann fast weiß, oder sehr wenig gefärbt. Dieser Zufall würde sich nicht so oft zutragen, wenn man sich Mühe gäbe, die Firnisse mehr kochen zu lassen, oder ihnen mehr Consistenz gäbe; denn wäre er dicker, so würde er geschwinder trocknen, und er würde nicht so leicht in die Haut eindringen können. Man begreift nunmehr, warum die Häute, welche geschwinde trocknen, mehr Glanz haben, und vollkommener sind, als andere, welche mehr Zeit zum Trocknen erfordern. Das Dehl kann sich nicht in die Haut begeben, wenn der Firniß bald trocknet.

Es giebt noch eine Art Tapeten von vergoldetem Leder, deren Bearbeitung die Künstler Drucken (Cavée) nennen, da man nämlich an gewissen Stellen die durch den Firniß hervorgebrachte Gold-Farbe, an andern aber die Silber-Farbe sehen muß. Wenn man diese Art Tapeten machen will, legt man die ver-

sil-

silberten Häute unter die Presse (*), und nimmt, um ihnen den Druck zu geben, Breter, auf welchen die Abbildung nicht allzutief eingeschnitten ist. Man druckt sie, wie ich sogleich zeigen werde, oder vielmehr, man bringt bloß einen Riß oder eine Abzeichnung auf sie, und überzieht sodann alles mit Firniß. Sobald der Firniß aufgetragen und ausgebreitet ist, besieht der Arbeiter, Fig. 4067, die Stellen, welche versilbert bleiben sollen, und indem er den Theil, wo das Silber erscheinen soll, in die Höhe hebt, fährt er mit einem Messer darüber hin, um davon so viel Firniß, als er kann, hinweg zu nehmen; sodann giebt er sein Viereck einem andern Arbeiter, Fig. 4068, welcher mit einem leinenen Tuche an eben den Stellen noch dasjenige wegzunehmen sucht, was an Firniß darauf zurückgeblieben seyn könnte. Jedessen bleibt von demselben noch genug daran, um dem Silber eine gelbe Farbe zu geben, welche dasselbe dunkel macht; allein dieser zurückbleibende Firniß ist zu dessen Erhaltung sehr gut, und benimmt ihm nichts an seinem Ansehen. Was die gemeinen Tapeten betrifft, so ist das Gold, oder die auf vorbeschriebene Art zubereitete und auf den Silber-Blättern ausgebreitete Farbe hinlänglich, und hat ein schönes Ansehen, wenn nur die Materialien sorgfältig ausgesucht, und auf ein wohl poliertes Silber aufgetragen worden sind; denn je mehr das Silber poliert worden ist, je mehr hat der Firniß einen Gold-ähnlichen Glanz, daher, wie bereits gesagt ist, zu wünschen wäre, daß die Künstler dickere Silber-Blätter, als sie gemeiniglich zu thun pflegen, gebrauch-

(*) Man muß sich erinnern, daß die verschiedenen Zeichnungen, die man auf den vergoldeten und versilberten Ledern sieht, mit einem hölzernen Model darauf gebracht worden sind, welchen man mit dem Leder unter die Presse legt. Ich werde die Art, damit zu verfahren, weiter unten, bey dem Drucke der Vierecke beschreiben.

brauchten, ihre Arbeiten würden dadurch viel schöner seyn.

Das Silber ist es nicht allein, wozu man den Firniß gebrauchen kann. Man könnte an dessen statt auch wohl geschlagene Zinn-Blätter nehmen; wenn dergleichen Tapeten neu sind, thun sie eine ziemlich schöne Wirkung. Die mit Zinn überzogenen Tapeten sind aber nicht so dauerhaft, und sind auch viel schwerer zu arbeiten (*).

Man hat in Paris auch Tapeten von geschlagenem Kupfer gemacht. Das Gold oder der Firniß bekommt auf diesen Blättern, wenn sie wohl poliert worden sind, einen sehr hohen Glanz. Da die Farbe des Kupfers der Farbe des Goldes näher kommt, so ist nicht nöthig, so viel Firniß auf das Silber zu tragen. Es ist Schade, daß diese Schönheit nicht von langer Dauer ist. Diese Tapeten werden sehr bald schwarz, oder nehmen Grünspan an sich, und werden in sehr kurzer Zeit an feuchten Orten grün, so daß sie in 2 oder 3 Jahren, oft auch noch eher, ihre Farbe gänzlich verloren haben. Die Unannehmlichkeit des Gewinnes war vormahls die Ursache, daß die Künstler diese Blätter vornehmlich zu den Leisten an den Tapeten, sowohl von oben als unten, gebrauchten. Heut zu Tage machen sie keinen Gebrauch mehr davon, oder sie sind nicht so aufrichtig und offenherzig, es zu gestehen (**).

In einigen Provinzen macht man Leder, welches mit Kupfer-Blättern überzogen ist, es wird aber nicht zu Tapeten, sondern zu Hausgeräth- oder Maulthier-Decken, gebraucht.

Wenn man Kupfer an statt des Silbers gebraucht, so müssen die Häute, welche damit überzogen werden sollen, wohl trocken seyn, ehe man den Leim, welcher die Blätter befestigen soll, aufträgt, weil sonst das Kupfer bald schwarz werden würde.

Das

(*) Von den Zinn-Blättern kostet das Tausend 5 bis 6 Sol.

(**) Die Kupfer-Blätter, welche man unächtes oder deutsches Gold nennt, kosten, das Tausend, 2 Livr. und 5 bis 10 Sol. Das geschlagene Zinn und Kupfer wird bey den Gold-Schlagern und Farben-Händlern gekauft. Sie bekommen es aus Deutschland. Das Arbeits-Lohn würde in Paris allzu hoch seyn, wenn man von den Künstlern diese Metalle zu Blättern schlagen lassen wollte.

Das Drucken der Vierecke, wodurch man den Häuten alle die erhabenen Figuren, welche auf dem vergoldeten Leder zu sehen sind, giebt, geschieht nicht eher, als wenn die Gold-Farbe ein wenig trocken ist; es muß dieselbe, wenn man sie anrührt, sich nicht an die Finger hängen. Sie ist gemeiniglich den folgenden Tag nach gescheneher Auftragung also beschaffen; im Winter aber dauert dieses oft länger. Man legt, wie ich bereits gesagt habe, die Leder unter eine Presse, und das Viereck auf ein schon geschnittenes Model-Bret.

Die Presse, welche die Künstler in vergoldetem Leder gebrauchen, ist von gleicher Einrichtung mit derjenigen, deren sich verschiedene andere Künstler, vornehmlich aber die Kupfer-Drucker (*), bedienen; Sig. 4069. Das hölzerne Gestell, welches die Basis oder den Fuß der Presse ausmacht, hat $3\frac{1}{2}$ Fuß in der Länge, und eben so viel in der Breite. Die 4 Stücke a, b, c, d, woraus es besteht, haben 4 bis 5 $\frac{1}{2}$ im Quadrat; sie liegen platt auf dem Erdboden nieder. Zwey in die Höhe gerichtete Säulen fallen in jedes dieser langen Stücke mit einem Zapfen ein. Die Höhe dieser Säulen ist ungefähr 6 Fuß. Sie haben 5 $\frac{1}{2}$ im Quadrat. Die zwey Säulen, welche auf eben diesem Stücke sind, sind nur 7 oder 8 $\frac{1}{2}$ von einander entfernt. Die obern Enden dieser vier Säulen haben Zapfen, welche in Zapfen-Löcher eines Stück Holzes, welches das obere Theil der Presse ausmacht, gehen. Zwey kurze und starke Quer-Balken u, r, sind mit den zwey auf derselben Seite befindlichen Säulen verbunden. Unter dem zweyten Quer-Balken steht man einen andern, m, welcher auf einer Seite zwischen den zwey Säulen ruhet, welche den andern bey-

den

(*) Siehe im LVI Th. gegenwärtigen Werkes, S. 222, 299. und die dazu gehörige Sig. 3342.

den auf der andern Seite der Presse gegenüber stehen. Dieser Quer-Balken liegt nach der Breite der Presse, und ist bestimmt, die obere Walze zu drücken. Er befestigt diese Walze vermittelst einer Schraube, welche zwischen den Balken r, u, in eine Schraubenmutter r geht. Nach dem man die Schraube mehr oder weniger dreht, drückt sie auf den beweglichen Balken m auf. Heutiges Tages hat man dieses Geräth abgeschafft, und dagegen folgende Einrichtung gemacht. Eine hölzerne Walze n liegt auf dem Quer-Balken m wagenrecht, welcher der unterste ist, und mit seinen beyden Enden in einen andern Quer-Balken geht, welcher an diesem Orte die zwey Säulen gh, hg vereinigt. Unter dem Press-Bret pp ist noch eine andere Walze o. Diese Walzen zu tragen, ist das ganze Gestell bestimmt. Sie haben ungefähr 6 Zoll im Durchschnitt. Die zweyte Walze o liegt also unter der vorhergehenden; sie ist derselben an Länge gleich, doch gemeiniglich dicker. Diese zwey Walzen berühren sich nicht; sie sind durch eine Art von Tafel-Blatt, oder durch eine Zusammenfügung von dünnen Brettern, pp, von einander abgesondert. Diese Tafel oder Decke ist eben so breit, aber etwas länger, als das Gestell, welches der Presse zum Fuß dient. Sie liegt unmittelbar auf der untern Walze o; damit sie aber, wenn die Presse nicht geht, gehalten werde, so bedient man sich eines Stockes, welcher mit dem einen Ende in die Erde gesteckt ist, und mit welchem man diese Decke hält. Es ist eine Art von Fuß, welchen man nach Belieben wegnehmen kann. Dieses Bret oder Decke wird also von der untern Walze getragen. Auf dieses Bret legt man ein kleines Stück Holz, y, oder z, welches ungefähr 7 bis 8 Zoll lang und breit, und 3 bis 4 Zoll dick ist. Diese Art von Keil wird von den Leder-Druckern Galoché genannt, und auf das Ende der Decke gelegt, um dieselbe, wenn sie fast ganz über die Walze gegangen ist, auf-

anzuhalten, damit sie nicht ganz und gar hinausgehe, und man nicht eben die Mühe habe, dieselbe auf die Maschine zu bringen, als man das erste Mal damit gehabt hat. Die erste Walze muß die untere treiben, welches auf dreierley verschiedene Art geschieht. Vor-mahls hatte man Reile, welche man zwischen die zwey Quer-Hölzer f m hinein gehen ließ; nachher hat man eine Schraube g gebraucht, welche man auf das bewegliche Quer-Holz m mehr oder weniger ausdrücken ließ. In der Mitte des Balkens der Presse hatte man, nach dessen Dicke, eine Schraubenmutter r gemacht. Die Schraube, welche durch diese Mutter ging, traf auf die Mitte des Quer-Balkens m, und nöthigte denselben in die Höhe oder herunter zu gehen, und auf die obere Walze mehr oder weniger zu drücken. Auf solche Art waren vor 100 Jahren die Pressen, welche die Arbeiter im vergoldeten Leder gebrauchten, eingerichtet. Heut zu Tage braucht man, statt der Reile oder dieser Schraube, Pappen-Blätter, deren man mehrere oder wenigere zusammen nimmt, welche an den Walzen fest anliegen, und dieselben zwingen, dasjenige, was zwischen ihnen durchgehen soll, besser zusammen zu drücken. An statt der zwey Säulen, welche auf jeder Seite der Presse befindlich waren, ist bey der neuen Einrichtung nur Eine auf jeder Seite, 1. der Presse. Jede Säule ist von einem dicken Brete gemacht, welches in den Fuß der Presse mit Zapfen wohl befestigt ist; dieses Bret ist unter dem Orte, wo die untere Walze aufgehalten werden soll, und oberhalb der obern Walze, um $\frac{1}{2}$ Fuß offen. Dieser Raum muß die Pappen-Blätter 2, ein Polster 3, und die erste Walze, deren Zapfen unter dem oben aufliegenden Polster gehen, in sich enthalten. Es muß auch noch Raum genug übrig bleiben, um die Decke, und dasjenige was zwischen die Walzen gelegt werden soll, anzubringen. Hernach legt man die Zapfen der

untern Walze ein, andere Pappen-Blätter darunter, und das zweyte Polster 4. der untern Walze. Die Pappen-Blätter machen den Ausdruck sanfter und weicher (plus moëlleuse), und verursachen eine gleiche Bewegung, und die Presse ist auch nach dieser Veränderung weit leichter zu regieren. Damit das Bret oder die Decke unter die Walze besser hinunter gehe, thut man ein, unter der Benennung Galoche erwähntes Stück Holz, welches winkelig gestaltet ist, z. dazu. Wenn man sich nun die obere Walze auf der untern, und daß die Decke der Presse auf einer Seite mehr, als auf der andern heraus geht, vorstellt, so wird die Presse auf folgende Art gebraucht. Man nimmt ein Bret, Fig. 4058, von der Größe der Leder-Vierecke, welche man drucken und worauf man die beliebige Zeichnung bringen will, und legt dasselbe auf die Decke der Presse, so daß es mit einem seiner Ränder an das vorgedachte, winkelig gestaltete Stück Holz anstößt. Die geschnittene Oberfläche des Bretes ist oberhalb. Man legt über das Bret eine drey- oder vierfach zusammengelegte wollene Decke, und bringt es zwischen die obere Walze, und die Galoche y, welche unter der Walze ist. Wenn die Decke zum ersten Mal so zurecht gemacht ist, richtet man die Presse, und läßt die obere Walze niedergehen, entweder mit Keilen, oder mit einer Schraube, oder aber, wie es ist insgemein geschieht, mit erwähnten Pappen-Blättern. Wenn nun alles also in Ordnung gebracht ist, hebt man die Decke über die obere Walze auf, damit man die ganze Oberfläche des Modells aufdecken könne, nimmt alsdann eine vergoldete Haut, (von den versilberten werde ich hernach reden,) beneßt sie auf der linken Seite ganz leicht mit einem Schwamme, und wiederholt solches zum zweyten Mal, wenn das erste Mal sie nicht genug erweicht hat. Es kommt hierbey darauf an, daß man durch das Beneßen die Haut geschmeidig mache.

make. Die andere Oberfläche beneßt man nicht, weil man sich in Acht nimmt, die Haut nicht eher zu drucken, als wenn der Firniß trocken ist, und nicht mehr anleimet. Wenn man die Haut ausgebreitet, und mit der vergoldeten Seite auf das Model-Bret gelegt hat, wirft man wieder über dieselbe die wollene Decke, welche man über die obere Walze übergeschlagen hatte. Vier Personen ergreifen sodann die Hebel zweyer Kreuzbäume, SSSS, welche an beyden Enden der obern Walze sind, am Ende an. Zwey Personen steigen, die eine auf einen, die andere aber auf den andern Hebel dieser zwey Kreuzbäume, um mit ihrer ganzen Leibes-Schwere das Gewicht zu geben, unterdessen daß noch zwey andere, welche bey jedem der zwey Bäume und auf der andern Seite stehen, derselben Arme aufheben, damit sie alle vier zugleich übereinstimmend die Bewegung geben, und die Walze umdrehend machen können. Weil alles von der Walze heftig gedrückt wird, so verursachet sie im Drehen, daß die Decke hervorgeht; die Decke zieht das kleine Stück Holz (Galoche) nach sich, und mit dieser folgt nothwendig die Pressen-Decke, worauf das Model-Bret liegt, und folglich auch das Leder, welches oben darauf ist, welches um so leichter von Statten geht, als die untere bewegliche Walze die Freyheit hat, um sich selbst herum zu gehen. Wenn das Model-Bret fast ganz durchgegangen zu seyn scheint, schiebt man mit der Hand das zweyte viereckige Stück Holz, y, (welches man allezeit in der Nähe hat,) unter, damit es die Decke der Presse aufhalte, und man nicht, erwähnter Maßen, wieder die Mühe habe, sie in Ordnung zu bringen.

Wenn das Model-Bret unter den Walzen hervorgekommen ist, hebt man die Decke auf, und besieht das Viereck, welches den Anfang des Druckes bekommen hat, doch ist solches nur noch sehr unvoll-

kommen; es ist noch nicht genug in die ausgehöhlten Stellen des Model-Bretes eingedrückt worden, daß es sich so tief, als nöthig ist, in den Grund hätte hinein drücken können. Um nun den Druck vollkommener zu machen, nimmt man trocknen und feinen Sand, und streuet ihn auf die ganze Oberfläche der Haut, ungefähr einen Finger dick, auf, und thut an denen Stellen, welche am tiefsten werden sollen, ein wenig mehr hin. Je mehr man darauf thut, je besser wird die Haut gedrückt werden; allein, die Arbeiter werden auch mehr Mühe haben, sie unter die Walzen zu bringen. Die Meister müssen bey dem Druck des Leders zugegen seyn, aus Besorgung, es möchten etwa die Arbeiter, zur Ersparung der Mühe, nicht allen benöthigten Sand auslegen (*). Man bedeckt das Viereck, wie zuvor, wieder mit der Decke; und indem man, angezeigter Maßen, die Hebel der Kreuzbäume drehet, bringt man es mit großer Gewalt wieder unter die Walzen. Gemeinlich ist sodann die Haut genug bedeckt, wenn man die gehörige Menge Sand darauf gethan hat, welches, wenn man auf die tiefen Stellen schlägt, an dem Klange, den der Schlag macht, erkannt werden kann; wenn sie hohl klingen, so ist es ein Beweis, daß die Haut vermöge ihres Klanges noch nicht auf den Grund ausgedrückt worden ist. Man thut sodann wieder von neuem Sand,

(*) An dieser Verfahrens-Art würde sehr viel zu verbessern seyn, wenn ein geschickter und erfindungsreicher Kopf sich damit Mühe geben wollte. Der Sand scheint nicht die geschickteste Materie hierzu zu seyn. Denn ausserdem, daß er die höchste Feine haben muß, (und ein solcher ist sehr schwer zu erlangen, wenn er nicht die Silber-Blättchen durchlöchern oder abreiben soll,) ist es auch nicht leicht möglich, daß er mit einer so genauen Gleichförmigkeit auf dem Leder ausgebreitet werden kann, als die Natur der Arbeit erfordert. Eine jede andere zarte Materie, die nicht abfährt, würde vielleicht geschickter hierzu seyn, als der Sand.

Sand, und in größerer Menge, darauf, und bringe das Viereck zum dritten Mahl unter die Presse. Man muß indessen nicht unterlassen, sie lieber drey, als zwey Mahl, unter die Presse zu bringen; die Vierecke werden besser ausgedrückt, das Erhabene besser zu sehen, und die in dem tiefen Grunde des Models eingeschnittenen Zierrathen, welche die Schönheit der Zeichnung mit ausmachen, sodann oben auf der Haut befindlich seyn.

Es ist nun weiter nichts übrig, als daß man mit dem Drucken aller Häute auf ebendiese Weise fortfahre, dieselben auf der unrichten Seite mit einem Schwamme beneße, und unter die Presse bringe. Ehe der Arbeiter sein Viereck von dem Model-Brete hinwegnimmt, muß er vorher nachsehen, ob es auch alle seine Züge der Zeichnung wohl angenommen habe; denn wenn er es einmahl hinweg genommen hat, und alsdann erst gewahr wird, daß es nicht genug ausgedrückt ist, würde es ihm unmöglich seyn, dasselbe wieder unter die Presse, auf die Art, wie es vorher darunter gelegen hat, zu bringen, und die Haut würde schlecht gedruckt oder verdorben seyn.

Diesen Sand auf das Leder zu streuen, muß man viel Zeit verwenden. Ein einziger Arbeiter kann nur diese Arbeit verrichten, und alsdann bleiben die andern drey, die mit der Presse beschäftigt sind, müßig; und da der Gewinn fast bey allen Künstlern oft darin besteht, den Arbeits-Lohn und die Zeit zu ersparen, so ist er in diesem Falle sehr vermindert. Vormahls verrichtete man diese Arbeit in weit kürzerer Zeit. Anstatt auf die Vierecke, das zweyte Mahl, wenn man sie unter die Presse bringt, Sand zu streuen, hatte man Gegen-Model (Contre-Moules, oder Contr'estampes), d. i. einen zweyten Model, auf welchem die in dem ersten Model, der zum Drucken des Leders gebraucht werden soll, erhaben geschnittenen Figuren hohl oder

tief geschnitten waren. Man legte diesen Gegen-Model oben auf das Leder, und dieser zwang dasselbe, daß es sich unmittelbar auf das Model-Bret anlegte, und that bessere Wirkung, als der aufgelegte Sand. Um die Gegen-Model zu verfertigen, gebrauchte man eine Art von Mischung, die aus Leim und fast zu einem Brei gemachten Papier bestand. Man legte diesen Teig auf den Model, und machte dadurch, daß darauf die Abbildung des auf demselben befindlichen Schnittes in der Tiefe abgedruckt wurde; allein, man muß eben so viel Gegen-Model, als geschnittene Model haben. Ueberdies dauerten auch die Gegen-Model nicht lange; sie zerbrachen, und man mußte allezeit wieder andere machen. Ein geschickter Künstler hatte eine neue Composition, welche bessere Wirkung thun könnte, erdacht. Er hatte dergleichen aus Mastix, Wachs und Harz-Pech &c. gemacht, welche aber eben die Fehler, als die erste, hatte. Niemahls hat die Masse der zweiten oder dritten Presse widerstehen können, ohne zu brechen. Heut zu Tage, da diese Tapeten wenig mehr in Gebrauch sind, hat man die Gegen-Model abgeschafft, welche um so viel besser hätten werden können, weil durch Hülfe derselben die Künstler ihre Arbeit nicht nur halb machen konnten (*).

In Avignon hat man Gegen-Model, die aus einer dicken Pappe gemacht sind, auf welcher die auf dem geschnittenen Model, Fig. 4058, befindliche Zeichnung erhaben und vertieft abgebildet ist. Wenn man dergleichen Zeichnung auf die Pappe bringen will, breitet man darauf

(*) Wolte man die Gegen-Model von Metall machen, so müßten sie überaus kostbar seyn; sie müßten ziemlich stark seyn, denn alles gegossene Metall ist spröde und zerbrechlich. Sie könnten nicht aus Eisen bestehen; denn das Eisen fließt nicht zart genug, um saubere Figuren auszudrucken. Die Formen zum Gießen müßten von sehr geschickten Meistern gemacht werden, wenn alle feine Züge in dem Abgusse zu sehen seyn sollten.

einen Teig, welcher von Abschnitteln von weißem Handschuh-Leder, die man einige Zeit in Wasser hat weichen lassen, gemacht ist. Man legt davon in genugsamer Dicke auf den Pappe-Bogen, damit alle erhabene Figuren darauf abgebildet werden können. Auf diesen Teig legt man einen Bogen Papier, welcher sich darauf von selbst anleimet, und bringt die also zubereitete und auf das Model-Bret gelegte Pappe unter die Walzen der Presse. Die Pappe kommt mit dem Gegen-Model des auf dem Model-Brete eingeschnittenen Musters von dannen hervor, der Teig geht währenddem Trocknen los, und läßt für das Leder Platz, welches man hernach zwischen den Model und Gegen-Model, wenn man es wird drucken wollen, legen kann.

Die Model-Hölzer werden zum Theil von den Künstlern selbst, oder von den Form-Schneidern verfertigt. Es kommt dabey darauf an, gewisse Theile von dem Holze wegzuschneiden, um die erhabenen Figuren zu machen. Die Vertiefungen des Holzes fassen das Leder in sich, welches umgekehrt erhoben wird; und also druckt man auf dieses Leder, auf der sichtbaren Seite, eben das Muster ab, welches man auf dem Model in der Vertiefung sieht. Die Theile des Models, welche man nicht berührt, machen den Grund aus. Die Vollkommenheit der vergoldeten Leder beruhet großen Theils auf die Aufmerksamkeit, welche man auf die Wahl schöner Muster, und auf das Schneiden des Models selbst, wendet.

Die vergoldeten sowohl als die versilberten Leder, haben oft großen Theils verschiedene Farben. Es gehörte sich, daß diejenigen Leder-Theile, welche gefärbet werden, sehr erhaben, und folglich der Grund, welcher versilbert oder vergoldet bleiben sollte, nicht so erhaben, doch aber gehörig ausgearbeitet wären. Hingegen müssen diejenigen Leder, welche schlechthin vergoldet oder versilbert bleiben sollen, welche man Cavés, d. i. solche nennt, welche mit Grab-Eisen gedruckt sind, und auf welche keine Farbe kommt, nicht

tief eingedruckt werden; das Muster in dem Model muß nicht sichtbar erhoben gemacht seyn, auch sind diese Arten von Modeln sehr schwer zu machen, weil sie auf ihrer ganzen Fläche eine behutsamere und sorgfältigere Arbeit erfordern. Die Engländer suchen in ihrem Modelschneiden die goldenen und silbernen Fresken nachzumachen; sie setzen auch schuppichte Zeichnungen dazu, welche mancherley Schattierungen geben; kurz, die Vollkommenheit ihrer Model überhaupt ertheilt ihren Ledern so unendliche Vorzüge.

Diese Model, Fig. 4058, zu schneiden, nimmt man Birn- oder Sperberbaum-Holz, auf welchem, so viel möglich, weder Fehler noch Knoten sind. Man darf auch nicht das Holz nehmen, ehe man die Probe damit gemacht hat, damit es nicht zerspalte. Man fügt diese verschiedenen Holz-Theile auf Schwalben-Schwanz-Art (*à queue d'aronde*) zusammen, man hobelt sie, macht sie glatt, und bringt sie alle auf die Dicke von 1 oder $1\frac{1}{2}$ Zoll. Sodann zeichnet der Mahler seinen Riß auf das Model-Bret. Hernach ist nichts weiter zu thun, als an gewissen Holz-Theilen diejenigen Stellen wegzunehmen, welche auf dem Leder das Erhabene ausmachen sollen. Er braucht hierzu verschiedenes Werkzeug, als: Schrot-Eisen, Holz-Meißel, Loch-Beutel, Grabstichel, Feder-Messer &c. welches an Stärke und Größe, nach der Dicke des Holzes, welches er wegnehmen will, eingerichtet seyn muß.

Da man zu denen Stellen des Leders, worauf man die Zeichnung deutlicher aufgedruckt haben will, in dem Model-Brete die Aushöhlungen tiefer machen muß, so daß alsdann dieselben bisweilen 4 bis 5 Lin. Tiefe haben, so ist zu befürchten, daß deren scharfe Ecke (*vive arrête*), welche den Rand dieser Höhlungen ausmachen, in das Leder schneiden; folglich muß der Künstler es also machen, daß diese Ecken nicht auf allzu scharfe Winkel ausgehen; und es kommt also

dar:

darauf an, diese Aushöhlungen abzuschärfen und glatt zu machen, doch so, daß man dadurch der Zierlichkeit und Nichtigkeit der Zeichnung nichts benehme.

Ein wohl eingerichteter Meister muß einen großen Vorrath von verschiedenen Model-Brettern, nach jedermanns Verlangen, haben. Er bewahrt sie an einem feuchten Orte auf, damit sie von der Trockenheit keine Risse bekommen. Dieser Vorsicht ungeachtet geschieht es doch oft, daß ein Model zerspringt, und alsdann muß man es unverzüglich und aufs sorgfältigste wieder zusammensetzen.

Die Presse ist eines von denen Werkzeugen, die den Meistern und Malern in vergoldeten Ledern am meisten kostet, ob es gleich scheint, daß sie nicht eben aus so gar vielen Stücken bestehe. Das Gestell, die Seiten-Hölzer, Wände und Walzen, welche zu ihrem Bau kommen, sind ziemlich schwer zu machen. Die Walzen zerspalten und zerbrechen sehr oft. Sie werden gemeinlich aus Birn- oder Sperberbaum-Holz gemacht und gedrechselt. Wenn es sich zuträgt, daß eine Walze zerspaltet, so umwinder man sie, wenn man sie ferner gebrauchen will, mit einem Seile. Sie wird dadurch noch besser; sie reibt sogar stärker auf die Decke und das Model-Bret, welches sie nachziehen muß. Man stellt die Presse, wo möglich, an einen unterirdischen Ort; das Holz ist daselbst nicht so leicht dem Spalten unterworfen, und die mit Fett geschmierte Presse läßt sich da besser regieren.

Es ist ein großer Vortheil, welchen die Kalb-Felle vor den Hammel-Fellen haben, daß sie die erhabenen Figuren, welche sie von dem Model-Schnitt bekommen haben, weil die Haut dicker und stärker ist, viel besser behalten; und dieses ist auch die einzige Ursache, warum man den holländ. und niederländischen Tapeten den Vorzug geben könnte, denn man verfertigt sie daselbst meistens von Kalb-Fellen.

Ny 5

Dis:

Bisher habe ich nur von der Art, die vergoldeten Leder zu drucken, gehandelt, weil wirklich die versilberten auf eben die Weise gedruckt werden; doch erfordern diese letztern einige besondere Aufmerksamkeit und Zurichtung, welche ich ize erklären werde. Wenn die Häute, oben beschriebener Maßen, mit Silber-Blättern bekleidet und wohl poliert worden sind, überzieht man sie nun, an statt daß man darauf die Gold-Farbe, welche man zu den von vergoldetem Leder zu verfertigenden Tapeten gebraucht, auftragen sollte, schlechtweg mit einem Pergament-Leim, dessen bereits Erwähnung geschehen ist. Der Arbeiter läßt ihn schmelzen, und taucht einen Schwamm darein, womit er über die Haut leicht hinfährt. Ein solcher Schwamm dient hier statt des Pinsels. Man macht die unrechte Seite des versilberten Viereckes ein wenig naß, und bringt sie unter die Presse, wie ich bey dem vergoldeten Leder gezeigt habe.

An statt daß man die Häute, ehe sie unter die Presse kommen, mit Leim überzieht, könnte man diese Arbeit bis dahin ersparen, wenn die Leder gedruckt wären, und alsdann würde es leicht seyn, an dessen Stelle einen wahren Firniß zu nehmen, welcher, wenn er recht gut wäre, die besten Dienste thun würde. Der Firniß von China und Martin würde den Tapeten ungemeinen Glanz geben; er würde aber auch viel theurer seyn, als der Leim, welcher gleichwohl nicht übel zu gebrauchen ist. Er verhütet, daß das Silber nicht schwarz wird, und kommt zum Theil der Feuchtigkeit und dem Staube, die sich daran setzen dürften, zuvor. Der Firniß würde dem Silber allezeit eine, wiewohl nicht nachtheilige oder verderbliche Farbe geben. Verschiedene Künstler legen, an statt des Pergament-Leimes, und weil sie einen Firniß, welcher den Preis der Tapeten allzu hoch vermehren würde, nicht gebrauchen mögen, auf die vergoldeten und ver-

sil-

silberten Leder, wenn sie gedruckt worden sind, einen etwas dicken Aufstrag von schönen Mund-Leim, oder von Cyweiß, auf. Der Glanz dauert länger, wenn man schönen Mund-Leim (Colle de poisson) dazu genommen hat.

Die Tapeten von versilbertem Leder sind weniger in Gebrauch, als die von vergoldetem; unterdessen sieht man, daß die letztern mehr Zurichtung erfordern. Man hat den goldenen ledernen Tapeten den Vorzug gegeben, weil, obschon ihre Zurichtung gleiche Mühe erfordert, die vergoldeten von längerer Dauer, als die versilberten, sind. Diese letztern Tapeten werden schwarz, daß sie einen Geruch von sich geben, oder bisweilen auch roth, und verschießen oftmahls geschwinder.

Es giebt Tapeten, oder, welches öfters zu geschehen pflegt, Tapeten-Leisten, welche auf dem Model nicht mit gedruckt werden. An statt der Zierrathen in erhabener Arbeit, welche die andern durch die Presse bekommen, giebt man diesen die erhabenen Zierrathen mit dem Grabstichel. Die Arbeit dauert damit viel länger, ist aber darum nicht schwerer. Einige Arbeiter brauchen hierzu verschiedene Meißel oder Grabstichel, welche sie schlechtthin Eisen nennen, 5, 6, 7; 5, 6, 7. Dieses sind, wie alle Grabstichel, Stücke Eisen. Sie sind 7 bis 8 Zoll lang, und von willkürlicher Dicke. Auf eines ihrer Enden sind verschiedene Figuren, als: Rosen, oder andere Blumen und Zierrathen, 8, 9, 10, 11, gestochen. Die Art, diese Werkzeuge zu gebrauchen, erfordert weder große Geschicklichkeit, noch Mühe. Es bedarf weiter nichts, als das gestochene Ende des Eisens auf die Haut zu setzen, und auf das andere Ende einen Schlag mit einem hölzernen Hammer zu geben, wenn man die unten auf dem Ende eingegrabene Figur abdrucken will. Man gebraucht noch die Eisen, um einem Theile des

Grun-

Grundes einige Figur zu geben, als welcher sonst allzu leer und bloß erscheinen würde; man würde aber allzuviel Zeit zubringen, wenn man auf solche Art große Tapeten-Stücke drucken wollte. Ich werde mich aber hierbey nicht länger aufhalten, um so weniger, da man nur zu gewissen Tapeten den Meißel oder Grabstichel gebraucht, und deren Gebrauch heut zu Tage wenig gewöhnlich ist.

Wenn nun endlich, sowohl die vergoldeten als versilberten Leder mit dem Grabstichel aufgedruckt worden sind, bleibt noch das Ausmahlen übrig. Ehe man das Gemälde aufträgt, fahret man mit einem trocknen und reinen leinenen Tuche über jede Haut, um allen Schmutz oder Fettigkeit, so daran verblieben seyn könnten, davon wegzunehmen, worauf man sogleich die Farbe, welche die Haupt-Farbe seyn, oder den Grund der Tapete machen soll, aufträgt, d. i. mit dieser Farbe alle die Stellen mahlt, welche nach dem Abdruck hohl geblieben sind. Dieser Grund nun ist bald weiß, bald braun, ein ander Mal grün oder blau. Man vervielfältigt dieselben, so viel man nur kann, um den verschiedenen Liebhabern Genüge zu leisten. Ist der Grund, der solcher Gestalt von beliebiger Farbe nach dem verschiedenen Geschmacke der Liebhaber seyn kann, gemahlt, so hat man noch andere Farben darauf zu bringen. Die Stellen z. B. wo Blätter seyn sollen, mahlt man grün, diejenigen hingegen, wo man Blumen oder Früchte vorstellen will, roth und blau; kurz, man bringt daselbst verschiedene Farben an, wo man glaubt, daß sie hingehören, und gute Wirkung thun werden. Die Art, diese Farben mit Geschicklichkeit anzubringen, kommt auf das Genie und die Fähigkeiten des Künstlers an. Man findet vergoldete lederne Tapeten, worauf höchst unverbesserliche und überaus schön gemahlte Einfassungen von Laubwerk angebracht sind. Ueberhaupt

ge-

gerathen große Zeichnungen auf Tapeten besser, die kleinen hingegen fallen schlecht aus, sind ohne Geschmack und von unangenehmer Schattierung. Im Französischen sagt man von einem solchen Gemälde: il papillote. Da man aber bey diesen Arten von Tapeten oft mehr durch die Lebhaftigkeit der Farben, als durch die Natürlichkeit der Zeichnung, und deren Erfindung und Anstellung, seinen Endzweck zu erreichen sucht, so nehmen die Meister gemeiniglich zu dieser Arbeit nicht sonderlich geschickte Mahler, und also läuft diese Arbeit fast allemahl auf eine Art von Illuminirung hinaus.

Die verschiedenen Farben, mit welchen man, angezeigter Maßen, die vergoldeten und versilberten Leder ausziert, verdecken mehr als die Hälfte von dem Silber, welches man auf die Häute geleimet hat, und dieses Silber scheint ganz und gar unnütz zu werden, weil es entweder in der Vertiefung oder in dem Erhabenem verberget wird, nach dem der Mahler so eines als das andere mahlt. Indessen ist das eine Materie, welche bey dem ersten Anblicke zu verdienen scheint, daß man mit ihr sparsam umgehe; es kann auch dieses auf die Gedanken bringen, daß es denjenigen, die diese Tapeten verfertigen, eingefallen seyn mag, nur so viel Blätter dazu zu nehmen, als unumgänglich nöthig ist, und diejenigen zu ersparen, welche mit der Farbe bedeckt werden könnten. Das erste und am leichtesten auszuführen scheinende Mittel, daß man gar keine Silber-Blätter auf diejenigen Stellen, welche mit der Farbe bedeckt werden, auftragen dürfe, würde dieses seyn, daß man alle erhabene Figuren des Models mit Kreide oder einer gefärbten Flüssigkeit bestriche, und die Haut, welche man hernach drucken will, auf den Model ausbreitete, doch so, daß die Oberfläche des gefärbten Models auf die Haut mit Nachdruck aufgedruckt würde; er würde

da

daselbst ein wenig die Stellen, auf welche man keine Blätter auftragen müßte, anzeigen. Diese neue Verrichtung würde freylich Zeit erfordern, indessen würden die Arbeiter doch dabey einigen Vortheil gewinnen; sie würden weit weniger Stellen auf der Haut auszufüllen, und mit Silber-Blättern zu belegen, und mithin würde der Versilberer nicht so viel Zeit zu verwenden haben. Was ich mir aber dabey leicht vorstelle, ist dieses, daß, wenn man den Theil des Silbers, welcher durch die Farbe bedeckt wird, ersparen wollte, die also gearbeiteten Tapeten nicht mehr weder so schön, noch von so langer Dauer seyn werden. Es ist gewiß, daß das wohl geglättete Silber-Blatt den Glanz und die Lebhaftigkeit der darauf gebrachten Farben erhöht; überdem ist zu befürchten, daß solche Tapeten, deren ein Theil mit Silber-Blättern bedeckt, der andere Theil aber schlechthin mit einer Farbe überzogen wäre, nicht eben so lange dauern würden, als jene, welche ganz und gar mit Metall-Blättern bedeckt wären, als welche der Tapete Dauerhaftigkeit geben, und das Leder gut erhalten. Das sind ohne Zweifel die Vortheile und die wenige Zeit, die man ersparen würde, welche die Arbeiter abgehalten, daß sie nicht einen kleinen Gewinn ergriffen haben, welchen ihnen ein geringerer Aufwand an Silber-Blättern verschaffen würde.

Wenn die Vierecke gemahlt und die Farben trocken sind, so besteht die letzte Arbeit, die man ihnen geben muß, darin, daß man sie mit einem festen Faden zusammen nähet. Ehe man aber dieses thut, oder oft, ehe man sie mahlt, schneidet man an der Haut alles dasjenige ab, was über den Rand, welchen das Model-Bret um und um gemacht hat, heraus geht, und welches leicht zu erkennen ist. Man beschneidet dieses Vorragende mit einer Schere, z. B. Das, was man abschneidet, ist nicht unnütz; man ver-

verkauft es an die Blasebalg-Macher, oder an andere Professionisten, welche damit ihre Arbeiten auszieren. Das Zusammennähen der Häute muß mit Geschicklichkeit geschehen, und die Naht wohl niedergeschlagen werden, damit sie so wenig, als möglich, in den Tapeten zu erkennen sey. Vielleicht aber wäre noch ein anderes Mittel ausfindig zu machen, welches eben so gut, als diese Naht, seyn, und alle Vierecke mit einander vereinigen könnte. Man könnte z. B. viele zusammen leimen.)

Die Haupt-Farben, deren sich die Mahler bedienen, werden, mit Dehl gerieben, und oft weicht man sie vorher in Dehl oder in Terpenthin-Essenz ein, um sie flüssiger zu machen, ehe man sie in die kleinen Gefäße N, N, N, in der Absicht, sie zu gebrauchen, thut. Die Arbeiter behaupten, daß die Terpenthin-Essenz sie viel glänzender mache, daß hingegen dieselben sodann nicht so dauerhaft wären, als wenn sie bloß in Dehl angemacht sind. Die ersten trocken geschwinder, sie behalten aber lange Zeit einen Geruch, und springen leicht ab. Damit das Dehl geschwinder trockne, läßt man dasselbe mit abtrocknenden Mitteln, z. B. Umber-Erde, oder Mennige, kochen. Man thut diese abtrocknende Mittel in einen kleinen Sack, welchen man in das Gefäß, worin das Dehl kocht, hänger, damit man die Mühe, dasselbe, wenn es gekocht ist, durchzußeihen, erspare. Man nimmt es nachher heraus, und braucht dieses Dehl, die Farben damit zu reiben.

Wenn man Tapeten, die in Silber bleiben, mahlen will, macht man bisweilen eine andere Farbe von Dehl, welches mit ein wenig Bleiweiß vermisch ist, welches demselben eine Perl-Farbe giebt; man nennt deswegen diese Art von Firniß, Vernis au blanc, oder weißen Firniß. Man nimmt eben diesen Firniß, die

die andern Farben, womit man diese Leder mahlt, darin anzumachen.

Bei vergoldetem Leder muß der Mahler eine Art von Gemälde machen, und er nimmt eben die Farben dazu, welche gemeiniglich diese Künstler zu nehmen pflegen.

Zu der grünen Farbe reibt man Grünspan mit gesottenem Dehl. Will man das Silber färben, so macht man die Farbe mit weißem Firniß an. Zu der rothen Farbe nimmt man Lack. Oft gebrauchen die Mahler, die vergoldeten Leder zu mahlen, Kreide, welche mit Scharlach-Abschnitteln gefärbt ist, und mit gesottenem Dehl gerieben wird. Zu den versilberten Ledern nimmt man allezeit weißen Firniß; und auf eben dieselbe Art gebraucht man alle Farben.

Wenn sich Fehler auf den versilberten ledernen Tapeten befinden, weil ein Theil von einem Blatte herabgegangen ist, so bessert man diesen Fehler dadurch aus, wenn man auf solche Stellen Muschel-Silber mit einem Pinsel aufträgt. Befindet sich dergleichen Fehler auf einer Tapete von vergoldetem Leder, so trägt man ebenfalls Muschel-Silber darauf, welches man trocken werden läßt, und worauf man hernach einen Aufstrich von Gold-Firniß, welchen man vorher mit ein wenig Gummigutt und Terpenthin-Essenz vermischt hat, bringt.

In einem derer Zimmer, wo man arbeitet, oder einem andern, welches an statt des Magazines dient, (C, über Fig. 4062,) stellet man längst der Mauer die Muster oder Proben von verschiedenen Model-Zeichnungen, welche der Werkmeister besitzt, aus, damit Jeder für sich nach seinem Gefallen davon aussuchen, und die Tapete von beliebigem Muster und Farben bestellen könne.

Der Gebrauch dieser schönen und sehr dauerhaften vergoldeten und versilberten Leder-Arten, ist nicht bloß

bloß auf Tapeten zur Auszierung der Zimmer eingeschränkt, sondern sie werden auch zu spanischen Wänden, Altar-Vorhängen, Fahnen, Beschlagung der Canapee und Sessel, zu Teppichen, Licht-Schirmen, u. d. gl. angewendet.

Ich habe oben gesagt, daß diese Tapeten sich besser in etwas feuchten Zimmern, als in allzu trocknen und einer starken Sonnen-Hitze ausgesetzt, erhalten, weil sie daselbst nicht so leicht abspringen. Wenn diese Tapeten nach einiger Zeit schwarz, und durch den Staub verdorben worden sind, so darf man nur mit einem nassen Schwamme über dieselben, ohne sie abzunehmen, hinweg fahren, welcher alles, was sie verdunkelt, wegnimmt, und zugleich dem Leder zu seiner Erhaltung eine gewisse Weiche giebt. Man kann auch alten Tapeten eine neue Gestalt geben, wenn man neue Farben auf sie setzt. Oft ist es, ihnen den verlorenen Glanz zu ersetzen, hinreichend, wenn man sie mit Leim überzieht, oder Terpenthin-Essenz darauf bringt; oder, man kann, wenn man den Geruch von diesem Dehle vermeiden will, arabisches Gummi, in Wasser zerschmelzen, gebrauchen, welches eben den Glanz hervorbringt, oder Eyweiß, wie ich schon angezeigt habe. Diese letztern Mittel aber würden zur Ausbesserung einer Tapete nichts helfen, wenn die Mahlerey schuppenweise herunter gegangen wäre, sondern man würde diese von neuem mahlen müssen. Dieser Zufall eräugnet sich oft an denen Tapeten, welche großer Hitze und der Sonne ausgesetzt sind; man könnte ihn aber verhüten, wenn man solche Tapeten zuweilen mit einem in Wasser oder Dehl getauchten Schwamme überfahren ließe; dieses giebt ihnen, wie gesagt, eine Weiche, welche zu ihrer Erhaltung sehr viel beynträgt.

Außerdem macht man noch allerlei künstliche Sachen von Leder, welches dergestalt zubereitet ist, daß es durch seine Festigkeit, Feinheit, Farbe, Glanz und Durchsichtigkeit, den Werken aus Schildkröten-Schale gleich kommt. Dahin gehören insbesondere die ledernen Tobaks-Dosen eine schottländische Erfindung. Arnot (*) meldet, daß Thomas Clarke und sein Sohn, diese Kunst zu Edinburgh erfunden, und darüber vom Könige ein Privilegium, im J. 1756, auf 14 Jahr erhalten haben. Nachdem diese Zeit verfloßen war, hat man auch in Birmingham und in andern Gegenden von England diese schottländische Erfindung zu nutzen angefangen; doch sollen die edinburghischen Dosen noch überall den Vorzug haben. Indessen verfertigte man dergleichen schon zu Bologna, als Flachat (**) da war. Jetzt macht man sie auch schon in Deutschland, und besonders in Stettin und Breslau, sehr gut. Der Stoff dazu ist Sohl-Leder, welches von dem Corduan-Macher glatt gemacht, und mit der Blankstoß-Kugel, Fig. 4015, auf dem Blankstoß-Bock glatt und blank gestossen wird; alsdann schneidet man die Theile zu, und nähert sie über hölzerne Formen zusammen, tränkt sie mit dünnem Leim, und reibet die ungleichen Stellen glatt und gerade. Das Gewinde (Charnier), welches den Deckel mit der Dose verbindet, ist gleichfalls von Leder; es wird nämlich auf die obere Oeffnung der Dose ein schmables Stück aufgesetzt und befestigt, woran der übrige Theil des Deckels vermittelst des Gewindes angemacht wird. Das Gewinde selbst be-

(*) History of Edinburgh, S. 395.

(**) Observations sur le commerce et sur les arts, par Jean Claude Flachat. (à Lyon, 1766, 12.) Po. I, p. 122. f. und in der deutschen Uebersetz. Flachats Untersuchung zur Beförderung der Handlung und Künste, Lpz. 1767, 8.) Th. 1, S. 104.

besteht aus einigen Leder-Ringen, die durch verschiedene Löcher des beweglichen Deckelstückes, als auch des festen schmahlen Stückes, parallel gegen einander durchgesteckt und durchgezogen sind, und jeder Ring alsdann zusammengenaht wird. Der Rand des Deckels wird dergestalt abgefalzt, daß er mit seinem Falze genau in die Dose paßt, und dieselbe gut verschließt. Hernach wird die Dose, nach Verschiedenheit der Farben, die sie erhalten soll, gemeinlich aber nur schwarz ist, mit einem guten sogenannten chinesischem Lack-Firniß 9 Mal lackiert; doch wird nach jedem dreymahligen Lackieren, wenn der Lack trocken geworden ist, die Dose erst mit Schachtelhalm abgerieben, und also zusammen 3 Mal gerieben, und 9 Mal lackiert. Endlich wird sie mit Baum-Dehl und Bimstein, und hernach noch mit Tripel und Baum-Dehl geglättet. Gewöhnlich sind diese Dosen nur glatt, öfters aber auch mit halb erhabenen Figuren von Silber verziert, auch wohl damit ausgelegt, indem man nach einer Zeichnung, die auszulegenden Figuren sauber aussticht, dieselben hernach von dünn geschlagenem Silber-Blech ausschneidet, sie in die ausgestochenen Figuren einsetzt, und mit einem guten Kitt befestigt. Man verfertigt auch dergleichen Dosen, welche erhabene Figuren in Basrelief erhalten, die mit geschnittenen Stanzern oder Stämpeln von Eisen oder Stahl gebildet oder gedruckt werden, und wozu, wie leicht zu erachten ist, das Leder erweicht werden muß, damit die Stämpel eindringen, und die Figuren sich darauf bilden können, auf welche Art man auch Dosen von Horn und Schildkröten-Schale bildet. Auf oder in dem Deckel mancher englischen Dosen von Leder, steht mit goldenen Buchstaben Yorik, daher man sie auch Tabatieren à la Yorik nennt. Der Ursprung dieser Benennung ist aus des berühmten Sterne empfindsamen Reisen bekannt genug. Auf ähnliche

Art verfertigt man aus Leder noch andere Galanterie-Waren.

Die Ralmüfen bereiten aus Pferde-Häuten Horn-ähnliche Gefäße, z. B. Thee-Kannen, die kochendes Wasser fassen, ohne zu erweichen, oder dem Wasser einen Geschmack zu geben. Durch anhaltendes Räuchern sollen diese Gefäße durchsichtig wie Horn, und fast unvergänglich werden. Weil unsere Künstler vielleicht die Handgriffe der Ralmüfen nutzen könnten, so will ich die Nachricht davon, die Hr. Ritter Pallas (*) erteilt, hier anführen.

„Die Pferde- und Rinder-Häute werden von den Ralmüfen zur Verfertigung vieler Arten von ledernen Geschirren gebraucht, und auf folgende Art bereitet. Man brühet diese Häute frisch mit siedendem Wasser, bis die Haare ausgehen. Ochsen-Häute, besonders der Rücken, geben die besten Gefäße. Einige lassen die Felle in Asche liegen, um das Haar los zu machen. In beyden Fällen werden sie darauf mit Messern auf beyden Seiten so glatt, wie möglich, gekrazt, und in fließendem Wasser rein gewaschen. Einige geben nach diesem den Häuten eine Be-
 reitung, indem sie selbige eine Woche und länger in saurer, wenig gesalzener Milch liegen lassen; und auf diese Art werden auch dünne Thier-Häute zu Stiefeln und Meinen bereitet. Allein um die besten und recht hornartigen Gefäße zu machen, werden die Häute, so wie sie aus dem Wasser kommen, an der Sonne hingebreitet, da dann die Weiber, welche damit umzugehen wissen, Stücke von der Figur, die zu dem verlangten Gefäß erforderlich ist, ausschneiden, und selbige mit Thier-Sehnen frisch zusammen nähen, alsdann aber über einem Rauch-Feuer wohl trocknen. Sie verfertigen auf diese Art nicht nur Gefäße mit weiten Oeffnungen, welchen sie, während des Trocknens, mit den Händen die Gestalt geben können, sondern auch bauchichte Schläuche und Sattel-Flaschen, mit einem engen Halse, die sie, um die Gestalt zu erhalten, theils über

(*) Im 1 Th. seiner Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs. (Stf. und L. 1776, gr. 8.) S. 251, f.

über dem Feuer unaufhörlich und mit vieler Geduld aufblasen, theils mit Sand oder Asche füllen, und anssenhier mit allerley Strichen und Linien verzieren. Sie wissen sogar große lederne Thee-Kannen, mit engen Röhren, die zum Ausguss, wie bey den unsrigen, angebracht sind, ziemlich künstlich zu verfertigen. Die also getrockneten Gefäße können zwar schon in der Haushaltung gebraucht werden; um aber zu erhalten, daß das Leder von keinerley kalten oder siedenden Feuchtigkeit erweicht werden könne, und denselben auch keinen übeln Geschmack mittheile, so ist nöthig, dieselben noch weit stärker und länger zu räuchern. Weil aber die faulen Wurzeln und der getrocknete Kuh-Mist, als ihre alleinige Feuerung in der Steppe, mühselig zu sammeln und also kostbar sind, so pflegt man die Gefäße so lange aufzuheben, bis deren aus der Nachbarschaft eine namhafte Zahl zusammengebracht werden kann, und also viele zu der erforderlichen Feuerung beytragen, da man selbige dann auf die vorbeschriebene Art, mit einer Bedeckung, welche den Rauch zusammen hält, einige Tage nach einander räuchern läßt, wonach sie endlich so durchsichtig wie Horn, und fast unvergänglich werden. Ich habe dergleichen Schläuche bey ihnen gesehen, welche 5 bis 6 Eimer halten konnten.“

Daß man das Leder zu den Blasebälgen (s. Th. V, S. 559, fgg.) nutzt, ist bekannt.

Von ledernen Sand- oder Hemde-Knöpfen, siehe im XLI Th., S. 684.

Von ledernen Suten, siehe im XXVII Th., S. 50.

Im vorigen (17ten) Jahrhunderte, führte man auch, besonders bey der schwedischen Armee, lederne Kanonen oder Stücke, wie ich bereits im XXXIV Th., S. 187, f. erwähnt habe, worunter man aber kupferne Röhren, mit Leder überzogen, verstehen muß. Ihre Verfertigung ist, nach Buchner's Anweisung (*), folgende.

333

„Erst“

(*) In Dessen Beschreibung der Artillerie, (Münch. 1682, f.) S. 29, f.

„Erstlich, muß eine starke kupferne Röhre, welche $1\frac{1}{2}$ Kaliber länger als das Stück seyn soll, und da, wo die Pulver-Kammer hinkommt, etwas stärker, und mit einigen viereckigen Löchern, auch (daß man eine eiserne oder metallene Brand-Röhre einschrauben kann,) das Zünd-Loch gemacht werden. Um bessern haltens willen, wird hinten vor dem Stoß eine eiserne oder metallene Traubel angebracht, woran der Stoß 1 Kaliber stark, und ein Diameter stark ist, darin viereckige Löcher, wie bey A zu sehen ist, gemacht sind, welche mit den in der Röhre und in der Stoßtraubel aufeinander respondiren, worin dann eiserne oder messingene Bolzen oder Rille fest eingeschlagen werden, und das ganze Rohr muß da, wo es am meisten aussteht, mit eisernen Ringen B gezwängt, auch das Kupfer vorn über dem Kopfe überstülpet, oder überschlagen und befestiget werden, C. Wenn aber die Traubel in die Röhre eingeschraubet wird, ist es desto besser, wie bey D zu sehen ist. Hierauf wird sowohl die Kammer, als die Röhre, mit einem guten zähen Kitt bestrichen, hernach mit Zwillich umschlagen, und mit Bind-Leinen dicht an einander umwunden, dann ferner mit Kitt, Hanf und Pferde-Udern, dann wieder mit Zwillich umschlagen, und, wie vorher, mit Hanf und Leinen so lange, bis man die Zapfen anmachen will, umwunden. Bey dieser Umwindung können die Zapfen an einem starken breiten Ringe oder Platte befestiget, mit Gewalt um das Stück angezogen, und mit starkem Blech und Neben-Ringen beschlagen werden. Hernach werden sie abermahl mit Kitt, Hanf und Leinen überwunden, und hiermit wird so lange continuiret, bis sie die rechte Stärke bekommen; alsdann werden die hintern, mittlern und Kopf-Friesen mit kleinem Bind-Leinen fein lieblich gebildet, auch mit Gyps eben und glatt ausgestrichen, zuletzt mit Leder überzogen, und, wo die Zierrathen oder Friesen sind, mit einem Salzbein ausgeglättet. Dergleichen Stücke dürfen nur mit $\frac{1}{2}$, höchstens mit $\frac{3}{4}$ Kugelschwer Schlangen-Pulver geladen, nicht wohl eiserne Kugeln, sondern nur Trauben-Hagel, oder Hagel von Bleifugeln und Kieselsteinen vermenget, daraus geschossen werden. Sie sind, wegen ihrer Leichte, bald fortzubringen, und nützlich zu gebrauchen, schiefen Kugeln zu 1, 2 und 3, höchstens zu 4 Pfund Eisen. Fig. 4070.“

Von

Von ledernen Pulver-Säcken, Säcken und Strümpfen, siehe Pulver-Sack, Sack und Strumpf.

Von den Druckern, welche vermittelst eines ausgestopften halb-runden ledernen Küssens die Farbe auf die Lettern, Platten oder Formen tragen, oder des sogenannten Ballens, dergleichen sich besonders die Buch- und Kupfer-Drucker bedienen, wird das Leder, welches um die etwas ausgehöhlte hölzerne Scheibe der beyden Drucker-Ballen befestiget ist, nachdem vorher Pferde-Haare locker dazwischen gestopft worden sind, das Ballen-Leder, Fr. Cuir de balles, genannt. Der Drechsler dreht von Linden-Holz eine auf der einen Seite etwas ausgehöhlte, auf der andern aber ausgebogene Scheibe, in der Größe eines Tellers. In die Mitte der ausgebogenen Seite setzt er einen Griff. Die hohle Seite wird mit dem Ballen-Leder überzogen, welches, nachdem man es mit Pferde-Haaren locker ausgestopft hat, am Rande herum mit einigen kleinen spitzen Nägeln (Pinnen) angeheftet wird. Das Leder ist gemeiniglich Thran-Leder, oder ein halb-gewalktes zartes und geschmeidiges Schaf-Fell, oder auch Hunds-Leder, welches, damit die Ballen fein geschmeidig bleiben und die Farbe wohl annehmen, täglich etliche Mal mit Bier benetzt wird.

Die halb-rund zugeschnittene schwarzlederne Schürze, von Kalb-Leder oder Corduan, welche die Bergleute vor dem Hintern tragen, wird das Arsch-Leder, oder Berg-Leder, genannt. Sie binden dieselbe eigentlich nicht zum Zierrath, als vielmehr weil ihre Arbeit erfordert, auf dem Gestein zu sitzen, hinten vor. Wenn die Obern und Beamten den Arbeitern fleißig nachsehen und Acht haben, ob sie ihre Schuldigkeit thun, und ordentlich arbeiten, heißt es: den Bergleuten auf dem Arschleder sitzen. Auch sagt man, wenn die Bergleute, einer hinter dem andern auf dem Gestein

3i 4

(dem

(dem Schlägel) arbeiten: sie sitzen einander auf dem Arschleder.

Das Leder, welches die Schuster vormachen, und welches von der Brust an bis auf die Waden herunter geht, und ungefähr mitten im Rücken befestigt wird, wird das Brust-Leder genannt. Siehe im VII Th. S. 141.

Die Leder der Thiere gaben ehemahls eine Schreibe-Masse ab, und schon lange vor Erfindung des Pergamentes schrieb man auf Leder. Man schrieb auf Thier-Häuten, die auf beyden Seiten gärbt waren, vornehmlich von Schafen, Ziegen &c. Dieses zubereitete Leder wurde auf derjenigen Seite beschreiben, wo die Haare befindlich gewesen waren. *Allatius* ⁽¹⁾ bestimmt den Unterschied zwischen *Corium* und *Membrana*, und versichert, daß er in den Bibliotheken Griechenlandes, Italiens und Deutschlands verschiedene lederne Rollen (*Volumina ex corio*) gesehen habe, die mit hebräischen Buchstaben ohne Punkte beschrieben wären. Die verschiedenen Stücke, woraus sie bestehen, sind nicht an einander gelemmet, sondern nur zusammen genähet. Der Gebrauch dieser Rollen ist bey den Juden noch sehr häufig, wie zahlreiche Beispiele in ihren Synagogen beweisen. Doch findet man dergleichen auch in der vaticanischen, in der französischen, ehemahls königlichen, jetzt National-Bibliothek; ingleichen zu Livorno und Bologna in Italien ⁽²⁾. Man verwahrt in Bologna in dem Kloster des h. Dominicus, in einem mit zwey Schlössern versehenen Keltquien-Kasten, zu deren einem der Stadt-Rath, zu dem andern aber die Mönche den Schlüssel haben, zwey auf Leder (wie Einige wollen, auf

(1) *Allatii animadvers.* in *Antiq. Etrusco*, fragm. n. 63, p. 114.

(2) *Montfauc.* *Palaeogr.* c. 2, p. 17. *Maffei* *It.* dipl. p. 73.

auf Esels-Haut) geschriebene Bücher des Esdras, welche der Verfasser der Beschreibung der vaticanischen Bibliothek ⁽³⁾ auf eine fabelhafte Art für die eigene Handschrift des Esdras hält.

Auch in Aegypten gab man vor, wäre die Handschrift des Esdras von den göttlichen Büchern des alten Bundes vorhanden. Da man sich aber genauer nach dem Grunde dieses Berichtes erkundigte, fiel die Erzählung von der in Aegypten verwahrten Handschrift weg, und die zu Bologna vorgegebene Handschrift wurde für eine Abschrift, welche nicht viel älter, als 500 Jahr ist, erklärt. Ein Jude schenkte diese Abschrift (die von Einigen eine hebräische Abschrift der 5 Bücher Moses genannt wird,) zu Anfang des 14ten Jahrh. dem Prior des Dominicaner-Klosters daselbst. Dieser hieß *Americo*. Der Jude suchte durch das Geschenk seine Glaubens-Genossen der Schärfe des Inquisitions-Gerichtes zu entziehen. Um solches desto preiswürdiger und kostbarer zu machen, versicherte er dem Prior, dies sey die Handschrift des Esdras. Der Prior ließ unten daran auf eine Rolle die Worte schreiben: *Hic legis rotulus ab Esdra scriptus et ab antiquo pro tali inter Judaeos habitus est* ⁽⁴⁾. *Bernh. v. Montfaucon* ⁽⁵⁾ hat diesen Betrug entdeckt, und sehr gründlich widerlegt.

In der Bibliothek der *Canonicorum regularium* *St. Salvatoris*, in eben derselben Stadt, zeigt man
33 5 noch

(3) *Roccha*, in *Biblioth. Vatic.* 394.

(4) Der Titel dieser Handschrift ist folgender: Das Gesetzbuch Moses, welches Esdras geschrieben, und in Gegenwart des ganzen Volks, sowohl Männer als Weiber, hergelesen, da er auf einen hölzernen Thurm gestiegen war. Noch jetzt müssen es Reisende für eine sehr große Gnade halten, wenn man ihnen dieses vorgebliche Exemplar des Esdras leiht. *Lud. v. Hollberg* jüdische Geschichte, aus dem Dän. ins Deutsche übers. von G. A. *Peterson*, (Alt. und Flensb. 1747, 4.) Th. 2, S. 14, Cap. 16, S. 621, f.

(5) In seinem *Diario Italico*, p. 399. Hannover. n. ä. gliche Samml. v. J. 1758, St. 8, S. 124, f. *Gilbert* *Reisen*, S. 420.

noch eine andere lederne Rolle, auf welcher das Buch Esther in der Original-Sprache befindlich ist. Petrarach, welcher ein Kleid von bloßem zubereiteten Leder trug, pflegte seine Gedanken und Einfälle, so wie sie ihm befielen, auf dasselbe zu schreiben, damit er sie nicht wieder vergessen möchte⁽⁶⁾. Dieses beschriebene, und mit ausgekrasteten Stellen angefüllte Kleid wurde noch im J. 1527 aufbehalten, und als ein schätzbares Denkmahl der Gelehrsamkeit von den unter den Gelehrten berühmten Jakob Sadolet, Johannes Casa und Ludw. Bucatello, verehret. Ein gewisser Abt pflegte aus großer Achtung gegen die Schriften des h. Athanasius zu sagen, daß man sie, in Ermangelung des Papiers, auf seine Kleider schreiben müsse⁽⁷⁾. Ulpian macht, im 32 Buche der Digesten, eigentlich keinen Unterschied zwischen dem Pergament und Leder⁽⁸⁾, ungeachtet Mabillon solches behauptet⁽⁹⁾; er versteht vielmehr unter dem letztern sowohl die Haut von gewissen Pflanzen, als auch von Thieren; indessen werden doch an einem andern Orte die jetzt gedachten Stücke wirklich von ihm unterschieden⁽¹⁰⁾. Mabillon versichert, daß man sich des Leders zu den Diplomen nur sehr selten bedient habe, wenn es anders jemahls dazu gebraucht worden ist; dieser Satz muß indessen nach Maßgabe der Zeiten, Orte und Personen, einiger Maßen eingeschränket werden.

Der Gebrauch, auf die Haut von Thieren zu schreiben, ist so alt, daß sich auch die eigentliche Zeit des Ursprunges desselben nicht bestimmen läßt. Der älteste Plinius, welcher dem Varro folgt, legt die

(6) Franc. Bouhi, eleg. L. 1.

(7) Prat. spirit. c. 40.

(8) Dig. l. 32, §. 3, leg. 52.

(9) Mabillon de re. dipl. l. 1, c. 8, n. 2.

(10) Dig. l. 37, tit. 1, leg. 1.

Erfindung des Pergamentes dem Eumenes, König von Pergamus in Asia, bey. Der heil. Isidorus von Sevilla läßt den Ursprung desselben auch nicht viel höher hinauf steigen⁽¹¹⁾. Guilandini⁽¹²⁾ widerlegt die beyden erstern Schriftsteller durch das Zeugniß des Josephus⁽¹³⁾, noch mehr aber durch die Versicherung des Herodorus⁽¹⁴⁾, daß die Jonier, in Ermangelung des ägyptischen Papiers, sich der Felle von Ziegen und Hammeln bedient, und daß noch zu seiner Zeit verschiedene barbarische Völker auf dergleichen Häuten geschrieben haben. Die alten Perser pflegten, dem Diodorus von Sicilien⁽¹⁵⁾ und dem Ctesias zu Folge, die Jahrbücher ihres Volkes auf Felle oder Pergament zu schreiben; dem ersten Anschein nach müssen sich also Varro und Plinius sehr geirrt haben. Sollte man aber nicht annehmen können, daß sie nicht eben den Ursprung des Gebrauches auf Felle zu schreiben, sondern vielmehr der Verfertigung des Pergamentes, so wie wir dasselbe heutiges Tages zu zubereiten pflegen, in die Regierungen des Eumenes und des Ptolemäus Philadelphus gesetzt haben? Ja, es hat diese Kunst vielleicht auch aus andern barbarischen Ländern dahin gebracht seyn können, anstatt daß sie erst zu Pergamus erfunden worden ist. Sie ist daselbst vielleicht zur Vollkommenheit gebracht, und das Pergament von da in viele Gegenden gebracht worden, welches denn schon hinlänglich war, daß es den Nahmen Pergamentum bekam. Was ich jetzt von dem Pergament gesagt habe, läßt sich auch auf die zubereiteten Kalb-Felle (Velin) anwenden, welche von jenen

(11) Isidor. Orig. l. 6, c. 11.

(12) Guiland. Papyr. membr. 6, p. 92, 93.

(13) Joseph. Antiq. Jud. l. 12, c. 2.

(14) Herodot. Terpsich. l. 5, c. 58.

(15) Diod. Sic. l. 2.

jenen bloß darin unterschieden sind, daß diese aus Kalb-, jene aber aus Hammel-Fellen zubereitet werden. Beyde pflegte man mit Bimstein glatt zu machen. Das erste Pergament, welches verfertigt wurde, kann nicht anders als gelblich gewesen seyn; in Rom aber erfand man das Geheimniß, demselben eine gewisse Weiße zu geben; weil es aber gar leicht den Schmutz annahm, überdem auch den Augen beschwerlich fiel, so fand diese Erfindung wenig Beyfall. Ein Mehreres hiervon wird im Art. Pergament vorkommen.

Die Hirten der Vorzeit zeichneten ihre Hirten-Lieder mit Dornen, oder Psriemen, auf lederne Riemen, die sie um ihre Hirten-Stäbe wanden. Auch noch jetzt ist das Leder bey den Türken wie Schreibe-Masse gewisser Maßen im Gebrauch; denn der Abt Tonderrini, der sich vom J. 1781 bis 1786 in Konstantinopel aufhielt, führt in seiner Letteratura Turchesca, die im J. 1787, zu Venedig in 3 Octav-Bänden herausgekommen ist, an, daß der kaiserliche Astronom jährlich einen Kalender auf einem langen ledernen Streife verfertige, der zusammen gerollt wird.

Die Isländer rißten die Runen in den ältesten Zeiten auf Felle, ihre Schilde, bisweilen auch auf Decken und Wände, ein.

Unter die wenig nährenden und unangenehmen Dinge, welche die Menschen in Hungers-Nöthen genossen haben, gehören auch die getrockneten Häute und Leder. Als der Tyrann Dionysius Rhegium belagerte, wurden die Einwohner gezwungen, alle Häute zu kochen, um damit ihr Leben zu erhalten (16). In einer Hungers-Noth, die nach einem erlittenen Schiff-

Bruche

(16) Eb. Vers. 1, 14, c. 112.

Bruche erfolgte, hatte ein Mandarin aus Siam kein anderes Mittel, sein Leben zu erhalten, als daß er seine Schuhe zerschnitt, kochte und aß (17). Auf einem französischen Fahrzuge wurde die Mannschaft bey einer sehr langwierigen See-Reise ebenfalls genöthigt, ihre Schuhe u. dgl. zu essen (18). Eben so ergieng es Lord Anson's Leuten (19).

Leder, (Abdecker-) siehe oben, S. 284, und 630.

- — (abgekochtes)
 - — (abgenärbtes)
 - — (abgeschwitztes)
 - — (abgesottrenes)
- } s. oben, S. 625.
- — (Aster-) ein halbmondsförmiges Leder, welches i. wendig im Stiefel angenähet wird, und den Absaß des Schaftes überzieht.
 - — (Maun-) s. oben, S. 247, fgg. und 672.
 - — (Arsch-) s. oben, S. 727.
 - — (aufgezwicktes) s. oben, S. 625.
 - — (Augen- oder Scheu-) s. im III Th., S. 46.
 - — (Ballen-) s. oben, S. 727.
 - — (baugener) s. oben, S. 301, f.; dessen Gebrauch bey dem Buchbinder; s. unter Leder-Band.
 - — (bereitetes) s. oben, S. 725.

Leder,

(17) Second Voyage du P. Tachard à Siam, p. 311.

(18) de Lery hist. d'un voyage en Brésil, p. 485.

Bougainville mußte bey dem auf seinem Schiffe eingerissenen Hunger scharf verbieten, das Lederwerk an den Rahen und Reepwänden zu essen, damit dieses nicht dem Schiffsvolke Krankheiten zuziehen möchte. Voyage autour du monde par la frégate la Boudeuse et la flute l'Etoile en 1766, 1767, 1768 et 1769. (à Par. 1771, 4.) p. 261.

(19) Anhang zu Anson's Reise, S. 85. 171.

734 Leder. (Berg-) Leder. (engländ. Sohl-)

- Leder, (Berg-) f. oben, S. 627.
 — — (blau gefärbtes) f. oben, S. 636; des Buchbinders, f. unter Leder-Band.
 — — (Blend-) f. im V Th., S. 728.
 — — (Bock-) f. Leder. (Ziegen-)
 — — (Brandsohl-) f. oben, S. 210.
 — — (braun gefärbtes) f. oben, S. 635, und 676.
 — — (brüßler) f. oben, S. 487.
 — — (Brust-) f. oben, S. 728; u. im VII Th., S. 741.
 — — (Büffel-) f. oben, S. 28, 30, und 463, fgg. und im VII Th., S. 367, f.
 — — (Bullen-) f. oben, S. 27.
 — — (Chagrín-) f. im VIII Th., S. 2, fgg.
 — — (Corduan-) f. im II Th., S. 383, fgg. und oben, S. 302; dessen Gebrauch bey dem Buchbinder, f. unter Leder-Band.
 — — (dänisches) f. im XXI Th., S. 461, und oben, S. 112, 414, und 487.
 — — (danziger Sohl-) f. oben, S. 664.
 — — (Daumen-) f. im VIII Th., S. 783.
 — — (deutsches) f. oben, S. 284, und 666.
 — — (eingesalzenes) f. oben, S. 7, 35, 47, fgg. und 626.
 — — (eingesellertes) }
 — — (eingesetztes) } f. oben, S. 626.
 — — (eingestäubtes) }
 — — (Plenn-) f. oben, S. 660; u. im X Th., S. 715, f.
 — — (engländisches Kalb-) f. oben, S. 223, fgg., und im XXXII Th., S. 431, fgg.
 — — (engländisches Sohl-) f. oben, S. 134, Anm., 147, fgg., und 661.

Leder,

Leder. (erlanger) Leder. (genageltes) 735

- Leeder, (erlanger) f. im XXXII Th., S. 434, und oben, S. 485.
 — — (erstunkenes) f. oben, S. 630, f.
 — — (Esels-) f. oben, S. 27; und im XI Th., S. 549; auf ungarische Art bereitetes, S. 287.
 — — (Fahl-) f. oben, S. 203, und 212.
 — — (Fall-) f. oben, S. 630.
 — — (Fersen-) an dem Unter Gestelle einer Kutsche, f. im LVII Th., S. 290.
 — — (fettigares) f. oben, S. 364.
 — — (Fleck-) f. oben, S. 629.
 — — (französisches) f. im XXXII Th., S. 434, und oben, S. 485.
 — — (fremdes) f. oben, S. 629.
 — — (frisches) f. oben, S. 7, und 35.
 — — (Gar-) f. oben, S. 626.
 — — (geleichtes) f. oben, S. 628, f.
 — — (gedehntes) f. oben, S. 625.
 — — (gedrucktes) f. oben, S. 673.
 — — (gefallenes) f. oben, S. 630.
 — — (gefälztes) f. oben, S. 626.
 — — (gefärbtes) f. oben, S. 634, fgg.; des Buchbinders, f. unter Leder-Band.
 — — (geheftetes) f. oben, S. 625.
 — — (gekaltes) f. oben, S. 626.
 — — (gekrispeltes) f. oben, S. 212, und 626.
 — — (gelb gefärbtes) f. oben, S. 636, und 676.
 — — (gemahltes) f. oben, S. 650, fgg.
 — — (Gems-) f. oben, S. 364; und im XVII Th., S. 300.
 — — (genageltes) f. oben, S. 625.

Leder,

736 Leder. (genähetes) Leder. (jämtländisches)

- Leder, (genähetes) f. oben, S. 112, f. und 626.
 — — (genarbetes) f. oben, S. 628.
 — — (gepresstes) f. oben, S. 216.
 — — (geschmiertes Kalb:) f. im XXXI Th., S. 267, f. und oben, S. 627.
 — — (geschnittenes) f. oben, S. 629, f.
 — — (geschwelltes) f. oben, S. 627.
 — — (gesortenes) f. oben, S. 625.
 — — (gespanntes) f. oben, S. 625.
 — — (gesteiftes) f. oben, S. 625.
 — — (getriebenes) f. oben, S. 627.
 — — (getrocknetes) f. oben, S. 7.
 — — (gewichstes) f. oben, S. 625.
 — — (gezwicktes) f. oben, S. 625.
 — — (glattes) f. oben, S. 625.
 — — (Gold:) f. oben, S. 678, f.
 — — (Gras:) f. im XIX Th., S. 768.
 — — (grünes) f. oben, S. 7, und 35.
 — — (grün gefärbtes) f. oben, S. 637, und 676.
 — — (Halbsohl:) f. oben, S. 203.
 — — (hamburger Sohl:) f. oben, S. 664.
 — — (Sand:) f. im XXI Th., S. 452.
 — — (himmelblau gefärbtes) f. oben, S. 636.
 — — (Zinter:) f. im XXIII Th., S. 575.
 — — (Zirsch:) f. oben, S. 660; und im XXIII Th., S. 731, f.
 — — (holländisches) f. oben, S. 216, f.
 — — (Zühner:) f. oben, S. 627.
 — — (Zunde:) f. oben, S. 28, f., und 229.
 — — (jämtländisches) f. oben, S. 297, fgg.

Leder. (Zuchten-) Leder. (lütticher) 737

- Leder, (Zuchten-) f. oben, S. 302, und 491; dessen Gebrauch bey dem Buchbinder, f. unter Leder-Band, S. 742, und 748, f.
 — — (Kalb:) f. oben, S. 28; englisches, S. 223, fgg., und im XXXII Th., S. 431, fgg.; erlanger oder französisches, f. im XXXII Th., S. 434, und oben, S. 485; geschmiertes, f. im XXXI Th., S. 267, f.; lohbares, oben, S. 221; auf ungarische Art bereitetes, S. 282, f.; weißbares oder rauchschwarzes, S. 364, 628, und 634; dessen Gebrauch bey dem Buchbinder, f. unter Leder-Band, S. 741 und 743.
 — — (Kaldauenartiges) f. oben, S. 63.
 — — (Kaltgar:) f. oben, S. 203.
 — — (Knie:) f. im XLI Th., S. 414.
 — — (Korn:) f. oben, S. 216.
 — — (Krausblankes holländisches) f. oben, S. 217.
 — — (Kreuz:) f. oben, S. 627.
 — — (Kuh:) f. oben, S. 28, und 31, f.; auf ungarische Art bereitetes, S. 282, f.
 — — (Kunst:) f. im LV Th., S. 252.
 — — (lackiertes) f. oben, S. 654, fgg.
 — — (Land:) f. oben, S. 629.
 — — (Leim:) f. oben, S. 207, in der 3ten Note, und S. 375.
 — — (Littauer Sohl:) f. oben, S. 667.
 — — (Lohbrüh:) f. oben, S. 94, und 99.
 — — (lohbares) f. oben, S. 12, 210, und 628; braunes oder gelbes, S. 229.
 — — (Lüneburger Sohl:) f. oben, S. 664.
 — — (lütticher oder luyker Sohl:) f. oben, S. 94, und 664, f.

- Leder, (maastrichtischer Sohl-) f. oben, S. 664, f.
 — — (marokkanisches) f. Saffian.
 — — (Maulthier-) f. oben, S. 27.
 — — (Menschen-) lohbares, f. oben, S. 196, 232, und 340; weißbares, S. 382, f.
 — — (mollichtes, oder von mollichter Bereitung,) f. oben, S. 630.
 — — (Narben-) narbiges oder genarbt, f. oben, S. 628.
 — — (narbenbrüchiges) f. oben, S. 631.
 — — (narbenloses) f. oben, S. 631.
 — — (Ober-) f. im XXIII Th., S. 575, und oben, S. 203.
 — — (Ochsen-) f. Leder. (Rind-)
 — — (Pferde-) f. Leder. (Roß-)
 — — (Pfunde-) f. oben, S. 52, 629, und 661.
 — — (platteblankes holländisches) f. oben, S. 217.
 — — (Pompadour : roth gefärbtes) f. oben, S. 650.
 — — (preßburger) f. Leder. (ungarisches)
 — — (Purpur : roth gefärbtes) f. oben, S. 637.
 — — (Rauch : oder rauchschwarzes) f. oben, S. 432.
 — — (Reh-) f. oben, S. 199, 370, und 660.
 — — (Reintheier-) f. oben, S. 660.
 — — (Rind- oder Ochsen-) f. oben, S. 27, 30, f. und 659, f.; auf ungarische Art bereitetes, S. 284, fgg.
 — — (rohes) f. oben, S. 7; dessen Einkauf, S. 30, und 35, fgg.; Handel damit in Aegypten, S. 46, f.; an andern Orten, S. 659, fgg.

- Leder, (Roß- oder Pferde-) f. oben, S. 27, und 32; lohbares, S. 229, und 232; auf ungarische Art bereitetes, S. 251, fgg.
 — — (roth gefärbtes) f. oben, S. 301, f., 487, 637, fgg., und 676; des Buchbinders, f. unter Leder-Band, S. 753.
 — — (rothbares) f. oben, S. 210.
 — — (saalfelder Sohl-) f. oben, S. 665.
 — — (Saffian-) f. Saffian.
 — — (sämischbares oder sämisches) f. oben, S. 364, und 422, fgg.
 — — (Sattler-) f. oben, S. 215.
 — — (Schaf-) f. oben, S. 28, und 32; lohbares oder braunes, S. 229; weißbares, S. 370; dessen färben, S. 675, f.; dessen Gebrauch bey dem Buchbinder, f. unter Leder-Band, S. 741 und 743.
 — — (Scheu-) am Pferde-Geschirre; f. im V Th., S. 728, und LVII Th., S. 438, und 493.
 — — (Schien-) am Unter-Gestelle einer Kutsche, f. im LVII Th., S. 290.
 — — (Schmahl-) f. oben, S. 203, und 211.
 — — (Schmeer- oder Schmier-) f. im XXXI Th., S. 267, f., und oben, S. 627.
 — — (Schneide-) f. oben, S. 629, f.
 — — (Schurz-) des Lohgärbers, f. oben, S. 20, und die dazu gehörige Fig. 3981 a); des Weiß-Gärbers, S. 387, und Fig. 4039, S.
 — — (schwarz gefärbtes) f. oben, S. 222, 300, 432, f., 646, fgg., und 675; des Buchbinders, f. unter Leder-Band, S. 752.
 — — (Schwein-) f. oben, S. 28; dessen Gebrauch bey dem Buchbinder, f. unter Leder-Band, S. 742, und 748, f.

- Leder, (Schwer-) s. oben, S. 52.
 — — (Siebenbürgisches) s. oben, S. 93, f.
 — — (Sohl-) s. oben, S. 52, 147, 629, und 661;
 (Brand-) S. 210; (Galb-) S. 203; (un-
 garisches) S. 296, f., und 663.
 — — (Spießiges) s. oben, S. 631.
 — — (Sprütz-) an einer Kutsche, s. im LVII Th.,
 S. 396.
 — — (starkes) s. oben, S. 628.
 — — (Taffent-) s. oben, S. 651, und 653.
 — — (trocknes) s. oben, S. 7, und 35.
 — — (türkisches, oder auf türkische Art roth
 und gelb gefärbtes) s. oben, S. 638, fgg.
 — — (undurchdringliches) s. oben, S. 224.
 — — (ungarisches) theils preßburger, theils
 wiener, s. oben, S. 134, Anm., 247, fgg.,
 296, f., 659, f., und 663; auf ungarische Art
 bereitetes, S. 251, fgg.
 — — (vergoldetes und versilbertes) siehe oben,
 S. 678, fgg.
 — — (walachisches) s. oben, S. 81, fgg.
 — — (weißes oder weißgares) s. oben, S. 364,
 628, und 634.
 — — (Wert-) s. oben, S. 203, und 211.
 — — (wiener) s. Leder. (ungarisches)
 — — (Winter-) s. oben, S. 629.
 — — (wohlriechendes) s. oben, S. 656.
 — — (Zeng-) s. oben, S. 203, und 211.
 — — (Ziegen- oder Bock-) s. oben, S. 28, und
 660; schwarz gefärbtes, S. 462, f.
 — — (Zwickauer Sohl-) s. oben, S. 666.

Leder-Arbeiter, s. oben, S. 10.

Leder-Band, der aus Leder gefertigte Band eines
 Buches, zum Unterschiede der Chagrin-, Horn-,
 Pappe- und Pergament-Bände. Die Leder-Bände
 theilen sich wieder in verschiedene Arten, als: Zuchten-,
 Cassian-, Corduan-Franz- und englische Bände.

Nach der jezigen Methode werden, zum Ueberzug
 der Bücher, mehrentheils verschiedene Leder gebraucht;
 denn der Liebhaber einer zierlichen Bibliothek läßt ge-
 genwärtig, wenigstens in Berlin, seine Bücher meh-
 rentheils in einen englischen oder Marmor-Band, zu-
 weilen auch wohl in einen Franz-Band binden. Zu
 allen diesen Bänden nimmt man, wenn der Besitzer
 Kosten sparet, lohbares Schaf-Leder, und giebt
 ihm einen guten Anstrich; doch werden auch die ge-
 wöhnlichen Bibeln und Gesangbücher mit diesem Le-
 der gebunden, und das Leder wird entweder geschwärzt,
 oder schwarz gesprengt. Es giebt nämlich braunes,
 weißes und rothes Schaf-Leder. Das braune wird
 zu gewöhnlichen Bibeln, Gesangbüchern und Schul-
 Büchern gebraucht, das rothe aber zu Futteralen und
 Brief-Taschen. Lohbares Kalb-Leder gebraucht
 der Buchbinder zu englischen, marmorirten und Franz-
 Bänden, wenn nämlich der Besitzer des Buches die
 Kosten nicht sparet, und demselben den besten Band
 dieser Art geben will; denn alle diese Bände sind wei-
 theurer, wenn der Buchbinder hierzu Kalb-Leder,
 als wenn er Schaf-Leder nehmen soll. Zu dem eng-
 lischen und Marmor-Band wird das schlesische, hall-
 ische und englische vorzüglich gewählt, weil es eine
 hellere Gare hat, indem es nicht, wie in Berlin, mit
 Eichen-Lohe, sondern mit Weiden-Lohe, gargemacht
 ist. Außer diesen beiden Leder-Arten wird noch der
 Corduan häufig gebraucht; insbesondre zu Bibeln und
 Gesangbüchern, und zwar nicht der rauche, son-
 dern nur der glatte und nabichte Corduan. Zuweilen

werden auch Bücher in Saffian, den man aus Bock- und Ziegen-Häuten zubereitet, eingebunden, und zwar in gelben, rothen, grünen, oder blauen Saffian. Mit Chagrin überzieht der Buchbinder die Decken der Hand-Bibeln, Gesangbücher, die mit Silber beschlagen werden, Futterale, Etuis, Uhrgehäuse, u. dgl. Der Chagrin ist zwar insgemein schwarz, aber doch auch zuweilen von einer andern Farbe. Tuchten giebt einen vorzüglich dauerhaften Band, der so leicht nicht durch Unfall beschädiget werden soll; daher läßt man große Handels- und Comtoir-Bücher in Tuchten binden, und mehrentheils haben die Bücher in fürstlichen Bibliotheken solchen Band. Ehedem, da man noch die Bücher häufig in Folio drucken ließ, wiewohl zur Beschwerde des Lesers, wurden dieselben häufig in Schwein-Leder gebunden. Zu diesem Gebrauch wird die Haut von wilden Schweinen jederzeit weißgar gemacht, sowohl von dem Weiß-, als Loh-Gärber, ob man gleich das erstere am höchsten schätzt. Aus Breslau, Leipzig und Nordlingen kommt das beste, jetzt aber hat der Buchbinder, wenigstens der berlinische, nicht oft Veranlassung, sich dergleichen Leder zu verschreiben, denn der heutige feine Geschmack verlangt einen englischen oder Marmor-Band, wenn es der Besizer einer Bibliothek ausführen kann; und Folio-Bände haben sich jetzt in den Druckereyen, Buchläden und Bibliotheken selten gemacht, wenigstens in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts; dem Median-Octav-Bande muß jetzt beynahe alles, selbst der Quart-Band, weichen, es sey denn, daß der Verfasser wohl gar ein Taschen-Format in Duodez wählt. Bey dem Schweinleder-Bande kommen die meisten und beschwerlichsten Arbeiten vor, daher er auch in einigen Ländern vormahls zum Meiststück aufgegeben wurde. Er interessirt den Buchbinder von Profession mehr, als den Dilettanten, weil

dieser

dieser sich, gesetzt auch, daß er zu seinem Vergnügen und Zeitvertreibe selbst Hand anlegte, doch schwerlich mit schweinledernen Bänden abgeben wird, nicht sowohl nur deswegen, weil sie wirklich zu viel Mühe erfordern, sondern vornehmlich darum, weil sie nicht so in das Auge fallen, als ein englischer, Franz- oder Pergament-Band, ob sie gleich in der Dauer alle andere Arten von Bänden weit übertreffen, und wir manches altes gutes Buch in einem wehiger gut erhaltenen Zustande in den Bibliotheken würden mit aufstellen müssen, wenn diese Gattung des Bandes vor 200 Jahren nicht gebräuchlicher gewesen wäre, als jetzt.

Zu dem lohlgaren Schaf- oder Kalb-Leder, muß solches ausgesucht werden, welches keine Flecken hat, oder zerschnitten ist. Nimmt man Schaf-Leder, so wird es auf der unrichten Seite, wo der Loh-Gärber noch vielen Unrath hat sitzen lassen, mit einem Messer abgeschabet, und in Wasser gesteckt, welches nicht gar zu kalt ist, damit es desto eher weich werde. Das Kalb-Fell darf nicht abgeschabet werden, doch muß man es in Wasser erweichen, und, wenn das Wasser sich überall durchgezogen hat, so stark als möglich ausringen, das Fell wieder ausschwingen, wie es die Wäscherinnen mit der Leinwand zu machen pflegen, hernach auf einem Tische überall ausdehnen, und auseinander ziehen, und mit einem glatten Falz-Beime recht gerade streichen, damit alle Runzeln wegkommen; wobey zu merken ist, daß das Schaf-Leder weit mehr sich ausdehnen läßt, als das Kalb-Leder. Je öfter man das überbliebene Leder in das Wasser bringt, je brauner wird es an Farbe. Weil nun aber gar oft das Leder bunt gefärbet werden muß, so nimmt man lieber zu dergleichen Bänden solches, welches an und vor sich fein weißgelb ist, denn alsdann sehen die Farben weit frischer auf diesem Leder aus. Ferner muß man

Aaa 4

das

das Leder in der Stärke nach der Dicke des Buches aussuchen, weil die gesunde Vernunft lehrt, daß je größer der Band ist, desto stärker das Leder seyn, und je kleiner und dünner der Band ist, desto schwächer das Leder seyn muß. Man muß auch auf das nasse Leder kein Eisen legen, weil es sonst in kurzer Zeit schwarze Flecken bekommt.

Wenn man nun das Leder auf dem Tische fein gerade ausgedehnt hat, thut man das Buch von einander, und legt es darauf; zuvor aber legt man unter dem Rücken des Buches ein Stück rein Papier, damit der Leim von der Nasse nicht aufweiche, noch auf dem Leder kleben bleibe, welches verursacht, daß die Farbe hernach nicht gleich auffällt; man giebt auf allen Seiten einen Quer-Finger breit zu, nach dem die Kanten breit oder schmahl sind, und schneidet es mit einem scharfen Messer oder einer Schere ab.

Die Kanten des Leders werden vorher mit einem scharfen dünnen Messer, auf einem glatten Marmor oder Serpentinsteine abgeschärft; man muß aber den Schärfs-Stein rein halten und fleißig abwischen, damit keine Flecken in das Leder kommen, zumahl zu englischen Bänden. Das Messer wird 1 bis 2 Quer-Finger breit von der Kante schräge angefest, und in Einem Zuge ausgestoßen, welches aber überall recht gerade geschehen muß, daß an einem Orte nicht zu viel, noch zu wenig, abgeschärft werde. Bey dem Schärfen muß man sich auch in Acht nehmen, daß nichts von den abgeschnittenen Spänen zwischen dem Leder und Stein zu liegen komme, weil an dem erhöhten Orte Löcher in das Leder geschnitten werden.

Wenn solcher Gestalt das Leder geschärft ist, legt man es auf eine reine Pappe, bestreicht die rauche oder unrechte Seite mit gutem Kleister, (dessen Verfertigung man im XL Th., S. 340, f. beschrieben findet,) doch nicht gar zu fett, weil im Ueberziehen der Kleister

zwi-

zwischen dem Deckel und Leder heraus bringt, wodurch der Schnitt unsauber gemacht wird. Hernach bestreicht man den Rücken des Buches ganz dünn mit Kleister, legt es auf das Leder, und schlägt es auf beyden Seiten vorn ein, dehnt und zieht solches wohl auf, besonders an den Capitalen, streicht die Decken mit dem Falz-Beine fein glatt; reibt die Bünde mit dem Falz-Beine ein, und zwischen den Bünden das Leder wohl auf; legt das Buch wieder auf den Rücken, thut die Decken von einander, hält mit der linken Hand das Buch oben zusammen, schneidet mit einem spitzen scharfen Messer oben das Leder von einander, so, daß man die Spitze des Messers, 2 bis 3 Messer-Rücken breit, nach dem das Buch groß ist, wo das Capital aufhört, einsticht, und gegen sich auf beyden Seiten aufschneidet; biegt das überstehende Leder oben am Rücken ein; streicht mit dem Finger zwischen das Capital und Leder ein wenig Kleister, drückt es an, wendet das Buch um, und verfährt mit der andern Seite auf gleiche Weise. Hernach schlägt man an allen Seiten das Leder ein, zieht es wohl an, schneidet an den Ecken das zusammenstehende ab, kneipet mit dem Nagel des Daumens an der obern Kante das Leder ein, und schlägt es an der vordern Kante herüber. Hierbey muß man sich wohl in Acht nehmen, daß man nicht zu viel an den Ecken wegschneide, sonst langt das Leder nicht zu, die Pappe zu decken, und man kann dazwischen hinein sehen, welches ein großer Fehler ist. Mit dem Falz-Beine drückt und schlägt man auf den Capitalen das Leder wohl auf, damit es scharf anliege; alsdann legt man auf beyde Decken ein Blatt rein Papier, setzt es zwischen zwey Breter, und klemmet es in die Presse, doch nicht stark, weil sonst der Rücken von dem starken Einpressen wieder abtritt; läßt das Buch in der Presse halb trocken werden, nimmt es wieder heraus, reibt nochmahls die Bünde wohl

Aaa 5

auf,

auf, dergleichen den Falz ein, wo die Decken von einander gehen, und läßt es dann in der Presse völlig austrocknen.

Es geschieht zuweilen, daß das Leder oben über dem Capital nicht stark genug ist, und, wenn es trocken geworden ist, nicht hoch genug bleibt; man muß deswegen, ehe man das Leder einschlägt, ein Stückchen Bindfaden einlegen, welcher so lang als das Capital ist, so bekommt das Leder eine kleine Höhe über dem Capital. Bey großen und starken Bänden ist dieses öfters sehr nöthig, zumahl bey Schwein-Leder; auch muß man, nach Proportion des Buches, bald stärkern, bald schwächern Bindfaden nehmen.

Wenn bloß Rücken und Ecken von Leder an ein Buch kommen sollen, so werden die Ecken dreynckig geschnitten, abgeschärft, und erst aufgelegt, hernach der Rücken, welcher, wie zuvor, angekleistert wird. Dergleichen Bücher dürfen eben nicht in die Presse gesetzt werden, sondern man darf nur ein Bret darauf legen, und etwas schweres darauf setzen, bis es trocken ist.

Manche pflegen die großen Bände zu schnüren; allein, bey lohgaren Leder ist es eben nicht nöthig, weil das Leder, wegen der Nässe, genug gezwungen werden kann, zumahl wenn es mit dem Falz-Beine überall wohl ein- und angerieben wird. Hingegen bey Schwein-Leder, Saffian, Corduan, u. dgl. welche nicht eingeweicht werden dürfen, ist das Schnüren höchst nöthig, wovon ich hernach reden werde.

Zuweilen bleiben Stückchen Leder übrig, welche über ein ganzes Buch nicht zulangen; diese werden nun nicht weggeworfen, sondern können zusammen gestickt werden. Man muß es aber so anbringen, daß die Stückchen in dem Falze zusammen kommen; wenn es gut geschärft wird, kann es niemand so leicht gewahr werden, weil daselbst das Streich-Eisen oder

die

die Stempel es zudecken. Man kann es auch aus drey Stücken zusammensetzen; zuerst wird der Rücken überzogen, daß das Leder auf beyden Seiten über den Falz einen guten Quer-Daumen zu sehen komme, und hernach werden auf beyden Seiten die Decken angelegt. Zuweilen findet sich in dem Leder ein Loch, welches man ergänzen muß; wenn man nämlich um das Loch herum das Leder recht sauber abschärft, und ein Stück anderes wieder schneidet, welches einen kleinen Quer-Finger in der Breite überall größer ist, als das Loch, fein zuschärft, solches hernach unterlegt, und mit dem Falz-Beine sauber anreibt, so merkt man es nicht so leicht, nur muß das Loch nicht am Rücken des Buches seyn, sondern auf der hintern Decke; wenn man einen solchen Ueberzug gut abstampelt, so schadet es dem Bände gar nichts, und ist eben so gut als ein ganzes Stück. Dieses Mittels kann man sich zwar nur bey geringen Büchern bedienen, bey saubern Franz-Bänden aber geht es nicht an. Mit Corduan-Leder kann man eben so verfahren, und Stücke zusammensetzen; allein, Löcher zu zumachen, schickt sich gar nicht, weil dergleichen Decken selten abgestampelt werden.

Wenn man mit Corduan überzieht, so schärft man solchen überall fein gerade aus, bestreicht auf der rauhen Seite, so breit als der Rücken ist, den Ort mit Kleister, legt es zusammen, und läßt den Corduan eine Weile liegen, damit er sich durchweiche; bestreicht alsdann auch den Rücken des Buches mit Kleister, legt den Corduan an, und zieht ihn scharf auf, damit die Bünde sich heraus begeben, welche man mit dem Falz-Beine einreiben muß. Sodann bestreicht man die Decken mit dickem Leim, und legt den Corduan auf, schneidet oben am Capital ein, und schlägt es unter, bestreicht den Ort, wo es an dem Capitale anliegt, wieder mit Kleister, den an den Ranten überstehenden

henden Corduan aber mit dicken Leim, bieget die Kanten um, reibt nochmahls die Bünde an, und sieht zu, ob das Capital auf beyden Seiten richtig ist, legt das Buch zwis- en zwey Press-Breter, und etwas schweres darauf, und läset es trocken werden. Der Rücken muß deswegen mit Kleister angestrichen werden, weil der Leim den Corduan zu hart macht, wovon der Rücken bald brechen würde; es darf aber nicht gleich nach dem Ueberziehen eingepresset werden, weil die Narben aus dem Corduan gehen, das Fein-narbichte aber das Schönste am Corduan ist. Hierbey ist noch zu erinnern, daß man, ehe man das Buch überzieht, den saubern oder vergoldeten Schnitt in reines Papier schlage, damit derselbe nicht besudelt und fleckig gemacht werde.

Das rothe bauzener Leder, wird wie der Corduan tractirt; die Finger müssen aber reinlich gehalten werden, weil dieses Leder sehr leicht Flecken annimmt.

Wenn man ein Buch mit Saffian überziehen will, muß solcher mit gutem Stärk-Kleister angestrichen werden, und länger liegen, ehe er feucht wird, als der Corduan. Es muß sich aber der Arbeiter wohl in Acht nehmen, daß er keine Flecken daran bringe; sollte es ja aus Unvorsichtigkeit geschehen seyn, so kann er den Saffian, wenn der Kleister trocken ist, mit etwas Wein und Leinwand abreiben, so gehen die Flecken heraus. Der Saffian läset sich eher in die Presse setzen, als der Corduan.

Wenn Bücher in Tuchten gebunden werden sollen, muß man dazu die schwächsten Felle aussuchen. Dieses Leder wird gleichfalls mit einem guten Kleister überstrichen, und eine gute halbe Stunde zum Erweichen hingelegt, sodann nochmahls mit Kleister überfahren, und die Decke überzogen. Diese Bände sind unstreitig, so wie die von Schwein-Leder, die dauerhaftesten, und es wird so leicht kein Wurm hinein kommen.

Foumen. Letzteres wird gemeiniglich auch mit Kleister überzogen, es ist aber verschiedenes dabey zu beobachten, daß es nicht fleckig werde, und der Kleister durchschlage, sondern der Band fein weiß bleibe. Wenn das Leder von einerley Stärke ist, so kann man solches über und über mit Kleister anstreichen, es zusammen legen, und nach einer guten halben Stunde, wenn es geschmeidig ist, nochmahls dünn überfahren und überziehen; ist es hingegen an einer Seite schwächer, als an der andern, so muß man die starke Seite mit Kleister bestreichen, eine zeitlang liegen lassen, hernach an der schwachen es auch verrichten, damit an der schwachen Seite der Kleister nicht durchschlage und hornichte Flecken mache, wovon der Band unscheinbar wird. Wenn das Leder durchaus schwach und dünn ist, so läset man es nur nach dem Anstreichen nicht liegen, sondern überzieht das Buch so geschwinde, als möglich, so wird es keine Flecken bekommen; man muß es aber nicht zu fett mit Kleister bestreichen. Einige überziehen mit Leim, und füttern das Leder vorher mit Papier, welches eben so unrecht nicht ist, allein der Leim macht hernach das Leder am Buche zu hart. Wenn man solcher Gestalt das Buch überzogen, und die Bände, so viel möglich, eingerieben hat, läset man es eine Weile liegen, und ein wenig trocknen, weil bey dem Einpressen der Kleister durchschlagen möchte; alsdann müssen die Bünde vermittelst einer feinen scharf gedrehten Paßgurte, d. i. einer dreyfachen, von gutem Hanfe gedrehten Schnur, und der sogenannten Schnur-Breter, geschnüret werden. Man legt auf die Decken weißes Papier, setz hernach die Schnur-Breter auf, und zwar einen kleinen Quer-Finger breit über den Falz zurück, schraubt es in eine Presse, aber nicht allzu stark, damit nur das Buch nicht heraus fallen kann; zieht über dem Rücken, dicht an den Bänden, die Schnuren fest an, daß dieselben 3 bis 4 Mal neben

neben einander zu liegen kommen, legt auch auf die Capitale etliche Mahl die Schnuren, und läßt es völlig trocken werden. Wenn man auf jeden Bund eine Schnur anlegt, so hält das Leder auf dem Rücken desto besser. Zwischen den Bänden kann man mit dem Falz-Beine das Leder glatt aufstreichen.

Die Schnur-Breter, Fig. 4071 a) und b), werden von Büchen-Holze gemacht, und auf der rechten Seite, d. i. auf derjenigen, mit welcher sie gegen dem Buche anliegen sollen, glatt gehobelt. Es ist gut, wenn zweyerley Sorten in einer Werkstelle vorhanden sind, als: zu groß Folio, und auch zu Quart. Die Breter können einen guten halben Zoll dick, und ungefähr 8 bis 10 Zoll breit, seyn; die Länge aber muß man nach dem größten Format nehmen. Auf der andern Seite, aa, werden, in der Länge hinunter, ungefähr einen guten halben Zoll vom Falze, (denn sie sind hier, gegen die andere glatte Seite zu, abgeschärft,) in einer geraden Linie, so lang als das Buch ist, Löcher, schräge und so durchgebohrt, daß die da hinein kommenden hölzernen Nägel oder Stifte, bb, die eines guten Pfeifenstiels Dicke haben, und 1 Zoll hoch seyn müssen, herabwärts geneigt sind. Diese Löcher stehen $\frac{1}{2}$ 3. weit von einander ab. Von diesen Bretern wird nun auf jeder Seite des Buches eins angelegt, so, daß die Seite, wo die Nägel eingeleimt sind, oben steht, wenn der Rücken des Buches auch oben ist. Zwischen die Breter und das Buch aber wird erst dicht an das Buch, an beyden Seiten, ein Bogen weiß Papier, und auf diesen 5 bis 6 Bogen ganz reines, und von allen Falten freyes, Maculatur gelegt. Würde man die Vorsicht mit dem weißen Papier-Bogen unterlassen, so würde, da das Schwein-Leder, wenn es etwas feucht ist, etwas Klebriges an sich hat, das Maculatur, oder, wenn es bedruckt wäre, die Schrift, daran fest kleben, insonderheit wenn der Buchbinder ungeleimtes Maculatur genommen hätte. Das Buch wird nun nebst diesen Bretern in eine Presse gesetzt, und diese so auf den Tisch gelegt, daß der Rücken oben steht, und das Buch mit den Bretern vor dem Rande des Tisches liegt. Damit aber die Presse nicht vom Tische falle, setzt man unter den vordern Balken ein hohes Bret, oder den so genannten Knecht, und gegen dem

Knecht

Knecht auf der Erde die Füße, damit das Buch möglichst fest liege, und man die Schnur, so stark als sie es aushalten kann, und die Kräfte des Arbeiters es zulassen, möge anziehen können.

An die Schnur macht man nun an ihrem einen Ende eine Schleife, die man über den ersten Haken des einen Schnur-Bretes hängt; von da zieht man sie über den Rücken am Capitale recht egal herunter. Auf dem andern Brete hängt man sie auch um den ersten Haken, zieht sie scharf an, und geht mit ihr zurück, dicht an der ersten schon da sitzenden Schnur wieder hindurch, und haket sie wieder über den Haken, über welchem die Schleife hängt, recht scharf, und zieht sie zum dritten Mahl wieder an den beyden Schnüren hindurch, und schlägt sie wieder um den ersten Haken. Alsdann haket man auf diesem Brete einen Haken weiter, und macht in einem Absätze oder Zwischenraume von ungefähr $\frac{1}{4}$ Zoll von oben 3 Schnuren, mit der Schnur einen recht egalten Gang über den Rücken, damit der Zwischenraum, den man hier läßt, recht genau gleich weit werde, haket die Schnur auf der andern Seite über den daselbst befindlichen Haken, und zieht sie wieder zurück, damit hier zwey Schnuren neben einander liegen. Hernach haket man 1, 2 oder 3 Haken, nach Erforderniß, weiter, bis zum ersten Bunde. Weil nun das Buch umgeschlungen geheftet ist, so zeigt sich hier der Naßheit davon im Werke selbst; denn dadurch entsteht mitten auf dem Bunde ein gewisser Zwischenraum; in diesem nun wird die Schnur hindurch gelegt, und durch das starke Anziehen derselben presset sie sich ordentlich in ihn hinein. Wenn die Schnur nun über den Haken geschlagen, scharf angezogen, und noch einmahl um eben denselben Haken geschlagen worden ist, damit sie recht fest sitze, so nimmt man wieder einen Haken, der sich dazu paßt, und schnürt dicht am Bunde herunter; haket die Schnur wieder auf der andern Seite über den Haken, zieht sie wieder an derselben Schnur herunter, und schnürt hier auch 3 Mahl, wie am Capitale. Und so macht man es mit allen übrigen Bänden; und am untern Capitale auch so, wie am obern. Um aber auch der andern Seite der Bände ihre Schnuren zu geben, kehrt man das Buch herum, und verfährt alsdann eben so, wie jetzt gezeigt worden ist.

Große

Große Bände von Corduan, Saffian, oder Zuchten, müssen gleichfalls geschnüret werden, weil sonst der Rücken unmöglich gut halten kann.

Um die Leder-Bände zu zieren, werden mancherley Beiz-Farben erfordert. Die gemeinste ist die Eisenschwärze. Der Buchbinder muß eine gute Schwärze im Vorrath haben, welche sich nicht wieder abzieht, sondern auch schön schwarz ist, indem die Farbe eher mit Wasser schwächer, als stärker, gemacht werden kann. Man kann zwar dieselbe bey den Loh-Gärbern und Sattlern erhalten, allein sie geben selten die beste weg, daher thut ein Buchbinder wohl, wenn er sich solche selbst verfertigt, indem die Mühe und Kosten geringe sind. Man nimmt, in dieser Absicht, ein festes steinernes Gefäß, thut alte rostige Nägel oder Stückchen Eisen hinein, gießt Rosent, Bier, oder auch etwas Essig darauf, deckt das Gefäß zu, und setzt es an einen Ort, wo es nicht gefriert; je länger solche steht, desto schwärzer wird sie. Wenn etwas davon eingetrocknet oder verbraucht wird, gießt man wieder von Rosent oder Bier so viel nach. Wenn man sie gebrauchen will, schöpft man mit einem kleinen Gefäße, welches beständig dabey bleiben muß, etwas aus. Mit dieser Farbe kann man alles lohware Leder schwarz beizen. Einige werfen grüne Wallnuß-Schalen mit hinein, desgleichen Stückchen Corduan oder Zuchten, wodurch die Schwärze erhalten wird, daß sie nicht so leicht umschlägt.

Will man in der Geschwindigkeit eine recht schwarze Beize haben, so nehme man ein Glas oder einen reinen festen Topf, werfe etwas Eisenfeil hinein, giesse 2 bis 3 Quer-Finger guten Wein-Essig darauf, und lasse es auf einem heißen Ofen einige Stunden stehen, oder koche es gleich auf Kohlen. Wenn es erkaltet ist, gebraucht man es.

Kothe

Rothe Farbe. Man nehme rothes Holz, womit man die Eyer roth siedet, oder, wenn man sie noch schöner haben will, Fernambuk, eine halbe Handvoll, thue sie in ein Nösel-Töpfchen, werfe ein Stückchen Alaun, einer halben Wallnuß groß, hinein, giesse den Topf voll, halb mit Essig und halb mit Wasser, decke ihn zu, und lasse es $\frac{1}{4}$ Stunde über Kohlen sieden. Hiermit bestreicht man das Leder mittelst einer Hasenpfote, bis es roth genug ist. Wenn man so viel gelbe Späne, als roth Holz ist, zusetzt, und es kochen läßt, so wird die Farbe in Ponceau fallen.

Blaue Farbe. Man nimmt Braunholz, $\frac{1}{2}$ Handvoll; Alaun, einer halben Wallnuß groß; die Hälfte Wasser, die andere Hälfte Essig, und kocht es, wie die vorhergehende.

Gelbe Farbe. Man nimmt: Curcumä, 1 Loth; Saffran, $\frac{1}{2}$ Quent; Alaun, $\frac{1}{2}$ Loth; Wein-Essig, oder sonst guten weißen Essig, und läßt es 1 Quer-Finger einkochen. Man kann aber mit bloßem Saffran eine schöne gelbe Farbe bereiten.

Soll das lohware Leder schwarz gefärbet werden, so gießt man aus dem Topfe mit Eisenschwärze etwas in ein Gefäß, und bestreicht mit einer Hasenpfote die Decken, wie auch die Ranten, aus- und inwendig, nimmt sich aber in Acht, daß man die Farbe nicht über das Capital auf den Schnitt laufen lasse, weil es sonst üble Flecke macht, welche nicht wieder wegzubringen sind; man setzt das Buch hin, bis es trocken ist, und bestreicht es so oft, bis die Decke schwarz genug ist. Sodann nimmt man auf ein Bretchen etwas guten Kleister, schüttet Rien-Ruß dazu, mischt es mit einem Spatel wohl unter einander, taucht einen kleinen Schwamm hinein, und übersfährt ganz leicht die Decken, so wird es sehr schwarz und etwas glänzend. Zuletzt kann man die Decken auch mit Eyweiß übersfahren, und, wenn es trocken ist, mit dem, im

XVIII Th., S. 571, beschriebenen, und Fig. 965 ^{a)} abgebildeten, Kolben abglätten.

Die rothe, blaue und gelbe Farbe kann entweder mit einer reinen Hasenpfote oder mit einem Schwamme auf das Leder etwas heiß etliche Mal aufgestrichen werden, bis die Farbe hoch genug ist.

Will die Farbe nicht überall gut anfallen, so ist es ein Beweis, daß der Arbeiter das Leder bey dem Ueberziehen nicht reinlich genug gehalten hat. Man kann sich aber einiger Maßen damit helfen, wenn man das Leder, nachdem es trocken geworden ist, mit Urin abwäscht, so fällt sie wieder an, wiewohl die rothe Farbe es nicht gut vertragen kann, daher es fast besser ist, wenn man bey bunten Farben das Leder mit warmen Essig vorher abreibt. Bey der schwarzen Farbe geht der Urin gut an.

Wenn man einen Franz-Band sprengen will, so muß die Eisenschwärze dazu recht klar und hell seyn, (denn sie wird erst schwarz, wenn sie auf das mit Eichen-Rinde bereitete Leder kommt,) und kann, wenn sie zu dick wäre, mit Essig verdünnet werden, welcher desto besser ist, wenn man ihn auch vorher erst hat siedeln lassen. Die Probe von der Stärke der Schwärze macht man auf einem bey der Hand liegenden Stückchen Leder. Man legt demnach das Buch in eine große Presse, so daß das Buch selbst durch die Presse hängt, die beyden Decken aber, mit ihrer inwendigen Seite, auf jedem Pressbalken eine, ruhen. So wie es jetzt gebräuchlich ist, bleibt der Rücken ungesprengt, deswegen nimmt man ein Stück Futteral-Pappe, welches auf jedem Ende des Buches eine kleine Handbreit länger ist als das Buch, beugte es nach seiner Länge in der Mitte zusammen, und schneidet beyde Enden gleich ab, daß es einem Wetterdache ähnlich wird, und auch dessen Dienste verrichtet; denn wenn man es so weit aus einander breitet, als der Rücken dick ist, und

und es der Länge nach über ihn herseht, doch so, daß die Decke nicht davon berührt werde, so verhindert es, daß von der Eisenschwärze nichts auf den Rücken kommt. Wenn derselbe nun so verwahrt ist, fängt man mit einem Spreng-Pinsel, Fig. 4072, d. i. einem Pinsel von Schweinborsten, der mit Stiel und Haaren ungefähr $\frac{1}{4}$ Ellen lang ist, und in welchem die Borsten recht klar und rein seyn, und alle so eingeseht seyn müssen, daß die Spitzen derselben auswendig, die dickern Enden aber in dem in den Stiel gedrehten Loche verkittet sind, an zu sprengen, indem man diesen Pinsel in die Eisenschwärze taucht, und, wenn er recht naß ist, ihn mit der rechten Hand gegen den sogenannten Klöpfer (ein Holz, welches dem gewöhnlichen Hand-Klöpfer oder Schlägel sehr gleicht, an den Seiten aber platt ist,) ins Freye, in die Höhe, rein wieder ausschlägt; dadurch macht man einen feinen Staub-Regen über dem Buche, der im Herabfallen ganz fein auf dessen Decke trifft, und dadurch solche kleine schwarze Flecken auf derselben bildet, als wenn Fliegen sie beschmutzt hätten, und noch feiner, denn es wird dadurch eine wirkliche Tinte hervorgebracht, weil die Lohe aus der Eichen-Rinde, als ein stark zusammenziehendes Mittel, mit der Auflösung des Eisens in einer vegetabilischen Säure, wodurch eine Art Eisen-Vitriol entsteht, eine Tinte macht, welche durch die natürliche Klebrigkeit des Leders ihre Festigkeit bekommt, und tief genug eindringt, um dauerhaft zu seyn. Man muß aber anfangs den Staub-Regen, der dadurch entsteht, hoch genug herab fallen lassen, und so wie der Pinsel leerer wird, dessen Fall verkürzen, d. h. sich bey dem Ausschlagen dem Buche nach und nach etwas mehr nähern, überhaupt aber die Beschaffenheit der Decke, während des Sprengens, und die Feinheit der dadurch entstehenden Pünctchen oft untersuchen, damit man sich darnach richten könne;

denn bey einem volleren Pinsel fallen die Tröpfchen, natürlicher Weise, dicker, als wenn nicht viele Feuchtigkeit mehr im Pinsel ist, weil diese, durch die bey dem Gegenschlagen gegen den Klöppler anzuwendende mehrere Gewalt, stärker aus einander getrieben und in kleinere Tröpfchen vertheilt wird. Diese Beobachtung ist deswegen nöthig, weil man sich entweder nach einem schon vorhandenen Probe-Bande richten, oder, dem Verlangen des Besizers gemäß, das Buch bald mehr bald weniger sprengen muß. Ist indessen dieser Eigenthümer nicht ganz besonders ekel, so kommt es auf einen oder ein Par in die Augen fallende größere Punkte nicht an; ist dieser aber darin eigen, oder die Punkte sind bemerkbar zu groß, so kann man sie mit einer in Citron-Saft getauchten spitzigen reinen Schreibfeder kleiner machen, weil dieser die Schwärze wieder wegbeizt.

Dieserjenigen Bände, die gar nicht gesprengt werden, sondern die natürliche Farbe des Leders behalten, werden bald englische, bald italiänische oder wälsche Bände genannt.

Es ist zwar jetzt nicht gebräuchlich, das Leder mit noch einer andern, als der schwarzen Farbe, zu sprengen; verlangte es aber jemand, so kann man erst verloren schwarz, und darnach eben so mit den andern Farben, deren man sich zum Besprengen oder Bemahlen des Schnittes bedient, sprengen. Weil aber das zum Theil pulverige Farben sind, die sich in der Folge bey dem Gebrauche würden abgreifen lassen, so muß man das so besprengte Leder nothwendig mit einem Firnisse, den man sonst über Zwisch-Gold anbringt (*), überziehen.

Jetzt

(*) Man löse 6 Quent pulverisirtes außerlesenes Wachholder-Harz und 2 Quent Mastix, nebst 1 Quent venet. Serpenthin, in 8 Loth höchst rectificirten Weingeist und 2 Quent Ter-

Jetzt wird das Buch aus der Presse herausgenommen, und die umgeschlagenen Kanten inwendig im Buche mit derselben Eisenschwärze und dem Spreng-Pinsel so angestrichen, daß es auf derselben lauter schräge schwarze Streifen giebt, welche ungefähr die Gestalt Sig. 4073, bekommen, ob sie gleich nicht so regelmäßig werden können, weil die Figur eigentlich ein Abdruck eines zum Vergolden der Kanten geschnittenen Filettes ist. Man nennt dieses die Kante streichen. Eben das geschieht auch auf den äussern Kanten, die hernach vergoldet werden.

Sobald die bestrichenen Kanten trocken geworden sind, wird der Titel mit Kleister auf das Buch geklebt. Man nimmt dazu ein Stück Saffian, von welchem man die obere dünne gefärbte Haut, oder die sogenannte Narbe abgezogen hat, welche nicht dicker ist, als feines Papier, und schneidet davon ein Stück zur Bedeckung des Titel-Feldes accurat zu, daß es nicht über den Falz stehe, weil es sonst los lassen würde, wenn das Buch aufgemacht wird, an den Falz aber muß es dicht antreten. Ist der Saffian so zugeschnitten, so wird er mit starkem Kleister angeschmiert; dieser muß aber nicht zu dick darauf zu liegen kommen, weil er sonst durch den Saffian durchschlagen, und Flecken darauf verursachen würde. Wenn man ihn so aufgeklebt hat, legt man einen etwas breitem Streifen von weißem Papier darüber, und reibt über demselben den Saffian ganz sanft an, damit der Kleister nicht durchdringe. Besteht das Buch aus mehr als Einem Theile oder Bande, und man soll solches auf dem Rücken anzeigen, so gebraucht man dazu das nächste Feld unter dem Titel-Felde, welches daher auch den Nahmen Tomus-Feld erhalten hat. Man

Bbb 3

kann

Serpenthin, Oehl, durch gelinde Wärme und öfteres Umschütteln, auf.

kann dieses Feld aber entweder mit Leder von einer andern Farbe bekleben, oder es mit der Eisenschwärze ganz schwarz färben, und alles wieder trocken werden lassen. Wenn es dann trocken ist, wird der Rücken und der Saffian mit Citron-Säfte überstrichen; ist das Tomus-Feld aber ganz geschwärzt, so überfährt man es nicht mit Citron-Säfte, sondern überstreicht es, nachdem man es vorher rein abgewischt hat, mit Baum-Dehle. So wie aber der Citron-Saft weder auf den Titel, noch auf die Decke, kommen darf, weil er hier die gesprengten schwarzen Flecken, und dort die ganze Schwärze wieder wegnehmen würde, so darf auch das Baum-Dehl die Decke nicht im geringsten berühren, weil die dadurch entstehenden Fett-Flecken nie wieder ausgehen.

Hierauf läßt man alles wieder trocken werden, und überfährt hernach zwar den ganzen Rücken mit Leim-Tränke (*), aber erst das Titel-Feld für sich allein mit einem eigenen Schwamme, der recht rein ist; dann das Tomus-Feld auch mit einem eigenen Schwamme, und zuletzt den übrigen Rücken wieder mit einem eigenen. Zwar könnte man hierzu auch jenen ersten gebrauchen; besser aber ist es, daß man ihn auf die Folge beständig zu dem Titel-Felde sparet.

Wenn die Leimtränke trocken geworden ist, wird alles mit Eyweiß überstrichen, und zwar 3 Mahl, wenn es jedes Mahl vorher wieder trocken geworden ist. Wenn es zum letzten Mahl wieder trocken ist, glättet man den Titel etwas über mit dem oben erwähnten Glätt-Kolben, der aber nur lauwarm seyn muß,

(*) Die Leimtränke muß von feinen andern als kalbledernen Pergament-Spänen gemacht seyn, die in Streifen geschnitten und rein abgewaschen werden, damit die Seife von der rechten, und die Kreide von der un rechten Seite, davon komme. Sie muß so dick gekocht werden, daß sie, wenn sie kalt geworden, einer Kalbfleisch-Gallerte gleich ist.

daß man ihn in der Hand halten kann, sonst setzt sich in die kleinen Vertiefungen des Leders das auf dem Titel überflüssige Gold hinein, und läßt sich hernach nicht gut wieder wegwischen; zum Tom-Felde aber kann der Glätt-Kolben etwas wärmer seyn. Den übrigen Rücken streicht man nun mit einem glatten Falz-Beine recht eben und glatt. Alsdann nimmt man die Maße der Breite der Felder, von einem Falze zum andern, mit einem Papiere, welches man von dem einen Falze her in der Mitte zusammen faltet, so daß, wenn man es hernach von dem einen Falze her auf das Feld legt, der Einbug gerade auf die Mitte des Feldes treffe; da macht man dann mit einem stumpfen Zirkel einen kleinen Punct, zum Zeichen, wo die Blume, oder aber der Mittel-Stämpel hiernächst ange-setzt wird. Zugleich wird das Capital-Feld unten und oben mit einem Zirkel, vom letzten Bunde her, eben so breit abgetheilt, als der Raum zwischen zwey Bündeln ist; und daselbst an beyden Seiten des Rückens mit dem Zirkel ein kleiner Punct gemacht. An diese Punkte legt man einen recht gleich geschnittenen Streifen Pappe, und macht an denselben mit einem Falz-Beine quer über den Rücken einen Strich; dadurch bleibt am Ende etwas von dem Felde übrig, welches nachher mit schönen Filetten ausgeziert wird. Alsdann schneidet man das Gold nach der Breite der Felder und der Dicke des Rückens zu, und zwar zu jedem Felde ein eigenes Stück, zum Kopfe und Schwanz aber das Stück etwas größer, weil diese Abtheilungen gemeiniglich etwas länger sind. Nun schmiert man den halben Rücken mit einer deswegen in ein leinenes Tuch gewickelten Speckschwarte, damit nicht zu viel Fett darauf komme, und wischt das übrige Fett mit der Hand rein wieder herunter; säumt aber nun nicht mit dem Auftragen des Goldes, damit sich das Fett unter der Zeit nicht einziehe. Wenn man mit dem Auftra-

gen des Goldes auf die erste Hälfte des Rückens fertig ist, macht man sich damit auch an die andere. Man legt alsdann auch über die Bünde Streifen von Gold, die so breit seyn müssen, daß sie die Bünde ganz bedecken, und drückt dann alles Gold auf dem Rücken, durch ein Betupfen mit Baumwolle, auf den ganzen Rücken an, und untersucht dasselbe, ob es etwa irgendwo gerissen ist, und wo etwas fehlt, da bessert man es, und zwar auch erst auf dem halben Rücken, aus, darnach aber auch auf der andern Hälfte.

Nun druckt man die Filette (*), Striche, Stämpel (**) zc. ab; dazu wird das Buch, zuerst mit der einen Decke, auf ein reines Bret gelegt, und eine doppelte schlichte Linie auf folgende Weise angelegt. Man

(*) Filette, Fr. Filers, Fig. 4074 und 4075, werden messingene, halbmondsförmige, 4 Finger breite, 2 Zoll lange, dickere oder dünnere Platten genannt, die in der Mitte ihrer Höhlung (Concavität) eine Angel haben, die in einem Striele von ungefähr einer Viertel-Elle fest gemacht ist. Auf ihrer Ründung (Convexität) haben sie die Figuren eingegesen, z. 4075, so daß sie hier erhaben stehen, und folglich auf dem Buche eingedrückt werden. Alles, was Filett heißt, ist auf diese Weise beschaffen. Den Abdruck eines solchen Franz-Filettes, s. Fig. 4076, und von andern Filetten, Fig. 4077 a) bis 4077 f). Ihren Rahmen haben sie von dem lat. Worte filum, ein Faden, weil der Strich, den sie machen, einem schlichten goldenen Faden, Fig. 4077 e), oder einer gewundenen Schnur, Fig. 4077 b), gleich sieht. Siehe auch im XIII Th., S. 343.

(**) Die Stämpel, Fig. 4078, sind einzelne Figuren, Blumen, u. dgl. welche gleichsam vor der Stirn des Instrumentes eingeschnitten sind, aber auch erhaben, und mit dem Schwanz in einem Hefte stecken. Man kann es sich nicht deutlicher vorstellen, als wenn man sich dieselben wie ein in einem hölzernen Griff steckendes Petschaft denkt, nur daß hier die Angel länger ist, ehe sie in das Holz geht, damit der Griff von den Kohlen nicht verbrenne, wenn das Instrument im Feuer gewärmet wird, und daß die Figuren erhaben stehen, da sie in dem Petschafte vertieft sind. Man sieht ihren Abdruck Fig. 4079 a) bis 4079 d), und Fig. 4080 a) bis 4080 d).

Diese Instrumente werden in einem kupfernen Becken mit glühender Asche heiß gemacht.

setzt ihr eines Ende an dem obersten Bunde an, und drückt von sich weg am Capital-Felde hinauf, bis an dessen Ende. Alsdann setzt man das andere Ende diesseits des obersten Bundes an, und drückt nach sich her an dem Titel-Felde hinab, und zwar einen Messerrücken breit von dem hohlen Falze, oder da, wo das Buch mit dem Falz-Beine angerieben ist. Weil die Bünde im Wege stehen, so kann man nicht in Einem Stücke mit dem Abdrucken fortfahren, sondern man muß bei jedem Felde aufs neue ansetzen, und bis zu Ende des Buches, das Capital-Feld unten nicht ausgeschloffen, so fortfahren. Damit aber auch der kleine Platz, der jenseits eines jeden Bundes nicht abgedruckt werden konnte, weil der messingenen Linie der erhöhte Bund im Wege stand, auch gefasset werden könne, so setzt man nun das Ende der Linie mit aller Vorsicht, daß der Abdruck der doppelten Linie genau auf die vorige passe, jenseits des Bundes, dicht an ihn an, und bedruckt dadurch auch dieses übrige Plätzchen, nach oben hin. Darnach wischt man mit einem zusammengeschlagenen Lappen (Gold-Lappen) das über die Decke herabhängende Gold, bis an die doppelte Linie weg, und klemmet das Buch zwischen Fingers dickes Maculatur und ein Par Bretern, in eine Presse, so weit, daß es sich durch den Druck nicht heraus schiebt. Von dieser Presse legt man den einen Balken auf den Rand des Tisches, so daß das Buch gegen den Tisch zu liegen kommt, und unter den andern Press-Balken setzt man den sogenannten Knecht, damit die Presse recht fest stehe. Alsdann drückt man an jeder Seite eines jeden Bundes auch eine doppelte Linie ab; und auf dem Bunde her, oder wie der Buchbinder spricht, über die Bünde, wird ein ungefähr einen kleinen Finger breites Franz-Filett geführt, und auf den Strich, der, oben erwähnter Maßen, in jedem Capital-Felde mit dem Falz-Beine an dem Streifen Pappe gemacht

worden ist, setzt man eine doppelte Linie, und füllet den übrigen Raum, bis zu Ende des Capital-Feldes, mit schicklichen Filetten aus. Alsdann schlägt man ein Stück Papier vierfach zusammen, dadurch bekommt es eine Spitze; mit dieser Spitze streicht man das Gold von dem Zwischenraume, der zwischen beyden Linien am Falze befindlich ist, weg, damit dasselbe mit den Eck-Stämpeln nicht mit festgedrückt werde. Auf die Mitte der Felder wird ein sogenannter Mittel-Stämpel, Fig. 4081, oder eine dazu passende Blume, z. B. Fig. 4082, 4079 ^{a)}, ^{b)}, ^{c)} und ^{d)}, auf dem Punkte, welcher nach dem zusammengefalteten Papiere diese Mitte bezeichnet hat, angefest; nur das Titel- und das Tom-Feld bleiben frey. In jenem druckt man den Titel, und in diesem den Tomus, Pars, Band, oder Theil, der in dem Buche enthalten ist, ab, und die Bünde dieser beyden Felder bedruckt man mit dazu schicklichen Filetten. Man hat auch so genannte Eck-Stämpel, Fig. 4083, welche in die Felder an deren Seiten so angefest werden, daß die Spitzen derselben gegen die Mitte des Feldes stehen. Damit sie mit einander harmoniren, hat man dergleichen die rechts, und andere, die links geschnitten sind, und also, wenn sie gegen einander über stehen, mit einander übereinstimmen. Vom Vergolden mit Stämpeln auf Rücken und Decken werde ich weiter unten besonders handeln.

Der halbe Franz-Band ist von dem ganzen nur darin unterschieden, daß er bloß auf dem Rücken und auf den Ecken mit Leder überzogen wird, und daß an den Bünden hinten auf dem Rücken an jeder Seite nur eine einfache Linie hergedruckt wird. Mit dem Titel- und Tom-Felde aber richtet man sich wieder nach dem ganzen Franz-Bande, da man dem auch, auf Verlangen des Eigenthümers, in jedes Feld eine Blume drucken kann. Es weiße also der halbe Franz-Band

Band von dem ganzen nur in einigen wenigen Stücken ab. Wenn man das Buch so weit fertig hat, als es seyn müßte, wenn man es ganz überziehen wollte, schneidet man ein Stück Leder zum Rücken so breit zu, daß es auf jeder Seite 2 Finger breit übersteht, und schärft es am Rande herum, auf der unrichten Seite, rein ab. Eben so schneidet man zu allen vier Ecken Lederstücke zu, die an den Ranten des Buches auch hinlänglich weit überstehen müssen, und eben so abgeschärft werden. Das Uebrige ist mit dem Ueberziehen bey dem ganzen Franz-Bande einerley. Dieses Leder bleibt entweder wie es ist, und heißt alsdann halb-englischer, oder halb-walscher (halb-italianischer) Band, und dann wählt man ein mit seiner Farbe übereinstimmendes braunes Papier dazu, oder es wird gesprengt, und heißt alsdann im eigentlichen Verstande Halb-Franzband. Solches Sprengen geschieht nach der dazu bey dem ganzen Franz-Bande gegebenen Anweisung; und in dem Falle wählt man auch ein so gesprengtes Papier, welches davon den Nahmen Franz-Papier führt, und sucht ein solches aus, dessen Punkte mit den durch die Eisenschwärze auf das Leder gesprengten Punkten so sehr, als es seyn kann, übereinkommen, und die Grund-Farbe des Papieres auch der Farbe des Leders möglichst ähnlich sey. Von diesem Papiere nimmt man ein so großes Stück, daß es so viel, als das Leder vorhin, über das Buch hervorrage, legt es nach der mit einem Messer nach dem Lineale abgeschnittenen Kante so weit auf das im Falze liegende Leder, als es darauf zu liegen kommen soll, drückt mit den darüber gestrichenen Fingern die Kante der Pappen ein, und schneidet dasjenige, was nicht übergeschlagen werden soll, und überflüssig ist, ab; beugt alsdann die Ecken so weit zurück, als das Leder daselbst zu sehen seyn soll, schlägt dieselben zusammen, und schneidet die dadurch entstandene Ecke mit einem Messer

Messer ab; schmiert hernach das Papier auf der un-
rechten Seite mit Kleister an, legt es auf seine Stelle,
und reibt es durch ein darüber gelegtes Stück reines
Maculatur auf der Decke an; endlich schlägt man die
Ranten um, und pappt es, wenn das Papier trocken
geworden ist, an. Wenn dann das Buch wieder aus
der Presse kommt, so reibt man das Papier mit einem
Falz-Beine wieder blank.

Der englische Band eines Buches, unterscheidet
sich von dem Franz-Bande bloß darin, daß, wie am
letztern das Leder des Ueberzuges braun angestrichen
und mit dunklern Flecken verziert wird, dasselbe am er-
sten seine natürliche Farbe behält. Eigentlich muß
der Ueberzug Kalb-Leder seyn, doch nimmt man, des
wohlfeilen Preises wegen, oft auch Schaf-Leder.
Da das Leder gelb seyn soll, so bestreicht der Buchbin-
der das bräunliche Leder vermittelst eines Schwam-
mes mit Citron-Saft, welcher gleichsam das Leder
bleicht und gelber macht. Bey Schaf-Leder überzieht
er es auch wohl mit Eyweiß, um dem schlechtern Le-
der ein Ansehen zu geben. Hierauf wird der Rücken
vergoldet, und zuletzt wird der Band mit einem Polier-
Kolben geglättet, doch muß dieser nur mäßig warm
seyn.

Zu den Leder-Bänden gehört endlich auch noch
der marmorirte, d. i. mit marmorartigen Adern oder
Flecken versehene Band, welchen man auch wohl ei-
nen Marmor-Band nennt. Die Adern müssen auf
dem Leder nicht nur schön stehen, sondern man muß
auch dem Leder mehr als Eine Farbe, und vornehm-
lich eine Mischung vom hellsten Grau bis zum dun-
kelsten mit Roth und besonders Grün, zu geben wissen.
Es ist nicht zu läugnen, daß diese Arbeit dem einen
immer besser geräth, als dem andern. Derjenige, der
zum ersten Mal einen Marmor-Band machen will,
wird zwar die Aehnlichkeit heraus bringen, allein,
weil

weil die Uebung fehlt, die rechte Art gewiß auf ein
Mahl nicht treffen. Man bindet das Buch in sein
geschmeidiges und reines Leder, und reibt den Rücken,
unter dem Trocknen in der Presse, mit dem Falz-Beine,
oder auch mit dem Glätt-Kolben, einige Mal gleich
und glatt, und wenn es aus der Presse ist, verfährt
man mit den Decken eben also, damit, der Glätte we-
gen, die Farben besser unter einander laufen. Als-
dann übersfährt man die Decken einige Mal mit Ey-
weiß, und schlägt, wenn es trocken ist, den Schnitt,
zumahl wenn solcher vergoldet ist, in Maculatur ein,
setzt den Schnitt in die Presse, so, daß die Decken auf
den Press-Balken etwas schräge, wie ein Dach, ste-
hen, übertupft sie mit einer Hasenpfote ganz geschwinde,
entweder mit starker, oder mit Wasser vermischter Ei-
senschwärze, ganz grob; nimmt sodann den Schlag-
Pinsel, taucht ihn in Citron-Saft, und sprengt in die
nassen Flecken, schlägt geschwinde mit einem Hammer
an die Presse, legt einen Bogen Lösch-Papier über das
ganze Buch, und zieht die überflüssige Masse damit
von den Decken. Wenn das Papier abgenommen
worden ist, wird man die Decken marmorirt finden.
An statt des Citron-Saftes, kann man auch sicher
Scheide-Wasser nehmen; in dieses wirft man ge-
schabtes Zinn, daß es sich davon zerfresse. Wenn
man nun solches gebrauchen will, gießt man noch ein-
mahl so viel gemeines Wasser dazu, und bedient sich
desselben an statt des Citron-Saftes. Es thut auch
das Scheide-Wasser, ohne daß man Zinn hinein wirft,
eben die Dienste, nur muß man es alsdann mit zwey
Mahl so viel Wasser vermischen. Man kann auch
die Decken ganz und gar vorher mit schwacher Eisen-
Schwärze überstreichen, daß sie ganz fahl werden, und,
wenn sie trocken sind, mit guter Schwärze betupfen,
sodann mit Citron-Saft oder vorerwähntem Scheide-
Wasser einsprengen, und hernach mit Lösch-Papier
ab-

abziehen. Wenn das Leder vorher über und über roth gefärbt ist, und man mit Eisenschwärze Marmor darauf macht, so ist diese Art eine der besten.

Wenn der Marmor trocken ist, und man Adern auf denselben machen will, so nimmt man ein wenig Scheide-Wasser, gießt nur halb so viel Wasser darunter, taucht einen kleinen Haarpinsel ein, und zieht in der Quere, nach der Art des natürlichen Marmors, die Adern. Diese Art läßt ungemein schön, nur müssen diese Adern recht flüchtig gemacht, auch hin und wieder einige Punkte gesetzt werden. Kurz, man kann hierin die Natur aufs beste nachahmen.

Hierbey ist zu bemerken, daß der Citron-Saft, oder das Scheide-Wasser, wenn er aufgesprengt ist, nicht wohl zu sehen ist, daher an manchen Orten entweder zu viel, oder zu wenig fällt, und der Marmor ungleich wird. Dieses zu verhüten, kann man sich folgender, von E. h. Ernst Prediger (*) erfundenen Art bedienen. „Ich habe,“ sagt er: „einen starken Federkiel genommen, und hinten, fast eines queren Fingers breit, eine Deffnung hinein geschnitten, sonach das Federmark heraus genommen, und vornen an dem Kiel eine Deffnung mit einer starken Nadel gemacht, darauf habe den Kiel, durch Hälfte eines kleinen Schwammes, voll mit Citronen-Saft gemacht, und hernachmahls in die nasse Schwärze, mit dem gefüllten Kiel, verschiedene Züge in möglicher Gleichheit gemacht, da denn in die nasse Schwärze der Citronen-Saft sich ausgebreitet und fort gestossen, folglich auf diese Art können die Decken ziemlich egal heraus gebracht werden, nichts desto weniger muß das Abziehen mit Fließpapier ebenermaßen nicht unterlassen werden. Ich habe aber durch die Praxis gefunden, daß sich dann und wann der Federkiel, durch Schärfe des oftgedachten Citronen-Safts, vorn zusammen gezogen, und denselben nicht wohl mehr laufen lassen, in Anbetracht dessen bin ich auf folgendes verfallen: Ich ließ mir nemlich von Helsenbein ein Röhrlein machen, in Form eines Na-

„del-

(*) S. Dessen accuraten Buchbinder, 4 Th., S. 247.

„delbüchseins, vorne aber habe ein Röhrlein einer Nadel dick hinein drehen lassen, hinten aber es mit Wachs verklebet, oben aber gegen hinten zu, eine ovale Deffnung hinein schneiden lassen, damit man, wie obgedacht, den Citronen-Saft durch ein Schwämmlein hinein bringen kann, durch dieses Röhrlein nun ist der Marmor besser und egal zu machen, als mit dem Federkiel.“

Sollte es sich eräugnen, daß die Flecke an einem Orte stärker, als an dem andern, stehen geblieben wären, so nehme man ein Schwämmchen, tauche es in Citronen-Saft, und zertreibe, so viel möglich, fein gerade, die schwarzen Flecken.

Ehe man das Buch marmorirt, bestreicht man die inwendige Seite und die Kanten mit Eisenschwärze; hernach kann man, wenn man will, mit dem Schwamme die inwendigen Kanten mit Citronen-Saft betupfen, damit es die Aehnlichkeit des Marmors erhalte.

Ich habe, meinem Versprechen gemäß, von dem Vergolden mit Stämpeln auf Rücken und Decken noch besonders zu handeln. Ehe ich aber zeige, wie das Vergolden vorzunehmen ist, muß ich von dem bloßen Abstämpeln der Decken etwas melden. In allen Arten der Leder-Bände, welchen nicht vergoldet werden, wird diese Arbeit verrichtet. Bey Schul- oder andern geringen Büchern, an welchen das Leder entweder lohgar, schwarz, gesprengt oder auch bunt gefärbt ist, werden auf die Decke Figuren künstlich eingedruckt, die dem Band doch einige äussere Zierde ertheilen. Man nennt die Arbeiten, wodurch solches geschieht, das Abstämpeln und Abrollen. In dieser Absicht macht man die Schnüre los, nimmt es aus der Presse, und untersucht den Band, ob er irgendwo Schaden bekommen hat, oder schmutzig geworden ist, damit man es verbessern könne. Sodann legt man das Buch, der Länge nach vor sich auf den Tisch, so, daß der Rücken zur rechten Hand zu liegen komme, und streicht mit

mit dem Streich-Eisen, welches man in Kohlen hat warm werden lassen, zuerst am Falze hinauf, in einer gehörigen Weite davon, und in recht gerader Linie. Dieses Streich-Eisen, Fig. 4084 ^a), ist eine kleine, herzförmige, eiserne Platte, von ungefähr 2 Zoll im Triangel, und $\frac{1}{4}$ Zoll dick. Auf dem Umfange dieser Dicke, a, sind, der Länge nach, auf den vordern Seiten, zwey tiefe Furchen eingeseilt, wodurch folglich 3 erhöhte Linien entstehen; Fig. 4084 ^b). Die mittelfte derselben muß noch einmahl so breit seyn, als die beyden Neben-Linien, alle drey aber sehr eben und recht glatt. Mit einer an dem hintern Ausbuge b herauslaufenden Angel steckt das Instrument in einem gedrehten hölzernen Stiele c, mit welchem zusammengenommen dasselbe ungefähr $1\frac{1}{2}$ Elle lang ist. Die Angel ist wenigstens $1\frac{1}{2}$ Viertel lang, von Eisen, damit das Holz des Stieles in den Kohlen nicht verbrenne, und sitzt mit einer Spitze in gedachtem hölzernen Stiele, in welchem es durch einen darum gelegten eisernen Ring noch fester gehalten wird. Hat man also mit diesem Eisen einmahl am Falze hinauf gestrichen, so hat man damit 3 Linien in das Leder gedrückt. Nun führt man es entweder noch einmahl, in gehöriger Entfernung von dem letzten Striche, an denselben hinauf, und hat also 6 Linien; oder man setzt die eine Seiten-Linie des Eisens in den letzten Strich wieder ein, und führt es darin hinauf, und bekommt nur 5 Striche. An den andern drey Kanten des Buches wird dieses Streich-Eisen nur ein Mahl hinauf geführt, daß also der Striche nur drey werden.

An dem letzten Striche nun nach inwendig, wird die Rolle zum Abrollen des Buches, und zwar an den langen Strichen, die hinten am Falze heraufgehen zuerst, eben so hinaufgeführt. Diese Rolle, Fig. 4085, ist von Messing gemacht, in der Größe eines Species-

Tha-

Thalers, und in der Dicke eines halben Zolles, und hat accurat in der Mitte ein Loch, einen Pfeisenstiel dick, durch welches ein eiserner Stift geht, der sehr genau rund und glatt seyn muß, und mit seinen beyden Enden, in einer eisernen Gabel a, von der Deffnung, daß diese Rolle b einen freyen Gang darin habe, befestigt ist. Diese Gabel ist mit einer eisernen Angel und einem hölzernen Stiele c, von eben der Beschaffenheit versehen, wie ich sie bey dem Streich-Eisen, Fig. 4084 ^a), beschrieben habe. Die Rolle zu schneiden finden sich eigene Leute, die recht gut damit umzugehen wissen, daher diejenigen am besten geschnitten werden, welche ein Buchbinder selbst macht, weil der als Werkverständiger besser weiß, was er zu thun hat, als etwa ein Petschier-Stecher; denn sie muß auf ihrem Umfange recht genau eingeheilert werden, damit die darauf zu schneidenden Figuren, welche erhöht stehen bleiben, ganz accurat den Raum ausfüllen. Zu dem Ende müssen die Figuren gut auf einander treffen, wenn man die Rolle umkehrt, und eben den Gang neben dem ersten, den man eben gemacht hat, hinauf geht; z. B. die Figur hätte an der Seite einen halben Zirkel, so trifft gegen diesen, durch das Umkehren der Rolle, eben derselbe halbe Zirkel, und macht also einen ganzen aus. Um desto richtiger die Uebereinstimmung zu treffen, macht man an der platten Seite der Rolle ein subtiles Merkmal, da, wo man die Rolle abzurücken anfängt; kehrt man sie nun um, und setzt dasselbe Zeichen gegen die erste Seite, so kann es nicht fehlen, es müssen nothwendig alle Blumen zc. auf einander passen. Sie wird aus diesem Grunde eine Kranz-Rolle genannt. Sie wird mit ihrer rechten Seite an den Strichen, die das Streich-Eisen gemacht hat, hinauf gerollt, und unten und oben am Buche doppelt geführt. Denn vorhin entstanden durch das einfache Hinaufführen derselben die Figuren gleichsam

Def. technol. Enc. LXVIII Th.

Ecc nur

nur halb, die ein Ganzes ausmachen, wenn sie noch einmahl an jedem hinaufgebracht wird. Das einfache Hinaufrollen geschieht an der längern Seite deswegen, weil das Buch schmähler, als hoch, ist, und darum oben und unten die Rolle doppelt kommen muß, damit die Zierrathen sich in einem gewissen Verhältnisse von allen Seiten der Mitte nähern. Während des Abrollens selbst, wird sie etwas wackelnd zur linken und rechten Seite mit gebeuget, damit alle Figuren sich recht sauber abdrucken, weil man hier einem Mangel nicht gut nachhelfen kann; deswegen muß sie auch auf dem Riete zwar eine freye Bewegung haben, aber doch nicht zu locker darauf laufen, und das Riet selbst muß in der Gabel recht fest sitzen, und glatt seyn, damit die Rolle durch irgend eine Rauigkeit oder sonstigen Widerstand in ihrem Laufe nicht aufgehalten werde.

Weil bey Büchern, die mit einem Gesperre oder Beschlage versehen werden, da, wo die Clausur-Riemen demnächst hinein kommen, an welche die Haken befestiget werden, das Leder auf einer Höhle liegt, folglich weder Rolle noch Streich-Eisen sich daselbst ausdrucken würde, so muß man, ungefähr einen Messer-Rücken breit von der vordern Kante, mit einem Schnitte von oben herab, das Leder bis in die Höhle einschneiden, und in diesen Schnitt die vorher zubereiteten Clausur-Riemen, die deshalb nicht dicker seyn dürfen, als die Tiefe des Kastens, einschieben; dadurch wird diese Höhle vollgefüllet, und mit der übrigen Fläche gerade gemacht, und die Figuren drucken sich alle aus.

Wenn die Kranz-Rolle herum geführt worden ist, läßt man oben und unten einen nach dem Zirkel abzutheilenden Zwischenraum von ungefähr 1 Zoll, um jenes Verhältniß der Länge, gegen die Breite, immer mehr und mehr heraus zu bekommen, und streicht dann wieder mit dem Streich-Eisen oben und unten ein Mahl, und an beyden Seiten bis in jene beyden

Quer-

Querstriche, so daß dabey die gehörige Genauigkeit beobachtet werde; denn da, wo die Striche sich in den Winkeln durchschneiden, müssen dadurch schöne gleiche würfelförmliche Vierecke entstehen. In jenen Zwischenraum drückt man an beyden Enden und in der Mitte eine von den am besten sich dazu schickenden Blumen ab.

Neben diesen, durch das Streich-Eisen gemachten Strichen, wird nun eine sogenannte Bilder-Rolle herumgeführt, die ihren Nahmen davon hat, daß auf ihr, neben andern Zierrathen, auch Bilder von Heiden etc. stehen, die sich aber erhaben ausdrucken, weil sie auf der Rolle vertieft eingeschnitten sind. Wenn man mit dieser Bilder-Rolle abrollen will, muß man das Buch so vor sich auf den Tisch legen, daß der Rücken desselben dem Arbeiter zur linken Hand liegt, wenn man nämlich bey dem Abstämpeln der vordern Seite ist, und die Rolle so in die Hand nehmen, daß die Bilder aufrecht abgedruckt werden. Man fängt aber damit unten an dem Striche des Streich-Eisens linker Hand an, und rollet von unten hinauf. Ist man hier an das Ende gekommen, so dreht man das Buch, gegen die linke Hand hin, herum, daß der Rücken gegen den Leib des Arbeiters zu liegen kommt, und rollet die obere Seite des Viereckes ab. Wenn man auch damit fertig ist, wird das Buch abermahl herumgedrehet, wodurch der Rücken nun gegen die rechte Hand kommt; zugleich aber muß nun auch die Rolle umgekehret werden, damit die Bilder auf dieser zweyten langen Seite auch rechts zu stehen kommen, und nicht auf dem Kopfe liegen. Wenn man nun aber das Buch zum letzten Mahl für diese vordere Decke umkehrt, so behält man nun die Rolle so in der Lage, und rollet die letzte, d. i. die untere Seite des Viereckes auch ab; folglich stehen gegen den Rücken und den Schnitt zu, die Bilder an den längern Linien aufrecht, und oben

Ecc 2

und

und unten sehen sie gegen den Rücken hin; und so müssen sie auch auf der andern Seite stehen.

Zwischen dieser Bilder-Rolle, und dem nächsten Striche des Streich-Eisens, läßt man unten und oben abermahl einen, nach dem Zirkel genau abzumessenden Raum, etwas schmähler, als den ersten, und setzt dann erst wieder das Streich-Eisen an, und führt es oben und unten quer durch, von einer Seite der Bilder-Rolle bis zur andern, und drückt in diesen Zwischenraum, so wie in jenen ersten, die Blumen. Der übrige Raum wird so lange an allen Seiten herum, mit ganz schmahlen und kleinen Rollen und Streich-Eisen abgerollt und abgestrichen, bis daß inwendig ein leerer Raum, ungefähr in der Größe eines Karten-Blattes, unbedruckt übrig bleibt. Für diesen Raum hat man verschiedene fürstliche und andere Portraits, in Messing ausgeschnitten. Ich sage ausgeschnitten, denn hier soll das Bildniß erhoben erscheinen, da bey den ersten Rollen und dem Streich-Eisen die eigentliche Figur in das Leder eingedruckt wird, und folglich auf der Rolle erhaben steht. Diesen letzten Stempel würde man aber mit der bloßen Hand nicht hinlänglich aufdrucken können, er hat auch keine Handhabe dazu; denn er besteht aus einem platten, einen Daumen dicken, und auf beyden Seiten geschnittenen Stücke Messing; deswegen legt man ihn dahin, wo er liegen soll, und ein kleines glattes, einen Daumen dickes, Bret darüber, und setzt ihn so bloß, mit dem Brete am Buche, auf welchem er liegt, in die Presse, mit deren Zuschrauben man ihn also eindrückt.

Uebrigens muß das Ausdrucken der Streich-Eisen, Rollen, Stempel &c. mit mäßig erwärmten Werkzeugen geschehen, damit von einer größern Hitze das Leder nicht braun werde; sondern bey den Franz-Bänden seine schöne braune, bey den englischen Bänden seine gelbe, und bey den Schweinleder-Bänden seine weiße

weiße Farbe behalte; deswegen muß es auch vorge-nommen werden, wenn das Leder von dem feuchtem Kleister noch etwas geschmeidig ist, damit die Figuren ohne große Hitze sich hinlänglich eindrucken lassen. Daß das Streich-Eisen nicht zu warm sey, und auf dem Leder nicht einbrenne, kann man auf einem Stückchen vorher versuchen; man reibet aber, ehe man damit einstreicht, die Bahn, damit sie rein werde, auf der Stuben-Diele ab, und kehrt mit einer Bürste die Asche zwischen den Linien heraus, fängt, erwähnter Massen, an dem Rücken an, und streicht neben die Bünde auf beyden Seiten, desgleichen oben auf die Capitale auch ein Mahl, fasset alsdann die Decken ins Gebierte ein, wozu man sich eines Lineales bedienen kann, damit die Striche gerade werden, und setzt, wenn man will, neben die Linien eine Rolle. Wenn das Streich-Eisen auf dem Leder stocket, welches gemeinlich geschieht, wenn das Leder viel Eynweiß hat, so streicht man an den Ballen der Hand etwas Baum-Oehl, und überreibt den Ort, so wird das Eisen gut gehen. Einige nehmen die Mütze vom Kopfe, und überfahren das Buch damit, welches gleiche Dienste thut, indem durch den Schweiß etwas Fettigkeit mit dringet, und sich an die Mütze anlegt.

Die Schweinleder-Bände abzustampeln, müssen die Rollen und Stempel nur laulich seyn, daß man sie zur Noth in der Hand halten kann. Einige pflegen es kalt zu thun, allein wenn die Stempel etwas warm sind, drucken sie sich besser aus. Hiernächst muß auch eine gewisse Ordnung derselben gehalten werden. Wenn man z. B. einen Folianten abstampeln will, so fasset man die Decken mit dem Streich-Eisen ein, setzt an dasselbe die Kranz-Rolle, oben und unten doppelt, und auf den Seiten einfach, doch daß die Blumen auswärts stehen, fasset es hernach noch ein Mahl mit dem Streich-Eisen ein, setzt an dasselbe die Kranz-

Rolle, läßt unten und oben 2 Quer = Finger breit einen Raum, und zieht wieder Linien, führt alsdann die Laub = Rolle herum, fasset es wieder ein, läßt einen Raum von 1 Quer = Finger stehen, und streicht quer die Linien; den mittlern Theil füllet man, nach Belieben, mit andern Stämpeln, oder druckt einen großen Stock von Messing auf. Die Bünde an dem Rücken müssen doppelt mit dem Streich = Eisen eingefasset werden. Ehe man aber abzustampeln anfängt, wäscht man das Schwein = Leder mit Seif = Wasser ab, damit es nicht nur vom Schmutze gereinigt, sondern auch zugleich erweicht werde, so drucken sich die Stämpel besser aus. Die Kanten müssen ebenfalls gestrichen, oder mit einer Rolle abgedruckt werden.

Ein Quartant wird fast wie ein Foliant abgestampelt; er bekommt zwey Absätze, nur muß man etwas schmälere Rollen nehmen. Bey einem Octav = Bande muß man sich nach seinen Stämpeln richten, und nur Einen Absatz machen, weil hierin nicht vorgeschrieben werden kann.

Soll der Rücken eines Franz = Bandes vergoldet werden, nimmt man das Weiße von einem Ey, gießt den dritten Theil Wasser dazu, wirft einer halben Haselnuß groß Salz hinein, und schlägt es mit einem Quers wohl ab; wenn der Schaum sich gesetzt hat, ist es fertig zum Gebrauch. Hiermit überstreicht man den Rücken des Buches 3 Malh mittelst eines reinen Schwämmchens, doch so, daß jeder Anstrich vorher wieder trocken werde. Wenn ein rother Titel aufgeflebt ist, nimmt man ein anderes Schwämmchen, und bestreicht mit Eyweiß das Leder, weil die Schwärze, sie sey auch so gut, wie sie nur wolle, sich ein wenig abzieht, wodurch der Titel beschmutzt wird. Ist nun alles trocken, welches man spüren kann, wenn man mit der Hand das Buch überfährt, so setzt man es zwischen zwey Breter, schraubt es in die Stock = Presse,

daß

daß der Rücken über sich stehe, taucht ein wenig Baum = Wolle in Baum = Oehl, überstreicht damit den Rücken ganz gelinde, reibt es mit dem Ballen der Hand ein, und überfährt wieder mit der Baum = Wolle den Rücken, doch nicht zu fett, sonst ersäuft das Gold, und wird nicht hell. Wenn man nun das Gold auftragen will, bestreicht man die Zirkel = Spitzen mit ein wenig Baum = Oehl, und legt dieselben auf die äußersten Seiten des Goldes an, so fasset es das Blatt, und man kann es aufgespannt auf den Ort legen. Wenn der Rücken aufgetragen ist, drückt man mit reiner Baum = Wolle das Gold an. Man kann sich hierzu auch eines sogenannten Schieß = Pinsels bedienen. Man bestreicht nämlich zwey französische Karten = Blätter mit Leim, schneidet die längsten Haare von einem Eich = horn = Schwanz ab, belegt die schmale Seite des einen Karten = Blattes mit den Haaren nach der Reihe, daß solche beynahe einen Quer = Finger breit an das Blatt angeleimet werden, legt die andere Karte oben darauf, und presset es zwischen zwey glatte Breter ein, bis es trocken ist. Die hervorragenden Haare streicht man an die Stirn, und legt solche auf das Gold, so bleibt dieses daran kleben, und man kann es sodann nach Belieben gerade auflegen. Man legt hernach die Stämpel, die man dazu nöthig hat, in Kohlen, und läßt solche so heiß werden, daß sie nur ein wenig zischen, wenn man Speichel daran streicht, und solcher in große weiße Blasen aufsteigt, so ist der Grad der Hitze recht, und man kann ungefähr 3 Malh mit dieser Hitze abdrucken. Die Stämpel können auch wohl etwas wärmer seyn, zumahl bey dem Zwisch = Golde, welches auf einer Seite Gold und auf der andern Seite Silber ist, allein hierzu gehört ein erfahrner Arbeiter.

Ein fertiger Vergolder ist im Stande, mit Einer Hitze wohl 8 bis 10 Malh den Stämpel abzudrucken, wobey er folgenden Vortheil beobachtet: er nimmt den

Ccc 4

Stäm.

Stämpel etwas wärmer, drückt ihn nicht so scharf auf, und bleibt auch nicht lange liegen, bis er merkt, daß derselbe kälter wird; da er ihn dann länger auf dem Golde stehen läßt, damit die Hitze dennoch in das Leder dringe. Nach der Beschaffenheit des Leders muß man sich auch richten, ob es zu feucht oder zu trocken ist. Im ersten Falle dürfen freylich die Stämpel nicht zu heiß seyn, sonst bleibt das Gold an denselben kleben; im andern Falle, welches zumahl zur Sommerzeit geschieht, und wenn deren viele zu vergolden sind, können sie etwas wärmer gemacht werden, damit sie sich völlig ausdrucken. Wenn man demnach einen Rücken abdrucken will, setzt man neben die Bünde ein Bünd-Fillett, doch nicht zu nahe an dieselben, sonst drückt es sich nicht gut aus, und faßt mit demselben den Raum zwischen den Bündeln auf beyden Seiten ein. An Kopf und Schwanz drückt man das Fillett doppelt, damit die Felder in der Höhe den andern gleich werden; man kann auch die Franz-Fillette dazwischen eindringen, auch solche oben auf die Bünde setzen; endlich drückt man die Seiten-Stämpel auf, und zuletzt die Mittel-Stämpel. Wenn diese Arbeit geschehen ist, reibt man mit einem wollenen Lappchen das überflüssige Gold ab, welches man beständig dazu gebrauchen, und wenn solches viel Gold in sich genommen hat, entweder verkaufen, oder selbst durch Ausbrennen zu gute machen kann (*).

Wenn

(*) Wenn ein Buchbinder seine Lappen, in welchen Gold einge-
rieben ist, keinem Juden verkaufen, sondern selbst zu gute
machen will, so kann er damit folgender Gestalt verfahren.
Man verbrennt die Lappen in einem neuen und reinen
Schmelz-Tiegel zu Asche, daß alle Fertigkeit davon komme;
dieses Pulver vermischt man mit eben so viel feingestohlenen
Borax, thut es wieder in einen Schmelz-Tiegel, worin
man auch etwas gereinigten Salpeter werfen kann; diesen
Tiegel setzt man in einen Schmelz-Ofen auf ein Stückchen
Ziegelstein, deckt denselben mit einem Stücke Dachziegel
zu, giebt starkes Feuer, bis alles schmilzt, nimmt sodann
den Tiegel aus dem Feuer, und schlägt ihn nach dem Erfal-
ten entzwey, so findet man das Gold/Korn auf dem Boden.

Wenn die Kanten vergoldet werden sollen, führt man das Franz-Fillett herum, weil solches fein goldreich ist. An einigen Büchern wird der Franz-Saß gar nicht gebraucht, sondern nur die Bünde eingefasset und eine Blume in die Mitte gesetzt, welches auf Verlangen eines jeden Liebhabers gemacht werden muß.

Sollen die Decken gezieret werden, so setzt man das Buch zwischen eine Stock-Presse, welche eigent-
lich hierzu gebraucht wird; die beyden Preß-Bäume
sind etwas breiter und dicker, als gewöhnlich, aber auch
viel kürzer, die Decken des Buches müssen auf den
Preß-Bäumen liegen, und das Buch wird gelinde
eingeschraubet. Man trägt alsdann das Gold auf,
faßt die Decken mit einem Spit-Fillett ein, und
drückt nebenan einen Stämpel nach der Reihe fort,
oder führt eine sich hierzu schickende Rolle herum.
In die Mitte setzt man eine beliebige Figur.

Wenn die Bücher abgedruckt sind, werden sie mit
dem Kolben, welcher die Hitze der Stämpel haben muß,
geglättet, und abgerieben. Die Stämpel und Rollen
müssen sorgfältig aufgehoben werden, weil sie von
der Nässe grün anlaufen. Einige pflegen sie in einem
Kasten unter einander zu werfen, wodurch aber die ge-
stochenen Figuren Schaden leiden. Besser ist es,
wenn man sie in einem besondern Schranke auf Fä-
cher legt, daß jede Figur im Gesichte liege, auch ein
schwacher Abdruck von jedem untergeklebet werde, so
darf man nicht lange suchen. Wenn die Stämpel ge-
braucht sind, muß man solche wieder rein abwischen,
auch den Schmutz, welcher sich in das Gestochene ge-
setzt hat, auspülen. Die Rollen müssen in einem
Schranke aufgehängt werden.

Leder-Beize, der Lohgärber; s. oben, S. 67, fgg.

Leder-Beiz; Farben der Buchbinder, s. oben, S. 752, f.

Leder-Bereiter, s. oben, S. 9.

Leder-Bereitung, bey den Baschkiren; s. ob. S. 307, f.

Ecc 5

Leder:

- Leder = Bereitung, in Canada, S. 315.
 — — — in Grönland, S. 304, f.
 — — — bey den Hottentotten, S. 309, f.
 — — — in Island, S. 303, f.
 — — — bey den Kalmücken, S. 307.
 — — — bey den Kirgisen, eb. das.
 — — — in Louisiana, S. 311, fgg.
 — — — bey den Mongolen, S. 307, f.
 — — — bey den Ostjaken, S. 308, f.
 — — — bey den Tataren, S. 309.
 — — — auf ungarische Art, S. 251, fgg.
 — — — in West-Indien, S. 310, f.

Leder bleichen, s. oben, S. 629.

Leder = Blume. 1. Eine Benennung des im XXXIX Th., S. 727, fgg. beschriebenen nordamerikanischen Stauden = Klees, oder carolinischen Kleebaumes, *Ptelea trifoliata*, wegen seiner lederartigen Blumenblätter.

2. Diesen Namen führt auch bey Einigen, der im XV Th., S. 637, f. beschriebene myrtenförmige Gärber = Strauch, *Coriaria myrtifolia* Linn. wegen des Gebrauchs der Blätter bey den Loh = Gärbern und Corduan = Machern zum Schwarzfärben der Leder.

3. Mit diesem Namen belegt Planer die *Xylopia* Linn. Der glockenförmige, in vier stumpfe Einschnitte getheilte Kelch umgiebt sechs lederartige, lanzettförmige Blumenblätter, davon die drey äußerlich gestellten größer sind. Eigentliche Staubfäden sieht man gar nicht, und die vielen Staubbeutel sitzen auf dem eyförmigen Fruchtheime, und bedecken denselben fast gänzlich. Der Griffel trägt einen einfachen Staubweg. Die rundliche, gleichsam mit einem Schnabel besetzte, trockne Steinfrucht enthält eine rundliche Nuß. Browne hat zwey Arten davon in Jamaika gefunden, und zuerst beschrieben. Die eine, *Xylopia muricata*, *pedunculis multifloris*, *fructibus muricatis*, hat holerige

kerige Früchte. Die Blätter stehen wechselweise, und sind eyrund, verlieren sich aber oben in eine lange scharfe Spitze; die Blumen stehen gedrängt in den Winkeln der Blätter. Die andere, *Xylopia glabra*, *pedunculis subunifloris*, *fructibus glabris*, hat glatte Früchte. Das Holz schmeckt sehr bitter, daher diese Gattung Pflanzen auch Bitter = Holz (*) genannt wird. Die Blätter sind groß, glänzend, und eyrund, und sitzen auf kurzen Stielen.

Leder = Bock, s. oben, S. 57, und die dazu gehörige Fig. 3984.

Leder = Brand, eine Krankheit der Schafe und des Rindviehes; s. im VI Th., S. 407, und im LXVII Th., S. 436.

Leder = Drucker, s. oben, S. 700, fgg.

Leder = Einkauf, des rohen, s. oben, S. 30, 35, fgg. und 547, fgg.

Leder essen, s. oben, S. 732, f.

Leder färben, s. oben, S. 634, fgg., und 675, f.

Leder = Färber, s. eb. das.

Leder = Seile, bey den Wundärzten, das Leder, worauf sie ihre Messer und Zieten schärfen.

Leder = Fresser, wird, bey den Roß = Händlern, ein Pferd genannt, welches den Fehler an sich hat, daß es das Leder an den Sätteln, Halstern, Zügeln, Zäumen, und andern Geschirre, frist.

Das Lederfressen ist eine häßliche Untugend, wie man denn solchen Pferden nicht einen Riemen allein anvertrauen kann, weil sie ihn gewiß zerbeißen. Man findet dergleichen zwar selten; und es ist wahrscheinlich, daß der dem Leder eigene salzige Geschmack, welchen einige Pferde sehr lieben, zu dieser Untugend Anlaß gebe.

Wer

(*) Hiermit ist der Bitterholz = Baum, *Quassia* Linn., nicht zu verwechseln.

Wer einen solchen Gaul hat, darf nur Vibergeil, Fuchs-Schmalz und Bermuth wohl unter einander mengen, mit Ochsen-Galle vermischen, und alsdann mit dieser Salbe den Ort, wo der Gaul anbeissen und fressen will, stark schmieren, so wird er es, wenn er etliche Mal so angeführt wird, endlich wohl unterlassen.

Leder-Gärber, s. oben, S. 9.

Leder-Gärbercy, deren drey Haupt-Arten: die Loh-Gärbercy, s. oben, S. 12, fgg; die Sämisch-Gärbercy, S. 422, fgg. und die Weiß-Gärbercy, S. 364, fgg.

Leder-Sandel, s. oben, S. 658, fgg.

Leder-hart, so hart wie Leder; Fr. coriace.

Leder-Sarz, cayennisches elastisches Sarz, Leder-Sarz; s. im XXII Th., S. 72, fgg.

Leder-Holz, Sumpf-Lederholz, Sumpf-Seidel-Bast, unächter virginischer Kellerhals, *Dirca palustris* Linn. *Thymelaea floribus albis*, primo vere erumpentibus, foliis oblongis acuminatis, viminibus & cortice valde tenacibus. Gronov. Virg. 155, ein staudenartiges Gewächs, auf sumpfigen Plätzen und in stehenden Wassern in Virginien, Canada, und andern Theilen von Nord-Amerika, die im Winter nicht bis auf den Boden einfrieren. Es reicht über die Oberfläche des Wassers gewöhnlich nur 3 oder 4 Fuß heraus. Nach Kalm's Bericht, wird es von den Engländern und Schweden in Neu-Jersey Mäuser-Holz, von denen zu Albany aber, wegen seiner zähen Rinde, Leder-Holz, Engl. Leather-wood, Marth. Leatherwood, und von den Franzosen in Canada, wegen seines feinen und zarten Holzes, Bois de plomb (Bley-Holz) genannt. Es hat mit dem europäischen Kellerhalse einige Aehnlichkeit. Es ist ein niedriger Strauch, mit eysförmig zugespitzten, an den Seiten ungezahnnten, auf beyden Flächen glänzenden und blaßgelben Blättern. Dieser Strauch blühet, ehe noch

noch die Blätter hervorgebrochen sind, zu Anfange des Aprils. Aus jeder Blüthknospe treiben drey gestielte, unterwärts gerichtete weiße Blumen, welche keinen Kelch, sondern nur ein röhrenförmiges Blumenblatt, ohne einen merklichen Rand, haben, und acht vorragende Staubfäden, nebst einem längern, oberwärts gekrümmten, und mit einem einfachen Staubwege sich endigenden Griffel zeigen. Die Frucht wird im August reif, und ist eine eyrunde bläuliche Beere, die nur einen einzigen Samenkern enthält. Die Rinde und das Holz ist sehr zähe, und ohne Messer, oder auch durch das bloße Brechen, nicht leicht von einander zu bringen; es läßt sich auf alle mögliche Weise biegen und winden, ohne daß es springt und zerbricht, daher ist die englische Benennung Leder-Holz entstanden. Es schickt sich sehr gut zu Pfeifen-Röhren, weil es einen starken Kern hat, und den Saft, wie ein Schwamm in sich zieht. Die Indianer haben auch ehedem Körbe, Stricke und andere dergleichen Sachen, aus der Rinde verfertigt, und sie läßt sich dazu, wegen ihrer vorzüglichen Zähigkeit und ihrer Stärke, worin sie dem Linden-Baste nichts nachgiebt, sehr gut gebrauchen.

In Europa ist dieser Strauch sehr schwer zu ziehen, weil er hier keinen Samen giebt, und nur durch Absenker und abgeschnittene Zweige vermehrt werden kann, welche aber erst innerhalb zwey Jahren Wurzeln schlagen. In Gärten ist er überhaupt nicht gut zu unterhalten, ausser in einem nassen Boden, in welchem er dagegen aber oft von der Kälte leidet.

Leder-Käfer, *Carabus coriaceus*, eine der größten unter den europäischen Arten des Lauf- oder Renn-Käfers; er ist ungeflügelt und mattschwarz; die Flügel-Decken sind zusammengewachsen, und mit durch einander gemischten Runzeln und Puncten besetzt. Man findet ihn in den Wäldern von Deutschland.

Sulzer Kennzeichen der Insecten, (Zürich, 1761, 4.) Tab. 6, fig. 44.

Leder:

Leder: Kalk, der aus Marmor und dem gemeinen Kalk-Steine gebrannte Kalk, welcher im gem. L. nur schlecht hin Kalk, sonst auch Bitter:Kalk, Stein:Kalk, und Streich:Kalk, Leder:Kalk aber deswegen genannt wird, weil er, wenn er hernach mit Wasser gelöscht ist und sich alsdann lange aufbehalten läßt, so zähe wie Leder wird, oder auch weil er von den Färbern zur Bereitung des Leders gebraucht wird. Siehe im XXXII Th., S. 621.

Leder: Kirsche, eine Benennung der im XXXIX Th., S. 60, f. beschriebenen schwarzen oder späten Herz:Kirsche, oder schwarzen spanischen Kirsche, weil ihr Fleisch hart und fest ist.

Leder: Koralle, eine Art Punct:Koralle, *Millepora coriacea* Linn.; s. im XLIV Th., S. 309.

Leder: Lack, s. oben, S. 654.

Leder legen, oder stecken, bey Pferden; s. im XX Th., S. 540.

Leder: Leim, ein schwacher aus Leder: Schnitzlein gekochter Leim; s. Leim.

Leder: Leinwand, s. Crès, im VIII Th., S. 458, f. und Leinwand.

Leder: Manufacturen, in verschiedenen Ländern und Städten, s. oben, S. 490, fgg.; worauf es bey deren Errichtung ankommt, S. 531, fgg.

Leder: Mos, grünes, Lichen *aphtholus coriaceus* Linn.; s. Warzige, grüne Sundersflechte, im XIV Th., S. 79, No. 18.

Leder parfümiren, s. oben, S. 656.

Leder: Preise, s. oben, S. 668, fgg.

Leder: Presse, s. oben, S. 142, und die dazu gehörige Fig. 3999; der Sämisch:Färber, zu den Büffel-Fellen, S. 472, fgg. und die dazu gehörige Fig. 4046 — 4049. Siehe auch gepressetes Leder, S. 216.

Leder:

Leder: Pulver. In England giebt es, unter dem Nahmen: *By the Kings Patent Powder for cleaning Leather Breches and Gloves, prepared by Laurence Somerton*, ein privilegirtes Pulver, welches auf trockne Weise alles gelbe Lederwerk reinigt und geschmeidig macht; auch kann man es bey blaßgelben Casimir und Tuch gebrauchen. Das Packet kostet bey Simon Schropp und Comp. in Berlin, 6 Ggr.

Leder: Rolle, s. oben, S. 768.

Leder: Schau: Ordnung, für die Stadt Königsberg in Preussen, d. d. Berl. d. 28 Jan. 1751; s. oben, S. 535, fgg.

Leder: Schmiere, s. oben, S. 674, f.

Leder: Schneider, s. oben, S. 630, und 658.

Leder: Schrift, s. oben, S. 728, fgg.

Leder: Schwärze, flüssige englische, s. oben, S. 646.

Leder: Stämpel, bey der Leder: Schau; s. oben, S. 541; bey der Accise; S. 565.

Leder stecken, s. Leder legen.

Leder: Talk, *Talcum coriaceum* L.; siehe Talk.

Leder: Tauer, s. oben, S. 233.

Leder: Verarbeiter, s. oben, S. 9, und 670.

Leder: Vergolder, s. oben, S. 9, und 678.

Leder: Werk an Rutsch: und Acker: Geschirren, Chaisen und Rutschwägen, wie es am besten zu erhalten ist, s. oben, S. 674.

Leder: Wurm, eine Krankheit des Rindviehes, da es den Wurm, d. i. gewisse Arten von Beulen unter der Haut oder in den weichen Theilen bekommt; zum Unterschiede von dem Knochen: Wurm, wenn diese Beulen sich an die Knochen setzen. Siehe Knochen: Wurm, im XLI Th. S. 496, f.

Leder: Dange des Riemers oder Sattlers, s. im LVII Th., S. 391, und die dazu gehörige Fig. 3585.

Leder: Zucker, s. Reglise.

Lederer, s. oben, S. 9.

Ledern,

Ledern, ein Bey- und Neben-Wort, von Leder, aus Leder bereitet; *L. coriaceus*. Rauchledern, was aus rauchschwarzem Leder bereitet ist; s. oben, S. 432.

Lederne Sand- oder Semde-Knöpfe, s. im XLI Th., S. 684.

Lederne Hüte, s. im XXVII Th., S. 50.

Lederne Kanonen, od. Stücke, s. ob., S. 725, f.

Lederne Pulversäcke, siehe in P.

Lederne Säcke, siehe Sack.

Lederne Schiffe, s. oben, S. 677, f.

Lederne Strümpfe, s. Strumpf.

Lederne Tapeten, s. oben, S. 679, fgg.

Lederne Tobaks-Dosen, s. oben, S. 722, f.

Ledern, ein Zeit-Wort. 1. Mit dem nöthigen Leder oder Lederwerke versehen, in einigen Fällen des gem. Lebens. Eine Pumpe ledern, ausledern, verledern. Im Bergbaue verledern.

2. Nachdrücklich prügeln, mit Riemen schlagen, in den niedrigen Sprech-Arten, vermuthlich nach der R. A. einem das Leder gärben; s. oben, S. 6.

Berichtigung.

Auf der 210ten Blattseite, sind Zeile 28 bis 30 verwechselt worden; und an statt: „Die dünnesten und schwächsten Häute bestimmt er zu Brandsohl-Leder, die dicksten und stärksten aber zu Schmahl- oder Fahl-Leder,“ muß es heißen: Die dicksten und stärksten Häute bestimmt er zu Brandsohl-Leder, die dünnesten und schwächsten aber zu Schmahl- oder Fahl-Leder.

Ende des acht und sechzigsten Theiles.

S. 20.

S. 3981. 6. S. 51.



Fig. 3982. G. 54.



Fig. 3981. a. G. 20.



Fig. 3981. b. G. 51.



Fig. 3983.

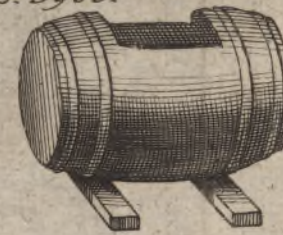


Fig. 3985.
G. 58.



Fig. 3984. G. 57.

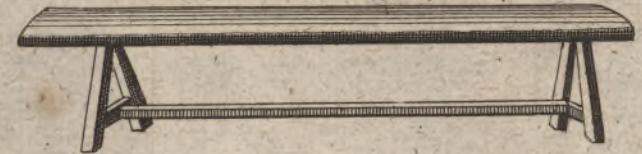


Fig. 3992. G. 75.

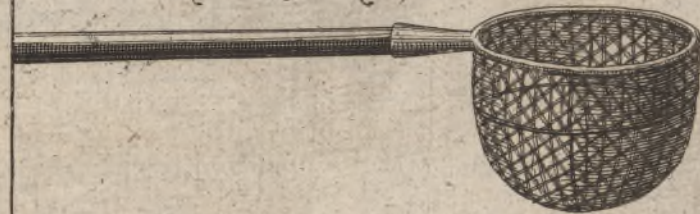


Fig. 3989. G. 68.

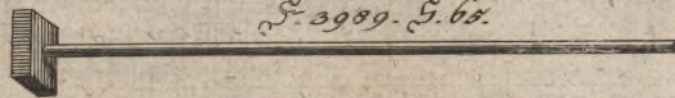


Fig. 3990.

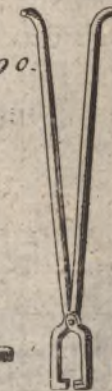


Fig. 3986.



Fig. 3988.

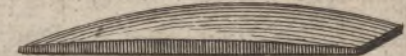


Fig. 3991. G. 74.

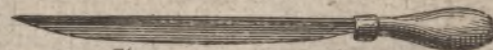
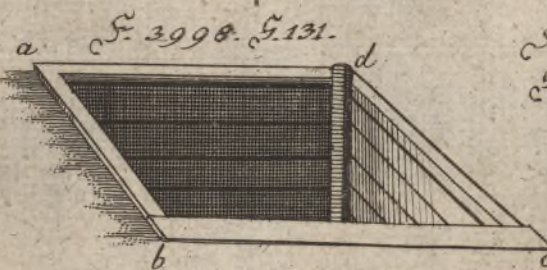
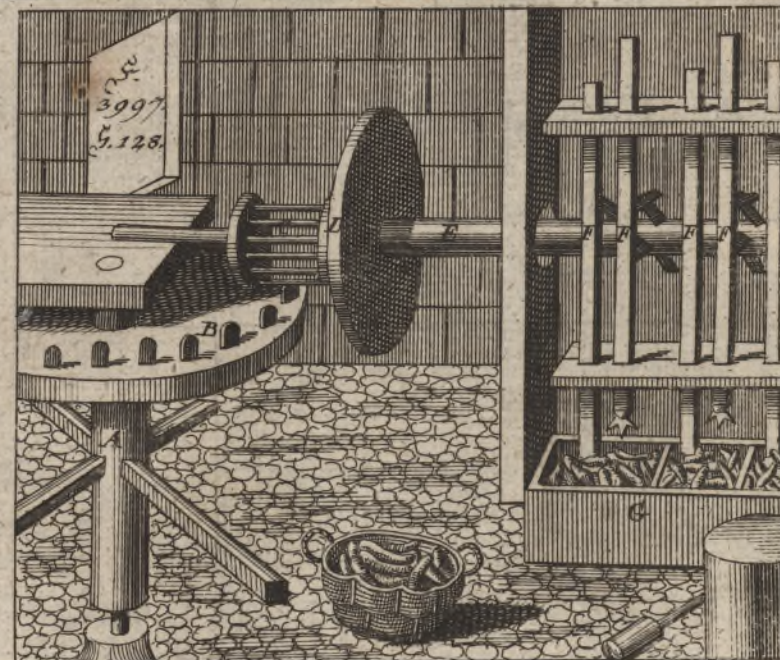
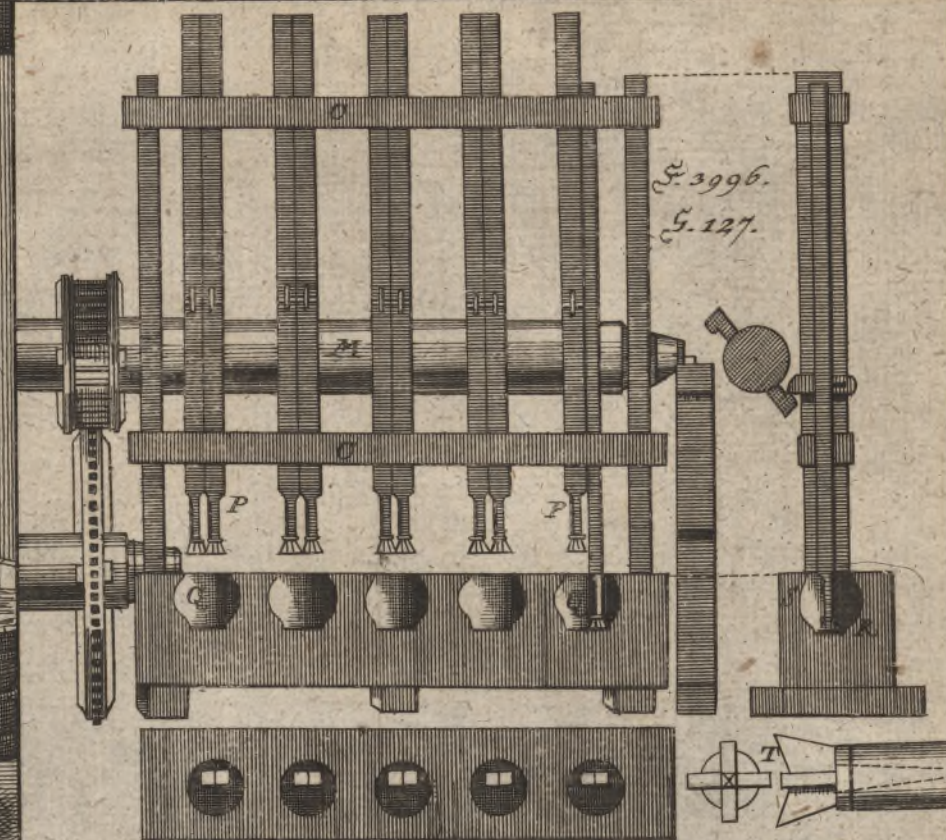


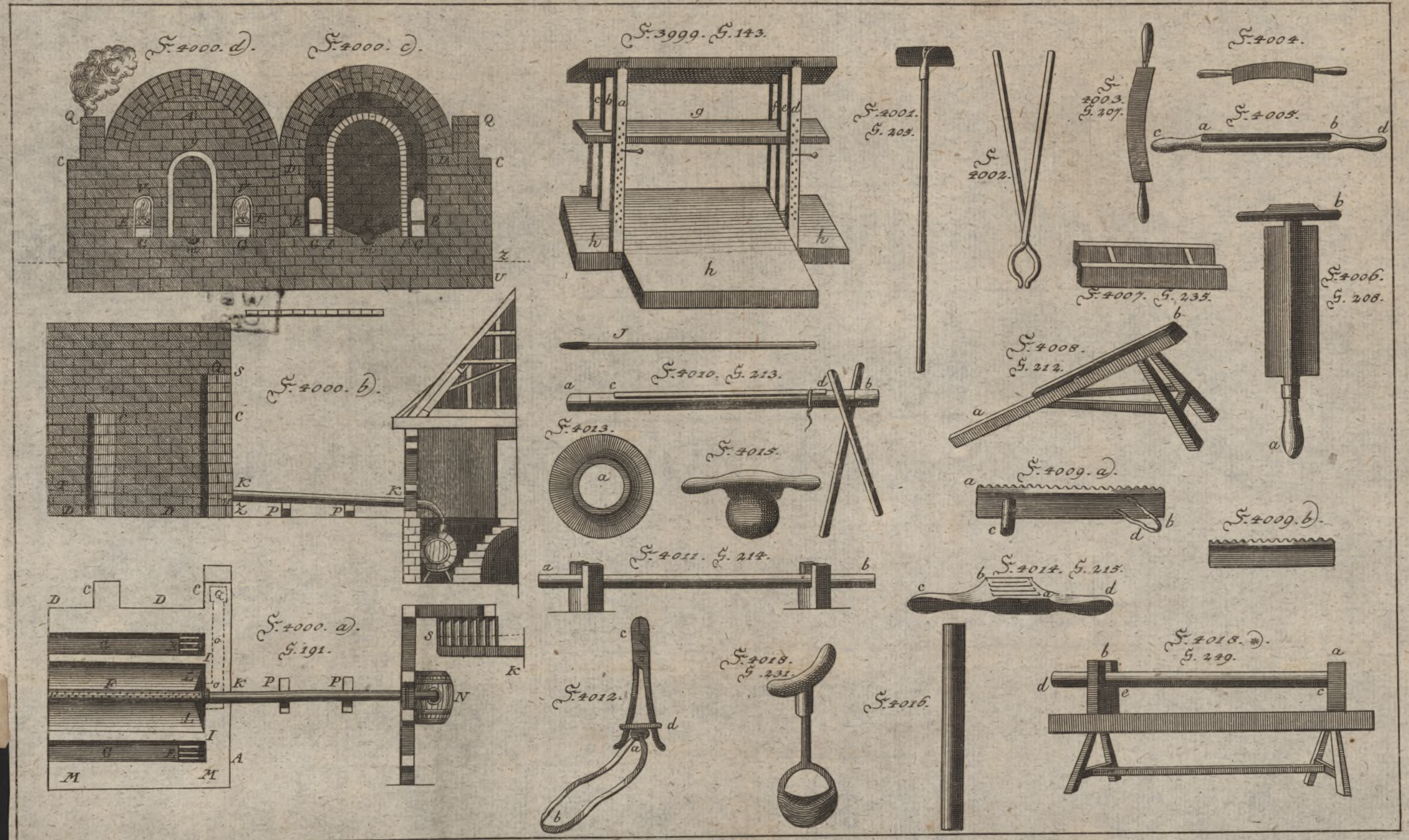
Fig. 3987. G. 63.

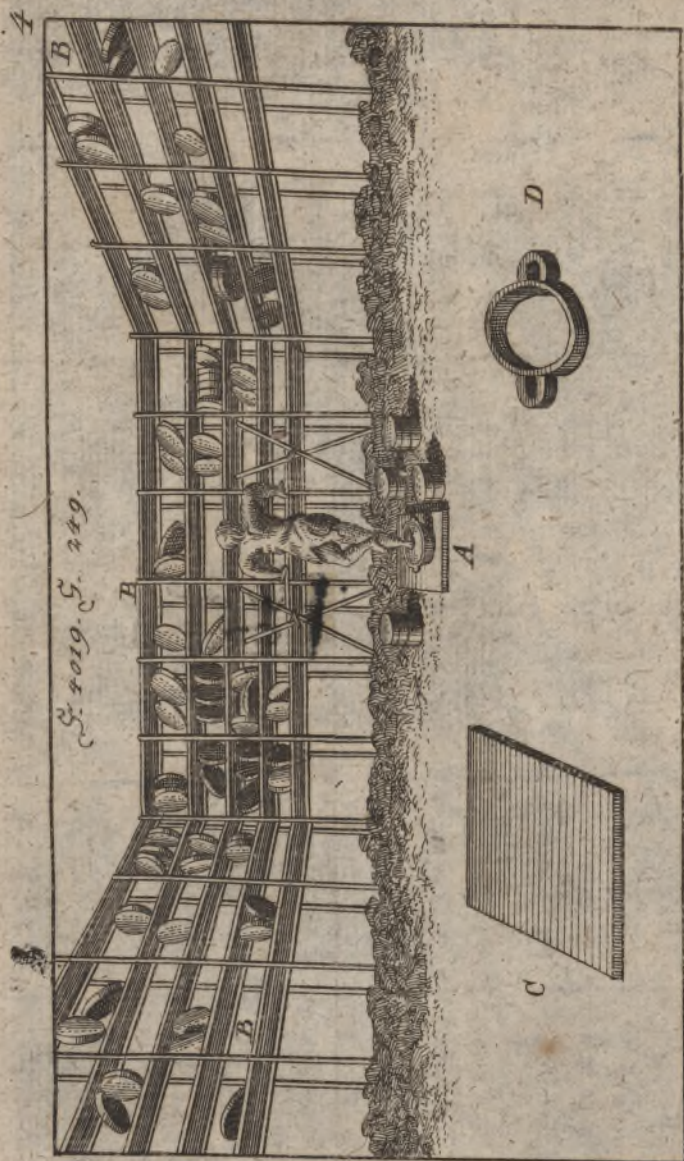


Fig. 3993. §. 78.

2

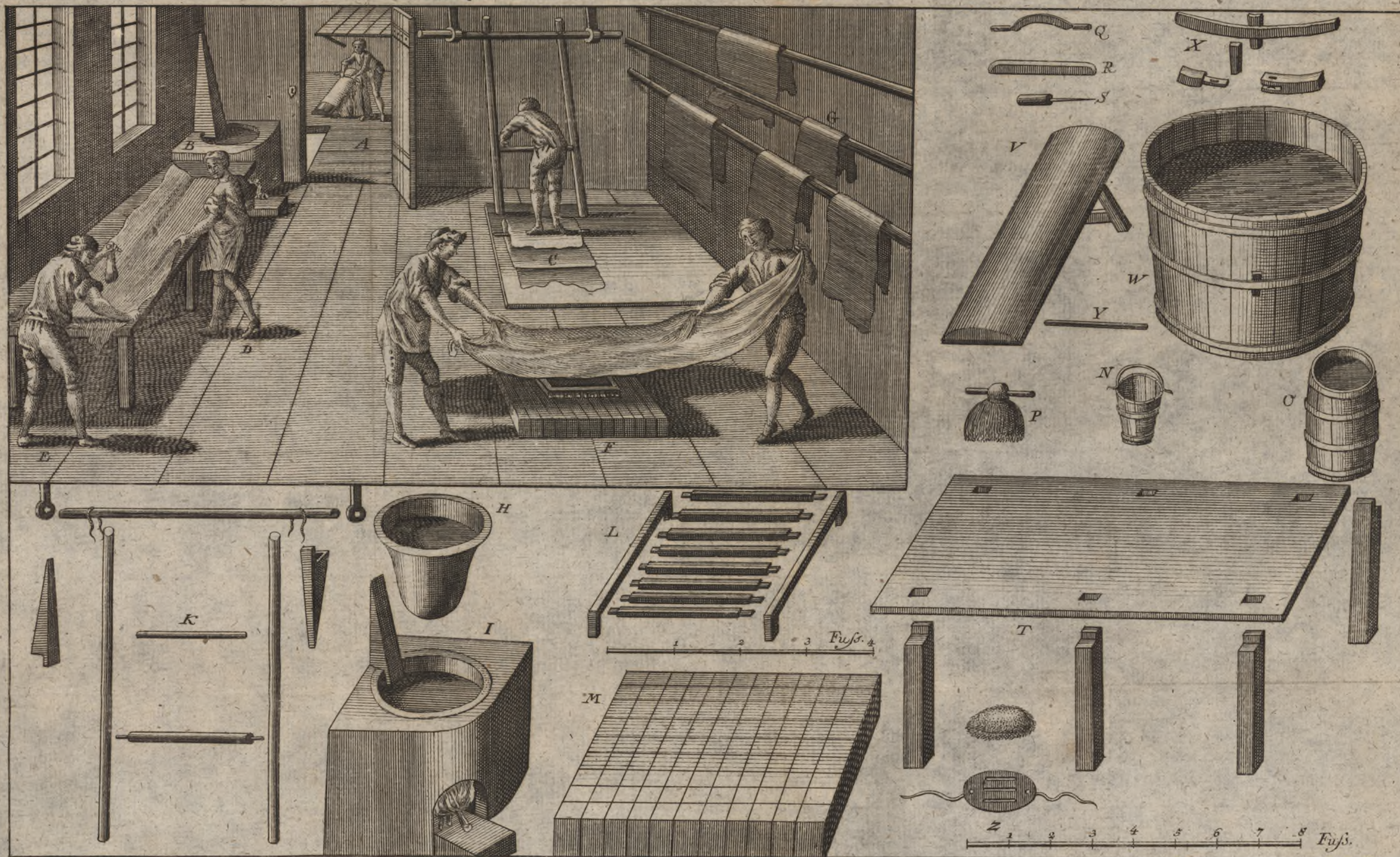






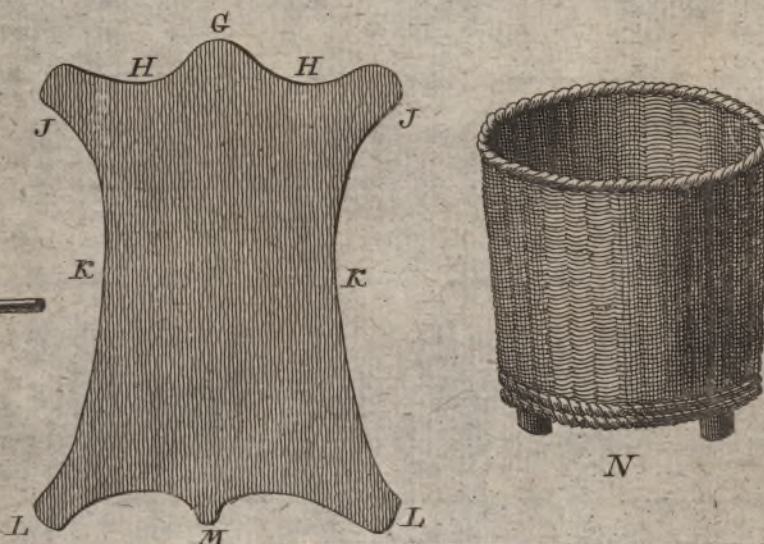
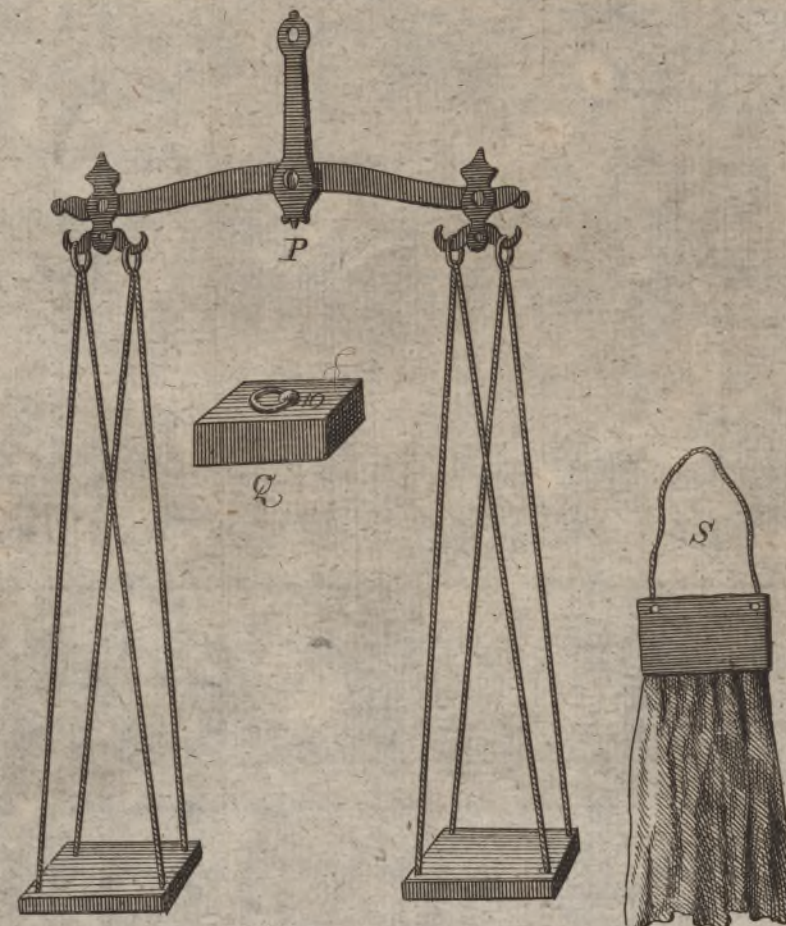
Occ. Tech. Enc. LXVIII Th.

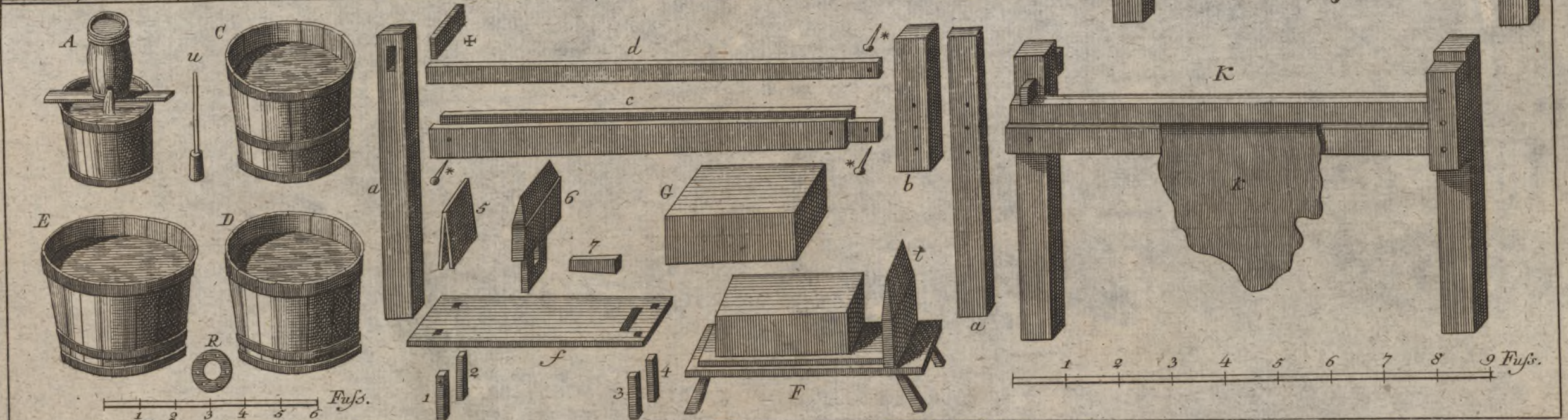
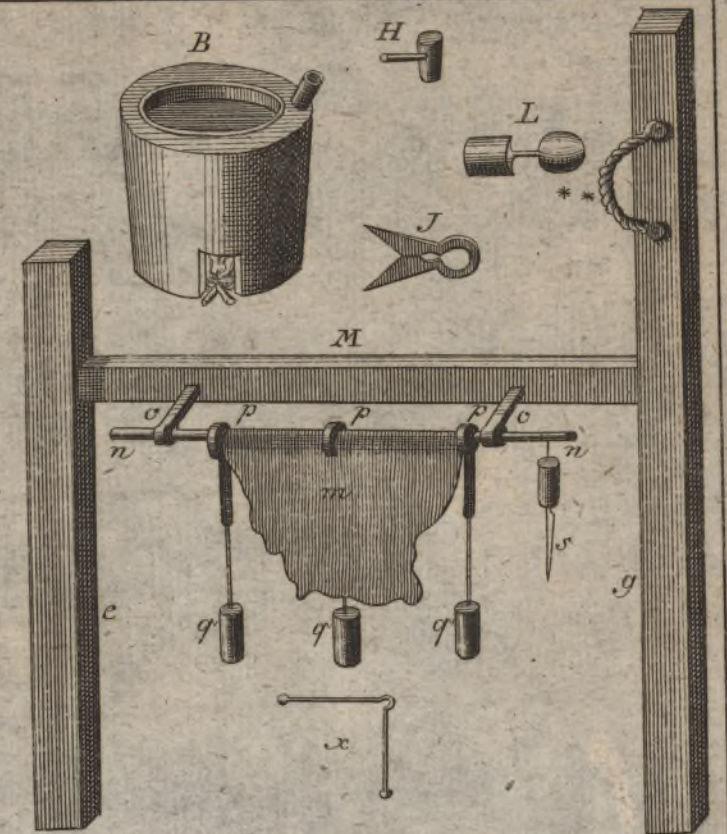


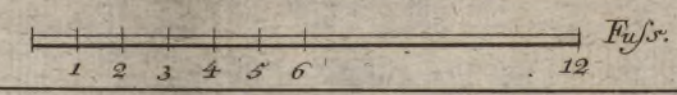
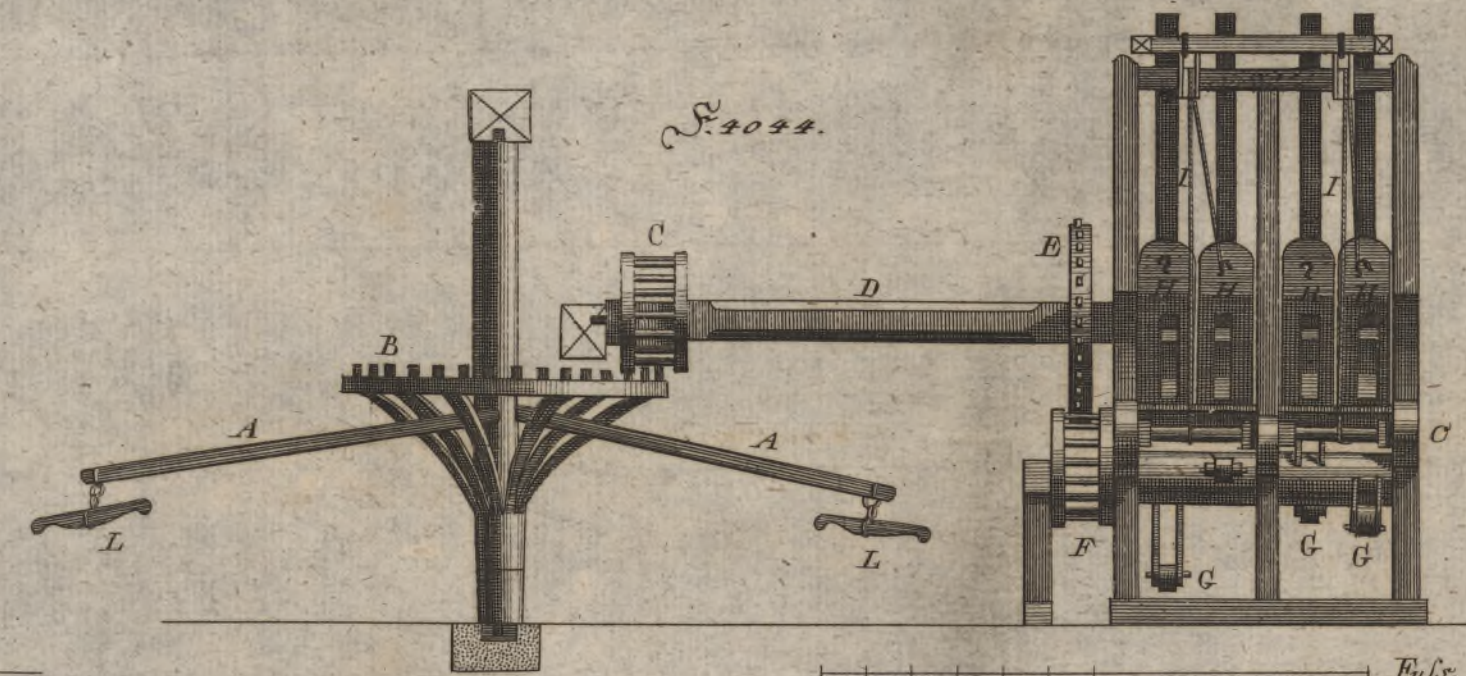
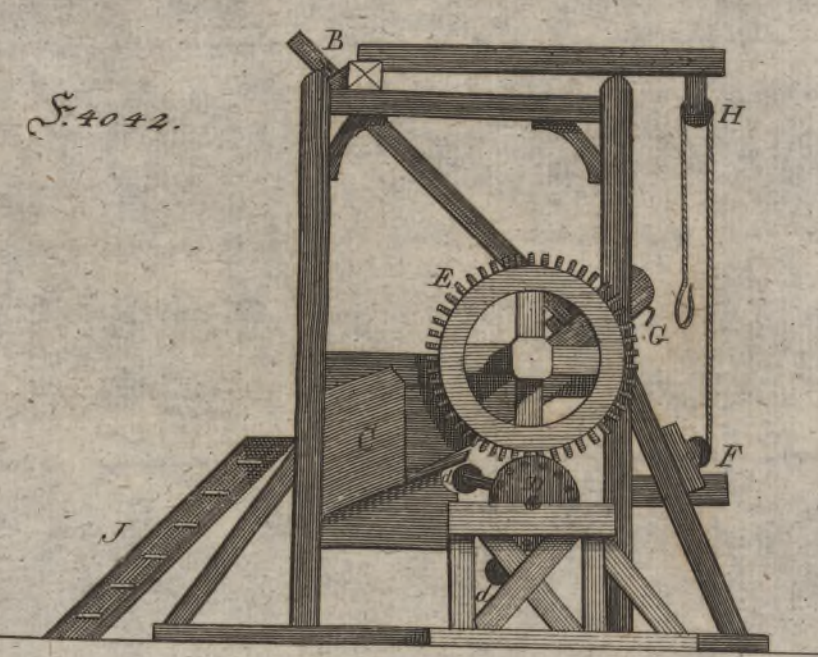
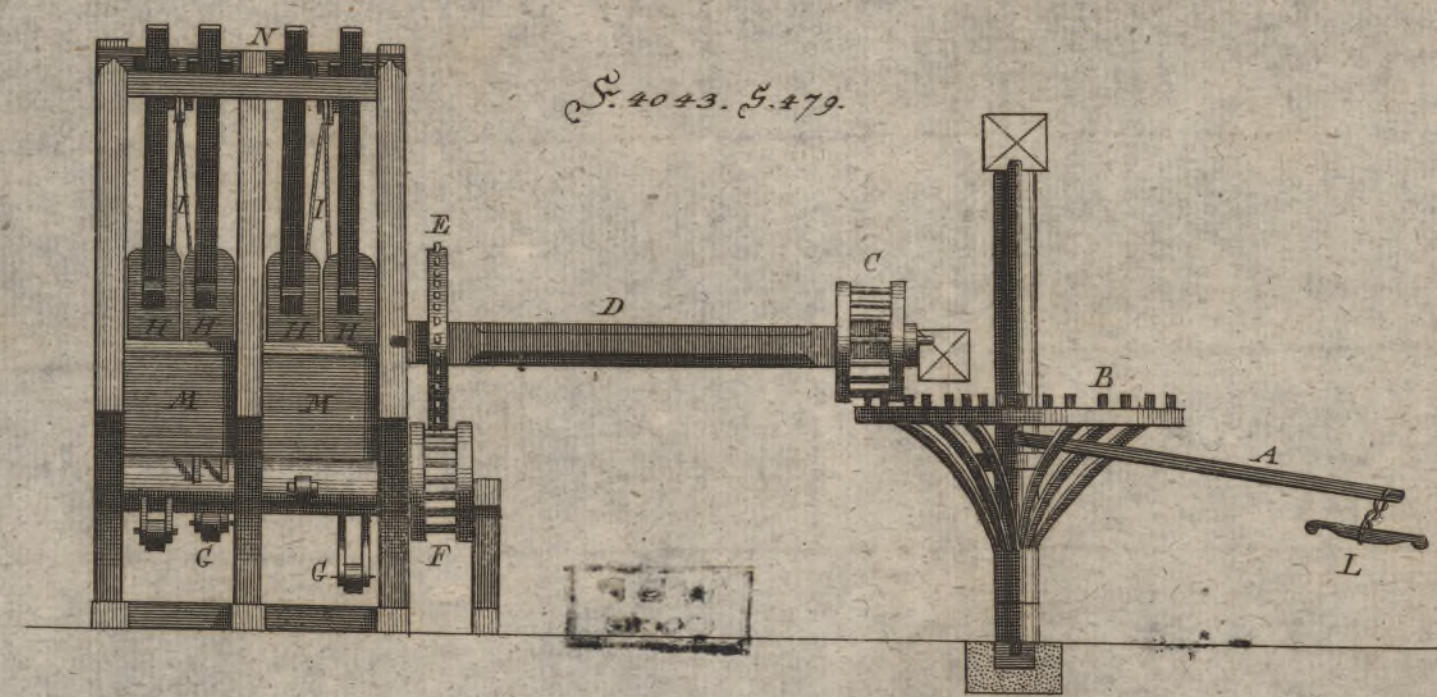
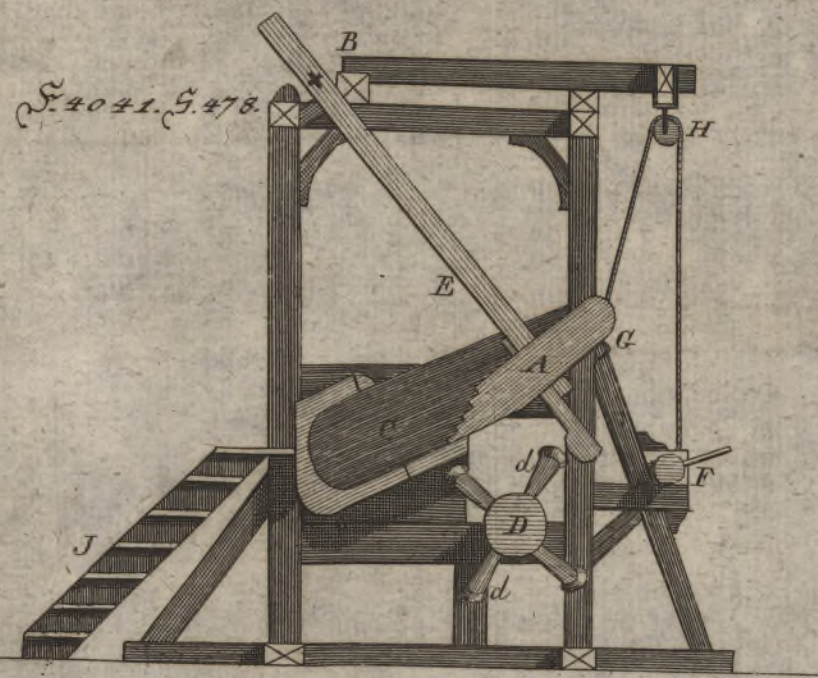


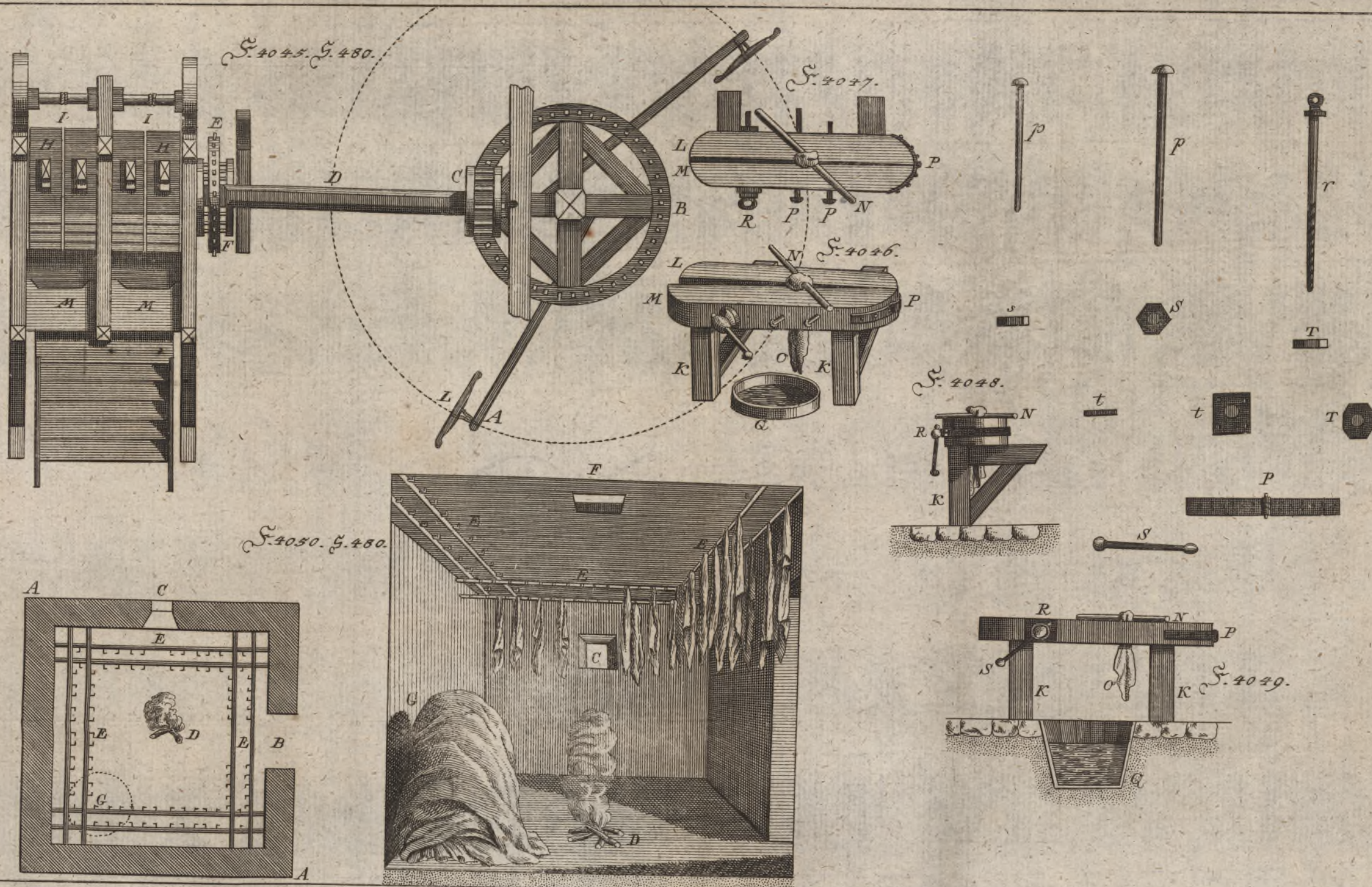




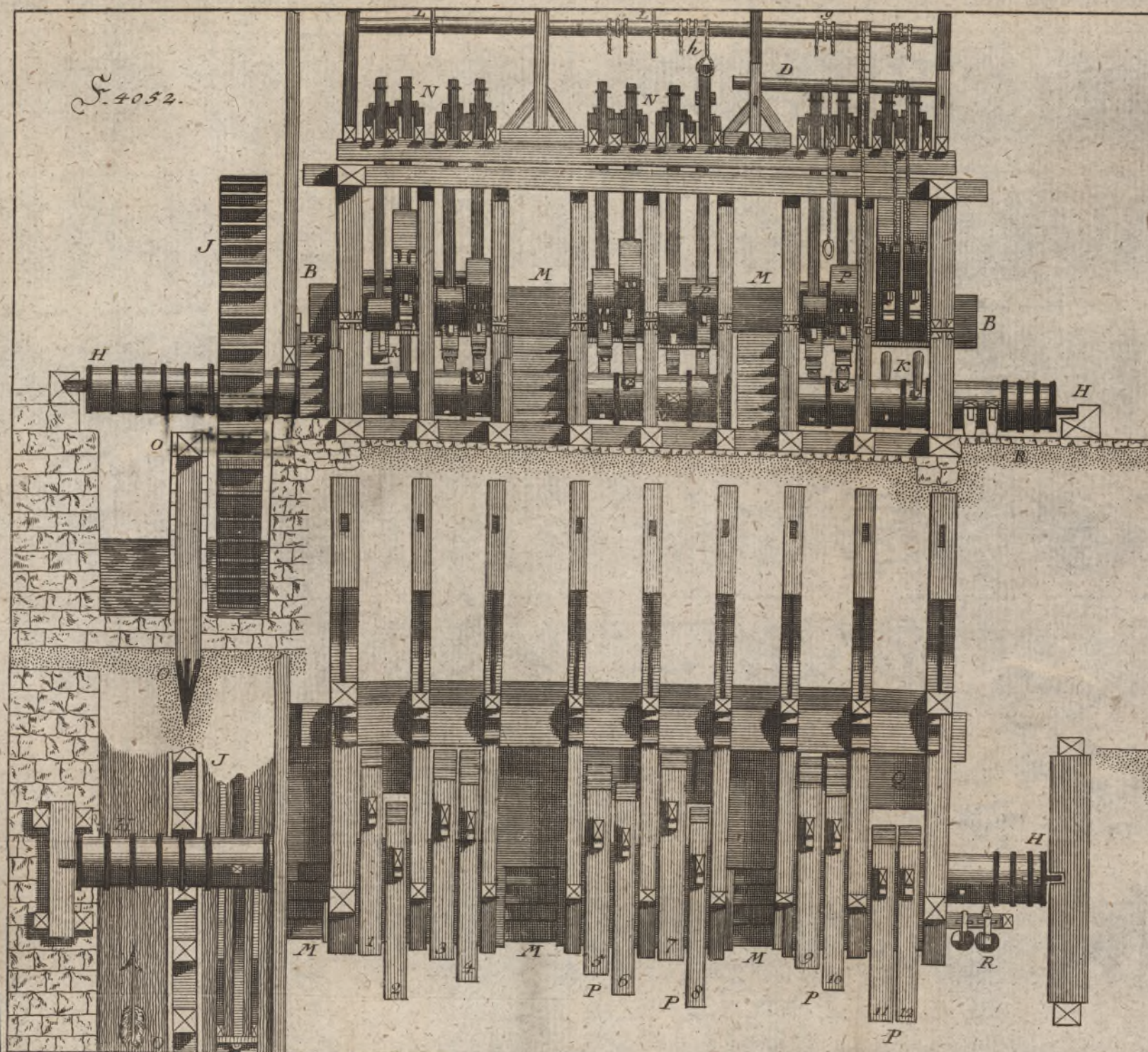




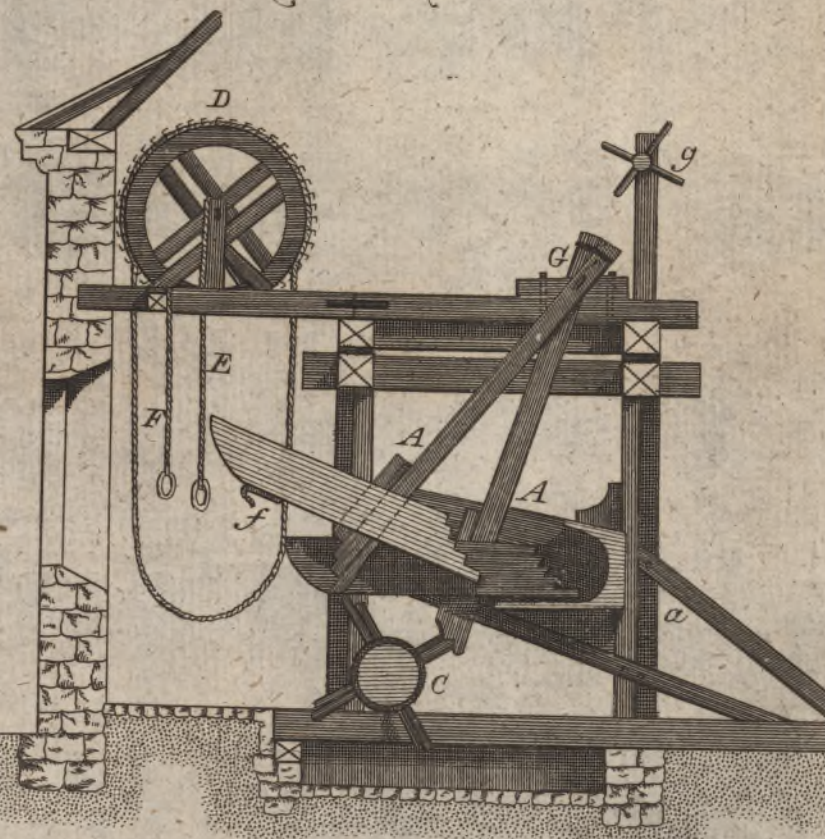




S. 4052.

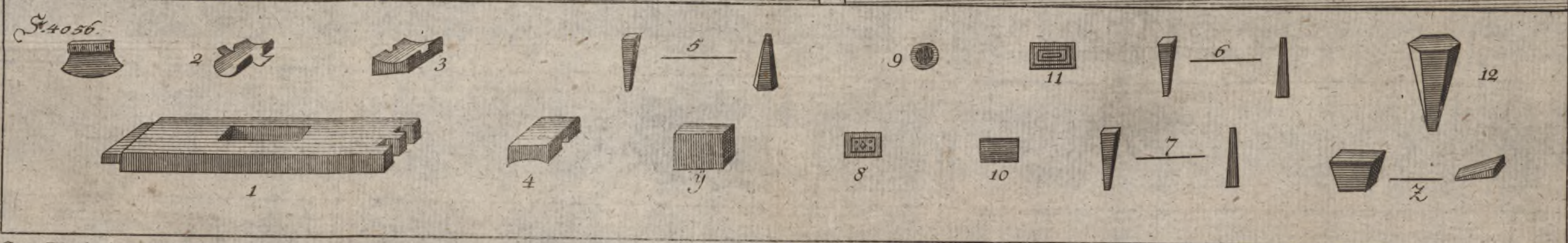
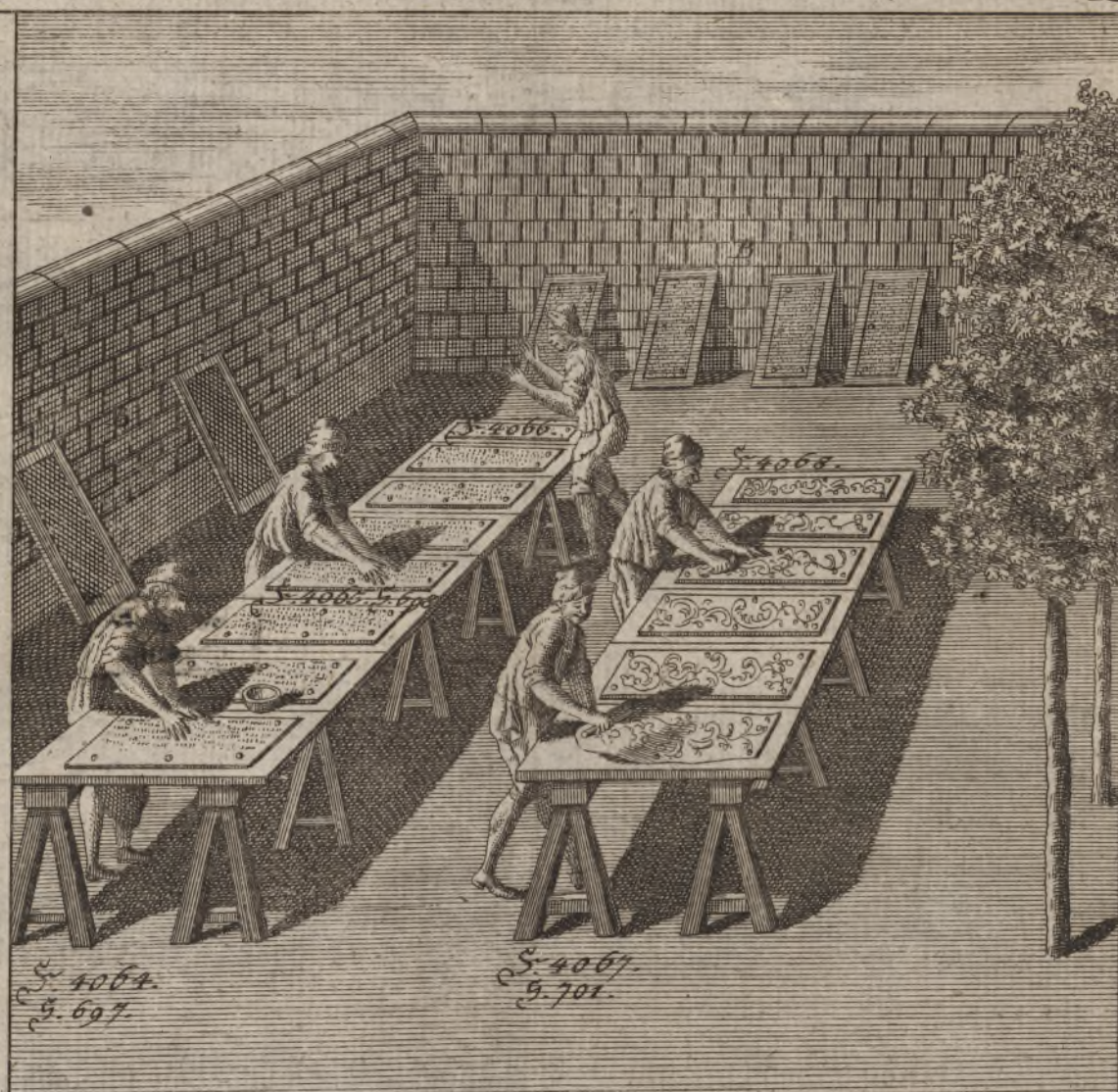


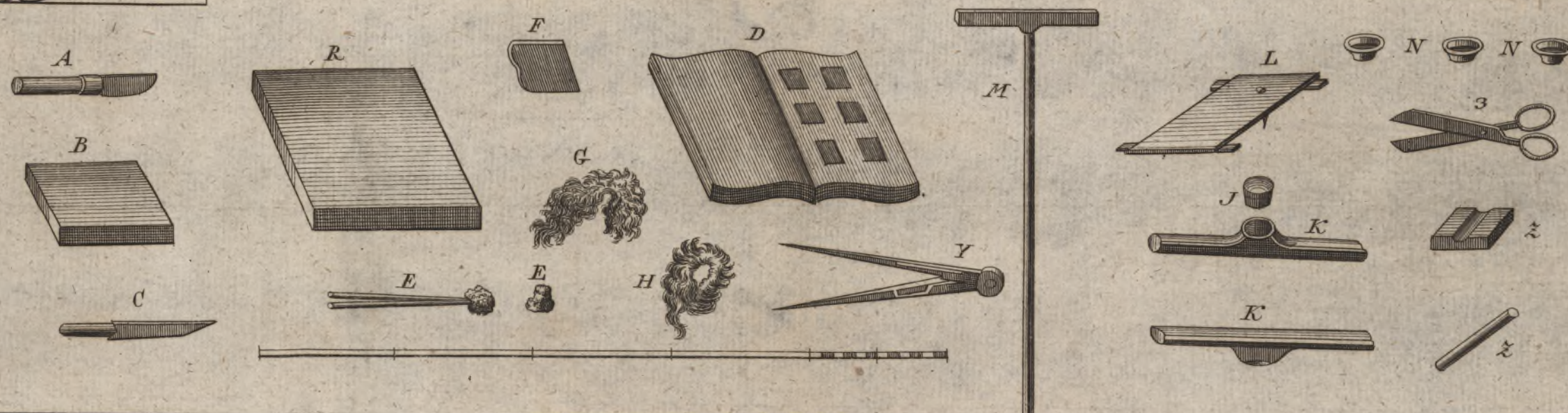
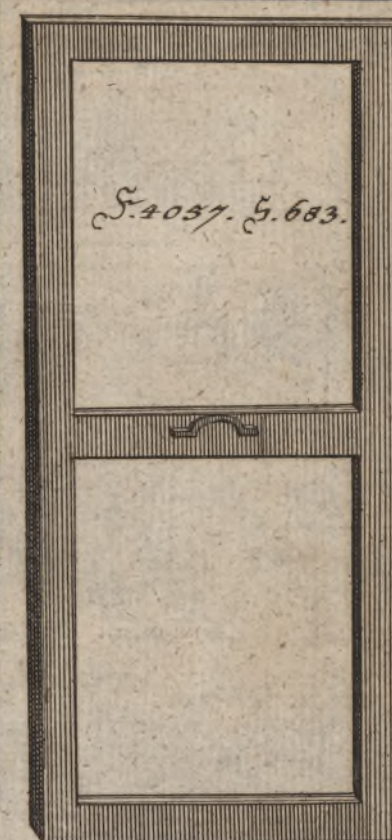
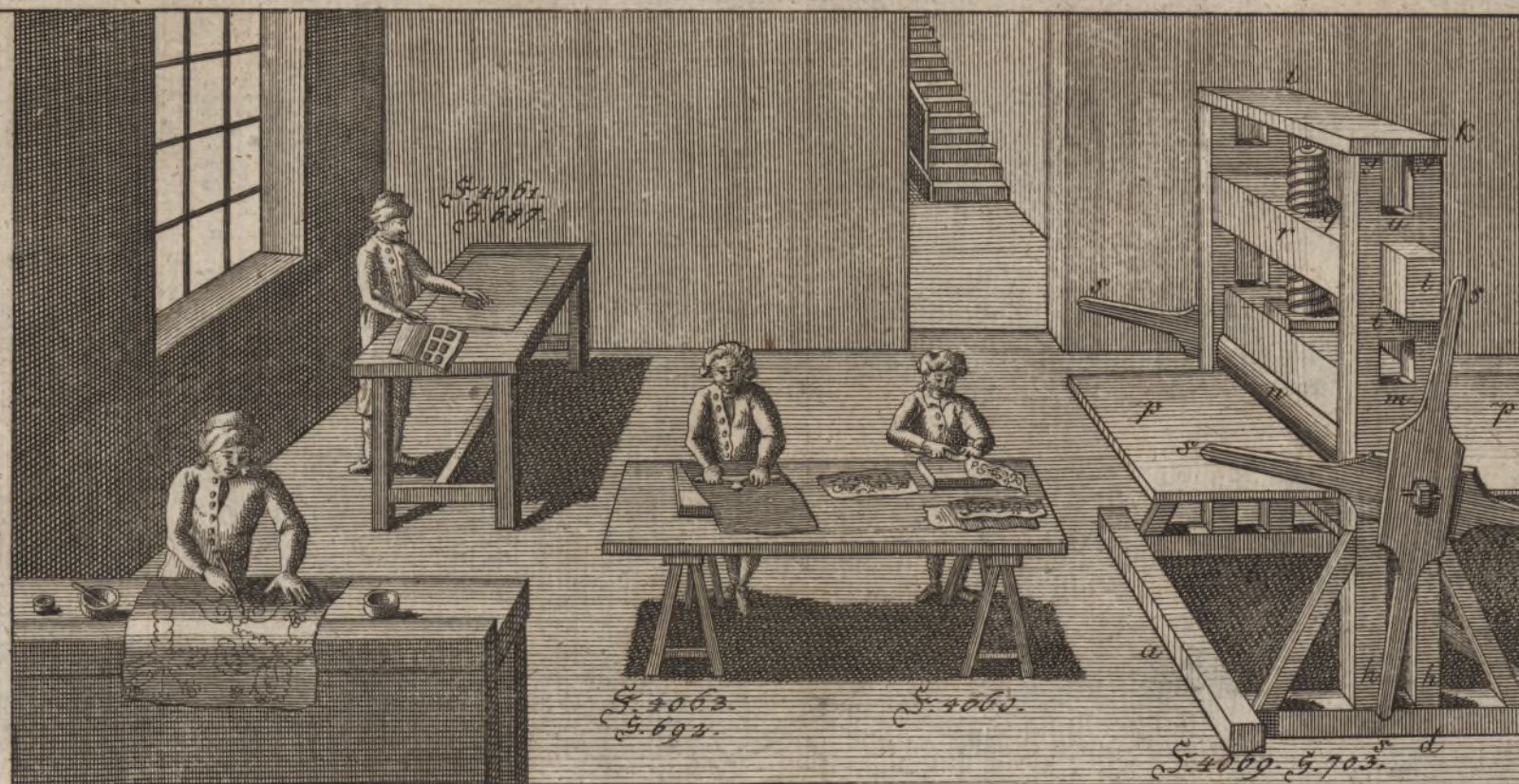
S. 4051. S. 481.



6 12 18

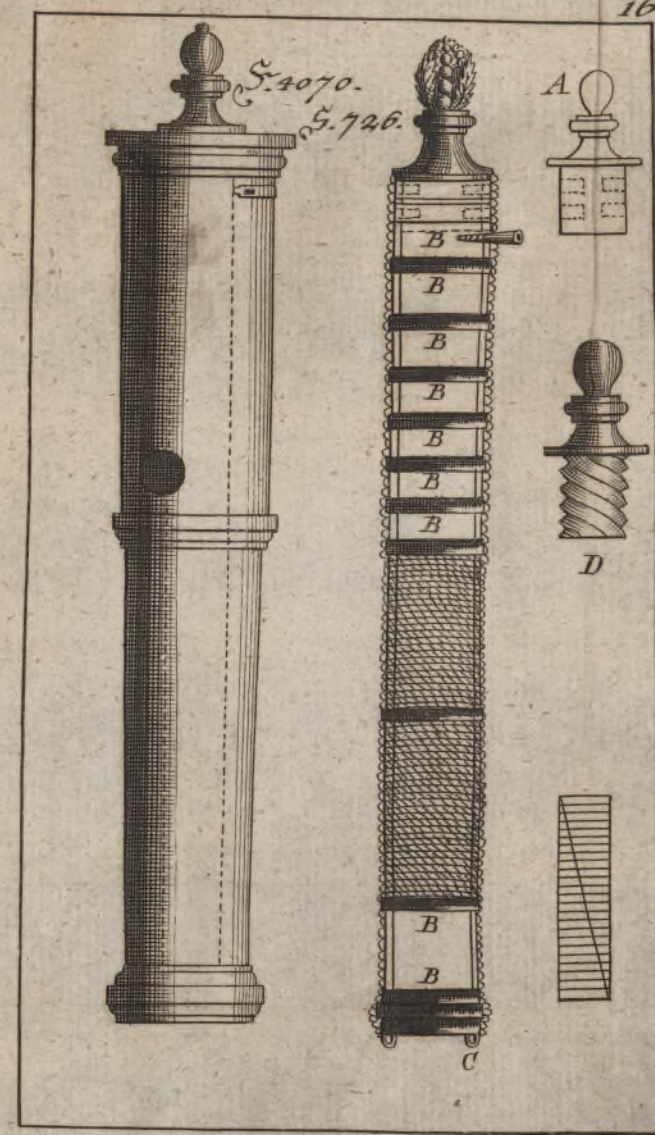
Fus. 24

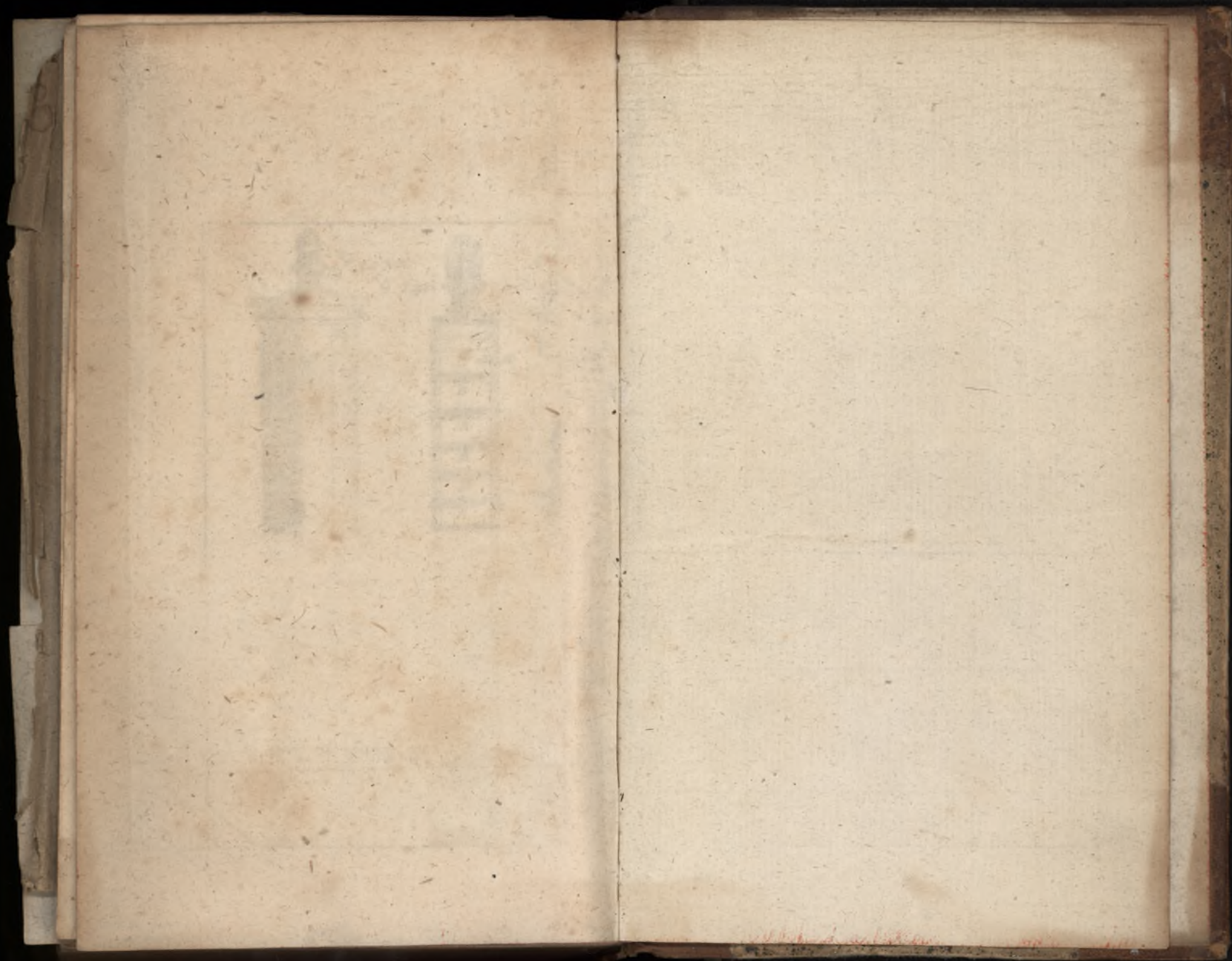


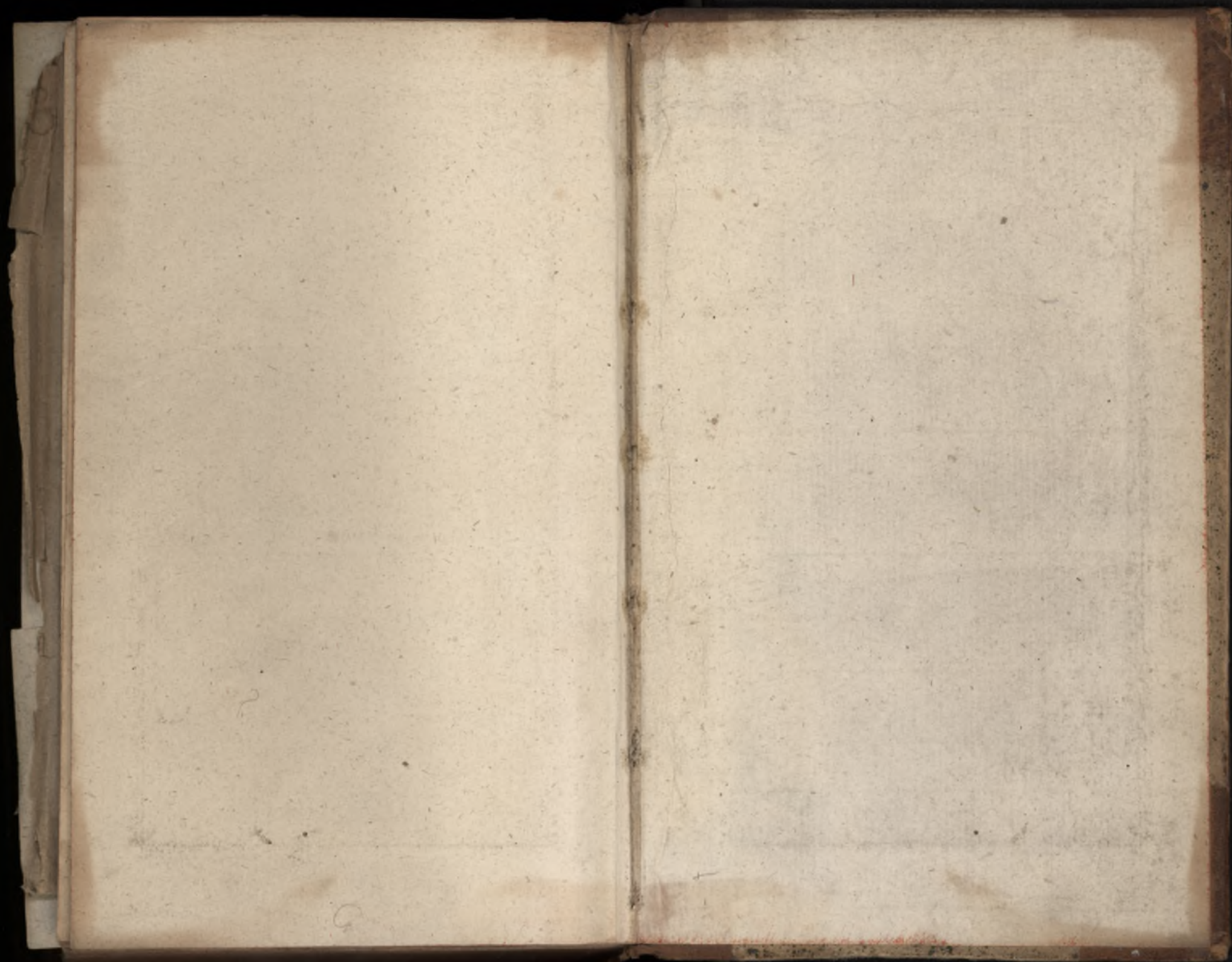




II







K r ü n i g
Oekonomische
Encyklopädie



68. Theil.
L e d e r



